image
not
available

LD
4056
1902
.7

Princeton
University

Digitized by Google

Digitized by Google

Archiv

für die

Sächsische Geschichte.

Digitized by Google

Digitized by Google

Archiv

für die

Sächsische Geschichte.

Herausgegeben

von

Dr. Wilhelm Wachsmuth
ordentl. Professor der Geschichte in Leipzig

und

Dr. Karl von Weber
Ministerialrath, Director des Haupt-Staatsarchivs
in Dresden.

Erster Band.

Verlag von Bernhard Tauchnitz

Leipzig 1863.

Spz.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt des ersten Bandes.

Seite

Vorwort VII

Sachsens vaterländische Geschichtsschreibung seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts. Von Dr. W. Wachsmuth 1

Die Suevenstämme des mittleren Deutschlands. Zur Urgeschichte der Wettinischen Lande. Von Pastor Fraustadt in Luppa . . 21

Detlev Graf von Einsiedel, Königl. Sächsischer Cabinets-Minister. Von Dr. K. v. Weber 58

Das St. Claren-Kloster zu Weißenfels und seine Aebtissin Margarethe von Watzdorf 117

Miscellen 124

Detlev Graf von Einsiedel, Königl. Sächsischer Cabinets-Minister. Von Dr. K. v. Weber. (Schluß) 129

Das „Defensionswesen" im Kurfürstenthume Sachsen. Von Major und Königl. Flügeladjutanten Freiherrn v. Friesen 194

Von dem „großen Heiligthum der St. Annenkirche" zu Annaberg. Von Rob. Wolfram, Oberlehrer zu Borna 229

Miscellen 236

Kritische Untersuchung der Sage von der Doppelehe eines Grafen von Gleichen. Von Dr. Ludwig Friedrich Hesse, Hofrath und geheimen Archivar zu Rudolstadt 241

Die diplomatischen Beziehungen Johann Georgs II. von Sachsen zu Frankreich. Nach archivalischen Quellen dargestellt von Karl Gustav Helbig, Conrector und Professor in Dresden 289

Zur Geschichte der Papierfabrikation im Kurfürstenthum Sachsen. Von Archivsecretair Dr. Johann Falke 329

Miscellen 357

496619

1586 .807 12 1-2

Digitized by Google

Zwei sächsische Staatswirthe im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert. Von Hofrath, Professor Dr. W. Roscher in Leipzig . . 361

Die Palatien der alten thüringischen Landgrafen. Von Professor W. Rein in Eisenach 398

Der Brückenzoll zu Dresden und die Burggrafen von Dohna auf Königsbrück. Von Dr. Hermann Knothe, Professor beim Königl. Sächs. Cadettencorps 425

Miscellen 441

Register 447

Vorwort.

Das Programm, welches die Redaction im Juli vorigen Jahres dem ersten Heft des Archivs für die Sächsische Geschichte vorhergehen ließ, lautete also:

„Bald wird sich ein halbes Jahrhundert erfüllt haben, seit in Deutschland eine neue Aera für nationale Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung begonnen hat. Von Jahr zu Jahr ist der Eifer und der Fleiß in Aufsuchung von Urkunden und Quellenschriften, Prüfung ihres Ursprungs, ihrer Aechtheit, ihrer Glaubwürdigkeit gewachsen. Was Oestreich, Preußen und Bayern, ja was selbst kleinere Staaten wie Baden, Hessen-Darmstadt, Oldenburg, Frankfurt a. M., Hamburg, Lübeck für die Quellen ihrer Specialgeschichte gethan haben und noch thun, ist bekannt: mit Freuden können wir hinzufügen, daß auch Sachsen jenen Bestrebungen sich angeschlossen hat. Durch die hochherzige Bewilligung der erforderlichen Mittel von Seiten der Stände des Landes ist die Füglichkeit erlangt worden, eine Sächsische Urkundensammlung (Codex diplomaticus) erscheinen zu lassen, für deren Veröffentlichung unter oberster Leitung Sr. Excellenz, des Herrn Staatsministers von Falkenstein, bereits seit einiger Zeit durch den Herrn Oberbibliothekar Hofrath Dr. Gersdorf die Vorarbeiten begonnen worden sind. Allein es kommt nicht bloß darauf an, Urkunden zu sammeln, sie müssen auch benutzt und so zu sagen lebendig gemacht werden: an Kräften dazu fehlt es gewiß nicht, wohl aber an einem Centralpunkt, in welchem die den Quellen entnommenen Schätze geborgen, vor planloser Zerstreuung geschützt, auch dem größern Publicum zugänglich

Digitized

gemacht und der sichtenden Kritik freigegeben werden. So mancher ernste Forscher — wir wissen es — verschließt die Ergebnisse gründlicher Erörterungen in seinem Schreibtisch, weil er nicht in der Lage ist, sie auf seine Kosten zu veröffentlichen und kein Organ findet, dem er sie anvertrauen könnte. Da soll nun „das Archiv für die Sächsische Geschichte," dessen Herausgabe jetzt unter wohlwollender Fürsorge des Herrn Staatsministers von Falkenstein unternommen wird, anregend und vermittelnd seine Dienste bieten. Allerdings besteht sonach ein enger Zusammenhang zwischen der obengedachten Quellensammlung und diesem Archiv. Jene bildet gleichsam den Grund des Gebäudes, dieses soll die einzelnen Bausteine bearbeitet aufnehmen, und so wird es möglich werden, einen festgegründeten und auch in seinen einzelnen Theilen harmonisch gearbeiteten Bau, — ohne Bild — eine quellenmäßig bearbeitete Geschichte Sachsens herzustellen, so wird es möglich werden, nach und nach auch das größere Publicum mit den reichen Schätzen unserer vaterländischen Geschichte, mit der Geschichte unseres Regentenhauses — eines der ältesten und ehrwürdigsten —, unserer Städte, unserer Familien, unserer gesammten Cultur vertraut zu machen, dadurch aber die wahre, nicht auf Phraseologie, sondern auf wohlgegründete Ueberzeugung ruhende Vaterlandsliebe zu befestigen.

Sachsen ist klein; aber seine Geschichte ist groß; sie hängt so innig zusammen mit der gesammten Geschichte unseres Deutschen Vaterlandes, daß diese nur dann vollständig sein kann, wenn Sachsens Geschichte gründlich behandelt wird, und insofern hoffen wir, soll das Unternehmen nicht nur im engern, sondern auch im weitern Vaterland freudig begrüßt und kräftig unterstützt werden. Eine neue Zeit für die Geschichtswissenschaft hat begonnen, man fühlt es, daß um Geschichte zu schreiben, die Quellen studirt sein wollen; daß es nicht genügt, einzelne Ereignisse, aus willkührlichem Standpunkt beleuchtet, zu schildern, sondern daß vor allem eine gründliche, unbefangene, überall den Zusammenhang des Einzelnen mit

Digitized by Google

dem Ganzen festhaltende Darstellung erforderlich ist. Wohl haben wir auch in Sachsen aus älterer Zeit treffliche Arbeiten, denen tüchtige Bestrebungen zu Grunde liegen, wie die Arbeiten Horns, Schöttgens, Kreysigs, Hasche's, Schultes', Weiße's u. s. w., aber theils fehlte es damals, wenn nicht an dem Wollen, so doch an der Füglichkeit, die Archive und andere Hülfsquellen, so wie es nöthig ist, zu benutzen, theils scheiterten diese Versuche an dem Mangel einer schnell und kräftig eintretenden Theilnahme des Publicums. Auch darin ist die Zeit eine andere geworden; überall öffnen sich die Archive, in denen so reiche Schätze verborgen sind, und allenthalben reicht man sich freundlich die Hand, um Gemeinsames zu erstreben. Groß und ernst, wie unsere Zeit ist, nimmt die Mehrzahl der Gelehrten regen Theil an Allem, was Geschichte heißt; denn man verlangt gründlich erörtert zu sehen: wie das geworden, was ist, um daraus zu lernen, was noch zu thun übrig bleibt, damit an der Hand der Forschung eine schönere Zukunft herbeigeführt werde.

Diesem Streben, diesen Bedürfnissen der Gegenwart zu dienen, ist auch das Archiv für die Sächsische Geschichte bestimmt und es wird sich daher in Form und Inhalt den gleiches Ziel verfolgenden Zeitschriften anschließen. Es soll sowohl Abhandlungen und Aufsätze, wie Miscellen und kleine Mittheilungen enthalten. Ihr Inhalt soll die Geschichte des Landes im Allgemeinen und in den einzelnen Theilen (der Städte, Klöster, Familien u. s. w.), die Geschichte der Regenten, des Volks, der Sitten und der Cultur umfassen. Deshalb werden auch Beiträge zur Kunde der Landessprache und ihrer Eigenthümlichkeiten, zur Geschichte des Handels, des Gewerbes und der Landwirthschaft, des Bergbaues und Münzwesens, zur Kriegs-, Kunst- und Gelehrtengeschichte willkommen sein, und ebenso Lebensbeschreibungen hervorragender Sachsen, mögen sie im engern Vaterlande oder auswärts sich ausgezeichnet haben, ihren Platz finden können.

Digitized by Google

Für die Behandlung des Materials muß als Grundsatz festgehalten werden, daß die Grundlage wissenschaftlich sei und daß die Bearbeitung des Gegenstandes auf historischer Basis ruhe und neue Gesichtspunkte biete. Meinungen politischen Principienstreites und Polemik des kirchlichen Glaubensbekenntnisses sind unbedingt von dieser Zeitschrift fern zu halten. Das Archiv soll nicht zu bloß vorübergehender Unterhaltung dienen, sondern dem Geschichtsforscher beachtenswerthes Material und dem Geschichtsfreund anregenden und belehrenden Stoff bieten.

Möge unser Streben Beifall und thätige Theilnahme finden. Die echte Vaterlandsliebe muß zu handeln wissen, wenn es gilt; hier gilt es thätig zu sein für ein Unternehmen, gegründet zu Ehren des Sächsischen Vaterlandes; unsere Hoffnung wird uns nicht täuschen."

Die Redaction hat dem jetzt, nachdem der erste Band vollendet vorliegt, Nichts hinzuzufügen, als den Ausdruck ihrer lebhaften Befriedigung, daß der am Schluß des Programms ausgesprochene Wunsch in Erfüllung gegangen ist. Dank der Theilnahme und Unterstützung, welche das Unternehmen innerhalb der Grenzen unseres engern Vaterlandes und außerhalb derselben, gefunden hat, ist dasselbe nunmehr auch für die Zukunft als gesichert zu betrachten.

Leipzig und **Dresden**, im Mai 1863.

Die Redaction.

Sachsens vaterländische Geschichtschreibung seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts.

Von Dr. W. Wachsmuth.

Die Zeit, wo die Kirchenreformation das geistige Leben der Deutschen Nation in mächtige Schwingungen setzte, wo die humanistischen Studien auf den Universitäten die Scholastik des Mittelalters und deren sprachliche Barbarei ablösten, wo von Sachsen aus das Hochdeutsche durch Luthers Bibelübersetzung einen wirksamen Hebel bekam, sich als gemeindeutsche Schriftsprache geltend zu machen, war auch die Nährmutter erwachten und aufstrebenden historischen Sinnes der Gelehrtenzunft und des Bestrebens, sich in Studien und Leistungen für die Geschichte zu bethätigen. Dies die Zeit der Begründung unserer nachmittelalterlichen historischen Literatur. Ein Jahrhundert später, als Sachsen nach dem heillosen Weh des dreißigjährigen Kriegs sich den Friedenskünsten zuwenden konnte, entfaltete sich eine dem Sächsischen Volke eigene Schreiblust und Schreibfertigkeit auch für die Geschichtschreibung und schon vor der Mitte des darauf folgenden Jahrhunderts hatte die Fruchtbarkeit für die vaterländische historische Literatur sich so ergiebig bewiesen, daß die massenhaften Vorräthe ein überreiches Material zu bibliographischen Zusammenstellungen und Uebersichten darboten. Die folgende Skizze hat zur Hauptaufgabe, das wissenschaftliche Streben der Wackern, deren Werke über der wüsten Masse leichter und hohler Producte, auf die gelegentlich ein Seitenblick fallen wird, sich durch gehaltigen Kern empfehlen, zu

Digitized by Google

bezeichnen. Als räumliche Begrenzung unserer Umschau gilt uns die Gesammtheit der einst Wettinischen Lande mit den Lausitzen, doch so daß, was nach den Anfängen des Ernestinischen Herzogsgebiets in Thüringen seit 1547 von dorther gekommen ist, nur berücksichtigt wird, wenn es auch die Albertinischen Lande betrifft, und daß die Lausitzische Geschichtschreibung erst seit der Verbindung der Lausitze mit Kursachsen in Betracht gezogen wird, endlich daß die historische Literatur des im J. 1815 von Sachsen abgekommenen Gebiets, so weit sie nicht in die Geschichte des Königreichs Sachsen übergreift, außerhalb unseres Gesichtskreises bleibt.

I. Vom Ausgange des Mittelalters bis zum dreißigjährigen Kriege.

Während des Mittelalters war die Aufzeichnung historischer Urkunden, wie überall in Deutschland, so auch in Sachsen, fast ausschließlich in der Hand von Stifts- und Klosterleuten gewesen; Laien wurden nur etwa versucht, von Erlebnissen ihrer Zeit zu berichten, so der Erfurter Rathsmeister Kammermeister, der Kanzler Hans von Mergenthal u. A. Beim Ausgange des Mittelalters aber gab die Windmacherei des Zwickauer Bürgermeisters Erasmus Stella (Stüler) aus Leipzig ein verfängliches Beispiel von dem Mangel historischer Treue und Wahrhaftigkeit. Als nun mit der Reformation die Klöster verödeten, trat als ehrwürdige Pflegerin historischer Studien die Universität zu Wittenberg hervor. Die Stellvertretung klerikaler Chronisten des Mittelalters bestand nicht darin, daß sofort Laien ans Werk traten; vielmehr war die Beschäftigung mit der Geschichte überhaupt und insbesondere der vaterländischen in dem Beruf oder unter der Leitung von Vertretern des neuen Glaubensbekenntnisses. Doch hinderte das kirchliche Interesse nicht das Emporkommen der Rücksicht auf Profangeschichte; humanistische Bildung trug bei, nicht nur den Sinn für Geschichte zu wecken, sondern auch von der Einseitigkeit und Beschränkt-

Digitized by Google

heit mittelalterlicher Chronikenschreiberei abzubringen. Jenes fand schon vor den Einwirkungen der Reformation statt bei dem berühmten Christoph von Carlowitz, der, bei seinen Leipziger Studien von Petrus Mosellanus und Des. Erasmus geleitet, damit umging, eine Geschichte Herzog Albrechts des Beherzten zu schreiben.[1] — Als der Erste der wackern Universitätslehrer, die sich historischen Studien zuwandten und diese durch Rath und That förderten, steht in preislichem Andenken Ph. Melanchthon. Für das höhere Schulwesen überhaupt Praeceptor Germaniae, war er zu Wittenberg Begründer historischer Studien und in der vaterländischen Geschichte selbst Verfasser einiger Monographien. Ihm zur Seite steht der würdige Spalatin, der sich durch die gegen eine Schmähschrift Herzogs Heinrich des Jüngern gerichtete Darlegung von altem fürstlichen Adel des Hauses Wettin und durch Biographien der Kurfürsten Friedrichs des Weisen und Johanns des Beständigen um die vaterländische Geschichte verdient machte. Daß nun das historische Studium schon in Melanchthons und Spalatins Zeit sich von dem klerikalen Beruf ablöste, lag zunächst in der Bildung Melanchthons selbst, der von Hause aus Humanist war und der Theologie sich erst nachher zuwandte. Daher waren auch Laien unter seinen historischen Pfleglingen. So Jo. Cario, dessen Chronik er empfahl, so der tüchtige Reiner Reineccius, so der seiner Beachtung nicht würdige Merseburger Bürgermeister Brotuff, der wohlbegabt und im Besitz reichen Materials, aber nicht im Stande es zu verwerthen, Reihenführer der unkritischen Büchermacher in der vaterländischen Historiographie, mit einer Vorrede zu seiner Genealogie des Hauses Anhalt von Melanchthon beehrt wurde. Mehr war einer solchen werth Wolfg. Krause's Chronik des Sächs. Fürstenhauses. Während nun die Chronikenschreiberei in Lindner, Paul Lange, Ursinus ihre nicht von verjüngten Studien ausgehenden Pfleger

[1] v. Langenn, Christ. v. Carlow. 8 f. P. Albinus Meißn. Chr. 368.

hatte, fühlten zwei in der Geschichtschreibung nicht heimische Naturalisten sich berufen zu historischen Aufzeichnungen über Fürsten ihrer Zeit, Freydiger, Herzog Heinrichs des Frommen Secretär, über dessen Hausleben und der Verfasser (ob Arzt Natzenberg?) einer geheimen Geschichte, die über Kurf. Joh. Friedrich, Luther und Melanchthon manches Anstößige enthält.

Mit Kurfürst Moritz wurde die vaterländische Geschichtschreibung fürstlicher Gönnerschaft theilhaft. Es ist eine merkwürdige Erscheinung, daß diese damals einen Mann traf, welcher nicht zu den Universitätslehrern, am wenigsten zu den kirchlichen gehörte, welcher im praktischen Leben als Arzt und Mineralog beschäftigt, historische Studien nur als Nebensache betreiben konnte. Es war Georg Agricola, zuletzt Bürgermeister in Chemnitz. Kurf. Moritz, den hier wohl der Rath Christophs von Carlowitz oder Komerstadts leitete, bestellte Agricola zur Abfassung einer Deutsch zu schreibenden genealogischen Geschichte des Sächsischen Fürstenhauses. Thatsächlich ist Agricola Altvater der nachher mit dem Titel Historiographen zu solchem Geschäft Auserkornen. Er wurde durch den Tod abgerufen, bevor er sein Werk vollendet hatte. Kurfürst August, mehr als Moritz wissenschaftlichen Studien betraut, war auch der Geschichte, insbesondere der vaterländischen, zugethan und bedacht, tüchtige Gelehrte mit deren Bearbeitung zu beschäftigen. In dessen Auftrage fand nun Agricola einen überaus fleißigen und trefflich gebildeten Nachfolger in Georg Fabricius, Rector der Meißner Fürstenschule. Ihm wurde eine Uebersetzung der Schrift Agricola's ins Latein aufgegeben; er unternahm eine totale Umarbeitung jenes Werkes in seiner Saxonia illustrata, fügte auch dieser noch ein besonderes über Meißnische Geschichte hinzu. Es giebt sich zu erkennen, daß ihm nicht wenige der mittelalterlichen Chronisten in Handschriften vorlagen; so die Lauterberger Chronik, Sifridus Presbyter, die Alt-Zelleschen Annalen. — Inzwischen hatte auch Reineccius, 1573 zum

Digitized by Google

Historiographen bestellt, aber nur kurze Zeit in Sachsen, zwar nicht durch seine wahrhafte Geschichte der Meyßner 1570, wohl aber durch Veröffentlichung mittelalterlicher Annalisten, namentlich die erste (lückenhafte) Ausgabe des Thietmar von Merseburg und der Pegauer Chronik zur Kunde vaterländischer Geschichtsquellen beigetragen. Ausgezeichneter Gunst des Kurf. August erfreute sich darauf Peter Albinus, Professor zu Wittenberg, späterhin Augusts Secretär, beauftragt mit Abfassung einer Meißnischen Chronik in Deutscher Sprache und vom Kurfürsten mit Quellenschriften reichlich ausgestattet. Er machte dessen Vertrauen Ehre; nach dem Maaßstabe des 16. Jahrh. ist er würdiger Vertreter seines Berufs und konnte Muster für seine Nachfolger werden. Das ihm vertraute Amt eines Historiographen besagte zunächst die Aufgabe, sich mit der Geschichte des Fürstenhauses zu beschäftigen; er wollte aber mehr leisten; außer obgedachter Meißnischer Land- und Berg-Chronica zeugt eine ansehnliche Zahl von Einzelschriften, meistens handschriftlich hinterlassen, von seinem Fleiße. Als Historiograph hatte Albinus einen Nachfolger in dem Amtmann Peckenstein, der auch eine Geschichte Thüringens schrieb. Nun aber that Kurf. August einen Schritt über die Historiographie hinaus; im J. 1581 bestellte er Matth. Dresser zum Professor der Geschichte auf der Universität zu Leipzig. Wenn bei dem Amte des Historiographen Bekanntschaft mit den Quellenschriften des Mittelalters die Hauptsache ausmachte, so lehnte die Professur der Geschichte sich an humanistische Bildung und blieb lange Zeit verbunden mit der Professur der Griech. und Lat. Sprache. Dazu hatte Melanchthon das Vorbild gegeben, und dem entsprach Dresser, der aber auch Sächsischer Historiograph benannt wurde und als solcher sich berufen fühlen mochte, Botho's Sachsenchronik wieder drucken zu lassen und mit einer Fortsetzung zu versehen. — Außerhalb der Wettinischen Erblande verarbeitete ein Zeitgenosse von Fabricius und Albinus, der Eislebener Rector Chr. Spangenberg, ein auf Sachsen

insgesammt berechnetes Werk, die Mansfelder Chronik 1572, welche von des Verfassers verständiger Benutzung guter Quellen zeugt. — Die Universität zu Jena gab dagegen nur schwache Lebenszeichen von Studien der vaterländischen Geschichte; ein Stemma Wittekindeum ließ Reußner 1592 erscheinen. Einen sehr würdigen Abschluß dieses Zeitabschnittes, gegen dessen Ende die Geschichtschreibung in den Albertinischen Landen dürftig wurde, macht des Weimarischen Hofraths Hortleder großes und gehaltvolles Werk, in welchem treue und gewissenhafte Benutzung archivalischer Schätze zu Tage liegt.

Bei der Umschau nach dem Stoff, den die Altväter der Sächsischen Geschichte zu bearbeiten unternahmen, erscheint das Genealogische als Lieblingssache. Dies in seiner besondern Beziehung auf das Fürstenhaus, wozu Spalatins obgedachte Schrift den Vorgang machte. Aber auch des Volkes Herkunft ward gern beachtet und hier traf mit den mönchischen Klügeleien des Mittelalters die in der humanistischen Literatur aus dem Alterthum ererbte Liebhaberei an dergleichen zusammen. So selbst bei Melanchthon und darauf bei Reineccius und Albinus in ihrer Stammgeschichte der Myser. Darum hatte denn auch die Stammgeschichte der Sachsen eine sehr ansprechende Seite, der die Ableitung des Wettinischen Fürstenhauses von Wittekind sich anschloß. Dagegen ward die allgemeine Geschichte der Deutschen Nation wenig beachtet. — Eine breite Grundlage hatten schon damals die nachher so hochbeliebt gewordenen Geschichten einzelner Persönlichkeiten und Geschlechter, voraus der Fürsten, wovon Kanzlers Chr. Arnoldi Geschichte Kurf. Moritz's sich empfiehlt und Camerarius zu Leipzig in seinen Gedächtnißreden auf Kurf. Moritz ein Muster gab. Desgleichen Ortsgeschichten. Agricola hatte zu einer topographischen Musterung aufgefordert; Albinus bearbeitete die Geschichte Meißnischer Ortschaften. Dabei wurde denn auch der Anfänge eines Orts gern gedacht; so in Peifers Lipsia. — Die Quellenforschung war in Betreff der Benutzung archivalischer Schriften bis auf Hortleder sehr

Digitized by Google

lückenhaft; der Zustand der meistens nicht sorgsam gehaltenen, zum Theil verwahrlosten Archive nicht eben anlockend. Auch die Befragung mittelalterlicher Chronisten hatte ihre Mängel, da erst allmählig eine Anzahl derselben durch den Druck bekannt wurde, die handschriftlichen sehr zerstreut waren und von manchen ihr Vorhandensein erst spät bekannt wurde.

Bibliotheken waren noch selten und ihre Ausstattung dürftig. Die Kritik unterlag noch großer Befangenheit; die mittelalterlichen Ueberlieferungen wurden wenig angefochten; in Betracht historischer Angaben von Schriftstellern des klassischen Alterthums waren ja auch die Humanisten sehr starkgläubig. Daher denn die irrigen Vorstellungen von einem Volke der Myser. — Die Freimüthigkeit hatte einen andern Maaßstab als die kirchliche Polemik, der hauptsächlich auf der Kanzel viel vergönnt war; die Profangeschichte war respectsvoll gegen das Fürstenthum und die Staatsordnung. Einschüchterung durch Maaßregeln der Preßpolicei oder Furcht vor solchen war sehr selten; es gab kaum eine Versuchung zu Auslassungen, die mit der Staatsordnung nicht stimmten.

II. Vom dreißigjährigen Kriege bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Der gräuelvolle dreißigjährige Krieg hielt während seines Verlaufs Sinn und Muße zur Beschäftigung mit der Vergangenheit und zur Abfassung historischer Schriftwerke in Bann; man kam nicht über Berichte von der drang- und wehvollen Gegenwart hinaus. Seine Hinterlassenschaft war Verflüchtigung der Ueberreste altvorderlicher Gesinnung, die sich vom Mittelalter her erhalten hatten, zugleich Abschwächung des Eifers für das Kirchenthum und der daraus hervorgegangenen Färbung der Literatur. Unkraft und Zahmheit war das Merkmal, mit dem auch Sachsen in die langersehnte Friedenszeit überging; bald kam dazu ein schwächlicher und nüchterner Pedantismus und Empfänglichkeit für Französische Bildung und Weise. Mangelte es nun

an Kraft, Muth und Schwung, so war dagegen in üppigem Aufwuchs der Schreibfleiß, mit dem die Sachsen sich beeiferten, die Vorräthe historischer Literatur ihres Vaterlandes zu mehren. Einen stattlichen Zuwachs von geistigen Kräften gewann das Wettinische Kurland in den Lausitzern; doch mochten diese nicht gern über Bearbeitung ihres landschaftlichen Peculiums hinausgehen. Ermunternder Beachtung von Seiten der Landesfürsten hatten sich die historischen Studien weniger, als in der Zeit der Kurfürsten Moritz und August zu rühmen; wiederum hatten sie wohl über engherzige Lichtscheu zu klagen. — Der Zeitraum, der sich nun eröffnet, zerfällt in zwei Hälften; die erste enthält einige Versuche zur Aufrichtung aus tiefem Verfall, die zweite aber eine neue Begründung vaterländischer Geschichtschreibung.

Einen nicht verächtlichen Anfang in Fortsetzung bisher schon beliebt gewesener Städtegeschichten machten bald nach Abschluß des westfälischen Friedens Andr. Moller, ein Arzt, was an Gg. Agricola erinnert, mit seinem Chronicon von Freiberg 1653 und Schneider mit seiner Leipziger Chronik 1655, wobei jener Freibergische Annalen, dieser das städtische und Universitäts-Archiv treu und fleißig benutzte. Der Anstoß zu einer umfänglicheren und nicht minder gründlichen Production kam aber von Thüringen her. Gleichwie der Ausländer Hortleder (aus Amfurt bei Magdeburg) dort den Beschluß der Geschichtschreibung vor Ausbruch des großen Kriegs gemacht hatte, war es abermals ein Ausländer, der in Bearbeitung der Altthüringischen Geschichte, der Sächsischen Gesammtgeschichte und Geschichte Thüringischer Adelsgeschlechter die Bahn brach, Caspar Sagittarius aus Lüneburg. Vortrefflich wie er war sein Zeitgenosse V. Ludw. von Seckendorf und nicht verwerflich der Superintendent von Tonna, Gg. Mich. Pfefferkorn und der Ernestinische Historiograph Chr. Juncker. Als achtbarer Forscher bekundete sich auch W. C. Tentzel aus Greußen, Ernestinischer Historiograph 1696, Kursächsischer 1702, desgleichen der

Digitized by Google

Weimarische Archivar Joh. Sebast. Müller. In der Zeit, wo der Letztere zu seinen Annalen (1700) die Ernestinischen Archive benutzte, wurde in Kursachsen das Bedürfniß einer besseren Einrichtung des Archivs, das großentheils sich zu Wittenberg, zu nur geringem Theil in Dresden befand, fühlbar; im Jahre 1699 wurden Anstalten dazu verordnet. Eine Generalrevision, bei welcher Schlegel die Hauptsache that, hatte guten Erfolg, doch noch ein Jahrhundert lang unterblieb die Hinschaffung der Wittenberger Vorräthe nach Dresden. — Die Universität zu Wittenberg hatte seit Melanchthons Heimgange, trotzdem daß 1665 Otto Prätorius dort als Historiograph bestellt ward, wenig Kunde von historischen Studien und Productionen gegeben; auch hier waren es Ausländer, die sich ihrer annahmen, Sam. Schurzfleisch aus Corbach, Professor der Geschichte zu Wittenberg 1671, und sein Bruder Hrm. Leop. S., zuletzt Weimarischer Rath; doch beschränkten beide sich auf ein paar Einzelschriften. Dagegen war mit den beiden Maybaum in Helmstädt reges Leben für Deutsche Geschichte erwacht und in Verbindung mit dem jüngern Maybaum war es dem Scheninger Schulrector Mader beschieden, die Lauterberger Chronik 1665 als der Erste durch den Druck zu veröffentlichen, und dieser mehrere andere Chroniken Wettinischer Klöster beizufügen. — Im Anfange des 18. Jahrhunderts trat auch die Lausitzische Historiographie in die Reihe mit Sam. Grossers, Rectors zu Görlitz, Lausitzischen Merkwürdigkeiten 1714, die viele, zum Theil wohlverdiente Anfechtungen erlitten, und der Sammlung von Scriptores rerum Lusaticarum von Hofmann 1719, die in ihren Blößen Taktlosigkeit und Unkritik zur Schau legte. — Inzwischen sollte die beliebte Literatur von Ortsgeschichten einen dankenswerthen Zuwachs in Weck's Chronik von Dresden 1680 und in des Pastors Vogel Annalen von Leipzig 1714 erhalten.

Weit üppiger aber wucherte die biographische Literatur, welcher die Lebensgeschichten fürstlicher Persönlichkeiten einen

gern bearbeiteten und der Stimmung der Zeitgenossen willkommenen Stoff darboten. Daher konnte es geschehen, daß Hausen 1727 eine Sammlung von darauf bezüglichen Leichenpredigten herausgab. Der Adel aber, der eine nicht geringe Zahl von Geschichten einzelner Geschlechter aufzuweisen hatte, bekam in demselben Jahre, 1727, in Königs Adelslexikon ein gern empfangenes Sammelwerk seiner Geschlechterkunde. Dazu stimmte denn auch die 1711 in Leipzig gestiftete Professur der Heraldik. Von ausgezeichneten Männern Sachsens handelte der vom Meißner Rector Joh. Gg. Wilcke 1682 herausgegebene Sächsische Nepos. Wie nun die Mehrzahl historischer Scribenten niedern Ranges der Kirche angehörte, so waren es auch vorzugsweise kirchliche oder doch gelehrte Persönlichkeiten, die ihnen, wenn es nicht Fürsten und Großen der großen Welt galt, Stoff darboten; in den Ortsgeschichten ist die Liste von Lebensbeschreibungen von Superintendenten, Pfarrern, Rectoren ꝛc. sehr ansehnlich. Eine Vergegenwärtigung der kirchlichen Wirren der Zeit des Kryptocalvinismus aber gab V. C. Löscher in seiner historia motuum 1723. Seltene Ausnahme war es, wenn aus dem großen Magazine sachlicher Bestandtheile des Staatswesens und Volkslebens etwas zur Bearbeitung gewählt wurde, so des wackern Tentzels numismatisches Sachsen, das jedoch hauptsächlich mit Denkmünzen zu thun hatte.

Wie nun höhere Begabtheit mit den zur Geschichtsforschung nöthigen Eigenschaften in der trüben Schriftfluth jener Zeit sich vereinzelt findet, so erscheint die höheren Orts der historischen Literatur bewiesene Gunst noch spärlicher und es ist mehr von Hemmnissen, als von Ermunterung zu reden. Nach einer Sage fiel Tentzel zu Dresden in Ungnade, weil er das gräflich Beichlingensche Geschlecht von Wittekind abgeleitet hatte. Mochte auch dann und wann ein Schriftstück aus dem Staatsarchiv bekannt werden und darum Glafey's Kern der Sächsischen Geschichte 1721 für jene Zeit etwas besagen, so durfte dagegen manche harmlose Schrift

Digitized by Google

nicht ans Licht treten. Sagittarius' Compendium der Sächsischen Geschichte wurde wegen der Einreden der Höfe von Weimar und Gotha von dem Verfasser selbst zurückgehalten. Eine Beschreibung Leipzigs von Vogel hatte in dem Leipziger Magistrat einen engherzigen Censor und blieb ungedruckt. Ein durch Empfänglichkeit und Beifall aufmunterndes Publicum gab es für gründliche historische Werke immer noch in nur geringer Zahl; sie blieben Sondergut der Gelehrten, studirter Beamten und weniger vornehmer Herren; wie begierig dagegen die Lüsternheit der weltmännischen Gesellschaft nach der scandalösen Chronik war, bezeugte der, freilich nicht dem Sächsischen Publicum vorzugsweise zur Last fallende, Succeß Pöllnitzischer Sudeleien.

Inmitten dieser würdelosen, leichtfertigen Geschichtsklitterei, die einen Sagittarius u. s. w. vermissen ließ, erstand fast gleichzeitig in Dresden und Leipzig eine Zahl wackerer Männer, die ein neues Stadium historischer Studien und Leistungen eröffneten — Horn, Schöttgen, Kreysig, Mencke. Ihnen gemein war Bedacht auf Quellenkunde, auf Veröffentlichung von Quellenschriften, Bearbeitung einzelner Theile der vaterländischen Geschichte aus den Quellen, ohne die frivolen Tendenzen der Flachschreiberei oder der Gunstbuhlerei bei den Großen und dem Publicum. Joh. Gottl. Horn machte in der Biographie Heinrichs des Erlauchten 1726, Friedrichs des Streitbaren 1733, worauf er Historiograph wurde, mit Urkunden ausgestattete Versuche, die allerdings in Betracht der Quellenforschung schwache Stellen darboten; seine Sammlungen zu einer historischen Handbibliothek aber 1728 bekunden verständigen umsichtigen Sinn bei Beschaffung des Materials zur Grundlegung für die vaterländische Geschichte und zur Umschau nach den Werkstücken. — In ähnlicher Weise versuchte sich, mit höherer Begabtheit und einem eminenten Arbeitstalent ausgerüstet, Christ. Schöttgen, Rector an der Dresdner Kreuzschule, mit Einzelschriften über die Stadt Wurzen 1717, über Konrad den Großen

1745, Graf Wiprecht von Groitsch 1749; doch nicht darin liegt sein Verdienst, sondern in der preiswürdigen Thätigkeit, die er, großentheils verbunden mit seinem Freunde, dem Privatgelehrten M. Kreysig, bewies. Sie richtete sich auf Bearbeitung und Zusammenstellung nützlicher Monographien, auf Veröffentlichung urkundlicher Anecdota in der diplomatischen Nachlese 1730 f., auf die von ihm allein besorgte Herausgabe eines Inventarium diplomaticum 1741; auf die mit Kreysig unternommene Ausgabe von Diplomen und Quellenschriftstellern 1753. Eine Menge handschriftlich hinterlassener Schriftwerke geben von seinem unermüdlichen Fleiße Zeugniß.[2] Doch er hat seine Schattenseiten. Er arbeitete leicht, doch nicht ohne Flüchtigkeit; er hat viel zu wünschen übrig gelassen. Dennoch kann er mit Recht Begründer und Altvater einer neuen Aera vaterländischer Quellenforschung heißen. Seines Freundes Kreysig Beiträge 1754 f. (fortgesetzt von H. G. Francke) waren würdige Epigonen der diplomatischen Nachlese. Diese Art und Kunst setzte sich fort in der von Klotzsch, Oberstadtschreiber zu Freiberg, und Grundig, Kammersecretär zu Dresden, besorgten Sammlung vermischter Nachrichten 1767 ff. — Daneben erschienen von 1720—1781 mehrere Sammlungen von Aufsätzen, die bis 1762 Iccander herausgab; das Sächsische Curiositäten-Cabinet 1730—1765 ist die bedeutendste. — Leipzig, wo nach dem dreißigjährigen Kriege die historischen Studien durch Rechenberg nothdürftig vertreten waren, hatte zu Anfang des 18. Jahrhunderts in Burch. Mencke einen ehrenwerthen Professor der Geschichte. Fleißig in Abfassung von Einzelschriften, machte er zu seinem Hauptwerk die Herausgabe einer Sammlung von Scriptores 1728 f., worin manche werthvolle Quellenschriften zuerst veröffentlicht wurden. Die Aufgabe ging über seine Kräfte, auch ließ er es

[2] Adelung, Direct. Vorr. III. Hat er doch das eine Zeitlang in Dresden befindliche Meißensche Stiftsarchiv fast vollständig abgeschrieben. Daf. V.

an einer durchgängig sorgsamen Beaufsichtigung seiner Hilfsarbeiter fehlen; doch bei allen Mängeln blieb sie unentbehrliches Grundwerk für die Quellenkunde vaterländischer Geschichte. Sein Nachfolger Jöcher (—1758), gelehrt und gründlich, ging wenig auf jene ein; H. G. Francke that etwas mehr; darauf aber erfüllte Böhme als Historiograph den Beruf seines Amtes mit einer Reihe nutzbarer Gelegenheitsschriften, durfte jedoch seine „Sächsische Geschichte," sicherlich ein sehr loyales Werk, nicht fortführen! — Die Universität zu Wittenberg, seit dem 18. Jahrhundert in merklichem Abstande hinter der Leipziger zurückgeblieben, hatte doch in Joh. Dan. Ritter einen besonnenen und zu kritischer Sichtung der ältern Meißnischen Geschichte rüstigen Forscher. Schade, daß der wackere Schröckh auf diesem Felde sich wenig zu thun machte. — In der Lausitz bewies die zu Görlitz 1779 gestiftete Gesellschaft der Wissenschaften von Zeit zu Zeit der vaterländischen Geschichte eine Aufmerksamkeit. Das Lausitzische Magazin (Görlitz 1768 ff.) enthielt manchen schätzbaren Beitrag. — Thüringen, namentlich Jena, entsprach nicht mehr der Fruchtbarkeit von Sagittarius' Zeit. J. H. v. Falkenstein's Thüring. Chronik 1738 nebst der Hist. von Erfurt besagt wenig. — Indessen hatte die Zahl der nicht dem Lehrstande oder der Kirche angehörigen historischen Dilettanten achtbare Häupter gewonnen; eins der bedeutendsten von diesen war J. G. L. Wilcke, der zu seinem Ticemannus 1754 einen werthvollen Anhang von Urkunden gab, ohne doch, wie neuere Forschung entdeckt hat, gewissenhaft alle zur Sache gehörigen mitzutheilen. Ein Fremdling in den Hallen der Gelehrsamkeit, J. Fr. von Braun (vormals Holländischer Hauptmann), ist achtbar wegen des Bedachts, seinen „monatlichen Auszug" ꝛc. 1778 f. mit ansehnlichen Excerpten aus Quellenschriften auszustatten. In anderer Art bewies seine Liebe der Geh. Kriegsrath von Ponickau durch Sammlung einer Bibliothek, die an 12,000 die Sächsische Geschichte betreffende Schriften zählte.

Digitized by Google

Von historischen Schriften wurden hinfort kraft ererbter Vorliebe gern Biographien, Geschlechts- und Ortsgeschichten bearbeitet. Dagegen traten Uebersichten der Sächsischen Gesammtgeschichte nur spärlich ans Licht. Begnügte man sich ja mit dem sehr mittelmäßigen Compendium von J. V. Reinhard! Beachtung sachlicher Bestandtheile des Sächsischen Staatswesens und Volkslebens, die schon V. Albinus in seinen Gesichtskreis gezogen hatte, gab sich seit Schöttgen und Kreysig mehr und mehr kund. In den Sammlungen jener und darauf Klotzsch's und Grundig's finden wir Proben der Art, z. B. über das Postwesen, über Blaufarbe- und Alaunwerke, Holzflößen ꝛc. Klotzsch veröffentlichte eine Geschichte des Freiberger Stadtrechts und eine Sächsische Münzgeschichte. Die Landeskunde endlich, gefördert durch Zürner's großartige Landchartenwerke, machte merkliche Fortschritte und blieb in trauter Verbindung mit ihrer Schwester, der Historie; man unterließ nicht leicht, der Topographie historische Excurse beizugeben.

Historische Treue und Wahrhaftigkeit ist am wenigsten von den Biographien zu rühmen. Von der Ansprache ans Publicum mit einer populär geschriebenen vaterländischen Geschichte gab zuerst Witschel's S. Gesch. für Kinder 1784 eine Probe. Bis dahin geschah der gründlichen Forschung durch dergleichen Schriften noch kein Eintrag.

III. Die jüngsten drei Menschenalter.

Die Zeit einer wenig gestörten conservativen Friedensregierung, welcher Sachsen in den letzten Jahrzehnden des 18. Jahrhunderts und bis zur Napoleonischen Gewaltherrschaft sich erfreute, war nicht durch neue schwungkräftige Bestrebungen und Productionen auf dem Gebiete historischer Forschung ausgezeichnet; im Ganzen blieb man in dem seit Schöttgen beliebt gewordenen Gleise. Ernst und Fleiß im An- und Ausbau der vaterländischen Geschichte wird nicht vermißt, aber die Fortschritte waren sehr mäßig. Die Ein-

Digitized by Google

wirkungen der damaligen staatlichen und Cultur-Zustände waren nicht anregend. Von Seiten der Staatsregierung ward das historische Studium nicht durch Gunstbezeigungen ausgezeichnet; ein Sächsischer Historiograph ward seit Böhme's Tode nicht wieder bestellt; doch wurde der Universität zu Leipzig im Jahre 1808 empfohlen, die Professoren der Geschichte zu Vorlesungen über Weltgeschichte und Sächsische Geschichte zu ermuntern und die Studirenden auf die Nothwendigkeit und Nützlichkeit des Studiums historischer Disciplinen aufmerksam zu machen. Im Publicum aber hatte das Wohlgefallen an der schönen Literatur, die nun mit dem historischen Roman in die Geschichte hineinpfuschte, überhand genommen, auch trug das Interesse an dem Weltgange des verjüngten Frankreichs bei, den Blick auf die Gegenwart gerichtet zu halten. Für nützliche Beiträge historischen Materials wurden, gleichwie in Schöttgen's Zeit, Sammlungen angelegt, so von Weinart 1784 und 1804, Hasche 1784, Arndt 1784, Graf Beust 1791, Worbs 1798 und 1805, Weiße 1799 und 1802. Auch die Lausitz that das Ihrige in dem neuen Lausitzischen Magazin ꝛc. — Die Universität zu Leipzig hatte wackere und fleißige Arbeiter in Weiße, Arndt und Rössig; von Jena her nahm sich Heinrich der Sächsischen Geschichte an. Daneben hatte Dresden tüchtige Kräfte zu rühmen in Adelung, Daßdorf, Weinart, J. H. Canzler, Hasche, Engelhard ꝛc. Wackere Dilettanten waren ferner Chr. G. Käuffer der Lausitzer, J. Grh. Gruner der Coburger, Ursinus und Wagner, Herausgeber Thietmars. Während nun schreibfertige Pfarrer und Schullehrer gern sich mit topographischen oder persönlichen Einzeltheilen des Ganzen befaßten und hierbei auch den Lehranstalten gern gerecht waren, übernahm Heinrich in Jena 1780 die Bearbeitung der Sächsischen Gesammtgeschichte und nach ihm mit dem gründlichsten Ernste Weiße in Leipzig 1802, dessen Werk sich durch Benutzung der Quellen, insbesondere handschriftlicher Landtagsacten empfahl.

Digitized by Google

Geschlechtserzählungen derer in Sachsen florirenden Familien gab von Uechtritz 1787 f.; für die Geschichte des kirchlichen Lebens ward Spangenbergs Leben Zinzendorfs bedeutsam. Das Gewerbsleben wurde nicht gänzlich ignorirt; Röſſig z. B. schrieb zur Geschichte des Handels und der Porcellanfabrik. Die Urkunden hatten in Schultes einen treuen Pfleger.

Nachdem nun die Napoleonische Zwingherrschaft auch die historische Production unter dem Druck gehalten hatte, trat mit der Theilung Sachsens eine so bedeutende Verminderung geistiger Kräfte und Lehrstätten ein, daß auch auf historischem Gebiete eine merkliche Lückenhaftigkeit zu besorgen war. Wie aber in manchen Richtungen des Staatswesens und Volkslebens Sachsen in seinen verengten Grenzen eine sich steigernde Lebenskräftigkeit bewiesen hat, so auch in Bearbeitung der vaterländischen Geschichte. Die Censur hat aufgehört, anständiger Freimüthigkeit Riegel vorzuschieben. Des wucherlichen Aufwuchses einer Menge populärer Geschichtsbücher und des lebhaften Umtriebes auf den Märkten der Sosier zu geschweigen und nur auf den Stand der Forschung zu blicken, so hatte diese in zunehmendem Maaße sich der Gunst des Fürstenhauses und hoher Behörden zu erfreuen; Archive wurden geordnet und leichter zugänglich als früher; das archivarische Geheimthun ermäßigte sich; die Herausgabe eines diplomatischen Codex steht nahe bevor. Die Veröffentlichung der Landtagsverhandlungen hat für die Geschichte des innern Staatswesens seit einer langen Reihe von Jahren reiche Ausbeute gewährt, Berichte von Instituten sind in der Ordnung, ein statistisches Bureau ist bedacht, historisches Material der Gegenwart urkundlich niederzulegen; der künftige Geschichtschreiber wird davon Nutzen ziehen. Bildung historischer Vereine in Thüringen und Halle, die dem Königreich Sachsen nicht fremd geblieben sind, in Leipzig, Dresden, Altenburg ꝛc. haben wesentlich mitgewirkt, die Geister zur Erforschung vaterländischer Geschichte aufzuregen.

Digitized by Google

S. Majestät unser König, mit der Wissenschaft betraut wie kein anderer Seiner gekrönten Zeitgenossen, hat schon als Herzog zu Sachsen Sein lebhaftes Interesse an solchen Vereinen dargethan und deren Bestrebungen erfreuen sich huldvoller Beachtung. Diesen Begünstigungen nun haben die zur Geschichtsforschung Berufenen durch anerkennungswerthe Thätigkeit zunächst in dem Bemühen, Quellenschriften zu veröffentlichen und mit kritischer Sorgsamkeit den Text herzustellen, entsprochen. Auch die Nachbarlande haben die Hand dazu geboten; zu dem Zittauer Bürgermeister Haupt, zu dem vormals Sächsischen Archivar Märcker, zu den Lausitzern Neumann und Gust. Köhler, zu Gersdorf, Zarncke, Naumann in Leipzig haben sich E. P. Lepsius in Naumburg, Brückner in Meiningen, Preller in Weimar, Beck und Neudecker in Gotha, Wegele in Jena ꝛc. gesellt. Außer den schriftlichen Quellen ist aber auch andern Denkmälern, Bauten ꝛc. gebührende Beachtung geworden. — Zur Verwerthung probehaltigen Materials sind hinfort tüchtige Arbeiter vorzugsweise im Kreise höherer Lehranstalten und im Klerus zahlreich gewesen. Zur Seite dieser stehen Archivare und Bibliothekare, aber auch Männer des praktischen Staatslebens. Beispiele von jenen geben Böttiger, Pölitz, Bülau, Brandes, Wenck, Hering, Gräsſe, Petzoldt, Helbig, Herzog, Jahn, Lorenz, Pescheck, K. A. Müller, Wolfram, Flathe, Pückert, Seidemann, Stichart, Richart, Tutzschmann, Frauſtadt ꝛc. — Fr. W. Tittmann, K. v. Weber, Gersdorf, Klemm; — von Letzteren Kohlschütter, A. v. Langenn, Stieglitz, v. Wietersheim, v. Cerrini, Graf Holtzendorf, v. Montbé ꝛc. Unter den Dilettanten machen Preusker, Gretschel, Puttrich, Beyer, Fürstenau ꝛc. Anspruch auf Beachtung. Nicht minder die sorgsam auf historische Zuthaten bedachten Geographen Engelhardt, Schumann ꝛc. Die Nachbarschaft hat dazu einen Schulze in Gotha, Wachter und K. Hase in Jena, Wolff in Pforta, Scheltz ꝛc. gestellt.

Digitized by Google

Mit der Zunahme der Arbeitskräfte hat denn auch die Vervielfältigung der zur Bearbeitung genommenen Gegenstände Schritt gehalten. Dem Lieblingsthema unserer Geschichtsarbeiter auf dem Felde der Biographie ist ein preiswürdiger Zuwachs geworden in F. W. Tittmanns Geschichte Markgr. Heinrichs des Erlauchten, v. Langenn's Lebensbeschreibung Herzogs Albrecht, des Kurf. Moritz, Christophs v. Carlowitz, Melchiors v. Ossa, in Pölitz' Gesch. K. Friedrich Augusts, in Beck's Gesch. Johann Friedrichs ꝛc.. Die immer noch gern bearbeiteten Ortsgeschichten, inbegriffen Lehranstalten ꝛc. des betreffenden Orts, haben ansehnliche Beiträge bekommen in Hasche's Dresden, Dolz' und Große's Leipzig, Herzogs Zwickau, Peschecks Zittau, Lorenz' Grimma, Jahns Oelsnitz ꝛc. Selbst Weberdörfer haben ihre Geschichte. — Die Culturgeschichte hat begonnen, mit vermehrten Ansprüchen in ihre Rechte zu treten. Nützliche Beiträge dazu gab schon Gebhard 1823, später die Schrift „Industrielle Zustände" 1839 ꝛc.; auch einzelne Zweige der National-Oekonomie haben ihre Bearbeiter gefunden. Mit der Geschichte der Verfassung endlich hat sich seit dem Jahre 1820 manche berufene und unberufene Feder beschäftigt.

Also liegt schon ein massenhaftes Material, theils verarbeitet, theils der Bearbeitung gewärtig, bereit und dennoch, um post acta auf die agenda zu kommen, wird bei der Würdigung der Summe des reichgefüllten Magazins sich eine ansehnliche Gegenrechnung von Vermissen ergeben. In der Geschichte unserer Landesfürsten ist ungemein viel geschehen; wenn nun dabei des Hofwesens oft gedacht worden ist, so empfiehlt sich daneben eine Zeichnung des Fürstenlebens, wo entweder der Fürst sich mit Staatsgeschäften und Acten des Cabinets beschäftigt, oder wo er als leutseliger Landesvater in der Mitte des Volks verkehrt, und von dessen Einrichtungen und Thun und Schaffen durch eigene Anschauung sich unterrichtet. Die ältere und neueste Zeit hat viel erquicklichen Stoff dazu geliefert. In der fürstlichen Familiengeschichte

Digitized by Google

dagegen wird noch manches interessante Blatt von der Jugendbildung der Prinzen aufzurollen sein. Die Geschichte von Edelleuten wird gewinnen, wenn sie nicht das Genealogische in den Vorgrund stellt, überhaupt aber die Stellung einer adligen Persönlichkeit oder eines Adelsgeschlechts in ihrem Verhältnisse zu Staat und Volk vorzugsweise in's Auge faßt. Der Gehalt der Ortsgeschichten ebenfalls wird in der Entfaltung des materiellen und geistigen Lebens seine höhere Bedeutung erlangen. Von dem Bauernstande endlich und den einzelnen Classen von Bearbeitern des Bodens, namentlich den Bergleuten, steht noch ein gehaltvolles Thema in Aussicht. Ueberhaupt ist zu beherzigen, daß wir in einer Zeit leben, wo das Gemeinnützige die höchste Werthberechnung hat. Bei den gebieterischen Ansprüchen des Lebens der Gegenwart aus diesem Gesichtspunkte, wird es darum einer geschickten Vermittelung zwischen ihr und der Vergangenheit bedürfen, um den patriotischen Sinn auch für Letztere empfänglich zu machen, und die sogenannte gute alte Zeit in Vergleich mit der Gegenwart zu bringen. Aus der Kunde jener wird sich manches Lobenswerthe in diese übertragen lassen; wiederum wird ihre rechte Würdigung beitragen, die Klage über das Schlechterwerden des Weltlebens zu ermäßigen. Vor Allem ist dem Grundprincip des Fortschritts und der Vervollkommnung darin zu huldigen, daß in den Geschichten einzelner Zweige des staatlichen Lebens dargethan werde, wie ein Besseres eingetreten sei in einzelnen Gewerben, wie in Ackerbau, Viehzucht, Berg- und Weinbau ꝛc., im Zunftwesen, in der Geschichte des Verkehrs, des Straßenbaues, der Bewegungsorgane. So wird auch die Geschichte der Steuerverhältnisse, der Angemessenheit der Steuerlast zu der materiellen Tragkraft der Besteuerten aus nationalökonomischem Gesichtspunkt, des Zollwesens aus eben diesem seine Schlaglichter bekommen. Sehr bedeutsam bringt sich in Erinnerung die Sicherheits- und Wohlfahrtspolicei; die Geschichte geheimer Springfedern der hohen Politik wird weniger an-

Digitized by Google

sprechenden Stoff gewähren, als die zur höchsten Anerkennung ausgebildete Wohlfahrtspolicei; endlich wird selbst die Geschichte der Bedeutung des Wortes Policei sich zur Beachtung empfehlen. Doch Manum de tabula!

Zum Schlusse nur noch die Bemerkung, daß wenn die Quellenforschung bis in hohes Alterthum hinaufzusteigen berufen ist, die Anschauungen der Gegenwart sich als jüngstes Material der Geschichtskunde jenen gegenüber aufzustellen Anspruch machen können. Die Gegenwart, streng genommen ein Fluidum und in historischem Sinne nur von der noch dauernden Handlung verstanden, fällt unaufhaltsam in die Vergangenheit zurück, und die Anschauungen von heute können schon morgen sich zu historischem Material jener eignen.

Wie weit obige anspruchslose Skizze von einer bibliographischen Uebersicht der auf Sachsen bezüglichen historischen Literatur absteche, fällt ins Auge. Zugleich aber bringt sich dabei in Erinnerung, daß in derartiger Literaturkunde seit mehr als einem halben Jahrhundert eine Lücke offen steht, deren Ausfüllung zu Nutz und Frommen der Freunde vaterländischer Geschichte sich bestens empfiehlt. Insbesondere macht sich bemerklich, daß eine bibliographische und kritische Nachweisung der zahlreichen in Sammelwerken oder vereinzelt erschienenen historischen Aufsätze, namentlich über sachliche Bestandtheile des Staatswesens und Volkslebens (schon bei Weinart sehr mangelhaft) vermißt wird. Möge also auch solches Literatur-Desiderat bald einen umsichtigen und fleißigen Bearbeiter finden!

Digitized by Google

Die Suevenstämme des mittleren Deutschlands.

Zur Urgeschichte der Wettinischen Lande.

Von Pastor Fraustadt in Luppa.

Die Nachrichten, welche uns die römischen Schriftsteller über die Wohnsitze und Geschicke unserer Vorfahren hinterlassen haben, sind zwar an sich dürftig, aber für unsere alte Geschichte keineswegs vollständig ausgebeutet. Wollen wir demnach unsre Urgeschichte auf eine sichere Grundlage stellen, so müssen wir alle Angaben des Alterthums bis auf die kleinsten Züge streng prüfen und uns hierbei unabhängig von den Vermuthungen erhalten, durch welche scharfsinnige Forscher die Quellen zu berichtigen oder zu ergänzen suchten. Ein einziges sicheres Ergebniß, welches wir auf diesem Wege erlangen, ist oft hinreichend, einen neuen Gesichtskreis zu erschließen, in welchem die Bruchstücke der ältesten Schriften Klarheit und Zusammenhang empfangen. So haben die früheren deutschen Geschichtschreiber den Unterschied kaum berücksichtigt, welchen die Römer zwischen den Sueven und westgermanischen Stämmen machen. Schon Strabo trennt beide Völkerschaften ausdrücklich von einander und Tacitus legt auf den Unterschied derselben ein besonderes Gewicht. Fassen wir nun, gestützt auf diese Angabe, den Entwicklungsgang der deutschen Verhältnisse fest in's Auge, so werden wir finden, wie beide blut- und sprachverwandte Stämme, zwei feindlichen Brüdern gleich, sich aus innerer Verschiedenheit oder um alter Zerwürfnisse willen von einander absondern, und wie diese Trennung, im Laufe der Zeit sich erweiternd,

Digitized by Google

eine Umgestaltung der Lebensordnung und des Berufs in beiden Völkerschaften nach sich zieht, deren Spuren weit über die Grenzen der alten Geschichte hinausreichen.[1]

Die Sueven hatten den größten Theil Deutschlands inne, das Land zwischen der Donau und Ostsee, welches der Länge nach vom Harze und der Werra an bis zur Weichsel reichte und sich westlich auf dem rechten Elbufer bis zur cimbrischen Halbinsel erstreckte. Wenn wir finden, daß die einzelnen Stämme derselben im Laufe der Zeit ihre Wohnsitze häufig verändern, so schließen wir, daß das große Suevenvolk sich in einer beständigen Bewegung befand, welche weniger durch die Eigenthümlichkeit seines Wesens, als durch die besondern Verhältnisse jener Zeit veranlaßt wurde. Durch die Erweiterung der römischen Herrschaft bis zur Rhein- und Donaugrenze wurde nämlich der Völkerstrom, welcher sich den südwestlichen Gegenden zuwendete, zurückgedrängt. Der Druck, welchen diese Beschränkung auf die Völkerkette bis an die äußersten Ostseegebiete ausübte, erklärt die fortwährenden Wechsel in den Wohnsitzen und Namen der Stämme, die unter dem Gegendrucke der nachdrängenden Völker standen. Als aber später die römische Herrschaft wankte und der ursprüngliche Weg dem Rheine zu durch die westgermanischen Stämme gesperrt war, da brachen die Völkerhaufen sich eine neue Straße in das niedere Donaugebiet, welche bald die Mehrzahl der Suevenstämme der alten Heimath entführte.

Das einfache Leben dieser Völker hat nur wenig erkennbare Spuren an ihren vormaligen Wohnplätzen zurückgelassen, ihre alten Gesetze, welche auf unsere Zeit gekommen sind, haben das ursprüngliche Gepräge zum Theil verloren und ihre Sagen sind in den großen Wandelungen der Vergangenheit untergegangen. Was uns an Ueberlieferungen aus der Urzeit dargeboten wird, besteht meist nur in Erdichtungen des

[1] v. Wietersheim: Zur Vorgeschichte Deutscher Nation. Lpzg. 1852, hat das Verdienst, den Unterschied der beiden deutschen Hauptvölker sicher begründet und genau entwickelt zu haben.

Digitized by Google

Mittelalters, welche ſelten mit der beglaubigten Geſchichte der Vorzeit in Einklang zu bringen ſind.

So geht die Sage, daß Merſeburg, eine der älteſten Städte unſers Heimathlandes, von den Römern gegründet worden ſei. Die erſte Kunde hiervon giebt Thietmar, wenn er berichtet, ſeine Biſchofſtadt ſei von dem römiſchen Volke erbauet und als ein wichtiger und ruhmreicher Waffenplatz nach dem Kriegsgotte Mars benannt worden.[2] Dieſe Anſicht ſcheint ſich im Zeitalter der ſächſiſchen Kaiſer gebildet zu haben, wo die aufblühenden Biſchofſitze des deutſchen Nordens mit den berühmten römiſchen Städten im Rhein- und Donaugebiete zu wetteifern begannen. Damals erzählte man ſich, in der Römerzeit ſei Magdeburg der Diana,[3] Hamburg dem Jupiter Ammon[4] geweiht geweſen. Wo die alten Ueberlieferungen mangeln, da webt das träumeriſche Gemüth ſeine Geſchichte aus den Klängen der Namen, oder es wählt einen großen Mann der Vergangenheit aus, um mit dem Glanze ſeines Ruhmes den Urſprung der Heimathſtätte zu verknüpfen. Obgleich Julius Cäſar nach ſeinem eigenen Berichte den Rhein nur zweimal überſchritten und auf dem rechten Ufer deſſelben jedesmal nur wenig Tage verweilt hat,[5] ſo galt doch im Mittelalter die Gründung von Magdeburg,[6] Luibuſua,[7] Merſeburg und Eilenburg[8] als ſein Werk.

Erſt unter Auguſtus haben bekanntlich die römiſchen Heere in Deutſchland feſten Fuß gefaßt, um Gallien gegen die beſtändigen Angriffe der unruhigen Nachbarn zu ſichern. Wenn es auch die urſprüngliche Abſicht des Kaiſers geweſen ſein mag, ganz Germanien zur Ehre Cäſars,[9] welcher es zuerſt

[2] Thietmari Chron. I., 2. [3] Chron. Magdeb. bei Meibom II., 270. [4] Leibnit. scriptt. Brunsv. III., 290. [5] Caes. B. G. IV., 17—19. VI., 9. 29. [6] Meibom a. O. [7] Thietm. Chr. VI., 39. Lebuſe bei Schlieben. [8] Ylburg oder Julburg, anonymus scriptor Erphesfordensis in Simons Eilenburger Chronik S. 52 f.

[9] Flori epit. IV., 12, 22. quatenus sciebat (Augustus), patrem suum Caesarem, bis trajecto ponte Rheno, quaesisse bellum, in illius honorem concupiit facere (Germaniam) provinciam.

Digitized by Google

betreten hatte, zu unterjochen, ſo hat er doch bald dieſen ſtolzen Entwurf auf das Nothwerk beſchränken müſſen, die Weſtgermanen zwiſchen dem Rheine und der Elbe, dem Harze, der Werra und der Nordſee in Schranken zu halten.[10] Dem kühnen Druſus war es aufgegeben, die erſten Entwürfe ſeines Stiefvaters auszuführen. Auch die unvollſtändigen Berichte, welche uns über ſeine Feldzüge geblieben ſind, geben ein ruhmreiches Zeugniß von ſeiner Umſicht und Ausdauer, mit der er die gewaltigen Hinderniſſe bezwang, welche den römiſchen Heeren das unwegſame deutſche Land verſchloſſen.

Im Jahre 12 vor Chr. ſicherte er ſich vom Niederrheine aus die Nordſeeküſte, um der Kriegsflotte durch die Mündungen der Flüſſe eine Bahn zur Unterſtützung ſeiner künftigen Angriffe auf die Nordländer zu brechen.[11] Im folgenden Jahre erweiterte er den Kampfplatz ſtromaufwärts am Rheine und öffnete gleichzeitig einen Weg über die Lippe zur Weſer, auf welchem er an die Elbe vorzudringen ſtrebte. Da er aber die Weſer nicht zu überſchreiten wagte und den Rückzug durch zahlreiche Feinde nur durch blutige Kämpfe erzwingen konnte,[12] ſo ſchützte er die begonnene Straße durch ein befeſtigtes Lager an der Lippe (Aliſo) und errichtete gleichzeitig auf dem Taunus eine Schutzwehr gegen die Chatten, welche ſich mit ſeinen Feinden verbunden hatten.[13] Das folgende Jahr verwendete er zu der Befeſtigung der mittleren Rheinlinie und zur Unterwerfung der Nachbarſtämme.[14] Nachdem er hierauf im Jahre 9 vor Chr. jedenfalls zur Wahrung

---

[10] Tacit. annal. I., 3. Bellum ea tempestate (14. p. Chr.) nullum, nisi adversus Germanos, supererat, abolendae magis infamiae, ob amissum cum Quinctilio Varo exercitum, quam cupidine proferendi imperii aut dignum ob praemium.

[11] Dio Cass. LIV., 32. Er leitete damals einen Theil des Rheines in den Zuyderſee ab durch den Kanal, welcher ſeinen Namen führt, und theilweiſe mit dem Bett der Yſſel vereinigt wurde. Suet. Claud. I. Tacit. ann. II., 8.

[12] Florus IV., 12, 25. [13] Dio Cass. LIV., 33.

[14] Flor. IV., 12, 26. Dio Cass. LIV., 36.

Digitized by Google

ſeiner Taunusſtellung durch das Chattenland in Suevien eingefallen war und die Feinde nach einem harten Kampfe bezwungen hatte, kehrte er um und verfolgte ſeinen Hauptentwurf, indem er im Cheruskerlande die Weſer überſchritt und Alles vernichtend bis zur Elbe vordrang. Das war das Ziel ſeines Siegeslaufs. Auf der Rückkehr ſtarb er, bevor er den Rhein erreichte.[15]

Gewichtige Stimmen behaupten, Druſus ſei auf ſeinem letzten Feldzuge in das eigentliche Suevenland bis zur mittleren Saale vorgedrungen und habe hier ein Sommerlager errichtet, in welchem Thietmar die erſten Anfänge von Merſeburg erkennt.[16] Von hier aus habe er erſt die Elbe erreicht.

Dieſe Anſicht widerſtreitet den Nachrichten bei Dio Caſſius, unſerer Hauptquelle, welche ſich ſicher auf gleichzeitige, nun leider verloren gegangene, Berichte gründet. Dort wird erzählt, daß der Kampf mit den Sueven und der Einfall in das Cheruskerland der Weſerüberſchreitung vorausgegangen ſei. Nach dieſer genauen Beſtimmung, von welcher wir nicht abweichen dürfen, kann Druſus unmöglich die Werra, welche allerdings von den Römern mit der Weſer hätte verwechſelt werden können, auf der alten Frankfurter Straße überſchritten haben, weil er alsdann auf dem linken Ufer dieſes Fluſſes weder das Land der Sueven, noch das der Cherusker berührt haben würde. Wollten wir aber mit Wilhelm annehmen, daß Druſus ſich nach dem Kampfe mit den ſueviſchen Markomannen an der fränkiſchen Saale dem thüringer Walde zugewendet habe, ſo würde er die Werra nahe an ihrer Quelle überſchritten haben, ein Umſtand, welcher in einer gedrängten Kriegsgeſchichte der Erwähnung nicht werth geweſen wäre, außerdem würde er aber weder vorher, noch bei ſeinem Vordringen zur Saale und Elbe zu den Cheruskern gekommen

---

[15] Dio Cass. LV., 1.

[16] Wilhelm: die Feldzüge des Druſus. Halle 1826. v. Wietersheim: die Feldzüge der Römer in Deutſchland. Barth: Urgeſchichte II. §. 430. Auch Luden, Gieſebrecht und Künßberg vertreten dieſe Anſicht.

Digitized by Google

ſein, welche ihre Wohnſitze weſtwärts vom Harze bis auf das linke Weſerufer hatten.

Noch weniger laſſen ſich die erwähnten Anſchauungen mit den großartigen Vorbereitungen vereinigen, welche Druſus zur Unterwerfung Weſtgermaniens getroffen hatte. Seine Befeſtigungen am Rheine und an der Lippe machen es offenbar, daß er bei der Beſchaffenheit des feindlichen Landes und bei der kriegeriſchen Haltung ſeiner Gegner es nicht für gerathen hielt, ohne eine Schutzwehr, welche den Rückzug deckte und die Vorräthe für das Heer in dem unwirthbaren Lande aufbewahrte, vorzudringen. Die Lage des feſten Werkes Aliſo, welches auch in den ſpäteren Unternehmungen der Römer gegen den Norden der Stützpunkt ihrer Macht blieb,[17] giebt genau die Richtung an, in welcher Druſus das Elbgebiet zu erreichen ſtrebte. Hätte er aber durch Ueberſchreitung des thüringer Waldgebirges ſeine Schutzwehr am Rheine aufgegeben, ſo müßten wir ſein Beginnen planlos und abenteuerlich nennen; denn er hätte alsdann ſein Heer ohne Deckung über unwegſame Gebirge in unbekannte Gegenden geführt und neue Feinde aufgeſucht, während die alten in ſeinem Rücken nur gedemüthigt, nicht vernichtet waren. Es iſt durchaus undenkbar, daß ein beſonnener und umſichtiger Führer, wie Druſus es nach dem übereinſtimmenden Zeugniſſe ſeiner Zeitgenoſſen war, ſo ſchnell der ſchweren Unfälle vergeſſen haben ſollte, welche zwei Jahre früher ihn und ſein Heer auf dem Rückzuge von der Weſer getroffen hatten, wo er die Rettung vom gewiſſen Untergange nur der Haſt ſeiner Feinde verdankte.[18] Ueberhaupt wäre es unverantwortlich geweſen, wenn er ſeinen Hauptzweck, die Unterwerfung Weſtgermaniens, für welche er ſo großartige Vorbereitungen getroffen hatte, urplötzlich aufgegeben und durch den Angriff des mächtigen Suevenbundes ganz Deutſchland gegen ſich unter die Waffen gerufen haben

---

17 Tacit. ann. II., 7. Vellej. II., 120. 18 Dio Cass. LIV., 33.

Digitized by Google

ſollte, bevor ihm ein weſentlicher Erfolg geſichert geweſen wäre.

Wenn wir endlich auf die römiſche Staatsweisheit blicken, welche ſo ſcharfſichtig ihre natürlichen Bundesgenoſſen erkannte, daß ſie ſelbſt unter feindlichen Völkern, durch deren wechſelſeitige Eiferſucht unterſtützt, ſich Anhänger zu gewinnen verſtand, ſo erſcheint es uns undenkbar, daß der beſonnene Auguſtus den von den Weſtgermanen geſonderten Staatenbund der Sueven übereilt gereizt haben ſollte. Druſus hatte die Frieſen und ſpäter die Chatten für Rom gewonnen.[19] Eben ſo laſſen die nachmaligen Ereigniſſe auf ein Einverſtändniß der ſueviſchen Stammgenoſſenſchaft mit dem römiſchen Reiche ſchließen. Auguſtus aber war nicht gemeint, ſeinen ruhmſüchtigen Feldherrn freie Hand zu laſſen. Wie er ihnen verboten hat, die Elbe zu überſchreiten,[20] ſo wird er ſicher nicht verfehlt haben, ihrem kühnen Muthe nach Oſten zu eine Schranke zu ſetzen, welche auch nach Druſus Tode von den Legionen nicht überſchritten worden iſt.

Dennoch iſt es nach den Quellen unzweifelhaft, daß Druſus gegen die Sueven zu Felde gelegen habe. Außer Dio berichtet dieß auch Florus, der Zeitgenoſſe jener Kämpfe. Obgleich der Letztere keinen Anſpruch darauf macht, uns nach einer ſtrengen Reihenfolge in den Gang der Ereigniſſe einzuführen, ſo giebt er doch die Namen der beſiegten Stämme an und nennt unter ihnen die Markomannen[21]. Dieſe ſcheinen die Vorhut der Sueven gebildet zu haben, oder aus Genoſſenſchaften derſelben entſtanden zu ſein, welche dem angebornen Zuge ihres Volks nach dem Mittagslande ſtürmiſcher, als die übrigen Stämme gefolgt ſein und dadurch im Laufe der Zeit ſich dem Bunde entfremdet und mit

---

19 Dio Cass. LIV, 32 f.

20 Strabo VII, 1, 4. C. 291. *πλείω γνώριμα ὑπῆρξεν, εἰ ἐπέτρεπε τοῖς στρατηγοῖς ὁ Σεβαστὸς διαβαίνειν τὸν Ἄλβιν μετιοῦσι τοὺς ἐκεῖσε ἀπανισταμένους.*

21 Flor. IV, 12, 23.

Digitized by Google

andern Völkern vermiſcht haben mögen. Cäſar fand ſie unter dem Arioviſt in Gallien und warf ſie über den Rhein zurück.[22] Durch die Erweiterung der römiſchen Grenze bis zur Donau im Jahre 13 v. Chr. wurden ſie abermals beunruhigt und wahrſcheinlich in die niedern Maingegenden verdrängt. Als ſich ihnen nun hier der alte Feind von Weſten her näherte und die Abſicht kundgab, von Mainz aus die Rhein- mit der Donaumark zu verbinden, da lag ihnen Nichts näher, als zur Verdrängung des gefährlichen Gegners mit ſeinen Hauptfeinden, den Cheruskern und Sygambrern, einen Bund zu ſchließen. Bevor alſo Druſus ſeinen Angriff auf das Weſer- und Elbgebiet ausführte, mußte er die Macht der Chatten und Markomannen brechen, damit die Schutzwehr am Mittelrheine in ſeinem Rücken nicht bedroht würde. Er drang demnach vom Taunus aus durch das Chattenland über den hercyniſchen Wald (Speſſart)[23] in die Wohnſitze der Markomannen am niederen Maine ein, und erſt nachdem er die Feinde im blutigen Kampfe bezwungen und auf einem Hügel das Siegeszeichen aufgerichtet hatte, kehrte er nach Cheruskien um, überſchritt die Weſer und drang nach ſeinem früheren Entwurfe bis an die Elbe vor.[24] Obgleich wir nicht erfahren, daß eine Kriegsflotte dieſen letzten Feldzug unterſtützt habe, ſo iſt es doch zu vermuthen, wenn wir die großen Entwürfe des Druſus im Zuſammenhange betrachten. Die kühne Seefahrt, welche er 3 Jahre zuvor unternahm, offenbarte ſeine Abſicht, vom Meeresufer aus Deutſchland zu unterwerfen, und dieſem urſprünglichen Entwurfe nach läßt ſich annehmen, daß der letzte Feldzug des Druſus ſich der

---

[22] Caes. B. G. I, 53.

[23] Invisum atque inaccessum in id tempus Hercynium saltum patefecit. Flor. IV, 12, 27. Die ganze Bergkette vom Schwarzwalde bis zum Erzgebirge verſtanden die Römer unter dem hercyniſchen Walde. Später nannten ſie den nördlichen Theil dieſer Gebirge Sudeten.

[24] Dio Cass. LV, 1. *Κἀντεῦθεν πρός τε τὴν Χερουσκίαν μετέστη καὶ πρὸς Οὐισούργον διαβὰς ἦλασε μέχρι τοῦ Ἄλβιος, πάντα πορθῶν.*

Elbmündung zugewendet habe. Auch der vorſichtige Tiberius erreichte im Jahre 5 nach Chr. die Elbe an ihrem Ausfluſſe und fand hier ſeine Flotte.[25] Wie er in ängſtlicher Sorge für ſeinen Ruf und ſein Heer ſicher die Bahn verfolgte, welche ſein Bruder gebrochen hatte, ſo hielt Germanicus an den Entwürfen ſeines Vaters feſt und ſtrebte auch unter den ungünſtigſten Verhältniſſen, von der Nordſeeküſte aus in das feindliche Land einzudringen.[26]

Eine Nachricht, welche uns Strabo, der Zeitgenoſſe jener Kämpfe, mittheilt, ſcheint dieſe Anſicht zu widerlegen und den letzten Feldzug des Druſus in das mittlere Deutſchland zu verſetzen. Er erzählt nämlich, daß jener Feldherr zwiſchen der Saale und dem Rheine ſiegreich gekämpft und ſein Leben beſchloſſen habe.[27] Faſſen wir aber den Zuſammenhang, in welchem die angeführte Stelle erſcheint, ſcharf in's Auge, ſo ergiebt es ſich deutlich, daß Strabo unter jenem Fluſſe die ſächſiſche Saale unmöglich verſtanden haben kann. Er redet hier nämlich von Weſtgermanien (welches er genau vom Suevenlande unterſcheidet), zählt die bekannteſten Stämme deſſelben von den Cheruskern und Chatten bis zu den Bewohnern der Nordſeeküſte, den Sygambrern, Brukterern, Chauken ꝛc. auf, erwähnt dann die vier Flüſſe Ems, Weſer, Lippe und Saale und berichtet endlich, daß Druſus nicht allein die meiſten dieſer Völker bezwungen, ſondern auch Inſeln, z. B. Borkum erobert habe. Hieraus geht deutlich hervor, daß die Saale des Strabo im weſtlichen Deutſchland geſucht werden müſſe. Dort finden wir die Yſſel, welche im Mittelalter Saale hieß[28] und dieſen Namen ſicher ſchon im

---

[25] Vellej. Paterc. II, 106, 3. [26] Tacit. ann. II, 6, 23 f.

[27] Strabo VII, 1, 3. C. 291. *ἔστι δὲ καὶ Σάλας ποταμός, οὗ μεταξὺ καὶ τοῦ Ῥήνου πολεμῶν καὶ κατορθῶν Δρούσος ἐτελεύτησεν ὁ Γερμανικός.*

[28] Wilhelm: Germanien S. 73. Sie hieß Sala Bructerorum. Von ihr hat der Saalgau ſeinen Namen. Wachter, Gloſſar unter Saalgow. Schon Pontanus hat die Saale Strabo's für die Yſſel erklärt.

Digitized by Google

Alterthume geführt hat. Sie wurde den Römern durch den Druſuskanal bekannt, da ihr Bett durch die Ableitung eines Rheinarmes in den Zuyderſee verändert werden mußte. Die Quelle dieſes Fluſſes iſt im Münſterlande nördlich von der Lippe, und wenn Strabo's Angabe Glauben verdient, ſo muß die Todesſtätte des Druſus zwiſchen dieſen beiden Flüſſen geſucht werden. Von dem befeſtigten Lager an der Lippe aus hatte auch Germanicus im Jahre 16 n. Chr. den zerſtörten Altar ſeines Vaters aufgefunden und erneuert.[29] Derſelbe war ohne Zweifel den Manen des Helden geweiht und bezeichnete die Stelle, wo er die Augen ſchloß, während ſein Denkmal in Mainz ſtand.[30]

Aus dieſer einfachen Deutung der Quellen ergiebt ſich, daß Beides, der Kampfplatz und die Todesſtätte des großen Feldherrn, auf das weſtliche Deutſchland fällt, daß aber in dieſen Kampf die ſueviſchen Bundesvölker nicht verwickelt waren und die Legionen das Gebiet der ſächſiſchen Saale nicht erreicht haben können.

Die Folgen jenes Feldzugs ſind aber für die ſueviſche Stammgenoſſenſchaft verhängnißvoll geworden. Durch den Zuſammenſtoß mit Druſus waren nämlich die Suevenſtämme, welche vergebens geſtrebt hatten, feſte Wohnſitze im Rheingebiete zu erringen, gezwungen worden, von der römiſchen Grenze zurückzuweichen und ſich hinter den Gebirgen des

---

29 Tacit. ann. II, 7.

30 Suet. Claud. I. Dio Cass. LV, 2. Bei dieſer Deutung verliert auch die Erzählung, daß Tiberius von Pavia aus die Reiſe zu ſeinem kranken Bruder mit untergelegten Pferden durch kaum beſiegtes Land auf einer Strecke von 40 deutſchen Meilen unternommen habe, viel von ihrer Unwahrſcheinlichkeit; denn das Land auf dem linken Rheinufer war ganz in der Gewalt der Römer und hatte ſichre Heerſtraßen, während vom Rheine aus die Verbindung mit dem Sommerlager des Druſus gewiß geſichert war. Valer. Max. V, 5, 3. Plin. H. N. VII, 20. In das innere Germanien öſtlich vom Rheine wäre eine derartige Reiſe mit drei Wagen damals unmöglich geweſen, ſo entſchieden es auch Künßberg: Wanderung in das germaniſche Alterthum S. 46 f. behauptet.

Digitized by Google

hercynischen Waldes zu verbergen.[31] Den Kern derselben bildeten die Markomannen, bei denen Marbod zur höchsten Herrschaft gelangt war. Er hatte in Rom seine Bildung empfangen und war vermuthlich als Geisel an den Hof des Kaisers gekommen, dessen Gunst er sich zu erwerben wußte. Nach seiner Heimkehr führte er die Markomannen mit andern ihnen verbündeten Stämmen, unter deren Gesammtheit wir uns die suevischen Genossenschaften zu denken haben, welche Cäsar im Rheingebiete vorfand, nach Bujämum, dem ursprünglichen Wohnsitze der keltischen Bojer, von wo aus er seine Herrschaft über alle Suevenstämme auszubreiten trachtete.[32] Er hatte die römische Macht zu genau kennen gelernt, um von dem Widerstande der vereinzelten deutschen Stämme gegen dieselbe einen sichern Erfolg zu erwarten, deßhalb strebte er, die zahlreichen Suevenvölker fest zu verbinden und unter Einen starken Willen zu beugen, um mit der Zeit dem Kampfe gegen Rom gewachsen zu sein.

Wenn schon die Einwanderung dieser zahlreichen Stämme in bevölkerte Gegenden große Verwirrung anrichtete, so mußte Marbods Unternehmen, welches gegen die Selbständigkeit der unter sich eng verbundenen Suevenstämme gerichtet war, auf den entschiedensten Widerstand stoßen. Diese waren nämlich durch eine theokratische Verfassung zusammengehalten. Ihr Bundesheiligthum befand sich in dem uralten Haine der Semnonen, wo zu bestimmten Zeiten Abgeordnete aller Suevenstämme sich versammelten, um in tiefer Unterwürfigkeit ihre Angelegenheiten dem Ausspruche der Gottheit anheim zu stellen.[33] Der feindliche Einfall in das Bundesgebiet, welcher offenbar bewies, daß die Markomannen dem Glauben ihrer alten Stammesbrüder unter fremden Verhältnissen entwachsen waren, rief eine gewaltige Bewegung hervor.

---

[31] Vellej. II, 108, 1. gens Marcomannorum, quae Maroboduo duce excita sedibus suis atque in interiora refugiens, incinctos Hercynia silva campos incolebat.

[32] Strabo VII, 1, 3. C. 290. [33] Tacit. Germ. 39.

Digitized by Google

Dem Bunde ſcheint jedoch die rechte innere Einheit und Thatkraft gefehlt zu haben, denn Marbod unterwarf die einzelnen Suevenſtämme durch Waffengewalt oder Vertrag.[34] Nur die Semnonen und Langobarden widerſtanden ihm auf's Aeußerſte.[35]

Die Hermunduren ſcheint ſein erſter Schlag getroffen zu haben; denn ſie ſuchten ſich um Chriſti Geburt in den Donauländern eine neue Heimath. Domitius Ahenobarbus, Nero's Großvater, der damals in den dortigen Marken Statthalter war, ſiedelte ſie in einem Gebiete des Markomannenlandes an, überſchritt dabei die Elbe, ohne Widerſtand zu finden, ſchloß mit den Stämmen jener Gegenden ein Freundſchaftsbündniß und errichtete dem Auguſtus dort einen Altar. Der Kaiſer legte dieſem Friedenswerke durch Ertheilung des Triumphalſchmucks an ſeinen Feldherrn eine hohe Bedeutung bei und die Nachwelt rühmte, daß Domitius am Tiefſten in das Innere Germaniens eingedrungen ſei.[36]

Dieſe wichtige Nachricht, welche wir einem erſt in neuerer Zeit aufgefundenen Bruchſtücke des Dio verdanken,[37] läßt vermuthen, daß die Hermunduren vormals nicht allzufern von der römiſchen Donaugrenze gewohnt haben mögen, und wohl ſchon beim Beginn des markomanniſchen Einfalls verdrängt worden ſind. Demnach mag dieſer Stamm die ſüdliche Vorhut des Suevenbundes gebildet und vor jener Bewegung ſeine Wohnſitze im oberen Mainthale und im weſtlichen Böhmen gehabt haben, wo wir denſelben auch nach Marbods Falle wiederfinden. Die Ueberſiedlung der Hermunduren in das Elbgebiet wird von den übrigen Schriftſtellern jener Zeit beſtätigt. Strabo erzählt, die Hermunduren und Langobarden hätten ſich zu ſeiner Zeit gänzlich auf das jenſeitige

---

[34] Vellej. II, 109, 1. finitimos omnes aut bello domuit aut conditionibus juris sui fecit.

[35] Tacit. ann. II, 45 ff. [36] Tacit. ann. IV, 44.

[37] Dionis Cassii fragmenta edita a Iacobo Morellio p. 32.

Digitized by Google

Elbufer geflüchtet,[38] und Vellejus, welcher an den Feldzügen des Tiberius in Deutſchland Theil genommen hatte, bezeugt, daß die Elbe an den Grenzen der Semnonen und Hermunduren vorüber fließe.[39]

Aus dieſen allgemeinen Angaben laſſen ſich freilich die neuen Wohnſitze der Hermunduren nicht näher beſtimmen, doch läßt der Umſtand, daß ſie in den ferneren Kämpfen Marbods nicht mehr genannt werden, ſpäter aber den Catualda verdrängen, die Vermuthung zu, daß ſie im nördlichen Böhmen oder in der Nähe deſſelben angeſiedelt worden ſind.

Eben ſo wenig können wir die Straße mit Sicherheit angeben, auf welcher Domitius zur Elbe vordrang, weil wir den Sitz ſeiner Statthalterei nicht kennen. Von Carnuntum aus würde ſie ihn durch Böhmen, von Augsburg aus durch die oberen Maingegenden geführt haben. Marbod verhinderte die Anſiedlung der Hermunduren in ſeinem Gebiete gewiß deßhalb nicht, weil er vor der Befeſtigung ſeiner Herrſchaft die römiſche Macht nicht reizen durfte. Aber dieſe Fügſamkeit des Emporkömmlings hinderte den Domitius nicht, Bündniſſe mit den fernen Suevenſtämmen zu ſchließen, welche, wie die nachmaligen Ereigniſſe beweiſen, gegen die Ausbreitung der Markomannenherrſchaft gerichtet waren.

Marbods Reich aber erwuchs in kurzer Zeit zu einer Macht, welche den Römern ernſtliche Beſorgniſſe einflößen mußte. Strabo erzählt, er habe das große Volk der Lugier, die Zumer, Gutonen, Mugilonen, Sibiner und ſelbſt den mächtigen Stamm der Semnonen unterworfen.[40] Nehmen wir an, daß nur ein Theil der lygiſchen und gothiſchen Stämme dem Banner der Markomannen folgte, ſo ergiebt

[38] Strabo VII, 1, 3. C. 290.

[39] Vellej. II, 106, 2. — usque ad flumen Albim, qui Semnonum Hermundurorumque fines praeterfluit, Romanus cum signis perductus exercitus.

[40] Strabo VII, 1, 3. C. 290.

Digitized by Google

ſich doch hieraus, daß Marbods Herrſchaft ſich weit in das Odergebiet hinab ausgebreitet habe. Die Wohnſitze der Zumer, Sibiner und Mugilonen können wir nicht beſtimmen, weil ſie ſonſt nirgends vorkommen.[41] Die Semnonen, den älteſten und ruhmreichſten Suevenſtamm, verſetzt Strabo im Zeitalter des Auguſtus augenſcheinlich auf das linke Elbufer, da er ſie von den Stämmen unterſcheidet, welche dieſen Fluß überſchritten hatten. Ein großes Gewicht dürfen wir allerdings auf die Angabe dieſes Schriftſtellers nicht legen, da er auch die ſueviſchen Lugier und Gutonen, deren Wohnſitze offenbar im Odergebiete zu ſuchen ſind, nicht unter den überelbiſchen Stämmen aufführt. Da aber auch Vellejus, welcher Deutſchland aus eigner Anſchauung kannte, in der oben angeführten Stelle anzudeuten ſcheint, daß die Elbe das Semnonenland von den neuen Anſiedelungen der Hermunduren ſcheide, ſo läßt ſich mit einiger Wahrſcheinlichkeit behaupten, daß die Semnonen damals zwiſchen dem Harze, dem Erzgebirge und der Elbe wohnten. Durch dieſe Annahme wird der ſpätere Anſchluß der Semnonen und der nordweſtlich von ihnen wohnenden Langobarden an die ihnen benachbarten Cherusker erklärlich. Ptolemäus verlegt in der Mitte des folgenden Jahrhunderts das Gebiet der Semnonen zwiſchen die Elbe und Oder,[42] deßhalb ſuchen die meiſten neueren Forſcher dort die Urſitze des Stammes und glauben, den heiligen Hain deſſelben in den zahlreichen Opfer-

[41] Man hat ſich unter den Mugilonen die nachmaligen Burgunder gedacht, Wilhelm Germanien S. 254. Der Name begünſtigt dieſe Deutung nicht, er erinnert weit mehr an das im früheſten Mittelalter bekannte Mogelini oder Mogilina, Mügeln im Gaue Glomuzi, Thietmar IV, 4. V, 22., deſſen fruchtbare Umgebung ſchon in früher Zeit ein Ackerbau treibendes Geſchlecht genährt haben mag. Da es aber nicht denkbar iſt, daß dieſer unbekannte Name ſich unter der ſorbiſchen Herrſchaft erhalten habe, und da er bei Thietmar nur eine Burg, nicht einen abgeſchloſſenen Landſtrich bezeichnet, ſo dürfen wir auf dieſe Namensähnlichkeit keine ſichre Behauptung ſtützen.

[42] Ptolem. geogr. II, 11, §. 15.

Digitized by Google

ſtätten an den Ufern der ſchwarzen Elſter aufgefunden zu haben.[43]

Als Hüter des Volksheiligthums, wenn dieſes nicht ein bewegliches war, mußten die Semnonen allerdings an feſte Grenzen gebunden ſein, aber in der letzten Hälfte des 2. Jahrhunderts waren ſo bedeutende Wandlungen in den ſueviſchen Verhältniſſen eingetreten, daß wir die hier vorgefundene Lage der Dinge nicht auf die Vergangenheit übertragen dürfen. In neuen Bündniſſen konnte der Glaube an die alten Ueberlieferungen untergehen und mit dem Wechſel der Wohnſitze mußte der Einfluß der Semnonen, welche bald gänzlich verſchwinden, aufhören.

Während Marbod ſeine Herrſchaft auszubreiten und zu befeſtigen ſtrebte, ſetzte Tiberius nach der Rückkehr aus ſeiner freiwilligen Verbannung das Werk ſeines Bruders in Weſtgermanien fort, ohne den Kampfplatz deſſelben zu erweitern. Waren ſchon damals die Grundſätze ſeines ſpäteren Lebens gereift, oder bemühte er ſich, der Bedächtigkeit des alternden Auguſtus zu genügen: offenbar iſt es, daß er ſein Heer ſchonte und Mehr durch Vertrag, als durch das Schwert zu erringen ſuchte.[44] Auch er drang, ſicher auf dem von Druſus gebahnten Wege, zu der niedern Elbe vor. Daß er hier die Macht der wilden Langobarden gebrochen habe, erzählt nur ſein Schmeichler,[45] während der nachmalige Kaiſer bei der Aufzählung ſeiner Erfolge dieſes Sieges nicht gedenkt[46] und Dio berichtet, es ſei nichts Denkwürdiges vorgefallen.[47]

---

[43] Klemm: germ. Alterthumskunde S. 344 ff. und die Schriften des Dr. Wagner, ſo wie die Berichte deſſelben in den Mittheilungen der leipz. deut. Geſellſchaft und des thüring. ſächſ. Vereins.

[44] Vellej. II, 97, 4. 107, 3.

[45] Vellej. II, 106, 2. fracti Langobardi, gens etiam Germana feritate ferocior.

[46] Tacit. ann. II, 26. se novies a divo Augusto in Germaniam missum plura consilio, quam vi perfecisse.

[47] Dio Cass. LV, 28.

Digitized by Google

Trotz dieſer Vorſicht des römiſchen Hofes wurde der Kampf mit Marbod, welcher die Donaugrenze und ſelbſt Italien bedrohte, ein unvermeidliches Nothwerk. Sein ſtarkes Heer war nach römiſcher Art gebildet und durch beſtändige Kriege geübt, er reizte die Römer durch Verbindungen, welche er mit ihren Feinden ſchloß und verletzte ſie durch ſeine anmaaßende Sprache,[48] während ſie ſelbſt ſicher ein Einverſtändniß mit den von ihm unterjochten Sueven unterhielten. Im Jahre 6 n. Chr. wurden 12 Legionen gegen dieſen gefährlichen Feind aufgeboten.[49] Sentius Saturninus drang vom Chattenlande aus durch die gelichteten Dickungen des hercyniſchen Waldes vor, Tiberius führte das illyriſche Heer gleichzeitig von Carnuntum aus gegen Böhmen; aber bevor ſich beide Abtheilungen vereinigen konnten, zerſtörte ein furchtbarer Aufſtand, welcher in Pannonien und Dalmatien ausbrach, die Entwürfe des Tiberius und es wurde mit Marbod ein Friedensvertrag abgeſchloſſen, welcher beiden Theilen genügte.[50]

An dem Freiheitskampfe im teutoburger Walde haben die Sueven nicht Theil genommen. Damals hatten ſie mit ihren eignen Angelegenheiten genug zu thun, aber offenbar beſtand auch zwiſchen ihnen und ihren weſtlichen Nachbarn eine tiefe Abneigung, welche nur zu den Zeiten der höchſten Noth für den Augenblick vergeſſen werden konnte. Schon das ſtrenge Bundesverhältniß, in welchem die Suevenſtämme unter einander ſtanden, ſonderte ſie von allen andern Völkern ab, außerdem unterſchieden ſie ſich von ihnen durch ihre monarchiſche Verfaſſung, welche den Weſtgermanen verhaßt war. Die Sueven waren mehr friedlicher Sinnesart, als ihre Nachbarn; nur wo es galt, eine neue Heimath zu erkämpfen, oder die alte zu ſchirmen, bewieſen ſie die alte Heldenkraft, während die Vorfahren der Franken und Sachſen unternehmend und kriegeriſch waren.

---

[48] Vellej. II, 109. [49] Tacit. ann. II, 46.
[50] Vellej. II, 109 f. Tacit. ann. II, 26. 46.

Digitized by Google

Auch von den blutigen Feldzügen, durch welche Germanicus die römische Herrschaft im westlichen Deutschland herstellen wollte, wurden die Sueven nicht berührt. Am nächsten scheint jener Feldherr ihrer Grenze durch seinen Streifzug in das Eberthal bis Mattium im Jahre 16 n. Chr. gekommen zu sein,[51] später aber zog es Tiberius vor, die Germanen ihrer eignen Zwietracht zu überlassen.[52]

Dieser Anschlag hat seine blutige Frucht schnell getragen. Hatte sich vormals Marbod nicht mit Armin gegen Rom verbinden mögen, so mußte er im Jahre 19 n. Chr. mit den Cheruskern kämpfen, an welche sich die Semnonen und Langobarden angeschlossen hatten, um von dem Drucke erlöst zu werden, der auf ihrem Glauben und ihrer Freiheit lastete. Die Schlacht, in welcher der rechte Flügel beider Heere wich, blieb so lange unentschieden, bis Marbod sich auf die Hügel zurückzog und hierdurch seine Niederlage eingestand.[53] Da alle näheren Angaben über die Wahlstatt fehlen, so können wir nur im Allgemeinen annehmen, daß der Entscheidungskampf zwischen dem Harze und Böhmen, wohin der Besiegte sich zurückzog, stattfand. Seine Bitte um Hülfe wurde vom Tiberius streng abgewiesen, aber Drusus, des Kaisers Sohn, abgesandt, um unter dem Scheine der Friedensvermittelung den Sturz des gefährlichen Gegners zu vollenden. Schon nach 2 Jahren bat der vertriebene Marbod nun den Kaiser um eine Freistatt, die ihm in Ravenna angewiesen wurde, wo man ihn festhielt, um die Sueven zu schrecken, wenn sie einmal übermüthig würden.[54] Drusus hatte den empfangenen Auftrag im Geiste seines Vaters erfüllt, die Sueven entzweit und den Markomannenkönig mit Arglist umgarnt. Die Großen des Reichs traten in ein Bündniß mit dem Gothen Catualda, dem es nun nicht schwer wurde, an der Spitze

[51] Tac. ann. 1, 56.

[52] ib. II, 26. posse et Cheruscos ceterasque rebellium gentes, quando Romanae ultioni consultum esset, internis discordiis relinqui.

[53] ib. II, 46. [54] ib. II, 63.

Digitized by Google

einer ſtarken Gefolgſchaft des Königs Burg zu erſtürmen.[55] Der Kaiſer hat ſich nicht geſchämt, eine Rede abzufaſſen, in der er die Größe und Macht des gefallenen Feindes wie die Gefahr darſtellte, welche ſeine Nachbarſchaft für Italien hatte, aber auch die Rathſchläge offenbarte, welche er zu ſeinem Sturze befolgt hatte.[56] Vor dem Senate erklärte er, daß Philipp den Athenern, Pyrrhus und Antiochus dem römiſchen Volke nicht furchtbarere Gegner geweſen ſeien, als der geſtürzte Markomannenkönig. Hieraus erkennen wir nicht allein, welchen Einfluß der römiſche Hof auf die ſueviſchen Verhältniſſe gewonnen hatte, ſondern auch, wie damals in Deutſchland der Verkehr mit Rom gewachſen war. In Marbods Hauptſtadt fand man römiſche Marketender und Kaufleute, welche die Gewinnſucht hier gefeſſelt und vermocht hatte, ihr Vaterland zu vergeſſen.[57]

Nach Marbods Falle ſcheint der Suevenbund wieder in ſein altes Recht eingetreten zu ſein und die verdrängten Stämme mögen ihre früheren Wohnſitze wieder eingenommen haben. Hiermit ſteht ſicher die Vertreibung Catualdas in einem näheren Zuſammenhange. Sie erfolgte durch die Hermunduren, welche, um ihre alte Heimath im weſtlichen Böhmen und am oberen Maine wieder zu gewinnen, die Macht zerſtören mußten, welche ſie beſetzt hielt. Catualda erhielt vom Tiberius eine Zufluchtsſtätte in Frejus. Die Gefolgſchaften der beiden vertriebenen Fürſten wurden unter dem Quaden Vannius auf dem rechten Donauufer angeſiedelt, damit ſie den Frieden der Grenze nicht ſtörten.[58]

Von dieſer Zeit an erſcheint der Stamm der Hermunduren, welche in Marbods letzten Kämpfen nicht genannt werden, als der Vorort des Suevenbundes und behauptet dieſe

---

[55] Tac. ann. II, 62.

[56] ib. II, 63. exstat oratio, qua magnitudinem viri, violentiam subiectarum ei gentium, et quam propinquus Italiae hostis, suaque in destruendo eo consilia extulit.

[57] ib. II, 62. [58] ib. II, 63.

Digitized by Google

Stellung in allen Kämpfen deſſelben ein ganzes Menſchenalter hindurch unter ſeinem König Vibilius. Vorzugsweiſe erſcheint der Kampf gegen Vannius im Jahre 50 n. Chr. als eine allgemeine Bundesangelegenheit, denn das Land zwiſchen der March und Waag, wo jener herrſchte, ſtand mit den Hermunduren in keiner näheren Berührung und die Verbindung derſelben mit den Lygiern und anderen Suevenſtämmen bezeichnet eben den Antheil, welchen eine größere Gemeinſchaft an dieſem Kriege hatte. Die Urſache deſſelben liegt nicht klar vor. Vannius wurde von ſeinen Nachbarn gehaßt, vielleicht auch um ſeine Schätze beneidet, an ſeinen Unterthanen aber hatte er keine Stütze. Die ſarmatiſchen und jazygiſchen Reiterſchaaren, welche er zu Hülfe gerufen hatte, reizten ihn zu einem Entſcheidungskampfe, in welchem er unterlag. Er fand mit ſeiner Gefolgſchaft Aufnahme in Pannonien und ſeine Schweſterſöhne Vangio und Sido theilten ſich in ſein Reich.[59]

Wichtiger für unſre Gegenden erſcheint der Krieg, welchen die Hermunduren unter Vibilius im Jahre 58 n. Chr. mit den Chatten um einen Grenzfluß führten, deſſen Salzquellen für ein Heiligthum galten. Die Hermunduren blieben Sieger und opferten, wie ihnen von den Feinden angedroht war, die Ueberwundenen ſammt ihrer Beute dem Mars und Merkur.[60] Man hat ſeit den älteſten Zeiten die ſächſiſche Saale, welche ihren Namen von den reichen Salzquellen ihrer Ufer empfangen haben mag, für dieſen Grenzfluß gehalten und vermuthet, jener Kampf habe in der Nähe von Halle oder Sulza, deſſen Umgebung viele heidniſche Alterthümer enthält, ſtattgefunden.[61] Dieſe Anſicht widerſtreitet aber den Vorſtellungen, welche die Römer von der Lage des Chattenlandes hatten, einem Gebiete, welches die römiſchen Heere durchzogen hatten und welches vom Ederthale bis in die Gegend des Mittelrheines reichte, deſſen Befeſtigungen

[59] Tacit. ann. XII, 29 f. [60] ib. XIII, 57.

[61] So Lipsius ad Tac. ann. XIII, 57., Cluver, Speener, Reichard, Lepſius.

Digitized by Google

häufig von den Chatten bedroht wurden.[62] Zwar hatte ſich gegen das Ende des erſten Jahrhunderts ihre Macht erweitert und die Cherusker und Foſen waren zum Theil von ihnen abhängig geworden,[63] aber von einer Ausdehnung ihrer Grenzen nach Oſten findet ſich keine Spur, denn Tacitus behauptet, der hercyniſche Wald geleite ſeine Chatten und verlaſſe ſie gleichmäßig, wodurch er andeutet, daß der Speſſart, die Rhön und der thüringer Wald die Oſtgrenze des Landes bis dahin bilde, wo der letztere gegen Morgen ausläuft.[64] Hätte das Chattenland vom Taunus bis zur mittleren Saale gereicht, ſo würde es Tacitus ſicher als das umfangreichſte Gebiet Weſtgermaniens bezeichnet haben.[65] Allerdings ſcheint der ſpätere Name Haſſegau zur Bezeichnung der Pflege, welche auf dem linken Saalufer den halleſchen Salzquellen gegenüber liegt, die Vermuthung zu unterſtützen, daß die Chatten ihr Gebiet bis dorthin ausgedehnt hätten oder daß wenigſtens ein Zweig ihres Stammes von alter Zeit her hier ſeßhaft geweſen wäre; allein wir wiſſen aus vollſtändig beglaubigten Zeugniſſen, daß im 6. Jahrhundert nach dem Falle des thüringiſchen Reichs deutſche Stämme in dieſe entvölkerten Gegenden einwanderten und ihre Namen auf die Gaue der neuen Heimath übertrugen.[66] Da es mithin undenkbar iſt, daß jene ſtreitigen Salzquellen an der ſächſiſchen Saale gelegen haben, ſo entſcheiden wir uns dafür, daß entweder die Werra, oder die fränkiſche Saale, in deren Nachbarſchaft ſich Salzquellen finden, für den Grenzfluß zwiſchen Suevien und dem Chattenlande anzuſehen ſei. Erwägen wir aber, daß in der älteſten Zeit die Hauptſitze der Hermunduren in das

---

[62] Tacit. ann. XII, 27. hist. IV, 37. [63] Tacit. Germ. 36.

[64] Tacit. Germ. 30. Durant siquidem colles, paulatim rarescunt et Chattos suos saltus Hercynius prosequitur.

[65] Bedeutende Forſcher wie Pfiſter, Rettberg und Landau halten die Chatten für Sueven, während ſie Tacitus Germ. 38. und Strabo VII, 1, 3. C. 291. ausdrücklich von den Sueven unterſcheidet.

[66] Greg. Turon. V, 15. Adam. Bremens. 1, 4.

Digitized by Google

Mainthal fallen und ſich dem Donaugebiete nähern, ſo liegt es am nächſten, den erwähnten Kampfplatz an der fränkiſchen Saale etwa bei Kiſſingen zu ſuchen.[67]

Nach dieſer Zeit hören die Nachrichten aus dem Innern Sueviens gänzlich auf. Als Tacitus am Schluſſe des Jahrhunderts ſeine Germania ſchrieb, war der Name der Elbe faſt verklungen.[68] An ihren Quellen wohnten die Hermunduren, aber ſicher nicht mehr in der Zeit des Tacitus, ſondern wohl damals, als ſie Marbod verdrängt hatte. Ein klares Bild von den damaligen Wohnſitzen der Sueven konnte der große Meiſter uns nicht geben, denn der Einfluß Roms auf jene Gegenden hatte aufgehört und der Verkehr mit ihnen beſchränkte ſich meiſt nur auf die Grenzländer.

Wenn es wahr iſt, was Strabo behauptet, daß im Zeitalter des Auguſtus die Sueven noch ein nomadiſches Leben führten,[69] ſo bot ſicher am Schluſſe des Jahrhunderts das Land keinen Raum mehr für eine ſolche Lebensweiſe dar und die Völker mußten ſich an feſte Wohnſitze und an den Ackerbau gewöhnen. Aber auch die Sueven, welche Rom nur ſelten beunruhigt hatten, waren mit berufen, im wilden Kampfe das verdorbene Blut der hinſterbenden Weltherrſcherin zu reinigen und ihre kriegsmuthigen Schaaren ſtürmten, gedrängt von nördlichen Völkern, auf die Donaumarken los. Im Markomannenkriege, an welchem die Mehrzahl der Suevenſtämme Theil nahm,[70] erzitterten die Grundveſten des römiſchen Reichs, aber noch einmal gelang es dem Geiſte Mark

---

[67] Klemm germ. Alterth. S. 24. Wilhelm Germ. S. 69. Die Salzquellen an der Werra haben ſich erſt im 16. Jahrh.

[68] Tacit. Germ. 41. in Hermunduris Albis oritur, flumen inclitum et notum olim; nunc tantum auditur.

[69] Strabo VII, 1, 3. C. 290.

[70] Bei Eutropius VIII, 6. und Orosius VII, 15. werden außer den Markomannen und Quaden im Allgemeinen die Sueven als Theilnehmer aufgeführt, Julius Capitolinus in Marco XXII. nennt beſonders auch Nariscer und Hermunduren, Dio Cass. LXXI, 12. fügt Semnonen bei und die byzantiniſchen Quellen bei Luden teutſche Geſch. II, 465. Langobarden.

Digitized by Google

Aurels, das Verderben fern zu halten und die Suevenſtämme an den Donaugrenzen feſt anzuſiedeln. Dieſe Einzwängung ſagte den freiheitliebenden Völkern nicht zu und die Quaden begehrten vom Kaiſer freie Rückkehr zu den Ackerbau treibenden Semnonen.[71] Aus dieſer Nachricht erſehen wir, daß, während die Gefolgſchaften an der Donau neue Verbindungen ſelbſt mit Sarmaten ſchloſſen, in denen zum Theil ihre alten Namen aufgingen, die ſueviſchen Hauptſtämme in ihren früheren Wohnſitzen jenſeit der Berge verblieben, ſo daß die in Kriegsdrangſalen ermüdeten Brudervölker ſich wohl nach einer ähnlichen Friedensſtätte ſehnen mochten. Um dieſe Zeit werden die Semnonen in das Land zwiſchen der Elbe und Oder verſetzt, die Hermunduren aber, welche ſicher mit am Markomannenkriege Theil nahmen, von dem damals lebenden Ptolemäus nicht mehr genannt und verſchwinden von nun an, wenigſtens unter dieſem Namen, aus der Geſchichte.[72] Da es nicht wahrſcheinlich iſt, daß ein ſo bedeutender Stamm ſich im allgemeinen Völkergedränge verloren habe, ſo hat man angenommen, er ſei im alamanniſchen Bündniſſe, welches im Anfange des 3. Jahrhunderts bekannt wird, aufgegangen.[73] Da aber Ptolemäus von den Alamannen noch Nichts weiß, die Hermunduren jedoch nicht mehr nennt, ſo ſind wir nicht berechtigt, das Verſchwinden des alten Suevenſtammes mit der Entſtehung des neuen Völkerbundes in Zuſammenhang zu ſetzen. Die Hermunduren waren den Römern ſo bekannt, daß dieſe die Verſchmelzung derſelben mit den ihnen ſo läſtigen Alamannen gewiß einmal erwähnt hätten, weil alsdann die Hermunduren ihrer Zahl nach den weſentlichſten Beſtandtheil der neuen Genoſſenſchaft gebildet haben würden. Weit näher liegt die Vermuthung, daß die Alamannen aus freien Gefolg-

[71] Dio Cass. LXXI, 20.

[72] Wenn Jornandes de reb. Get. XXII. die Hermunduren zu Conſtantins Zeit nördlich von den Vandalen in die Karpathen verſetzt, ſo findet ſeine Angabe nirgends Beſtätigung.

[73] Pfiſter: deutſch. Geſch. I, 180.

Digitized by Google

ſchaften der Rhein- und Donauvölker entſtanden ſeien, welche ſich zur Eroberung des Zehentlands und Rhätiens verbunden hatten.[74] Daß dieſer Bund urſprünglich vorzugsweiſe von weſtgermaniſchen Stämmen gegründet worden iſt, erkennt man aus ſeiner älteſten Verfaſſung, nach welcher wie bei den rheiniſchen Völkern die einzelnen Gaue unter ſelbſtändigen Häuptlingen ſtanden.[75] Erſt ſpäter ſind die ſueviſchen Juthungen zu dem Bunde getreten. Vopiscus deutet an, daß ſie aus markomanniſchen Gefolgſchaften beſtanden haben,[76] der Name der Sueven wurde auch ſpäter auf einen Theil der Alamannen übertragen[77] und das Schwabenland bezeichnet den öſtlichen Theil ihrer alten Wohnſitze bis auf dieſen Tag.

Genau in denſelben Grenzen, welche Tacitus den Hermunduren zugewieſen hatte, erſcheint bei Ptolemäus der Stamm der Teuriochämen, zwiſchen den Chatten und Nariscern, welche nun Variſter heißen.[78] Die Sudeten, unter denen man den alten hercyniſchen Wald zu verſtehen hat, trennte ſie von ihren weſtlichen Nachbarn, während ſie ſüdöſtlich an die Variſter grenzten. Die Urſachen dieſer Namensänderung ſind uns gänzlich unbekannt, aber da die neue Benennung an die Wurzel des alten Volksnamens erinnert und vielleicht nur durch die Uebertragung in eine fremde Sprache eine größere Umwandlung erfahren hat, da ferner keine Spur von einer Auswanderung des den römiſchen Grenzen benachbarten Stammes vorhanden iſt, ſo halten wir die Teuriochämen für die Nachkommen der alten Hermunduren und nehmen den neuen Namen, der ſonſt nirgends vorkommt, von Ptolemäus auf guten Glauben an.

Wichtiger iſt für uns die Frage, ob die Teuriochämen

---

[74] v. Wietersheim: Völkerwanderung II, 204 ff.

[75] Vopiscus: Probus XIII. Ammian. Marcell. XVI, 12, 23 ff.

[76] v. Wietersheim a. O. III, 32 f. [77] Paul. diac. II, 15.

[78] Ptolem. geogr. II, 11. §. 23. *ὑπὸ τοὺς Χαμαυοὺς Χάτται καὶ Τούβαντοι, καὶ ὑπὲρ τὰ Σούδητα ὄρη Τευριοχαῖμαι, ὑπὸ δὲ τὰ ὄρη Οὐαριστοί.*

bloß im Mainthale ſüdlich von dem thüringer Walde wohnten, oder ihre Wohnſitze auch bis an die nördliche Abdachung deſſelben erweitert haben. Von den alten Hermunduren läßt ſich dieß nicht nachweiſen, ihre Nachkommen aber wurden offenbar durch die ſtürmiſchen Ereigniſſe der ſpäteren Jahrhunderte dem Norden mehr zugedrängt. Das Donauthal war eine Völkerſtraße geworden, an den Ufern des Neckars und niederen Maines rangen die Burgunder und Alamannen mit der römiſchen Macht und da die ſüdlichen Gaue der Teuriochämen hierdurch bedrängt wurden, ſo iſt es ſehr wahrſcheinlich, daß ſich ein Theil ihres Stammes ſpäter in die anmuthigen Thäler des thüringer Waldes zurückzog. So entſchwand dieſes Volk nebſt den anderen friedliebenden Nordſueven, mit denen es ſicher verbunden blieb, aus dem Geſichtskreiſe der römiſchen Welt und ſeine Geſchichte iſt in tiefes Dunkel verhüllt. Aber auch die nordſueviſchen Stämme hatten damals keine Ruhe, wie wir aus ſpäteren Ereigniſſen abnehmen, denn ſie wurden von zwei verſchiedenen Seiten her hart bedrängt. Ihre kühnſten und gefährlichſten Feinde waren die Sachſen, deren Wohnſitze Ptolemäus an den Eingang in die cimbriſche Halbinſel verlegt, wo wir früher die Heimath der Anglier gefunden zu haben glauben. Dieſer ſueviſche Stamm wohnte zu der Zeit des Ptolemäus an der mittleren Elbe zwiſchen den Langobarden und Semnonen[79] und iſt wahrſcheinlich von den Sachſen aus ſeinen alten Wohnſitzen verdrängt worden. Dieß beſtätigen die älteſten ſächſiſchen Sagen, in denen ſich ein bittrer Haß gegen die Thüringer ausſpricht, weil ſie die zur See angekommenen Sachſen vergeblich an der Landung hatten verhindern wollen.[80] Da aber die Thüringer nie an der Meeresküſte wohnten, die Anglier jedoch ſpäter zu dem Volksbunde derſelben

[79] Ptolem. geogr. II, 11. §. 15.

[80] Widukindi res gestae Saxonicae I, 3 ff. Ob die Sage das Land Hadeln mit Angeln verwechſelte, oder ob die Anglier damals ſich über das linke Elbufer ausgebreitet hatten, iſt nicht mehr zu entſcheiden.

Digitized by Google

gehörten, ſo iſt es wohl geſtattet, jene Sage auf die frühere Verdrängung der Anglier durch die Sachſen zu beziehen. Außerdem hat das Land Angeln zwiſchen Flensburg und Schleswig den Namen ſeiner ſueviſchen Bewohner bis auf dieſen Tag bewahrt und der ausgewanderte Stamm hat die Namensendung auf „leben", welche ſeine Niederlaſſungen im Mutterlande vorzugsweiſe bezeichnete, auf ſeine Anſiedlungen in der neuen Heimath zwiſchen der Elbe und Unſtrut getreulich übertragen.[81] Die Sachſen, welche ſpäter Britanien eroberten, ſcheinen vorher im Lande Angeln gewohnt und den Namen deſſelben ihrer neuen Heimath gegeben zu haben, die Macht ihrer zurückgebliebenen Genoſſen wuchs aber durch die Verbindung mit den nördlichen Stämmen Weſtgermaniens; doch waren, wie es ſcheint, die Sueven ſo lange vor den gefährlichen Nachbarn geſichert, als die tapfern Langobarden in ungeſchwächter Kraft ihre Weſtgrenze hüteten.

Der Oſten Sueviens wurde gleichzeitig von den zahlreichen Slavenſtämmen bedroht, welche jenſeit der Weichſel wohnten, aber ſo lange zurückgehalten wurden, als dort mächtige Völker die deutſche Grenze ſchirmten. Nachdem jedoch zu Ende des 2. Jahrhunderts die Gothen hier ausgewandert waren, denen die Burgunder und Lygier, wahrſcheinlich mit den Semnonen verbunden,[82] in das niedere Donaugebiet nachfolgten, ſo nahmen die Slaven das entvölkerte Land bis zur Oder ein, ohne Widerſtand zu finden. Nur zwiſchen der Oder und Elbe hatten die Sueven nach altem Brauche einen großen Landſtrich in eine Wüſte verwandelt, welche ſich noch am Ende des 5. Jahrhunderts bis in das Oſtſeegebiet erſtreckte.[83] Hinter dieſem Grenzwalle finden wir damals noch die mannhaften Langobarden, an welche ſich ohne Zweifel die Trümmer der nördlichen Suevenſtämme

[81] Caſſel: über thüringiſche Ortsnamen S. 221 ff.

[82] Man ſchließt auf eine Verbindung der Lygier mit den Semnonen, weil ein König der erſteren Semno hieß, Zosimus I, 67.

[83] Procop. B. G. II, 15.

Digitized by Google

anſchloſſen; denn durch die Verbindung mit ihnen iſt der urſprünglich kleine aber ruhmreiche Stamm[84] jedenfalls zu einem ſo mächtigen Völkerbunde erwachſen, daß ihm die alte Heimath zu enge und das Werk der bloßen Abwehr zu gering erſchien. Nach der um die Mitte des 4. Jahrhunderts erfolgten Auswanderung der Langobarden in die niederen Donauländer blieben aber noch immer vereinzelte Suevenſtämme in der nördlichen Heimath zurück. Wir würden hiervon keine Ahnung haben, wenn wir nicht aus ſpäteren Nachrichten wüßten, daß noch im 6. Jahrhunderte eine nordſueviſche Völkerſchaft verlaſſene Wohnſitze am unteren Harze eingenommen und dieſen den Namen Suevengau gegeben hätte.[85] Auch die Anglier und Wariner, welche Tacitus zuſammen aufführt und als Sueven bezeichnet, blieben in Deutſchland zurück. In der Ueberſchrift ihres alten Geſetzbuches, welches Carl der Große zuſammenſtellen ließ, werden ſie Thüringer genannt.[86] In ihnen erkennen wir die Genoſſen des letzten ſueviſchen Volksvereins im mittleren Deutſchland zwiſchen dem Maine und der Elbe, der Saale und der Werra, welcher wahrſcheinlich erſt nach dem Auszuge der Langobarden zum gemeinſamen Schutze gegen mächtige Feinde ſich gebildet hatte. Den Kern dieſes Bundes haben unzweifelhaft die Hermunduren ausgemacht, welche in ihren alten Wohnſitzen am Maine verblieben waren; denn ihr Name wurde auf den ganzen Volksverein übertragen, da nach dem Urtheile unſrer gründlichſten Forſcher die Hauptwurzel des alten Namens in den Thüringern klar hervortritt.[87] Sie erſcheinen zuerſt im Anfange des 5. Jahrhunderts in der Geſchichte und haben nach Art ihrer Väter die königliche Gewalt bei ſich aufrecht erhalten.

---

[84] Tacit. Germ. 40. Langobardos paucitas nobilitat.

[85] Paul. diac. III, 7. Greg. Tur. V, 15. Widuk. 1, 14.

[86] Lex Angliorum et Werinorum hoc est Thuringorum.

[87] Grimm: Grammatik II, 175. Rettberg: Kirchengeſch. Deutſchl. II, 284.

Digitized by Google

Daß man ſchon im 6. Jahrhunderte die Thüringer für die Nachkommen der Hermunduren gehalten hat, bezeugt Prokopius, wenn er berichtet, daß die Thüringer noch das Land bewohnten, welches ihnen der Kaiſer Auguſtus verliehen habe.[88] Dieſe Hindeutung auf das Auguſteiſche Zeitalter, welchem die Thüringer gänzlich unbekannt waren, würde unerklärlich ſein, wenn wir nicht aus dem bereits erwähnten Bruchſtücke des Dio wüßten, daß Domitius unter Auguſtus Regierung den Hermunduren neue Wohnſitze im Markomannenlande angewieſen hatte. Der byzantiniſche Geſchichtſchreiber konnte nicht unterſuchen, ob die Thüringer daſſelbe Land noch bewohnten, welches einſt den Hermunduren zugewieſen war, aber ſicher war er mit ſeinen Zeitgenoſſen überzeugt, daß Thüringer und Hermunduren Ein Volk geweſen ſind und für dieſe Anſicht iſt offenbar ſeine Angabe ein hochwichtiges Zeugniß.

Die Thüringer ſind von nun an der alten Heimath treu geblieben.[89] Eine ſolche Anhänglichkeit an das Mutterland ſetzt die Beſchäftigung mit dem Ackerbaue voraus, welche die Völker erſt feſt an den Boden anſchließt. Die fruchtbaren Ufer des Mains, der Unſtrut, Saale und Elbe mögen deßhalb ſchon ſehr frühe angebaut worden ſein und Ortſchaften enthalten, deren erſter Urſprung in das 5. Jahrhundert zurückreicht.

---

[88] Procop. B. G. I, 12. *μετὰ δὲ αὐτοὺς (Φράγγους) ἐς τὰ πρὸς ἀνίσχοντα ἥλιον Θόριγγοι βάρβαροι, δόντος Αὐγούστου πρώτου βασιλέως, ἱδρύσαντο.* Adelung: Directorium S. 4. deutet dieſe Stelle ſchon richtig auf die Hermunduren, ohne auf das Fragment des Dio hinzuweiſen.

[89] Es iſt ſehr zweifelhaft, ob der Stamm, welcher ſich nach der Eroberung Welſchlands von den Langobarden trennte und die früheren Wohnſitze am Unterharze zurückforderte, ſchon im 4. Jahrhundert mit ausgewandert, oder erſt ſpäter den Eroberern zugezogen war. Paul. diac. II., 6. Greg. Turon. V., 15. Eigentliche Sachſen waren es ſchwerlich, ſondern Bewohner des nördlichen Thüringens, welche nach der Theilung dieſes Reichs von den fränkiſchen Geſchichtsſchreibern Sachſen genannt werden. Schaumann: Geſch. des niederſächſ. Volks. S. 22 f.

Digitized by Google

Vorzugsweiſe werden die trefflichen Pferde gerühmt, welche damals in Thüringen gezogen wurden.[90] Die große Ebene, welche weſtlich von der mittleren Saale bis zu der Abdachung des unteren Harzes reicht und den nachmaligen Haſſegau bildet, ſcheint früh ſorgſam angebaut worden zu ſein. Hier iſt ſchon im 10. Jahrhunderte der Wald meiſt verſchwunden und dichte Dörferreihen bezeugen, daß daſelbſt der Ackerbau längſt heimiſch war. Den frühen Anbau dieſer Gegenden ſcheint auch die Lage vieler Hügelgräber auf der Grenze der Feldmarken zu beſtätigen. Sie ſind zwar jetzt meiſt verſchwunden, aber noch vor einem Menſchenalter waren ſie vorhanden. In ihrem Innern hat man gewöhnlich unter einem Steinbaue Aſchenkrüge, höchſt ſelten unverbrannte Gebeine, gefunden, und dieſe reinen Urnengräber hält man für die älteſten, denn man behauptet, daß nach der Völkerwanderung die Verbrennung der Leichen aufhört, oder ſeltener wird.[91] Wir ſchließen hieraus, daß die Vertheilung der Feldfluren der Errichtung jener Grabhügel vorausgegangen ſein müſſe. Faſſen wir freilich die Oertlichkeit des öſtlichen Haſſegaues näher ins Auge, wo die Flurgrenze meiſt auf den Anhöhen der wellenförmigen Ebene hinläuft, während die Anſiedelung der erſten Bevölkerung ſich dem Waſſerlaufe der Niederung anſchloß; ſo ſcheint das Zuſammentreffen der Grabhügel mit der Flurgrenze ein zufälliges geweſen zu ſein, weil man vorzugsweiſe die Anhöhe zur Anlegung einer ausgezeichneten Begräbnißſtätte ausgewählt haben mochte. Aber auch in benachbarten Gegenden, wie z. B. in der Nähe von Altenburg, wo die örtlichen Verhältniſſe den angeführten nicht gleichen, hat man bemerkt, daß jene Gräber zugleich Hege oder Grenzhügel geweſen ſein mögen.[92] Dieſe Gräber ſind von einem

---

[90] Adelung: Directorium S. 3 u. 5.

[91] Klemm: germ. Alterthumskunde S. 123. Kruſe: deutſch. Alterth. 1, 1, 39.

[92] Mittheilungen der alterthumforſchenden Geſellſch. des Oſterlands II, 3, S. 255 f.

Digitized by Google

Ackerbau treibenden Volke aufgerichtet, der Hügel besteht aus reiner Dammerde und ist nach alter Sitte mit Rasen belegt,[93] auch findet sich keine Spur, daß er mit Waldbäumen bepflanzt war. Die Lage der Hügel selbst, ihr Zusammenhang unter einander und theilweise ihr Name (Lauschehügel, Wachhübel) spricht dafür, daß die Stammesgenossen sich von diesen Stätten aus gewisse Zeichen gaben, um die zerstreute Bevölkerung in wichtigen Zeiten schnell, vielleicht durch Feuerzeichen, zu sammeln.[94] Alte Gräber sind an sich unsichre Zeugen für das Leben der Vergangenheit, aber wir dürfen nicht ablassen, sie immer sorgfältiger zu erforschen, weil eine genaue Zusammenstellung ihres Inhalts sichre Merkmale ergeben wird, an denen man annähernd ihre Urheber und die Zeit ihrer Gründung ermitteln kann.

Ptolemäus hat uns die Namen vieler Städte im Inneren Deutschlands mitgetheilt und die Lage derselben näher bestimmt. Wenn andre Schriftsteller des Alterthums einstimmig behaupten, daß unsre Vorfahren dem städtischen Zusammenleben entschieden abgeneigt waren,[95] so haben wir uns unter jenen Orten nur gewöhnliche Niederlassungen zu denken, welche der Verkehr der angewachsenen Bevölkerung unter sich und mit den Nachbarn an den Hauptstraßen und Flußübergängen nöthig gemacht hatte. Außerdem werden aber auch bei den suevischen Grenzstämmen feste Plätze erwähnt, in denen sie ihre Schätze bargen.[96] Der Ackerbau, welchem sich die einzelnen Stämme schon in den ersten Jahrhunderten widmeten, hatte nothwendig die Gründung bleibender Wohnsitze zur Folge, die nicht wie bei den Westgermanen an der Nordseeküste in einzelnen Weilern bestanden, welche sich dort genau so, wie sie Tacitus schildert,[97] noch heute vorfinden, sondern die aus zusammenhängenden Wohnungen gebil-

[93] Tacit. Germ. 27. [94] Kruse: deut. Alterth. 1, 1. 74.

[95] Tacit. Germ. 16. hist. IV, 64. Ammian. Marcell. XVI, 2, 12. ipsa oppida ut circumdata retiis busta declinant.

[96] Tacit. ann. II, 62. XII, 29. [97] Tacit. Germ. 16.

det waren und die Grundlage der nachmaligen Ortſchaften ausmachten. Niederlaſſungen dieſer Art kann Ptolemäus nur dann erwähnt haben, wenn ſie durch ihre Lage, ihre Größe oder durch ihren Verkehr eine gewiſſe Bedeutung erlangt hatten. Von dem Daſein und der Lage dieſer Ortſchaften empfingen die Römer durch ihre Handelsleute und die deutſchen Hülfsvölker nähere Kunde, aber dieſe Nachrichten waren nicht zuverläſſig genug, um die Lage eines Ortes genau zu beſtimmen.

Ptolemäus hat das große Verdienſt, zuerſt die ſichre Bahn, die Erdoberfläche zu meſſen und einzutheilen, für die ſpäteren Forſcher gebrochen zu haben, auch ermittelte er die Lage der bekannteſten Orte ſelbſt, oder ſetzte ſie nach den Meſſungen der römiſchen Behörden feſt. Wenn aber die Unvollkommenheit der damals benutzten Werkzeuge ſelbſt in den Gegenden, welche dem Ptolemäus am nächſten lagen, vielfache Irrthümer veranlaßte, ſo mußten die Ortsangaben in den Ländern, welche der römiſchen Herrſchaft nicht unterworfen waren, noch viel unzuverläſſiger ſein. Dennoch bleibt der große Mann für jene Gegenden die Hauptquelle ſeiner Zeit. Wohl beklagen wir ſeine Einſeitigkeit, denn die todten Namen und Zahlen, welche er uns giebt, beweiſen, daß der vorherrſchende mathematiſche Sinn den hiſtoriſchen bei ihm gründlich vernichtet hatte. Er nennt uns neue Völkernamen und läßt alte bekannte Stämme verſchwinden, ohne ein Wort der Erläuterung hinzuzufügen, ein großer Theil ſeiner neuen Völkerſchaften kommt ſpäter nicht wieder vor und man vermuthet, daß er ohne Auswahl neben den großen Volksgebieten die einzelnen Gaue genannt habe, obgleich man dieſe ungezwungen wohl nur ſelten nachweiſen kann. Daneben aber theilt er uns ſo wichtige Nachrichten über das Hervortreten neuer Stämme mit, welche in der nächſten Folgezeit einflußreich auf die Geſchicke Deutſchlands einwirken, oder er giebt wichtige Veränderungen an, welche in den Wohnſitzen einzelner Stämme eingetreten waren, und wenn wir

Digitized by Google

hierbei manchen Irrthum entdecken, ſo müſſen wir doch das Werk des Ptolemäus als die bedeutendſte Quelle für die Kenntniß der deutſchen Verhältniſſe im 2. Jahrhunderte anſehen, die ergänzt, beſtätigt oder berichtigt durch ſpätere Schriften uns die Veränderungen mittheilt, welche ſeit dem Ende des erſten Jahrhunderts in unſerm Vaterlande vorgegangen waren.

Die deutſchen Ortsnamen bei Ptolemäus ſind meiſtens neu, bloß Aleiſon, Mattiakon und Marobudon werden früher, keiner ſeiner neuen Namen ſpäter genannt. Die deutſchen Endungen auf „burg“ und „furt“ kommen in Lakiburgion, Askiburgion, Tuliphurdon und Lupphurdon vor, wir dürfen überhaupt nicht argwöhnen, als habe der ernſte Forſcher die Namen ſeiner Städte ſelbſt erdacht, wenn er auch durch falſche Angaben und eigne Mißverſtändniſſe bisweilen irre geleitet worden iſt. Die Anſicht, daß in einzelnen Orten des Ptolemäus die Grundlage unſrer bedeutenderen Verkehrsſtätten zu ſuchen ſei, hat ſehr Viel für ſich, weil die alten Straßenzüge ſich im Laufe der Zeit nur wenig verändert haben; es iſt jedoch bis jetzt noch nicht gelungen, eine einzige Stadt des Mittelalters auf einen ptolemäiſchen Ort Großdeutſchlands ſicher zurückzuführen.

Ptolemäus ſelbſt geſteht ſtillſchweigend ein, daß ihm das Innere Deutſchlands wenig bekannt ſei, denn er führt die deutſchen Städte nicht wie die des römiſchen Reichs unter den Volksgebieten auf, zu denen ſie gehören. Wir müſſen deßhalb die Lage derſelben nach den Gradangaben beſtimmen, und da dieſe im Allgemeinen nicht zuverläſſig ſind, feſte Punkte aufſuchen, welche uns zu dieſer Feſtſtellung einen ſicherern Anhalt darbieten. Wir würden als Grundlage für die Beſtimmung der Ortslagen im Elbgebiete die Quellen oder die Mündung dieſes Fluſſes annehmen können, wenn nicht in den Breiteangaben dieſer Punkte eine ſtarke Abweichung ſtattfände und wenn es nicht zweifelhaft wäre, ob Ptolemäus die Moldau oder die Elbe ſelbſt für den Haupt-

Digitized by Google

fluß gehalten habe. Deßhalb ſcheint es rathſamer, den Harz (τὸ Μηλίβοκον ὄρος) und den thüringer Wald mit ſeiner öſtlichen Fortſetzung (τὰ Σούδητα ὄρη) als feſte Punkte aufzuſtellen, um von ihnen aus die Lage der benachbarten Städte zu ermitteln.[98]

Die Sudeten verſetzt Ptolemäus auf den 50. Grad der nördlichen Breite, wo ſie ſich der Länge nach von 34—40° ausdehnen. Er verſteht hierunter den ganzen Höhenzug vom Speſſart bis zum lauſitzer Gebirge. Eine Abweichung von der Wirklichkeit findet ſchon bezüglich der Länge ſtatt, für die Breite aber gilt die Annahme im Allgemeinen, daß Ptolemäus den ganzen Landſtrich zwiſchen den Alpen und Sudeten zu weit nach Süden verſetzt. Der Melibokus hingegen iſt zu weit nach Norden vorgeſchoben. Er liegt der Länge nach von 33—37°, in der Breite von 52° 30′. Ueberhaupt nimmt Ptolemäus die nördliche Hälfte Deutſchlands für größer an, als ſie wirklich iſt, denn obgleich der Harz faſt um einen Grad zu weit nach Norden gerückt iſt, ſo ſoll derſelbe doch noch 3½ Grad ſüdlich von dem Oſtſeeufer liegen. Dieſer Abſtand hat aber auf unſere Unterſuchung keinen Einfluß, auch der Irrthum nicht, daß Ptolemäus dem Melibokus, zu welchem er jedenfalls die weſtlichen Ausläufer mitrechnet, eine zu große Ausdehnung nach Oſten zu giebt; ſondern wir halten uns einfach an dieſen feſten Punkt, um von hier aus die Lage der Städte im Elbgebiete zu meſſen.

Dort tritt uns zuerſt Meſuion entgegen, welches Kruſe für Merſeburg hält.[99] Schon Thietmar deutet nämlich an, daß ſich der Name dieſer Stadt nach ihrer Gründung in

---

[98] Die allgemeine Prüfung der ptolem. Ortsangaben erfolgt am ſicherſten nach den Grundſätzen, welche von Wietersheim (Berichte der Kgl. Sächſ. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften philoſ. hiſt. Cl. Sitzung vom 12. Dcbr. 1857. S. 112 ff.) aufgeſtellt hat.

[99] Deut. Alterth. I, 5. S. 24. Wilhelm: Germanien S. 286 hält Meſuion für Magdeburg, Ukert für Braunſchweig oder Altmedingen bei Uelzen.

Digitized by Google

Meſe verwandelt habe,[100] auch nennt Widukind einmal ausnahmsweiſe die Reiterſchaar, welche König Heinrich aus Raubgeſindel geſammelt und als Beſatzung nach Merſeburg gelegt hatte, Meſaburier,[101] übrigens aber wird dieſe Stadt in den älteſten Urkunden und bei allen Schriftſtellern des Mittelalters einſtimmig Merſeburg genannt. Das ptolemäiſche Meſuion liegt 35° 30′ ö. L., 53° 50′ n. Br., mithin 20 deutſche Meilen nördlich vom Melibokus, welcher ſich oſtwärts noch um 1½ Grad über die Lage von dieſer Stadt vorſtreckt. Demnach iſt Meſuion jedenfalls nördlich vom Harze zu ſuchen und darf keineswegs auf Merſeburg gedeutet werden.

Das Land zwiſchen dem Melibokus und den Sudeten hält Ptolemäus für breiter, als es in Wirklichkeit iſt. Hier finden wir die Orte Argelia und Bikurgion,[102] welche man für Artern und Erfurt hält. Die Salzquelle bei Artern mag ſehr früh benutzt worden ſein, wie man aus den heidniſchen Gräbern, welche in ihrer unmittelbaren Nähe aufgefunden wurden, abnehmen kann,[103] auch kommt Erfurt bereits im 8. Jahrhundert als Stadt vor.[104] Da aber die Namen beider Orte kaum einen leiſen Anklang an die Bezeichnung bei Ptolemäus enthalten und da nach ſeiner Angabe die Entfernung beider Städte von einander viermal ſo groß iſt, als der wirkliche Abſtand derſelben, ſo dürfen wir jene Deu-

---

[100] Posteri autem Mese, id est mediam regionis nuncupabant eam, vel a quadam virgine sic dicta. Thietm. I, 2. Schafarik: ſlav. Alterth. II, 620 leitet jenes mese von dem ſlaviſchen mezi (zwiſchen) ab und verbindet es mit bor (Wald), ſo daß Mezibor ſo viel wie Mittenwalde bedeuten ſoll. Aber Merſeburg war nicht ſorbiſchen Urſprungs und mit Ausnahme der Saalaue war die Ebene, in welcher dieſe Stadt liegt, frühzeitig von Wald entblößt.

[101] Widukind II, 3.

[102] Argelia 36° 30′ ö. L. 52° 20′ n. Br.
Bikurgion 34° 30′ " " 51° 15′ " "

[103] Kruſe: Archiv I, 3, 57.

[104] Bonifacii epp. 51. 52.

Digitized by Google

tung nicht als feste Grundlage zu weiteren Folgerungen annehmen.

Wichtiger für unsere Untersuchung ist Kalägia, welches man ziemlich allgemein für Halle nimmt. Es wird bei Ptolemäus unter 37° 30′ ö. L., 52° 20′ n. Br. aufgeführt, eine Lage, welche an sich betrachtet auf das rechte Elbufer hinweisen würde, aber, nach seinem Abstande vom Melibokus angesehen, eine Entfernung von diesem Gebirge in östlicher Richtung von 7½ Meile, in südlicher von 2½ Meile ergiebt. Ungefähr in der Gegend, auf welche diese Angabe hinweist, liegt Halle, wie es aber sehr schwer sein wird, die Wurzel dieses Namens in Kalägia aufzufinden, so ist auch keine sichere Spur von dem Vorhandensein eines namhaften Ortes an dieser Stelle vor dem Ende des 10. Jahrh. zu ermitteln. Zwar behaupten spätere böhmische Geschichtschreiber, daß schon im 6. Jahrh. ihr Fürst Przemysl um die halleschen Salzquellen Krieg geführt habe,[105] aber die alten Quellen erwähnen hiervon nichts. Auch die Nachricht der fränkischen Geschichtschreiber, daß Carl der Große 806 zu Halle eine Burg gegen die Sorben erbaut habe, beruht auf einem späteren Zusatze,[106] denn als König Heinrich die Marklande wehrhaft machte und dort die alten Bollwerke erneuerte oder neue errichtete, wird Halle nicht unter den Burgen genannt, welche die Saalgegend schützen sollten. Unmittelbar am rechten Saalufer des Gaues Netelici befanden sich nämlich nur zwei Burgwartsbezirke, Gunkansten und Rodebile (Giebichenstein und Radewell). Am letzteren Orte bezeichnet noch heute die sogenannte Burg die Stelle der alten Be-

---

[105] Kruse, Archiv I, 5. S. 22 not. **, wo er sich auf Balbin und Weleslavin beruft. Przemysl starb nicht 549, sondern nach Schafarik a. O. II, S. 422 gegen 750.

[106] Adelung in der Handschrift seines größeren Directorii bezeugt, daß Balla oder Halla in dem Chron. Moissiac. ad 806 ein Zusatz späterer Hand sei. Auch in den Jahrbüchern Einhards zu 806 wird bloß der Kastelle an der Elbe und Saale ohne nähere Ortsangabe gedacht.

Digitized by Google

festigung, und noch in der 2. Hälfte des 12. Jahrh. gehörte die hallesche Vorstadt Glaucha zum Kirchspiele Radewell, mithin zu dem dortigen Burgwartsbezirke, so daß der Erzbischof Wichmann (1152—1192) seine besondere Erlaubniß zur Lostrennung geben mußte, als in Glaucha eine eigne Kirche gegründet werden sollte.[107] Man hat Dobregora (Thebrogora), welches 952 vorkommt, sonst auf Halle gedeutet, es ist aber unzweifelhaft darunter Giebichenstein zu verstehen,[108] welches damals als der Hauptort des Gaues erscheint und diese Auszeichnung nicht nur seiner Lage, sondern auch seiner Salzquelle verdankte, welche früher, als die reicheren hallesschen Salinen benutzt worden zu sein scheint.[109] Kurz darauf wird ein Ort in demselben Gaue die neue Stadt genannt und neben derselben Debrogora oder Brogora wieder erwähnt.[110] Wenn wir in jener neuen Stadt die Anfänge von Halle zu erkennen glauben, so kommt doch der Name derselben in dieser Gestalt noch nicht vor, sondern 1029 heißt sie Dobrescel und zeichnet sich bereits durch die Ergiebigkeit ihrer Salzquellen aus.[111] Erst Anfangs des 12. Jahrhunderts erscheint der deutsche Name Halle in den Urkunden und die Vermuthung, daß derselbe schon einmal vorhanden gewesen und nach einem Jahrtausend wieder aufgelebt sei, wäre selbst dann sehr gewagt, wenn man beweisen könnte, daß die reichen Thalquellen schon im Alterthume benutzt worden seien.

Was endlich den letzten in diesem Gebiete von Ptolemäus aufgeführten Ort Lupphurdon betrifft, so fällt derselbe unter 38° 30′ ö. L. und 51° 40′ nördl. Br. vom Melibokus aus gemessen auf die obere Elbe in die Gegend von

---

[107] Die Urkunde ohne Datum befindet sich im Merseburger Kapitelsarchive.

[108] Wedekind Noten II, 204. 212.

[109] Sagittar in Boysens Magaz. I, 96 f.

[110] Urk. v. 966. Ebendas. S. 105. Wedekind Not. II, 224.

[111] Historie der Pfaltzgrafen zu Sachsen S. 73.

Digitized by Google

Meißen. Ziehen wir von hier aus oſtwärts eine Linie von 8 Meilen und von dieſem Endpunkte aus eine zweite, welche wir in ſüdlicher Richtung auf 25 Meilen fortführen, ſo gelangen wir in die Nähe der Moldauquellen, an die Stelle 39° ö. L. und 50° n. Br., wo nach Ptolemäus die Elbe entſpringt. Da die Moldau waſſerreicher, als die Elbe ſelbſt iſt, ſo liegt die Vermuthung nicht fern, daß man ſie im Alterthume für den Hauptfluß angeſehen habe. Wenn nach dieſer Annahme die Lage von Lupphurdon nach dem Abſtande von zwei feſten Endpunkten annähernd ermittelt wäre, ſo werden wir eine geſchichtliche Beſtätigung dieſes Ergebniſſes doch wohl ſchwerlich auffinden können. Zwar erwähnt Spangenberg, König Heinrich ſei nach der Beſiegung der Daleminzier bis zu dem Flecken Lupfurth (etliche deuteten es Wolfesfurth) gekommen und habe hier die Stadt Meißen gegründet;[112] aber dieſe Nachricht findet in keiner alten Quelle Beſtätigung, auch möchte unter der langen ſorbiſchen Herrſchaft jener Name ſich ſchwerlich erhalten haben. Andere Forſcher halten Leipzig für Lupphurdon, weil ſich in der Nähe dieſer Stadt ein Elſterarm unter dem Namen der Luppa abzweigt und weil die Lage Leipzigs an einer uralten Hauptſtraße dieſem Orte ſchon in der früheſten Zeit eine Bedeutung gegeben haben kann, welche im ſteigenden Verkehre des Mittelalters anſehnlich gewachſen iſt.[113] Die Ortsbeſtimmung bei Ptolemäus begünſtigt dieſe Anſicht allerdings nicht und wenn auch Leipzig im Anfange des 11. Jahrh. ſicher vorkommt,[114] ſo nimmt es doch damals keine hervorragende Stellung ein. Ueberdem fließt die Luppa, welche ſich bei Plagwitz von der Elſter abzweigt, nicht unmittelbar bei Leipzig vorüber und überhaupt iſt es nicht nachzuweiſen, daß die deutſche Endung „furt“

---

[112] Mansfelder Chronica von 1572 S. 112.

[113] v. Wietersheim über Ptolemäus Berichte a. O. S. 139 f.

[114] Vita Thietmari in Wagners Ausg. des Chronicon S. 274. Die Schenkungsurkunde Leipzigs an das Hochſtift Merſeburg von 1021 iſt in der vorhandenen Form gefälſcht.

Digitized by Google

je mit dem Namen eines Flusses zusammengesetzt erscheine. Da wir uns also an eine geschichtliche Ueberlieferung nicht halten können, so müssen wir der Ortsangabe unserer Hauptquelle vertrauen und Lupphurdon an der oberen Elbe suchen, wenn wir auch keine Stadt namhaft zu machen vermögen, welche auf der Grundlage jener alten Ansiedlung stehen könnte.

Das Halbdunkel, in welchem die nördlichen Suevenstämme und ihre Wohnsitze der römischen Welt in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung erscheinen, verwandelt sich nach der Zeit des Ptolemäus in dichte Finsterniß. Die Sueven waren nicht dazu berufen, auf den Trümmern der alten Reiche dauernde Herrschaften zu begründen. In dem Gewirre der Völkerwandrung wurde die Mehrzahl ihrer Stämme mit fortgerissen und zum Theil bis zu den Säulen des Herkules vorgedrängt, aber in den großen Entscheidungskämpfen haben sie sich verblutet und sind in fremden Völkern untergegangen. Die Stammgenossen, welche in der Heimath hinter den Bergen zurückgeblieben sind, die Bojoaren und Schwaben im Süden und die Thüringer im mittleren Deutschland, haben nur für die Erhaltung des väterlichen Erbes zu kämpfen gehabt, und an der Entscheidung der großen Lebensfragen in der Vergangenheit nicht Theil genommen. Deßhalb weiß die alte Geschichte von diesen Stämmen nur Wenig zu erzählen. Als aber Deutschland sich wieder ermannte und seine alten Grenzen herzustellen trachtete, da sind es vorzugsweise die suevischen Stämme gewesen, welche die sorbischen und östreichischen Marken gegründet und deutsches Wesen in dieselben verpflanzt haben. Können wir auch nicht, wie zu Tacitus Zeit, behaupten, daß die Sueven den größten Theil Deutschlands noch inne haben, so sind ihre Nachkommen doch nicht entartet und die alte Kraft und Treue lebt bei ihnen fort.

Digitized by Google

Detlev Graf von Einsiedel, Königl. Sächsischer Cabinets-Minister.

Von Dr. Karl v. Weber.

Wenn der Maler einen Gegenstand durch seine Kunst auf der Leinwand zu fixiren gedenkt, wenn er die Züge eines Menschen oder die Verästung eines weit die Gegend beschattenden Baumes mit dem Pinsel wiedergeben will, so wird er zunächst den richtigen Standpunkt zu wählen haben. Die nächste Nähe wird ihm denselben nicht gewähren; mag es sein, daß dem Auge des Künstlers, wenn er sich unmittelbar an den Stamm der Eiche, die er sich zum Vorwurfe gewählt hat, lehnt, kein Riß in der Borke entgeht, daß er einen einzelnen Ast bis auf die Verbildung eines Blattes zu erkennen vermag — ein wahrheitstreues Bild des Ganzen wird er darum doch in dieser Stellung nicht liefern können; erst aus der richtigen Entfernung kann er den Totaleindruck auffassen, den Baum in seiner vollen Entwickelung übersehen, sich überzeugen, wie er im Boden wurzelt. Aehnlich ist es mit der Geschichte! Wer die Thatsachen selbst mit erlebt hat, wer unmittelbar durch die Zeitströmungen berührt ward, der mag, wenn er seine Zeit zu schildern unternimmt, ein an Specialitäten, welche in der Erinnerung der Zeitgenossen haften und mit dem Gedächtniß des Einzelnen schwinden, reiches Bild geben, allein schwierig wird es ihm werden, sich frei zu erhalten von Parteilichkeit, sich vollständig zu schützen vor der Blendung der Leidenschaften und Phraseologie des Tages: auch eine historische Gruppe wird sich erst aus ange-

Digitized by Google

gemeſſener Zeitferne richtig beurtheilen, wahrheitsgemäß, in der Regel auch, nach Oeffnung früher verſchloſſener Quellen, vollſtändig ſchildern laſſen. Ob aber mehr oder weniger Jahre, ob ein oder mehrere Menſchenalter verfloſſen ſein müſſen, um die richtige hiſtoriſche Ferne zu gewinnen, das hängt weſentlich von den Ereigniſſen ſelbſt ab, welche der Geſchichtsforſcher ermitteln und darſtellen will. Mancher Abſchnitt der Geſchichte ſteht ſchon nach kurzer Zeit als ein in ſich völlig abgeſchloſſener da, hängt mit der ihm folgenden Zeitperiode nur durch ſo wenige Lebensfäden noch zuſammen, daß ſeine Schilderung die Gegenwart kaum in ihren Leidenſchaften mehr berühren kann, daß dieſelbe Generation, welche die Ereigniſſe erlebte, auch zu deren unparteiiſcher Beurtheilung befähigt erſcheint. Dies gilt in ſpecieller Anwendung auf unſer engeres Vaterland von den Zeiten vor der Verleihung der Verfaſſungsurkunde, von Allem, was zurückliegt hinaus über den 4. September 1831. Wie mit der Verfaſſung ein neues Staatsleben in Sachſen geboren ward, wie ſich ſeitdem bis dahin unbekannte Elemente zu entwickeln, Blüthe und Früchte zu treiben begannen, ſo kamen auch mit der neuen Organiſation andere Perſönlichkeiten an die Spitze der Regierung, deren rege, erfolgreiche, zugleich aber ſtets vor die Oeffentlichkeit tretende Thätigkeit ſehr bald die frühern Leiter des Staates faſt der Vergeſſenheit anheimfallen ließ. Hierin mögen wir denn wohl auch den Grund finden, daß die Erinnerung an den Mann, der bis zu den Ereigniſſen des Jahres 1830 dem Landesherrn am nächſten ſtand, an den Cabinetsminiſter Grafen von Einſiedel, der Gegenwart faſt entſchwunden war, daß ſich ſeit ſeinem Hinſcheiden noch keine Feder gefunden hat, zu einem zugleich auf ſeine ſtaatsmänniſche Thätigkeit eingehenden Nachruf für ihn.[1]

[1] Ein in der Zeitſchrift, der Pilger aus Sachſen 1861 Nr. 29—35 S. 178 f. erſchienener, manches Intereſſante enthaltender Aufſatz über den Grafen von Einſiedel geht auf ſeine ſtaatsmänniſche Wirkſamkeit nicht ſpeciell ein.

Digitized by Google

Zu einem solchen einiges Material zu liefern, ist nun der Zweck dieses Aufsatzes.

Detlev, Graf von Einsiedel, ward geboren zu Wolkenburg am 12. October 1773 als das sechste Kind (der dritte Sohn) des damaligen Obersteuerdirectors, Detlev Karl Graf von Einsiedel aus dessen erster Ehe, mit Sidonie Albertine, Tochter des Grafen Wilhelm Heinrich zu Schönburg-Lichtenstein. Graf Detlev Karl (der Vater) hat sich in seinen verschiedenen amtlichen Stellungen um den Staat große Verdienste erworben; er war es u. a., auf dessen Vorschlag (als Kreishauptmann im Leipziger Kreise) die Merinos gekauft wurden, zu Anlegung einer Stammschäferei in Stolpen.[2] Durch Specialrescript vom 3. August 1782 ward er zum Conferenzminister mit Sitz und Stimme im Geheimen Rathe ernannt, allein sein großer Grundbesitz und der Verlust seiner Gemahlin, der ihm nun allein die Versorgung und Erziehung seiner vielen Kinder aufbürdete, nöthigte ihn, um seine Entlassung zu bitten, welche ihm durch Rescript vom 4. August 1787 in Gnaden bewilligt ward. Außer den väterlichen Gütern, Wolkenburg, Wolperndorf, Ehrenberg und Saathayn erkaufte Graf Detlev Karl im Jahre 1766 die Rittergüter Kaufungen und Bräunsdorf; durch den am 26. Juli 1776 erfolgten Tod der Oberhofmarschallin von Löwendal, geb. von Rantzau, kam er auch in den Besitz des ihm von dieser testamentarisch hinterlassenen Ritterguts Mückenberg nebst dem Eisenwerke Lauchhammer; diesem Grundbesitze fügte er durch Kauf 1790 noch das Eisenwerk Burghammer und im Jahre 1802 das Rittergut Niederfrohna bei.[3] Graf Detlev Karl, der sich am 14. Mai 1791 in zweiter Ehe mit Johanne Amalie geb. von Pannewitz, der Wittwe des Conferenzministers Johann August Heinrich von Röder, vermählt hatte, starb am 17. December 1810 zu Mückenberg. Sein Sohn, Graf Detlev, hatte, nachdem er

[2] Pölitz, die Regierung Friedrich Augusts, K. v. Sachsen I. 40. n. 2.

[3] Trautschold, Geschichte und Feier des ersten Jahrhunderts des Eisenwerks Lauchhammer am 25. August 1825 S. 2. 18 f.

Digitized by Google

eine Zeit lang die Kreuzſchule in Dresden beſucht, vom Jahre 1790 an in Wittenberg ſtudirt. Ueber ſeine Studienjahre haben ſich ſpecielle Nachrichten nicht erhalten: nur ein Curioſum aus jener Zeit bietet ſein aus wenigen Blättern beſtehendes academiſches Stammbuch; es iſt ein Gedenkblatt von der Hand des ſpäter unter dem Pſeudonamen Novalis zu Dichterruhm gelangten Friedrich (Ludwig) von Hardenberg, mit folgenden Worten:

„Lebensbeſchreibung des berühmten Kabinetsminiſters, Grafen Detlev von Einſiedel, von ſeinem academiſchen Zeitgenoſſen und Freunde Friedrich von Hardenberg.

Motto. Ah! te meae si partem animae rapit
Maturior vis, quid moror altera,
Nec carus aeque, nec superstes
Integer?

Leipzig, in der Weidemannſchen Buchhandlung 1865."

Novalis hat die Bewahrheitung ſeiner Vorherſagung nicht erlebt, — er ſtarb 1801 — immerhin mag aber das Blatt auch als Beleg dienen, daß die Prophetengabe, welche man im Alterthume den Sängern beilegte, doch auch in der Neuzeit noch nicht ganz verſchwunden iſt.

Nach abſolvirten Studien machte Graf Detlev eine Reiſe nach Schleſien, um die dortigen Eiſenwerke zu beſichtigen: er begann dann ſeine Laufbahn im Staatsdienſte mit dem Acceß im Kreisamte Schwarzenberg; mit Vergnügen erinnerte er ſich noch in ſpätern Jahren des dortigen gemüthlichen Aufenthalts, des Verkehrs mit den daſigen Beamten und des tiefen Eindrucks, den die Großartigkeit und Stille des Waldes auf ihn gemacht: von da an blieb auch während ſeiner ganzen ſpätern Verwaltungsthätigkeit, ſie mochte nun dem Staate oder eigenem Beſitze gewidmet ſein, das Forſtweſen eines ſeiner Lieblingsfächer.

Am 12. November 1794 trat Graf Einſiedel als Supernumerar-Amtshauptmann im Meißner Kreiſe, jedoch ohne Beſoldung ein; er ward unter dem 8. Januar 1795 auch

Digitized by Google

zum Supernumerar-Ober-Steuer-Einnehmer und am 16. December 1797 zum Kammerherrn ernannt. Seit diesem Jahre finden wir ihn auch unter den Domherren des Domstifts Merseburg aufgeführt und (um dies hier zu anticipiren) seit 1804 unter den Capitularen des Hochstifts Meißen, in welchem er bis zum Probst aufrückte.

Ueber seine erste amtliche Thätigkeit erwähnt er selbst in einem spätern Schreiben, daß er „insbesondere bei der Amtshauptmannschaftlichen Function und deren durch verschiedene Aufträge in den Herrschaften Dobrilugk, Hoyerswerda nnd Spremberg erweiterten Geschäftskreis, zu Erlangung der nöthigen Landes- und Verfassungskenntnisse verschiedene Gelegenheit gefunden." Seiner speciellen Aufsicht waren die Aemter Mühlberg, Finsterwalde und Senftenberg, nebst den darin gelegenen Kammergütern, und vom Jahre 1800 an noch das Amt Hain mit Moritzburg sammt dem Kammergute Elsterwerda übertragen. Daß er sich in dieser Stellung die volle Zufriedenheit seiner Vorgesetzten erworben, belegt der Umstand, daß, als er im Jahre 1800, nach der Ernennung des Freiherrn von Seckendorf zum 2. ordentlichen Amtshauptmann im Meißner Kreise, um Verleihung des von demselben bis dahin bezogenen Interimsgehaltes von 300 Thlrn. bat, ihm dieser durch Rescript vom 11. October 1800 bewilligt ward, nachdem das Geheime Finanz-Collegium in seinem Vortrage bemerkt hatte: „Der Graf von Einsiedel hat seit dem 12. November 1794 ganz unentgeldlich gedient und nicht nur bei den instructionsmäßigen Amtshauptmannschaftlichen Geschäften in den ihm zugetheilten Aemtern Mühlberg, Senftenberg und Elsterwerda, sondern auch bei besonders erhaltenen wichtigen Aufträgen sich durch Einsicht und Thätigkeit ausgezeichnet, wobei er aber allerdings, zumal bei gegenwärtiger Kostbarkeit der Reisen, einen beträchtlichen Aufwand hat."

Schon im folgenden Jahre ward er zu einer höheren Stelle berufen. Unter mehrern Competenten für eine im

Digitized by Google

Geheimen Finanz-Collegio erledigte Stelle fiel die Wahl auf ihn, „in Betracht seiner in den zeitherigen Functionen treueifrigst bewiesenen Geschicklichkeit und Thätigkeit.“ Ein Rescript vom 14. November 1801 ernannte ihn zum Geheimen Finanzrathe mit 1000 Thlr. Besoldung, einem Holzdeputat von 5 Schragen halb harten, halb weichen Holzes, „zu freier Mitflöße auf der Weiseritzflöße, auch der den Geheimen Finanzräthen zeither zugestandenen Porto- und Arzneifreiheit.“ In seiner neuen Stelle erhielt er zunächst die thüringischen und querfurtischen, später die meißner Domanialsachen und die Forstsachen zur Bearbeitung.

Bereits im Jahre 1794 hatte sein Vater ihm Mückenberg übergeben, vom Jahre 1805 an übertrug ihm derselbe aber die Administration seiner gesammten Besitzungen, insbesondere der Eisenwerke, deren Stand damals ein ziemlich verwickelter war. Es zeigte sich bald, daß der Vater seinen Sohn richtig beurtheilt hatte: das persönliche Ansehen, in dem der junge Graf schon damals stand, und seine Thätigkeit reichte aus, um nach kurzer Zeit einen geordneten Zustand wieder herzustellen. Insbesondere haben die Eisenwerke von dieser Zeit an, vom Grafen Detlev mit großer Energie und Umsicht geleitet, einen Grad der Vollkommenheit erreicht, der hauptsächlich ihm zu verdanken ist, wie dies auch der Verfasser der angezogenen Schrift, Trautschold, dankbar anerkennt mit den Worten: „Stets bereit zu jedem Schritte, durch welchen die Existenz, die Fortbildung und der erlangte Flor der Werke mehr begründet und befördert werden konnte, ergriff derselbe die Zügel der Geschäftsführung mit kräftiger Hand und leitete im Geiste weiser Sparsamkeit mit Festigkeit und Energie, aber auch mit Wohlwollen im Herzen, was wir alle als einen Familienzug der ganzen Gräflichen Familie dankbar erkennen und verehren, das Ganze auf dem gradesten Wege zu immer größerer Vollkommenheit.“

Daß diese Anerkennung keine unverdiente ist, daß der Graf bis an das Ende seines Lebens, fast 60 Jahre lang,

Digitized by Google

unermüdet thätig war, die großartigen Werke, welche nur antheilig ihm zugehörten, aber ganz seiner Obhut anvertraut waren, zu einer Musteranstalt zu bilden, sie selbst der Kunst dienstbar zu machen, ist eine bekannte Thatsache, ebenso aber auch, daß er dabei nicht von engherziger Sparsamkeit geleitet ward, sondern daß er keine Kosten scheuete, wenn es galt, den Fortschritten der Zeit zu folgen, oder jungen Männern zur wissenschaftlichen und practischen künstlerischen Ausbildung die Mittel zu bieten, selbst ohne die Gewißheit, daß sich ihre Kenntnisse künftig dem Werke selbst verwerthen würden.

Für das Verhältniß des Grafen zu dem Personal der Eisenwerke, vom obern Beamten bis zum einfachen Arbeiter herab, läßt sich in der That keine andere Bezeichnung, als die eines patriarchalischen — so verbraucht der Ausdruck Manchem erscheinen mag — auffinden. Mit eingehender und unermüdet thätig eingreifender Theilnahme folgte er dem Wohl und Wehe jedes Einzelnen und diese Theilnahme war dem Menschen mindestens ebenso, wo nicht mehr, zugewendet, als dem Beamten. Daher auch das erfreuliche Ergebniß, daß noch gegenwärtig mehrere der bei jenen Werken Angestellten Söhne oder nahe Verwandte derjenigen sind, welche vor einem halben Jahrhunderte in demselben Berufskreise wirkten.

Wir werden auf diesen Kreis der außeramtlichen Thätigkeit des Grafen noch später in einer andern Beziehung zurückzukommen haben.

Im Geheimen Finanzcollegium verblieb Graf Einsiedel nur 5 Jahre; auf einen ihm sehr günstigen Vortrag des Collegiums hin, ward er, unter Bevorzugung vor mehrern andern Bewerbern, durch Rescript vom 27. September 1806 zum Kreishauptmann des Meißner Kreises mit 1200 Thlrn. Besoldung ernannt: am 4. October 1806 erfolgte seine Verpflichtung. An seine Stelle im Geheimen Finanzcollegium trat, wesentlich durch des Grafen Vermittlung, der Amts-

Digitized by Google

hauptmann Joſeph von Zezſchwitz.[4] Die ihm ertheilte Inſtruction wies ihm einen ſehr umfänglichen, nach den verſchiedenſten Seiten ſeine Thätigkeit auffordernden Geſchäftskreis an. Es heißt u. a. darin, er ſolle alljährlich „einen ausführlichen Bericht über den jedesmaligen Zuſtand des Kreiſes und deſſen Verfall oder Aufnahme erſtatten" an das Geheime Finanzcollegium, die Landesregierung und die Commercien-Deputation, insbeſondere „ſolle er fleißig verhüten, daß die Amtsunterthanen nicht gedrückt, ohne Unſer oder Unſerer Collegien Vorbewußt ihnen über das, was die Landesbewilligungen, auch die Amts-, Erbzins-, Lehn-, Frohn- und andere Bücher und Regiſter, desgleichen die Taxe der Gerichtsgebühren beſagen, nicht abgefordert oder ihnen ſonſt zur Ungebühr, es ſei an Vorſpannung, Victualien, Lieferung, Geſchenken oder wie es Namen haben möge, dafern ſie es nicht ſchuldig, keineswegs etwas zugemuthet werde, ſie auch, wenn ſie in den Aemtern, Einnahmen oder ſonſt bei Unſern Dienern zu thun haben, zum Verderb ihrer Nahrung und Wirthſchaft nicht lange, noch über die Gebühr, aufgehalten, noch ſonſt an ihrer Nahrung und Handthierung verſäumt werden;" — eine auf landesväterlicher Fürſorge beruhende Vorſchrift, die ſehr wohlthätig abſticht gegen das Verfahren, das ſonſt in manchen andern Provinzen Deutſchlands üblich war!

Auch als Kreishauptmann behielt Graf Einſiedel ſeinen zeitherigen Wohnſitz in Dresden bei, indem er jedoch den Sommer, oft bis zum Spätherbſt, auf einem ihm zugehörigen Weinberge in Loſchwitz (jetzt im Beſitze der Frau von Salmuth) zubrachte. Seine Thätigkeit ward durch die Kriegsereigniſſe ſehr in Anſpruch genommen und die Umſicht, die er bei Leitung der Marſch- und Lieferungsgeſchäfte bewährte, hat auch gerechte Anerkennung gefunden.[5] Insbeſondere

[4] Mittheilungen aus den Papieren eines ſächſiſchen Staatsmannes. Camenz 1858. S. 88.

[5] Converſationslexicon der neueſten Zeit und Literatur. Brockhaus. Leipzig 1832. I. 754.

beschäftigte ihn aber auch die Sorge für die öffentliche Sicherheit: in wiederholten Berichten an die Landesregierung machte er in den Jahren 1808 und 1809 auf die Mängel der damaligen Polizeieinrichtungen, auf das Ungenügende der unteren Organe aufmerksam, welche nur in wenigen Straßenbereitern bestanden. Er schilderte u. a. in einem ausführlichen Berichte, wie er bei Gelegenheit des Lorenzkirchner Jahrmarkts im August 1808 eine Anzahl Schenken in der dasigen Gegend durch einen Copisten Ulbricht visitiren lassen, wie dieser auch eine ganze Anzahl von Gaunern festgenommen, die Gerichtspersonen aber die Gefangenen alsbald wieder entspringen lassen, aus dem naheliegenden, aber amtlich natürlich von ihnen nicht angegebenen Grunde, „weil die Unterthanen die Arrestanten bewachen und die Untersuchungskosten tragen müßten."

In einem anderen Berichte (vom 17. October 1808) sagte Graf Einsiedel: „Die drei Straßenbereiter des Meißner Kreises bereisen nach ihren Rapporten, die sie bei mir und den Amtshauptleuten einreichen, ihre Districte ununterbrochen, aber nur selten und binnen Jahresfrist kaum einmal werden sie einen Vagabonden oder sonst verdächtigen Menschen aufgreifen: sie schränken ihr Augenmerk gewöhnlich auf die Dorfwachen ein.

Bei ihrem geringen Gehalte von jährlich 180 Thlrn., wovon sie noch das Pferd nebst Zeug anschaffen und unterhalten müssen, bei ihrem körperlichen Unvermögen, indem es meistens halbinvalide Soldaten sind, bei der Schwierigkeit, vor ihrer Anstellung deren Brauchbarkeit zu diesen Stellen zu prüfen, und bei der Unmöglichkeit, dergleichen stumpfe, in Sitten verdorbene, Menschen im Alter zur Thätigkeit und zur Zucht zu gewöhnen, darf man freilich sich kaum wundern, daß sie so wenig leisten, ja sie gereichen selbst dem Lande zu großer Beschwerde, indem sie das ganze Jahr hindurch von einem Orte zum anderen ziehen und von den Communen meistens verpflegt werden, welches ihnen wohl zu gönnen ist.

Digitized by Google

Dermalen nun, wo unter dem Schutze der Zeitereigniſſe ſo manches lüderliche Geſindel umherſtreicht, und die gewaltſamſten Diebſtähle verübt, wo ferner faſt täglich aus den Gefängniſſen Inhaftaten entſpringen, wäre wohl zu wünſchen, daß die auf die öffentliche Sicherheit abzweckenden Veranſtaltungen mit mehr Strenge und Nachdruck als bisher gehandhabt werden möchten."

Ausführliche und ſpecielle Vorſchläge über Abſtellung dieſer Uebelſtände legte der Kreishauptmann in einem Berichte an die Landesregierung vom 23. April 1809 nieder, an welche gleichzeitig auch von dem Geheimen Finanzcollegium und dem Amtshauptmann von Noſtitz Anträge auf Errichtung einer Polizeimiliz gebracht wurden. Dieſe Angelegenheit ward denn auch auf Vortrag der Landesregierung von dem Geheimen Conſilium, in Anknüpfung an die damals in den Lauſitzen getroffenen neuen Einrichtungen, aufgenommen und das weſentlich durch das Anregen des Grafen Einſiedel hervorgerufene Generale vom 30. April 1810 (C. A. C. III. Th. 1. S. 460 fl.) traf wenigſtens eine „verſuchsweiſe" Abhülfe zunächſt auf ein Jahr, durch Errichtung einer Gensdarmerie. Auch bei der Ausführung dieſer Maßregel war es Graf Einſiedel, der den meiſten Eifer zeigte: die von ihm im Meißner Kreiſe getroffenen Einrichtungen dienten in den anderen Kreiſen als Muſter.

Daneben begann der Graf auch auf dem Landtage, dem er als Rittergutsbeſitzer angehörte, eine hervorragende Rolle zu vertreten. Als Vorſtand der ſtändiſchen Deputation für ein neues Abgabenſyſtem hatte er im Jahre 1811 die Verhandlungen über dieſen wichtigen Gegenſtand zu leiten; dem diesfallſigen ſehr ausführlichen Deputationsberichte vom 19. April 1811, in welchem u. a. die Abſchätzung der Grundſtücken zum Behufe der directen Beſteuerung beantragt ward, fügte Graf Einſiedel ein kurzes Separatvotum bei, in welchem er ſich u. a. dafür ausſprach, daß bei den Rittergütern, als den größeren, zeither ſteuerfreien Grundſtücken „nur der

Digitized by Google

20fache Betrag der reinen Nutzung, bei den anderen Grundstücken aber der 25fache Betrag das Steuercapital bilden solle, mithin die ersteren um den 5. Theil geringer geschätzt werden sollten," ein Vorschlag, der wohl auf dem Erfahrungssatze beruhte, daß größere Grundstücke sich nicht so ausnutzen lassen, als kleinere und daß sie höhere Administrationskosten erheischen. Durch ein Rescript vom 12. September 1811 ward unter dem Vorsitze des Conferenzministers Nostitz und Jänkendorff eine besondere, aus Staatsdienern bestehende Commission niedergesetzt, zur Prüfung der sämmtlichen, theils von den Ständen berührten, theils sonst hervorgetretenen Fragen über die Anlegung neuer indirecter Steuern. Die Commission entledigte sich ihres Auftrags in einem umfänglichen Vortrage vom 5. März 1812, in welchem denn u. a. die Abschätzung der Grundstücke nach ihrer Ertragsfähigkeit, im Gegensatz zu der Annahme des Werths nach dem Kaufpreise, „als das einzige anwendbare Mittel, den Werth der Grundstücke zu bestimmen", bezeichnet ward. Beigefügt waren zugleich Vorschläge über die für das Geschäft der Abschätzung zu wählenden Delegirten und unter ihnen[6] finden wir auch den Grafen von Einsiedel für die Aemter Hain, Finsterwalde und Senftenberg bestimmt. Nachdem die Vorschläge der Commission durch Rescript vom 22. Juni 1812 genehmigt worden und das Mandat vom 9. Juli 1812 (C. A. C. III. Th. II. S. 489.) erschienen, begannen die Delegirten, Jeder

[6] Unter den damaligen Delegirten war auch der dermalige Minister des Königlichen Hauses, Heinrich Anton von Zeschau (damals Supernumerar-Amtshauptmann im Wittenberger Kreise), der schon zu jener Zeit als ganz junger Mann, durch gewandte und schnelle Förderung der Abschätzung in den ihm übertragenen Aemtern Schlieben und Liebenwerda, die ausgezeichnete Arbeitskraft, Befähigung und Gewissenhaftigkeit bethätigte, durch welche er später in den höchsten Staatsämtern sich so große Verdienste erworben hat. Seine Wirksamkeit hatte er als Auditor beim Hofgerichte zu Wittenberg begonnen (Rescript vom 27. August 1808): auf ein äußerst vortheilhaftes Gutachten dieses Collegii ward er durch Rescript vom 7. December 1809 zum Assessor ernannt.

Digitized by Google

in seinem Bezirke, das mühselige und zeitraubende Abschätzungsgeschäft. Zur Verständigung über gewisse allgemeine Grundsätze traten, der Anordnung in einem Rescripte vom 5. December 1812 gemäß, sämmtliche Delegirte mit den Mitgliedern der Commission und des Ober-Steuer-Collegiums zu Anfang des Jahres 1813 in Dresden zusammen, allein die Kriegsereignisse kamen störend dazwischen und das Geheime Consilium beschloß daher, die Abschätzungsarbeit zu sistiren, was denn auch die Genehmigung des Königs fand.

Am 8. März 1813 starb zu Freiberg der Cabinetsminister Graf von Hopfgarten. Vielen unerwartet, wählte der König, der sich zu Anfang Mai 1813 in Prag befand, von dort aus den Grafen von Einsiedel zu seinem Nachfolger. Der Cabinetsminister Graf Senfft von Pilsach eröffnete dies Einsiedel, indem er in einem Briefe vom 8. Mai beifügte: „Sorgen Sie dafür, daß Sie gleich bei Ankunft des Königs in Dresden sind, und empfangen Sie meine innigsten Segenswünsche." Die officielle Ernennung erfolgte erst nach der Rückkehr des Königs nach Dresden, durch ein Rescript vom 14. Mai 1813. Dasselbe besagt, Graf von Einsiedel werde ernannt „zum Cabinetsminister und Staatssecretair der inländischen Angelegenheiten, sowie der Militair-Land- und Wirthschaftssachen, in Betracht der in seinen bisher bekleideten Aemtern dargelegten gründlichen Einsicht und Wissenschaft, auch bewährten treuesten Devotion und sonstigen stattlichen Eigenschaften."

Als Gehalt wurden ihm 8000 Thlr. und 6 Schragen hartes und 6 Schragen weiches 6/4 elliges Holz ausgesetzt. Am 15. Mai 1813 erfolgte Einsiedels Verpflichtung beim Könige, wobei (nach dem damals üblichen Herkommen) „der Handschlag mittelst unterthänigsten Handkusses abgegeben ward" und um 11 Uhr desselben Tages ward der neue Cabinetsminister dem Geheimen Cabinets-Personal durch den Cabinetsminister von Cerrini als Vorgesetzter vorgestellt.

Der Graf von Einsiedel hatte seine Ernennung zu der ersten Stelle im Lande weder erwartet, noch kam sie ihm

Digitized by Google

erwünſcht. Hierauf deutet auch ein Brief des Grafen von Senfft aus Gratz vom 5. Juni 1813 hin, worin er ſchreibt: „Daß die Wahl des Königs auf Sie fiel, war in jenem kritiſchen Augenblicke das einzige Mittel zur Aufrechthaltung, ja man darf wohl ſagen, zur Wiederherſtellung des öffentlichen Zutrauens auf die Regierung und mithin zur Rettung des Landes. Dem Bewußtſein, dieſem Zwecke, durch die Annahme Ihrer Stelle jede Privatrückſicht aufgeopfert zu haben, muß und wird Segen folgen."

Daß man ſeine Ernennung auch anderwärts mit frohen Hoffnungen begrüßte, belegt u. a. nachſtehender von dem bereits erwähnten Herrn von Zezſchwitz, der durch beſondere Fügung abermals des Grafen Einſiedel Amtsnachfolger als Kreishauptmann im Meißner Kreiſe ward, an den Grafen Senfft gerichteter Brief:[7]

„Die Wahl des Grafen Einſiedel zum Cabinetsminiſter iſt höchſt wichtig und folgenreich. Er hat ſich jederzeit nur durch treue Pflichterfüllung, nie durch Anhängen an eine Partei ausgezeichnet, er hat ſich nicht zu heben geſucht durch perſönliche Verbindungen; würdig gehalten und edel war jederzeit ſein Benehmen, daß der König dies ehrt, macht ihm Ehre. Der Graf Einſiedel iſt als ſtarker Grundbeſitzer in dem Intereſſe des Landes, er iſt geachteter Stand, der jederzeit freimüthig aber beſcheiden, als ſolcher ſich die Achtung der Mitſtände erworben hat."

Graf Senfft bemerkte hierauf in ſeinem Antwortſchreiben aus Gratz vom 14. Juni 1813: „ich ſtimme in Ihre Hoffnungen von Graf Einſiedels Einfluß ein", eine Aeußerung, die gewiß um ſo mehr die volle Ueberzeugung des Schreibenden ausdrückte, als er wußte, daß Graf Einſiedel, wie auch Bülau[8] andeutet, in den politiſchen Anſichten mit ihm über-

---

[7] Mittheilungen aus den Papieren eines ſächſiſchen Staatsmannes, S. 275.

[8] Geſchichte des ſächſ. Volkes und Staates von Gretſchel, fortgeſetzt von Bülau, III. 453. not. *

einſtimme, daß neben der Treue gegen ſeinen König eine patriotiſche, deutſche Geſinnung in ihm vorherrſche, welche, wie wir aus glaubwürdigſter Quelle wiſſen, die Siege der Alliirten zu Freudentagen, jene Napoleons zu Tagen der Trauer geſtaltete. Der Cabinetsminiſter Graf Senfft aber hatte gleichzeitig mit des Grafen von Einſiedel Ernennung ſeine Entlaſſung genommen, genöthigt durch die politiſchen Conjuncturen. Er war es, durch den die Unterhandlungen wegen des Anſchluſſes Sachſens an Oeſtreich eingeleitet worden waren: er konnte daher nicht in ſeiner Stellung verbleiben, als König Friedrich Auguſt durch des wieder ſiegreichen Napoleons Drohung, daß er Sachſen als ein erobertes Land anſehn und behandeln werde, ſich in gewiſſenhafter Auffaſſung ſeiner Pflichten Frankreich wieder anzuſchließen und nach Dresden zurückzukehren gezwungen ſah.

Wir müſſen hier das aus der Geſchichte Bekannte übergehen und wollen nur dem, was u. a. Bülau (a. a. O. Th. III. S. 456 fl.) aus jener Zeit ausführlich erzählt, nach einem, von Senfft eigenhändig niedergeſchriebenen Aufſatze[9] nachtragen, daß der König Friedrich Auguſt in ſeinen, an den König von Preußen und den Kaiſer von Rußland gerichteten Schreiben,[10] die Hoffnung ausgeſprochen hatte, „qu'ayant adhéré au système politique de l'Autriche, ses états n'éprouveraient plus un traitement hostile de leur part.“ Das Schreiben an den König von Preußen öffnete in Gegenwart des daſſelbe überbringenden Oberſten von Carlowitz der Staatskanzler, Graf (damals noch) von Hardenberg, unter

[9] In dieſer ausführlichen Niederſchrift beſchäftigt ſich Senfft hauptſächlich mit Darſtellung ſeiner Thätigkeit nach Niederlegung ſeines Amts als Cabinetsminiſter; ſo intereſſante Aufſchlüſſe die Schrift auch gibt, ſo müſſen wir uns doch hier eines näheren Eingehens darauf, als unſerem Zweck zu fern liegend, enthalten.

[10] Wahrſcheinlich das Schreiben, welches Bülau a. a. Orte Th. III. S. 457. wiedergiebt. S. auch (Kohlſchütter) Blicke auf Sachſen, ſeinen König und ſein Volk, S. 72. Aſter, die Gefechte und Schlachten bei Leipzig im October 1813. Thl. II. S. 398 fl.

Digitized by Google

Vorzeigung einer Legitimation hierzu, und die ganze Antwort waren die Worte „peu importe“, womit der Oberſt entlaſſen ward. Ebenſowenig erfolgte eine Antwort Seiten des Kaiſers von Rußland. Eigenthümlich iſt es, daß über die Entlaſſung Senffts aus ſeinem Poſten in den Akten kein königliches Reſcript erſichtlich iſt; wir finden nur Antworts-Noten der am ſächſiſchen Hofe accreditirten Geſandten, aus welchen zu erſehen iſt, daß Senfft ihnen unter dem 8. Mai 1813 eröffnet hatte, der König habe ſein Entlaſſungsgeſuch genehmigt und dem Cabinetsminiſter (für das Departement der Militairangelegenheiten) von Cerrini ad interim das auswärtige Departement übertragen. Erſt unter dem 9. Juni 1813 erging ein Reſcript aus dem Geheimen Cabinet an das Geheime Finanzcollegium, in welchem geſagt ward, der König habe dem Cabinetsminiſter Grafen von Senfft, „deſſen bisherige Beſoldung mit Ende gegenwärtigen Monats ceſſire, vom 1. k. M. an eine Penſion von 3000 Thlrn. jährlich auszuſetzen geruhet“. In den Staatshandbüchern (K. Sächſ. Hof-, Civil- und Militairſtaat) wird Senfft bis zum Jahre 1828 fortwährend neben dem Grafen von Einſiedel als Cabinetsminiſter aufgeführt, wie dies bei höheren Dienſtſtellen damals auch bei den Penſionairs nicht ungewöhnlich war. Mochte es übrigens urſprünglich wohl die Abſicht geweſen ſein, daß Senfft in ſeinen Poſten bei veränderten Verhältniſſen wieder eintreten ſolle, ſo lehnte doch der König ſpäter deſſen wiederholtes Anerbieten ab. Wir finden unter anderen deshalb folgenden Brief des Grafen von Einſiedel:

„Berlin den 8. Novbr. 1813.

Bei dem Abgang Ihres Briefs vom 30. v. Mts. ahneten Sie, theuerſter Freund, nicht, daß der König ſich hier befindet: Ihren Brief erhielt ich geſtern am ſpäten Abend; mit der Inlage eilte ich ſogleich zum König: er hat mir aufgetragen, Ihnen zu erwiedern, daß ſeine jetzige Lage ihn behindere, von Ihrem Erbieten Gebrauch zu machen, daß Sie aber mich benachrichtigen möchten, ſobald Sie den Ort des

Digitized by Google

Aufenthaltes, den Sie wählen werden, erreicht haben. Hoffentlich fügen es die Umstände, daß wir uns bald wiedersehen. Der König trägt sein Schicksal mit der ihm eigenen Ergebung, und er hofft, daß sein freier Entschluß, mit seinen Unterthanen auch die letzte Gefahr zu theilen, und sein Vertrauen in die Gesinnungen der Sieger bald werden anerkannt werden. Die Lage von Dresden erfüllt uns mit bangen Besorgnissen. Den Brief an Ihren Herrn Bruder werde ich abschicken, sobald sich eine sichere Gelegenheit findet.

Meine Frau hat Dresden am 25. v. M. verlassen und gegen das Ende dieser Woche wird sie hier eintreffen. Empfehlen Sie mich der Gräfin auf das angelegentlichste und erhalten Sie mir Ihr wohlmeinendes Andenken.

Detlev Einsiedel."

Darauf meldete Graf Senfft aus Frankfurt a. M. den 29. November 1813, wie „er die Ueberzeugung gewonnen, daß er in dem gegenwärtigen Augenblicke seine Dienste dem König und Vaterlande nicht mit Nutzen widmen könne, er habe daher den Entschluß gefaßt, den ihm bezeigten günstigen Dispositionen des östreichischen Hofes zu seiner Aufnahme in den dortigen Dienst zu entsprechen" und sei vom Kaiser zum Geheimen Rath und Kämmerer ernannt worden.

Der Cabinetsminister von Cerrini stand dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten nur wenige Tage vor; bereits am 18. Mai 1813 ward es vom König dem Grafen von Einsiedel „ad interim" ebenfalls anvertraut; er verwaltete es bis zum 11. April 1822 ganz allein, an welchem Tage „zur Erleichterung in dem von ihm zeither besorgten interimistischen Directorio der auswärtigen Verhältnisse im Geheimen Cabinet" (wie das Decret von diesem Tage besagt) der Geheime Rath Johannes von Minkwitz (bis dahin Gesandter am preußischen Hofe) als Unter-Staatssecretair angestellt ward. Hierdurch ward aber dem Wunsche des Cabinetsministers, der sich des „Etranger-Departements" gern gänzlich enthoben gesehen hätte, da er es nur ungern ver-

Digitized by Google

waltete, und selbst oft äußerte, „er fühle sich dazu weder geschaffen, noch genügend vorgebildet", nur theilweise genügt.

Graf von Einsiedel hatte durch die ihm übertragene Verwaltung der beiden, sonst getrennt gewesenen Departements der inneren und äußeren Angelegenheiten im Geheimen Cabinet, die erste, die einflußreichste Stellung im Lande gewonnen. Berufen, in allen wichtigeren, der Entschließung des Landesherrn selbst zu unterbreitenden Angelegenheiten, diese durch persönlichen Vortrag beim Könige einzuholen, und dabei sein Gutachten abzugeben, war er zwar an die Spitze der Regierung getreten, allein seine amtliche Thätigkeit war eine ganz andere, als die eines Staatsministers der Jetztzeit; mußten auch alle Landesangelegenheiten von größerer Bedeutung an das Geheime Cabinet als letzte Instanz gelangen, mithin durch des Cabinetsministers Hände gehen, so stand dieser doch keinem selbstständigen Geschäftszweige vor, in dem er eine unabhängige, persönliche, schöpferische Thätigkeit hätte entwickeln können, in dem er eine eigene Entschließung zu fassen und zu vertreten gehabt hätte. Der Cabinetsminister mochte und konnte wohl in einzelnen Angelegenheiten indirect oder mündlich anregend wirken, dadurch Veranlassung geben zu Vorschlägen über Aenderungen und Verbesserungen, über Abstellung von Uebelständen in der Verwaltung und Gesetzgebung, allein eine amtliche Veranlassung und Entschließung konnte aus dem Geheimen Cabinet lediglich unter des Königs Unterschrift ergehen, niemals von dem Cabinetsminister allein beschlossen werden, ja es war nicht einmal, neben der jedesmal vom Könige selbst erfolgenden Unterschrift, die Contrasignatur des Cabinetsministers erforderlich, vielmehr contrasignirte, bei Abwesenheit oder Behinderung des Ministers, der expedirende Cabinets-Secretair „auf Allerhöchst eigenen Befehl."

Die weitere Bearbeitung jeder vom Geheimen Cabinet aus zur Erörterung gestellten Angelegenheit erfolgte sodann durch die verfassungsmäßigen Staatsbehörden, von welchen

Digitized by Google

die einzelnen Sachen und Fragen vorbereitet und spruchreif dem Geheimen Cabinet vorgelegt wurden. Bei diesem selbst waren als Geheime Cabinetssecretaire (später Cabinetsräthe) Männer angestellt, die man aus den ausgezeichnetesten Capacitäten wählte, — wir erinnern hier an die Namen Wendt, Breuer, Kohlschütter, Kriebitzsch — diese bearbeiteten zunächst, soweit dies noch nöthig, in den sogenannten Cabinetsextracten die Vorlagen nochmals umfänglich und erschöpfend, und zwar ganz selbstständig, ohne Einwirkung des Cabinetsministers; dem Letzteren selbst blieb nur die Prüfung vorbehalten und nach durch mündlichen Vortrag eingeholter königlicher Entschließung, die Instruction des expedirenden Cabinetssecretairs. Während ein jetziger Staatsminister mit seinem Wirken in Folge des constitutionellen Princips und der erweiterten Thätigkeit der Presse fast überall unmittelbar vor die Oeffentlichkeit tritt, während jetzt schon die Landtagsacten allein eine erschöpfende Quelle für die Geschichte der ministeriellen Thätigkeit bilden, ja selbst die persönlichen Ansichten eines Ministers, seine Betheiligung an den Geschäften seines Departements fast landkundig sind, war dagegen die amtliche Thätigkeit eines Cabinetsministers in früherer Zeit in das Dunkel des Actengeheimnisses gehüllt. Wollten wir aber lediglich nach den einzelnen, aus dem Geheimen Cabinet ergangenen Verfügungen und von dort aus angeordneten Maßregeln einen Rückschluß ziehen auf die persönlichen Ansichten des Cabinetsministers und die Richtung, welche seine Amtsführung kennzeichne, darnach bestimmen, so würden wir dabei einer unsicheren Basis folgen, wir würden uns dabei leicht der Gefahr eines Irrthums aussetzen; denn nur in den wenigsten Fällen läßt sich ersehen, welcher Ansicht der Cabinetsminister persönlich gewesen, welche Vorschläge er dem Könige bei dem mündlichen Vortrage (über dessen Inhalt nach Außen und selbst bei den Acten des Cabinets in der Regel nichts bekannt wurde) unterbreitet hat. Die Entschließung des Königs mochte daher wohl in vielen Fällen mit der Ansicht

Digitized by Google

des Cabinetsministers übereinstimmen, in sehr vielen Fällen mag sie aber auch eine ganz selbstständige gewesen sein. Zu dieser Vermuthung ist insbesondere rücksichtlich der Jahre 1813—27 um so mehr Veranlassung gegeben, wenn man sich die Persönlichkeit des Königs Friedrich August vergegenwärtigt.

Friedrich August hatte sich von Jugend an den Regierungsgeschäften mit dem allergrößten Eifer und Fleiß gewidmet und sich dabei die genaueste Kenntniß von allen Zweigen der inneren Staatsverwaltung zu eigen gemacht: neben tiefer Einsicht in die Verhältnisse und Bedürfnisse des Landes, hatte er zugleich eine große Sicherheit in der Geschäftsbehandlung erlangt, wie sie nur eine so lange Erfahrung gewähren kann; er war überdieß schon von Jugend auf, selbst seiner Mutter gegenüber,[11] nicht geneigt, sich fremder Meinungsäußerung ohne eigene gewissenhafte Prüfung unterzuordnen, sich von irgend Jemand beeinflussen zu lassen. Als der Graf von Einsiedel in einem Alter von noch nicht ganz 40 Jahren zum Cabinetsminister erhoben wurde, hatte Friedrich August bereits mehr Jahre hindurch, als der Minister Lebensjahre zählte, selbstständig das Scepter geführt und sich insbesondere in Beziehung auf die inneren Angelegenheiten selbst ein Regierungssystem herausgebildet, an dem er, wenn auch nicht mit einem, seinem milden Character fremden, eigenwilligen Starrsinn, doch mit Festigkeit und Consequenz hing. Dies muß wesentlich beachtet werden bei Beurtheilung der Thätigkeit des Cabinetsministers in den Jahren 1813 bis 1827; denn ganz abgesehen von der Stellung eines nur berathenden Dieners zu seinem Könige, brachte schon der Unterschied der Jahre, die begründete Anerkennung, welche der Minister der durch langjährige Erfahrung unterstützten Regierungsbefähigung Friedrich Augusts zu zollen hatte und die große Autorität,

---

[11] S. u. a. des Verfassers: Marie Antonie Walpurgis, Churfürstin zu Sachsen, I. 261 fl. Als Manuscript gedruckt, Dresden 1857.

Digitized by Google

welche der König gerade in der Verwaltung genoß, es mit ſich, daß Graf Einſiedel ſich gewiß ſehr oft erſt Raths von ſeinem Könige erholte, daß er ſich wohl als Schüler, keineswegs aber als Leiter eines Friedrich Auguſt in der Regierungskunſt anſah und anzuſehen hatte. So viel daher die Regierungszeit Friedrich Auguſts anlangt, ſo kann man im Allgemeinen dem Grafen Einſiedel weder für das, was geſchehen, noch für das, was unterblieben iſt, unbedingt Verantwortlichkeit oder Verdienſt beilegen.

Eben dieſe Verhältniſſe, der Mangel eines an die Perſon des Cabinetsminiſters geknüpften, durchgehenden, leitenden Fadens, erſchwert aber demjenigen, der ein genaues und vollſtändiges Bild deſſen geben möchte, was Graf Einſiedel als Cabinetsminiſter geleiſtet, der den Nachweis ſucht, wo er perſönlich eingreifend mitgewirkt hat, in der Organiſation und Verwaltung des Landes, und in der Geſetzgebung, — die Ueberſicht ſehr weſentlich, da ſo Vieles ja außerhalb der Acten liegt, da nur in den wenigſten Fällen ſich der Urſprung allgemeiner Anordnungen, die Idee zu einem Geſetze ꝛc. actenmäßig direct auf den Cabinetsminiſter ſelbſt zurückführen läßt. Der Verfaſſer dieſes Aufſatzes hat ſich zwar möglichſt bemüht, vorzugsweiſe diejenigen Momente des Staatslebens zu ermitteln, bei denen des Cabinetsminiſters perſönlicher Einfluß ſeit dem Jahre 1813 erweislich hervorgetreten, allein er gewann bald die Ueberzeugung, daß eine Beſchränkung auf dieſe Thatſachen nur unerhebliche Bruchſtücke gewähren, daß überhaupt — um einen Ausdruck der Neuzeit zu gebrauchen — von einer Geſchichte des Miniſteriums Einſiedel füglich nicht die Rede ſein könne, ſondern nur von einer Geſchichte der Regierung während der Thätigkeit dieſes Miniſters. Wir werden daher im ferneren Verlauf zwar unſere Aufmerkſamkeit vorzugsweiſe der Perſon des Cabinetsminiſters zuwenden, jedoch in dieſe Skizze zugleich aufnehmen, was uns bei unſeren Erörterungen aufgeſtoßen iſt, an damit zuſammenhängenden, für die Geſchichte Sachſens in jener Zeit erheblichen, die

Digitized by Google

gedruckten Quellen berichtigenden und vervollständigenden Thatsachen; wenn der Verfasser hofft, daß der Leser auch einiges Neue finden werde, so hat er dies übrigens am wenigsten sich zum Verdienste anzurechnen, da ihm nicht nur die Archive mit größter Liberalität der höchsten Behörden zur Benutzung geöffnet, sondern auch mit zuvorkommendster Bereitwilligkeit von den Angehörigen des Grafen Einsiedel und anderen Personen, welche mit seinem Wirken genau vertraut sind, ausführliche Mittheilungen und Berichtigungen zugingen. Wie aber unsere Absicht gar nicht auf Lieferung einer vollständigen und umfänglichen Landesgeschichte gehen konnte, so wurde auch schon durch den auf wenige Bogen zu bemessenden Umfang dieses Aufsatzes die Möglichkeit ausgeschlossen, alle bei der Geschichte Sachsens in jener Zeit einschlagende Ereignisse, Zustände und Regierungshandlungen in den Kreis der Erörterung zu ziehen, wir mußten uns vielmehr darauf beschränken, Das zusammenzustellen, was uns vorzugsweise geeignet schien zur Characterisirung des Grafen von Einsiedel, um wenigstens die Anlage zu liefern zu einem Lebensbilde desselben, das, zusammengestellt aus einzelnen Gruppirungen, nur aus dem Hintergrunde der Zeitgeschichte selbst hervortreten kann.

Das erste von uns aufgefundene, von dem Grafen Einsiedel signirte, aber schon vor seiner Ernennung zu Prag den 5. Mai 1813 concipirte Rescript enthält die Anordnung wegen Niedersetzung einer Commission, welche sich damit beschäftigen sollte, die Obliegenheiten und den Wirkungskreis der Kreis- und Amtshauptleute zu bestimmen, in dem Sinne, daß sie auf die geeigneteste Weise die Stelle der Mittelbehörden zu vertreten hätten. Zu dieser Angelegenheit selbst bemerkte der Graf in einem eigenhändigen Aufsatze Folgendes:

„Es scheint die Nothwendigkeit, die Handhabung aller, auf die Bedürfnisse und das Wohl des Staats sowohl als der Unterthanen abzweckenden Anordnungen zu beleben und zugleich zu vereinfachen, zu keiner Zeit so dringend gewesen zu sein, als der-

malen, wo zur Hülfe nur wenig Mittel und oft nur wenige Augenblicke vorhanden sind, wo von den obern Verwaltungsbehörden, welche von der Lage des Landes unvollständige Kenntniß zum Theil haben, und denen selbst bei besserer Kenntniß und bei den besten Absichten nur schwache, spät einwirkende Mittel zu Gebot stehen, wenig Hülfe zu erwarten ist, und wo durchaus Männer erfordert werden, welche in der Mitte eines nicht zu ausgedehnten Bezirks, durch allgemeines Vertrauen, Einsicht und Thätigkeit ausgezeichnet, zum Eingreifen und Wirken in allen Theilen der Landes-Verwaltung volles Recht haben, zugleich aber für jeden Fehltritt, für jeden Mißbrauch streng verantwortlich gemacht werden.

Nach meiner Ueberzeugung sind daher die Kreis- und Amtshauptleute in allen Zweigen der Landesverwaltung mit Vollbringung der Landesherrlichen Verordnungen zu beauftragen und zwar

1) in Steuer-Sachen,
2) in Militär-Sachen, mit Inbegriff der die Verpflegung des fremden Militärs betreffenden Angelegenheiten,
3) in Justiz-Sachen,
4) in Polizei-Sachen,
5) in Gewerb- und Handelssachen,
6) bei Verwaltung des Communalvermögens in den Städten und auf dem Lande,
7) in Sachen des öffentlichen Unterrichts und der Kirchen,
8) bei den Armen- und Wohlthätigkeits-Anstalten, und
9) in Finanzsachen, mit Ausschluß der Bergwerks-, Forst- und Salz-Sachen."

Unter Zugrundelegung dieses Gutachtens erging später ein Rescript vom 15. September 1813, welches mehrere Bestimmungen traf, zugleich aber wegen einiger Puncte noch das Gutachten des Geheimen Finanzcollegiums erforderte; nach dessen Eingang erfolgte, abermals auf den Grund eingehender specieller Erinnerungen des Cabinetsministers, ein Rescript vom 25. November 1815, welches die Basis bildet, der in dem Generale vom 22. Juni 1816, dem Rescript vom 24. Juli 1816 und dem Generale vom 14. December 1816 (C. C. A. III. Thl. 1. S. 521. 155. 538.) wegen der Kreis- und Amtshauptleute enthaltenen Vorschriften, die sich im

Digitized by Google

Ganzen entschieden bewährt haben. Hierin finden wir also die ersten Spuren der werkthätigen Mitwirkung des Cabinetsministers bei Entscheidung einer wichtigen organischen Frage. Beiläufig haben wir übrigens hier noch zu gedenken, daß, wenn Bülau a. a. O. Th. III. S. 664. bürgerliche Kreis- und Amtshauptleute als eine früher selbst verfassungsmäßig unmögliche Erscheinung bezeichnet, „zu welcher das fremde Gouvernement den ersten Anstoß gegeben," dies nicht richtig erscheint, indem wenigstens durch die von dem Geh. Cabinet in dem Rescripte vom 15. September 1813 festgestellten Principien, die Anstellung bürgerlicher Kreis- oder Amtshauptleute keineswegs ausgeschlossen ward. Die Commission bemerkte nämlich in ihrem Vortrage vom 18. August 1813 nur mit wenigen Worten: „Was die Qualification der Kreis- und Amtshauptleute betrifft, so halten wir academische Studien und Ansässigkeit im Kreise nicht für unumgänglich nothwendig." Das Geh. Consilium trat dem bei. Der Cabinetsminister sagte aber deshalb in seinen „gutachtlichen Bemerkungen" wörtlich: „In Betreff der Qualification hat sich die Commission unter Beitritt des Geheimen Consilii dahin geäußert, daß academische Studien und Ansässigkeit im Kreis nicht unumgänglich nöthig sei. Da bei diesen Stellen ein gesundes Urtheil, Rechtlichkeit und Thätigkeit zu den Haupterfordernissen gehören und academische Wissenschaften durch mehrjährige Erfahrungen, auch sonstige auf andern Wegen erlangte Kenntnisse reichlich ersetzt werden können, so scheint es unbedenklich, wenn bei Ertheilung der Kreis- und Amtshauptmannschaftsstellen academische Studien nicht zur unerläßlichen Bedingung gemacht werden. Von der Ansässigkeit im Kreise oder Bezirke zu dispensiren, würde großen Nachtheil bringen." Dieser Ansicht, nach welcher also Adel keineswegs als Erforderniß bezeichnet ward, entspricht die Fassung des Satzes IV. in dem Rescripte vom 15. September 1813: „Bei denjenigen, welche sich um Creyß- oder Amtshauptmannschaftliche Stellen bewerben, sind zwar in der Regel

academiſche Studien zu erfordern, jedoch mag auch in vorkommenden Fällen, bei erwieſener vorzüglicher Bildung und Brauchbarkeit eine Ausnahme ſtattfinden, wogegen Anſäſſigkeit im Creyße oder Bezirke unbedingt nothwendig iſt.“ Es ward alſo nur das Princip der Anſäſſigkeit feſtgehalten, daſſelbe Princip, welches auch der ſogenannten Lateralverfaſſung im Oberhofgerichte, der Landesregierung und dem Appellationsgerichte urſprünglich zu Grunde lag; der größere Grundbeſitz ſollte dadurch im Richterſtande repräſentirt werden, und wenn man dies in alten Zeiten durch eine „adlige Bank“ in jenen Collegien bewerkſtelligte, ſo war dies allerdings ſo lange gerechtfertigt, als die Beſitzer der Rittergüter dem Adel angehörten, während ſpäter die Beibehaltung der adligen Bank, den Charakter einer bloßen Begünſtigung des Adels annahm:[12] Dieſe Einrichtung ward denn auch bekanntlich nach dem Eintritte der Verfaſſungsurkunde beſeitigt.

Unerledigt fand Graf Einſiedel beim Geheimen Cabinet auch eine Angelegenheit, die ihn, wie wir geſehen, bereits als Kreishauptmann lebhaft beſchäftigt hatte, die Organiſation der Gensdarmerie, worüber das Geheime Conſilium unter dem 1. October 1813 Vortrag erſtattet hatte, auf den noch keine Entſchließung gefaßt worden war. Unter dem 13. September 1813 erging jetzt aus dem Geheimen Cabinet ein Reſcript, worin eine gänzliche Umarbeitung des vorgelegten Entwurfs eines Generale, nach den zugleich vom Geheimen

[12] Einzelne ſtrebſame junge Männer, welche auf der ſogenannten adligen Bank im Oberhofgerichte ſaßen, ſuchten die Geſtattung, an den Arbeiten des Collegiums in derſelben Weiſe wie die bürgerlichen Oberhofgerichtsräthe (latus doctorum) ſich zu betheiligen, als Begünſtigung nach; ſo der ſpätere Kanzler Frhr. von Werthern, der gegenwärtige Präſident des K. Ober-Appellationsgerichts Dr. von Langenn (1821), der gegenwärtige Staatsminiſter Dr. von Falkenſtein (1825): es blieben dies aber immer Ausnahmen, die ihrer Zeit ein gewiſſes Aufſehen erregten. Für das Appellationsgericht wurden durch das Publicandum vom 2. Mai 1822 (Geſetzſammlung S. 351) die Räthe beider Seiten in Anſehung der ihnen obliegenden Arbeiten einander gleichgeſtellt.

Cabinet bezeichneten Grundsätzen, angeordnet ward. Der abgeänderte Entwurf ging, wie wir des Zusammenhangs wegen gleich mit erwähnen wollen, im September 1815 beim Geheimen Cabinet ein, ward aber damals mit Rücksicht auf die bereits angeordneten Erörterungen über die bei der Justiz- und Polizeiverwaltung vorzunehmenden Abänderungen zurückgelegt und erst im Jahre 1820 wieder aufgenommen. Viele Bleistiftbemerkungen von des Grafen eigner Hand beweisen, mit welcher Aufmerksamkeit er auch jetzt wiederholt den Gegenstand prüfte, der durch das Generale vom 7. April 1820 (Gesetzsammlung S. 105 flg.) endlich zum Abschlusse kam.

Nur wenige Monate war es aber im Jahre 1813 dem neuen Cabinetsminister verstattet, sich den innern Landesangelegenheiten widmen zu können. Am 7. October 1813 begleitete Graf Einsiedel den König auf der Reise nach Leipzig und theilte von diesem Tage an, in dessen unmittelbarer Umgebung und in treuer Ergebung alle Leiden, welche jetzt Jahre lang seinen unglücklichen königlichen Herrn verfolgten. Viel ist bereits über jene traurige Zeit geschrieben worden, doch mögen wir es uns nicht versagen, zunächst einen sich mit den Octobertagen 1813 beschäftigenden, zugleich des Grafen Einsiedel gedenkenden Aufsatz hier aufzunehmen, der, aus der Feder des damaligen Legationsrathes Breuer geflossen, ursprünglich dazu bestimmt war, als Berichtigung eines in dem europäischen Aufseher (herausgegeben von Bergk und Heinichen) 1814. Stück 3 und 5. S. 3. 6 fl. und 86 fl. erschienenen Aufsatzes und ähnlicher unrichtiger oder parteiischer Veröffentlichungen zu dienen, aber nur in veränderter und wesentlich verkürzter Gestalt in jener Zeitschrift 1815. St. 51. S. 401 fl. abgedruckt worden ist, nachdem die Redaction, wie sie versichert, vierzehn Monate lang an der Veröffentlichung desselben verhindert worden. Breuer, der hier als Augenzeuge über das, „was sich mit Sr. Majestät dem Könige Fr. August von Sachsen vom 7. bis 26. October 1813

zugetragen," auftritt, erzählt, in Einzelheiten mehrfach abweichend von andern jetzt gedruckten Quellen Folgendes:

„In Folge der am 5. October vom Kaiſer Napoleon erhaltenen Aufforderung war der König am 7. deſſelben Monats, beinahe zugleich mit dem Kaiſerl. Hauptquartiere und den in und um Dresden geſtandenen Truppen und unter Begleitung einiger Compagnien ſeiner Garde und der Diviſion Curial, mit der Königin und der Prinzeſſin aus Seiner Reſidenz nach Meißen aufgebrochen, und hatte an den folgenden Tagen — den ſucceſſiven Andeutungen des Kaiſers gemäß — Seine Reiſe nach Wurzen und Eilenburg fortgeſetzt. Der gewiſſermaßen im Gefolge des Hauptquartiers unternommene Zug ging, der Infanterie-Bedeckung[13] wegen, äußerſt langſam vorwärts, und glich den ganzen Anſtalten nach mehr einer militäriſchen Operation; die vielfachen Beſchwerden und die vielmehr einem Staatsgefangenen, als königlichen Reiſenden angemeſſene Geleitung deſſelben, würde ſein verhängnißvolles Ziel vorbedeutet haben, hätten nicht die von den kurz vorausgegangenen Truppen zurückgelaſſenen Spuren der Verwüſtung die Einbildungskraft der Reiſenden auf die nachfolgenden Scenen vorbereitet, und wären ihre Gemüther nicht ſchon längſt ahnungsvoll ergriffen geweſen.

Der König erhielt in Eilenburg durch den in Seinem Gefolge reiſenden Herzog von Baſſano Nachricht von den über Wittenberg hinaus, und ober- und unterhalb bei Wartenburg und Deſſau von dem Kaiſer verſuchten Operationen, ſowie von dem Aufbruche des Hauptquartiers aus Düben nach Leipzig, wohin Se. Maj. in der Nacht vom 13. auf den 14. durch ein kaiſerliches Schreiben eingeladen wurden, Sich zu verfügen, falls der König nicht vorzöge, Sich nach Torgau zu begeben. Dieſen letztern Ausweg hielt Se. Maj. jedoch wegen der dort herrſchenden Epidemie für bedenklich. Der vernehmliche Donner des Geſchützes kündigte bei der Annäherung an Leipzig das Beginnen der blutigen Scenen an, und Napoleon befand ſich bereits, umgeben von ſeinem Generalſtabe, auf den zwiſchen der Stadt und den Kohlgärten gelegenen Feldern, als der König gegen Mittag deſſelben Tags dort anlangte, und nach kurzer Begrüßung des Kaiſers in die von Truppen wimmelnde Stadt Seinen Einzug hielt. ꝛc.

---

[13] Die Escorte des Königs commandirte der Oberſt Baron Jerzmanowski, der den polniſchen Orden erhielt, wahrſcheinlich den letzten, welchen König Friedrich Auguſt ertheilt hat.

Der 18. October brach an und mit ihm begann der Kampf, der über Deutschlands Freiheit entscheiden sollte. — Von beiden Seiten waren am vorigen Tage noch alle möglichen Verstärkungen herbeigezogen worden, und unter andern waren auch die Reste des Königlich Sächs. Contingents an ungefähr 5000 Mann unter den Waffen, noch in der Nacht vom 16. zum 17. von Düben, in der Gegend des heitern Blickes, eingetroffen, und hatten in den französischen Reihen, sowie die andern noch bei dieser Armee befindlichen Bundestruppen ihren Posten angewiesen erhalten. Nach mannichfachem erlittenen Verlust und Ungemach standen die französischen Schaaren noch ungebrochen, und ihnen gegenüber, kräftig entwickelt, des früher davon getragenen Ruhmes und des künftigen Sieges voll, die Heeresmassen der coalisirten Mächte. Auf allen Puncten begann der Kampf, rings um die Stadt stiegen aus den vielfach genommenen und wieder verlornen Dörfern Rauchsäulen auf, immer gedrängter wurden die Züge der eingebrachten Verwundeten, immer näher rückte der Donner des Geschützes, welches um die Stadt einen doppelten Feuerkreis zu bilden schien. Die durch das Rosenthal hereindringenden Schützen der verbündeten Armeen gelangten bis in die innern Thore, und von der Hallischen Seite her flogen gegen Mittag mehrere Haubitzgranaten in die Stadt, von denen eine der ersten in das Hintergebäude des von der Königlichen Familie eingenommenen Hauses am Markte einschlug; die Königliche Familie sah sich deshalb genöthigt, in den gewölbten Niederlagen auf ebener Erde eine Zuflucht zu suchen.

Es war Mittag und die Schlacht schien allerdings ihrer kaum noch zweifelhaften Entscheidung nahe, als der von dem Commandirenden des sächsischen Corps hereingesandte Adjutant, von Nostitz, dem Könige rapportirte, „wie seine Cavallerie bereits zu dem Feinde übergegangen, die Infanterie, unter General Ryssel, aber entschlossen sei, ein Gleiches zu thun, falls sich der König nicht sogleich von der französischen Allianz lossagte, und wie deshalb Sr. Majestät letzte Entscheidung erwartet werde.“ Der wörtliche, im Augenblicke aufgeregter Leidenschaft aber entstellte Auftrag des Generals von Zeschau war dahin gerichtet gewesen, anzufragen: ob nach dem Vorgefallenen Se. Majestät nicht für dienlich erachteten, daß die Truppen durch einen Rückzug auf Leipzig der Person des Königs näher gebracht würden. — Konnte und durfte der König in jenen Augenblicken einen dem allgemeinsten Princip der Ehre und allem Völkerrechte zuwiderlaufenden Schritt durch seine Beistimmung sanctioniren?

Digitized by Google

Des Königs ſtrenge Rechtlichkeit entſchied mit Beiſeiteſetzung jeder andern Rückſicht für die Negative, und der General Gersdorf entwarf dem gemäß folgende an den General von Zeſchau abgegangene königl. Ordre: „Hr. General von Zeſchau. Ich habe jederzeit Vertrauen in Meine Truppen geſetzt, und Ich thue es in dem gegenwärtigen Augenblicke mehr als jemals. Die Anhänglichkeit an Meine Perſon können Mir ſolche nur durch Erfüllung ihrer Pflicht beweiſen. Von Ihnen bin Ich aber gewärtig, daß Sie Alles anwenden werden, um ſolche zu ihrer Schuldigkeit anzuhalten. Somit bitte Ich Gott, daß ꝛc. F. A.“[14]

Eine Stunde nach dieſem Vorfalle traf der General von Zeſchau, nachdem er den gehorſam gebliebenen Reſt ſeiner Truppen, an ungefähr 700 Mann, bis Neudnitz zurückgeführt, bei dem Könige ein, Ihm der Uebrigen Uebergang zu dem Feinde zu melden.

Indeſſen war zwar von den franzöſ. Heerführern der directe Angriff auf Leipzig abgeſchlagen, jedoch zu gleicher Zeit der Rückzug der in der Stadt befindlichen Equipagen, ſowie des Verwaltungsperſonals auf der Straße nach Lützen angeordnet und im Laufe des Nachmittags wirklich angetreten worden; und die Truppen ſelbſt begannen mit einbrechender Nacht das Schlachtfeld zu räumen und, um die Stadt herumziehend, ebendieſelbe Straße einzuſchlagen.

Der Herzog von Baſſano, welcher um 6 Uhr Nachmittags in Napoleons Hauptquartier hinausberufen worden war, kam erſt gegen Mitternacht mit dem Auftrage des Kaiſers zurück, den König von der Lage der Dinge und von dem gefaßten Entſchluß zum Rückzuge zu unterrichten, zugleich aber Se. Maj. einzuladen, dem Kaiſer nach Erfurt zu folgen, falls Sie nicht vorzögen, in Leipzig zu bleiben, wobei der Herzog in Folge der von dem Miniſter Grafen von Einſiedel bei der vorläufigen Unterredung gethanen Vorſtellung und auf des Königs Frage wegen der Sicherheit der Reiſe noch ſeine Bedenklichkeit zu erkennen gab. Der König, welcher ſchon früher, und namentlich in Meißen gegen den Miniſter, Grafen von Einſiedel, geäußert: „Seine Reiſe werde ja doch nicht weiter als nach Leipzig gehen,“ und der im Vertrauen auf Seine gerechten Abſichten und auf die

[14] Bülau a. a. O. Th. III. S. 528 gibt an, dieſe Ordre ſei nicht zur Kenntniß der Truppen gekommen, nach den ſpeciellen Angaben Aſters (die Gefechte und Schlachten bei Leipzig im October 1813. Th. II. S. 144) ward der Inhalt wenigſtens den Umgebungen des Generals von Zeſchau mitgetheilt.

Digitized by Google

Großmuth der Sieger Sich entſchloſſen hatte, das Schickſal dieſer Stadt und des Landes bis auf den letzten Augenblick und durch jeden Wechſel zu theilen, nahm nicht Anſtand, Sich in dieſem Sinne gegen den Herzog von Baſſano zu erklären, und ſchickte ſogleich den General von Gersdorf zu dem Kaiſer mit dem Auftrage ab, dieſelbe Erklärung zu wiederholen, und die Beweggründe derſelben auseinander zu ſetzen. Die Beiſtimmung Napoleons war ſowohl in der dem gedachten General gegebenen Antwort, als in einem Schreiben enthalten, welches der Kaiſer am frühen Morgen an den König erließ, und worin er, nächſt ſeiner Theilnahme an der für Se. Majeſtät bevorſtehenden bedrängten Lage, die Verfügung mittheilte, daß das ſeiner Garde einverleibte Garde-Bataillon zum Schutze des Königs in die Stadt zurückkehren ſollte. Perſönlich verſicherte Napoleon den General Gersdorf ſeiner beſondern Gewogenheit und bot ihm eine Anſtellung in demſelben Grade in ſeiner Armee an.

Am Morgen des 19. October wurden noch einige Verſuche gemacht, den Andrang der verbündeten Heere von der Seite des Grimmaiſchen und Halliſchen Thores, zu Deckung des Rückzugs, zurückzuweiſen, während der größte Theil der franzöſiſchen Armee zwiſchen der Stadt und den Vorſtädten defilirte. Der Herzog von Baſſano kam um 8 Uhr noch einmal zu dem Miniſter, Grafen von Einſiedel, um ihm die Anſichten des Kaiſers über die fernere politiſche Lage des Königs mitzutheilen, und ihm drei chiffrirte Ordres an die franzöſ. Commandanten in Dresden, Torgau und Wittenberg einzuhändigen, die ſich noch in dem Portefeuille des Departements befinden. Um 9 Uhr rückten das Bataillon ſächſiſcher Garden, ſowie die übrig gebliebenen andern ſächſ. Truppen in die nur noch von deutſchen Truppen ſchwach beſetzte Stadt ein, und bald darauf kam der Kaiſer Napoleon ſelbſt an, der Königlichen Familie ſeinen Abſchiedsbeſuch zu machen. In ſeinem Aeußern war nur der Ausdruck der Ruhe zu leſen, und während ſeiner Unterredung mit dem Könige ſchien er auf das Verhältniß zu den Alliirten nicht tiefer eingehen zu wollen, als durch die Aeußerung: daß der König aufgefordert und genöthigt ſein würde, Truppen gegen ihn zu ſtellen, und daß Se. Maj. vielleicht beſſer gethan hätte, ihm bis Weißenfels zu folgen, um von dort aus mit den coaliſirten Mächten Unterhandlung zu pflegen, übrigens aber ſagte er der Königin, daß er wiederkommen und Sie in Dresden ſehen werde, und gab Ihrer Majeſtät namentlich in den ſtärkſten Ausdrücken ſein Befremden über den Abfall Ihres Bruders, des Königs von Baiern,

Digitized by Google

zu erkennen, den er erſt ſo eben erfahren habe, und ſeiner Zeit zu rächen gedenke. Bei ſeiner Abreiſe ritt er noch an dem auf dem Markte aufgeſtellten Garde-Bataillon vorüber, indem er dem commandirenden Major erklärte, er laſſe die Truppen zum Schutze des Königs an dieſem verhängnißvollen Tage zurück.

So endigte einerſeits das große Schauſpiel von Leipzig ꝛc.

Schon am frühen Morgen war der Leipziger Magiſtrat durch den Commandanten, Herzog von Padua, veranlaßt worden, eine Deputation an die verbündeten Mächte abzuſenden, um wegen der Uebergabe der Stadt — unter der Bedingung des freien Abzugs für die Franzoſen — Vorbitte zu thun.[15] Die beiden erwählten Deputirten, die Herren Siegmann und Dufour, hatten ſich auch zu dieſem Ende ſchon an das Petersthor verfügt und einen Ausweg zu finden verſucht, kamen aber, hieran durch das Gedränge der Truppen und einen dichten Kugelregen verhindert, unverrichteter Sache in die Reſidenz des Königs zurück. Eben war man da wegen Abſendung eines königlichen Abgeordneten in Berathſchlagung, da drängte ſich der Intendant, Oberſt von Ryſſel, — deſſen Bruder Tags vorher die Sächſiſchen Truppen zu den Alliirten übergeführt hatte, mit dem Anerbieten vor, die Deputirten als Parlamentär hinauszugeleiten, eilte, mit kaum vernommenem Auftrage, ſich aufzuſetzen, und fand bald darauf die verbündeten Souveraine, den Kaiſer Alexander an der Spitze, bei den Straßenhäuſern haltend.

Sein bei ſeiner Rückkehr dem Könige mit vielem Affect erſtatteter Rapport war nicht gemacht, Zutrauen einzuflößen: Der Kaiſer Alexander — ſo berichtete er — habe auf ſeinen Vorſchlag einer Capitulation keineswegs eingehen wollen, ſondern erklärt, er ſei da mit 300000 Mann die Stadt zu nehmen, falls ſie ſich nicht ergäbe, alle Truppen, die er in der Stadt vorfinden würde, ſollten über die Klinge ſpringen; den König ſelbſt betrachte er als ſeinen ärgſten Feind und wolle mit ihm in keine Art von Verhandlung ſich einlaſſen. Nichts bleibe zu thun — ſetzte Herr von Ryſſel hinzu — als nur die Garden ſchleunigſt dem Kaiſer entgegen zu führen, und zu dem Ende erbitte er ſich das Commando über dieſelben.

Während nun Herr von Ryſſel, ohne weitern Befehl abzuwarten, ſich anſchickte, dieſen Vorſchlag ins Werk zu ſetzen, kam der ruſſiſche General Toll, begleitet von den Majors von Natzmer

---

[15] Näheres hierüber giebt Groß, Erinnerungen aus den Kriegsjahren, S. 108 f. Leipzig 1850.

Digitized by Google

und Grafen Schulenburg, in die Stadt als Parlamentär und begab ſich zum Könige. Seine Aeußerungen über die Situation Sr. Majeſtät gegen die alliirten Mächte waren von der Art, daß der König mit Faſſung und Würde entgegnen zu müſſen glaubte, „daß Er Sich ſelbſt Rechenſchaft über die Seinem politiſchen Gange zum Grunde gelegten Bewegungsgründe ſchuldig ſei („qu'il Se devoit à Lui-même, de rendre compte des motifs, qui avoient dirigé Sa marche politique"). Er hoffe übrigens Alles von der Großmuth der verbündeten Monarchen und bitte um Schonung der Stadt."

Herr von Toll war hierauf eben im Begriff, die Einſtellung der Feindſeligkeiten anzuordnen, während der Miniſter, Graf von Einſiedel, ſich mit dem General von Zeſchau und Herrn von Natzmer, in gleicher Abſicht zum Herzog von Padua begab (der indeß ſchon unbemerkt zu entkommen gewußt hatte), als auf einmal die preußiſchen Jäger durch das Grimmaiſche Thor eindrangen und die wenigen noch in der Stadt befindlichen Franzoſen die Straße herauf und über den Markt verfolgten, wo die ſächſiſchen und andern deutſchen Truppen, Gewehr im Arm, ſtanden. Schüſſe fielen in den Gaſſen, den im Brühl aufgegangenen Flammen war noch nicht völlig Einhalt geſchehen, die größte Gefahr drohte der Stadt; aber Alles vergeſſend über dem Gefühle der Befreiung von dem verhaßten Joche, und aus der ängſtlichen Beklemmung plötzlich in die volle Trunkenheit des Entzückens übergehend, ſtrömten die Einwohner den Siegern entgegen, aus allen Fenſtern winkten tauſend Hände und wehende Tücher ihnen den Willkommen zu, und tauſendfach wiederholter Freudenruf und Heil den verbündeten Monarchen und ihren Tapfern ſchallte durch die Lüfte! ꝛc.

Geordnete Züge füllten augenblicklich die Straßen der Stadt und die Wege um dieſelbe, dem Feinde auf dem Fuße nacheilend, deſſen gedrängte Eile ihm ſelbſt den einzigen großen Ausweg zur Flucht verſtopfte, ſo daß er in einem kleinen Raume Tauſende von Todten und Gefangenen, 130 Kanonen und Wagen in Menge zurückzulaſſen gezwungen ward. Hier war es, wo im Augenblicke des Entkommens noch die Generale Lauriſton und Reynier gefangen wurden, und wo Poniatowski[16] fiel, der lange

---

[16] Zwei Stunden vorher, als er noch außerhalb der Vorſtadt geſtanden, hatte er den König durch den Ob. Leczynsky fragen laſſen, ob er mit ſeiner Diviſion S. M. nützlich ſein könne, in dieſem Falle ſei er bereit, des Königs Befehl ausſchließlich zu vollziehen und ſich Seiner

Digitized by Google

als einziger Sammelpunkt seiner Nation dagestanden, und dessen letzte übrig gebliebene Begleiter nur beweinten, ihn überlebt zu haben.

Den ersten in die Stadt eingerückten Truppen war indeß der Kronprinz von Schweden gefolgt und bei der Residenz abgestiegen, wo ihn der König empfing und von ihm mit dem Ausdrucke wahrer Ergebenheit begrüßt wurde. Beide Fürsten waren noch im Gespräche begriffen, als der neue Freudenruf des Volks die Ankunft des Kaisers Alexander und des Königs von Preußen verkündigte, welchen in Kurzem auch der Kaiser von Oesterreich folgte, der jedoch ohne Aufenthalt seine Reise nach Pegau fortsetzte. Der Kronprinz von Schweden beurlaubte sich sogleich und eilte, durch die im Hause zusammengedrängten Garden sich einen Weg bahnend, seine großen Verbündeten am Eingange zu umarmen, während der König, von der Gewalt der Ereignisse erschöpft, ihm langsamer nachfolgte, um den Kaiser zu empfangen, der jedoch sogleich mit dem Kronprinzen sich wieder zu Pferde setzte und den Truppen nachritt.

So ging vielleicht der einzige günstige Moment vorüber, wo es dem Könige bei dem vom Morgen an ununterbrochenen Drange der Ereignisse möglich gewesen wäre, einen Schritt zur persönlichen Annäherung an diesen Monarchen zu thun, und was vielleicht früher von einem unvorbereiteten Zusammentreffen zu hoffen stand, dem setzten nunmehr vorgefaßte Pläne ein unübersteigliches Hinderniß in den Weg. Neue und tiefe Bekümmerniß trat in den Herzen des Königs und seiner Diener an die Stelle der aufgegangenen frohen Hoffnung.

Der König ließ sogleich an beide Monarchen Seinen Glückwunsch wegen ihrer glücklichen Ankunft überbringen und anfragen, wann Er Sie sehen könne? Die Generale von Zeschau und von Bose, welche mit diesen Aufträgen versehen worden waren, erhielten jedoch nur die ausweichende Antwort, daß den Monarchen ihre Nachfrage hinterbracht werden würde. Der Kronprinz von Schweden nahm am andern Tage den Besuch des Königs an.

Inzwischen war das Haus des Königs schon vor Ankunft der verbündeten Souveraine mit einer russischen Wache versehen worden: und um 5 Uhr Nachmittags fand sich der Baron von Anstett bei Sr. Maj. mit dem Auftrage ein, zu erklären, daß

Person zu nähern ꝛc. Auch dieses Anerbieten schlug der König aus Achtung für Seine Pflicht aus. —

der ruſſiſche Kaiſer, ſein Herr, den König als ſeinen Kriegsgefangenen betrachte. Bei der hierauf zwiſchen dieſem Miniſter und dem Grafen von Einſiedel ſtattgefundenen Unterredung äußerte derſelbe, daß die Maßregel der Gefangennehmung des Königs eine Folge der zwiſchen den verbündeten Mächten genommenen Abrede, durch das Intereſſe ihrer gemeinſchaftlichen Sache geboten, folglich auch unwiderruflich ſei; „übrigens — ſetzte er mit der ihm eigenen kalten Ironie hinzu — erſchrecken Sie nicht vor den erſten Wochen, alles wird ſich machen, und ſchnitte man Sachſen ja auch einen Flügel ab, ſo iſt ja Stoff genug vorhanden, einen andern anzuſetzen.“ Der Graf Metternich, welcher ſich eine Stunde ſpäter bei dem Könige melden ließ, gab des Kaiſers Franz Bedauern darüber zu erkennen, daß der König ihm nicht früher ein volleres Vertrauen geſchenkt, zugleich aber die Verſicherung, „daß in den Geſinnungen Sr. Kaiſerl. Maj. gegen den König nichts geändert ſei, ſowie Sie denn auch jederzeit in dem Könige gern ihren Nachbar ſähen, obſchon für den Augenblick und weil der Kaiſer bei der gemeinen Sache nur zum 5ten Theile mitzuſprechen habe, etwas Beſtimmtes zu ſeinen Gunſten nicht zu bewirken ſein würde.“ Im ſelbigen Sinne war die ſchriftliche Antwort des Kaiſers Franz auf den noch in der Nacht an ihn durch den General von Boſe abgeſendeten Brief abgefaßt, worin Se. Maj. Ihr ſchmerzliches Bedauern ausdrückt, den Kaiſer bei ſeiner Durchreiſe durch Leipzig nicht geſehen zu haben.

Eben ſo wenig befriedigend waren die Reſultate der Unterredungen, welche der Graf von Einſiedel im Laufe des Nachmittags, ſowie am Morgen des folgenden Tags ſich bei den Miniſtern von Stein, von Hardenberg, von Neſſelrode zu verſchaffen bemüht war, und während welcher er alle aus der vorigen bedrängten Lage des Königs, ſowie aus dem wahren Intereſſe der deutſchen Sache und des Landes hergenommenen Gründe für die Aufnahme des Königs in die Allianz geltend zu machen ſuchte, hierauf aber überall nur die Antwort erhielt, daß die einſtweilige Verwaltung des Landes (wozu auch ſogleich durch Bildung eines Ausſchuſſes in Leipzig der Anfang gemacht wurde) durch die von den coaliſirten Mächten damit beauftragte Behörde unabänderlich beſchloſſen ſei.

Auf eine ähnliche eindringende Weiſe legte der König dem Kaiſer Alexander, in einem am Morgen des 20. an dieſen Monarchen gerichteten Briefe, die Motiven Seines bisherigen politiſchen Ganges, und die Bereitwilligkeit dar, neue und für die coaliſirten Mächte befriedigende Verbindlichkeiten zu übernehmen.

Digitized by Google

Die am 21. eingelangte Antwort des Kaisers, ohne auf die politischen Motiven der gegen den König genommenen Maßregel einzugehen, forderte den König wegen der Folge zum unbedingtesten Vertrauen auf Se. Kaiserl. Maj. auf, und verwies übrigens auf die dem Baron Anstett ertheilte Vollmacht, in Folge welcher der Letztere zugleich erklärte, daß die Preuß. Staaten vorläufig zum Aufenthalte des Königs bestimmt worden wären und man daher Alles zur baldigen Abreise des Hofes in Bereitschaft setzen möge.

Wie bestimmt aber die Frage wegen des Königs Gefangenschaft vorentschieden sei, und wie wenig man hoffen durfte, eine Abänderung dieser Entscheidung zu erhalten, bewiesen wohl am meisten die von Sr. Preuß. Maj. gegen die Deputirten der Stadt Leipzig gethanen Aeußerungen, welche eine gegen die Person des Königs von Sachsen gerichtete, nicht mehr zurückgehaltene Bitterkeit bezeichneten. Se. Maj. reiste am 22. nach Berlin ab, ohne des Königs wiederholte Anfragen beantwortet zu haben.

Gemäßigter, jedoch ohne Schonung über das Vergangene, erklärte sich Kaiser Alexander während des Besuchs, den er am 19. Abends der Königin Maj. abstattete — nachdem er vorher den König zu sehen bestimmt verweigert hatte — und die einzige für die Folge deutungsvollere Versicherung war die Hinweisung auf des Kaisers beständigen Schutz und auf ein besseres Loos, als es der König seinen bisher gegen die Verbündeten geäußerten Gesinnungen nach erwarten könne. Der Kaiser reiste am 22. Morgens ab, und ein Brief der Königin an ihn, der die Bitte enthielt, daß es dem Könige verstattet sein möge, einen Aufenthalt jenseits der Elbe in Seinen Staaten zu nehmen, blieb ohne Antwort.

Die Nachricht von der nahen Abreise der Königl. Familie, zu welcher nun unter Concurrenz des Herrn von Anstett und des gleichfalls zur Begleitung zugegebenen Prinzen Gallizin die nöthigen Anstalten getroffen wurden, machte in der Stadt und unter den Truppen einen tiefen und schmerzlichen Eindruck, der vielleicht unter andern Umständen entscheidend geworden wäre, wenn nicht die neuen großen Anforderungen für die Bedürfnisse der eingerückten und in der Nähe befindlichen Armeen, bei den Beamten, und eine aus den Ereignissen der letzten Tage erklärbare Stumpfheit bei den übrigen Einwohnern sie weniger bemerkbar gemacht hätte, bei den Truppen aber durch die unter

Digitized by Google

ihnen selbst eingetretenen Spaltungen dem entgegen gewirkt worden wäre.

Die Nacht vom 22. zum 23. October war zur Abreise des Königs nach den Preußischen Staaten festgesetzt. Se. Maj. ließ auch den von dem Stadtrathe zu Leipzig geäußerten Wunsch, durch eine Deputation am Morgen erscheinen zu dürfen, ablehnen. Gegen 4 Uhr trat der König, mit der Königin und der Prinzessin, aus Seinen Zimmern — zwar tief gebeugt und fast mit schwankenden Schritten, aber geistig gefaßt und ergebungsvoll — und bestieg den Reisewagen, um Sich — nunmehr unter Bedeckung der russ. Bevollmächtigten und eines Pulks Cosaken — nach Berlin zu verfügen. Die Reise, obschon herb und düster, in ihrem Anfange und Ziele, wurde durch Herrn von Anstett und den ihm beigegebenen preuß. Hauptmann von Kamke, doch mit der einem Monarchen gebührenden Würde und Anständigkeit, veranstaltet und geleitet.

Das erste Nachtquartier war in Aaken, das zweite in Zieser, wo der König am Morgen eine an den Baron Anstett abzugebende Erklärung über sein politisches System approbirte. Von selbigem Orte hatte Se. Majestät in der Nacht den General Bose mit einem Schreiben an den indeß in Berlin eingetroffenen König von Preußen abgesendet, um Sr. Majestät für die in ihren Staaten angeordnete Aufnahme zu danken, und den Wunsch, Sie zu sehen, zu erkennen gegeben. Vor Brandenburg war der König nicht nur von einem Theile der dortigen Behörden bekomplimentirt, sondern auch in der Stadt, laut ausdrücklichen Befehls, mit den gewöhnlichen Ehrenbezeigungen begrüßt worden. Ebendies war der Fall in Potsdam, wo der General von Knobelsdorf die Königl. Familie im Schlosse bekomplimentirte, und in der Residenz zu Berlin, wo sie am 26. Morgens um 4 Uhr von dem versammelten Hofstaate und dem zugeordneten Dienste empfangen wurde. Aber obschon hier nichts geschah, als was einem in so vielfacher Beziehung verehrungswürdigen und so lange Jahre hindurch im Auslande allgemein verehrten, von den Seinen innig geliebten Fürsten gebührte, und den allgemeinen Grundsätzen alter Achtung für rechtmäßige Herrscher der Völker angemessen war; so bleibt doch dem Gefühle schmerzlich zu bemerken, wie leer jene Formen an sich sind, wenn sie sich zu dem Unglück gesellen, das hier theils durch den Zusammenfluß einer Menge, großentheils kleiner, aber ungünstiger Umstände herbeigeführt, und theils als eine verhängnißvolle Ahndung eines früher begonnenen Mißverhältnisses anzusehen, gewiß aber,

Digitized by Google

wenn wir von dem eigentlichen Gemüthe und Sinne des gerechten und wohlwollenden Königs urtheilen, unverdient war, und inſofern eine endliche Compenſation erwarten läßt.“

Soweit Breuer!

Während der König in Berlin verweilte, machte Graf Einſiedel eine kurze Reiſe nach Sachſen, von der er am 3. April 1814 wieder in Berlin eintraf. [17]

Am 26. Juli 1814 bezog der König das Schloß zu Friedrichsfelde, wogegen der Cabinetsminiſter ſeine Wohnung in Berlin beibehielt, und zwar auf die rückſichtsvolle Veranlaſſung des Königs ſelbſt, der ſich dahin äußerte, er wolle ihn von ſeiner Familie (die ihm nach Berlin gefolgt war) nicht trennen, ſondern erwarte nur ſein tägliches Erſcheinen in Friedrichsfelde zu einer beſtimmten Stunde. Bei ſeinen täglichen Fahrten zum Könige bemerkte der Cabinetsminiſter in der erſten Zeit, daß ihm ein berittener Polizeibeamter von Weitem folge. Er beſchwerte ſich darüber bei dem Chef der Berliner Polizei, der zwar die Sache nicht geradezu eingeſtand, aber doch abſtellte.

Wir nähern uns nun dem Wiener Congreß, vor deſſen Zuſammentritt bereits durch die Miſſionen der Generale von Watzdorff und von Zeſchau der erfolgloſe Verſuch gemacht worden war, Beziehungen anzuknüpfen, und zu ergründen, welche Ausſichten ſich für Sachſen und den bedrängten König öffnen möchten. Auch durch die Preſſe ſuchte der Cabinetsminiſter in theils ſelbſt abgefaßten (u. a. für den Rheiniſchen Merkur), theils von ihm veranlaßten Zeitungsartikeln, deren wir viele im Concepte gefunden, zu wirken.

Die erſten Mittheilungen, welche der Geſandte zu Wien, Graf Friedrich Albert von der Schulenburg-Kloſter-Roda, der Schwager des Cabinetsminiſters, über ſeine Wahrnehmungen mittheilte, klangen nicht entmuthigend. Ueber eine Unterredung mit dem Fürſten von Metternich zu Ende des Monats Juli 1814, mithin zu einer Zeit, wo die Abſich-

[17] Bülau, Geheime Geſchichten ꝛc. III. 343.

Digitized by Google

ten Preußens und Rußlands noch nicht völlig klar vorlagen, ſchrieb er:

„Bei Gelegenheit des Staatsintereſſe, ſo Oeſtreich an der Erhaltung von Sachſens Selbſtſtändigkeit nehmen müſſe, ſagte er (Metternich) mir: „„Wir brauchen keine weitern Argumente, um uns zu überzeugen, daß unſere Convenienz es nicht erfordert, daß Preußen unſere Grenze von Eger bis Krakau umſchließe; wenn Sie glauben würden, alle Gründe zu dieſem Zwecke erſchöpft zu haben, ſo würden wir ſelbſt eben ſo viel erwähnen können, die uns in dieſer Anſicht beſtätigen und Ihnen vielleicht unbekannt ſind. Allein Oeſtreich darf, wenn es dieſer Vergrößerung Preußens gilt, keine Argumente von ſeiner eigenen Convenienz aufſtellen, um ſolche zu hindern, denn dieſen würde Preußen mit eben ſo viel Recht Gründe von deſſen Convenienz, die ihm dieſe Vergrößerung wünſchen machen, entgegen ſetzen. Man kann nur auf der Unrechtmäßigkeit der Handlung an und für ſich beſtehen, und nur das politiſche Verbrechen einer dergleichen Spoliation geltend zu machen ſuchen. Dies ſind die einzigen Mittel, die uns und dem Könige von Sachſen zu Gebot ſtehen, welcher ſich in ſeiner Lage mit derjenigen, in welcher ſich der Pabſt in Frankreich befand, vergleichen kann. So großen Werth die Freundſchaft mit Preußen für Oeſtreich hat, ſo iſt dieſe Frage ein Punct, worin das Intereſſe beider Staaten einander ganz entgegen ſteht, allein Krieg mit ganz Europa können wir deswegen nicht führen, es frägt ſich nun, ob Preußen und Rußland für dieſelbe Krieg machen wollen, und welches Schwert das andere in der Scheide erhalten wird.““

„Aus dieſen Aeußerungen ſcheint mir hervor zu gehen, daß Oeſtreich alles, nur keinen Krieg verſuchen wird, um Sachſens Einverleibung mit Preußen zu verhindern, daß es aber die Hoffnung nährt, Preußen und Rußland würde eben ſo abgeneigt ſein, einen Krieg anzufangen, um jene Vereinigung zu erzwingen, und daß, wenn man die zwei andern bedeutenden Mächte von Europa, Frankreich und England,

Digitized by Google

veranlaſſen könnte, ſich für den König zu erklären, alsdann auf Oeſtreich durch jene Unterſtützung aufgemuntert, mehr zu rechnen ſein würde."

Die Hoffnungen, welche dieſe Mittheilungen erweckten, ſpiegelten ſich denn auch in der Inſtruction wieder, welche der Graf von Einſiedel dem Geſandten unter dem 9. Auguſt 1814 nach Wien ſendete. In derſelben ward ausgedrückt, es ſei zwar keine Wahrſcheinlichkeit vorhanden, daß der König das Herzogthum Warſchau werde wieder erlangen können (il n'y a pas apparence, que le Duché de Varsovie puisse être recouvré pour le Roi), doch werde man ſich beſtreben müſſen, eine angemeſſene Entſchädigung (dédommagement convenable) dafür zu erlangen oder mindeſtens Erſatz der Vorſchüſſe, welcher der König u. a. aus der polniſchen Domainencaſſe dem dortigen Schatze (29,352,281 Fl.) und aus ſächſiſchen Caſſen (1,816,495 Fl.) geleiſtet, ſowie der Rückſtände der Civilliſte (21,000000 Fl.); wenn man ſich des Herzogthums Warſchau begeben, ſo werde man aber um ſo entſchiedener beſtehen können auf der Erhaltung der Integrität Sachſens in ſeiner ganzen Ausdehnung (le maintien de l'intégrité et de l'indépendance de la Saxe dans toute leur étendue).

Graf von der Schulenburg zeigte auch in der nächſten Zeit über das Schickſal des Königs und Landes keine lebhaften Beſorgniſſe, bedenklich war er aber über die Sicherheit ſeiner Correſpondenz nach Berlin. Er ſendete daher ſeine Briefe durch franzöſiſche Couriere, welche Fürſt Talleyrand an den franzöſiſchen Geſandten in Berlin, Vicomte de Caraman, abgehen ließ, oder er adreſſirte ſie „der Mademoiſelle Roſenzweig in Berlin, Leipziger Straße Reuſſiſches Haus No. 5" (eine Dame, welche Erzieherin der Gräfin von Einſiedel geweſen und nach ihrer Vermählung bei ihr geblieben war) und verhüllte ſeine Notizen unter myſtiſchen Bezeichnungen. So lautet u. a. einer ſeiner Briefe (an den Grafen von Einſiedel) alſo:

Digitized by Google

"am 14. Septbr.

Meine verehrte Demoiſelle. Ich bin Ihnen auf mehrere Briefe meine Antwort ſchuldig, allein eine anhaltende Unpäßlichkeit und eine Reiſe, die ich nach Steiermark habe unternehmen müſſen, haben mich abgehalten, Ihnen zu ſchreiben und müſſen mir Nachſicht bei Ihnen anſchaffen.

In Rückſicht Ihrer Angelegenheiten ſind meine Hoffnungen ſeit kurzem geſtiegen; Schurich (d. h. der Hannoverſche Geſandte, Graf von Münſter) iſt Ihr wahrer Freund und ich zweifle nicht, daß wenn die Frau von Mohrenheim (Preußen) und Madame Schumann (England) ſich in Grätz (Wien) vereinigen, es möglich ſein wird, ihre Streitfrage glücklich entſchieden zu ſehen. Ich habe die Ueberzeugung erhalten, daß es Gera (Oeſtreich) ehrlich mit Ihnen meint. Uebrigens bitte ich Sie, mich machen zu laſſen und ſich nicht über mein Stillſchweigen zu ärgern. Verderben werde ich nichts und zweifle ohne Eigenliebe zu melden, daß es einem Dritten nicht möglich geweſen wäre, in ſo kurzer Zeit ſich ſo viel Aufklärung über die Angelegenheit zu verſchaffen, als ich erhalten habe. Ich hoffe, daß Ihre Geſundheit immer gut geweſen iſt, und daß ſie ſich in Freyenwalde werden gut divertirt haben, wenn nur die Jahreszeit beſſer wird; hier iſt ſolche abſcheulich und iſt zu beſorgen, daß der Hafer auf dem Felde verdirbt. Leben Sie wohl, meine verehrteſte Demoiſelle, und ſeien Sie von der aufrichtigen Ergebenheit Ihres Freundes und Dieners überzeugt.

Jenniſch."

Andere ähnliche Schreiben waren aber ihrem Inhalte nach ſo durchſichtig, daß wenn ſie in unberufene Hände gefallen wären, zu ihrem Verſtändniß eben kein großer Scharfſinn erforderlich geweſen ſein würde.

Neben dem Grafen Schulenburg war es aber vorzugsweiſe auch der Prinz (ſpäter König) Anton, der, nachdem er von Prag ſich nach Schönbrunn begeben, die Intereſſen Sachſens mit eben ſo viel Eifer als practiſchem Blick und Intelligenz vertrat. Leider hat ſich die Correſpondenz zwiſchen ihm und ſeinem königlichen Bruder nicht vollſtändig erhalten, jedoch ſchon die ſich noch vorfindenden Bruchſtücke daraus kennzeichnen die Lage der Verhältniſſe dergeſtalt, daß ſie einen weſentlichen Beitrag zur ſächſiſchen Geſchichte bilden:

Digitized by Google

sie belegen zugleich die einflußreiche Stellung des Prinzen und gereichen ihm entschieden zu großer Ehre. Wir glauben daher, das Erheblichere daraus und zwar bei der Wichtigkeit dieser Schriften in der Ursprache, um so mehr hier anschließen zu müssen, als aus jenen Correspondenzen noch nie etwas veröffentlicht werden konnte und manche darin erwähnte Thatsachen daher neu erscheinen.

Selbstverstanden mußte diese Correspondenz in das größte Geheimniß gehüllt werden. Die Uebersendung der Briefe erfolgte zumeist durch besondere Couriere oder, wie die der Schulenburgischen Depeschen, durch die Couriere des Fürsten Talleyrand. Ein Brief des Königs Friedrich August an den Prinzen ward sogar einem nach Paris gehenden Couriere zur sichern Beförderung von dort aus nach Schönbrunn mitgegeben und da sich bald darauf die Sendung des Generals von Watzdorff an den in Prag verbliebenen Prinzen Max nöthig machte, ward Ersterer mit der Beförderung einer Abschrift jenes Briefes betraut.

In den letzten Tagen des September 1814 waren die Fürsten und Minister zur Eröffnung des Wiener Congresses in Wien eingetroffen und schon am 1. October 1814 meldete Prinz Anton aus Schönbrunn den Beginn seiner Thätigkeit bei dem mächtigsten Gegner Sachsens. „l'Empereur — schrieb er — mon beau-frère, (Prinz Anton war bekanntlich mit einer Schwester des Kaisers Franz vermählt) lequel et par affection et pour son propre intérêt désire l'intégrité de la Saxe sous son ancienne dynastie, nous a dit à ma femme et à moi, d'en parler à l'Empereur Alexandre qu'en termes généraux, pour lui recommander nos intérêts, mais d'entrer dans tous les détails avec le Roi de Prusse et de faire l'impossible pour l'émouvoir. Nous avons fait l'un et l'autre; le premier ne répondit que par une révérence, mais le second répondit, sans sortir de son assiette, avec tant d'aigreur, que je suis très charmé, que Vous n'avez pas eu l'occasion de lui parler et que je Vous prie, de ne pas Vous y exposer non plus à l'avenir, à moins que je ne Vous marque, qu'il est plus calme."

Prinz Anton wußte nach den Schlußworten also nicht, daß Friedrich August bereits am 27. October 1813 eine Unterredung mit dem Könige von Preußen gehabt hatte;[18] mit Beziehung auf diese erwiederte Friedrich August d. d. Friedrichsfelde den 23. October 1814: „Je vois avec peine, que Vos démarches envers l'Empereur Alexandre et le Roi de Prusse n'ont eu aucun succès. Je ne sais ce qui m'attire l'aigreur du dernier, qu'il n'a pas marquée, lorsque je lui ai parlé chez ma femme d'abord après notre arrivée à Berlin."

Bald trübten sich aber die Aussichten für Sachsen noch mehr. Ein Schreiben Schulenburgs vom 19. October 1814 meldete:

„Ich bin nicht im Stande, Ew. Excellenz tröstliche Aussichten mitzutheilen. Ich befürchte, und nicht ohne Grund, daß in den letzten Tagen das Oestreichische Cabinet seine Sprache geändert, und den Forderungen in Hinsicht Sachsens nachgegeben hat. Wahrscheinlich hat die Lauigkeit, mit welcher leider England die sächsische Frage ansieht, dazu wesentlich beigetragen. Etwas Gewisses kann ich deshalb nicht in Erfahrung bringen, und würde auch Bedenken tragen, es durch die Post zu schreiben. Uebrigens werde ich kein Mittel vernachlässigen, um den Zweck meiner Sendung nach besten Kräften zu erfüllen."

Graf Schulenburg, obwohl sonst nach der Versicherung von Personen, die seinen Charakter genauer kannten, kein Mann, der sich leicht einschüchtern ließ, scheint beim weiteren Verlaufe der Dinge bald der Ueberzeugung geworden zu sein, daß die sächsische Regierung, daß der König selbst, wenig oder nichts werde thun können, um das, was die Großmächte über des Landes Schicksal beschließen würden, abzuwenden oder zu modificiren, daß ein entschiedener Widerspruch nur des Königs und des Landes Schicksal verschlimmern könne; ihn schreckte insbesondere eine Mittheilung Talleyrands über „eine sehr harte Aeußerung des russischen Kaisers," die

[18] Bülau in der Fortsetzung Gretschels a. a. O. III. 557.

Schulenburg, in der Hauptsache in Uebereinstimmung mit der Erzählung bei Thiers histoire du consulat et de l'empire, t. XVIII. p. 431, in folgenden Worten wiedergiebt: „Es hat der russische Kaiser den Fürsten von Talleyrand vor der Reise nach Ofen gesprochen und nach bezeigter bestimmter Abneigung, weder in Rücksicht Polens noch Sachsens nachzugeben, gesagt, als der Fürst von Talleyrand bemerkte, daß der König nie Verzicht leisten würde: en ce cas le Roi périra en Russie: ce n'est pas le premier Roi qui y est mort prisonnier, Stanislas Auguste a eu le même sort."

In dieser Ueberzeugung, daß von allen Bemühungen doch kein Erfolg zu erwarten stehe, unterließ es der Graf Schulenburg auch, seiner Instruction nachzukommen, welche ihm vorschrieb, er solle u. a. auch „bei dem Kaiser von Rußland und bei dem Könige von Preußen um Particularaudienzen anhalten, um Ihnen in solchen die Angelegenheiten des Königs zu empfehlen," eine Unterlassung, die allerdings nach dem Empfange, welche Prinz Anton, wie wir gesehen, bei jenen Fürsten gefunden hatte, ihm kaum wesentlich zum Vorwurfe gemacht werden mag. Er rechtfertigte sein Verhalten übrigens noch dadurch, daß ihn die Aeußerungen des Grafen Nesselrode und des Fürsten Hardenberg hätten besorgen lassen, daß ihm die Audienzen würden versagt werden und daß eine förmliche Weigerung, ihn als sächsischen Bevollmächtigten zu empfangen, nachtheilige Verwickelungen nach sich gezogen haben würde. Graf Schulenburg hatte es daher vorgezogen, sich dem Kaiser von Rußland und König von Preußen als Privatmann vorstellen zu lassen und bei dem wohlwollenden Empfange, den er als solcher gefunden, die politischen Angelegenheiten unberührt gelassen.

Auch Prinz Anton scheint seiner Seits vom Anfange an wenig Hoffnungen für einen günstigen Ausgang gehegt zu haben. Am 28. October 1814 schreibt er aus Schönbrunn: „Je profite de la complaisance du Prince de Talleyrand qui

Digitized by Google

veut bien envoyer exprès un courrier au vicomte de Caraman pour vous faire parvenir cette lettre.

..... Je voudrais être dans le cas de vous donner de bonnes nouvelles, mais malheureusement la situation des affaires ne me le permet pas encore ....; l'aigreur et l'acharnement des trois Puissances qui nous sont opposées, loin de diminuer par le temps, semblent avoir augmenté; lord Castlereagh a remis l'horrible note dans laquelle il exige votre déchéance; la Prusse et la Russie pour assouvir chacune sa cupidité, veulent absolument que nous perdions nos Pays; l'Autriche ne s'intéresse que faiblement pour nous, de crainte de s'engager à une guerre .... Il est vrai, que mon beau-frère m'a dit, que jamais il ne consentirait à notre déchéance; qu'il ne le pouvait en conscience; mais s'il ne s'y oppose pas, qui peut répondre que les autres ne passent outre, bien persuadés, qu'il ne croit pouvoir l'empêcher? Le Prince de Metternich est pour le moins trop faible."

Der Prinz ſpricht ſodann unter Bezugnahme auf die von Schulenburg referirte Drohung des Kaiſers Alexander die Beſorgniß aus, daß er ſeinen Bruder nicht wiederſehen werde und deutet als — günſtige Eventualität — auf eine nur partielle Abtretung in den Worten hin: „Pour vous marquer au moins quelque chose de consolant, j'ajouterai, que j'ai appris dernièrement que l'on parle d'ôter les deux Lusaces et une partie du haut de la Saxe, qui joint la marche de Brandebourg; mais cette nouvelle n'est pas officielle.... Vous entendrez probablement, que dans peu les Prussiens releveront en Saxe les Russes; ce ne sera encore que provisoirement et si d'un côté je n'en suis pas fâché, puisque, comptant garder notre pauvre patrie, ils la ménageront et elle pourra un peu respirer,[19] d'un autre côté il sera plus difficile de les faire dénicher."

---

[19] Wahrhaft rührend ſpricht ſich in dieſen Worten die Herzensgüte des Prinzen aus: er, der Thronfolger, wollte in der Hoffnung einer mildern Behandlung des armen, aus tauſend Wunden blutenden Landes, das Königreich lieber in den Händen Preußens, das es ganz an ſich zu reißen drohte, übergehen, als länger dem doch vorübergehenden Druck der ruſſiſchen Verwaltung ausgeſetzt ſehen.

Digitized by Google

Für den Fall, daß die Communication zwiſchen ihnen noch ſchwieriger und König Friedrich Auguſt, wie die Rede gehe, nach Schwedt internirt würde, bittet der Prinz um des Königs Entſchließung über einige, namentlich finanzielle Punkte. Er ſagt u. a.: „La crainte que j'ai qu'on n'use de violence et que peut-être celle-ci est la seule occasion où nous pouvons avoir une libre communication avec vous, m'en fait un devoir," und fährt dann fort:

"J'ai bien peu d'espoir; mais je compte sur votre fermeté, qui m'est connue et je partage bien ce sentiment; non, jamais nous n'abandonnerons nos fidèles sujets, et si même on nous les ôte, l'exemple du chef visible de l'Eglise, celui de Louis XVIII. et de l'Electeur de Hesse nous prouvent, qu'on ne doit jamais perdre l'espoir."

Die nächſte Antwort des Königs auf die Eröffnungen aus Wien war die bekannte Rechtsverwahrung d. d. Friedrichsfelde, den 4. November 1814, welche Schulenburg am 21. November allen Congreßmächten mittheilte.[20] Dieſes, in ſehr würdiger Sprache gehaltene Actenſtück[21] iſt aus der Feder des Geh. Legationsraths Auguſt Wendt, aber mehrfach von Graf Einſiedels Hand verändert. Der Legationsrath Breuer wurde damit nach Wien geſendet, um dort zur Aſſiſtenz der Kanzlei zu verbleiben.

Einige Tage nach Abfaſſung dieſer Proteſtation, unter dem 10. November 1814, antwortete der König dem Prinzen Anton auf ſeinen Brief vom 28. October:

---

[20] Klüber, Acten des Wiener Congreſſes I. F. 2. S. 1. Band 7. S. 27. Bülau a. a. O. III. 573.

[21] Eine wahrheitsgetreue und ſehr geſchickte Vertheidigung des Benehmens König Friedrich Auguſts enthält auch ein Aufſatz, der unter dem Titel erſchien: Acten und thatmäßige Widerlegung einiger der gröbſten Unwahrheiten und Verleumdungen, welche in der Schrift: Blicke auf Sachſen, ſeinen König und ſein Volk, enthalten ſind; er iſt mit Nennung des Verfaſſers (Kohlſchütter) ſpäter abgedruckt worden in Lüders diplom. Archiv für Europa, fortgeſetzt von Pölitz, Leipzig 1823. Bd. III. S. 452 flg.

Digitized by Google

„Rien ne me portera à renoncer à ma patrie: Je sais que vous et mon frère Maximilien êtes entièrement de cet avis. Je vous conjure néanmoins tous les deux et exige de vous deux, que dans aucun cas vous ne renonciez à la Saxe .... Je suis informé de l'occupation de la Saxe par les Prussiens,[22] cela me fait d'autant plus désirer de quitter ce pays-ci, de jouir d'un climat plus doux dans les états autrichiens et de me réunir à ma famille. J'ai fait faire des démarches à cet effet à Vienne; si vous pouviez y contribuer, vous nous rendriez un grand service. Mais si, ce que je ne confie qu'à vous, et que je ne veux pas croire, l'on prenait occasion de ces démarches, pour chercher à réunir la famille à nous dans notre captivité, vous vous y opposerez de tous vos moyens et ne vous y prêterez dans aucun cas."

Auch die der Zeitfolge nach nächsten Briefe des Königs sprechen den Entschluß aus, weder auf die Erblande, noch auf das Herzogthum Warschau zu verzichten und fordern von seinen Brüdern dieselbe Festigkeit. So schreibt der König vom 2. December 1814:

„L'appui de l'Autriche, de la France et de la Bavière ne doit pas laisser tomber nos espérances. Mais ce n'est pas par la finesse, que l'on peut gagner sur l'obstination: c'est un jeu dans lequel on peut facilement perdre et se trouver pris, quand on s'en doute le moins. Il n'y a contre la finesse et même l'obstination de meilleures armes, qu'un langage clair et déterminé, le seul digne d'un grand monarque comme l'Empereur d'Autriche, dont outre cela le caractère religieux ne peut pas lui permettre de tenir un langage douteux là, où il s'agit de la justice et de l'équité. C'est en faisant usage de ces considérations que vous pourrez peut-être contribuer essentiellement à soutenir notre cause. Je n'ai pas besoin d'animer votre zèle, je vous connais assez pour cela et c'est d'ailleurs notre intérêt commun. J'ai exigé de Max comme de vous, qu'il ne renonce en

---

[22] Am 8. November 1814 übergab der Fürst Repnin das General-Gouvernement des Königreichs Sachsen zu Dresden zwei preußischen Commissarien, dem Staatsminister Freiherrn von der Recke und dem Generalmajor von Gaudi.

Digitized by Google

aucun cas à la Saxe. Quoiqu'on puisse dire de l'exemple de Modène, qui ne m'est pas connu, une pareille renonciation aurait toujours les suites les plus funestes pour notre maison, dont la succession repose sur lui et ses enfans. Notre patrie serait perdue pour elle du moment, que la succession lui échoirait . . . . Je dois vous avouer, que l'avis, qu'on vous a donné, me paraît captieux. Je suis devenu méfiant, je vous prie de l'être aussi et de prendre bien garde à qui vous donnez votre confiance. J'ai déclaré à la face de l'Europe, que je ne renoncerais jamais à l'héritage de mes ancêtres et que je n'accepterais aucun dédommagement. Je ne changerai jamais à cet égard et dans aucun cas. Mais je n'y ai pas fait mention du duché de Varsovie. Cependant je n'y renoncerai non plus, qu'à condition, que l'on me rende la Saxe. Mon droit sur le duché est fondé sur les traités de paix les plus solennels, sur la reconnaissance de presque toutes les Puissances et sur le consentement de la nation, sans parler même de son voeu antérieur. Il n'y a point de droit mieux établi. Ce serait me blâmer, que de dire, que je n'ai aucun droit à ce pays, après que je l'ai possédé pendant sept ans. Ce serait donner aussi en pure perte la seule compensation, que je peux offrir pour obtenir la restitution de la Saxe. Mon refus de tout dédommagement quelconque pour la Saxe, se fonde non seulement sur ce que je ne saurais accepter des pays sur lesquels je n'ai aucun droit, mais principalement et uniquement sur ce, qu'il n'y a pour moi aucun équivalent au monde pour notre patrie et sur ce que c'est pour nous un devoir sacré, de ne point renoncer à des sujets et à un pays, que la Providence a confié à notre maison depuis des siècles. Voilà les motifs, qui me défendent de suivre l'avis, qu'on vous a donné. J'ignore d'où il vient, mais je serais tenté, de le regarder comme un piége, qu'on a voulu me tendre."

Ein anſcheinend ſpäteres königliches Schreiben (ohne Datum) beſagt noch:

„Comme je ne regarde pas encore comme impossible, qu'on vous fasse une proposition de renonciation éventuelle, je suis d'autant plus content, de vous trouver en cela décidément du même sentiment que moi et m'attends, que dans ce cas vous vous refuserez à toute renonciation éventuelle même sur le duché. . . . La réponse la plus naturelle que

vous auriez pu faire à la demande, si j'accepterais un dédommagement, aurait été de vous référer à ma déclaration du 4. Novembre."

Dem Prinzen Maximilian ward dieselbe Sprache gehalten und er erwiederte in Antwort auf einen ihm am 6. Januar 1815 durch den General Sahrer von Sahr überbrachten Brief:

„Jusqu' ici, on n'a fait encore aucune démarche vis-à-vis de moi, mais vous pouvez être bien persuadé de ma fermeté et que dans aucun cas je ne ferai rien sans vos ordres."

Möglich, daß das zuletzt erwähnte Schreiben des Königs Friedrich August an Prinz Anton erst die Antwort auf einen Brief des Letzteren aus Schönbrunn vom 2. Januar 1815 (dem Tage vor der Unterzeichnung des geheimen Allianz-Vertrages zwischen Oesterreich, England und Frankreich) war, in welchem der Prinz meldet:

. . . . „En premier lieu je dois vous dire, que mon beau-frère m'a prévenu, que peut-être il se trouvera l'occasion qu'on s'adressera à moi, pour que je donne des réponses, puisque vous (malheureusement comme prisonnier) ne seriez pas dans le cas de pouvoir les donner; c'est pourquoi je vous prie pour tous les cas, de me donner les pleinspouvoirs et autorité nécessaires à cet effet et quoique vous me connaissiez suffisamment pour être persuadé, que je n'en abuserai pas et que je connais vos intentions, ... je vous prie néanmoins de me donner vos instructions bien détaillées, pour que je puisse agir en toute sûreté et ne pas craindre de me faire le moindre reproche; toutes ces précautions peuvent, je crois, nous donner à connaître, que l'on suppose le cas de guerre, qui interromperait toute communication; le bien de l'humanité et le sort de notre pays, qui en serait le théâtre, ne peuvent me permettre de la désirer; du reste beaucoup de monde croit, qu'elle tournerait au désavantage de nos ennemis, qui ne sont qu'à deux contre tous et notre voisin, si la chance tournait mal pour lui, ne pourrait pas espérer, d'être si bénignement traité par mon beau-frère, qui m'a dit, que dans ce cas il monterait bien haut ses prétentions en notre faveur; le bon roi de Bavière croit à la guerre; toute l'armée autrichienne la désire; on a déjà au

Digitized by Google

reste sous main nos troupes, lesquelles alors se joindraient tout de suite aux Bavarois (malgré leur commandant Thielmann): les Russes n'auront plus la même ardeur à combattre, comme contre Napoléon, ni les Prussiens contre des Allemands pour le caprice de leur Roi; tandis que toute l'Allemagne et surtout les provinces destinés au Roi de Prusse, brûlent d'envie d'être délivrées de son joug; voilà où en sont les choses du côté de la guerre; en attendant les négociations continuent toujours; la Prusse reste obstinée au point, que si l'Autriche ne reconnaît pas la prise de possession, elle a dit qu'elle l'y obligerait par les armes .. Le Roi de Prusse vous veut proposer une possession de 700,000 âmes à la rive gauche du Rhin; bel équivalent pour la Saxe, et ne veut pas nous rendre celle-ci, disant: qu'il ne pouvait garder pour voisin un ennemi inconciliable; est-ce lui ou nous qui le sommes?

.... Ces jours passés, on a dit, que les cours d'Autriche, de France et de Londres avaient proposé de nous ôter la Basse-Lusace, le cercle de Wittenberg, le comté de Mansfeld, Barby, Querfurt et toute la Thuringe, excepté Weissenfels; si même cela nous laisse près d'un million et demi d'âmes, nous perdrions notre grenier avec la Thuringe et serions à la merci de notre voisin, qui pourrait nous affamer quand bon lui semblerait; Schulenburg a fait à ce sujet un excellent écrit, je l'ai montré à mon beau-frère (sans nommer l'auteur), qui l'a trouvé très-bon, mais m'a assuré, qu'il n'y avait pas de propositions de faites; Metternich l'a aussi nié[23] au duc de Cobourg et cependant Schulenburg le sait de bonne part; Metternich l'aurait donc fait à l'insu de son souverain; je crois bien, que sans perte cela ne pourra pas aller, à moins d'une guerre intérieure; mais au moins faut-il que ces prétentions soyent acceptables; il y en a, qui n'espèrent pas encore, d'autres ont beaucoup d'espoir ... La politique dans ce moment est une vraie tour de Babel et depuis trois mois passés que les souverains sont réunis, il n'y a pas encore un pas d'avancé .... Pour vous donner en revanche un grand sujet de consolation, je vous dirai

[23] Unter dem 10. December 1814 hatte aber Metternich bekanntlich bereits den Vorſchlag einer Abtretung von Seiten Sachſens an Preußen gemacht. Klüber a. a. O. VII. 28. Bülau in der Fortſetzung Gretſchels a. a. O. III. 574. Thiers a. a. O. XVIII. 466.

Digitized by Google

que notre pays se conduit à ravir .... A votre jour (ses publicités n'étant pas tolérées) il y a eu des dîners chez Cerrini, Wesenig, Bonniot et autres, où les hommes portaient une bague avec votre profil et les dames un médaillon de ceux de fer, comme Fritz Schmidt m'en a envoyé .... En attendant vous pouvez être persuadé, que ni ma femme ni moi, ne laissons guères passer de jour sans parler à son frère et lui recommander vos intérêts et que c'est presque toujours la première parole, que je lui adresse, de lui demander des nouvelles de nos affaires; je peux vous assurer, qu' actuellement il est très-ferme et très-piqué contre le Roi de Prusse; Metternich, auquel j'ai parlé l'autre jour, m'a aussi dit, que les choses iraient, mais j'avoue, que je ne compte pas tant sur sa fermeté et tout ce que je sais, je le tiens la plupart de la bouche de mon beau-frère, qui me dit tous les discours qu'il a avec Alexandre et les démarches qu'il fait en notre faveur .... Cette lettre était déjà fermée, quand Schuster arriva; j'ignore quand Seibt part, puisque peut-être Schulenburg ne pourra-t-il le laisser partir demain, comme il le voulait, devant répondre aux dépêches, qu'il vient de recevoir; dans tous les cas, j'ajoute ici à la hâte, en réponse à votre gracieuse lettre du 29, que l'Empereur ne m'a pas prévenu pour rien, qu'on s'adresserait probablement à moi; mettons le cas de la guerre, on vous conduira à Mitau et toute communication sera interceptée .... Si l'on ne vous a pas encore adressé des propositions, cela ne doit pas vous surprendre, car on n'est pas encore d'accord, ce que l'on veut vous proposer, vous ne voulant rien laisser et les autres ne voulant pas lui tout laisser; j'avais cependant cru, que sous main on vous avait sondé de la part de la Prusse, pour voir si en effet vous restiez ferme; de cela je suis bien sûr; comme vous pouvez l'être de moi; .... je suis bien charmé d'apprendre, que le Prince royal de Prusse pense différemment de son Père; le Prince Guillaume et les deux Grandes Duchesses, surtout celle de Weimar et même l'Impératrice Elisabeth en font tout autant."

Dem Wunsche des Prinzen Anton entsprechend, ward ihm übrigens jetzt für den Fall, „daß bei der Lage der Dinge alle Communication des Königs mit Seinen Staaten, Seiner Familie und den freundschaftlichen Höfen abgeschnitten und

unmöglich gemacht werden ſollte," eine Vollmacht zur Uebernahme der Regentſchaft (d. d. Friedrichsfelde den 17. Januar 1815) ausgeſtellt. Dem vom Hof- und Juſtizrath (ſpäter geheimen Cabinetsrath) Kohlſchütter entworfenen Concepte ſchaltete der Graf von Einſiedel eigenhändig ein: der Prinz ſolle volle Macht und Gewalt haben,

„1) wegen der Maßregeln, ſo zur Erhaltung und Behauptung Unſerer Gerechtſame erforderlich ſein möchten, mit den verbündeten Mächten verbindliche Abrede zu nehmen, und

2) auf den Fall, daß in Verfolg der Begebenheiten der Seiten der feindlich geſinnten Mächte ergriffene Beſitz Unſerer Lande wiederum aufgehoben und dieſelben ganz oder auch nur theilweiſe von den feindlichen Truppen wiederum geräumt werden ſollte, in den befreieten Theilen Unſerer Lande die Verwaltung in Unſerem Namen bis zu Unſerer Rückkehr zu übernehmen und Sich in ihren Beſitz mit allen Ihm zu Gebote ſtehenden Mitteln zu behaupten, und

3) für den Unterhalt der Mitglieder Unſeres Hauſes zu ſorgen und ihr Verhalten an Unſerer Statt zu leiten."

Dieſe Vollmacht, begleitet von einem ausführlichen, noch weitere Inſtruction enthaltenden Decret ward dem Grafen Schulenburg verſiegelt nach Wien geſendet, zur einſtweiligen Verwahrung und Uebergabe an den Prinzen, wenn Schulenburg „Urſache habe, zu glauben, daß der obenerwähnte Fall wirklich eingetreten ſei." Die Uebergabe an den Prinzen erfolgte denn auch ſpäter.

Während nun die Verhandlungen am Wiener Congreſſe ihren hiſtoriſch bekannten Gang gingen, glaubte ein Privatmann ſich berufen, in das Geſchick des Königs einzugreifen, indem er vermeinte, das drohende Unglück abwenden zu können. Graf Einſiedel war am 1. Januar 1815 auf kurze Zeit zur Regelung von Privatangelegenheiten nach Wolkenburg gereiſt; am Tage nach ſeiner Abreiſe ließ ſich bei der in Berlin zurückgebliebenen Gräfin von Einſiedel ein preußiſcher Juſtizrath Dr. W. aus dem Herzogthume Berg melden, der

Digitized by Google

früher Sachwalter in Sachsen gewesen; er bemerkte der Gräfin, daß er eine für den König wichtige Mittheilung zu eröffnen habe und ward von ihr damit an den immittelst von Wien zurückgekehrten Legationsrath Breuer verwiesen. Dr. W. zeigte diesem große Theilnahme an dem traurigen Schicksal des Königs und des Landes und erbot sich, demselben eine günstigere Wendung zu geben; sein Plan bestand aber bloß in dem Vorschlage, „der König solle die ganze sächsische Armee, wozu man noch die Bergischen, ohnehin unzufriedenen Truppen und die russisch-deutsche Legion gewinnen könne, nach Sachsen führen und die wenige dort befindliche Landwehr herausschlagen lassen." Breuer glaubte doch die Sache dem, bei dem Könige in Friedrichsfelde befindlichen, General-Leutnant von Zeschau mittheilen zu müssen, der aber „die Geburt eines Sprudelkopfs" dem König vorzutragen, nicht für nöthig hielt; er schrieb: „Sie kennen des Königs Denkungsart, wissen, daß er nur den graden Weg zu gehen gewohnt ist, und alles, was einigermaßen nach Intrigue schmeckt, verabscheut. Nie würde er zugeben, daß etwas Aehnliches unternommen werde. Er vertraut den Mächten, die sich für ihn verwenden" ꝛc.

Dr. W. ward demnach mit der angebotenen Beihülfe zu dem abenteuerlichen Plane nicht behelligt, allein auch das Vertrauen des Königs auf die Mächte, die sich, wie Zeschau schrieb, für ihn verwenden (d. h. hätten sollen), bekanntlich nicht gerechtfertigt.

Nichtsdestoweniger blieb Friedrich August, wie spätere Briefe beweisen, immer noch fest entschlossen, in keine Zerstückelung seines Landes, komme auch was da wolle, zu willigen. So schrieb er am 18. Januar 1815:[24]

---

[24] Neuerdings ist durch Zeitungen (u. a. im Leipziger Tageblatte vom 26. October 1852 no. 300) ein Brief wiederholt veröffentlicht worden, den König Friedrich August zu dieser Zeit (20. Januar 1815) an den König von Preußen geschrieben haben sollte. Derselbe ist aber entschieden unächt: er ist entnommen aus den „Sächsischen Actenstücken," welche i. J.

Digitized by Google

„Je ne peux penser sans horreur à l'idée, de céder même un village de mes états héréditaires.“ und am 4. Februar: „Je vois avec peine, que plusieurs fois on est allé à la rencontre de nos adversaires avec des idées de cession au moins d'une grande partie de la Saxe. Ce n'est pas là le moyen de leur faire rabattre de leurs prétentions. Il semble qu'on ne paraît plus marquer tant d'intérêt à la quantité que la Saxe pourrait perdre de son territoire, pourvu que la Prusse soit éloignée des frontières de la Bohême.“

Man ſieht übrigens auch hieraus, daß der König über das, was zu Wien vorging, ganz gut unterrichtet war: dies erklärt ſich auch dadurch, daß Prinz Anton die Preußiſchen und Ruſſiſchen Schritte durch ſeinen Schwager, den Kaiſer, erfuhr, während Talleyrand dem Grafen Schulenburg dasjenige mittheilte, was Fürſt Metternich zu verſchweigen für gut fand.

Nachdem inzwiſchen England, Frankreich und Oeſtreich, den Ruſſiſch-Preußiſchen Anſprüchen gegenüber, eine feſte Stellung eingenommen hatten, willigte der Fürſt Hardenberg am 8. Febr. 1815 darein, daß der König von Sachſen in einen Theil ſeiner Erblande hergeſtellt würde,[25] und es ward durch die Unterzeichnung des Protocolls vom 9. Februar über den Länderbeſtand des Königreichs Sachſen von den fünf Hauptmächten entſchieden, ohne daß der König von Sachſen deshalb befragt worden wäre. Il y avait, ſagt Thiers (XVIII. 500) une difficulté à vaincre et elle consistait à obtenir le consentement du Roi Frédéric Auguste; zu dieſem Zwecke lud der Kaiſer von Oeſterreich unter dem 13. Febr. 1815 den König Friedrich Auguſt in die Nähe der Congreßſtadt ein. Ein vom Prinzen Anton zwiſchen dem 9. und 13. Febr. geſchriebener Brief an ſeinen Bruder verdient, der nüchternen Beurtheilung der Sachlage wegen, hier noch gegeben zu werden.

1815 von Bayern aus verſendet, aber von dem fremden Gouvernement verboten wurden.

[25] Klüber a. a. O. VII. 96.

Digitized by Google

„Vous apprendrez," ſchreibt er, „par le Cte Schulenburg que notre sort est autant que décidé, avec tous les détails de propositions, qu'on va vous faire des cessions stipulées par les cours réunies au congrès. Il est affreux de décider que nous n'aurons qu'un peu plus de la moitié de notre patrie: on ne nous laisse que 1,200,000 âmes, précisément les contrées les plus peuplées, mais aussi les plus pauvres; et les plus riches et le grenier de la Saxe, notre voisin doit les avoir; la seule chose, qui me console, c'est qu'il ne paraît pas douteux, que vous pourrez quitter les états du Roi de Prusse, puisque si longtems que vous êtes censé prisonnier, vous ne pourriez librement donner ou refuser votre consentement aux propositions, qu'on va vous faire. Mon beau-frère désire, que vous veniez à Znaim pour être à portée d'ici et cet endroit me serait plus agréable de préférence, puisqu'il me procurerait l'occasion de vous revoir le plus tôt possible. Mais autant que j'entends, les autres ne veulent pas vous avoir si près et désirent que vous alliez à Prague. Je vous conjure seulement, de ne pas laisser transpirer votre résolution d'avance, avant que vous ne soyiez en lieu de sûreté, car sans cela, ils seraient capables s'ils remarquaient, que votre réponse ne serait pas conforme à leurs vues, ils ne vous laisseraient pas partir. Ainsi je vous prie, que quand enfin votre départ sera décidé, de le presser autant que possible: ce n'est pas à moi à entrer d'avance dans vos résolutions; celles que vous prendrez seront toujours les meilleures et seront respectées par moi, mais je crois de mon devoir de vous mettre sous les yeux les sentimens de nos amis; les uns désirent, que vous acceptiez ce que l'on vous offre et rendiez heureux la plus grande partie de nos sujets et j'avoue que je ne peux penser sans consolation à notre retour à Dresde et de revoir nos fidèles Saxons, nos gens, nos connaissances, les endroits de notre jeunesse et de reprendre nos anciennes habitudes. Mon beau-frère est de cet avis et dit de plus, que si nous gardons un morceau, nous avons l'espoir d'acquérir le reste avec le temps au moins en grande partie, non en manquant à la renonciation stipulée, mais par quelqu' heureuse chance et il ne doute pas de la guerre en quelques années et alors un traité de paix peut nous rendre ce qu'un autre nous a ôté. Les autres trouvent plus d'honneur et plus de fermeté à ne rien accepter et garder les droits intacts, mais nous risquons de ne rien avoir

Digitized by Google

du tout, non plus par la suite et dans quel état restera notre pays en attendant et comment subsister? Cependant nous avons l'exemple de Louis XVIII., de la Sardaigne, Hesse et d'autres; il y en a, qui croient avec fondement, que dans le cas de notre non-acceptation les Puissances seraient fort embarrassées, que faire de la partie de la Saxe, qu'on vous offre; à la Prusse on ne veut pas la laisser, l'Autriche voudra l'administrer pour nous la conserver, les autres ne le souffriront pas et ce sera peut-être la première occasion d'allumer la guerre entr'eux; remède affreux que les bien intentionnés désirent. Mais si l'Angleterre soutient toujours, comme jusqu'ici la Prusse, l'Autriche, qui ne veut et ne peut effectivement sans l'Angleterre faire la guerre, devrait souscrire à tout, mais on croit, qu'on en viendrait aux mains en général après l'Angleterre, dont la politique est d'agrandir la Prusse. L'Autriche est cause de notre désagréable position, et si nos frontières n'étaient pas limitrophes et ne garantissaient pas ses états, qui sait, si nous n'aurions pas tout perdu (quand je dis Autriche, je parle du ministre, qui est faible et pas à sa place et j'excepte toujours mon beau-frère, lequel est rempli de volonté de faire le bien et croit le faire). Mon beau-frère, soit dit entre nous, en me parlant du projet de faire administrer ce morceau de Saxe en cas, que vous ne l'acceptiez pas, veut mettre à la tête de cette administration des Saxons bien intentionnés, vous en faire remettre les revenus et les employer en partie à payer les apanages et les dettes du pays. Il m'a demandé, si je ne pouvais lui nommer quelqu'un et je lui ai nommé Hohenthal de Königsbrück, qui vous est attaché et s'entend dans les finances; si vous le jugez à propos, veuillez m'indiquer quelques personnes et je le dirai comme de moi-même. Mais je le répète, les autres ne souffriront pas ce projet et il y aura la guerre; le pis serait, si notre pays en serait derechef le théâtre. Si j'ai dit d'un côté, que la pensée de revenir à Dresde me donnerait de la consolation, notre retour, si vous le choisissez, serait aussi rempli de bien d'amertume et je suis persuadé, que d'une façon et de l'autre, j'aurai de la consolation et des regrets. Je remercie Dieu, de n'être pas à votre place, de n'avoir pas le choix à faire"...

Zu derſelben Zeit ſchrieb die Prinzeſſin Thereſe:

Digitized by Google

„L'Empereur a fait venir Castlereagh; le résultat était, que Castlereagh a dit que le Roi de Saxe doit rester et garder Dresde, „mais qu'il soit petit ou grand, peu m'importe." L'Empereur lui a dit; Torgau doit lui rester. Il n'en a absolument rien voulu entendre, pas même si on rasait la forteresse."

Der Einladung des Kaisers von Oestreich folgend, reiste der König in Begleitung des Grafen Einsiedel Ende Februar von Friedrichsfelde ab und traf am 4. März 1815 in Presburg ein, wo am 9. März die Verhandlungen mit den Abgeordneten des Congresses, Metternich, Talleyrand und Wellington begannen. Um 1 Uhr Mittags hatten die Abgesandten eine gemeinschaftliche Audienz beim Könige, Nachmittags jeder einzeln; der 10. verstrich unter erfolglosen Besprechungen und am 11. beurlaubten sich die drei Fürsten beim König in gemeinschaftlicher Audienz; das Ergebniß war nur die bei Klüber a. a. O. Th. 7 S. 157 und Gretschel a. a. O. III. S. 580 abgedruckte Note des Grafen von Einsiedel, in welcher der Theilung Sachsens widersprochen und gesagt ward, „der König nehme mit gerührtem Herzen die Vermittelung der erhabenen Souveraine an, welche bisher zu Seinem Gunsten Sich verwendet." Gegen diese Aeußerung richteten aber die 3 Congreßabgeordneten noch an demselben Tage eine Gegennote, worin sie bemerkten, der Graf müsse sie mißverstanden haben, indem sie ihm ausdrücklich erklärt, daß sie bei den Worten des S. M. dem Könige von Sachsen überreichten Protocolls stehen blieben, welches ausdrücklich besage, daß die Vermittelung S. M. des Kaisers von Oestreich nur eintreten könne, wenn der König formell seinen Beitritt erklärt habe zu den Abtretungen und Abkommen, welche unter den Mächten festgestellt worden. Gleichzeitig mit dieser ungünstigen Eröffnung ging auch ein Schreiben Schulenburgs ein, mit der Meldung, er habe so eben einen eigenhändigen Brief des Königs von Frankreich an einen seiner Minister gelesen, welcher die Aeußerung enthalte: „Sie wissen,

Digitized by Google

daß ich niemals einer gänzlichen Beraubung des Königs von Sachſen beiſtimmen werde (je ne consentirai jamais à l'entière spoliation du Roi de Saxe), allein dieſer Fürſt wird ſich zu großen Opfern entſchließen müſſen, die ihn wohl auf die Stellung einer Macht vierten oder wenigſtens dritten Ranges zurückführen könnten."

Graf von Einſiedel, der die Verhandlungen nun theils in Wien ſelbſt, theils von Presburg aus leitete, faßte ſchließlich in einer zum Theil von ihm eigenhändig redigirten Note, welche Graf Schulenburg am 20. April überreichte, die ſächſiſchen Vorſchläge zuſammen (bei Klüber Th. 9 S. 122 f.), worauf dann das bekannte Ultimatum des Congreſſes am 27. April erging; es ward darin dem Könige zu ſeiner Beitrittserklärung eine Friſt von nur fünf Tagen (bis zum 4. Mai) unter der Drohung geſtellt, daß, wenn er bei ſeiner Weigerung, dem an ihn geſtellten Verlangen beizutreten, verbleiben ſollte, „die fünf Mächte ſich genöthigt ſehen würden, die Preußen und Rußland gegenüber eingegangenen Stipulationen bezüglich Sachſens zu erfüllen, während die bisher zu Gunſten des Königs getroffenen oder vorgeſchlagenen Beſtimmungen nur als eventuelle betrachtet werden würden."[26]

Nach dieſer kategoriſchen Erklärung wurde dann dem Grafen von der Schulenburg und dem Hofrath von Globig vom Könige eine Vollmacht zum Abſchluſſe der Verhandlungen ertheilt, die im Concepte kein beſtimmtes Datum trägt (Vienne le ... Mai 1815), aber bereits am 30. April ausgeſtellt worden ſein muß, da ſie Graf Einſiedel mittelſt eigenhändigen Schreibens von dieſem Tage dem Grafen Schulenburg aus Presburg überſendete. Darauf hin begannen, nachdem der König Friedrich Auguſt mit Einſiedel am 2. Mai nach Laxenburg übergeſiedelt,[27] am 3. Mai 11 Uhr Vormittags bei dem Freiherrn von Weſſenberg die Unterhandlungen, welche, ohne

[26] Klüber a. a. O. IX. 135, wonach Bülau's Angabe in der Fortſetzung Gretſchels III. 583 zu modificiren iſt.

[27] Bülau Geheime Geſchichten ꝛc. III. 350.

daß der Cabinetsminiſter perſönlich daran Theil nahm, zum Abſchluß des Friedens zwiſchen Sachſen und Preußen vom 18. Mai 1815 führten. Noch am 10. Mai 1815 ſprach Graf Einſiedel in einem eigenhändigen Briefe an den Generallieutenant von Lecoq, den er herbeirief, um wegen Uebernahme des Commando der ſächſiſchen Armee die Befehle des Königs zu vernehmen, die Hoffnung aus, daß die Armee während des Kriegs ungetheilt bleiben werde: er ſchrieb: „Der König hat dahin angetragen, daß die ſächſiſche Armee bis zur Beendigung des Krieges ungetrennt bleibe; der Fürſt Schwarzenberg und der Lord Wellington wünſchen das Nämliche und vielleicht gelingt es, den König von Preußen dahin zu beſtimmen, daß die Theilung der Armee zur Zeit noch ausgeſetzt bleibt. Hiervon bitte ich jedoch gegen Niemand etwas zu erwähnen.“ Die Nichtbeachtung dieſes Antrags hatte bereits zu den Auftritten in Lüttich und den blutigen Executionen in Huy geführt, wo am 6. Mai 1815 7 wackere ſächſiſche Krieger, die ihrem König die gelobte Treue unter allen Verhältniſſen bewahren zu müſſen glaubten, durch die Kugel endeten. Am 21. Mai hatte Graf Einſiedel ſeine Abſchiedsaudienzen in Wien und kehrte bald darauf mit dem König nach Sachſen zurück.

Harte Urtheile haben wir bisweilen gehört über Einſiedels Verhalten während des Wiener Congreſſes, man machte ihm zum Vorwurfe, daß er nicht ſelbſt mehr mit ſeiner Perſon eingetreten in die Verhandlungen, man beſchuldigte ihn der Saumſeligkeit, des Mangels an Energie und richtiger Erkenntniß der Verhältniſſe und Perſönlichkeiten, man meinte, er habe (wie der Hof- und Juſtizrath Dr. Kohlſchütter, der dem König ſagte, „Majeſtät, unterſchreiben Sie nicht“) den König noch bis zum letzten Moment zu entſchiedenem Widerſtande kräftigen ſollen, man behauptete, hätte ein Anderer an Einſiedels Stelle geſtanden, hätte er eine Million in die richtigen Hände gleiten laſſen, das Unglück Sachſens hätte ganz abgewendet, es hätten wenigſtens günſtigere Bedingungen erlangt werden

Digitized by Google

können. Wir glauben es auch, daß ein Cavour, hätte er an der Spitze der Regierung Sachſens geſtanden, anders als Graf Einſiedel gehandelt haben würde; er würde, ſelbſt hinter dem Rücken des Königs, unermüdlich geweſen ſein, Liſt durch Liſt, Cabale durch Cabale, geheime Minen durch Contreminen zu bekämpfen, es würde ihm vielleicht gelungen ſein, den ſchon glimmenden Brand der Zwietracht unter den Alliirten zur hellen Flamme anzublaſen! Möglich, daß Sachſens Schickſal dann ein günſtigeres geworden, möglich aber auch, daß es ganz aus der Reihe der Staaten verſchwunden wäre. Wenn aber Graf Einſiedels rechtlicher Sinn andere, als ganz loyale Mittel verſchmähte, wenn er eine ſchmachvolle Beſtechung, die den Geber ebenſo ſchändet, als den Empfänger, nicht verſuchte, mögen wir es ihm zum Vorwurfe machen? Bei der Million aber, die zu Beſtechungen hätte verwendet werden ſollen, haben wir zunächſt auf die pecuniären Bedrängniſſe des k. Hofes zu jener Zeit zu verweiſen: die Mittel reichten kaum für das Nothdürftigſte aus, woher da eine Million nehmen?[28] Hätte aber der Graf ſeinem Könige Auswege vorſchlagen wollen, wie wir ſie angedeutet, er würde gerade bei Dem, in deſſen Intereſſe er zu handeln hatte, den entſchiedenſten Widerſpruch gefunden haben. Friedrich Auguſt würde Sibirien, das man ihm, wie wir geſehen, in der Ferne zeigte, vorgezogen haben, ehe er ſich entſchloſſen hätte, einen Zoll breit abzuweichen vom Pfade der ſtrengſten Rechtlichkeit, ehe er verſucht hätte, durch unehrenhafte Mittel, durch Beſtechung das ihm und dem Lande drohende Schickſal abzuwenden.

Jedenfalls war es auch die Ueberzeugung des Königs, daß Graf Einſiedel ihm während jener traurigen Zeit mit unbedingter Treue zur Seite geſtanden, daß ſein Rath und

[28] Dieſer notoriſchen Thatſache ungeachtet, hat doch das zunächſt von Frankreich aus verbreitete Mährchen (ſ. Chateaubriand Mémoires d'outre tombe VI. 184. Leipzig 1849), Sachſen habe Talleyrand mit 3 Millionen beſtochen, ſelbſt in Deutſchland bei Einigen Glauben finden können, ſ. u. a. Pertz, das Leben des Miniſters Frhr. von Stein, IV. 118.

Digitized by Google

ganzes Verhalten auf gewiſſenhafter Ueberzeugung beruht; das volle Vertrauen des Königs zu ihm hatte ſich dadurch nur noch mehr befeſtigt und er hat es ſich bewahrt bis zum letzten Athemzuge Friedrich Auguſts. Als Beweis der königlichen Anerkennung erhielt der Cabinetsminiſter am 8. Juli 1815 den k. Hausorden der Rautenkrone und nach Gründung des Civilverdienſtordens, am 23. December 1815 das Großkreuz dieſes Ordens, wie er denn auch gleichzeitig zum Ordenskanzler ernannt ward.

(Schluß im nächſten Heft.)

Digitized by Google

Das St. Claren-Kloſter zu Weißenfels und ſeine Aebtiſſin Margaretha von Watzdorf.

Markgraf Dietrich von Landsberg ſtiftete einige Monate vor ſeinem, am 8. Februar 1285 erfolgten Tode durch eine Urkunde vom 6. September 1284 das St. Clarenkloſter zu Weißenfels. Die Capelle des heiligen Nicolas ward dazu verwendet und der Bau des Kloſters ſo beſchleunigt, daß die Kloſterſchweſtern daſſelbe bereits am 4. October 1285 beziehen konnten. Näheres über die älteſte Geſchichte dieſes Kloſters meldet uns eine bis zum J. 1347 gehende Chronik, die früher ſich im Haupt-Staatsarchiv zu Dresden befand, jetzt aber auf der K. Bibliothek aufbewahrt wird. Nach einer Abſchrift derſelben und anderen urkundlichen Quellen hat Lepſius[1] in vielfacher Beziehung intereſſante Mittheilungen über dieſes Kloſter gegeben, die wir hier nicht zu wiederholen beabſichtigen. Wir bemerken nur, zugleich auf den Grund anderer uns vorliegender Nachrichten, daß in der Kloſterkirche nachfolgende Glieder des ſächſiſchen Fürſtenhauſes ihre letzte Ruheſtätte fanden:

---

[1] Hiſtoriſche Nachricht von dem St. Claren-Kloſter zu Weißenfels, in den von Förſtemann herausgegebenen „Neuen Mittheilungen aus dem Gebiete hiſtoriſch-antiquariſcher Forſchungen" B. III. H. 2. S. 45 fl. Einige Berichtigungen dazu hat Herſchel geliefert: Serapeum, Zeitſchrift für Bibliothekwiſſenſchaft, Handſchriftenkunde und ältere Literatur. Jahrg. 16. S. 156 fl., Leipzig 1855.

Digitized by Google

Friedrich Tutta (der Stammler), Sohn des Markgrafen Dietrich, † 17. Auguſt 1291, deſſen Leichnam nach Angabe der Chronik beigeſetzt ward „in der Bruderkohr“;[2]

Helene, Wittwe des Markgrafen Dietrich, † 7. Juni 1304;

Katharina, Wittwe Friedrich Tutta's;

Sophie († 24. Auguſt 1318) und Gertrud († 17. Januar 1325), deſſen Schweſtern.

Bei Einführung der Reformation war Euphemia von Plauſigk Aebtiſſin, die ſich im J. 1520 im Gegenſatze zu der Mehrzahl der Kloſterfrauen weigerte, ihr Kloſtergewand abzulegen und „das Sacrament in beiderlei Geſtalt zu entphahen.“ Unter denjenigen dagegen, welche ihre Bereitwilligkeit erklärten, den Anordnungen des Landesherrn Folge zu leiſten, finden wir Margaretha von Watzdorf von Stubenitz erwähnt, die, wie ſie in ihrem, uns in Abſchrift vorliegenden Teſtamente bemerkt, im J. 1519 in das Kloſter eingetreten war: ſie gab gegen die Commiſſarien die Verſicherung ab, „ſie wolle ſich halten ganz chriſtlich und gehorſamlich“,[3] eine Zuſicherung, die ſie auch getreulich gehalten, als ſie 1539 an die Stelle Euphemia's von Plauſigk zur Aebtiſſin erwählt ward. Zahlreiche Briefe von ihrer Hand, die ſich im Haupt-Staatsarchive erhalten haben, beweiſen, daß ſie mit practiſchem Verwaltungstalent eine richtige Erkenntniß der Zeitbedürfniſſe vereinigte und ein reines, edles Gemüth beſaß: eine rührende Milde, Menſchenfreundlichkeit und Selbſtaufopferung ſpricht ſich in jenen verblaßten Schriftzügen aus: wären alle Kloſterfrauen geweſen wie Margaretha, gewiß wir würden die Aufhebung der Klöſter zu beklagen haben, in denen ſolche edle Seelen ein reiches Feld für ſegensreiche Thätigkeit fanden. Ihre trefflichen Eigenſchaften

---

[2] Außer dem Nonnenkloſter, aber in Verbindung mit demſelben, bildeten eine Anzahl Franziskanermönche einen beſonderen klöſterlichen Verein — Lepſius a. a. O. S. 61. not. *

[3] Lepſius a. a. O. S. 72.

Digitized by Google

führten sie denn später mit der Gemahlin des Churfürsten August, Anna, zusammen, mit „Mutter" Anna, wie die hier einmal dankbare Nachwelt noch jetzt diese edle Frau bezeichnet. Anna erkannte bald das ihr verwandte Gemüth und ein inniges Band umschlang beide. Der Aebtissin Wunsch war, das Kloster solle „zu einer immerwährenden Jungfrauschule für junge Mägdlein von Adel und Andere eingerichtet werden". Ward dieser Plan auch später nach Margaretha's Tode aufgegeben, so gelang es ihr doch, auf ihre Lebenszeit die Einkünfte des Klosters diesem Zwecke zu sichern: während andere Klöster unter Sequestration genommen, den Klosterfrauen nur nothdürftiger Unterhalt gewährt ward,[4] verblieb der Aebtissin Margaretha die Verwaltung der Einkünfte und Güter des Klosters. Die Churfürstin Anna überwies auch selbst ihrer umsichtigen Obhut bisweilen junge Mädchen und beide erstreckten dann ihre Fürsorge auch über die Jahre der Erziehung der Pflegebefohlenen hinaus, bereitwillig deren Verheirathung vermittelnd. Wir finden u. a. einen Brief der Aebtissin vom 23. Februar 1566, worin sie der Churfürstin meldet, daß „Maria des Prädicanten Tochter", welche Anna „zu ihr gethan", einen Heirathsantrag erhalten „von einem ehrlichen Gesellen, einem Schreiber, mit Namen Balthasar Neustadt, dessen Vater ein vornehmer Bürgermeister in Weißenfels gewesen, auch seine ehrlichen Brüder und Freunde habe, auch einen ziemlichen Antheil zu seinem väterlichen Erbe bekomme". Die Aebtissin, „welche zu dieser Heirath wohlgesinnt war", bat denn Anna, sie möge sich erklären, „was sie dabei gnädigst zu thun bedacht sei, damit die Ehestiftung, wie gebräuchlich, darauf gerichtet werden möchte; mit Klei-

[4] So erhielt u. a. Brigitta von Rüdigsdorf „so eine Klosterfrau in Seuslitz und etwas an ihren Sinnen verrückt gewesen", 40 fl. „aus geistlichen Gütern: als sie 1570 starb, wünschte ihre Schwester, Veronika verehelichte Roßenhauer in Schkeuditz in den Besitz der Rente zu gelangen und die Churfürstin Hedwig von Brandenburg bat die Churfürstin Anna es zu vermitteln „sintemal sie eine alte verlebte Frau".

Digitized by Google

dung, ſo die Braut zu Ehren bedürftig, ſolle ſie von ihr, der Aebtiſſin, ſelbſt ausgeſtattet werden." Zugleich belegt der Brief, daß Margaretha auch die nöthige Strenge gegen die ihr anvertrauten Zöglinge zu üben verſtand, denn ſie zeigte der Churfürſtin gleichzeitig an, daß ein anderes Mädchen aus dem Kloſter wieder entfernt worden, weil „es gar zu keiner Arbeit oder irgend eine gute Neigung und Geſchicklichkeit gehabt". Ihre Fürſorge beſchränkte die Aebtiſſin aber nicht bloß auf ihre Pflegebefohlenen, auch außerhalb des Kloſters zeigte ſie ihre wohlwollende Thätigkeit. So meldet ein nach ihrem Tode geſchriebener Brief (30. October 1570) des berühmten Theologen zu Wittenberg, Dr. Georg Major (geb. zu Nürnberg 25. April 1502, † 28. November 1574), daß ihm die Aebtiſſin, der er „zu Zeiten allerlei Büchlein und Troſtſchriften[5] zugeſendet", „etliche Jahr her zu Stärkung und Labung jarlich einen großen Pfefferkuchen, aqua vitae und allerlei Morſellen, auch Saft und electuaria wider mancherlei Krankheit" geſpendet habe. Im Vertrauen auf Anna's Freundſchaft zu Margaretha bat er zugleich, die Churfürſtin möge an deren Stelle gleichſam als Erbin eintreten, indem er beifügte, ſie „wolle mich alten ſchwachen Mann bei ſolcher Präbende aus gemelten Kloſter die Zeit meines Lebens, welches nunmehr nicht lang ſein kahn, gnädiglich erhalten". Anna trug auch kein Bedenken, dieſe erbſchaftliche Verpflichtung zu übernehmen und Dr. Major's nächſter Brief dankte für den Empfang von „aqua vitae und zwei Waldenburgiſche Krauſen mit eingemachten Nüſſen und Quitten". Anna ſelbſt war bekanntlich wohlerfahren in Zubereitung nicht bloß des Lebenswaſſers (jetzt minder vornehm Branntwein genannt), ſondern auch zahlreicher Heilmittel und die Aebtiſſin bemühte ſich, ihr dabei an die Hand zu gehen. Sie theilte ihr „etliche Erzneiſtücklein ſo ſie zu einem Buch

[5] Religiöſe Schriften bildeten den Hauptbeſtandtheil der Bibliothek der Aebtiſſin, wir finden aber in dem Verzeichniſſe derſelben u. a. auch des „Hochberumbten Poeten Franzisci Petrarchi" Werke.

Digitized by Google

zusammengebracht" mit, sowie ein „groß alt geschrieben Arzneibuch, welches ihr von den Ordenspersonen aus dem Jungfrauenkloster zu Gerbestedt zu treuen Händen" gegen Einsetzung eines Pfandes geliehen worden war. Auch Anna's Apotheke und sanitätische Küche suchte die Aebtissin zu füllen. Wiederholt sendete sie der Churfürstin u. a. „Violensaft, gedörrte Veilchen, gesottne und gedörrte Kirschen", einmal auch „Horlitzen und Hanputten Latwerge", ferner „Blutsamen und Kreuter mit Zucker beworfen". Wahrscheinlich auch zu medicinischen Zwecken war eine Sendung eigenthümlicher Art bestimmt, welche im J. 1562 an die Churfürstin gelangte. Die Aebtissin schickte ihr nämlich „eine Schachtel mit dem rechten Moß (Moos) von den Köpfen und eine mit Moß, welches von den Röhren oder Beinen gesammelt ist", also Moos, das auf Todtenknochen gewachsen war, dem man vermuthlich geheime Kräfte beilegte.

Die Churfürstin unterstützte dagegen die Aebtissin bei Ausführung eines Planes, der ihr sehr am Herzen lag und dessen Verwirklichung ihr nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten auch gelang. Als man zu einem Bau an der Pleißenburg Materialien brauchte, hatte Herzog Moritz genehmigt, daß die Klosterkirche, die man für überflüssig erachtete, zu diesem Behufe abgebrochen und das Steinwerk nach Leipzig geführt werde. Alle Bitten und Vorstellungen der Aebtissin bei dem mit der Ausführung dieses Befehls beauftragten Hauptmann Hans von Dießkau blieben vergeblich, er ließ 1546 die Kirche „vom fordern Chor an bis zum Grunde einreißen, den Jungfrauenchor ausgeschlossen." Als bald darauf der Churfürst Johann Friedrich von Sachsen im Schmalkaldischen Kriege Herzog Moritzens Lande überzog und auch Weißenfels bedrohte, wurden die Stadtthore mit Steinen, die man der Klosterkirche entnahm, verwahrt, auch ward später, wie es in unsern Acten heißt, „viel davon verschleppt und ist hernach der Ort, da zuvor der Bruderchor gewesen, wüst und offen gestanden, daß Jedermann, sammt allerlei unfläthi-

Digitized by Google

gem ſchädlichem Vieh und Ungeziefer hineingelaufen und der Stätte viel Unehre und Verdruß bewieſen, man hat auch allerhand Wagen dahin geſchoben, daß ſie unter der übrigen Dachung, ſofern ſie ſich noch erſtreckt, trocken verwart geſtanden.“ Dieſe Profanation ſchmerzte die Aebtiſſin tief; ſchon mit des Churfürſten Moritz Tode begann ſie für ihren Plan der Wiederherſtellung der Kirche zu ſammeln, indem ſie auch aus ihren eignen Mitteln dem Baufonds zufließen ließ, was ſie zu erübrigen vermochte. Sie machte bei Churfürſt Auguſt geltend, daß die verwüſtete Kloſterkirche die Grabſtätte fürſtlicher Ahnen ſei, und es gelang ihr im Jahre 1560, Auguſts Genehmigung zum Wiederaufbau der Kirche und ſeine Unterſtützung dabei auszuwirken. Er bewilligte 1000 fl. und ertheilte den Befehl, „daß die Unterſaſſen der Aemter Weißenfels und Freiburg alle Frohnen mit Fuhren und Handdienſten, ſo zum Bau nöthig, ohne Verdruß leiſten ſollten.“ Am 15. März 1560 ward der Grundſtein wieder gelegt und ſchon am 17. October 1561 war der Bau vollendet: am 14. December 1561 ward die erſte Predigt in der neu hergeſtellten Kirche gehalten. Auf Anna's beſondern Befehl ward denn auch nach den fürſtlichen Grabſtätten in der Kirche geforſcht: es fand ſich dabei im Bruderchore ein Grab mit den Reſten eines männlichen Körpers; jedenfalls waren es Friedrich Tutta's Gebeine. Ein Brief der Aebtiſſin an die Churfürſtin vom 25. November 1561 meldete deshalb Folgendes:

„Ew. Churf. Gn. thue ich unterthänigſt zu wißen, daß auf Ew. Churf. Gn. gnädigſten Befehl ich die Begräbniſſe der durchlauchtigen Fürſten, der Markgrafen zu Meißen in der Kloſterkirche allhier ſuchen laßen und mitten in dem Chor iſt ein Grab, darin Gebeine von einem Körper, welcher in einem Sarg von eichenem Holz und derſelbige gar verweſet, daß man nur noch erkennen können, daß es Eichenholz geweſen, im Waßer gefunden und ob ich wohl nach den andern Fürſtinnen (dan man an dieſem Gebeine erkennen können, daß

Digitized by Google

es eine Mannsperson gewesen) auch suchen wollen laßen, so hat man vor Waßer nicht gekonnt, denn kaum zwei Ellen tief in die Erde gegraben, ist Waßer gefunden worden. Und nachdem des Hochgedachten Fürsten, seligen, Gebeine im Waßer gelegen, habe ich sie in einen neuen eichenen Sarg legen und einen schlechten Leichenstein darauf decken laßen, bis auf Ew. Ch. Gn. weitern Befehl. Dieweil denn nun Gottlob die Klosterkirche gefertigt, daß man täglich darin predigen kann, so thue Ew. Ch. Gn. ich abermals der Wappen halber, welche an das Gewölbe im Kloster angeheftet werden sollen, unterthänigst erinnern, daß Ew. Ch. Gn. befehlen wollen laßen, damit dieselben auf das Förderlichste verfertigt und anher möchten verschafft werden, nicht weniger bitte Ew. Ch. Gn. ich unterthänigst, Ew. Ch. Gn. wollen gnädigst mich mit einem Fäßchen Schweinewildpret versehn, denn auf nächsten Sonntag nach Luciä (14. December) die erste Predigt mit göttlicher Hülfe in der Klosterkirche gehalten werden soll, auf dieselbe Zeit ich ehrliche Leute und Freunde dabei haben wollte."

Die Aebtissin konnte sich aber nicht sehr lange ihres Werkes erfreuen; die „alte domina" starb am 31. Mai 1570; ihre Mildthätigkeit bewährte sie noch über ihr Leben hinaus, indem sie in ihrem Testamente mehrere milde Stiftungen gründete. Ihren Grabstein hat Lepsius a. a. O. (Abbildung Tafel II.) abbilden lassen.

Digitized by Google

Miscellen.

1.

Während jetzt eine Realgasthofsgerechtigkeit, zumal in den größeren Städten, als eine Befugniß von hohem Werthe zu betrachten ist, bat dagegen im Jahre 1588 Hans Jhan zu Dresden, „der Churfürst Christian I. möge ihn der öffentlichen Gastung auf seinem Hause entnehmen und davon befreien". Er führte zu Begründung seines Gesuchs an: „weil er zu alt sei und sich auch seit der 1572 gemachten Ordnung die Stadt Dresden an Gebäuden, Stallungen und sonst merklich gebessert, auch von vielen Bürgern außer den geordneten Wirthshäusern Gastung gehalten werde, also an guten und bequemen Herbergen und Unterkommen der fremden Leute nicht mehr solcher Mangel sei". Ein Rescript vom 8. Juli 1588 ertheilte ihm auch die erbetene Befreiung, die nach dem Tode Christian I. durch Rescript vom 21. Octbr. 1592 gleich anderen Privilegien erneuert ward.

2.

Am Mittwoch post resurrect. (11. April) 1515 schrieb der Burggraf Hugo von Leisnig aus Penig an den Abt zu Pegau: „Unsern günstigen Willen zuvor, Ehrwürdiger, Andächtiger, lieber Herr und Freund. Wir haben gegenwärtigen, unsern lieben getreuen Sebalt, Maler, Graf Wiprechts (von Groitzsch) Leben und Geschichte, wie das in Eurer Kirche gemalt, abzuvisiren zu Euch gefertigt, fleißig bittend, wollet ihm des allenthalben Anzeigung und Unterricht, sonderlich

Digitized by Google

die Verse dabei verzeichnet, überantworten und geben. Das wollen wir um Euch und das Kloster in allen Guten zu vergleichen geneigt befunden werden."

Es ergibt sich hieraus, daß zu jener Zeit in der Kirche des von Wiprecht von Groitzsch gestifteten Klosters zu Pegau ein Gemälde vorhanden war, welches Wiprechts Leben und Thaten darstellte und durch an demselben befindliche Verse erläutert ward. Dieses Bild wünschte der Burggraf Hugo von Leisnig durch den Maler Sebalt copiren zu lassen. Wahrscheinlich ist Copie, wie Original, des jedenfalls interessanten Kunstwerks, im Laufe der Zeiten verloren gegangen.

3.

Der Stadtrath zu Oschatz besaß eine besonders künstlich gearbeitete Monstranz, welche der Erzbischof von Magdeburg um einen angemessenen Preis zu erkaufen wünschte: da der Stadtrath aber das Angebot ablehnte, wendete sich der Erzbischof an Herzog Georg von Sachsen mit der Bitte um Vermittelung. Allein der Rath weigerte sich abermals „aus Ursachen, so der Herzog für gering achtete". Georg erließ nun im J. 1508 ein anderweites Rescript, in welchem er den Rath aufforderte: „er solle seinen guten Willen beweisen", dem Erzbischof die Monstranz überlassen und „sich in sulcher Grobheyt hinfürder als jetzund beschehn, nicht befinden lassen".

4.

Sommsdorf bei Tharant gehörte im J. 1471 Hans v. Lichtewalde, der dort ein Vorwerk besaß. Der Pfarrer Johannes Wunderlich war in Streit mit einem seiner Parochianen, Hans Böhme, gerathen, der in Folge dessen Drohungen gegen ihn hatte verlauten lassen. Er wendete sich, Schutz suchend, an Churfürst Ernst und Herzog Albrecht, welche an den Voigt zu Tharant, Johann v. Wildorf, „einen gar ernsten Brief schrieben von des Pfarrers zu Sommsdorf

Digitized by Google

wegen". Der Voigt „hat darauf Beide auf einen freundlichen Tag bei sich gehabt" und da vermittelt, „daß Hans Böhme hat geredt und gelobt mit Hand und Mund, bei seiner höchsten Schuld, Landrecht und bei seinem Eide, er wolle dem Pfarrer keineswegs nicht warten" (auflauern). Beide gaben sich die Hände und söhnten sich aus, allein der Frieden war nicht von Dauer, der Pfarrer klagte bald von Neuem über Nachstellungen Böhme's. Der Voigt wendete sich nun an Hans v. Lichtewalde mit dem Antrage, er möge Böhme, seinen „Mann und Untersassen", aus dem Dorfe weisen. Dessen weigerte sich Lichtewalde, indem er verlangte, der Churfürst solle deshalb an ihn schreiben. Diese Sachlage zeigte nun Johann v. Wildorf dem Churfürsten Ernst und Herzog Albrecht an, wobei er zu seiner Entschuldigung, daß er nichts weiter gethan habe, anführte: „So wissen Ew. F. G. wol, das ich leyder ein gebrechlich Man bin, dorzu so habe ich der Knechte und der Schüczen nicht uff dem Schlosse, do ich eynen sulchen Frevler mochte angehn und uff den warten, also ich vor Jaren wol gethan hette: sende ich den dy Richter und Pauern hen, dy sehn durch dy Finger, der eyne ist Hans Böhmens Oeme (Oheim), der ander syn Schwager: Gnedige liebe Herren betracht dy Dinge gnediglicher geyn myr armen Mann". In einer Nachschrift fügte „der arme Mann" über die Persönlichkeit des Pfarrers aber noch bei: „der Pfasse ist och wunderlich, er heißt Johannes Wunderlich, er thut och synem Namen genüge, ha lofft yn die Kretzmer und spilt und toppelt und zweit mit den jungen Knechten biß uff das Rossen und er will denn, ich solle sie einwahn und ynsetzen. Gnedige liebe Herren es were beßer, er lysse eine Kanne Byr holen yn syne Pfarre und trunke dy uß mit syne Weiber und Kindern, dy er uff der Pfarre heldt, wenn er also unbeträglich wil syn".

Churfürst Ernst und Herzog Albrecht nahmen von diesem testimonium morum des Pfarrers, der sich eigenmächtig des Cölibats entbunden zu haben scheint, keine weitere Notiz,

Digitized by Google

verordneten aber, der Voigt „solle ohne weitern Behelf noch Abschlag dafür sorgen, daß der Bauer ins Gefängniß gesetzt und bis auf unser ander Schreiben darin behalten werde", damit er nicht „entwerde".

5.

Wenn wir in Sachsen so manche Höhe von romantischen Ueberresten einer Burg gekrönt sehn, so müssen wir nicht glauben, daß die stolzen Festen alle nur bei gewaltsamer Eroberung in Trümmer fielen oder lediglich dem Zahn der Zeit unterlagen, manche wurden in einer Zeit, deren lediglich practischen Richtung der Sinn für das Alterthum abging, geflissentlich ihrer Schutzmittel beraubt, um in ihren Bestandtheilen nutzbarer verwendet zu werden. Wir vermögen dies alsbald mit Beispielen zu belegen. Wegen des Schlosses zu Wehlen an der Elbe erließ Churfürst August an den Schösser zu Hohenstein unter dem 27. Januar 1557 folgendes Rescript: „Was an uns der Rath zu Neustadt hat gelangen lassen, das hast Du aus Inliegendem zu vernehmen. Wann Uns dann nicht entgegen, daß sie dasjenige, so von Thoren, Fenstern und Anderm von dem alten Schlosse zu Wehlen noch vorhanden und die zu Wehlen nicht bedürfen, vollends abführen und zu ihrer Kirche und Rathhause verbrauchen mögen, So ist Unser Befehlich, du wollest ihnen dasselbe folgen lassen". Auch das alte Schloß zu Tharant konnte selbst der Umstand, daß es der Stammmutter der albertinischen Linie, der Großmutter des Churfürsten August, der Herzogin Sidonie, lange zum Wohn- und Wittwensitze gedient hat, nicht vor der Zerstörung retten. In Stolpen ward im J. 1572 Schiefer zum Dache eines Thurmes gebraucht. Wolf von Canitz schlug daher vor: „man solle von den alten Gebäuden zu Tharant den Schiefer nehmen, da dort vieler und guter Schiefer sei, welcher sonst verfalle, zerbreche und vergebens umkomme". Stolpen war als Festung allerdings von größerer Wichtigkeit für den Churfürsten, als das kleine einsame Schloß zu Tha-

Digitized by Google

rant und so ward denn die Ahnenburg eines Theiles ihres Daches beraubt, um damit einen der Schloßthürme in Stolpen zu decken.

Auch das Schloß Hohneck bei Stollberg, welches mit der Herrschaft Stollberg 1565 durch Kauf in Churfürst Augusts Besitz übergegangen war, ließ er zwar nicht abtragen, aber verfallen. Als im J. 1569 die Churfürstin Anna den Schösser zu Grünhain anwies, für Aufbewahrung von Federbetten in jenem Schlosse Sorge zu tragen, zeigte dieser unter dem 2. Februar 1569 an, er könne „wegen der zerbrochenen Fenster und Unbequemlichkeit des Gemachs die Betten nur unterbringen in einer großen Stube, worin viel Ratten und große Mäuse, welche die Betten anzugreifen sich unterstehn, er wolle aber starke eiserne Haspen oben in die Stubendecke machen und daran Stangen befestigen lassen, um die Betten darauf zu hängen", was einen Aufwand von etwa 2 Gulden verursachen werde.

6.

In dem Dorfe Schköhlen, 3 St. von Naumburg, fand in alten Zeiten alljährlich eine Wallfahrt statt, die mit dem eigenthümlichen Namen „die Brautschau" bezeichnet wurde. Der Zusammenfluß vieler Menschen bei dieser Gelegenheit veranlaßte Krämer dahin zu ziehen und es entwickelte sich daraus eine Art Jahrmarkt, zu dem es aber an der landesherrlichen Concession fehlte. Im Jahre 1649 ward daher gebeten, „die Brautschau" in einen ordentlichen Jahrmarkt zu verwandeln.

Digitized by Google

Detlev Graf von Einsiedel, Königl. Sächsischer Cabinets-Minister.

Von Dr. Karl v. Weber.

(Schluß.)

Die Aufgabe, welche der Cabinetsminister bei seiner Rückkehr nach Sachsen zu lösen fand, war eine überaus schwierige. Es galt, die tiefen Wunden, welche der Krieg Sachsen geschlagen, zu heilen, die durch die Landestheilung verstümmelten Glieder des Landes zu einem neuen Ganzen zu vereinigen; es galt vorzüglich, den Haushalt zu ordnen, den auf ein großes Land berechneten Aufwand den nunmehr außer Verhältniß verminderten Einnahmen anzupassen; fast alle Verhältnisse bedurften einer neuen Regelung!

Wenn man aber die düsteren Bilder liest, welche damals von Behörden und Einzelnen entworfen wurden, über die Folgen der Zerreißung des Landes, so muß den Leser das lebhafteste Gefühl des Dankes gegen die Vorsehung ergreifen, welche jene Besorgnisse, so begründet sie damals erscheinen mochten, doch in der Hauptsache abgewendet hat, zugleich müssen wir aber auch dem Ordnungssinn und dem Administrationstalent des greisen Königs und seines Ministers Gerechtigkeit widerfahren lassen. Nur ein Beispiel, wieweit man in den Besorgnissen ging. Es hatte der Leipziger Handelsstand im März 1815 drei Deputirte nach Wien gesendet, wackere, der commerciellen Verhältnisse wohl kundige Männer, Jacob Heinrich Thieriot (Firma Thieriot und Bassenge: später Geheimer Regierungsrath im Ministerium des Innern), Christian Adolf Mayer (Firma Frege und Comp.) und

W. Seyfferth (Firma Vetter und Comp.). Sie kamen nach Wien „unter dem Vorwand von Geschäften", in der That aber zu dem Zweck, „um in jedem möglichen Fall, in welchem Se. Excellenz (der Cabinetsminister) von deren Diensten Gebrauch machen könne, es sei in welcher Art es wolle, zu Befehl zu stehn". Mehrfach sprachen sie sich denn über die Verhältnisse gutachtlich aus und bezeichneten in einem ihrer Schreiben u. a. den Ruin des Leipziger Handels und der Sächsischen Fabriken, den völligen Verfall der Leipziger Messe (an deren Stelle die Naumburger treten werde) als unabwendbare Folgen der drohenden Landestheilung — wie ist dies gleichwol Alles anders geworden! wie hat Sachsen, trotzdem, daß man ihm die Pulsadern unterbunden, doch neue Verbindungswege für sein Lebensblut gesucht und gefunden, wie hat es seine damals vielfach bezweifelte Lebensfähigkeit auch als zerstückelter Staatskörper glänzend bewährt, wie hat es sich entwickelt mit oft schon bewährter Elasticität, in Zahl und Wohlstand der Bevölkerung, weit über alle Hoffnungen und Erwartungen hinaus! Die Gesammteinkünfte des Königreichs wurden bei der Landestheilung berechnet mit 5,944,347 Thlr., davon verblieben bei Sachsen 2,871,464 Thlr., während über 3 Millionen an Preußen kamen; jetzt beträgt das Einnahmebudget, des offenbar mit Steuern weit weniger als die meisten anderen Deutschen Länder belasteten Königreichs, nach dem Ueberschlag in dem Decret vom 6. November 1860 (Landtagsacten 1861 Abth. I. Bd. 2. S. 5.) 10, 320, 283 Thlr.! doch wohl der schlagendste Beweis, wie weit wir vorwärts gekommen sind in noch nicht völlig einem halben Jahrhundert. Das dringendste Bedürfniß nach dem Wiener Frieden war die Auseinandersetzung mit Preußen. Ein Rescript vom 24. Juni 1815 ernannte daher dazu eine Commission, bestehend aus dem Geheimen Rathe von Globig, Geh. Finanzrath von Bünau und dem Geh. Archivar Dr. Günther; ein sehr ausführlicher Aufsatz des einige Tage früher (17. Juni 1815) gleich den anderen Geh. Cabinets-Secretairen durch

Digitized by Google

eine bloße Titelveränderung, zum Geheimen Cabinetsrathe ernannten Hof- und Juſtizraths Kohlſchütter, bezeichnete die einzuſchlagenden Wege und gab zugleich erſchöpfende thatſächliche Unterlagen, ſo vollſtändig, daß ſelbſt der Naumburger, Wittenberger, Torgauer und Gubener Weinbau darin erwähnt wird, mit der Bemerkung, daß 1811 zur Torgauer Schloßkellerei 765 Eimer und zur Weißenfelſer Schloßkellerei 111¼ Eimer eingeliefert worden.

Die langjährigen, unter dem Druck der Verhältniſſe ſehr ſchwierigen Verhandlungen mit Preußen, die vielfachen dabei entſtandenen Differenzen, fanden nach dem Geſchäftsgange in dem Geh. Cabinet ihre ſchließliche Löſung, wir können jedoch die Details dieſer unerfreulichen Angelegenheit hier um ſo eher übergehen, als der Cabinetsminiſter nach Lage der Sache dabei noch weniger als bei inneren Landesangelegenheiten fortdauernd perſönlich unmittelbar einwirken konnte; wir bemerken nur, daß Graf Einſiedel im Jahre 1815 die Sitzungen ſelbſt leitete, in welchen die Conferenzminiſter mit den Sächſiſchen Commiſſionsmitgliedern die Hauptfragen beriethen, und daß er, da es der Ausgleichungscommiſſion nicht gelingen wollte, die verwickelten Differenzen zum Abſchluß zu bringen, die Hauptſtreitfragen im Jahre 1819 durch perſönliche Verhandlungen mit dem Preußiſchen wirklichen Geheimen Legationsrath von Jordan (ſpäter lange Jahre k. Preußiſcher Geſandter in Dresden) in wenigen Tagen erledigte. Die Ergebniſſe der Verhandlungen mit Preußen ſind übrigens, wie bekannt, in den Staatsverträgen, welche die Geſetzſammlung enthält, niedergelegt.

Ueber die nöthig werdenden Modificationen der Behörden-Organiſation fanden bereits am 11. fl. April 1815 in Presburg Berathungen des Conferenzminiſters Gr. von Hohenthal, des Directors der Commerciendeputation Frhr. von Gutſchmid, des Vice-Ober-Steuer-Directors von Noſtitz und des Oberhofrichters Frhr. von Werthern ſtatt. Dabei ward ein beim Geh. Cabinet, entweder von Graf Einſiedel ſelbſt oder

Digitized by Google

doch unter seiner Mitwirkung, entworfener Aufsatz zu Grunde gelegt, in welchem der Satz an die Spitze gestellt worden war, „daß die Zerstückelung des Königreichs kein Grund sei, die bisherigen Formen der Verwaltung abzuändern oder eine neue Verfassung zu ertheilen; hierdurch würde die Verwirrung nur vergrößert werden, welche die von dem fremden General-Gouvernement bereits vorgenommenen, jedoch der höchsten Prüfung und Genehmigung noch bedürfenden Veränderungen schon veranlaßt". Hiermit war also ausgesprochen, daß Wünsche auf Beseitigung manches veralteten Verhältnisses in der Landesverfassung, wie sie bereits damals mehrfach hervorgetreten und auch in der Presse, insbesondere in der Schrift Grävells, Sachsens Wiedergeburt,[1] hervorgetreten waren, keine Beachtung finden sollten.

Die Ergebnisse jener Berathungen wurden nach der Rückkehr des Königs nach Sachsen im Geheimen Cabinet geprüft und die theils definitiven, theils auf Anstellung näherer Erörterungen gerichteten Entschließungen, den verschiedenen Behörden, durch Rescripte vom 13. Juni 1815 eröffnet, worin bereits mehrere, zum Theil erst viel später zur Ausführung gekommene Veränderungen in Aussicht gestellt wurden, z. B. die Aufhebung des Oberhofgerichts zu Leipzig.

Ueberhaupt ist es nicht zu verkennen, daß, wenn es auch zu wünschen gewesen wäre, daß die Reformen noch weiter sich erstreckt hätten, doch seit des Grafen Einsiedel Eintritt ein reges Streben bemerkbar ward, den schleppenden und weitläuftigen Geschäftsgang abzustellen, die Maschine der Staatsverwaltung zu vereinfachen. Wenn man aber berücksichtigt, was wir oben über die Stellung des Grafen zum König bemerkt haben, wenn man erwägt, daß dieser Impuls zu verbessernden Aenderungen eintrat zu einer Zeit, zu welcher König Friedrich August bereits in das Neuerungen wenig geneigte

[1] S. u. a. hierüber Minerva 1814. III. 139. Bülau in der Fortsetzung Gretschels a. a. O. III. 567. not. **

Greisenalter eingetreten war und beinahe 45 Jahre selbstständig regiert hatte, so wird man einen großen Theil des Verdienstes gewiß auf Rechnung des Grafen Einsiedel bringen müssen, der wohl auch die Veranlassung war, daß der König jene Berathungen in Presburg halten ließ. Die Auffassung reformatorischer Pläne Seiten des Grafen war aber um so verdienstlicher und zeigt um so mehr Muth und Energie, als das Wirken des Cabinetsministers für die inneren Angelegenheiten gerade in einer Periode begann, in welcher dem Lande so tiefe Wunden eben erst geschlagen waren und der Zustand der Finanzen insbesondere ein sehr trauriges Bild bot.

Da wir hier nicht in alle Details eingehen können, so geben wir zunächst einige Mittheilungen über die Bildung des Geheimen Rathes, die wir allerdings wesentlich als eine Schöpfung des Grafen Einsiedel zu betrachten haben. Nachdem ein Rescript vom 21. Januar 1816 von den Geheimen Räthen Gutachten über die mit dem Geheimen Consilium vorzunehmenden Veränderungen erfordert, entwickelten die Geheimen Räthe in einem sehr ausführlichen Vortrage zunächst historisch, wie das Geheimerathscollegium, später Geh. Consilium, „seit seiner Entstehung als die unter unmittelbarer eigner Leitung des Regenten wirkende höchste Behörde für Gesetzgebung und Oberaufsicht im Staate stets bestimmt gewesen sei". Es ward ferner, im Anschluß an diese geschichtliche Ausführung, vorgeschlagen, man solle das Geh. Consilium, unter dem Namen Geh. Rath, zur Hauptbehörde für die gesetzgebende und oberaufsehende Staatsgewalt bestellen und durch die Präsidenten des Geh. Finanzcollegiums und der Kriegsverwaltungskammer verstärken; den Sitzungen möge der Cabinetsminister und der König Selbst beiwohnen, Letzterer die Beschlüsse entweder Selbst sogleich sanctioniren oder Sich das Protocoll durch den Cabinetsminister zur Fassung höchster Entschließung vorlegen lassen; dagegen sollten die evangelischen Religionssachen den Geheimen Räthen ausschließlich vorbehalten bleiben. Auf diese Grundlage hin und unter

Digitized by Google

vorzugsweiser Betonung der Nothwendigkeit collegialer Berathung geschahen nun specielle Vorschläge.

Der Geheime Rath würde hiernach eine sehr einflußreiche Stellung erhalten haben, wie das Geheime Consilium eine solche eingenommen hatte, das in früheren Zeiten, insbesondere unter den Königen Friedrich August I. und II., mehrfach in der Lage war, den Cabinetsministern entgegen zu treten; der Cabinetsminister wäre in den inneren Landesangelegenheiten nur der Präsident eines Collegiums, nicht der alleinige unmittelbare Berather des Königs gewesen.

Schon gegen die historischen Entwickelungen trat der Geheime Cabinetsrath Kohlschütter in einem ausführlichen exposé mit Gegenbemerkungen auf und der ganze Plan fand beim Geheimen Cabinet keinen Beifall. Ein Rescript vom 26. Juli 1817 bestimmte, der Geheime Rath solle künftig bestehen, aus den Conferenzministern, den Präsidenten des Geheimen Finanzcollegiums und der Kriegsverwaltungskammer, dem Kanzler und dem Director des zweiten Departements des Geheimen Finanzcollegiums und (besagte das Rescript) „soll derselbe fürohin, mit Wegfall der dem Geheimen Consilio zeither obgelegenen administrativen Besorgungen, nur zu Unserer Berathung bei den besonders über allgemeine Landesangelegenheiten von Uns zu fassenden Beschlüssen und zu ertheilenden Anordnungen bestimmt sein. Wir lassen jedoch in Absicht der ständischen Angelegenheiten und des Steuer-Wesens bei demjenigen, was bisher zur Incumbenz des Geheimen Consilii gehörig gewesen ist, bis nach erfolgter Vernehmung mit den getreuen Ständen ꝛc., es zur Zeit noch bewenden".

Auch der Auftrag in evangelicis sollte den Conferenzministern in der zeitherigen Maaße allein verbleiben.

Der Geheime Rath trat sonach in eine secundäre Stellung zurück, die dadurch kaum wesentlich gehoben ward, daß es am Schlusse des Rescripts hieß:

„Wir behalten Uns vor, wegen vorzüglich wichtiger Ge-

Digitized by Google

genſtände, und wenn eine mündliche Erläuterung der vom Geheimen Rathe an Uns erſtatteten ſchriftlichen Vorträge erforderlich zu ſein ſcheint, oder in zweifelhaften Fällen eine erhebliche Verſchiedenheit der Meinungen bei demſelben ſich hervorgethan hat, ſowie überhaupt nach Unſerem Gefallen, die Mitglieder des Geheimen Raths, zu einem mit Unſeren Cabinets-Miniſtern, auch, nach Befinden, den übrigen Chefs der Landes-Collegien, und anderen nach Beſchaffenheit der Sachen hierzu geeigneten Geſchäftsmännern, und unter Beiwohnung der Prinzen Unſeres Hauſes, abzuhaltenden Staatsrathe zu verſammeln, und dabei Selbſt, nach Befinden, den Vorſitz zu führen".

Gegen die beabſichtigte neue Einrichtung traten die Conferenzminiſter Peter Carl Wilhelm Graf von Hohenthal und Gottlob Adolph Ernſt Noſtitz und Jänkendorf freimüthig auf, indem ſie dieſelbe als eine ohne ſtändiſche Genehmigung unſtatthafte Veränderung der Landesverfaſſung characteriſirten; die Vorſtellung ward jedoch zurückgewieſen und am 6. October 1817 die neue Behörde durch den Cabinetsminiſter ſelbſt eingeführt.

Nachdem auch bei dem bald darauf zuſammentretenden Landtage dieſe neue Organiſation keinen vollen Beifall gefunden, nahm ein Decret vom 21. Mai 1818 die Beſtimmung zurück, daß auch der Director des zweiten Departements des Geheimen Finanz-Collegiums Mitglied des Geheimen Raths ſein ſolle. Andere Erläuterungen folgten noch ſpäter, bis das Decret vom 30. April 1821,[2] welches im Concept ſehr viele Abänderungen von des Grafen Einſiedel Hand enthält, die Angelegenheit den Ständen gegenüber zum Abſchluß brachte. Die neue Schöpfung war aber keine glückliche und wir mögen wohl Bülau beitreten, wenn er (in der Fortſetzung Gretſchels a. a. O. Th. III. S. 660.) ſagt: „Die ganze Be-

[2] S. Pölitz: Die Regierung Friedrich Auguſts, K. v. Sachſen II. 252 ff.

hörde wurde ein Mittelding zwischen Staatscontrole, Ministerrath und Staatsrath und durch ihre Zusammensetzung für alle diese Aufgaben mangelhaft. Sie gewann das Ansehen und das Vertrauen im Volke nicht, welche das Geheime Consilium die längste Zeit seines Bestehens hindurch genossen hatte, und sie hatte dem Geheimen Cabinet gegenüber bei weitem nicht die frühere Sicherheit, Kraft und Unbefangenheit, wiewohl sich, und ebendeshalb, immer in ihrem Schooße ein gewisser geheimer Unmuth gegen das Cabinet erhielt, welcher eine mitwirkende Ursache gewesen sein mag, wenn wirklich 1830 der Blitz zugleich von oben und von unten gekommen ist".

Haben wir hier bereits einer, wenn auch nicht lebhaft hervortretenden Meinungsverschiedenheit zwischen den Landständen und der höchsten Staatsbehörde begegnet, so bieten uns die Landtagsacten der einschlagenden Zeitperiode noch viele andere ähnliche, aber wichtigere Momente dar, von denen wir wenigstens einige hervorheben wollen, in welchen wir die ersten Regungen des Bedürfnisses eines freieren Staatslebens, gleichsam die Keime unserer jetzigen Verfassung, erkennen mögen. Zunächst die Budgetfrage, die wir bereits auf dem letzten Ausschußtag vor des Grafen Einsiedel Ernennung zum Cabinetsminister berührt finden. In der Schrift vom 24. October 1812 §. VIII. 2. sprachen die Ausschußstände die Hoffnung aus, „daß S. M. die künftig an die ständischen Versammlungen zu bringenden Anforderungen auf einen die Bilanz eines alle Zweige der Staatseinnahme und Ausgabe umfassenden, den gegenwärtigen Umständen angemessenen Finanz- und Administrationsplan und auf den sich daraus ergebenden Cassenausfall gründen und dergestalt in einem klaren Verhältniß zu dem durch die ständischen Bewilligungen zu deckenden Bedürfniß übersehen zu lassen geruhen möchten".

Wir sind mit dem Geheimen Consilium in seinem Vortrag vom 26. October 1812 ganz einverstanden, wenn dasselbe

Digitized by Google

den Antrag „als etwas dunkel gefaßt" bezeichnet, ja wir bekennen sogar, daß wir den eigentlichen Sinn des verwickelten Schlußsatzes kaum zu ergründen vermögen. Das Geh. Consilium sprach sich zugleich dahin aus, daß der Antrag mit Stillschweigen zu übergehen sein werde, indem vorauszusetzen sei, „daß J. K. M. von dem Geheimen Finanzcollegio vollständige Etats und Uebersichten alljährlich vorgelegt würden, aus welchen, in Verbindung mit den Jahresanzeigen des Ober-Steuer-Collegii, das Verhältniß der Einnahmen zu den Ausgaben sich vollständig übersehen lasse". Ließ dieser Grund allerdings den Zusammenhang vermissen, wie solche dem König vorzulegende, gar nicht an die Stände gelangende Uebersichten den Letzteren genügen könnten, so sprach sich dagegen der Geheime Rath August Ernst Frhr. von Manteuffel in einem besonderen Aufsatz deutlicher aus, indem er sagte, wenn der allerdings dunkle und mit vielen schwankenden Ausdrücken verwebte Antrag, wie es fast den Anschein habe, dahin gehe, daß die Stände von allen Zweigen der vom Geheimen Finanzcollegium ressortirenden Staatseinkünfte unterrichtet sein wollten, so enthalte dies eine Forderung, welche ganz gegen die Landesverfassung und die zeitherigen Vorgänge laufe. In dem Ausschußtagsabschied ward denn auch der Antrag mit Stillschweigen übergangen.

Bestimmter ward der ständische Wunsch auf dem Deputationstag im folgenden Jahre formulirt; eine Schrift vom 20. September 1813 motivirte ausführlich den Antrag an den König: „daß Allerhöchst Dieselben gnädigst geruhen möchten, den Ständen bei ihren künftigen Versammlungen vor Erforderung einer Bewilligung von Summen oder der Mittel selbige aufzubringen, Uebersichten der verschiedenen Zweige des Staatshaushalts zur Erwägung und zu gehöriger Begründung ihrer Beschlüsse und Anträge huldreichst vorlegen zu lassen". Das Geheime Consilium sprach sich im Vortrag vom 24. September 1813 diesmal bevorwortend aus, indem es anheimstellte, „ob S. M. dem Suchen der Stände, welches

Digitized by Google

Manches für ſich zu haben ſcheine, huldreichſt Statt geben und durch eine eigene Commiſſion das Weitere vorbereiten laſſen wolle". Doch deutete das Geh. Conſilium zugleich die ihm beigegangenen Bedenken mit den Worten an: „Zwei Nachtheile ſtellen ſich indeß dar, welche die Gewährung des vorliegenden ſtändiſchen Geſuchs beſorgen läßt, eine unzeitige Einmiſchung der Stände in die Verwaltung der Kammerrevenuen und eine nicht wünſchenswerthe Publicität über die Verwaltung und Kräfte des Staats. Die Erſte würde von ſelbſt unwirkſam werden, wenn auf ungegründete oder unerhebliche ſtändiſche Erinnerungen keine Rückſicht genommen wird, und die letztere Beſorgniß haben mehrere andere Staaten nicht geſcheut, indem ſie den Ständen, ohne in ein näheres Detail einzugehen, nur allgemeine Ueberſichten der Staats-Einnahmen und Ausgaben vorlegten, welche ohnehin, wie die Erfahrung lehrt, kein Geheimniß bleiben".

Die Bedenken überwogen bei dem König, mit dem in dieſer Frage der Graf Einſiedel, an den ſie jetzt zum erſten Male als Cabinetsminiſter gelangte, wohl auch in ſeiner perſönlichen Ueberzeugung völlig übereinſtimmte: es erfolgte bei Entlaſſung der Deputation keine Antwort auf den Antrag.

Das Geheime Conſilium verlor aber dieſe Frage nicht aus den Augen; vor Eröffnung des Landtags 1817 bemerkte daſſelbe in ſeinem Vortrage vom 3. Februar 1816: „Bereits am Ausſchußtage 1812 ward von den Ständen der Wunſch nach einer Ueberſicht aller Staatsausgaben und aller nach einem vollſtändigen Finanzetat dazu vorhandenen Staatskräfte geäußert, auch am Deputationstage 1813 ward derſelbe Wunſch in der beherzigenswerthen Schrift vom 20. September gedachten Jahres wiederholt und vom Geheimen Conſilio unter dem 24. ej. mit einem beifälligen Gutachten unterſtützt. Das Beiſpiel anderer Staaten, wo den zur Bewilligung der Abgaben verſammelten Volksrepräſentanten ein ſolches Budget vorgelegt wird, ſcheint zwar auf Staatsverfaſſungen, wo die Landſtände altdeutſchen Urſprungs kein vollſtändiges Repräſ-

Digitized by Google

ſentationsrecht haben, daher nicht den ganzen Staatsbedarf, ſondern nur eine Beihülfe bewilligen, nicht ganz anwendbar. Wenn aber dieſe Beihülfe ſo beträchtlich wird, daß die Kräfte der Bewilligenden dazu kaum auszulangen ſcheinen, ſo dürfte wohl die Billigkeit erheiſchen, ihnen eine tabellariſche Darſtellung ſämmtlicher Staatsausgaben nebſt den dazu vorhandenen Mitteln vorlegen zu laſſen und ſie dadurch in den Stand zu ſetzen, ſich von der unumgänglichen Nothwendigkeit des Mehrbedarfs auf das genaueſte zu überzeugen".

Zu der Stelle des Cabinetsextracts, welcher dieſes Punctes gedenkt, ſchrieb der Cabinetsminiſter mit eigner Hand: „bei dieſer Vorlegung findet der König fortwährend Bedenken, um ſo mehr, da auch dermalen nicht die Abſicht iſt, den Ständen anzuſinnen, ein etwaiges Deficit in den Finanzcaſſen zu decken". Demgemäß ward denn auch das Geh. Conſilium in einem Reſcript vom 13. Mai 1816 beſchieden. Bei dem im Jahre 1817 zuſammentretenden Landtage erneuerten aber die Stände ihren Antrag in der Präliminarſchrift vom 22. November 1817 unter IV., mit Bezugnahme auf die Schrift vom 20. September 1813; ſie wurden jedoch im Decret vom 9. December 1817 abgewieſen mit den Worten: „ad IV. tragen Ihro K. M. auf die in früheren Vorgängen (dieſe Worte ſubſtituirte man im Geh. Cabinet der vom Geh. Rath vorgeſchlagenen Faſſung „hieſiger Verfaſſung") nicht begründete Vorlegung einer Ueberſicht der verſchiedenen Zweige der Staatseinkünfte einzugehen, Bedenken". Als die Stände aber in der Bewilligungsſchrift vom 6. Juni 1818 auf ihr Anſinnen zurückkamen, bemerkte der, inmittelſt in ſeiner neuen Zuſammenſetzung an die Stelle des Geheimen Conſiliums getretene, Geheime Rath in ſeinem Vortrag vom 8. Juni 1818, es werde hierauf im Landtagsabſchied keiner Antwort bedürfen.

Eine ſolche erheiſchten jedoch die Stände beim Landtag 1820, indem ſie in der Präliminarſchrift vom 2. Decbr. 1820 sub IV. unter Wiederholung des früheren Antrags bemerk-

Digitized by Google

ten, daß die meiſten Staaten bereits durch dargelegte Budgets ihren Finanzzuſtand der Oeffentlichkeit übergeben und der Credit des Landes dadurch gehoben werde. Der Geheime Rath ſprach ſich diesmal, im Gegenſatz zu dem Geheimen Conſilium, abfällig aus, indem er beifügte: „wenn die Stände als einen hauptſächlichen Grund ihres Antrags die Belebung des Landescredits anführen, ſo muß dies um ſo auffallender erſcheinen, als der Staat bei der bisherigen Verwaltung des Staatshaushaltes ſich eines Vertrauens zu erfreuen gehabt hat, das nicht erſt durch Neuerungen befeſtigt zu werden braucht". Der ſtändiſche Antrag ward denn auch durch Decret vom 16. December 1820 ad VI., unter Bezugnahme auf das Decret vom 9. December 1817, zurückgewieſen. Es erfolgte jedoch eine fernere ſtändiſche Schrift vom 29. März 1821, worin der Antrag unter deſſen ausführlicher Motivirung, als „das Reſultat einer langen und gewiſſenhaften Berathung", wiederholt ward. Auch diesmal war der Geheime Rath im Princip dagegen, allein er ſchlug doch (Vortrag vom 5. April 1821) vor, „um die Stände bei einem Puncte, auf den ſie ein ſo großes Gewicht zu ſetzen ſcheinen, ſoviel thunlich zu beruhigen", man möge die Zuſicherung geben, „daß, wenn künftig zu irgend einem Zwecke eine höhere als die bisher zu demſelben verlangte Summe angeſonnen werden ſollte, zugleich eine Nachweiſung über das Entſtehen des Mehrbedarfs mitgetheilt werden ſolle". Zu dieſer Stelle des Vortrags iſt, anſcheinend von der Hand des Königs ſelbſt, in den Acten mit Bleiſtift bemerkt: „Ein Verſprechen zu geben, iſt bedenklich". Unter ausführlicher Motivirung ward denn auch im Decret vom 30. April 1821 der Antrag der Stände abermals zurückgewieſen; Graf Einſiedel faßte die betreffende Stelle, unter Abänderung des vom Geh. Cabinetsrath Kohlſchütter concipirten Entwurfs (ein ſelten vorkommender Fall!) ſelbſt alſo ab:

„In Abſicht auf die wiederholt erbetene Ueberſicht des geſammten Staatshaushalts kann es den getreuen Ständen

nicht anders als zur vollständigen Beruhigung gereichen, daß Se. Königl. Majestät, in Folge einer geordneten Finanz-Administration, und der während Ihrer Regierung sorgfältigst beobachteten Sparsamkeit Sich bei den durch die erfolgte Abtrennung eines beträchtlichen Theils des Landes geminderten Einkünften, dennoch im Stande befunden haben, nicht nur den für die Bedürfnisse Ihres Hofes und Königlichen Hauses, und zur Verzinsung und successiven Tilgung der auf Höchstihren Kammer-Einkünften noch haftenden Schulden nöthigen Aufwand, ohne weitere ständische Beihülfe, als der des hergebrachten Kammer-Deputats, aus selbigen bestreiten, sondern auch einen großen Theil des Militair-Aufwands, sowie die außerordentlichen und unvorhergesehenen Ausgaben damit bedecken zu können.

Bereits bei dem gegenwärtigen Landtage haben die Königlichen Postulata gegen dasjenige, was zu Deckung des Militair-Aufwands beim Landtage 1817 zu verlangen gewesen ist, in Folge der bei den Königlichen Finanz-Cassen seitdem eingeführten Ersparnisse und mit glücklichem Erfolge versuchten Administrations-Verbesserungen, beträchtlich herabgesetzt werden können. Se. Majestät werden die Verfolgung beider Zwecke auch fernerhin nicht aus den Augen verlieren. Hierinnen sowohl, als in den früheren langjährigen Erfahrungen werden die getreuen Stände eine ausreichende Bürgschaft finden, daß Höchstdieselben ein Mehreres niemals vom Lande fordern werden, als zu Bestreitung der Staats-Ausgaben wirklich erforderlich ist.

Se. Königliche Majestät lassen es daher auch in Hinsicht der von den Ständen gewünschten künftigen Vorlegung einer Uebersicht des Staatshaushalts bei Demjenigen bewenden, was Höchstdieselben den getreuen Ständen diesfalls unterm 9. Decbr. 1817 und 16. Decbr. ai. praet. zu erkennen gegeben haben ꝛc.

Se. Königliche Majestät haben durch die vorstehenden ausführlichen Mittheilungen einen Beweis gegeben, wie sehr Höchstdenenselben daran gelegen ist, in den Fällen, wo Allerhöchstdieselben Anstand nehmen, die ständischen Bitten zu bewilligen, die getreuen Stände von den Gründen dieser abfälligen Entschließungen vollständig zu unterrichten."

In einer ihren König wie sie selbst ehrenden Weise erklärten hierauf die Stände in der Bewilligungsschrift vom 27. Mai 1821:

„Wir können die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer Uebersicht des Staatshaushalts zur Rechtfertigung der Be-

Digitized by Google

willigung an sich zwar nicht aufgeben, wollen jedoch in dankbarer Verehrung der von Ew. Königl. Mäjestät stets beobachteten weisen Sparsamkeit und um dadurch einen Beweis vertrauensvoller Anhänglichkeit an Allerhöchst Ihre Person und Regierung darzulegen, zumal da gegenwärtig der Fall neue Abgaben auszuschreiben nicht eintritt, und die erhöhten Staatsbedürfnisse auf die bisherige Weise gedeckt werden können, auch diesen Wunsch dermalen auf sich beruhen lassen."

Auf dem Landtag 1824 geschah der Sache keine weitere Anregung, allein nach dem Regierungsantritt des Königs Anton kamen die Stände in der Präliminarschrift vom 17. März 1830 auf den Antrag wegen Vorlegung einer Uebersicht des gesammten Staatshaushalts zurück, gegen den sich aber der Geheime Rath (dessen Mitglied bereits der spätere Staatsminister von Lindenau war) aussprach, indem eine Fassung der Zurückweisung vorgeschlagen ward, die sich auf die kurze Andeutung beschränkte, es bewende bei den früheren Resolutionen. Graf Einsiedel bemerkte hierzu an den Rand: „diese trockne Hinweisung wird nicht befriedigen und angemessen sein"; er faßte nun selbst eine ausführliche Motivirung ab, welche das Decret vom 1. April 1830 enthält. Als die Stände hierauf in der Beilage ⊙ unter 3. der Schrift vom 17. April 1830 nunmehr erklärten, sie behielten sich etwaige nähere Beschränkungen in der Bewilligung vor, ward in dem Decret vom 30. April 1830, unter nochmaligem Versuch der Begründung der Regierungsansicht, die Erwartung ausgesprochen, „daß die Resolution vom 1. April 1830 zu dergleichen Beschränkungen keine Veranlassung bieten werde". Da sich aber nach der Stimmung auf dem Landtage vorhersehen ließ, daß die Stände bei der Ablehnung ihres Antrags sich nicht beruhigen würden, so schlug der damals bereits im Geheimen Cabinet angestellte Geheime Rath von Könneritz dem Grafen Einsiedel auf das Dringendste vor, er möge diese wichtige Frage nach dem oben erwähnten Vorbehalt in dem Rescript vom 26. Juli 1817, im Geheimen Rathe unter seinem Vorsitz zur nochmaligen Erwägung bringen,

Digitized by Google

ein Vorschlag, den aber der Cabinetsminister, der überhaupt niemals von jenem Vorbehalt Gebrauch gemacht hat, ablehnte. Als nun die Bewilligungsschrift vom 19. Juni 1830 den Antrag wegen des Budgets nochmals sehr dringend und ausführlich wiederholte, erfolgte auf den Vorschlag des Geheimen Raths im Decret vom 8. Juli 1830 wenigstens keine definitive Zurückweisung, sondern es ward nähere Erwägung zugesagt, eine Zusage, die denn später in der Verfassungsurkunde ihre Erledigung fand.

Neben diesem ständischen Antrag ging mehrere Landtage hindurch der auf Veröffentlichung der Landtagsverhandlungen. In der ständischen Schrift vom 23. Juni 1818 über die Landtagsordnung trugen die Städte darauf an, daß die Landtagsverhandlungen durch den Druck zu größerer Publicität gebracht werden möchten, jedoch nur „die k. Decrete nebst Beilagen, die Schriften der Stände an den Landesherrn nebst Beilagen und solche Schriften einzelner corporum, Collegien oder Individuen, welche sich durch Gründlichkeit auszeichneten". Hiermit war die Ritterschaft und der weitere Ausschuß, nicht aber der engere Ausschuß der Ritterschaft (in dem der Cabinetsminister sich mit befand) einverstanden, welcher letztere sich davon „den erwarteten Nutzen nicht versprach". Auf dem wegen dieses Antrags gefertigten Cabinetsextract befindet sich von des Grafen Einsiedel eigner Hand mit Bleistift bemerkt „der Abdruck wird nicht genehmigt" und dies besagte denn auch das Decret vom 23. October 1819. Es erfolgte eine Wiederholung des Antrags der Stände (mit Ausnahme des engeren ritterschaftlichen Ausschusses, der ein Separatvotum gab) in der Präliminarschrift vom 2. December 1820, worauf abermals in dem Decret vom 16. December 1820 eine abfällige Entschließung an die Stände erging. Auf einen nunmehr etwas beschränkteren Antrag in der Schrift vom 29. März 1821 besagte endlich die in dem Decret vom 30. April 1821 enthaltene, hier von des Cabinetsministers eigner Hand abgefaßte, königliche Entschließung Folgendes:

Digitized by Google

„Den Druck der Landtagsschriften betr. Den Druck dieser Schriften haben Se. Königliche Majestät zu genehmigen um deswillen Anstand genommen, weil die während der Landesversammlung gewechselten Schriften vertrauliche Vernehmungen zwischen Allerhöchstdenenselben und den getreuen Ständen sind, welche theils, insofern sie den Landes-Credit angehen, und andere zu secretirende Sachen betreffen, zur Publication überhaupt nicht geeignet sind, theils mehrfache Erläuterungen erfordern würden, um nicht den Zweck, der von der Theilnahme und der Beurtheilung des Publicums erwartet wird, nicht nur ganz zu verfehlen, sondern auch selbst zu nachtheiligen Wirkungen Anlaß zu geben, und weil ferner der Abdruck dieser Schriften der freien und unbefangenen Mittheilung der ständischen Ansichten und Meinungen mehr hinderlich als nützlich sein möchte.

Um indessen dem ständischen Wunsche, das Land mit dem Wesentlichen der Landtags-Verhandlungen bekannt zu machen, einigermaßen, und insoweit es mit Vermeidung obiger Nachtheile geschehen kann, Genüge zu leisten, so wollen Se. Königliche Majestät nach Beendigung der jedesmaligen Landesversammlung aus den zur Publication geeigneten Verhandlungen einen kurzen Auszug durch den Geheimen Rath aufsetzen, und nach ertheilter Allerhöchster Genehmigung durch den Druck bekannt machen lassen."[3]

So wurde denn im Jahre 1821 zum ersten Male nach dem Schluß des Landtags (11. Juni 1821) ein allerdings höchst dürftiger Auszug aus den Landtagsverhandlungen unter dem 6. October 1821 als außerordentliche Beilage zu der Gesetzsammlung gedruckt, mit dieser versendet, aber nicht eigentlich in ihr veröffentlicht.

Wie ängstlich man aber damals noch mit der Oeffentlichkeit war, beweist der Umstand, daß, als der Nürnberger Correspondent von und für Deutschland vom Jahre 1821 S. 35 fl. einige wenig erhebliche Auszüge aus den Landtagsprotocollen gebracht, deshalb durch Vernehmung mit der K. Bayerschen Regierung der Redacteur jener Zeitschrift zur Angabe des Einsenders veranlaßt und sodann auf Befehl des

[3] Die Landtagsschriften auf den Landtagen 1820 und 1824 wurden lithographirt und 1830 (in 4 Bänden) gedruckt, jedoch nur für die Stände und Behörden: in das Publicum kamen sie nicht.

Digitized by Google

Geheimen Cabinets eine Erörterung gegen den Verfasser dieser Artikel, Dr. Bergk in Leipzig, eingeleitet ward; dieser gab an, ein in Leipzig sich aufhaltender angesehener Ausländer, dessen Namen er verschweigen zu dürfen bat, habe ihm die in Leipzig circulirenden Landtagsschriften zum Lesen mitgetheilt und er diese zu jenen Artikeln benutzt. Darauf ward durch Rescript vom 2. Juli 1821 den Conferenzministern anbefohlen, dem Dr. Bergk „Unser Mißbelieben zu erkennen geben zu lassen".

Auf dem Landtag 1830 endlich wurde auf die Wiederholung des ständischen Wunsches in der Präliminar- und Bewilligungsschrift, in dem Decret vom 8. Juli 1830 zugesagt, Se. M. werde die erbetene Bekanntmachung einer Nachricht über die Verhandlungen des Landtags durch den Druck veranstalten lassen.

War in diesen beiden Fragen der Cabinetsminister den ständischen Wünschen, wie wir nicht bezweifeln können, nach eigner persönlicher Ueberzeugung entschieden entgegengetreten, so zeigte er sich dagegen gefügiger bei einer anderen Frage. Eine Anzahl wegen ihrer Geburt nicht landtagsfähiger Rittergutsbesitzer reichte unter dem 16. November 1817 eine Vorstellung ein, wegen Aufhebung der Bestimmung der Landtagsordnung, daß nur Adelige, „welche vier stiftsmäßige Ahnen von väterlicher und vier von mütterlicher Seite zugleich aufbringen", landtagsfähig sein sollten. Die Petenten beantragten deshalb, „es möge allen Rittergutsbesitzern ohne Unterschied ihrer Abstammung die Landtagsfähigkeit beigelegt, rücksichtlich der Amtssassen aber die bisherige Einrichtung, nach welcher sie bei den Landtagsverhandlungen durch einige Bevollmächtigte aus ihrem Mittel concurrirten, beibehalten und für jeden Kreis eine Anzahl Abgeordneter der Besitzer schriftsässiger Rittergüter festgesetzt werden, welche jedesmal durch freie Wahl der sämmtlichen Rittergutsbesitzer zu ernennen wären".

Die hierauf von des Grafen Einsiedel eigner Hand niedergeschriebene Resolution besagte:

Digitized by Google

„Da die Gewährung beider Bitten, daß die Landtagsfähigkeit allen Rittergutsbesitzern ohne Unterschied ihrer Abstammung beigelegt werde und daß die schriftsässigen Rittergutsbesitzer nur durch gewählte Deputirte erscheinen möchten, die Landtagsverfassung, wegen deren möglichster Aufrechterhaltung der König Seinen Willen noch neuerlich zu erkennen gegeben hat, wesentlich verändern würde, so trägt der König Bedenken, darauf einzugehen, auch die Stände deshalb zu fragen, in Ansehung aber der etwaigen Milderung der wegen der Ahnenprobe bestehenden Vorschriften wird der König abwarten, ob und welche Anträge von den Ständen der Ritterschaft dießfalls geschehen werden."

Die Frage den Ständen zur Erklärung vorzulegen (was der Geheime Rath in seinem Vortrage vom 15. Decbr. 1817 beantragt hatte), ward demnach nicht für angemessen erachtet. Dasselbe Schicksal hatte ein gleichmäßiger, von mehreren Lausitzer Rittergutsbesitzern gestellter, Antrag. Als jedoch der Angelegenheit in der ständischen Schrift vom 23. Juni 1818 Anregung geschah, erging unter Zugrundelegung eines beim Geheimen Rathe gefertigten Entwurfs, dem der Graf Einsiedel viele eigenhändige Bemerkungen und Abänderungen beigefügt hat, nachstehendes Decret vom 16. October 1820:

„Um dem von den Ständen geklagten Mangel an einer angemessenen Besetzung der ritterschaftlichen Collegien abhelfliche Maaße zu ertheilen, wollen Höchstdieselben die den neuschriftsässigen Rittergütern, welche bis mit dem Jahre 1804 diese Eigenschaft erlangt hatten, durch das Decret vom 6. April 1805 zum Erscheinen auf Landtagen beigelegte Berechtigung nach den in sothanem Decrete ausgedrückten Bestimmungen, nunmehr auf alle neuschriftsässigen Rittergüter ohne Unterschied ausdehnen. Auch haben Se. Majestät dem von der alterbländischen Landschaft geschehenen Vorschlage, in jedem Kreise eine Anzahl ritterschaftlicher Stellen zu fundiren, welche aus dem Mittel der nach Vorschrift der Land- und Ausschußtagsordnung in §§. 31. 32. und 33. und zeitheriger Observanz nicht landtagsfähigen Besitzer der schriftsässigen Güter im Kreise durch Wahl besetzt würden, Höchst Ihren Beifall gegeben. Zu dem Ende soll, wie bereits vor diesem Landtage geschehen, auch künftig, so oft nöthig, in jedem der vier Kreise ein ritterschaftlicher Convent, mit Convocation aller schriftsässigen Rittergüter im Kreise, durch den vorsitzenden ritter-

Digitized by Google

schaftlichen Stand ausgeschrieben und gehalten werden. Die schriftsässige Ritterschaft des Meißnischen Kreises soll zehn Wahlstellen, die des Leipziger neun, die des Erzgebirgischen und Voigtländischen Kreises jede fünf Wahlstellen zu besetzen haben. Bei den diesfalls vorzunehmenden Wahlen ist in derselben Weise, wie bei anderen auf Kreistagen erfolgenden Wahlen zu verfahren. Die Stadträthe, welche schriftsässige Rittergüter besitzen, concurriren bei diesen Wahlen, mögen aber, wie die altadeligen Rittergutsbesitzer, welche ferner vermöge des ihnen verfassungsmäßig zuständigen Rechts bei den Landesversammlungen erscheinen, selbst nicht gewählt werden. Im übrigen ist die Wahl unter allen beliehenen Besitzern der im Kreise belegenen schriftsässigen Rittergüter, ohne Unterschied des Standes, dem Convente freigelassen; es werden aber die Kreisstände von selbst sich verpflichtet fühlen, ihre Stimmen dabei nur auf solche Personen zu richten, von deren Einsicht, Erfahrung, Rechtschaffenheit und patriotischen Denkart eine ersprießliche Mitwirkung bei den landschaftlichen Berathungen zu erwarten ist. Die gewählten ritterschaftlichen Stände sollen gleiche Rechte und Verbindlichkeiten mit den altadeligen Rittergutsbesitzern haben; sie erhalten vom Kreise keine Instruction und haben bei der Theilnahme an den landständischen Verhandlungen blos ihrer gewissenhaften Ueberzeugung zu folgen; es steht ihnen zwar frei, die durch die Mehrheit der Stimmen ihnen zugetheilte Wahlstelle bei dazu vorhandenen triftigen Gründen gleich anfangs abzulehnen, oder auch in der Folge zu resigniren und solches dem Kreis-Vorsitzenden bekannt zu machen: außer diesem Falle aber gilt die auf sie gefallene Wahl nicht bloß für den ihr zunächst folgenden Landtag, sondern auch für alle nachfolgenden Landesversammlungen, so lange sie im Kreise, in welchem sie gewählt worden sind, mit einem landtagsfähigen Gute angesessen bleiben; auch sind sie befugt, die landständische Uniform zu tragen."

Nachdem wir hier übersichtlich zusammengestellt, was uns während der Amtsführung des Cabinetsministers als das Erheblichste erschien zur Characterisirung seiner allerdings mehr negativen als productiven Thätigkeit in den ständischen Angelegenheiten, kehren wir zur chronologischen Reihenfolge zurück, welche uns zunächst zu den Carlsbader Congreßverhandlungen (6 fl. August 1819) führt.

Bei denselben hatte der schon erwähnte Graf von der

Digitized by Google

Schulenburg Sachsen zu vertreten, Graf Einsiedel faßte die an ihn ergehenden Weisungen, wohl der größeren Geheimhaltung wegen, zumeist mit eigner Hand ab und nahm selbst an den letzten zwei Sitzungen Theil.[4] Bei der Rückreise von Carlsbad schlug er den Weg über Schneeberg ein, „um", wie er dem König schrieb, „diese Gelegenheit zu benutzen, um den projectirten Straßenzug kennen zu lernen". Für die den Carlsbader Verhandlungen sich anschließenden Wiener Ministerialconferenzen erhielt der Cabinetsminister mit dem Grafen von der Schulenburg gemeinschaftlich Vollmacht. Von Wien aus theilte er, nach seiner Ankunft am 18. November 1819, dem König in eigenhändigen Briefen seine Wahrnehmungen und den Gang der Verhandlungen mit, ohne jedoch dabei ausführlichere eigne Meinungsäußerungen beizufügen. Es scheint auch nicht, daß er bei den Verhandlungen sehr hervorgetreten sei und er selbst bat schon nach wenigen Wochen, ihn durch den Geheimen Rath Hans August Fürchtegott von Globig vertreten zu lassen. Der König genehmigte dies und Graf Einsiedel war sehr erfreut, Herrn von Globig am 25. Decbr. 1819 in Wien eintreffen zu sehen; er schrieb deshalb an einen der Cabinetsräthe, „die Verhandlungen über den 13. Artikel sind beendigt, und ich kann nun meine Rückreise mit erleichtertem Herzen antreten ꝛc., mit unendlicher Freude werde ich zu meinem Beruf zurückkehren". Wir finden in den Acten zwar noch später eigenhändige Bemerkungen des Grafen zu den eingegangenen Berichten aus Wien, insbesondere z. B. zu dem Entwurf der Abstimmung der Sächsischen Bevollmächtigten über die Frage wegen der Stimmenmehrheit beim Bundestage, jedoch dieselben sind nicht so eingehender Art, daß sie hier besonderer Erwähnung bedürften.

Im Jahre 1819 lag dem Geheimen Cabinet der Entwurf einer neuen Elb-Ufer- und Dammordnung vor, dem der Ca-

[4] Kaltenborn, Geschichte der deutschen Bundesverhältnisse ꝛc. I. 372. not. 4. Berlin 1857.

Digitized by Google

binetsminiſter, wie zahlreiche Randbemerkungen deſſelben beweiſen, lebhaftes Intereſſe widmete. Nach dem Entwurfe ſollte u. a. der Amtshauptmann nicht Mitglied der Strombaucommiſſion ſein, allein Graf Einſiedel bemerkte dazu: „den Amtshauptmann von der Commiſſion auszuſchließen, ſcheint nicht rathſam und ſtimmt nicht überein mit den bei Feſtſtellung der kreis- und amtshauptmannſchaftlichen Inſtruction befolgten Grundſätzen, nach welcher dem Amtshauptmann die ſpecielle Aufſicht und Verwaltung unter eigner Verantwortlichkeit übertragen und das Weſen der kreishauptmannſchaftlichen Function in die Oberaufſicht und Controle geſetzt werden ſollte“. Dieſer Anſicht entſprechend, ward daher der Entwurf geändert. (Mandat vom 7. Auguſt 1819. §. 1. Geſetzſammlung 1819. S. 197.)

Auch bei der Berathung des Mandats die neuen Verfaſſungs- und Verwaltungseinrichtungen in der Oberlauſitz betr. vom 12. März 1821 (Geſetz-Samml. S. 17 flg.) beziehen ſich die bei den Acten befindlichen Bemerkungen des Cabinetsminiſters vorzugsweiſe auf die Stellung des Amtshauptmanns.

Einige Jahre ſpäter hatte Graf Einſiedel eine ſchon in ihrer Veranlaſſung unangenehme Differenz mit Frankreich zu ſchlichten und dabei die ſchwierige Aufgabe zu löſen, die Würde der Krone zu wahren, ohne doch der Franzöſiſchen Regierung zu nahe zu treten, welche in einer durch die Umſtände gebotenen und durch ſie gerechtfertigten Maßregel eine Verletzung des Völkerrechts zu befinden meinte. Die Veranlaſſung zu dem Vorgang, der ſeiner Zeit viel Aufſehen erregt hat und in gehäſſigem Sinne ausgebeutet worden iſt, bot ein ſehr berühmter Name, Victor Couſin.

Bekanntlich hatten die politiſchen Anſichten dieſes Gelehrten bereits im Jahre 1820 die Franzöſiſche Regierung veranlaßt, ihn von der Univerſität zu Paris zu entfernen. Seine Reiſen nach Deutſchland waren der Aufmerkſamkeit der Franzöſiſchen Polizei nicht entgangen, und als er im Jahre

Digitized by Google

1824 in Begleitung des Herzogs von Montebello abermals sich nach Deutschland begab, machte der Polizeipräfect zu Paris den dortigen Preußischen Gesandten darauf mit der Bemerkung aufmerksam, daß schon Cousins frühere Reise höchst wahrscheinlich politische Zwecke gehabt habe. Diese Vermuthung ward unterstützt durch die Aussagen eines der in die damaligen politischen Untersuchungen Verwickelten, der Cousin als einen derjenigen bezeichnete, welche die Verbindung der Französischen Revolutionairs mit den Deutschen sogenannten „Unbedingten" zu vermitteln versucht hätten. Die Bundes-Central-Untersuchungs-Commission zu Mainz trug daher auf Cousins Arretirung und die Preußische Regierung auf dessen Auslieferung an. Sachsen konnte sich nach Lage der Sache nicht weigern, diesen Anträgen zu genügen und so erfolgte denn die Festnehmung Cousins in Dresden durch die Polizeibehörde am frühen Morgen des 14. October 1824. Am Abend desselben Tages sollte seine Abführung nach Elsterwerda vor sich gehen, als, bei Abwesenheit des Französischen Gesandten, der Französische Legationssecretair in Begleitung einiger junger Franzosen in das Zimmer des Gefangenen drang und mit großer Lebhaftigkeit, jedoch vergeblich, dessen Abreise zu verhindern suchte. Einer der jungen Männer, der in Leipzig studirte, ging sogar so weit, das vor dem Hause sich versammelnde Volk zum Widerstand mit den Worten aufzurufen: „Dresdner Bürger, ihr werdet euch doch nicht gefallen lassen, daß durch die Preußen ein Franzose aus eurer Mitte gerissen wird". Da diese übereilte Handlung nicht den geringsten Erfolg hatte, nahm man keine weitere Notiz davon, allein es entspann sich eine lebhafte Correspondenz mit dem Französischen Gesandten, der die Sache nach seiner Rückkehr wieder aufnahm und darüber sich beschwerte, daß die Auslieferung Cousins ohne Genehmigung der Gesandtschaft erfolgt sei. Er schlug in der Verhandlung einen entschieden leidenschaftlichen Ton an und schloß dieselbe, nachdem auch in Paris Royer Collard sich für Cousin mit Erfolg bei König Karl X. un-

Digitized by Google

mittelbar verwendet, auf Anweiſung ſeiner Regierung mit einer in ziemlich gereizten Ausdrücken gehaltenen Note, über deren Beantwortung der Cabinetsminiſter eigenhändig folgende Inſtruction gab:

„Graf N. hat allerdings von den unbilligen und unzarten Stellen der ihm von ſeinem Miniſterio ertheilten Anweiſung keine unterdrückt. Die ſchwere Aufgabe iſt nun, den Willen des Königs, ſich nicht in neue Discuſſionen einzulaſſen und weder ausführlich noch Derbes zu ergegnen, zu befolgen und auf der anderen Seite die Beſchimpfung von Sich abzuwenden, als ſtecke man dergleichen ungerechte und anmaaßliche Vorwürfe gleichgültig ein ꝛc. Unter gut geſitteten Leuten iſt auf Beleidigungen die anſtändigſte und edelſte Antwort eine kurze und trockne Geringſchätzung: ich glaube, daß der Antwort dieſe Farbe gegeben werden möchte; dieſes würde nicht hindern, ſich in Rückſicht der Geſinnungen unſeres Königs zu dem Franzöſiſchen Hof verbindlich zu äußern.“

In dieſem Sinne ward die Antwort von dem Geheimen Cabinetsrath Breuer in würdiger, aber verſöhnlicher Haltung entworfen, dadurch eine weitere Discuſſion abgeſchnitten und das gute Vernehmen wieder hergeſtellt. Der Profeſſor Couſin wurde übrigens zu Anfang des Monats Februar 1825 ſeiner Haft in Berlin entlaſſen.

Zu ergründen haben wir nicht vermocht die Anſichten des Cabinetsminiſters in einer wichtigen Angelegenheit, zu deren Schlichtung das Vertrauen der Herzöge von Sachſen den König Friedrich Auguſt berief. Der letzte Herzog von Sachſen-Gotha und Altenburg, Friedrich IV., ſtarb am 11. Februar 1825: über die Erbfolge entſtanden Streitigkeiten, die inſofern an Bedeutung gewannen, als die Beſorgniß entſtand, daß auch andere Staaten, als die zunächſt betheiligten, ſich einmiſchen würden.

Mußte es nun jedenfalls wünſchenswerth ſein, dieſe zunächſt innere Angelegenheit des Hauſes Sachſen auf eine friedliche, jede äußere Einmiſchung ausſchließende Weiſe zu regeln, ſo hätte man meinen ſollen, daß man Seiten des Königlichen Hofes unaufgefordert alles Mögliche hätte thun

Digitized by Google

ſollen, um die Leitung dieſer Angelegenheit in die Hände zu bekommen: lag es doch auch ferner im Intereſſe jedes der Sächſiſchen Häuſer, insbeſondere auch des Königlichen, daß man dem Princip der Untheilbarkeit der Lande womöglich Geltung verſchaffe, bot doch auch der Fall eine erwünſchte Gelegenheit, die Frage wegen einer gemeinſamen Erbfolgeordnung in Anregung und womöglich zum Abſchluß zu bringen. Wir finden aber nicht, daß dieſe Geſichtspuncte im Geheimen Cabinet lebhaft aufgefaßt und vertreten worden wären. Als der Antrag auf Vermittelung durch König Friedrich Auguſt, zunächſt Seiten der Herzöge von Sachſen-Hildburghauſen und Coburg-Saalfeld, geſtellt ward, zeigte man ſich zwar Königlicher Seits nicht abgeneigt, allein man verlangte vor jeder Einleitung ein ausdrückliches Einverſtändniß auch des dritten Betheiligten, des Herzogs von Sachſen-Meiningen. Zu dem Concept des diesfallſigen Anwortſchreibens an die Antragſteller bemerkte der Cabinetsminiſter mit eigner Hand:

„Es hat mir nöthig geſchienen, daß in der Antwort des Königs hauptſächlich ausgedrückt werde, daß vor dem Einverſtändniß der drei Herzöge über die Theilnahme unſeres Königs an den Angriff des Geſchäfts nicht zu denken ſei und daß die Herzöge von Hildburghauſen und Coburg ſich vor allem ſelbſt zu bemühen haben, die Zuſtimmung des Herzogs von Meiningen zu ſuchen und zu erlangen. Sollte dieſes in meinen Abänderungen Ihres Entwurfs nicht deutlich ausgedrückt worden ſein, ſo verſuchen Sie es beſſer zu faſſen. Meine Schreiben an die Miniſterien werden im gleichen Sinne abzufaſſen ſein. Mündlich werde ich dem Abgeordneten ſagen, daß nach der zu M. eingezogenen Erkundigung die Geneigtheit des dortigen Herzogs ſich mit vieler Wahrſcheinlichkeit erwarten laſſe — ob etwa in meiner Antwort die Geneigtheit unſeres Königs, in die Theilnahme des Großherzogs von Weimar zu willigen, dafern ſie von M. für nöthig und wünſchenswerth gehalten würde, — zu erwähnen ſei, werde ich dieſen Mittag bei Sr. Majeſtät anfragen.“

Das Bedenken des Grafen Einſiedel erledigte ſich ſehr bald durch ein Schreiben des Herzogs Bernhard Erich Freund von Sachſen-Meiningen vom 9. April 1825, in welchem der-

Digitized by Google

selbe sich dem von seinen Miterben gestellten Antrage anschloß und es kam nun darauf an, die allerdings voraussichtlich sehr schwierigen Verhandlungen in Angriff zu nehmen. Sehr lebhaftes Interesse an der hochwichtigen Angelegenheit nahm Prinz Friedrich, der bereits seit dem November 1821 Sitz und Stimme im Geheimen Rathe erhalten hatte, während sein fürstlicher Bruder, des jetzigen Königs Majestät, im December 1822, in gleicher Weise in das Geheime Finanzcollegium eingetreten war. Die beiden jungen Prinzen wetteiferten seitdem in rührigster gewissenhaftester Thätigkeit. Prinz Friedrich entwarf nun einen ausführlichen Aufsatz über die Successionsstreitigkeit, insbesondere die Nothwendigkeit einer allgemeinen Erbfolgeordnung in dem Sächsischen Gesammthause; er bezeichnete ferner sehr umsichtige Vorschläge zur Vermittelung und sprach den Wunsch aus, daß die Sache als eine Familienangelegenheit persönlich in seine Hände gelegt werden möge; in seiner, auch später so oft gezeigten, wahrhaft rührenden Bescheidenheit fügte er aber in dem an seinen königlichen Oheim gerichteten Schreiben hinzu: „glauben Sie diese wichtige Angelegenheit in anderen Händen besser und sicherer aufgehoben, so will ich mich gern bescheiden, wenn nur der große Zweck erreicht wird; es ist mir ja nicht um den Ruhm zu thun, daß ich das Gute gestiftet habe, bloß die Ueberzeugung, daß der Zweck so am Besten erreicht werden würde, hat mich ermuthigt, diesen Schritt zu thun." Es scheint nicht, daß Graf Einsiedel den gewiß sehr zweckmäßigen Vorschlag des Prinzen bevorwortet habe, wenigstens ward auf dessen Wunsch nicht eingegangen, vielmehr erhielten der Generalmajor Geheime Rath von Minkwitz und der Hof- und Justizrath (jetzige Geheime Rath a. D.) Schaarschmidt, den Auftrag, sich der Vermittelung zu unterziehen. Ueber das Verfahren, das sie beobachten sollten, entwarf der Cabinetsminister eigenhändig eine ausführliche königliche Resolution. In der späteren Instruction der Commissarien vom 8. April 1826 ward auch der Erbfolgeordnung beiläufig also gedacht:

„Se. Majestät haben auf einen dahin bezüglichen Antrag

des großherzoglich Sachsen-Weimarschen Hofes unterm 14. Decbr. v. J. erwiedern lassen, daß, wenn sich bei den Verhandlungen über die Gothaische Succession Gelegenheit darbieten sollte, die Errichtung eines allgemeinen Sächsischen Haus- und Successionsvertrags mit Zugrundelegung der Primogeniturordnung herbeizuführen, Aller Höchst Sie jeden solchen Anlaß gern benutzen und Sich desfallsige Rücksprache mit dem großherzoglichen Hofe vorbehalten würden. Es ist daher im vorgedachten Falle auf die Zuziehung dieses letzteren Hofes zu der Verhandlung Bedacht zu nehmen und nach vorheriger Einholung höchster Befehle über den Zeitpunkt und die Modalität desfallsiger Eröffnung sich zu vereinigen."

Dieser Punct ward aber bei den späteren Verhandlungen nicht aufgenommen, weil, wie ein Bericht der Commissarien d. d. Hildburghausen vom 7. Mai 1826 besagte, der dortige Herzog wiederholt erklärte, „daß er gegen eine Hereinziehung weiterer Successionsfragen mit Lebhaftigkeit sich sträuben würde". Der Umsicht und Gewandtheit der Commissarien gelang es übrigens, wie bekannt, einen Vergleich zu vermitteln und Graf Einsiedel konnte in dem letzten Erlaß an dieselben vom 14. Januar 1827 mit Recht (eigenhändig) einen Zusatz beifügen, welcher den Commissarien „Sr. Maj. allergnädigster Beifall zu erkennen gab, über die Beharrlichkeit und vorzügliche Einsicht, durch welche es ihnen gelungen, die vielfachen, das Gelingen der fraglichen Verhandlungen verzögernden Verhältnisse glücklich zu beseitigen".

Diese Angelegenheit hatte aber für das Königreich eine indirecte wohlthätige Folge. Zu den Verhandlungen war am 2. Juni 1826, als dieselben gerade in einer bedenklichen Krisis sich befanden, der Minister Bernhard August von Lindenau „als ein Gesammtdiener", dem alle Betheiligte gleiches Vertrauen schenkten, hinzugetreten. Auch in das Königreich Sachsen war bereits früher der Ruf des edlen Mannes, der Umsicht, mit welcher er die Gothaer Lande verwaltet, gedrungen: seine seltne Klarheit in Auffassung schwieriger und verwickelter Aufgaben, die er hauptsächlich seiner mathematischen Durch-

Digitized by Google

bildung verdankte, hatte er auch insbeſondere ſchon einige Zeit vor den hier erwähnten Verhandlungen bewährt durch eine überraſchend klare, einfache und überzeugende Begutachtung eines damals die königlichen Behörden beſchäftigenden, verwickelten Rechnungsproceſſes des Fiscus mit einem in Unterſuchung gekommenen Caſſenbeamten. Durch ſeine Theilnahme an der Gothaiſchen Succeſſionsdifferenz ward er Sachſen noch näher geführt und jetzt dem königlichen Dienſt gewonnen, wahrſcheinlich zunächſt auf Hinweiſungen der erwähnten Commiſſarien, insbeſondere aber auch des geiſtreichen, Lindenau ſinnverwandten und perſönlich befreundeten, Geh. Raths, Präſidenten der Kriegsverwaltungskammer (ſpäteren Kriegsminiſter) Johann Adolf von Zezſchwitz, denen Prinz Friedrich fördernd zur Seite geſtanden haben mag. Durch Reſcript vom 3. Februar 1827 ward er mit dem Charakter als wirklicher Geheimer Rath in den Sächſiſchen Staatsdienſt aufgenommen und ihm der Geſandtſchaftspoſten beim Deutſchen Bundestage übertragen, den er laut Reſcripts vom 12. November 1829 mit dem Poſten eines wirklichen Geheimen Raths mit Sitz und Stimme im Geheimen Rathe und dem eines Directors der Landes-Oeconomie und Commercien-Deputation vertauſchte.

Zugleich löſte Lindenau den Grafen Einſiedel in einer Function ab, die dieſer nach dem Ableben des Oberkammerherrn Freih. von Frieſen ſeit dem Anfang des Januars 1824 „einſtweilen“ übernommen hatte, in der Direction der Kunſt- und wiſſenſchaftlichen königlichen Sammlungen. Wenige Jahre nur hatte Graf Einſiedel dieſem Geſchäftskreiſe vorgeſtanden, aber zweckmäßigen Einrichtungen während dem die Bahn gebrochen. Er ließ u. a. ſeit dem Jahr 1826 die Kunſtkammer, den mathematiſchen Salon und die Modellſammlung zweimal wöchentlich für Künſtler, Handwerker und Fabrikanten und ſeit dem Jahr 1827 auch das Naturaliencabinet dem größeren Publikum unentgeldlich öffnen: er war es, der den verdienſtvollen Wilhelm Gotthelf Lohrmann zum Ober-Inſpector des

Digitized by Google

mathematiſchen und phyſikaliſchen Salons berief (Reſcript vom 21. November 1827), der Moritz Steinla und Ludwig Gruner die Mittel zu ihrer weiteren Ausbildung verſchaffte, er war es auch, der es unſerm Ernſt Moritz Rietſchel durch ſeine Unterſtützung möglich machte, ſeine weitere Ausbildung in Berlin zu ſuchen: Graf Einſiedel bethätigte damit von neuem ſein Wohlwollen gegen Rietſchel und den ſcharfen Blick, mit dem er ſchon früher das Talent im Keime erkannt hatte, welches ſich ſpäter zu ſo herrlicher Blüthe entwickeln ſollte: das erſte größere Werk ward Rietſchel, wie wir vielfach in Druckſchriften erwähnt finden, im Jahr 1826 von der Eiſenhütte Lauchhammer übertragen, eine 8 Fuß hohe Neptunſtatue für den Marktbrunnen zu Nordhauſen: auch ſpäter fand der Cabinetsminiſter Gelegenheit, ſich dem trefflichen Künſtler zum Dank zu verpflichten, den dieſer ſeinem Wohlthäter ſein ganzes Leben hindurch bewahrt hat. Auf des Cabinetsminiſters unmittelbare Veranlaſſung erhielt auch „der Däniſche Staatsrath Albert von Thorwaldſen" das Commandeurkreuz des Civil-Verdienſtordens, wie das Reſcript vom 24. März 1828 beſagte, „in Betracht der Verdienſte, die er ſich um die Ausbildung einiger ſeinem Unterricht in der Bildhauerkunſt anvertrauten jungen Sächſiſchen Künſtler (Joſeph Herrmann und Pettrich, welche in Thorwaldſens Atelier arbeiteten) erworben".

Im Jahre 1826 trug ſich ein Ereigniß zu, welches ſeiner Zeit viel und in verſchiedenem Sinne beſprochen ward, über welches aber ſich das Urtheil bald dahin klärte, daß der Graf von Einſiedel dabei die einem mächtigen auswärtigen Staat gegenüber zu beobachtenden Rückſichten mit den Pflichten ſchonender Humanität in Einklang zu bringen gewußt habe. Mancher der älteren Bewohner Dresdens wird ſich noch einer greiſen Heldengeſtalt erinnern, die zu den in den verſchiedenſten Kreiſen beliebteſten und geachtetſten Perſönlichkeiten gehörte, des ritterlichen Generals von Kniaſiewicz: ganz unerwartet erſchreckte ſeine zahlreichen Freunde die Kunde, er ſei arretirt, auf den Königſtein gebracht worden. Die Zeit hat den Schleier,

Digitized by Google

der damals über der auch von Bülau (in der Fortſetzung Gretſchels Th. III. S. 651.) erwähnten Thatſache früher ruhen mußte, gelüftet und wir wollen daher Das, was wir in den Acten deshalb fanden, hier anſchließen.

Otto Karl von Kniaſiewicz war am 11. Mai 1762 zu Aſſiten in Curland geboren: in ſeinem 15. Lebensjahre trat er, nachdem er im Cadettenhauſe zu Warſchau ſeine Vorbildung erlangt, in die Polniſche Armee ein, zunächſt in die Artillerie: zum Diviſionsgeneral aufgerückt, commandirte er ſpäter in Frankreich, am Rhein, in Italien, die Polniſche Legion. Nach dem Lüneviller Frieden nahm er ſeinen Abſchied und lebte auf ſeinen Gütern in Polen bis zum Jahre 1812, in welchem er den Feldzug mitmachte: die Jahre 1813—1817 brachte er wieder auf ſeinen Gütern zu und wendete ſich dann nach Dresden, wo er als Privatmann lebte. Ein Handſchreiben des Kaiſers von Rußland vom 15/27. Januar 1826 beantragte aber ſeine Feſtnehmung, unter Beſchlagnahme ſeiner Papiere, und ſeine Auslieferung nach Warſchau, weil er von den Häuptern des Aufruhrs in Petersburg zu Ende des Jahres 1825, als einer der Mitwiſſenden, ja als das Haupt der Partei, welche eine Revolution in Polen zu erregen beabſichtigt, bezeichnet worden war. Nicht nur Peſtel, Beſtucheff Rumin, Murawieff in Rußland, ſondern auch mehrere vornehme Polen, die als „membres notables de la société patriotique en Pologne“ bezeichnet wurden, hatten dies angegeben oder wenigſtens ausgeſagt, Kniaſiewicz habe die revolutionaire Correſpondenz mit dem Ausland vermittelt. Unter dieſen Umſtänden vermochte die Sächſiſche Regierung die Arretirung des Generals und die Beſchlagnahme ſeiner Papiere nicht zu verweigern: Beides erfolgte noch am Abend des 5. Februars 1826, an welchem Tage der Ruſſiſche Geſandte dem König das kaiſerliche Schreiben übergeben hatte, allein die Auslieferung des Generals ward abgelehnt. Graf Einſiedel ſchrieb am 6. Februar 1826 einen eigenhändigen Brief an den Staatsſecretair der Militair-

Digitized by Google

Commando-Angelegenheiten, Generalleutnant von Zeschau, des Inhalts: „der Wille Sr. Majestät gehe dahin, daß der General im Laufe des Tages nach dem Königstein gebracht und bis zu weiterer Anordnung in sicherer, jedoch seinem Stande und dem Wohlwollen, das er bisher hier genossen, nicht unangemessener Verwahrung erhalten werde". Dem Befehle gemäß ward Kniasiewicz am 7. Februar 1826 auf den Königstein geleitet, wo man ihm aber seinen Diener beließ und ihm noch einen Diener zuwies: er ward auf königliche Rechnung verpflegt: Zeitungen wurden ihm gestattet, sein Zimmer blieb unverschlossen, er durfte in Begleitung eines Offiziers in der Festung herumgehen, kurz es ward ihm jede Erleichterung gestattet, die sich mit dem Zweck seiner Abschließung nur vereinigen ließ. Eigenhändige Schreiben des Cabinetsministers belegen, welch lebhaftes Interesse er persönlich an thunlichster Erleichterung der Lage des Gefangenen nahm. Eine förmliche Untersuchung ward gegen den General nicht eingeleitet, nur über einige unter seinen Papieren enthaltene Schriften ward er, auf Antrag der Russischen Gesandtschaft, befragt. Seine Unschuld stellte sich aber nach einigen Monaten heraus und die kaiserliche Regierung erkannte dieselbe ausdrücklich mit der Bemerkung an, daß die Verschwornen wahrscheinlich nur seinen Namen gemißbraucht, um Andere dadurch zu verleiten. An demselben Tage, an welchem diese Erklärung einging, erfolgte auch die Anordnung wegen der Entlassung des Generals und am Morgen des 10. August 1826 holte ihn seine Equipage von der Festung wieder ab. Seinen Dank für die humane Behandlung bewies Kniasiewicz durch ein reiches Geldgeschenk an die Armenkasse.[5]

Im Jahre 1827 lagen zur schließlichen Beschlußfassung vor die wichtigen Mandate über die Ausübung der katholisch geistlichen Gerichtsbarkeit und die Grundsätze zur Regulirung

[5] Nach der Angabe bei Pierer, Universallexicon Thl. 8. S. 730., ging Kniasiewicz während der Polnischen Revolution 1830 als Polnischer Gesandter nach Paris und ist dort 1842 gestorben.

Digitized by Google

der gegenseitigen Verhältnisse der katholischen und evangelischen Glaubensgenossen (v. 19. Februar 1827) und über den Uebertritt von einer christlichen Confession zur anderen (v. 20. Februar 1827). Viele Phasen hatten die Entwürfe zu durchlaufen gehabt und die Schwierigkeit der Verhältnisse, in Verbindung mit der großen Gewissenhaftigkeit des Königs, der den frommen Sinn und Eifer, mit dem er seiner Kirche anhing, in Einklang zu bringen wußte, mit sorgfältiger Abwägung der der evangelischen Kirche zukommenden Rechte, waren der Grund, weshalb die Sache wiederholt bei dem Geheimen Cabinet in sorgsamste Erwägung gezogen ward. Welche Wichtigkeit mit Recht dieser Angelegenheit, so wohl vom König als dem Cabinetsminister, beigelegt ward, ersehen wir daraus, daß der Letztere (eine Form, die uns sonst nicht vorgekommen ist) in einem eigenhändigen Aufsatz oder Protocoll die Ergebnisse seines Vortrags an den König mit den königlichen Entschließungen niederlegte. Wenige Monate nach dem Erscheinen dieser Gesetze, am 5. Mai 1827, verschied Friedrich August der Gerechte, an demselben Tage, an welchem 6 Jahre früher der Kaiser Napoleon gestorben war. Graf Einsiedel, der so viele schwere Stunden mit seinem König getheilt hatte, stand ihm auch bei seinem letzten Athemzuge treu zur Seite.[6] Schon hochbejahrt und mit den Staatsgeschäften nicht vertraut, folgte König Anton, der Gütige, wie ihn die Volksstimme mit Recht benannt hat. Der Gedanke, daß wohl mancher stille Wunsch nach Abänderungen, nach einer freisinnigeren Verfassung im Lande gehegt werde, lag ihm fern, wußte er doch, daß Sachsen gut und gerecht regiert worden, glaubte er doch mit voller Ueberzeugung, daß es seine Pflicht sei, den von seinem Vorgänger befolgten Weg getreu innezuhalten. Die Beibehaltung des von seinem königlichen Bruder so hochgeschätzten Cabinetsministers war der bezeichnendste Ausdruck dieses Willens.

---

[6] Pölitz a. a. O. II. 172.

Digitized by Google

Graf Einſiedel ſelbſt hatte im Laufe der Jahre den Plan, ſich für ſeinen Lebensabend von ſeinem Amte zurückzuziehen und ſich den von ihm verwalteten Angelegenheiten ſeiner Familie ausſchließlich zu widmen, fortwährend im Auge behalten: dies belegen viele vertraute Briefe von ihm. Gleichzeitig aber hielt bei Lebzeiten Friedrich Auguſts ſeine mit jedem Jahre wachſende Hingebung für dieſen edlen Fürſten jenem Verlangen die Waage, doch war es, wie ebenfalls Briefe nachweiſen, ſeine Abſicht, ſich ſofort nach dem Hinſcheiden des Königs in das Privatleben zurückzuziehen, ja er hatte ſich mit dieſem Entſchluſſe, während der im letzten Jahre raſch zunehmenden körperlichen Schwäche des Königs, ſo vertraut gemacht, daß er ihn dem König Anton ſchon am Tage ſeines Regierungsantrittes unumwunden ausſprach. Der neue König erwiederte mit dem Vorwurf „das ſagen Sie mir heute!“ und ſuchte in den nächſten Tagen bei jeder Gelegenheit, auch in ſeiner oft humoriſtiſchen Weiſe, des Grafen Sinn zu ändern. Einſiedel blieb aber unerſchüttert, bis ihn ſpäter die Königin Thereſe zu ſich rufen ließ und ihn ernſt und eindringlich bat, in ſeinem Amte zu bleiben, „den König und das Land nicht zu verlaſſen“. Da erſt gab er nach und verſprach, „für den Augenblick“ zu bleiben. Es war aber allgemein bekannt, daß er nur unter der Vorausſetzung keiner Aenderung in dem leitenden Regierungsprincip das Portefeuille behalte, daß er unumwunden erklärt hatte, „er halte es für Gewiſſenspflicht, während der, menſchlichen Anſichten nach, kurzen Regierungszeit des Königs Anton an der Verfaſſung nichts zu ändern, ſie vielmehr dem dereinſtigen Nachfolger in der Regierung unverändert zu überliefern und es ſodann deſſen freiem Ermeſſen und Willen zu überlaſſen, ob und was hiervon zu ändern ſei“.

So blieb denn in Beziehung auf die politiſche Verfaſſung und die leitenden Perſönlichkeiten Alles beim Alten, nur eine Veränderung trat mit dem 1. Mai 1828 im Geheimen Cabinet ein, die ſich als eine ſehr wohlthätige erwies: der zeit-

Digitized by Google

herige Hof- und Justizrath, Julius Traugott Jacob von Könneritz, ward „zur Sublevation und Assistenz bei dem Geheimen Cabinet“ mit dem Prädicat als Geheimer Rath unter der Bestimmung angestellt, „daß er, bei Behinderung des Cabinetsministers und Staatssecretairs der inländischen Angelegenheiten, Sr. Majestät wegen derselben mündlichen Vortrag zu thun, auch in Abwesenheit und Krankheits- oder sonst nöthigen Fällen, der Functionen der bei dem Departement des Innern dienstleistenden Geheimen Cabinetsräthe sich zu unterziehen habe“. Der Cabinetsminister hätte keine glücklichere Wahl treffen können, als die dieses Staatsmannes, der denn auch später als Justizminister und vorsitzender Staatsminister eine so hervorragende Stellung eingenommen, sich so große, selbst von seinen politischen Gegnern anerkannte Verdienste erworben hat. Herr von Könneritz hatte, obwohl erst 36 Jahre alt, sich bereits mit den verschiedensten Branchen der Staatsverwaltung vertraut gemacht. Nachdem er seine erste Vorbildung in dem Kreisamt, dem Oberhofgericht und Consistorium zu Leipzig und in dem Kammercollegium zu Merseburg erlangt, hatte er die gewöhnliche Laufbahn als Assessor und Supernumerarhofrath in der Landesregierung eingeschlagen; er war von 1818—22 Amtshauptmann, von 1822—25 Appellationsrath, von 1825 Hof- und Justizrath gewesen, hatte bei Errichtung der katholisch-geistlichen Behörden für die gemischten Ehesachen als Beisitzer im katholischen Consistorium fungirt, auch auf den eignen Antrag des Dr. Schumann an der diesem übertragenen Entwerfung eines Civilgesetzbuches Theil genommen; auch die Inspection der Fürstenschule Meißen hatte er mehrere Jahre geführt, wie er denn auch als Mitglied der Leipziger Ritterschaft sich bereits mit den ständischen Angelegenheiten beschäftigt hatte. Wenn aber Bülau[7] angibt, Herr von Könneritz habe kurze Zeit in Sachsen-Weimarschen Diensten gestanden, so beruht dies auf einer Verwechslung

[7] Fortsetzung Gretschels a. a. O. III. 696.

mit dem älteren Bruder desselben, Hans Heinrich (früher k. Gesandter zu Paris, später Ober-Kammerherr, Oberhofmeister J. M. der Königin Maria), der einige Jahre Regierungsrath in Weimar war.

Das Vertrauen, welches der König und der Cabinetsminister Herrn von Könneritz schenkten, gab ihm sehr bald die wichtigsten Landesangelegenheiten in die Hände. So finden wir denn auch seine Feder vielfach beschäftigt in einer Angelegenheit, welche viel Arbeit und Mühe gekostet hat, die nicht gelohnt wurde durch das Ergebniß, wir meinen den Mitteldeutschen Handelsverein. Durch das von den Süddeutschen Staaten gefaßte, in Darmstadt in Berathung gezogene Project eines Handelsvereins und durch die aus dem Preußischen Zollsystem für die Nachbarstaaten entstandenen drückenden Beschränkungen, waren die großherzoglich und herzoglich Sächsischen, so wie die fürstl. Schwarzburgischen Regierungen veranlaßt worden, sich über ihre Handelsinteressen gleichfalls gemeinschaftlich zu berathen: sie hatten deshalb im December 1822 zu Arnstadt Bevollmächtigte zusammentreten lassen. Man überzeugte sich aber dabei, daß die bedrängte commercielle Lage jener Staaten nur in der Alternative eine zu wünschende Erleichterung finden könne, wenn sie sich entweder an das Preußische Zollsystem anschlössen, oder, unter sich vereint, demselben Retorsionsmaßregeln entgegensetzten.

Von Dresden aus leitete man, als man hiervon Nachricht erhielt, mit jenen Staaten Vernehmungen ein, allein die gegenseitigen Aeußerungen führten während der nächsten Jahre zu keinem Ergebniß, weil man in Erfahrung brachte, daß zwischen Bayern, Würtemberg, Hessen-Darmstadt und Nassau Verhandlungen über einen Handelsverein stattfänden, deren Resultat man abzuwarten wünschte, während anderer Seits Hessen-Cassel eine vertrauliche Anfrage stellte, „ob man königl. Sächsischer Seits auf eine Uebereinkunft wegen eines freien Verkehrs eingehen würde?“ Erst im Jahre 1828 wurden durch die Bundestagsgesandten der betreffenden Staaten, zu

Digitized by Google

Frankfurt a. M., vorläufig einige Puncte „in Betreff eines zwiſchen mehreren Mitteldeutſchen Staaten zu ſchließenden Handelsvereins“ feſtgeſtellt. Auf den Grund des diesfallſigen Abkommens vom 21. Mai 1828 wurden ſodann Conferenzen zu Caſſel am 18. Auguſt 1828 unter dem Vorſitz des königl. Sächſ. Commiſſars, des wirklichen Geheimen Raths Hans Georg von Carlowitz, eröffnet, deſſen im Geheimen Rath entworfene Inſtruction im Geheimen Cabinet ſehr weſentlichen Modificationen unterworfen ward. Die Verhandlungen fanden ihre beſonderen Schwierigkeiten in den Motiven, von denen manche kleine Regierungen geleitet wurden: „man ſtieß“, wie Herr von Carlowitz ſchrieb, „auf Unentſchloſſenheit, Furcht, Wankelmuth und Habſucht, ſogar auf Gleichgültigkeit gegen ein politiſches Intereſſe, wo ein augenblicklicher Geldgewinn vorſchwebt; auf entſchiedene Vorliebe für das Preußiſche oder Bayerſche Zollſyſtem, und auf kräftige Einwirkung von Außen“. Indeſſen gelang es doch, die verſchiedenen Anſichten auszugleichen, die oft kleinlichen Bedenken zu beſeitigen und den Mitteldeutſchen Handelsverein d. d. Caſſel den 24. September 1828 (Geſetzſammlung 1829 S. 6 fl.) zu Stande zu bringen. Hannover, das Albertiniſche und Erneſtiniſche Sachſen, Kurheſſen, Braunſchweig, Heſſen-Homburg, Naſſau, Oldenburg, die Reußiſchen Lande, Schwarzburg-Rudolſtadt, die freien Städte Bremen und Frankfurt a. M. traten darnach, wie es im 1. Art. heißt, „in einen Verein, deſſen Zweck es iſt, im Sinne des Art. 19. der Deutſchen Bundesacte einen möglichſt freien Verkehr und ausgebreiteten Handel, ſowohl in ſeinem Innern unter den Vereinsſtaaten ſelbſt, als nach Außen zu befördern, auch die Vortheile, welche in dieſer Hinſicht einem einzelnen Staate durch ſeine geographiſche Lage und ſonſt gewährt ſind, ſoweit es die finanziellen und merkantilen Verhältniſſe deſſelben immer geſtatten, auf das Ganze zu übertragen, zu erhalten und ſicher zu ſtellen“. Die Dauer des Vereins ward vorerſt bis zum 31. December 1834 beſtimmt. Schwarzburg-Sondershauſen ſchloß ſich dem Vertrag

Digitized by Google

rücksichtlich der Herrschaft Arnstadt und des Amts Gehren nachträglich unter dem 25. December 1823 an.

War der Mitteldeutsche Handelsverein überhaupt nicht lebensfähig, oder lag es nur in den Verhältnissen, welche ihm nicht Zeit gönnten, sich zu entwickeln, er hatte nur eine kurze Lebensdauer, bestand mehr auf dem Papier, als in praktischer Wirksamkeit. Wie er mehr auf Vertheidigung gegen Beeinträchtigungen Seiten anderer Staaten, als auf Erreichung unmittelbarer und positiver Handelsvortheile berechnet war, wie er im Wesentlichen nur negative Bestimmungen enthielt, etwas wirklich Gemeinsames aber nicht ins Leben führte, so konnten auch Verhandlungen des Vereins als solchen mit anderen Staaten nicht stattfinden, da der Verein keine allgemeinen Anerbietungen zu machen im Stande war und jeder Staat nur für sich und ohne Einfluß auf den Verein überhaupt Zugeständnisse zu bewilligen befugt war, ein Mangel, den insbesondere der Geheime Rath von Lindenau wahrzunehmen hatte, als er, während seiner Anwesenheit in Brüssel, dort Handelswege zu öffnen versuchte: diesem Uebelstand sollte durch ein nachträgliches Abkommen d. d. Cassel den 11. Octbr. 1829 abgeholfen werden. Die Ueberzeugung aber, daß man auf dem betretenen Wege nicht stehen bleiben könne, machte sich bald im Geheimen Cabinet geltend und es ward daher der Geheime Rath von Lindenau von dem Cabinetsminister beauftragt, eine Reise nach Berlin (im October 1829) „zu benutzen, um mit besonders einflußvollen Staatsmännern des königl. Preußischen Gouvernements, namentlich dem Finanzminister von Motz, dem Geh. Regierungsrath Maaßen und Geh. Legationsrath Eichhorn, über die Verhältnisse des Mitteldeutschen Handelsvereins in seiner Gesammtheit, sowie des Königreichs Sachsen insbesondere, zu dem königl. Preußisch-Hessischen und Bayerisch-Würtembergischen Zollverein vertrauliche Rücksprache zu nehmen und hierdurch weitere officielle Verhandlungen vorzubereiten".

Herr von Lindenau fand in Berlin auch volle Bereit-

Digitized by Google

willigkeit zu einer Annäherung an das Königreich Sachſen, allein bei der Bemerkung, daß er nicht für letzteres allein, ſondern für ſämmtliche Vereinslande eine Verhandlung mit Preußen vorzubereiten beauftragt ſei, da — „ging", nach Lindenau's Worten, „der freundliche Ausdruck des Herrn von Motz ſchnell in einen ernſten, ſtrengen und mißmuthigen über, er verſicherte, daß die königl. Preußiſche Regierung den Verein als Geſammtheit nicht anerkenne" ꝛc. Der Graf von Einſiedel erwiederte auf dieſe Mittheilung dem Herrn von Lindenau unter dem 28. October 1829: „die hieſige Regierung würde ſich, ſelbſt wenn durch eine Separatverhandlung mit Preußen mehr Vortheile für das Königreich Sachſen zu erlangen ſein ſollten, als bei einer Verhandlung für den geſammten Verein, durch ihre moraliſche Verpflichtung gegen die übrigen Vereinsglieder behindert finden, bei einer Verhandlung lediglich ihre eigenen Vortheile zu verfolgen und das Intereſſe der übrigen Regierungen, welche noch ferner an dem Verein halten und demſelben die Bewahrung ihrer Intereſſen übertragen wollen, aus dem Auge zu ſetzen. Sie iſt es ihrer eigenen Ehre ſchuldig, den Verein, der durch ihre Mitwirkung entſtanden, aufrecht zu halten und diejenigen Regierungen, die ſich ihr mit vollem Vertrauen angeſchloſſen haben, nicht zu verlaſſen". Die Feſthaltung dieſes an ſich ſehr ehrenwerthen Princips führte aber dahin, daß Lindenau's in etwas anderer Färbung in Berlin gethane Aeußerungen, die Beiſtimmung des Cabinetsminiſters nicht erhielten, worauf denn Lindenau in einen Brief an den Grafen vom 5. November 1829 die, ſeine von Anfang an nicht ganz freundliche Stellung zu demſelben characteriſirenden, Worte einfließen ließ: „daß Ew. Excellenz meine in Berlin bearbeitete Note mißbilligen und daß mein Eintritt in meinen Dienſt damit beginnt, daß man mein Handeln desavouiren will, hat mich geſchmerzt".

War es hiernach Lindenau nicht beſchieden, die Vereinigung Sachſens und Preußens zu einem Zollverein anzubah-

Digitized by Google

nen, so führten doch einige Jahre später (1833) günstigere Verhältnisse und die Umsicht des Staatsministers von Zeschau dies herbei, nachdem der Mitteldeutsche Handelsverein durch den Rücktritt Kurhessens 1831 gesprengt worden war.

Uebrigens war es bei Gelegenheit der Verhandlungen mit den bei diesem Handelsverein betheiligten Höfen dem Geheimen Rath von Carlowitz gelungen, eine andere Angelegenheit, die in Deutschland zu einem gehässigen Conflict zu führen drohte, zu einem glücklichen Ende zu bringen. Seit dem Jahre 1828 waren bekanntlich beim Bundestag Streitigkeiten zwischen Hannover und Braunschweig anhängig, die um so schwieriger zu schlichten waren, als sie zum Theil einen persönlichen Character hatten. Bei der Hartnäckigkeit des Herzogs von Braunschweig, der den vielfach versuchten gütlichen Vergleichsvorschlägen sein Ohr verschloß, ward schließlich durch Bundesbeschluß vom 26. März 1830 die Bundesexecution beschlossen und Sachsen damit beauftragt (Bundes-Prot. 1830 S. 200 fl.). Herrn von Carlowitz führten die commerciellen Verhandlungen mehrfach nach Braunschweig, sein biederer Character hatte dem Herzog volles Vertrauen zu seiner Person eingeflößt; er war daher ein sehr geeigneter Vermittler und würde jedenfalls schon im Januar 1830 jene Bundesangelegenheit erledigt haben, wenn der Herzog, den er bereits zum Nachgeben gestimmt hatte, nicht durch einen geheimen Agenten und dessen Insinuationen unerwartet wieder zur Widersetzlichkeit sich hätte bestimmen lassen. Es gehörte viel Geduld dazu, um bei den unausgesetzten Veränderungen der politischen Atmosphäre in Braunschweig nicht der Sache überdrüssig zu werden; Herr von Carlowitz bewies diese, und endlich, nachdem, wie gedacht, bereits die Bundesexecution beschlossen worden, gelang es ihm noch in der 12. Stunde, den Herzog zum Nachgeben zu bestimmen und Braunschweig viele unnütze Kosten zu ersparen; denn zum Blutvergießen würde es ohnehin nicht gekommen sein, da man des Herzogs, der selbst den Wunsch ausgesprochen hatte, daß die Bundesexecution, wenn sie ein-

Digitized by Google

mal unvermeidlich sei, Sachsen übertragen werden möge, wenigstens insoweit versichert war. Wenn der Bundesbeschluß vom 24. Juni 1830 (Bundes-Prot. 1830 S. 499 fl.) die Parition des Herzogs als eine genügende anerkennen konnte, so war dies wesentlich den Bemühungen der Sächsischen Regierung und insbesondere des Herrn von Carlowitz zu verdanken.

Noch ein anderer Vertrag kam jener Zeit zum Abschluß, durch den ein wohlbegründeter Anspruch Sachsens Anerkennung fand, die Convention über die Auseinandersetzung der gegenseitigen Ansprüche des Königreichs Polen und des Königreichs Sachsen, d. d. Warschau den 4/16. September 1828. Die Verhandlungen über die Forderungen Sachsens (u. a. für den Aufwand der Erhaltung der Polnischen Truppen in Sachsen) wurden durch den Conferenzminister August Ernst Freiherrn von Manteuffel und den Hofrath von Trautvetter geleitet: dabei ward auch der dermalige Geheime Rath und Ministerialdirector Carl Ludwig Kohlschütter mit zugezogen, der, in die Fußtapfen seines würdigen Vaters tretend, sich dabei seine Sporen verdiente; Rußland verpflichtete sich in Ausgleichung der Ansprüche Sachsens, 3,500000 Polnische fl. in Pfandbriefen des Polnischen landschaftlichen Creditvereins zu gewähren.

Das Jahr 1830 mit seinen Stürmen, die auch Sachsen nicht verschonen sollten, kam heran. Daß bei den von uns bereits angedeuteten Umständen der schon früher von Vielen im Stillen gehegte Wunsch, es möge Prinz Friedrich bereits bei Lebzeiten seines königlichen Oheims an der Regierung sich betheiligen, lauter ward, daß dieser Gedanke bei den Besten im Lande entschieden die Oberhand gewann, kann uns nicht Wunder nehmen. Der Geheime Rath von Könneritz war es unseres Wissens zuerst, der nach den Julitagen 1830 den Grafen Einsiedel auf den sich immer lebhafter geltend machenden Wunsch aufmerksam machte, daß dem Prinzen eine größere Theilnahme an den Regierungsgeschäften verschafft werden möchte. Das erste Mal zurückgewiesen, brachte Herr von Kön-

Digitized by Google

neritz dieſe Angelegenheit nach den Vorgängen in Brüſſel nochmals zur Sprache, mit der Verſicherung, es ſei nach ſeiner Anſicht das einzig mögliche Mittel, die heranziehenden Stürme zu beſchwören oder ihnen mit Kraft zu begegnen. Graf Einſiedel ging jetzt (nach den Unruhen zu Leipzig am 2ſlgd. September 1830) auf den Vorſchlag ein, fuhr ſofort vom Geheimen Cabinet aus zum König nach Pillnitz, kam aber ſichtlich betreten mit der Antwort zurück, der König habe ſich nicht entſchließen können, den Vorſchlag zu genehmigen. Inzwiſchen drängten die Verhältniſſe von ſelbſt ſehr bald dahin. Zunächſt ward am 9. September der Beſchluß gefaßt, Prinz Friedrich ſolle folgenden Tages nach Leipzig abgehen, um durch ſein perſönliches Auftreten der dort zum Theil noch fortdauernden Anarchie zu ſteuern, nachdem die Sendung des Geheimen Raths von Carlowitz und Hofraths Meißner nicht ganz den erwünſchten Erfolg gehabt. Der General von Cerrini und der Geheime Rath von Könneritz ſollten den Prinzen begleiten; zu Letzterem äußerte Graf Einſiedel bei der Verabſchiedung am 9. September Abends: „Seien Sie auf der Huth, daß nicht etwa bei irgend einer Volksbewegung der Prinz zum König ausgerufen und hiermit in Verlegenheit geſetzt werde“. Die Reiſe nach Leipzig unterblieb aber, weil am 9. September Abends in Dresden ſelbſt Unruhen ausbrachen. In deren Folge wurde am 10. September früh eine Immediatcommiſſion, unter dem Vorſitz des Prinzen Friedrich, zur Wiederherſtellung der Ruhe niedergeſetzt: dem perſönlichen Erſcheinen des Prinzen gelang es auch, gröberen Ausbrüchen vorzubeugen, allein man erkannte wohl, daß dem Volk ein wichtigeres Pfand des Vertrauens gewährt werden müſſe. Der 13. September 1830 brach an, ein Epoche machender in der Geſchichte Sachſens! Es liegt uns ein Aufſatz, aus der Feder des damaligen Geheimen Raths von Könneritz, vor, der über die denkwürdigen Vorgänge an jenem Tage ſo intereſſante und zeither ganz unbekannt gebliebene Einzelnheiten enthält, daß wir uns nicht verſagen können, aus

Digitized by Google

demselben, mit Genehmigung des Herrn Verfassers, das Wesentlichste wörtlich mitzutheilen. Derselbe erzählt: „Am 13. Septbr. ließen mich Se. K. H. der Prinz Friedrich in den Vormittagsstunden in Ihre Zimmer entbieten. Der Prinz eröffnete mir bei meinem Erscheinen, daß er zuverlässige Nachrichten erhalten habe, das Volk — oder die Communalgarde? dies ist mir nicht genau erinnerlich — wolle Ihn im Laufe des Abends zum König ausrufen. In der tiefsten Entrüstung rief der Prinz aus: Nie und nimmermehr mag ich der König von Rebellen sein, um keinen Preis kann ich gestatten, daß meinem Onkel ein solches Leid geschehe! Der Prinz stellte hierbei die Frage auf und forderte mich auf, Ihm meine Ansicht zu sagen: ob es, um dem zu entgehen, nicht vielleicht gerathen sei, Dresden zu verlassen und auf den Königstein zu gehen? Ich erlaubte mir dagegen einzuhalten, daß die Entfernung von der Residenz unter den gegenwärtigen Umständen mir als höchst gefährlich erschiene; daß mit Seiner Abreise in Dresden Alles drunter und drüber gehen werde; daß Er aber, wenn Er bestimmt und mit gleicher Energie jeden derartigen Antrag fest zurückweise, gewiß auch Gehör finden werde, da ja das Volk schließlich doch auch kein Mittel habe, ihn zur Uebernahme der Regierung zu zwingen.[8]

---

[8] Ein gedrucktes Blatt über die Ereignisse zu Dresden vom 9. bis 15. September besagt:

„In Folge des Gerüchts, daß Mehrere den geliebten Kronprinzen zu ihrem Herrscher ausrufen wollten, versammelten die Communal- und Bürger-Hauptleute bei der Abendparade (am 15.) ihre Mannschaften um sich und theilten ihnen mit, daß dies nicht mit den Wünschen des Prinzen übereinstimmte und Er Seinen Onkel nie durch ein solches Gesuch betrüben lassen würde, weshalb jeder, der ihn liebte und wahrhaft ehrte, diese Bitte nicht laut äußern sollte."

Abgesehen davon: ob die Sr. K. Hoheit in den Mund gelegten Worte ganz authentisch wiedergegeben sind? war diese Mittheilung an die Communalgarde offenbar eine Folge des von dem Prinzen am Vormittag gefaßten Entschlusses.

Aehnliches erzählen auch der pseudonyme Karl von Steinbach (Professor Hase in Jena, nach der Angabe in Böttigers Geschichte des Kurstaates und Königreichs Sachsen Th. II. S. 630. not. 1.) in dem Buche: Sachsen und seine Hoffnungen. Leipzig 1830. S. 17. 18., ferner Böttiger a. a. O. S. 664. und Bülau in der Fortsetzung von Gretschels Geschichte des Sächsischen Volkes und Staates, Th. III. S. 713.

Digitized by Google

Bei meinem Austreten aus den Zimmern des Prinzen begegnete ich den Mitgliedern des Geheimenraths, Minister von Nostitz, Minister von Zezschwitz und von Lindenau — Minister von Manteuffel war damals auf Urlaub im Ausland, Geh. Rath von Carlowitz als Commissarius in Leipzig, ich selbst war schon zum Canzler und Mitglied des Geh. Raths ernannt, allein noch nicht verpflichtet und eingeführt, was erst am 15. September geschah. — Sie forderten mich auf, sie zum Cabinets-Minister Grafen Einsiedel in das Cabinet zu begleiten. Hier theilten sie demselben die vom General v. Gablenz, über die für den Abend vorbereitete Bewegung, ebenfalls erhaltene Meldung mit und stellten ihm vor: wie sie es für nothwendig erachteten, daß Graf Einsiedel den König unverzüglich hiervon in Kenntniß setze und dahin zu disponiren suche, einer solchen Bewegung durch die eigene Erwählung des Prinzen zum Mitregenten vorzubeugen. Graf Einsiedel lehnte es ab, nach Pillnitz zu fahren und einen solchen Vorschlag zu machen, indem er, unter Berufung auf meine eigene Wissenschaft hiervon, anführte, daß er einen solchen Versuch bereits früher gemacht habe, der König aber hierauf nicht eingegangen sei. Auf die Gegenbemerkung, daß die Umstände dermalen viel dringender geworden, antwortete Graf Einsiedel: er, seiner Seits, könne nicht hinausfahren, wenn aber der Geheime Rath, als oberste Landesbehörde, einen solchen Vorschlag thun zu müssen glaube, so könne ja der Conferenz-Minister von Nostitz, als dessen Vorsitzender, sich zum König verfügen. Minister von Nostitz trug Bedenken, diesen Auftrag allein zu übernehmen, und nachdem Graf Einsiedel zuvor annoch vorgeschlagen hatte, daß ich ihn begleiten solle, wurde beschlossen, daß Alle, Minister von Nostitz, von Zezschwitz, von Lindenau und ich, in corpore uns zu dem König nach Pillnitz begeben sollten.

Nach drei Uhr in Pillnitz angelangt, wurden wir sofort bei Sr. Majestät vorgelassen.

Minister von Nostitz im Namen des Geheimen Raths, trug mündlich die Lage der Sache vor und knüpfte daran den Vorschlag und den Wunsch, daß Se. Majestät den Prinzen Friedrich zum Mitregenten erheben möge.

Se. Majestät der König, der für Seine Person Selbst stets alle Pflichten auf das Gewissenhafteste erfüllte und daher auch nicht einmal gewohnt war, Sich es nur zu denken, daß Andere gegen das Recht und ihre Pflicht handeln könnten, antwortete: „Aber wie können denn die Leute das wollen, haben sie denn ein Recht dazu?“

Digitized by Google

Hierauf nahm Miniſter von Zezſchwitz das Wort, indem er bemerkte: „Ein Recht hierzu hätten ſie allerdings nicht, und wenn Se. Majeſtät befehle, ſo werde Man bemüht ſein, und müſſe Man natürlich auch das Aeußerſte wagen, jedes Unternehmen des Volks, den Prinzen zum Herrſcher auszurufen, mit der Gewalt der Waffen und mit Kanonen auf das Kräftigſte zu unterdrücken; es handle ſich aber eben um die Frage: ob Se. Majeſtät nicht von Selbſt geneigt ſein würden, dem Prinzen eine Theilnahme an der Regierung einzuräumen und hierdurch einem eigenmächtigen, höchſt ſtrafbaren Beginnen des Volks zuvor zu kommen?“ Im weiteren Verlauf nahm ich Veranlaſſung, gegen Se. Maj. zu bemerken: gewiß erkenne Jeder, daß Se. Maj. die Mühen der Regenten-Pflichten gern übernehme und trage und habe daher auch ſicherlich nicht ein Glaube, als mangele es Sr. Maj. an Arbeitſamkeit oder Arbeitsluſt, einen ſolchen Wunſch hervor gerufen; wohl aber ſeien ſchon in Folge der bereits ertheilten Verheißungen ſo viel wichtige, eingreifende und umfaſſende Einrichtungen und Aenderungen vorzunehmen, daß es hierzu rüſtiger und jugendlicher Kräfte bedürfe; nächſtdem wäre es aber auch, ſollten dieſe neuen Einrichtungen zum Guten führen, nothwendig, daß ſie in demſelben Geiſt in das Werk geſetzt und bis zum Ende geführt würden, in welchem ſie aufgefaßt und begonnen worden; darum ſei es wünſchenswerth, daß ein jüngerer Mann, deſſen Regierungszeit präſumtiv eine längere ſein werde, auch ſchon bei deren Einleitung und Beginnen an der Regierung Theil nehme.

Se. Majeſtät erklärten ſodann, mit Ihrem Herrn Bruder ſprechen zu wollen und hießen uns einſtweilen abtreten. Den Geheimenrath von Lindenau behielt der König noch auf einen Augenblick zurück, um ihm zu eröffnen, daß er ihn zum Cabinets-Miniſter ernannt habe. Auch mich ſelbſt ließ der König wieder eintreten, um mir ein bereits geſchriebenes und adreſſirtes, aber noch nicht verſiegeltes Handbillet zu übergeben, in welchem ich unter Benachrichtigung von der Cabinets-Veränderung angewieſen wurde, dem Grafen Einſiedel das Portefeuille abzunehmen.

Nach kurzer Zeit erhielten wir den Befehl, wieder einzutreten. Wir fanden Se. Maj. den König und Seinen Herrn Bruder ſtehend. Der König ſagte — ich gebrauche, die Courtoiſie bei Seite ſetzend, die eigenen Worte, weil ſie ſo einfach und doch ſo bezeichnend und rührend das ſchöne Verhältniß wiedergeben — „Ich habe mit dem Max geſprochen. Er iſt es zufrieden;“ und Se. K. Hoh. der Prinz Maximilian ſetzte, gegen uns gewendet,

Digitized by Google

mit lebhaften, heiteren Worten und in einem Ton, der errathen ließ, daß Er Sich freue, einer Bürde zu entgehen, hinzu: „Ja, Ja, Ich bin es zufrieden", und zu Seinem Herrn Bruder gewendet: „Ich habe Dir es schon lange sagen wollen, Ich mag gar nicht regieren". Da ich erkannte, daß hier ein Irrthum vorwalten müsse, so erlaubte ich mir darauf aufmerksam zu machen: daß es gar nicht darauf ankomme oder darauf abgesehen sei, daß Se. K. H. der Prinz Maximilian auf die dereinstige Thronfolge verzichte; es genüge vollkommen, wenn Se. K. H. Seine Zustimmung erkläre, daß der König den Prinzen Friedrich zum Mitregenten ernenne; geschehe dies und werde Sein gleichzeitiges Einverständniß mit bekannt gemacht, so werde das Volk hieraus die Zuversicht entnehmen, daß Se. K. H. der Prinz Maximilian, wenn Er dereinst zur Thronfolge gelange, den Prinzen Friedrich ebenfalls als Mitregent neben Sich behalten werde. Der Prinz sagte hierauf anfänglich, langgedehnt, wie Sich besinnend, und stark betonend: So? So? fügte aber gleich, mit derselben heiteren Stimme wie zuvor, und wie sich selbst beantwortend, hinzu: „Ach Nein! Ich will lieber gleich ganz verzichten. Es liegt mir gar Nichts daran, zu regieren". Der König nahm, zu Seinem Herrn Bruder gewendet, noch einmal das Wort und sagte: „Höre, Bruder, überlege Dir es wohl! Es könnte Dich gereuen! Wenn nun der Fritz nicht nach Deinem Sinn regiert?" Schnell aber erwiederte der Prinz: „Ach Nein! der Fritz ist gut. Er wird schon nach meinem Sinn regieren", und beharrte bei Seinem Entschluß.

Nachdem wir so den bestimmten Willen Sr. Maj. des Königs und die unbedingte Verzichtleistung Sr. K. H. des Prinzen Maximilian entgegen genommen hatten, zog ich mich auf kurze Zeit in die Garderobe zurück, um die erforderliche Urkunde auszufertigen. Sie wurde hierauf in Beisein der Mitglieder des Geheimenraths in dem Zimmer Sr. Maj. zuerst von dem König und sodann von dem Prinzen vollzogen und von uns contrasignirt.

Bei dem Abtreten hatten wir noch das Glück, Augenzeugen einer rührenden Familien-Scene zu sein. Tief bewegt und mit den Worten: „Bruder, du hast ein Großes gethan!" schloß der König Seinen Herrn Bruder in die Arme.

Wir eilten hierauf nach Dresden zurück, General von Zezschwitz zu dem General von Gablenz, um durch die schleunigste Mittheilung der am Morgen befürchteten Volkserhebung zuvorzukommen; Minister von Lindenau in die Druckerei, zu Besorgung

Digitized by Google

der Anschläge; ich selbst zu Sr. K. H. dem Prinzen Friedrich, Ihm das Ereigniß bekannt zu machen.

Auf das Innigste ergriffen und bewegt, empfing der Prinz die Nachricht Seiner Erhebung. Allein welcher Abstand in den Ursachen der Gemüthsbewegungen! Am Morgen gequält, erschüttert und entrüstet durch den Gedanken, daß ein Verbrechen zu Seinen Gunsten sich vorbereitete, dessen Ausbruch schwer zu beseitigen schien, und das, wenn es auch keinen Erfolg haben konnte, doch jeden Falls geeignet war, den Prinzen zu compromittiren. Am Abend ergriffen von dem Bewußtsein des übernommenen hohen Berufs und zugleich von dem Dankgefühl, einer großen Gefahr entgangen zu sein.

Noch denselben Abend verbreitete sich die Nachricht und Jubel und Illumination beschloß den in Bangigkeit angetretenen Tag."

Wie wir bereits aus dieser Darstellung entnehmen, hatte der König am 13. September, schon vor der Ankunft der Geheimen Räthe in Pillnitz, dem Grafen von Einsiedel den Wunsch, daß er seine Entlassung nehmen möge, zu erkennen gegeben. Ein, wohl von dem Grafen selbst beeinflußter Zeitungsartikel (Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen vom 16. Februar 1831 S. 652 fl. und Leipziger Zeitung vom 24. Februar 1831 außerordentliche Beilage zu Nr. 47. S. 446.) sagt hierüber zu Widerlegung abweichender Angaben in mehreren Druckschriften wörtlich:

„Die allen treuen Sachsen erwünschte Ernennung des Prinzen Friedrich zum Mitregenten stand in keiner Verbindung mit der im Cabinet des Königs eingetretenen Veränderung, und die Entlassung des Grafen von Einsiedel kann weder als eine Folge, noch als eine Bedingung dieser Ernennung angesehen werden; sie ging ihr der Zeit nach vor. Am Morgen des 13. September wurde dem Grafen von Einsiedel durch ein Handschreiben des Königs aus Pillnitz der Wunsch eröffnet, daß derselbe um die Entlassung von der von ihm bekleideten Stelle des Staatssecretairs der inneren Angelegenheiten nachsuchen möchte. Des Grafen Antwort, in welcher er seine Stelle in die Hände des Königs niederlegte, war bereits nach Pillnitz abgegangen, als die geheimen Räthe ihn von dem, mit jeder Stunde lauter werdenden Wunsch der Bürgerschaft, daß der Prinz Friedrich in die Mitregentschaft aufgenommen werde, in Kenntniß setzten, und ihn

ersuchten, den König davon zu unterrichten und sich nach Pillnitz zu begeben. Nach der dem Grafen von Einsiedel vom König geschehenen Eröffnung war derselbe nicht mehr in der Lage, dem Verlangen der Geheimen Räthe zu willfahren, daher diese es über sich nahmen, sich sogleich nach Pillnitz zu verfügen; von dort kehrten sie mit den Nachrichten von der Ernennung des Prinzen Friedrich zum Mitregenten und von der Wahl des neuen Cabinetsministers zurück."

Mit dieser Darstellung stimmt es auch überein, daß der Graf von Einsiedel, als die Minister ihn verließen, um nach Pillnitz zu fahren, gegen den Geheimen Rath von Könneritz im Abtreten, ohne nähere Erläuterung äußerte: „Sie werden draußen erfahren, warum ich nicht zum König gehen konnte".

Das Entlassungsrescript vom 13. Septbr. 1830, welches zugleich dem Geheimen Rath von Lindenau die erledigten Functionen übertrug, lautete zwar, daß die Enthebung des Cabinetsministers von seinem Posten in Gnaden erfolgt sei, auf dessen unterthänigstes Ansuchen, daß aber dieses Ansuchen, wenn es formell stattgefunden haben sollte, (worüber aber die Acten nichts enthalten) mindestens nicht aus eigenem Antriebe erfolgte, bestätigte der Cabinetsminister auch noch selbst durch einen eigenhändigen Zusatz zu den Noten vom 13. Septbr. 1831, welche seinen Austritt den beim königlichen Hofe accreditirten Gesandten mittheilten: er faßte nämlich das Concept selbst also: „le Roi ayant jugé nécessaire, que je lui demande ma démission du Ministère de cabinet, qui m'a été confié, je viens d'en être dégagé". Aehnlich sagte er in den Noten an die Sächsischen Gesandten an auswärtigen Höfen vom 14. Septbr.: „S. M. le Roi m'ayant fait connaître son désir, que je demande ma retraite, je n'ai pas tardé à me conformer à ses ordres et je viens d'obtenir ma démission du poste, dont j'ai été revêtu jusqu' ici par les bontés Royales."

Ein Rescript vom 2. October 1831 setzte dem Grafen eine Pension von jährlich 3000 Thlrn. aus.

Einsiedels politische Laufbahn war somit beendet: er trat ab von dem Schauplatz, auf dem er so lange gewirkt

Digitized by Google

hatte, nach der damaligen Stimmung, von Wenigen bedauert, ein unpopulairer Minister! Dies ist eine Thatsache, über welche nicht nur alle Druckschriften, die wir über jene Zeit gelesen, sondern auch selbst die ihm persönlich befreundeten Zeitgenossen übereinstimmen. Forschen wir nach den Gründen! Das Privatleben des Grafen konnte nicht den Schatten einer Verstimmung gegen ihn begründen. Seit dem Jahre 1800 lebte er in sehr glücklicher, erst nach mehreren Jahren mit einer Tochter gesegneten Ehe, mit Johanne Friederike Luise geb. Gräfin von der Schulenburg Kloster-Roda (geb. 27. August 1773, † 27. Januar 1832).

Obwohl in früheren Zeiten geselligem Verkehr nicht abgeneigt, ja auch später in kleinem Kreise einem zwanglosen Humor sehr zugänglich, hatte ihn doch zunächst die anhaltende Kränklichkeit seiner Gemahlin, welche diese an das Haus fesselte, veranlaßt, sich vom Geräusch der Welt zurückzuziehen, bei ihr allein, in ländlicher Ruhe, im Genuß der schönen Natur, für welchen er sehr regen Sinn hatte, Erholung von den Lasten seines Berufs zu suchen. Wenn er später sich geflissentlich der Geselligkeit entzog, so geschah dies dann, theils aus Gewohnheit, theils wohl in Folge eines von ihm als unmittelbaren Rathgebers des Königs für schicklich oder nothwendig anerkannten Princips: ward es doch schon seit alter Zeit als eine Consequenz der Stellung auch der übrigen Beamten des Geheimen Cabinets betrachtet, daß sie zurückgezogen zu leben und die Intimität in größeren Kreisen zu vermeiden hatten, um nicht — wie man meinte — der Versuchung ausgesetzt zu werden, etwas von den ihnen anvertrauten Staatsgeheimnissen zu verlautbaren.

Einen wahrhaft frommen Sinn, den redlichen Willen, das, was er für gut erkannt, zu fördern, ein reges Wohlwollen für diejenigen, welche er bewährt gefunden, konnten ihm selbst seine Feinde nicht absprechen. Hochmuth lag ihm fern; seiner Stellung sich bewußt, machte er dieselbe doch nicht durch Ueberhebung gegen unter ihm Stehende geltend; ein

Digitized by Google

wahrhaft vornehmer Mann, war er im conventionellen Leben höflich, nahm er in nicht verletzendem Selbstbewußtsein die Zeichen der Ehrerbietung, welche man ihm zollte, als etwas ihm Gebührendes, mit Würde entgegen, ohne, wie dies nur ein ungebildeter Emporkömmling oder ein Mann von zweifelhafter Stellung thun kann, durch affectirtes Uebersehen Anderer oder geringschätzendes Benehmen gegen sie, in lächerlicher Aufgeblasenheit imponiren zu wollen. Durch sein ernstes, gehaltenes Wesen, unterstützt durch eine hohe Gestalt, imponirte er aber allerdings, und Mancher, der in sein Arbeitszimmer im Geheimen Cabinet eingeführt ward, hatte wohl, wenn auch sonst nicht blöde, erst die Befangenheit zu überwinden, wenn er dem stattlichen Herrn mit der gemessenen Haltung gegenüber stand. Solchen Audienzen widmete der Cabinetsminister, der in Geschäften Jedem zugänglich war, in der Regel täglich mehrere Stunden; es war jedoch üblich, daß ihm nicht Näherstehende, vorher darum schriftlich nachsuchten, worauf denn Tag und Stunde dem Petenten bestimmt ward, der dann auch nicht unnöthig zu warten brauchte.

Sein großer Grundbesitz und die Administration seiner umfänglichen industriellen Unternehmungen führten den Grafen Einsiedel von selbst zum Interesse an Allem, was mit der Industrie, dem Handel und Gewerbe, sowie der Landescultur zusammenhing. Alle neuen Erfindungen, alle Fortschritte in der Landwirthschaft, in Künsten und Wissenschaften, in den Gewerben, fanden an ihm einen Gönner und Beförderer; es war ein eigenthümlicher Zug seines Characters, daß, während er auf der einen Seite starr am Bestehenden festhielt, er auf der anderen sich mit entschiedener Vorliebe dem Neuen zuwendete. Mit Recht konnte daher der Verfasser der auf den Grafen im Dome zu Meißen gehaltenen Gedächtnißpredigt, der Professor Domherr Dr. Kahnis,[9] zum Vorwurf seiner Rede nehmen

[9] Zwei Predigten, gehalten im Dom zu Meißen und in der Universitätskirche zu Leipzig. S. 4. Leipzig 1861.

Digitized by Google

„die wunderbare Einheit im Chriſtenleben, zwiſchen Halten am Beſtehenden und Streben nach Zielen der Zukunft, zwiſchen Gegründetſein auf Felsgrund und unermüdlichem Bauen, zwiſchen Stillſtand und Fortſchritt, Ruhe und Bewegung, die uns in ſeinem Leben entgegentritt".

Die Vorliebe für jene eben bezeichneten Fächer erſtreckte ſich auch auf die Perſönlichkeiten, die darin wirkten: Ober-Inſpector Lohrmann, der verdiente Chemiker Dr. Struve, der Commiſſionsrath Blochmann, der Geleitscommiſſar Süßmilch (Mitglied der Straßenbaucommiſſion) und Andere, waren ihm deshalb beſonders bewährte Männer; aber auch Erfahrung und vorzügliche Leiſtungen in anderen Fächern wußte er anerkennend zu ſchätzen, wie denn u. a. der greiſe Dr. Kapp, der ſeine lange und bedeutende ärztliche Laufbahn in Dresden abſchloß, ſich ſeines freundſchaftlichen Umgangs zu erfreuen hatte. Auch für die ſchönen Künſte hatte der Graf ein reges Intereſſe, jedoch zunächſt immer in Hinblick darauf, wie ſie den Fortſchritten der Gewerbe dienten, während wirklicher Kunſtſinn und Kunſtgeſchmack mehr ſeiner Gemahlin zu eigen war. Ein Charakter, wie ihn Graf Einſiedel beſaß, mußte ihn denen, die ihn genauer kannten, ihm perſönlich nahe traten, achtungswerth machen, allein die Zahl dieſer war bei der großen Abgeſchloſſenheit, in der er lebte, eine ſehr geringe, und nur Wenigen mochte er mit der offenen Herzlichkeit entgegenkommen, welche der Kreishauptmann von Zezſchwitz in den bereits angezogenen „Mittheilungen aus den Papieren eines Sächſiſchen Staatsmannes" wiederholt an ihm rühmt. Die große Zurückhaltung, das ernſte, gemeſſene Weſen, das er denen gegenüber nicht abſtreifte, die in Geſchäftsverkehr mit ihm ſtanden und das ſich ſelbſt in der Unbeweglichkeit ſeiner Geſichtszüge abſpiegelte, gab ihm den Anſtrich der Strenge, der Kälte. Auf der anderen Seite hatte er aber auch Menſchenkenntniß und Erfahrung genug, um bei Erfüllung ſeines Berufs nie auf Dank oder Liebe zu rechnen; ein Haſchen nach dem veränderlichſten aller Dinge, nach der Volks-

Digitized by Google

gunst, lag aber seinem Charakter am Entschiedensten fern. Von einer gewissen Besorgniß vor etwa neben ihm aufkommendem Einfluß war er, mindestens in den letzten Jahren seiner Amtirung, nicht frei, weniger jedoch aus Egoismus, als aus Rücksicht auf die Staatsverwaltung. Bei der großen Gutmüthigkeit und Zugänglichkeit des Königs Anton konnte und durfte Graf Einsiedel nicht zulassen, daß in Regierungsgeschäften irgend ein Anderer, als der Cabinetsminister, das Ohr des Königs habe, seinen Willen bestimme. Was unter Friedrich August unbedenklich gewesen sein würde, war es nicht unter König Anton. Wirklich suchten aber schon lange vor seinem Abgang einzelne Männer den König gegen Einsiedel einzunehmen. Den Geh. Rath v. Könneritz fragte der König schon ein Jahr zuvor bei dem Vortrag wiederholt: ob es wahr sei, daß Graf Einsiedel die Geschäfte vernachlässige und so viel Reste lasse? ein Vorwurf, der bei der großen Arbeitsamkeit und der Schnelligkeit, mit der der Cabinetsminister arbeitete, gerade am wenigsten gerechtfertigt war, und vom Geh. Rath von Könneritz auf das Entschiedenste zurückgewiesen werden konnte. Aber aus den eigenen Mittheilungen eines jetzt sehr hochgestellten Mannes ist uns bekannt, daß beim Beginn seiner Laufbahn im Staatsdienste der Cabinetsminister ihm die Förderung seiner Wünsche versagte, wahrscheinlich nur, weil der Aspirant sich damit zunächst an den Geheimen Rath von Lindenau gewendet und zu wenden gehabt hatte. Es mochte in diesem Falle hinzukommen, daß der Graf und Lindenau in ihren Ansichten sehr auseinander gingen, daß Beide leicht verletzt und daher überhaupt nicht geeignet waren, Hand in Hand zu gehen. Immerhin mögen die Aeußerungen dieser Charaktereigenschaften des Cabinetsministers Manchen verletzt haben und wir mögen darauf wohl mit beziehen, was der ihn sonst sehr hochschätzende Kreishauptmann von Zezschwitz in einem Briefe aus dem Jahre 1816 (Mittheilungen ꝛc. u. a. S. 452.) andeutete, wenn er schrieb: „welch ein eigenes Verhältniß, daß ein so vortrefflicher, edler,

frommer Mann einige Seiten an ſich hat, die viele Menſchen abſtoßen und entfernen, und daß er in einem Zeitpunkt ſo böſer Leidenſchaftlichkeit auf dieſer Stelle ſtehen muß. Dieſe Betrachtungen und die Ausſicht, wie es endlich doch einmal kommen wird, ſchlagen mich oft ſehr nieder. Dem König macht es aber Ehre, daß er ſo feſt an Einſiedel hält, ſeinen frommen, treuen Sinn erkennt und ſich durch nichts irre machen läßt."

Betrachten wir ferner den Grafen Einſiedel in ſeinem öffentlichen Wirken als Cabinetsminiſter, ſo werden wir ihn den Staatsmännern von großem ſchöpferiſchen Talent, die überhaupt zu keiner Zeit zahlreich geweſen ſind, allerdings nicht einzureihen, aber anzuerkennen haben, daß er ein gewiſſenhafter Haushalter, ein pflichtgetreuer Beamter war, daß er die Macht, welche ihm das Vertrauen beider Könige, denen er diente, übertragen, nie wiſſendlich gemißbraucht hat. Nach der Laufbahn, welche er vor ſeiner Ernennung zum Cabinetsminiſter verfolgte (als Amtshauptmann, Oberſteuereinnehmer, Geheimer Finanzrath, Kreishauptmann), war das adminiſtrative Fach dasjenige, für welches er ganz beſonders vorgebildet war, und auch ſpäter hauptſächlich Intereſſe zeigte; ſein entſchieden praktiſcher Sinn fand hierin Befriedigung und Spielraum zur Entwickelung. Die Bedürfniſſe des Volks und die Gebrechen in der Verwaltung hatte er aus eigener Erfahrung kennen gelernt, Hebung der Landwirthſchaft, der Gewerbe und des Verkehrs, Straßen- und Waſſerbau, Landespolizei, Gensdarmerie, das Forſtweſen, Bergbau, Steuerweſen waren die Gegenſtände, die vorzugsweiſe ſeine Aufmerkſamkeit beſchäftigten. Er ward in dieſen Branchen durch ein außerordentliches Localgedächtniß unterſtützt, wie er denn die Namen und Lage faſt aller Ortſchaften Sachſens, bis auf die Dörfer herab, ſich bis in das ſpäteſte Alter in der Erinnerung bewahrt hatte. Gern verweilte er daher auch ſpäter bei ſeiner amtshauptmannſchaftlichen Wirkſamkeit, nahm an dieſem Poſten immer ein beſonderes Intereſſe und empfahl ihn als Ziel allen, die ſich dem Verwaltungsfache widmeten. „Das Land kennen lernen", ſagte er oft, ſei für jeden Staatsbeam-

Digitized by Google

ten von hoher Wichtigkeit, und dies war auch bei ihm keine bloße Theorie geblieben. Doch entzog er, neben jenen seinen Lieblingsfächern, auch der Justiz seine Beachtung nicht, wenn auch vielleicht weniger aus speciellem Interesse daran, als aus der Erkenntniß des wichtigen Einflusses der Rechtspflege auf das materielle Wohl des Landes. Der Kanzler der Landesregierung, Freiherr von Werthern, stand ihm hierbei thätig zur Seite, ein um Sachsen hochverdienter Mann, dem wir hier nothwendig einige Zeilen des Gedenkens widmen müssen.

Ernst Friedrich Karl Aemilius Freiherr von Werthern, geboren zu Gotha am 27. Februar 1774,[10] ein Mann von reichem, tiefem Wissen, von gründlicher juristischer Bildung und von ganz besonderer Thatkraft, Energie und Consequenz, hatte sich, wie wir bereits erwähnt, schon beim Beginn seiner Carrière im Staatsdienst dadurch rühmlich bemerkbar gemacht, daß er als Supernumerar-Regierungsrath in der Stiftsregierung zu Merseburg und als Oberhofgerichtsrath, gegen die damalige Gewohnheit, die Theilnahme an dem Urthelsverspruch nachsuchte und erlangte. Durch Rescript vom 4. Juli 1807 ward er, unter Entlassung von der Supernumerarregierungsraths-Stelle zu Merseburg, zum Director des Consistoriums zu Leipzig, durch Rescript vom 8. Januar 1809 zum Oberhofrichter ernannt. Außerdem ward ihm später noch die Function eines Präsidenten des Polizeiamts und Criminalgerichts zu Leipzig und die eines Königl. Commissars für die Universitätsangelegenheiten übertragen; in dieser, insonderheit während des Kriegs sehr schwierigen, Stellung zeichnete er sich besonders aus durch sein nach allen Seiten hin eben so offenes, kluges und mäßiges, als festes Benehmen. Dies fand denn die gerechte Anerkennung des Königs, der Werthern, wie wir bereits erwähnt, im April 1815 nebst anderen Männern des Vertrauens zu sich nach Presburg kommen ließ, um Rath zu hören. Bald darauf

[10] Bülau in der Fortsetzung Gretschels a. a. O. III. 662. not. ††††

berief ihn, den in friſcheſter Manneskraft Stehenden, ein Königl. Reſcript vom 11. Juli 1815 an der Stelle des zum Appellationsgerichts-Präſidenten ernannten Geheimen Raths von Hünerbein, als Kanzler an die Spitze der Landesregierung, eine collegiale Behörde, welche damals ſo ziemlich den ganzen Wirkungskreis hatte, der jetzt das Reſſort der beiden Miniſterien der Juſtiz und des Innern bildet.

Werthern erlangte bald das volle Vertrauen des Cabinetsminiſters, und in ſteter Verbindung mit einander, ſich gegenſeitig anregend, ergänzend und unterſtützend, wirkten nun beide Männer gemeinſchaftlich, zunächſt für einen ſchnelleren und geregelteren Geſchäftsgang bei der oberſten Behörde ſelbſt und ſodann für Reformen in allen Zweigen der Juſtiz und der Verwaltung. Das perſönliche, vertraute Verhältniß, in welchem beide ſo hochgeſtellte Männer zu einander ſtanden, die Achtung, die ſie ſich gegenſeitig zollten (ſo daß die Genoſſen jener Zeit in der öffentlichen Wirkſamkeit ſich kaum Einſiedel ohne Werthern, Werthern ohne Einſiedel denken konnten), und beſonders der günſtige Umſtand, daß in dem Zuſammengehen beider eine Vermittelung zwiſchen dem Geheimen Cabinet und dem ſo zahlreich beſetzten, nicht immer leicht zu behandelnden Collegium von Räthen gefunden war, hat damals über manche Schwierigkeiten hinweggeholfen, manchen Colliſionen vorgebeugt, manche Reformen leichter und ſchneller ins Leben gebracht, als ſonſt bei dem Mangel an Centraliſation möglich geweſen ſein würde. Mit innigem Dankesgefühl erinnern ſich auch diejenigen, welche damals als junge Männer in die Landesregierung eintraten, der väterlichen Fürſorge, des Wohlwollens, mit dem ihnen der Kanzler entgegenkam, wie er ſie in ſeinen Umgang zog, ſie zu ermuthigen, wohl auch in paſſender Weiſe zu unterſtützen verſtand. Leider raffte ein frühzeitiger Tod den Kanzler am Morgen des 30. Auguſt 1829 dahin.

Von den vielen wichtigen Proceß- und Civilgeſetzen, die wir während der Zeit, in welcher Einſiedel an der Spitze der

Digitized by Google

Regierung stand, vorzugsweise der Mitwirkung Wertherns verdanken, wollen wir hier nur erinnern an das Mandat, die Einführung der alterbländischen Proceßgesetze ꝛc. in der Oberlausitz vom 13. März 1821, das Mandat, wegen der in verschiedenen Gegenständen der Gerichtsverfassung und des Proceßverfahrens beschlossenen Abänderungen und Einrichtungen vom 13. März 1822, das Mandat, die in Hutungssachen anzuwendenden Rechtsgrundsätze betr. vom October 1828, das Mandat über die Verbürgung der Frauenspersonen vom 6. Novbr. 1828, das Mandat, die Geschlechtsvormundschaft betr. vom 10. Novbr. 1828, das Mandat, die Grundsätze der Allodialerbfolge ꝛc. enthaltend vom 31. Januar 1829, das Mandat, die Aufhebung der stillschweigenden Hypotheken betr. vom 4. Juni 1829.

Unter Graf Einsiedels Amtsführung fällt auch ein wesentlicher Fortschritt, die Hebung des Beamtenstandes durch Aufhebung der Douceurs, der Agenturen und durch die Fixirung der Gehalte, statt der früher üblichen Sportulantheile, ferner die Abschaffung der Pachtämter oder vielmehr Amtspächte.

Für die Geschäfte der auswärtigen Politik sich besonders auszubilden, hatte der Graf keine Gelegenheit gefunden; nur das Bedürfniß des Augenblicks und der Mangel eines zu diesem Amte vollkommen befähigten Mannes mochte wohl den König zunächst bewogen haben, dem Grafen auch das auswärtige Departement neben dem Innern, für welches er berufen ward, zu übertragen. Wahrscheinlich war das Fremdsein in der äußeren Politik und der Diplomatie die Veranlassung dazu, daß Graf Einsiedel, wie man allgemein glaubte, in den auswärtigen Angelegenheiten wesentlich den Rathschlägen seines Schwagers, des von uns mehrerwähnten Gesandten am Wiener Hofe, Grafen von der Schulenburg, ein von vielen Seiten gemißbilligtes Gehör schenkte, während er im Uebrigen sehr selbstständige Ansichten hatte.

Je größer aber der Einfluß war, den man ihm als

Cabinetsminiſter, zumal nach der veränderten Organiſation des Geheimen Conſiliums beimaß, um ſo mehr mußte er auch der großen Maſſe als Derjenige erſcheinen, der, wenn er nur ſonſt wolle, allen Uebelſtänden abhelfen, allen Wünſchen gerecht werden könne; wo das nicht geſchah, richtete ſich die Unzufriedenheit gegen die Perſon des Cabinetsminiſters, dem man ohne nähere Prüfung oft auch das anrechnete, was zu verhüten gar nicht in ſeiner Macht lag. Insbeſondere galt Graf Einſiedel allgemein als das Hinderniß jeder freiſinnigeren Abänderung der Verfaſſung: ein Mann der alten Schule, aus Ueberzeugung Vertreter des Stabilitätsprincips, war er allerdings, wie wir geſehen haben, Neuerungen in den ſtändiſchen Gliederungen und Berechtigungen abhold; er glaubte Recht und Ordnung im Lande durch die gewiſſenhafte Beobachtung der hergebrachten Formen für genügend geſichert und erkannte wohl auch die Zeichen des ſich vorbereitenden Umſchwungs nicht in ihrer vollen Bedeutung und Wichtigkeit.

Abgeſehen davon, ſind aber noch andere beſtimmt formulirte Anklagen in der Preſſe gegen den Cabinetsminiſter erhoben worden, auf welche wir hier etwas näher einzugehen haben.

Wir gedenken zunächſt des Vorwurfs, daß er ſeine miniſterielle Gewalt zum Vortheil ſeiner Privatverhältniſſe gemißbraucht, daß er den von ihm verwalteten Eiſenwerken ſeiner Familie durch ſeine amtliche Stellung große Vortheile verſchafft und die gebirgiſchen Eiſenwerke beeinträchtigt habe. In dieſer Ausdehnung iſt die Anklage entſchieden unbegründet. Mißlich wird es ſtets ſein, wenn ein hochgeſtellter Staatsbeamter zu gleicher Zeit als Privatmann induſtrielle Geſchäfte betreibt: je größere Intelligenz er dabei beweiſt, je glänzender der Flor ſeiner Privatunternehmung wird, je mehr andere Concurrenten er dadurch aus dem Felde ſchlägt, um ſo größer wird auch die Zahl der Neider und Mißgünſtigen werden. Die Producte der Eiſenwerke, welche Graf Einſiedel verwal-

tete, wurden gesucht, wurden bei öffentlichen Bauten verwendet, zunächst, weil die Erzeugnisse besser und wohlfeiler waren, als die Mehrzahl der anderen kleineren oder mit weniger Intelligenz geleiteten Werke sie liefern konnte: es mag sein, daß manche Bestellung im Lauchhammer daneben mit auf der Rücksicht beruhte, daß eben der Cabinetsminister dabei betheiligt war, bei dem man sich dadurch zu insinuiren hoffte, aber einen Vorwurf würde man dem Minister doch nur dann haben machen können, wenn er seine Producte aufgedrängt oder denen, welche sich deren nicht bedienen wollen, dies hätte entgelten lassen. Daß dies aber auch nur in einem Falle geschehen, dafür mangelt es an jedem Nachweise und es wird auch dem von wohlunterrichteten Zeitgenossen entschieden widersprochen. Im Gegentheil liegt uns wenigstens ein actenmäßiger Beweis dafür vor, daß der Graf Einsiedel in seiner Ehrenhaftigkeit weit davon entfernt war, das Gewicht seines Einflusses bei seinen Privatinteressen in die Wagschaale zu werfen, und dieser Beweis betrifft gerade eine Angelegenheit, welche in dem Conversationslexicon der neuesten Zeit und Literatur Th. I. S. 756. (Leipzig 1832) unrichtiger Weise als eine solche bezeichnet wird, welche „das Gewicht des erwähnten Vorwurfs bestärke".

Es war die Absicht, zur Erweiterung des mit dem Lauchhammer combinirten Eisenwerks Gröditz, einen Hohofen bei Berggießhübel anzulegen, „zur Erzeugung des für zu errichtende Puddlingwerke benöthigten Roheisens, ingleichen eine Verzinnungsanstalt nach englischer Art auf Schweißeisen und gegossene Geschirre". Der Graf von Einsiedel beantragte zu diesem Behufe die Zusage der Abgabe einer Quantität Kohlenholz aus den königlichen Forsten und ein ausschließliches Privilegium auf 10 Jahre, „daß in der Linie von Einsiedel (bei Purschenstein) über Saida links vor Freiberg vorbei, nach Meißen bis zur Preußischen Grenze bei Mühlberg, außer den bereits concedirten Eisenwerks- und Eisenhammeranlagen, kein neues dergleichen Werk errichtet, noch die alten Concessionen

Digitized by Google

der in der benannten Gegend vorhandenen Werke auf neue Anlagen des Puddlings, Friſchens, Walzens, der Stahlfabrication und der engliſchen Verzinnung binnen 10 Jahren erweitert werden ſollten". Es waren dies Anträge, die dem, was in früheren Zeiten in ähnlichen Fällen wohl geſchehen war, entſprachen und denen Genehmigung zu verſchaffen, ein jeder vorſichtige Induſtrielle, zur Sicherſtellung einer großen Capitalanlage, zu jener Zeit verſucht haben würde.

Das Oberbergamt ſprach ſich für die Ertheilung des erbetenen Privilegiums aus, weil nur Eiſenwerke von ganz großem Umfang Erfolg verſprächen, deren Anlegung aber bei den großen Koſten nur unternommen werden könnte, wenn das Beſtehen des Werks gegen äußere nachtheilige Einwirkungen geſchützt ſei, wozu insbeſondere gehöre, daß der Betrieb wenigſtens auf einige Zeit, weder in Beziehung der rohen Betriebsmaterialien, noch im Abſatz ſeiner Erzeugniſſe durch die Concurrenz anderer nahen Werke geſtört und gehindert werde. Dieſer Anſicht trat auch das Geheime Finanzcollegium bei, wogegen die Commerciendeputation die Zulaſſung freier Concurrenz bevorwortete. Eine andere Meinungsverſchiedenheit der Behörden trat über die Frage hervor, wie weit es einer neuen Conceſſion bedürfe für beſtehende Werke, bei Veränderungen und Vervollſtändigung der Fabrication. Das Geheime Finanzcollegium hielt nach den damals beſtehenden Principien über Fabrik- und Gewerbsanlagen die Conceſſion für nöthig, jedoch mit der Modification, daß dieſelbe nie zu verweigern ſein werde; die Landesregierung und die Commerciendeputation nahmen dagegen an, daß es in ſolchen Fällen einer beſonderen Conceſſion gar nicht bedürfe.

Die Sache gelangte durch Vortrag des Geheimen Finanzcollegiums im Juli 1830 an das Geheime Cabinet; Graf von Einſiedel enthielt ſich ſelbſtverſtanden jeder Betheiligung und überließ den Vortrag beim König dem Geheimen Rath von Könneritz: derſelbe faßte zunächſt ein ſchriftliches Gutachten ab, deſſen Ergebniß in der Hauptſache dem Geſuche des

Digitized by Google

Cabinetsminiſters abfällig war, inſofern es ſich gegen die Ertheilung eines ausſchließlichen Privilegiums an den Grafen ausſprach, durch welches ein gleichzeitig beim Geh. Cabinet vorliegendes Geſuch eines anderen Betheiligten, der ebenfalls ähnliche Werke anzulegen beabſichtigte, ſofort würde erledigt worden ſein. Herr von Könneritz eröffnete ſein Votum dem Cabinetsminiſter, der ihm zwar bemerkte, er ſei damit nicht einverſtanden, aber auch nicht den geringſten Verſuch machte, den Referenten zu einer Aenderung ſeines Gutachtens zu beſtimmen. Demſelben entſprechend, erging denn auch die Entſcheidung. Das Reſcript vom 11. September 1830 an das Geheime Finanzcollegium beſagte: „es ſolle dem Cabinetsminiſter Behufs der Erweiterung des Eiſenwerks Grödit, zu Anlegung eines Hohofens bei Berggieshübel und zu den übrigen in ſeinem Geſuche benannten Anlagen (mit Bewilligung eines Kohlenholzquanti gegen die Taxe) auf 10 Jahre, jedoch ohne Verleihung eines ausſchließlichen Privilegii, Conceſſion ertheilt werden. In Beziehung auf die obenberührte zweite Frage entſchied das Reſcript, „daß zwar derjenige, welcher zu einem Zweige der Eiſenfabrication Conceſſion habe, nicht verhindert werden könne, die zeitherige Procedur zu verändern und zu vervollkommnen, daß aber wegen der nöthigen Aufſicht auf das Beſte des geſammten Berg- und Hüttenweſens und aus ſtaatswirthſchaftlichen Rückſichten überhaupt, auch dergleichen Umänderungen in der Procedur, ſowie die Verfahrungsweiſe ſelbſt und die Anlagen dazu, an eine beſondere Erlaubniß zu knüpfen, mithin zu einer ſolchen Erweiterung und Vermehrung auch weſentlichen Abänderung der Anlagen eines bereits conceſſionirten Werkes fernere Conceſſion allerdings nöthig, ſolche aber, wenn die Anlagen an ſich zweckmäßig befunden worden, nicht abzuſchlagen, noch mit einem Canon zu belegen ſei".

So trat denn der eigenthümliche Fall ein, daß der Cabinetsminiſter ſelbſt (er trat erſt, wie erwähnt worden iſt, einige Tage ſpäter von ſeinem Amte zurück) vom Geheimen

Digitized by Google

Cabinet in einem ſein Privatintereſſe berührenden Puncte abgewieſen ward!

In Beziehung auf andere, mit der hier erwähnten Beſchuldigung zuſammenhängende Behauptungen ſagt der bereits angezogene Zeitungsartikel (in dem allgemeinen Anzeiger a. a. O. und in der Leipziger Zeitung vom 25. und 26. Februar 1831 S. 455. und S. 463.) zur Rechtfertigung des Grafen Einſiedel u. a.: „Es ſind den Eiſenwerken der v. Einſiedelſchen Familie bei dem Abſatz nach und in Sachſen beſondere Begünſtigungen nicht zu Theil geworden; ſie verdanken dieſen Abſatz allein ihrer nahen Lage, der Güte ihrer Erzeugniſſe und der vermehrten Anwendung des Eiſens in Folge der in der Mechanik und der Baukunſt gemachten Fortſchritte. In Hinſicht auf den Vertrieb des Eiſens von dem im Preußiſchen Herzogthum Sachſen gelegenen Lauchhammer nach Sachſen iſt in einer, von der Dresdener Bürgerſchaft an den Prinzen Mitregenten im September übergebenen Vorſtellung angeführt worden, daß derſelbe durch die im Mandate vom 23. März 1822 dem im Herzogthum Sachſen gefertigten Eiſen zugeſtandene Herabſetzung des Eingangszolles beim Schmiedeeiſen von 16 Gr. auf 7 Gr. vom Centner und beim Gußeiſen von 6 Gr. auf 1 Gr. vom Centner, zum Nachtheil der gebirgiſchen Werke und der Metallarbeiter in der Reſidenz, begünſtigt worden ſei.

Die Sächſiſche Regierung hat ſeit langer Zeit, in der Erwägung, daß durch hohe Eingangszölle die Conſumenten meiſtens noch höher als die Handel- und Gewerbtreibenden beſteuert werden, zum offenbaren Wohl des Landes den Grundſatz befolgt, den Verkehr mit dem Ausland ſelbſt bei Gegenſtänden, welche im Lande ebenfalls erzeugt werden, zu erleichtern. Dieſer Grundſatz iſt auch in dem vorgenannten Mandat feſtgehalten worden, jedoch ohne die Fürſorge für die gebirgiſchen Eiſenwerke und den Nahrungsſtand eines großen Theils der gebirgiſchen Bevölkerung aus den Augen zu ſetzen. Aus dieſem Geſichtspuncte iſt bei der vorgedachten Ermäßigung des Eingangszolles dasjenige Eiſen, ſo auf das linke Elbufer gebracht wird, ausgenommen worden; rechts der Elbe liegen, mit Ausnahme des gräflich Einſiedelſchen Eiſenwerks zu Gröditz, keine Eiſenhütten. Die Bewohner des öſtlich gelegenen Theils von Sachſen würden ſich nur für höheres Fuhrlohn aus dem Gebirge mit Eiſen verſorgen können, daher ſie ſtets den größten Theil ihres Eiſenbedürfniſſes von den Werken

der Oberlauſitz und vom Lauchhammer bezogen haben. Durch die vorerwähnte Zollermäßigung hat dieſer Landestheil erlangt, daß bei Einbringung des Eiſens aus dem Ausland an Zoll nicht mehr zu entrichten iſt, als früher vor der Abtrennung eines Theils von Sachſen an Preußen. Der jetzige Eingangszoll kommt demjenigen Zoll gleich, der vom Lauſitzer Eiſen bei dem Eingang ins Meißniſche gezahlt wurde. Der Lauchhammer war dieſer Abgabe bei dem Vertrieb ins Meißniſche nicht unterworfen, da er im Meißner Kreiſe einbezirkt war; der Abſatz dieſes Werks nach Sachſen iſt mithin, ſeitdem es unter Preußiſche Landeshoheit gekommen, durch jene Abgabe erſchwert worden. Die Klagen der gebirgiſchen Eiſenhüttenbeſitzer über die Concurrenz des ausländiſchen Eiſens ſind hauptſächlich gegen das aus Böhmen und aus dem Reußiſchen kommende Eiſen gerichtet worden, und in Betreff des Eiſens aus der Oberlauſitz und dem Lauchhammer haben ſie in den Jahren 1814 und 1818 bei Gelegenheit der dem Oberbergamt aufgetragenen Erörterung der Urſachen der Stockungen im Eiſenvertrieb auf den obergebirgiſchen Werken, und bei den Beſprechungen über die Abhülfe dieſer Hemmungen, aus den vorhin angeführten Gründen nicht allein die Billigkeit einer Zollermäßigung für das aus der Lauſitz und dem Lauchhammer eingebracht werdende Eiſen anerkannt, ſondern ſie haben ſelbſt dahin den Antrag gerichtet. Auch haben auf dem Landtage des Jahres 1824, auf den Antrag der Oberlauſitzer Stände, die geſammten Stände in einer unterm 9. Juli des gedachten Jahres abgefaßten Schrift gebeten, daß das ausländiſche Eiſen, was in die Oberlauſitz eingebracht wird, von der von den Ständen in Vorſchlag gebrachten weiteren Erhöhung der Eingangsabgaben ausgenommen werden möchte. Die dem Eiſen aus dem Herzogthum Sachſen zugeſtandene Zollermäßigung wird übrigens von der Begünſtigung weit überwogen, welche durch das unterm 18. März 1820 vom geheimen Finanzcollegium erlaſſene Publicandum dem Handel mit auswärtigen Eiſen, ohne Unterſchied der Länder, aus welchen es eingebracht wird, nach und über Leipzig verwilligt worden iſt, von welchem nur 4 Gr. vom Centner an Grenzzoll entrichtet werden."

Ganz aus der Luft gegriffen iſt eine fernere Andeutung des Verfaſſers der bereits erwähnten Schrift, „Sachſen und ſeine Hoffnungen", als ob der Cabinetsminiſter es beeinflußt habe, daß in das Mandat vom 30. Auguſt 1830 (die Be-

Digitized by Google

kanntmachung allgemeiner Rechtsgrundſätze über Frohn- und Dienſtſachen, Geſetzſammlung 1830 S. 121 fl.) ein Grundſatz aufgenommen worden, der einen Frohnproceß Einſiedels mit ſeinen Gutsunterthanen „aufs genaueſte zu Gunſten des Grafen entſchieden habe“. Der gedachte Zeitungsartikel (Leipziger Zeitung vom 26. Febr. 1831 S. 463.) verſichert diesfalls, daß „überhaupt, außer einer noch unentſchiedenen Differenz über die Verbindlichkeit der Unterthanen zu Wolkenburg zum Dienſtzwang, ein Frohnproceß nicht ſtattfinde“: Der Entwurf des Mandats ſelbſt aber war ſeit dem Jahre 1820, ohne irgend erſichtliche Betheiligung des Cabinetsminiſters, von einer beſonderen Commiſſion bearbeitet worden, welche dabei einen Entwurf der Geſetzgebungs-Commiſſion zu Grunde gelegt. Als derſelbe an das geheime Cabinet gelangte, war es der Geheime Rath von Könneritz, der die Vorlage ſehr ſorgfältig prüfte und zahlreiche Erinnerungen zog, während wir von des Grafen Hand nur einige wenige, aber vollkommen begründete Bemerkungen finden, die jedoch, wie die Acten vorliegen, zu keiner Modification des Entwurfs führten, welche bei dem erwähnten Proceß mit den Wolkenburger Dienſtpflichtigen füglich hätte können von Einfluß ſein.

Wir kommen ſchließlich auf die dem Cabinetsminiſter beigemeſſenen pietiſtiſchen Tendenzen, die entſchieden weſentlich zu der Mißſtimmung gegen ihn beigetragen haben. Der bereits mehrfach angezogene Zeitungsartikel ſagt hierüber in ſpecieller Beziehung auf die Schrift „Sachſen und ſeine Hoffnungen“ u. a. Folgendes:

„Als dritter Grund der Aufregung gegen den Grafen von Einſiedel wird deſſen Hinneigung zu der myſtiſchen Partei genannt. Sind unter dieſer Beziehung diejenigen gemeint, welche den Glauben an Chriſtum für das Weſen der chriſtlichen Religion und für den Grund und die Hoffnung der Seligkeit erachten, ſo verdienen ſie nicht den Namen einer Partei. Die Verheißung, durch dieſen Glauben ſelig zu werden, iſt allen Menſchen gegeben, und iſt die Zuſage deſſen, der Himmel und Erde gemacht hat. Wir alle ſind auf dieſen Glauben getauft; zu ſolchem be-

kennen wir uns alle öffentlich bei der Confirmation. Hat der Graf den Einfluß, der ihm bei Besetzung geistlicher und academischer Stellen vermöge seines Amtes zustand, oder durch das Vertrauen der Behörden gegönnt worden, benutzt, sich für Anstellung Derer, so sich zum Evangelium in Einfalt und Wahrheit bekennen, zu verwenden, so hat er als Christ und als Diener des Staats seine Pflicht erfüllt. Hat er aber anders Gesinnte unwissentlich beleidigt, und ist er von denen, die es mit der Furcht und Verehrung Gottes nicht aufrichtig meinen, getäuscht worden, so hat er beides zu beklagen. Es ist nicht leicht, in dem Umgange mit Menschen dergleichen Mißverständnissen und Irrthümern zu entgehen. Ein in höhere Posten gestellter Staatsdiener findet dabei noch größere Schwierigkeit."

Wir sind überzeugt, daß diese Sätze ganz aus der Seele des Grafen geschrieben sind, wir erkennen auch bereitwillig die Berechtigung der hier ausgesprochenen Grundsätze an, allein wenn wir anknüpfen an die Schlußworte des Artikels, so führen uns diese von selbst die Gefahr vor Augen, welche in der Auffassung des Cabinetsministers über seine Pflichten der Kirche gegenüber lagen. Dem Grafen seine religiöse Ueberzeugung, wenn sie auch in ihrer Strenge manches mißbilligte, was der Mehrzahl erlaubt schien, zum Vorwurf zu machen, war Niemand berechtigt: daß er nach des Grafen von Hohenthal Tode den Vorsitz in der Sächsischen Bibelgesellschaft übernahm und an die Spitze des Sächsischen Missionsvereins trat,[11] konnte nur als Beweis dienen, daß es ihm Bedürfniß war, möglichst in werkthätige Verbindung mit der Kirche zu treten; allein Collisionen waren kaum zu vermeiden. Denn lag es auch nicht in der amtlichen Stellung des Cabinetsministers, einen directen Einfluß auf die Kirche und die Besetzung der geistlichen Aemter zu üben, so war doch immer der indirecte Einfluß des Grafen ein so bedeutender und im Lande allgemein bekannter, daß man es seiner Person beimaß, wenn man zu bemerken hatte, daß in einzelnen Fällen Anhänger der pietistischen Richtung anderen, sonst Verdien-

[11] Conversationslexicon der neuesten Zeit und Literatur. I. 755.

teren vorgezogen wurden, und daß so Mancher, um sich beliebt zu machen, wenigstens äußerlich den Schein besonderer Frömmigkeit hervorsuchte. Wie Graf Einsiedel sich durch die erkünstelte Scheinheiligkeit des Predigers der Böhmischen Gemeinde Stephan lange Zeit berücken ließ, ist bekannt. Hätten nicht die von Männern wie Tittmann, Ammon, Seltenreich im Kirchenrath vertheidigten Ansichten ein Gegengewicht gegeben, so hätten allerdings leicht einseitige religiöse Tendenzen ansteckend um sich greifen und die schlimmste Pest in der Kirche, die Heuchelei, erzeugen können. Wenn demnächst in einem Falle der Cabinetsminister sich wirklich durch seine religiöse Richtung zu einem Uebergriff verleiten ließ und dadurch in Collision mit der oberen kirchlichen Behörde gerieth, so beweist aber auf der anderen Seite gerade auch dieser Fall, daß Graf Einsiedel doch der Befangenheit nicht unterlag, sondern auch in solchen, seinem Herzen sehr nahegehenden Angelegenheiten begründetem Widerspruch sein Ohr nicht verschloß. Der Fall, den wir actenmäßig vorliegen haben, war folgender. Der Präsident des Kirchenraths, der wirkliche Geheime Rath von Globig, war fast ganz erblindet und daher an Führung der Geschäfte wesentlich behindert, die erste Rathsstelle ward durch eine Versetzung, die man auch dem Umstand beimaß, daß der Inhaber der Stelle dem Cabinetsminister nicht streng genug in seinen Glaubensansichten erschien, erledigt. Da berief der Cabinetsminister im Jahr 1827 einen Ausländer zu dieser Function. Es erfolgte Seiten des Kirchenraths aber eine Beschwerde bei den evangelischen Geheimen Räthen darüber, daß, der hergebrachten Verfassung zuwider, „in das Collegium ein neues Mitglied ohne vorgängige Denomination und gutachtlichen Bericht desselben, auch Ablegung der gewöhnlichen Probeschriften, unter Uebergehung der bereits länger dienenden Räthe eintreten solle". So unangenehm dieser Widerspruch dem Cabinetsminister sein mußte, so erkannte er doch die verfassungsmäßige Begründung desselben sofort an, entschuldigte sein Verfahren den Betheiligten

mündlich damit, daß er die Verfassung nicht so genau gekannt habe, und die Berufung ward durch den Rücktritt des Ernannten erledigt. Nie hat aber der Graf den Männern, welche damals gegen ihn auftraten, irgend einen Groll gezeigt, oder sich gegen sie gereizt oder feindlich erwiesen, er hat also auch hier eine edle Gesinnung bethätigt.

Es erübrigt nun noch, einige Worte beizufügen über das Leben des Grafen nach seinem Dienstaustritt. Seiner Sinnesart entsprechend, lebte er in stiller Zurückgezogenheit theils in Dresden, theils auf seinen Gütern, die Zeit, welche er der von ihm bis zuletzt geführten Verwaltung der in immer weiterem Aufblühen begriffenen Eisenwerke entübrigen konnte, zumeist Anstalten widmend, welche kirchliche oder milde Zwecke verfolgten. Mit größter Liebe und Hingebung nahm er vorzugsweise an der Verwaltung des auf einer Stiftung beruhenden Fletcherschen Seminars Theil, dessen erster Administrator er 1833 ward. Sein practischer Sinn bewährte sich auch hier; seine bis in das Einzelne und Kleinste sich erstreckende Fürsorge ließ nichts unbeachtet, was dem Institut und dem Einzelnen heilsam und förderlich sein konnte. Mit freigebiger Hand spendete er bedeutende Summen, theils zum Ausbau und der Ausschmückung der Anstalt, theils zur Unterstützung bedürftiger Seminaristen. Einen anderen Kreis seiner Thätigkeit bildete die Sächsische Bibelgesellschaft und der Missionsverein. Auch um die Diaconissenanstalt zu Dresden, in deren Vorstand er 1856 trat, hat er sich große Verdienste erworben; seiner Freigebigkeit hauptsächlich verdankt sie auch ihren Betsaal. Weiteres hierüber gibt ein ausführlicher Aufsatz in der Zeitschrift der Pilger aus Sachsen 1861 Nr. 29—35. (S. 178 fl.)

Mit der Vergangenheit hatte der Greis abgeschlossen, er liebte es nicht einmal, daran erinnert zu werden und nur wenn der Name Friedrich August des Gerechten genannt ward, gab sich die tiefe Ehrerbietung und verehrungsvolle Liebe, mit der er an diesem gehangen, in seinen Worten kund. Bei manchen Anlässen des Privatlebens gedachte er

Digitized by Google

dann des von Friedrich Auguſt gegebenen Beiſpieles der Gewiſſenhaftigkeit, deſſen weiſer Mäßigung und reifer Ueberlegung im Urtheile über Menſchen und beſprach dieſe Erinnerungen gern und ausführlich, obwohl er im Allgemeinen nur wenig bei vergangenen Dingen zu verweilen gewohnt war. Sein raſtlos thätiges Naturell, das ihn ſelbſt im vorgerückteſten Alter nicht verließ, brachte es mit ſich, daß er das zunächſt Liegende mit friſchem Eifer in Angriff nahm, und es ſofort nach der Vollendung durch etwas Anderes erſetzte, ſo daß er kaum Zeit gefunden hätte, auf die Vergangenheit zurückzublicken. Dabei beſaß er ein ſelten glückliches Temperament, und die Erfahrungen ſeines Lebens hatten in ſeiner Seele keinen Tropfen Bitterkeit zurückgelaſſen. Dieſe Stimmung, die größtentheils in ſeiner religiöſen Anſchauung wurzelte, begründete auch bei ihm ein Vertrauen zu den Menſchen, das ſelbſt vielfache Enttäuſchungen nicht zu erſchüttern vermochten.

In den letzten Jahren bildete, neben den von uns erwähnten Angelegenheiten und einer dadurch bedingten ſehr lebhaften Correſpondenz, Lectüre ſeine Hauptbeſchäftigung und keine neue Erſcheinung in der Literatur blieb ihm fremd. Beiſpielsweiſe entſprachen die Riehlſchen Schriften ganz beſonders ſeinem Geſchmack.

Von den Gebrechen des Alters faſt unberührt, überſchritt Graf Einſiedel ſein 87. Lebensjahr; ein ſanfter Tod machte nach kurzer Krankheit am Morgen des 20. März 1861 ſeinem Leben ein Ende. Seinem Wunſche gemäß ruht er an der Seite ſeiner Gemahlin in Prietitz bei Camenz.

Das „Defensionswesen“ im Kurfürstenthume Sachsen.

Vom Major u. K. Flügeladjutanten Freiherrn v. Friesen.

Zu den verschiedenen Uebergangsperioden, durch welche die Wehrverfassung unseres Vaterlandes auf ihrem Entwickelungsgange von dem Heerbanne des frühesten Mittelalters bis zu der allgemeinen Militairpflicht unserer Tage gelangt ist, gehört auch das kurz vor dem Ausbruche des dreißigjährigen Krieges im Kurfürstenthume Sachsen „eingerichtete Defensionswerk“. Die geschichtliche Forschung hat diese Organisation einer Landesvertheidigung bisher nur wenig beachtet, sie nur kurz und nebenbei erwähnt, ohne Entstehung und Verfall derselben ins Auge zu fassen.

Der nachstehende, einer größeren militairgeschichtlichen Arbeit entnommene, Aufsatz bringt demnach vielleicht manches mehr oder minder Neue: nur spricht allerdings gerade dieser Umstand nicht dafür, daß dieses Neue auch wichtig und interessant genug ist, um aus dem dunkelen Schooße der Archive an das Tageslicht der Gegenwart hervorgeholt zu werden. Der Freund vaterländischer Geschichte nimmt aber wohl auch die unbedeutenderen Blätter aus dem Buche derselben wohlwollend auf. —

Aus dem alten Deutschen Heerbanne, der alle waffenfähigen freien Männer zu der Heeresfolge rief, hatte sich nach und nach der nur aus Reiterei bestehende Vasallendienst des lehnspflichtigen Ritterthums herausgebildet. Auch war schon in dem 15. Jahrhunderte ein „Zuzug aus Stadt und Amt“

Digitized by Google

für den Fall eines Krieges herkömmlich, doch war dieses Aufgebot weder allgemein verpflichtend noch gesetzlich organisirt. Durch den überwiegend gewordenen Gebrauch der Feuerwaffen und die damit zusammenhängende Reform in der Kriegführung wurden die Landsknechte und die Söldner-Truppen ins Leben gerufen. Doch alle diese Truppen, welche erst beim Beginne eines Krieges und nur für die Dauer desselben angeworben wurden, repräsentirten nicht die Idee einer bleibenden Kriegsverfassung des Staates. Die Herbeischaffung der zur Werbung und zum Unterhalte der Söldner nöthigen Geldmittel war, bei den Mängeln des damaligen Finanz-Haushaltes, namentlich in der kritischen Zeit vor Ausbruch eines Krieges, eine so schwierige Aufgabe, daß sie nur selten genügend zu lösen war, daß die Anwerbungen wegen Mangels an Geld auf das geringste und meistens kaum hinreichende Maß eingeschränkt werden mußten. Die Haustruppen, Leibwachen der Regenten, deren es schon seit den ersten Jahren des 15. Jahrhunderts gab, waren ihrer Bestimmung und geringen Zahl nach, ebenso wie die in der Regel nur zur Vertheidigung ihrer Städte verpflichteten bewaffneten Bürger, für den Feldkrieg ohne Bedeutung.

Da machte sich in unserem Vaterlande, während der bedenklichen Zeitverhältnisse zu Anfange des 17. Jahrhunderts, das Bedürfniß einer allgemeinen, dauernden Wehrverfassung fühlbar. Die Sicherheit des Landes, die Selbstständigkeit des Landesherrn erforderten eine stets bereite, im Falle der Noth zuverlässige Truppenmacht; die Bedingungen der neueren Kriegführung verlangten, daß der größere Theil dieses Heeres aus Fußvolk, mit dem Feuergewehre bewaffnet, gebildet wurde.

Der Kurfürst Christian II. ließ im Jahre 1609 einen Entwurf zu einer solchen Wehrverfassung ausarbeiteten, und denselben im April 1610 den in Leipzig versammelten Ständen des Landes zur Begutachtung vorlegen. Regierung und Stände konnten sich aber über die Ausführung dieser „Defen-

Digitized by Google

sions-Ordnung" nicht vereinigen, und so unterblieb dieselbe vor der Hand.

Am 22. April 1611 „publicirte" Kurfürst Christian in einem Ausschreiben an die Hauptleute und Beamten wiederum eine „Defensions-Ordnung", wie es scheint, ohne Zuthun der Stände, da dieselben in dem genannten Jahre nicht versammelt waren. Als aber aus dem ganzen Lande Beschwerden gegen diese Verfassung einliefen, so wurde dieselbe am 27. Mai schon wieder suspendirt.

Im Jahre 1611 reichte Hans von Gersdorf, der später zum Oberstwachmeister bei den Defensionern ernannt wurde, an den eben zur Regierung gelangten Kurfürsten Johann Georg I. ein ausführliches Memoriale über Kriegs- und Defensions-Wesen mit mehreren Zeichnungen von Stellungen und Schlachtordnungen ein. Der Verfasser weist in seiner Eingabe überzeugend auf die Nothwendigkeit einer baldigen Defensions-Einrichtung hin, und stellt die organisatorischen und taktischen Lineamente einer solchen eingehend dar. Neben wahrhaft sachgemäßen Ansichten und verständigen Entwürfen, finden sich in der Arbeit auch viele „anzuwendende Kriegs-„listen und Vorschläge zu geheimen Correspondenzen; auch „Mittel, Verzauberungen gegen den Schuß, die der Feind „etwa anwenden könnte, unnütz zu machen u. s. w."

Auf dem Landtage zu Torgau im Jahre 1612 legte Kurfürst Johann Georg den Ständen eine „neue und nun-„mehr dritte Defensionsordnung" vor. Sie war von dem Festungs-Obersten zu Dresden, Centurio Pflugk, unter dem Beirathe der beiden Obersten Karl von Goldstein und Jan von Schlieben, ausgearbeitet worden. Die Stände erklärten sich mit der vorgelegten Wehrverfassung einverstanden, und es trat dieselbe vom 1. Januar 1613 an für das gesammte Kurfürstenthum in Wirksamkeit.

Der wesentliche Inhalt dieser „Defensions-Ordnung, „welche aus bewaffneten und ausgerüsteten Leuten aus den „Städten und der Landschaft bestand, und zur Vertheidigung

Digitized by Google

„des geliebten Vaterlandes sammt Weib und Kindern" eingeführt worden war, ist in Folgendem, nach den Quellen des Königlichen Haupt-Staats-Archivs dargestellt.

Es umfaßte das Institut demnach:

1) die Lehnsdienste der Ritterschaft, die Ritterpferde 2c.;
2) das Fußvolk der Landschaft, die Defensioner;
3) die Munition und „Artholerey".

Die Stellung der Ritterpferde und die Aushebung des Defensions-Volkes war nach Maßgabe der Größe der Rittergüter, sowie der Einwohnerzahl in Stadt und Amt auf die damaligen 6 Kreise des Kurfürstenthums vertheilt. Das Gesammtaufgebot betrug:

1592¾ Ritterpferde; 9360 Defensioner in 18 Fendel Fußvolk zu 520 Mann; 1500 Schanzgräber, 406 Heerfahrtswagen zu 2 Knechten und 4 Pferden.

A. Reiterei.

Die von langer Zeit her von der Ritterschaft zu stellende Reiterei wurde in ihrem Grunde und Wesen durch die neue Einrichtung nicht berührt, sondern nur in geregeltere Formen gebracht. Sie wurde in 2 Regimenter eingetheilt, von denen jedes aus 6 Cornets oder Compagnien von ungleicher Stärke bestand. Das 1. Regiment commandirte der Oberstleutnant Hiob von Milkau; es war 902½ Pferde stark, ohne Chargen; das 2. Regiment commandirte der Oberstleutnant Wilhelm von Milkau, es zählte 690¼ Pferde, ebenfalls ohne Chargen.

Am 18. März 1610 schon hatte Kurfürst Christian II. eine Verordnung erlassen über eine „sonderbare Liurea (Lieberey)", in die sich „die von Adel und ihr Gesinde" kleiden sollten, sobald das Aufgebot an sie ergehen würde.

Diese Uniform bestand für den Adel in: schwarzsammtnem Kürißrock mit goldenen Borden verbrämet, kurzer schwarzer Sammthose mit Fransen, gelber Schärpe (Feldzeichen) um die rechte Schulter, Reitstiefeln, hochköpfigem, breitkrämpigem, schwarzem Hute mit gelbem Federbusche.

Digitized by Google

Schwert mit vergoldetem Griff, Gefäß und Zwinge. Vergoldete Sporen. Im Felde Harnisch. Federbusch auf dem Pferdekopfe, vergoldete Stange und Bügel.

Für den Knecht in Kürißrock von schwarz lundischem[1] Tuche mit gelbseidenen Schnüren verbrämet; dergleichen Hosen; keine Schärpe und keine Vergoldung, sonst wie die Herren.

Jede Compagnie hatte eine Fahne und jeder Trompeter trug ein Fähnchen, welche der Kurfürst auf seine eigenen Kosten anfertigen ließ.

Viele Rittergutsbesitzer, namentlich die amtssässigen, protestirten gegen diese Neuerung, und baten, mit einer so theueren Anschaffung verschont zu werden: doch mußten sie sich der Verordnung des Landesherrn fügen.

Die nachstehenden Befehlshaber hatten vom Kurfürsten „Bestallungen von Haus aus und erhielten zu ihrer Ergötz„lichkeit" jährlich die nebengesetzten Wartegelder: der Oberst 650 Gulden, der Rittmeister 400 Gulden, der Wachmeister 300 Gulden, der Proviantmeister und der Quartiermeister je 75 Gulden. Jeder Rittmeister hatte, wenn die Lehnsdienste aufgefordert wurden, für seine Compagnie einen Leutnant, einen Fendrich, drei Corporale und drei Trompeter zu stellen. In Bezug auf die Bezahlung der Ritterschaft während der Zeit, in welcher sie „auf der Grenze lag", d. h. aufgeboten war, galt seit der neuen Ordnung folgende Einrichtung: für jedes Pferd, welches gestellt wurde, bekam der Herr, der es stellte, 15 Gulden Anrittgeld, ferner während des Marsches „für Tag und Nacht" 14 Groschen und im Lager monatlich 15 Gulden. Der Oberst durfte 12 Pferde stellen, die anderen Befehlshaber nach Verhältniß weniger. Die meisten Adeligen brachten noch 1 oder 2 berittene Knechte in die Compagnie mit; nur Wenige erschienen ganz ohne Begleitung, diese wurden „die Einspänniger" genannt.

---

[1] Niederländisches Tuch; in Leyden damals vorzüglich gut verfertigt.

Digitized by Google

B. Fußvolk.

Das „Defensions-Volk" wurde aus den angesessenen Männern der Städte und Aemter gezogen. Eine Altersgrenze war anfangs für die Defensioner nicht festgestellt; als einzige Richtschnur für die Aushebung galt die Bestimmung, daß die anzunehmenden Leute gesund und tüchtig sein sollten. Von den zur Aushebung geeigneten Personen wurde der 9te oder 10te Mann genommen; womit im Durchschnitt eine, der von jedem Kreise zu stellenden Quote entsprechende Mannschaftszahl gewonnen wurde. Sobald der Wehrmann ausgehoben war, wurde er auf einen von dem Obersten Centurio Pflugk verfaßten „Artikulsbrief" verpflichtet.

Die Anstellung der höheren Befehlshaber behielt sich der Kurfürst selbst vor; diese Offiziere hatten „Bestallung von „Haus aus" und erhielten jährlich die nachstehenden Wartegelder: der Oberst 1400 Gulden, der Oberstleutnant 450, der Hauptmann 300, der Quartier-Meister und der Proviant-Meister je 75 Gulden. Diese Wartegelder, sowie die Besoldungen aller Offiziere und Mannschaften während des Aufgebotes der Defensioner wurden aus der Landsteuer-Kasse bezahlt, und von den Ständen, wie aller Militairaufwand, bewilligt.

Für die Bewaffnung, Ausrüstung und Bekleidung der Mannschaften hatten die Städte und Aemter, von denen sie gestellt waren, zu sorgen. Das Defensions-Fußvolk war eingetheilt in: 2 Regimenter zu 8 Fendeln = 4160 Mann; und die, 2 Fendel betragende, Verstärkung der Festungsbesatzung von Dresden. Das erste Defensions-Regiment commandirte der Oberst von Schlieben, das zweite der Oberst von Goldstein.

Die Uniformirung[2] der Defensioner bestand in: Hut,

[2] Vielleicht sind die nachstehenden Notizen über die damaligen Preise von Bekleidung und Ausrüstung nicht ohne Interesse: 1 Elle graues Tuch kostete 13 Gr.; 1 Elle Boy zu Futter und Aufschlag 3 Gr.; 1 Dutzend zinnerne Uniformsknöpfe 1 Gr. 6 Pf.; 1 Paar Strümpfe 14 Gr.; ein Hut

grautuchenem Rocke mit rothem Kragen, kurzen Tuch- oder Lederhosen und rothen Strümpfen. Es möge nun gestattet sein, den Etat eines Fendels speciell anzugeben, weil sich daran die damalige Bewaffnung und Ausrüstung und taktische Gliederung der Truppenkörper am übersichtlichsten nachweisen läßt.

Etat eines Defensions-Fendels.

1 Hauptmann.
1 Fendrich mit Partisane und Fendel.
1 Leutnant,
1 Feldwebel,
2 gemeine Webel, } mit Hellebarde und Seitengewehr.
1 Führer,
1 Fourier,
1 Feldscher mit Hellebarde, Seitengewehr und seinem „Pallieerzeug".
2 Büchsenmeister mit Zündruthe und Seitengewehr.
5 Trommelschläger, } mit Spiel und Seitengewehr.
5 Pfeifer,
10 Rondossierer mit ihren Rondossen, Mortier, Cordelassen und Seitengewehr.[3]

für den Musketier 11 Gr. 6 Pf.; Macherlohn für einen Rock 16 Gr.; für ein Paar Spießhosen 4 Gr. — Ein Harnisch mit Halskragen, Arm- und Beinschienen kostete 5 Gulden 5 Groschen; eine Sturmhaube 1 Gulden; ein langer Spieß 10 Gr. 4 Pf.; ein Degen mit gewichster Scheide 1 Gulden; 1 Degengehenke 13 Gr.; 1 Muskete mit Bandelier 5 Gulden; 1 Musketengabel 14 Gr.; 1 Lauf zu einer Muskete 1 Gulden 5 Gr. 6 Pf.; Schaft und Feuerschloß (Radschloß 1517 erfunden; auch das Luntenschloß war noch viel im Gebrauch) 2 Gulden 18 Gr.; 1 Bandelier 2 Gulden 6 Gr.; das Pfund Pulver kostete 8 Gr.; das Pfund Blei 1 Gr. 6 Pf.

[3] Rondossierer oder Rondassierer waren Schildträger, die ihre Rondassen (Rundtartschen, runde Schilder), welche an einer Stange befestigt waren, bei der Aufstellung vor sich hin zu ihrer Deckung in die Erde steckten, und von da aus ihre Mortiers, wohl eine Art Handgranaten, nach dem Feinde warfen. Mit der Cordelasse, Schnur, wurde die Rondasse, über der Achsel hängend, getragen.

Digitized by Google

45 Hellebardierer mit ganzer Rüstung, Sturmhaube und Seitengewehr.

210 Langspießer mit gelben Spießhosen, ganzer Rüstung, Sturmhaube, langem Spieß und Seitengewehr und gelben Strümpfen.

235 Musketiere, mit Muskete, Bandelier, Gabel, Pulver, Blei und Seitengewehr.

Von den 1500 Schanzgräbern waren 760 Mann dem ersten, und 740 Mann dem zweiten Defensions-Regimente zugetheilt. Sie vertraten die Stelle unserer Pionniere; 300 Mann derselben waren bewaffnet, und 1200 Mann mit Handwerkszeug der verschiedensten Art ausgerüstet. Diese Schanzgräber wurden „aus der Grafen, Herren und vom Adel gemeinen Mannschaft" genommen, gehörten also zu den Lehnsdiensten der Ritterschaft.

Die Zahl der in den Städten des Kurfürstenthums um diese Zeit befindlichen bewehrten Bürger, welche im Falle der Noth zur Vertheidigung ihrer Städte verpflichtet waren, betrug 15914 Mann, und zwar 4915 Doppelsöldner, 7210 Musketiere und 3789 Schützen.

Die zur Verstärkung der Garnison von Dresden bestimmten zwei Defensions-Fendel rückten nur im Falle eines Aufgebotes des ganzen Defensions-Volkes in die Residenz. Die eigentliche stehende Besatzung von Dresden bildete die „Unter-Guardia". Durch eine Verordnung vom 30. Mai 1610 an die Kammerräthe und Rentmeister zu Dresden wurden die Verhältnisse dieser Besatzung genauer geregelt. Hiernach wurden die Kosten für Löhnung und Bekleidung der „Knechte der Festung Dresden" von den Städten des Landes durch die Soldatensteuer erhoben. Diese Steuer wurde zum erstenmale auf dem Landtage zu Dresden im Jahre 1610 in der Höhe von 20000 Gulden jährlich für 200 Mann auf 5 Jahre bewilligt.

Als im Jahre 1626 eine solche Bewilligungs-Periode abgelaufen, der Landtag aber in diesem Jahre nicht versam-

Digitized by Google

melt war, so setzte der Kurfürst Johann Georg I. in seiner Gewissenhaftigkeit die Erhebung der noch nicht formell bewilligten Steuer aus. Die „Guardia" sollte auf anderem Wege befriedigt werden; doch gelang dies so wenig, daß dieser Zwischenzustand den bittersten Mangel und die herbsten Klagen der Soldaten hervor rief. Die „Unterguardia" blieb in dieser Zeit 9 Monate ohne allen Sold. Aber auch schon früher war der Zustand dieser „Guardia" ein nicht sehr glänzender gewesen. Der Commandant derselben, Oberst von Krahe, meldete im Jahre 1623 dem Kurfürsten, „der Mangel an Geld in seiner Truppe sei so groß geworden, daß die Disciplin darunter leide; die Mannschaft könnte, da Kleider und Schuhe theils ganz und gar fehlten, theils zerrissen wären, nicht mehr Schildwache stehen. Zudem sei die Münzverschlechterung so groß geworden, daß der Soldat den zu 21 Groschen geprägten Gulden nur zu 2 Groschen anbringen könnte". Die Bürger wollten und konnten aus eigenen Mitteln ihrer Einquartierung nichts geben; der Soldat, meist beweibt und Familien-Vater, hatte bei Handwerksleuten und Lebensmittel-Verkäufern keinen Credit. Der Kurfürst beantwortete die Klagen Krahe's mit Ermahnungen zur Geduld und dem Versprechen baldiger Hilfe. Er erließ denn auch ein Mandat an die Bürger von Dresden, worin er sie aufforderte, der Unterguardia für Bedürfnisse des Lebens und der Kleidung in dieser geldarmen Zeit Credit zu gewähren, und die Münzen nach dem Nennwerthe von derselben anzunehmen. Im Jahre 1603 hatte Kurfürst Christian II. 73 Mann aus der Bürgerschaft Dresdens ausgewählt, die als Büchsenmeister „bei den Stücken der Festung im Nothfall bei Schimpff „und Ernst uffwarten sollten". Sie waren dagegen von dem jährlichen Wachthaler, den jeder Bürger zu erlegen hatte, dispensirt. Diese Büchsenmeister wurden im Zeughause gegen ein von dem Kurfürsten für Jeden gezahltes Lehrgeld von 20 Thalern in der „Stückkunst" unterrichtet. Im Jahre 1632 wurde für Neu-Dresden, jetzt die Altstadt, die Zahl

Digitized by Google

dieser Leute auf 60 bestimmt, daher sie die „Sechziger" genannt wurden; Alt-Dresden hatte 30 Bürger in das Zeughaus zu stellen. —

C. Artholerey.

Zu der Artillerie des „Defensions-Volkes" gab der Kurfürst aus dem Zeughause zu Dresden „5 Sorten Feldgeschütz" zu drei Stücken von verschiedenem Kaliber vom Vierpfünder an bis zum Vierundzwanzigpfünder, und 2 Mörser: also im Ganzen 17 Stück. An der Spitze der Artillerie stand der „Oberst-Feldzeugmeister-Leutnant"; ein Stab von 24 Offizieren, Unteroffizieren und Zeughausbeamten, sowie 27 Handwerks-Meister und Gesellen aus dem Kurfürstlichen Zeughause waren ihm beigegeben. Zur Bedienung der Geschütze waren 25 Büchsenmeister und 75 Schneller und Handlanger bestimmt: die ersteren wurden von den Städten des Landes gestellt, die Schneller und Handlanger hingegen wurden neben den Schanzgräbern „aus des Adels gemeiner Mannschaft" ausgehoben. Zum Transport der Geschütze und des Schanz- und Brückengeräthes, sowie der Vorräthe des Proviantamtes und des übrigen Gepäckes waren die Heerfahrtswagen bestimmt.

Obgleich der Hauptzweck der neuen Wehrverfassung die Vertheidigung des Vaterlandes war, so enthielt die „Defensions-Ordnung" von 1613 doch keinen Punkt, der den Landesherrn in Benutzung des aufgebotenen Volkes auch außerhalb der Grenzen des Landes gehindert hätte. Die Grundsätze der allgemeinen Militairpflicht und der Verpflichtung zum Kampfe gegen Feinde im In- und Auslande, auf denen unser heutiges Militair-System beruht, kamen also auch schon in dem damals organisirten, wenn auch noch sehr unvollkommen ausgeprägt, zur Geltung.

An dieses in seiner Organisation nunmehr dargelegte „Defensions-Wesen", welches in einer schweren und trüben Zeit entstanden war, mochten sich von Seiten derer, die es in das Leben gerufen hatten, wohl viele und darunter manche

Digitized by Google

sanguinische Erwartungen und Hoffnungen knüpfen. — Sie wurden nicht erfüllt. Ein ernstes Verhängniß führte an dem politischen Himmel Deutschlands und namentlich unseres engeren Vaterlands schwere Stürme und Gewitter auf, denen die junge Schöpfung in keiner Weise gewachsen war. Fragen wir nach den Ursachen, welche ein so enttäuschendes, allen Hoffnungen widersprechendes Resultat herbeiführten, so gibt uns ein Blick auf die Geschichte der damaligen Zeit eine hinreichend erklärende Antwort. Die Kämpfe des dreißigjährigen Krieges begannen, ehe die Defensions-Einrichtung im Lande hinreichende Wurzel geschlagen und die Anerkennung ihrer Nothwendigkeit allgemein gefunden hatte: daher der fast ausnahmslos sich zeigende Mangel an Energie und Thätigkeit von Seiten der Beamten, der Stadt- und Dorfbehörden in Erfüllung der ihnen bei der Aushebung und Organisation obliegenden Pflichten; und eben daher der wesentlichste Uebelstand, daß die Mannschaft ohne alle militairische Gewöhnung und Ausbildung, also kriegsuntüchtig nach Geist und Körper, zur Verwendung kam.

Hierzu kam die Unlust, mit welcher der Defensioner dem Aufgebote folgte. Er ließ sein Herz daheim, bei Weib und Kind und Eigenthum, und hatte also fast nichts mehr davon übrig zur Bestehung der Mühseligkeiten und Gefahren des ihm fremden Waffenhandwerks: und doch konnte er durch die Ausübung desselben nicht einmal sein Hab und Gut vor Verarmung und Zerstörung sichern. Er war mit einem Worte nicht Soldat, und bildete das entschiedenste Gegenstück zu seinem Zeitgenossen, dem Söldner. Ein weiterer, sehr wichtiger Grund war die stete Geldnoth auf Seite der Regierung. Wie ein schwarzer Faden zieht sich diese Armuth durch die unfruchtbare Zeit des dreißigjährigen Krieges hindurch, alle Entwürfe und Unternehmungen des Regenten hemmend. Und wie dieser Mangel bei fast allen Mißhelligkeiten damaliger Zeit als Veranlassung mitwirkte, so zeigte er auch seinen lähmenden und demoralisirenden Einfluß auf die Wirksamkeit und den Geist

Digitized by Google

des neuen Inſtitutes. Mangelhafte Verproviantirung, meiſt gänzlich ausbleibende Löhnung ließen den Defenſioner bei dem Fendel bittere Noth leiden, während bei ihm zu Hauſe der Ernährer der Familie fehlte. Den Seinigen konnte er nicht helfen, und um ſich ſelbſt zu helfen, mußte er plündern und brandſchatzen: was ihm doch, namentlich im eigenen Vaterlande, nicht ſo leicht von Herzen ging, wie dem Söldner, der zum Theil ein Fremdling, immer aber ein von allen Banden des Staats- und Familienlebens losgetrennter Soldat war.

Von einer Miliz, die unter ſo drückenden Verhältniſſen dem Kriege zugeführt wurde, konnte die feſte Disciplin und der ausdauernde kriegeriſche Sinn eines militairiſch gebildeten Heeres nicht erwartet werden.

Doch wir wenden nun unſeren Blick den Schickſalen und Thaten der Defenſioner zu; freilich liefern die Quellen über die letzteren nur äußerſt geringhaltige Ausbeute.

Als der Kaiſer Matthias im Jahre 1617 in Dresden ſeinen Beſuch abſtattete, wurde ein Theil der Ritterpferde und der Defenſion „zur Aufwartung“ beordert; der dadurch veranlaßte Aufwand wurde durch eine „beſondere Contribution“ gedeckt.

Nachdem am 29. Mai 1618 ein Kurfürſtliches Ausſchreiben allen Lehnsleuten und Unterthanen befohlen hatte, „ſich „mit ihren Ritterdienſten und Mannſchaften ſo bereit zu hal„ten, daß ſie auf den erſten Aufruf, ſo viel deren begehrt „würden, mit Allem verſehen, unſäumlich, an alle Orte und „Enden, dahin ſie beſtellet und zu jedem Dienſte, zu dem ſie „befohlen würden“, eintreffen könnten, ſo fand im Monat September dieſes Jahres eine Muſterung der beiden Regimenter Ritterpferde ſtatt. Der Kurfürſt Johann Georg hielt dieſe Muſterung perſönlich ab; er brach am 16. September, begleitet von ſeinem Hofſtaate und der Trabanten-Leibguardia, von Dresden auf, und nahm „zu mehrerer Verſicherung ſeiner „Perſon“ 50 Soldaten von der Unter-Guardia, ſowie 4 kleine

Stücke unter dem Büchsenmeister Paul Puchner mit. Bei Torgau wurden am 21. Septbr. 3 Compagnien des 1. Regiments, bei Leipzig am 24. Septbr. die 6 Compagnien des 2. Regiments und bei Chemnitz am 28. Septbr. die übrigen 3 Compagnien des 1. Regiments besichtigt. Die Musterung fand mit vielen militairischen Feierlichkeiten statt: Es ward im geordneten Zuge aus der Stadt gerückt und ein Lager bezogen; dann stellte man ein Scharmützel dar, hierauf wurde exercirt, mit Geschütz und Pistolen geschossen, musicirt und endlich wieder im feierlichen Zuge nach der Stadt gerückt. Nach dem Schlusse der Musterung berief der Kurfürst die höheren Befehlshaber zu einem Kriegsrathe nach Chemnitz, um mit ihnen die Mängel und „Defecta", die sich bei den Ritterpferden herausgestellt hatten, zu besprechen.

Zunächst eröffnete der Kurfürst den Versammelten, „daß „die Ritterschaft nicht zu seiner ganzen Zufriedenheit mit tüch„tigen Pferden und Knechten versehen gewesen sei, und die „Rittmeister wurden erinnert, ihren Compagnien zu „under„sagen" (anordnen, befehlen), daß dies ins Künftige abzu„stellen sei". Außerdem wurde auf Antrag der Rittmeister genehmigt, daß neben den, früher genannten, Befehlshabern noch von jeder Compagnie der Leutnant, der Fendrich und 2 Corporals in Wartegeld, auf Staatskosten, an- und aufgenommen wurden. Ferner wurden die 12 Compagnien Ritter-Pferde von nun an, unter Befehl des Obersten Wilhelm von Milkau, in ein Regiment zusammengestellt, ohne weitergehende Bestandsveränderung. Endlich wurde bestimmt, daß die Ritterschaft, anstatt ihrer bisherigen alten Rüstungen, sich mit Küraſſen versehen sollte, und sich diese entweder nach einer „im Abriß vorgelegten Manier" neu anfertigen lassen, oder im Zeughause zu Dresden gegen die alten Rüstungen eintauschen könnte. Infolge dieser Neuerung wurde nun die ganze Uniformirung eine andere und bestand für sämmtliche Ritterpferde von nun an in: Helm mit Visir, Küraß mit Schulterblatt und Armschienen; Casaque (Waffenrock) von

Digitized by Google

Tuch, dergleichen Hosen von derselben Farbe, hohe Stiefeln, Schwert und Pistolen, das Uebrige blieb, wie es bisher gewesen. Die Casaquen hatten unten rund herum 5 farbige Tuchstreifen. Die Compagnien unterschieden sich von einander durch die Farbe der Casaquen und der Streifen.

In der nachstehenden Liste der 12 Compagnien des Regiments Ritterpferde sind die Farben von Casäque und Streifen angegeben:

Compagnie.	Pferde.
1. Oberst Wilhelm von Milkau. Schwarz mit gelben Streifen.	133
2. Oberstleutnant Julius von Weißbach. Weiß mit hellblauen, roth und gelb punktirten Streifen.	162
3. Rittmeister Goldax. Gelb mit schwarzen Streifen.	154
4. Rittmeister Siegmund von Haugwitz. Schwarz mit hellblauen, roth punktirten Streifen.	142
5. Rittmeister Heinrich Schweigel. Weiß mit rothen, weißpunktirten Streifen.	150
6. Rittmeister Hans von Gersdorf. Blau mit weißen Streifen.	146
7. Rittmeister Friedemann von Selmnitz. Schwarz mit gelben Streifen.	129
8. Rittmeister Ludwig von Trotte. Blau mit gelben Streifen.	126
9. Rittmeister Heinrich von Schleinitz. Blau mit weißen Streifen.	115
10. Rittmeister Balthasar von Ekölen. Roth mit weißen Streifen.	151
11. Rittmeister Ernst von Zschirn. Roth mit schwarzen Streifen.	102
12. Rittmeister Ehrenfried von Poellnitz. Gelb mit schwarzen Streifen.	92

Digitized by Google

Am 6. Juli 1620 erhielt der Kurfürst Johann Georg vom Kaiser Ferdinand II. die „Commission", Böhmen, in welchem Lande seit dem Jahre 1618 die Rebellion die Waffen erhoben hatte, „durch Güte oder Gewalt zur Unterwerfung „zu bringen". Der Kurfürst war durch seine Reichspflicht, sowie durch specielle Verträge genöthigt, dem Kaiserlichen Aufrufe Folge zu leisten. Schon seit Jahresfrist hatte der Kurfürst sich gerüstet; die Defensioner waren auf ihren Districts-Sammelplätzen gemustert und Söldnertruppen angeworben worden. Jeder der beiden Defensions-Obersten, von Schlieben und von Goldstein, hatte „ein Regiment hochdeutscher „Knechte zu Fuß" geworben; und viele von den in Wartegeld stehenden Hauptleuten der Defensioner nahmen Dienste in diesen Regimentern. Der Kurfürst machte in Erfüllung der erhaltenen Commission mit der zu Böhmen gehörenden Lausitz den Anfang; und da die friedlichen Unterhandlungen das gewünschte Resultat nicht hatten, so beschloß er die Belagerung von Bautzen, und setzte zu Ende des Monats August seine geworbenen Truppen dahin in Bewegung. Auch die Defensioner, die bis zu diesem Zeitpunkte jährlich 6 Tage im Exerciren geübt worden waren, sollten nun, zum Theile wenigstens, ihre Probe vor dem Feinde bestehen. Im Monat August wurden 240 Heerfahrtswagen nebst Pferden und Knechten und 254 Vorspann-Pferde zum Transport der Artillerie und des Armee-Fuhrwerks, sowie 926 Schanzgräber einberufen. Am 29. August erging aus dem Lager von Stolpen an die beiden Obersten von Schlieben und von Goldstein der Befehl, von jedem Defensions-Regimente 3 Fendel und außerdem die beiden zur Verstärkung der Dresdener Garnison bestimmten zwei Fendel aufzubieten, zu mustern und in das Feldlager zu senden. Durch Ordre vom 30. August wurden 4 Compagnien des Regiments Ritterpferde aufgeboten und in das Lager gerufen. Diese 4 Compagnien wurden aufgefordert, sich mit einem dreimonatlichen Verpflegungsgelde zu versehen; der Kurfürst versprach, dieses Geld später den Rit-

Digitized by Google

tern zu restituiren. Die Ritterschaft beantwortete das Aufgebot mit einem Proteste: die Compagnien erklärten, sie würden nicht eher erscheinen und sich mustern lassen, als bis man ihnen eine bindende Zusage in Bezug des ihnen gebührenden Anrittgeldes, des Muster-Monats und der übrigen Zahlung gegeben habe, ferner verweigerten sie es, sich über die Landesgrenze hinaus führen zu lassen; da dies wider ihre Privilegien und Reverse stritte, die sie von den Kurfürsten Friedrich anno 1423, Moritz anno 1547, und August anno 1553 erhalten hätten. Der Kurfürst ging auf die angezogenen Reverse, „die er noch nicht confirmiren könne“, nicht ein und verlangte Gehorsam. Die Angelegenheit wurde dem um diese Zeit in Dresden versammelten Landtage vorgelegt. Die Deputirten des Ritterstandes erklärten nach einigen Vermittelungsversuchen, daß sie allerdings auch die Meinung theilten, der Kurfürst dürfe ohne ihre Zustimmung die Ritterpferde nicht über die Grenze führen. Endlich „sahen die vom Adel ihren „Irrthum ein, bereueten ihn“ und leisteten dem Aufgebote Folge; und der Kurfürst gewährte den Säumigen Verzeihung. Sie wurden den 21. September in das Lager vor Bautzen beordert und trafen Ende des Monats daselbst ein. Doch kamen sie, da schon am 24. September die Stadt Bautzen mittelst Capitulation von dem Kurfürsten erobert worden war, zu einer wirklichen Betheiligung an dem Feldzuge zu spät.

Die 8. Defensions-Fendel waren am 12. September im Lager vor Bautzen eingetroffen. Der Generalleutnant Graf von Mannsfeld, Commandant der Sächsischen Belagerungstruppen, fand aber in dieser numerischen Verstärkung seines Corps keine nennenswerthe Kräftigung seiner Macht. In einem Rapporte an den Kurfürsten sagte der General von den Defensionern: „Zu Hause und auf ihrem eigenen Miste wolle er die Leute passiren lassen, hier aber sei ihnen kein Posten anzuvertrauen und man wage mit ihnen Reputation und Ehre.

Digitized by Google

Drei Fendel blieben bei der Armee vor Bautzen, während die 5 anderen als Besatzungen in die Städte der Lausitz verlegt wurden. Der Commandant des nach Kamenz detachirten Fendels, Hauptmann Speth, meldete dem Kurfürsten in dieser Zeit, über den Zustand seiner Truppe klagend, daß er sich auf deren Dienste nicht verlassen könnte, „die Defensioner „wünschten immer nach Hause zu laufen, und wollten fort; „die Amtsschösser hätten solche Leute geschickt, daß man sich „schämen müsse, er wollte lieber 50 Musketiere (Söldner) „haben, als 150 Solche, die er als Schildwache gar nicht „gebrauchen könnte". Am 28. und 29. Novbr. 1620 wurden die sämmtlichen aufgeboten gewesenen Mannschaften der Ritterpferde und Defensioner wieder entlassen und nach Hause geschickt.

Die Frage wegen der über die Landesgrenze hinaus gehenden Folge der Ritterschaft kam auf dem im Jahre 1622 zu Torgau abgehaltenen Landtage nochmals zur Verhandlung. Hier erklärten die ritterschaftlichen Abgeordneten, „daß „sie mit ihren Pferden und Knechten bis an die Grenze zu „ziehen, sei es im Ganzen oder nach einzelnen Aemtern, willig „und bereit seien, und solches zu thun verpflichtet wären, da„fern sie Futter, Mahl, Lieferung und Anderes erhielten, oder „dafern dies nicht ginge, solche Bequemlichkeit in guten Quar„tieren, daß sie zu ihrem Unterhalte gelangen könnten". — Zu etwas Weiterem aber erklärten sie sich nicht für verpflichtet. Die Verhandlungen führten wiederum zu keinem klaren und endgiltigen Resultate; denn auch der Kurfürst ließ nicht ab von dem, was er mit Recht fordern zu können glaubte.

Vom 9. März 1623 an wurden die Ritterpferde wieder, wie früher, in zwei Regimenter eingetheilt. Ein Theil der Thüringer Ritterschaft war in diesem Jahre zur Deckung der dortigen Landesgrenze aufgeboten.

Die nächsten Jahre vergingen, ohne daß die Defensioner im Ganzen aufgeboten worden wären, hier und da mögen

Digitized by Google

wohl einzelne Städte von kleinen Abtheilungen derselben besetzt gewesen sein.

Als mit dem Jahre 1631 Sachsen durch die Macht der politischen Verhältnisse gezwungen ward, nach mehrjähriger Ruhe wieder handelnd an dem langwierigen, blutigen Streite Theil zu nehmen, und der Kurfürst Johann Georg die ernste Wahl zwischen seinem Kaiser und seinem Glauben zu treffen sich anschickte: da setzte er zunächst sein Land, so gut es gehen wollte, in Vertheidigungsstand, und warb eine für die damaligen Zeiten große Armee an. Durch ein Aufgebot vom 31. März 1631 wurde die gesammte Defension an Ritterpferden und Fußvolk zu den Waffen gerufen.

Von den beiden Defensions-Regimentern zu Fuß wurden die nachgenannten Städte besetzt: Dresden, Wittenberg, Zeitz, Merseburg, Torgau, Sangerhausen, Leipzig, Freiburg, Naumburg, Langensalza, Senfftenberg, Pegau, Hohenstein, Haus Sonnenstein und Pirna, Festung Königstein, Freiberg, Chemnitz, Zwickau, Plauen u. a. m. Auch die Voigtländische Grenze wurde in ihrer ganzen Ausdehnung von Defensionsabtheilungen besetzt; die von da aus nach Böhmen und Bayern führenden Straßen und Pässe wurden verhauen, mit Gräben durchzogen und durch Redouten gedeckt. Das erste Regiment commandirte damals der Oberst Karl von Krahe, das zweite der Oberst Bernhardt von Starschedel.

Die beiden Regimenter Ritterpferde stießen zu der geworbenen Armee.

Zur Deckung des Aufwandes, der durch die Mobilisirung der Defension und die Vertheidigungsanstalten veranlaßt wurde, bewilligte der im Jahre 1631 zu Dresden abgehaltene Landtag die „neue Defensions-Steuer".

Nach den Bestimmungen derselben wurden „von 16 Schock „steuerbaren Gutes" 1 Metze Roggen und eine halbe Metze Hafer in natura und von jedem Schock außerdem 2 Groschen in Geld bewilligt. Der Scheffel Roggen galt um diese Zeit 2 Thlr., der Scheffel Weißhafer 18 Groschen und der Scheffel

Digitized by Google

Rauchhafer 14 Groschen. — Die Steuer brachte aber nicht soviel ein, als man erwartet hatte; denn sie wurde sehr saumselig und unvollständig entrichtet. Die Rittergutsbesitzer, welche von dieser Steuer befreit waren, bewilligten dem Kurfürsten zu militairischen Zwecken, wie sie dies auch schon in den Jahren 1612 und 1622 gethan hatten, im Jahre 1631 ein freiwilliges Präsent Geld von 200000 Gulden.

Während der Kurfürst Johann Georg in den letzten Tagen des Monats August 1631 seine geworbene Armee aus der Gegend von Leipzig zur Vereinigung mit den Schwedischen Truppen gegen Düben führte, rückte der Generalleutnant Graf Tilly mit 40000 Mann und 30 Geschützen an die Saale, und besetzte die Städte Merseburg, Naumburg, Weißenfels, dann Mölsen, Zeitz, Pegau u. a. m. Die schwachen Defensioner-Abtheilungen, welche die Besatzungen dieser Orte gebildet hatten, konnten einer solchen Uebermacht gegenüber an Widerstand nicht denken. Sie wurden von dem Oberstleutnant von Pforte vereinigt, und rückten, im Ganzen 4 unvollzählige Fendel, nach Leipzig zur Verstärkung der vom Feinde bedrohten dortigen Garnison, die aus 2 Defensions-Fendeln unter dem Hauptmann Vopelius, Festungscommandanten der Pleißenburg, und dem Hauptmann Bernhard von Miltitz bestand. Am 30. August traf Pforte in Leipzig ein und übernahm das Commando in der Stadt während Vopelius mit seinem Fendel die Pleißenburg besetzt hielt. Am 4. September begann Tilly, der über Halle herangerückt war, nach fruchtloser Aufforderung zur Uebergabe, die Beschießung der Stadt, die Vorstädte geriethen in Brand, und da kein Entsatz erschien, so gab Pforte den Versuch einer längeren Vertheidigung der Stadt gegen die Uebermacht des Feindes auf, capitulirte mit Tilly, und zog am 6. September Vormittags mit den unter seinem Commando stehenden 5 Fendeln nach Eilenburg ab. Aber auch Vopelius schloß, ohne einen Angriff auf „sein festes Schloß „abzuwarten, an demselben Tage liederlicher Weise", eine Capitulation, infolge deren er am 7. September dem Feinde

Digitized by Google

die Thore der Pleißenburg öffnete, und seine Defensioner nach Hause schickte: er selbst durfte mit 40 Mann im Schlosse bleiben und mit den Kaiserlichen vereint den Dienst daselbst versehen! —

Inzwischen war die vereinte Sächsisch-Schwedische Armee von Düben kommend bei Leipzig erschienen; Tilly rückte derselben entgegen.

Am 7. September 1631 fand die berühmte, vielbeschriebene Schlacht von Breitenfeld statt, in welcher die verbündeten protestantischen Heere einen entscheidenden Sieg davon trugen. Eine Darstellung dieser sehr bekannten Schlacht, von der aber ein gleichzeitiger, officieller Sächsischer Bericht gar nicht vorliegt, gehört nicht hierher; und nur insoweit die beiden Regimenter Ritterpferde unter dem Commando der Obersten Cäsar Pflugk und Eustachius v. Löser an derselben Theil nahmen, sei sie mit wenigen Worten erwähnt. Die beiden Regimenter bildeten nebst 4 geworbenen Reiter-Regimentern den rechten Flügel der Sächsischen Armee, die, aus der Hoffahne, 6 Reiter-Regimentern, 6 Infanterie-Regimentern und einigen Frei-Compagnien bestehend, 16000—17000 Mann stark war. Die Sachsen schlossen sich, nur durch einen Graben getrennt, an den linken Flügel der Schweden. Nachdem ein zweistündiges Geschützfeuer die neu geworbenen Sächsischen Truppen und die gar nicht soldatisch ausgebildete Lehnsreiterei einigermaßen erschüttert hatte, wurden sie vom rechten und linken Flügel her gleichzeitig von Reiterei und Infanterie angegriffen. Nach anfänglich gutem Widerstande und einem Verluste von 2000 Mann an Todten traten die Sachsen den Rückzug nach Eilenburg, der bald in Flucht ausartete, an. Man gibt den beiden Regimentern Lehnsreiterei Schuld, zuerst den Rücken gewendet zu haben. Vier Sächsische Reiter-Regimenter hielten tapfer auf dem Schlachtfelde aus. Der Kurfürst theilte durch ein aus Eilenburg vom 8. September datirtes Schreiben den Geheimen Räthen in Dresden das wichtige Ereigniß mit. Er sagt in demselben ꝛc. ꝛc.: „Es hat gestern ein in neuerer

„Zeit unerhörtes Haupttreffen stattgefunden, und obwohl aus „Unserer Armee etliche Regimenter ausgerissen, so sind doch „Ihre Königliche Majestät mit Dero Armee dem General „Tilly also begegnet, daß Wir endlich das Feld und den Sieg „erhalten". Eigenhändig hatte der Kurfürst dem Schreiben die Worte beigefügt: „das heißt den Pfaffen die Platte ge„schoren".

Infolge der Schlacht von Breitenfeld rückte Ende October 1631 die Sächsische Armee nach Böhmen und setzte sich in den Besitz von Prag. Die beiden Regimenter Ritterpferde und die unter Oberstleutnant von Pforte vereinten Defensions-Fendel, jetzt auf 6 angewachsen, begleiteten die Armee. Die Fendel, sowie das Pflugk'sche Regiment standen in Prag, das Löser'sche Regiment wurde in den Bunzlauer Kreis gelegt. Es hörten nun die bedenklichsten Klagen über den traurigen Zustand dieser Abtheilungen in allen, von deren Commandanten an den Kurfürsten und an Andere gerichteten Schreiben gar nicht auf. Und in der That war die Lage dieser Truppen am Schlusse des Jahres 1631 eine schwierige geworden. Seit 9 Monaten ununterbrochen im Dienste und auf Märschen, an Anstrengungen dieser Art nicht gewöhnt und nicht darauf vorbereitet, fehlte es ihnen an Allem, um sich, ihre Pferde und das Material in feldtüchtigen Stand zu setzen und in demselben zu erhalten.

Die Ritterschaft der Kreise war von dem Kurfürsten aufgefordert worden, ihre ins Feld gesendeten Mannschaften vom Adel und reißigen Knechte ohne „präjudiz" und gegen das Versprechen der Wiedererstattung, mit Unterhaltungsgeldern dauernd zu versehen; aber der Adel entsprach diesem Ansinnen theils gar nicht, theils in sehr unzureichendem Maße.

Die Ursachen dieser Theilnahmlosigkeit lagen wohl ebenso sehr in dem wirklichen Mangel und den vielen Contributionen anderer Art, als darin, daß der Stand, nachdem er sein Contingent an Ritterpferden über die Grenze hinaus hatte gehen sehen, sich zu fernerer Unterstützung nicht mehr verpflichtet

Digitized by

fühlte, und wohl auch Zweifel hegen mochte, wo nicht an dem guten Willen, so doch an der Verwirklichung des Wiederersatzes. Die Regierung aber, der es in hohem Grade an den Mitteln fehlte, auch nur die Soldtruppen zu befriedigen, konnte für das „Defensions-Volk" gar nichts thun; und so blieb dasselbe ohne alle Unterstützung an Geld, Naturalien, Pferden und Recruten. Die Abtheilungen kamen sehr herab; ein Theil der Pferde war gefallen, eine große Menge gedrückt und lahm, und die Meisten durch die Mängel der Fütterung bis zur Untüchtigkeit entkräftet. — Das „Ausreiten" (Desertiren) nahm so überhand, daß manche Compagnien bis zur Hälfte dadurch verringert wurden. Die Commandanten der Reiter-Regimenter und Fendel stellten dem Kurfürsten vor, daß mit solchen Kräften man dem Feinde nicht begegnen könnte; die Unzufriedenheit sei so hoch gestiegen, daß eine Meuterei bevorstände; „Ruf und Ehre der Officiere wären „gefährdet, man erwartete nur Schimpff". Sie baten, „wenn „diese Defension nun einmal in esse bleiben solle", so möchte der Kurfürst Geld und Recruten schicken; ginge dies aber nicht, so wäre es besser, die Leute ganz nach Hause zu schicken, bevor sie vollends dahin desertirten; wie sie jetzt dies schon in ganzen Trupps ausführten. Sämmtliche Reiter einiger Compagnien kamen mit dem Gesuche nach Hause entlassen zu werden ein, und motivirten dies mit einer Schilderung ihres Zustandes, die trüb genug bleibt, wenn man auch manches vielleicht Uebertriebene, manchen der Zeit angehörenden Kraftausdruck streicht.

Am 7. October 1631 schon hatte ein Kurfürstliches Mandat den Amtsschössern ꝛc. den Befehl gegeben, die ohne Urlaub sich in ihrer Heimath herumtreibenden Defensioner zu ihrem Fendel zurück zu senden. Ja, die Quartierwirthe wurden sogar aufgefordert, Acht zu haben auf ihre Einquartierung, damit dieselbe nicht desertire.

Anfang Januar 1632 wurden die beiden Regimenter Ritterpferde nach Sachsen gezogen und in ihre Heimath ent-

Digitized by Google

lassen. Dagegen lagen die Fuß-Fendel noch in Prag; eine dort ausgebrochene, „der Pest ähnliche Krankheit“ hatte mehrere hundert Defensioner hingerafft; eine ebenso große Menge lag daran krank. Es gab Fendel, die von ihrem Sollbestande von 520 Mann auf 30 Mann effectiven Bestand herabgesunken waren. Am 4. Februar 1632 zählten die 6 Fendel zusammen nur noch 185 Dienstttüchtige. Am 6. März erklärte Pforte in einem seiner vielen Klageschreiben, daß er keinen Posten mehr mit den Defensionern besetzen könnte, und daß seine Fendel ihrer völligen Auflösung unaufhaltsam entgegen gingen. Der kleine Rest der 6 Fendel wurde nun auch im Monat März zurückberufen und nach Hause entlassen. Eine Anzahl von Städten in Sachsen war und blieb noch mit Defensioner-Abtheilungen besetzt.

Das Jahr 1631 hatte schon bei allen kriegsverständigen Officieren das Urtheil über das „Defensions-Wesen“ gesprochen, und die Ueberzeugung befestigt, daß anderswo, als höchstens bei Vertheidigung des eigenen Heerdes, dasselbe ein unbrauchbares und unzuverlässiges, dem Lande verderbliches Institut sei. Auf dem Landtage zu Dresden im April 1632 entschied der Kurfürst „nach gehörtem Rathe der Stände auf „Ansuchen Einiger der Ritterschaft aus dem Thüringer Kreise, „daß ein Jeder vom Adel statt eines ausgerüsteten Pferdes „und Knechtes 15 Reichsthaler jährlich zahlen durfte“.

Als im August 1632 der Kriegslärm Sachsens Grenzen wiederum sich näherte, und Holcke mit seinen wilden Scharen ins Land brach, wurden abermals die Ritterpferde, und von dem Defensions-Volke der 10. und später der 5. Mann aufgeboten. Der Kurfürst erklärte in dem Patente an die Ritterschaft ausdrücklich: „daß er Sich des Abkommens mit ihr „wegen der 15 Thlr. wohl entsinne, und daß es allerdings „dabei sein Bewenden haben solle. Das Morden, Sengen „und Brennen der eingefallenen Feinde sei aber so tyrannisch „geworden, daß eilige Hilfe zur Defendirung des Vaterlandes, „von Weib und Kind und Hab und Gut nöthig sei. Die

Digitized by Google

„Ritterschaft möchte daher aus Liebe zum Vaterlande und zu „ihm mit so viel Knechten und Pferden als möglich erschei„nen, was derselben bei Auswärtigen und bei der Posterität „großen Ruhm bringen würde, und was Er in Gnaden zu „erkennen erbötig sei". Die Stellung des gesammten Aufgebotes war eine äußerst unvollständige; der Widerwille gegen dasselbe war so groß, daß viele Beamte ihre Posten verließen, anstatt bei der Aushebung ihre Pflicht zu thun. Der Oberst von Löser berichtete aus dem Gebirge am 21. August: „Bürger „und Bauern hätten keine Lust am Handel, und liefen nach „Hause: die Sachen stünden desperat". Aus dem Meißner und dem „Gebirgischen Kreise" waren zu dieser theilweisen Stellung 1546 Mann zu „kiesen"; es erschienen aber nur gegen 1100 Mann, und einige Wochen nach der Aushebung waren von diesen wiederum 333 Mann fortgelaufen. Von allen Seiten liefen Protestationen gegen die Stellung, wegen eigener Gefahr, Noth, Krankheit und Sterben bei dem Kurfürsten ein.

Viele Städte des Landes wurden vom Feinde genommen und ausgeplündert, die hier und da eingelegten Defensions-Abtheilungen leisteten nur geringen Widerstand, und zogen dann ab. In Freiberg standen 600 Mann Defensioner und einige Mannschaften der Ritterpferde, außerdem der Oberst v. Löser mit ungefähr 2000 Mann geworbener Truppen, als General Holcke mit 22,000 Mann zu Roß und Fuß am 30. September vor der Stadt erschien. Er schloß dieselbe von allen Seiten eng ein, und begann ein heftiges Feuer aus seinen Stücken gegen dieselbe: da capitulirte Löser am 3. October, und die gesammte Besatzung zog nach Dresden ab. Auch Leipzig wurde nebst dem Schlosse Pleißenburg von Holcke belagert, und am 23. October 1632 erobert; abermals war es der Hauptmann Vopelius, der an der Spitze eines schwachen Defensions-Fendels die Vertheidigung leitete. Er übergab das Schloß, nachdem die Stadt schon accordirt hatte, „sehr bald und ohne Noth dem Feinde". Ein näheres Ein-

Digitized by Google

gehen in die Einzelheiten dieser Belagerung, sowie überhaupt in die für Sachsen so verhängnißvollen und wichtigen Ereignisse des dreißigjährigen Krieges würde, da die Defensioner in denselben niemals eine nennenswerthe Thätigkeit entwickelt haben, die Grenzen dieses Aufsatzes weit überschreiten, und muß daher unterbleiben.

Die Nachrichten über die Verwendung des Defensions-Volkes werden immer spärlicher, die Verwendung selbst immer seltener.

In den Jahren 1634 und 1635 ergingen zwar wieder Aufgebote, doch stellten sich die Defensioner nicht vollständig; in manchen Aemtern kaum zum vierten Theile. Die Vacanzen wurden schon seit längerer Zeit nicht mehr regelmäßig besetzt; ein Theil der Mannschaften stand auch noch in einzelnen Städten zerstreut. Auch als General Baner in den Jahren 1636 und 1637 Sachsen heimsuchte, rief der Kurfürst die Defensioner und Ritterpferde auf; der Adel berief sich anfangs zwar auf die verabredete Geldablösung; fügte sich aber doch dem Aufgebote. Nach und nach wurde nun aber von dieser Ablösung der persönlichen Dienste durch Geld ein immer erweiterter Gebrauch gemacht. Die Ablösungssumme stieg im Jahre 1639 auf 30 Thaler für jedes Pferd. Es sind Verordnungen da aus den Jahren 1639 und 1646, durch welche diese Gelder anstatt der persönlichen Stellung für das laufende Jahr eingefordert wurden.

Der Frieden zog endlich ein; Kurfürst Johann Georg verfügte gleich darauf die Verabschiedung und Reduction seiner geworbenen Armee. Ein kleiner Rest derselben blieb aber von nun an fortwährend im Dienste und bildete den Anfang und Stamm der stehenden Armee, welche Kurfürst Johann Georg III. durch vermehrte Werbungen nach einem größeren Maßstabe, und den, dem Kriege entsprechenden Forderungen gemäß organisirte.

Auf dem Landtage zu Dresden im Jahre 1650 wurde über eine Eingabe an den Kurfürsten verhandelt, in welcher

Digitized by Google

um gänzliche Aufhebung des Defensionswesens gebeten ward. Dieses Ansuchen war durch zwölf weitläufig dargestellte Gründe motivirt, deren wesentlicher Inhalt nachzuweisen suchte, daß die Noth des Landes Berücksichtigung verdiene, daß die Unbrauchbarkeit der beregten Einrichtung klar geworden sei, ja, daß sie eigentlich ihrer Bedeutung nach, im Laufe des 30jährigen Krieges schon zu Grunde gegangen sei. Die Verhandlungen hatten vorläufig keine Folgen. Die Kriegs-Kanzlei legte am 21. Februar 1653 dem Kurfürsten ein Memorial des verstorbenen Generals von Schwalbach vor. Der erfahrene General rathet in diesem Schriftstücke dringend zu einer Umgestaltung des Defensionswesens; er weist überzeugend nach, wie das Einstellen von Bürgern und Bauern ohne vorhergehende militairische Ausbildung so gar nichts tauge. Der Vorschlag Schwalbachs geht dahin, daß die Stadt- und Amtsgemeinden; anstatt der Defensioner, die sie bisher aus ihrer Mitte gestellt, nunmehr eine entsprechende Anzahl Soldaten werben, und entweder mit Geld oder durch Colonisation unterhalten sollten. Diese Leute, auf einen Artikelsbrief verpflichtet, würden zu jedem Augenblicke brauchbar und verfügbar sein.

Auf dem Landtage von 1653 wurde dieses Memoriale vorgelegt. — Der Kurfürst und die Stände waren auf diesem Landtage darüber einig „und hielten für genehm und „rathsam, daß das alte Defensionswerk, weil man vor Die„sem und sonderlich in den Kaiserlichen und Schwedischen „Kriegen wenig damit ausrichten können, abgeschafft werde. „Denn die Defensions-Truppen wurden bei öffentlichen Ac„tionen, weil sie nicht zu brauchen waren, sehr geschont. Da „man aber die Abgänge gar nicht mehr ersetzte, so wurden „sie nach Zahl und Tüchtigkeit immer schwächer". Die Regierung schlug nun folgende neue Einrichtung vor: Das Artillerie-Wesen sollte im alten Stande bleiben, an die Stelle der Defensioner zu Roß und Fuß aber sollten auf Kosten der bisher verpflichteten Rittergüter, Städte und Aemter zwei Re-

Digitized by Google

gimenter zu Pferd und 3 Regimenter zu Fuß geworben und unterhalten werden. Die Stände wollten eigentlich an die Stelle des Abzuschaffenden gar keine neue und sie verpflichtende ähnliche Einrichtung gesetzt sehen. Auf den Regierungs-Vorschlag gingen sie nun gar nicht ein; sie erboten sich endlich, im Falle eines ausbrechenden Krieges 4000 Söldner zu werben und während der Dauer desselben zu unterhalten. Die Verhandlungen zerschlugen sich, da die Stände von ihrem Beschlusse auch dann nicht abgingen, als die Regierung, mit der geringeren Mannschaftszahl sich begnügend, nur verlangte, daß diese 4000 Mann sogleich angeworben und immer auf den Beinen bleiben sollten: So blieb die alte Einrichtung, die, wie auch das Geheime-Raths-Collegium in einem Gutachten es aussprach, immer mehr geschadet, als genutzt hatte, in ihrer Schwäche doch noch gesetzlich in Geltung. Das jährliche Wartegeld für die Befehlshaber und Officiere der den Namen nach mit vollem früherem Etat fortbestehenden Reiter- und Fuß-Regimenter betrug damals 28,234 Gulden.

Der Kurfürst Johann Georg II., der im Jahre 1656 seinem Vater in der Regierung gefolgt war, hatte schon als Kurprinz an den Versuchen, das Defensionswesen zweckmäßiger umzugestalten, thätigen Antheil genommen. Ein neuer Vorschlag, den er im Jahre 1661 den Ständen machte, scheiterte wie die früheren. Er erkannte aber die dringende Nothwendigkeit an, daß Etwas in der Sache geschehen müsse, da die alte Einrichtung weder in das Leben treten sollte, noch konnte.

Dem im Herbste 1663 in Dresden zusammentretenden engeren und weiteren Ausschusse von Ritterschaft und Städten wurden Bevollmächtigte der Kurfürstlichen Regierung,[4] sowie

[4] Die Kurfürstlichen Bevollmächtigten waren: die Geheimen Kriegs- und Kammerräthe Wolf Christoph von Arnim auf Pretsch, Generalwachmeister und Oberster zu Fuß, auch Amtshauptmann zu Leipzig und Grimma; Johann Siegmund von Liebenau auf Zehist und Langenhennersdorf, Artillerie- und Festungs-Oberster, auch Obercommandant der

der Nebenlinien des Albertinischen Hauses beigeordnet, zur Theilnahme an den Berathungen eines neuen Projectes. Der Landtag wählte aus seiner Mitte Deputirte, welche mit den Regierungsbevollmächtigten eine Commission bildeten. Dieser gemischten Commission wurde nun „In Erwägung der gefährlichen Läuffte, welche von einer Zeit zur anderen sich in den angrenzenden Ländern ereigneten, bevorab aber wegen der leider androhenden Annäherung und besorgenden Einfall des Erbfeindes christlichen Namens anbefohlen, die Defensions-Verfassung nunmehr zur Richtigkeit zu bringen“. Sie entledigte sich ihres Auftrags in dem „Defensions-Receß wegen der Landes-Defension vom 25. October 1663“; einem Entwurfe, der von den Ständen genehmigt und von dem Kurfürsten bestätigt wurde, und sofort in gesetzliche Geltung trat.

Die nachstehenden Sätze enthalten den wesentlichen Inhalt dieser neuen Defensions-Einrichtung:

Die bisher bestandene Organisation des Defensions-Fußvolkes wurde aufgehoben; dagegen blieb die Verfassung der beiden Regimenter Ritterpferde, der Heerfahrtswagen und Schanzgräber nach wie vor bestehen. Anstatt des Aufgehobenen hatten die Städte und Aemter des Kurfürstenthums und der Nebenlinien von nun an nur 3000 Mann aus ihrer Mitte zu stellen, welche in 6 „Fähnel“ zu 500 Mann eingetheilt waren. Die Städte Dresden, Torgau, Wittenberg, Leipzig, Zwickau und Freiberg wurden als die vorsitzenden Städte bezeichnet und zu Sammelorten der Fähnel bestimmt, die nach ihnen benannt waren. Den Hauptleuten, die der Kurfürst selbst anstellte, wurde ein Wartegeld von 250 Thalern „aus dem Mittel der Steuer gegeben“; auch „das erste „Blatt“ — die Officiere, Unterofficiere und Spielleute des Fähnels, in Summa 23 Mann, sowie die 500 Gefreite und

---

Bergfestung Königstein und des Hauses Sonnenstein, sowie Amtshauptmann zu Pirna; und Haubold von Miltitz auf Scharfenberg.

gemeine Knechte (Musketiere) erhielten ein Wartegeld. Das erste Blatt wurde „unter Vorbewußt des Kurfürsten und des „betreffenden Hauptmanns" von den vorsitzenden Städten angestellt, und von den Städten des Landes mit Wartegeld versehen. Die Obrigkeit eines jeden Ortes wurde verpflichtet, auf ergangenes Kurfürstliches Ausschreiben, die Mannschaft, die sie gemäß der Vertheilung zu stellen hatte, in gesunden und zum Kriegsdienste geschickten Personen auf die Sammel- und Musterplätze zu senden. Der Kurfürst versprach durch eine Verordnung: die Defensioner nicht vor dem „erheischen- „den Nothfalle" zusammen zu rufen, und sie auch nicht aus dem Lande zu führen, da das neue Werk nur zur Sicherung und Beschützung des Landes auf den Nothfall angesehen sei. Eine Dauer der Dienstzeit war nicht bestimmt; der Kurfürst hatte das Recht, Mannschaften zu entlassen, sich selbst vorbehalten, für jeden Entlassenen mußte die Ortsobrigkeit einen tüchtigen Ersatzmann vorschlagen. Die einzelnen Orte wurden angewiesen, ihre Mannschaften viermal im Jahre exerciren zu lassen, die Fähnel sollten dreimal zusammen berufen und exercirt werden; doch sollten diese Uebungen, bei denen Mannschaften und erstes Blatt Auslösung erhielten, nie länger als zwei Tage dauern, und in einer Jahreszeit vorgenommen werden, „wo man am müßigsten sei und weder für Saat „noch Ernte zu sorgen habe". — Musketen nebst Bandelier und Fourqueten wurden den Defensionern aus dem Kurfürstlichen Zeughause geliefert; die übrige Bewaffnung, sowie Ausrüstung und Bekleidung[5] für Unterofficiere und Mannschaften, hatten die Ortsgemeinden anzuschaffen und in Stand zu erhalten.

Im Jahre 1665 wurden die 6 Fähnel zusammengezogen und gemustert; die neue Einrichtung bewährte sich aber schlecht,

---

[5] Die Uniformirung der Defensioner war unverändert geblieben; die Ritterschafts-Regimenter trugen weiße Uniformen, das erste mit rothen, das zweite mit blauen Aufschlägen und Doublure.

Digitized by Google

und befriedigte das Bedürfniß nicht; denn es hatte alle Mängel der früheren Verfassung, und war nur eine Wiederholung derselben im verkleinerten Maßstabe. Es zeigte sich sehr bald, daß man mit diesem Werke nicht bestehen könne, und daß mit der dafür auszuzahlenden bedeutenden Summe des Wartegeldes mehrere Compagnien wirklicher Soldaten beständig im Dienste erhalten werden könnten. Der Kurfürst schlug daher im Jahre 1666 den Ständen vor, 1200 Mann Defensioner, in 6 Compagnien formirt, militairisch einzuüben und im Dienste zu behalten; dagegen die übrigen 1800 Mann gänzlich zu entlassen; die Stände gingen aber nicht darauf ein, ebenso scheiterte der Vorschlag, 600 Mann Defensioner zur Verstärkung des noch bestehenden Leibregiments im Dienste zu behalten, an dem Widerspruche derselben. Da wurde durch Kurfürstlichen Befehl vom Jahre 1667 die neue Einrichtung bis auf Weiteres gänzlich suspendirt.

Der Kurfürst Johann Georg III. versuchte zwar in den Jahren 1681, 1682 und 1683 sich mit den Ständen über die Mobilisirung der Defensioner zu vereinigen; doch waren der dagegen gerichteten Vorstellungen und Klagen so viele, daß das Institut suspendirt blieb. Als der Kurfürst in dem letztgenannten Jahre mit seinen inzwischen angeworbenen Truppen nach Wien zog, den Türken entgegen, wurde das gesammte Defensions-Volk in Bereitschaft gesetzt, von einer wirklichen Stellung aber wurde abgesehen, „zur Conservation des Lan-„des, dessen gänzlicher Ruin drohe". — Am 6. Mai 1684 legte der Kurfürst dem Ausschußtage ein etwas verändertes, wohlfeileres Project zur Aufrichtung und Erhaltung des Defensions-Werkes vor. Die Stände beantworteten es ablehnend; und baten mit einer solchen Einrichtung überhaupt verschont zu werden, da das ganze Defensions-Werk, das so große Opfer vom Lande erfordere, sich nie bewährt habe, und da seit Errichtung der, den Unterthanen so große Summen kostenden, stehenden Truppen diese Einrichtung als eine ganz überflüssige und nur kostspielige Last erscheine. Der Kurfürst

Digitized by Google

ließ es infolge dieser Vorstellungen dabei bewenden, von Zeit zu Zeit Patente zu Bereithaltung des Defensions-Volkes zu Roß und Fuß zu erlassen. Den Nebenlinien des Kurfürstenthums, sowie den Stiftern und Vasallen wurden die Kurfürstlichen Ritterschafts-Missive direct zugesandt, die Schriftsassen erhielten dieselben durch die Aemter eingehändigt, den Amtssassen dagegen wurden sie von den Amtsleuten mündlich mitgetheilt.

Der Kurfürst Johann Georg IV. legte den Ständen in den Jahren 1693 und 1694 neue Entwürfe vor, nach denen das Land an die Stelle des gänzlich zu beseitigenden Defensions-Werks zwei oder drei Bataillone werben und beständig unterhalten sollte. Die Stände protestirten abermals dagegen, erklärten sich aber bereit, indem sie der Aufhebung des Defensions-Werkes zustimmten, jährlich zu der erwähnten Werbung und als Ablösung jeder weiteren Verpflichtung 100,000 Thaler beizusteuern. Da keine Vereinigung zwischen Regierung und Ständen eintrat, so blieb Alles beim Alten, so sehr dies auch von allen Seiten als unhaltbar anerkannt war.

In den ersten Jahren der Regierung Friedrich Augusts des Starken wurden wiederholt Bereitschafts-Patente an die Defension erlassen, die 6 Fähnel wurden in denselben bald als Regimenter, bald als Bataillone bezeichnet, ohne daß der Defensions-Receß von 1663 eine gesetzlich bestimmte Aenderung erlitt.

Durch eine Verordnung vom Jahre 1704 wurde bestimmt, daß die Defensioner in dem Lebensalter von 20 bis 40 Jahren stehen und ledige Bursche sein sollten. Ihre Dienstzeit wurde auf 3 Jahre festgestellt, nach deren Ablauf sie durch Neueintretende abgelöst werden sollten. Militair-Commissare waren befehligt, die Einrangirung des Ersatzes zu controliren und über die richtige Lieferung der neuen Mannschaft zu quittiren.

Am 15. Mai 1705 erhielt das Defensions-Fußvolk, „die 6 Regimenter Landmiliz", den Befehl, zusammen zu rücken,

Digitized by Google

und bei Dresden einzutreffen, wegen einer neuen Regulirung der Regimenter und Eintheilung derselben in Compagnien.

Die 6 Fähnel trafen, zum erstenmale seit dem Jahre 1665 wirklich vereinigt, auf ihren Sammel-Plätzen ein, und wurden einstweilen als Besatzungen in die Städte Dresden, Wittenberg und Leipzig gelegt. Da sie aber weder vollzählig erschienen, noch mit hinlänglicher Ausrüstung versehen waren, so wurden die Aemter und Städte befehligt, schleunigst die fehlende Mannschaft zu senden, und die Ausrüstung in Stand zu setzen.

Der König August II. sah sich im Jahre 1705 genöthigt, der Pflicht gegen das Deutsche Reich nachkommend, sein Sächsisches Contingent zu dem Reichskriege gegen Frankreich zu stellen. Da aber seine Armee durch den „Nordischen Krieg" fast vollständig in Anspruch genommen war, so blieb ihm nichts übrig, als durch einen Theil der versammelten Defensioner die für das Reichscontingent disponibel gebliebenen, aber nicht hinreichenden Truppen ergänzen zu lassen. Allerdings war diese Maßregel den Bestimmungen des Defensions-Recesses von 1663 zuwider; auch fehlte es an Protesten gegen dieselbe nicht; doch die gebieterische Gewalt der Zeitverhältnisse erforderte und entschuldigte außerordentliche Maßregeln. Durch Königlichen Befehl vom 24. Juni 1705 wurde die Hälfte der Defensioner, 1500 Mann, in ein Regiment zu drei Bataillonen formirt. Der älteste Bataillons-Commandant, Oberst und Generaladjutant Hans Adam von Seiffertitz, erhielt gleichzeitig das Regiments-Commando, die beiden anderen Bataillons-Commandanten waren die Oberstleutnants von Grossigk und von Planitz. Im Monat August rückte das Contingent unter den Befehlen des Generalleutnants Grafen von Wackerbarth nach dem Rheine ab, und stieß zu der Reichsarmee des Markgrafen Ludwig von Baden. Das Defensioner-Regiment kam im December 1705 als Garnison in die eroberte Festung Hagenau. Am 11. Mai 1706 gerieth dasselbe nebst dem gesammten Sächsischen Contingente bei der Einnahme

Digitized by Google

von Hagenau durch die Franzosen in Kriegsgefangenschaft. Im Januar 1707 kehrten die Sachsen aus der Gefangenschaft in das Vaterland zurück: die Defensioner waren bis auf einen Rest von ungefähr 300 Mann zusammengeschmolzen. — Die andere Hälfte der Defensioner stand noch in den erwähnten Garnisonen.

Am 4. Mai 1708 erschien, nachdem die nächst vorhergegangenen zwei Jahre den Verfall des Instituts wiederum gezeigt hatten, ein Erlaß des Königs, durch welchen „das „alte Defensions-Wesen, da es noch einmal so theuer ist, als „eine gleiche Anzahl geworbener Truppen und doch nichts „taugt, — man ist der alten unbrauchbaren Leute nicht ein„mal sicher — nunmehr vollständig und in allen seinen Thei„len aufgehoben wurde; nur die beiden Regimenter Ritterpferde blieben in ihrer alten Verfassung. Nachdem bald darauf in Dresden eine bleibende Garnison errichtet worden war, entließ man auch die Defensioner, welche hier gestanden hatten, gänzlich nach Hause. Gleichzeitig erklärte der König die Absicht, eine neue Landesvertheidigung durch Errichtung einiger Regimenter Landmiliz einzurichten.

Die Sächsischen Nebenlinien protestirten gegen diese Maßregeln und Pläne, durch welche der Defensions-Receß vom Jahre 1663, an dessen Zustandekommen sie Theil genommen hatten, ohne ihren Beirath und ihr Zuthun aufgehoben wurde. Es entstand ein Schriftenwechsel über diese Differenz, der aber vorläufig ohne praktische Folgen blieb.

Am 25. Juli 1710 erließ der König wiederum einen Befehl, in welchem er sagte: „daß er zu besserer Defension „des Landes beschlossen habe, mit der schon längst vorgehab„ten Einrichtung einer beständigen Landes-Miliz in Formi„rung etlicher Land- und Kreisregimenter nun nicht länger „Anstand zu nehmen". Aber schon am 2. September desselben Jahres kam eine neue Verordnung, infolge deren die Errichtung der Kreisregimenter noch in „suspenso" blieb; dagegen sollte die im Lande befindliche Mannschaft von 20

Digitized by Google

bis 40 Lebensjahren durch gediente Officiere und Unteroffiziere in Abtheilungen zu 50 Mann zusammengezogen und exercirt werden.

Im Monat April 1711 wurden endlich nach vielen vorangegangenen Verhandlungen und Organisations-Plänen die ursprünglich projectirten 8 Kreisregimenter, ein jedes zu 12 Compagnien à 14 Mann erstes Blatt und 150 Gefreiten und Gemeinen, formirt; sie blieben als Garnisonen und Grenzpostirungen ständig im Dienste. Die damaligen Regiments-Commandanten waren: 1) Kurkreis-Regiment: Oberst von Folckersam; 2) Voigtländisches Regiment: Oberst von Przyskowsky; 3) Meißnisches Regiment: Generalmajor von Seifferlitz; 4) Oberlausitzer Regiment: Oberstleutnant Kyaw; 5) Niederlausitzer Regiment: Oberstleutnant von Reibnitz; 6) Leipziger Regiment: Oberstleutnant von Ploetz; 7) Erzgebirgisches Regiment: Oberstleutnant von Ponickau; 8) Thüringer Regiment: Oberstleutnant von Stammer.

Im Jahre 1712 standen Abtheilungen dieser Kreisregimenter auf Grenzpostirungen; so unter anderen an den östlichen Grenzen Sachsens, wegen der in Polen herrschenden Seuchen. Da die bisher gedrohte Gefahr eines Schwedischen Einfalls nicht mehr so nahe war, so beschloß der König im Jahre 1713, die Kreistruppen bis auf den 3. Theil des Bestandes zu reduciren. Doch wurde diese Maßregel „wegen „der sich ändernden Conjuncturen im Februar 1714 wieder „für unausführbar erklärt". Durch zwei Ordres des Generalleutnants von Wostromirsky vom 12. April und 20. Septbr. 1714 wurde die vollständige Entlassung dieser Landmiliz an Officieren und Mannschaften in Aussicht gestellt, und ein großer Theil derselben schon vorläufig nach Hause geschickt. Im October 1716 endlich wurden die Regimenter vollständig wieder aufgelöst und die Mannschaft definitiv nach Hause entlassen.

Hiermit war die alte, ursprüngliche Defensions-Verfassung des Kurfürstenthums Sachsen nach einer Dauer von

Digitized by Google

103 Jahren beseitigt und aufgehoben. Sie war in dem langen Zeitraume eines Jahrhunderts fortwährend eine Quelle von Streitigkeiten zwischen Regierung und Ständen, von Unzufriedenheit auf beiden Seiten gewesen. Sie war für das Vaterland im Kriege kein Schutz, im Frieden eine Last. — Doch auch diese „Defensions-Ordnung“ hat ihren geschichtlichen Werth; sie gab schon vor 250 Jahren gewichtige und praktische Lehren für Alle, die eine zweckentsprechende Wehrverfassung ihres Vaterlandes wünschen.

Digitized by Google

Von dem „großen Heiligthum der St. Annenkirche“ zu Annaberg.*

Von Rob. Wolfram, Oberlehrer zu Borna.

1496 wurde Annaberg im Sächsischen Erzgebirge gegründet. Herzog Georg „kam zum öftern ab und zu geritten, denn er hatte große Luſt und Liebe zu der neuen Stadt wegen des lieben Bergwerks“. Die Stadt breitete sich schnell aus. Eine große Menge Volks zog herbei „als zu einer Wallfahrt“. Der Landesfürst hielt vor Allem für nöthig, in der jungen Stadt einen würdigen Gottesdienst einzurichten, daher baute er dort im Jahre 1498 eine Kirche, der Mutter Anna zu Ehren. Das Gotteshaus, „gleichsam ein Interims-Kirchlein“, war aber ein kleines, schlechtes Gebäude, deshalb beschloß Georg im Jahre 1499, „außerhalb um das hölzerne Kirchlein eine große, steinerne Kirche herumzuführen und aufzubauen“. Um 1512 wurden die Mauern zur jetzigen stattlichen Hauptkirche Annaberg's fertig. Nachdem der Bau mit einem Dache versehen worden war, trug man das erste Kirchlein ab und schaffte es aus dem neuen, noch unvollendeten Tempel heraus.

Während des Baues war nun Herzog Georg ernst darauf

---

*) Die berühmte Annenkirche hat schon manche Feder beschäftigt. Davon zeugen u. a. Emmerling, Herrlichkeit des berühmten Annab. Tempels 1713; Horn, Samml. z. Sächs. Hausbibel 4, 409; Maier, Herrlichkeit d. Annab. Tempels 1776. Gegenwärtiger Aufsatz will sich als notizenreicher, gedrängter Bericht von dem vormaligen Reichthum von Reliquien in Annab. empfehlen. Die Redaction.

Digitized by Google

bedacht, die große Kirche zu Annaberg mit einem „würdigen Heiligthume" zu versehen, damit sie „den Namen mit der That haben sollte". Da geschah es, daß ein gewisser Johann Pfeffinger sich „freien Gemüths" gegen den Landesherrn vernehmen ließ, er „getraue und hoffe, wenn man ihm Beistand thue und eine glaubwürdige Person mitschicke, durch Beistand der heiligen Anna aus dem St. Annenkloster bei Lyon in Frankreich, allwo viele Reliquien von der heiligen Anna verwahrt würden, etwas merkliches von dem würdigen Heiligthum zu erlangen und auf St. Annaberg zu bringen". Herzog Georg war über diese Mittheilung hoch erfreut; er händigte dem Pfeffinger sofort fürstliche Geleitsbriefe aus, übergab ihm viele kostbare Geschenke für das französische Kloster und sendete ihn bald nach Frankreich ab.

Mit Pfeffinger ging der Freiberger Pfarrer, Johann Dietrich. Beide erreichten glücklich Lyon, wo sie den „berühmten Bürger" aufsuchten, der „damals solch Heiligthum in Verwahrung hatte". Durch diesen „warben sie ihre Botschaft", erhielten auch bald einen günstigen Bescheid. Der Prior des St. Annenklosters „auf der Insul ohnweit Lion" verwilligte ihnen wirklich „drei wichtige Partickel" und händigte ihnen darüber einen Consens, d. d. 8. Januar 1504, aus. Sie empfingen eine Kniescheibe, eine Rippe und ein Achselbein von der heiligen Anna, mit welchem Schatze sie dem Vaterlande wieder zusteuerten.

Pfeffinger und Dietrich kamen mit den Reliquien in Sachsen an. Hier empfing sie das Volk hoch erfreut, „so daß keine Unkosten gespart wurden".

Der Bischof von Meißen, Johann von Schleinitz, hatte sich schon vorher bereit erklärt, das „Heiligthum" zu übernehmen, damit es dann in der neuen Kirche zu Annaberg niedergelegt werden konnte. Er war deshalb mit zehn vornehmen Bürgern nach Zwickau gezogen, um die Reliquien aus den Händen der Abgesandten zu empfangen und sie einige Tage später der Priesterschaft zu Annaberg zu überreichen.

Digitized by Google

Dies Letztere geschah am Sonntage Lätare 1504 mit „großem Frohlocken, Ehrerbietung, auch in großem Process". Eine alte Chronik von Annaberg erzählt: „Auf allen Thürmen wurde geschossen, und auf den Kirchen da hörte man Trommeln und Pfeifen, Geigen und Harfen sammt manchem Freudenspiel. Des anderen Tages wurde eine Spende den armen Leuten ausgetheilet und einem jeden, wer es begehrte, 3 Pfennige Bier, ein Hering und 1 Groschen Brod gegeben. Da war ein großes Volk allhier; da sahe man viele gewappnete Männer, die Bürger zu Roß, die Rathsherren zu Fuß, viel Weiber und Jungfern; da hörte man großes Jubiliren auf den Gebirgen, und wurde also dieses Heiligthum der heil. Anna von allen Einwohnern und Fremden sehr geehrt, besucht und angerufen. Man erzählte viele Wunderzeichen, welche die heil. Anna durch ihr würdiges Heiligthum täglich thun sollte."

Nach und nach sammelten sich die Reliquien in der Kirche zu Annaberg noch bedeutend an. Die „Eptissin von Rürmunden im lande zu Gelldern" sendete im August 1506 aus ihrem Marienkloster „einiges Heiligthum". — Hermann Unrein, ein Kämmerer des Kapitels zu Merseburg, war in Rom gewesen und hatte von dorther viele Reliquien mitgebracht. An ihn wendete sich 1506 der Rath zu Annaberg „um einige Partickel". Unrein erfüllte den Wunsch, indem er dem Stadtrathe schrieb, daß er „durch große Vorbethe Herrn vnd Prelaten mit schwerer mühe hochwirdigs heyligthumb vberkhommen" und dieses einigen Stiftskirchen zugedacht habe, daß er aber auch dem Wunsche der Annaberger nachkommen wolle und ihnen „ein stück von den 10 tausend Rittern, auch eine hirnschal des löbl. Heyligthumbs St. Pancratii vnd zwey kleine Agnus Dei vorpetschirt" gern überlasse. — 1507 war der Bischof Günther von Samland im Brandenburgischen in Rom gewesen. Auf seiner Rückreise berührte er Annaberg und nahm Quartier in Wolkenstein. Von hier aus sendete er aus eignem Antriebe Reliquien nach Annaberg und schrieb dabei an den Hauptmann „Heinrichen

Digitized by Google

von Schönbergk uff St. Annapergk", daß er „von den hochwürdigen heyligen gebeyn der viel heyligen 10 tausend Ritter vnd Mertyrer, die zu Rhom zu den heyligen dreyen Brunnen liegen vnd seliglich rasten", Heiligthümer mitgebracht habe und auch der neuen Kirche ein Haupt (einen Schädel) verehren wolle. — 1509 häuften sich die Reliquien noch mehr. Es kamen Knochen von den unschuldigen Kindlein, von St. Erasmus, von St. Bonifacius und 1 Haupt von den 11,000 Jungfrauen. — 1510 fanden sich Herzog Georg und seine Gemahlin Barbara, Tochter König Casimir's von Polen, mit dem Abte von Zelle in Annaberg ein. Barbara hatte schon früher in Prag einen Finger der heil. Anna, welchen Kaiser Karl IV. mit aus Rom brachte, mit vieler Mühe sich verschafft und dieser Finger sollte nun der Kirche zu Annaberg verehrt werden. Derselbe wurde allda im Juli 1510 am wolkensteiner Thore „als ein großes Heiligthum empfangen und angenommen". Die Priester und die Vornehmsten der Stadt erschienen „mit großem Gepränge", die Jungfrauen „auf das schönste geputzet". Freudenschüsse ertönten. Eine große Procession ging durch die Stadt bis zur St. Annenkirche „mit mancherlei Saitenspielen, Harfen, Geigen und Pauken. Herzog George und seine Gemahlin und viel ander Hof-Frauenzimmer holfen Begängniß halten, und folgte darauf der andere Jahrmarkt am St. Annentage". — 1511 brachten Junker Heinrich von Günterroth „aufn Rabenstein" und der Münzmeister Gerhard Stein Knochen von St. Christoph. — 1512 erschien der Goldschmied Jechler aus Leipzig im Kloster Grünhayn, um dem Abte „viele silberne und güldene Bilder, die Gebeine der Heiligen darinne zu verwahren", zu übergeben. Jechler's Tochter, Dorothea, war nämlich Nonne im mansfeldischen Kloster Gerbstädt und diesem Kloster hatte der Goldschmied „etliche vergülte und versilberte bilde, in inniger Andacht entzündet, gegeben". Aus Dankbarkeit überließ ihm die gerbstädter Aebtissin, Margarethe von Königsfeld, viele Reliquien, von welchen er

unter Mitwirkung des Abtes zu Grünhayn der annaberger Kirche Mehreres schenkte. In dem Briefe der Aebtissin, geschrieben am Philipps- und Jakobstage 1512, werden aufgeführt: ein Partikel von St. Likurg, 1 Rippe von St. Sebastian, 1 Stückchen Hirnschale von St. Fabian, 1 Finger von der Königin „St. Constantia virginis", der rechte Daumen von St. Margaretha virg., 1 Finger vom Märtyrer St. Vincenz, 1 Stück vom Schulterbein des Apostel Paulus, 1 Schädelstück vom Apostel Petrus, 1 Rippe der 10,000 Ritter, 1 Stück von der Armröhre des St. Hieronymus, 1 Knochen vom Gebein der Kaiserin St. Kunigunde virg., 1 Stück vom Gebein des St. Johannes Babtist, 1 Kinnbacken mit 1 Zahn vom Märt. St. Ciriacus, 1 Stück obere Hirnschale der Constantia, Königin der 11,000 Jungfrauen, desgleichen vom Haupte des Apostels Thomas, 1 ganze Röhre vom Gebein St. Christophel, 1 Glied vom Rückenbein des Märt. Lorenz, 1 Stück Gebein vom Bischof St. Valentin, 1 Röhre vom Märt. St. Moritz, 1 desgl. von Jungfr. St. Ursula, 1 Achselbein vom Märt. St. Gernon, 1 Part. vom Gebein der unschuldigen Kindlein, desgl. vom Gebein des Arztes St. Cosma, 1 Kinnbacken mit Zahn und etwas Hirnschale vom heil. Abte Andronicus, 1 Glied von St. Moritz, drei Rippenstücke u. A. von der Jungfrau Ursula, 1 Stück Knochen vom heil. Arzte Damiani, 1 ganzes Glied vom Bischof St. Wolfgang, 1 desgl. vom Rückenbein des Königs St. Oßwald, ein Stück vom obern Schädel „sant Afren mertern" und „sant Fauste Jungfrauen", endlich 1 ganzes Glied vom Gebein des Bischofs Nikolaus. — — Diese Reliquien, 34 Stück zusammen, hatte Jechler von den gerbstädter Nonnen unter dem Versprechen angenommen, dieselben in Silber zu fassen und, „damit derselbtigen Heyligen Heyligtum ere vnd lob desto mehrer vnd weyter ausgegossen mocht werden", in „aller erwirdigkeit zu halden". — Mit den Reliquien erhielt die annaberger Kirche zugleich das Recht, Ablaß zu ertheilen. Dies geht deutlich aus dem Briefe der Aebtissin von Gerbstädt hervor, in wel-

Digitized by Google

chem es u. A. heißt: „Auf das alle andechtige Christgleubige menschen, die solchs löblichs hochwürdigs Heyligthum begehrend zu sehen oder zu besuchen, Römische gnad und Aplas vordienen".

Bis zum Jahre 1518 hatte sich der Reliquienreichthum Annabergs noch sehr vermehrt; man zählte damals bei einer Procession, bei welcher „die Menge des Heiligthums nebst denen Kleinodien allenthalben in der mitten herum getragen wurde", 120 Stück. Da sah man Zähne, Schädelstücken, Kniescheiben, Rippen, Gliederknochen u. dergl. von St. Ursula, Apollonia, Ottilia, Brigitta, Fausta, Margaretha, Dorothea, Cordula ꝛc. ꝛc.; da zeigte man nebst einem Knochen „ein Partickel von dem Barthe Johannes dem Täufer mit blutfärbigen Enden, als er ist enthauptet worden", da trug man neben Reliquien noch von vielen oben nicht genannten Heiligen auch ein „Partickul" vom gesteinigten Stephanus und ein „Kästel, darinnen viel Heiligthum", umher, da gab es allerhand Ueberbleibsel von den Leibern der Apostel des Herrn, sowie von dem Haar, Gürtel, Hemd, Kleid und Bett der Jungfrau Maria, nicht minder ein Stück vom Steine, da Christus am Oelberge betete, eins dergleichen vom Grabe der Jungfrau Maria, etwas Oel vom St. Nicolas, einiges Himmelsbrod, einen Dorn aus der Dornenkrone des Heilandes, einige Stücke vom Kreuze und vom Kleide und Schweißtuche Jesu ꝛc. ꝛc.

Außer den Reliquien besaß die Kirche zu Annaberg kostbare Meßgewänder und „Linnengeräthe", theure Kirchenornate, viele Wachsbilder, sowie „große Wachskerzen, wie Säulen, und allerhand andere Götzenbilder". — Ein Marienbild von Holz, auf welchem Maria mit aufgehobenen Händen zwischen zwei Engeln vor Papst, Cardinälen und Mönchen stand, ist lange Zeit hindurch als „wunderthätiges Marienbild" bezeichnet worden.

Durch den schnell zunehmenden Reichthum der Fundgrübner und vornehmen Bürger Annaberg's kam die dortige

Digitized by

Kirche sehr bald zu werthvollen „Kleinodien“. Nach einem Inventarienverzeichnisse von 1526 wogen die Kleinodien von Silber und Gold 1036 Mark 9½ Loth. Darunter befanden sich 14 Monstranzen, mehrere Pacificale, Rauchfässer, Schiffe zum Weihrauch, Heiligenbilder, 14 Kelche u. dergl. m. — Einzelne Heiligenbilder von Silber wogen zwischen 30 und 40 Mark, das St. Georgenbild 100, der Stamm Jesse 104, das große St. Annenbild aber 190 Mark. — Wie viel Reichthum an Silber und Gold mag bis zur Einführung der Reformation noch hinzugekommen sein! — Großer Werth wurde besonders den silbernen Aposteln und anderen Standbildern, die in der Kirche aufgestellt waren, beigelegt.

Die Reliquien, welche man ehedem so hoch geehrt hatte, lagen zuletzt in der Sakristei der Annenkirche, von wo aus sie der Superintendent Seidel wegschaffen und „an einem verborgenen Orte“ beisetzen ließ, „damit das Volk, welches ohnedem sehr zum Aberglauben geneigt, dieselben nicht mehr sehen und sich daran ärgern sollte“.

Digitized by Google

Miscellen.

1.

Losbitten von Verbrechern durch Jungfrauen.

Zu Langensalza lebte im Jahre 1525 die Schuhmacherfamilie Bornheinrich. Der alte Bornheinrich, das Haupt dieser Familie, hatte sich an der Empörung der Bürger betheiligt, die am Jahrmarktsdienstage den 25. April 1525 zu Langensalza in Folge des Bauernaufruhrs ausbrach, und war, als die Strafe kam, hingerichtet worden. Seine Frau Anna, Mutter von elf Kindern, von denen sechs unmündig, mußte Urfehde schwören und war nach ausgestandener Haft mit ihren Töchtern und ihren beiden noch unverheiratheten Söhnen Jacob und Georg aus dem Herzogthume Sachsen verwiesen worden, hatte aber Begnadigung erlangt. Ihr Sohn Jacob wendete sich unterm 12. Mai 1527 bittend an Herzog Georg den Bärtigen und schrieb: „Nachdem ich in der Empörung zu Salza gefänglich angenommen worden bin, und in E. f. G. Zucht gesessen, habe ich E. f. G. durch etliche meine Verwandte ansuchen lassen, auch bitten, ob ich des Gefängnisses ledig und des Lebens sicher sein möchte. Dazumal hat E. f. G. meinen Geschickten geantwortet, E. f. G. habe mich auf Vorbitte der Jungfrau, so für mich gebeten, bereits aus Gnaden ledig und los gegeben, wiewohl E. f. G. keinen in's eheliche Leben bringen oder binden wollte; doch weil die Jungfrau so mit großem Fleiße für mich bäte, sollte ich sie ehelichen und mich mit ihr in Ehren und Tugend nähren, und E. f. G. haben solches an Sittich von Berlepsch, Hartmann Goldacker und den Landrichter zu Meißen, mich an

Digitized by

Bürgen Hand loszugeben, befohlen. Ich nun habe die Jungfrau geheirathet. Da habe ich des Handwerks Meister der Schuhmacher angesucht, mich in ihre Innung zu nehmen, und Meister zu werden von ihnen begehrt, auf daß ich mich mit Gott und Ehren mit ihr nähren möchte."

Das Andenken an dieses Jungfrauenrecht ist im Volke heute noch nicht erloschen. Als im Jahre 1834 die Hinrichtung der beiden Raubmörder Leupold und Günther, die in der Reizendorfer Mühle nächtlicher Weile mit noch zwei Helfershelfern eingebrochen waren und den Müller Grafe todeswund geschlagen hatten, daß er starb, in Schönfeld bei Dresden bevorstand, fragte eine Frauensperson bei dem Pfarrer an, ob wohl ein Unverheiratheter unter diesen Verbrechern dadurch frei zu machen sei, daß sie ihn zur Ehe begehre.

J. K. S.

2.

Bierschank.

Noch zu den Zeiten der Kurfürsten Moritz und August geschah nicht selten, daß Pfarrer auf den Dörfern in ihren Pfarrwohnungen Bier ausschänkten. Kurfürst Moritz läßt den 14. April 1549 aus Torgau an den Superattendenten M. Johann Buchner zu Oschatz schreiben: „Würdiger, Lieber, Andächtiger, Uns gelanget an, daß sich der Pfarrer zu Grödel Bier in der Pfarren auszuschänken und öffentliche Tabern zu halten unterstehen solle, welchs nicht allein Uns an der Tranksteuer zu Abbruch, sondern auch dem Erbkretzschmar daselbst zu Nachtheil gereichen thut, zudem es auch ärgerlich und nicht im Gebrauch, daß Bier in Pfarren geschänkt und Gäste gesetzt werden sollen. . . Dieweil Uns dann aus obgehörten Ursachen, in der Pfarr Bier schenken zu lassen, keineswegs leidlich noch zu gestatten sein will, derwegen unser Begehren, ihr wollet mit gemeldetem Pfarrer daraus reden und ihm vermelden, daß er von solchem Schänken abstehe und sich deß enthalte, denn ihr selbst zu erachten, was daraus zu erfolgen sein

Digitized by Google

möchte. . . Daran thut ihr unsere gänzliche Meinung und sind euch mit Gnaden geneigt."

Den 8. August 1549 schreiben die kurfürstlichen Räthe aus Torgau an das Consistorium zu Meißen: „Uns gelangt an, daß sich der Pfarrherr zu Riesa Bier auszuschänken und eine öffentliche Tabern zu halten unterstehen und sich sonst in seinem Wandel leichtfertig halten solle. Weil dann solches unserm gn. Herrn, dem Kurfürsten zu Sachsen an der Trank-steuer Abbruch, auch dem Kretzschmar daselbst zu Nachtheil gereichen thut, zudem daß es sehr sträflich und ärgerlich ist, so ist unser Begehr, ihr wollet mit gedachtem Pfarrer daraus reden, daß er von seinem angemaßten Bierschänken gänzlich abstehe, auch sonst gut Aufsehen haben, damit er seinem Amte mit Fleiß nachgehe und einen unsträflichen Wandel führe."

Noch die Generalartikel vom 1. Januar 1580 bestimmen in Artikel XVI.: „Es sollen auch die Pfarrer sich aller un-ehrlichen Handthierungen, wie auch des Wein- und Bier-schenckens, Kauffmannschafft, Verkauffs auf Wucher, und der-gleichen Händel, gäntzlich enthalten." — Im Synodaldecrete vom 6. August 1624 aber heißt es: „Am allerwenigsten sol-len die Gerichtsherren zusehen, daß auf die hohen Feste bei den gemeinen Zechen ein so grausames, ungeheures Geschrei und schändliches Beginnen mit unnützen Tänzen, unverschäm-ten Zoten und dergleichen getrieben, oder auch wohl zu solcher Zeit Getränke in die Kirche oder unter den Glockenthurm ge-schleppt und geschroten werde, sondern solche Freveler der-maaßen ernstlich strafen, daß sich andere daran zu spiegeln haben." J. K. S.

3.

Hans von Jena.

Ueber dem Eingange des Rathhauses zu Jena und unter der Thurmuhr desselben befindet sich ein aus Holz geschnitztes Kunstwerk: ein Menschenkopf, der, so oft die Uhr schlägt, das Maul weit aufthut und nach einem Apfel schnappt, den ihm ein Engel auf der Spitze eines Stabes zuführt, aber immer

Digitized by

wieder wegnimmt, während eben so oft ein singender Engel sein Notenbuch emporhebt. Dieser Kopf ist Hans von Jena, wird auch „Schnapphans" genannt, ist das Wahrzeichen der Stadt Jena und eins der sieben Wunder Jena's, die ein Denkvers so aufführt:

Ara, caput, draco, mons, pons, vulpecula turris,
Weigeliana domus septem miracula Jenae.

Die Figuren sind weiß und ziemlich plump. Der Baumeister Hans von Thüringen um das Jahr 1460 soll das Rathhaus gebaut und sein Name sich in der Benennung des Kopfes erhalten haben; doch sehen Andere im Schnapphans den Hofnarren Klaus. Auch soll dieses Kunstwerk erst nach der Reformationszeit so, wie es jetzt ist, aufgestellt sein. So viel ist sicher, daß Hans von Jena sprüchwörtlich geworden ist, und dabei ein Wortspiel mit Jena und Gähnen stattgefunden hat; er bezeichnet im Sprüchworte „einen Menschen, der stets hin und her gaffet, der immer Maulaffen feil hat, und alles hören und sehen will, was ihm nichts angeht."

Hans von Jena war ein Liebling Luthers und erscheint bei ihm an folgenden Stellen: 1) Brief aus Koburg vom 3. August 1530 an Justus Jonas: „Venit hic meo jussu nepos meus Cyriacus, optime Jona, quaesiturus in isto theatro Hans von Jene." de Wette IV. 121. — 2) Brief an Wenceslaus Link vom 2. September 1534: rogo, ut hos juvenes, praesertim Petrum Wellerum et Henricum Schneidewin, habeas tibi quam diligentissime commendatos: nihil petunt, in Italiam proficiscuntur juris discendi gratia, spero etiam Hans von Jenen videndi causa: sunt mei convivae jam aliquot annis, suavissimi homines: si ostenderis te hilarem, hoc est, si impetres eis, ut Nurnbergam, quantum fieri potest, bene visant, foris et intus, et suo Hans von Jene satisfaciant, hoc enim cupiunt maxime." de Wette IV. 555. — 3) Brief an den mansfeldischen Kanzler Kaspar Müller vom 19. Januar 1536: „Ich muß husten und gen Torgau auf die Fasnacht denken; weiß nicht, was

ich daselbst husten soll. Vielleicht werde ich mussen Hans von Jenen Gesellschaft leisten." de Wette IV. 668 f. — 4) Brief aus Eisenach an seine Frau vom 16. Juli 1540: „Mehr neue Zeitung wissen wir nicht, denn daß D. Caspar, Mecum und Menius sind von Hagenow gen Strasburg spazieren gezogen, Hans von Jehnen zu Dienst und Ehren." de Wette V. 298. — 5) Brief aus Eisleben vom 1. Februar 1545 an dieselbe: „Deine Sohnichen sind gen Mansfeld gefahren ehegestern, weil sie Hans von Jene so demüthiglich gebeten hatte; weiß nicht, was sie da machen. Wenns kalt wäre, so mochten sie helfen frieren. Nun es warm ist, konnten sie wohl was anders thun oder leiden, wie es ihnen gefället." de Wette V. 784. — 6) Predigt vom 18. October 1534, Dom. XX. p. trin., über Evang. Matth. XXII. 1—14, in seinem Hause gehalten, : „Hans von Jena würde auf allen Gassen sein." Hauß-Postill edit. Leipzig 1655, Theil II. fol. 392. — 7) „Da läuft der andächtige Pöbel zu mit Hansen von Jene. ... Da kann der arm Hans von Jene nicht mehr sehen, denn ein Klaretlin (d. i. ein weißer Vorhang) vor einem schwarzen Bretlin." Jen. VIII. fol. 253 b. ersten Drucks; Erlang. XXVI. 171. Jürgens' Luther's Leben II. S. 334 f.

Hans von Jena hat eine kleine Litteratur aufzuweisen: (Vulpius) Curiositäten, Band VI. S. 229 f. Band VII. S. 524—526. nebst Abbildung auf Taf. 15. — Anzeiger für Kunde des deutschen Mittelalters 1833 Spalte 259. — Leipziger Illustrirte Zeitung, 31. Januar 1857, No. 709. S. 113 c f. mit Abbildung, wo aber das Bild so hoch, als es breit, und so breit ist, als es hoch sein sollte. — (Weber) Deutschland, oder Briefe eines in Deutschland reisenden Deutschen, Band III. Stuttgart 1828. S. 207. — Ein Hans von Jene besaß einen Garten in Wittenberg, den Lucas Cranach I. kaufte; Förstemann's Neue Mittheilungen Band II. S. 651 f. J. K. S.

Digitized by Google

Kritiſche Unterſuchung der Sage von der Doppelehe eines Grafen von Gleichen.

Von Dr. Ludwig Friedrich Heſſe, Hofrath und geheimen Archivar zu Rudolſtadt.

Für den erſten Zeugen der bekannten Erzählung von der Doppelehe eines Grafen von Gleichen wird der Mönch des Peterskloſters zu Erfurt, Nicolaus von Syghen, angeſehen, deſſen für die Geſchichte Thüringens ſo reichhaltiges Zeitbuch von mehreren Gelehrten benutzt, aber erſt von Dr. Franz X. Wegele[1] vollſtändig herausgegeben worden iſt. Man hat bis jetzt fünf Handſchriften davon entdeckt, unter denen 1) die in dem großherzoglichen Haupt- und Staats-Archive zu Weimar aufbewahrte mit Recht für das Original gilt, aus welchem die übrigen gefloſſen ſind; 2) die von Seebach herrührende, ungenaue Kopie, ehemals in G. A. H. Heydenreichs Sammlung, jetzt wahrſcheinlich in dem großherzogl. Staatsarchive zu Weimar; 3) die in dem Peterskloſter zu Erfurt vor deſſen Aufhebung vorhandene Abſchrift, welche der Prälat Muth in ſeiner ſogleich anzuführenden Abhandlung p. 10. not. b. erwähnt, ob einerlei mit derjenigen, welche ſich in Gall. Stassen Documentorum Monasterii S. Petri Erford. miscella collectio. Vol. I. p. 1—580.[2] findet, worin mehrere Stellen des Originals entweder weggelaſſen oder abge-

[1] Chronicon ecclesiasticum Nicolai de Siegen O. S. B., zweiter Band der Thüringischen Geschichtsquellen. Jena 1855 gr. 8.

[2] S. die ausführliche Inhaltsanzeige dieſes Manuſcripts in der Zeitſchrift des Vereins für Thüringiſche Geſchichte und Alterthumskunde. 4. B. 3. u. 4. H. Jena 1861. S. 447—452.

Digitized by Google

kürzt sind, bleibt bis jetzt bloße noch fester zu begründende Vermuthung; 4) eine Kopie aus dem 17. Jahrhundert, vor Kurzem noch in der von Bülowschen Bibliothek zu Baiernaumburg, jetzt im Besitze des Hrn. Oberlandesgerichtsraths Hecht in Halberstadt;[3] 5) ein in Fulda befindliches, dem berühmten Uffenbach bei seiner Anwesenheit vorgelegtes Manuscript.[4] Doch ist es zweifelhaft, ob dasselbe bloß die dem genannten Chronisten ebenfalls zugeschriebenen Additiones ad Lambertum Schafnaburgensem (Hersfeldensem) oder das vollständige Thüringische Zeitbuch enthält.[5]

Nikol. von Syghen hatte die Gewohnheit, in der Originalhandschrift seines Werkes bei jeder Periode leeren Raum von ganzen und halben Seiten und Blättern zu lassen, um Nachträge hinzufügen zu können. An einer solchen Stelle (S. 73a. b. u. 74a.) ist die Geschichte des zweiweibigen Grafen von Gleichen von einer neueren Hand (wie Muth behauptet, 200 Jahre später) eingeschoben worden, und in die Abschrift No. 3. übergegangen. Ob sie auch in den anderen Copieen angetroffen werde, wissen wir nicht. Da Placidus Muth in seiner jetzt selten gewordenen Schrift[6] sich nicht genau

---

[3] S. Biblioth. Büloviana, 3. Th. Handschriften. Sangerhausen, 1836. 8. S. 67. Nr. 944. a.

[4] Davon heißt es in Commerc. epistolar. Uffenbachian. select. illustr. J. G. Schelhornius T. I. p. 81 sq. „Oculis etiam apud Geo. Conr. Sieglerum (Rev. Principi a secretis et a tabulario sanctiori) usurpavit Uffenbachius — duos codices chartaceos — Chronica videlicet Latino sermone scripta, alterum Erfurtense ab anno 508 ad annum usque 1493, ad quod saepe Tenzelius provocavit auctorem anonymum Erfurtensem appellitans (?). Perspicacissimus autem Sieglerus sub codicis calcem auctorem detexit, ubi haec leguntur: Nicolaus de Syghes (?) diu Custos Erfurtensis atque Vestiarius, electus Prior in Hoënburgh et post Prior in Reinsdorf, sed per Abbatem Erfurtensem revocatus ibidem, ut spero, migravit. Hic ista collegit, obiit eodem anno 1494“ (1495).

[5] Vergl. Wegele a. a. O. Vorwort S. VII f.

[6] Disquisitio critica in bigamiam Comitis de Gleichen etc., Erf. 1788. p. 7—9.

Digitized by Google

an die Worte dieſes Zuſatzes hält, ſo theilen wir ihn vollſtändig mit, um denen, welchen die übrigen Handſchriften, worin er ſich etwa noch finden könnte, zugänglich ſind, Gelegenheit zur Vergleichung und Erforſchung ſeines Urſprunges, ſowie der Zeit, welcher er angehört, darzubieten, und fügen noch die verſchiedenen Lesarten aus Overhams Kollectaneen[7] und aus Dreſſers Rhetorik[8] hinzu:

„Historia comitis a Gleichen bigami, cuius monumentum Erphordiae in templo divi Petri (in monte — Overham.) exstat.

Circiter annum millesimum ducentesimum vigesimum septimum, cum Fridericus primus cognomento Barbarossa (von einer neueren Hand iſt verbeſſert: 2dus) expeditionem in Asiam pro communi christianorum salute (pro — salute fehlt bei D.) suscepisset, assecutus est eum Thuringiae Landgravius Ludovicus, cui diva Elisabeth, Ungariae regina, uxor erat, et in Sicilia copias suas comitibus, baronibus, nobilibus et aliis viris lectissimis praestantes, cum illius exercitu conjunxit. Hinc digressus cum eo Brundusium morbo repentino correptus est, cumque aliquandiu illic valetudinis causa commoraretur, abeunte imperatore cum exercitu, secutus est Comes Thuringiae a Gleichen relicto Landtgravio, qui non multo post in die Nati: (natali D. Nativitate O.) Mariae Brundusii expiravit. Fuit autem in hoc Turingo Comite animi quedam celsitas et ardor pugnandi contra communes nominis Christi hostes laude dignissimus.

Quocirca cum in recuperatione terre sanctae quodam die longius e (O. u. D.) castris Caesaris progressus esset, nimia scilicet incensus pugnae aviditate circumfusus est hostium multitudine, ut (et? et O. u. D.) a Sarracenico quodam Barone captivus (captus D.) abductus. Inde crudeliter ab hostibus tractatus. Vel in carcere detentus est. Vel ad serviles durosque agri colendi labores detrusus. Accidit autem divina quadam benevolentia (Evenit divino quodam beneficio D.), Ut in eum favor mulieris cuiusdam Sarracenicae inclinarit, que et sua liberalitate eum nonnihil juvit, et triste

[7] Im Wolfenb. Archiv, acht Bände Fol. Manuſcript. Im dritten Bande ſteht Historia Comitis a Gleichen Bigami. S. Zeitſchrift f. weſtfäl. Geſchichte u. Alterth.-K. Münſter 1852, S. 228 f.

[8] Matth. Dresseri Rhetorica etc. Viteb. 1575, p. 81 f.

Digitized by Google

servitutis jugum suo alloquio (colloquio D.) lenivit, mota haud dubie insigni viri virtute. Cumque nobilita(tem) ejus a parentibus acceptam cognovisset, (bei Dresser folgt nun: „maritum eum sibi expetere coepit. Quanquam vero ita, ut erat, diceret Comes, se domo exeuntem reliquisse conjugem: tantum tamen valuit honesti amoris vis in ista muliere erga Comitem et recuperandae libertatis cupiditas in Comite, ut matrimonium cum ea pacisceretur, praesertim cum alia expediendae salutis ratio nulla superesset. Quis autem non miretur tantam in muliere animi magnitudinem ut quamvis pericula multa et difficultates plurimas sibi propositas sciret, maluerit tamen Comitem in terram prorsus ignotam sequi itinere longinquo et molestiis pleno, quam in patria — vivere? Ingressi igitur sunt iter, Deo occasionem praebente, et cum in christianorum — re omni, ut gesta erat. — Comes est consecutus". Bis hieher Dr.) pacta est cum eo de matrimonio, non obstante eo quod diceret (fehlt bei O.) comes, se domo exeuntem legittimam reliquisse conjugem cum more Sarracenico plures liceat uni viro habere uxores, impetravitque a Barone Sarracenico carceris liberationem. Etsi autem pericula que scribenda (subeunda O.) essent et ante oculos posita erant, non ignoraret, tanta tamen amoris honesta vis in ea (mea (!) O.) fuit, ut sequi comitem in terram prorsus ignotam itinere longissimo et difficillimo maluerit, quam in patria tuto in parentum cognatorumque complexu vivere. Abiit igitur cum eo, sicut pacti erant, cumque in christianorum terram venissent, comes, re tota, ut gesta erat, indicata a Pontifice Romano veniam Bigamiae consecutus est. Inde in Thuringiam (Th. patriam D.) veniens solus primum ingreditur (ingressus est) domum, et ab uxore agnitus atque exceptus, ardentissime coepit narrare, quomodo fortuna secum, dum abfuisset, egerit (egisset D.) et tandem etiam uxorem aliam Sarracenicam se adducere memorat (dixit D.), que vitae suae unica assertrix et reditus in patriam autor (causa —) extiterit, rogans modis omnibus ut si se salvum et incolumem ex tanta tamque immani servitute, qua in terra hostili oppressus fuerit (fuisset —), libenter ferat, etiam Sarracenicae conjugis societatem benigne admittat. Quod cum futurum promisisset uxor facilis et in gratiam mariti quo multo tempore caruerat, quidvis facere (ferre O.) parata, in domum introducta est mulier Sarracenica et excepta (accepta D.) honorifice. _ Neque compertum est, quod mirum sane non im-

Digitized by Google

merito videri potest (videtur D.) ullo unquam tempore discentionem (dissensionem O.) aut rixam acerbam inter has conjuges extitisse, sed concordia summa (suavi D.) marito uni in unis aedibus et lecto uno cohabitarunt. Cumque forma excelleret (antecelleret) Sarracenica, admirabili bonitate domini (Dei D. u. O.) factum est, ut altera dono liberos pariendi praestaret, (Zuſatz bei Dresser: „quo id, quod deesset formae, dono liberorum pensaretur. Monumentum extat Erphordiae in aede Divi Petri, in lapide magno incisum: in quo ex utroque latere Comiti uxores astant: Regina marmorea corona ornata; Comitissa sculpta est nuda cum infantibus ad pedes ejus reptantibus. Visus est etiam lectus horum trium conjugum apud Comites de Gleichen" — Dr.) quo pensaretur foecunditate id quod deesset formae. In monumento hujus bigami comitis quod Erphordiae in aede divi Petri visitur, utraque uxor una ad dexteram altera ad sinistram sculpta est, Sarracenica Uxor insignita corona unde facile apparet regis filiam fuisse. Superfuit diu etiam lectus horum trium conjugum, factaque est a Comitibus de Gleichen copia non gravate qui videre cupierunt.

Hierbei befinden ſich noch Zuſätze von drei verſchiedenen Händen, welche wir mit a, b, c bezeichnen wollen:

a) Haec historia in multis claudicat; nam bigamia nunquam concessa fuit in ecclesia Romana: insuper quod in uno lecto dormiverint, praeter hoc quod rectae rationi repugnet, non legimus simile quid permissum aut etiam factitatum non solum in Christianismo sed nec in Judaismo aut gentilismo, ubi tamen polygamia permissa fuit.

b) Et ista expeditio facta fuit in terram sanctam non a Friderico primo, qui obierat jam dudum, sed a Friderico 2do, cum quo Ludovicus Landtgravius Hassiae ac Thuringiae ac S. Elisabethae maritus ad expeditionem profectus est, et in via mortuus Brundusii.

c) quem concomitatus est Ludovicus Comes de Gleigen de quo historia praeferta refertur."

1) Nik. von Syghen kann alſo auf keine Weiſe für den älteſten Gewährsmann dieſer Erzählung gehalten werden. Ueberhaupt iſt es noch keinem Geſchichtsforſcher, ſelbſt nicht

Digitized by Google

dem fleißigen v. Hellbach,[9] gelungen, ein Zeugniß dafür aufzufinden, das über die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts reicht. Wenn Peckenstein[10] sich bei dieser Gelegenheit auf Johann von Trittenheim, Sigebert und Aventinus beruft, so geschieht dieses wahrscheinlich nur in Rücksicht auf die von dem Ersten und Letzten mitgetheilten kurzen Nachrichten über den Kreuzzug, welchem der Graf von Gleichen beigewohnt haben soll. Denn von dem Abenteuer desselben findet sich bei Beiden nicht die geringste Spur, und es lohnt sich bei einem so unkritischen und märchenhaften Historiker kaum der Mühe, zu untersuchen, was für einen Sigebert er gemeint habe, da Sigebert von Gembloux, welcher 1112 starb, hier nicht in Betracht kommt.

Aber nicht nur das Stillschweigen gleichzeitiger und alter Chronisten und zumal solcher, welche sich durch ihren Aufenthalt in der Nähe der Wohnsitze der Grafen von Gleichen und die ihnen zu Gebote stehenden Hülfsmittel am leichtesten und genauesten von einer so auffallenden und interessanten Thatsache unterrichten konnten, steht der Glaubwürdigkeit derselben entgegen, sondern auch

2) die ausdrücklichen Nachrichten von dem Kreuzzuge, zu welchem der Landgraf Ludwig d. Heilige von Thüringen sich dem Kaiser Friedrich II. angeschlossen hatte. Die Grafen und Herren im Gefolge des Ersten werden sämmtlich[11] namhaft gemacht, man vermißt aber darunter, sowie in einem Diplom Kaiser Friedrich II.,[12] den Grafen von Gleichen, was um so befremden-

---

[9] J. Chr. Hellbach histor. Nachr. v. d. gleichischen Bergschlössern. Erfurt 1802.

[10] Theatr. Saxon. Jen. 1608, p. 237 f.

[11] Z. B. in den von Wegele herausgegebenen Reinhardsbrunner Annalen S. 203—205, in Conrad Stolles thüringisch-erfurtischer Chronik fol. XXXII. des Originals ꝛc., vgl. auch K. W. Justi Elisabeth die Heilige, Landgräfin von Thüringen und Hessen. Marburg, 1835. 8. S. 88.

[12] Monum. Boic. Vol. XXXI. P. I. p. 532—537. No. CCLXXXI. Fridericus II. imperator universis per imperium comitibus, baronibus, militibus ceterisque nobilibus annuntiat prosperos suos

der erſcheint, wenn ihn wirklich während jenes Zuges ein ſo außerordentliches Loos getroffen hätte. Auch kehrten die Begleiter Ludwigs nach deſſen zu Otranto erfolgtem Tode in die Heimath zurück. Würde man wohl bei dieſem Anlaſſe des Grafen von Gleichen, der ſeinem Vorſatze, gegen die Saracenen zu kämpfen, treu geblieben ſein ſoll, zu gedenken vergeſſen haben? — Wäre der Graf, wie einige Neuere vorgeben, im J. 1259 (ſ. Juſti a. a. O. S. 89), 1264 oder 1267 geſtorben, ſo müßte es

3) beſonders auffallen, daß ſein und ſeiner beiden ihm vorangegangenen Gattinnen Namen nicht mit einer auf ihr wunderbares Schickſal hindeutenden Bemerkung in der von den Bearbeitern der Gleichiſchen Geſchichte kaum beachteten Urkunde[13] des Biſchofs Hermann von Camin, eines Sprößlings dieſes edlen Geſchlechts und vermeinten Sohnes Ernſts des Zweiweibigen, worin dieſer den Plebanen des Bezirks von Colberg und Cöslin befiehlt, das Gedächtniß ſeiner verſtorbenen Anverwandten feierlich zu begehen, genannt werden.

4) Herrſcht eine ſo auffallende Verſchiedenheit in der Angabe des Namens ſowohl des Grafen ſelbſt,[14] als des Geſchlechtes ſeiner erſten Gemahlin, daß ſchon wegen dieſes Schwankens die Erzählung verdächtig wird.

Auch die Orientalin erſcheint abwechſelnd, bald als Todega, bald als Melechſala. Die letzte Benennung iſt, ſeitdem der anmuthige Erzähler Muſäus ſie durch ſeine Wahl empfohlen hat, zu allgemeiner Geltung gelangt, obgleich ihr Erfinder dabei Unwiſſenheit in den morgenländiſchen Sprachen verrieth. Denn Melechſala iſt in denſelben kein weiblicher Name, wie ſchon der erſte Theil Melech, im Hebräiſchen

---

successus in partibus transmarinis. Anno 1229. 18. Martii in civitate Jerusalem, vergl. von Hormayr in den Wiener Jahrbüchern der Literatur XL. B. S. 147—151.

[13] D. J. 1268 XIX. Kal. Jan. (d. 14. December) in Friedr. von Dreger Codex Pomeraniae diplomat. 1. B. Berlin 1768. fol. S. 525.

[14] S. von Hellbach a. a. O. S. 78.

Digitized by Google

König, kund thut, der andere Theil also vermuthlich auch Hebräisch für schelach, Geschoß, Pfeil, Schwert; das Ganze dann König des Schwertes. Das ebenso gebildete Wort Methusalah (1. Mos. 5, 21.) heißt Mann des Schwertes. Es ließe sich aber auch rechtfertigen, melech als ungenaue Aussprache des arabischen malk (König) und sala als Verstümmelung von dem arabischen salam (Heil) zu nehmen, was zusammen König des Heils bedeutete. Solche Bildungen sind nicht ungewöhnlich, wenn auch dieser Name als nomen proprium nicht vorzukommen scheint. Das Wort melechsala für hebräisch angesehen, würde richtiger malkisala lauten, nach der Analogie von malkisedek (Melchisedek).[15]

5) Forschen wir nach den Quellen, woraus diese Geschichte entstand, so entdecken wir die vornehmste derselben in dem sonst in der Peterskirche, jetzt in dem Dome zu Erfurt befindlichen Grabsteine, welcher einen Grafen von Gleichen mit seinen beiden Frauen vorstellt.

Bedenkt man, wie unvollkommen und mangelhaft die Kenntnisse derjenigen Personen zu sein pflegen, welchen das Herumführen von Einheimischen und Fremden in Kirchen, Schlössern, Zeughäusern und anderen öffentlichen Gebäuden und das Vorzeigen der darin enthaltenen Merkwürdigkeiten und Alterthümer obliegt, und wie oft sie aus diesem Grunde zu leeren Muthmaßungen und selbsterfundenen Erklärungen ihre Zuflucht zu nehmen genöthigt sind, um nur die Wißbegierde des Beschauers einigermaßen zu befriedigen; erinnert man sich ferner, wie gläubig der wenig Unterrichtete das ihm als unumstößliche Wahrheit Mitgetheilte anzunehmen und weiter zu verbreiten gewohnt ist: so darf man sich nicht wundern, daß ein Monument, welches einen Mann mit zwei Frauen, die dieser nach einander ehelichte, vorstellt, für den

[15] Vielleicht haben diejenigen, welche, anstatt der Tochter, ihren Vater, den Sultan, Melechsala nennen wollten, den eben gerügten Irrthum geahnet. — (Vergl. auch von Falckenstein Analecta etc. 10. Nachlese S. 270. Anm. c.

Digitized by Google

Beweis einer gleichzeitigen Doppelehe ausgegeben wurde. Nach und nach bemächtigten sich erfinderische Köpfe des so viele überraschende und glänzende Seiten darbietenden Stoffes, spannen denselben weiter aus, Dichter und Romanschreiber empfingen ihn als eine willkommene Gabe, ja selbst Geschichtschreiber konnten es sich bei dem traurigen Zustande der Historiographie im 16. und 17. Jahrhundert nicht versagen, ihn in ihren Werken zu benutzen. — Beispiele solcher Art, die sich vielleicht aus der uns noch nicht zugänglich gewordenen Abhandlung G. Kinkels: Sagen aus Kunstwerken entstanden,[16] ansehnlich vermehren lassen, mögen diese Behauptung bestätigen helfen.

Schon der scharfsinnige Kritiker Bayle hat[17] diesem Denkmal die Beweiskraft für die Thatsache, zu deren Bestätigung dasselbe dienen sollte, unbedenklich abgesprochen und auf ähnliche Mißgriffe und falsche Auslegungen aufmerksam gemacht, und Philipp Ernst Spieß äußert über diesen Gegenstand im Allgemeinen Folgendes: „Man hat leider so vielen Unrath in die Geschichte durch Gemälde und Lieder gebracht, daß er wahre Begebenheiten bald verdrängen würde, wenn man sie nicht davon säuberte. Ich könnte ein paar Seiten mit solchen Fabeln anfüllen, die alle geschrieben, gedruckt, gemalt und besungen worden sind."[18] Wir begnügen uns, aus der nicht geringen Zahl von Beispielen, die wir zu sammeln Gelegenheit hatten, die am meisten befremdenden und unsere Behauptung durch die Uebereinstimmung ihres Ursprungs gegenseitig unterstützenden hier auszuheben.

1) Ein in der Kirche zu Himmelskron hinter dem

---

[16] Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande XII. Sechster Jahrgang 2. Bonn 1848. 8. S. 94—118.

[17] Dictionnaire T. II. p. 555. not. B., — 2. B. S. 592. Anm. B. der teutschen Uebersetzung.

[18] S. dessen Kritische Beleuchtung der Fabel vom gewaltsamen Tode des letzten Herzogs Otto von Meran in den Aufklärungen in der Geschichte und Diplomatik (Bayreuth 1791. 4.) S. 81 f.

Digitized by Google

Altar an die Wand gelehntes Monument galt lange für den Grabſtein der beiden angeblich von ihrer Mutter, der (deswegen als deutſche Medea verunglimpften) Gräfin von Orlamünda, aus Liebe zu dem Burggrafen Albert den Schönen von Nürnberg, ermordeten Kinder. Nach der durch Spieß entdeckten Umſchrift iſt aber eine adeliche Frauensperſon im J. 1529 unter demſelben beſtattet worden. „Man ſieht hieraus abermals," ſagt dieſer beſonnene Alterthumsforſcher,[19] wie weit es die Einbildungskraft und darauf folgende Tradition in der Welt zu bringen vermögend iſt. Die zwei Schildhalter oder Genien ſah man für die zwei ermordeten Kinder an, das Kreuz war auch bedenklich, weil man es als ein Zeichen einer begangenen Mordthat vor Alters gebrauchte, der Todtenkopf mit den darunter gelegten Gebeinen präſentirte ſich auch vollends, nun war die Sache richtig und jedermann betrachtete bisher dieſen Stein mit einem gewiſſen Schauer, wenn zumal die erbärmliche Mordgeſchichte dabei erzählt wurde." Nach Spieß haben, unter andern, in deſſen Fußtapfen tretend, Th. Dorfmüller, Pfarrer und Profeſſor am Progymnaſium zu Kulmbach[20] und Stadelmann, Pfarrer zu Langendorf,[21] dieſe, auch oft in Volkslieder eingekleidete Fabel[22] kritiſch geprüft und die Unſchuld der Gräfin vollkommen gerettet.

2) Ein Seitenſtück dazu liefert die Erklärung in Köln befindlicher Steinbilder, die wir im chronicon Novesiense[23] antreffen, wo ein von dem daſigen Erzbiſchof Anno gegebenes Beiſpiel ſtrenger Gerechtigkeit und ſeiner Sorge für

---

[19] In ſeinem handſchriftlichen Berichte über die Abzeichnung der in der Ritterkapelle und Kirche zu Himmelskron vorhandenen alten Grabmonumente — Culmbach den 21. Mai 1774.

[20] Unterſuchung des Orlamündaiſchen Kindermordes, Manuſpt. v. J. 1825.

[21] Oberfränk. Archiv I. 3. S. 116.

[22] S. z. B. Waldenfels selecta antiquit. B. II. CXXXIII. S. 460—4. Erlach Volkslieder der Teutſchen 2. B. S. 327 ff.

[23] S. Martene et Durand collectio amplissima etc. T. IV. p. 550.

Digitized by Google

die Erhaltung des Andenkens an die den Verbrechern auferlegte Strafe erzählt wird: „Neque hoc praetermittendum, quod (Anno) omnium judicum scabinorum Coloniensium erui fecerit oculos, ea de causa, quod iniquam cuidam pauperculae mulieri tulissent sententiam. Mulier indignitatem rei ferre non volens, Sigebergum vadit, archiepiscopo de iniqua sententia conqueritur. Praesul audita causa, scabinos ad se venire jubet cum libellis judiciariis, cum quibus de sententia injuste lata expostulat: non habentibus, quo se excusarent, omnium oculos effodi mandat, uni saltem eorum, cui filium e sacro fonte praesul susceperat, uno effosso oculo parcens, ut esset, qui alios sex reduceret domum. *In cujus rei perpetuam memoriam jussit in horum scabinorum domorum summis vestigiis (fastigiis?) caput lapideum oculis orbatum poni, quo exemplo et posteri deterriti sibi ab iniquis judiciis temperarent. Visitur hodie apud D. Margaretam tale lapideum summo in vertice cujusdam domus caput.*

Diese auch von der kölner Chronik Fol. 161. mitgetheilte Erzählung ist entschieden mythisch und wird es vollends durch die Verbindung, in welche sie mit den sogenannten Grynköpfen über den Thürpfosten an alten kölnischen Häusern gesetzt wird. Noch heute weiß das Volk von diesen kolossalen Masken mit hohlen Augen die Geschichte einer solchen Blendung zu erzählen, während es bekannt ist, daß es eine architektonische Vorrichtung war, um schweren Balken beim Herunterlassen großer Weinfässer in die Keller einen festen Punkt zu geben.[24]

3) An der mittägigen Seite des Rathhauses zu Rudolstadt gewahrt man einen in Stein gehauenen langen abgestutzten Ast, welcher, nach dem unter dem Volke herrschenden Glauben, zum Zeugniß dienen soll, daß sich in früheren Zeiten die Waldung bis hierher erstreckt habe. Allein der unbefangene, von der Hand der Geschichte geleitete Beobachter erkennt vielmehr in diesem Aste das Wappen der von Schönfeldischen Familie, welche schon vorher dort ansässig war und dieses

[24] S. Lersch Niederrhein. Jahrbuch für Geschichte und Kunst — Aegid. Müller Anno II., Erzb. v. Köln (Leipzig 1858. 8.) S. 113 f.

Digitized by Google

Haus bald nach dem Jahre 1524 zu ſeiner gegenwärtigen Beſtimmung widmete.

Noch befremdender iſt es,

4) daß ein Geſchichtsſchreiber ſich ſoweit vergaß, die von einem namhaften Urheber aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts herrührende, in Form einer Volksſage eingekleidete Dichtung über die Erbauung des Kloſters Paulinzelle zu Erklärung eines Brakteats zu mißbrauchen, worauf eine weibliche Figur vor einem Altar knieend und betend erſcheint, welche er für die um glückliches Vollbringen ihres Vorhabens zu der Gottheit flehende Stifterin, Paulina, halten zu dürfen wähnte!! — Und wie lange hat man gezögert, den ſogenannten Püſtrich, welcher bis in die neueſten Zeiten durch die Gunſt unwiſſender, von Vorurtheilen befangener Gelehrten einen ehrenvollen Platz auf dem deutſchen Olymp behauptete, wieder davon zu verdrängen, und in die ihm einzig und allein gebührende Claſſe phyſikaliſcher Kunſtwerke zurückzuweiſen! — Wie oft ſind endlich an die ſonderbaren und abenteuerlichen Gebilde, welche die Baukunſt des Mittelalters an Kirchen, Klöſtern u. ſ. w. anzubringen wetteiferte, Erzählungen von Ereigniſſen geknüpft worden, welche den Verfertigern dabei nie in den Sinn gekommen waren![25]

Zwar wollen wir nicht leugnen, daß ſolche Erklärungen mitunter auch von einzelnen geſchichtlichen Ereigniſſen ausgingen, unverkennbar aber iſt es, daß man bei Verbindung dieſer zu einem Ganzen nicht eben mit ſtrenger Wahrheitsliebe verfuhr, ſondern die fehlenden Glieder nach Gutdünken

---

[25] S. über ſolche Figuren, außer den in unſerer Abhandlung: der Püſtrich kein Gott der alten Deutſchen. (Hildburghauſen 1852. 8.) S. 52—54. Anm. * angeführten Schriften: Henr. Cannegieteri Monumentum Dodenwerdense expositum — in Ejusd. de mutata Romanorum nominum sub Principibus libr. singular. Traj. ad Rh. 1758. 4. p. 244 sqq.: Aedificia monstrorum formis decorata.) — Selvatico P.: Intorno alla simbolica figurativa ornamentale nelle chiese christiane del medio evo. Venezia 1846.

Digitized by Google

einfügte, wo man es eben paſſend fand. Wir werden bald bemerken, daß auch die gegenwärtige Erzählung auf dem Boden der wahren Geſchichte anfangs Wurzel geſchlagen, aber ihre Zweige immer mehr und mehr in das Gebiet der Dichtung verbreitet hat.

Die Hauptveranlaſſung dazu mag wohl in dem Denkmale zu Erfurt und dem nicht von ausreichender Geſchichtskenntniß unterſtützten Beſtreben, daſſelbe zu deuten, geſucht werden müſſen. Es waren darauf ein Mann und zwei Frauen zugleich abgebildet. Der Hang zum Sonderbaren und Abenteuerlichen konnte leicht den Gedanken erregen, daß die eine dieſer Gattinnen ihrem Gemahl auf außerordentliche Weiſe in die Arme geführt worden ſei, zumal da ſich ihr Bildniß auf dem Grabſteine durch den ungewöhnlichen, einer Krone nicht unähnlichen Kopfputz unterſchied. Wie leicht konnte daraus, weil man die Tracht irrig für morgenländiſch anſah, die Tochter eines Sultans werden! Es iſt möglich, daß man ſich zu Erfurt, nach Errichtung dieſes Monumentes, welche, wie wir bald ausführlicher hören werden, erſt zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts ſtatt gefunden haben kann, noch der Reiſe eines Grafen von Gleichen in den Orient und ſeines Beſuchs des heiligen Grabes erinnerte, und auf denjenigen, deſſen Leichnam dieſes Grab einſchloß, überzutragen keinen Anſtand nahm. Nikol. von Syghen gedenkt wirklich (Fol. 228b.) ſeiner Chronik) des Grafen Hermann, der nach Paläſtina wallfahrtete, mit folgenden Worten: „Anno domini 1345 (1344?) generosus dn̄us Hermannus Comes de glichen et ut legitur (z. B. im Chronic. Sanpetrin., aus dem Nik. v. S. ſo Vieles ſchöpfte) vir mitissimus ac monasterio sancti petri in Erfordia amicus fauctor atque tutor fidissimus: ad terram sanctam sive Jherusalem et similiter ad montem Synai ad sepulchrum Katerine virginis profectus est: et cum gloria et honore reversus. Hic comes generosus et deo devotus ac hominibus gratus anno sequenti 1345 scilicet 15. Kal. junii (d. 18. Mai) in Nurenberga feliciter obiit ac inde Erfordiam prout postulaverat adductus cum honorificencia in sepulchro suorum progenitorum in monasterio

sancti petri gloriose sepultus fuit.“ Auch Graf Ludwig von Gleichen, welcher 1467 ſtarb, hatte 1461 den Herzog Wilhelm von Sachſen ins gelobte Land begleitet, und Graf Sigismund, von dem wir bald weitläufiger handeln werden, hegte damals die nämliche Abſicht, war aber auf dem Wege dahin wieder anderes Sinnes geworden. (S. Muth a. a. O. S. 37 f.)

Schon Joh. Chriſtoph Mylius hatte in den Memorabil. biblioth. acad. Jenens. p. 364 f. auf einen altfranzöſiſchen Roman aufmerkſam gemacht, deſſen Inhalt mit der Sage von dem zweiweibigen Grafen von Gleichen ziemlich genau übereinſtimmt. (S. auch Adelung im Director. S. 112 f.) Wollen wir auch die Vermuthung des letzten, daß der eine Roman die Mutter des anderen ſei, nicht unbedingt unterſchreiben, ſo läßt ſich doch die genaue Verwandtſchaft beider nicht verkennen.

Der ungenannte Verfaſſer des franzöſiſchen, von D. L. B. Wolff erſt im deutſchen Auszuge, ſpäter im Original veröffentlichten Werkes[26] erzählt in der Vorrede (S. 1 f.), er habe auf einer Reiſe durch den Hennegau in der (ums Jahr 1220 zwiſchen Binche und Nivelle von dem Eremiten Wilhelm gegründeten) Ciſtercienſerabtei d'Olive drei Leichenſteine angetroffen, unter welchen, nach Ausſage der Inſchrift, Gilion de Trasignyes nebſt ſeinen zwei Frauen, deren eine die Tochter des Sultans von Babylon geweſen, ruhen ſollte. Zu Befriedigung ſeiner geäußerten Wißbegier ſei ihm von dem Abte eine, Näheres über die Schickſale dieſer Perſonen enthaltende, italieniſche Handſchrift vorgelegt und hierauf von ihm in das Franzöſiſche überſetzt worden. Das folgende erſte Capitel beginnt ſogleich mit der Erzählung und dieſe geht ununterbrochen bis an das Ende fort. Gilion de Trasignyes, ein junger Ritter am Hofe des Grafen von Hennegau, heirathet eine Verwandte deſſelben, Marie (fille au conte d'Ostervent), und führt mit ihr auf ſeinen Beſitzungen eine glückliche Ehe. Da aber der Himmel ihre Verbindung anfangs

[26] Hist. de Gilion de Trasignyes. Paris u. Leipzig 1839.

nicht mit Kindern segnet, so gelobt er eine Wallfahrt nach dem heiligen Grabe, wenn ihm Gott Nachkommen beschert. Die Gattin wird gleich darauf schwanger; der Ritter empfiehlt sie seinem Lehnsherrn und Verwandten, dem Grafen, zum Schutz und reist ab. — Er gelangt über Rom glücklich nach Jerusalem, wird aber auf der Rückreise von sarazenischen Seeräubern gefangen und nach Caire en Babillonne gebracht. Während dieser Zeit bringt Marie de Trasignyes Zwillingssöhne zur Welt, die in der Taufe die Namen Gerard und Jehan erhalten. Gilion, auf Befehl des Sultans von Babylon in den Kerker geworfen, soll getödtet werden, erschlägt aber den Kerkermeister und dessen Gesellen, wird begnadigt und in das Gefängniß zurückgeführt. — Hier besucht ihn, Mitleiden fühlend, die schöne Gracyenne, die Tochter des Sultans, und es gelingt dem Ritter, sie und seinen neuen Kerkermeister Hertan zum Christenthume zu bekehren. — Unterdessen wird der Sultan in mehrere Kriege verwickelt und gefangen; Gilion, durch Gracyenne aus der Haft erlöst, befreit ihn, und kehrt dann freiwillig in seinen Kerker zurück. — Der Sultan läßt ihn darauf los, und G. steht ihm in seinen Kämpfen bei, und verrichtet Wunder der Tapferkeit. — Mittlerweile da der Held dieser Erzählung nicht in sein Vaterland zurückkehrt, bewirbt sich ein anderer Ritter, Namens Amaury, um die Hand der Dame Marie. Dieser abgesendet, um zu erforschen, ob Gilion noch lebe, kommt auf der Reise auch nach Babylon, wo er ihn antrifft und berichtet, daß seine Gattin daheim im Wochenbette gestorben sei. Gilion ist tief bekümmert, kämpft aber dennoch tapfer in einer Schlacht, in welcher der treulose schimpflich fliehende Amaury getödtet, jener aber gefangen und nach Tripolis geführt wird.

Sein getreuer Hertan aber verkappt sich auf Antrieb der Gracyenne, sucht, findet und rettet ihn und bringt ihn wieder nach Babylon. Große Freude und Festlichkeit herrscht bei ihrer Rückkehr, und Gilion wird von dem entzückten Sultan mit der Hand der schönen Gracyenne belohnt, die er, sich für einen Wittwer haltend, auch nicht ausschlägt. Gilions während dieser Zeit herangewachsene Söhne machen sich nun auf, den verschollenen Vater zu suchen. Sie verrichten unterwegs ebenfalls Wunder der Tapferkeit, und erleiden Schicksale, welche denen ihres Vaters sehr ähnlich sind. — Endlich führt ein günstiges Geschick alle drei zusammen; der Sultan von Babylon erlaubt dem Gilion, mit seinen Söhnen und der schönen Gracyenne in die Heimath zu gehen und dort zu verweilen, bis er seiner bedarf und ihn zu sich

Digitized by Google

entbietet. Gilion gelobt es; — in Rom werden Gracyenne und Hertan, der gleich darauf ſtirbt, getauft. — Bei der Ankunft im Hennegau empfängt Marie ſie höchſt freundlich, entſchloſſen, ſich in ein Kloſter zurück zu ziehen, damit Gilion und Gracyenne in ungeſtörter Ehe leben können. — Gracyenne weigert ſich einzuwilligen, und es entſteht ein Wettſtreit des Edelmuthes, der dahin entſchieden wird, daß beide Frauen daſſelbe Kloſter, Gilion jedoch ein anderes wählen, nachdem der Letzte ſeine Beſitzungen unter ſeine Söhne getheilt hat. Hier leben ſie fromm und gottesfürchtig; die beiden Frauen ſterben noch in demſelben Jahre, Gilion aber gehorcht bald nachher einem Rufe des Sultans, kehrt nach Babylon zurück, und fällt auf dem Felde der Ehre. Sein Herz wird nach Europa gebracht und in einem Sarge zwiſchen ſeinen beiden Frauen beigeſetzt.

Von einer Dispenſation des Pabſtes hinſichtlich der Doppelehe, wie bei dem Grafen von Gleichen, iſt nirgends die Rede. Die hier eingeſchlagene Weiſe, Bigamie zu verhüten, findet ſich auch in einer weit älteren Erzählung des Mittelalters,[27] wo die erſte Frau freiwillig in ein Kloſter geht, und ihren Gatten im ungeſtörten Beſitze der zweiten läßt.[28]

---

[27] Lai d'Eliduc par Marie de France. S. Poésies de Marie de Fr. publiées par B. de Roquefort. 2 Bände. 8. Paris 1820. T. I. p. 480. Deutſch von Wolff in ſeinen Erzählungen des deutſchen Improviſators, Gera 1828. B. II. S. 221 f.

[28] Von der Familie der Herren von Traſignies, deren Glieder wir zur Erleichterung der Ueberſicht zuſammenſtellen:

Wautier, 1117.

Gillis (Gilion, Gillion, Aegidius) I, 1156. Gemahlin Beatrix, Tochter Wautiers Herrn v. Ath.

Anſeau, Herr von Perone bey Binche, Canonikus 1147.

Oſton (Oſto, Oſte, Otto) I, ſtarb im heiligen Lande, 1191. Gemahlin Mehaut von Quevraing.

1) Gillis (Gilles, Gilion, Guido, Aegidius) II. 1198. 1200. Connetable von Flandern 1201, ſegelte 1202 mit der flandriſchen Flotte nach dem Morgenlande (ſ. Miraei Oper. supplem. T. III. C. CIII. not. — Annales de la Province et Comté de Haynau. Par François

2) Oſto (Oſton) II. Herr von Silly.

3) Eliſabeth vermählt mit Engelbert von Enghien.

4) Siger 1201.

Bei dem Ritter Amaury, welcher sich in Abwesenheit Gilions um die Hand Mariens bewarb, und nachdem er diesen durch die Erzählung von ihrem Tode getäuscht hatte, in einer Schlacht das Leben verlor, erinnerte sich der Verfasser des Romans vielleicht der Barone und nachherigen Grafen von Montfort-l'Amauri, und solcher Umstände aus ihrer Geschichte, die ihn veranlassen konnten, einen Amaury in die Handlung einzuflechten, namentlich Simons IV., der beim Beginn des 13. Jahrhunderts glänzende Proben der Tapferkeit in Palästina ablegte und dessen Erstgeborenen, Amauri's VI., der sich 1239 ebendahin begab, aber in

---

Vinchant. Augment. par Antoine Ruteau. A Mons 1648. Fol. p. 262. Vinchant annales de la province et comté du Hainaut. 6 vols avec une grande planche. Brux. et Mons 1848—1858. kl. 4. 60 fr. — Petri D'Oultremanni (Woutermans) Constantinopolis Belgica, seu de rebus gestis a Balduino et Henrico Impp. Constantinopolitan., ortu Valentinianensibus Belgis. Tornaci 1643. 4. p. 88 sq. vgl. p. 115 sq. 223. — §. 1. 2. — blieb 1203 in einem Treffen gegen die Ungläubigen. Gemahlin Alix, Frau von Boulers, Tochter Nikolaus u. Ida's von Reux, Wittwe Philipps, Herrn von Harnes und Cassel.

Oston III, Stifter von Herlaimont, starb 1238, wurde im Kloster Olive begraben. Gemahlinnen: 1) Agnes, Frau von Hakignies. 2) Mathilde, Tochter Ludwig IV, Grafen von Chini.

Aus erster Ehe:

1) Gilles IV, Herr von Trasignies. 2) Osto, Herr des Schlosses Braine (Brania, Braine, le Chateau). 3) Alix. 4) Makeda.

Aus zweiter Ehe:

sechs Kinder, deren Namen unbekannt sind — handeln ausführlich Miraeus T. I. p. 724. 747. — Chr. Butkens Trophées tant sacrés que prophanes du Duché de Brabant T. II. p. 168—174. u. Histoire de Chambray et du Cambressis, Troisième partie, II. volume. Par Jean le Charpentier. A Leide, chez l'autheur, 1664. 4. p. 517 f. 644 ff. 704, 715, 814, 943. Preuves de l'hist. de Cambray etc. p. 23.

Digitized by Google

einem Treffen bei Gaza von den Ungläubigen gefangen und nach Babylon geführt wurde.[29]

Daß die Niederländischen Historiker mit dieser Dichtung nicht gänzlich unbekannt waren, und daß sie dieselbe entweder in jetzt verborgenen oder verloren gegangenen Abschriften benutzten, oder doch wenigstens von deren Inhalt durch Hörensagen sich unterrichtet hatten, erhellt aus Miraeus l. c. p. 576.[30]

Uns scheint es nicht zweifelhaft, daß der Grabstein in dem Kloster Olive, welcher, sowie der gräflich Gleichensche in Erfurt, einen Mann zwischen zwei Frauen darstellte, die nächste Veranlassung zu dieser Dichtung gegeben habe, wobei man der Schicksale der Herren von Trasignies im Morgenlande eingedenk gewesen ist, die sich im heiligen Kriege ausgezeichnet und deren zwei sogar dort das Leben eingebüßt hatten. Ein reicher Stoff für eine lebhafte Einbildungskraft, um wahre Begegnisse mit unbegründeten Sagen, die bei den

---

[29] S. L'art de vérifier les dates T. XI, p. 470, 478, 482. J. J. de Smet Mémoire sur Baudouin IX, comte de Flandre et de Hainaut, et sur les chevaliers belges à la cinquième croisade (79 Seiten) in den Mémoires de l'académie royale des sciences, des lettres et des beaux-arts de Belgique. T. XXXI. Bruxelles, Hayez 1859. gr. 8. (n. 3 Thlr. 10 Ngr.) S. Leipziger Repertor. 1860. IV. Bd. 1. H. S. 46.

[30] Aegidius vulgari lingua Gillion dictus, ad bellum sacrum in Syriam profecturus — Captus a Saracenis ac demum liberatus opera Gratianae, Soldani filiae, ipsam secum in Belgicam adduxit, cum conjugem suam crederet pridem mortuam. Utraque postea Monasticen est amplexa in Coenobio Oliva, quod est virginum ordinis Cistertiensis, prope Mariaemontem in Hannonia; ubi communem utriusque tumulum marmoreum aliquando vidimus. Aegidius vero ad bellum sacrum secundo profectus, in Syria vivere desiit: cuius cor in Belgicam remissum, in eodem Olivae Monasterio, sub tumulo jam memorato est collocatum. Filios reliquit Joannem Dominum de Trasegnies et Gerardum."

Kürzer berührt diese Begebenheit Vinchant p. 241. bei dem J. 1170: Gilles de Trazegnies, qui dans la Syrie auoit epousé Gratiane, fille au Soldan de Babilone, etc. vergl. auch Butkens T. I. p. 127. — Es müßte also hier an Gilion den ersten gedacht werden.

Digitized by

wiederholten Verſuchen, den Grabſtein zu erklären, eine immer wunderbarere Geſtalt empfingen, zu verſchmelzen, und daraus einen Roman zu bilden, den unkritiſche Hiſtoriker zu benutzen ſich nicht ſcheuten. An Oſton III., welcher zweimal vermählt und zu Olive begraben war, könnte alſo die Sage am ungezwungenſten angeknüpft werden, was auch mit der Zeit der Stiftung dieſes Kloſters und des Priorats Herlaimont im treffendſten Einklange ſtehen würde.

Das erwähnte Grabmal, deſſen Inſchrift die zuverläſſigſte Auskunft über die darunter beerdigten Perſonen und ihre Verhältniſſe geben könnte, iſt ſchon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nebſt dem Kloſter von Feinden zerſtört worden.[31]

Die Literatur der von dieſem Romane und den darin auftretenden Perſonen, ihren Erlebniſſen, Kriegsthaten, Wohnorten, geiſtlichen Stiftungen ꝛc. handelnden geſchichtlichen und geographiſchen Werke, woraus man die jenem zu Grunde liegende Wahrheit kennen und wirklich Geſchehenes von der bloßen Sage und Dichtung unterſcheiden lernt, iſt ſo umfaſſend und reich, daß wir uns darauf beſchränken müſſen, nur einige wenige darüber erſchienene Schriften zu dem bereits in der Jenaiſchen Literaturzeitung Jahrg. 1837 No. 138 S. 144 und 1841 No. 39 S. 305—312 No. 40 S. 313—317 aufgeſtellten Verzeichniſſe nachzutragen: G. Brunet, Notice sur Gilion de Trasignyes, roman français du 15me siècle suivie de quelques autres fragments. Techener, place du Louvre, 12. Paris 1839. Am Ende ſteht: 30. Avril 1839. Bordeaux. Imprimerie de Th. Lafargue. Cet opuscule n'a été tiré qu'à quatre-vingt exemplaires (8. 39 Seiten). Dieſe wider Erwartung nur geringe Auf-

[31] „L'an 1554, ſagt Delewarde (Histoire gener. du Hainau. T. III. p. 442.) les Français brulerent ce monastere et les gueux ou Calvinistes le detruiserent presque tout l'an 1568," was auch eine briefliche Mittheilung des Freiherrn von Reiffenberg (vom 18. Oktober 1846) an den Verfaſſer beſtätigt.

schlüsse gewährende, höchst seltene Brochüre glückte es erst, nach vergeblichen, in der kaiserlichen Bibliothek zu Paris, wo sie unter der staunenswerthen Menge solcher nur etliche Bogen starken Schriften vergraben lag, gemachten Versuchen, in dem Geschenkexemplare des Verfassers an Wolff einzusehen. — Zur Geschichte und Genealogie des alten und berühmten Hauses de Trazegnies von 1095 bis 1665, aus einem ungedruckten Werke von Charlé de Tyberchamps.[32] — Wolffs Niederländische Sagen. Leipzig 1843. No. 128, vgl. No. 45, 117, No. 129[33] — Bibliothèque de Légendes par Collin de Plancy. Paris 1845 enthält unter anderen im 1. Bande Légende de Gilion de Trazégnies.

Bedürfte die Uebereinstimmung der Sagen verschiedener Völker eines Beweises, so würde man diesen von den zahlreichen Beispielen entlehnen können, welche Jul. Ludw. Ideler in seiner hist.-kritischen Abhandlung über die Sage von dem Schuß des Tell (Berlin 1836. 8. S. 61 ff.) gesammelt hat. — Um noch anderer Sagen zu gedenken, worin Theilnehmer an den Kreuzzügen die Liebe der gegen ihren Heldenmuth nicht gleichgültigen Töchter des Orients sich erwarben, erinnern wir zuerst an das von Wilhelm Grimm herausgegebene Fragment des altdeutschen Gedichtes: Grave Ruodolf (Göttingen 1828. 4.), welchem ein Französisches, nach der Mitte des zwölften Jahrhunderts entstandenes, zu Grunde zu liegen scheint. Vermuthlich beherrschte Rudolf entweder eine Grafschaft im Abendlande, oder hatte eine solche in Palästina vielleicht durch Erbschaft erhalten. Ob sein Vater mit in den Orient gekommen war, und jene beiden Herren, deren ehrenvoller Empfang in dem Bruchstück A. des Gedichts erzählt wird, aus Flandern sind, läßt sich nicht entscheiden; sie können auch jener Herzog und sein Sohn gewesen sein,

[32] Bulletin et Annales de l'Académie d'Archéologie de Belgique. T. I. Anvers 1843. p. 105—199.

[33] Rec. in den Blättern für literar. Unterhaltung 1844. 194 u. 195 St. und der Jen. Literaturzeit. 1846. 216 St. S. 846.

Digitized by Google

die Rudolf, nach dem Anklagebriefe, mit entführt hat. Wir finden den letzten (in dem Fragment E) im Liebesgespräch mit der Tochter des heidnischen Königs Halap, vor dem ein Bote des Königs Gilot von Jerusalem erscheint, und die Auslieferung des Grafen verlangt. Der König von Constantinopel (der Griechische Kaiser) erfüllt die Bitte der Geliebten Rudolfs um die Taufe, in der sie den Namen Irmengart empfängt. Rudolf, aus der Gefangenschaft befreit, wünscht von Constantinopel mit der Königin (seiner Geliebten) wieder heimzukehren, ob in das Abendland, oder das Reich der Königin, oder etwa in eine Grafschaft Rudolfs in Palästina, bleibt ungewiß. Sie reisen die Nacht und den ganzen Tag viele Meilen durch den Wald. Vor Ermüdung legen sich endlich alle nieder. Zwölf Räuber kommen heran und wollen sich der Schätze bemächtigen, werden aber sämmtlich von Bonifait und Rudolf getödtet — womit sich das letzte Fragment des Gedichts schließt.

Die Geschichtschreiber der ersten Kreuzzüge reden fast sämmtlich blos von der Gefangennehmung Bohemonds, den die Türken „den kleinen Gott der Christen" nannten. Wilhelm von Tyrus erzählt, daß der Antiochische Fürst seine Freiheit mit einem hohen Lösegelde erkaufen mußte. Ordericus Vitalis[34] allein meldet sein Unglück auf ganz andere und höchst romantische Art. Laut seines Berichts dankte Bohemond und seine Gefährten der Tochter Damismans (Danischmends), der schönen Melassa, Freiheit und Leben. Diese muselmännische Prinzessin hatte von der Tapferkeit der Christen viel Rühmens gehört, wollte sie sehen und interessirte sich sehr für sie. Sie wurde von dem edlen und ritterlichen Anstande Bohemonds tief ergriffen und liebte ihn bald mit orientalischer Gluth. Melassa brachte die christlichen Krieger dahin, die Feinde ihres Vaters bekämpfen zu helfen, befreite sie dann aus ihrer Gefangenschaft, die vier Jahre gedauert, und folgte Bohemond sammt ihren Frauen und Eunuchen in dessen Vaterland. Melassa wurde Christin und

[34] Ecclesiasticae historiae libr. X. ann. 1101. (s. Historiae Normannorum scriptores antiqui ed. Andr. Duchesnius. Lutetiae Paris. 1619. fol. p. 796.

Digitized by Google

verheirathete sich mit Roger, dem Sohne Richards, Bohemonds Vetter.[35] — Die blos auf mündlicher Ueberlieferung beruhende[36] Sage von der Bigamie eines Herren von Rodenstein wollen wir nur deswegen nicht ganz mit Stillschweigen übergehen, weil man ihre Bestätigung aus einem angeblich in der Kirche zu Fränkisch-Crumbach befindlichen Grabmale, worauf ein Mann zwischen zwei Frauen dargestellt ist, herzuleiten sucht.

Doch wir verlassen nun den Boden, welchem eine der unserigen in den meisten Stücken ähnliche Dichtung emporgesproßt ist, um vor allem zu untersuchen, wessen Gebeine das zu Erfurt befindliche Grabmal birgt. Nach reiflicher Ueberlegung tragen wir kein Bedenken, in die von triftigen Gründen unterstützte Ansicht unseres verewigten Freundes, Prälaten Muth, letzten Abtes des Petersklosters das., einzustimmen, welcher behauptet, daß unter diesem Steine der Graf Sigismund I. von Gleichen (st. 1494 d. 8. März, Sonnabends vor Lätare) mit seinen beiden Gemahlinnen, Agnes, geb. Gräfin von Querfurt (st. 1464), und Katharina, geb. Gräfin von Schwarzburg (st. 1484), ruhen. Die erste gebar in dieser Ehe drei Söhne und eine Tochter, die letzte blieb kinderlos. Zu einstweiligem Ersatz der Inschrift, die man auf dem später zu setzenden Denksteine anbringen wollte, was aber aus jetzt unbekannten Gründen, entweder weil die gräflichen Erben zeitig dafür zu sorgen vergaßen oder wiederholte Erwähnung

---

[35] S. J. Michaud histoire des croisades T. VI. p. 322. Ebend. Bibliothèque (Bibliographie?) des croisades 1re partie p. 318. — La France au temps de Croisades, ou recherches sur les moeurs et coutumes des Français au XIIe et XIIIe siècles par le Vicomte de Vaublanc (IV Tomes, Paris Techener 1844. 1648.) T. II. p. 362—365. Histoire de Bohemond et de Melaz, fille de Daliman, vgl. Collection Guizot. T. XXVIII. p. 119. Ueber die Gefangenschaft Marc-Boemond's (v. 1101—1104) kann L'art de vérifier les dates. T. V. p. 74. und die Boemond III. (1163) p. 83. nachgesehen werden.

[36] In: die Hessischen Sagen, herausgegeben von J. W. Wolff (Götting. u. Leipz. 1853. 8.) S. 144—146. Nr. 235, vgl. S. 213. aufgenommen.

Digitized by Google

des Namens, Standes und anderer Lebensumstände des Verstorbenen neben der bereits vorhandenen für überflüssig hielten, nicht geschehen ist, hatte man einen hölzernen runden mit folgenden Worten bezeichneten Schild aufgehangen: Anno Dni 1494 uff Sonnabent vor Letare ist vorschiedn der Edel Wolgeborn Her Sigmund Graff zu Glichen und Her".... (zu Tonna?) [37]

---

[37] S. Kasp. Sagittarius Hist. der Grafschaft Gleichen S. 363. — Göckings Journal von und für Teutschland. 1784. October S. 259. — Muth l. c. p. 33. Hellbachs Gleich. Arch. 2. B. S. 188.) — H. F. Otto Monumenta monasteriorum Thuringiae (mspt.) fol. 108a. N. 44. vgl. N. 45.

Von der Gewohnheit, mit einer, Namen, Stand und Sterbejahr ihrer Besitzer anzeigenden, Inschrift versehene Wappenschilde bei deren Beerdigung in den Kirchen neben oder über den ihnen errichteten Epitaphien aufzuhängen, handeln im Allgemeinen: M. Christian Stieffii epistola de urnis Lignicensibus et Pilgramsdorfiensibus (Vratisl. et Lips. 1704. 4.) p. 35. 62., wo auch Carpzov Lib. II. Jurisprud. eccles. def. 392 angeführt wird. — A. L. J. Michelsen: die ältesten Wappenschilde der Landgrafen von Thüringen (Jena 1857. 4.) S. 12. 14. 18. Ein Beispiel dieses häufig vorkommenden Gebrauchs liefert der ehedem im Chore der Bartholomäuskirche zu Frankfurt a. M. dem Grabmale König Günthers gegenüber hängende runde hölzerne Schild, dessen Inschrift der Canonikus Philipp Schurg (welcher bis zu Ende des 15. Jahrhunderts lebte) abgeschrieben hat. S. Thüringisches Taschenbuch 2. B. S. 218. Wie zu heidnischer Zeit beim Leichenbrande der Eit oder Holzstoß mit Schilden geschmückt, und mit dem Todten auch seine Waffe und Wehr den Flammen übergeben wird, so legte man in späterer Zeit den Schild in das Grab, meist zu dem Arm oder den Füßen des Kriegers. Nachdem aber die fortgeschrittene Erkenntniß christlicher Lehre die Mitgabe von Waffen verbannte, entstand der Brauch, den Schild in der Kirche aufzuhängen, und reicht von den wirklichen alten Kampfschilden bis zu den sogenannten Todtschilden, den hölzernen Wappenbildern des 15. und 16. Jahrhunderts. S. die vaterländischen Alterthümer der Fürstlich Hohenzollerschen Sammlung zu Sigmaringen. Beschrieben und erläutert von Ludwig Lindenschmit. Mainz 4. S. 35. Von den Schilden und ihrer Form, so wie sie in alten Gräbern aufgefunden worden sind, wird gehandelt S. 30—35.

Ueberhaupt sind Grabsteine ohne Schrift eben nicht sehr selten. Zu dieser Gattung gehören unter andern:

Digitized by Google

Die Nachrichten, welche uns Gallus Staſſen[38] über den ehemaligen Standort und die nächſten Umgebungen dieſes Monuments in der Peterskirche zu Erfurt aufbewahrt hat, ſind aus der Fortſetzung der Chronik dieſes Kloſters geſchöpft,

---

1) Das Monument König Günthers zu Frankfurt, an dem man zwar noch jetzt vier mit Farbe aufgetragene Zeilen lieſt, die aber nicht als eigentliche Grabſchrift gelten können, deren Erforderniſſe die Worte des daneben angebrachten Schildes erfüllen ſollten. S. Thüring. Taſchenb. a. a. O. S. 213 u. 224. Anm. 10.

2) — eines Grafen von Orlamünde, ſonſt in der Kirche des Benediktinerkloſters, jetzt in dem Schloßgarten zu Salfeld.

3) Mehrere von Spieß erwähnte Grabſteine in der Ritterkapelle zu Himmelskron. — Wenn Jovius (Hiſtorie d. Grafſch. Gleichen) erzählt: „Ich finde zwar zu unterſt auf dem Grabſteine, welches, meines Wiſſens, bisher von niemanden obſerviret worden, die bloße Jahrzahl ohne einige fernere beigefügte Schrift und Anzeige, als 122Λ d. i. 1227. Ob es nun wohl das Jahr iſt, in welchem er (der Graf) abgeleibet, kann ich nicht ſagen," ſo macht er ſich eines von flüchtiger Betrachtung oder undeutlicher Erinnerung herrührenden Irrthums ſchuldig. Denn damals pflegte man ſich der römiſchen, nicht der teutſchen Zahlzeichen zu bedienen, und gewiß hätte der nach dieſer wichtigen Bemerkung ſpähende Blick Sagittars und ſeines Begleiters Spuren davon angetroffen.

Auch Nikol von Syghen weiſt dem Grabe Sigismunds und ſeiner beiden Gattinnen faſt die nämliche Stelle an, wo dieſes Denkmal unſtreitig erſt nach dem Tode dieſes Chroniſten im J. 1495 errichtet wurde, und noch bis vor wenigen Jahren die Augen auf ſich zog. Anno 1484 (ſind die Worte des Chroniſten p. 474. 15. ed. Weg.) obiit generosa comitissa Katherina de swarczburg progenita uxor legittima Sigismundi comitis de Glichen regnante pestilentia in variis provinciis erfordie et in eadem quadragesima honorifice ad sanctum petrum sepulta fuit circa sepulturam (sepulchrum *W.*) comitum versus altare sancti Jacobi. Nam dudum ab antea Anno Dom. 1464 prima uxor ejusdem Sigismundi ad sanctum petrum sub principali epitaphio sepulta fuit, que nomine Agnes nominata fuit et vna de Querenfort exstitit, Sigismundo vero mortuo anno dni 1494 ibidem tumulato, cum hec eadem prima uxor extumularetur, adhuc inuenti sunt crines ejusdem Agnetis sic constricti atque complicati, eiusdem pulchritudinis et recentie, ac si vix ad unam hebdomadam sub terra latuissent, licet caput eius horribiliter fuerat dispositum." —

[38] S. Collect. etc. Vol. I. p. 780. 707. vgl. Muth p. 41.

Digitized by Google

deſſen Mönche (z. B. der thätige Prior Peter Friderici, der hier bis 1720 lebte)[39] nach Nikols von Syghen löblichem Vorgange das Denkwürdigſte aus ihrer Zeit der Nachwelt zu überliefern ſich beſtrebten. Im J. 1678, erzählt der oben Genannte, wurde der 1348 errichtete und geweihete Altar der heiligen Barbara abgebrochen, welcher ſich mitten in der Kirche vor dem Begräbniſſe des Grafen von Gleichen befand, deſſen Denkſtein ſich hinter dem Altare um zwei Ellen oder etwas mehr (nach Andern zwei Fuß) über den Boden erhob und mit einem ſchönen Umbau geſchmückt (pulchris structuris adornatus mit ſchönem Gitterwerk umſchloſſen?) war. Damals erniedrigte man das ganze Grab, legte den Leichenſtein in die Erde und bedeckte ihn mit einer hölzernen Thür, welche geöffnet werden konnte. Dadurch, daß man dieſen Stein in gleich tiefe Lage mit den ihn umgebenden brachte, büßte er das bis jetzt genoſſene Vorrecht ein, die Blicke der Beſchauer ſogleich auf ſich zu ziehen.

Wenn dagegen Nikol von Syghen (bei Wegele p. 475) angibt, daß die zweite Gemahlin Sigismunds in der Gegend des gräflichen Begräbniſſes nach dem Altare des heiligen Jacob zu, die erſte aber unter dem Hauptbegräbniſſe (sub principali epitaphio) beerdigt und, als man ihren Gemahl auch hier beſtatten wollte, wieder ausgegraben worden ſei, ſo ſcheint die Vertauſchung der Namen der Altäre einiges Bedenken zu verurſachen, welches ſich jetzt nach gänzlicher Zerſtörung des Innern dieſes Gebäudes nicht genügend aufklären läßt.

Durch dieſe nur in einem Nebenumſtande abweichenden Ausſagen kann die Hauptſache nicht geändert und die mit triftigen Gründen verfochtene Meinung, daß dieſes Denkmal dem Grafen Sigismund nebſt ſeinen zwei Frauen angehöre, nicht erſchüttert werden, zumal wenn wir den ſonſt in deſſen

[39] S. von ihm und ſeinen ſchätzbaren hiſtoriſchen Arbeiten Motſchmanns Erfordia literata 3. Samml. N. XXXVI. S. 461—464. und Muth p. 41 sq.

Digitized by Google

Nähe befindlichen Schild mit ſeiner dafür zeugenden Inſchrift zu feſterer Beſtätigung noch um Hülfe anrufen.

Auch der Stadtſyndikus Frieſe erklärt[40] bei dem Jahre 1249 dieſes Denkmal für neueren Urſprungs, als daß es dem vermeinten zweiweibigen Grafen des 13. Jahrhunderts beigelegt werden dürfe, und betrachtet Sigismunds Anſprüche darauf als gerechtfertigt.

Es gibt verſchiedene Nachbildungen dieſes Denkmals, die in Hinſicht auf Treue theils mehr, theils weniger zu wünſchen übrig laſſen. Zu den gelungeneren gehören 1) die unter Sagittars Augen von deſſen beſtändigem Begleiter auf ſeinen zum Behuf geſchichtlicher Forſchungen durch Thüringen unternommenen Wanderungen, dem damaligen Studioſus Jacob von Mellen, im J. 1677 gefertigte Zeichnung, welche jetzt bei dem Manuſcript der Gleichiſchen Geſchichte des erſten, auf der Jenaiſchen Univerſitätsbibliothek, wahrſcheinlich im Originale, als eine beifallswürdige Probe der von ihm oft bewieſenen Geſchicklichkeit in Ausübung dieſer Kunſt, aufbewahrt wird. 2) Die von C. Patzſchke gezeichnete und von Schlick und Patzſchke lithographirte Anſicht in Dr. Ludwig Puttrichs Denkmalen der Baukunſt des Mittelalters in Sachſen.[41] — Unter diejenigen, welche mäßigen Forderungen kaum entſprechen, zählen wir: 3) den Kupferſtich, welcher der erſte unter allen veröffentlichten zu ſein ſcheint, vor dem Titel von v. Falckenſteins 10. Nachleſe der Analecta Thuring. Nordgav., ohne Angabe des Zeichners und Malers, 4) das von Wendel gezeichnete und illuminirte Kupfer vom J. 1813 in Vulpius Curioſitäten 3. B. 1. St. Tafel I. erfuhr ſo ſtrenge, aber gerechte Beurtheilung von dem Regierungsrathe Faber in Erfurt, daß der Herausgeber ſich entſchloß, im 4. B. 4. St. Taf. 10. dieſer Zeitſchrift ein verbeſſertes Blatt

[40] Im 1. B. ſeiner umfangreichen und werthvollen Erfurtiſchen Chronik, Mſcpt. von 5 Folianten.

[41] 2. Abtheilung 28—30. Lieferung: Erfurt, ſein Dom und andere Bauwerke daſelbſt. Tafel 11. nebſt Beſchreibung S. 11 f.

Digitized by

an jenes Stelle zu ſetzen, das aber auch noch nicht fehlerfrei genannt werden kann. — Endlich 5) in Joſ. von Hefners Trachten des chriſtlichen Mittelalters 1. Abtheilung 15. Lieferung, Tafel 85; eine Abbildung, welche alle bisherigen in jeder Beziehung übertrifft. Der geſchmackvolle und durch unabläſſiges Studium mit den Ueberreſten der altteutſchen Kunſt innig vertraute Herausgeber hat S. 111—114 des Textes eine erſchöpfende und ins Einzelne gehende Beſchreibung dieſes Monuments geliefert, worin er die Zeit ſeiner Entſtehung ſorgfältig zu beſtimmen verſucht, welche alſo lautet:

Auf dieſem (8' hohen und 5' 7" breiten) Monument von Sandſtein ſteht der Graf in Haustracht, welche noch nicht von dem römiſchen Schnitte frei iſt, der ſich theilweiſe bis Ende des 13. Jahrhunderts in Deutſchland erhielt; als Ritter wird er nur durch Schwert und Schild bezeichnet; was letzteren betrifft, ſo ſehe man die ausführliche Beſchreibung der Schilde dieſer Periode auf Tafel 80 und 82 dieſer Abtheilung. Beide Frauen tragen den umhüllenden Kopfputz, welcher zu jener Zeit die Frauen von Jungfrauen unterſchied; er iſt oben offen, und beſteht nur aus einem breiten Reife, welcher mit einem Tuche um das Kinn befeſtigt iſt. Man ſieht in der zweiten Abtheilung unſeres Werkes, wie im 14. Jahrhundert dieſer Kopfputz in die faſt den ganzen Kopf umgebende Krauſe übergeht. Die drei Figuren tragen Agraffen auf der Bruſt, wie man ſie häufig ſchon in den Gräbern der früheſten chriſtlichen Zeit findet. Es iſt durchaus kein Grund vorhanden, eine dieſer Frauen ihrer Tracht nach für eine Orientalin zu halten. Die Farben ſind: des Grafen Rock mit Aermel zinnoberroth, weiß gefüttert und mit Goldborten beſetzt, Mantel nebſt Schultertuch weiß mit Goldborten, Schuhe ſchwarz, Agraffe Gold mit vier blauen Steinen, Knopf und Parirſtange am ſchwarzen Griffe des Schwertes Gold, die ſchwarze Scheide iſt mit weißem Schwertriemen umſchlungen und mit Gold beſchlagen. Schild blau mit Löwen und Faſſung von Gold. Die Frau zu ſeiner Rechten hat Kleid und Schuhe ſchwarz, auf der Bruſt Goldborten und ein blaues Schildchen mit Gold gefaßt. Mantel blau mit Gold beſetzt und weiß gefüttert, der breite Reif um den Kopf zinnoberroth mit goldenen Sternchen, das das Kinn umgebende und herabhängende Tuch weiß. Buch roth mit Gold beſchlagen. Bei der Frau zu ſeiner Linken, Kleid blau, oben mit Gold gefaßt, Mantel hochroth mit weißem Futter, Borte, Agraffe

Digitized by Google

und Schnüre daran Gold, ebenso Gürtel und Agraffe auf der Brust, Reif auf dem Kopfe roth mit goldenem Laubwerk, Kinntuch weiß, Schuhe schwarz. Der Hintergrund der Figuren dunkelblau, Postamente rothbraun, der abgemeiselte (?) Rand zeigt die rothe Steinfarbe.

Gegen die aus Betrachtung einer großen Zahl von Denkmälern verschiedener Zeitalter hervorgegangene Versicherung Hefners, daß der Kopfputz der Frauen, wie er am Gleichischen Denkmale sich zeigt, dem 13. Jahrhundert und besonders dessen Mitte eigenthümlich gewesen sei, kann keine erhebliche Einrede stattfinden. Seit dem 11. Jahrhundert bestand derselbe in einem niedrigen Reife, der von Ohr zu Ohr mit einem Tuche oder breitem Bande zusammenhängt (s. Hefner I. 49). Diesen kreisförmigen Kopfputz bemerkt man an den ums J. 1249 verfertigten Statuen der Mitstifterinnen des Doms zu Naumburg.[42]

Mit dem künstlichen Schapel, sagt Carl Weinhold,[43] fiel, wenn es aus Erz gemacht war, die Krone zusammen, welche keineswegs als Vorrecht fürstlicher Geburt galt, sondern von allen edelen Frauen getragen wurde. Sie bestand aus einem einfachen, zuweilen mit Edelsteinen besetzten Goldreif.[44] In dem von J. Hefner und J. W. Wolf herausgegebenen Werke: Die Burg Tannenberg und ihre Ausgrabungen (Frankfurt a. M. 1850. gr. 4. Tafel XI.) ist, außer verschiedenen anderen, der Kopfputz der einen Frau des Grafen von Gleichen nach dem Grabsteine zu Erfurt abgebildet und in der Erklärung S. 86 lesen wir: „Da Nichtkenner diesen, viel-

---

[42] S. C. P. Lepsius über das Alterthum und die Stifter des Doms zu Naumburg und deren Statuen im westlichen Chore. (Naumburg 1822. 4.) S. 15 u. 17. Tafel III. VIII. IX., vergl. Klemms Culturgeschichte des christlichen Europa. 1. B. (Leipzig 1851. 8.) S. 108.

[43] Die deutschen Frauen in dem Mittelalter (Wien 1851. 8.) S. 458 ff. 462.

[44] Vergl. die teutsche Trachten- und Modenwelt. Ein Beitrag zur teutschen Kulturgeschichte. Von J. Falke 1. Th. (Leipzig 1859. 8.) S. 119—121. 169—214. 216.

Digitized by

leicht als etwas Orientaliſches angeſehen haben, ſo mag wohl mit daraus das bekannte Mährchen von den zwei Frauen des Grafen entſprungen ſein ꝛc."

Wir können nicht umhin, den Gedanken laut werden zu laſſen, daß auf die Beſtimmung der Zeit, welcher unſer Denkmal angehören ſoll, die vorgefaßte und überall verbreitete Meinung, daß der darauf dargeſtellte Graf von Gleichen Theilnehmer des Kreuzzugs vom J. 1227 geweſen ſei, zunächſt eingewirkt habe; und werfen, in Erwägung, daß andere, weit deutlichere und ſicherere Spuren und Zeugniſſe, dringend empfehlen, den Urſprung deſſelben erſt an das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts zu ſetzen, die Frage auf, ob es nicht möglich ſei, auch in andern Perioden dieſer Tracht Aehnliches und der in der ganzen Arbeit ſichtbaren artiſtiſchen Behandlung überhaupt entſprechende Bildwerke nachzuweiſen, da wir den Glauben hegen, daß ſich frühere Moden von Zeit zu Zeit wieder Eingang verſchaffen, und daß die Wahl einer ältern Tracht oft von dem Umſtande abhängt, daß ſie der Neigung und dem Geſchmacke einiger ſpäter Lebenden zuſagt und Andere zur Nachahmung reizt. Auch der Künſtler liebt es, ſeine Plane nach beifallswürdigen Muſtern verfloſſener Jahrhunderte zu entwerfen und im Ganzen oder Einzelnen auszuführen. Dergleichen Wiederholungen dürfen umſoweniger befremden, je ſchwerer es iſt, bei dem raſchen Wechſel der Moden immer etwas Neues und Anſprechendes zu erfinden.

Dankbar werden wir jede Belehrung in dieſem unſeren Studien fernliegenden Fache von damit vertrauten Männern (unter denen über das Zeitalter dieſes Grabmals noch verſchiedene Anſichten herrſchen, da neuere Kunſtkritiker daſſelbe bald in dem 12. Jahrhundert,[45] bald in dem 13. oder be-

[45] Eine Sommerreiſe 1841 aus Ludwig Schorns Nachlaſſe, in den Monatsblättern zur Ergänzung der Allgemeinen Zeitung 1847. März S. 146.

ſtimmter in deſſen zweiter Hälfte, bald in der erſten des 14. entſtehen laſſen) zu Berichtigung der unſrigen benutzen.

Abgeſehen von den in Hinſicht auf den Standpunkt des Denkmals obwaltenden geringfügigen Zweifeln, bietet alſo beſonders die darauf den Frauen beigelegte Tracht das vornehmſte, jedoch nicht unüberſteigliche Hinderniß dar, dem Grafen Sigismund ſeine mit Zuſtimmung gründlicher Alterthumsforſcher lange behaupteten Rechte an demſelben ungeſchmälert zu ſichern. Doch müſſen wir, zu unſerer und anderer Genugthuung, bekennen, daß, wenn wir auch die ganze anſehnliche Reihe der Glieder des gräflichen Stammes, aus Urkunden, Grabſchriften, Nekrologien und Geſchichtbüchern aufſtellen und durchmuſtern, ſich niemand darunter entdecken läßt, der gegen Sigismund in die Schranken treten und ihm die wohlerworbenen Anſprüche mit Erfolg ſtreitig machen könnte.

Doch nicht zufrieden mit der Berufung auf das eben beſprochene Denkmal, ſpäheten die Freunde und Gönner dieſer Erzählung, um die vermeinte Wahrheit derſelben gegen alle Angriffe noch ſiegreicher zu vertheidigen, auch nach anderen Gründen und Thatſachen, aber, wie wir feſt überzeugt ſind, mit eben ſo geringem Erfolge.

Wir führen die einzelnen Gegenſtände nach der Reihe an, von welchen man vorgiebt, daß ſie dieſelbe beglaubigen:

1) Gemälde der Sarazenin, dergleichen ſich zu Tonna, Wandersleben, Ohrdruf, Jena und Blankenhain und in den Kunſtkammern zu Dresden und Gotha (jetzt in dem großen Saale der Wachſenburg (?), Polack, Wachſenburg ꝛc. S. 32) befunden haben ſollen. Das eine dieſer letzteren, einander in jedem Betracht unähnlichen Bildniſſe iſt in Tenzels monatl. Unterred. vor dem Juliusſtücke 1696, das andere in Sagittars Geſchichte der Grafſchaft Gleichen zu S. 56 in Kupfer geſtochen. Arnold in den maleriſchen Wanderungen u. ſ. w., Erf. 1804 1. B. S. 74 erkennt in einem auf dem Schloſſe zu Arnſtadt aufbewahrten Bildniſſe der Orientalin

das Werk eines italienischen Meisters, da diese schon damals in Deutschland gereist sein und ihre Kunst ausgeübt haben sollen. Wir zweifeln, ob der genannte fruchtbare Schriftsteller nach gehöriger Prüfung und von hinlänglicher Kenntniß der Eigenthümlichkeiten dieser Malerschule unterstützt, so zuversichtlich geurtheilt habe. Daß ein solches Bild in der fürstlichen Galerie zu Arnstadt vorhanden war, lernen wir aus einem Verzeichnisse derselben v. J. 1810, welchem ein älteres zu Grunde liegt, worin es heißt: „No. 252, ein Bruststück, vorstellend die Gräfin von Gleichen, eine Saracenin und Tochter eines Kaliphen. Zwar ist die Kunst daran nicht die beste, allein dieß beweißt eben die Aechtheit des Stücks.“(?!) Später scheint es, da man wohl keinen großen Werth darauf legte, in Privathände gekommen zu sein. Der Verlust dünkt uns umsoweniger empfindlich, als man Ursache hat, dieses Gemälde für eine durch die Verheirathung der Braunschweigischen Prinzessin Auguste Dorothea mit dem Fürsten Anton Günther von Schwarzburg hierhergekommene Kopie des Portraits in der ehemaligen Galerie zu Salzthalen anzusehen, das in des Inspektors Christian Nicol Eberleins Verzeichnisse derselben (Braunschweig 1776. 8. S. 242) beschrieben wird: „Die Gemahlin eines Grafen von Gleichen, mit einem türkischen Bunde. Auf Leinwand, 1 Fuß 5 Zoll breit, 1 Fuß 9 Zoll hoch. Sebastian Bombelli (lebte von 1635—1716). Venetianische Schule.“ Dieses nach Braunschweig gebrachten Bildes gedenkt auch Pape's Verzeichniß der Gemäldesammlung des herzoglichen Museums zu Braunschweig (2. Aufl. 1844. 8.) S. 115 No. 316 fast mit den nämlichen Worten. Der Wunsch, daß die Hrn. Döring und Thilow[46] genau hätten angeben mögen, woher in ihrer Schrift das Titelkupfer von den drei Gleichischen Gatten entlehnt worden sei, ist unerfüllt

[46] Heinr. Döring: der Graf von Gleichen, nebst einem Anhange v. Medicinalrath Dr. Thilow, Gotha und Erf. 1836. In besonderem Abdruck: Thilow Beschreib. des Grabes u. der Gebeine des Grafen Ernst III. v. Gleichen.

Digitized by Google

geblieben. Ueberhaupt wird es sehr schwer, ja fast unmöglich sein, ein ächtes Originalgemälde aus so früher Zeit, wenigstens in unseren Gegenden, nachzuweisen. Sehr natürlich war es hingegen, daß die Grafen dieses Geschlechts ein solches außerordentliches Ereigniß, von dessen Wahrheit man sich einmal überredet hatte, durch bildliche Darstellungen auch der Nachwelt zu überliefern suchten, und mit denselben ihre Burgen ausschmückten. Wir fürchten nicht, uns zu irren, wenn wir behaupten, daß die meisten Ahnenbilder dieser Art ihr Dasein blos der Phantasie ihrer Verfertiger verdanken, und nur höchst selten auf Aehnlichkeit mit der Person Anspruch machen können, deren Gedächtnisse sie gewidmet sind. Man erinnere sich nur an die illuminirten Abbildungen der Grafen von Henneberg und ihrer Gemahlinnen in dem lat. Chronicon Hennebergense auf den Bibliotheken zu Dresden und Gotha,[47] an die einander fast durchgängig gleichenden Holzschnitte der deutschen Kaiser u. s. w. in Pantaleons Heldenbuche, an die Kupferstiche der Bischöfe von Merseburg in dem 4. Bande von de Ludewig Reliq. mstor. etc., der Pfortaischen Aebte in der von Schamelius herausgegebenen Pertuchischen Chronik dieses Klosters und an viele andere, solchen, seit dem sechzehnten Jahrhundert erschienenen Schriften einverleibte Porträts, bei denen höchstens gleichzeitige Grabmale, Siegel und Münzen zu Mustern gewählt werden konnten, die aber wohl meistentheils der Willkür und Laune des Künstlers überlassen blieben. Man hat daher auch die Wiederholung der im herzoglichen Schlosse zu Gotha befindlichen Ahnenbilder des sächsischen Hauses in den sonst sehr werthvollen histor., statist., geogr. und topogr. Beiträgen zur Kenntniß des Herzogthums Altenburg von H. von Thümmel (Altenburg 1818 fol.) mit Recht getadelt, weil sie wenigstens zum Theil nicht getreu sein mögen.

Das Oelgemälde von Friedr. Tischbein auf der Schloß-

---

[47] S. Schultes Henneberg. Gesch. 1. Bd. S. VIII—X.

Digitized by Google

bibliothek zu Pyrmont,[48] welches den Empfang des Grafen Ernſt bei ſeiner Ankunft aus der ſarazeniſchen Gefangenſchaft mit der Prinzeſſin Melechſala auf dem Schloſſe Gleichen darſtellen ſollte, ſpricht ebenfalls dafür, daß nicht nur die Gleichiſche, ſondern auch mit ihr verwandte Familien einen großen Werth auf den Beſitz ſolcher Bildniſſe zu legen gewohnt waren, von denen aber wohl keines ächt und gleichzeitig iſt, und zu Beſtätigung dieſer Sage gebraucht werden darf.

2) Ein Schnitzwerk, vermuthlich aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, früher in der Schloßkirche, ſeit 1783 in der Siechhofskirche zu Ohrdruf, mit acht männlichen und fünf weiblichen Figuren, unter welchen man den Grafen von Gleichen nebſt ſeinen beiden Frauen entdeckt zu haben wähnte, iſt von Dr. Joh. Frdr. Krügelſtein in dem Reichsanzeiger 1794 No. 66 und in Hellbachs Bergſchlöſſern u. ſ. w. S. 104 beſprochen worden. Die ausführliche Beſchreibung des erſten hat Vulpius in den Curioſitäten 7. B. 2. St. S. 140—148 wiederholt und auf Taf. 4 eine Abbildung beigefügt. Die Aeußerung Krügelſteins (welcher Anfangs und noch im J. 1791 geneigt war, dieſer Gruppe eine Beziehung auf die Geſchichte des Grafen von Gleichen zuzugeſtehen), daß dieſes nicht hinlänglich bewieſen werden könne, iſt durch den Zuſatz des Herausgebers S. 148—152, ſowie in des Director Frdr. Krügelſteins Nachr. von der Stadt Ohrdruf S. 202—207 noch mehr begründet worden, ſo daß wohl niemand mehr an eine ſo gewagte Auslegung denken wird.

3) Eine Tapete, welche ſich noch im Jahre 1794 auf dem ehemaligen burggräflich-kirchbergiſchen Schloſſe zu Farnrode befand, und ſpäter nach Weimar gebracht wurde, ſtellt allerdings dieſe Begebenheit vor; aber ob ſie zum Beweiſe der Glaubwürdigkeit derſelben benutzt werden könne, iſt eine andere Frage. Vulpius beſchreibt ſie ausführlich im 4. B.

---

[48] S. Juſti's Leben der heiligen Eliſabeth u. ſ. w. S. 94. Anm.

4. St. S. 292—294 der Curiosităten, womit dasjenige verglichen zu werden verdient, was Sagittarius[49] darüber gesagt hat, welcher dieser gemalten Tapete, wegen der Sauberkeit und Frische der Farben, kein hohes Alter beilegen, und sie für blos erneuert ansehen will. In einem von dem Burggrafen Georg Ludwig zu Kirchberg d. 17. Juli 1677 aus Eisenach erlassenen Schreiben an Sagittarius heißt es darüber unter Anderem: „Wir wollten auch mit Ueberschickung Eingangs erwähnten Teppichs dem Herrn Professori — gratificirt haben, wenn nicht zu besorgen, daß wegen dessen Aelte, durch das Abreißen, Einpacken, auch Hin- und Herschicken derselbe leichtlich beschädigt werden dürfte. Wir haben jedoch bereits bei dem zu Farnrode wohnenden Maler die Bestellung gethan, daß er von solchem Teppich einen Abriß verfertige, welcher, sobald derselbe fertig — dem Herrn Professori überschickt werden soll." — Die Uebersendung dieser, jetzt in der Universitätsbibliothek zu Jena befindlichen Kopie geschah am 9. Mai des folgenden Jahres. — Vor allen Dingen wäre das auch nach Sagittars und Anderer Ansicht zweifelhafte Zeitalter zu untersuchen gewesen, aus welchem diese Tapete herrührt, und ob sie wirklich von dem gräflich Gleichischen Hause an das Kirchbergische durch Erbschaft gekommen sei. Daß eine Stadt auf derselben mit Feuermörsern und Kanonen belagert wird, ist freilich kein Merkmal eines hohen Alterthums. Es wird sich also hier das Nämliche anwenden lassen, was oben über den Ursprung der Gemälde von der Sarazenin bemerkt worden ist. Was hinderte wohl die Grafen von Gleichen, eine Geschichte, an welcher sie mit unerschütterlichem Glauben hingen, auch auf diese Weise in ihren Wohnsitzen den Nachkommen aufzubewahren, da sie sich unstreitig durch die Vermählung eines der Ihrigen mit der Tochter eines Sultans und die von ihm veranlaßte Bekehrung derselben zum Christenthume geschmeichelt fühlten? Auf vielen Schlössern Deutschlands gewahrte man sonst prächtig verzierte Stammbäume, welche das Geschlecht der Bewohner in die frühesten Zeiten,

[49] Gleich, Gesch. S. 55. (S. auch Hellbachs Bergschl. S. 100—103.)

Digitized by Google

und ſelbſt bis zu römiſchen Ahnherren hinaufführten, und den Beſchauer ſogleich bei ſeinem Eintritte mit ehrfurchtsvollem Staunen erfüllen ſollten. Zu gleichem Zwecke und der Erinnerung an ein ſo abenteuerliches Ereigniß huldigend, konnte man die bildende Kunſt auf vielfältige Weiſe in Anſpruch nehmen, welche ihren Beiſtand in keinem Falle verſagt haben wird. — Das ſogenannte Kevernburgiſche Gemälde, welches zuletzt in der Zeitſchrift für die Geſchichte der germaniſchen Völker,[50] in allen ſeinen Beziehungen gewürdigt und am richtigſten in Hefners Trachten des chriſtlichen Mittelalters[51] nachgebildet worden iſt, erklärt dieſe damals herrſchende Sitte auf das Deutlichſte, beſitzt aber einen größeren hiſtoriſchen Werth, als die meiſten ähnlichen Ueberreſte des Alterthums.

4) Das Bettgeſtelle oder die Bettſponde, in welcher der Graf mit ſeinen beiden Frauen geruht haben ſoll, hat man nicht minder für ein unverwerfliches Denkmal dieſer Doppelehe angeſehen. Da das Schloß Gleichen noch zu Anfange des vorigen Jahrhunderts in wohnlichem Stande erhalten wurde, ſo durfte es darin auch nicht an Betten fehlen. Wie leicht war es für den mit unſerer Sage vertrauten, einem derſelben, das ſich durch Form und Größe vor den übrigen auszeichnete, eine ſolche Beſtimmung anzudichten. Ob dieſes Bett in Form, Einrichtung und Größe den im Mittelalter gebräuchlichen[52] ähnlich geweſen ſei, kann weder aus den kurzen oberflächlichen Nachrichten, welche Jovius und Sagittar, die es ſelbſt, der erſte im Anfange des 17.

[50] Herausg. durch C. Roſenkranz 1. B. 1. H. (Halle 1832. 8.) S. 1—40.

[51] 2. Abtheil. 14. u. 15. Jahrh. 27. Liefer. Taf. 160. A. B. C. D. E. F. (vgl. S. 204 f. des Textes.)

[52] Welche von Weinhold, die deutſchen Frauen S. 334—336. und Karl Seifart (ſ. Joh. Müllers und Joh. Falkes Zeitſchrift für deutſche Kulturgeſchichte 1857. Februarheft S. 74—91. beſonders 77. 79—82.) beſchrieben und in Hefners Trachten ꝛc. 1. Abthl. Taf. 40. u. 52. abgebildet ſind.

Digitized by Google

Jahrhunderts, der letzte im J. 1677 in Augenschein nahmen, noch aus seiner späteren, wahrscheinlich oft veränderten Beschaffenheit mit Grund geschlossen werden. Ueber seine neueren und neuesten Schicksale waren ebenfalls die verschiedensten Gerüchte verbreitet, bis es endlich wieder aufgefunden, von völligem Untergange gerettet und an einen sichern Ort in Verwahrung gebracht wurde, wie sich aus der (nun folgenden) umständlichen Erzählung[53] ergeben wird. Ein mit den betreffenden Localitäten seit Jahrzehnten sehr vertrauter Mann, der Inspector des Müfflingschen Gutes Ringhofen bei Mühlberg (etwa 1/2 Stunde von Schloß Gleichen), Evert, theilte dem Dr. Hasemann, 2. Juli 1858, Folgendes mit: In den Kriegsjahren 1813 und 1814 befand sich diese Bettstelle, nach der hier vernommenen Aussage, noch auf der Schloßruine Gleichen in der sogenannten Junkerkammer. Nach dieser Zeit war dieselbe von dort verschwunden, ohne daß man längere Zeit wußte, wohin. Im Jahre 1830 erwarb der Königl. Preußische Generalfeldmarschall Freiherr von Müffling diese Ruine sowie auch die bei Mühlberg. Es lag nun dem Besitzer daran, womöglich einige Alterthümer aus der Zeit der Grafen von Gleichen aufzusuchen, und wurde mir deshalb der Auftrag, mich besonders nach der dreischläfrigen Bettstelle des Grafen zu erkundigen. Der Zufall wollte, daß ich im J. 1831 erfuhr, daß ein Leinweber im Dorfe Apfelstädt einen Webstuhl aus jener Bettstelle besitze. Ich ließ den Mann kommen, um von ihm das Nähere zu erfahren. Derselbe sagte aus: es sei wahr und bekannt, daß die vier Pfosten der gräflichen Bettstelle, die zuletzt auf der Gleiche gewesen sein sollten, jetzt als Eckpfosten in seinem Leinweberstuhl sich befänden; er wisse nicht, wie seine Vorfahren dazu gekommen wären, er selbst hätte den Stuhl so geerbt." Herr Evert fährt nun fort: „Als ich ihn fragte, ob er mir die vier Pfosten gegen neue ablassen wollte, ging er darauf ein und empfing dafür 5 Thaler. Wir ließen nun diese vier Eckpfosten, welche von Eichenholz, in einfacher Form hergerichtet und an den Seiten mit Fugen versehen waren, woraus man wohl ihren ehemaligen Zweck für ein Himmelbett erkennen konnte, mit Latten wieder zu einem Bettgestell verbinden und in der Junkerkammer auf Gleichen aufstellen.

[53] S. Dr. Hasemann, in der Ersch- und Gruberschen allgemeinen Encyklopädie I. Sekt. 69. B. S. 292 f.

Digitized by Google

Einige Jahre hatten dieſe Stücke, wenn auch von den Beſuchern etwas beſchnitzelt, ruhig und ſolange dortgeſtanden, als es von hier (Ringhofen) aus möglich war, den Raum der Ruine verſchloſſen zu halten. Als man aber anfing, die Verſchlüſſe zu zerſtören, die Thür, die Treppe und das Holz aus dem damals noch vorhandenen Dachſtuhl ſowie die Ziegel zu ſtehlen (und dadurch 1842 den Abbruch des Daches, welches Gefahr drohte, mit veranlaßte), kam auch die Bettſtelle in Gefahr am 3. Februar 1836 geſtohlen zu werden, und nur daß ich zufällig an dem Morgen dieſes Tages früh 5 Uhr einen Reviergang nach Wilddieben vornahm, verhinderte die Ausführung des Diebſtahls, indem ich hinter dem Dorfe Mühlberg auf der Nordſeite hinging und auf der Straße nach Wandersleben bei Schnee und etwas Mondſchein den Dieb mit der Bürde nach dem Dorfe zuſchreiten ſah. In der Meinung, daß es ein Holzdieb ſei, ſchickte ich ihm meinen Begleiter auf einem Umwege entgegen, um ihn zwiſchen dieſen und mich zu bringen. Allein er entwiſchte für ſeine Perſon, jedoch unter Zurücklaſſung der Bettſtelle, welche wahrſcheinlich in den Ofen hatte wandern ſollen. Von jetzt ab wurden die Bettſtellpfoſten den Beſuchern in dem jetzigen Wirthshauſe Freudenthal am Fuße der Ruine gezeigt; ſpäter zog man vor, ſie nach Ringhofen zu bringen, wo ſie ſich, wieder zuſammengeſtellt, noch gegenwärtig befinden.“ —

Doch auch mehrere andere Orte, und unter dieſen manche, welche damals noch gar nicht der Herrſchaft dieſer Grafen unterworfen waren, z. B. Pyrmont,[54] rühmten ſich des Beſitzes von dergleichen dreiſchläfrigen Bettſtellen,[55] und man muß ſich nur wundern, daß die Freunde dieſer Sage die Aechtheit des einen oder des anderen nicht mit demſelben Eifer verfochten haben, womit im Alterthume über Homers eigentliche Geburtsſtadt geſtritten wurde. Wie oft man in dergleichen Fällen ganz ungegründeten Muthmaßungen Raum gab, beſtätigt das in einem Hauſe zu Rudolſtadt noch vor Kurzem Schauluſtigen gezeigte Bett, von dem die Rede ging, daß Dr. Luther, als er hier übernachtete, in demſelben ge-

---

[54] S. Zeitung für die elegante Welt 1827. Nr. 63. S. 498 f. Juſti a. a. O. S. 94. Anm.

[55] S. Hellbachs Bergſchl. S. 107 f.

Digitized by Google

ſchlafen haben ſoll. Man ſchrieb den davon abgeſchnittenen Spänen die nämliche Heilkraft der Zahnſchmerzen zu, welche auch den Gleichiſchen beigelegt wurde. Und doch fehlt es gänzlich an Nachrichten, um den Aufenthalt des großen Reformators an erwähntem Orte nur einigermaßen zu verbürgen. Es iſt daher zu beklagen, daß der abſichtlich genährte Glaube, daß dieſes Bett ihm einſt zur Ruheſtätte gedient, die Verſetzung deſſelben auf die Wartburg zu andern an ihn erinnernden Gegenſtänden veranlaßt hat, wodurch es mit dem Zeichen der Aechtheit geſtempelt und dieſe unerwieſene Sage bei Vielen zur Wahrheit erhoben worden iſt.

5) Führt Thilow a. a. O. S. 28 f. eine vermeintlich von der Sarazenin geſtickte und dem Peterskloſter verehrte Biſchofskappe an. Er beſchreibt ſie mit folgenden Worten: „Beſonders prachtvoll und von ſehr hohem Werthe waren die geſtickte Biſchofskappe und das Meßgewand, welche mir der Prälat Muth im J. 1790 zeigte, indem dieſelben meiſt von orientaliſchen Perlen und Edelſteinen gearbeitet, und durch eine außerordentliche Menge der größten Zahlperlen, um die Schattirung ſehr zweckmäßig darzuſtellen, ſchön geordnet waren. Die Stickerei trug augenſcheinlich den orientaliſchen Stil an ſich; und es iſt keinem Zweifel bloßgeſtellt, daß dieſe Koſtbarkeiten und ein ſilbernes Becken, nebſt jenen Kleinodien in einem eiſernen Kaſten mit drei Schlöſſern aufbewahrt, von der zweiten Gemahlin des Grafen von Gleichen als Geſchenk an den Kirchenſchatz des Peterskloſters gegeben wurden.“?!!! Hätte es dem Med. Rath Th. beliebt, ſich erſt von dem Inhalte der Muth'ſchen Abhandlung genau zu unterrichten, ſo würde er nicht ſo voreilig geurtheilt haben. Der Prälat, anſtatt dieſen Schmuck ängſtlich zu verheimlichen, wie ihm vorgeworfen wird, ſpricht vielmehr S. 41 f. ausdrücklich „von einem mit Perlen und edeln Steinen reichbeſetzten, in einer Inful und einem über das Meßgewand überzuhängenden Kreuze beſtehenden Abtsornate, erklärt es aber für ein leeres Vorgeben, daß derſelbe von der Sarazenin eigenhändig verfertigt ſei. Denn das auf das Kreuz geſtickte Jahr 1470 komme am erſten mit dem Zeitalter Sigismunds überein, ohngeachtet man nicht zu er-

Digitized by Google

forſchen im Stande ſei, ob jener Ornat von der erſten oder zweiten Gemahlin dieſes Grafen, oder von irgend einer anderen Gräfin von Gleichen herrühre, oder das Kloſter denſelben durch Kauf oder Schenkung erhalten habe. Vergleicht man ferner die Façon dieſes Ornats mit einer anderen vorhandenen Inful,[56] ſo wird man jene, der Sarazenin beigelegte, wegen der größeren Vollkommenheit der Stickerei für neuer halten müſſen. Je öfter die gräflich Gleichiſche Familie ihre Freigebigkeit gegen das Kloſter durch ſolche Schenkungen bewieſen hatte, deſto mehr konnte man in der Meinung, daß jener koſtbare Abtsornat demſelben von der Sarazenin geweiht worden ſei, beſtärkt werden. Warum ſollte aber Nicol von Syghen, der doch keine Gelegenheit vorbeiläßt, ſolche von der frommen Geſinnung und dem Wohlwollen dieſes Geſchlechts gegen das ihm eng verbundene Petersſtift zeugende Gaben ausdrücklich zu erwähnen, gerade eine ſowohl durch die Geberin, als ihren Werth ausgezeichnete Spende mit Stillſchweigen übergangen haben?[57] Daß der Ornat,

---

[56] Infula per manus Dñae Sophiae de Glichen operata et Anno Dñi MCCCLVI per Theodericum abbatem procurata, nach Ausſage der an derſelben befindlichen Schrift (ſ. Muth S. 42.).

[57] Z. B. fol. 256b. p. 448. 23. ed. Wegele: Ludevicus (comes de glichen, qui obiit ann. 1467.), dedit ad sanctum petrum plura ornamenta Casulam auream blaueam: duas casulas de samith nigri coloris et alia. Huius ludeuici frater nomine Ernestus vir inclitus et nominatus miles *qui fuit in terra sancta.* Hic Ernestus in Nurenberga obiit: et ibidem sepultus fuit a. 1458. Ex cuius parte fuit data ad s. petrum Erff.: preciosissima casula aurea rubei coloris: R. dñus Guntherus abbas dalmaticas sive tunicas ad eandem casulam procurauit circa annum dñi 1460. — und fol. 262b. p. 474. 28. et p. 475. 1. W. „Anno dñi 1484. Comes Sigismundus de Glichen tunc principalis eiusdem Comitatus Comes et multum nominatus dedit ad S. Petrum vestem purpuream atque auream sc. sindonem (Wegele, dem es nicht immer gelang, die etwas undeutlichen Schriftzüge des Originals zu enträthſeln und einen demſelben durchaus entſprechenden Abdruck zu liefern, hat hier, ſtatt des ſehr gewöhnlichen Wortes: sindonem [sindon iſt feiner baumwollener Zeug, Muſſelin], ein völlig unbe-

welchen man für ein Geschenk der Sarazenin hielt, im Jahre 1802, nach Aufhebung des Petersklosters, veräußert worden sei, meldet Hellbach im Gleich. Archiv u. s. w. 1. Th. S. 75. Anm. 59.

6) Der Hofrath Loder (zu Ohrdruf) machte im Allgem. Anzeiger J. 1818. No. 230. S. 2474 bekannt, daß in einem dem Testamente der Gräfin Erdmuth Juliane von Gleichen beigefügten Inventar, welches in dem Kanzleiarchive zu Ohrdruf aufbewahrt werde, Fol. 21 folgende Nachricht stehe: Unten im Schubkasten, in einem Futter, ein Kleinod, welches der Papst der Türkhin bei ihrer Taufe verehrt, pro 175 Thlr. 12 Gr. Im andern Schubkästlein ein cristallinen Kreutz, welches der Papst der Türkhin als gräfl. gleich. Gemahlin bei ihrer Taufe verehrt; ist taxirt auf 70 Thlr.

Thilow a. a. O. hat dieselbe S. 30 aus Adlofs hist. Beschr. der Bergschlösser Gleichen, Mühlberg und Wachsenburg S. 48 geschöpft, und sowohl er, als Vulpius (Curiositäten 7. B. 2. St. S. 137—140), setzen nicht das geringste Mißtrauen in ihre Glaubwürdigkeit. Hellbach hingegen weiß nichts davon. S. dessen Bergschl. S. 111 f., wo nach Jovius, Sagittar (a. a. O. S. 54) und Melissantes[58] blos eines goldenen Kreuzes gedacht wird, „das die Sarazenin mit in diese Lande gebracht habe", wovon aber die erwähnten Schriftsteller in so unbestimmten Ausdrücken sprechen, daß man wohl an dem Dasein desselben zu zweifeln berechtigt ist. Ein Gelehrter, der sich ebenfalls eifrig bemühte, alle Spuren dieser Begebenheit auf das Genaueste zu verfolgen, und der sich im Jahre 1794 zu Tonna nach dem dort angeblich aufbewahrten, der Sarazenin ehemals gehö-

---

kanntes: scribonem gesetzt.) blauii coloris valentem 150 florenos. De qua due dalmatice preciose facte fuerunt pro ministris summi altaris. Nam pro antea casula eiusdem dispositionis et valoris data fuit per generosum Comitem Ludeuicum de Glichen, qui obiit 1467." —

[58] J. F. Gregorii (Melissantes) Beschreibung einiger Bergschlösser in D. Leipzig 1713 u. 1721.

Digitized by Google

rigen Geſchmeide erkundigte, empfing die ausweichende Antwort, daß es vor mehreren Jahren nach Gotha gebracht worden ſei.

Bedenkt man, daß dergleichen Verzeichniſſe gewöhnlich von Leuten verfertigt werden, welche in der Geſchichte ganz unerfahren, und weit entfernt ſind, die Wahrheit oder Falſchheit mündlich fortgepflanzter Sagen und Gerüchte gehörig zu prüfen, ſo wird uns jene Mittheilung nicht befremden. Unzählige Beiſpiele ähnlicher Mißgriffe liefern die Inventarien von Kunſtkammern, Zeughäuſern und Sammlungen von Alterthümern, durch deren öfters mit der größten Zuverläſſigkeit aufgeſtellte, unſichere und unwahrſcheinliche Angaben der Nichtkenner getäuſcht wird.

Dieſelbe Bewandniß mag es mit dem Türkenbunde und dem koſtbaren Ringe haben, welche von der Türkin herſtammen und ehedem im Beſitze der Gleichiſchen Familie geweſen ſein ſollen.

7) Wollte man aus den Benennungen Freudenthal und Türkenweg ein Zeugniß für dieſe Geſchichte entlehnen, ſo müßten ſie in ächten, ſeit der Zeit, in welcher die Begebenheit vorgefallen ſein ſoll, ausgefertigten Urkunden angetroffen werden. So aber iſt es glaublich, daß ſie ihre Entſtehung erſt dem Erfinder oder wenigſtens den Ueberlieferern dieſer Sage verdanken. Hellbach nennt in einer handſchriftlichen Anmerkung zu S. 119. Z. 4 ſeiner Bergſchlöſſer noch ſieben andere Freudenthale, die dieſen Namen gewiß aus anderen Urſachen erhielten. Daß der auf die Burg Gleichen führende Fahrweg deswegen Türkenweg heiße, weil ihn die Sarazenin „aus Erbarmen, da ſie bemerkt, daß ihre Leute (nach Anderen die Fröhner) auf dem vorher daſelbſt befindlichen, tiefen und gefährlichen Wege ſich zu ſehr hätten martern und plagen müſſen", habe anlegen laſſen, trägt zu deutlich das Gepräge eines Romans, als daß wir uns länger dabei aufhalten ſollten. Auch hat Hellbach (a. a. O. S. 117) das Unſtatthafte dieſer Bezeichnung für das Jahrhundert,

Digitized by Google

in welches jene Begebenheit versetzt zu werden pflegt, zur Genüge dargethan.

8) Einen neuen entscheidenden Grund für die Glaubwürdigkeit dieser Doppelehe wähnte man in den aus dem Ende des 13. oder dem Anfange des 14. Jahrhunderts stammenden Basreliefs eines elfenbeinernen Kästchens, das wohl ursprünglich zu Aufbewahrung von Frauenschmuck diente, gewonnen zu haben. Dieses Kästchen, welches der Herzog August zu S.-Gotha von Blumenbach in Göttingen erhielt, wurde abgebildet und von C. Reinhard beschrieben in dem Taschenbuche Polyanthea für das Jahr 1804 S. 202 ff., aber kein Unbefangener wird der (in den Curiositäten 3. B. 1. St. S. 14—17, vergl. 7. B. S. 140 wiederholten), von den darauf dargestellten Figuren versuchten Deutung, die nur eine lebhafte und ausschweifende Phantasie erzeugen konnte, Beifall schenken.[59]

9) Wir gelangen endlich zu dem zuerst von Thilow vorgetragenen Beweise für die Wahrheit dieser Erzählung, welcher von dem Zustande der in dem Grabmale der Peterskirche gefundenen Gebeine und der vermeintlich orientalischen Form des Kopfes des einen Skelettes hergenommen ist.

Im J. 1813 beschlossen die Franzosen, unter deren Herrschaft damals Erfurt stand, diese Gruft zu öffnen, und ihren Inhalt genau untersuchen zu lassen. Der Amtmann, Regierungsrath von Faber, wurde mit diesem Geschäfte beauftragt; und da die Absicht, nach ununterbrochener Arbeit

---

[59] S. auch Rathgebers Gemäldegalerie zu Gotha S. 75. u. Adolf Bube: Das Herzogliche Kunstkabinet zu Gotha (Ebend. 1846. 8.) S. 47. 3. Aufl. (1855.) S. 67. — In Sachsengrün, Kulturgeschichtl. Zeitschrift, herausgegeben von G. Klemm ꝛc. 1860. Nr. I. sagt Bube von diesem altdeutschen elfenbeinernen 6″ langen, 4″ breiten und 2½″ hohen Schmuckkästchen mit Basreliefs aus dem Ende des 13. oder 14. Jahrhunderts, daß es vielleicht ein Brautgeschenk war, und setzt hinzu: Man hat in den Basreliefs Darstellungen aus der Geschichte des zweiweibigen Grafen von Gleichen finden wollen, während sich dieselben wahrscheinlich auf eine andere christliche Legende beziehen.

von zwei Tagen, nicht völlig erreicht war, ward sie den 18. September des genannten Jahres zum zweiten Male in Beisein des Med. R. Thilow mit der größten Sorgfalt vorgenommen. Dieser setzte die meistens vollkommen gut erhaltenen Gebeine (woran nur wenig fehlte) zu Skeletten zusammen, unter welchen das männliche eine Länge von 7 Rhein. Fuß erreicht. Die einzelnen Knochen waren von solcher Festigkeit, daß bei Durchbohrung derselben zum Behufe der skelettartigen Verbindung mit Kraft darauf eingewirkt werden mußte. Auch konnte man aus anderen Eigenthümlichkeiten schließen, daß der Körper, dem sie ehemals angehörten, sein Leben in rastloser Thätigkeit und großen Anstrengungen zugebracht hatte. Thilow sucht dadurch seine Ansicht, daß dieses Skelett demjenigen Grafen von Gleichen, welcher während des Kreuzzugs und seiner Gefangenschaft im Morgenlande so viele Beschwerden erduldet haben soll, zugehöre, fester zu begründen. Wir erkennen darin vielmehr eine Bestätigung der Muthischen Meinung, daß der Graf Sigismund I. hier seine Ruhestätte gefunden habe. Denn diesen schildert Nikol von Syghen als einen Mann von kolossaler Größe, die überhaupt Eigenthum dieses Geschlechts gewesen sein soll, und unerschütterlicher Tapferkeit, wovon er in den damaligen, fast ununterbrochenen Kriegen und Fehden die außerordentlichsten Proben ablegte.[60]

„Die übrigen Knochen erwiesen sich Hrn. Thilow durch ihre Eigenthümlichkeit als weibliche. Er nennt die dazugehörigen beiden Köpfe und Schädelknochen im höchsten Grade charakteristisch. Der eine erschien ihm vermöge seiner kugel-

---

[60] S. fol. 267a. (bei Wegele p. 496.) „Comes Sigismundus de Glichen miles strenuissimus erat: vir magnanimus corpore et animo maximus; non habuit sibi in bellicis actibus similem; quippe qui semel in bello (in acie) stetit maximo, in quo bello tres Principes manu captivavit sua. — In juventute sua et adolescentia fuit vir audax et vix sibi similis in Thuringia exstitit.“ (Vgl. Muth l. c. §. XIII. p. 34 sq.)

Digitized by Google

runden Geſtalt und übrigen Bildung als aſiatiſch, der andere aber, vermöge ſeiner Verſchiedenheit von ihm, als europäiſch, und die Dimenſionen führten nach den anerkannteſten Grundſätzen der Schädellehre (!!) zu dem nämlichen Reſultate.

Ehe wir auf Beurtheilung dieſer kühnen Folgerungen des Verfaſſers genauer eingehen, müſſen wir unſer Befremden über die Abweichungen äußern, welche er ſich von dem in den Curioſitäten 4. B. 4. St. S. 294—302 enthaltenen Berichte des Regierungsraths v. Faber und dem in Gegenwart des Prälaten Muth und einiger anderer Perſonen bei Hebung des Leichenſteines aufgenommenen Protokoll erlaubt hat. Dieſes Letzte ſagt ausdrücklich: „Die braunröthliche ganz trockene Erde wurde ausgehoben, und in einer Tiefe von etlichen Schuhen fanden wir auf der Fußſeite des Grabes ſechs Todtenköpfe und mehrere Knochen zuſammenliegen.“ Hr. Thilow weiß nur von drei Köpfen.

Zwar hat Blumenbach[61] nach den verſchiedenen Menſchenracen (deren er fünf zählt, nämlich: die kaukaſiſche, mongoliſche, amerikaniſche, äthiopiſche, malayiſche) verſchiedene Schädelformen angenommen, und zur Beſtimmung der verſchiedenen Racenſchädel eigne charakteriſtiſche Merkmale, die vorzüglich in der Beſchaffenheit der Stirnbeine, der Joch- oder Wangen-Beine, des Ober- und Unter-Kiefers beruhen ſollen, aufgeſtellt. Allein die größten Anatomen neuerer Zeit, z. B. Münz,[62] haben dieſe Meinung als unrichtig verworfen. „Bei den von Blumenbach angegebenen Menſchenracen,“ ſagt der erwähnte Gelehrte a. a. O., „iſt keine Schädelform beſtändig und allgemein; bei einer und derſelben Race iſt die Form ſehr verſchieden. Man iſt ſelbſt über die Völkerſtämme, die zu den einzelnen Racen zu zählen ſind, nicht einig.“ Bei

[61] Decas collectionis suae craniorum diversarum gentium illustrata. (I—VI.) Gotting. 1790—1820. 4.

[62] Deſſen Handbuch der Anatomie des menſchlichen Körpers, mit Abbildungen in Royalfolio 5. Th. Würzburg, 1836. S. 429 f.

Digitized by Google

einer näheren Betrachtung, welche uns die tägliche Erfahrung bietet, sehen wir, daß es auch bei einer und derselben Nation verschiedene Schädelformen gibt. Man kann daher im Allgemeinen, sowohl bei verschiedenen Racen, als auch bei einer und derselben Nation, z. B. den Deutschen, mit Münz fünf Schädelformen unterscheiden: 1) die eirunde oder ovale, 2) die runde, 3) die vierseitige, 4) die keilförmige, und 5) die gemischte. — Wenn nun Thilow mit Gewißheit glaubt, daß der eine wieder zu Tage geförderte Schädel deshalb der türkischen Nation angehöre, weil er eine runde, kugelförmige Gestalt zeige, so hat er, auf die veraltete Theorie Blumenbachs gestützt, eine Behauptung gewagt, deren Wahrheit man, dem gegenwärtigen Standpunkte der anatomischen Wissenschaft gemäß, zu bezweifeln berechtigt ist. Die runde Schädelform wird aber nicht blos bei einer einzigen Race oder Nation, sondern unter allen Völkerstämmen angetroffen, sowie überhaupt die Schädelform nach Verschiedenheit der Individuen einer und derselben Nation sehr mannichfaltig erscheint. Wenn ferner Thilow aus dem Schädelbaue (bei fehlendem Unterkiefer) sogar das weibliche Geschlecht erkannt haben will, indem er den Schädel einer Sarazenin beilegt, so muß man über eine so scharfe Diagnose staunen, oder sie lächelnd übergehen. Würde wohl Hr. Th. bei gänzlicher Unbekanntschaft mit der Sage, daß der Graf von Gleichen zwei Frauen gehabt, und die zweite eine Sarazenin gewesen, jenen Schädel auch einem Weibe und zwar einer Sarazenin angedichtet haben? Diese Behauptung trägt also den Stempel einer kühnen Hypothese und vorgefaßten Meinung, und ist auf so lockerem und schwankendem Grunde entsprossen, daß das ganze mühsam errichtete Gebäude bei der leisesten Berührung den Einsturz droht.

Wenn, nach S. 22, „eine geschichtliche (?) Mittheilung von einem nur um zwei Monate getrennten Todestage der gräflichen Frauen und von einem sechzehnjährigen Ueberleben beider von Seiten des Grafen spricht, und damit der

in der Gruft vorgefundene Thatbestand völlig übereinstimmen soll, indem während dieser 16 Jahre die weiblichen Leichname so vollkommen verwest sein mußten, daß man ihre Knochen beim Beerdigen des Grafen selbst im J. 1264 (?) sammeln und zu dessen Füßen in einer besonderen Grube beilegen konnte:" so verräth der Verfasser dadurch, daß er Wahrheit von Dichtung nicht zu unterscheiden im Stande ist. Hätte er die gründliche Schrift seines Landsmannes Muth aufmerksam gelesen, so würde er, eines Besseren belehrt, vielmehr an den Grafen Sigismund und dessen beide vor ihm verstorbene Frauen gedacht und seine Bemerkung richtiger auf diese angewendet haben.

Es bleibt uns noch übrig, mit wenigen Worten

10) der angeblich von dem Papste ertheilten Dispensation zu dieser Doppelehe zu gedenken, deren Möglichkeit von Bayle, Gudenus, v. Falckenstein und Muth mit einem Aufwande von ziemlich triftigen Gründen in Abrede gestellt worden ist. Neuerlich hat man eine solche päpstliche Urkunde, welche bei Besetzung der Schweiz durch die Franzosen am Ende des vorigen Jahrhunderts entdeckt worden sein soll, als Beweis, daß jene wirklich statt fand, gebrauchen wollen.[63] Der Fall ist folgender: Eine katholische, in der Schweiz wohnende Wittwe wünschte sich mit einem aus einer

---

[63] Sie ist ursprünglich in der Zeitschrift: Minerva in einer hin und wieder fehlerhaften deutschen Uebersetzung (Jahrg. 1804. 4 B. S. 411.) und hierauf in dem italienischen Original, Ebend. Jahrg. 1805. 1. B. S. 353.) öffentlich bekannt gemacht, und von dem Oberhofgerichtsrath Christ. Ernst Weiße in dem Progr.: Exemplum bigamiae per dispensationem Pontificis Romani admissae. Lips. 1824. 4. (15 Seiten) p. 10 sq., (wieder abgedruckt in Eiusd. Opusc. academ. T. I. (Lips. 1829. 8.) N. VII. p. 197—214. Ein Auszug daraus steht in der Kritischen Predigerbibliothek, herausgegeben von D. J. F. Röhr 17. B. 5. H. (Neustadt an der Orla 1836. 8.) Theologisches Notizenblatt 1836. N. V. S. 939—947. 1. Die Wirksamkeit päpstlicher Dispensationen in Bezug auf Doppelehen) in beiden Sprachen mit schätzbaren Erläuterungen wiederholt worden.

alten adelichen, reichen Familie ſtammenden Manne zu verheirathen, obgleich die rechtmäßige Gattin deſſelben, deren Religion nicht ausdrücklich erwähnt wird, noch am Leben war. Die Wittwe wendete ſich in einem Schreiben, mit Verheimlichung ihres Namens und Aufzählung der Gründe, welche ſie zu dieſem Schritte bewogen und zu Empfehlung deſſelben dienten, unmittelbar an den Papſt, um Erlaubniß zu Vollziehung dieſer Ehe zu erhalten, welche auch wirklich in nachſtehender Form ertheilt wurde:

Concesso e Dispensato.

Proibendo però et ciô seriamente, perche il mondo non ê assai illuminato e condanna sin delle cose sante, proibendo dico però seriamente alli due supplicante di confidar questa Concessione e Dispensatione, e cosi pur la loro Unione ad anima vivente, e ne pur ai Superiori loro Ecclesiastici ed ingiungendo loro di aver ogni riguardo, cura ed attenzione per la riconnósciuta Moglie del oratore o supplicante; e Volendo che questo contribuisca al mantenimento dell' oratrice o sia supplicante, ma senza lasciar patir la ditta, riconnosciuta Moglie del supplicante e loro figlivoli, ai quali pur l'Oratrice deve ogni attenzione ed affezione, ed ordinando alla Supplicante di tenersi legata, mentre vive il Nobile cui ella si dedica e destina ed avertendola che avendo Ella durante la Vita del detto Nobile o sia Oratore qualunque Commercio carnale con qualunque altro uomo, ella si renda colpevole e rea di vero Adulterio. Data in Roma presso Santa Maria Maggiore li XVI. Gennajo MDCCLXXXIV. e scritta in Italiano a favore dell' Oratrice. Pio VI. Papa.

Gio Carlo Boschi
Cardinale Penitenziere Maggiore."

Sollte wohl, fragen diejenigen, welche Alles aufbieten, um die Gleichiſche Doppelehe gegen Anfechtungen zu ſchützen, das Haupt der römiſchen Kirche, welches noch vor wenigen Jahrzehnten zu einer ſolchen Dispenſation geneigt war, nicht weit lieber im 13. Jahrhundert, auf dem höchſten Gipfel der Macht und Größe, dieſe Gunſt dem unter ſo außerordentlichen Umſtänden darum Bittenden verweigert haben? Selbſt unter der Vorausſetzung, daß jenes neuere Document unver-

Digitized by Google

fälscht sei, was wir nicht eher glauben können, bis es einem Unparteiischen gelungen ist, das Original, wenn es sich wirklich nachweisen läßt, nach den Regeln der diplomatischen Kritik sorgfältig zu prüfen, und dessen Aechtheit, gegen die wohl auch der Umstand Bedenken erregen dürfte, daß es in italienischer und nicht in lateinischer Sprache, deren man sich doch bei solchen Gelegenheiten zu bedienen pflegt, ausgefertigt wurde, darzuthun, so ist doch der Schluß von dem Dasein des einen auf das des anderen sehr unzuverlässig, und es wird uns niemand verargen, wenn wir uns nicht früher von der Glaubwürdigkeit einer Erzählung, gegen welche so viele wichtige Gründe sprechen, überzeugen, bis die Urschrift einer päpstlichen Dispensation für den Grafen von Gleichen der bisherigen Verborgenheit entzogen, oder ihr ehemaliges Vorhandensein durch gültige Zeugen erhärtet wird.[64]

Der Gleichische Grabstein wurde bereits im J. 1813 aus der Peterskirche in den Dom zu Erfurt gebracht, und den 8. Mai 1832 verfügte die königlich Preußische Regierung, die dieser Familie angehörigen Gebeine ebenfalls dahin zu versetzen.

---

[64] Die in der Predigerbibliothek a. a. O. S. 945. und in den Blättern für literarische Unterhaltung 1839 N. 73. S. 300. angeführten, etwas zweifelhaften, päpstlichen Dispensationen beziehen sich nicht unmittelbar auf Schließung einer Bigamie, sondern blos auf ähnliche Fälle in Ehesachen. In v. Raumers Geschichte der Hohenstaufen 6. B. S. 242—244. wird nachgewiesen, welche Grundsätze die Päpste im Allgemeinen bei Dispensationen befolgten.

Digitized by Google

Die diplomatiſchen Beziehungen Johann Georgs II. von Sachſen zu Frankreich.

Nach archivaliſchen Quellen[1] dargeſtellt von Karl Guſtav Helbig.

Der Weſtphäliſche Friede hatte in der den Franzoſen abgetretenen Landgrafſchaft und Landvogtei im Elſaß, ſowie in der Befeſtigung der Landeshoheit der Reichsſtände und in dem ihnen eingeräumten Rechte, Bündniſſe mit auswärtigen Mächten zu ſchließen, der franzöſiſchen Politik die günſtigſte Gelegenheit verſchafft, allmählich theils jene landvogtliche Hoheit in ſouveräne Herrſchaft zu verwandeln und dieſe unter allerlei Vorwand weiter auszudehnen, theils die Reichsglieder unter dem Vorgeben vertragsmäßiger Beſchützung der ihnen durch den Frieden zuerkannten Rechte vom Kaiſer und Reich abwendig zu machen und für franzöſiſche Eroberungsgelüſte zu benutzen. War auch der Verſuch Frankreichs, nach Ferdinands III. Tode die deutſche Krone an ein anderes Haus zu bringen, fehlgeſchlagen, ſo gelang es doch der franzöſiſchen Diplomatie, wenige Monate nach der Wahl Leopolds 1658 die geiſtlichen Kurfürſten, den Biſchof von Münſter, den Pfalzgrafen von Neuburg, den König von Schweden wegen

[1] Was ich in dieſem Aufſatze aus den Acten des K. Sächſ. Haupt-Staatsarchivs mittheile, iſt größtentheils noch nicht bekannt. Das Material war ſo zerſtreut und zum Theil ſo fragmentariſch, daß der ſchwierige Verſuch der Verarbeitung deſſelben zu einer zuſammenhängenden Darſtellung nachſichtig beurtheilt werden muß.

seiner deutschen Besitzungen, die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und den Landgrafen von Hessen-Kassel, angeblich zunächst wegen der von Karl X. Gustav angeregten Kriegsgefahr, für Wahrung ihrer Landeshoheit, ihrer Sicherheit gegen innere und äußere Feinde und ihres freien Kriegs- und Allianzrechtes zur sogenannten rheinischen Allianz zu vereinigen, die auch nach Beseitigung jener Gefahr erneuert und durch den Beitritt anderer Fürsten erweitert wurde.[2] Dies war ein Sonderbund im Reiche unter der Hoheit des Königs von Frankreich, der trotzdem daß er ein gleichberechtigter Bundesgenosse zu sein schien, gewissermaßen an die Stelle des Kaisers gesetzt wurde und diese Stellung ganz anders geltend machen konnte als der schwache Leopold. Nun baute Ludwig weiter darauf fort und suchte auch andere Reichsfürsten, besonders den Kurfürsten von Sachsen zu gewinnen. Dies führte zu einem besondern weit bedenklichern Bündnisse Ludwigs mit Johann Georg II., dessen Verhältniß zu Frankreich zunächst erläutert werden muß.

Der Kurfürst Johann Georg I., so wenig begabt und so schwach er auch gewesen war, hatte sich stets als ein dem Reiche und dem Kaiser anhänglicher und fremdem, besonders französischem Einflusse abholder Fürst gezeigt. Ja er war in diesem Streben zu weit gegangen: seine zwar wohlmeinende, aber gegen Ferdinand zu nachgiebige und schwächliche Politik hatte wider seinen Willen die katholische Reaction gestärkt und so die zur Rettung des Protestantismus nothwendige Einmischung der Fremden herbeigeführt. Der Sohn und Nachfolger Johann Georg II. folgte zwar anfangs der Politik des Vaters und seiner Bemühung gelang es vorzugs-

[2] Der Allianzvertrag ist abgedruckt in M. C. Londorps Actis publicis. Francof. 1670. Bd. 8. S. 417 ff. und in Mignet, négociations relatives à la succession d'Espagne. Vol. II. S. 14 ff., wo statt des Pfalzgrafen irrthümlich der Kurfürst von Bayern als Mitglied genannt ist. Ueber Friedrich Wilhelms von Brandenburg späteren Beitritt vergl. Pufendorf Fr. Wilh. S. 679 ff.

Digitized by Google

weise, die Wahl Leopolds gegen französische Umtriebe durchzubringen. Aber die Verhältnisse hatten sich verändert. Die in dem westphälischen Frieden den deutschen Fürsten zugestandenen Rechte hatten ganz neue Anschauungen von dem Verhältnisse derselben zu Kaiser und Reich erzeugt. Dazu kam die Unbeholfenheit und Schwäche des Kaisers, der sich weder liebenswürdig zu machen verstand, noch im Nothfall zuverlässige Hülfe in Aussicht stellen konnte, während Ludwig überall umsichtig thätig allen, die er benutzen wollte, auf das Freundlichste entgegenkam und mit dem Schein der wohlwollendsten Gesinnung für das Wohl des Reiches seinen Schutz anbot. Auch französische Sitte und französischer Luxus wurden an den deutschen Höfen, besonders auch am kursächsischen Hofe beliebt und machten die deutschen Fürsten zur Verbesserung ihrer zerrütteten Finanzen den Lockungen Ludwigs zugänglich. Es war ein Zustand, in welchem jeder Fürst vorzugsweise auf sein eignes Interesse gestellt war. Ein mit Geist und Charakter begabter Mann, wie der große Kurfürst, konnte sich freilich in dieser Krise zunächst im eigenen Lande feststellen und im Reiche und für das Reich eine würdige Stellung gegen die klar erkannte von Frankreich drohende Gefahr einnehmen: indem er sich selbständig kräftig erhob, diente er auch den Interessen des sich allmählich umgestaltenden Reiches. Wem aber jene Begabung versagt war, der konnte bei der sichtlichen Gefahr der Auflösung des Reiches leicht auf den Gedanken kommen, die Hülfe des mächtigen Ludwig zur eigenen Sicherstellung zu suchen und mußte so wider Willen dem Feinde des Vaterlandes in die Hände arbeiten. In diesem Falle war Johann Georg II., als er zu Ludwig XIV. in nähere Beziehungen trat.

Die erste Anregung zu Unterhandlungen ging von dem mit Ludwig eng verbundenen Kurfürsten Johann Philipp von Mainz aus, welcher sich damals in einer das Erbschutzrecht des sächsischen Hauses bedrohenden Collision mit der Stadt Erfurt befand. Es war die Aussicht auf französische Sub-

sidien und auf die Unterstützung der sächsischen Ansprüche auf Jülich, welche der gewandte Mainzische Rath Reiffenberg[3] bei seiner Anwesenheit in Dresden dem Kurfürsten eröffnete. Zu Anfange des Jahres 1664 kam ein kurfürstlicher Gesandter nach Paris und verkündete den Wunsch Johann Georgs, die durch die Unbilde der Zeit gestörte Freundschaft mit dem französischen Königshause wieder herzustellen. Ludwig ging sofort darauf ein, sprach seine große Freude darüber aus, daß der Kurfürst im Interesse des Reiches „die frühern Grundsätze" des mit der Krone Frankreich so häufig innig verbunden gewesenen sächsischen Fürstenhauses wieder aufgenommen habe. Da die meisten sächsischen Räthe, wie Ludwig selbst bemerkte, dieser Richtung nicht günstig waren, so wurde Reiffenberg, der die Gunst Johann Georgs gewonnen hatte, zum Präsidenten des kurfürstlichen Staatsraths ernannt und beauftragt, in Regensburg ins Geheim mit dem von Ludwig

[3] Ph. Ludw. Baron von Reiffenberg, Canonicus von Mainz und geheimer Rath des Kurfürsten Johann Philipp, kommt allerdings nur auf kurze Zeit als Geheimer Rath Johann Georgs vor. Schon 1664 heißt er des Kurfürsten Geh. Rath und Staatsrathspräsident. In einem kurfürstlichen Decrete von 1665 wird ihm für die Verpflichtung „soviel als es ihm bei seiner Thätigkeit für Kurmainz möglich wäre, sich in des Kurfürsten Interesse in und außerhalb des Reichs brauchen zu lassen" und der für die französischen und mainzischen Angelegenheiten niedergesetzten Deputation zu präsidiren, neben freier Wohnung, Zehrung und Unterhalt für Diener und Pferde ein jährlicher Gehalt von 16000 Thaler zugesagt. Nach der Einnahme von Erfurt war er daselbst kurmainzischer Statthalter. 1667 ward er auf Befehl des Kurfürsten von Mainz in Würzburg verhaftet, weil er unter der Hand mit Oestreich angeknüpft und seine Vollmachten unverantwortlich gemißbraucht hatte. In dem Urtheilsspruche von 1668 war freilich nur von groben fleischlichen Vergehen die Rede, deren er sich schuldig gemacht hatte: er verlor seine Würden und Einkünfte. Nach seiner Freilassung suchte er die Vermittelung des Papstes, des Kaisers und des Kurfürsten zu Sachsen, um zur Restitution zu gelangen, doch ohne Erfolg. Vielmehr kam er 1676 wieder in Mainz in Haft, da er seine Freilassung nur gegen die Erklärung erhalten hatte, sich dem Urtheile unbedingt zu unterwerfen. Weiterhin wird er in den Acten nicht erwähnt.

Digitized by Google

bevollmächtigten Staatsrath Robert von Gravel zu unterhandeln, und ſchon $\frac{3}{13}$. April wurde vorläufig auf 4 Jahre der Vertrag zwiſchen Frankreich und Kurſachſen abgeſchloſſen. Es war ein auf den Münſterſchen Friedensſchluß gegründetes Defenſivbündniß mit Vorbehalt des Zutritts des Kurfürſten zum rheiniſchen Bunde. Der König verſprach dem Kurfürſten jede verlangte Unterſtützung gegen Jeden, der ihn in ſeiner durch den Frieden garantirten Stellung gefährden und verletzen würde, der Kurfürſt dem König dieſelbe Beihülfe gegen Jeden, der die ihm in demſelben Frieden zugeſtandenen Rechte beſtreiten wolle. Außerdem aber mußte der Kurfürſt, der mit jener Beſtimmung gar zu ſehr im Vortheil war, die Zuſage geben, alle des Reiches Wohlfarth bezweckenden guten Abſichten des Königs für Erhaltung und Sicherung der Münſterſchen Friedensbeſtimmungen kräftigſt zu unterſtützen, im Falle des Bedürfniſſes dem König Recrutirung und Durchzug von Recruten in Sachſen zu geſtatten, bei Streitigkeiten mit andern Fürſten des Reiches, beſonders den rheiniſchen Bundesgenoſſen, des Königs Vermittelung zuzulaſſen und von allen dieſem Bündniſſe zuwiderlaufenden Verpflichtungen anderer Verträge ſich loszumachen. In einem 10 Tage ſpäter unterzeichneten Zuſatzartikel hatte Reiffenberg noch im Namen des Kurfürſten verſprochen, daß dieſer auf den Reichsverſammlungen nichts gegen das Intereſſe der Krone Frankreich vornehmen und ſtets den guten Abſichten des Königs, die er ihm vertraulich mittheilen würde, gemäß abſtimmen laſſen wollte. Daneben waren vom Könige dem Kurfürſten Subſidien in Ausſicht geſtellt worden.[4]

Durch dieſes Bündniß hatte Ludwig mehr erreicht, als wenn der Kurfürſt zur rheiniſchen Allianz getreten wäre. Schon in der Erfurtiſchen Angelegenheit zeigten ſich die Fol-

[4] Der Vertrag, jedoch mit falſchem Datum ($\frac{6}{16}$. April) und ohne den Zuſatzartikel, findet ſich gedruckt in J. Du Mont Corps universel diplomatique Tom. VI. Pars III. p. 7 ff. Auch bei Lünig deutſches Reichsarchiv Cont. II. Abth. IV. p. 569.

Digitized by Google

gen dieſer Verbindung, denn der Kurfürſt erklärte ſich auf die Vorſtellung Ludwigs, daß er ſeinem Verbündeten, dem Kurfürſten von Mainz, gegen die rebelliſche und vom Kaiſer geächtete Stadt zu Hülfe kommen werde, im Auguſt 1664 einverſtanden und gab in Folge einer perſönlichen Verſtändigung mit dem Kurfürſten Johann Philipp ſo wie der von Reiffenberg und dem ſächſiſchen Geheimrathe von Burkersrode ohne Wiſſen der übrigen Räthe des Kurfürſten geführten Verhandlungen ſein Erbſchutzrecht auf, ſo daß die Stadt Erfurt nach der Uebergabe $\frac{5}{15}$. Oct. 1664 ganz zur Mainziſchen Landesſtadt wurde. Allerdings konnte bei dem bedenklichen Schwanken des Kurfürſten und bei dem Gegenwirken der kaiſerlichen Partei, zu der auch die Kurfürſtin gehörte, Frankreich noch nicht ſicher auf Kurſachſen rechnen. Gleich nach dem Abſchluß des Vertrags mit Frankreich vom Juli 1664 bis zum Auguſt 1665 mußte der Geheimrath Burkersrode ganz im Stillen mit dem Kaiſer verhandeln und ihm anfangs ein Bündniß mit Brandenburg und Kurbayern zum Schutze des Reiches gegen Frankreich und gegen die rheiniſche Allianz und ſpäter für Subſidien ſächſiſche Unterſtützung anbieten. Doch Leopold ſcheint dem Kurfürſten nicht genügend entgegengekommen zu ſein, während Ludwig die gewonnenen Vortheile weiter zu ſichern und auszubeuten bemüht war. Im September 1665 wurden zwiſchen Burkersrode und Gravel in Zwickau noch mehrere ſpäter $\frac{3}{13}$. Novbr. von Ludwig ratificirte Beſtimmungen vereinbart, nach welchen der Kurfürſt ſeine Brüder, die Herzöge von Sachſen-Weißenfels, Merſeburg und Zeitz, ſo wie ſeine Vettern von Altenburg, Gotha und Weimar in das Bündniß aufnehmen und ſich verpflichten ſollte, künftig nur dem König angenehme Miniſter zu wählen und für alle dieſes Bündniß und das Intereſſe der Krone Frankreich betreffende Angelegenheiten aus einigen vertrauten und Ludwig ergebenen Miniſtern ſeines Dienſtes und der in den Bund aufgenommenen Herzöge einen beſondern geheimen Allianzrath zu wählen. Auch ſollte das auf 4 Jahre abge-

Digitized by Google

schlossene Bündniß auf ewige Zeiten gelten und also zunächst auch für den Kurprinzen verbindlich sein.[5]

Mit dem Austausch der Ratification dieser Artikel im Januar 1666 ward demnach Johann Georg II. ganz zum Vasallen Frankreichs. Die den übernommenen Verpflichtungen gemäß eingeleiteten Unterhandlungen mit den Brüdern des Kurfürsten hatten schnell den gewünschten Erfolg. Die Herzöge August, Christian und Moritz traten, ersterer noch im November 1665, die andern beiden $\frac{1}{2}\frac{7}{7}$. Januar 1666 allen Verpflichtungen des Tractats bei und alle drei wurden eifrige Förderer der französischen Interessen, selbst beim Kurfürsten, der wegen des zu wählenden französischen Allianzrathes bedenklich wurde. Wenigstens klagt der Herzog August in einem Briefe vom August 1666 an Gravel, daß die Einrichtung des Allianzrathes durch die Intriguen eines übelgesinnten Ministers[6] am kursächsischen Hofe verzögert werde. Allerdings hatte der Kurfürst schon im October 1665 Vorbereitungen dazu gemacht, aber unter allerlei Vorwand diese Angelegenheit aufgeschoben. In einer Unterredung zwischen Burkersrode und Gravel im Februar 1666 hatte jener dem französischen Gesandten vorstellen müssen, daß der Kurfürst jetzt nicht so offen hervortreten könnte, der Allianzrath sei nicht nothwendig, da der Kurfürst alle wichtigen Angelegenheiten mit ihm, dem Burkersrode und mit dem wohlgesinnten Wolframsdorf[7] abmache. Dabei waren auch die früher von Ludwig in Aussicht gestellten Subsidien zur Sprache

[5] Die oben erwähnten noch ziemlich unklaren Erfurter Geschichten sollen nach den Acten des K. S. Haupt-Staatsarchivs später von mir behandelt werden.

[6] Man könnte an Heinrich von Friesen denken, doch war dieser in diesen Angelegenheiten nicht im Vertrauen des Kurfürsten. An einer andern Stelle nennt August geradezu Reissenberg, der mit den Brüdern Friesen für den Kaiser intriguire.

[7] Der später als der vertrauteste Rath Johann Georgs erwähnte Oberhofmarschall, der, wie alle dieses Geschlechts, sehr häufig auch Ramsdorf genannt wird.

Digitized by Google

gekommen, die Ludwig nicht weiter zahlen wollte, bis Kursachsen alle seine Wünsche erfüllt hätte. Der französische Bevollmächtigte hatte darauf hingewiesen, welche Stellung Sachsen einnehmen könnte, wenn es sich ganz dem französischen Interesse hingebe. „La Saxe pourroit tenir en bride la Suede et l'empire sans beaucoup de peine, s'il prenait absolument le parti de la France." Es war der Gedanke der Entwickelung einer norddeutschen Macht im Reiche, natürlich hier zu Gunsten der französischen Hegemonie, den nachher Brandenburg-Preußen selbständig im Interesse der protestantisch-deutschen Kultur verfolgte. Burkersrode wies dagegen auf die Zerrüttung der sächsischen Finanzen hin und äußerte ganz offen, wenn sich Ludwig nicht zu regelmäßiger Zahlung der Subsidien verstände, werde sich der Kurfürst wieder an den Kaiser anschließen müssen. Doch Ludwig pflegte in solchen Dingen sehr vorsichtig zu sein. Er zahlte nur für erwiesene Dienste oder in sicherer Aussicht entsprechender Leistung und bei dem schwächlichen und launenhaft-reizbaren Schwanken des Kurfürsten, dessen Minister zum Theil gegen Frankreich mistrauisch waren, konnte er auf Sachsen nicht mit Bestimmtheit rechnen.[8]

In Folge dieser Eröffnungen Ludwigs entschloß sich der Kurfürst im April 1666 zur Constituirung des Allianzrathes. Er sollte aus Reiffenberg, Burkersrode, dem sächs. Obersten Grafen Kinsky und für die herzoglichen Brüder aus den geheimen Räthen Rondeck und Seckendorf bestehen, welche in Folge ihrer Instruction gewissermaßen zu französischen Unterthanen werden sollten.[9] Ludwig wurde davon benachrichtigt

---

[8] Nach den Notizen im Staatsarchiv sollte der Kurfürst jährlich 20,000 Thlr. erhalten. Vgl. Mignet i. a. W. II, 20. Er hatte aber nur den ersten Termin 1665 erhalten. 1668 folgte eine Abschlagszahlung von 16,666 Thlrn. Von weiteren Zahlungen wird nichts erwähnt. Gretschel sächs. Gesch. II. 425 spricht von 200,000 Thlr.! —

[9] In dem Entwurfe zur Instruction der Allianzräthe heißt es z. B. Praesertim a Corona Gallica nobisque in iis, quae ad hoc foedus

und war anfangs sehr befriedigt. Aber das Protocoll der Constituirung war das erste und letzte in dieser Angelegenheit: der Rath trat nicht in Thätigkeit und der Kurfürst suchte in der nächsten Zeit den König Ludwig durch Briefe und Gesandtschaft zu beschwichtigen. Jedenfalls fühlte er sich abgesehen von der Besorgniß, daß ihn die neue Einrichtung in Conflicte mit dem Kaiser bringen könnte, dadurch unangenehm berührt, daß die Brüder durch die von ihnen gestellten Allianzräthe einen Einfluß erhalten konnten, den er in seiner Eifersucht gegen dieselben als bedenklich betrachtete. Ludwig war klug genug, nicht zu drängen. Er benutzte die Ergebenheitsversicherungen für commercielle Zwecke und bot dem Kurfürsten Aussicht auf vortheilhaften Absatz sächsischer Erzeugnisse, besonders Holz und Marmor in Frankreich. Es kam darauf an, den Kurfürsten für künftige Fälle festzuhalten. Deshalb schickte Ludwig im December 1666 einen ständigen Gesandten, den Herrn von Chassan, nach Dresden.[10] Denn der König hatte es bereits darauf abgesehen, sich unter nichtigem Vorwande der spanischen Niederlande zu bemächtigen. Chassan überreichte dem Kurfürsten einen den 13. Mai 1667 datirten Brief und suchte denselben wegen dieses Angriffs zu beruhigen.[11] Johann Georg antwortete zunächst höflich und schmeichelhaft, er sprach die Hoffnung aus, daß der König bei seiner stets bewährten Großmuth und Mäßigung sicherlich eine bal-

---

pertinent atque annexa sunt, immediate et in hoc quidem casu remissis aliis juramentis, quibus obstrictus est, simul dependebit, porro nulli alio (?) consilio parebit aut ibidem extradictis decretis seu mandatis obtemperare tenebitur.

[10] Chassan miethete auf der Töpfergasse in Dresden den größten Theil des dreistöckigen Hauses des Kammerprocurators Dr. Leuber für den jährlichen Zins von 120 Thlr. und machte seinem Wirthe viel Noth theils dadurch, daß die Wohnung gegen ausdrückliche Zusicherung im Contracte sehr ruinirt wurde, theils auch weil der Gesandte zu seinem Privatgottesdienste viele fremde Katholiken zuließ, was dem Dr. Leuber üble Nachrede und dem Kurfürsten Verlegenheit brachte.

[11] Siehe Beilage 1.

Digitized by Google

dige Ausgleichung suchen werde. Ja er entschloß sich sogar im Juli Burkersrode und den Obersten Christian Ernst von Kanne ins Geheim zum König zu senden, „um nach Anleitung der mit Ihrer Maj. aufgerichteten Allianz zur Beförderung eines mehreren und nähern Verständnisses zu wirken": der Kurfürst wollte, wenn er von Frankreich die Subsidien dazu bekäme, zur Unterstützung seiner friedfertigen Absicht eine Armee von 6 bis 8000 Mann in den Stand setzen. Beide Bevollmächtigte suchten den Kurfürsten von diesem Vorsatze abzubringen: sie meinten, daß der Kaiser sicherlich dem König von Spanien beistehen werde und der Kurfürst würde bei dem Kaiser und den Reichsfürsten eine solche Verbindung mit Frankreich nicht verantworten können. Nun blieb zwar der Kurfürst zunächst bei seinem Vorhaben und versicherte beiden Herren schriftlich, daß er die Verantwortlichkeit allein zu tragen habe und sie vor jeder Verdächtigung und Anklage schützen werde. Aber dennoch änderte er seinen Plan insoweit, daß Burkersrode im Namen des Kurfürsten mit Mainz und Cöln dem König die Vermittelung in dem Kriege mit Spanien anbieten sollte. Jetzt im August 1667 erhielt er auch den gemessensten Auftrag, bei etwaigen Forderungen des Königs dem Kurfürsten nicht das Geringste zu vergeben. Ein besonderer Allianzrath habe nicht eingerichtet werden können, doch bestehe der jetzt verstärkte geheime Rath des Kurfürsten aus lauter wohlgesinnten Männern. Zu einer weiteren Verpflichtung, als in dem auf Erhaltung des Münsterschen Friedens gestützten Vertrage lägen, könne sich der Kurfürst nicht verstehen und werde Pensionen oder Subsidien oder welchen Namen man wählen möge, nicht annehmen. „Denn er sei es seiner Reputation als Kurfürst und der Wohlfart des Reiches schuldig, daß er von auswärtigen Potentaten in keinerlei Weise dependire und sich nicht zu Particularobligationen verpflichte." —

Man sieht deutlich, es trat eine Wendung der sächsischen Politik ein, freilich keine grundsätzliche, deren der schwache

Fürst nicht fähig war, sondern sie war gelegentlich durch den Unmuth veranlaßt, mit dem Johann Georg die durch Ludwigs Auftreten gegen Spanien dem Reiche drohende Kriegsgefahr und Ludwigs gutes Verhältniß zu den Besitzern der Jülichschen Lande, dem Pfalzgrafen von Neuburg und dem Kurfürsten von Brandenburg betrachtete. Denn diese hatten sich im Septbr. 1666 wegen der Jülich-Cleveschen Länder ohne Rücksicht auf die Ansprüche Sachsens ausgeglichen. Jedenfalls erklärt sich dadurch die Annäherung des Kurfürsten Johann Georg an Friedrich Wilhelm. Sie kamen im Septbr. 1667 im Kloster Zinne bei Magdeburg zusammen[12] und hier machte Friedrich Wilhelm, der trotz seines guten Vernehmens mit Ludwig völlig unabhängig war, dem Kurfürsten von Sachsen die ernstlichsten Vorstellungen wegen seines besondern Bündnisses mit Frankreich, dessen geheime Artikel doch bekannt geworden waren. Er sei dadurch ein Vasall Frankreichs geworden und die Verpflichtung, dem Ludwig genehme Minister zu ernennen, sei für das Reich höchst bedenklich, „da diesem jetzt, nach Sicherstellung der Protestanten, größere Gefahr von Ludwig als vom Kaiser und Spanien drohe." Johann Georg entschuldigte, so gut er konnte, den bekannt gewordenen Vertrag, versicherte in der Erinnerung an die vor Kurzem dem Burkersrode gegebene Vollmacht dem Brandenburger seine Unabhängigkeit von Ludwig, erklärte ihm, daß er dessen Zumuthungen selber bedenklich gefunden habe. Schließlich einigten sie sich darüber, den König um einen Waffenstillstand anzugehen und der Kurfürst war nicht abgeneigt, sich zum Schutze des Reiches gegen Ludwig mit Friedrich Wilhelm enger zu verbinden, wenn die Gefahr größer würde.

Doch Ludwig erfuhr sofort alles und beschwerte sich durch Chassan beim Kurfürsten von Sachsen über die angeblich mit Brandenburg geschlossene Verbindung. Da beeilte sich Johann Georg, dem König versichern zu lassen, daß in Zinne nur von

---

[12] Vgl. Pufendorf Fr. Wilh. L. X. §. 35. S. 673 ff.

Digitized by Google

gemeinschaftlichen Schritten zur Herbeiführung eines Waffenstillstandes zwischen den Franzosen und Spaniern die Rede gewesen sei. Doch da der König dies mißdeuten könne, so habe der sächsische Bevollmächtigte in Cöln bereits geheimen Befehl erhalten, jenen Schritt nicht zu thun. Der König belobte den gefälligen Kurfürsten und versprach ihm, sich seiner in der Jülichschen Streitsache gegen Brandenburg kräftigst annehmen zu wollen. So war der Kurfürst von Sachsen noch gefesselt von den Banden des Vertrags und von Chassan scharf beobachtet. Das Vertrauen zwischen beiden Theilen war aber gestört, wenn auch das Verhältniß äußerlich freundlich schien. Im Aachner Frieden erlangte Ludwig im Mai 1668 wenigstens ein Stück der spanischen Niederlande: der erste Versuch war theilweise geglückt und machte ihm Muth zu weiteren Ansprüchen und Angriffen. Zunächst wurden Intriguen gegen die Holländer eingeleitet, welche durch die sogenannte Tripelallianz mit England und Schweden Ludwigs Absichten auf die spanischen Niederlande theilweise vereitelt hatten. 1670 ward der Herzog von Lothringen wegen freundschaftlicher Verbindung mit den Holländern verjagt. König Karl von England ward von der Verbindung mit Holland abgezogen und trat mit Frankreich in Bündniß. Alle diese Ereignisse mochten den Kurfürsten ängstigen. Er wünschte durch Vorbereitung allgemeiner Vertheidigungsmaßregeln das Reich und ins Besondere Sachsen vor dem drohenden Kriege zu schützen und schickte Burkersrode zu Anfange des Jahres 1671 nach Wien, um den Kaiser zu einem kräftigen Zusammenhalten mit den Reichsständen und zu Vorkehrungen auf dem Reichstage für die Sicherheit des Reichs zu veranlassen. Burkersrode trat zum Schein in Privatgeschäften dort auf, um nicht den Verdacht des französischen Gesandten, des Herrn von Gremonville, zu erregen. Doch waren die Verhältnisse nicht von der Art, daß die neue Richtung der sächsischen Politik befestigt werden konnte. Lobkowitz, der damals alles in den Händen hatte, hielt den sächsischen Gesandten nach seiner Art

Digitized by Google

mit schönen Redensarten und rücksichtslosem Geschwätz hin; er äußerte unter Anderem, der Kaiser brauche der Kurfürsten consilia, während sie von ihm declarationes haben wollten. Die andern Räthe schimpften im vertraulichen Gespräch auf Lobkowitz und meinten, er wolle nur die Fürsten beschwichtigen, die den Kaiser gegen Frankreich treiben könnten: man könne dem Lobkowitz niemals trauen. Auch Gremonville ließ merken, daß er des Kaisers sicher wäre, wenn er nicht aufgehetzt würde. Dennoch ging Burkersrode mit den besten Hoffnungen weg, da ihn Lobkowitz im vertraulichen Gespräch zuletzt ganz für sich eingenommen hatte. Aber schon im November 1671 verschaffte der kaiserliche Minister durch den Freundschaftsvertrag mit Frankreich dem Könige freie Hand gegen Holland und im Laufe der ersten Monate des Jahres 1672 traten der Kurfürst von Cöln, der Bischof von Münster und Schweden sämmtlich in Bündniß mit Frankreich. Unter diesen Umständen ist es zu verwundern, daß der Kurfürst Johann Georg nicht sofort zu seiner frühern Politik zurückkehrte. Jedenfalls mußten die deutschgesinnten Räthe, die beiden Herrn von Friesen und Gersdorf, den Intriguen und Anerbietungen[13] Chassans energisch entgegentreten, um den Kurfürsten in der jetzigen Richtung zu erhalten. Dabei kamen ihnen die unerwarteten, dem Reiche offenbar Gefahr drohenden Fortschritte des Königs von Frankreich zu Hülfe. Der Kurfürst von Brandenburg drängte den Kaiser zur Hülfe gegen Holland und schloß schon im Juni 1672 mit ihm ein Bündniß: die den Franzosen feindlichen Minister in Wien drangen durch, Lobkowitz mußte nachgeben. Der Krieg des Kaisers mit Ludwig begann 1672. Nun wurde auch der Kurfürst von Sachsen in diesem Sinne weiter bearbeitet. Der geheime Rath Nicol von Gersdorf ging im Herbst nach Wien und brachte 1. März 1673 ein Bündniß des Kurfürsten mit dem

[13] Ludwig hat damals wieder durch Chassan Subsidien angeboten, wie aus der später zu erwähnenden Sendung Klengels nach München (1678) erhellt.

Kaiser zu Stande. Jetzt erhielt der Kurfürst Subsidien vom Kaiser und später auch von Spanien zugesichert. Im November 1673 vereinigten sich sächsische Truppen mit den Truppen des Kaisers und nahmen etwa 3000 Mann stark an dem Feldzuge gegen Turenne 1674 Theil. Der französische Gesandte Chassan hatte Dresden verlassen und der diplomatische Verkehr mit Frankreich war zunächst abgebrochen.

Doch der Eifer des Kurfürsten dauerte nicht lange Zeit. Schon nach dem Gefechte von Sinzheim 16. Juni 1674 rief der Kurfürst den größten Theil seiner Truppen zurück: er war ungehalten über die durch die Schlaffheit und Uneinigkeit der kaiserlichen Führer herbeigeführten Verluste und über die Vernachlässigung der kaiserlichen Bundesgenossen. Im Jahre 1675 nach dem Einfalle der Schweden in die Mark Brandenburg gingen ungefähr 1500 Sachsen zu den kaiserlichen Truppen nach Niedersachsen. Von jetzt an aber hörte alles Interesse des Kurfürsten am Kriege auf. Er fürchtete von dem gegen die Schweden siegreichen Kurfürsten von Brandenburg überflügelt zu werden und dachte nur daran, wie mit Zurückweisung des Brandenburgers auf sein früheres Gebiet der allgemeine Frieden bald gewonnen werden könne. Schon im September 1675 schickte er auf das Anbringen des schwedischen Gesandten, Esaias Pufendorf,[14] mit Klagen über das Verfahren des Kaisers gegen Schweden den Herrn von Gersdorf nach Wien, um dem Kaiser die friedlichen Absichten der Schweden zu versichern, jede Belästigung seines Landes durch brandenburgische Einquartierung zurückzuweisen und den allgemeinen Frieden mit Frankreich und Schweden zu empfehlen. Da der Kurfürst natürlich jetzt nach der Abdankung des Lobkowitz in Wien kein Gehör fand und noch weniger in Berlin beachtet wurde, so näherte er sich dem bayrischen Hofe, der

[14] Es. Pufendorf war 1671—1674 schwedischer Gesandter in Wien gewesen. Vgl. den von mir herausgegebenen „Bericht desselben über Kaiser Leopold, seinen Hof und die österreichische Politik 1671—1674. Lpzg. 1862."

in dem Reichskriege neutral geblieben war und ward dadurch wieder in Beziehungen zu Frankreich gebracht.

In Bayern regierte damals der Kurfürst Ferdinand Maria. Allerdings war die Regierung scheinbar ganz neutral geblieben, doch war der Geheime Rath und Vicekanzler Caspar Schmid ins Geheim ganz im französischen Interesse, das von dem französischen Gesandten, Mf. de la Haye, klug und energisch vertreten wurde. Die Beziehungen zwischen Sachsen und Bayern waren anfänglich 1676 noch harmlos. Schmid wendete sich an den sächsischen Geheimen Rath von Wolframsdorf und wünschte eine engere Verbindung der beiden Kurfürsten im Interesse des bald zu gewinnenden Friedens. Später schrieb der Kurfürst Ferdinand deshalb an Johann Georg und wünschte vorläufig vertrauliche Communication der beiderseitigen Gesandten in Regensburg. Schon dieses war bedenklich genug, da sich seit dem Anfange der Feindseligkeiten der Schweden kein Reichsstand in Regensburg hartnäckiger den vom Kaiser betriebenen Maßregeln gegen Schweden entgegengesetzt hatte, als Kurbayern. Bald darauf kam der Revisionsrath Leidel aus München nach Dresden und brachte ein förmliches Allianzproject. Im März 1677 schrieb Schmid nach Dresden, „man solle ins Geheim einen vertrauten Mann nach München schicken, der, um suspicion zu vermeiden, incognito dort auftreten und alles betreiben sollte." Wie nothwendig das Incognito war, beweist die geheime Instruction des sofort nach München gesendeten Secretärs Findekeller, der vor allem klar machen sollte, daß es sich der Kurfürst seither habe angelegen sein lassen, sich möglichst von der Theilnahme am jetzigen Kriege zurückzuziehen, er habe seine Truppen zurückgerufen und die für den Winter begehrte Einquartierung abgelehnt. Dafür hoffe er aber auch die in dem Allianzprojekt von Frankreich in Aussicht gestellten Subsidiengelder zu erhalten. Findekeller sollte die Sache dem Mf. de la Haye mittheilen und den letzteren Punkt zu einer definitiven Entscheidung bringen.

Digitized by Google

Die Vorschläge, welche der französische Gesandte dem Kurfürsten machte, waren folgende:

1. Es werden Ihre Kurfürstl. Dchl. zu Sachsen zu versprechen belieben, derer beiden Kronen Frankreich und Schweden Feinden oder deren Bundesgenossen, wer die auch sein mögen, ihren Völkern durch die Kurfürstlichen Lande keinen Durchzug noch Einquartierung zu verstatten, 2. daß Ihre Kurfürstl. Dchl. keine Völker wider gedachte Kronen oder ihren Feinden zu Hülfe schicken wollen, sondern 3. diejenigen Truppen, welche Ihre Kurfürstl. Dchl. bei der Kaiserlichen oder Reichs-Armee haben, außer das Reichscontingent zurückziehen, auch Dero Herrn Sohn, den Durchlaucht. Kurprinzen nach Dero Landen berufen[15] und daß Ihre Kurfürstl. Dchl. hinführo wider Frankreich und Schweden sich nicht in Kriegsdienst einlassen, versichern wollen; 4. werden Ihre Kurfürstl. Dchl. nachdrückliche Verfügung treffen, damit berührter beider Kronen Feinde keine Werbungen oder Recruten in Dero Landen vornehmen mögen; 5. ingleichen keine Verbündniß zeitwährender Kriege mit Ihro Kaiserl. Maj., Spanien oder andern Feinden derer beiden erwähnten Kronen aufrichten; 6. vielmehr aber Vorsorge tragen, damit durch ihre ministros bei Reichs- und Kreistagen und allenthalben, da es nöthig und mit Frucht geschehen kann, bezeiget werde, wie Ihre Kurfürstl. Durchl. die anitzo im römischen Reiche entstandene Unruhe, als welche zu der sämmtlichen Reichsstände Verderb und Unterdrückung gereichet, keineswegs gutheißen, sondern vor rathsam erachten, solchem um fremden Nutzen willen erhobenen Krieg eine Endschaft zu geben und dem Röm. Reich den Frieden nach Anleitung des westphälischen Schlusses, als welcher billig vor ein heilig und unbewegliches Gesetz zu halten, wieder zu verschaffen. 7. Ihre Kurfürstl. Durchl. wird ferner

[15] Der kriegslustige Kurprinz war mit seinem Reiterregiment damals unter Karl von Lothringen am Rhein, nahm an dem Lothringischen Feldzuge Theil und ließ sein Regiment auch 1678 bei Karl, während er wegen Kränklichkeit größtentheils in Dresden war.

Digitized by Google

beliebig sein mit den Kurbayrischen consiliis und votis bei dem Reichstag zu Regensburg sich zu conformieren. 8. Wofern nun Ihre Kurfürstl. Durchl. Obiges, so bloß in Dero Willen beruht, versprechen und daneben zu sorgen möglichsten Fleiß anzuwenden, damit neben Dero Herren Brüdern und dem Fürstl. Hause Sachsen die übrigen Stände des obersächsischen Kreises solcher Meinung beitreten und nach dem Exempel Ihre Kurfürstl. Durchl. in Beförderung des Ruhestandes und Friedens in Deutschland folgen mögen, auch hierüber mit einem sonderbaren Verständniß mit Kurbayern sich schriftlich erklären werden, so wollen Ihre Königl. Maj. in Frankreich, nachdem solches erfolget, Ihre Kurfürstl. Dchl. zum Anfange dreißig tausend Thaler entrichten lassen und vermittelst Kurbayern wegen einer genauen Verbündniß mit Deroselben sich weiter vernehmen und Handlung pflegen. —

Die Sache aber ging nicht recht vorwärts. Im September 1677 schreibt der Kurfürst Ferdinand an Johann Georg, daß Findekellers Mission nicht ganz geglückt sei, daß man aber fernerhin nach den Intentionen des Kurfürsten wirken wolle. Da schickte Johann Georg den Nicol von Gersdorf nach Wien, um dort wenigstens den Frieden mit Frankreich fördern zu helfen und seinen Beschwerden gegen Kurbrandenburg Abhülfe zu verschaffen. Die unter sächsischer Schutzherrlichkeit stehenden obersächsischen Grafschaften Mannsfeld, Stollberg, Reuß, Schönburg, sowie Quedlinburg waren vom Kaiser dem im Reichskriege mit Schweden begriffenen Kurfürsten von Brandenburg als Winterquartiere überlassen worden. Die Kaiserlichen Minister setzten dem Geh. Rathe von Gersdorf auseinander, daß „zwar bei jetziger expedition Kurbrandenburgs eigenes Interesse mit unterliefe, aber es sei auch offenbar, daß dem publico imperii durch dessen Widerstand, da sich sonst niemand dem schwedischen Einfall ins Reich im geringsten entgegenstellen wollen, dieses bonum commune zugewachsen. Man müsse des Kaisers und des Reiches Noth bedenken, dürfe den Kurfürsten von Branden-

burg nicht zum Aeußersten treiben, jeder müsse Opfer bringen. Der Kaiser werde gewiß sein Möglichstes thun und dem Kurfürsten Hülfe bringen, die mehr werth sei als wenn Sachsen dieselbe bei Bayern und Hannover suche." Der Kaiser verlangte nun vom Kurfürsten 3000 Mann zum Reichskriege, die Aufnahme und Unterhaltung eines kaiserlichen Regiments in Kursachsen und die gehörige Rücksicht auf Kurbrandenburg. Darauf resolvirte der Kurfürst eigenhändig am 17. Oct.: „Ich werde einsmahlen wie allemal Ihro Röm. Kaiserl. Maj. treuer beständiger unterthänigster gehorsamer Kurfürst mit beständigem, aufrichtigem deutschem Herzen verbleiben, allein habe ich mich wegen des kaiserlichen Regiments zu entschuldigen, will auch mit göttlicher Hülfe mein arm Land und Leute vor der fremden Einquartierung wissen zu schützen." Die 3000 Mann zum Kriege wollte er übrigens in Bereitschaft setzen, wenn ihm Genüge geleistet würde. Weitere Unterhandlungen führten zu keinem Resultate und Gersdorf kehrte im November nach Dresden zurück.

Während dessen hatte die französische Partei in München im Interesse Frankreichs weiter fortgearbeitet. So schrieb Caspar Schmid (25. Febr. 1678) an Wolframsdorf in Dresden: „Ich zweifele nicht, Er werde mein vor 8 Tagen an Ihn abgelassenes Schreiben empfangen und daraus vernommen haben, daß die Sache der subsidien halber so desperat nicht sei, wie es Mr. Findekeller gemacht haben mag. Entzwischen thut der am hiesigen Hofe sich befindende Herr Cardinal d'Estrée noch weitere Hoffnung machen und seine nachdrückliche cooperation dazu anbieten, daß Kursachsen zur satisfaction kommen werde, wenn sie sich nur erklären und sich obligieren mit Kurbayern sich conform zu halten, ohne obligation, zu einer wirklichen ruptur zu kommen." Aehnliches schrieb im März der Kurfürst von Bayern an Johann Georg. Eine Zeit lang scheint der Kurfürst diesen Anerbietungen kein rechtes Vertrauen geschenkt und die Hoffnung gehegt zu haben, durch eine neutrale Stel-

Digitized by Goog

lung, ohne weitere Einlassung mit Frankreich, den Frieden herbeizuführen. Darauf deutet im Anfange des April 1678 eine Unterhandlung des Herrn von Burkersrode mit dem kaiserlichen Gesandten in Dresden, dem Abt von Banz, sowie eine den 12. April auf dem Schlosse Freudenstein in Freiberg vom Kurfürsten eigenhändig aufgezeichnete Erklärung, welche mit der Ueberschrift: „Unvorgreifliche Fragen," folgende Sätze enthält: 1) „Es verbleibet der Kurfürst zu Sachsen beständig und beharrlich als ein ehrlicher deutscher Kurfürst bei seinem Kaiser, wird auch nimmermehr davon abweichen; 2) verbleibet der Kurfürst allen seinen Mitkurfürsten treu, allein daß sie auch jederzeit sich der allgemeinen Ruhe des Vaterlandes annehmen thun; 3) werden Kursachsen das Alleräußerste thun, neben ihren Mitkurfürsten, welche mit ihr umtreten gesinnet, mit Schickung und Schreiben sich eines allgemeinen Friedens und des Reiches Ruhe zu befördern; 4) wird Kursachsen sich äußerst bemühen ohne einzige Frage und Widerrede ein klein corpus zu formiren ehester Tage, sein arm Land und Leute, auch Dero geliebten Herrn Bruder von aller Gefahr, Einquartierung und wie es Namen haben mag, zu befreien, auch den ganzen Obersächsischen Kreis, soviel noch im Rest, zu conserviren; 5) im Uebrigen vertrauen sie ihrem Gott und werden ihr eigen Blut daran wenden." Bald aber nahm der Kurfürst das Allianzprojekt mit Bayern und den Plan einer entschiedenen Action für den Frieden wieder auf. Bei dem traurigen Zustand der eigenen Finanzen sollte Frankreich die Kosten der Kriegsrüstung decken. Der Kurfürst glaubte im Interesse des Reichs zu handeln, wenn er den Kaiser zu der Wiederherstellung des Westphälischen Friedens zwingen könnte. Allerdings gehörte eine arge Verblendung dazu, die Gefahr nicht zu durchschauen, welche von Frankreich dem Reiche drohte.

Das Bündnißproject mit Bayern[16] lautete auf eine enge

[16] Der sehr wohl unterrichtete Pufendorf giebt, jedoch ohne Datum,

Verbindung beider Kurländer für den Zweck, den Frieden herbeizuführen, jede Veränderung der Bestimmungen des Westphälischen Friedens zu hindern und jede ihren Ländern zugemuthete Ungebühr von Seiten der Reichsstände oder anderer Feinde gemeinschaftlich mit Gewalt zurückzuweisen. Sie wollten dazu zusammen 20,000 Mann halten. Andere Reichsstände könnten beitreten. In geheimen Zusatzartikeln verpflichteten sie sich, die Waffen gegen Den zu ergreifen, der sich dem Frieden widersetzen würde und dem Kaiser Hülfe zur Beilegung des schwedisch-brandenburgischen Krieges anzubieten. Es ist klar, daß diese Bestimmung vorzugsweise gegen Brandenburg gerichtet war. Der Kurfürst Johann Georg unterzeichnete jedoch nur unter der Bedingung, daß ihm von der Krone Frankreich alsobald 30,000 Thlr. und monatlich eine bestimmte noch auszufüllende Summe bis zur Wiederherstellung des allgemeinen Friedens gezahlt würde. Zur weitern Verhandlung über den letzten Punkt, von dem nach Johann Georgs Ansicht die definitive Ratification des Bündnisses abhängen sollte, ward im Juni 1678 der Oberst Wolf Caspar von Klengel nach München geschickt. Dieser sollte incognito mit Hinweisung auf das vom Kurfürsten unterzeichnete Bündniß mit Schmid und dem Cardinal d'Estrée conferieren. „Bei dem Herrn Cardinal," heißt es in der Instruction, „hat er anzubringen, wie wir bisher eine genaue neutralität beobachtet und nicht allein auf den Reichs- und Kreisversammlungen die consilia dahin gerichtet, damit das instrumentum pacis Westphalicae ungeändert erhalten und das römische Reich von allen fremden Interessen abgezogen werden möge, sondern daß wir nunmehr allbereit vor 3 Jahren unsere sämmtlichen Truppen von der Kaiserl. und allierten Armee zurückberufen, insonderheit aber Kurbrandenburg keine Recruten noch Einquartierung in unserm und dem benachbarten Lande verstattet und noch den nächst verflossenen Winter mit

das Bündniß lateinisch, aber ganz genau übereinstimmend mit den Acten des K. S. Archivs, L. XVII. §. 37.

Gewalt abgetrieben, auch unlängst dem Kaiser 3000 Mann versagt und daher großen Haß über uns geladen. Also verlangten wir durch unsern Abgeschickten zu wissen, was wir dagegen zu empfangen hätten. Ferner hat er bei Kurbayerns Liebden und dem Herrn Cardinal zu erinnern, was vor füglige Mittel zu ergreifen, dadurch der Frieden im römischen Reiche maturiert werden könnte, wobei denn der besorgende Verlust dessen, was im westphälischen Frieden erworben, vorzustellen, ingleichen daß jetzt besagter Münsterischer Friedensschluß ohne einige Aenderung zu conservieren und dahero die restitutio denjenigen, so des Ihrigen entsetzt worden, widerfahre, vor allen der Krone Schweden Bremen und Pommern ohne Hinterlassung der Stadt Stettin wieder verschafft werde" u. s. w. Dem Cardinal sollen die merita praeteriti temporis angelegentlich vorgestellt werden, für die Sachsen noch keine Ergötzlichkeit bekommen. Dafür verlange der Kurfürst die 30,000 Thlr., da ihm schon vor 6 Jahren Subsidien versprochen worden wären. Monatlich müsse er 24,000, wenigstens 20,000 Thlr. bis zur völligen Execution des Friedens, vom 1. Mai an gerechnet, erhalten.

Auch diese Mission scheiterte, wahrscheinlich an der diplomatischen Gewandtheit des französischen Bevollmächtigten, der eine Beihülfe, wie sie die bayrisch-sächsische Alliance versprach, nicht so theuer bezahlen wollte. Er wußte recht gut, daß sein König auch ohne die bayrisch-sächsische Armee seine Absichten durchsetzen und einen den Kronen Frankreich und Schweden vortheilhaften Frieden erlangen werde. Jedenfalls war es klüger, den sächsischen Kurfürsten, der am ganzen Kriege und an den vom Brandenburgischen Kurfürsten gewonnenen Vortheilen keine Freude hatte und in dieser Beziehung ein gleiches Interesse mit Frankreich haben mußte, in der Hoffnung der künftigen Bethätigung der guten Freundschaft zu erhalten, als seinen Herrn für sehr problematische Dienste in Unkosten zu setzen.

Uebrigens waren doch Kursachsens Absichten im Reiche

Digitized by Google

und namentlich am Brandenburger Hofe bekannt geworden. Der Kurfürst von Brandenburg wendete sich deshalb mit einem Handschreiben[17] an Johann Georg, allerdings ohne Erfolg, wie die weitern Schritte des Kurfürsten von Sachsen bewiesen.

Denn im Januar 1679 ward Klengel nach Wien geschickt, um im Einverständniß mit Bayern den Frieden zu befördern und den Kaiser aufzufordern, Brandenburg und die übrigen kriegslustigen Reichsstände sich selbst zu überlassen, damit sie ihre Angelegenheit nicht mehr als einen Reichskrieg darstellen könnten. Klengel erhielt bei der ersten Audienz die Versicherung, daß der Kaiser seither alles Mögliche gethan, aber noch nichts zu Stande gebracht habe. Unterdeß hatten die geheimen Räthe in Dresden dem Kurfürsten sehr entschiedene Vorstellungen gemacht, es sei gegen die Reichsgesetze und gegen die Pflicht des Kurfürsten, die Reichsstände dem Feinde preiszugeben, am allerwenigsten schicke es sich, wenn der Kurfürst den Kaiser zu dem veranlasse, was er wahrscheinlich schon selber thun würde. So erhielt Klengel eine veränderte Instruction, nichts gegen Brandenburg vorzubringen, und kam nicht wenig in Verlegenheit, da er dem ersten Auftrage des Kurfürsten gemäß bereits Alles vorgetragen hatte. Doch hatte dies alles auf den Gang der Dinge keinen Einfluß gehabt, indem wenige Tage nach dem ersten Anbringen Klengels 26. Jan. (5. Febr.) 1679 bereits der Nymwegener Friede abgeschlossen wurde, dem am 27. Jan. der Friede zwischen dem Kaiser und Schweden folgte. So war ohne Zuthun des Kurfürsten alles geschehen, wie er es wünschte: der Kaiser hatte Frieden gemacht und den Brandenburgischen Kurfürsten preisgegeben. Klengel suchte nun noch die Ratification des Friedens von Seiten des Kaisers zu betreiben, der etwas bedenklich war, da Ludwig sich jede Einrede in den Frieden von Seiten des Reichsdirec-

[17] Vgl. Beilage 2.

Digitized by Google

toriums und der Stände verbeten hatte. Ende März war Klengel wieder in Dresden: die gegen 733 Thlr. betragenden Kosten der Gesandtschaft waren ganz unnütz verwendet worden.

Noch war keine Ausgleichung zwischen Brandenburg und Dänemark einerseits und Schweden und Frankreich andererseits erfolgt. Diesen nordischen Krieg zu beenden, bot der Kurfürst von Sachsen, dem es vor Beendigung dieses Kampfes keine Ruhe ließ, im April 1679 den nordischen Höfen seine Vermittelung an und schickte Gersdorf nach Kopenhagen und Stockholm. Die eigentliche Vermittelung zwischen Dänemark und Schweden hatte Frankreich übernommen, doch ließ es sich der Marquis von Feuquieres gefallen, daß der sächsische Gesandte im Sinne Frankreichs mit wirksam war und beiden Theilen im Einverständnisse mit Feuquieres Vorschläge machte und guten Rath gab. Seine Wirksamkeit war hier verständig und fruchtbar. Doch nachdem der Kurfürst Friedrich Wilhelm am 29. Juni 1679 mit Frankreich und Schweden in St. Germain Frieden gemacht hatte, hätte Dänemark jedenfalls sich fügen müssen, und nur daß ihm weitere Verluste erspart wurden, das ist unstreitig Gersdorfs Verdienst, der Dänemark zur Nachgiebigkeit bewog, ehe Schweden und Frankreich den Krieg wieder begannen. Mit dem Frieden zu Lund (27. Septbr. 1679) war nun auch diese letzte Differenz ausgeglichen. Die diplomatische Mission Gersdorfs hatte wieder viele Unkosten gemacht, ohne dem Kurfürsten oder dem Reiche irgend einen bemerkenswerthen Vortheil zu bringen. Höchstens war dem klugen Franzosen Gelegenheit gegeben worden, zu dem übrigens wohlgesinnten Gersdorf in Beziehungen zu treten, die später einmal von Frankreich benutzt werden konnten.

Auch nach Paris hatte der Kurfürst im Mai 1679 einen Gesandten geschickt. Der Hof- und Justizrath und Kammerherr Georg Dietrich von Wolframsdorf sollte die Ausgleichung der nordischen Händel auch beim Könige Ludwig betreiben und ihm die Ansprüche des Kurfürsten auf die

Digitized by Google

Jülichschen Lande empfehlen. Nach den an den Kurfürsten eingesandten gewöhnlichen Relationen, die fast nur Hoffeste beschreiben und die gebräuchlichen Aufwartungen schildern, würde dieser langwierige und theure[18] Aufenthalt des sächsischen Gesandten in Paris kaum der Erwähnung werth sein, wenn nicht geheime, meist chiffrirte Depeschen, die sich zufällig gefunden haben, von Unterhandlungen zwischen Wolframsdorf und dem französischen Minister Arnauld Marquis de Pomponne berichteten, in denen sich Johann Georg wieder ganz und gar den französischen Interessen hingab.[19] Der Gang dieser Unterhandlungen läßt sich nicht verfolgen. Auch läßt sich nicht angeben, von wem die erste Anregung ausgegangen ist. Daß der Kurfürst jetzt nach den Friedensschlüssen zu Nymwegen und St. Germain darauf so bereitwillig einging, läßt sich nur dadurch erklären, daß er in der Besorgniß neuer Gefahren für das Reich und für seine eigne Stellung, die allerdings nur durch entschiedene Abwehr gegen Frankreichs Ansprüche hätten zurückgewiesen werden können, und bei dem höchst traurigen Zustande seiner Finanzen sich einen nach seiner Meinung zuverlässigen und mächtigen Bundesgenossen, sowie ein sicheres Mittel zur Verbesserung seiner finanziellen Verhältnisse verschaffen wollte. Es war nämlich darauf abgesehen, den Kurfürsten zu verpflichten, bei der Wahl eines römischen Königs, oder im Fall der Kaiser vorher stürbe, bei der Kaiserwahl die Erwählung des Königs Ludwig oder

---

[18] Diese Mission kostete 5000 Thlr. Als der Kurfürst die ersten tausend Thaler zur Reise vom Steuerbuchhalter Schmid verlangte, legten die Obereinnehmer einen sehr entschiedenen Protest ein. Vergl. Beilage 3.

[19] Von diesen wichtigen, ganz unbekannt gebliebenen Verhandlungen findet sich im K. S. Archive außer einigen eigenhändigen Concepten des Kurfürsten nur noch ein Aktenstück des französischen Gesandten Rousseau, welches in meist chiffrirten Aufzeichnungen den später zu erwähnenden Vertrag, einen Bericht eines französischen Agenten über den sächsischen Hof und Instruction und Depeschen des Königs Ludwig für Rousseau für 1680 u. 1681 enthält. Wie diese geheimen Papiere eines französischen Gesandten in das sächsische Archiv gekommen sind, ist nicht bekannt.

Digitized by Google

des Dauphin durchzuſetzen. Wolframsdorf ſchickte die von Pomponne vorläufig formulirten Vertragspunkte nach Dresden, welche der Kurfürſt eigenhändig Punkt für Punkt ohne irgend eine Modification den $\frac{2}{12}$. September bewilligte; als Subſidien, die in Ausſicht geſtellt waren, verlangte er jährlich 40 bis 50,000 Thlr. Der ſächſiſche Geſandte hielt eine ſolche „Einlaſſung" mit Frankreich für ſehr bedenklich und bat in mehreren Schreiben den Kurfürſten dringend, ihn mit dieſer Expedition, zumalen ſelbige nicht aus dem geheimen Rathe angeordnet, zu verſchonen. Doch der Kurfürſt reſolvirte $\frac{2}{12}$. October, daß Wolframsdorf mit Ausnahme der Forderung der Subſidien, welche im Nothfalle bis zur Hälfte herabgeſetzt werden könnten, nach den früher von ihm gebilligten Punkten ungeſäumt abzuſchließen habe, empfahl ihm bei ernſter Strafe ſtrenges Geheimhalten dieſer ohne Wiſſen des ſächſiſchen Geheimen Raths ihm aufgetragenen Expedition und verſprach, ihn und ſeine Verwandten gegen jede Verantwortung und Beſchwerung zu vertreten, welche für ihn daraus hervorgehen könne. So ward denn den $\frac{5}{15}$. November 1679 in St. Germain von Pomponne und Wolframsdorf vorläufig ein Bündnißvertrag unterzeichnet, deſſen Inhalt im Weſentlichen folgender war: Beide Theile garantiren ſich gegenſeitig die durch die Friedensſchlüſſe zu Münſter, Nymwegen, Celle und St. Germain beſtimmten Rechtsverhältniſſe; der König verſpricht dem Kurfürſten und ſeinen Brüdern jedweden Schutz gegen alle, die ſie angreifen oder beunruhigen würden, der Kurfürſt ebenſo jede Unterſtützung des Königs gegen Jeden, wer es auch ſei, der ihn im Beſitz deſſen beläſtige, was ihm nach jenen Friedensverträgen im Reiche zugehöre;[20] die

[20] „Son Alt. l'Eecteur de Saxe promet en foy et parole de prince d'assister de tout son pouvoir sa Maj. en cas qu'elle vienne à estre attaquée ou troublée par qui que ce soit en la jouissance des droits, estats et places qu'elle possede dans l'empire et qui lui ont été delaissez pour estre unis et incorporez à la Couronne de France par les traittez de Munster et de Nimegue."

Unterthanen beider Theile können in dem Lande des Bundesgenoſſen freien Handel treiben. So weit hielt ſich der Vertrag in den allgemeinen Beſtimmungen des erſten Bündniſſes mit Frankreich. In den geheimen Artikeln war der Hauptpunkt, die „für das Wohl des Reichs ſo wichtige“ Kaiſerwahl ins Auge gefaßt. Der Kurfürſt verſprach, keine Kurfürſtenverſammlung zur Wahl des noch in den Windeln liegenden Sohnes des Kaiſers zum römiſchen König zu Stande kommen zu laſſen und, wenn dieſe Verſammlung nicht zu vermeiden wäre, die Wahl deſſelben auf jede Weiſe zu hindern, vielmehr dem König Ludwig oder dem Dauphin die Stimme zu geben und bei den andern Kurfürſten zu erwirken und endlich, wenn auch dies mißglücken ſollte, im Einverſtändniſſe mit Ludwig einen befähigten Nachfolger zu wählen. Sollte aber der Kaiſer vor der Wahl eines römiſchen Königs ſterben, ſo hat ſich der Kurfürſt zu bemühen, des Königs oder des Dauphins Wahl zum Kaiſer durchzuſetzen oder, wenn das nicht geht, auch nur im Einverſtändniß mit Ludwig zu wählen.[21] Dafür verſpricht der König — zugleich für den Dauphin — als Kaiſer „die Souveränität, Prärogativen, Privilegien und Freiheiten“ der Kurfürſten und aller Reichsſtände gewiſſenhaft zu achten, den Kurfürſten gegen jede Gefahr, die ihm das Bündniß bringen könne, zu vertheidigen und zu entſchädigen und ihm nach der innerhalb zwei Monaten zu bewirkenden Ratification des zunächſt auf 4 Jahre abgeſchloſſenen Bündniſſes ſofort 30,000 Thlr. und nach Ablauf eines Jahres am Ratificationstermine jedes Jahr 20,000 Thlr. in Leipzig baar auszahlen zu laſſen.

Wenige Tage nach Unterzeichnung dieſes Vertrags wurde

---

[21] Die Wahl Ludwigs zum Kaiſer wird im Vertrage alſo motivirt: „Comme plus capable que tout autre selon le sentiment de son Altesse par ses grandes et heroiques vertus et par la puissance de soutenir la couronne imperiale, de restablir l'empire dans son ancienne splendeur, de le maintenir dans toute sa dignité et de le defendre contre le voisinage du Turc.

der Minister Pomponne wegen einer Uebereilung, der er sich beim Abschlusse des Nymwegener Friedens schuldig gemacht hatte, entlassen und Colbert Croissy trat als Minister des auswärtigen Departements an seine Stelle.[22] Dadurch wurde Wolframsdorfs Verabschiedung verzögert. Die letzte Audienz fand erst den $\frac{1}{2}\frac{2}{2}$. Januar statt, in der natürlich des geheimen Vertrags keine Erwähnung geschah. Der sächsische Gesandte sprach seine Freude über den vom Könige gewährten Frieden aus und Colbert versicherte des Königs wohlwollende Gesinnung für das Reich und für den Kurfürsten. Auch in der Jülichschen Sache versprach er sein Möglichstes zu thun und des Kurfürsten Beschwerden beim Reichstage in Regensburg unterstützen zu wollen. Die Ratification des Vertrags war wegen des längern Aufenthaltes des sächsischen Gesandten in Paris wahrscheinlich noch nicht erfolgt.

Während dieser Unterhandlungen in Paris war auch die diplomatische Verbindung Sachsens mit Kurbayern erhalten worden. Hier in München bereitete sich während des Jahres 1679 allmählich eine dem französischen Interesse entgegengesetzte Aenderung der Politik vor. Das französische Project einer Verlobung des Kurprinzen mit Mlle. de Blois, der legitimirten natürlichen Tochter Ludwigs, schlug fehl. Der Kurfürst Ferdinand starb und unter der Administration des Max Philipp, Bruders des verstorbenen Kurfürsten für den noch unmündigen Max Emanuel verlor der Geheimrath Schmid allmählich seinen Einfluß. Der kaiserliche Hof benutzte diese günstigen Verhältnisse: der im November mit vielem Luxus auftretende außerordentliche Botschafter, ein Lobkowitz, „ein sehr qualificierter Cavalier, der sich schon durch sein exterieur sehr recommandierte", wirkte von der Zeit an mit Umsicht und Erfolg gegen Frankreich. Vom Monat Mai

[22] W. berichtet, Pomponne habe vergessen, im Nymwegener Friedensinstrumente 60 Dörfer von der Vogtei der Stadt Ath abtrennen und zu dem an Frankreich abgetretenen Tournay schlagen zu lassen. Vgl. dagegen Ranke, französ. Gesch. III. 532.

Digitized by Google

bis November 1679 war der Legationsrath von Schönberg als sächsischer Gesandter in München. Er hatte während dieser ganzen Zeit nur Berichte von den Verhältnissen in München nach Dresden geschickt, ohne irgendwie in den Gang der Entwickelung eingreifen zu können. Doch wurde er allmählich für den dort sich vorbereitenden Umschlag eingenommen. Nach Schönbergs Abreise klärten sich die Verhältnisse immer mehr auf. Es mußte allen deutlich werden, wie Ludwig den Frieden für sein Interesse ausbeutete. Er dachte nicht an ein Zurückziehen seiner Truppen aus dem Reiche, noch an Auslieferung der noch von ihm besetzten festen Plätze und machte in falscher Auslegung der Friedensbestimmungen fortwährend neue Ansprüche, die in Regensburg zu immer dringender werdenden Beschwerden der verletzten Reichsstände Veranlassung gaben: Straßburg wurde schon damals arg bedroht. Unter diesen Umständen tauchte in München und in Wien schon gegen Ende des Jahres 1679 wieder der Gedanke an ein geheimes Bündniß zwischen Bayern, Sachsen und dem Kaiser auf, zu dem auch der Kurfürst von Brandenburg gezogen werden sollte, um den französischen Uebergriffen mit mehr Erfolg begegnen zu können, als es bei dem schleppenden Gange der Reichsverhandlungen in Regensburg möglich war.

Allerdings war der Administrator in München noch nicht vom französischen Einflusse frei, da Schmid seinen gefährdeten Posten energisch vertheidigte. Seine Gegner, die geheimen Räthe Delmuck und Kleist, knüpften in Dresden an und der kursächsische Bevollmächtigte Schott in Regensburg[23] unterstützte diese Angelegenheit vorläufig beim kaiserlichen Principalcommissar. So wurde der Kurfürst von Sachsen bewogen, trotz seiner Allianz mit Frankreich, den Herrn von Schönberg

[23] Beiläufig sei erwähnt, daß der sächs. Gesandte in Regensburg damals regelmäßig monatlich 300 Thlr. und sein Secretär 22 Thlr. Gehalt bezog. Der sächsische Agent in Hamburg erhielt damals jährlich 1000 Thlr.

Digitized by

im Februar 1680 noch einmal zu ermächtigen, in seinen Privatangelegenheiten nach München zu gehen und sich die dortigen Verhältnisse genauer zu betrachten. Es war gerade so wie im Jahre 1664, wo der Kurfürst unmittelbar nach der Verbindung mit Frankreich gleicher Weise einen Versuch bei der anderen Partei gemacht hatte. Die Gegner Frankreichs in München kamen dem Schönberg auf jede Weise entgegen. Kleist meinte, wenn die drei Kurfürsten mit dem Kaiser zusammenhielten, „werde Ludwig, der jetzt nur die Stände des Reiches intimidiere, an allen Höfen factiones mache, falsche Zeitungen durch seine creatures und buccinatores ausstreue, exploratores aller Orten habe und allgemein eine desunion zu erwecken suche, bald andere Saiten aufziehen." Delmuck machte Schönberg mit allen Verhältnissen in München genau bekannt. „Der vom veneno Gallico inficirte Minister (Schmid) habe immer noch einigen Einfluß auf den Administrator, der jede entschiedene Aenderung der Verhältnisse dem bald mündig werdenden Kurfürsten überlassen wollte. Dieser habe zwar Neigung zur französischen Sprache und Lebensweise, sei aber sonst gut deutsch gesinnt und mache sich vielfach über die Franzosen lustig, so daß man gute Hoffnungen hegen könne. Doch schon jetzt würde man zur Entscheidung gelangen, wenn Schönberg wirklich als Gesandter des Kurfürsten aufträte und die Initiative ergreifen wollte." Delmuck unternahm es, den Administrator darauf ins Geheim vorzubereiten. Alles war auf dem besten Wege: Lobkowitz arbeitete in München, der östreichische Gesandte, der Abt Otto von Banz, in Dresden, Schott in Regensburg für das Project. Da entschloß sich der Kurfürst auf die Vorstellung des Abtes von Banz, daß dem Kaiser das vorläufige Zusammentreten Bayerns, Sachsens und Brandenburgs sehr erwünscht sein werde, den Legationsrath Schönberg für diese Angelegenheit förmlich zu beglaubigen und schickte ihm über Regensburg durch Schott das $\frac{15}{25}$. Febr. unterzeichnete Creditiv zur Einleitung von Unterhandlungen. Doch ehe noch Schott dasselbe

abgesendet hatte, erhielt er einen $\frac{17}{27}$. Febr. unterzeichneten Befehl des Kurfürsten, das Creditiv zurückzusenden und Schönberg ward sofort zurückgerufen. Was den wankelmüthigen Fürsten bestimmte, so rasch abzubrechen, läßt sich nicht bestimmt angeben. In München wurde der veränderte Entschluß der französischen Partei am sächsischen Hofe schuld gegeben: ja man deutete sogar auf das Gerücht hin, daß der Kurfürst französische Subsidien beziehe. Es kam übrigens dort die deutsche Partei jetzt immer mehr zur Geltung. Auch durch die Verheirathung der Kurprinzessin mit dem Dauphin im März 1680 konnten die sich lockernden Verbindungen zwischen beiden Höfen nicht wieder gefestigt werden. Denn als der außerordentliche französische Bevollmächtigte, der die Verbindung zu Stande gebracht, in der Abschiedsaudienz äußerte: „der König verhoffe, man werde wegen der jetzigen Verbindung alle Zeit mit seinem Königl. Hause in guter Intelligenz leben und hoffe nicht, daß der Kurfürst eine Heirat schließen werde wider des Königs Willen und Genehmhaltung," hatte er zur Antwort bekommen, „man wäre gern bereit, mit Ihren Maj. in gutem Verständniß zu stehen, sich aber fernerhin weder mündlich noch schriftlich in keine verbindliche Allianz einlassen und das Geringste nicht versprechen und es Kurfürstlicher Disposition überlassen, wohin Sie Dero Affection richten wollten und würde Deroselben nicht zugemuthet werden können, Jemanden deswegen zu consulieren."

Der König von Frankreich war doch von den Verhältnissen am kursächsischen Hofe so weit unterrichtet, daß er trotz des wahrscheinlich mittlerweile ratificirten Tractates nicht recht traute.[24] Nach einem Berichte eines französischen Agen-

[24] Wenigstens spricht der König in seinen Depeschen an Rousseau stets von dem Tractat so, als ob er ratificirt sei und erwähnt ausdrücklich im März 1680, daß der Kurfürst die bedungenen 30,000 Thlr. erhalten habe. Unter den Originalen der Bündnisse im sächs. Archive findet er sich nicht. Wahrscheinlich ist die Urkunde von Wolframsdorf rechtzeitig beseitigt worden.

Digitized by Google

ten, des Herrn von Beyrie, der dem Könige im Februar 1680 von Dresden aus zugeſchickt wurde, waren die Verhältniſſe am Dresdener Hofe theils befriedigend, zum Theil aber auch Beſorgniſſe erregend. Der Kurfürſt, 67 Jahre alt, erfreute ſich, trotzdem daß er zu viel trank, einer guten Geſundheit. Obgleich er auf ſein Regieren eiferſüchtig viel hielt und ſich namentlich vom Kurprinzen nicht beſtimmen laſſen wollte, ſo war er doch ſchwach und von dem leicht zu faſſen, der ihn zu behandeln verſtand. Sein vertrauteſter Rath war der Oberhofmarſchall Hermann von Wolframsdorf,[25] etwas ſchwerfällig, aber verſtändig und mit den Geſchäften wohl vertraut, der dem Kurfürſten auch deshalb werth war, weil er bei den Freuden der Tafel nicht leicht ermüdet wurde und den Pflichten ſeines Oberhofmarſchallamtes ſtets Genüge leiſtete. Er galt als der zuverläſſigſte Vertreter der franzöſiſchen Intereſſen am ſächſiſchen Hofe und beſonders als Gegner des Kurfürſten von Brandenburg, vor dem man ſich am Dresdener Hofe fortwährend fürchtete. Neben ihm konnten noch drei Räthe des Kurfürſten zu dieſer franzöſiſchen Partei gerechnet werden, Burkersrode, der Geh. Rath von Schönberg und Klengel. Der bedeutendſte von dieſen war Joh. Friedr. Freiherr von Burkersrode, ein geſcheider und ſehr unterrichteter Staatsmann, doch war er nicht ganz zuverläſſig und hatte die Farbe öfters gewechſelt: dazu ſtand er ſehr ſchlecht mit ſeinem Schwiegerſohne, dem Oberhofmarſchall Wolframsdorf. Beim Kurfürſten galt er gegenwärtig nicht viel. Schönberg und Klengel waren nur Kreaturen des Oberhofmarſchalls. Drei andere Räthe des Kurfürſten bildeten die kaiſerliche Partei, die zwei Brüder von Frieſen und Gersdorf, des jüngeren Frieſen Schwiegerſohn. Die beiden Frieſen waren die älteſten, aber nicht die vertrauteſten Räthe des Kurfürſten. Der ältere, Heinrich von Frieſen, war ein ver-

[25] Dieſer war ein Vetter des Geſandten, welcher den Vertrag unterzeichnet hatte. Beide waren die Einzigen am ſächſiſchen Hofe, welche von dem franzöſiſchen Bündniſſe unterrichtet waren.

Digitized by Google

ständiger und gewandter Staatsmann von einigem Einflusse, die andern beiden waren unbedeutend. Auf ihrer Seite stand die Kurfürstin und der kaiserliche Gesandte, der Abt Otto von Banz von sehr heftigem Charakter, der seinen Haß gegen Frankreich überall höchst tactlos zur Schau trug. Diese Partei hätte mehr Einfluß haben können, wenn sie der Kurprinz, ein entschiedener Gegner Frankreichs und mit dem Abt von Banz befreundet, kräftiger unterstützen wollte. Doch kümmerte er sich nicht um die Räthe des Vaters, verspottete sie als Schwarzmäntel und mochte sich nur mit dem Kriegswesen befassen. Der Vater gestattete ihm aber auch hier keinen Einfluß. Er stand, fortwährend vom kaiserlichen Gesandten aufgehetzt, sehr schlecht mit dem Vater und zog sich auch von den Festlichkeiten und Vergnügungen desselben möglichst zurück. Doch auch mit seiner Frau lebte er nicht glücklich, da er schroff und heftig war. Die Aufmerksamkeiten, welche er dem schönen Fräulein von Sinzendorf, einer Oesterreicherin, erwiesen, hatten wenigstens bis jetzt seinem Rufe noch keinen Schaden gebracht.

Nach diesem, wenn auch vom französischen Standpunkte einseitig aufgefaßten, doch in der Hauptsache gewiß der Wirklichkeit entsprechenden Berichte[26] instruirte der König Ludwig seinen Bevollmächtigten Rousseau, den er im März 1680 als Gesandten nach Dresden absendete. Rousseau sollte den Kurfürsten im französischen Interesse erhalten und den sogenannten Intriguen der kaiserlichen Partei, so wie allen Versuchen, den Kurfürsten zu einer andern Allianz zu ziehen, entgegenarbeiten. Für diesen Zweck sollte der Gesandte besonders Wolframsdorf festzuhalten bemüht sein. Er sollte ihm sagen, daß Ludwig ihn als den zuverlässigsten Vertreter seiner Interessen betrachte, so daß er in Dresden keinen Bevollmächtigten brauche: es geschehe aber nur, um dem Kurfürsten

[26] Meine vorausgehende Schilderung ist natürlich nur ein Umriß der sehr ausführlichen Darstellung des Franzosen.

Digitized by Google

einen besondern Beweis seiner aufrichtigen Freundschaft zu geben. Daneben solle er aber auch mit dem andern Wolframsdorf, welcher den Tractat unterzeichnet hatte, und besonders mit Burkersrode sich gut stellen und bemüht sein, diesen im Interesse Frankreichs mit dem Oberhofmarschall wieder in gutes Einvernehmen zu bringen. Von dem französischen Bündnisse dürfe er nur mit dem Kurfürsten und mit dem Oberhofmarschall Wolframsdorf sprechen und solle versichern, daß außer Colbert und dem Gesandten Niemand davon etwas wisse. Wenn die von der kaiserlichen Partei in Anregung gebrachten Beschwerden des Reichstags gegen Ludwig erwähnt würden, sollte Rousseau, ohne sich ins Detail einzulassen, sich einfach auf das von dem kaiserlichen Abgeordneten dem Könige in Nymwegen zugestandene Recht beziehen und darauf hinweisen, daß die kaiserliche Partei nur eine Kräftigung der Macht des Kaisers zum Nachtheile der Selbständigkeit der Reichsfürsten beabsichtige und, wie im Jahre 1672, nur einen dem Reiche und den Reichsständen nachtheiligen Krieg herbeiführen wolle. Sollte die Vermittlung Ludwigs in der Jülichschen Sache verlangt werden, so werde Rousseau den Kurfürsten zu überzeugen suchen, daß bei der jetzt in Regensburg herrschenden Stimmung die Vermittelung unnütz sein werde: es wäre besser, diese Angelegenheit aufzuschieben. Uebrigens möge der Gesandte darüber mit dem Grafen Rebenac, dem französischen Gesandten in Berlin, sich verständigen, damit auch der brandenburgische Kurfürst über die Intentionen Ludwigs in dieser Angelegenheit beruhigt werde. Endlich wird Rousseau verpflichtet, über alles, was am Hofe vorgeht, über alle Personalien und Verhältnisse fortwährend den genauesten Bericht zu geben und sich auch fernerhin des bereits früher erwähnten sächsischen Geheimsecretairs Findekeller zu bedienen, wenn er ihn zuverlässig finde, der für eine Pension von 500 Liv. seit längerer Zeit dem französischen Hofe geheime Mittheilungen gemacht hätte.

Dieser Instruction gemäß war Rousseau in den folgen-

den Monaten mit Erfolg bemüht, im Interesse seines Königs zu wirken. Aus den zahlreichen Depeschen des Königs geht hervor, daß die Verhältnisse am sächsischen Hofe so blieben, wie sie der König wünschte. Rousseau hoffte sogar auf den Kurprinzen wirken zu können und erhielt die Instruction, mit Wolframsdorf für diesen Zweck thätig zu sein. Denn bei dem Alter des Kurfürsten mußte dem Minister daran liegen, sich bei einem etwaigen Regierungswechsel seine Stellung zu sichern. Doch plötzlich wurden alle diese Hoffnungen durch den unerwartet schnellen Tod des Kurfürsten 22. Aug. 1680 vereitelt. Es war hohe Zeit, daß Johann Georg II. vom Schauplatze abtrat und einem befähigteren und patriotischer gesinnten Fürsten das Feld räumte. Rousseau blieb zwar noch in Dresden und suchte anfangs von Wolframsdorf unterstützt mit dem jungen Kurfürsten anzuknüpfen. Er sollte wegen eines neuen Bündnisses mit dem Kurfürsten unterhandeln, da auf Wolframsdorfs Rath von dem Vorhandensein des frühern Tractats nicht gesprochen werden durfte. Doch aus den Depeschen Ludwigs an seinen Gesandten, die wenigstens theilweise bis zu Ende des Jahres 1681 vorhanden sind, geht hervor, daß er allmählich jede Aussicht auf eine politische Einwirkung in Dresden verlor und von dem Kurfürsten nichts mehr hoffte. Wolframsdorf wird in diesen Depeschen nicht mehr erwähnt.

Also wurde durch die schlaffe und eigennützige Sonderpolitik der damaligen deutschen Fürsten, des Kaisers wie der Reichsstände, das Reich der Auflösung immer näher gebracht, während sich in den Franzosen immer kräftiger das stolze Nationalbewußtsein entwickelte, durch welches sie leider bis auf den heutigen Tag uns so sehr überlegen sind.

Digitized by Google

Beilage 1.

Brief Ludwigs XIV. an Johann Georg II.

Mon frere: Je Vous faicts cette lettre pour Vous faire entendre la resolution qu'apres un long et manifeste desny de Justice mon honneur et mon interest m'ont enfin obligé de prendre pour le soustien des droicts de la Reyne mon Espouse et de mon fils le dauphin. Pour cet effect je Vous envoye un escrit que j'ay faict composer et mettre au jour pour faire cognoistre à toute la chrestienté l'evidence de mes raisons et une copie de la lettre que j'ay escritte le huictiesme de ce mois a ma soeur la Reyne d'Espagne. Vous verrés dans la premiere piece les fondemens invincibles et incontestables de mon droit et dans la seconde la moderation de mes sentiments et de ma conduite, en ce que sans vouloir rompre la paix n'y rien pretendre ou desirer du bien d'autruy, toutes mes pensees ne tendent qu'a me tirer moy mesme d'oppression, ou par un effort de mes armes ou par un accommodement raisonable, auquel on me trouvera tousjours tres disposé. Vous aymés tant la Justice que je ne puis doûter que Vous ne donniés vostre approbation au deissein que j'ay de chercher les seules voyes qui me restent de me faire rendre celle qui m'a esté refusee. Cependant j'ay bien voulu Vous asseurer par cette lettre (comme je faicts donner les mesmez asseurances aux Etats du St. Empire assemblés a la diette de Ratisbonne) touchant les pays et places qui appartiennent a la Reyne dans le pays bas, que soit que mes armes s'en puissent emparer ou d'une partie, soit pour ce qui m'en pourroit estre delaissé et cedé par un accommodement, je n'entends pas le posseder jamais qu'aux mesmes conditions, dependances, redevances et obligations envers le dit St. Empire, que la Couronne d'Espagne a jusques apresant possedé les dits pays et places. Aussy veux-je me promettre tant d'équité et de bonne foy de la part de tous les princes et Estats de l'Empire dans l'exacte observation des traittéz de Westphalie que comme d'ailleurs les dits Estats n'auront plus mesme aucun interest imaginable en cette cause apres la declaration que je viens de faire de ne vouloir jamais desmembrer aucun des droits du dit St. Empire, ils ne permettront pas que des traittées si solennels et que j'ay tousjours si religieusement gardés soient violés dans cette occasion a mon prejudice, comme par les raisons

que le Sr. Gravel, mon plenipotentiaire a la diette de Ratisbonne y faira entendre, les dits traittés seroint notoirement violés si les dicts Estats accordoint les passages aux troupes, que des potentats ou princes pour des interests toutafaict etrangers voudroint envoyer contre moy au pays bas. Et a dire vray si ces princes, sur les Estats desquels les dittes troupes devroint passer, leur accordoint ces passages (ce que je ne puis pourtant croire qui arrive) en ce cas la les mesmes princes ne pourroint pas avec Justice les refuser a mes troupes, affinque je pusse m'opposer soit en deca ou au dela du Rhin a cette contravention aux traittés de Munster avec le corps d'armee que je faicts presentement marcher pour demeurer dans les trois Eveschés de Metz, Toul et Verdun sous le commandement du Marquis de Crequy vous assurant cependant que pour ne donner aucun suicet de jalousie le dict corps ne s'advancera pas plus avant dans l'Allemagne que dans le seul cas dont j'ay parlé qu'il en vint des troupes au pays bas contre mes interets. Sur ce je prie Dieu qu'il Vous ayt mon frere, en sa sainte et digne garde. Escrit en St. Germain en l'haye le 13 jour de may 1667.

Vostre bon frere
Louis.

Beilage 2.

Schreiben des Kurfürsten v. Brandenburg an den Kurfürsten von Sachsen.

Unser freundlich Dienst und was wir mehr Liebes und gutes vermögen zuvor, Durchlauchtigster Fürst, freundlicher vielgeliebter Herr Vetter, Bruder u. Gevatter ꝛc.

Ew. Liebden mögen wir in freundvetter und Brüderlichen Vertrauen nicht verhalten, daß uns von verschiedenen Orten die sichere Nachricht zukommen wollen, als wen Ew. Lbd. aus sonderbahrer Begierde des langerwünschten Friedens Ihre Consilia dahin gerichtet, auch einige importante Schickungen abgehen lassen, daß die Cron Schweden in Teutschland conserviret und aus vielen erheblichen uhrsachen beybehalten werden müste.

Wir lassen unsers theils Ew. Ld. hierunterführende friedliebende Gedanken billig an Ihrem hohen Ort gestellt seyn, und versichern dieselbe hiermit bey unserm Churf. Worte der Wahrheit, daß wir nicht weniger als einiger unserer MitChurfürsten

Fürſten und Stände des heil. Röm. Reiches einen allgemeinen ſichern u. beſtändigen Frieden von Herzen wünſchen und ſuchen, deswegen auch unſere Geſandten ſtrack anfangs nacher Nimwegen geſchicket, ſie noch daſelbſt halten und mit genugſamer Vollmacht u. Instruction verſehn haben, ſo daß es an Uns niemahln ermangeln wird, einen obgemelten ſichern, beſtändigen u. allgemeinen Frieden einzugehn und zu befördern.

Wir können aber auch aus hergebrachten Freundt= Vetter= u. Brüderlichen Vertrauen u. allgemeinem interesse unſerer Häußer und Lande nicht umbhin, Ew. Ld. hiebey fürzuſtellen die augenſcheinliche gefahr, ſo ſonderlich uns als ratione situationis am allermeiſten intressirten Mitgliede des Röm. Reichs, hierunter fürſtehet, zumahlen Ew. Ld. gar leicht hochvernünfftig begreiffen werden, wie ſolchefalls, u. da die Cron Schweden ſolchen obgemelten Fürhaben nach einen ſo feſten u. beſtändigen Fuß in Teutſchland behalten ſollte, Wir u. unſere geſambte Lande in ſtetiger gefahr des Krieges u. ungewißheit des Friedens dergeſtalt ſchweben müſten, daß wir in continuirlicher großer weitleufftiger u. koſtbarer Kriegsverfaſſung verblieben, Unſer Land u. Unterthanen gänzlich enerviren u. Unſern benachbarten wieder Unſern willen dann u. wann auch beſchwerlich fallen und alſo nichts anders als einen gewafneten u. unbeſtändigen Frieden erlangen würden, da hingegen wenn durch die göttliche Güte u. gerechtigkeit Unſerer und geſambter Aliirten Waffen die noch ſo wenige in Schwediſchen Händen ſtehenden Oerther wieder in des heil. Röm. Reiches ſicherheit u. devotion und an Ihren rechtmäßigen Erbherrn gebracht, u. die Cron Schweden in Ihr ohne das von Gott geſegnetes u. ſo lange Zeit mit Ruhe u. Frieden beſeßene Königreich u. Lande wieder verwieſen würde, Sie ſich nicht allein völlig contentiren, ſondern auch Unſer geliebtes Vaterland durch Beſetzung der Frontierplätze, in ſolchen ruhigen ſtandt geſezet werden könnte, daß Wir allerſeits in unſern Landen des lieben edlen Friedens würklich genießen, und durch göttlichen Beyſtandt für allen ein= undt anfall ſicher leben könten, Da hingegen würde man alßdann auch die höchſtnöthigen Reichsverfaßungen gegen den Erbfeind und andere heilſame constitutiones, welche bey dieſen Kriegstroublen ziemlichen anſtoß gelitten, wieder zum ſtande bringen und des heil. Röm. Reichs uhralte hohe Reputation recuperiren können. Und obwohl ein oder ander Zweifel wegen der Evangeliſchen Religion deren conservation undt ſicherheit hiebey Einkommen und von Schwediſchgeſinnten Eingewandt werden möchten, ſo finden wir jedoch

unsers orths, nach reifflicher überlegung der Sache in unserm christlichen Gewißen das gegentheil, und ist sattsam bekandt, wie bey vorigem Teutschen Frieden die Cron Schweden nachdem sie nun ihre Satisfaction erlanget, das Evangelische interesse abandonniret, also, daß Wir sicherlich dafür halten müssen, daß, so lange in Unserm Vaterlande die Evangel. forcen dergestallt distrahiret, unter Jhnen die fast unversöhnliche diffidenz foviret und nicht auf einen oder andern Weg alle materia belli soviel=möglich aus dem wege geräumet u. gänzlich abgethan wird, So lange wird man auch keinen sichern noch beständigen Frieden weder in Ecclesiasticis noch prophanis zu hoffen oder zugewarten haben, zumahlen bekanndt, wie weit sich auf die so theuer u. hoch obligirte Guarantien u. Versicherungen an Schwedischer Seite zu verlassen, oder selbige observiret werden, Wie solches alles viel weitleufftiger ausgeführt werden könnte, wenn Wir nicht genugsam versichert wehren, daß Ew. Lbd. ohnedem dieses alles nach Jhrem hocherleuchteten Verstande genugsam erwogen u. Jhre des Reichs Wohlfarth und wahres interesse angelegen seyn lassen würden,

Wir haben gleichwohl wie oberwehnt, auf die Uns so vielfältig eingeluffene nachricht, u. daß sonderlich Ew. Ld. den ministern Klengeln an Chur Bayern Ld. u. gar nach Frankreich in dieser materie abgeschickt haben sollen, nicht unterlassen können, Ew. Lbd. diese Uns beywohnenden Gedanken wohlmeinentlich zu eröfnen, die Wir schließlich zu erweisung aller angenehmen Freund Vetter= und Brüderliche Dienste stets geflißen verbleiben.

Gegeben z. Wolgast 6. Aug. 1678.

V. G. G. Friedrich Wilhelm Marggraf z. Brandenburg, d. h. Röm. Reichs Erz=Cämmerer u. Churfürst ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Beilage 3.

Schreiben der Obereinnehmer an den Kurf. Johann Georg II.

Durchlauchtigster Hochgeborner Churfürst.

Ew. Churf. Dchl. seindt unsere unterthänigste gehorsambste Dienste in pflichtschuldigster Treue jederzeit bereit.

Gnädigster Herr.

Von Ew. Churf. Dchl. ist heut ein gnädigster Befehl an

den Rath vndt Steuer Buchhalter Gottfr. Schmieden haltend überreicht vndt darinnen angeordnet worden, daß er dem Cammerherrn auch Hoff- vnd Justitien Rathe Georg Dietrichen von Wolframsdorff zum Behuff deßen eilfertigen Verschickung 1000 Thlr. von Gesandtschafftsgeldern gegen seine quittung unverzüglich bezahlen solle. Weil nun dergleichen befehliche an Steuer Buchhalter mit praeterition unserer des verordneten Steuer Collegii bißher unterschiedtlich ergangen vndt aber ein solches nicht allein der Steuer Instruction entgegen sondern auch unß zur verkleinerung gereichen will, sintemal die administration der Steuer Cassen unß allein vertraut, daher auch der Steuer Buchhalter mit seinen verrichtungen an niemanden anders alß an unß verwiesen ist, so bekümmert unß nicht wenig waß Ew. Churf. Durchl. hierzu bewogen haben müsse, stehen jedoch der festen hoffnung Ew. Churf. Dchl. werden es zu keiner consequenz gedeyhen, sondern es bey der richtigen auf die Steuer Instruction gegründeten observanz verbleiben lassen, wie wir denn hierunter unser vorigen am 28 Martii jüngsthin allbereit übergebenen unterthänigsten erinnerung nochmals inhaeriren vndt ganz gehorsambst bitten Ew. Churf. Dchl. wollen geruhen alle in Steuersachen künftighin ergehende Befehliche nicht nur an unß allein richten, sondern auch deren Expedition bey dero Geheim Raths Collegio einig verbleiben zu lassen.

Betreffende hiernechst die außzahlung der 1000 Thlr. selbst, so befinden wir die Gesandtschafts Cassen mit bißher nacheinander ergangenen assignationen dermaßen überhäuffet daß schon im gegenwärtigen 1679sten Jahr ungeachtet kaum ein Drittheil davon verflossen über 6000 Thlr. vermöge beyliegender specification aufgegangen. Undt wenn damit also fortgefahren werden sollte, dürffte es endlich an den ordentlichen Unterhaltungsmitteln der Regenspurgischen Gesandtschafft ermangeln, Wie denn durch die bißherigen außgaben die Cassa fast gänzlich ausgeleeret undt das von der Landtschafft neulich bewilligte subsidium eines Pfennigs erst künfftige Bartholomaei zugewartten stehet,

In erwegung dessen langen Ew. Churf. Dchl. wir gehorsambst an Sie wollen die Gesandtschafftsspesen nach möglichkeit einzuziehen, sonderlich aber diese Cassen mit dergleichen außgaben in solchen Verschickungen, die des Landes wohlfarth und Gemeine beste nicht angehen (maßen die Landtschaft selbst es bey der Verwilligung unterthänigst zu erinnern sich höchst angelegen seyn lassen) gänzlich zu verschonen geruhen.

Digitized by Google

Undt Ew. Churf. Durchl. unterthänigſte treue Dienſte zu leiſten ſeindt wir jederzeit ſo bereit als ſchuldig. Datum Leipzig am 13 May Anno 1679.

Ew. Churf. Dchl.

unterthänigſte Gehorſambſte
Zur Landt= undt Trankſteuer beorderte
Obereinnehmer.[27].

---

[27] Die Obereinnehmer des Leipziger Oberſteuercollegiums waren 4 vom Kurfürſten und ſeinen Brüdern und 4 von der Landſchaft gewählte Adlige. Hierbei ſei noch bemerkt, daß Johann Georg III. bald nach dem Antritt ſeiner Regierung den Verſuch machte, mehrere bei der Einnahme und Ausgabe geheimer Poſten während der Regierung ſeines Vaters betheiligte Perſonen zur Verantwortung zu ziehen.

Digitized by Google

Zur Geschichte der Papierfabrikation im Kurfürstenthum Sachsen.

Vom Archivsecretair Dr. Joh. Falke.

Das Kurfürstenthum Sachsen gehört zu den deutschen Ländern, in denen Volk und Regierung zuerst mit gleichem Eifer und Verständniß der verschiedenen Zweige der Volkswirthschaft sich annahmen und dieselben, soweit es die Bildungszustände und Mittel früherer Zeiten zuließen, nach Grundsätzen und an der Hand der Erfahrung förderten und erweiterten. Die ganze Art und Begabung der Bevölkerung Sachsens, die mit eingeborner Neigung zur Sparsamkeit und Genügsamkeit die Gabe der Berechnung und eine rastlose Emsigkeit verbindet, die vortheilhafte Lage an einem der größten Ströme Deutschlands, der als nie stille stehende Lebensader Sachsen in eben so unmittelbare Verbindung mit dem Meere wie mit den östlichen Theilen Europas setzt und eine andauernde Stockung der Lebensthätigkeiten unmöglich macht, das frühe Emporblühen Leipzigs als des Handelsmittelpunktes für das mittlere und nordöstliche Deutschland, der Reichthum der sächsischen Gebirge, der durch die Leichtigkeit und Ausgiebigkeit der Ausbeute die Betriebsamkeit schon früh anlockte und fesselte, die bedeutsame Stellung des kurfürstlichen Hauses innerhalb des Reiches und dazu die überaus glückliche und reiche Begabung des fürstlichen Hauses — alles dieses machte die Ländertheile, welche jetzt das Königreich Sachsen bilden, schon früh zu einem Schauplatze vielseitiger und erfahrungsreicher

wirthschaftlicher Thätigkeit. Eine Geschichte Sachsens als die organisch vollständige Darlegung der Entwicklung dieses Landes ist am allerwenigsten ohne die Geschichte der Volkswirthschaft in den sächsischen Landestheilen, ohne die Geschichte des sächsischen Handels, der Landwirthschaft, der Gewerbe jeder Art, ohne die Entwicklung der volkswirthschaftlichen Erfahrungen und Grundsätze, die im Laufe der Zeiten im Ganzen und Einzelnen heraustreten und von Volk und Regierung nach und nach in Anwendung gebracht werden, zu denken. Diese Zeitschrift soll einer solchen organisch vollständigen Geschichte des Königreichs vorarbeiten und an die Hand gehen, sie hat also auch diesen volkswirthschaftlichen Theil mit derselben Aufmerksamkeit wie die übrigen ins Auge zu fassen und soweit Mittel und Gelegenheit gegeben sind, an das Licht zu schaffen. Als ein kleiner Beitrag dazu möge diese Skizze einer Geschichte der Papierfabrikation in Sachsen dienen.

Das Schwierigste und Dunkelste ist überall der Anfang. Schriftliche Nachrichten finden wir über alle aus dem Volke selbst herausgewachsenen Gewerbszweige erst, wenn die Anfänge überwunden sind, das Gewerbe schon eine gewisse Lebhaftigkeit des Betriebes gewonnen hat und die Furcht vor den mitwerbenden Nachbaren, die Sorge um die Erhaltung eines schon begründeten Geschäftes anspornt, durch schriftliche Privilegien und gesetzlich festgestellte Vorrechte den Besitz zu sichern. Die Zeit der Ausstellung des ersten Privilegs für eine Papiermühle dürfen wir wenigstens bei den ältesten Mühlen nie als die Zeit ihrer Begründung annehmen; diese liegt oft, wie z. B. bei der Dresdener Papiermühle, ein oder mehrere Menschenalter weiter hinaus. Als in Sachsen die Zeit begann, da sich die Papiermühlen Privilegien ertheilen ließen, war die Mitwerbung überall schon erwacht und die Furcht vor zu großer Beschränkung dieses Nahrungszweiges durch zu zahlreiche Concurrenten wurde bei allen als Grund ihres Gesuches dringend geltend gemacht.

Digitized by Google

Die früheste aber vereinzelte Nachricht haben wir schon aus dem Ende des 14. Jahrhunderts über eine auf den Klostergütern zu Chemnitz beabsichtigte Papiermühle. Ein Kopialbuch der fürstlichen Brüder Balthasar, Ludwig und Wilhelm enthält aus dem J. 1398 folgende Bestätigung:

Wir Wilhelm etc. Bekennen etc. alz der erwirdig er niclaus abt vnde der conuent sente benedictus ordins czu Kempnicz vnser libin andechtig vnde mit yn niclaus burwalde burger czu Kempicz vnde otte voit eine pappirmol vndir dem clostir czu Kempnicz uff des gocz huses eigin von nuwins begunst habin czu buwin daz wir yn daran sulche gunst vnde gnade getan habin vnde thun yn die geinwertiglichin mit disem briefe das wir furbaz mer keine andir noch nuwe moln obinwendig noch indenwendig da noch andirswo in vnserm lande nicht sollin noch wollin buwen adir machin lassin noch gestattin czu machene die diser mol schedelich were adir schedelich gesin mochte in dheiner wis, alle die wile czo dise selbe pappirmol fertig ist vnde fertiglich gehalden wirdet. Datum Rochlicz die dominica Oculi anno domini XCVIII°.

Wir finden hier schon den Hauptpunkt der meisten späteren Privilegien, daß in einem gewissen, später ausdrücklich bezeichneten Umkreise keine neue Papiermühle errichtet werden dürfe, doch findet sich keine Nachricht, ob diese erste Papiermühle in Chemnitz wirklich vollendet und jemals in Betrieb getreten ist. Die aus späterer Zeit vorhandenen Privilegien für Chemnitzer Papiermühlen beginnen erst mit dem Jahre 1616 und da außerdem die Papiermühle zu Dresden die erste und älteste in kursächsischen Landen genannt wird, so scheint es, als sei diese Mühle zu Chemnitz bald wieder bis auf diese vereinzelte Nachricht verschwunden.

Das älteste Privilegium der Papiermühle zu Dresden ist fast volle zwei Jahrhunderte jünger. Vom J. 1577 haben wir die durch ein Datum nicht näher bezeichnete Supplication

Digitized by Google

des Hieronimus Schaffhirt, worin derselbe sagt, daß vom Herzog Albrecht, seinem und seiner Nachfolger Hoflager zu Nutz, vor Dresden an der Weiseritz eine Papiermühle erbaut worden sei, „die erste und älteste in den kurfürstlichen Landen," welche seine (Schaffhirts) Großeltern kaufsweise an sich gebracht und seitdem in gutem steten Fortgange erhalten hätten. Seither sei aber der Papierzeug (die Hadern) nicht ohne Mühe und schwere Unkosten zu erwerben gewesen, weil Georg Schwarz, Rathsverwandter zu Dresden, eine neue Mühle unter'm Königstein erbaut und in unbefugter Neuerung in seinem Gartenhause in der Vorstadt zu Dresden eine eigene Wage an der Elbe hat aufrichten lassen, dahin er alle, die zuvor Hadern an Schaffhirt verkauft hätten, an sich ziehe und so das Zeug im Preise steigere. Außerdem sei Schaffhirts Papier in der Canzlei schon oft nicht für gut genug befunden und ihm deßwegen nicht wenig Bedräuung von Kf. Gn. zu Theil geworden, da er nun aber an Zeug Mangel leide, könne er schwerlich ferner die Canzlei wie bisher versorgen. Also bitte er, daß ferner niemand auf 6 Meilen Wegs weder Fürkauf treiben noch eine Wage errichten, sondern jeder die Lumpen nur auf seiner Papiermühle abwägen und keine neue Papiermühle innerhalb dieser 6 Meilen erbauen, auch niemand sich des Rautenkränzleins im Papier, als ob es in Dresden gemacht sei, zu führen unterstehen dürfe. — Auf diese Supplication erfolgte vom Kurfürsten August ein Rescript an den Rath der Stadt Leipzig, welches bestätigt, daß diese Papiermühle zu Dresden von Herzog Albrecht zu Behuf und Nothdurft der Hofhaltung und Canzlei zu Dresden anfänglich selbst erbauet und dann den Schaffhirts mit der sonderlichen Dienstbarkeit verkauft sei, daß sie die Canzlei mit gutem Papier zu gewissem und geringem Verkauf versorgen müßten, dessen solle Georg Schwarz, der Beklagte, vernommen und berichtet werden. — Zu gleicher Zeit wurde auch das verlangte Privileg, d. d. 4. Juni 1578, von Kurfürst August ausgestellt. „Weil jetzt allenthalben viele Papier-

mühlen angelegt und dadurch Lumpen u. a. Zeug zu großem Schaden vertheuert würden, ſo daß trotz ſchon ertheilter Ermahnung und Strafe Hier. Schaffhirt das verlangte Papier in genügender Güte nicht mehr an die Kammer und Rentei zu liefern vermöge, ſo ſoll fortan, wer nicht ſchon zu bauen begonnen und dazu durch ein Privilegium befugt ſei, niemand innerhalb 4 Meilen, von der Mühle Schaffhirts an gemeſſen, eine neue Mühle erbauen noch außerhalb des Bezirkes ſeiner Mühle eine Lumpenwage an der Elbe errichten noch Fürkauf des Zeugs treiben, bei 40 Gulden Strafe, halb an die Kammer, halb an ihn (Schaffhirt) zu entrichten."

Aus dieſer erſten klaren Nachricht über die Dresdener Papiermühle erhellt, daß die Papiermühlen, von denen aber außer der zu Königſtein keine mit Namen bezeichnet wird, ſchon angefangen hatten, ſich gegenſeitig gefährliche Concurrenz zu machen und eine in der anderen Gerechtſame einzugreifen, und daß, um dieſe durch ſchriftliche Feſtſtellung zu ſichern, der Papiermüller zu Dresden das Privileg mit dem Verbietungsrecht für Mühlenbau und Hadernkauf innerhalb beſtimmter Grenze ſich erbat. Zugleich erfahren wir, daß der Rathsverwandte zu Dresden, Georg Schwarz, im J. 1577 die neue Papiermühle bei Königſtein angelegt hatte, von der wir aber erſt aus der Mitte des folgenden Jahrhunderts weitere Nachrichten finden.

Aelter noch als dieſes Privileg der Dresdener Mühle iſt das für die älteſte Papiermühle in Freiberg durch Kurfürſt Auguſt am 17. Febr. 1557 ausgeſtellte. „Michael Schaffhirt habe auf Begehren und Anregung des Herzogs Heinrich eine Papiermühle an der Mulde vor Freiberg erbaut und dazu den Platz, Waſſerfall und einige Felder mit einem Geldvorſchuß erhalten; auch werde jetzt auf dieſer Mühle das reinſte und beſte Papier in Sachſen gemacht. Es ſei ihm zwar damals ſchon ein Privileg verſprochen, bisher aber nicht vollzogen worden. Da nun aber Schaffhirt in Erfahrung gebracht habe, daß etliche vom Adel, „denen doch ſolche und

dergleichen bürgerliche Händel und Nahrung zu ſuchen und zu treiben nicht gebühret," ſich unterſtehen, andere Papiermühlen einzurichten, habe er gebeten, das verſprochene Privileg in Anbetracht ſeiner gegenwärtigen Lage und ſeines künftigen unausbleiblichen Verderbs gnädiglich zu vollziehen. Um des Vaters Willen zu vollſtrecken und auch „weil allbereit in den kurfürſtl. Landen ſo viel Papiermühlen gangbaftig ſind, daß man nicht allein mit Papier genugſam verſehen, ſondern auch, da derſelben noch mehr zu erbauen verſtattet ſein ſoll, eine die andere ſelbſt verderben und in Abgang bringen würde, und es außerdem in der Landesordnung verboten iſt, daß die von Adel den Bürgern in den Städten ihre Nahrung abſchneiden noch bürgerlicher Händel, die ihrem Stand nicht gebühren, gebrauchen ſollen" — deßwegen werde dem gen. Papiermüller hiemit bewilligt, daß 6 Meilen Wegs um Freiberg keine neue Papiermühle ſoll errichtet werden. — Die ſpätere Supplication des Michael Schaffhirt (Sohn) vom 27. Febr. 1578, der jenes Privileg abſchriftlich beigegeben wurde, beſtätigt die die Papiermühle betreffenden Nachrichten. Gemeiner Stadt Freiberg zur Zierde und Aufnahme ſei auf Wunſch des Herzogs Heinrich dieſe Papiermühle mit ſchweren Koſten erbaut und dazu dem Michael Schaffhirt auf Zureden des Herzogs von der Stadt 700 fl. vorgeſchoſſen worden, die auch noch auf der Mühle ſtehen. Es ſei denn zwar im J. 1557 das erbetene Privileg ausgeſtellt worden, nun aber habe Georg Stumpfelt, General-Wardein, ein Gut in der Löß nitz hart vor Freiberg gekauft und ſich unterſtanden, eine Papiermühle dort zu bauen, unter dem Vorgeben, er ſei dazu privilegirt. Da er ſich mit dem Privileg Schaffhirts nicht wolle abweiſen und verhindern laſſen, bittet dieſer den Kurfürſten, ihn bei ſeinem Privileg zu ſchützen und ſeine Mühle vor dem Verderben zu retten. — Dieſes Geſuch unterſtützte auch der Schwager Schaffhirts, Jacob Friſch Jäger zu Tharant, der das Geld ſeiner Frau auf der Mühle ſtehen hatte, denn es müſſe ſonſt dieſer berühmten Mühle zu ſicherem

Verderben gereichen, „wie denn ohnedas durch die Menge der neu erbauten Papiermühlen seither keine Mühle nothdürftig mit Zeug sich versehen könne, sondern dem Papier zusehends abgebrochen werden müsse, indem Einer dem Andern den Zeug nicht allein steigere, sondern aus den Händen kaufe." — Die Supplication wurde aber durch ein kurfürstliches Rescript vom 5. März 1578 abgewiesen, weil Stumpfelts Vorfahren schon vor dem Privileg der Schaffhirtschen Mühle auf jenem Gute mit einer Papiermühle belehnt gewesen seien.

Andere urkundliche Nachrichten, aus denen erhellen könnte, wie weit schon im 16. Jahrh. diese Klage über verderbliche Mitwerbung in diesem Gewerbszweige gerechtfertigt sei und an welchen Orten diese nur angedeuteten Papiermühlen begründet worden, sind nicht aufgefunden, die ersten Privilegien der übrigen sächsischen Papiermühlen sind aus den folgenden Jahrhunderten. Doch möge nicht unerwähnt bleiben, daß beiläufig auch schon von einer in der Lausitz gemachten Concurrenz die Rede ist. So heißt es in einem Rescript vom 26. Juli 1594 an den Schösser zu Meißen, daß der Papiermacher zu Budissin mit unbefugtem Hadersammeln das Privileg Schaffhirts beeinträchtige. Ebenso wird in einem freilich weit späteren Aktenstücke bemerkt, daß im J. 1588 Karl von Kittlitz, der Besitzer der Herrschaft Spremberg, eine Papiermühle allda erbaut und für dieselbe das Privileg des Hadersammelns in der Niederlausitz auf 10 Jahre erhalten habe.

Es würde natürlich die schwere und in den meisten Fällen vergebliche Mühe schlecht belohnen, wollten wir erforschen, in welcher Reihenfolge die verschiedenen Papiermühlen im 17. und 18. Jahrh. begründet und privilegirt wurden. Die wenigsten Privilegien sind aus der ersten Hälfte des 17. Jahrh., unter ihnen die ältesten das der Mühle zu Hermsdorf an der Röder, von Georg von Bindauff begründet, vom J. 1607, und der Mühle zu Obergurigk im Amte Stolpen vom 24. Mai 1620. Mehr Privilegien sind aus der zweiten Hälfte dieses

Digitized by Google

Jahrhunderts, wie das der zweiten vor Freiberg durch den Bürgermeister Hans Lindner begründeten Mühle vom J. 1653, der Mühle zu Kospuden bei Leipzig, zu Lamperswalde bei Möhla, zu Schedewitz bei Zwickau, zu Königstein, Weida, Tornau, Plauen, Colditz u. s. w. Die größte Menge der sich seit dem Ende des 17. Jahrh. rasch und überall mehrenden Papiermühlen sind aus dieser Zeit und dem 18. Jahrh. Weiter unten werden wir sehen, wie sehr in diesem letzten Jahrhundert von den Gewerbtreibenden selbst wie von Seiten der Behörden über eine viel zu große Concurrenz in diesem Gewerbszweige unabläßige Klage geführt wird. Im J. 1804 werden nach amtlich angestellter Zählung in den kursächsischen Ländern 89 Papiermühlen aufgeführt, davon 23 in dem voigtländischen Kreis, 21 in den beiden gebirgischen, 10 in den beiden Lausitzer, 6 im Kurkreis, 17 in den meißnischen und leipziger Kreisen, 2 in der Stadt Leipzig u. s. w.

In Form und Inhalt sind diese Privilegien mit Ausnahme gebotener localer Verschiedenheiten durchaus gleich. Es handelt sich hauptsächlich um das Verbietungsrecht in Bezug auf den Bau neuer Mühlen und innerhalb eines gewissen Umkreises, gewöhnlich von 4 Meilen, auf das alleinige Recht, in einer bestimmten Anzahl von Aemtern Hadern sammeln und einkaufen zu lassen. Für solches Recht mußte entweder an die kurfürstliche Canzlei ein Quantum Papier abgegeben oder an die Rentei ein bestimmter Kanon gezahlt werden. Mit einzelnen Mühlen wurde auch der Vertrag geschlossen, der später zu Klagen und Beschwerden von beiden Seiten Anlaß gab, daß jährlich eine bestimmte Menge Papier zu festgesetztem Preise an die kurfürstl. Canzlei mußte geliefert werden. Diese Privilegien wurden bei den ältesten Papiermühlen eine Zeit nach der Gründung, wenn die Furcht vor der Concurrenz dazu den Anstoß gab, bei späteren meistens sogleich bei der Gründung, dann aber meistens nur auf einen bestimmten Zeitraum, 6 oder 8 Jahre, gegeben, bei jedem Regierungswechsel und so oft Concurrenz oder Beein-

Digitized by

trächtigung es nothwendig erſcheinen ließen, erneuert oder erweitert. Am meiſten bevorzugt wurde die Schaffhirtſche Papiermühle zu Dresden, die, urſprünglich mit einem Verbietungsrechte innerhalb 4 Meilen begnadigt, nach und nach dreizehn Aemter zum Haderſammeln ſich erwarb, wovon ſie ſpäter freilich manche mit andern Mühlen theilen mußte. Dieſe Aemter waren Dresden, Dippoldiswalde, Meißen, Oſchatz, Wurzen, Eilenburg, Döben, Torgau, Annaberg, Schweinitz, Schlieben, Liebenwerda, Mühlberg. Die beiden Mühlen bei Freiberg hatten mit einander, doch vertrugen ſie ſich darum erſt nach langem Prozeſſiren, das Verbietungs- und Sammelrecht innerhalb 6 Meilen und mußten dafür zuſammen 30 Thlr. jährlichen Canons in das Amt zu Freiberg zahlen. Die Mühle zu Weyda hatte dieſelben Rechte auf drei Meilen, die zu Tornau auf 4 Meilen und entrichtete 20 fl. Erbzins und 5 Ries gutes Schreibpapier oder ſtatt deſſen 4 Thlr. 14 gr. (à 22 gr.) in das Amt, die zu Plauen hatte das Sammelrecht in den Aemtern Plauen und Pauſa und zahlte 4 Thlr. jährlichen Erbzins ſtatt früher 2 Ries Papier, die zu Königſtein in den Aemtern Pirna, Hohenſtein, Dippoldiswalde und Altenberg, die zu Hermßdorf an der Röder in den Aemtern Hain, Radeberg, Senftenberg u. ſ. w.

Dieſe Rechte und insbeſondere das des privilegirten Hadernſammelns gaben unter den Mühlen ſelbſt zu mancherlei Streitigkeiten und Prozeſſen Veranlaſſung und erregten der kurfürſtlichen Regierung und den einzelnen Behörden bei größerer und ſchnellerer Ausbreitung dieſes Gewerbszweiges im 18. Jahrhundert mannigfache und unausgeſetzte Verlegenheiten. Die vor den andern bevorzugte Mühle zu Dresden kam zuerſt und am öfterſten mit Anſuchen und Supplikationen jeder Art und lohnte am ſchlechteſten die ihr zugewendete landesväterliche Fürſorge. Schon zu Ende des ſechszehnten und zu Anfang des 17. Jahrh. ließen ſich die Beſitzer dieſer Mühle, die Familie Schaffhirt, immer mehr Aemter, 13, ſpäter ſogar 15 zulegen, baten wiederholt um Reſcripte an die Amts-

schöſſer zu Meißen, Torgau, Dippoldiswalde u. ſ. w., daß dieſe den Beeinträchtigungen ihrer Privilegien ſteuern und verbotenes Haderſammeln — gewöhnlich war eine Buße von 50 Thlr. darauf geſetzt — ſtrafen ſollten, zumal viel Hadern aus dem Lande beſonders von den Papiermachern zu Budiſſin geführt würden. Auf ſolche dringenden Bitten, die dann immer die Unmöglichkeit, die vertragsmäßige Lieferung von Papier an Canzlei und Rentei einzuhalten, in Ausſicht ſtellten, erfolgten auch von Zeit zu Zeit Reſcripte, die freilich keineswegs den Grund der Beſchwerden abzuſtellen vermochten. Ein ſolches Reſcript erging am 29. Jan. 1597 an den Amtsſchöſſer zu Dippoldiswalde; niemand ſolle ohne des Amtsſchöſſers beſiegeltes Patent zum Hadernſammeln in dieſem Amte befugt ſein und in künftiger Woche an alle Dörfer und Gemeinden ein Amtszettel geſchickt werden, der eine Geldſtrafe für alle unbefugten Hadernſammler feſtſetze; auch die Gerichte, die ſolches dulden und verſchweigen, ſollen beſtraft werden. Von dem Amtsſchöſſer zu Meißen iſt vom 24. März deſſ. Jahres ein ſolches Patent erhalten, welches wegen unbefugten Lumpenſammelns und Ausfuhr der Lumpen nach Dresden allen Richtern, Schöppen und Unterthanen befiehlt, darauf ernſtlich zu achten, daß niemand als der Vorzeiger dieſes Patentes im Amte Lumpen ſammele und jeder Dawiderhandelnde mit Zahlung von 50 Thlrn beſtraft werde. Trotz dieſer und ähnlicher Reſcripte und der vielen Aemter finden wir ſchon um die Mitte des 17. Jahrhunderts die Mühle zu Dresden in Folge von Verpachtungen und Vernachläſſigungen ganz herabgekommen, aus welchem Zuſtande ſie ſich auch bis zu Ausgang des 18. Jahrh. nicht mehr erhob. Im J. 1656 führte dieſelbe mit der Mühle zu Hermsdorf einen Streit wegen des Hadernſammelns, und der Beſitzer der letzteren, Chriſtian Henzſchel, erbat ſich in Folge deſſelben von der kurfürſtlichen Regierung einige von den 15 der Dresdener Mühlen zuſtändigen Aemtern, damit er künftig die Canzleien mit Papier verſorge, was die Mühle zu Dresden nicht mehr

Digitized by Google

zu leisten vermöge. Er erhielt auch die Erlaubniß, in mehreren Aemtern zugleich mit dem Dresdner Müller sammeln zu dürfen und dieser wurde beschieden, sich deswegen mit jenem gütlich zu vergleichen. Später mußte der Dresdner Papiermüller einen ähnlichen Vergleich mit dem Papiermüller zu Lamperswalde, der im J. 1684 mit 6 auch der Mühle zu Dresden zuständigen Aemtern begnadigt wurde, eingehen. Im J. 1689 hören wir über den Zustand der Mühle zu Dresden und ihres schlechten Papiers mancherlei Klagen. Im folgenden Jahrhundert brannte sie bis auf den Grund nieder und blieb mehrere Jahrzehnte „caduc" liegen, während der Besitzer nur den Lumpenhandel betrieb und dadurch wieder Anlaß zu Beschwerden und weitläuftigen Streitigkeiten gab.

Lange Prozesse führten auch um die Mitte des 17. Jahrhunderts, wegen der durch ihre gleichlautenden Privilegien entstandenen Streitigkeiten, die beiden Freiberger Mühlen mit einander, welche sich noch durch die Begründung einer dritten in der Gegend von Chemnitz, die gleichfalls mit den schon an jene vergebenen Aemtern Freiberg, Chemnitz, Frankenberg, Sachsenburg begnadigt wurde, mehrten, bis endlich die drei Mühlen durch Kauf und Erbschaft in eine Hand, in den Besitz der Lindnerschen Erben übergegangen waren und nun im J. 1704 die drei Privilegien als eins erneuert und bestätigt wurden.

Mehr Interesse und zugleich mehr Klarheit gewinnt die Geschichte der Papierfabrikation, als sich im Laufe des 18. Jahrhunderts die zur Förderung der Volkswirthschaft in den kursächsischen Staaten begründete Landes-Oeconomie-Manufactur- und Commerz-Deputation auch dieses Gewerbszweiges berufsmäßig annahm. Zu Ende des 17. und im Laufe des 18. Jahrhunderts wandten in fast allen größeren Staaten des deutschen Reichsverbandes, insbesondere in Oesterreich, Preußen und Sachsen, die Regierungen ihr Augenmerk auf die verschiedenen Zweige der Volkswirthschaft und den Lehren des damals herrschenden Merkantilsystems gemäß hauptsächlich

Digitized by Google

auf diejenigen Manufacturzweige, welche dem Ausfuhrhandel Material zu liefern und „Geld in's Land zu ziehen" vermochten. Zu diesen Gewerben gehörte im Kurfürstenthum Sachsen die damals ziemlich schwunghaft betriebene Papierfabrikation, und es ist von hohem Interesse zu sehen, wie die Commerz-Deputation (so möge sie der Abkürzung wegen genannt werden), gestützt auf die thatkräftige Fürsorge der kurfürstlichen Regierung, alle Klagen und Beschwerden, Bitten und Wünsche der sich stets mehrenden Träger dieses Gewerbszweiges entgegennimmt, einer vorsichtigen und unparteiischen Prüfung unterwirft und nach den in ihrer Mitte geltenden Grundsätzen entscheidet, und wie zugleich die Regierung mit Hülfe anderer Behörden, um über die Zustände dieses — wie der übrigen — Geschäftszweige volle und ungefälschte Aufklärung zu erhalten, das Material zu zuverlässigen statistischen Tabellen herbeischaffen läßt, welche ihr und zugleich der späteren Geschichtsforschung eine klare Einsicht in diese Verhältnisse möglich machten.

Wenden wir uns zuerst, um über die Zustände und Bedingungen dieses Gewerbes im 18. Jahrhundert Aufschluß zu erhalten, zu den von den Papiermüllern bei der Regierung und der Commerz-Deputation eingebrachten Gesuchen. Den hauptsächlichsten Inhalt derselben bilden wieder die Beschwerden über Eingriffe in die Privilegien des Hadernsammelns. Am 3. Nov. 1717 erfolgte auf eine Beschwerde des Papiermüllers zu Obergurigk ein Rescript an den Amptmann zu Stolpen, daß er gedachten Papiermüller in seinem Privileg ernstlich schützen solle, da sich derselbe über Eingriffe von Seiten des Papiermüllers zu Wilthen und insonderheit auch über die Ausfuhr von Hadern über die böhmische Grenze beklagt habe. Am 13. Juni 1733 beschwert sich derselbe Papiermüller, daß das Amt Wilthen trotz seines Privilegs auch anderen das Hadernsammeln dort gestatte, und behaupte, daß es als schriftsässig und nicht amtssässig von dem Privileg unabhängig sei. Beiden Parteien wurde durch ein Rescript

der Landesregierung ein gütlicher Vergleich empfohlen. Später klagt derselbe wieder, daß der Papiermüller zu Schirgiswalde in seinem Districte Papierspäne aufkaufe und nach Böhmen führen lasse, worauf dem Amtmann zu Stolpen befohlen wird, den Müller aus Schirgiswalde im Betretungsfalle dem Privileg gemäß um 50 Thlr. zu strafen.

Einen ähnlichen Inhalt hat die vereinte Klageschrift der beiden Papiermühlen zu Freiberg vom 20. Jan. 1759. In Aemtern, Städten und Dorfschaften, die nach dem oft bestätigten Privileg diesen beiden Mühlen allein zuständen, sei dennoch an andere das Recht Hadern zu sammeln verpachtet und alle dagegen ergangenen Befehle des Kreisamtmanns fruchtlos geblieben. Die Sammler müßten 10, 20, ja 40 Thlr. jährlicher Pacht entrichten und führten, unterstützt von der Anweisung der Beamten, die Hadern, wenn sie selbst — die Besitzer der Mühlen — nach der Forderung den Zentner mit 1 Thlr. 13 Gr. nicht bezahlen wollten, über die Grenze oder irgend anderswohin. Dabei hafteten auf der an der Mulde gelegenen Mühle 300 gangbare Schocke, auf jeden Quatember, deren nicht wenige seien, müsse 1 Thlr. und pro canone alljährlich statt ehemaliger drei Ries Papier 30 Thlr. bezahlt werden. Bei der Cavallerie-Verpflegung werde 1 Reiter 12 Tage im Monate verpflegt, Accis, Zoll und Geleite betrüge ein Beträchtliches, die Reparaturen jährlich 50—100 Thlr. Auch seien noch drei im Obergebirge gelegene Mühlen zu Zwönitz, Niederzwönitz und Schneeberg mittels Reverse und Privatvergleiche zum Hadernsammeln in denselben Aemtern berechtigt, so lange sie zu den wegen der Privilegien entstandenen Prozeß- und Erneuerungskosten beitrügen. Die Lumpensammler steigern täglich ihre Preise, und geben die Steigerung des Pachtgeldes als Grund an, doch den Preis des Papieres könne man wegen der Concurrenz der Mühlen zu Königstein, Dresden, Budissin u. a., die alle den Zentner Hadern um 1 Thlr. kaufen, nicht steigern. Majestät möge deshalb vor allem jenem verderblichen Pacht

abhelfen. — Am 3. Mai deſſ. Jahres folgte eine zweite Beſchwerdeſchrift, worin ſie, von der Regierung dazu angehalten, Städte und Aemter namhaft machten, wo ſolcher Pacht bis zu 40 Thlr. jährlich ſtatt hatte, ſo daß dieſes Pachtgeld auf den geſammelten Zentner oft 13 Gr. betrüge. Die Privilegien ſeien gänzlich unnütz und die Beamten wollten ihnen nur das Recht, daß ſie bei den Verpachtungen unter gleichen Bedingungen die Vorhand haben ſollten, einräumen. Solcher Hadernpacht ſei entſtanden, indem die ſechs Papiermüller, welche an den Privilegien Theil gehabt, jeder 5 Sammler mit ihren von ſämmtlichen Intereſſenten unterſchriebenen Päſſen ausgeſtattet hätten. So ſeien in einem Orte oft 10 Sammler zuſammengetroffen und Zank und Schlägerei entſtanden. Deſſen überdrüſſig hätten die Unterobrigkeiten und Herrſchaften ohne Wiſſen der Papiermüller angefangen, ihre Diſtrikte an einzelne Sammler zu verpachten, die anderen fern gehalten, den Pachtpreis mehr und mehr geſteigert und alle Beſchwerden abgewieſen. Würde dieſe Pacht nicht aufgehoben, ſo müßten die Mühlen nothwendiger Weiſe zu Grunde gehen. — Dieſelbe Klage über die Hadernpacht auf den ſchriftſäſſigen Gütern der Adligen enthält auch das Geſuch der Beſitzerin der Papiermühle zu Weida vom 26. Mai 1764. Die Beſitzer der adeligen Güter entzögen ſich den Privilegien und verpachteten das Recht Lumpen zu ſammeln an Andere, da doch daſſelbe zu den Regalien gehöre und von der Mühle zu Weida an das kurfürſtliche Amt mit 2½ Thlr. jährlich bezahlt werden müſſe.

Auch mit dem Zunftgeiſte kamen die Papierfabrikanten, die namentlich in den größeren Städten nach einem freieren Vertriebe ihrer ſelbſterzeugten Waaren ſtrebten, in Zwietracht. Als Joh. Gottl. Schuchardt, Beſitzer der Papiermühle zu Dresden, im J. 1732 um die Erlaubniß nachſuchte, ſein Papier in Dresden frei verkaufen zu dürfen, proteſtirten dagegen die Kaufleute, denn ein Handwerker und Künſtler ſei niemals, einen offenen Laden und Gewölbe zu halten,

Digitized by Google

sondern nur die eigenen Erzeugnisse im eigenen Hause zu verkaufen, befugt. Darauf hin wurde Schuchardt beschieden, daß er sein eigenes Papier im eigenen Hause, aber nur im Großen bis zu einzelnen Ries verkaufen dürfe.

Wir wollen aus den vielen Gesuchen noch einzelne anführen, um auf die Verhältnisse dieses Gewerbszweiges und zugleich auf die Thätigkeit der Commerz-Deputation nach verschiedenen Richtungen hin Streiflichter zu werfen.

Gabriel Heinr. Seydler, Besitzer der Mühle zu Dittersbach, schickte unterm 18. Dez. 1764 eine Memoria an die Commerz-Deputation, des Inhalts: er sei, wie man ihn gefragt habe, wohl im Stande, auf seiner Mühle auch feines, zu Noten und zum Zeichnen brauchbares Papier zu fertigen, doch leide er Mangel an feineren Lumpen, denn die Leute seiner Umgegend seien arm und überdies würden noch viele Lumpen über die böhmische Grenze geführt. Er könne deshalb, da er nur im Amte Hohnstein privilegirt sei, gewöhnlich nur $^3/_4$ des Jahres arbeiten und müsse dennoch 10 Thlr. jährlichen Canons zahlen, während der Papiermüller in Dresden 13 Aemter habe. Wenn man ihm von diesen drei Aemter überlasse, so habe er Material zur Arbeit und zu feinerem Papier, das dem holländischen nicht nachstehen solle, und das Geld, das für dieses hinausgehe, im Lande erhalten werden könne. Die Commerz-Deputation theilte das Gesuch mit bester Empfehlung, denn die Aemter seien augenscheinlich zu ungleich ausgetheilt, der Landes-Regierung mit, welche den Dresdner Papiermüller Fischer, der nach dem Brande seiner Mühle nur den Lumpenhandel betrieb, zu gütlichem Abkommen zu bewegen suchte. Dieser jedoch erklärte, er habe schon in verschiedenen Aemtern anderen das Mitsammelrecht einräumen müssen, in einem oder dem anderen Amte wolle er solches auch dem Seydler zugestehen, die Aemter aber, die dieser für sich verlange, könne er als seine besten nicht weggeben, denn er habe von der Mühle 143 Thlr. 17 Gr. 9 Pf. jährliche Abgaben zu zahlen und müsse fürchten, es würden

ihm bei Verluſt jener Aemter die Hypotheken gekündigt werden.

Daß dieſe Papiermühlen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. theils wegen der zu großen Concurrenz und Mangels an Hadern, theils wegen der zu ſchweren Abgaben nicht immer die glänzendſten Geſchäfte machten, erhellt aus manchem Geſuche. So bat Mag. Chriſtlieb Lebrecht Hertel, Beſitzer der ſonſt ſchwunghaft betriebenen Mühle zu Kirchberg im A. Wieſenburg, im J. 1765 um Nachlaß der Acciſe. Ihm ſei die Papiermühle 1748 von ſeinem Vater vererbt, der ſich mit neuen Erfindungen und Verbeſſerungen alle erdenkliche Mühe gegeben habe, ſo daß Prof. Georgi 1736 in ſeiner Vorrede zum neuen Teſtamente bezeugte: Dedi operam in chartis requirendis nitidissimis, quarum copiam mihi tandem fecit Hertelius Kirchbergensis, homo in arte sua facile princeps, sunt illae nobis testimonio, Saxoniam nostram neque hac in parte Anglis, Batavis, Italis, reliquis palmam concedere. Dieſelbe Mühe habe auch er ſelbſt ſich gegeben, doch mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen. Neuerlich noch habe der Acciſeeinnehmer die doppelte Verrechtung des gefertigten Papiers dergeſtalt verlangt, daß „er das Fabricat zuerſt aus der erſten Hand, wie jener es nenne, bei ihm zu vergeben, alsdann auch ein Gleiches aus der anderen Hand zu thun habe, wenn das Papier auswärts verhandelt ſei, wofür er ſich denn beim Abkäufer erholen könne.“ Von einer ſolchen zweiten Verrechtung möge man ihn befreien, zumal er mit 15 Perſonen der Conſumtionsſteuer unterworfen und es ihm unmöglich ſei, unter ſolchen Bedingungen fernerhin die Concurrenz halten zu können.

Es ging mit dieſem Gewerbszweige gegen den Ausgang des achtzehnten Jahrh. wie mit jedem, der in hervorragender Weiſe von Seiten der Regierenden begünſtigt und unterſtützt wird. Es drängten ſich immer mehr Berufene und Unberufene dazu, und meinten, hier müßten goldene Früchte am leichteſten und ſicherſten zu brechen ſein. Hatte die Regierung

einmal jemand mit Prämien oder Vor- und Zuschüssen unter die Arme gegriffen, so glaubte jeder Andere dasselbe mit Recht verlangen zu dürfen, so daß die Träger dieses Gewerbes, statt daß sie die Mittel gegen Miß- und Nothstände allein im eigenen Verstande und Arbeitsfleiße hätten erblicken und suchen sollen, bei jeder Schwierigkeit nur auf die Regierung ihre Augen richteten und von hier Abhülfe und Unterstützung in verschuldeten und unverschuldeten Nöthen erwarteten. So hatte die Landes-Regierung, die Commerz-Deputation und die oberste Finanzbehörde vollauf zu thun mit Aufnahme, Prüfung und Entscheidung von Concessionsgesuchen, Beschwerden, Bittschriften, Rathschlägen und Verlangen jeder Art. Die Behörden selbst waren unermüdlich, um über die wahren Verhältnisse des Gewerbes in's Klare zu kommen, die Ursachen der immer wieder geklagten Nothstände zu erforschen, die Mittel einer dauernden Abhülfe und eines sicheren Aufschwunges zu finden, oder neuen anderswo entdeckten Verbesserungen Eingang zu verschaffen, kurz allen Bedürfnissen des Gewerbes im Ganzen wie im Einzelnen gerecht zu werden, und auf der einen Seite einer Uebersetzung zuvorzukommen, auf der anderen jedes Hinderniß zu möglicher Ausdehnung und Aufschwung hinwegzuräumen. Einzelne Beispiele mögen diese Verhältnisse bestimmter kennzeichnen.

Der Besitzer der Papiermühle zu Muska in der Lausitz petitionirte im Jahre 1788, daß man ihm den Wiederaufbau der schon 1588 erlaubten, 1589 privilegirten, doch seit 1658 durch Brand niedergelegten Amtspapiermühle zu Spremberg erlauben möge und versprach für eine Erneuerung des alten Privilegs einen jährlichen Canon von 50 Thlr., 26 für die neue und 24 Thlr. für seine alte Mühle, zahlen zu wollen. Die Commerz-Deputation begutachtete aber, daß es gut sein werde, die Anzahl der Mühlen möglich zu beschränken, oder, da diese Mühle zur Hebung der Stadt Spremberg Vieles beitragen möge, durch ein verschärftes Ausfuhrgebot dem Mangel an Hadern, der hauptsächlich gegen die Concef-

sionirung neuer Mühlen geltend zu machen sei, abzuhelfen. Ueber diesen Punkt wurde nun lange zwischen diesem Collegium und dem Geh. Finanz-Collegium Correspondenz gepflogen, ohne jedoch ein Resultat herbei zu führen. — Sehr viele Gesuche forderten von der Regierung Darlehn, Vorschüsse, Gratificationen, und wurden oft mit besonderer Hartnäckigkeit wiederholt, bis sie, vielfach abgewiesen, endlich doch eine Summe aus der Landes- oder Landesfürstenkasse herauslockten. Joh. Gottfr. Reinhard reichte am 18. März 1791 ein Gesuch ein, daß, da die von ihm gepachtete Mühle zu Schlemma ohne sein Verschulden mit seinem ganzen Vermögen abgebrannt sei, die Regierung ihm zur Herstellung der jetzt erkauften zu Breitenbrunn 4000 Thlr. unverzinslich auf 4 Jahre vorschießen solle. Er unterstützte dieses Gesuch mit vielen Zeugnissen, die von Behörden, Papierhändlern, Buchhändlern und Druckern, jedes auf einer anderen von Reinhard verfertigten Papiersorte ausgestellt waren. Die Commerz-Deputation begutachtete nach mancherlei Correspond nzen dahin, daß Reinhard, weil er nicht genügende hypothekarische Sicherheit zu bieten vermöge, nur 1500 Thlr. zu 2 1/2 % Zinsen, nach 4 Jahren zurückzuzahlen, erhalten könne. Reinhard, zum zweiten Male ebenso beschieden, änderte zum dritten Male sein Gesuch also, daß ihm jährlich 100 Thlr. 10 Jahre lang zur Unterstützung gegeben werden möchten, und erhielt dann endlich nach vielen neuen Berichten und Gutachten einen Theil des Erbetenen. — Desgleichen suchte Joh. Siegm. Pfau, Papiermüller zu Zwickau, im J. 1793 um eine gnädige Gratification für den Bau und die Wiederherstellung seiner Mühle nach, wurde abschläglich beschieden, wiederholte seine Bitte und erhielt eine jährliche Zinsenbeihülfe von 50 Thlr. aus der Prämienkasse. Später, im J. 1797, kam er von neuem, bat um ein Kapital von 2000 Thlr. gegen 3 % mit hundert Thaler jährlicher Rückzahlung nach zwei Jahren und verlangte, hiermit abgewiesen, eine erneuerte ansehnliche Gratification, aber auch diese erhielt

Digitized by Google

er nicht, weil er nach eingezogenem Gutachten als ein zur Verschwendung geneigter und mit einer Menge kleiner Schulden belasteter Mann erschien, der nur diese letzteren mit dem Darlehne zu decken beabsichtigte. Dagegen erhielt der Papiermüller zu Remsen bei Zwickau, der mit vielen Kosten seine Mühle hergestellt und mit neuen Maschinen, einem Holländer, einem Hadernschneider, Röhrwasser u. a. versehen hatte, im J. 1794 auf 3 Jahre einen Beitrag von jährlich 50 Thlr., und der Papiermüller zu Zwönitz 1802 eine Prämie von 20 Thlr. für seine Preßspäne. — Von Interesse ist auch das Gesuch des Papiermüllers zu Knauthayn, Aug. Fürchtegott Krug, der in dieser und seiner zweiten Mühle zu Cospuden bei Leipzig mit den neuesten Maschinen wohl hergerichtete Werke im Werthe von 22,000 Thlr. besaß, jährlich für 12—13,000 Thlr. Fabrikate versendete, und 30 Menschen beschäftigte, jetzt aber zur Erweiterung des Geschäftsbetriebes auf 70—80 Arbeiter um einen Vorschuß von 15,000 Thlrn. aus der Landeskasse nachsuchte. — Als letztes Beispiel führen wir das Gesuch des Papiermüllers Joh. Christoph Ludwig an, vom J. 1793, der vorgab, im Besitze des Arcanums des braunen holländischen Royalpapiers zu sein und um die Erlaubniß bat, zu Leipzig eine durch Menschen, Vieh oder Luft zu treibende Papiermühle zu errichten, da die Mühle zu Cospuden innerhalb 5 Meilen das Verbietungsrecht auf Wasserpapiermühlen habe. Er erhielt auch, aber nur zur Fertigung dieses Papieres, die Erlaubniß, nachdem der Papiermüller zu Cospuden erklärt hatte, daß ihm dadurch kein Schaden erwachse. Ludwig stellte eine bald schwunghaft betriebene Windpapiermühle her, deren vollständige und in Kupferstich gut ausgeführte Abbildung den Acten des Hauptstaatsarchivs beigegeben ist. Später fiel aber auch er, obwohl er etwas hinter sich zu bringen wußte, der Regierung mit Bitten um Darlehen zur Last.

Die unerschöpflich zuströmende Menge von Klagen und Gesuchen aller Art, sowie die stets wachsame und zur that-

Digitized by Google

kräftigen Hülfe bereite Fürsorge der Regierung veranlaßten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. von Seiten der Landes-Regierung und der Commerzdeputation weitgreifende statistische Erhebungen, Berathungen, Vorschläge und Entschließungen, deren Ergebnisse im Abrisse mitgetheilt werden mögen. Aus dem Jahre 1756 und den folgenden haben wir eine Anzahl von Rescripten an verschiedene Behörden, die Aufbesserung dieses Gewerbszweiges betreffend. Man glaubte, durch Herstellung eines allgemeinen Reglements für die Papiermüller, die der Abschließung zu einer statutarisch festgestellten Innung sich immer entzogen hatten, viele Misbräuche und Missstände heben zu können und die Landes-Regierung wurde deshalb beauftragt, über die Manipulation und erforderlichen Zuthaten, über Höhe, Breite, Stärke, Gewicht von jeder Sorte Papier, sowie über das Hadernsammeln Erkundigungen einzuziehen und dann mit Hülfe einer k. k. österreichischen Verordnung vom J. 1754 und eines gleichfalls beigelegten Aufsatzes der Commerz-Deputation ein Reglement für die inländischen Papiermacher abzufassen. Zu gleicher Zeit erfolgten Rescripte an den Rath und die Beamten in Dresden und Leipzig und an verschiedene Landeshauptleute, um ihr Gutachten in derselben Angelegenheit, um Einsendung von Proben und Preiscouranten inländischer Papiermühlen und von Berichten über diesen Gewerbszweig. Andere Rescripte erfolgten im nächsten Jahrzehend an sämmtliche Aemter des Kurfürstenthums, sowie eine wiederholte Mahnung an die Landesregierung wegen des Reglements. Aus den hierdurch veranlaßten Berichten und Correspondenzen heben wir als statistisches Hauptergebniß hervor, daß um das Jahr 1770 in den 7 Kreisen 70 Papiermühlen gezählt wurden (doch waren einige dabei übersehen worden), die innerhalb drei Jahren einen Absatz von 70,000 Thlrn., durchschnittlich im Jahre von etwa 25,000 Thlrn., gehabt hatten. Die Einfuhr an böhmischem Papiere wurde auf 10,000 Thlr., der ganze Verbrauch im Kurfürstenthume auf c. 36000 Ries jährlich be-

Digitized by

rechnet. Als ein Hauptmangel wurde überall die ungleiche Vertheilung der Hadernsammeldistricte hervorgehoben, insbesondre unter den 48 Mühlen des erzgebirgischen, voigtländischen und neustädtischen Kreises; die Mühle zu Prülitz hatte 16, die meisten eines oder wenige Aemter, manche gar keine. Bemerkt wurde dabei, daß von allen privilegirten Mühlen nur noch 4 in gutem Umtriebe seien und gutes Papier fertigten, die zu Weida, Colditz, Königstein und eine zu Freiberg; die besten Mühlen seien ohne Privileg. Keine einzige klage über Mangel an Absatz, alle aber über Mangel an Hadern. Die Mängel seien allgemeiner und localer Art und zu jenen gehörten hauptsächlich der Mangel an Lumpen, die Ausfuhr derselben über die Grenzen, die Verpachtung des Sammelns an Ausländer in den schriftsässigen Ortschaften, das Unvermögen der meisten Müller bei hohen Pachten und Abgaben, die Misbräuche unter den Arbeitern und eine zu große Anzahl von Mühlen im voigtländischen und erzgebirgischen Kreise, wozu auch noch ein zu geringer Gebrauch des inländischen Papiers in den Canzleien komme.

Ueber diese Punkte wurde wieder mannigfach Bericht erfordert und correspondirt, wir wollen jedoch aus der Menge der Acten nur den vom 12. Nov. 1767 datirten, im Auftrage des Directoriums der Commerz-Deputation ausgearbeiteten Vortrag des Raths von Heynitz, die Entwerfung eines allgemeinen Reglements für die inländischen Papiermüller betreffend, hervorheben. Heynitz gründete diesen Vortrag auf die Berichte von 32 Mühlen, deren Klagen und Beschwerden er in rubricirter Tabelle anfügte. Bevor an ein allgemeines Reglement zu denken sei, müsse der Klage über den Mangel an Hadern vor allem abgeholfen werden. Mit sehr wenigen Ausnahmen seien alle Aemter schon ausgegeben. Freilich seien einzelne Mühlen, wie die zu Dresden und Prülitz, nicht im Stande, ihre Hadern selbst zu verarbeiten, sondern müßten anderen davon überlassen, aber eben deßhalb sei eine richtigere Vertheilung der Aemter so nothwendig wie schwierig.

Digitized by Google

Die vorhandenen Privilegien seien keine und dürften keine jura realia sein und nur an Bedingungen geknüpft werden, doch verlangten die Müller bei Beschränkung derselben auch Nachlaß der Abgaben und behaupteten, durch jene würde auch der Werth ihrer Mühlen geschmälert. Hier sei das hauptsächlichste Hinderniß ein allgemeines Reglement. Auch eine allgemeine Ordnung für die Arbeiter zu entwerfen, habe seine Schwierigkeiten, denn die Gesellen kommen und gehen, wie sie wollen und oft sei gar keiner aufzutreiben. Eine Ordnung könne nur nützen, wenn sie für das ganze Reich gelte, da sich die Gesellen sonst aus Sachsen anderswohin wenden würden. — Aus der Generalaccisrechnung vom J. 1766 gehe hervor, daß im Ganzen in Sachsen an ausländischem Papier eingehe 15146 1/3 Ries, davon 232 R. Medianpapier, à 2—3 Thlr., 1016 R. à 1—3 Thlr., 3536 R. à 1 Thlr. und das übrige Makulatur- und gemeines Druckpapier, an inländischem werde dagegen nur um 1/4 mehr verbraucht, nehmlich 20602 Ries. Wolle man die Papierfabrikation heben, so müsse man zuerst die Ausfuhr der Hadern verbieten, doch sei dabei zu bedenken, daß auch verschiedene Kreise aus Böhmen Lumpen bezögen und nur im Leipziger, Meißner und Kurkreise sei ein solches Verbot unbedenklich. Jeder Hadernsammler müsse ein Attestat einer bestimmten Papiermühle haben, den Stadt- und Dorfbewohnern das Aufbewahren der Lumpen empfohlen, das unnöthige Vernichten von Papierspänen und ähnliches verboten und hiebei das preußische Reglement zu Grunde gelegt werden. Doch müsse Berichterstatter vorausschicken, daß bei solchem Reglement alle Einwürfe Statt fänden, welche man gegen andere Manufactur-Reglements billig erhöbe und auf die Erfahrung gründe, daß mehrentheils dergleichen obrigkeitliche Verordnungen nur zum Schaden der Manufactur gereichten, auch von den Fabrikanten nie lange beobachtet würden. Der Käufer attendire ohne solche Verordnung am besten selbst auf die Güte und Tüchtigkeit der Waare. Nach den Tabellen gäbe es 71 Mei-

ſter und 135 Geſellen, die größeren Papiermühlen, deren aber nur wenige, lieferten jährlich 90—120 Ballen, im Preiſe von à 50—1 Thlr., manche Mühlen ſtänden wegen Mangels an Hadern und Mitteln faſt ganz ſtill und im Ganzen liege das Gewerbe darnieder und gebe zu vielen Klagen Anlaß. —

Ein zweiter Vortrag deſſelben Rathes vom 20. April 1770 berichtet: von den privilegirten Mühlen ſind nur noch 4 in gutem Betriebe, die Dresdener liege trotz der 15 Aemter immer noch in der Aſche, die nicht weniger begnadigte zu Kindelbrück liefere das ſchlechteſte Papier, die zu Plauen ſei faſt inſolvent, die zu Prülitz habe einen ſchlechten Meiſter und ſchlechtes Waſſer. Der Mangel an Hadern ſei das Hauptgebrechen. Es werde zu wenig ſorgfältig geſammelt, es ſeien zu viele Händler und Pächter, die die Lumpen ins Ausland führen, beſonders aus ſchriftſäſſigen Gütern, die Hadernpacht ſei überall zu hoch und außerdem müßten die Mühlen an Aemter, Stadträthe, adelige Gerichte zu viel Papier für die Conceſſionen abgeben, dadurch oft der ganze Profit verzehrt werde. Im voigtländiſchen und erzgebirgiſchen Kreiſe ſeien auch zu viele Mühlen. Am rathſamſten ſei, ein Eſitozoll auf den Zentner Hadern bei der Ausfuhr zu legen, den Schriftſäſſigen die Verpachtung zu verbieten, die älteren Conceſſionen und Pachte aufzuheben, die obendrein nur wenige hundert Thaler eintrügen. Angefügt ſind dieſem Vortrage die Berichte über den Stand der Papiermühlen in den einzelnen Kreiſen der Kurlande, die wir hier übergehen.

Alle übrigen eingeholten Berichte, Vorſchläge und Gutachten von Seiten der Behörden, einzelner Beamte und Fachmänner, der Leipziger ökonomiſchen Geſellſchaft u. ſ. w. kommen auf dieſelben Punkte zurück und die Verhandlungen hierüber, die Communicationen und Recommunicationen zwiſchen den einzelnen Behörden ſetzten ſich noch bis in das 19. Jahrhundert fort, ohne daß ein allgemeines Reglement, gegen das ſich übrigens auch manche und wie es ſcheint die aufgeklärteſten Stimmen als durchaus nutzlos und ſogar ſchädlich

Digitized by Google

aussprachen, zu Stande gekommen wäre. Gegen den Schluß des Jahrhunderts neigten die Stimmen, namentlich innerhalb der Commerz-Deputation, immer mehr einer gänzlichen Freigebung des seltsam gefesselten Hadernhandels als der geeignetsten Abhülfe zu, doch konnte auch hierüber wegen der entgegenstehenden Privilegien kein durchgreifender Entschluß erreicht werden. Die Regierung suchte durch einzelne Mandate und Rescripte, die hauptsächlich zur endlichen, doch stets umsonst erwarteten Abfassung eines allgemeinen Reglements ermahnten und das Recht des Hadernsammelns, die Ausfuhr von Hadern und die Einfuhr des fremden Papiers zum Gegenstande hatten, den allgemeinen Klagen so gut wie möglich zu begegnen. Ein Mandat vom 31. Mai 1783 befahl, weil durch die Hadernausfuhr den inländischen Mühlen die Hadern entzogen würden, solle die Ausfuhr bei Strafe der Confiscation von Hadern, Pferden, Wagen, Schiff und Geschirr oder Einbringung des Werthes, 1/3 dem Fiscus, 1/3 der untersuchenden Obrigkeit, 1/3 dem Denuncianten, verboten sein. Auch solle in den Aemtern die Verpachtung des Hadernsammelns und die Ertheilung von dergleichen Concessionen an Ausländer nicht mehr gestattet werden und auch die Patrimonialgerichtsobrigkeiten sollten sich dergleichen bei nachdrücklicher Stafe gänzlich enthalten.

Wegen des Ausfuhrzolles auf Hadern und des Einfuhrzolles auf Papier wurden viele Gesuche eingereicht und viele Verhandlungen unter den Behörden gepflogen, ohne daß eine entscheidende Maßregel, und vielleicht zum Vortheil des Gewerbes, zu Stande kam. Im J. 1773 vereinigten sich eine große Anzahl von Papiermüllern und baten um ein Verbot der Ausfuhr von Hadern und der Einfuhr des fremden, namentlich böhmischen Papiers, während andere wieder ein Verbot der ausländischen Preßspäne forderten. Als nun wirklich auf das ausländische Papier ein Zoll gelegt oder vielmehr eine ältere Verordnung von 1754 bis 56 neu in Kraft gesetzt wurde, entstanden wieder Beschwerden von Sei-

Digitized by Google

ten der leipziger Buchdrucker, daß bei so hohem Grenzzoll die jetzt blühenden Druckereien in Leipzig gänzlich Schaden leiden und der Bücherdruck sich in's Brandenburgische und anderswohin ziehen würde. Daraufhin wurde das fremde Druckpapier vom Zolle ausgenommen, später auch, 1788, in Folge der Klage von Buchbindern der Impost auf böhmisches Kartenpapier um ein Bedeutendes ermäßigt, weil die inländischen Papiermacher nicht Kartenpapier genug liefern könnten. Dagegen suchte wieder der Rath zu Leipzig im Namen von Breitkopf und Cons., Leipziger Buchhändler und Buchdrucker, im J. 1790 um einen Zoll auf inländisches Papier nach, denn wegen großer Ausfuhr nach Brandenburg, insbesondre nach Berlin und auch nach Böhmen und zugleich wegen Mangels an Hadern werde dieses außerordentlich vertheuert. In den darauf erfolgten Correspondenzen zwischen dem Geh. Finanz-Collegium und der Commerz-Deputation machten sich aber die Ansichten geltend, daß der Ausfuhrhandel eher erleichtert als erschwert werden müsse und daß es zugleich besser sein werde, auch den Einfuhrzoll auf böhmisches Papier aufzuheben. Aber auch der Rath von Wittenberg reichte im Namen der dort ansässigen Buchdrucker ein ähnliches Gesuch 8. Apr. 1790 ein; früher habe Wittenberg viel für Brandenburg und Niedersachsen gedruckt, jetzt nehme Berlin diese Nahrung hinweg und viel sächsisches Papier gehe dorthin. Auch das vermochte die zum freieren Handel neigenden Behörden nicht zu überzeugen. — Ebenso fand die von der Regierung beliebte Maßregel der Prämien, die besonders zur Nachahmung des feineren fremdländischen Papieres anregen sollten, im Schoße der Commerz-Deputation Widerspruch. Der Geh. Rath von Wurmb führte in einem Briefe vom 24. Juni 1765 aus, daß die Prämie von 50 Thlr., die auf die Nachahmung des böhmisch-einsiedlerischen Papieres gesetzt sei, nur das fremde Papier im Preise noch mehr steigere und auch ohne Prämie seien die Inländer gar wohl im Stande, eben so gutes und feines Papier zu machen. Die Feinheit und

Weiße des Papiers hänge vom Waſſer und von der Güte der Hadern ab, die dazu einer beſonders ſorgfältigen Sortirung bedürften. Die Papiermacher in Dresden, Königſtein und die meiſten im Gebirge, die klares Brunnenwaſſer haben, könnten das feinſte und weißeſte Papier liefern, wenn es nur eben ſo gut und prompt bezahlt werde. Man ſei aber dieſen Papiermüllern für ihre Lieferungen von Canzleipapier oft und lange große Summen ſchuldig und helfe man dieſem Uebelſtande ab, ſo würde man bald auch ohne Prämien das Einſiedleriſche entbehren und verbieten können.

Bei den Verhandlungen über das allgemeine Reglement kam auch die Ordnung für die Geſellen und Arbeiter zur Sprache und veranlaßte gleichfalls manche Nachfragen und Berichte über die Handwerksgebräuche dieſes Gewerbes. Verſchiedene Papiermacher, z. B. die des Amtes Stolpen, wurden zuſammengerufen und gerichtlich vernommen, ob ſie Strafe unter einander aufrichteten, Zuſammenkünfte hielten, geſchriebene Junungsartikel hätten u. ſ. w., worauf ſie jenes bejahten, dieſes verneinten und ſich hartnäckig weigerten, ſich zu einer Innung mit feſtgeſetzten Artikeln zuſammenzuthun, da ihnen dann alle Geſellen davon laufen würden. Durch den Bericht des Papiermachers Carl Friedr. Braun zu Kühnheide vom 14. Mai 1783 verſchaffte ſich die Landesregierung eine vollſtändige Kenntniß von den in dieſem Handwerke beſtehenden Gebräuchen und Misbräuchen, die im Weſentlichen folgende waren.

Die meiſten derſelben waren herübergenommen aus den Innungsartikeln der anderen älteren Handwerke, z. B. die über die Lehrlinge und die Lehrlingszeit, die Strafen gegen unſittliche Vergehen u. dergl.; andere wieder erhielten in dieſem Gewerbe eine beſondre Färbung, die deßwegen auch zum Schluſſe mögen angezogen werden. Nach Ablauf der Lehrzeit mußte der Lehrherr drei Papiermühlenbeſitzer und deren Geſellen zum Lehrbraten oder Freiſprechen einladen, wobei der Lehrling ſeine Probe im Papiermachen ablegte,

Digitized by Google

doch wurde mehr darauf gesehen, daß der Lehrbratenschmaus recht kostbar war und lange dauerte. Vor dem Freisprechen wurde Umfrage gehalten, ob jemand etwas zu erinnern habe, wobei oft viel Streit entstand, da niemand etwas Schriftliches über die Gebräuche hatte. Nach dem Freisprechen begann der Schmaus, der drei Tage und länger dauerte und 70, 80, ja 120 Thlr. kostete. Da die Lehrlinge meistens arm waren, mußte der Lehrherr auslegen und der neue Gesell oft 3—4 Jahre daran abverdienen. Nach 14 Tagen mußte der Lehrherr dem Neugesellen wieder schenken, wobei abermals geschmaust wurde, dann erst war dieser aller Rechte des Gesellen theilhaftig. Ein „Büttgeselle" bekam wöchentlich 18 Gr. Lohn, ein „Gauzscher", der das Papier auf die Filzer drückt, 16 Gr., dafür lieferten sie täglich 9 Ries; schafften sie mehr, so bekamen sie für jedes Ries 5 oder 6 Pf. Der Geselle, der die Aufsicht über die Werke hatte, bekam 20 Gr. Wochenlohn. — Die Gesellen erhielten Sonntags und Donnerstags Suppe, gekochtes Fleisch, Braten und eine Kanne Bier, außerdem an jedem Tage Fleisch, stets gute Betten und freie Wäsche. — Kam ein fremder Gesell in eine Papiermühle, so grüßte er von den Meistern und Gesellen, die er verlassen hatte, erhielt Essen, Trinken und ein Nachtquartier, Abends Bier und Morgens Branntwein und durfte liegen bleiben so lange er wollte. — Kaufte oder pachtete ein gelernter Papiermacher eine Mühle, so durfte er erst einen Lehrling nehmen, nachdem er die Gesellen „geschenkt" und dazu wenigstens eine Papiermühle eingeladen hatte. War ein neuer Gesell 14 Tage in Arbeit, so mußte er gleichfalls geschenkt werden. Solche Schmäuse waren jährlich 3—4, deßgleichen zu Martini und Fastnacht. Nur auf 2 Gesellen durfte ein Lehrling gehalten werden, doch durften die Glätter, die ihre Papiere mit der Hand und einem Stein glätteten, noch einen Sohn dazu gebrauchen, die Stampfer, die mit der Stampfmaschine schneller glätteten, nicht. Wollte ein Glätter zu den Stampfern übergehen, so verlor er jenes Recht und zahlte 30 Thlr. Die

Digitized by Google

Geſellen wachten eiferſüchtig darauf, daß auch die Herren ſich nach den Gebräuchen richteten, ſonſt „ſchalten" ſie ihn und der geſcholtene Herr zahlte 1 Thlr., der Geſelle 10 Gr. Buße. Weil aber die Gebräuche nirgends ſchriftlich verzeichnet waren, entſtand darüber, was eigentlich Brauch war, viel Streit. Kein Papiermacher, Herr oder Geſelle, durfte bei einer Obrigkeit klagbar werden, ſonſt wurde er gänzlich verſtoßen und ungültig erachtet. Die Geſellen trugen „Anzeichenbriefe" mit ſich, worin jeder verzeichnet ſtand, der ſich ſchuldig gemacht hatte und zeigten dieſelben bei Geſchenken, Lehrbraten u. dergl.; wer ſeine Sache „ausgemacht" hatte, wurde wieder ausgeſtrichen. Ein ſolcher Anzeichenbrief lautete z. B. „Herrn und Geſellen zu N. zeichnen bei einem ehrlichen Lehrbraten den M. an. Urſachen: weil M. eine Weibsperſon geſchwängert, ſind mit ihm nicht zufrieden, er führe denn ſeine Sache nach Gebrauch und Gewohnheit." Ebenſo wurde auch angezeichnet, wer ſich eines Betruges oder irgend eines ſchlechten Streiches gegen Handwerksgenoſſen ſchuldig gemacht hatte, ſo daß alſo das Gewerbe als geſchloſſene Innung erſcheint, wenn auch die ſchriftlich feſtgeſetzten Artikel fehlten. —

Digitized by Google

Miscellen.

1.

In dem anmuthigen Helfenberger Grunde liegen, obwohl in der Nähe Dresdens, doch von Wenigen gekannt, auf einem waldbewachsenen Hügel die Trümmer des alten Helfenberger Schlosses. Vergebens haben wir uns nach glaubwürdigen Nachrichten darüber umgesehen, wenn die Burg erbaut worden, wenn und wie sie verödete? Was wir selbst über sie urkundlich zu ermitteln vermocht, sind nur Bruchstücke. Zuerst finden wir das Schloß erwähnt im Jahre 1349 in einer Sammlung von Niederschriften über die vom Markgraf Friedrich dem Aelteren vorzunehmenden Belehnungen, in denen es heißt: „item dominus debebit conferre Selfrado et Rudigero fratribus de Hugewicz et Gunthero ipsorum patruo, castrum Helfenberg in districtu Dresden situm, eo quod debeant domino contra omnes sibi adversantes auxiliari castro cum eodem. Item villam Wignansdorf desolatam“.[1] Die Burg war demnach damals im Besitz der Familie von Haugwitz und man legte ihr eine solche Wichtigkeit bei, daß die Markgrafen sich das Recht des Einreitens, um dort vor ihren Gegnern Schutz zu finden, vorbehalten hatten. In den Jahren 1397 und 1398 werden Paul und Gabriel Cziegler als Eigenthümer von Helfenberg erwähnt. In der Theilung zwischen den Markgrafen Friedrich und Wilhelm

[1] Eine wüste Mark dieses Namens muß demnach in der dortigen Gegend gelegen haben, von der jetzt nichts mehr bekannt ist.

Digitized by Google

und Friedrich dem Friedfertigen vom 31. Juli 1417 wird Helfenberg unter den dem Letzteren zugewiesenen Schlössern ausdrücklich bezeichnet. Eine Urkunde vom J. 1420 besagt, daß das Vorwerk Helfenberg (das Schloß wird nicht erwähnt) Ulrich Schafs Ehefrau zum Leibgedinge verschrieben worden. Im Jahre 1465 finden wir Schloß und Vorwerk im Besitz einer alten Meißner Adelsfamilie, derer von Kundiger (Kundig, Kundige, Kunding). Schon 1293 wird Heinrich Kundig als Bürger zu Rußwin (Roßwein) erwähnt: 1373 besaßen Tritzko, dictus Kundige, und seine Brüder, Rüdiger und Fritzko, ein an den Weinberg Schrannenberg grenzendes Gebüsch bei Kötzschenbroda: Fritzko hatte auch einen in der dortigen Gegend gelegenen Weinberg vom Burggraf Otto, genannt Heyde, von Dohna, in Lehn: 1437 kommt Christoph K. als Amtmann zu Wurzen und 1461 Dietrich K. als „Hofgesinde" Anarchs von Waldenburg, Herrn zu Wolkenstein, vor: der Hofschenke und Landweinmeister Georg von Kundige vermählte sich 1552 mit der Hofjungfrau Ester von Salhausen: im Jahre 1592 starb Moritz von Kundiger, der Lehngüter in Dohna besaß: er war vermählt mit Anna Maria von Zschirn, aber kinderlos: in seinem Testament erwähnt er seinen Vetter Moritz v. Kundiger: mit diesem ist wahrscheinlich die Familie, die uns im 17. Jahrhundert nicht mehr aufgestoßen ist, erloschen.[2] Lehnbriefe erwähnen zunächst als Besitzer des Schlosses und Vorwerks Helfenberg, 1465 Fritzko Kundiger, sodann 1469 (am Dienstag nach Viti, 20. Juni) Caspar und Hans, ferner 1476 (Montag nach Judica, 1. April) Caspar. Durch Kauf gelangte das Gut 1477 (Sonntag nach Margaretha, 20. Juli) an die Gebrüder Balthasar, Ritter, und Erasmus Greusing, Vicarius zu Meißen, allein schon 1483 erkaufte es Caspar Kundiger (Sonntag Estomihi, 10. Februar) zurück: in dem Lehnbriefe wird u. a. erwähnt „ein

[2] Das Wappen derer v. K. zeigt eine mit der inneren Fläche nach Außen gekehrte Hand.

Fachstad[3] uff der Elbe, die er (Caspar Kundiger) mit seinem Bruder Hans zugleich gebruchen soll". Im Jahre 1535 finden wir das Schloß im Besitz der Gebrüder Nikel und Asmus v. Karras, von denen es Georg v. Carlowitz erkaufte: der Lehnbrief desselben, zugleich über Schönfeld, ist vom Freitag nach conversionis (30. Januar) 1535. In einem Anschlag über die Güter aus dieser Zeit heißt es: „zwei Behausungen darbei, gute Baue": die Burg war also noch im guten Stande: unter den Pertinenzen wird aufgeführt: „1 neuer Weinberg, ist aber noch nicht gar ufkummen". Georg von Carlowitz vertauschte Schönfeld „mit dem Vorwerk Helfenberg" 1542 an Churfürst Moritz gegen „das Schloß, Stadt und Amt Senftenberg". Bald nach seinem Regierungsantritt verkaufte aber Churf. August Helfenberg an Hans von Dehn. Im Jahre 1568 ward das Schloß reparirt: ein Schied vom 26. Juni 1568 besagt, Hans und Moritz Dehn sollten ihrem unmündigen Bruder wegen der 1000 fl. „Baugeld zum Helfenberg" Sicherheit bestellen: in dieser Urkunde wird auch „des Nixenteichs" beiläufig gedacht: wahrscheinlich ist dies der Weiher, den wir noch jetzt unweit der die Schloßtrümmer tragenden Höhe sehen. Die Familie von Dehn, welche den Beinamen von Rothfelser führte, besaß das Schloß längere Zeit und wahrscheinlich beruht es auf einer Verwechslung mit diesem Beinamen, wenn Daßdorf (Dresden und die umliegende Gegend II. 149. 2. Auflage, Dresden 1804) angibt, das Schloß habe Rothenstein geheißen: wir finden es wenigstens in keiner der Urkunden, welche der Burg gedenken, so bezeichnet. Auch die Notizen, welche sich bei Schumann, Lexicon von Sachsen III. 778. und Supplemente III. 800. über die Geschichte des Schlosses finden, bedürfen nach den hier gegebenen urkundlichen Nachrichten vielfacher Berichtigung.

[3] Eine Vorrichtung zur Fischerei (hier vielleicht zum Lachsfang), s. Grimm: Deutsches Wörterbuch s. v. Fach. III. 1218: wie dies auch die bei Märker: das Burggrafthum Meißen, abgedruckte Urkunde v. 12. März 1361 bestätigt.

Digitized by Google

Als bemerkenswerth erscheint uns noch, daß zwei der Lehnbriefe aus dem 15. Jahrhunderte an Sonntagen datirt sind, ein Beleg, daß man damals sonach auch den Sonntag amtlichen Geschäften widmete.

2.

Die Sicherheit der Städte beruhte in alter Zeit wesentlich auf der Wehrhaftigkeit ihrer Bürger, und es lag daher im Interesse der Städte, daß jedes Haus in der Bürgerwehr durch einen rüstigen, im Gebrauch der Waffen erfahrenen Mann vertreten werde. Dies führte bisweilen zu eigenthümlichen Prätensionen. Der Forstmeister zu Colditz, Hans Meißner, besaß in Ronneburg Haus und Hof: er hatte das Grundstück während seiner Abwesenheit, wie er behauptete, bereits 17 Jahre durch „einen tüchtigen Mann" verwalten lassen, als der Stadtrath zu Ronneburg im J. 1556 ihm aufgab, er solle sein Haus entweder selbst bewohnen oder verkaufen, oder jährlich 1 Schock zur Strafe erlegen. Beschwerend wendete er sich deshalb an Churfürst August, der unter dem 3. August 1556 an den Herrn von Wildenfels, dem damals die Herrschaft Ronneburg gehörte, verordnete, er solle den Rath abfällig bescheiden, da nicht abzusehen sei, „mit was Fugen die ihn dahin dringen wollen, daß er unsern Dienst verlassen solle". Der Churfürst fügte noch bei, die Ronneburger sollten sich nicht unterstehn, ihm seine Diener abspenstig zu machen.

Digitized by

Zwei sächsische Staatswirthe im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert.

Von Hofrath, Professor Dr. W. Roscher in Leipzig.

Die Veränderungen der Dinge und namentlich ihr Wachsthum unmittelbar zu betrachten, ist dem Historiker ebenso wenig vergönnt, wie dem Naturforscher. Er sucht sich statt dessen u. A. dadurch zu helfen, daß er die Gegenstände und Verhältnisse, wie sie im Laufe der Zeit vor seinem Auge vorüberziehen, in geeigneten Zeitpunkten fixirt und so genau, so eingehend wie möglich abbildet, um hernach diese verschiedenen Aufnahmen, Profildurchschnitte u. s. w. mit einander zu vergleichen. Die passende Wahl solcher Zeitpunkte ist zum Theil Sache des Glückes, sofern der Historiker sein Quellenmaterial nicht vergrößern, keine Experimente anstellen kann ꝛc.; zum größern Theil aber auch Sache des intuitiven, dem Gegenstande congenialen Verständnisses.

So, glaubt der Verfasser dieser Zeilen läßt sich die Entwickelung der deutschen Volkswirthschaft, ihrer Praxis wie Theorie, im 16. und 17. Jahrhundert kaum anschaulicher und zugleich compendiöser darstellen, als durch eine vergleichende geistige Porträtirung zweier sächsischen Staatswirthe, von welchen der eine, Melchior von Ossa, der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts angehört, der andere, Veit Ludwig von Seckendorff, der zweiten Hälfte des 17. Beide Männer sind, wenn auch keineswegs bahnbrechende, schöpferische Geister, doch für ihre Zeit bedeutend. Seckendorff haben die Zeitgenossen wohl

„den großen Seckendorff" genannt.[1] Sein ſtaatswiſſenſchaftliches Hauptwerk, der deutſche Fürſtenſtaat, iſt bei Lebzeiten des Verfaſſers wenigſtens fünfmal, und noch faſt ein Menſchenalter nach ſeinem Tode neu aufgelegt worden. (Jena, 1720.) Es hat lange Zeit die vornehmſte Grundlage des politiſchen Unterrichts auf den deutſchen Univerſitäten gebildet, wonach z. B. Männer, wie Frankenſtein in Leipzig, Ludewig und ſelbſt Thomaſius in Halle, Gerhard in Jena ihre Vorleſungen hielten. Wenn ſchon Oldenburger[2] gemeint hatte: omnes prudentes et rerum gnari Germaniae politici hodie animitus optant, ut omnes aulae imperii procerum ad amussim Seckendorffianam componerentur, ſo ſchrieb noch Gerhard ſeine Einleitung zur Staatslehre (1713) als eine Art Prolegomena zu Seckendorff's Fürſtenſtaate, und noch v. Rohr's Einleitung zur Staatsklugheit (1718) ſteht weſentlich auf derſelben Grundlage. Seckendorff's Chriſtenſtaat, die Frucht ſeines Alters, (1685) iſt nach des Verfaſſers Tode noch zweimal (1693 und 1716) neu herausgegeben worden. — Daß Oſſa kein unbedeutender Menſch war, zeigt ſich ſchon in der Theilnahme, die er anderthalb und drei Jahrhunderte nach ſeinem Tode zwei ſo grundverſchiedenen, aber jeder in ſeiner Art hochſtehenden Männern, wie Chriſtian Thomaſius und Friedrich Albert von Langenn, eingeflößt hat.[3]

[1] Vgl. die Schrift: Kippe die Wippe von A. C. F. (1688.) Thomaſius, der ſo wenig perſönliche Aehnlichkeit mit Seckendorff hatte, ſpricht ſeine Verehrung für ihn bei jeder Gelegenheit aus, und zwar noch lange nach Seckendorffs Tode.

[2] Thesaurus rerum publicarum 1675, IV, p. 991.

[3] Dr. Melchior's von Oſſa Teſtament gegen Herzog Auguſto wurde 1717 „zum Gebrauch des Thomaſiſchen Auditorii" mit einer 37 S. langen Vorrede und Anmerkungen, die meiſt viel länger ſind, als der Text, von Thomaſius zuerſt vollſtändig herausgegeben. v. Langenn's Schrift: Doctor Melchior von Oſſa. Eine Darſtellung aus dem XVI. Jahrhundert, erſchien 1858. Als Dritten erwähne ich noch Oſſa's Zeitgenoſſen, Chriſtoph von Carlowitz, der ſein Hauptwerk ein „gutes und nützliches Buch" nannte. (v. Langenn a. a. O., S. 197.)

Digitized by Google

Beide Männer gehören demselben Lande an, jenem Sachsen-Thüringen, das von Luther und Melanchthon bis auf Goethe und Schiller, wohl mit Unterbrechungen, doch im Ganzen an der Spitze deutscher Geistesbildung gestanden hat, das in Ossa's Tagen auch politisch das zweitmächtigste deutsche Land war, freilich zu Seckendorffs Zeit, wo es seine Leibnitz, Pufendorff, Thomasius abgeben mußte, von der aufsteigenden Sonne des großen brandenburger Kurfürsten in Schatten gestellt wurde. Beide Männer haben ihr Leben in hohen Civilämtern, und zwar so verschiedener Linien des sächsischen Fürstenstammes zugebracht, daß sie in gewissem Sinne als Diener des Gesammthauses Wettin gelten können. Zugleich aber haben sie beide zum Universitätsleben ihrer Zeit in engster Beziehung gestanden. Ihr ökonomisch-politisches Hauptwerk haben beide in deutscher Sprache,[4] ohne gelehrten Prunk, zur praktischen Unterweisung der Staatsmänner ihres Landes und auf unmittelbare Veranlassung ihrer Fürsten geschrieben: Ossa des Kurfürsten August, Seckendorff des Herzogs Ernst von Gotha. Auch der innerste Kern, wo nicht ihres Charakters, doch ihrer Lebensansicht, scheint in beiden Männern sehr ähnlich. Bei so vielen Aehnlichkeiten der Person und Stellung, ist die Verschiedenheit ihrer Werke eben vorzüglich geeignet, den Zeitunterschied klar zu machen, den Gegensatz der Zeit unmittelbar nach dem Ausbruche der Reformation und unmittelbar nach dem Schlusse des dreißigjährigen Krieges.

---

[4] Seckendorff hat dieß später sehr bedauert, „weil Bücher in der Muttersprache fast kein langes Alter oder große Nachfrage haben." Er dachte wohl daran, es lateinisch umzuarbeiten. (Vorrede der Additiones zum Teutschen Fürstenstaat. 1664.)

I.

Melchior von Ossa. (1506(?)—1557.)

Aus dem äußern Leben von Ossa's, das wir jetzt vornehmlich durch v. Langenns eingehende Benutzung seines Tagebuches kennen, hebe ich nur Folgendes hervor. Er hat nach einander fünf sächsischen Landesherren gedient. Erst Herzog Georg dem Bärtigen als Rath, nachdem er zuvor „viel Jahr die vornehmste Lectur in Kaiserlichen Rechten" auf der Leipziger Universität bekleidet hatte.[5]) Hierauf in derselben Stellung den Herzogen Heinrich und Moritz. Seit 1542 erst als Rath, dann als Kanzler dem Kurfürsten Johann Friedrich, der ihn namentlich gern zu Reichstagsangelegenheiten benutzte, bei dem er aber wegen häufigen grundsätzlichen Dissenses zuletzt wenig mehr in Gunst war. Seit 1547 wieder in Kurfürst Moritz Diensten als Hofrichter zu Leipzig, aber auch als sonstiger hochbetrauter Rathgeber, woneben er mit Genehmigung seines Herrn lange Zeit als Statthalter die Geschäfte der Grafen von Henneberg verwaltete, auch während seiner diplomatischen Verhandlungen mit Karl V. die Bestallung als kaiserlicher Rath erhielt. Endlich noch unter Kurfürst August, sowohl als dessen Rath und bis 1557 noch als Hofrichter, wie auch auf Landtagen als Wortführer der Ritterschaft. In dieser Zeit waren mehrmals Berufungen zu auswärtigem Dienste von Ossa abgelehnt worden, namentlich gegenüber den Harzgrafen und König Ferdinand. Am 16. August 1555 verlangte Kurfürst August sein „unscheulich gemeldetes Bedencken," wie „eine gottselige, starcke, rechtmäßige, unpartheyische Justiz erhalten, die Mißbräuche abgewandt und die Verzögerung der Sachen abgeschnitten werden möchte."

---

[5] Ossa's Testament ed. Thomasius, S. 384. Ich citire im Nachfolgenden immer nach dieser Thomasiusschen Ausgabe.

Digitized by Google

Ossa vollzog diese Aufgabe in verhältnißmäßig sehr kurzer Frist. Schon zu Neujahr 1556 sandte er das wichtigste und bleibendste seiner Werke dem Kurfürsten mit einer Widmung zu. Er nannte es selbst „sein Testament für seinen gnädigsten lieben Herrn, dessen Räthe und unterthänige treue Landschaft.“[6] [7]

Ossa's Charakter ist von Zeitgenossen, wie von Späterlebenden oft verkannt worden. So hat ihn Melanchthon aufs Bitterste getadelt, weil er zu den Hauptanstiftern von „Herzogs Moritz rücklingem Ueberfall gegen seinen Vettern, den Churfürsten,“ gehört habe.[8] Thomasius hält ihn zwar für einen „ehrlichen, christlichen, cordaten, klugen“ Mann, der „gar kein Fuchsschwänzer, Achselträger, Verläumder, Tartuffe u. dgl. gewesen,“ aber doch für einen, bei lutherischem Anschein, im Herzen papistisch Gesinnten.[9] — Den Schlüssel zu allen Räthseln in Ossa's Leben finden wir jedoch in seinem Tagebuche, das er mit voller Offenheit und Ehrlichkeit gegen sich selbst geführt hat. Hiernach sind die Grundzüge seines Charakters strenge Hochachtung vor dem Buchstaben des bestehenden Rechts, Abneigung und Besorgniß vor Neuerungen, überhaupt ein wesentlich conservativer Sinn, der entschiedenste Widerwille gegen Extremes jeder Art, wobei sich freilich nicht verkennen läßt, daß seine Mäßigung mit der Ruhesucht, seine Milde mit der Furchtsamkeit einige Verwandtschaft hat.[10]

---

[6] Obwohl zunächst bloß für den Kurfürsten bestimmt, ist Ossa's Testament doch bald in mehreren Handschriften verbreitet worden. Ein Theil wurde 1609 von Casp. Pistoris ins Lateinische übersetzt und zu Frankfurt herausgegeben. Hiernächst folgte der Druck unter dem Titel: Prudentia regnativa oder Bedenken ein Regiment recht zu bestellen, Wolfenbüttel 1622.

[7] Vgl. v. Langenn a. a. O., S. 4. 20. 45 ff. 55 ff. 82. 92. 111. 138. 141. 160 ff. Sodann die Zueignung des Testamentes selbst.

[8] Arnold Kirchen- und Ketzerhistorie IV, S. 90.

[9] Testament gegen Hertzog Augusto, S. 272 fg.

[10] Das Tagebuch ist reich an Seufzern über seine Kränklichkeit, ebenso an Aeußerungen der Sorge für seine persönliche Sicherheit. Wahr-

Digitized by Google

So zeigt er eine große Geſchicklichkeit, Rechtshändel in Güte zu vertragen. Zuweilen bekommt er wohl von Johann Friedrich einen „ganz ſcharfen und gehäſſigen" Aufſatz auf dem Reichstage vorzutragen, ſpricht dann aber ſelbſt „gelind und glimpflich und läßt das Scharfe dahinten." Oder er muß, z. B. im Streite mit dem Bisthumsprätendenten Pflugk, deſſen Sache er innerlichſt für gerecht hielt, das Verfahren des Kurfürſten öffentlich vertheidigen, ſchreibt dann aber in ſein Tagebuch: „redete ſolches wider meinen Willen, konnte mich aber mein hoher angewandter Fleiß davon nicht abwirken."[11] — In religiöſer Hinſicht war er gemäßigter Lutheraner, der aber niemals die Hoffnung aufgab, ſeine Kirche mit der katholiſchen wiedervereinigt zu ſehen. Mit Pflugk ſtand er zeitlebens in perſönlicher Freundſchaft. So finden wir ihn auch noch 1551 und 1552 mit vielen ſüddeutſchen Prälaten freundlich verkehrend, wie er z. B. von den Biſchöfen von Eichſtedt und Bamberg, von Aebten ꝛc. beherbergt und beſchenkt wird, wie er an der Predigt eines Abtes rühmt, daß nichts Aergerliches darin vorgekommen ſei. Die alten Kirchenväter ſchafft er ſich an, „um zu ſehen, was die Alten für einen Verſtand von der heiligen Schrift gehabt." Mit gleicher Bitterkeit ſeufzt er über das lüderliche Weſen des römiſchen Klerus und über die Zänkereien der Proteſtanten unter einander; ebenſo über den volksverderblichen Einfluß, welchen das unmäßige Eifern gegen die ſog. guten Werke haben müſſe.[12] Man wird es hiernach begreiflich finden, wenn ſein

haft komiſch die Art, wie er ſein Haus durch beſondere fürſtliche Schutzbriefe, Sturmglocken ꝛc. zu ſchützen ſucht: vgl. Langenn a. a. O., S. 159. So hängt denn auch die auffällige Dunkelheit, womit er ſich über das Recht und die Pflicht der landſtändiſchen Steuerbewilligung äußert, (Teſtament, S. 80 fg.) wohl mit ſeiner Scheu zuſammen, auf keiner Seite anzuſtoßen.

[11] v. Langenn a. a. O., S. 64. 58. 30.

[12] v. Langenn a. a. O., S. 120. 155. Abgeſehen vom Unterſchiede der Zeiten, war Oſſa's Stellung zur Reformation innerlich wohl nicht

Testament sich für keine der streitenden Kirchen schlechthin erklärt, sondern vielmehr beide zur Eintracht ermahnt. Bei wahrer Geduld, Anhörung des Gegners, Besserung seiner selbst ꝛc. sei diese Eintracht gar wohl möglich und müsse wegen der politischen Gefahr des Reiches, zumal durch die Türken, für unbedingt nothwendig gelten. (Testament, S. 532 ff.) — Seine Stellung in der damaligen Juristenwelt stimmt hiermit wesentlich überein. Ossa war ein Gegner der humanistischen Rechtsschule, welche das Streben hatte, über die Glossatoren hinaus auf die Quellen selber zurückzugehen.[13]

Wie schon die Ueberschrift des Gutachtens in seinem ersten, für uns wichtigsten Abschnitte lautet: „von gottseeliger, weißlichen, vernünfftigen und rechtmäßigen Regierung und Justitien,“[14] so ist auch ein sehr großer Theil des Inhaltes auf die Rechtspflege bezüglich. Ossa meint zwar, unter Voraussetzung eines guten Herrschers sei die Erbmonarchie von allen Staatsformen die beste, weßhalb er auch von ihr ausschließlich handeln will (Testament, S. 49); aber doch ist er tief durchdrungen von der sündlichen Unvollkommenheit aller Menschen. „Die Regierung über die Menschen ist ein höher Ding, denn daß die jemand über andere, die der Natur nach mit ihnen eines Herkommens sind, gebühren möchte.“ (S. 33 ff.) Deßhalb mahnt er so eindringlich zu strengem Festhalten der „beschriebenen Rechte,“ und warnt vor jener „Billigkeit layisches Verstandes,“ welche das Recht abstumpfen möchte. (S. 41.) Zugleich soll auch die alte Kir-

---

viel anders, wie die von Zasius (Stintzing Ulrich Zasius, S. 226 ff.), oder von Amorbach (vgl. Fechter in den Baseler historischen Beiträgen 1843, II, S. 218 ff.) Dieß ist bei Juristen, gegenüber einer großen Weltbewegung, nur zu natürlich!

[13] Vgl. v. Langenn a. a. O., S. 186. Daß er selbst kein großer Humanist war, bezeugt u. A. seine Darstellung des Sokrates als eines weisen Regenten und Gesetzgebers. (Testament, S. 46.)

[14] Dieser erste Abschnitt ist „von allen christlichen Regimenten insgemein geschrieben.“ (S. 195. 198.)

Digitized by Google

chenzucht wieder eingeführt und ſtreng auf Einheit der Lehre gehalten werden. (S. 52 ff.) — Wir dürfen dieß für keine bloßen Gemeinplätze anſehen. Die deutſche Nationalökonomik[15] hat nach einander vier Perioden durchgemacht: eine theologiſche (ſcholaſtiſche), eine juriſtiſche (mit humaniſtiſchem Anfange), eine cameraliſtiſche, eine ſelbſtſtändig wiſſenſchaftliche. Da ſteht unſer Oſſa denn mit ſeinem einen Fuße in der theologiſchen Periode, mit dem andern in der juriſtiſchen. Außer der Bibel, den „lieben" Kirchenvätern, dem Ariſtoteles citirt er hauptſächlich nur die Corpora Juris. Dieſe meint er, wenn er die „beſchriebenen Rechte," ſo nachdrücklich hervorhebt. Man darf nicht vergeſſen, daß ſein Leben inmitten der großen Bewegung liegt, welche wir Reception des römiſchen Rechts nennen; wo man, und zwar bis tief ins 17. Jahrhundert herein, das römiſche Recht als ratio scripta anſah und ſich äußerſt ungern entſchloß, eine Anſtalt zu tadeln, welche ſich, oft mittelſt gewaltſamer Interpretation, auf eine Stelle des Corpus Juris berufen konnte.[16]

Oſſa's Werk beginnt mit einer eindringlichen Warnung vor Kriegsluſt (S. 30 ff.), worin wir nicht bloß gleichſam das Einläuten der friedlich glänzenden Regierung von Kurfürſt Auguſt, ſondern zugleich den Nachklang der kriegeriſchen Zeit Karls V. zu vernehmen haben. Wer in ſeiner Jugend eine ſolche Kriegsperiode erlebt hat, der pflegt im Alter gewöhnlich ein warmer Friedensfreund zu ſein. Dieß gilt in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts mehr oder minder von ganz Deutſchland, ähnlich wie in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in der Zeit von 1763 bis 1793 und von 1815 bis 1853.

---

[15] Aehnlich die Staatswiſſenſchaft im Allgemeinen, nur mit dem Unterſchiede, daß bei ihr auf die juriſtiſche Periode eine halb naturrechtliche, halb polizeiliche folgt.

[16] Vgl. die wahrhaft abenteuerliche Weiſe, in der Oſſa eine venetianiſche Staatsmaxime aus dem römiſchen Rechte herleitet: Teſtament, S. 101.

Digitized by Google

Wie übrigens schon zu Ossa's Zeit der Absolutismus des 17. Jahrhunderts sich vorbereitete, hauptsächlich durch eine Menge persönlich bedeutender Herrscher, so finden wir auch, daß in seiner Staats- und Wirthschaftslehre die Person des Fürsten durchweg den Schwerpunkt bildet. Vieles ist hier sehr allgemein gehalten. Der Fürst soll nüchtern und mäßig, sparsam und keusch sein, in seinem ganzen Thun sich vornehmlich auf Gott verlassen. (S. 58 ff.) Von seiner Pflicht gegen seinen Oberherrn — schon damals eine ebenso streitige, wie kitzliche Frage! — wird nur ganz beiläufig gehandelt. (S. 57.) Dagegen soll er keine allzu nahe Verwandte heirathen, seinen Kindern einen guten Lehrer halten, wobei mancherlei Winke vorkommen über die für einen jungen Prinzen wünschenswerthe Umgebung. (S. 65 ff.) — Die Conservation der Kammergüter wird als heilige Pflicht eingeschärft, namentlich damit der Fürst nicht nöthig hat, seine Unterthanen mit Steuern zu drücken. (S. 77 fg.) Ossa warnt vor Hofleuten, welche dem Herrn seine Domänen abschwatzen, etwa so, daß sie einen Wald zum Geschenk erlangen, dem Fürsten aber die Jagd darin lassen. „Sie nehmen den Nutz und lassen dem Herrn bloß die theuerkostige Lust." Oder sie versprechen wohl als scheinbares Aequivalent für eine geschenkte Domäne einen Ritterdienst, der nicht einmal die mit ihm verbundene Steuerfreiheit werth ist, ihnen selbst also neuen Vortheil bringt. (S. 90 fg.)[17] In Bezug auf die Verwaltung der Kammergüter denkt Ossa zunächst an die

[17] Eine für die Geschichte des Heerwesens bedeutsame Aeußerung! Kurfürst August scheint von ihrer Wahrheit überzeugt gewesen zu sein, da er 1563 ernstlich an Verwandlung der sog. Ritterpferde in Geldleistungen dachte. (Weiße Churſächsische Geschichte IV, S. 173.) In Frankreich überwog noch unter Heinrich IV. das ständisch-feudale Element der Heeresbildung entschieden, und die meisten deutschen Staaten haben dasselbe erst während des dreißigjährigen Krieges aufgegeben. Gleichzeitig England durch die Armee Cromwells im Gegensatze der „Cavaliere" Karls I.

Regie durch „treue, verſtändige Haushalter, die allen Eigennutz und Geſuch in Aemtern abſchneiden und Aufmerkung haben auf die ſteigende und fallende Nutzung.“ Falls man verpachtet, ſoll dieß „um billige pension“ geſchehen, und nicht „um halb Geld an irgends einen Freund oder Diener, den man um ſeines gepflogenen Dienſtes willen fördern will.“ (S. 92.) Oſſa dachte hierbei wahrſcheinlich an die ſchweren Verluſte, nicht bloß von Einkünften, ſondern ſelbſt von Domanialboden, welche Johann Friedrich durch ſeinen, freilich ganz vorzeitigen und ungeſchickten Verſuch, die Güter auf ein Jahr an benachbarte Edelleute zu verpachten, erfahren hatte.[18] — Bei Abnahme der Kammerrechnungen ſoll der Fürſt ſelber zugegen ſein, übrigens aber nicht einem einzelnen Beamten, ſondern einem ganzen Collegium, etwa von einem Director und drei Räthen, die Oberleitung der Domänen anvertrauen. (S. 102 ff.) Es war in der That ein großer Fortſchritt der Behördenorganiſation, als im 16. Jahrhundert die größeren deutſchen Landesherren nach dem Vorgange K. Maximilians I. ſtatt des einzelnen Vitzthums oder Hofmarſchalls ꝛc. ein Kammercollegium errichteten: damals ein Fortſchritt von ähnlicher Bedeutung, wie etwa im 19. Jahrhundert die ſyſtematiſche Eintheilung der höchſten Behörde in Fachminiſterien. Selbſt in Kurſachſen kam es übrigens erſt 1589 zur völligen Ausbildung der Kammer, ein Beweis, daß der Wagen der Oſſa'ſchen Lehre nicht bloß auf völlig ausgefahrenen Gleiſen ging. In derſelben Weiſe hat er ſeinen organiſatoriſchen Sinn dadurch bethätigt, daß er

[18] Vgl. Roſinus V. Joann. Frid. Magnanimi Bb, 4 und Hüllmann Geſchichte der Domänenbenutzung in Deutſchland 1807. Uebrigens lehrt eine Zuſammenſtellung des niederrheiniſchen Conr. Heresbach Rei rusticae Libri IV. (1594) p. 186 fg. mit der auf Befehl des Kurfürſten Auguſt durch v. Thumbshirn verfaßten Oeconomia, (ed. Iugelius, 1705) S. 15, daß noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die ſächſiſchen Pachtverhältniſſe bei Weitem weniger entwickelt waren, als die von Jülich, Cleve ꝛc.

Digitized by

außer und über dem Hofrathe noch ein Geheimerathscollegium vorschlägt, (S. 170 fg.) was in der Praxis der meisten deutschen Länder erst hundert Jahre später durchdrang.[19] — Die Regeln v. Ossa's für das Betragen des Hofgesindes (S. 107 ff.), mit welcher Vorsicht ein Fürst Ankläger zu hören hat (S. 132 ff.), wie er verhüten kann, daß ihn seine Diener bei Suppliken nicht täuschen (S. 182 fg.), wie er die Aemterverleihung nicht durch Heirath von Hofjungfern bedingen soll (S. 190); ebenso die Untersuchung, ob man zwischen der Regierung einerseits und den Schössern, Schultheißen 2c. andererseits noch eigene Amtshauptleute gebraucht (S. 188 ff.), die Warnung vor zu vielen Secretarien 2c. (S. 181.) haben durchaus die Farbe des Selbsterlebten. Dagegen sind freilich die wiederholten Mahnungen zur Gottesfurcht und Selbstbeherrschung des Fürsten (S. 118 ff.), die Warnungen vor Geiz und Verschwendung im Allgemeinen (S. 145 fg.) ebenso unsystematisch, wie gemeinplätzlich. Einen etwas mehr ökonomischen Charakter besitzt die Warnung vor Wildschäden (S. 138): leider höchst zeitgemäß in einem Jahrhundert, wo Philipp der Großmüthige die Weide seines Wildes auf den Feldern als ein Aequivalent der bäuerlichen Weiderechte im Walde ansah;[20] wo Kurfürst Moritz auf dem Todbette Ersatz des unter seiner Regierung verübten Wildschadens verordnete;[21] wo in den Jagdordnungen selbst Christophs von Württemberg (1551) und Augusts von Sachsen (1584) Todesstrafen vorkommen.[22] — Echt volkswirthschaftlich ist es, wie Ossa aus-

---

[19] Vgl. Lohneysen Teutscher Regentenstaat (1622), der noch nichts vom Geheimenrathe weiß, mit v. Seckendorff Teutscher Fürstenstaat II, 6, S. 61.

[20] Landau Geschichte der Jagd in Hessen, S. 7.

[21] K. A. Menzel N. deutsche Geschichte III, S. 522.

[22] Also selbst bei den sonst vortrefflichsten Fürsten des 16. Jahrhunderts! Die Wildschäden waren damals bei Weitem größer, als im Mittelalter, wo es auf den Aeckern 2c. noch nicht so viel zu verwüsten gab, und wo auch die größere Zahl der Raubthiere das pflanzenfressende

einandersetzt, daß Sorge für den Wohlstand der Unterthanen eine Hauptpflicht des Fürsten ist, durch deren Erfüllung er namentlich auch sein eigenes Wohl mit befördert. (S. 115 ff.) Dagegen beruht es auf der bedenklichsten Verwechselung des privaten Standpunktes mit dem öffentlichen, wenn er jedes Knausern bei Almosen verbietet, ohne dabei an die Grundsätze einer rationalen Armenpflege auch nur im Mindesten zu denken. (S. 104 ff.)

Der zweite Theil behandelt in zwanzig Kapiteln als „Exempel eines guten Regiments" die Regierung, Justitien und Policey von Sachsen, Thüringen und Meissen," welchergestalt solche Länder vor viel andern von Gott gesegnet, was vor Mißbräuche auch denselbigen, sonderlich der Justitien halben, Länge der Zeit und Boßheit der Leute halben zugewachsen und wie die in Aenderung und Besserung zu bringen." Hier findet sich das meiste Politische und Volkswirthschaftliche seines Buches, statt des bloß Höfischen und Cameralistischen.

Von gutem Münzwesen hat Ossa die Ansicht, daß es den Handel vermehrt und damit die Absatzlosigkeit der hervorgebrachten Waaren verhütet. So kommt das ganze Land „in Besserung und Aufnehmen." (S. 205 fg.) Dieß ist, zwar beträchtlich abgekürzt, aber doch in der Hauptsache dieselbe Lehre, welche die vortrefflichen Streitschriften der Albertinischen Linie: „Gemeine Stymmen von der Müntze" (1530) und „Apologia und vorantwortung des, was wider das Büchlein der gemeinen stimmen, im Druck ausgangen" (1531) gegenüber den Ernestinischen Plänen der Münzverschlechterung geltend gemacht hatten.[23] Es wäre im höchsten Grade zu

---

Wild in engeren Gränzen festhielt. Daher namentlich die Zahl der Hasen und Rehe im späten Mittelalter nur gering war. (Landau a. a. O., S. 266 ff.)

[23] Ich habe von dieser höchst merkwürdigen Controverse in den Berichten der K. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften (historisch-philologische Classe) vom 12. December 1861 gehandelt. Die Ernestinische Ge-

Digitized by Google

wünschen und mit Hülfe der sächsischen Archive auch wohl nicht unmöglich, daß man den Namen des großen, weit über seiner Zeit stehenden Nationalökonomen erführe, welcher damals im Dienste Herzog Georgs diese Schriften verfaßt hat. Ossa selbst kann es schwerlich gewesen sein. Dagegen zeugt schon die geschäftsmännische Umständlichkeit und gutmüthige Breite seiner Sprache, während der Verfasser jener Münzschriften eine klassische Energie des Stils besitzt, die an Hutten und Luther erinnert. Auch dem Inhalte nach ist Ossa viel weiter mit Staatsbevormundung des Volkes einverstanden, als der Anonymus, der in großartig entschiedener Weise für Freiheit präsumirt. Während dieser nicht daran denkt, die Ausfuhr des Geldes für etwas an sich Schädliches zu halten, gebraucht jener doch ziemlich mercantilistische Ausdrücke darüber. Wenn „frembde Nation vor unnothdürftige Wahre das Geld und Güter dieser Lande" bekommt, so „gehet gemeiner Nutz dieser Lande, welcher durch Geld und Gut der Landleute, nicht weniger denn ein menschlicher Leib durch Adern und Blut erhalten wird, zu Boden. Gleichwie die Eigeln das Blut aussaugen, also sauget solcher unnützer Pracht .... das Geld, als die Entfaltung gemeinen Nutzes, außen Lande .... und haben sich andere Lande und Nationen davon gereichert, die doch zum Theil weder Gold noch Silber von ihnen kommen lassen." (S. 516 ff.) Es scheint, als wenn Ossa, der in Ernestinischen und Albertinischen Diensten gewesen war, auch die einander diametrisch entgegengesetzten Ansichten der beiden Linien vom Wesen des Geldes vermischt hätte. [24]

genschrift ist eine überraschend frühe Probe des Mercantilsystems, 131 Jahre vor Colberts Ministerium, über hundert Jahre vor Thomas Muns Buche über den auswärtigen Handel, ja 46 Jahre vor der ersten Ausgabe von Bodinus Republik! Die beiden Albertinischen Flugschriften gehören dagegen zu den frühesten und schönsten Perlen wahrer nationalökonomischer Wissenschaft, ein würdiges Glied jener Kette, die von Nicolaus Oresmius durch Petty, Locke und North zu Adam Smith leitet.

[24] So scheint auch, was Ossa S. 92 von den Bergwerksabgaben sagt,

Digitized by Google

Die Hauptmasse des zweiten Theils handelt von Beamtenbildung und Rechtspflege. Der Mangel an tüchtigen Beamten (Kapitel 2) wird besonders auf die Mängel des Schulwesens (Kap. 3) und der Universitäten zurückgeführt. Ossa schildert bei dieser Gelegenheit mit sachkundiger Kritik, obschon nicht ohne die Schwarzsichtigkeit eines laudator temporis acti, den Zustand der Leipziger Universität, ihrer Collegiaturen, Lecturen in allen Facultäten, Promotionen 2c. (Kap. 3—13.) Ebenso lehrreich, wie diese Abschnitte für die Geschichte des Unterrichts, sind Kapitel 14—19 für die Rechtsgeschichte: wo z. B. erörtert wird, daß Richter nicht zugleich advociren, nicht in verschiedenen Collegien zugleich sitzen dürfen 2c., wie langwierige Processe verkürzt werden können u. dgl. m. Kapitel 20 handelt von guter „Policey," wobei sich der Verfasser bereits an die sächsische Polizeiordnung von 1555 anschließt. Hier ist die Hauptsache ein strenges Festhalten der volkswirthschaftlichen Standesunterschiede. Wie die Ritterschaft sich der bürgerlichen Nahrung enthalten muß, „so solte billig auch zu ordnen seyn, daß die in Städten, so nicht vom Adel, sich der Rittergüter uffn Lande, die an sich zu bringen, auch der Stände, so von altersher mit denn vom Adell bestelt worden, enthielten." Widrigenfalls würden „der Ritterschafft Fall und Schwächung ihres Vermögens in die Harre erfolgen. Denn es kombt die Leute in Städten zum Theil in Gewerben und andern Händeln das Geld leicht an, daß sie die Gütter mit wenigern Nachtheil, denn die von Adell, mit der Kauffsumma übersetzen und andere vom Kauf-

---

die er für beliebiger Steigerung fähig hält, darauf hinzudeuten, daß er die betreffende Stelle der „Gemeinen Stymmen" zwar gekannt, aber gründlich mißverstanden hat. Ich finde übrigens vom Wesen des Geldes, vom Werthe der edlen Metalle 2c. viel richtigere Ansichten, als Ossa sie hat, sowohl bei dem großen sächsischen Metallurgen Georg Agricola (De pretio metallorum et monetis, 1549, p. 273), als bei dem großen Statistiker Sebast. Münster. (Cosmogr. universalis, 1550, p. 690 ff.)

Digitized by

sen abdringen können." (S. 508 ff.)[25] Um so mehr ist es auffällig, daß Ossa der Verbote gegen Legung der Bauerhöfe mit keinem Worte gedenkt, welche doch schon bald nach der Mitte des 16. Jahrhunderts in allen wohlregierten deutschen Fürstenthümern eine so bedeutende Rolle zu spielen anfangen.[26] Dagegen liegt wieder seinem ernstlichen Dringen auf strenge Kleiderordnung außer dem Sparsamkeitsprincipe noch ein Standesprincip zu Grunde. „Ein itzlicher Stand soll in einer ehrlichen, ihme gebührenden Tracht darein gehen... Es wäre ja billig, daß ein Stand vor dem andern in der Kleidung zu erkennen." (S. 514. 518 ff.) Ein im 16. Jahrhundert sehr gewöhnlicher Gedanke, der auch z. B. die Reichspolizeiordnungen von 1548 und 1577 (beide im 9. Titel) eingegeben hat. — Außerdem enthält Ossa's Polizeikapitel noch vier Punkte. Ein vom Landesherrn ernannter Aufseher soll dafür sorgen, daß die Adeligen ihre verwittweten Mütter und unvermählten Schwestern gut behandeln. (S. 510.) Dieß war ein Gegenstand, der Ossa für die Zukunft seiner eigenen Familie schwer auf dem Herzen lag, und den er z. B. auch in dem Namen seines Familienhauses: „Frauenfels" andeuten wollte.[27] Ferner strenge Aufsicht, auch über die Patrimonialgerichte, um Mißbrauch der Tortur, schlechte Gefängnisse ꝛc. zu verhindern. (S. 511 ff.) Eine Verabredung soll mit den benachbarten Fürsten zur Aufstellung einer gemeinsamen Fleischtaxe geschlossen werden, um die gegenseitige Preissteigerung der Viehhändler und Metzger unmöglich zu

---

[25] Ossa's Lehre ist in diesem Punkte der Praxis seiner Zeit wenigstens in Sachsen nicht entsprechend, wo bekanntlich kaiserliche Privilegien von 1329 und 1350 die meißnischen und thüringischen Bürger für lehnbesitzfähig erklärt hatten, ein Vorrecht, welches die Ritterschaft auf den Landtagen von 1555, 1595, 1622 und 1681 erfolglos bekämpfte. Aber selbst Thomasius (zu Ossa's Testament, S. 508 fg.) „sieht nicht ein, wie man mit Vernunfft drauff antworten könne."

[26] In Kursachsen namentlich seit 1623.

[27] v. Langenn Melchior v. Ossa, S. 84.

Digitized by Google

machen. (S. 528 fg.) Man ſieht bei dieſer Gelegenheit klar, wie wenig Oſſa ein Hauptereigniß ſeiner Zeit, nämlich die fortſchreitende Entwerthung der edlen Metalle, begriff: jene Preisrevolution, die freilich erſt von Bodinus (Responsio ad paradoxa Malestretti de caritate rerum, 1568?) richtig erklärt worden iſt. — Endlich noch eine ſtrengere Curatel gegen Verſchwender. (S. 529.)

II.

Veit Ludwig von Seckendorff. (1626—1692.)

Ueber ſein äußeres Leben hat Daniel Gottfried Schreber eine ſehr umſtändliche Historia vitae ac meritorum etc. in 190 Quartſeiten verfaßt. (Leipzig 1733.) — Geboren aus einem uralten fränkiſchen Reichsrittergeſchlechte,[28] wurde Seckendorff, deſſen Vater 1642 im ſchwediſchen Kriegsdienſte umkam, ſeit 1639 am Hofe des trefflichen Herzogs Ernſt von Gotha erzogen. Er ſtudirte in Straßburg ſeit 1642, wo er namentlich Politik und Geſchichte unter Leitung von Boecler trieb, und am 28. September 1643 nach Tacitus Annalen eine Rede über den wahren Charakter der Regierung des Tiberius hielt. (Tiberii revelati forma.) Nach kurzem Aufenthalte in darmſtädtiſchen Kriegsdienſten kehrte er 1646 an den Hof des Herzogs Ernſt zurück, der ihn zunächſt, abgeſehen von einigen diplomatiſchen Aufträgen, nicht ſowohl für beſtimmte Geſchäfte, ſondern nur als geiſtvollen Geſellſchafter benutzen wollte. Vornehmlich in dieſer Zeit ſammelte Seckendorff aus lateiniſcher, griechiſcher, hebräiſcher, italieniſcher, franzöſiſcher, ſpaniſcher, däniſcher und ſchwedi-

[28] Seckendorffs Mutter war eine Urenkelin des berühmten Feldherrn Sebaſtian Schärtlin.

Digitized by

scher Lectüre jenen Reichthum von Kenntnissen, der späterhin die, wenigstens für den Gelehrten sehr wohl bemerkbare, Unterlage seiner Schriften gebildet hat. Um 1648 wurde er gothaischer Rath und Hofjunker, 1651 Hof- und Consistorialrath, 1656 Kammerrath, 1657 Hofrichter zu Jena, 1663 Geheimer Rath, Kammer- und Consistorialdirector. Doch legte er bereits im folgenden Jahre aus unbekannter Ursache[29] die gothaischen Aemter nieder, und trat 1665 als Geheimer Rath, Kanzler und Consistorialdirector in des Herzogs von Sachsen-Zeitz Dienste, woneben ihm 1669 noch Titel und Gehalt eines kursächsischen Geheimen Rathes zu Theil wurde.[30] Um 1676 übernahm er das Amt eines altenburgischen Landschaftsdirectors, und wurde 1680 daneben zum altenburgischen Steuerdirector ernannt. Diese Aemter behielt er auch bei, als er 1682, nach dem Tode des Herzogs Moritz Wilhelm, seine Stellung am Zeitzer Hofe aufgab, um sich in gelehrter und beschaulicher Muße auf sein Gut Meuselwitz zurückzuziehen. Erst ganz kurz vor seinem Tode ließ er sich 1691 von dem brandenburgischen Kurfürsten, nachmaligem Könige Friedrich I. bewegen, das Amt eines Geheimen Rathes und Kanzlers der neuen Universität Halle anzunehmen, wo er sofort Gelegenheit fand, den zwischen Pietismus und Orthodoxie ausgebrochenen Streit in milder Weise zu beschwichtigen, aber schon einen Monat nach seiner förmlichen Uebersiedelung in Halle starb.

Von seinen Schriften sind die frühesten durch Wünsche des Herzogs Ernst veranlaßt worden: so die Schola Latinitatis ad copiam verborum et notitiam rerum comparan-

[29] Schreber meint (S. 36), weil er die Cumulation dieser vielen Aemter zu lästig gefunden. Aber das ist doch nach dem Folgenden sehr unwahrscheinlich.

[30] Zu Kursachsen hat Seckendorff eigentlich zeitlebens gute Beziehungen gehabt. Wie er seinen Teutschen Fürstenstaat 1655 auf Befehl des Herzogs Ernst dem sächsischen Kurprinzen gewidmet hatte, so noch 1685 seinen Christenstaat dem Enkel desselben.

Digitized by Google

dam, usui paedagogico accommodata, (1662) und das für das Gothaer Gymnaſium beſtimmte Compendium historiae ecclesiasticae. (1666.) Ganz beſonders aber der Teutſche Fürſtenſtaat, deſſen erſter Entwurf ſich nur auf ein einzelnes deutſches Fürſtenthum (Gotha?) bezog, dann jedoch auf alle deutſchen Fürſtenthümer, zumal die weltlich-proteſtantiſchen, erweitert wurde. (Vorrede.) In der neunjährigen Muße zu Meuſelwitz iſt namentlich der Commentarius historicus et apologeticus de Lutheranismo (1692) entſtanden, ſowie mehrere andere theologiſche Streitſchriften; ferner ſein zweites politiſches Hauptwerk, der Chriſtenſtaat (1685). Man ſieht, für den Verfaſſer war es keine bloße Phraſe, ſich zur Vorbereitung auf ſeinen Tod in die Stille des Landlebens zurückziehen zu wollen! Daneben ſind dann noch in derſelben Zeit eine Sammlung ſeiner deutſchen Reden (1686), ein Jus publicum Romano-Germanicum (1687) und ſeine 300 kleinen Aufſätze über politiſche und moraliſche Stellen von Lucans Pharſalien (poſthum) abgefaßt worden.[31]

Aehnlich, wie bei Oſſa, finden wir auch bei Seckendorff einen weſentlich conſervativen[32] Sinn, der an den Neuerungen des Zeitgeiſtes wenig Freude hat, vielmehr an den Grundſätzen der frühern, zu ſeiner Zeit allmälich abſterbenden Generation, ſofern unter den Wirren des dreißigjährigen Krieges von ſolchen Grundſätzen die Rede ſein konnte, mit Treue feſthält. Er ſteht in dieſer Hinſicht zu den tonangebenden Publiciſten und Mercantiliſten ſeiner Zeit, namentlich zu den Theoretikern K. Leopolds I. und des großen Kurfürſten, faſt in demſelben Gegenſatze, wie in Frankreich Sully

[31] Ich citire im Nachfolgenden, wenn nichts Anderes bemerkt iſt, den Fürſtenſtaat immer in der zweiten Ausgabe von 1660, den Chriſtenſtaat in der erſten von 1685.

[32] Der Gegenſatz von Conſervativ (am Beſtehenden hängend) iſt nicht Liberal (freiſinnig), ſondern Progreſſiv (auf die Zukunft geſtellt). Gerade Seckendorff iſt ein thatſächlicher Beweis, daß man ſehr liberal und zugleich ſehr conſervativ ſein kann.

Digitized by Google

zu Colbert, oder im 18. Jahrhundert J. Möser zu den Staatswirthen der Friedericianischen und Josephinischen Periode.

Jene theologische oder wenigstens doch religiöse Färbung der Staatswissenschaft und Nationalökonomik, welche die Reformation aus der scholastischen Periode nicht nur beibehalten, sondern noch wesentlich erwärmt und vertieft hatte, war unter Seckendorffs Zeitgenossen in raschem Verbleichen. Es ist doch nur ein sehr beiläufiger und unentwickelt gebliebener Einwurf, mit welchem Pufendorff seine Bewunderung von Hugo Grotius oder gar Hobbes abschwächt, „daß sie häufig von den angenommenen Lehren der rechtgläubigen Kirche abgewichen seien.“[33] Und bei Schröder, dem ersten deutschen Cameralisten des Zeitalters, macht es den Eindruck einer fast befremdlichen Singularität, wenn er neben den zahlreichen Mitteln der Fürsten- und Landesbereicherung, die er aufzählt, beiläufig erwähnt, daß sie alle nur unter Gottes Segen recht anschlagen können.[34] Hier ist das ähnlich zu verstehen, wie beim alten Obrecht, der sich mit der Theologie seiner Zeit dadurch abgefunden hatte, daß er seine Schriften mit der Formel: Auspice Deo triuno optumo maxumo zu beginnen und mit der Formel: Deo soli sit laus et gloria zu schließen pflegte. Ganz anders bei Seckendorff, dem persönlichen Freunde Speners, dessen Hauptwerk die Geschichte der Lutherischen Reformation bildet, und dem es im höchsten Grade Herzenssache war, das Lutherthum gegen die Angriffe zumal der Jesuiten und der Freigeister zu vertheidigen. Und zwar beschränkt sich die religiöse Färbung von Seckendorffs politischen Werken nicht etwa auf solche gelehrte Aeußerlichkeiten, wie z. B. bei Kaspar Klock;[35] sondern

---

[33] Sam. Pufendorff, De jure naturae et gentium (1672), in der Vorrede.

[34] Wilhelm v. Schröder Fürstliche Schatz- und Rentkammer (1686) S. 179.

[35] Der u. A. in seinem Kapitel vom Gartenwesen (De aerario, 1651, Lib. II, Cap. 3) zwar sehr viel über Salomo, über die in der

Digitized by Google

wie ſchon in ſeinem teutſchen Fürſtenſtaate ohne viel Wortgepränge die Werthſchätzung der Religion als der Hauptſache im Leben allenthalben durchblickt, ſo iſt ſein Chriſtenſtaat ausdrücklich beſtimmt, „keine politiſchen Rathſchläge zu tractiren, ſondern zu zeigen, was im Staats- und Kirchenweſen chriſtlich und recht und nach dem Grunde des Chriſtenthums zu verbeſſern ſei.“ (S. 337. 429 und öfter.)[36]

Im Staatsleben iſt Seckendorff ebenſo ſehr kein Abſolutiſt, wie im Hofleben kein Schmeichler. Während Pufendorff, wie er glaubte, aus den letzten Gründen des Naturrechts, ja aus dem Weſen des Staates ſelber den concentrirteſten Abſolutismus herleitete; während Schröder in leidenſchaftlicher Bewunderung der Größe Ludwigs XIV. geradezu erklärte, ein Fürſt müſſe im Zweifel ſeinen Vortheil dem ſeiner Unterthanen vorziehen, ſtehe überhaupt nicht auf einem officium regium, ſondern nur auf einem privilegium regium:[37] [38] hat Seckendorff zeitlebens den rechtlich beſchränk-

---

Bibel erwähnten Blumen, über den ſittlichen Nutzen, den uns die Analogie der Blumen mit unſerer eigenen Vergänglichkeit darbietet, u. dgl. m., aber faſt gar nichts von ökonomiſchen Dingen zu ſagen weiß. In dem Kapitel von den Geſundbrunnen (II, 13) wird Alles zuſammengeſtellt, was in der Bibel Wunderbares mit Waſſer geſchehen iſt, bis zur Hochzeit von Cana herunter.

[36] Uebrigens glaubt Seckendorff an Hexen, die Heuſchober durch die Luft entführen, aus einem Stricke die Milch fremder Kühe melken ꝛc. Er hat auf einem Gute, das unter ſeiner Vormundſchaft ſtand, Geſpenſter beobachtet, und führt dieß Alles unter den Beweiſen für das Daſein Gottes an. (Chriſtenſtaat, S. 44 ff.)

[37] Fürſtliche Schatz- und Rentkammer, S. 4 ff. 193. 373 ff. Bis zu welchem Grade ſelbſt ein ſo geiſtreicher Mann, wie der Freiherr von Schröder unſtreitig war, von der damaligen abſolutiſtiſchen Hofluft politiſch über die wahren Intereſſen ſeines Herrn verblendet werden konnte, ſieht man am deutlichſten aus dem Abſcheu, womit er berichtet, daß der „fromme“ König Karl II. in Geldnoth von ſeinem „crombelliſtiſchen“ Parlamente gezwungen worden ſei, an ſeinem Alliirten gegen Holland wortbrüchig zu werden. (S. 7.) Man vergeſſe nicht, daß dieſer „Wortbruch“ ganz gewiß Holland, Oeſterreichs ſicherſten Bundesgenoſſen gegen

ten, uneigennützig landesväterlichen Geist bewahrt, der am Hofe des Herzogs Ernst von Gotha herrschte. In der Zueignung seines Teutschen Fürstenstaates unterscheidet er die echte „Salomonische" Regierungsweisheit, die nur des „rechten, von Gott gezeigten und der natürlichen Billigkeit gemäßen Weges" geht, von der „verkehrten, zu ihrem eigenen und ganzer Länder Untergang hinausschlagenden Argliſtigkeit," welche heutzutage „Stat und Politic" genannt wird. „Fast keine Untreu, Schandthat und Leichtfertigkeit, die nicht an etlichen verkehrten Orten mit dem Stat, ratione status oder Statssachen entschuldigt werden will." (Vorrede.) Das Wort „Finanz" gebraucht er noch am Abend seines Lebens in dem üblen Sinne, den es während des 15. und 16. Jahrhunderts einschloß, für unbillige, zumal argliſtige Erpressung, (Christenstaat, S. 215.) während doch übrigens seit Ludwig XIV. der moderne Sinn, für Staatshaushalt, allmälich der herrschende geworden. Vom Rechte der landständischen Steuerbewilligung spricht er „Gottlob," daß die Steuern „freiwillig, als gutherzige Beisteuern gereichet, daher auch in etlichen Orten bethen, d. h. erbetene Einkünfte genannt werden;" und findet darin ein Hauptzeichen, daß die Unterthanen keine Leibeigenen sind, wie in barbarischen, unchriſtlichen und tyrannischen

---

Frankreich, und damit wahrscheinlich auch Oesterreich selbst, in dessen Diensten Schröder stand, vor der Universalmonarchie Ludwigs XIV. gerettet hat! Freilich nannte der französische Gesandte zu Wien kurz vor der Katastrophe von 1672 die Holländer Ketzer, die vor hundert Jahren gegen Oesterreich rebellirt hätten, Lumpengesindel, welches, verblendet durch die Ehre, unter Fürsten zu sitzen, eitel genug wäre, sich für die Schule Europas zu halten, u. dgl. m. (S. Londorp Acta publica, IX, Cap. 243, S. 824 ff.)

[38] Ueber diesen Schröder hat Seckendorff ein äußerst bitteres Urtheil gefällt in einem Briefe an Mencken. Stultissimus liber et pravis repletus opinionibus ... a homine perverso ... Liber non modo variis commentis, sed pestilentibus axiomatibus infectus. Er schildert ihn als einen betrügerischen Alchymisten. Et hos tamen homines fovent principes! (Schreber Vita Seckendorffii p. 141 fg.)

Digitized by Google

Herrschaften. „Was eine christliche hohe Obrigkeit bei ihren Unterthanen an Renten und Gefällen, Erbzinsen, Geschossen, Frohnden u. dgl. hergebracht, dabei hat es ordentlicher Weise eine Bewandtniß.“ Obschon es sich bei außerordentlichem Bedarfe natürlich von selbst versteht, daß „treue Landstände auf vernünftiges Begehren ihren Herrn nicht in Landes- und seinen eigenen Nöthen hülflos lassen,“ so bleibt es doch ganz „in ihre Berathschlagung und Einwilligung gestellt, wie viel, auf was Zeit und Weise ꝛc.“ Selbst die Eingesessenen der Domänen, „die auf den Landtagen keine eigene Stimme haben, werden um Gleichheit und gemeiner Freiheit willen in den meisten Landen nicht eher mit Steuern belegt, als wenn von den Ständen des Landes eine durchgehende Steueranlage gewilligt wird.“ (Fürstenstaat III, 3, 8, S. 340 ff. 346; vgl. 43.) Auch in Fürstenthümern, wo es keine Landstände giebt, warnt Seckendorff gleichwohl aufs Eindringlichste vor der bloßen Willkür. (Additiones zum Fürstenstaat, S. 52 fg.) Welch ein Gegensatz zur Praxis des brandenburgischen großen Kurfürsten! Oder gar zu der Theorie v. Schröders, welcher die landesherrliche Sorge für den Wohlstand des Volkes mit den Worten empfiehlt: „Wenn ein Hausvater ernten will, so muß er den Acker düngen und pflügen; das Vieh muß er mästen, will er es schlachten, und die Kühe muß er wohl füttern, wenn er will, daß sie sollen viel Milch geben. Also muß ein Fürst seinen Unterthanen erst zu einer guten Nahrung helfen, wenn er von ihnen etwas nehmen will.“[39] Derselbe Schröder nennt die Cameralisten, welche den Fürsten zur Sparsamkeit bereden wollen, geradezu Narren. Sorgt der Fürst nur dafür, daß die verausgabten Gelder im Lande bleiben, so ist sein Aufwand sogar gemeinnützlich. Er kann ebenso viel verzehren, wie das ganze Kapital des Landes beträgt; nur muß er es immer schnell wieder „unter die Leute gehen lassen.“[40] Dagegen warnt nun

[39] Fürstl. Schatz- und Rentkammer, Vorrede §. 11.

[40] a. a. O., S. 23 ff. 47.

Seckendorff alle Fürsten auf das Ernstlichste, nicht schlecht zu haushalten und dadurch zu einem Mißbrauche ihres hochverantwortlichen Steuerregals verlockt zu werden. (Fürstenstaat III, 3, 8, S. 347 ff.)

Wahrhaft erbaulich ist Seckendorffs Erklärung der Formel „von Gottes Gnaden." „Weil die Obrigkeit von Gottes Gnaden geordnet ist, so liegt ihr ob, göttlichem Gesetz Folge zu leisten, und also des untergebenen Volkes Wohlfahrt zu befördern, wie auch zu halten und zu erfüllen, was nach jedes Landes altem Herkommen versprochen wird... Und ob gleich an den wenigsten Orten äußerliche Zwangsmittel bedingt worden oder zu practiciren, und also ein Regent, wenn er seine Capitulation oder sein Versprechen überschreitet, vor Gott allein sündigte und kein Einsehen von den Unterthanen zu gewarten hätte, so wird doch die Gottesfurcht ihn schon genugsam und mehr, als kein äußerlicher Zwang, zurückhalten, und wird er diejenigen, so ihm ein Anderes rathen, und von allen Gesetzen losbinden wollen, für böse Rathgeber, ja für des Teufels Werkzeuge achten." (Christenstaat, S. 267; vgl. Fürstenstaat II, 1, S. 24.) Hiermit hängt die Definition der landesherrlichen Gewalt zusammen: „höchste Botmäßigkeit des regierenden Herrn, welche von ihm über die Stände und Unterthanen des Fürstenthums, auch über das Land selbst und dessen zugehörige Sachen zur Erhaltung des gemeinen Nutzens und Wohlwesens im geist- und weltlichen Stande und zur Ertheilung des Rechtens gebraucht wird." (Fürstenstaat, II, 1, S. 21 fg.)[41] Im schönsten Lichte zeigt sich die Billigkeit von Seckendorffs Gesinnung in seiner Lehre vom Jagdregal, dessen Mißbrauch an den meisten Höfen jener Zeit furchtbar grassirte, so daß, wie der alte Spangen-

[41] Darum sagt noch der ehrwürdige K. Fr. v. Moser (Patriot. Archiv f. Deutschland, 1785, II, S. 508), „der berühmte Staatsmann" v. Seckendorff sei „keines Fürsten Augendiener noch Schmeichler" gewesen, und ein von ihm gefällter Lobspruch über einen großen Herrn „gehöre in die Schatzkammer" seines Hauses.

Digitized by Google

berg ſchon vor einem „Jagdteufel" gewarnt hatte, noch Seckendorffs Zeitgenoſſe, der Schleſier v. Logau von einer „Hundephiloſophie" reden konnte. Unſer Autor begnügt ſich nicht damit, jede unmäßige Jagdliebe der Fürſten zu tadeln, ſondern verlangt auch billigen Erſatz des Wildſchadens. (Fürſtenſtaat III, 3, 5, S. 301 ff.) — Ein ſolcher Mann konnte natürlich auch die Stellung der Landesherren zur Reichsgewalt nicht in dem neuern, ſeit Chemnitz oder gar ſeit dem Weſtphäliſchen Frieden üblich gewordenen Sinne auffaſſen. (Fürſtenſtaat II, 2, S. 28 ff.)[42]

Den nationalökonomiſchen Anſichten v. Seckendorffs dient als Unterlage eine wohlbegründete Ueberzeugung von dem Segen der Volksvermehrung. Ich nenne ſie wohlbegründet in doppeltem Sinne, gegenüber ſowohl dem praktiſchen Bedürfniſſe damaliger Zeit, wie den Anſprüchen, welche die Theorie an richtige Formulirung ihrer Sätze für alle Zeiten macht. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ſchwärmen die Nationalökonomen faſt ohne Ausnahme für Populationsvermehrung: Faxardo wie Colbert, Harrington, Temple, Child, Petty, Locke und Davenant wie Spinoza. Einer Zeit raſchen Wachsthumes der Volkswirthſchaft iſt dieß ebenſo natürlich, wie einer wirthſchaftlich ſtationären, wohl gar ſinkenden Zeit die Furcht vor Uebervölkerung. Demnach findet in den Anſichten der Theoretiker über das Wünſchenswerthe oder Furchterregende der Volksvermehrung ein regelmäßiger Wechſel ſtatt zwiſchen Ebbe und Fluth, genau ent-

---

[42] Einen bedeutenden Geſinnungsgenoſſen hat Seckendorff in dieſer Hinſicht an Conring, der es indignum principe christiano nennt, absoluta potestate operari velle. (De vectigalibus, 1665, Cap. 13.) Aehnlich über das landſtändiſche Steuerbewilligungs- und Controlrecht: De contributionibus, Cap. 33. 84.) Aus der etwas ältern Generation ſpricht ſich auch Kaspar Klock († 1655) ſowohl über den Abſolutismus im Allgemeinen, (De contributionibus I, 17. 69 ff. IV, 33,) wie über das Steuer- und Jagdregal ähnlich aus. (Ibid. IV, 49. II, 117.) De aerario II, 5.)

Digitized by

sprechend der jeweiligen Abnahme, Unveränderlichkeit oder Zunahme des allgemeinen Nahrungsspielraumes. Wie auf die Fluth in der glücklich wachsenden Anfangszeit des 16. Jahrhunderts eine Ebbe gefolgt war, die namentlich in England durch die früheſten Theoretiker der amerikaniſchen Koloniſation, in Italien durch Botero vertreten wird, ſo jetzt eine abermalige Fluth. Am leichteſten begreift ſich dieß in Deutſchland, welches vom dreißigjährigen Kriege ſo furchtbar entvölkert war, daß manche Gegenden, welche im 16. Jahrhundert ſchon Holzmangel empfunden hatten, zur Zeit des großen Kurfürſten wieder an Waldkoloniſation, wie im frühern Mittelalter, denken mochten. Hier konnte Jahrzehnte lang jede Volksvermehrung als Fortſchritt, oder doch als Sporn und Hülfsmittel zum Fortſchritt gelten. Wie deßhalb u. A. Becher ſein großes Werk mit dem Lobe dichter Bevölkerung beginnt und Mörder beſtrafen läßt, „weil ſie der Populoſität ſchaden;“ wie v. Horneck die größtmögliche Vermehrung und Beſchäftigung der Menſchen als eine der erſten „landesökonomiſchen Hauptregeln“ hervorhebt:[43] ſo empfiehlt Seckendorff große Kinderhäuſer, worin Waiſen und ſogar Kinder von noch lebenden armen Aeltern erzogen werden ſollen, nur aus Sittlichkeitsgründen keine Baſtarde und Findlinge.[44] Bei ſeinem oft wiederholten Wunſche, daß die Volkszahl raſch wachſen möge, taucht übrigens nicht der leiſeſte Gedanke an Recrutirungszwecke hervor, die während des 18. Jahrhunderts auf dieſem Gebiete ſo maßgebend wurden. Seckendorff hat ausſchließlich die Vermehrung menſchlichen Glückes dabei im Auge. „Nechſt der Seelen Wolfahrt iſt nichts edlers einem jedwedern Menſchen, als die Geſundheit und gute

---

[43] Becher Politiſcher Discurs von den eigentlichen Urſachen des Auf- und Abnehmens der Städte und Länder (1672) I, S. 17. 906 der Zinckenſchen Ausgabe. v. Horneck Oeſterreich über Alles, wenn es nur will, (1684) S. 29 ff.

[44] Additiones (1664) zum T. Fürſtenſtaat, S. 179.

Leibes-Constitution; so ist auch in einem Regiment kein besserer Schatz, als die Mänge vieler Leute, die an Leibs- und Gemüths-Gaben wol beschaffen sind." „Auff der Menge wohlgenehrter Leute besteht der größeste Schatz des Landes," zu dessen Vermehrung fast jede gute Handlung der Obrigkeit mittelbar oder unmittelbar beiträgt.[45] Denn die große, schon von Botero erkannte, nachher aber von den Meisten bis auf Malthus wieder vergessene Wahrheit ist Seckendorff völlig klar, daß kein Land mehr Einwohner haben kann, als ihre Nahrung darin finden, entweder unmittelbar durch Ackerbau, oder mittelbar durch Gewerbfleiß ꝛc. In jedem Falle kommt es dabei auf Verlag (Kapital) und Abgang (Absatz) an, (Christenstaat, S. 243 ff.) und in beiderlei Hinsicht auf gute Verkehrsmittel, Ströme, Kanäle ꝛc. und auf Freiheit der Nahrung, wie man in Holland sieht. Wo reichlicher Verdienst, da kommen die Menschen von selbst. (Additiones, S. 164 ff.) Eine christliche Obrigkeit ist aber schuldig, so gut zu regieren, daß ihre Unterthanen nicht bloß gern im Lande bleiben, sondern auch Fremde angelockt werden, und somit die Volkszahl immer zunimmt. (Christenstaat, S. 439.)

Bei aller christlichen Humanität ist Seckendorff ein warmer Anhänger der Standesunterschiede. Auf das Entschiedenste erklärt er sich gegen „leges agrarias, Gleichmachung aller Unterthanen und Dämpffung hergebrachter Vorzüge, davon etliche Politici heut zu Tage profession machen. Anders ist der Adel, anders vornehme begüterte Bürger,

---

[45] T. Fürstenstaat II, 8, 7, S. 147. Christenstaat S. 433. Wenn etwa hundert Jahre später v. Justi lehrt, ein Land könne niemals zu viele Menschen haben (Staatswirthschaft I, S. 160 ff); wenn Darjes sogar die Vermehrung der Bettler für „einträglich" hält (Erste Gründe, S. 379): so verhält sich das zu Seckendorff ungefähr ebenso, wie Vaubans Lehre (c'est par le nombre de leurs sujets que la grandeur des rois se mesure) zu der Heinrichs IV., que la force et la richesse des rois consistent dans le nombre et dans l'opulence des sujets. Conring stimmt auch in diesem Punkte mit Seckendorff überein. (De vectigalibus, 1663, Cap. 25 sq. De vectigalibus, 1665, Cap. 30.)

Digitized by

anders gemeine Bürger und Bauern zu betrachten, und jedem sein Stand und Wesen nach seiner Maße zu befördern." (Christenstaat, S. 439.) Jeder Stand muß „bey seiner hergebrachten Nahrung bleiben, der Adel seiner Güter sich nehren, die Bürger der Kauffmannsschaft und Handwercks auch Brauens und Schenckens sich gebrauchen, und der Bauersmann dem Ackerbau obliegen, doch alles nach Maße des alten Herkommens und jedes Ortes Gelegenheit." (Fürstenstaat II, 8, S. 149. 151.) Nach unten zu warnt Seckendorff vor der Uebersetzung der Gemeinweiden und vor Solchen, die nur zu Anderer Schaden im Stande sind Vieh zu halten, d. h. also vor Uebergriffen der ländlichen Proletarier gegen die Bauern.

Er selber fühlt sich als Edelmann, obgleich er betont, wie auch die reichsten und mächtigsten Adeligen dem Landesherrn gegenüber nur Unterthanen sind. (Fürstenstaat II, 1, S. 22.) Den niedern Mittelstand, d. h. die Ackerleute und Handwerker, zumal die für die tägliche Nothdurft arbeiten, erklärt er sogar ziemlich unzweideutig für den besten. (Christenstaat, S. 444.) Aber „diejenigen Stände und Personen im Lande, die etwa dem Landsherrn mit Ritterdiensten verbunden, oder sonst kostbarlichen Stand führen müssen, werden etwas anders, als die mit dergleichen unbeschweret sind, in der Steuer-Proportion angesehen." (Fürstenstaat III, 3, 8, S. 341.) Also zwar keine völlige Steuerfreiheit der Rittergüter, doch aber gewiß mehr, als nach dem damaligen Werthe der Ritterdienste für zeitgemäß gelten kann. Heimfällige Lehen sollen nicht zu Kammergütern eingezogen, sondern entgeltlich oder unentgeltlich wieder ausgethan werden; Lehen überhaupt ihrer Vorrechte nicht entkleidet und Bauergütern gleichgemacht werden, um „die Adelspersonen nicht außzutreiben, der man doch Teutschem Gebrauche nach zu vielen Fürstlichen Diensten nicht wohl entrathen kann." (Fürstenstaat III, 3, 4, S. 300.) Vom Amte eines Berghauptmanns und Ober-Jägermeisters wird als selbstverständlich

Digitized by Google

angenommen, daß man sie wo möglich mit Personen vom Adel besetzt. (Fürstenstaat III, 3, S. 275. 308.)[46] — Aber auch die Bauergüter sollen in ihrer Weise erhalten werden, nicht ohne Genehmigung der Zinsherrschaft getrennt, viel weniger verpfändet und mit neuen Auflagen beschwert. (Fürstenstaat III, 2, S. 253.) Dieß entspricht ganz der damaligen Praxis in den bestregierten Ländern, wo auch wirklich nur eine sehr eingehende Fürsorge des Staates den Bauernstand vor dem Schicksale bewahren konnte, das ihn z. B. in Mecklenburg vernichtet hat. — Um so auffallender scheint es, wenn Seckendorff in Bezug auf die Zünfte so sehr von der Praxis seines Zeitalters abweicht. Zwar müssen ihm seine Bedenken erst in späteren Lebensjahren gekommen sein; denn noch die Ausgabe des Fürstenstaates von 1660 (S. 149 fg.) schildert die damals übliche Handwerkerverfassung, ohne den mindesten Widerwillen dagegen zu äußern. Um so entschiedener bekämpft er in den Additiones zur dritten Auflage (1664, S. 169 ff.) die herkömmlichen Gründe, welche für die Beschränkungen des Zunftwesens angeführt werden. Er leugnet ihren sittlichen Nutzen, verwirft die langen Lehrzeiten, die Nothwendigkeit der Gesellenwanderung, die schweren Bürgerrechtsgelder; er will nicht gelten lassen, daß alles dieß eine irgend größere Arbeitsgüte verbürge. Wenn durch Aufhebung des Zunftwesens der städtische Gewerbfleiß aufblühet, so werden sich, meint er, auch ohne juristische Festhaltung der Bannmeile, Dorfhandwerker schon von selbst nicht behaupten können. Echt historisch und zugleich praktisch ist der Gedanke, daß ganz neue Gewerbzweige ausnahmsweise durch ein Privilegium befördert werden mögen, welches sie innerhalb einer gewissen Zeit vor allzu vieler Concurrenz sichert. (S. 172.) In dieser Abneigung gegen das Zunftwesen stimmt der sonst von Seckendorff so grundverschiedene Schröder ganz mit ihm

[46] Eine ernstliche Mahnung, in diesem Punkte maßzuhalten, s. Additiones zum Fürstenstaat, S. 106. 119.

Digitized by Google

überein: er möchte dasselbe namentlich durch bedeutendere Entwickelung des Frei- und Gnadenmeisterthums verdrängen.[47] Wie in Frankreich schon auf dem Reichstage von 1614 der dritte Stand eine wesentliche Annäherung an die Gewerbefreiheit beantragt hatte,[48] so kam es 1672 auch auf dem deutschen Reichstage zu dem Vorschlage, die Zünfte gänzlich aufzuheben; und in Niedersachsen erließen die sämmtlichen Fürsten des Hauses Braunschweig 1694 wirklich eine Verordnung, welche als Vorläuferin des zunftreformirenden Reichsschlusses von 1731 gelten kann. In der That sind die meisten Gewerbefesseln der Zünfte, so z. B. die geschlossene Zahl der Meister, Gesellen oder Lehrlinge, die sonstigen Erschwerungen des Meisterwerdens, die Beschränkungen der Production auf gewisse Maxima, die vielen Taxen, die übermäßige Trennung der verwandten Gewerbe, die strenge Absperrung jeder äußern Concurrenz: alles dieß in Deutschland, wie in Frankreich und Italien, nicht während der Blüthe des Zunftwesens eingeführt worden, sondern erst in der Periode seines beginnenden Verfalls, wo man eigentlich (wie in England) schon hätte die Gewerbefreiheit anbahnen sollen. Ein so kluger und wahrhaft conservativer Mann, wie Seckendorff, konnte und wollte sich hierüber nicht verblenden. — In Bezug auf den Kriegerstand ist Seckendorff sehr entschieden gegen das Werbesystem und für die allgemeine Wehrpflicht (Christenstaat, S. 245 fg. 357 ff.), wozu man durch Waffenübung, die mit Volkslustbarkeiten zu verbinden wäre,

---

[47] v. Schröder, F. Schatz- und Rentkammer, S. 301 ff. 349 ff. Aehnlich v. Horneck Oesterreich über Alles, S. 152 ff., der besonders räth, ja keine neuen Gewerbe dem Zunftwesen zu unterwerfen. Becher (Politischer Discurs, S. 966 ff.) will das Zunftwesen zwar nicht aufgehoben, aber doch von seiner Hinneigung zum Monopol und „vieler Narrethei" gereinigt wissen.

[48] Umsonst! Gerade umgekehrt wurde 1673 das Edict Heinrichs III., welches alle Gewerbe für Kronrecht erklärt hatte, noch viel strenger, als zuvor, geltend gemacht. Wohl aus Finanznoth.

Digitized by Google

sich vorbereiten könnte (Additiones zum Fürstenstaat, S. 184): freilich eine Ansicht, von der es zweifelhaft ist, ob sie bei ihm mehr ein Hängenbleiben am damals Veralteten, oder eine Vorahnung der (damals noch sehr fernen) Zukunft heißen muß.

Daß Seckendorff, wie die meisten seiner Zeitgenossen, von den uns so geläufigen drei Factoren jeder wirthschaftlichen Production, sowie von den auf sie gestützten drei Zweigen des Volkseinkommens gar nicht redet, sondern immer nur vom Gegensatze der wirthschaftlichen Geburts- und Berufsstände, von Stadt und Land ꝛc., ist ihm nicht als bloße Unwissenheit auszulegen. Zu seiner Zeit und namentlich in Deutschland war der letztere Gegensatz viel schärfer und für die Volkswirthschaft bedeutsamer, als heutzutage, während umgekehrt die Productionsfactoren und Einkommenszweige persönlich viel weniger geschieden waren. Es gab noch ebenso wenig einen Arbeiterstand, welcher zeitlebens ohne Grundbesitz oder Kapital geblieben wäre, als einen Stand bloßer Kapitalisten oder Grundeigenthümer, die ausschließlich, jene von ihren Zinsen, diese von ihren Pachtschillingen gelebt hätten.

Einem durchgebildeten Mercantilsysteme, wie die Zeitgenossen v. Horneck und v. Schröder, huldigt Seckendorff nicht. Er steht in dieser Hinsicht ungefähr auf derselben Mittelstufe zwischen Sully und Colbert, wie im Anfange des Jahrhunderts Bornitz und Besold. Zwar räth er in den Additionibus zum Fürstenstaate, S. 168 ff., von den Gewerben vornehmlich die zu begünstigen, die einheimischen Rohstoff, und zwar mit Uebergewicht der Arbeit über den Stoff, veredlen. Bei der Ausfuhr z. B. roher Wolle könne ja nur der Kaufmann und der Kärrner ein wenig verdienen.[49]

[49] Verbote der Wollausfuhr gehören in Deutschland zu den frühesten Maßregeln des Staatsgewerbeschutzes. So in der Mark bereits gegen Schluß des 13. Jahrhunderts, (Stenzel, Preuß. Gesch. I, S. 84.) in Württemberg namentlich seit 1535, (Losungsrechte s. Wächter, Gesch.

Allein wenn er den Verbrauch fremder Waaren überhaupt möglichst einzuschränken räth, weil sie zu viel kosten, oft unsolide sind ꝛc., so ist das offenbar mehr ein Bedenken der Luxuspolizei, als des Mercantilismus. Seckendorff kommt es bei allen solchen Maßregeln nicht auf die Geldvermehrung an, sondern auf die Volksvermehrung. Daneben heißt es ausdrücklich, man solle die Fremden, die unsere Waaren mit Geld oder anderen nützlichen Dingen erkaufen, nach der Billigkeit behandeln. (Fürstenstaat II, 8, S. 154 fg. 157.) Von Bergwerken, die bekanntlich das Mercantilsystem so gewaltig überschätzt, hebt Seckendorff nachdrücklichst hervor, daß sie oft mehr kosten, als einbringen, daß ihr Gewinn ein vorzugsweise unsicherer ist u. s. w. (Fürstenstaat III, 3, 1, S. 268.) Statt die Geldausfuhr im Allgemeinen zu verbieten, denkt er nur an Hemmung der Ausfuhr guter Münze gegen Einfuhr schlechter. (Fürstenstaat II, 8, S. 153.) Seine Ansicht vom Wesen des Geldes ist sehr verständig.[50] Er neigt deßhalb auch gar nicht zur Alchymie, obschon er sie mehr vom christlichen Standpunkte aus tadelt, als ökonomisch für Unsinn hält. (Christenstaat, S. 409 ff.)

Seckendorffs Ansichten von der Befugniß und Pflicht der Wirthschaftspolizei sind die seiner Zeit gewöhnlichen. Für alle nothwendigeren Bedürfnisse verlangt er billige obrigkeitliche Taxen, insbesondere auch Taxen des Arbeitslohnes nach Pest- und Kriegszeiten. Ferner strenge Aufwands- und Kleiderordnungen. (Fürstenstaat II, 8, S. 153 ff.) Be-

---

des württ. Privatrechts I, S. 100) im deutschen Reiche seit 1548, (R. P. O. von 1548, Art. 21.), in Kursachsen seit 1583 (Cod. Aug. I S. 145), in Preußen seit 1644. Die Wolle behauptete damals, als vornehmster Bekleidungsstoff, eine ähnliche Centralstellung für den Gewerbfleiß, wie heutzutage die Baumwolle. Darum hebt auch Seckendorff als besondere Pflicht der Obrigkeit hervor, dafür zu sorgen, daß es den Tuchmachern nicht an Wolle gebricht. (Fürstenstaat II, 8, S. 152.)

[50] Fürstenstaat III, 3, 2, S. 280. Conring war in diesem Punkte viel weniger einsichtsvoll: De re nummaria, (1662) Cap. 9. 15 sq.

Digitized by Google

kanntlich pflegen die Staatsgewalten, wenn sie von der Unausführbarkeit ihrer meisten Luxusverbote sich aus Erfahrung überzeugt haben, Luxussteuern dafür eintreten zu lassen, welche den sittenpolizeilichen Zweck mit einem fiscalischen verbinden. Seckendorff findet dieß entschieden unchristlich. (Christenstaat, S. 435 fg.) Von specielleren Polizeimaßregeln hebe ich nur noch hervor, daß er das ganze damals übliche System der Marktpolizei empfiehlt, und der Obrigkeit eine besondere Sorge für Obstbaumpflanzungen ans Herz legt. (Fürstenstaat II, 8, S. 152. 158.) In der Armenpflege räth er die entschiedenste Strenge gegen Bettler an, sowie daß in der Regel jede Gemeinde und Provinz für ihre eigenen Armen sorgen soll, „damit Niemand anderer Leute Bosheit und Faulheit tragen müsse." (Additiones zum Fürstenstaat, S. 181 ff.)

Unserer heutigen Finanzwissenschaft stehen die entsprechenden Theile der Seckendorff'schen Werke ungleich näher, als unserer heutigen Nationalökonomik. Jene hat sich eben im Ganzen weit früher entwickelt, als diese. Ist unsere obige Eintheilung der deutschen Volkswirthschaftslehre in vier Perioden begründet, so gehört Seckendorff zu den Häuptern der cameralistischen Periode. Zwar steht er sehr entfernt von jener unschönen Auffassung z. B. Schröders, wonach alle Wirthschaftspolitik von dem Streben nach einem vollen Schatze des Fürsten herrühren soll. Aber auch er betrachtet, wenigstens in seinem Hauptwerke, die ganze Volkswirthschaft aus dem Standpunkte des, noch vorzugsweise höfisch und domanial gefärbten Regierungshaushaltes. „Einem politischen Leibe, dem das Leben und die Nahrung aus der Kammer gebricht, ob er gleich sonst in anderen Stücken nicht übel beschaffen, gehet es wie einer schön geschmückten Leiche, die mit allem Zierrath ꝛc. für der Fäule und Vermoderung in die Länge nicht zu erhalten." (Additiones, S. 191.)

Sehr zeitcharakteristisch ist seine Aufzählung der wichtigsten Staatsausgaben. 1) Speisung, Kleidung und Auf-

Digitized by Google

wartung des Landesherrn und seiner Familie; 2) Besoldung seiner Diener bei Hofe und auf dem Lande zu Erhaltung des Rechts und gemeinen Nutzens; 3) auswärtige Geschäfte, Reichs- und Kreissachen; 4) Erhaltung der Schlösser, Amthäuser, Festungen, Landstraßen, Brücken; 5) Unterhaltung der Kirchen und Schulen, Almosen, Belohnung verdienter Leute, Verehrungen ꝛc.; 6) fürstliche Ergötzlichkeiten und Uebungen. Daneben hat aber einen für alle Zeit bleibenden Werth Seckendorffs Eintheilung der Staatseinkünfte in solche, die nur dem Grade nach von denen der Privaten verschieden sind, und in spezifisch regale. (Fürstenstaat III, 1, S. 241 ff.)

Die Streitfrage von der Veräußerung der Domänen interessirt Seckendorff nur wenig, weil die Praxis der damaligen deutschen Fürsten kaum daran dachte.[51] Nur vorübergehend äußert er in den Additiones (S. 23), daß es in einem neu zu gründenden Staate vielleicht besser wäre, den Fürsten bloß auf Steuern zu setzen. Man erspart ihm so den Haushalt, der von den allerwenigsten Fürsten wohl geführt wird, und die Bestellung so vieler, oft gar übel gerathender Diener, so daß er „hohen und tapferen Sachen desto stattlicher und unverdrossen obliegen" kann. Außerdem auch die vielen Streitigkeiten zwischen Kammerbeamten und Landständen, weßhalb der Fürst „eine gleiche unparteiische Zuneigung zu allen Unterthanen insgesammt desto getroster führen könnte, weil er von Einem so viel hätte, als vom Anderen." — Seckendorffs Rathschläge zur Benutzung der Domänen sind doch wesentlich nur vom Standpunkte eines Privateigenthümers gegeben. So z. B. sollen zahlreiche und wohlbespannte Frohnbauern zur Naturaldienstleistung angehalten, von armen und verdorbenen aber ein erträgliches

[51] Wenn Conring in Nothfällen und mit der gehörigen Vorsicht den Domänenverkauf sehr empfiehlt, zumal an reiche Ausländer, um so zugleich viel Geld, reiche Unterthanen und Einfluß im Auslande zu gewinnen: so ist das eine Folge seiner universal-europäischen Stellung in der Wissenschaft. (De aerario, 1663, Cap. 79.)

Digitized by Google

Dienſtgeld vorgezogen werden. Bei hohem Preiſe der Bodenproducte räth er zur Selbſtverwaltung durch Beamte mit eigenem Geſinde, bei niedrigen Preiſen zur Verpachtung. (Fürſtenſtaat III, 2, S. 249.) In Bezug auf die letzte Alternative iſt er nachmals zu einer andern, tiefern Einſicht gekommen. In den Additionibus zum Fürſtenſtaate, S. 176 fg., räth er, da zu verpachten, wo es an Pachtluſtigen und Kornkäufern nicht fehlt; im entgegengeſetzten Falle zu adminiſtriren. Er hat damit ſehr gut die Hauptmerkmale der höhern Kulturſtufe bezeichnet, welche den Uebergang zur Domanialzeitpacht erſt möglich und räthlich erſcheinen läßt: Vorhandenſein eines für größere Landwirthſchaften geeigneten, wohlhabenden und gebildeten Mittelſtandes, ſowie eines regelmäßigen Abſatzes der Bodenproducte. Güter, die beſonders ſchwere Arbeit erheiſchen und unſichern Ertrages ſind, werden zweckmäßig an Erbenzinsleute ausgethan. (Additiones, S. 177.)[52] Jedenfalls aber ſcheint ihm eine gewiſſe Perſonaltrennung der Juſtiz von der Wirthſchaftsführung, wenigſtens in den größeren Aemtern, „mit mehrer Ordnung und Nutz und umb beſſerer Bequemlichkeit und Außtheilung der Geſchäffte halben" gerathen. (Fürſtenſtaat III, 4, S. 361.)

Was die vorzugsweiſe ſog. Regalien betrifft, ſo kommt unſerem Seckendorff beim Bergregale noch kein Gedanke an deſſen volkswirthſchaftlichen Nutzen. Er denkt dafür bloß an

---

[52] In der Praxis war gerade während Seckendorffs Leben der Uebergang von der Beamtenregie zur Verpachtung der Kammergüter. In Hannover z. B. wurden 1650 noch alle Domänen adminiſtrirt; 1674, als die Kammerordnung erſchien, war die Mehrzahl bereits verpachtet. In Preußen beginnt die Verpachtung namentlich ſeit 1684. Theoretiſch hatte ſchon Klock die Frage erörtert, als eine zu ſeiner Zeit bei den Höfen lebhaft verhandelte. Man war für die Verpachtung, wenn es an Vieh, Futter, Geſinde ꝛc. fehlte; im entgegengeſetzten Falle für die Regie. Klock ſelbſt ſcheint darüber keine Meinung zu haben. (De aerario, 1651, II, 1, 77.) Uebrigens wünſcht er im Allgemeinen das Domanium möglichſt klein, damit den Unterthanen die Nahrung nicht vom Staate geſchmälert werde. (II, 1, 57.)

Digitized by Google

den fiscalischen Gewinn dieses Regals. Die sog. Freierklärung des Bergbaues, die eine so schöne Ergänzung des Regalitätsgrundsatzes bildet, gleichsam die andere Seite der für die technische Eigenthümlichkeit des Bergbaues damals nothwendigen Staatsleitung, wird von ihm lediglich aus dem Gesichtspunkte aufgefaßt, daß sie das Risico der Staatskasse verringert. (Fürstenstaat III, 3, 1, S. 264 ff.) Im Ganzen aber steht Seckendorff mit seiner landesväterlichen Milde dem plusmacherischen Regalismus der Zeit durchaus ferne. Er ist gegen Aemterverkauf, gegen Staatsmonopole. (Christenstaat, S. 429 ff.) Bei Handhabung ihrer Oberlehnsherrschaft soll eine christliche Obrigkeit „ehe zu wenig, als zu viel thun." (Fürstenstaat III, 2, S. 252.) Besonders warm erklärt er sich gegen fiscalische Ausbeutung der Münzhoheit. (Fürstenstaat III, 3, 2, S. 284.) Die Münze an Kipper und Wipper zu verpachten, wird damit verglichen, wenn ein Fürst für Geld ein Raubprivilegium ertheilen wollte. Die schlimmen Folgen der Vielheit kleiner Münzherren in Deutschland erkennt Seckendorff sehr klar; ebenso wie der Gewinn des Fürsten aus schlechter Münze ihm selbst, durch den Minderwerth seiner übrigen Einkünfte, bald zum Schaden gereicht. (Christenstaat, S. 419 ff.)

Auch bei den Steuern zeigt Seckendorff sich milde im Naturell und als Freund des Alten im Principe. Die Vermögenssteuer soll den nothwendigen Bedarf des Pflichtigen frei lassen. So hält er auch die Kopfsteuer aus dem nächstliegenden Grunde für unbillig. (Fürstenstaat III, 3, 8, S. 341 fg.) Dabei hegt er eine Hoffnung, die uns freilich verwundersam klingt, die aber aus der ursprünglich nur extraordinären und subsidiären Natur der meisten Steuern geschichtlich wohl erklärt werden kann. Er hofft nämlich, wenn beide, Fürsten wie Stände, ihre Pflicht thun, so könne es mit Gottes Hülfe leicht dahin kommen, daß statt der jetzigen[53] schwe-

[53] In Folge des dreißigjährigen Krieges!

Digitized by Google

ren Steuer- und Schuldenlaſt der Landeshaushalt wieder ohne eigentliche Steuern geführt werde! (Fürſtenſtaat III, 3, 8, S. 349.) Freilich finden wir ſchon in den Additiones (S. 202) dieſe Hoffnung ſo gut wie aufgegeben. Sollte man wirklich der Steuern nie ganz los werden, ſo „inclinirt" Seckendorff ſehr zu Acciſen, Licenten, überhaupt Conſumtionsſteuern, ſtatt hoher Schatzungen. Er denkt an die Unmerklichkeit und Freiwilligkeit der erſteren, die gezahlt werden, wenn der Pflichtige als Käufer oder Verkäufer bei Gelde iſt. Freilich werden die Reichen durch dieſe Abgaben verhältnißmäßig weniger belaſtet als die Aermeren; aber man ſehe aus dem Beiſpiele der von Seckendorff ſo ſehr hochgeſchätzten Niederlande, wie der Ueberfluß der Reichen doch regelmäßig vermittelſt hohen Lohnes ꝛc. auch den Armen zu Gute kommt.

Vergleichen wir ſchließlich den Geſammteindruck, welchen die Werke von Oſſa und Seckendorff als Vorſtufen der heutigen wiſſenſchaftlichen Nationalökonomik zurücklaſſen, ſo finden wir hauptſächlich folgende Unterſchiede:

A. Den Fürſten, von welchem beide Schriftſteller in ihrer Betrachtung ausgehen, faßt Oſſa doch ſehr viel perſönlicher auf, als Seckendorff. Er iſt bei jenem ein großer Patrimonialherr, der ſich von anderen, kleineren Herren auf ſeinem Gebiete mehr dem Grade, als der Art nach unterſcheidet, während Seckendorff in ihm das neuere Staatsoberhaupt vorausahnt. Hiermit hängt es zuſammen, daß Oſſa's Werk ein Gutachten für die Perſon des Kurfürſten iſt, Seckendorffs Werk ein Lehrbuch für junge Staatsmänner.[54]

[54] Er ſagt dieß ausdrücklich in der Vorrede zum Fürſtenſtaat. Uebrigens muß er ſich den Standpunkt dieſer Staatsmänner doch recht niedrig vorgeſtellt haben, da ſein Werk ſo ganz überwiegend eine Schilderung des zu ſeiner Zeit Ueblichen iſt, mit ſehr wenig Raiſonnement über deſſen Grund oder Vorſchlägen zur Verbeſſerung.

Digitized by Google

B. Bei aller persönlicher Frömmigkeit und Rechtlichkeit hat doch Seckendorff seine Staatswissenschaft und Volkswirthschaftslehre von der gänzlichen Vermengung mit Theologie und Jurisprudenz, wie sie bei Ossa gefunden wird, schon sehr zu emancipiren gewußt.

C. In Folge dieser größern Arbeitstheilung ist Seckendorff im Stande, das speciell staatswissenschaftliche und cameralistische Gebiet ungleich erschöpfender und übersichtlicher zu bearbeiten, während Ossa doch eigentlich nur Aphorismen darüber giebt. Von einem wirklichen Systeme der Wissenschaft,[55] als Behandlung einer Seite des Volkslebens, kann allerdings auch bei Seckendorff noch keine Rede sein.

Wollte man die in diesem Aufsatze verfolgte Methode weiter fortsetzen, so würde sich der nächste passende Anhaltepunkt in Joh. Heinr. Gottl. von Justi darbieten, dem bedeutendsten sächsischen (?) Staatswirthe um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Sachlich darf man sagen, dieselbe Fortschrittslinie, die von Ossa zu Seckendorff geht, trifft in hundertjähriger Verlängerung auf Justi: nur daß dieser persönlich mit einem Manne, wie zumal Seckendorff, nicht verglichen werden kann.

---

[55] Wie es Conring nöthig fand und zu gründen beabsichtigte: vgl. die schöne Zueignung an Greiffenfeld vor seiner Ausgabe der ökonomischen Abschnitte des Bodinus. (1671.)

Digitized by Google

Die Palatien der alten thüringiſchen Landgrafen.

Von Prof. W. Rein in Eiſenach.

In allen Gauen unſres ſchönen Thüringerlandes, ſowohl von den Bergen der anmuthigen Flußthäler, als von den Höhen in düſtrer Waldeinſamkeit ſchauen ehrwürdige Burgüberreſte herab und in den wellenförmigen Ebenen des nördlichen Thüringens erheben dieſelben ſtummen Zeugen längſt abgeſchiedener Jahrhunderte ihr altergraues Haupt, ja ſie bilden gleichſam die ſteinerne Geſchichte der Heimath. Für die Archäologie bieten ſie zwar, mit Ausnahme der Wartburg, Neuenburg und Eckardtsburg, im Verhältniß zu den Burgbauten Frankreichs und Englands wenig Belehrung dar, aber von hoher Wichtigkeit ſind ſie für den Hiſtoriker, dem ſie ein anſchauliches Bild von den Kämpfen des Mittelalters ſowie von dem öffentlichen und häuslichen Leben der Fürſten und Edlen geben.

Von dieſen Burgen gehörte eine große Zahl dem mächtigſten weltlichen Herrn des Landes, dem Landgrafen, viele aber ſtanden im Eigenthum der geiſtlichen Würdenträger von Mainz, Hersfeld, Fulda, Würzburg oder der Grafen von Henneberg, die auf den Werrahöhen und auf den Baſaltkegeln der Röhn eine Gruppe tüchtiger Feſten beſaßen. Die landgräflichen Burgen wurden theils an die Herrn des hohen oder niedern Adels zu Lehn gegeben, theils dienten ſie dem Herrn ſelbſt auf längere oder kürzere Zeit zum Aufenthalt, die wir Palatien im e. S. des Worts nennen. Auf dieſe

Digitized by Google

und zwar nur auf die Palatien des lotharingiſch-ludovingiſchen Hauſes (1036—1247) lenke ich die Aufmerkſamkeit der Leſer, mit Ausſchluß der heſſiſchen, wie Gudensberg, Marburg, Homburg, welche der erſte Landgraf Ludwig III. durch die Verheirathung mit Hedwig Gräfin von Gudensberg gewann. Somit ſind von unſerer Darſtellung die Palatien der zweiten landgräflichen Dynaſtie aus dem Wettiniſchen Hauſe (1247 bis 1440) ebenſo ausgeſchloſſen, als die der erlauchten Sächſiſchen Regenten. Wenige Palatien behaupteten ſich als ſolche durch die erwähnten drei Perioden hindurch, nemlich Wartburg und Tenneberg; andere waren nicht ſo glücklich und bewahrten ihre glanzvolle Stellung nur in der 1. Periode, wie Schaumburg und Creuzburg. Bei Weißenſee dauerte die Ehre wenigſtens die erſten beiden Zeiträume hindurch; Neuenburg und Eckardtsburg erſcheinen auffallender Weiſe als Reſidenzen blos in der 1. und 3., nicht in der 2. Periode. Die meiſten dieſer Schlöſſer waren Erbburgmannen oder Burgvoigten anvertraut, welche nicht ſelten den Namen der Burg annahmen, z. B. die Herrn von Creuzburg, von Raspenberg, von Weißenſee und die Marſchälle von Eckardtsberg. Für die Machtſtellung der Landgrafen iſt ſehr bezeichnend, daß ſie auf den Hauptpalatien Wartburg und Naumburg Burgmänner von beſonders bevorzugtem Charakter beſaßen, nemlich ſ. g. Burggrafen. Die Wartburger Burggrafen gehörten zu dem Stamme der Grafen von Brandenburg und die Neuenburger zu dem alten berühmten Mansfelder Grafengeſchlecht.[1]

---

[1] Daß dieſe Burggrafen auf der Neuenburg und nicht zu Naumburg waren, hätte nie bezweifelt werden dürfen, Lepſius, Geſch. d. Biſch. v. Naumburg I, S. 157. 275. 298. Daneben erſcheinen aber auch gewöhnliche Burgmänner auf der Neuenburg 1166. 71. 85. 97. 1215. Wolff, Chronik v. Pforta I, Anm. S. 18. Schumacher, Sammlung V. S. 41. Thur. sacra S. 332. Urk. v. Walkenried I, S. 77. — In den Grafen von Brandenberg und Wartburg glaube ich einen Nebenzweig der Grafen von Bilſtein an der Werra erkennen zu dürfen.

Digitized by Google

Wir beginnen, wie billig, mit der Wiege der Landgrafen, der alten Scowinburg oder Schauenberg und erklimmen nicht ohne Anstrengung die fast 2000 Fuß hohe felsgekrönte Spitze, die aus der Ferne einem vollkommnen Kegel gleicht, aber oben angelangt bemerken wir, daß es ein Vorsprung des thüringer Waldes ist und daß derselbe nur auf drei Seiten in die Thäler steil abfällt. Hinter uns und an beiden Seiten drohen himmelanstrebende Berge von schattigen Forsten bedeckt, ein heimlicher Waldfriede umweht uns und lautlose Stille. Aber nach Norden breitet sich ein reiches buntes Bild aus, zunächst über das zu unsern Füßen ruhende Friedrichsrode mit seinen grünen Plätzen und weißen Bleichen, mit seinem ehrwürdigen Kirchthurm und seinen modernen Badehäusern. Daran schließen sich Hügel und Bergketten, zahllose Dörfer und Weiler, kurz eine Landschaft voller Farbe und lebendiger Mannichfaltigkeit. Da nur noch einige niedrige Grundmauern und eine in den Fels gehauene Vertiefung übrig sind, über den sich vermuthlich der Berchfrit erhob, so kann man sich von der baulichen Anlage überhaupt und von der Vertheilung der Räumlichkeiten keine Vorstellung machen, zumal da der Burgraum von mächtigen Felsen unterbrochen wird, welche bei dem Bau gewiß mit benutzt waren. Der Umfang scheint sehr unbedeutend gewesen zu sein, angemessen den knappen Verhältnissen der ersten Besitzer.

Als Graf Ludwig der Bärtige Lotharingischen Stammes 1036 in Thüringen eine neue Heimath suchte, wurde er Vicedom des Erzbischofs Bardo von Mainz und erhielt zugleich von seinem Vetter Kaiser Conrad II. den geheimen Auftrag, dem Ansehen der thüringischen Großen und dem Mainzer Einfluß gegenüber die kaiserliche Macht zu erheben und derselben das Uebergewicht in dem zerrissenen Lande zu verschaffen. Dieses Ziel konnte Graf Ludwig nur dadurch erreichen, daß er selbst bemüht war, eine gewisse Machtstellung zu erringen. Auf dem von dem Erzbischof in der Nähe des heutigen Friedrichsrode erhaltenen Besitzthum legte er mehre

Digitized by Google

Dörfer an, erheirathete die Grafſchaft Sangerhauſen und wurde von dem Kaiſer mit einer großen Strecke Waldes und Landes beſchenkt 1039,[2] — Alles in den Aemtern Tenneberg, Georgenthal und Schmalkalden gelegen. Kaiſer Heinrich III. beſtätigte dieſe Beſitzungen 1044 und verlieh zugleich die Erlaubniß, auf dem Berge Schowinberg eine Burg zu gründen,[3] denn bis dahin hatte L. ſeine Wohnung bei Altenberg in der Nähe des heutigen Kandelabers gehabt,[4] neben einer von ihm gebauten Kapelle, in welcher Ludwig der Salier die heilige Taufe empfing und die man ſpäter irthümlich für eine Stiftung des heil. Bonifacius gehalten hat.[5] Der eben genannte Ludwig II. der Salier, ſchaffenden Sinnes und raſtloſen Geiſtes, fuhr nach des Vaters Tode (1056) glücklich fort, die Grenzen ſeiner Herrſchaft zu erweitern. Aber gerade an dieſes Streben knüpfte ſich das Sinken der Schauenburg, denn wenn dieſe Burg für einen einfachen Territorialherrn vollkommen ausreichte, ſo genügte ſie doch einem Manne nicht, welcher hochfliegende und ehrgeizige Pläne in ſeinem Herzen trug. Er, der ſich zu einem Reichsfürſten emporſchwingen wollte und deßhalb an allen wichtigen Angelegenheiten Deutſchlands wirkſamen Antheil nahm, fühlte ſich auf der einſamen wenn auch noch ſo feſten Schauenburg theils allzu beengt, theils zu weit entfernt von dem Schauplatze der thätigen Welt. Darum trieb es ihn hinaus aus den ſtillen Wäldern und ſo gründete er 1067—1069 zwei andere Reſidenzen an den beiden äußerſten Enden ſeines Gebiets, die Wartburg und die Neuenburg, nicht blos um ſeine Grenzen zu ſchützen, ſondern auch um mit ſcharfem Blick hinüberzuſchauen auf die hochragenden Burgen ſeiner Nachbarn und

---

[2] Schultes, direct. dipl. I, S. 150.

[3] Schultes daſ. I, S. 159. Annales Reinhardsbrunn. S. 4 nennt die Burg inexpugnabile castrum.

[4] Annales Reinhardsbrunn. S. 4 f.

[5] Polack, der thüring. Candelaber. Gotha 1855 und die Schaumburg. Gotha 1858.

Digitized by Google

Gegner und deren Pläne im voraus zu erspähen. Seitdem besuchte Ludwig selten seine Heimath und bestimmte sogar den Verkauf der Burg und der benachbarten Orte an das von ihm gegründete Kloster Reinhardsbrunn 1114[6] Der

[6] Diesen Verkauf vollzog Ludwigs gleichnamiger Sohn am 3. Mai 1114, wie die kaiserliche Bestätigungsurkunde v. 14. Sept. zeigt, die sich in dem herzogl. Archiv zu Gotha befindet und mehrmals obwohl nicht sorgfältig genug abgedruckt worden ist, s. Thuringia sacra S. 37. Dort heißt es, Ludwig der Sohn habe Schauenburg u. a. für 40 Mark Silbers an den Abt von Reinhardsbrunn verkauft, der diese Summe an die kaiserliche Kasse zu bezahlen hätte: pro redemptione inhabitande patrie sui suorumque, qui imperio nostro secum rebelles exstiterant — patre suo Ludowico comite per nos reducto in captivitatem precipiente sibi et collaudante. Daß die 40 Mark für die Freilassung Ludwigs II. bezahlt worden wären, wie man gewöhnlich annimmt, liegt keineswegs in den Worten der Urkunde und das Chron. Sampetr. sagt ausdrücklich, daß Ludwig 1114 bei der Hochzeit des Kaisers mit Mathilde von England, zu deren Feier er sich arglos eingefunden, gefangen genommen und erst 1116 nach $2^3/_4$ Jahren gegen Stellung von 8 Geisseln entlassen worden sei, ebenso die Annal. Reinhardsbr. S. 21. Demnach sind die Worte der Urkunde nur von der für die angegebenen 40 Mark bewirkten Aufhebung der Reichsacht zu verstehen, mit welcher Ludwig und seine Söhne belegt worden waren. — Weniger sicher sind die Erwähnungen von einer zweimaligen früheren Gefangenschaft Ludwigs II. Geradezu unwahrscheinlich ist die Notiz der Ann. Reinh. S. 12, daß Ludwig 1071 gefangen genommen und 2 Jahre gefangen gewesen sei — abgesehen von dem großen Anachronismus, daß Ludwig dieses wegen der Ermordung des Pfalzgrafen Friedrich erlitten habe, da diese doch ein Decennium später erfolgte. Nach Schumacher, vermischte Nachrichten II, S. 34 und Wegele, Ann. Reinh. S. 12 wäre Ludwig in den Kämpfen des Kaisers mit den Sachsen nach 1073, (1075 Schumacher) in Gefangenschaft gerathen. — Glaubhaftig dagegen ist der Bericht des Chron. Ekkard. univ. (übergegangen in die Annal. Reinh. S. 26), daß 1113 Ludwig II. sich freiwillig dem Kaiser gestellt habe, um die Freiheit seiner Söhne zu bewirken und daß er erst nach einstweiliger Uebergabe der Wartburg in der Stille entlassen worden sei (in dolo-clam abire permisit). Zweifelsohne hatte sich Ludwig wie schon früher der Oppositionspartei gegen den Kaiser angeschlossen und war dadurch in böse Verwicklungen gerathen. Mehre Schriftsteller versetzen diese Begebenheit in das Jahr 1093 und die Gefangennehmung Ludwigs bei des Kai-

Digitized by Google

Abt ließ das Schloß verfallen und erneuerte es erſt wieder in den unruhigen Zeiten des Interregnums und des Erbfolgekriegs zum Schutze ſeines Kloſters, als in der herrenloſen ſchrecklichen Zeit durch unberechtigte Miniſterialen eine Menge von Burgen entſtanden und auch Reinhardsbrunn bedrückten, z. B. die nahen Feſten Steinforſt und Hammerſtein 1259. Allein die frommen Brüder hatten ſich ganz verrechnet, die vom Kloſter angeſtellten Burgmänner beläſtigten und beſchädigten daſſelbe wie Feinde, ſo daß der Abt zwei Ritter gewinnen mußte, um die läſtigen Nachbarn zu vertreiben.[7] So geſchah es; aber die Helfer waren nicht uneigennützig und zwangen den Abt, ihnen die Burg nochmals und für einen viel höhern Preis abzukaufen 1265,[8] worauf das Schloß der Sicherheit halber ganz abgetragen wurde, nachdem es über 200 Jahre beſtanden. So zerfielen die hohen Zinnen, der Palas verſank in Schutt, Alles verödete, aber die beiden Burgherrn Ludwig I. und II. werden unvergeßlich ſein.

Indem wir die Wartburg, die Hauptſchöpfung Ludwigs, nach welcher derſelbe wohl ſchon 1076 überſiedelte, nicht in unſern Kreis aufnehmen, da ſie in hiſtoriſcher wie

---

ſers Hochzeit in das Jahr 1094, ſo z. B. Eccard, hist. lantgrav. S. 360. Ursin. chron. S. 1261. Dieſe Angabe beruht auf einem Mißverſtändniß, indem der Verf. der hist. de lantgr. in der von ihm benutzten Quelle MXCIII ſtatt MCXIII las, worauf dieſer Fehler ſich weiter verbreitete. Der Irthum ergiebt ſich ſchon aus dem Umſtande, daß die Vermälung Heinrichs V. mit der Engliſchen Prinzeſſin 1114 vollzogen wurde. S. Thuringia sacra S. 72 ff. Schumacher, vermiſchte Nachrichten II, S. 41 ff. Wachter, thüring. und oberſächſ. Geſchichte II, S. 110 ff. Gervais, in neue Mittheil. Halle 1841, V, 3, S. 7 f. 17 f. 28 f.

[7] Nach Annal. Reinh. S. 232 wurde die Zerſtörung auf Befehl des Markgrafen Heinrich vollzogen, was nach S. 237 zu modifiziren iſt.

[8] Die in Gotha befindliche Originalurkunde des Landgrafen Albert iſt abgedruckt. in Thur. sacra S. 117 und giebt den Kaufpreis auf 130 Mark an, aber die Annal. Reinh. S. 237 nennen 200 Mark, welche Summe vielleicht die geſammten durch die Wiedererwerbung der Burg veranlaßten Koſten umfaßt.

Digitized by Google

in baulicher Beziehung mehrfach behandelt worden ist, so daß wir uns auf unbedeutende Nachträge beschränken müßten, gelangen wir zu der Schwester derselben, der über Freiburg thronenden Neuenburg, welche diesen Namen im Gegensatze zu den benachbarten älteren Schlössern oder im Gegensatze zur Schauenburg empfing. Das Thal der Unstrut gehört in landschaftlicher Beziehung zu den schönsten Thüringens und erweckt in historischer Hinsicht durch uralte Erinnerungen ein eigenthümliches Interesse. Die bedeutendsten Begebenheiten der früheren thüringischen Geschichte knüpfen sich an diese Gegend, wie die Kaiserburgen Allstedt, Memleben, Tilleda, Kyffhäuser beweisen, oder auch Burgscheidungen, wo der letzte König Irminfried unterlag, das Radulfskastell bei Memleben und endlich Großjena, der Sitz des gewaltigen Markgrafen Eckart. Bald nach Eckarts II. Tode (1046) gelangte das Freiburger Erbe an Ludwig den Salier, ohne daß wir die näheren Umstände anzugeben vermöchten. Vielleicht geschah es gleichzeitig mit der Eckartsburg unter der Minderjährigkeit Heinrichs IV., als dessen Mutter, die schöne aber schwache Agnes von Poitiers, sich bemühte, durch Verleihungen und Gunstbezeugungen die zürnenden Fürsten zu gewinnen und zu versöhnen.[9] Um die drohenden Grenzburgen seiner Nachbarn wie Naumburg, Goseck, Scheiplitz, Schönberg u. s. w. zu beobachten und um die Straße von der goldnen Aue nach Naumburg zu beherrschen, baute Ludwig die Neuenburg und gleich darauf an deren Fuß die Stadt Freiburg, sowohl zur Vermehrung seines Ansehens und seiner Einnahme, als zum größeren Schutze der Burg. Das Schloß mit seinen weiten

[9] Jedenfalls war Freiburg nicht erst durch die Vermälung Ludwigs mit der Pfalzgräfin Adelheid an ihn gefallen, wie Viele glauben, denn diese Heirath wurde erst 1083 geschlossen, nachdem die Neuenburg schon mehre Jahre errichtet war. — Durch die Autorität der Annal. Reinh. S. 11. wird auch die Meinung von Gervais a. a. O. S. 29 widerlegt, daß die Neuenburg eine kaiserliche Stadt gewesen und durch Kaiser Heinrich V. im Frieden mit den Sachsen an Ludwig den Salier gelangt sei.

Digitized by

Räumen — denn der Flächeninhalt iſt wenigſtens viermal ſo groß als der der Wartburg — macht einen impoſanten Eindruck, namentlich wenn man es vom Berchfrit aus überſchaut, aber bei der ſehr complicirten Anlage iſt eine Einſicht nicht leicht zu gewinnen. Wenn man von der Stadt kommend den kahlen, ſteilen Berg erſtiegen hat, liegt die Burg in dreieckig unregelmäßiger Form vor uns, nach vorn ſpitz, in der Mitte breit, nach hinten aber wieder ſich verengend und in einer ſcharfen Ecke auslaufend. Durch den langen, ſchmalen Zwinger ſchreitend, welcher links durch die Wände des eigentlichen Palatiums, rechts durch eine Futtermauer gebildet wird, und welcher am vordern und hintern Ende von einem rundbogigen Thore überſpannt iſt, treten wir zuerſt in den ziemlich in der Mitte des Ganzen befindlichen, zwiſchen dem Fürſten- und Ritterhof keilförmig eingeſchobenen Oekonomiehof, aus welchem man vor Alters rechts in den Ritterhof, links aber nach vorn in das eigentliche Palatium gelangte. Es iſt mir keine andre Burg erinnerlich, in welcher der Hof der Knappen und Diener die Mitte zwiſchen den beiden andern Abtheilungen bildete. Uebrigens ſind jetzt die Höfe der Ritter und der Knechte verſchmolzen, nachdem die Scheidemauern fielen. An der hintern ſchräg laufenden Seite des Ritterhofs (nach Norden) wölbt ſich ein hohes Thor, durch welches die Reiter und Wagen einzogen, denn die vorderen Thore, durch welche wir einſchritten, waren lediglich für Fußgänger und für die unmittelbarſte Communikation mit der Stadt berechnet. Ein Angriff war nur von der hinteren Seite möglich, wo der ſchmale Bergrücken, auf deſſen Ende die Burg ruht, faſt gleichmäßig zur Saalhochebene fortgeleitet. Deßhalb hatte man hier zum Schutze des Eingangs tiefe Gräben vorgezogen und in der Nähe des erwähnten Thors zwei Thürme aufgebaut, nach Oſten einen kleinen, an der nordweſtlichen weithinausragenden Ecke aber auf einem künſtlich erhöhten Hügel den koloſſalen, runden Berchfrit von gewaltigen Dimenſionen und höchſt intereſſanten Details rück-

Digitized by Google

sichtlich der inneren Eintheilung und der Mauernbenutzung. Es windet sich im Inneren der Mauer eine schmale Wendeltreppe hinauf und mehre kleine Kammern sind darin ausgespart. Die anderen Gebäude des Ritterhofs sind sämmtlich verschwunden. Von dem Fürstenhofe bestehen noch die Thore und verwitterten Umfassungsmauern, die einen weiten, unregelmäßigen Hofraum einschließen. Die Häuser sind zwar der Grundform nach erhalten, aber im Einzelnen vielfach umgestaltet und durch moderne Fensteröffnungen verunziert. Ein unbehagliches Gefühl der Oede und Leere beschleicht uns, wenn wir hallenden Schritts die kahlen Gemächer und Säle des Palatiums durchwandern, in denen einst das reiche Leben eines prachtvollen Hofstaats wogte. Gleichwohl verweilen wir gern, denn außer den Bildern der großen Vergangenheit, welche uns umschweben, fesselt uns der Blick durch die Fenster. Zu unsren Füßen schlängelt sich die schweigsame, treulose Unstrut durch üppige Fluren und Wiesen dahin, die Mauern des saubern Städtchens bespülend, aus dessen Ziegeldächern die hochgethürmte romanische Stadtkirche hervorragt. Dann eilt der Fluß der nahen Saale entgegen, die der jüngern Schwester harrt, um vereint den Lauf nach Norden fortzusetzen. Ringsherum an allen Hügeln grünen Reben und im Hintergrunde winken die Thürme von Naumburg und die sonnigen Höhen bei Kösen. Zuletzt gedenken wir der mit dem Palatium zusammenhängenden und in den Schloßhof hineinragenden Doppelkapelle, deren untere Abtheilung gleichzeitig mit der Burg entstand, während die obere mit ihren schwarzen Kieselsäulen und maurisch-normannischen Zackenbogen eine so veredelte Kunst zeigt, daß wir sie dem kunstliebenden Hermann I. oder seinem Bruder Ludwig VI. zuschreiben müssen.[10]

[10] S. die Stadtkirche und die Schloßkapelle zu Freiburg von Lepsius in Puttrichs Denkmalen Bd. I. Leipz. 1839, wo auch die geschichtlichen Momente zusammengestellt sind; namentlich aus Gabler, Freiburg Stadt und Schloß. Querfurt 1836.

Digitized by

Wechſelvoll waren die Schickſale der Neuenburg. Bald nach ihrer Erbauung wurde ſie im Weimariſchen Erbfolgekriege von den Schaaren Kaiſer Heinrichs V. erobert, aber auch wieder verloren.[11] Auf Ludwig den Salier folgte Ludwig III., der von ſeinem kaiſerlichen Waffenbruder Lothar 1130 die Würde eines thüringiſchen Landgrafen empfing und durch Heirath einen großen Theil von Heſſen erwarb. Natürlich umſtrahlte nun auch die Neuenburg höherer Glanz und mehre Urkunden beweiſen, daß der neue Landgraf ſowohl als deſſen Sohn, der eiſerne Ludwig, oft hier Hof hielten. Urkundlich beſtätigt ſich auch der Beſuch von Friedrich Barbaroſſa 1171, dem kaiſerlichen Schwager Ludwigs. Nach dem auf der Neuenburg erfolgten Tode Ludwigs (1172) reſidirte Hermann I. als Pfalzgraf hauptſächlich in dieſem Palatium, und auch als er durch den Tod ſeines Bruders Ludwigs V. die Landgrafſchaft geerbt hatte (1190) und auf die Wartburg übergeſiedelt war, kehrte er oft und gern hierher zurück.[12] Während dieſer Zeit oder unter Ludwig VI., dem Heiligen, iſt die obere Kapelle entſtanden, denn der letztere liebte die Neuenburg ſo, daß er dem Ritter, welcher die Wohlthätigkeit der heiligen Eliſabeth verdächtigte, die Antwort gab: „lazit ſi doch got geben und armin lutin — gutlich tun, daz uns jo Warperg und Nuwenborg zu unſir Herſchaft blibe.“[13]

---

[11] Die Quellenberichte ſ. bei Gervais a. a. O., S. 16 f. 29 f.

[12] Vermuthlich 1215 gab Hermann hier einen Urtheilſpruch zwiſchen dem Abt von Walkenried und mehren Leuten der Grafen von Lora und Klettenberg. Die Grafen von Schaumburg, Mansfeld, Kevernburg, Beichlingen, Stolberg waren außer mehren Dynaſten und Miniſterialen zugegen. Urkunden des Stifts Walkenried I, S. 77.

[13] Rückert, das Leben der heil. Eliſe, S. 46. — Noch 1225 im Nov. war Ludwig mit der ganzen landgräflichen Familie und einem glänzenden Gefolge hier, wie eine Ichtershäuſer Urkunde beweiſt (das lückenhafte Original befindet ſich im K. Provinzialarchiv zu Magdeburg, eine vollſtändige Abſchrift in einem Copialbuche des Kön. Archivs zu Dresden).

Digitized by Google

Nicht so glücklich war das Schloß unter dem erlauchten Hause der Wettiner, während welcher Zeit es selten fürstlichen Besuch erhielt, aber lange seine militärische Bedeutung behauptete. In dem unseligen Kriege zwischen Landgraf Albert und seinen Söhnen wurde Neuenburg 1294 von König Adolf erobert und eingeäschert,[14] aber bald wieder hergestellt, wie aus der Erwähnung von Burggrafen in den Jahren 1297 und 98 hervorgeht.[15] Nach doppelter Verpfändung (zugleich mit der Eckardsburg) an das Bisthum Merseburg 1292 und an Heinrich Markgraf von Brandenburg kam die Burg 1332 wieder an den rechtmäßigen Erbherrn Friedrich II. und zwar durch Eroberung, da der Merseburgische Burgvoigt Straßenraub getrieben und dabei einen Rath des Königs von Polen getödtet hatte.[16] Im 15. Jahrhundert verweilte der tapfre Herzog Wilhelm mehrmals hier (1447. 50. 57.) und 100 Jahre später Kurfürst August, wie eine Inschrift im großen Saale zeigt. Von der Nebenlinie Sachsen-Weißenfels wurde Neuenburg als Jagdschloß und zeitweise Sommerresidenz hergestellt, verfiel aber nach dem Erlöschen dieses Hauses (1746) immer mehr, bis vor einigen Jahren unter preußischer Herrschaft wenigstens die Doppelkapelle auf des Herrn von Quast Veranlassung ebenso stilgemäß als dauerhaft wiederhergestellt wurde.

Wenn die Wartburg und Neueburg unzweifelhaft als Hauptpalatien der thüringischen Landgrafen dastehen, so

---

[14] Chron. Sampetr. 1294. Rothe, S. 478 f.

[15] Naumann, catal. libror. mss. in biblioth. senat. civit. Lips. S. 239. Lepsius, Geschichte der Bisch. von Naumburg I, S. 299.

[16] Chron. Misn. in Ludewig, rel. VIII. S. 255. Chron. Sampetr. zu 1333 und daraus Annal. Reinhardsbrunn. S. 307. Rothe, S. 565 f. — Wie sich König Adolf bemühte, die verpfändete Neuenburg und Eckartsburg wieder einzulösen, sehen wir aus dem Vertrage von 1296, gedruckt bei Märcker, das Burggrafthum Meißen S. 435 f. Die Urkunde, welche Heinrich von Brandenburg 1304 hier ausstellte, s. Lepsius, Gesch. d. Bisch. von Naumburg I, S. 327 f.

Digitized by

können wir Creuzburg und Tenneberg nur Nebenpalatien, gleichſam Zweigburgen der Wartburg nennen, erſteres zum ſtillen Sommeraufenthalt, letzteres für die Freuden der Jagd geeignet; Weißenſee aber erſcheint als Zweigburg der Neuenburg zur Aufnahme der hohen Reiſenden beſtimmt, die ſich von der Wartburg nach der Neuenburg begaben und Raſtenberg vorzugsweiſe als Sitz der Sekundogenitur, ſowie auch Thungsbrück vorübergehend in dieſer Eigenſchaft auftritt.[17]

Das ehrwürdige Creuzburg umfaßt die Erinnerungen einer tauſendjährigen Vergangenheit, mit einer großen Reihe mannichfacher Geſtalten und Scenerien. Hart an der Grenze von Thüringen und Heſſen, an einer Stelle des weiten, geſegneten Werrathals, wo ſich der rauſchende Fluß durch ſteile Kalkfelſen mühſam einen Weg gebrochen, erhob ſich auf einem kleinen, ringsherum freien Hügel vielleicht ſchon im Jahre 700 ein von dem heil. Bonifazius geſtiftetes Benediktinerkloſter, unmittelbar über dem gleichnamigen Dörfchen, welches Kaiſer Otto I. dem Erzbisthum Magdeburg ſchenkte. Wegen der großen Entfernung vertauſchte Erzbiſchof Adelbert Creuzburg u. a. thüringiſche Güter an den Abt Werner von Fulda, was Kaiſer Otto II. 974 beſtätigte.[18] Darauf belehnte der Abt

---

[17] Der Bruder Ludwigs des Eiſernen wird Lud. de Tummesbrücken genannt. in Eccard. hist. lantgrav. S. 349. Annal. Reinhardsbr. S. 24. Rothe S. 287. — Von den Palatien ſind ganz auszuſchließen zwei landgräfliche Grenzburgen, die Ebersburg am Harz, 2 Stunden von Nordhauſen, auf welcher Hermann I. 1216 eine Urkunde ausſtellte (Urk.. des Stifts Walkenried I, S. 83. Vgl. Funkhänel in Zeitſch. d. thür. Vereins f. Geſch. II, S. 204) und Moſeburg am Rennſtieg, bei Steinbach Hallenberg (oder am Harz?), wo Heinrich Raspe 1228 verweilte, wie 2 Ichtershäuſer Urkunden bezeugen. Letztere ging bald an das Haus Henneberg über, ſ. Wagner, in Zeitſchr. des Vereins für heſſ. Geſch. IV, S. 248. Beide Burgen waren ſehr klein und ſchon deshalb unmöglich als Palatien zu brauchen, wenn auch der Landesherr ſie hin und wieder auf der Reiſe berührte.

[18] Dronke, cod. diplom. Fuldens. S. 331. Intereſſante Ver-

Digitized by Google

die Grafen von Orlamünde-Weimar mit Creuzburg und als nach deren Aussterben (1112) Kaiser Heinrich V. die Grafschaft einziehen wollte, versammelten sich 1114 die Fürsten von Thüringen und Sachsen mit vielen Bischöfen in diesem Kloster, um die Gerechtsame des Pfalzgrafen Sifrid als eines Sprößlings des erloschenen Geschlechts gegen des Kaisers habsüchtige Eingriffe zu vertheidigen. Die blutige Schlacht am Welfesholz (1115), in welcher der kaiserliche Feldhauptmann, der sagenhafte Graf Hoyer von Mansfeld, die erste Niederlage erlitt und gewissermaßen auch die Befreiung Ludwigs des Saliers (1116 s. oben S. 402), waren Folgen der Creuzburger Zusammenkunft. Das Kloster, in dem wiederum 1123 und 1137 wichtige Versammlungen gehalten wurden, bestand bis 1170, wo nach erfolgter Auflassung durch Graf Hermann von Orlamünde der Abt von Fulda Creuzburg an Landgraf Ludwig IV. den Eisernen vertauschte, was Kaiser Friedrich I. bestätigte.[19] Sofort verwandelte Ludwig das Kloster in eine Burg, indem er die Kirche durch Stiftung des Augustiner-Nonnenklosters S. Jacob vor Creuzburg und von Martinzelle entschädigte. Die alte Klosterkirche behauptete ihren Platz im Burghofe bis 1355, wo man dieselbe abbrach und an der Stelle des Chors eine dem heil. Georg geweihte Kapelle gründete, die der berühmte Eisenacher Arzt und Historiker Paulini noch 1595 sah. Leider ist auch diese verschwunden, wahrscheinlich gleichzeitig mit dem Berchfrit und der Scheidemauer, welche den großen, runden Hof in zwei Hälften trennte. Die beiden Burgthore nach Westen und Osten haben allen Stürmen Trotz geboten, ebenso ein festes Wickhaus, fast so hoch wie ein Thurm, aber viel umfangreicher. Der eigentliche Palas, von dessen alterthümlicher

---

zeichnisse der Erbzinsen, Gaben, Zehnten und Frohndiensten, welche Fulda von Creuzburg erhielt (Schweine, Schafe, Felle, Lein, Wolle, gewebte Stoffe u. s. w.) finden sich in Dronke, tradit. et antiquit. Fuld. S. 55. 118 f. 130 und 137 (familia S. Bonifacii).

[19] Gudenus, cod. diplom. III, S. 1069.

Beſchaffenheit noch ein eingemauertes romaniſches Säulenfenſter zeugt, moderniſirte Herzog Johann Georg 1680, indem er das Amtslokal daſelbſt einrichtete, ſo daß man auch hier ſagen kann, die Feder habe das Schwert überlebt. Während der Hof auf drei Seiten von dem Palas, Wickhaus und mehren neuen Gebäuden eingeſchloſſen iſt, zeigt ſich an der Nordſeite eine an 30 Fuß hohe mit Zinnen gekrönte altersgraue Ringmauer. Deutlich ſieht man den durch die Mauerverdickung gebildeten unteren Umgang für die Vertheidiger, Wehre oder Letze genannt, und darüber einen zweiten Umgang, oder wenigſtens die großen Kragſteine, auf denen Breter ruhten. In Thüringen wird man kaum noch ein andres Beiſpiel von doppelter Vertheidigungsgallerie finden. An mehren Stellen ſieht man Spuren einer Doppelmauer, deren äußere auch die Stadt umſchloß. Nach Norden und Weſten iſt die Ausſicht durch hohe, kahle Felſen begrenzt, welche durch ihre originellen Formen an das Saal- und Moſelthal erinnern, wenn auch hier die Reben nur ſpärlich gedeihen und der wohlthätigen Frucht Drakes von Jahr zu Jahr mehr weichen müſſen. Deſto weiter blickt man nach Süden und Oſten über das breite Thal, in welchem ſich die Werra zwiſchen blumenreichen Wieſen und lachenden Saaten hinſchlängelt. Die alte Straße führt über eine ſteinerne Brücke, die Ludwig der Heilige 1223 baute, an dem freundlichen Liboriuskirchlein vorüber, nach den ſtolzen Höhen des thüringer Waldes, die den Horizont umſäumen. An dieſem Blicke labten ſich die Landgrafen, wenn ſie von der geräuſchvollen Wartburg nach der ſtillen Creuzburg flohen. Hier gebar die heilige Eliſabeth 1223 ihren erſten und letzten Sohn Hermann II., welcher kaum 20 Jahre ſpäter auf derſelben Burg durch ſchändlichen Frevel ſein junges Leben aushauchte.

Am Fuße der Burg hatte Landgraf Hermann I. nach der Sitte ſeines Hauſes eine Stadt gegründet, welche fröhlich aufblühte, trotz mancher ſchweren Stürme, die ſie heimſuchten.

Digitized by Google

So wurde sie 1259 in dem bösen Erbfolgekriege von dem Schwiegersohne Sophias von Brabant Herzog Albrecht von Braunschweig belagert. Endlich gelang es ihm, die Stadt zu erobern und einzuäschern, aber an dem Schlosse scheiterte seine Macht. Auch in dem Kriege König Adolfs litt Creuzburg wieder, indem Adolf 1295 vier Wochen vor der Stadt lag (wo er mehre Urkunden ausstellte) und sie erst dadurch eroberte, daß er sie durch Pechkränze in Brand schoß. Nun bezog das Heer die Keller der zerstörten Häuser, die Bürger aber flohen in die Burg, wo sie die tapfern Burgmänner wacker unterstützten,[20] bis die Besatzung gegen das Versprechen freien Abzugs capitulirte. Mehrmals noch umbrauste Kriegslärm die friedliche Stadt, welche im Kreislaufe der Jahre zu einem bescheidenen Amtsort herabsank und durch mehre furchtbare Brände alle Spuren der goldnen Zeit einbüßte, wo Wissenschaften und Künste innerhalb dieser Mauern geblüht hatten.[21]

Nun wenden wir uns wieder zum Nordsaum des thüringer Waldes und erblicken auf einem waldigen Vorsprunge desselben über dem gewerbfleißigen Städtchen Waltershausen das Schloß Tenneberg, welches gegen den dunklen Hintergrund des höheren Gebirgs scharf absticht. Es liegt einige hundert Schritte tiefer als das alte Schloß, welches sich am Ende einer kleinen Hochebene erhob und von dessen Anlage wir nichts wissen. Unsre Augen schweifen nach Norden über das neugebaute Städtchen und viele Dörfer hinweg bis zu

---

[20] Chron. Sampetr. 1295. Annal. Reinhardsbr. S. 273. J. Rothe, aus Creuzburg gebürtig, nennt S. 482 die Namen der Burgmänner, nemlich v. Creuzburg, v. Nesselrieden, Schlaun (v. Hayn gen. Schlaun), v. Buttlar, v. Stein, v. Pferdsdorf, Strier (Strieger), Stouben (v. Steuben), Frawen. (?) Zu diesen kamen später die Herren v. Boineburg, Zenge, v. Harstall, v. Eschwege. Noch jetzt existiren zwei Burggüter, der v. Buttlarische Steinhof und das von Harstallsche.

[21] Zeitschrift des Vereins für thüring. Gesch. II, S. 111 ff. IV, S. 400 ff. Historische Erwähnungen von Creuzburg s. bei Rothe, S. 351. 398. 418. 521. 602 (über die Schloßkapelle).

Digitized by

den Thürmen des gothaiſchen Schloſſes, aber nach Süden zeigt ſich ein wilderes Bild, mit ſteilen Höhen und düſteren Tannenwäldern. Dunkel iſt die Entſtehung der Burg, denn obwohl der Name ſchon 1039 vorkommt und obwohl die Sage meldet, daß Ludwig der Bärtige dieſes Schloß bald nach ſeiner Ankunft gebaut habe, ſo ſteht doch hiſtoriſch nichts feſt, da die Urkunde Kaiſer Conrads II. von 1039 nur einen Berg, nicht aber ein Schloß Tenneberg nennt. Eben ſo wenig wiſſen wir über das Verhältniß, in welchem Tenneberg zu der Mainziſchen Grafſchaft Mühlberg geſtanden haben ſoll. Erſt 1176 erſcheint Tenneberg als landgräfliches Palatium, auf welchem Ludwig III. eine Urkunde ausſtellte.[22] Mit Reinhardsbrunn ſtand daſſelbe in enger Verbindung, ja es ſcheint faſt, als ob die Advokatie über das Kloſter an den Beſitz von Tenneberg geknüpft geweſen wäre, wenn wir einer Urkunde des Landgrafen Diezmann von 1306 auch für die frühere Zeit Glauben ſchenken dürfen.[23] Landgräfliche Burgmänner ſchützten das Schloß und beſaßen mehre Burggüter, z. B. die Herren v. Laucha, v. Farnroda, v. Teutleben, v. Uetterodt, Goldacker. Hermann I. verweilte 1186 als Pfalzgraf hier,[24] öfter aber Landgraf Conrad der Großmeiſter, ein enger Freund des damaligen Abts von Reinhardsbrunn,

---

[22] Thuringia sacra S. 96. — Heidenreich v. Tenneberg 1168 im Henneberg. Urkundenbuch I, S. 14 war jedenfalls landgräflicher Burgmann.

[23] Es heißt daſelbſt, Thuringia sacra S. 134: omnem iurisdictionem — que nobis — competebat, ratione videlicet hereditarie successionis vel dominii in Tenneberg, in monasterium Reinhersbrun seu villas ad idem monasterium pertinentes cet. Unter den Zeugen befindet ſich noch Rudolph. pincerna de Dornburg Johann. de Gegbiowe, welches Wort nach dem Original zu Gotha Geylnowe heißt. Auch eine Urkunde des jungen Apetz von 1296 (ebendaſ. S. 130) läßt erkennen, daß die Reinhardsbrunner Dörfer eine jährliche Abgabe auf den Tenneberg als Sitz der Advokatie bezahlen mußten.

[24] Thuringia sacra S. 97. Daß ſich Hermann Graf von Tenneberg genannt habe, iſt eine unbegründete Annahme.

Digitized by Google

und 1289 zog Albert, Sohn des gleichnamigen Vaters und Kunigunde's von Eisenberg, gewöhnlich Apitz genannt, hierher, als ihm der landgräfliche Titel und eine selbstständige Hofhaltung bewilligt worden waren. Nach dessen Tode erscheint Tenneberg im Besitze der landgräflichen Brüder Diezmann und Friedrich, welcher letztere 1307 seine Tochter von der Wartburg hierher zur Taufe brachte, ein Ritt, den die Dichter vielfach besungen haben.[25] Nachdem Friedrichs Wittwe Elisabeth v. Arnshaugk, welche Tenneberg als Wittwensitz gehabt hatte, 1359 gestorben war, fiel die Burg in der brüderlichen Theilung an Landgraf Balthasar, welcher 1391 das jetzige Schloß an der Stelle eines Burgguts der Herren von Laucha oder Teutleben errichtete,[26] ein Viereck mit kleinem Hofe in der Mitte und mit 3 Thürmen, in der neueren Zeit durch seine Bestimmung als Wittwensitz und Jagdschloß vielfach verunstaltet. Seit hundert Jahren sind diese Räume dem Verfalle preisgegeben und die früher gehegte Hoffnung auf eine baldige Restauration hat sich nicht verwirklicht.[27]

Von hier versetzen wir uns nach Weißensee, welches in den gesegneten Auen Nord-Thüringens zwischen zwei großen, im vorigen Jahrhundert ausgetrockneten Seen liegt, von denen es auch den Namen erhielt.[28] Die Landgräfin Jutta, Gemahlin Ludwigs des Eisernen, legte 1168, während derselbe mit ihrem kaiserlichen Bruder Friedrich I. in Regensburg verweilte, hier ein Lustschloß und einen Garten an, vornemlich

---

[25] Andeutend Annal. Reinhardsbr. S. 289, ausführlich Rothe S. 511.

[26] Einige Jahre vorher hatte er Tenneberg an Ludwig v. Entzenberg für 500 Mark versetzt gehabt, wie aus einer Urkunde im Königl. Archiv zu Dresden hervorgeht (übrigens ohne Datum).

[27] Polack, Waltershäuser Chronik 1854.

[28] Nach einer Urkunde des Königl. Haupt- und Staatsarchivs zu Dresden vom Jahre 1354 erhalten Günther und Heinrich v. Hervirsleben (Herbsleben) ein Schiff auf dem See bei Weißensee, bis sie von dem Landgrafen Friedrich eine Schuld von 40 Mark bekommen. Daraus geht die Größe und Bedeutung des Sees klar hervor.

Digitized by

um auf der Reiſe von Wartburg nach Neuenburg ein paſſendes Nachtquartier zu haben. Graf Friedrich von Beichlingen als Herr des Bodens erhob Einſprache und beklagte ſich bei dem Kaiſer, welcher ſeinem Schwager den Bau unterſagte. Da ſoll Ludwig ſeiner Gemahlin zwar in einem offenen Schreiben Gehorſam anbefohlen, aber durch heimliche Boten die Fortſetzung des Baues verordnet haben. So blieb dem Grafen von Beichlingen nach des Landgrafen Rückkunft nichts weiter übrig, als einen Vergleich mit demſelben zu ſchließen und den ganzen Landſtrich abzutreten, worauf nach der hergebrachten klugen Weiſe des ludovingiſchen Hauſes die Stadt Weißenſee angelegt wurde. Die Burg ſelbſt erhebt ſich vor der Stadt auf einer kleinen Anhöhe und muß, nach der Merian'ſchen Abbildung zu urtheilen, ganz ſtattlich geweſen ſein. Wenigſtens ſehen wir auf derſelben zwei tüchtige Thorthürme, ſowie einen Berchfrit in der Mitte, von dem jetzt nichts mehr übrig iſt. Der heutige Burghof iſt eng und die Gebäude haben durch wiederholte Brände und veränderte Einrichtungen ein modernes Anſehen gewonnen, ſo daß wir von der früheren Beſchaffenheit keine Idee haben. Der ſogen. Streitthurm iſt erſt am Ende des vorigen Jahrhunderts abgetragen worden. Die Feſtigkeit der Burg ſollte frühzeitig auf eine ernſte Probe geſtellt werden. Bald nachdem Landgraf Hermann I. in anſehnlicher Verſammlung den Erbſtreit der Grafen von Hohenſtein hier geſchlichtet hatte (1201),[29] erſchien König Philipp (1204) vor der Burg, weil Landgraf Hermann auf der Seite des Gegenkönigs Otto ſtand und belagerte ſie ſechs Wochen vergebens. Als acht Jahre ſpäter Landgraf Hermann die Wahl des Kaiſers Friedrich II. betrieb, rächte ſich Otto durch einen grauſamen Raubzug nach Thüringen, auf dem er ſich von Langenſalza nach Weißenſee wandte. Die Belagerung ging aber langſam vorwärts und trotz der Einäſcherung der Stadt war die Burg nicht zu gewinnen,

[29] Jovius, Chron. Schwarzburg. S. 160.

Digitized by Google

zumal da Otto's verrätherische Helfer, die Grafen Friedrich von Beichlingen und Hermann von Orlamünde, in die Hände des erzürnten Landgrafen fielen. Dessen Nachfolger hielten öfters hier Hof, so Ludwig der Heilige mit seinen Brüdern 1224,[30] ebenso 1225, als er dem deutschen Orden gestattete, sich in seinem Lande niederzulassen. Außer vielen Grafen und Herren war auch Wenzel, der Sohn des Böhmenkönigs, zugegen.[31] Heinrich Raspe beschenkte 1234 das Kloster Walkenried mit dem Rechte, zwölfmal des Jahres an bestimmten Festtagen in den Seen bei Weißensee fischen zu dürfen.[32] Auch verkündete eine Inschrift am Burgthore den Tod des genannten letzten Landgrafen 1247. In dem thüringischen Erbfolgekriege wurde Weißensee wiederum ein Raub der Flammen[33] (1249) und nach geschlossenem Frieden war es einige Zeit im Pfandbesitz des Landgrafen Heinrich von Hessen (bis 1274).[34] Seitdem verweilte Landgraf Albrecht hier öfter und bemühte sich, die der Stadt geschlagenen Wunden zu heilen.[35] Nach dem berüchtigten Verkauf Thüringens eroberte König Adolf Weißensee und setzte hier seinen Feldhauptmann, den tapfern Gerlach v. Breuberg, als Vorsitzenden des thüringischen Landfriedensgerichts ein, um jede Verletzung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit streng zu bestrafen.[36] Hundert Jahre später verlieh Landgraf Balthasar der

---

[30] Schultes, direct. diplom. II, 2, S. 594.

[31] Schultes, direct. diplom. II, 2, S. 604 f.

[32] Urkunden des Stifts Walkenried I, S. 143 f.

[33] Rothe, S. 408.

[34] Annal. Reinhardsbr. S. 244. Eccard, hist. de Lantgr. S. 439. Rothe, S. 444.

[35] Schon 1265 verwilligte er den Bewohnern von W. die Immunität von den landgräflichen Gerichten, Schumacher, verm. Nachrichten VI, S. 56. Dann war er hier 1289 und 1297, Wolff, Chronik von Pforta II, S. 220 f. 253. Thuringia sacra S. 714.

[36] Urkunden des Stifts Walkenried I, S. 359 f. Grasshof, comm. de orig. Muhlhusae. S. 195. Bald aber mußte Breuberg Weißensee räumen und sich nach Eisenach und Gotha zurückziehen. Rothe S. 484. 486.

Digitized by

Stadt neue Privilegien und deſſen Sohn Friedrich IV. riß ſich nur ſelten von Weißenſee los; auch fielen ihm hier die müden Augen auf immer zu 1440. Zum letztenmal diente der Palas dem Herzog Wilhelm 1451 als Reſidenz, indem er hier nach dem Bruderkriege Landtag hielt. Seitdem verfielen die fürſtlichen Räume oder wurden herrſchaftlichen Amtleuten als Dienſtwohnung eingerichtet; die früheren glänzenden Tage ſollten nie wiederkehren.[37]

Noch größeren Unſtern traf Raspenberg, jetzt Raſtenberg, am ſüdlichen Abhange der waldigen Finne bei dem Flüßchen Loſſe gelegen, halben Wegs zwiſchen Weißenſee und Neuenburg, welche Gegend entweder mit der Grafſchaft Sangerhauſen oder mit Freiburg und Eckardsberge an die Ludowinger gelangte. Ueber dem gleichnamigen Städtchen auf ſteiler Bergwand wurde frühzeitig ein feſtes Schloß gebaut,[38]

---

[37] Unter den zahlreichen Burgmännern nannte ſich eine Familie von Wizenſee, 1208, 1220, 1242 in Urkunden des Stifts Walkenried I, S. 58. 96. 173. ferner 1247. 1263. 1298 in Wolff, Pforta II, S. 44. 114. 255 f. Andere kommen in Oldisleber Urkunden bei Mencken script. I, vor, nemlich 1302, 1312, z. B. v. Hagen, v. Sömeringen, Unruhe, v. Greußen 1225 bei Lepſius, Geſch. d. Biſch. v. Naumburg I, S. 275 u. A. Im Archiv zu Weimar findet man 1332 Hermann v. Kranichborn als Burgmann erwähnt, im Kön. Archiv zu Dresden 1349 Friedrich Dietrich und Bertold v. Wirterde, 1435 Georg v. Denſtedt und ſeinen Sohn Caspar, 1448 Hermann v. Greußen, 1503 als Amtmann Hermann v. Pack. Auch waltete daſelbſt ein landgräflicher Kellner (cellerarius 1242, ſ. oben und Oldisleb. Urk. v. 1391), welcher den Ertrag der fürſtlichen Weinberge bei Ottenhauſen und Weißenburg in den geräumigen Burgkellern verwahrte. — In einer Urkunde des Erneſtin. Commun-Archivs zu Weimar von 1329, betreffend den Verkauf von Land durch die Stadt Weißenſee an den Prieſter von Tannroda in Ludersborn, nennen ſich einige Burgmänner des Schloſſes zu Weißenſee, Heinrich Gitz, Hermann v. Kranichborn, Dietrich v. Bruchterde, Ludwig v. Grüningen, Albert v. Bruchterde, Heinrich v. Someringen, Dietrich Hacke, Ludwig der Jüngere v. Greuſſen mit ſeinem Oheim Ludolf, mit der Bemerkung, daß deren noch mehre geweſen. Die Zahl derſelben war alſo ſehr beträchtlich.

[38] Chron. Sampetr. S. 326 ſagt castrum inexpugnabile.

Digitized by Google

welches zu wiederholten Malen den nachgeborenen Söhnen als Sitz diente. Diese Prinzen, die hier residirten, hießen sämmtlich Heinrich Raspe (der Rauhe, Tapfere), von deren ersterem, einem Sohn Ludwigs des Saliers, die Burg angelegt und benannt wurde.[39] Der zweite Heinrich Raspe war ein Bruder Ludwigs des Eisernen, der dritte ein Sohn des Letzteren und der vierte endlich der nachmalige deutsche König. Noch nicht aufgeklärt ist das Lehnsverhältniß, in welchem Raspenberg nebst Eckardsberg und Buttelstädt zu dem Bisthum Naumburg stand.[40] König Adolfs Schaaren hausten auch hier furchtbar (1293), wofür Landgraf Friedrich blutige Rache nahm.[41] Unter den Burgmännern nannten sich mehre von Raspenberg, welche den Namen auch nach dem Verlust der Burg behielten.[42] Weil sie sich dem Straßenraub erge-

---

[39] Nach Ursinus bei Mencken III, S. 1264 geschah es 1130, nach dem Mon. Pirn. ebendas. II, S. 1597 schon 1040. Ueber die Controverse, ob die Burg von dem Herrn, oder der Herr von der Burg den Namen empfangen habe, s. Häutle, in Zeitschr. f. thür. Gesch. V, S. 153 ff.

[40] Dasselbe ergiebt sich aus den Lehnsreversen, welche Landgraf Albrecht 1288 und 1304 dem Bischof ausstellte, s. Lepsius, Gesch. der Bisch. von Naumburg I, S. 321. Aus dem Umstand, daß 1276 Graf Albert v. Rabenswald dem Landgericht bei Raspenberg präsidirte, folgt keineswegs, daß der Graf Eigenthümer von Raspenberg war, ebenso wenig aus der Urkunde, welche die Grafen Albert Bertold und Friedrich in Raspenberg 1277 ausstellten, s. Wolff, Pforta II, S. 198 f. 203 f. Wenn der Graf nicht etwa Pfandinhaber war, so hielt er im Namen des Landgrafen Gericht.

[41] Chron. Sampetr. 1294. Annal. Reinhardsbrunn. S. 271. Rothe, S. 475 ff. Indem sich König Adolf als Eigenthümer Thüringens betrachtete, ließ er durch Gerlach v. Breuberg das von Landgraf Albert vermuthlich 1292 mit Neuenburg und Eckardsburg verpfändete Raspenburg einlösen, 1297, wie aus Böhmer's Regesten ersichtlich ist.

[42] Zuerst erscheinen 1252 Heinr. und Alb. Brüder von R. Mencken I, S. 622, Dinno v. R. 1294, Wenck, hess. Landesgesch. III, Urk. S. 162, Hermann v. R. 1307, Wolff, Pforta II, S. 327. Dietrich Truchseß mit s. Sohne Heinrich und 4 Oheimen v. R. 1315, ebendas. S. 353 f., wo auch Daniel und Ehrenfried Reich als Castellane genannt sind. Joh. v. R. mit s. Söhnen 1362, Urk. des Stifts Walkenried II, S. 210. Vgl.

Digitized by

ben hatten, wurde die Burg von Landgraf Friedrich 1321 erobert und der Erde gleich gemacht.[43] Erſt 1804 bei der Anlage einer Obſtpflanzung entdeckte man die Grundmauern des umfangreichen Berchfrits.

Nach der Betrachtung der wahrhaften landgräflichen Palatien bleiben noch zwei Schlöſſer übrig, welche durch die Gunſt des Geſchicks in die Hände der Landgrafen übergingen und wenigſtens zeitweiſe von ihnen bewohnt wurden, Allſtedt und Eckartsburg. Das erſte, an der Grenze der geſegneten goldnen Aue auf einem anſehnlichen Hügel über der ſaubern Stadt Allſtedt erbaut, hat rückſichtlich ſeiner großartigen Anlage am meiſten Aehnlichkeit mit der Neuenburg, indem es drei bedeutende Abtheilungen umfaßt. Das eigentliche kaiſerliche Palatium bildete ein für ſich abgeſchloſſenes und durch beſonderen tiefen Graben geſchütztes Viereck, mit einem Hof in der Mitte (jetzt Rentamt), zu welcher Einzelburg man nicht gelangen konnte, ohne die beiden andern Abtheilungen durchſchritten zu haben. Das Vordergebäude nach der Stadt zu mit dem Haupteingang war wohl die Wohnung des kaiſerlichen Pfalzgrafen und der mittlere Theil, in welchem ſich jetzt die Förſterei und Fruchtböden befinden, waren der Landwirthſchaft beſtimmt, da ja in der Regel mit den kaiſerlichen Palatien große Kammergüter verbunden waren. Die alten Thürme ſind verſchwunden, aber die Ringmauer, welche das ganze längliche Viereck umſchloß, hat ſich meiſtens erhalten. Die deutſchen Herrſcher aus dem ſächſiſchen Hauſe verweilten oft auf dieſer Burg, ſelten die fränkiſchen Kaiſer und von den Hohenſtaufen nur Friedrich I. (1188.) Seitdem vereinſamte

---

noch Wolff S. 404 vom Jahr 1323. Ein Truchſeß Sybodo v. R. 1269 findet ſich in dem Weimariſchen Archiv und Heinrich Schuteſac Burgmann in R. 1276 bei Wolff, S. 199.

[43] Chron. Sampetr. S. 326. Rothe S. 545. Die Verpfändung von R. an Gebhard v. Querfurt 1376 beweiſt eine Urkunde des Königl. Archivs in Dresden. Einen Beleg für die Verpfändung an die Grafen von Schwarzburg im Jahre 1447 habe ich nicht geſehen.

Digitized by Google

das Patatium, denn die Ludovinger, denen Friedrich I. die Pfalzgrafschaft Sachsen übertragen hatte, hausten lieber auf der Wartburg und Neuenburg. Die Askanischen und Wettinischen Regenten vergaßen Allstedt, welches vielfach verpfändet wurde;[44] erst in der neuesten Zeit leuchtete Allstedt ein glücklicherer Stern, indem der Großherzog von Sachsen Carl Alexander, der erhabene Bauherr der Wartburg, jährlich einige Male hier weilt und mehre Theile des interessanten Baues restaurirt hat.

Die auf einem südlichen Ausläufer der Finne fast am Ende dieses Höhenzugs erbaute, einige Stunden von Raspenberg gelegene Eckartsburg bildet ein längliches Viereck von 125 Schritt Länge, aus zwei durch Mauern und Thore geschiedenen Höfen bestehend, von denen der erstere nach Osten gelegene 55 Schritt breit und ziemlich eben so lang ist, während der zweite oder Haupthof 35 Schritte in die Breite und 70 Fuß in die Länge mißt. Zu dem ersteren Hofe gelangt man durch das hohe Thorgewölbe, von wo man durch ein ähnliches Thor in den innern Hof schreitet, an dem kleinen, zur linken Seite befindlichen Jungfernthurm vorüber. Die mächtigen Gebäude, welche die Höfe umschlossen, ebenso die Kapelle, deren Priester schon 1186 in einer Pfortaischen Urkunde vorkommt, sind abgebrochen, was sehr beklagt werden muß, aber noch ragen zwei Thürme an beiden Enden der Burg wohlerhalten in die Lüfte. Der erste, rechts von dem

---

[44] Gerhard v. Querfurt und Graf Friedrich v. Beichlingen erscheinen 1292 als Pfandbesitzer, Urk. des Stifts Walkenried I, S. 341, dann Burkard v. Mansfeld 1323, die Herren von Querfurt 1369—1496. Dann ging Allstedt an die Grafen v. Mansfeld 1525, sodann an die Grafen v. Stolberg über, aber seit 300 Jahren ist es im fortlaufenden Besitz der Sächsisch-Ernestinischen Linie geblieben. — Der in den Walkenrieder Urk. S. 396 ff. 1278, 1284, 1286, 1289 u. a. genannte Heinrich v. Gleißberg gen. v. Allstedt war landgräflicher Burgmann, dagegen der Voigt Barthe v. Tülleda 1299 war beichlingischer Ministerial, s. das. S. 379; die Burgmänner Conrad Bock, Heidenreich Zan, Heinr. v. Murer, Gerhard v. Reinstete 1330, Mansfelder Ministerialen s. das. II, S. 165 f.

Eingang gelegene und nach Oſten blickende, hat im Innern mehre Gewölbe über einander, die in der gewöhnlichen Weiſe conſtruirt ſind, der andere (der ſogen. Kranzthurm) am Weſtende, der eigentliche Berchfrit, zeichnet ſich durch größere Höhe und ſtärkere Mauerdicke aus. Er ſteigt pyramidenförmig empor, da die Stärke der Mauern nach oben abnimmt, zeigt ein ſchönes, romaniſches Säulenfenſter und endigt in 12 ſteinernen Zinnen, von denen man eine der weiteſten Ausſichten in Thüringen genießt. Zu unſern Füßen ruht das friedliche Städtchen Eckardsberga, dann folgt das verhängnißvolle Schlachtfeld von Auerſtädt und in weiter Ferne winkt der Inſelsberg nebſt anderen Höhen des thüringer Waldes. Im Innern befanden ſich nach den Balkenlöchern zu urtheilen 5 Stockwerke und von dem wie gewöhnlich in der Höhe liegenden Zugang führte eine ſchmale Steintreppe, die in der hohlen Mauer eingezwängt iſt, hinab zu dem unterſten Raum am Fuße des Thurmes. Dieſe und andere architektoniſche Eigenthümlichkeiten verdienen eine größere Aufmerkſamkeit Seitens der mittelalterlichen Archäologen, als dem ſeltenen Bau bis jetzt zu Theil geworden iſt.

Die Burg entſtand kurz vor 1000 durch den heldenmüthigen Markgraf Eckart I., einen der älteſten weiblichen Ahnherrn des wettiniſchen Hauſes, welcher zwar eigentlich in Groß-Jena bei Freiburg reſidirte, aber ſich oft auch hier aufhielt und das nahe Buttſtedt gründete. Nach dem Erlöſchen dieſes Hauſes kam die Eckartsburg, vermuthlich gleichzeitig mit dem Freiburger Diſtrikt um 1060 an Ludwig den Salier,[45]

---

[45] Zur Unterſtützung dieſer Behauptung berufe ich mich auf Annal. Reinhardsbrunn. S. 11 (zu dem Jahr 1063): donec ad plenam recognitionem initi federis imperatoris et comitis ipsi comiti (nemlich Ludwig dem Salier) largicione regia castrum Eckersberg stabili iure delegatum est. Die gewöhnliche Annahme, daß Eckartsburg erſt nach dem Ausſterben des Wipprecht'ſchen Hauſes 1136 an die Thüringer Landgrafen gekommen ſei, widerlegt ſich dadurch, daß der Ludowinger Udo mit ſeinem Bruder Ludwig ſchon 1133 auf der Burg erſcheint. —

Digitized by Google

deſſen Nachkommen wir hier oft erblicken, z. B. den Biſchof Udo, Bruder Ludwigs III. 1133, Ludwig V. 1185, Hermann I. 1195, 97, 99, 1208.[46] Den landgräflichen Marſchällen, die ſich nach der Burg nannten, war die Bewachung derſelben übergeben, ſpäter ritterlichen Voigten und Caſtellanen.[47] Als das Wettin'ſche Haus Thüringen erworben hatte,

---

Keine Andeutung findet ſich in den Quellen über Zeit und Veranlaſſung, wenn und wie das Bisthum Naumburg die Lehnsherrlichkeit über Eckartsburg erlangte, ſ. oben bei Raspenberg.

[46] Die Belege ſ. Urkunden des Stifts Walkenried I, S. 5 f. Schumacher, Sammlungen V, S. 41. Thuringia sacra S. 100. 332. Märcker, Burggrafthum Meißen S. 403 f. Wolff, Pforta I, S. 226. Ichtershäuſer Urkunde von 1199 in Gotha. — Auffallend iſt es, daß 1174 ein Tauſchvertrag zwiſchen dem Grafen Erwin v. Gleichen und dem Kloſter Ichtershauſen hier zum Abſchluß kam, obwohl die betreffenden Güter bei Arnſtadt lagen. Lunig, spicileg. secul. II, S. 1816.

[47] Der älteſte uns bekannte landgräfliche Burgmann war Chriſtian v. Eckartsberg 1185. Schumacher, Samml. V, S. 41. Dann kommt 1196 ein jüngerer Bruder der Truchſeſſe von Schlotheim Herdegen, Schumacher daſ. III, S. 42, als castellanus de E. bezeichnet in der oben cit. Ichtershäuſer Urkunde von 1199 und ohne weitere Benennung bei Märcker, a. a. O. S. 404. Darauf finden wir 1190 Kunemund v. E. mit ſeinen Söhnen Kunemund dem ältern und dem Marſchalk Heinrich, Wolff, Pforta I, S. 197. Er hatte aber außerdem noch 3 Söhne, wie eine Urkunde von 1195, Wolff S. 226 und die erwähnte Ichtershäuſer Urkunde von 1199 zeigt. Daſelbſt wird Hedwig von Vargula als Kunemunds Wittwe mit 5 Söhnen aufgeführt, von denen vier Kunemund heißen und der fünfte iſt Heinrich der Marſchalk. Einer der Kunemunde blieb auf Eckartsburg und ſetzte den Stamm fort, aber der Marſchalk Heinrich erhielt die Grenzburg Ebersberg, nach welcher er ſich nannte Henricus de Ebersberc, maresc. etwa 1200—1228, ſiehe Funkhänel, im Zeitſchr. d. Vereins f. thüring. Geſch. II, S. 202 ff. Doch nannte er ſich daneben auch noch nach der Burg, auf der er vermuthlich geboren war, Heinr. marscalc. de Eck., wie zwei Ichtershäuſer Urkunden von 1228 und eine Naumburger von 1214 zeigen. Umgekehrt nahmen die Verwandten auf der Eckartsburg den Amtstitel Heinrichs an und nannten ſich Marſchälle von Eckartsburg, unter welcher Bezeichnung mehre noch 1289, 1302 und 1305 vorkommen, Urk. des Stifts Walkenried I, S. 332, Wolff, Pforta II, S. 290. 312. Die Familie ver-

Digitized by Google

beſuchte Landgraf Albrecht mehrmals die Eckartsburg und verpfändete ſie 1292 mit der Neuenburg an den Biſchof zu Merſeburg, ſ. oben S. 408. Erſt 1321 gewann der rechtmäßige Beſitzer Friedrich I. die Eckartsburg wieder, deren Inhaber Beringer v. Schidingen Straßenraub getrieben hatte.[48] Unter Herzog Wilhelm dem Tapfern kam unſre Burg wieder zu hohen Ehren, da derſelbe oft hier reſidirte. Später brachte er ſeine Gemahlin Anna von Oeſtreich hierher (1457), bis ſie der Tod von allen Feſſeln befreite.[49] Im dreißigjährigen Kriege wurde das Amt und das Rentamt hierher verlegt, aber in der neueren Zeit wieder entfernt. Die Gebäude brach man ab, erhielt jedoch die Mauern und Thürme in baulichem Zuſtand, bei deren Anblick man wohl ahnt, welchen mächtigen

---

zweigte ſich und nahm, nachdem ſie Eckartsburg verlaſſen und eigne Güter erworben hatte, deren Namen an. Sie hießen Marſch. v. Goſſerſtedt, v. Trebra, v. Holzhauſen, ſowie die Marſch. v. Sondershauſen eine Nebenlinie der Ebersberger geweſen zu ſein ſcheinen. Uebrigens kehrten auch die Ebersberger nach Verluſt der Ebersburg in die Heimath zurück und wohnten in Sulza, nemlich 1305, Wolff, Pforta II, S. 314. Das uralte Wappen der Marſchälle, welches deren Nachkommen bis jetzt führen, zeigt 2 Schaafſcheeren, ganz wie das Wappen der Truchſeſſe von Schlotheim, ſo daß auch daraus die gemeinſame Abſtammung beider Familien hervorgeht. Die Geſchlechter, welche dieſes Wappen führten, waren ſehr zahlreich und bildeten eine große Familiengruppe, ſ. Funkhänel a. a. O. III, S. 13 ff., 190 ff. Correſpondenzblatt des Geſammtvereins 1860, Nr. 6. — Was die andern Burgmänner (1272 ff. aus den Familien Koller, Waitz u. ſ. w.), ſowie die Voigte betrifft, die von 1303—66 vorkommen, ſo geben die Urkunden von Pforta bei Wolff viele Notizen. Auch wird daſelbſt 1503 Volkmar Koller Burghauptmann genannt. Eine Urkunde zu Dresden erwähnt 1367 Ulrich v. Tenſtet als Burgmann.

[48] Chron. Sampetr. 1321. Rothe, S. 546 f. Annal. Vet. Cell. bei Mencken II, S. 414. — Noch in demſelben Jahrhundert wurde die Eckartsburg wieder zweimal verpfändet, aber beidemal vorübergehend. Ueber die Verpfändung an Heinrich Graf v. Schwarzburg 1344 ſiehe Mencken III, S. 1045 f. Von den Herren von Querfurt löſte Landgraf Balthaſar die Burg 1394 wieder ein.

[49] Prange, Beiträge zur Geſchichte der Eckartsburg 1861.

Digitized by Google

Einfluß die Burg ein halbes Jahrtausend auf die rings ausgebreiteten Thäler übte.

So haben wir denn vor unsern Blicken die Bilder der Burgen vorüberziehen lassen, auf denen die Ludovinger walteten. Allerdings war die Wartburg, die regelmäßige Residenz, welche wir nicht besprochen haben, von allen Burgen die festeste und höchste, aber an Ausdehnung und Großartigkeit der Anlage stand sie der Neuenburg und dem Kaiserpalatium bei Alstedt weit nach. Ueberhaupt dienten die weiten Räume mehr den zahlreichen Gästen und dem Gefolge, als dem Herrn, welcher nach der bescheidenen Sitte des Mittelalters wenig Zimmer beanspruchte. Auf der Neuenburg konnten Schaaren von Fremden und Dienstmannen untergebracht werden, auf der Wartburg mußte man das nahe Eisenach zur Aushülfe benutzen. Alle andern Palatien nehmen, wie oben bemerkt ist, einen untergeordneten Rang ein und dienen nicht zum dauernden Aufenthalt des Regenten, sondern vorübergehend. Diese sind daher auch von den Stürmen der Zeit am härtesten getroffen worden und theilweise verschwunden. Die Ueberreste aber, die auf unsre Zeiten gekommen sind, hat der kunstliebende Sinn der Fürsten erhalten und so hoffen wir, daß, da einmal eine bessere Aera angebrochen ist, der weiteren Zerstörung für alle Zeiten ein Riegel vorgeschoben sei und daß die nachkommenden Geschlechter sich noch lange der gewaltigen Werke ihrer Ahnen freuen können.

Digitized by

Der Brückenzoll zu Dresden und die Burggrafen von Dohna auf Königsbrück.

Von Dr. Hermann Knothe, Prof. beim kgl. sächs. Cadettenkorps.

Wie die Burggrafen von Dohna, welche im 15. und 16. Jahrhundert Königsbrück besaßen, zu dem Rechte gelangt seien, zu Dresden einen Brückenzoll zu erheben, darüber herrschte bisher ein auch durch die neuesten Forschungen über die Elbbrücke von W. Schäfer („Chronik der Dresdner Elbbrücke," 1848) und Neubert, („Rechtsverhältnisse der alten Elbbrücke," 1857) noch nicht aufgehelltes Dunkel. Vielleicht gelingt es gegenwärtigem Aufsatze, auf Grund von bisher nicht benutzten Urkunden im Hauptstaatsarchiv zu Dresden und in lausitzer Archiven, hierüber das erwünschte Licht zu verbreiten, und wenigstens die Frage, wie die Burggrafen von Dohna zum Besitz dieses Zolles gekommen sind, endgültig zu erledigen, die andre aber, wie dieser Zoll überhaupt entstanden sei, der Entscheidung mindestens möglichst nahe zu bringen.

Die Stadt Königsbrück gehörte (Urk. vom 4. Oktober 1426, Nr. 6039 des Hauptstaatsarch.) während des ersten Viertels des 15. Jahrhunderts den Herren v. Waldaw.[1] Und zwar hatte, wie es scheint, Hans v. Waldaw dieselbe

[1] Als erster namentlich bekannter Besitzer von Königsbrück dürfte wohl Heinricus de Königesbruck, unbekannt, welcher Familie angehörig, zu betrachten sein, der den 8. Sept. 1298 als Zeuge für Markgraf Friedrich von Meißen erscheint. (Urk. im Hauptstaatsarchiv.)

Digitized by Google

ſchon von ſeinen Vorfahren („in allir maſſe vnd mit allen rechten, als dye dy von Waldaw Ingehabt — beſeſſin vnd der gebrucht habin"), nach Hanſens Tode aber Georg v. Waldaw, jedenfalls ſein Sohn („vnd nu an yn komen vnd furfallin iſt"), ererbt. Dieſer Hans v. Waldaw iſt jedenfalls derſelbe, der (nach Urk. des Hauptſtaatsarchivs) z. B. den 7. Jan. 1405 mit ſeinen Brüdern Heinrich und Balthaſar, alle drei geſeſſen zu Mückenberg bei Elſterwerda, über dieſes Schloß einen Revers ausſtellte und noch den 26. Mai 1420 als Zeuge genannt wird.

Sein Sohn Georg v. Waldaw nun hatte einen „Todtſchlag" verübt, und „ſunderlich" deshalb waren zwiſchen ihm und dem Kurfürſten Friedrich dem Streitbaren von Sachſen „Schelung, Zweitracht und Irrniſſe" entſtanden, vielleicht weil der Ermordete ein Unterthan des Kurfürſten geweſen war. Zugleich aber war Georg v. Waldaw, unbekannt von wem, und ob im Zuſammenhang mit dieſem Morde, auch aus ſeiner Stadt Königsbrück vertrieben worden. Da wurde den 4. Oct. 1426 zu Rochlitz durch Schiedsmänner[2] zwiſchen ihm und dem Kurfürſten ein Vergleich geſchloſſen, des Inhalts, daß Letzterer dem Vertriebenen zu Wiedererlangung ſeiner Stadt behülflich ſein („das der megenante Vnſir here Herczoge Friderich dem itzuntgenanten Jurgen von Waldaw zcu dem Stetel Konigeſprucke behulffin, byſtendig vnd beraten ſin ſal, ſo er beſt magk, das der genante Jurge darczu mag komen vnd die alſo ingewynnen als das vnd dy Er Hans von Waldaw guten gedechtniſſes Ingehabt vnd beſeſſin had, vnd nu an yn komen vnd furfallen iſt"), daß er aber dafür ſofort nach Wiedereinſetzung Georgs in den früheren Beſitz die eine Hälfte von deſſen Beſitzthum und gegen eine binnen Jahresfriſt zu leiſtende Zahlung von 1500 rheiniſchen

[2] „Gunther v. Bunaw, Marſchalk; Conrat Thune, Houemeiſter; Hugolt von Slinitz vf eyn vnd Jhan Schonfelt, Ritter zcum Nuwenhoue; Otte von Slywen, zcu Baruth geſeſſen, vnd Fredeman von Draſchwitz vf dy andern ſyten".

Gulden auch die andere Hälfte davon erhalten solle. Zu diesem Besitzthum gehörte aber außer der Stadt Königsbrück noch ein doppelter Zoll, der zu Königsbrück und der zu Dresden. Auch davon sollte dem Vergleiche zufolge die eine Hälfte sofort an den Kurfürsten fallen, wenn Georg v. Waldaw wieder zum Besitz von Königsbrück gelangt sein würde, die andere Hälfte aber für die eben genannte Summe miterworben werden können („Sulche Helfte an der Stad zcu Konigesbrucke, dem zcolle daselbinst vnd auch zcu Dresden sullen der vilgedachte Herczog Fridrich vnd sine Erbin Innehabin, vfnemen, besizcen vnd der gebruchen. In allir masse vnd mit allen rechten, als dye dy von Waldaw Ingehabt habin".)

Aus dem Bisherigen ergiebt sich bereits, daß der Zoll zu Dresden seit alter Zeit („als dy von Waldaw innegehabt") dem jedesmaligen Besitzer von Königsbrück zustand, daß er also ein Pertinenzstück von Königsbrück war.

Der Wunsch des Kurfürsten von Sachsen, die günstig gelegene oberlausitzer Grenzstadt mit dem wichtigen Zolle daselbst und ebenso den in seiner meißnischen Stadt Dresden ganz für sich zu gewinnen, scheint indeß nicht in Erfüllung gegangen zu sein. Das Nähere ist nicht bekannt.

Jedenfalls gehörte Königsbrück bald darauf Hansen v. Polenz, Landvoigt der Nieder- und eine Zeitlang auch der Oberlausitz. Dies ergiebt sich aus einer Urk. vom „Suntag negst vor Walpurgis" 1441, welche vom Capitel zu Budissin „am abend aller heiligen Tag" 1452 vidimirt, und von König Ladislaus von Böhmen d. d. Wien „an sant Lucientag" 1452 confirmirt ward. Demnach hatte Hans v. Polenz Königsbrück an den Burggrafen Wentzsch v. Donyn aus der Gräfensteiner Linie verkauft („dokegin sol der benant her Wentzsch den kaufbrief, den her vber kunigsburgk [sic] von Hannsen von Polentzk seligen hat, vnd den lehenbrief von mir Thymen [v. Colditz, Landvoigt in der Oberlausitz] [aus-] antwurten"). Dieser Wentzsch v. Dohna aber vertauschte

noch vor 1441 Königsbrück gegen Gräfenstein an seinen Vetter Hlabatsch v. Dohna, („So sol der benant her Hlawatsch hern Wentzsche die brief antwurten vnd geben, die her von hern Jonen von Donyn hat, vnd den kaiserlichen brief, der Im uber die Herschaft Grefinstein gegeben ist") der nun Stammvater jener Burggrafen von Dohna wurde, die Königsbrück bis 1560 besaßen und mit dem Landvoigt Christoph v. Dohna in diesem Jahre ausstarben.

Auf welche Weise Hans v. Polenz Königsbrück an sich gebracht, läßt sich nicht ermitteln. Eigenthümlich ist es, daß auch er jenes Mückenberg besaß, das kurz vorher der Familie v. Waldaw gehörte. Wenigstens verpfändete er dasselbe (Urk. d. d. Mückenberg, den 21. April 1418 im Hauptstaatsarchiv) an die Herzöge Rudolph und Albrecht von Sachsen-Wittenberg.

Er muß kurz vor 1438 gestorben sein. In diesem Jahre hatte nämlich seine Wittwe Margarethe v. Donyn einen Streit mit dem Kloster Dobrilug wegen mehrerer Güter („Clediz, Salhußen, Großen-Reischen vnd cleinen Reischen —"), welche ihr Mann zuerst ihr durch Landvoigt Berka v. der Duba (also zwischen 1413—20) hatte zum Leibgedinge verreichen lassen und später (1427 Freitags nach Bartholomäi) an den Abt von Dobrilug verkauft hatte. Infolge dessen wurde (1438 am Sontag Sente Lucien Abend) zu Breslau zwischen der Wittwe v. Polenz und dem Abte ein Vergleich vermittelt (Copialbuch im Hauptstaatsarchiv).[3]

Diese Margarethe v. Donyn nun war wahrscheinlich die Schwester des Wentzsch v. Donyn; wenigstens nennt ihr Sohn Jacob v. Polenz Wentzschen seinen Oheim (Urk. d. d. Senftenberg, Donnerst. nach Laurentius). Wentzsch kaufte also Kö-

[3] Sie lebte noch 1461, wenigstens hatte eine Margarethe v. Donyn „Frau zu Königsbrücke" in diesem Jahr einen Streit wegen des Dorfes Quosdorf. Vgl. Oberlauf. Urk.-Verzeichniß. Görl. 1799 ffg. II. 89. Sammlung Oberlauf. Urk. Mscr. auf der Rathsbibliothek zu Zittau, Vol. VII.

Digitized by

nigsbrück seinem Schwager ab und verkaufte es alsbald wieder an seinen Vetter. Mit Königsbrück selbst ging aber auch der Besitz der beiden Zölle, zu Königsbrück und zu Dresden, erst an Wentzsch, dann an Hlabatsch v. Donyn über, wie sich deutlich aus einer alsbald näher zu bezeichnenden Urk. vom 4. August 1448 (Nr. 7045 des Hauptstaatsarchivs) ergiebt, in welcher Hlabatsch als Inhaber derselben erscheint. Beide Zölle also waren Pertinenzstücke von Königsbrück.

Es irren daher nicht nur alle die Historiker älterer Zeit, welche die Berechtigung der Burggrafen v. Dohna zu Erhebung eines Brückenzolles in Dresden von der vermeintlichen Erbauung dieser Brücke durch einen Burggrafen v. Dohna auf Burg Dohna bei Pirna herleiten (Literatur bei Carpzov, Oberlauf. Ehrentempel II, 21), sondern auch A. Schiffner (Lausitz. Magazin 1862. 230 ff.), welcher glaubt, dieser Brückenzoll habe mit der Burggrafenwürde im Gau Nisan, welche die v. Dohna bekleidet hätten, zusammengehangen.[4] Das Richtige erkannte, wenn auch auf eine viel spätere Urk. gestützt, Schöttgen (historia burggraviorum Dohnensium 73. Anmerk.), der zuerst den Dohna'schen Brückenzoll Dresden für ein Pertinenzstück der Herrschaft Königsbrück erklärt.

Während wir somit die Frage, wie der Brückenzoll an die Burggrafen v. Dohna gelangt sei, für erledigt betrachten,

[4] Schiffner sagt (p. 235), der burggräfliche Zoll habe das Geschlecht der Dohna nach ihrer Vertreibung aus den meißnischen Gütern nach ihrer Herrschaft Gräfenstein in Böhmen begleitet [kein Dohna auf Gräfenstein hat jemals den Dresdner Zoll besessen]. Als aber 1490 die Ungarn [!!] dem Burggrafen Albert seine Residenz Gräfenstein zerstört hätten, [Gräfenstein ward in jener Zeit nicht zerstört; die damaligen Besitzer waren die Brüder John († 1491) und Nicolaus (bis 1512)], habe sich die Gräfensteiner Linie der Dohna nach Königsbrück gewendet; [wie sich aus Obigem ergiebt, gehörte Königsbrück seit vor 1438 einem Nebenzweige der Gräfensteiner Linie; Gräfenstein selbst aber blieb bis 1562 im Besitz der Dohna].

Digitized by Google

ſuchen wir nun noch nachzuweiſen, wie dieſer Zoll überhaupt entſtanden ſei.

Bekanntlich führte die alte große Handelsſtraße von Sachſen und Thüringen nach Schleſien und Polen über die Städte Leipzig, Grimma, Oſchatz, Hain, Königsbrück, Camenz, Bautzen, Görlitz ꝛc. Vielfache Privilegien ſchützten dieſe Städte in ihrem Rechte, zu verlangen, daß alle Kaufmannswaaren keine anderen „Straßen und Gleiſe“ gehen dürften, und von dieſen Waaren einen Zoll zu erheben. Unaufhörlich wiederholten ſich, wie anderwärts, ſo auch hier die Klagen, ſowohl daß die Fuhrleute nicht die alten Gleiſe hielten, als daß die Inhaber der Zölle die Zollſätze erhöhten. Schon 1331 klagten die Bürger von Breslau bei König Johann von Böhmen „vber die beſchwerunge vnd hertigkeit des Zolles zu Kunigsbrücke,“ weshalb der König (Urk. d. d. „Breslau an dem nächſten Tag nach St. Lucas des Evangeliſten“ 1331, abſchriftlich in der Samml. Oberlauſ. Urk. Mſcr. auf d. Stadtbibl. zu Zittau vol. I. vgl. Oberlauſ. Urk. Verzeichn. I, 36), „allen denen, die do ziehen fuer dem vorgenanten Zoll“ die Vergünſtigung verlieh, „daß Sie — von ihrem Kaufſchatz nicht ſollen gelden noch geben, Wann allein daß ein itzliches Pferd waß habe — nicht wenn ein Pregiſchen groſchen ſein ſchuldig zu geben oder zu gelden.“

Dieſe Hauptſtraße nun wurde in Königsbrück von einer andern Straße gekreuzt, die von den aus dem Erzgebirge, dem Voigtland und aus Franken kommenden Fuhrleuten eingeſchlagen wurde, um entweder nach Schleſien und Polen oder auch nach Frankfurt an der Oder und wieder zurück zu ziehen. Die ſchon erwähnte Urk. vom 4. Aug. 1448 zeigt, daß namentlich die Nürnberger Kaufleute dieſen für ſie viel näheren Weg einzuſchlagen pflegten („von Nurembergk der Kouffmanne vnde Furlute wegen, die die ſelbigen ſtraßen pflegen zcu buwen“). Nach Mitte des 16. Jahrh. waren die Ausdrücke „auf dem Frankfurter und auf dem polniſchen Gleis fahren“ bei den Fuhrleuten des Erzgebirges

allgemein üblich, und man verstand darunter die Straße, die von Dresden nach Königsbrück und von da weiter nach Frankfurt oder Breslau führte.

Auf dieser Straße von Dresden durch die öde Haide bis Königsbrück stand nun den Besitzern dieser Stadt, woselbst die Straße mündete (oder begann), das Geleitsrecht zu, wofür sie zu Dresden, als dem Anfangs- (oder End-) Punkte derselben einen Geleitszoll erheben dürften. Daß nämlich der Zoll zu Dresden ein Geleitszoll gewesen sei, geht aus einem noch öfter anzuführenden Aktenstück im Hauptstaatsarchiv hervor, in welchem wiederholt „das Königsbrücker Geleit," die „Geleitstafel," „das Geben der Geleite" (Geleitsgebühren), der „Geleitsmann oder Zöllner" erwähnt wird. Daß der Zoll nicht für das Instandhalten der Straße durch den Besitzer von Königsbrück gezahlt wurde, ergiebt sich auch aus dem Ausdrucke der eben genannten Urk.: „Die Straße bauen", ein Ausdruck der auch später (1549 im eben angeführten Actenstück) noch vorkommt (die furleute, welche die strößen nachm lande zw Polen bawen).

Dieser Zoll nun hatte mit der Dresdner Brücke an sich gar nichts zu schaffen. Daher wird denn auch in allen betreffenden Urk. des 15. Jahrh. nur „der Zoll zu Dresden," nicht aber ein Brückenzoll erwähnt. Aber es war natürlich, daß die Wohnung des Zöllners, der stets ein Dresdner Bürger zu sein pflegte, sich in möglichster Nähe der Brücke, über welche ja alles Fuhrwerk ging, befinden mußte. Allein auf der Brücke selbst hat nie ein Königsbrücker Zollhaus gestanden, und als später ein Platz für ein solches begehrt wurde, verweigerte ihn der Dresdner Rath, da die Gerichts-

---

[5] Acta den Brücken Zoll zw Dreßden, welchen die Kais. Maj. von Carl Magno von Schellenberg, als Inhabern der Herrschafft Königsbrugk kauffsweise an sich bracht haben will, vnd welcher gestalt Ihre Kaiserl. Maj. zur Einnahme solchs Zolls einen orth vnd stelle zu aufrichtung einer Tabernen allergnedigst begeren, betreffende, Ab annis 1549 usque 1604. 1605. 17.

Digitized by Google

barkeit auf der Brücke nur ihm zustehe, und übrigens schon ein Zollhaus zur Erhebung des städtischen (Pferde-) Zolles sich darauf befinde. Wenn daher Neubert (Rechtsverh. der alten Elbbrücke S. 80) aus den Rechnungen des Dresdner Brückenamtes von 1547—48 mittheilt, daß ein Bote nach Königsbrück an den Burggrafen v. Dohna geschickt worden sei, um ihn zu einer Beisteuer zu dem damals nöthig gewordenen Brückenbau zu veranlassen, daß aber in den Einnahmeregistern von einem solchen Beitrag nichts zu finden sei, so erklärt sich Letzteres leicht, da der Burggraf zu einem solchen in der That nicht verpflichtet war. Während also die städtische Behörde auf der Brücke einen eigentlichen Brückenzoll zur Erhaltung der Brücke (und zum Besten der Kirchen und Schulen) erhob, so ließ der Besitzer von Königsbrück durch seinen in möglichster Nähe der Brücke wohnenden Zöllner nur von den Frachtwagen Zoll erheben, welche nach Königsbrück gingen, oder von da kamen. Zu diesem Zweck erhielten die Fuhrleute vom Zöllner ein Zollzeichen, welches sie unter dem Thore abzugeben hatten.

Es bleibt uns nun nur noch übrig, die mancherlei fast unvermeidlichen Streitigkeiten wegen dieses Zolles zu erwähnen, und die endliche Verschmelzung dieses sogen. Dohna'schen Zolles mit dem städtischen Brückenzolle nachzuweisen.

Die mehrerwähnte Urkunde von 1448 besagt, daß schon zwischen dem oben genannten Hlabatzsch v. Donyn und den Nürnberger Kaufleuten wegen der Höhe des Zolltarifs Differenzen entstanden seien, welche auf Befehl Kurf. Friedrichs des Sanftmüthigen d. 4. Aug. 1448 durch Schiedsmänner,[6] die wenigstens auf 3 Jahre einen Tarif vereinbarten, beigelegt wurden.[7]

---

[6] „Wir Friedrich von Gots gnaden Herczog zcu Sachsen ꝛc. . . . Bekennen mit dissem vnserm offin brive gein allir meniglich, die yn sehin aber hören lesen, das wir uff huten Sontag nest nach advincula petri alhier zcu Dresdenn durch die wolgeborenn wirdigen vnde vesten vnnßer

Schlimmere Händel entstanden unter dem Urenkel des Hlabatzsch, nämlich unter dem Burggrafen Christoph v. Dohna, Landvoigt der Oberlausitz.[8] Am 19. Aug. 1549 ließ derselbe nämlich durch seinen Zöllner (Martin Tuchscher) beim Dresdner Amte einen neuen Zolltarif einreichen und verlangte zugleich, der Amtsschösser solle von Amts wegen darüber wachen, daß von den Fuhrleuten das Geleit nach diesem Tarif gegeben werde. Aber bald klagten die Fuhrleute, daß der neue Tarif mit dem alten nicht übereinstimme. Desgleichen beschwerte sich nicht nur (1557) der Rath zu Frankfurt an der Oder beim Kurfürst von Sachsen, daß den Frankfurter Fuhrleuten jetzt 21 Pf. von jeder Tonne Frachtgut über den gewöhnlichen Zoll abverlangt werde, sondern auch (1559) der Rath zu Freiberg, daß die dasigen Fuhrleute jetzt ein Königsbrücker Geleit zahlen sollten, während dies früher nie der Fall gewesen sei, wie denn in der That alle die Bergstädte Zollfreiheit zu besitzen behaupteten. Fuhrleute aus dem Meißnischen, die seit 30, ja 60 Jahren diese Straße gefahren waren, sagten, vom Dresdner Rath amtlich befragt, aus, daß sie allerdings nie mehr, als 4 Pf., höchstens 1 Gr. vom Wagen Geleit gegeben hätten. Nur fremde Fuhrleute zahlten einen ziemlich ansehnlichen Zoll.[9]

Rethe vnde libin getruwenn, Nemlichin Grauen ernste von Glichin, herren zcu Blanckenhayn, Hoffemeister, Ern Johannsen Magdeburg, Thumprobiste zcu Numburg, Canczler, vnde Ern Diterich von Milticz, Ritter, zwyschin dem Edeln Ern Labatzsch v. Donyn von des zcollis wegin zcu königißbrücke vff eyner, Heinrichin Leymigeren von der von Nurembergk, der Kouffmanne vnde furlute wegen, die die selbigen strasen pflegen zcu buwen vnde den zcoll alhier zcu Dresden zcu gebin, uff die andern sitten, grüntlich beredt vnde betedinget habin, Inmaßin hirnach folgit."

[7] Vier- und fünfspännige Wagen zahlen 10 meißn. Groschen; 7—9-spännige 20 Gr.; jede Scheibe Wachs 4 Gr.; das Fuder Leder 8 Gr.; je drei Stücke Tuch 1 Gr.; der Ochse 2 Pf. „als das von alders herkomen ist."

[8] Fast alles Folgende ist dem oben angeführten Aktenstücke entlehnt.

[9] „Königsbrücker Geleit alhier von der Brücke, was ausserhalb des Fürstenthumbs kombt." Ein Wagen Wachs 12 Gr.; Ge-

Weiterem Streite kam der Tod des Landvoigts v. Dohna (d. 27. Octob. 1560) zuvor. Mit ihm erlosch die Königsbrücker Linie der Burggrafen v. Dohna und seine Herrschaft fiel als offenes Lehn an den König von Böhmen und römischen Kaiser Ferdinand I. Diese Gelegenheit benutzte der Rath zu Dresden, um den Kurf. August von Sachsen daran zu erinnern, daß der „Zoll zu Dreßden," der in dem Egerschen Vergleich von 1459 (Du Mont, corps diplom. III. 1. S. 253) nebst anderen früher böhmischen Lehen, als Afterlehn an Kursachsen abgetreten worden, jetzt auch heimgefallen sei, und erbat denselben für sich zum Besten der Kirchen und Schulen.[10] Allein hiergegen protestirten die Agnaten des Verstorbenen (Carpzov, Ehrentemp. II. 22), und wie es scheint, mit Erfolg; jedenfalls wird in dem Lehnsbriefe, den Kaiser Ferdinand den 5. März 1562 dem Burggrafen Caspar v. Dohna aus dem Hause Straupitz, welcher ihm die Herrschaft Königsbrück um 40,000 Thlr. abgekauft hatte, ausstellte, ausdrücklich, und zwar zum ersten Male in einem Königsbrücker Lehn-

---

wand 6 Gr.; Garleder 6 Gr.; Röthe 6 Gr.; Rauchleder 6 Gr.; Kupfer 6 Gr.; Kreide, 6 Gr.; Zinn 6 Gr.; Zwetschen 6 Gr.; Wolle 6 Gr; Waid 21 Pf. die Tonne Heringe 21 Pf.; ein polnischer Hopfenwagen 3 Gr. 6 Pf.; ein Pferd vor einem Salzwagen 4 alte Pfennige; ein Pferd vor einem Dörrfischwagen 4 Pf.; ein Karpfenfaß 1 Gr.; ein Ochse 2 alte Pf.; 1 Pferd desgl.; 1 Schwein 1 Pf.

[10] Neubert (S. 80) theilt mit, daß im Dresdner Rathsarchiv ein Aktenstück „den Dohnaischen Elbbrückenzoll zu Dresden betreffend ꝛc. ab anno 1560 sqq." noch 1718 vorhanden gewesen, jetzt aber nicht mehr zu finden sei. Vielleicht ist dieser Band von dem Zittauer Historiographen Joh. Benj. Carpzov bei seinem „Neueröffneten Ehren-Tempel Merkwürdiger Antiquitaeten des Markgrafthums Ober-Lausitz" (Lpz. und Budiss. 1719) noch benützt worden. Carpzov sagt nämlich daselbst (II. 22): „Aus einigen alten Actis, so man dißfalls zu Handen gebracht, erledigt sich so viel, daß E. E. Rath zu Dreßden ꝛc." Die von ihm darauf gegebene Darstellung der weiteren Verhandlungen über den Dohna'schen Zoll ist wenigstens sicher nach den Akten gearbeitet. Sie wird ergänzt durch das oben erwähnte Aktenstück im Hauptstaatsarchiv.

Digitized by

briefe, des „Zolles zu Dresden auf der Brugkhen, wie derselbe von Alters bemelter Herrschaft zustendig," Erwähnung gethan. Der neue Besitzer verlangte nun 1567 (Mittw. nach Misericord. Dom.) schriftlich vom Rathe zu Dresden, daß die Thorhüter auf das Dohna'sche Geleit ebenso, wie auf das kurfürstliche selbst Achtung geben sollten, und daß unter jedem Thor ein Geleitstarif angeschlagen werden solle. Da der Rath dies nicht bewerkstelligte, so hatte der Dohna'sche Zöllner (Gregor Schindler) „sich unterstanden, die Dohna'sche Geleitstafel auf Pergament unter allen Thoren selbst anzuschlagen," der Rath aber hatte sie abreißen lassen und den Zöllner, als einen Dresdner Bürger, in Strafe nehmen wollen. Hierüber nun klagte der Burggraf beim Kurfürst, wie sich der Rath seiner Seits wegen Abänderung des Geleitstarifs bei demselben beschwerte (1573). Da versetzte (1577) der stets geldbedürftige Burggraf den Dohna'schen Zoll um 300 fl. an den Rath zunächst auf ein Jahr; da er aber die Summe zu rechter Zeit nicht zurückzuzahlen vermochte, so nahm der Dohna'sche Zöllner den Zoll auch ferner für Rechnung des Rathes ein. — Im Jahre 1579 verkaufte der Burggraf seine Herrschaft Königsbrück an Christoph v. Schellenberg. Natürlich war in diesen Kauf auch der Dresdner Zoll als Pertinenzstück eingeschlossen. Allein der Rath weigerte sich, denselben freizugeben, da ihm die 300 fl. noch nicht zurückgezahlt worden waren, und infolge dessen wurden dem Verkäufer vom Käufer 20,000 Thlr. (!) Kaufgelder vorenthalten (Kirsch im Königsbrücker Wochenblatt 1845. No. 43. S. 190. Anmk.) Da beeilte sich Caspar v. Dohna, mit dem Rathe einen Vergleich abzuschließen (6. Octob. 1580), demzufolge der Rath gegen Empfang der 300 fl. den Zoll wieder freigeben, der neue Besitzer aber denselben auch nicht erhöhen solle.[11] Als nun aber in Folge dieses Ver-

[11] Wachs 12 Gr.; Leder 6 Gr.; Centnergut 6 Gr.; Tuch 6 Gr.; Zinn 6 Gr.; Zwetschen 6 Gr.; 100 Stück Schöpse 5 Gr.; ein Schwein 1 alten

Digitized by Google

gleichs v. Schellenberg eine Zolltafel an den Thoren und auf der Brücke anschlagen lassen wollte, ja sogar ein Zollhaus begehrte, da verweigerte dies der Rath abermals, da jenem auf der Brücke gar kein Recht zustehe, und selbst die Zolltafel den früheren Inhabern des Zolls auch schon gewehrt worden sei. Hr. v. Schellenberg hatte in seiner deshalb beim Kurfürst angestellten Klage dem Rathe vorgeworfen, derselbe sei Schuld, daß der Zoll jetzt so wenig Ertrag gewähre. Und in der That war dieser jetzt auf ein Minimum herabgesunken. Der ehemalige Dohna'sche Zolleinnehmer Georg Winkelmann versicherte später (den 30. Septbr. 1600) vor dem Amte, er habe seit 1573 den Zoll eingenommen und habe dafür 40 Thlr. jährliche Besoldung erhalten sollen; es seien aber nur jährlich 23—30 Thlr. eingekommen, so daß er nach 4 Jahren 65 Thlr. 19 gr. 3 Pf. rückständigen Sold habe zu fordern gehabt. Auch der Rath erklärte, in dem Jahre (1577), wo er den Zoll in Pacht gehabt, sei nur 14 Thlr. 14 gr. 1 Pf. eingenommen worden. Ja die Rechnungen in den 23 Jahren von 1520—43 hätten zusammen nur 192 Thlr. 4 gr. 1 Pf. ergeben.

Im Jahre 1584 übernahm Carl Magnus v. Schellenberg die väterliche Herrschaft. Allein auch er scheint eine Regulirung der Dresdner Zollangelegenheit nicht haben erzielen zu können. Wenigstens gesteht der Rath in einem Berichte (vom 20. Juni 1595) zu, daß der Zoll „unbewußt, aus was für Ursachen," einige Jahre von den Herren auf Königsbrück nicht eingenommen worden sei; der geringe Ertrag möge wohl daran schuld sein. Vielleicht aber trugen die Schwierigkeiten, welche der Rath jetzt der Erhebung entgegensetzte, die eigentliche Schuld. Vergeblich hatte Hr. v. Schellenberg (entweder Christoph oder Carl Magnus) den Zoll dem Kurfürsten und dem Rathe zum Verkauf ange-

---

Pf.; ein Ochse und ein Pferd je 2 alte Pf. Von den übrigen Waaren hat der Burggraf keinen Zoll zu erheben.

boten; allein der Letztere wollte dafür nur 400, höchstens 500 fl. geben. Da suchte Carl Magnus v. Schellenberg (den 4. Febr. 1595) sein Recht bei Kaiser Rudolph II. zu verfolgen. Dieser schrieb (den 14. Febr. 1595) an den damaligen Administrator von Kursachsen, er möge an den Rath zu Dresden Verfügung thun, „damit nicht allein dem Schellenberg ein gelegene Stelle auff der Prückhen zu einer Hütten vnnd einforderung solches Zolles geben, sondern auch Jme hieran khaine hinderung zuegefueget werden müge." Zwar forderte darauf Herzog Friedr. Wilhelm von Weimar Bericht vom Rathe. Dieser machte aber (den 20. Juni 1595) darauf aufmerksam, wie bedenklich es sei, den Hrn. v. Schellenberg auf der Brücke, wo doch schon das städtische Zollhaus und Wachthäuser ständen, und in so unmittelbarer Nähe der Dresdner Festungswerke ein eignes Zollhaus aufbauen zu lassen, und bat daher, das kaiserliche Gesuch abzuweisen. Eine Entscheidung des Herzogs ist in den Akten nicht vorhanden, wahrscheinlich ist überhaupt keine erfolgt.

Da erbot sich, wie Carpzov erzählt, der Bürgermeister von Camenz, Aegidius Träger, ein gewandter, aber in den Mitteln zur Erreichung seiner Zwecke nichts weniger, als bedenklicher Mann, (vgl. über seinen Charakter Böhnisch, Gesch. v. Camenz, S. 284) gegen eine Belohnung v. 200 Thlrn. den kaiserlichen Zollbeamten in der Oberlausitz die Abtretung des Dresdner Zolls an den Kaiser plausibel zu machen. Und so cedirte denn Schellenberg wirklich denselben an den Kaiser, wofür 6000 Thlr. (!) Kaufsumme stipulirt wurden. Unter dem 18. Mai 1600 (d. Pilsen) setzte Kaiser Rudolph II. den Herzog von Weimar hiervon in Kenntniß und begehrte nun für seine Zollbeamten eine Zollstelle auf der Brücke. Der Herzog erforderte vom Rathe zu Dresden, wie von den Statthaltern von Kursachsen über diese Zollangelegenheit abermals Bericht (7. Octob. 1600), findet es aber allerdings politisch bedenklich, daß der Kaiser „eben an unserer freundlichen, lieben, jungen Vettern Vestung ein eigen Zollhauß

Digitized by Google

begehren wolle;" doch sei „hierinne mit gutem bedacht vnd fürsichtigkeit zu handeln." Es scheint, als habe der Herzog auf die bald (1601) erfolgende Uebernahme der Regierung durch Kurfürst Christian II. vertröstet. Allein auch dieser ließ die Sache auf sich beruhen. Daher wiederholte der Kaiser (Prag den 31. Aug. 1603) aufs Neue, und abermals den 31. Oct. 1603 (d. Prag) sein Verlangen und bat, die Einnehmung des Zolles nicht länger zu verzögern, indem er entschlossen sei, denselben neben andern Zollgefällen in das oberlausitzische Oberamt abführen zu lassen. Unter d. 9. Jan. 1604 antwortete endlich der Kurfürst, aber nur um sich Aufschub zu erbitten, da seine Räthe, die von der Sache Wissenschaft hätten, eben verreist seien. Erst als der Kaiser noch zwei Monitoria erlassen (d. 21. Mai und 22. Decemb. 1604), ward nun vom Kurfürst den 28. Decemb. 1604 ein Abgeordneter in der Person des Dr. Gödelmann nach Prag gesendet, um dem Kaiser zu eröffnen, dieser Zoll sei bereits dem Kurf. August um 300 fl. angeboten, aber wegen seines zu geringen Ertrages nicht gekauft worden; übrigens sei niemals den Besitzern des Zolles verstattet worden, ein Zollhaus oder eine Taberne auf der Brücke zu errichten; der Kaiser möge daher darin keine Neuerung begehren. Wahrscheinlich erfuhr erst hierdurch der Kaiser, wie wenig der ihm cedirte Zoll eintrage. Infolge dessen bestand er nicht ferner auf dessen Erhebung, zahlte aber nun auch dem Hrn. v. Schellenberg die stipulirten 6000 Thlr. nicht aus, so daß, wie Carpzov erzählt, bei dem ganzen Geschäft der Unterhändler allein einen Gewinn erzielt hatte.

Der Dohna'sche Zoll selbst mußte übrigens während dieser Zeit von den betreffenden Fuhrleuten nach wie vor gezahlt werden. Aber er wurde jetzt (wahrscheinlich seitdem der Rath 1577 ihn pachtweis übernommen) von dem städtischen Zöllner auf der Elbbrücke mit eingenommen, der ihn sammt den übrigen Zollgebühren an das Brückenamt ablieferte. Seit dieser Zeit scheint dafür die Bezeichnung

„der dritte Theil des Brückenzolls“ oder „der dritte Pfennig“ üblich geworden zu sein.

Noch einmal sollte derselbe dem Rathe oder dem Brückenamte streitig gemacht werden, und zwar durch einen Seitenverwandten der früheren Besitzer von Königsbrück aus der Familie v. Dohna, nämlich durch den oberlausitzischen Landvoigt Abraham v. Dohna, Freiherrn v. Wartemberg-Kraschen, aus der schlesischen Linie der Burggrafen, der verwandtschaftliche Ansprüche geltend machte. Auch er hoffte, dieselben am ersten durch Vermittlung des Kaisers durchsetzen zu können. So erließ denn Kaiser Matthias (d. 1. Aug. 1612) ein Schreiben an Kurf. Johann Georg I., worin er begehrte, daß dem Abraham v. Dohna verstattet werde, zu Erhebung des „dritten Theils des Brücken-Zolls zu Dreßden einen Zöllner in- oder außer der Stadt daselbst zu halten,“ (Carpzov, Ehrent. II. 23). Man verlangte jetzt also nicht mehr ein Zollhaus auf der Brücke, sondern wäre, um überhaupt den Zoll zu retten, mit einem Zollhaus vor der Stadt zufrieden gewesen. — Eine Antwort vom kurfürstl. Hofe scheint nicht erfolgt zu sein. Inzwischen starb Abraham v. Dohna (den 1. Mai 1613). Vier Jahre später brachte sein ältester Sohn Carl Hannibal Burggraf v. Dohna, Freiherr auf Wartemberg und Brälin, ebenfalls Landvoigt der Oberlausitz, die Sache aufs neue in Anregung, und so wiederholte Kaiser Matthias (d. Prag, d. 4. Nov. 1617, abgedruckt bei Carpzov a. a. O.) noch einmal sein Begehr an den Kurfürsten. Letzterer verlangte darauf (den 12. Dec. 1617) vom Rathe zu Dresden Auskunft, was es denn mit diesem Zolle überhaupt für eine Bewandtniß habe, worauf der Rath (den 18. Dec.) daran erinnerte, der Zoll sei seit dem Egerschen Vergleiche ein sächsisches Lehen; ob dieses von den Besitzern von Königsbrück regelmäßig neu gemuthet worden, wisse der Rath nicht. Jedenfalls aber sei 1560 durch Aussterben der Königsbrücker Linie derer v. Dohna dies Lehn an Kursachsen heimgefallen. Schon damals

Digitized by Google

habe sich daher der Rath diesen Zoll vom Kurfürsten erbeten; zwar sei derselbe nun dem Rathe eine Zeit lang von Casp. v. Dohna und denen v. Schellenberg streitig gemacht worden, aber da es sich endlich befunden, daß der Zoll einen eignen Zolleinnehmer nicht lohne, „so sei derselbe dem Brückenamte vollständig gelassen" und von dem städtischen Zöllner zum Besten von Kirchen und Schulen und zu Erhaltung des Brückengebäudes mit eingenommen worden. Der Rath bäte, es bei diesem bisherigen Zustande zu belassen. Infolge dessen forderte nun der Kurfürst (Dresd. d. 15. Jan. 1618, abgedruckt bei Carpz. Ehrent. II. 24) den Burggrafen v. Dohna auf, „ihm zu berichten, wann und wie er und seine Vorfahren zu berührtem dritten Theil des Brückenzolls allhier kommen, von wem sie solches jus und concession erlanget, ob sie und er [der Burggraf] bis anhero in continua possessione geblieben, und durch wen sie solchen Zoll hiebevor einnehmen und empfahen lassen." Dann wolle der Kurfürst weiter resolviren.

Es möchte dem Burggrafen Carl Hannibal v. Dohna nicht leicht geworden sein, in Betreff aller der aufgegebenen Punkte den nöthigen Nachweis zu liefern. Ob dennoch dieser Nachweis versucht worden sei, wissen wir nicht. Die Akten enden mit obigem Schreiben. Der unmittelbar darauf ausbrechende 30jährige Krieg regte für alle die hier Betheiligten weit wichtigere Fragen an.

Somit ist die Streitfrage „vom Dohna'schen Elbbrückenzoll zu Dresden" niemals rechtlich entschieden, hoffentlich aber nun durch gegenwärtige Blätter wenigstens historisch gelöst worden.

Digitized by

Miscellen.

1.

An alle Aemter und Städte.

Lieben getreuen, Nachdem wir bedacht sein, in unsern Landen und Aemtern allenthalben eine Ellen, Maß und Gewicht anzurichten und zu verordnen, darzu wir denn des jetzigen gebräuchlichen Maß, Ellen und Gewicht bedürfen, Als begehren wir, ihr wollet einen geäuchten gerechten Eimer, Kandel, Scheffel, Elle und Pfund, wie die itzund bei euch in unserm Amte und Stadt gebraucht werden, auf gleiche Darlegung von Dato dieses Briefes anzurechnen, in drei Wochen gegen Dresden überschicken, und unserm Schosser daselbst und lieben getreuen Ambrosien Ehrichen sonderlich gezeichnet und gemerkt überantworten lassen, wo auch bei euch in unserm Amte oder Stadt unterschiedliche Maß wären, so werdet ihr uns solches zu berichten wissen. Daran beschieht unsere Meinung. Datum Moritzburck, den 14. November Anno mdlvj (1556).

Dieses Rescript Kurfürst Augusts steht nicht im Codex Augusteus, ist aber, wenn es auch damals zu weiteren allgemeinen Anordnungen nicht geführt hat, immer ein interessanter Beleg dafür, wie richtig der Churfürst die Bedürfnisse des Landes erkannte.

Digitized by Google

2.

In mehreren Schriften, welche sich mit dem Torf beschäftigen, wird bemerkt, daß, wenn auch der Gebrauch desselben schon in alter Zeit nicht unbekannt gewesen: man doch zuerst in Holland den Abbau regelmäßig betrieben, von dort sei durch den Franzosen Charles de Lamberville 1621 die Benutzung des Torfs nach Frankreich gebracht worden, von Holland aus habe sich auch sein Gebrauch später im nördlichen Deutschland verbreitet.[1] Ein Schriftsteller[2] behauptet im Jahre 1802, daß man in Sachsen kaum seit einem Jahrzehend angefangen habe, den Torf mehrerer Aufmerksamkeit zu würdigen, daß dies später Seiten der Behörden ausreichend geschehen ist, beweist uns Winkler in seinem „Bericht über die Zusammensetzung, Werthverhältnisse und Verkohlungsfähigkeit der vornehmsten Turfsorten des sächsischen Erzgebirges," Freiberg 1840, aus welchem hervorgeht, daß der Verfasser auf Verordnung des Oberbergamts damals 41 Sorten Torf in Sachsen ermittelt und probirt hat. Allein wir vermögen nachzuweisen, daß schon fast 3 Jahrhunderte früher der umsichtige Churfürst August die Wichtigkeit des Torfes erkannte und ihm seine Aufmerksamkeit zuwendete. Aus einem Rescript desselben d. d. Torgau den 27. April 1561 an den Oberbergmeister und Zehntner auf S. Annaberg geht hervor, daß damals „Hans Conrad und seinen Genossen nachgegeben worden, den Moth oder Dorff in den sächsischen Landen einzurichten und dergestalt zu machen und zu trocknen, daß es zum Schmelzen und anderen Feuerwerk, statt des Holzes und Kohlen mitzugebrauchen." Aus der Kammer waren den Un-

---

[1] v. Meidinger, Abhandlung von dem Torfe, S. 8. Prag 1775. Eiselen, Handbuch zur nähern Kenntniß des Torfwesens. Vorrede S. I. Berlin 1795. v. Bose, das Ganze der Torfwissenschaft. S. 2 fl. Leipzig 1802. Krünitz, Encyklopädie. Th. 186, S. 186 fl. v. Bode, Anleitung zum Torfbetrieb in Rußland. S. 2. Mitau 1846.

[2] v. Bose a. a. O. S. 3.

Digitized by Google

ternehmern 300 fl. gezahlt worden „zu Anrichtung solchen Werks“ und Erbauung von zwei Scheunen, eine auf „der Rhinheide beim Marienberg“ (Kühnheide), die andere bei Freiberg, „aldo man dan des Moth am notigsten bedarf.“ Allein Conrad und seine Genossen waren ihren Verpflichtungen nicht gehörig nachgekommen, der Churfürst befahl daher dem Oberbergmeister, er solle dafür sorgen, daß der Bau in Angriff genommen werde: zugleich ward der Zehntner angewiesen, Conrad, wenn der Bau, zu dem auch noch das Bauholz aus der churfürstlichen Waldung bewilligt ward, begonnen habe, noch 100 fl. auszuzahlen. August fügte ferner hinzu: „wenn wir nun befinden werden, daß die benannten zwei Scheunen gebaut und das Moth oder Dorf zu machen angefangen,“ solle noch eine dritte Scheune bei Krollendorf erbaut und dazu das Holz und 100 fl. gewährt werden. Auch für einen billigen Verkaufspreis sorgte August, indem er am Schluß des Rescripts noch bemerkte: „So werden sie auch das Moth oder Dorf wol dergestalt setzen und den Leuten, so es brauchen wollen also geben, daß sie von beiden Theilen dabei bleiben können,“ sonst behalte er sich vor „deswegen und sonsten ein Einsehn zu haben.“ Daß Augusts Bestrebungen nicht ohne Erfolg geblieben, bestätigt P. Albinus, der in der Meißnischen Bergkchronica (Dresden 1590, S. 174) sagt, „man hat auch in Meißen an etlichen Orten ein Köhlerdrich unter dem Rasen, welches man gebraucht wie Kohlen, wird bei uns Dorpt genannt ꝛc., ist vor wenig Jahren in dem Meißnischen Gebirge gefunden und zu graben angefangen worden.“ Ein Schriftstück, ohne Jahr und Tag, anscheinend aus der Zeit des Churfürsten Johann Georg II. (1656 bis 1680) beweist ferner, daß man auch später Seiten der Regierung die Förderung des Torfs nicht unbeachtet ließ. Es ist dies ein Schreiben des Leutnant Thomas Dreslers, in welchem er sich in Antwort auf eine nach Darmstadt durch einen besondern Boten an ihn ergangene Aufforderung erbietet, in des Churfürsten Landen Torf zu graben, wie er vor

Digitized by Google

einem Vierteljahr in des Markgrafen von Anſpach Landen gefunden „und der Fürſt gar ſöhr erfreuet iſt damit wordten.“ Der Briefſteller ſagt zugleich, „es werde auch bei ſeinem Fürſten und Herrn Landtgrauw Jörgen (Georg II. von Heſſen-Darmſtadt 1661, oder Georg III. 1676) gar viel gegrauven und Ziegeln damit gebrandt“.

3.

In der Nähe des einige Stunden von Torgau entfernten Forſthauſes Pretzſchau bei Weidenhain ſteht mitten im Walde, etwa 15 Schritt von der von Torgau nach Düben führenden Militairſtraße, eine einige Ellen hohe, runde, ſteinerne Säule, in der Umgegend unter dem Namen der „Bärſäule“ bekannt. Nach der Beſchreibung eines Augenzeugen iſt die Säule zwar ziemlich verwittert, doch erkennt man noch auf der einen Seite derſelben das churſächſiſche Wappen und die Jahreszahl 1562, während man auf der andern einen, einen Baum erkletternden Bären erblickt. Die Sage erzählt, Churfürſt Auguſt habe auf der Jagd einen Bären verwundet, ſei, um ſich deſſen gefährlicher Umarmung zu entziehen, auf einen Baum geſtiegen, auf den ihn der Bär verfolgt; während er in Lebensgefahr ſich gegen ihn vertheidigte, ſei der Förſter Thomas Meißner herbeigeeilt und habe durch einen glücklichen Schuß das Ungethüm getödtet; zum Andenken an ſeine Errettung habe Churfürſt Auguſt die Säule ſetzen laſſen.

Wir haben uns vergeblich bemüht, etwas Urkundliches über dieſes Ereigniß und dieſe Säule, die nunmehr ihr 300-jähriges Jubiläum gefeiert hat, aufzufinden.

Daß Churfürſt Auguſt oft in Weidenhain zur Jagd war, beweiſen Reſcripte, die von dort datirt ſind, auch ſchreibt u. a. der Jägermeiſter Hans von Seebach aus Lichtenberg den 10. September 1561: „Se Ch. Gn. pflegen vom Renkreutz an nach Weidenhain pirſchen zu ziehn;“ hiſtoriſch begründet

ist es auch, daß im Jahre 1562 Thomas Meißner Förster in Weidenhain war. Er war der Sohn eines wackern Waidmanns, des alten Enderlein (Andreas) Meißner, der vom Anfang des 16. Jahrhunderts an mehrfach in den Acten vorkommt und sich der fortdauernden Gunst der Landesherren, denen er diente, erfreute.

Als der alte Enderlein starb, ward sein Verlust in der ganzen Jägerwelt bedauert und man mag wohl seinen Tod in ähnlicher Weise beklagt haben, wie den eines andern alten Jägersmannes, von dem Oswald von Carlowitz (7. Septbr. 1573) schrieb: „er ist zu Nacht um 12 Uhr mit den Hirschen frölich aufgetretten und in die alte Margk gewandert," d. h. aus der Jägersprache ins Deutsche übersetzt, er ist selig verstorben.

Thomas Meißner folgte seinem Vater in seinem Amte und erhielt von Churfürst August mehrfache Gunstbezeigungen. So besagt ein Bericht des Rentmeisters Lauterbach d. d. Dresden den 19. März 1563, er habe auf des Churfürsten Befehl „einen Befelich an den Schösser zu Torgau gefertigt, daß er dem Unterförster zu Weidenhain Thomassenn Meißnern förder jährlichen 15 fl. an Gelde und 20 Scheffel Hafer torgauisch Maß über seine forige verordnete Unterhaltunge reichen solle." Thomas ward später Oberförster, erhielt auch 1579 eine Wiese gegen Erbzins überlassen. Es war ein tüchtiges Waidmannsblut die Familie Meißner, und so kam es denn, daß die Försterstelle Jahrhunderte lang von Vater auf Sohn überging: noch nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts finden wir ein Glied der Familie im Besitz dieses Postens, ja es ward sogar behauptet, daß das Recht auf diese Stelle der Familie erblich verliehen worden sei. Allein, soweit wir auch zurückgehen in den Acten, wir treffen nirgends auf eine Andeutung jener Rettungsthat, selbst bei den in frühern Zeiten über die Erblichkeit der Försterstelle entstandenen Differenzen ist darauf nicht Bezug genommen worden, obwohl doch da die Gelegenheit sich aufgedrängt hätte, einer

Digitized by Google

That zu gedenken, als deren Belohnung jenes Recht hätte erscheinen können. Auch in den zahlreichen Correspondenzen des Churfürsten August und seiner Gemahlin Anna haben wir nichts gefunden über eine Gefahr, in die August zu der gedachten Zeit durch einen Bär gekommen sei, während wir doch daraus andere Fährlichkeiten, in die er auf der Jagd gerathen, entnehmen. So schrieb Augusts Schwester, Sidonie, die Gemahlin Herzog Erich II. von Braunschweig, am 30. Nov. 1561 über eine Verletzung, die August auf der Schweinehatz erlitten: „do es mit Ew. L. auf der Schweinehatz genommenen Schadens halber, sieder Unserm Abschied pesser worden und auch Dieselben sambt Ihrer freundlichen lieben Gemalin und jungen Herrschaft in gutem Zustande sein, das wäre uns zu vernehmen, zum höchsten erfreulich." Eines andern Vorfalls gedenkt die Herzogin Anna von Mecklenburg in einem Brief an die Churfürstin Anna am 14. October 1564: „Wir haben aus gemeinem Geschrei erfharen, als soll Ew. L. freundlicher herzlieber Herr und Gemahel auf der Jagt unerwarteter unversehener Sache geschossen und hart beschädigt sein, welches uns dan (do dem, als wir noch nicht hoffen, also) ganz schmertzlich sein wolle, angemerkt, das wir bereits ob solcher gefherlich Zeitung nicht wenig erschrocken und betrübt sein." Auch Elisabeth H. v. Mecklenburg bezeigt in einem Briefe vom 24. Octbr. 1568 ihre Theilnahme über einen ähnlichen Unfall, der August 4 Jahre später betraf, bei dem er sich „mit seiner eignen Büchse hart beschedigte."

Es scheint also fast, daß jene Sage einer historischen Grundlage ermangelt und daß die „Bärsäule" sich auf ein Ereigniß bezieht, bei dem Churfürst August persönlich nicht betheiligt war.

Digitized by Google

Regiſter zum erſten Bande.

Abgabenſyſtem im J. 1811. S. 67.
Abſchätzung der Grundſt. 1812. 68.
Adelsſtand 387.
Adlige Bank 81.
Adolf v. Naſſau, K., erobert Creuzburg 412. Weißenſee 416. 418.
Agenturen, Aufhebung der 182.
Agricola, G. 374.
Alamannen, Urſprung der 42.
Albert, Burggraf v. Nürnberg 250.
Albrecht d. Beh., Herz. v. Sachſen. 125 f. 332.
— Herz. v. Sachſen.-Witt. 428.
— Herz. v. Braunſchw. 412.
— Landgraf v. Thür. 416. 422.
Aleiſon 51.
Alexander I., Kaiſ. v. Rußl.; Verhalten g. Sachſen 1813 89. 99 f.
Aliſo 24 ff.
Allianzrath v. 1666. 296.
Allſtedt, Schloß 419 f.
Altenberg in Thür. 401.
Altenburg, Gräber in 48.
Altmedingen 52.
Amauri, Graf v. 257.
Amorbach 367.
Amtshauptleute, i. Wirkungskr. 78 ff.
Angeln, Land 45.
Anglier 44. 46.
Anna, Kurf. v. Sachſ. 119. 128. 446.
Anna, Herz. Mecklbrg. 446.
Annaberg 229 ff.
St. Annenkloſter b. Lyon 230.
Anno, Erzb. v. Köln 250.
Anſtett, Bar. v. 89. 91 f.
Anton, Prinz, beim Wiener Congreß 96 ff., Regierungsantr. 142. 159., Regierung 178.
Apitz (Albrecht d. J.), Landgr. 414.
Argelia 53.
Arioviſt 28.
Armin beſiegt Marbod 37.
Arnim, W. Ch. v., Gen.-Wachtmſtr. 220.
Arnshaugk, Eliſ. v. 414.
Artillerie, ſächſ. 203.
Askiburgion 51.
Augsburg, Römerſtr. v. 33.
Auguſt I., Kurf. v. Sachſen, Gönner d. vaterl. Geſch. 4. 5.; ſein Verhältn. z. v. Oſſa 363. 368; auf d. Neuenburg 408, ſorgt für Torfgewinnung 442 f.; Jagdordnung 371.; kauft Stollberg 128; auf d. Bärenjagd 444 ff. Reſcripte 122. 127. 332 f. 360. 434.
Auguſt II., K. v. Polen, nimmt am Krieg gegen Frankr. Theil 225.
Auguſt, Herz. v. Sachſ.-Weißenfels 294 f.
Auguſtus, K. 23. 27. 32. 47
Ausreiten 215.

Baiern, Verhandlungen mit Joh. Georg II. v. Sachſen 301 ff. 315 ff.
Balthaſar, Landgraf 331. 414. 416.
Baner, Gen., in Sachſen 218.
Barbara, Herz. v. Sachſen 232.
Barby, Grafſchaft 105.
Bärſäule b. Waidenhain 444.
Bardo, Erzb. v. Mainz 400.
Baſſano, Herz. v. 83. 85. 86.
Bauergüter 388.
Bautzen, Belagerung 208 f. Papiermacher 335. 338. 341.
Beichlingen, G. Friedr. v. 415 f. 420.
Berggießhübel, Eiſenwerk 184.
Bergk, Dr., Verf. eines Zeitungsart. 1821, 145.
Berlepſch, S. v. 236.
Bernhard Erich Freund, Herzog v. Sachſ.-Weim. 152.
v. Beyrie, franzöſ. Agent 319.
Bibelgeſellſchaft, ſächſ. 190. 192.
Bierſchank 238.
Bikurgion=Erfurt 53.
Bindauff, G. v. 335.
Blochmann, Comm.-Rath 177.
Blois, Madame de 315.
Bohemond v. Antiochien 261.
Böhmen, Sitz d. Hermunduren 32 f.
Boineburg, Herren v. 412.
Bojer 31.
Bojoaren 57.
Borkum, Inſ., v. Druſus erob. 29.
Bornheinrich, Familie 236.
Boſe, Gen. v., im J. 1813. 89 f. 92.
Botero 385 f.
Brandenburg, Grafen v., Burggr. auf der Wartburg 399.
Bräunsdorf, kauft Graf Einſiedel 60.
Braunſchweig=Meſuion 52; Gemäldeſamml. 271; Zunftweſen 389; Streitigkeiten mit Hannover 166; tritt zum Handelsverein 163.
Braunſchweig-Lüneburg, Herzöge v. 290.
Breitenfeld, Schlacht b. 213.
Bremen tritt z. Handelsverein 163;
Breuberg, Gerl. v. 416. 418.
Breuer, Geh.-Cab.-Rath 75. 82. 101. 108. 151.
Brogora=Giebichenſtein 55.
Bruchterde, Herren v. 417.
Buchner, Sup. in Oſchatz 237.
Büchſenmeiſter in Dresden 202.
Budgetfrage unter Friedr. Auguſt I. 136 ff.
Budiſſin ſ. Bautzen.
Bujämum 31.
Bünau, G. v., Marſchall 426.
— v. Geh.-Rath 130.
Bürgerwehr 360.
Burggrafenwürde im Gau Niſan 429.
Burghammer, Eiſenwerk 60. 63.
Burgſcheidungen 404.
Burgunder 45.
Burkersrode, J. Fr. v., Kurſächſ. Geh.-Rath 294 ff. 319. 321.
Buttelſtädt 418.
Buttlar, Herren v. 412.

Cabinetsminiſter, Stellung deſſelb. 74 f.
Camenz 437. 209.
Canitz, W. v. 127.
Carl Alexander, Großh. v. Sachſ.-Weimar 420.
Carlowitz, Chriſtoph v. 3. 4. D. v. 445.
— G. v., kauft Helfenberg 359.
— Oberſt v. 71.
— H. G. v., Geh.-R., ſächſ. Commiſſar in Caſſel 163; in Braunſchweig 166; in Leipzig 168.
Carnuntum, Römerſtr. v., 33. 36.

Digitized by

Cäſar, J., angebl. Gründer deutſcher St. 23; beſiegt d. Markom. 28.
Caſimir, K. v. Polen 232.
Caſſel, Conferenzen z. 1828, 163; Abkommen, v. 1829, 164.
Caſtlereagh, Lord, auf d. Wiener Congr. 112.
Catualda 33. 37 f.
Cerrini, v. Cab.-Min. 69. 72. 73; General 168.
v. Chaſſan, franzöſ. Geſandten in Dresden 297. 299 f. 302.
Chatten 24. 27; ihr Land 39.
Chemnitz, Joh. Georg I. in — 206; Defenſioner 211; Papiermühlen 331. 339.
Cherusker 28. 40.
Chriſtian I., Kurf. v. Sachſen 124.
Chriſtian II., Kurf. v. Sachſen, Heerweſen 195. 197. 202; Brückenzoll 438.
Chriſtian, Herz. v. Sachſen-Merſeb. 294.
Civilgeſetzbuch, Entwurf des — 161.
Colbert Croiſy, franzöſ. Miniſter, 315. 321.
Colditz, Papiermühle z. 336. 349.
Cöln, Kurf. v., 301.
Conrad, Landgraf v. Thür. 413.
Couſin, V., in Dresden verhaftet 149 f.
Creuzburg, Schloß 399. 409.
Culmbach, Grabmäler in 262.
Cziegler, P. u. G., Beſitzer v. Helfenberg 367.

Defenſionsfußvolk, Aufhebung deſſ. 221.
Defenſionsordnung unter Kurf. Joh. Georg I. 196 f. 203; unter Chriſtian II. 195.
Defenſionsſteuer 211.
Dehn v. Rothfelſer kauft Helfenberg 359.
Delmuck, Kurbair. Geh.-Rath 316 f.
Denſtedt, Herrn v. 417.
Diaconiſſinnenanſtalt zu Dresden 192.
Dießkau, H. v., kurſächſ. Hauptm. 121.
Dietrich v. Landsberg, Markgr. 117.
Dietrich, J., Pfarr. z. Freiberg, holt Reliquien aus Lyon 230.
Diezmann, Markgraf v. Meißen 414.
Dippoldiswalde, Amt 338.
Dittersbach, Papiermühle z. 343.
Dobregora = Giebichenſtein 55.
Dobreſcel = Halle 55.
Dobrilugk, Herſchaft 62; Kloſter 428.
Dohna, Burggrafen v. 358. 425. 427 ff.
Domänen 393.
Domitius Ahenobarbus in Germanien 32 f. 47.
Draſchwitz, Fr. v. 426.
Dresden, Beſatzung 201 f. 211. 221. 226; Gaſtung daſ. 124; Papiermühle 330—54; Unruhen 168; Schriftſteller 15.
Druſus Germanicus in Germ. 24 ff.
Druſus, nach Böhmen geſandt 37.
Druſuskanal 24. 30.
Duba, Berka v. d. 428.
Düben, Vereinigung der Sachſen und Schweden bei — 212.
Dufour, Deput. an Napoleon 1813, 87.

Ebersburg am Harz 409.
Eckart I., Markgr. v. Meißen 421.
Eckart II., Markgr. v. Meißen 404.
Eckartsberge 417. Herren v. 422.
Eckartsburg, Schloß, 399. 404. 408. 419.

Ehrenberg, Einsiedelsches Gut, 60.
Eichhorn, preuß. Geh. Leg.-Rath, 164.
Eilenburg 23. 83. 212. 213.
Einsiedel, Detl. Graf v., Cabinets-Minister 60 ff.
Einsiedel, Detl. K. Graf v., Conf.-Minister 60 ff.
Elbe 33. 41; Quelle n. Ptolem. 56.
Elbuferordnung v. 1819 148.
Elisabeth, Herz. v. Mecklenburg 446.
Elsterwerde, Kammergut, 62.
Entzenberg, L. v. 414.
Erfurt=Bikurgion 53; Verhältn. zu Mainz 281. 294; Denkmal d. Gr. v. Gleichen 253. 262. 282.
Ernst, Kurf. v. Sachsen, 125 f.
Ernst, Herz. z. Sachsen-Gotha, 363. 376 f. 381.
Erzgebirg. Regiment 227.
Eschwege, Herren v. 412.
Estrée, Card. d' 306. 308.

v. Falkenstein, Staatsminister 81.
Farnrode, Schloß, 273; Herren v. 413.
Ferdinand I., Kais. lädt M. v. Ossa zu sich 364; erwirbt d. Herrschaft Dohna 434.
Ferdinand Maria, Kurf. v. Baiern, 303. 315.
Feuquieres, Marquis v. 311.
Finanzcollegium 65.
Finanzwissenschaft 392.
Findekeller, Sekret., n. München gesandt 303 f. 306; in französ. Sold 321.
Finsterwalde, Amt 62. 68.
Fletscherscher Seminar 192.
Folkersam, Oberst v. 227.
Fosen, Volk 40.
Frankenstein, Prof. in Leipzig, 362.
Frankfurt a. M. tritt z. Handelsverein 163.
Frankfurt a. O., Beschwerde d. Rath üb. d. Zoll 433.
Franz I., Kaiser v. Oesterreich, 89 f.
Freiberg, v. Holcke beschossen 217; Defensionsw. 211. 221; Papiermühlen 333—49; Torfscheune 443; Beschwerde des Raths zu 433.
Freiburg a. U. 211. 404. 417.
Freudenstein, der 307.
Freudenthal 281.
Friderici, Prior in Erfurt, 265.
Friedrich der Gebiss., Markgr. v. Meißen 414. 418 f.
Friedrich d. Ernsth. 357. 408.
Friedrich Tutta's Grab 118. 122.
Friedrich d. Friedfertige 358. 417.
Friedrich d. Streitbare, Kurf. von Sachsen 357. 426.
Friedrich d. Sanftmüthige 432.
Friedrich, Pfalzgraf v. Sachs. 402.
Friedrich IV., Herz. v. Sachs. Gotha-Altenburg, st. 151.
Friedrich August II., Kurf. v. Sachs. Defensionswesen 224.
Friedrich August I., König v. Sachs. im Jahr 1813 71. 76. 82 ff. 98; s. Rechtsverwahrung 101; Weigerung zu verzichten 102; angebl. Brief 108; geht nach Preßburg 109. 112; nach Laxenburg 113; Abneigung geg. Reformen 132; Schiedsrichter im Erbstreit der Ernestiner 151; Tod 169. 192.
Friedrich August II., Kön. v. Sachs., als Prinz, Mitgl. des Geh.-Raths 153; zieht v. Lindenau in sächs. Dienste 155; wird Mitregent 167 f. 172.
Friedrich Wilhelm, Herz. v. Sachs.-Weim., Administr. v. Kursachs. 437.

Friedrich I., Kaiſ. auf Neuenburg 407; auf Allſtedt 419.
Friedrich I., König v. Preuß. 377.
Friedrich Wilhelm I., Kurf. v. Brandenburg im Jülich. Erbſtreit 299; mit d. Kaiſer verbündet 301; ſein Verhältniß zu Sachſen 302. 308. 310. 319. 321. 324; ſchließt Frieden mit Frankr. 311; als Staatsökonom 378. 382.
Friedrich Wilhelm III. Kön. v. Preußen 89.
Friedrichsfelde, Aufenth. Friedrich Auguſts I. 93.
Friedrichsrode 400.
Frieſen, Volk 27.
Frieſen, Herren v. 319.
v. Frieſen, Rath Joh. Georgs II. 301; Dir. d. Kunſtſammlungen 155.
Fulda, Kl. 398.

Gablenz, Gen. v. 170. 172.
Gallizin, Prinz 91.
Geheim. Cabinet 74 f.
Geheim. Conſilium 133 f.
Geheim.-Rath, v. M. v. Oſſa vorgeſchlagen 371; gebildet 133 ff.
Gehren, Amt 164.
Gensdarmerie, Errichtung der 67. 81.
Georg d. Bärtige, Herz. z. Sachſen 364; Münzweſen 373; ſorgt für Annaberg 229 f. 232—36; Befehl an Stadtrath z. Oſchatz 125.
Georgenthal, Amt 401.
Gerbſtädt, Kloſter 232.
Gerhard, Prof. in Jena, 362.
Germanicus Feldzüge 29 f. 37.
Gersdorf, H. v., Obſtwchtmſtr. 196.
— R. v., Rath Joh. Georgs II. 301 f. 305 f. 311. 319.
Gersdorf, Gen. v., 1813 85 f.
— H. v., Rittmeiſter 207.
Gertrud, Markgräfin, ihr Grab 118.
Giebichenſtein 54 f.
Gilion de Traſignyes 254. 259.
Gitz, H., Burgmann 417.
Glaucha, Vorſtadt v. Halle 55.
Gleichen, E. Graf v. 422. 433.
— H. Graf v., Wallfahrt 253.
— L. Graf v., Wallfahrt 254.
— S. Graf v., Wallfahrt 254. Grab 262 ff.
— E. J., Gräfin v., ihr Teſtament 280; ihr Grab 288.
Gleißberg, H. v. 420.
Globig, H. A. F. v., ſächſ. Commiſſar 1815 113. 130; in Wien 148; Präſ. d. Kirchenraths 191.
Gödelmann, Dr. v. Chriſtian II. n. Prag geſchickt 438.
Goldacker, Herren v. 236. 413.
Goldax, Rittmeiſter 207.
Goldſtein, K. v. 199. 208.
Görlitzer Geſ. d. Wiſſenſch. 13.
Goſeck 404.
Gotha, Ahnenbilder im Schloß 272.
Gothen, Auswanderung d. 45.
Gräber d. Thüringer 48.
Grabſteine ohne Inſchrift 263.
Gräfenſtein 428.
Gravel, R. v., franzöſ. Bevollm. in Regensburg 293 ff.
v. Gremonville, franzöſ. Geſandter in Dresden 300 f.
Greuſing, Gebr. 358.
Greußen 417.
Gröbel, Bierſchank des Pfarr. z. 237.
Gröbitz, Eiſenwerk 184.
v. Groſſigk, Oberſtleutn. 225.
Großjena 404. 421.
Gruner, Ludw. 156.
Grünhayn, Kloſter 232.

Digitized by Google

Grüningen, L. v. 417.
Guardia Joh. Georgs I. 201 f. 205.
Gudenberg, Hedw. Gräfin v. 399.
Gunkanſten=Giebichenſtein 54.
Günther v. Schwarzburg, Kön., ſein Grab 263 f.
Günther, Biſch. v. Samland, 231.
Günther, Dr. Geh. Archivar, 130.
Güntherroth, H. v. 232.
Gutonen 33 f.
v. Gutſchmid, Dir. d. Commerzdeput. 131.

Hagen, Herren v. 417.
Hagenau, die Sachſen in — 225.
Hain, Amt 62. 68.
Halle=Kalägia 54; Urſprung 55; Univ. 377.
Hamburg 23.
Hammerſtein in Thür. 403.
Hannover tritt z. Handelsverein 163.
Hans v. Jena 238.
Hardenberg, Stkzlr. v. 71. 90. 109.
— Fr. v. (Novalis) 61.
Harſtall, Herren v. 412.
Harz b. Ptolem. 52.
Haſſegau 40. 48.
Haugwitz, Herren v., Beſitzer v. Helfenberg 357.
— S. v., Rittmeiſter 207.
de la Haye, Franzöſ. Geſandter in München 303.
Heerbann 194.
Heinrich, Markgr. v. Meißen, 403.
— d. Fromme, Herz. z. Sachſen, 333 f. 364.
— Raspe 416. 418.
— Landgraf z. Heſſen 416.
— I. König 56.
— III. Kaiſ. 401.
— V. Kaiſ. 407. 410.
— Markgr. v. Brandenburg 408.
Helene, Markgräfin v. Meißen, ihr Grab 118.
Helfenberger Schloß 357.
Henneberg, Grafen v. 364.
Herbsleben, Herren v. 414.
Hercyniſcher Wald 28. 40.
Hermann I., Landgr. v. Thür., 406 f. 411—15; 422.
Hermann II., Landgr. v. Thür., 411.
Hermsdorf a. Röder 335. 337 f.
Hermunduren, Wohnſitze 32; Vorort der Sueven 38; Krieg mit d. Chatten 39; Verſchwinden 42; ihre Nachkommen 43. 46 f.
Herrmann, J., Bildhauer, 156.
Hersfeld, Abtei 398.
Heſſen-Kaſſel tritt z. Rhein. Allianz 289; z. Handelsverein 163; dav. zurück 166.
Heſſen-Homburg tritt z. Handelsverein 163.
v. Heynitz, Sächſ. Rath 349.
Himmelskron, Grabſtein in — 249.
Hohenſtein 211; Grafen v. 415.
Hohenthal, Graf v., Conf.-Miniſter 111. 131. 135.
Hohneck, Schloß 127.
Holcke, bricht in Sachſen ein 216.
Homburg 399.
Hopfgarten, Graf v., Cab.-Miniſt. 69.
v. Horneck, Staatsökonom 385. 389 f.
Hortleder, Weimar. Hofrath, Herkunft 8.
Hoyerswerda, Herrſchaft 62.
Huy, Executionen in — 114.

Ichtershauſen, Kloſter 422.
Jagdordnungen 371.
Jagdregal 383.
Jena, Hans v. 238; Univ.-Biblioth.

Digitized by

274; literarische Thätigkeit 13. 15.
Jerzmanowski, Oberst 83.
Johann, König v. Sachsen, als Prinz 153.
Johann Friedrich, Kurf. v. Sachsen 364. 366. 370.
Johann Georg I., Kurf. v. Sachsen 196; Defensionswesen 202. 205 f. 211; kais. Commission wegen Böhmens 208; vereinigt sich m. d. Schweden 212; Schreiben aus Eilenburg 213; reducirt s. Heer 218; Anhänglichkeit an d. Kais. 290; Brückenzoll in Dresden 439.
Johann Georg II., Kurf. v. Sachsen, Defensionswesen 220 ff.; Bündniß mit Ludwig XVI. 290 ff.; Torfgewinnung 443.
Johann Georg III., Kurf. v. Sachsen, als Kurprinz 319 ff; als Kurfürst 328; Defensionswesen 223.
Johann Georg IV., Kurf. v. Sachsen, Defensionswesen 224.
v. Jordan, preuß. Leg.-Rath 131.
Julburg, s. Eilenburg.
Jülichscher Erbstreit 299 f. 312. 315. 321.
Justi, J. H. G. v., als Staatswirth 397.
Juthungen 43.
Jutta, Landgräf. v. Thür. 414.

Kalägia 54.
Kammercollegium 370.
Kammergüter 369.
v. Kampke, Hauptm. 92.
Kanne, Ch. E. v., kursächs. Oberst 298.
Kapp, Dr., Arzt in Dresden 177.
Karl d. Gr., Erbauer v. Halle 54.
Karlsbader Congreß 147.
Karras, Gebr. v., Besitzer v. Helfenberg 359.
Katharina, Friedr. Tuttas Gem., ihr Grab 118.
Kaufungen, v. Graf Einsiedel gekauft 60.
Kevernburg, Gemälde 275.
Kindelbrück, Papiermühle 351.
Kinsky, Graf, kursächs. Oberst 296.
Kirchberg, Papiermühle 344.
Kirchberg, Burggr. G. L. v., Schreiben an Sagitt. 274.
Kirchenrath, d., in Conflict m. Graf Einsiedel 191.
Kissingen, Kampf d. Hermund. und Suev. 41.
Kittlitz, K. v., auf Spremberg 335.
Kleist, kurbair. Geh.-Rath 316 f.
Klengel, Oberst W. K. v., n. München gesandt 308; n. Wien 310 f. 319.
Klock, Kasp. 379. 384.
Knauthayn, Papiermühle 347.
Kniasiewicz, Gen. O. K. v., Personalien 156 f.
Knobelsdorf Gen. v. 92.
Kohlschütter, Geh. Cab.-Rath 75. 107; Denkschriften 131. 134. 140.
Kohlschütter, C. L., Minister.-Dir. 167.
Königsbrück 425.
Königsfeld, Marg. v., Aebtiss. 232 f.
Königstein, Besatzung 211; Papiermühle 332—54; Gewahrs. Kniasciewiczs 157 f.
Könneritz, J. T. J., Geh.-Rath 142. 161; wirkt für Prinz Friedr. 167 f.; unter K. Anton 178; üb. die Unruhen v. 1830. 168 ff.; Gutachten 185. 189.
Könneritz, J. G. v., sächs. Gesandt. in Paris 162.

Digitized by Google

Kopfputz d. Frauen im M. A. 268.
Koſpuden, Papiermühle 336. 347.
Krahe, Oberſt v. 202. 211.
Kranichborn, Herren v. 417.
Kreishauptleute, ihr Wirkungskr. 78 ff.
Kreisregimenter, Errichtung d. 227.
Kriebitzſch, Cab.-Secr. 75.
Krollendorf, Torfſcheune 443.
Kühnheide, Papiermühle 354; Torfſtich 443.
v. Kundiger, Meißn. Familie 358.
Kunſtkammer 155.
Kurkreisregiment 227.
Kyaw, Obſtltnt. v. 227.

Lakiburgion 51.
Lamperswalde, Papiermühle 336. 339.
Landes-, Decon.-, Manuf- u. Kommerz-Deput. 339 f. 344 ff.
Landesregierung 181.
Landmiliz 226.
Landsknechte, Entſtehung d. 195.
Landtagsverhandlungen, Veröffentlichung d. 143 f.
Langenn, A. v. Präſ. 81; Schriften 17. 18.
Langenſalza 236; Beſatzung 211.
Langobarden 32. 34 f.; Wohnſitze 45 f.
Laucha, Herren v. 413 f.
Lauchhammer, Eiſenwerk 60. 63. 156. 184. 187 f.
Lauriſton, Gen., Gefangennahme des 88.
Lauſchehügel 49.
Lauſitz, v. Joh. Georg I. erworben 207. 209; kommt v. Sachſen ab 100. 105.
Lauſitzer Geb. b. Ptolem. 52.
Lecocq, Gen.-L. v., Befehlsh. d. ſächſ. Truppen 114.
Leidel, kurbair. Rath 303.
Leipzig, Beſatzung 211. 212. 221; v. Holcke erob. 217; Schlacht b. 84; Unruhen 1830 168; Handel 130; Oberhofgericht 132; Papiermühle 336. 347; Buchdrucker 353; Buchhändler 353; Univ. 10. 12. 15. 374.
Leipziger Kreisregiment 227.
Leisnig, Hugo, Burggr. v., Brief 124.
Leopold I., Kaiſ., ſ. Wahl u. Charact. 291; als Staatsökonom 378.
Leszynsky, Oberſt 88.
Lichtenwalde, H. v. 125.
Liebenau, J. S. v., Oberſt 220.
Lindenau, B. A. v., Mitgl. d. Geh. Raths 142; im J. 1830 170; Cab.-Miniſter 171; Theilnahme am Erneſtin. Succeſſ.-Streit 154; tritt in k. ſächſ. Dienſte 155; in Brüſſel 164; in Berlin 164 f.
Lindner, H., Bürgermſtr. z. Freiberg 336. 339.
Lobkowitz, Fſt., kaiſ. Miniſt. 300 ff.
Lobkowitz, kaiſ. Geſandt. in München 315. 317.
Lohrmann, W. G., Ob.-Inſp. 155. 177.
Lorenzkirchner Jahrmkt. 66.
Losbitten v. Verbrechern 236.
Loſchwitz 65.
Löſer, E. v., kurſächſ. Oberſt 213 f. 217.
Löwendal, Oberhofmarſchallin v. 60.
Ludewig, Prof. in Halle 362.
Ludwig d. Bärtige, Graf 400. 413.
Ludwig II., Landgraf v. Thür. 399. 401 f. 410; erwirbt Freiburg u. baut Neuenburg 404; erwirbt Eckartsburg 421.

Digitized by

Ludwig III., Landgr. v. Thür., 407; verkauft Schauenburg 402.
Ludwig IV., Landgr. v. Thür., 407.
Ludwig V., Landgr. v. Thür., 407. 410. 422.
Ludwig VI., Landgr. v. Thür., 406 f. 416; gründet Creuzburg 411; Kreuzzug 246.
Ludwig XIV. v. Frankr. trachtet n. d. Kaiserkrone 312. 314; Ansprüche 316 f.; Brief an Joh. Georg II. 323.
Lugier 33. 34.
Luibusua=Lebuse 23.
Lupfurth 56.
Luppa, Fluß 56.
Lupphurdon, s. Lage 51. 55 f.
Luther, übr. H. v. Jena 239; s. Bett in Rudolst. 277.
Lygier 45.

Maaßen, preuß. Geh. Reg.-Rath 164.
Magdeburg, der Diana geweiht 23; Mesuion 52; Erzbisth. 409.
Magdeburg, J., Domprobst 433.
Mainz, Joh. Phil., Kurf. v. 291. 294.
Major, Dr. G., sein Tod 120.
Mannsfeld, Grafschaft 105. 305; Grafen v. 450; Burggr. v. Neuenburg 399.
Mannsfeld, Graf v., kursächs. Gen.-L. 209.
Manteuffel, A. E. v., Conf.-Minist. 137. 167. 170.
Marbod 31. 33. 36 f.
Marburg 399.
Markomannen 27 f. 31. 33.
Markomannenkrieg 41.
Marobudon 51.
Martinzelle, Kloster 410.
Mathemat. Salon 155.
Matthias, Kais. nimmt sich A. v. Dohna's an 439; in Dresden 205.
Mattiakon 51.
Mattium 37.
Max Emanuel, Kurf. v. Baiern 315.
Max Philipp, Administrator von Baiern 315 f.
Maximilian, Prinz v. Sachsen, in Prag 97; Brief 104; im J. 1830 171 ff.
Maximilian I., K., errichtet ein Kammercoll. 370.
Mayer, Ch. A., 129.
Meißen 56. 83; Fürstenschule 161; Domcapitel 62; Amt 338.
Meißner Kreis 64; Regiment 227.
Meißner, Hofrath, n. Leipzig gesendet 168.
Melanchthon 364.
Melibocus bei Ptolem. 52.
Mercantilsystem 390.
Merinos, Ankauf v. 60.
Merseburg, Name 52. 53; Ursprung 23. 25; Besatzung 211; v. Tilly besetzt 212; Bisth. 408; Domkapitel 62.
Mesaburier 53.
Mesuion 52.
Metternich, Fürst, Staatskanzler in Beziehung zu Sachsen 1815 90. 93. 106. 112.
Milkau, H. v., Obstltn. 197; W. v. M., Obst. 207.
Miltitz, D. v. 433; H. v. M. 220.
Minkwitz, J. v., Unterstaatssecr. 73. — Gen.-Maj. Geh. Rath 153.
Missionsverein, Sächsischer 190. 192.
Mitteldeutscher Handelsverein 162 f. 166.
Modellsammlung 155.
Mölsen, v. Tilly besetzt 212.
Montebello, Herz. v. 150.

Digitized by Google

Montfort-L'Amauri, Grafen v. 257.
Moritz, Kurf. v. Sachſen, u. M. v. Oſſa 364; Pfleger vaterl. Geſch. 4; erwirbt Helfenberg 359; verbietet Bierſchank 237.
Moritz Wilhelm, Herz. v. Sachſen-Zeitz, 294. 377.
Moritzburg 62.
Moſeburg am Rennſtieg 409.
v. Motz, preuß. Finanzminiſt. 164.
Mückenberg, Schloß u. Gut 60. 63. 425. 428.
Müffling, Gen.-Feldm. v. 276.
Mügeln, Name 34.
Mugilonen 33 f.
Mühlberg, Amt 62; Mainzer Grafſchaft 413.
Münſter, Biſch. v. im Bund m. Frankr. 289. 301.
Münſter, Seb. 374.
Münſter, Graf v., Hannöv. Geſandter 96.
Münzweſen 372 f.
Murer, H. v. 420.
Muſäus 247.
Muſka, Papiermühle 345.
Muth, Prälat Plac., 240 ff.

Napoleon 1813 83. 86.
Nariscer 43.
Naſſau tritt z. Handelsverein 163.
Naturaliencabinet 155.
Natzmer, Maj. v. 87.
Naumburg 404 ff.; Beſatzung 211; v. Tilly beſetzt 212; Dom 268; Bisth. 418.
Neſſelrieden, Herren v. 412.
Netelici, Gau 54.
Neuburg, Pfalzgraf v. 289 f. 299.
Neuenburg, die 399. 401. 404.
Neuſtadt, Balth., Schreiber 119.
Niederfrohne, Gut 60.
Niederlauſ. Kreisregiment 227.
Niederzwönitz 341.
v. Noſtitz, Amtshauptm. 67; Adjutant 84; Vice-Ob.-Steuerdir. 131.
Noſtiz u. Jänkendorf, G. A. E. v., Conf.-Miniſt. 68. 135. 170.
Novalis, Stammbuchblatt 61.

Obergurigk, Papiermühle 335. 340.
Oberlauſitz, Verfaſſung 149.
Oberlauſitzer Kreisregiment 227.
Obrecht, Cameraliſt 379.
Oeſtreichs Intereſſe an Sachſens Erhaltung 94. 100.
Ohrdruf, Kirche 273; Kanzleiarchiv 280.
Oldenburg tritt z. Handelsverein 163.
Olive, Ciſterz.-Abtei 254. 258.
Orlamünde, Herren v. 416; Gräfin, angebl. Kindsmörderin 250; Grab eines Grafen v. — 264.
Orlamünde-Weimar, Grafen v. 410.
Oſchatz, Monſtranz in 125.
Oſſa, M. v., als Staatswirth 361 f. 364 ff.
Ottenhauſen 417.
Otto IV. Kaiſ., belagert Weißenſee 415.
Otto, Abt v. Banz, kaiſ. Geſandter in Dresden 307. 317. 320.

Pachtämter 182.
Pack, H. v. 417.
Padua, Herz. v. 87 f.
Pannewitz, Joh. Amalie v. 60.
Pantaleons Heldenbuch 272.
Paulinzelle, Kloſter, Erbauung 252.
Peckenſtein 246.
Pegau v. Tilly beſetzt 212; Beſatzung 211.

Digitized by Google

Pertuch's Chronik v. Pforta 272.
Pettrich, Bildhauer 156.
Pferdskopf, Herren v. 412.
Pflugk, Cent., Festungsoberst 196. 199 f.
— Cäs., kursächs. Oberst 213. 214.
— J., Bisch. v. Naumburg 366.
Pforte, Obrstlt. v., capitulirt 212; rückt n. Böhmen 214. 216.
Philipp, König, belagert Weißensee 415.
Pirna, Besatzung 211.
Planitz, Obstltnt. v. 225.
Plauen, Papiermühle 337. 351; Besatzung 211.
Plausigk, Euphemie v., Aebtiss. 118.
Pleißenburg 121.
Ploetz, Obstltnt. v. 227.
Polenz, Herren v. 427 f.
Polizei in Sachsen 66. 374.
Pöllnitz, E. v., Rittmstr. 207.
Pomponne, Marq. v., franz. Minist. 312 ff.
Poniatowski's Tod 88.
v. Ponikau, Obstltnt. 227.
— Geh. Kriegsrath, Bibliothek. 13.
Prag, v. d. Sachsen besetzt 214. 216.
Pretzschau, Forsth. 444.
Prietitz, Grab d. Minist. v. Einsiedel 193.
Procopius üb. d. Thüringer 47.
Prülitz 349. 351.
Przemysl's Krieg um d. Salzquellen 54.
v. Przyskowsky, Oberst 257.
Ptolemäus üb. Germanien 34. 43 f. 49 ff.
Pufendorf, Es. 302.
— Sam. v. 379 f.
Pyrmont, Oelgemälde das. 273; Bettstelle 277.
Quaden 42.
Quedlinburg 305.
Querfurt 105; G. v. — 419 f.; Agnes, Gräfin v., ihr Grab 262.
Rabenswald, Graf A. v. 418.
Radewell 54 f.
Radulfskastell, das 404.
Raspenberg, Herren v. 399. 418.
Rastenberg, Schloß 409. 417 f.
Rebenac, Graf, französ. Gesandter 321.
Regalien 394.
Reibnitz, Obstltnt. v. 227.
Reissenberg, Ph. L., Mainzisch., dann Kursächs. Rath, 292 ff.
Reinhardsbrunn, Kloster 402 f. 413.
Reinstete, G. v. 420.
Reizendorfer Mühle 237.
Remsen 347.
Reuß, Grafschaft 305; Fstenth. tritt z. Handelsverein 163.
Reynier, Gen. wird gefangen 88.
Rheinische Allianz 290.
Rhöngeb. 40.
Riesa, Bierschank des Pf. zu 238.
Rietschel, E. M., Bildhauer 156.
Ringhofen, Gut 276.
Rittergutsbesitzer, Zulassung nichtadeliger z. Landtag 145.
Ritterschaftl. Convent 146.
Rochlitz, Vergleich z. 426.
Rodebile 54.
Rodenstein, Bigamie des Herrn v. 262.
Röder, J. A. H. v., Conf.-Minist. 60.
v. Rohr, Einl. in d. Staatsklugheit 362.
Rom, Verkehr Deutschlands mit 38.
Rondeck, sächs. Geh. Rath 296.
Rondossierer 200.
Ronneburg 360.

Digitized by Google

Roſenzweig, Madem. 95.
Roßwein 358.
Rouſſeau, franzöſ. Geſandter in Dresden 312. 318. 320 ff.
Rudolf, Gedicht v. Grave 260.
Rudolf II., Kaiſ., u. d. Dresdn. Brückenzoll 437 f.
Rudolf, Herz. v. Sachſen-Wittenberg 428.
Rudolſtadt, Wappen daſ. 251; Luthers Bettſtelle 277.
v. Ryſſel, Gen. 84; Oberſt 87.

Saale, die fränk. 29. 39 f.
Saathayn 60.
Sachſen, älteſte Wohnſitze 44; ziehen n. Italien 47.
Sachſen, Kgrch.; Theilung v. 1815 109, 130; Friede mit Preußen 114; Staatsleben ſeit 1831 59; mit Execution g. Braunſchweig beauftr. 166; Anſprüche an Rußland 167.
Sachſen, die, beſetzen Böhmen 214; in d. Schlacht b. Leipzig 84 ff.
Sachſen-Gotha-Altenburg ſtirbt aus 151.
Sächſiſche Nebenlinien 226. 408.
Sahrer v. Sahr, Gen. 104.
Salfeld, Grabſtein daſ. 264.
Salhauſen, Eſter v. 358.
Salzthalen, Bilder-Gallerie 271.
Sangerhauſen, Beſatzung 211; Grafſchaft 401. 417.
Schaarſchmidt, Geh. Rath, vermittelt im Erneſtin. Succeſſ.-Streit 153.
Schaffhirt, Familie 332 ff.
Schauenberg, Schaumburg 399 ff.
Schedewitz, Papiermühle 336.
Scheiplitz 404.
Schellenberg, Herren v., kaufen Königsbrück 435 ff.
Schidingen, B. v. 423.
Schirgiswalde, Papiermühle 341.
Schköhlen, Brautſchau zu 128.
Schlaun, Burgmann z. Creuzburg 412.
Schleinitz, H. v. 426; Rittmſtr. 207; J. v. Sch., Biſch. v. Meißen 230.
Schlema, Papiermühle 346.
Schlieben, J. v., Oberſt 196. 199. 208.
Schmalkalden, Amt 401.
Schmid, C., bair. Vicekanzler 303. 306. 308. 315 ff.
Schneeberg, Papiermühle 341.
Schönberg, Burg in Thür. 404; Herren v. 231.
v. Schönberg, kurſächſ. Geſandter in München 316 ff.
Schönburg, Herrſchaft 305.
Schönburg-Lichtenſtein, W. H. Graf v. 60.
Schönfeld, Gut 359.
v. Schönfeld, Fam.-Wappen 251.
Schott, kurſächſ. Bevollmächt. in Regensburg 316 f.
Schowinburg = Schauenburg 401.
Schrannenberg, der 358.
Schriftſäſſige Güter 340. 342. 351.
Schröder, W. v., Cameraliſt 379 ff. 388 ff.
Schulenburg-Kloſter-Roda, Graf v. d., ſächſ. Geſandter in Wien 88. 93. 95. 98. 107. 109. 112 f.; auf d. Carlsbad. Congreß 148; ſein Einfluß auf Graf Einſiedel 182. — Gräfin J. F. L. v. d. Sch. 175.
Schwalbach, Gen. v., Memorial 219.
Schwarzburg, Kath. Gräfin v., ihr Grab z. Erfurt 262.

Digitized by

Schwarzburg, Aug. Doroth., Fürstin v. 271.
Schwarzburg-Rudolst. u. Schw.-Sondersh. treten zum Handelsverein 163.
Schwarzenberg 61.
Schwarzenberg, Fürst 114.
Schweden im Bund m. Frankreich 289. 301; Kronprinz v. 89.
Schweigel, H., kurf. Rittmstr. 207.
Scowinburg 400.
Sebald, Maler 124.
Sechziger, die, in Dresden 203.
Seckendorff, V. L. v., 361 f. 376 ff.; Geh. Rath 296; Amtshauptm. 62.
Seebach, H. v., Jägermstr. 444.
Seiffertitz, H. A., Gen.-Maj. v. 225. 227.
Selmnitz, Fr. v., kursächs. Rittmstr. 207.
Semnonen 31 ff. 42.
Senfft v. Pilsach, Graf, Cab.-Minist. 69 f.; entlassen 71 f.; tritt in östr. Dienste 73.
Senftenberg, Besatzung 211; v. Kurf. Moritz vertauscht 359; Amt 62. 68.
Sentius Saturninus 36.
Seyfferth, W., kommt n. Wien 130.
Sibiner 33 f.
Sido 39.
Sidonie, Schw. Kfst. Augusts, 446.
Siegmann, Deput. an Napoleon 87.
Sifrid, Pfalzgraf 410.
Sinzendorf, Frln. v. 320.
Sinzheim, Gefecht b. 302.
Skölen, V. v., kurf. Rittmstr. 207.
Slaven 45.
Sömeringen, Herren v. 417.
Sommsdorf 125.
Sonnenstein, Besatzung 211.
Spessart 28. 40; b. Ptolem. 52.
Speth, kursächs. Hauptm. 209.
Spremberg, Herrschaft 62; Papiermühle 335. 345.
Städte, deutsche, b. Ptolem. 51 f.
Stammer, Oberstl. v. 227.
Stände, bitten um Vorlegung d. Budgets 136 ff.
Starschedel, V. v., Oberst 211.
Stein, Herren v. 412.
Stein, Minister v. 90.
Steinforst, Feste in Thür. 403.
Steinla, M. 156.
Stephan, Prediger 191.
Steuben, Herren v. 412.
Steuern 395.
Stollberg, Grafschaft 305; Grafen v. 420; Herrschaft St. v. Kurf. August gekauft 128.
Stolpen, Schäferei 60; Thurmbau 127; Lager b. 208.
Strabo über d. Sueven 21. 33 f. 41; üb. Drusus 29.
Straßenbereiter 66.
Struve, Dr., Chemiker 177.
Strier, Burgmann 412.
Sudeten 43. 52.
Sueven, ihr Unterschied v. d. Westgerm. 21; Wohnsitze 22. 42; v. Drusus zurückgedrängt 27; Verfassung 31, u. Charact. 36; ihr Name 43; Grenzwall g. d. Slav. 45; sie verschwinden 57.
Suevengau am Harz 46.
Süßmilch, Geleitscommissar 177.
Sygambrer 28.

Tacitus üb. d. Sueven 21. 41.
Talleyrand, sein Verh. zu Sachsen 95. 97. 99. 109. 112; angebl. bestochen 115.
Tenneberg, Schloß 399. 409. 412; Heidenreich v. T. 413.

Digitized by Google

Tentzel, Numismat. Sachſens; ſ. Ungnade 10.
Teuriochämen 43 f.
Teutleben, Herren v. 413 f.
Tharant, Schloß, Zerſtörung 127.
Thebrogora 55.
Thereſe, Königin v. Sachſen 111. 160.
Thieriot, J. H., Geh. Reg.-Rath 129.
Thietmar v. Merſeb. 23. 52.
Thilow, Med.-Rath, unterſucht d. Gleichen'ſche Gruft 283 f.
Thomaſius, Chr. 362. 365.
Thorwalſen, A. v., Ritt. d. ſächſ. Civ.-V.-O. 156.
Thungsbrück, Schloß 409.
Thüringer, Herkunft 46; Lebensweiſe 47 f.
Thüringer Kreis 105; Regiment 227.
Thüringerwald 40; b. Ptolem. 52.
Tiberius, Feldzüge in Germ. 29. 35 ff.
Tilly bricht in Sachſen ein 212.
Toll, Gen. 87. 88.
Tonna 280.
Torf-Gewinnung in Sachſen 442.
Torgau, Defenſionsweſen 211. 221; Schloßkellerei 131.
Tornau, Papiermühle 336.
Traſignies, Genealogie d. Hauſes 256 f. 260.
Trautvetter, Hofr. v. 167.
Trotte, L. v., kurſächſ. Rittmſtr. 207.
Tuliphurdon 51.
Tülleda, Voigt B. v. 420.

Udo, Biſchof 422.
Uetterodt, Herren v. 413.
Unruhe, Herren v. 417.

Vangio 39.
Vannius 38 f.
Vargula, Hedw. v. 422.
Variſter 43.
Vellejus üb. d. Hermund. 34.
Verfaſſung Sachſens im J. 1815 132.
Vibilius, Kg. d. Hermund. 39.
Voigtländ. Kreisregiment 227.
Volksvermehrung 384.
Vopelius, Command. d. Pleißenb. 212. 217.
Vopiscus 43.

Wachhübel 49.
Wackerbarth, Gen.-L. Gf. v., Command. d. ſächſ. Contingents 1705 225.
Waidenhein 444 f.
Waldaw, Herren v. 425 f.
Waldenburg, Anarch v. 358.
Walkenried, Kloſter 416.
Wariner 46.
Warſchau, Herzogth. 95.
Wartburg, die 399. 401.
v. Watzdorff, Gen. 93. 97.
Watzdorf, Marg. v., Aebtiff. z. Weißenfels 118 ff.
Wehlen, Schloß 127.
Weida, Papiermühle 336 f. 342. 349.
Weißbach, J. v., Obrſtl. 207.
Weißenburg in Thür. 417.
Weißenfels v. Tilly beſetzt 212; St. Clarenkloſter 117; Schloßkellerei 131; Abbruch d. Kloſterkirche 121.
Weißenſee, Schloß u. Stadt 399. 409. 414 f.
Wellington, Lord, unterhandelt m. K. Friedr. Aug. v. Sachſen 112 ff.
Wendt, A., Geh. Leg.-Rath 75. 101.
Werner, Abt v. Fulda 409.
Werra, Grenze zw. Suev. u. Chatten 40.

Digitized by Google

Werthern, Freih. E. F. A. v., Kanzler 81. 131. 180 f.
Weſſenberg, Freih. v. 113.
Weſtgermanen 49.
Wichmann, Erzbiſch. v. Magdeburg 55.
Wiener Congreß 93.
v. Wildenfels, Beſitzer v. Ronneburg 360.
Wildſchaden 371. 384.
Wilhelm d. Aelt., Herz. z. Sachſen, Urk. 331.
Wilhelm d. Jüng., Herz. z. Sachſen, 357. 408. 417. 426.
Wilthen, Papiermühle zu 340.
Wiprecht v. Groitſch, Gemälde deſſ. 124.
Wirterde, Herren v. 417.
Wittekind, Stammvat. d. Wettiner 6.
Wittenberg, Beſatzung 211. 221; Buchdrucker 353; Univ. 2. — W. Kreis 105.
Wolframsdorf, G. v., kurſächſ. Geſandt. in Paris 311 ff. 327.
Wolframsdorf, H. v., Oberhofmarſch. Joh. Georgs II. 295. 303. 306. 319 ff.
Wolkenburg, Gut 60.
Wolkenſtein 231.
Wollausfuhr 390.
Wolperndorf, Gut 60.
Woſtromirsky, Gen.-L. v. 227.
v. Wurmb, Geh. Rath, 353.
Wurzen 83.

Ylburg ſ. Eilenburg.
Yſſel = Saale b. Strabo 29.

Zaſius, U. 367.
Zeitz v. Tilly beſetzt 212; Defenſioner daſ. 211.
Zenge, Herren v. 412.
v. Zeſchau, Gen.-L., in d. Schlacht b. Leipz. 84 ff.; diplomat. Miſſion 93; — 108. 158.
v. Zeſchau, Staatsminiſter, bewirkt Sachſens Beitritt z. Zollverein 166.
Zeſchwitz, J., Geh. Finanz-R., 65; Kreishauptm. 70.
Zeſchwitz, J. A., wirkt für v. Lindenau's Berufung 155; wird Miniſter 170 ff.
Zinne, Kloſter, Zuſammenkunft zu 299.
Zſchirn, E. v., kurſächſ. Rittmſtr. 207; Anna Mar. v. Z. 358.
Zumer, die 33 f.
Zünfte 388 f.
Zwickau, Papiermühle 346; Defenſionsweſen 211. 221; Verhandlungen zu 294.
Zwönitz, Papiermühle 341. 347.

Digitized by Google

Officin der Verlagshandlung.

Digitized by Google

Archiv

für die

Sächsische Geschichte.

Digitized by Google

Archiv

für die

Sächsische Geschichte.

Herausgegeben

von

Dr. Wilhelm Wachsmuth

ordentl. Professor der Geschichte in Leipzig

und

Dr. Karl von Weber

Ministerialrath, Director des Haupt-Staatsarchivs
in Dresden.

Zweiter Band.

Verlag von Bernhard Tauchnitz

Leipzig 1864.

Digitized by Google

Inhalt des zweiten Bandes.

Seite

Das Haupt-Staatsarchiv zu Dresden. Von Dr. Karl von Weber 1

Möhra, Luther und Graf Wilhelm von Henneberg. Von H. Brückner, Archivrath zu Meiningen 27

Sachsens wüste Marken. Alphabetisch verzeichnet von Dr. E. Herzog in Zwickau 49

Miscelle 111

Gellert im Carcer. Von Prof. W. Milberg in Meißen 113

Zur Chronik des Schlosses Schweinsburg. Vom Rittergutsbesitzer Meinhold auf Schweinsburg 138

Uralte Bäume in den Sächsischen Landen. Von Albert Schiffner . 158

Kleine Beiträge zur Specialgeschichte der an dem Churfürstlich Sächsischen Hofe angestellten oder beschäftigten Künstler. (Vom 15. bis 18. Jahrhundert reichend.) Von Prof. Julius Hübner 180

Sachsens wüste Marken. Alphabetisch verzeichnet von Dr. E. Herzog in Zwickau (Schluß) 193

Miscellen 219

Die Feldzüge der Sachsen in Morea während der Jahre 1685 u. 1686. Vom Major u. Königl. Flügeladjutanten Freiherrn von Friesen 225

Zur Lebensgeschichte der Prinzessin Anna von Oranien, geb. Herzogin zu Sachsen. Von Dr. Karl von Weber 264

Die Magdeburger Schöffenchronik. Von Dr. Hans Prutz 279

Wilhelm von Grumbach's Eingriffe in Bibraisches und Hennebergisches Eigenthum. (Ein Beitrag zur Charakteristik desselben.) Vom Archivrath G. Brückner 298

Miscellen 337

Digitized by Google

Aus den Däniſchen Büchern. Von Dr. Guſtav Droyſen 345
Zur Militärverfaſſung Kur-Sachſens im 17. u. 18. Jahrhundert. Von Prof. Dr. Dietzel in Kiel 421
Miscellen 456
Regiſter 459

Digitized by Google

Das Haupt-Staatsarchiv zu Dresden.

Von Dr. Karl von Weber.

Ueber fast alle, der Kunst und Wissenschaft dienende öffentliche Institute und Sammlungen unseres engern Vaterlandes sind bereits Veröffentlichungen erfolgt, welche das Publicum mit der Geschichte derselben, ihrem Bestand und Zweck, sowie den Bedingungen ihrer Benutzung bekannt gemacht haben, nur über das Haupt-Staatsarchiv zu Dresden fehlt es, abgesehn von einer kurzen Bemerkung in dem Staatshandbuch[1] an jeder öffentlichen Mittheilung. Wir mögen aber das Haupt-Staatsarchiv in seinen Hauptbestandtheilen, den der Wissenschaft gewidmeten Instituten gegenwärtig um so mehr einreihen, als das Bedürfniß rein practischer Ermittelungen sich in Folge der Veränderungen in den Territorialverhältnissen, der Landesverfassung und Gesetzgebung allmälig immer mehr vermindert hat und das Haupt-Staatsarchiv daher wohl schon von der nächsten Generation nur noch zu betrachten sein wird als Bewahrungsort und Fundgrube historischer Schätze. Diesen Standpunkt wird denn auch der Verfasser in der Hauptsache festzuhalten haben, wenn er, einer an ihn bereits vielfach ergangenen Aufforderung nachkommend, hier einige Notizen über das Institut, dem vorzustehn er seit dem Januar 1849 die Ehre hat, mittheilt. Wir

[1] In dem Staatshandbuch vom J. 1863, Seite 92.

Digitized by Google

wollen dabei zunächst die wichtigsten historischen Momente der Entwickelung des Archivwesens in Sachsen ins Auge fassen, sodann Auskunft ertheilen über den Bestand und die Ordnung des Haupt-Staatsarchivs, sowie über die vorhandenen Hülfsmittel und endlich mit den Grundsätzen über die Benutzung des Instituts schließen.

Wenn wir den historischen Gang der Entwickelung des Archivwesens in Sachsen in Kürze verfolgen, so haben wir zunächst Einiges vorauszuschicken:

§. 1.

Ueber die gemeinsamen Archive der Ernestinischen und Albertinischen Linie.

Der ältesten, uns bekannt gewordenen Nachweisung und Bestimmung über die Aufbewahrung der Urkunden des Sächsischen Fürstenhauses und dessen Lande begegnen wir in einer zwischen den drei Söhnen Churfürst Friedrich des Streitbaren, dem Churfürsten Friedrich II. (dem Sanftmüthigen) und den Herzögen Sigismund und Wilhelm III. auf 9 Jahre über die Theilung der Lande getroffenen „Oerterung" d. d. Altenburg, den 4. Januar 1436, in welcher es heißt: „es sal auch unser iglicher an solliche Stele, da unser Brieve liegen, czwene schicken, die Brieve obin sehen und nemlichen solliche Brieve die unser iglichs Teil anetreffen nemen und bei uns brengen lassen, den unser iglicher dann gebruchen sal und mag solliche obgenannte Zceit, waz wir auch gemeyne Brieve und Register hetten, die sullen wir legen an eyne gemeyne stat, nemlich gein Rochlitz, in eynen wolbewarten Kasten, darzu unser iglicher eynen slussil haben und damite zcusliessen lassin sullen, begerte auch unser eyner sollicher gemeyner Brieve abschrifft, die mag er auch nemen."

Hiernach sollte also jeder der drei Brüder die auf seinen Landestheil bezüglichen Urkunden ausgehändigt erhalten, für die gemeinsamen aber ein Gesammtarchiv in Rochlitz begrün-

det werden; dies geschah denn auch, eine Anzahl Urkunden ward in Rochlitz vereinigt und im Jahre 1437 ein Verzeichniß „der Briefe" begonnen. Die Urkunden aber, welche die verschiedenen Besitzungen speciell betrafen, wurden in den Hauptorten derselben verwahrt: so die Thüringischen in Weimar, die Meißnischen zunächst in Meißen, später in Dresden, die über die Churlande in Wittenberg, die Fränkischen in Coburg, die Voigtländischen in Weida.

Nach der Landestheilung zwischen Churfürst Ernst und Herzog Albrecht fand eine neue Regulirung statt: ein kurz nach Churfürst Ernsts Tode († 26. Aug. 1486) geschlossener Vertrag vom 23. Decbr. 1486 bestimmte, daß die „Register an einen gemeinen Ort" gelegt, die Privilegien, Freiheiten, Briefe und Register aber „die eynem iglichen Fürsten allein zusteen, mag yder für sich nemen." Zunächst wurden nun die Urkunden, jedoch wie es scheint mit Zurückhaltung vieler wesentlichen Stücke, aus den verschiedenen Briefgewölben nach Leipzig gebracht, wo 1487 eine Hauptsonderung stattfand. Das gemeinsame Archiv sollte, wie ein Befehl Churfürst Friedrich des Weisen vom 21. Decbr. 1487 belegt,[2] in Zwickau errichtet werden, ward aber nach Leipzig verlegt. Herzog Albrecht führte die ihm überwiesenen Urkunden nach Dresden, die Ernestinischen gingen nach Weimar.

Die durch die Wittenberger Capitulation vom 19. Mai 1547 herbeigeführten Territorialveränderungen machten eine anderweite Sonderung der Urkunden und Acten nöthig: nach längeren Verhandlungen wurde dieser Punkt durch den Naumburger Vertrag vom 24. Februar 1554[3] geregelt, nach welchem ein gemeinsames Archiv auch ferner beibehalten und in Wittenberg unter gemeinsamem Verschluß errichtet werden sollte: dahin wurden denn auch die als gemeinschaft-

---

[2] Müller Annalen des chur- und fürstl. Hauses Sachsen p. 53.

[3] Bei Glafey Kern der Geschichte des hohen chur- und fürstlichen Hauses zu Sachsen. ed. 4, S. 849 abgedruckt.

Digitized by Google

lich zu betrachtenden Urkunden aus Leipzig und Weimar abgeführt, jedoch wohl auch nicht ganz vollständig. In Wittenberg kamen im Jahre 1554 an, „29 Kasten, 16 Schachteln, 3 Fässer, 2 Laden und 2 Bretter voll Bücher und Register." Das Archiv ward in den sehr festen Gewölben eines Thurmes des Schlosses (an der Schloßkirche) niedergelegt: eiserne Thüren, Läden und Gitter wurden zum Schutz desselben hergestellt. Man begnügte sich zunächst damit, „die fürnehmsten und nützlichsten Briefe" zu inventiren. Im Thurm zu Wittenberg lagen nun die Urkunden sicher verwahrt, aber auch unzugänglich, denn eine Oeffnung des Archivs sollte nur in Gegenwart von Abgeordneten beider Linien geschehn, war daher mit vielen Weitläuftigkeiten und Kosten verbunden. Nur einmal im Jahre 1707 finden wir, daß man von churſächsischer Seite einseitig das Archiv öffnete, was denn aber Veranlassung zur Beschwerde Seiten der Ernestiner gab. Im Jahre 1708 ward ein bretterner Verschlag vor der eisernen Eingangsthüre angebracht und mit einem Vorlegeschloß verwahrt. Dieser den Ernestinern sehr bedenklich erscheinende Umstand gab, als er im J. 1720 zu ihrer Kenntniß gelangte, Anlaß zu lebhaften Discussionen, deren Wiederholung man bei späteren gemeinschaftlichen Oeffnungen des Archivs dadurch vorbeugte, daß das bedenkliche Vorlegeschloß vorher „unvermerkt" weggenommen ward. Vom Jahre 1721 an ward über die Anstellung eines gemeinschaftlichen Archivars verhandelt: erst zu Ostern 1734 aber kam der Plan zur Ausführung, indem von da an dem Professor Dr. Clement diese Function übertragen ward, eine Einrichtung, die aber nicht lange bestand. Die größte Gefahr bedrohte das Archiv im Jahre 1760. Beim Bombardement Wittenbergs, am 13. October 1760, gerieth das Schloß in Brand: das ganze Holzwerk des Thurmes, in dessen untern Gewölben das Archiv sich befand, brannte aus, eine große Masse Schutt stürzte auf die Gewölbe herab, die eisernen Fensterläden und Gitter wurden von Kanonenkugeln durchlöchert und theil-

Digitized by

weise zerschmettert. Der Amtmann zu Wittenberg zeigte dies unter dem 21. October 1760 an, indem er zugleich bemerkte, daß er sich von dem Zustand, in dem das wahrscheinlich sehr beschädigte Archiv sich befinde, bei dessen Verschluß nicht habe überzeugen können, zumal ihm der eigentliche Eingang in dasselbe gar nicht bekannt sei. Man ließ nun auf Leitern Leute an die Fenster steigen, um hineinzusehn: sie meinten, es scheine kein Schaden geschehn zu sein; ohne nun weitere Erörterungen anzustellen, ließ man sämmtliche Fenster und den Eingang bis auf eine kleine Oeffnung zumauern. Auf wiederholte Anzeigen, daß der einfallende Regen und Schnee den Gewölben gefährlich werde, ward im Jahre 1762 eine leichte Bretterbedachung über den Gewölben angebracht. Erst im Jahre 1764 verschritt man zur Eröffnung des Archivs, zu der denn auch Abgeordnete der Ernestiner sich einfanden. Ein Glücksstern hatte über den werthvollen Urkunden gewaltet, die Gewölbe hatten den Elementen, dem Brand und der Feuchtigkeit widerstanden,[4] die Kugeln waren an dem Mauerwerk zersprungen ohne Schaden zu thun, die Urkunden und Schriften waren vollständig unversehrt und trocken. Einen besonders gefährlichen Umstand hatte man aber bis dahin, bei dem Geheimniß, in welches die Localität des Archivs selbst den Beamten in Wittenberg verhüllt blieb, nicht einmal gekannt, es fand sich nämlich jetzt bei einer genauern Besichtigung, daß neben dem Eingang des Archivs an der Treppe eine bloß zugekettelte leichte hölzerne Thür in die vollständig eingeäscherte Küsterwohnung führte. Diese Thür ward nun vermauert, übrigens alles Nöthige hergestellt und ein ordentliches Dach auf den Thurm gelegt. So ruhte das Archiv ferner, ohne bis zum Jahre 1801 auch nur einmal

[4] Nicht so glücklich war ein Theil des alten Reichsarchivs, wenn eine Notiz in einem Actenstück aus dem 17. Jahrhundert richtig ist, in welcher es heißt: „das alte Reichsarchiv ist, als es unter K. Karl V. nach Spanien gebracht worden, auf dem Meere untergegangen."

Digitized by Google

eröffnet zu werden.[5] Als in diesem Jahre die gemeinschaftlichen Abgeordneten zur Oeffnung verschreiten wollten, mußte man abermals den Eingang erst suchen, da er selbst dem Kreisbeamten zu Wittenberg unbekannt war. Man vereinigte sich übrigens damals über die Theilung des Archivs, die durch einen Vertrag vom 9. Septbr. 1802 vereinbart ward; den verschiedenen Ansprüchen zu genügen, mochte wohl schwierig sein, vielleicht hätte sich aber doch ein geeigneteres Auskunftsmittel finden lassen, als das Loos, nach welchem einzelne Actenpartien vertheilt wurden: manches zusammengehörige mag dabei zerrissen worden sein. Was Churſachsen zufiel, kam nach Dresden, der Ernestiner Antheil nach Weimar.

§. 2.

Das Archiv zu Dresden

ward nach dem Vertrag vom 23. December 1486 zuerst von Herzog Albrecht begründet, umfaßte aber keineswegs alle Urkunden, indem ein Theil auch u. A. in Meißen verblieb. Herzog Georg erließ kurz nach Antritt seiner Regierung eine „Ordnung," wie es in der Kanzlei solle gehalten werden, in welcher es heißt: „es sollen alle Hendel wie die beratschlaget und beschlossenn werden, vom Cantzler summarie verczeychnet und in ein Buch geschrieben werden" und am Schluß: „wir wollen auch, daß alle Schrift so auß unser Cantzley ausgehet, ordentlich soll registrirt und verzeychnet werden." Außer den mit der Zeit hinzugekommenen Staatsverträgen ꝛc. erhielt das Archiv seine erste wesentliche Bereicherung durch die „Kloster-Briefe," aus den in Folge der Reformation aufgehobenen Klöstern, die zunächst in Dresden „in der alten Rentereistube" verwahrt wurden, wo wir sie im Jahre 1544 vorfinden. Bastian von Kötteritzsch, genannt

[5] Notizen über die Localität aus jener Zeit s. in der „Reise von Thüringen durch Sachsen, die sächs. Schweiz und die Oberlausitz ꝛc. Leipzig 1804, I. S. 66 fl.

Digitized by Google

Sitten, ward damals beauftragt, sie zu ordnen. Die andern Urkunden des Albertinischen Hauses lagen unverzeichnet „im Kanzleigebäude im Schlosse neben der Schneiderei und dem Schloßelbthor gelegen." In der Kanzleiordnung für den Hofrath d. d. Torgau, den 5. August 1547 verordnete Churfürst Moritz, die Kanzlisten sollten, „wenn sie sonst nicht in täglich zufallenden Sachen zu schreiben hätten, die Säcke und Kästen mit den Briefen im Gewölbe und sonst in der Kanzlei an sich nehmen, die Briefe mit Fleiß inventiren und an welchen etwas gelegen zeichnen und an Orte legen, da sie wiederzufinden." In einer gleichzeitigen Registratur über den Bestand des Archivs in dem Kanzleigewölbe werden angegeben „70 Kästen, 53 Laden groß und klein, 200 Schubkästlein, 40 große Schachteln, 29 leinene Säcke voll Briefe, 11 Faß mit gemeinen Briefen, 1 Repositorium und sonst viel Briefe und Acta, so auf den Bänken liegen." Es mag damals wohl etwas schwierig gewesen sein, ein Document aus den Kästen, Laden, Säcken ꝛc. hervorzusuchen. Auch über die Copiale[6] enthält die gedachte Kanzleiordnung Bestimmungen, indem es darin heißt, in jedem Kreise solle „ein besonderer Secretarius geordnet werden, der alle Sachen desselbigen Kreises in der Kanzlei unter ime habe, darinne schreibe, Copial halte" und ferner: „es soll jeder Secretarius sein eigen Copial haben und so einer schwach wäre oder mit Erlaubniß abgereiset, soll ein anderer Secretarius, in welches Kreise des Tages nicht viel zu schreiben in des Kranken oder Abwesenden Copial concipiren." Aehnliche Vorschriften enthalten auch die spätern Kanzleiordnungen.

---

[6] Ueber diese s. u. a. Gregor Gruber, Lehrsystem einer allgemeinen Diplomatik II., 83. In der ältesten Zeit wurden in die Copiale Abschriften wahrscheinlich von den Originalen selbst entnommen, indem man die Concepte aufzubewahren nicht für nöthig erachtete; die spätern Copiale enthalten dagegen die Concepte selbst. In ältern Copialen finden sich neben vollständigen Abschriften auch bloße Notizen und Extracte aus Urkunden.

Digitized by Google

Churfürst August mag trotz dieser Anordnungen in Dresden das Archivswesen in keiner großen Ordnung gefunden haben, wenigstens trug er anfänglich Bedenken, den dasigen Bestand noch zu vermehren, ließ vielmehr laut eines Befehls vom 17. Mai 1558 ältere Inventarien und Copialbücher aus dem Amt Colditz nach Rochlitz bringen, „wo sie besser verwahrt seien." Das Bedürfniß führte den Churfürsten aber zu Vorschriften, aus welchen allmälig wenigstens einige Ordnung hervorging. Der Hofmeister und Rath Abraham v. Thumbßhirn ward von ihm angewiesen, die Copialbücher zu revidiren und „Extracte der notwendigen Punkt," daraus zu fertigen, eine Arbeit, die aber sehr langsam vorrückte, trotz Thumbßhirn's Versicherung, „an möglichem Fleiße solle es nicht mangeln," weil „der Schriften viel, enge und klein geschrieben." Auch Augusts vertrauter Secretair, Hans Jenitz, erhielt im Jahre 1578 die specielle Anweisung, er solle „die Hendel, so sich zwischen Kaiser Carln und Moritz zugetragen, darauf der Zugk für die Clause erfolgt, auch die Hendel Landgr. Philipsen Erledigung und die Belagerung der Stadt Magdeburg betr. aufsuchen und da dieselben noch nicht zusammengebunden, nochmals ordentlich heften lassen." Hans Jenitz zeigte hierauf unter dem 10. Juli 1578 an, „daß solche Handlungen in viel Bücher geheftet, daß ich dieselben nicht wohl in zwei große Laden werde bringen können, denn die fürnemsten Hendel damals Churf. Moritzens Canzler Dr. Fax und Mordeisen in Verwahrung gehabt, ezliche aber bei Sr. Ch. Gn., wo die hin verreiset geblieben, so seind auch solche Hendel nicht ordentlich, wie sich wohl gebühret, nacheinander geheftet, sondern wie sich dieselben uf der Reise und in den Zügen zugetragen und durcheinander gelaufen, zusammengebracht und registriret worden." Er versicherte, er habe die verschiedenen Händel, so weit es thunlich sei, zusammenbracht, könne aber die Bücher nicht zerschneiden, weil sie foliirt seien und er durch eine andere Ordnung „der alten Registratur Zerrüttung machen würde."

Er fragte zugleich an, ob der Churfürst die „Händel alle auf einmal oder einzeln haben wolle?“ worauf August ad marginem mit eigner Hand schrieb: „Dyse Hendel wyll ich enzelln haben.“ Im Jahre 1579 ließ August das Hauptarchiv aus dem Gewölbe im Schloß in das 1565 von ihm erbaute Kanzleihaus auf der Schloßgasse (in dem jetzt die Hofapotheke sich befindet) verlegen „in das große Kanzleigewölbe gegen den Hof wärts,“ er untergab es dem 1574 errichteten Geheimen Rathscollegium und wies den Secretair Lorenz Ulman an, ein Verzeichniß zu entwerfen. Dieser zeigte unter dem 6. August 1579 an, daß in dem neuangelegten Verzeichniß „von vielen alten kaiserlichen, königlichen, chur und fürstlichen, auch andern Hendeln und Büchern und Briefen Meldung beschieht, welche wohl zu wissen, auch darin gar lustig und anmuthig zu sehn und zu lesen ist, so geruhn Ew. Ch. Gn. gnädigst nach irem Gefallen (zu bestimmen), ob sie sich darinne gnädigst erlustigen und vermerken wollen, ob und was sie etwa davon zu iren Händen gnädigst wollten haben. Und nachdem diese Hendel gar unsauber gelegen und anschmeckend worden, aber nunmehr an reine Ort gebracht, so erfordert die Noturft, daß dieselben jerlich gegen und im Sommer einmal oder zweier herausgenommen, fein artig abgestäubt und dann wieder an gehörige Ort gelegt werden.“ Auch für das Archiv des Hofrathscollegiums geschah Etwas: nach der Anzeige David Schürers vom 8. October 1584, „daß die Canzleihendel von Tage zu Tage sich mehr häufen, also daß alle Kasten und Schränke fast voll und die Noturft erfordert, daß noch ein Paar Schränke verfertigt, damit die Hendel desto besser ausgeteilet und registrirt werden möchten,“ wurden einige Schränke, jeder mit 3 Thüren, für 18 Thlr. das Stück, angeschafft.

Neben dem Hauptarchiv im großen Kanzleigewölbe, dem sogenannten „alten Archiv“ bestanden aber als Nebenarchive fort:

a. das Archiv in der Silberkammer unter Obhut des

Kammermeisters, in welchem namentlich geheime Sachen verwahrt wurden, als Hausverträge, Ehestiftungen, Testamente, kaiserliche Privilegien;

b. das Rentkammerarchiv, in dem u. a. viele Klosterurkunden verblieben (erst 1834 an das Haupt-Staatsarchiv abgegeben).

Johann Georg II. faßte den Entschluß einer mehreren Centralisirung, er beauftragte den „zu den geheimen und Reichssachen verordneten Secretair" Anton Weck (den Verfasser der Dresdner Chronik), er solle „mit den Urkunden in der Silberkammer Richtigkeit treffen und sie mit denen im alten Kanzleihause befindlichen, in einen bequemen Ort im Schloß transferiren." Allein der Befehl kam nicht vollständig zur Ausführung, nur ein Theil der Urkunden aus der Silberkammer ward mit denen im alten Kanzleihaus vereinigt: eine Localveränderung fand nicht statt. Erst Friedrich August I. blieb es vorbehalten, den Plan wieder aufzunehmen und 1702 unter der besonders thätigen Mitwirkung des Großkanzlers Graf von Beichlingen, durch Anstellung des Kammerraths Reinhard als Archivsdirector, der Ausführung näher zu bringen. Das Archiv blieb zwar in seinen Hauptbestandtheilen im geheimen Kanzleihaus, als „altes Archiv," allein die Archivsexpedition ward 1703 in das Schloß und 1718 dort in „die Gemächer unter dem k. Schlafgemach und dem neuen Audienzsaal" verlegt: dieses Local ward das „neue Archiv" genannt. Reinhard sonderte zuerst die Urkunden (im Jahre 1704 schon 7000 St.) von den Acten, zog auch die noch im Schloß zu Meißen liegenden Documente herbei. Ein Rescript vom 11. Septbr. 1702 ordnete an, daß „alle und jede Documente und Acta, die in der geheimen und andern Expeditionen vorhanden und zum Hauptarchiv gehörig, dahin abgegeben werden sollten," allein Reinhards eifrige Bemühung, das neue Institut zu möglichster Ordnung und Vollständigkeit zu bringen, fand bei den Geheimen Räthen und bei den andern Landescollegien keine Unterstützung. Die

Digitized by

Opposition, welche sich vielfach bei den Geheimen Räthen und der Landesregierung und zum Theil, wie wir an andern Orten belegt haben, in sehr achtbarem Sinne, gegen die Cabinetsminister geltend machte, trat hier sehr nachtheilig auf. Weil das neue Institut von dem geheimen Cabinet, insbesondere auch von dem Statthalter Fürsten v. Fürstenberg begünstigt ward, waren jene Behörden eifersüchtig darauf und traten Reinhard, statt ihn in seinem löblichen Streben zu unterstützen, hindernd entgegen; dies beweisen seine wiederholten Klagen. Nur mit vieler Mühe erlangte er einen Theil der Originale aus der Geheimen Raths-Stube, der Geheimen Raths-Kanzlei, der Hinterlassenschaft des Geheimen Rathsdirectors v. Gersdorf, der Reichs- und Geheimen Kammerkanzlei, endlich den Ueberrest der in der Silberkammer bewahrten Urkunden. Er ordnete und verzeichnete nun die Urkunden systematisch. Ihm folgte in der Direction des geheimen Archivs nach seinem Tode (20. Juli 1718) der Hofrath Dr. Michael Heinrich Griebner (1718—1726), diesem der Hofrath Dr. Adam Heinrich Glafey (1726—53), dem der Ruhm gebührt, das nach Reinhards und Griebners Plan entworfene Originalregistrandenwerk vollends ausgeführt zu haben. Vorstände des geheimen Archivs waren sodann Dr. Georg Leberecht Wilke (1753, † 2. Decbr. 1761); Dr. Christian Gotthelf Gutschmid, der, als er 1763 Bürgermeister in Leipzig ward, die Direction des geheimen Archivs noch einige Jahre beibehielt (1762—65); Dr. Karl Rudolf Gräfe (1766—94); Dr. Karl Gottlob Günther (1794—1832). Unter dem Letztern ward 1809 das dermalige Local bezogen, welches unter Friedrich August I. und II. bis zur Vollendung der katholischen Kirche als katholische Capelle, sodann als Ballhaus (zum Ballspielen) gedient hatte. An Günthers Stelle trat der Hof- und Justizrath Ferdinand August Meißner, unter dem 1834 das Haupt-Staatsarchiv durch Vereinigung des geheimen Archivs mit den Geh.-Cabinets, Geh.-Raths und andern demnächst zu erwähnenden Archiven ins Leben trat. Als Meißner, unter dessen umsichtiger Ge-

Digitized by Google

schäftsleitung das neue Institut sich glücklich entwickelte, zum Präsidenten des Appellationsgerichts zu Dresden ernannt worden, folgte ihm, vom 1. April 1836 an, der ebenso gelehrte als geistreiche Herr Dr. Friedrich Wilhelm Tittmann, den leider ein Augenleiden nöthigte, mit Schluß des Jahres 1848 seine Entlassung zu suchen.

§. 3.

Bestand, Ordnung, Hülfsmittel des Haupt-Staatsarchivs.

Die erste Abtheilung des Haupt-Staatsarchivs enthält die in Kästen verwahrten Urkunden, gegen 17000 Stück:[7] die älteste ist vom 30. März 947 und enhält eine Schenkung des K. Otto I. an das Kloster des H. Wigprecht zu Hersfeld. Ascanische Urkunden sind nur in geringer Zahl aus dem Wittenberger Archiv nach Dresden gelangt: sie beziehn sich zumeist auf Lehnsverhältnisse und Privilegien. Sehr zahlreich sind die Klosterurkunden, die noch neuerdings, wie der Verfasser bereits an einem andern Orte dankbar anzuerkennen hatte,[8] durch die Vermittlung des verstorbenen Bischof Dittrich eine Vermehrung erhalten haben, der eine Anzahl das Kloster zum h. Kreuz bei Meißen betreffende Urkunden dem Haupt-Staatsarchiv übergab. Manche Urkunden sind auch durch Kauf oder Tausch erlangt worden. Die Bestimmung in der Verordnung vom 28. März 1849, §. 8 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 52), nach welcher ältere Urkunden und Acten von historischem Interesse an das Haupt-Staatsarchiv eingesendet werden sollen, hat leider sehr wenig Beachtung gefunden und nur eine sehr kleine Zahl von Urkunden dem Archiv zugeführt. Die in böhmischer Sprache abge-

---

[7] Die Zahl läßt sich nicht genauer berechnen, da die neuern keine fortlaufende Nummer haben, auch unter den ältern, durch Nachträge, viele unter derselben Nummer mit Unterbezeichnungen sich finden.

[8] Aus 4 Jahrhunderten N. F. I. 21.

Digitized by

faßten Urkunden sind neuerdings vom Herrn Lehrer Plewka übersetzt worden, dagegen harren einige türkische Documente von geringerer historischer Bedeutung noch eines kundigen Uebersetzers.

Die Zahl der Actenstücke berechnet sich etwa auf 300,000. Die ältesten Sachen sind meist in dem Theile des Wittenberger Archivs, welcher 1802 an Chursachsen gelangte, vereinigt, vieles aber findet sich auch in dem ehemaligen geheimen Archiv; zu diesem sind denn noch eine Menge kleinerer Actenabtheilungen geschlagen worden: wie die Verfassungsacten des Leipziger Schöppenstuhls, die Verfassungs-Grenz- und Hoheitsacten des Consistoriums zu Leipzig, die Acten des Kirchenraths über Büchersachen ꝛc., die Acten aus den Archiven der Albertinischen Nebenlinien zu Weißenfels, Merseburg und Zeitz, eine Anzahl älterer Steuerrechnungen, die Acten der Landes-Oeconomie-Manufactur- und Commerziendeputation, der Merseburger Stiftsregierung, die Ostfriesischen Commissionsacten (1723 flg.), ein Theil des Archivs der vorm. Geh. Kriegskanzlei, das General-Feldmarschallamtsarchiv, beigelegte Rechnungen und Belege aus der Oberrechnungskammer, Acten der Commission für Straf- und Versorgungsanstalten des Reichskammergerichts zu Wetzlar, der Reichsvicariatscommissionen bei den verschiedenen Vicariaten in älterer Zeit, endlich Acten verschiedener Commissionen, wie der Restaurationscommission 1760, der Friedensvollziehungscommission vom Jahre 1815 u. s. w.

Wie bereits erwähnt, ist in das Haupt-Staatsarchiv ferner gelangt das Archiv des ehemaligen Geh. Cabinets, (Ende des 17. Jahrh. — 1831) mit Ausnahme einzelner an die K. Ministerien abgegebenen Acten, eine Menge Acten verschiedener jetzt nicht mehr bestehender Gesandtschaften, oder deren sich die Gesandtschaften zu entledigen wünschten, ferner das Archiv des vormaligen Geheimen Consiliums und Geh. Raths, ebenfalls mit Ausnahme einzelner den K. Ministerien vorbehaltenen Actenstücke. Hieran schließen sich noch

Digitized by Google

die Archive des Oberhofgerichts zu Leipzig, der Wurzner Stiftsregierung, der Landesregierung, und der an deren Stelle getretenen Landesdirection und des Landesjuſtizcollegiums (ſoweit die Acten dieſer letztern Behörden nicht als noch currente an die betreffenden Kreisdirectionen und Appellationsgerichte gelangt ſind), endlich des Sanitätscollegiums. Mit dem Archiv der Landesregierung ſind auch eine große Zahl von Cämmereirechnungen der Städte abgegeben worden. In einer beſondern Abtheilung ſind alle Geſetzgebungsſachen, einſchließlich der Geſetze ſelbſt und der Acten der Geſetzgebungscommiſſion vereinigt worden. Ebenſo bilden die archivariſchen Ausarbeitungen, welche eine Menge gelehrter und wichtiger Deductionen enthalten, einen ſelbſtſtändigen Beſtandtheil. Eine große Zahl Riſſe und Karten ſind ebenfalls vorhanden, ebenſo eine Sammlung von Stempeln und Siegeln. Den Schluß bildet die Bibliothek, aus der neuerdings Alles, was in der K. Bibliothek einen geeignetern Platz fand, dahin abgegeben worden iſt.

Speciell wollen wir noch, um künftig unnöthige Anfragen zu vermeiden, wie ſie bis jetzt vielfach vorgekommen ſind, hervorheben, daß in das Haupt-Staatsarchiv nicht gelangt ſind, u. a. das Lehnsarchiv der vormaligen Landesregierung (nach §. 19 sub 5 der Verordnung vom 28. März 1835, Geſetz- und Verordnungsblatt S. 219, bei dem K. Appellationsgericht zu Dresden), das Archiv des vormaligen Appellationsgerichts (beim K. Ober-Appellationsgericht nach der angezogenen Verordnung), die Archive der Kammer, des Kammer- und Geheimen Finanzcollegiums (im K. Finanzarchiv,) des Militair-Gouvernements (im Blockhaus), des Ober-Steuercollegiums und der Conſiſtorien (mit den obenbezeichneten Ausnahmen). Ebenſo wenig iſt das ehemalige Warſchauer Archiv nach Dresden gekommen, es befindet ſich vielmehr, ſoviel bekannt, in Petersburg: dort würden alſo auch Nachrichten über Standeserhöhungen, welche die ſächſiſchen Regenten als Könige von Polen ertheilt haben, zu finden ſein, nach denen zeit-

Digitized by Google

her öfters hier gefragt worden ist. Endlich sind auch nach den Bestimmungen des Wiener Friedens vom 18. Mai 1815 Art. 7, die, die abgetretenen Provinzen und Ortschaften betreffenden Acten, theils schon früher, theils so weit sich dergleichen noch im Haupt-Staatsarchiv vorfanden, neuerdings abgegeben worden: wer dergleichen sucht, wird über den dermaligen Aufbewahrungsort der neuerlich abgelieferten bei der K. Preußischen Regierung zu Merseburg Nachricht erhalten können.

Was die Ordnung und archivarischen Hülfsmittel anlangt, so ist zu bemerken, daß bei Errichtung des Haupt-Staatsarchivs die Urkundensammlung, das Wittenberger und das geheime Archiv (etwa 69,000 Actenstücke) bereits nach einem übereinstimmenden System geordnet waren: es beruht dasselbe auf Zusammenstellung der zusammengehörigen Sachen in Repertorien, wobei denn die einzelnen Länder, Dynasten, Gegenstände und Branchen der Staatsverwaltung besondere Abtheilungen bilden, die sich nach dem Alphabet folgen. Beispielsweise geben wir den Buchstaben A. aus den Repertorien des geheimen Archivs: „Absterben. Accis-Sachen. Achts-Sachen. Afrikanische Sachen. Alchymistische Sachen. Altenburg (Burggrafen von). Anhaltische Sachen. Appellations Sachen. Arenbergische Sachen. Arschottische Sachen. Auersbergische Sachen." Im Ganzen hat das System sich als practisch bewährt und wenn auch einzelne Bezeichnungen jetzt als veraltet erscheinen (z. B. Malefizsachen statt Criminalsachen), manche Repertorien richtiger vereinigt worden wären, so sind dies doch Nebenpunkte, die es keineswegs rechtfertigen würden, wenn man aus übertriebenem Optimismus dieses einmal bestehende und in die Special-Hülfsmittel übergegangene System hätte verwerfen und etwas ganz Neues hätte adoptiren wollen. Dies ist denn auch nicht geschehn, man hat die zum geheimen Archiv bei Errichtung des Haupt-Staatsarchivs hinzugekommenen großen Actenmassen ebenfalls nach dem gedachten System, mit geringen durch die Be-

Digitized by Google

dürfnisse gebotenen Modificationen geordnet: seit dem Jahre 1849 sind über 200 Foliobände neuer Repertorien angelegt und vollendet worden. Es war dies eine ebenso zeitraubende als lästige, fast geisttödtende Arbeit, welche aber nicht umgangen werden konnte. Aus der obigen Zusammenstellung ergibt sich nämlich, welche Masse sonst getrennter Archive jetzt im Haupt-Staatsarchiv vereinigt ist; jedes derselben aber hatte seine besondern Repertorien, die nach ganz verschiedenen, zum Theil höchst unpractischen Grundsätzen angelegt waren, die Acten waren nicht nach einem System, sondern alphabetisch nach Stichwörtern eingetragen, bei deren Auswahl der Registrator, dem dieses Geschäft bei den einzelnen Behörden überlassen geblieben, bisweilen Unglaubliches geleistet hatte. So finden wir u. a. Einträge, wie:

Platz, der auf dem Rathhause zu Leipzig für dasige Kreis-Steuer-Einnahme.

Hierländischer, Holzverkauf 2c.

Adquisition, des Cottbusser Kreises 2c.

Senatusconsulti, die öffentliche Bekanntmachung einer von dem französischen Gesandten eingereichten, die den französischen Emigrirten bewilligte Amnestie betr.

Unmittelbar überreichte Memorialien, die aus dem Geh. Cab. erfolgte Abgabe 2c.

Actenstücke, welche den Fiscus betrafen, waren unter

Electoralis (Fiscus) eingetragen.

Nach solchen Einträgen mag Jemand ein Actenstück finden! War man aber so glücklich gewesen, ein Actenstück im Repertorium aufzufinden, so bedurfte es wieder besonderer Einweisungen und Concordanzen, um das Locat zu ermitteln, in dem es lag. Allen diesen Uebelständen ist nunmehr vollständig abgeholfen.

Die Urkunden liegen (bis auf die der neuesten Zeit, welche nach den einzelnen Ländern 2c. geordnet sind) in chronologischer Ordnung, es sind neben den systematischen Verzeichnissen vollständige Regesten (bis auf wenige von dem

Digitized by

frühern Archivar Herrn Vehse sehr genau bearbeitet) vorhanden, so daß man, wenn man das Datum einer Urkunde kennt, sie sofort nach den Regesten, wenn man dieses nicht weiß, sie nach dem systematischen Verzeichniß auffinden kann. Die Regesten über Urkunden ohne Jahr und Tag, bei denen sich die Zeit nicht mit Bestimmtheit ermitteln läßt, befinden sich am Schluß des Jahrhunderts, dem sie nothwendig angehören müssen; die, bei denen sich eine bestimmtere Zeitperiode ermitteln lassen, z. B. nach der Dauer der Regierung des Ausstellers, sind nach dem Anfang derselben eingelegt.

Ueber das Wittenberger Archiv ist eine vortreffliche Arbeit des Herrn geheimen Archivar Dr. Tittmann vorhanden, der dasselbe Blatt für Blatt ausführlich verzeichnet hat.

Alle anderen, ganze Reihen von Bänden füllenden Hülfsmittel, welche der Fleiß der frühern Beamten des geheimen Archivs[9] zu Stande gebracht hat, hier einzeln aufzuzählen, würde zu weit führen. Wir gedenken nur, daß eine große Menge von Copialen (das geheime Archiv enthält deren 1322 Stück) bereits speciell extrahirt ist, daß neben den Regesten der Urkunden noch specielle Verzeichnisse über die in denselben vorkommenden einzelnen Orte vorhanden sind. Ebenso ist über die einzelnen Glieder unserer Regentenfamilie ein Collectaneum von Herrn Dr. Tittmann begonnen, in welchem seit der ältesten Zeit jedes Glied des Wettiner Stammes seine Stelle findet; es wird unausgesetzt vervollständigt. Das Studium der Genealogie und Familiengeschichte wird durch alphabetische Verzeichnisse erleichtert, welche zunächst auf Eintrag der in den Urkunden bis zum Jahre 1500 und in den Copialen erwähnten adligen Namen berechnet waren, die aber neuerdings durch Eintrag auch anderwärts vorkommender Glieder adliger Familien vervollständigt worden sind. Außer-

[9] Insbesondere der Secretair Gottfr. Leberecht Cramer 1703—1730 und der am 24. Februar 1844 verstorbene Archivar Johann Gotthelf Bachmann, neuerdings auch die Herren Archivare Erbstein, Herschel, Schladitz.

dem ist neuerdings ein Repertorium über alle Standeserhöhungen und eine Sammlung von Schriftstücken, welche sich auf einzelne Familien beziehen (meist aus den zur Makulirung ausgesetzten Acten), angelegt worden, welches bereits viele 1000 Familien umfaßt, so daß wohl kaum ein irgend bedeutenderes deutsches Adelsgeschlecht existirt, über das sich nicht mehr oder minder zahlreiche und erhebliche Notizen sofort auffinden lassen. Die neuerdings angelegten Collectaneen beschränken sich aber nicht auf den Adel, sondern man sucht in denselben auch Alles zu vereinigen, was sich über einzelne historische Persönlichkeiten, Künstler, Gelehrte ꝛc. findet; es ist damit allerdings erst ein Anfang gemacht, allein die Sammlung wächst von Tag zu Tag, zumal viele der Gelehrten, welche das Archiv benutzen, der ihnen jedesmal an das Herz gelegten Bitte bereitwillig nachgekommen sind und das, was sie Denkwürdiges in den ihnen vorgelegten Acten gefunden, zu weiterer Notirung und Benutzung mitgetheilt haben. Dankbar ist dabei zu erwähnen Herr Dr. Kamill von Behr, der sein 2 starke Bände füllendes Collectaneum mit den Actenauszügen, welche ihm bei Bearbeitung seines Werkes, Genealogie der in Europa regierenden Fürstenhäuser, (Leipzig 1854) dienten, dem Haupt-Staatsarchiv überlassen hat. Ebenso sind die reichen genealogischen Collectaneen, welche der verstorbene Legationsrath Victor von Carlowitz-Maxen in jahrelangen Studien gesammelt, von dessen Hinterlassenen an das Archiv abgegeben worden.

Einen nicht zu erschöpfenden Schatz besitzt das Archiv in den sehr zahlreichen Correspondenzen aus alter Zeit bis in den Anfang dieses Jahrhunderts, auf welche der Verfasser bereits früher aufmerksam gemacht hat:[10] allein aus Churfürst Augusts Zeit sind mehr denn 200 dicke Bände damit

---

[10] In den Vorworten zu: Maria Antonia Walpurgis, Churfürstin zu Sachsen ꝛc. B. I. (als Manuscript gedruckt,) Leipzig 1857 und zu: Aus vier Jahrhunderten Th. I, Leipzig 1857.

gefüllt. Auch durch die Munificenz Sr. Majestät des Königs sind Correspondenzen des Prinzen Xaver, welche sich in den Besitz von Privatpersonen verirrt hatten, neuerdings dem Archiv zugeführt worden. Ebenso sind durch letztwillige Bestimmung des verstorbenen Oberhofmarschalls von Reitzenstein zahlreiche Schriftstücke versiegelt dem Haupt-Staatsarchiv überlassen worden, jedoch mit der, natürlich gewissenhaft zu beachtenden Bestimmung, daß sie erst nach einer Reihe von Jahren eröffnet werden sollen. Es wäre sehr zu wünschen, daß dieses Beispiel auch bei andern Privatpersonen Nachahmung fände; wie viele interessante Schriften gehen aus Nachlässen verloren, deren Aufbewahrung die Nachwelt dankbar anerkennen würde, und wo könnte sich ein sichererer Aufbewahrungsort finden, als im Haupt-Staatsarchiv?

Mit Revision dieser Handschreiben ist denn auch seit einigen Jahren begonnen worden, es sind dabei schon ziemlich weit vorgerückte alphabetische Verzeichnisse der Briefsteller angelegt worden, und bei der Durchgehung der einzelnen Briefe wird sofort das, was sich darin historisch oder culturgeschichtlich Interessantes findet, notirt und am geeigneten Orte bemerkt. Hierdurch ist denn bereits eine Sammlung entstanden von Notizen, die den Grund bilden soll zu culturhistorischen Repertorien, an denen es allerdings zeither völlig gebrach; man fühlte eben früher nicht das Bedürfniß, zu einer Zeit, wo die Culturgeschichte, deren Wichtigkeit erst die Gegenwart erkannt hat, noch bis auf den Namen unbekannt war. So gering auch bis jetzt diese Anfänge im Verhältniß zu der Masse des noch in den Acten unbeachtet Ruhenden ist, so haben doch die Collectaneen z. B. über Malerei, Musik ꝛc. manchem Forscher bereits für ihn interessantes Material geliefert. Das Bestreben geht aber und muß eben dahin gehen, daß die Ergebnisse der Arbeiten der Archivsbeamten nicht ihnen allein zugänglich bleiben, sondern Gemeingut werden; wir sehen es ja gern, wenn die Wissenschaft erntet, wo wir mit Mühe gesäet haben, wir wollen nicht

Digitized by Google

eigennützig und habsüchtig das, was wir aus den uns anvertrauten Schätzen zu Tage gefördert, andern Forschern verschließen. Werden es auch die Mittel unseres engern Vaterlandes wohl kaum je gestatten, daß man, wie man in Frankreich bereits mehrfach begonnen, die Repertorien der Archive durch den Druck veröffentlicht, so werden doch durch Fortsetzung der begonnenen Specialisirung im Haupt-Staatsarchiv Hülfsmittel gewonnen werden, welche Specialstudien viel förderlicher sind, als die bloße Veröffentlichung von Actentiteln.

Eine hochwichtige, von allen Freunden unseres Vaterlandes schon bei ihrer Ankündigung mit Freuden begrüßte, neue Quelle für die Geschichtsforschung wird sich aber demnächst eröffnen mit dem Erscheinen des in der Vorbereitung begriffenen sächsischen Urkundenbuchs. Der Gedanke zu einem solchen Unternehmen war bereits früher wohl zur Erwägung gekommen, aber bei der unverkennbaren Schwierigkeit der Ausführung, besonders auch hinsichtlich des Kostenpunkts, nicht weiter verfolgt worden. Das große Verdienst, den Plan aufgefaßt und der Ausführung nahe gebracht zu haben, gebührt dem Herrn Staatsminister von Falkenstein. Im Jahr 1860 legte derselbe einen ausführlichen, auf thunlichst genaue Vorerörterungen gegründeten Aufsatz über die Sache vor; die gethanen Vorschläge fanden die Beistimmung des K. Gesammtministeriums und die Allerhöchste Genehmigung. Der Herr Minister ward mit der Ausführung der nöthigen Einleitung beauftragt. In dem, der bald darauf zusammentretenden Ständeversammlung mittelst Decrets vom 6. November 1860 vorgelegten, Budget auf die Jahre 1861 bis 1863, ward bei pos. 10 die Bewilligung einer Summe von 2000 Thlrn. jährlich für den gedachten Zweck beantragt (Landtagsacten 1860/61, Abth. I. Bd. II. S. 8. 72); ein der 2. Deputation der 2. Kammer mitgetheilter ausführlicher Aufsatz (Beil. zur 3. Abth. Bd. II. S. 164) entwickelt die Grundzüge, von welchen auszugehen sein wird; in runder

Summe wird darin die Zahl der aufzunehmenden Urkunden aus der Zeit bis zu Ende des 15. Jahrhunderts, auf 25,000, der Umfang des ganzen Werks vorläufig auf etwa 12 Bände in 4°, jeden zu 60—70 Bogen, der Kostenbetrag auf 20,000 Thlr. berechnet. In sehr anerkennender und eingehender Weise verwendete sich die Deputation der 2. Kammer für den Antrag (16. Beil. zur 3. Abth. II. 161). Beide Kammern haben die geforderte Summe mit dankenswerther Liberalität bewilligt und dadurch den Beweis geliefert, daß die Vertreter unseres Landes ein immerhin nicht unbedeutendes Opfer nicht scheuen, wenn es gilt, die Wissenschaft zu fördern und auch in dieser Richtung die Ehre des Landes zu wahren, das allerdings in der hier fraglichen Beziehung hinter fast allen Staaten Deutschlands zurückgeblieben war. Seitdem sind denn die Vorarbeiten von dem, mit der Herausgabe beauftragten Herrn Hofrath Ober-Bibliothekar Dr. Gersdorf eifrig in Angriff genommen worden; er selbst, so wie der Herr Archivar Schladitz, hat bereits mehrere auswärtige Archive durchforscht und die Arbeit, bei der der Herr Herausgeber auch von jungen rüstigen Kräften, insbesondere dem Herrn Dr. v. Posern-Klett unterstützt wird, ist bereits so weit vorgerückt, daß die erste Abtheilung, welche die Urkunden des Hochstifts Meißen enthalten soll, noch im Laufe dieses Jahres die Presse verlassen wird.

§. 4.

Benutzung des Haupt-Staatsarchivs.

In alten Zeiten waren alle Archive „geheime," wie sie denn auch diese Bezeichnung meist als eine officielle führten; nur den höchsten Staatsbehörden sollten sie dienen, Privatpersonen ward ihre Benutzung zu historischen Studien nur in den seltensten Fällen gestattet, und geschah dies ja einmal, so beschränkte man sich zumeist auf Mittheilung einzelner Urkunden, während die eigentlichen Acten, welche die Vorver-

Digitized by Google

handlungen über Staatsverträge oder die Details historischer Ereignisse enthielten, fast niemals vorgelegt wurden; wir dürfen uns daher nicht wundern, wenn wir in ältern historischen Schriften zahlreichen Irrthümern begegnen, die wir nicht dem mangelhaften Fleiße oder Urtheile ihrer Verfasser, sondern eben der Lückenhaftigkeit der Quellen, welche ihnen zu Gebote standen, beizumessen haben. Ein geheimes Archiv war ein Buch mit sieben Siegeln, in dem Niemand lesen sollte; mag es sein, daß man in alter Zeit mehr Staatsgeheimnisse als jetzt zu bewahren hatte, mag es sein, daß man sie damals noch durch Verschluß der Archive zu bewahren vermochte, während jetzt kein Siegel so fest, kein Schloß so sicher zu sein scheint, daß die Neugier der Presse es nicht zu öffnen vermöchte. Gewiß aber, daß sehr häufig nur ganz unnöthige Geheimnißkrämerei und Bedenklichkeit dem Historiker die urkundlichen Quellen verschloß. Diese dictirte denn auch die Instructionen der Archivsbeamten; ein alter College im Archiv der Burggrafen zu Leisnig hat einmal seine Ansichten über die Bewahrung der Archivsgeheimnisse poetisch also wiedergegeben:

Wer schreiben und lesen hat gelarth,
Und ist dobey so ungesliffener arth,
Das er briue vnd anders list,
An enden, do es Jm nicht beuolhen ist,
Dasselbigen Kucken vnd Kaffenn,
Gleichet sich eynem fürbitzen affen
Vnd alz man erkennet den esel bei den oren,
Gleicherweiß vermerkt man den selbigen Thoren.

Andere Sinnsprüche, die der wackere Leisniger beigefügt hat, lauten:

Rathe:
Cistam vel cartham alterius inspicere noli.
Ander Leuthe Kisten und Taschenn
Soltu ane Laube (ohne Erlaubniß) nicht benaschenn
Deßgleichen der Herren briue und sigell
Soltu zcu allen zceiten lasenn liegen.

Digitized by Google

Die Zeiten haben sich aber geändert; die Geheimnißkrämerei hat einer richtigern Erkenntniß weichen müssen; man hat sich überzeugt, daß sich die Geschichte nicht mehr verfälschen läßt, daß das Beleuchten historischer Ereignisse mit dem Lichte der Wissenschaft an sich nichts Gefährliches enthält, ja daß es politisch am klügsten ist, einem ernsten Forscher selbst die Einsicht der Acten über an sich unerfreuliche, aber nun einmal der Geschichte angehörende Thatsachen, über alte Sünden der Regierung, nicht zu versagen; erscheint doch öfters ein zeither nur im schwärzesten Licht geschildertes Ereigniß bei näherer Prüfung der historischen Unterlagen weniger gravirlich; zudem, was würde es helfen, ein Landes-Archiv einer Ermittelung über ein geschichtliches Ereigniß oder eine Zeitperiode zu schließen, während andere Staaten ihre Archive dem Forscher über denselben Gegenstand öffnen? Am wenigsten wird übrigens eine Regierung Ursache haben bedenklich zu sein, welche, wie die unsrige, die Vergleichung einer glücklichen Gegenwart mit der Vergangenheit nicht zu scheuen hat. Von diesem, der Wissenschaft günstigen höhern Standpunkt ist denn auch seit Begründung des Haupt-Staatsarchivs in immer zunehmender Liberalität das K. Gesammtministerium ausgegangen, zu dessen Competenz, als der der Direction des Haupt-Staatsarchivs vorgesetzten Behörde, die Entschließung über die Gesuche um Gestattung der Benutzung des Haupt-Staatsarchivs gehört; wem es wirklich darum zu thun war, wissenschaftliche Zwecke zu verfolgen, das edle Erz historischer Wahrheit ans Tageslicht zu fördern, dem ist das Archiv geöffnet worden; nur denen, welche bloß Schlacken suchen, und der müßigen Neugier, soll das Institut nicht dienstbar sein. So ist denn auch das Haupt-Staatsarchiv von in- und ausländischen Gelehrten in den letzten Zeiten so vielfach benutzt worden,[11] daß bisweilen weder die Räumlichkeiten

[11] Insbesondere zahlreich waren auch genealogisch-historische Forschungen über die Geschichte einzelner Familien, Studien, die wir, wenn

Digitized by Google

desselben, noch die Arbeitskräfte ausreichten, um allen Ansprüchen so zu genügen, wie wir gewünscht hätten. Wir bemerken übrigens, daß es allerdings im Interesse derjenigen, welche das Archiv zu benutzen wünschen, liegt, wenn sie sich einige Zeit vorher unter genauer Angabe des Zwecks, den sie verfolgen, an die Direction des Haupt-Staatsarchivs wenden, damit diese die Sache vorbereiten und die Entschließung des K. Gesammtministeriums einholen kann.

Im Uebrigen enthält die Instruction für das Haupt-Staatsarchiv vom 12. April 1856 noch folgende specielle Bestimmungen:

1) Originalurkunden sind nur den Ministerien ohne Weiteres mitzutheilen, andern Behörden nur mit Genehmigung des K. Gesammtministerium, doch können auf Antrag der Mittelbehörden denselben Abschriften einzelner Urkunden, mit Ausnahme der Staatsverträge, ertheilt, auch die Originale an Archivsstelle zur Einsicht vorgelegt werden.

2) Den Ministerien, dem Ober-Appellationsgericht und sämmtlichen Mittelbehörden können Acten, Nachrichten und Abschriften aus den Acten des Archivs, zum Gebrauch mitgetheilt werden; an Unterbehörden, wenn sie von Amtshalber oder auf Veranlassung von Privatpersonen auf Mittheilung von Acten antragen, dürfen nur eigentliche Parteiacten (wie sie z. B. im Archiv des Oberhofgerichts, der Landesregierung ꝛc. sich finden), andere Acten aber nur mit Genehmigung des K. Gesammtministerium mitgetheilt werden.[12]

---

sie im richtigen Sinne aufgefaßt werden, keineswegs als ganz unerheblich betrachten: in dem Detail, welches dabei zu Tage gefördert wird, liegen sehr häufig Momente, die insbesondere für die Culturgeschichte von hoher Wichtigkeit sind.

[12] Da das Haupt-Staatsarchiv die Acten der frühern höchsten Regierungs-Behörden enthält, dergleichen Verwaltungsacten aber nicht zu den Acten gehören, deren Edition in privatrechtlichen Streitigkeiten ohne Weiteres verlangt werden kann, so sind dieselben von den eigentlichen Parteiacten mit Recht zu unterscheiden gewesen.

Digitized by

3) An Privatpersonen können genealogische und andere Nachrichten, welche Gegenstände des Staatslebens und der öffentlichen Verwaltung nicht mit berühren, auf deren Anlangen, sofern solches an sich als hinreichend begründet zu achten, ohne besondere Anfrage beim K. Gesammtministerium mitgetheilt werden.

4) Die Entschließung auf Gesuche wegen Mittheilung von Acten, Abschriften und Nachrichten in Parteisachen und über privatrechtliche Ansprüche aus den Archiven des Oberhofgerichts, der Stiftsregierungen, der Landesregierung, des Landesjustizcollegiums, der Landesdirection und anderer in ähnlicher Stellung befindlich gewesenen Behörden, kann, wenn gegen die Bewilligung des Gesuchs an sich kein Bedenken obwaltet, von der Direction des Haupt-Staatsarchivs selbst gefaßt werden, wogegen dann, wenn nach Beschaffenheit des Falles ein Bedenken eintritt, die Entschließung dem betreffenden Appellationsgericht oder der Kreisdirection, je nach dem Ressortverhältniß zu überlassen ist.

5) An sich und wenn nicht besondere Gründe eine Ausnahme rechtfertigen, sind Gesuche von Privatpersonen in Privatangelegenheiten um Mittheilung von Nachrichten und Vorlegung von Acten, welche nicht bestimmt bezeichnet werden und deren Ermittelung nach gewissen allgemeinen Angaben erst durch die Beamten des Archivs vorgenommen werden soll, nicht zu gewähren; ein Satz, dessen Bedürfniß dadurch herbeigeführt ward, daß häufig von Privaten, welche meinten, daß über Rechtsverhältnisse, wegen deren sie mit einem Andern in Differenzen gerathen, sich wohl etwas im Archive finden könnte, der Antrag auf Erörterungen darüber gestellt worden ist; ein solcher Antrag ist aber kein Editionsgesuch, sondern ein Antrag auf Ermittelung, ob eine das streitige Rechtsverhältniß betreffende Urkunde existire: wollte der Staat aber durch seine Beamten der einen Partei in einem Processe Beweisurkunden ermitteln und herbeischaffen, so würde er dadurch dem Gegner offenbar zu nahe treten.

Digitized by Google

Die sonst noch bei privatrechtlichen Streitigkeiten aufgetauchten Fragen über die Edition von Urkunden und Acten aus den Archiven lassen wir hier, als lediglich dem Rechtsgebiete angehörig, unberührt und unerörtert.

Diejenigen, welche das Archiv zu wissenschaftlichen Zwecken zu benutzen wünschen, werden natürlich in der Regel es vorziehen, selbst die Acten im Haupt-Staatsarchiv einzusehen, selbst die Ermittelungen vorzunehmen: für diejenigen aber, welche behindert sind, nach Dresden zu kommen, können allerdings solche wissenschaftliche Ermittelungen nicht durch die Beamten des Haupt-Staatsarchivs vorgenommen werden, doch ist es der Vermittelung der Direction in der Regel gelungen, (namentlich bei genealogischen Forschungen) den Betheiligten eine geeignete Persönlichkeit in Vorschlag zu bringen, mit welcher sie sich über die zu gewährende Vergütung und die zu ertheilende Instruction zu verständigen hatten.

Digitized by G

Möhra, Luther und Graf Wilhelm von Henneberg.

Von H. Brückner, Archivrath zu Meiningen.

Möhra, weithin als die ursprüngliche Wiege des Lutherischen Geschlechts bekannt, hat das wenigen andern nahen und fernen Orten zu Theil gewordene Glück, daß man seine Bevölkerung vom Schlusse des Mittelalters bis zur Gegenwart nach Name, Zahl, Gliederung und Vermögen genau verfolgen kann. Ein derartiger, mehr als 300jähriger Zeitraum gestattet einen sichern Einblick in die Bewegung seiner Dorfgeschlechter und läßt die Wahrheit erkennen und begründen, daß, wie über alle Verhältnisse und Räumlichkeiten auf Erden, so auch über die großen und kleinen Menschenorte Wechsel und Verheerung hinschreiten und daß selten ihre ursprünglichen oder so zu sagen ihre ureingebornen Geschlechter sich im Fortschritt der Zeiten dauernd erhalten. Faßt man freilich kurze, besonders kurze friedliche Perioden ins Auge, so mag wohl der Glaube entstehen, es halte jeder Ort bestimmte eigene Geschlechter unwandelbar fest, durch die er sein sociales Gepräge gewinne; für größere Zeiträume indeß ist dies selten wahr, vielmehr erzwingen diese die Anerkennung der Thatsache, daß jeder Ort eine Reihenfolge von verschiedenen, von einander nach Name und Blut abgesonderten Geschlechtern ebenso hinter einander aufführt, als die Erdrinde übereinander verschiedene Flötzschichten aufgebaut hat und als frühere und spätere Bänke aufgeschichtet birgt.

Digitized by Google

Die heutigen Bewohner all unsrer Orte, dies kann als allgemeine Erfahrung gelten, leben und weben in Häusern, wandeln auf Straßen und beten in Kirchen, wo vor ihnen andere geschlechtlich fremde Familien gewohnt, verkehrt und gebetet haben und wiederum standen diese auf den Gräbern einer frühern, anders gearteten, mit ihnen nicht blutsverwandten Generation. Das Gesetz eines solchen unaufhaltsamen Fortschreitens von Familiengruppen zu neuen Familiengruppen macht vor Allem die Statistik der Volksbewegung in Möhra klar und sicher. Volkszählungen der Länder und Orte und Realwerthtaxationen ihrer Bewohner bestehen gegenwärtig überall in Deutschland in gesetzlicher Forderung und Ausübung; in der frühern Zeit jedoch erfolgten derartige Recherchen nur bei außerordentlichen Umständen und Nothlagen und waren, wenn sie geschahen, weder tief greifend noch vollständig. Man muß es darum als einen günstigen Umstand ansehen, wenn man in den vergangenen Jahrhunderten irgendwo sicheren und vollständigen statistischen Daten begegnet. Einer solchen Gunst erfreut sich nun das Dorf Möhra, indem dasselbe zwei alte genaue statistische Gemälde neben seiner heutigen Statistik aufweisen kann. Es ließ nehmlich im Jahr 1536 Friedrich von Wangenheim, Churfächsischer Schosser oder Amtmann zu Salzungen, ein Verzeichniß sämmtlicher Familien in Möhra und zwar deren Namen, Zahl, bewegliches und unbewegliches Vermögen zum Behuf der Besteuerung anfertigen. Zur Veranschaulichung der Form, in welcher die Recherche angelegt ist, reicht es aus, den Anfang derselben vorzulegen:

Mhore, Hans krugk hatt ein haus vnd hoff acker vnd wiessen angeschlagen vor 200 vnd 15 schogk, auch hatt Ehr 20 schaffe, hatt ehr angeschlagen vmb 10 schogk vnd 2 kühe, 2 kelber vnd 6 schwein angeschlagen vmb 8½ schogk ꝛc.

Groß Heintz Luder hatt sein haus vnd hoff acker vnd wissen angeschlagen vmb 300 schogk ꝛc.

Dies in mehrfacher Hinsicht wichtige, bisher unbekannte, folglich unbenutzte Verzeichniß[1] ist das älteste, das uns den Ort Möhra aufrollt. Das darauf folgende oder zweite frühere stammt aus dem Jahr 1662 und ist auf Befehl des großen Herzogs Ernst des Frommen angelegt worden. Wie die erste, so hat auch diese zweite, kurz nach dem 30jährigen Kriege gefertigte Recherche die Zahl und Namen der Familien in Möhra und deren Viehstand als Maßstab ihres bäuerlichen Vermögens ins Auge gefaßt. Bringt man nun diese beiden Recherchen in Beziehung zu den statistischen Ermittelungen aus unsern Tagen, am besten zu der Recherche des Jahres 1862, so lassen sich Resultate ziehen, welche offenbar auch Maß und Gesetz für das Volksleben andrer Orte sind.

Im Jahre 1536 wohnten zu Möhra 31 Geschlechter in 59 Familien. Es lag in ihrem Dasein und Zusammenleben derjenige Ausdruck, welchen Möhra aus dem Mittelalter in die neuere Zeit herübernahm und welchen Luther und seine Eltern kannten. Mit dem Jahre 1662 ist jedoch diese sociale Physiognomie von Möhra vollkommen umgestaltet. Von den 59 mittelalterigen Familien waren bis zum Jahre 1662 in der Gemeinde Möhra 48 Familien verschwunden und nur 6 alte Geschlechter in 11 Familien hatten sich erhalten. Dadurch, daß sich in die entstandene große Lücke der verkommenen Familien 25 Geschlechter in 36 Familien als neue Ansiedler eingethan hatten, war zwar die frühere Volkszahl zu Möhra zum Theil wieder hergestellt, aber damit auch der alte Ausdruck der Gemeinde wesentlich verändert. Hätte Luther sein Möhra im Jahre 1662 gesehen, er würde dasselbe kaum wieder erkannt haben, indem unter fünf Bewohnern vier für ihn fremde Dorfsnamen führten. Diese große Verwüstung und Umgestaltung ist wie überall in Deutschland so auch in Möhra durch den 30jährigen Krieg herbeigeführt

[1] Im Hennebergischen Communarchiv zu Meiningen befindlich. Desgleichen die weiter unten erwähnten Urkunden.

Digitized by Google

worden. Was übrigens dieser wilde Krieg rasch vollbrachte, vollbringt jede weniger kriegerische Zeit, wenn auch in längern Perioden, doch gleichfalls sicher und entschieden. Es sind seit dem Jahre 1662 bis zur heutigen Stunde zwei Jahrhunderte verstrichen und was ist das Ergebniß der fort und fort umbildenden Zeit? Von den 6 Geschlechtern, welche vom Jahre 1536, somit vom Mittelalter herstammen, sind wiederum 3 und von den 25 Geschlechtern, welche 1662 zu Möhra neu auftraten, sind 16 auf der Möhraer Volksbühne untergegangen, dagegen haben 26 neue Geschlechter in 38 Familien Wohnsitz zu Möhra genommen. In Summa, um kurz das Resultat der 300jährigen Arbeit der Zeit zu nennen, es ist das sociale bäuerliche Leben zu Möhra vollkommen neu geworden, indem sich daselbst von den aus dem Mittelalter herübergeschrittenen Geschlechtern nur drei erhalten, dagegen 63 neue Geschlechter sich eingebürgert haben, aber selbst von diesen wieder 14 in der neuesten Geschichte Möhra's ausgelöscht sind.

Unter den 3 Geschlechtern, welche zu Möhra bereits weit über 300 Jahre sitzen, haben jedoch die Buß und Schmidt sich im Laufe der Zeit von je 5 und 3 Familien auf je 2 und 1 Familie verdünnt und dadurch die Abnahme ihrer Möhraer Lebenskraft beurkundet; anders indessen steht es mit dem Lutherschen Geschlecht. Daß zu Möhra 5 Lutherfamilien im Jahre 1536, 5 im Jahre 1662 und 5 im Jahre 1862 vorkommen, zeugt von einer eigenthümlichen, ausgezeichneten Stätigkeit und Zähigkeit dieses Geschlechts in seinem eignen Stammort. Um und neben den Lutherfamilien sind hier die verschiedensten Geschlechter ins Grab gestiegen oder sonst weggespült worden, nur sie haben in gleicher Zahl unverwüstlich Stand gehalten und somit ihren Stamm und Sitz mit Möhra identificirt. Wo könnte deshalb auch das Denkmal Luthers eine gerechtere Stelle beanspruchen als an dem Orte, wo seit dem Mittelalter, ja selbst, was historisch sicher ist, seit 460 Jahren kein Jahrhundert den Luther-

ſtamm angetaſtet und vermindert, wo ſogar derſelbe neben ſeiner localen Dauerhaftigkeit mehrfache Glieder zu allen Zeiten nach andern Gegenden ausgeſtrahlt hat?

Aus der Vergleichung der beiden frühern Möhraer Recherchen ergiebt ſich aber noch eine weitere wichtige Thatſache. Luthers ſämmtliche Genealogen ſowie diejenigen Männer, denen wir Schilderungen von Möhra verdanken, haben für die Zeit, wo Luther lebte, nur zwei Lutherhäuſer zu Möhra und ebenſo nur zwei daſelbſt wohnhafte Lutherfamilien, nehmlich Heinz Luther und Hans Luther d. ſog. Kleinen angenommen, welche dem verwandtſchaftlichen Körper angehörten, aus deſſen Schooße Luthers Vater hervorgegangen war. Dabei leiteten ebendieſelben Schriftſteller alle in Möhra ſpäter lebenden Luther nicht von Heinz Luther, deſſen angeblich einziger Sohn ſich nach Eisleben übergeſiedelt hat, ſondern von Hans dem Kleinen ab. Zudem hat man in neueſter Zeit ein Haus in Möhra als dasjenige bezeichnet und bezeichnen zu müſſen geglaubt, welches das urſprüngliche Elternhaus des großen Reformators geweſen ſein ſoll.

Im Widerſpruch mit dieſen ſämmtlichen, Möhra betreffenden Annahmen ſteht nun aber in der That das genaue, auf der vollen Wirklichkeit beruhende Dokument des Salzunger Amtmannes vom Jahre 1536. Dieſem zufolge wohnten damals zu Möhra nicht zwei, ſondern fünf Lutherfamilien und zwar Groß Heinz Luder, Jung Heinz Luder, Klein Heinz Luder, Adam Luder und Andreas Luder und dem entſprechend ſtanden in jener Zeit zu Möhra nicht zwei, ſondern 5 Lutherhäuſer. Dadurch muß doch unzweifelhaft die ſeither aufgeſtellte Genealogie des zu Möhra ſitzenden und von da ausgegangenen Lutheriſchen Geſchlechts ihren Anſpruch ebenſowohl auf Vollſtändigkeit als auf Richtigkeit, mithin ihren Anſpruch auf irgend welche Brauchbarkeit aufgeben, indem ſie drei Möhraer Stammfamilien gar nicht ihrer Tabelle und Rechnung einverleibt hat und nicht minder mißlich ſieht es mit dem Hauſe aus, das man als das primitive der Eltern

Digitized by Google

Luthers zu Möhra aufstellt. Ganz abgesehen von der Frage, ob nicht Luthers Eltern bei ihrer Uebersiedlung nach Eisleben ihr bisheriges Wohnhaus an eine andere nicht lutherische Familie verkauft haben, nehmen wir zu Gunsten der Genealogen an, daß jenes Elternhaus eins der im Jahre 1536 zu Möhra vorhandenen 5 Lutherhäuser gewesen sei. Nun aber erwäge man vor Allem folgende Punkte. Nach dem statistischen Verzeichnisse des Jahres 1536 besitzen die 5 Lutherfamilien die Nummern 3 und 4, 44 und 45 und 51 der Möhraer Häuserreihe und im Jahre 1662 bewohnen die derzeitigen 5 Lutherfamilien die Hausnummern 2, 10, 20, 22 und 38. Mögen nun auch die beiden Zählungen, welche selbstverständlich der Häuserreihe nicht sprungweise, sondern in stätiger Folge nachgegangen sind, von ein und demselben Punkt und in gleicher Straßenrichtung oder in entgegengesetzten Richtungen ausgeführt worden sein, so beweist doch ihre comparative Zusammenstellung, daß die Häusernummern der beiden Jahre sich nicht decken und daß mithin die Lutherhäuser vom Jahre 1662 von denen des Jahres 1536 ganz verschiedene sind. Will man aber selbst den Umstand als einen für die seitherige Annahme günstigen in Betracht ziehen, daß, was wirklich der Fall war, durch den 30jährigen Krieg eine Reihe von Möhraer Hofstätten noch im Jahre 1662 wüst lag und daß folglich einzelne Häusernummern der beiden Jahre wegen Ausfalls der wüsten Häuser wohl dieselben sein könnten, so steht freilich dem entschieden entgegen, daß im Jahre 1536 zweimal oder an zwei Stellen Lutherische Familien unmittelbare Nachbarn waren, was im Jahre 1662 nicht mehr der Fall ist, indem hier die Lutherhäuser zerstreut liegen und andere Intervallen haben. Aber es steht dem noch ein weiterer Umstand entgegen. Die Zählung vom Jahre 1662 ist nehmlich in der That von der Schule aus erfolgt. Dies läßt sich dadurch beweisen, daß das darin als Nummer 1 verzeichnete Haus, welches vor 1646 dem Georg Luther und nach dieser Zeit dem Johannes Ueling gehörte, laut der

Salzunger Amtsrechnungen neben der Schule lag. Wenn nun die Recherche vom Jahre 1536, was wahrscheinlich ist, gleichfalls von der Schule aus vorgenommen wurde, so ist das Uelingische Haus, das man gegenwärtig als Luthers Stammhaus annimmt, kein anderes, als dasjenige, welches Hans Krug im Jahre 1536 besaß, keineswegs aber eins der beiden alten Heinz Lutherhäuser, welche von dem Uelingischen durch das Haus des Claus Fladung getrennt waren und nicht Nummer 1 und 2, sondern 3 und 4 hatten. Noch weniger entsprechen sich die Häusernummern der beiden Recherchen in dem Fall, daß die Zählung des Jahres 1536 nicht von der Schule aus anhebt. Zu dem Allen kommt noch, daß die Salzunger Amtsrechnungen, obschon sie nicht mehr vollständig vorhanden sind, doch in den Jahren 1589, 1603, 1656 und 1660 fünf Käufe und Verkäufe von Lutherhäusern namhaft machen.[2] Somit läßt sich, da in dem Zeitraum von 1536 bis 1662 eine gänzliche Verschiebung der ursprünglichen Lutherfamilien in andere Wohnhäuser stattgefunden, jetzt unmöglich nachweisen, welches das eigentliche Stammhaus des Reformators in Möhra gewesen ist. Man wird dies umsoweniger können, als auch bei der Familie Ueling, die übrigens nicht, wie man irrthümlich behauptet hat, ihren ursprünglichen Sitz zu Möhra, sondern zu Witzelrode hatte und die erst um 1570 durch Heirath nach Möhra kam, eine Verschiebung der Wohnungen stattgefunden hat. So kaufte Hans Ueling im Jahre 1603 ein Lutherhaus sammt Feld und Wiese, indeß bereits 1619 verkaufen seine Erben dasselbe an Curt Braun. Im 30jährigen Kriege befand sich dies Haus unter den wüsten Hofstätten Möhra's.

Wir wenden uns nun nach einer andern Seite, wo wir auf sicherem Boden stehen. Die Bauerngemeinden, sowie

---

[2] 1589 verkaufte Heinz Luder sein Haus an Hans Leonhard; 1603 erkaufte Stoffel Luder ein Haus zu Möhra; 1656 überließ Georg Luder sein Haus bei der Schule an Johannes Ueling; 1660 kaufen Matthes Luder und Klein Hans Luder je eine Hofstätte zum Aufbau neuer Häuser.

dieſelben uns am Schluſſe des Mittelalters und im Reformationsjahrhundert entgegengetreten, bildeten zwar der Kirche und dem Staate gegenüber geſchloſſene, dort kirchliche hier politiſche Einheiten im Allgemeinen in der gleichen Art, wie ſie auch bei den Gemeinden der Gegenwart ſtattfinden, allein in Bezug auf ihre innern ſocialen Gliederungen hatten ſich bei jenen frühern Gemeinden zwei lebenskräftige, einflußreiche Communalorganismen auf der Grundlage altgermaniſcher Bedürfniſſe und Einrichtungen entwickelt, Organismen, die den heutigen Gemeinden entweder gänzlich fehlen oder die, wenn ſie ſich erhalten haben, nur noch mit geringen, abgeſchwächten Lebenskräften ihr Daſein friſten. Es ſchieden ſich nehmlich damals die Bauerngemeinden einerſeits in Patricier und Hinterſiedler und andrerſeits in abgegrenzte verwandtſchaftliche Gruppen oder in die ſogen. Freundſchaften. Nach jener Seite hin umfaßte der ehemalige Gemeindedualismus den eigentlichen Bauer, der Haus, Hof, Feld und Vieh beſaß, und den Hinterſaſſen, dem alles Grundvermögen abging. Jener war einer beweglichen größern oder geringern Beſteuerung, je nachdem er mehr oder weniger Vieh als den entſprechenden Ausdruck des Grundvermögens beſaß, dieſer hingegen einer fixirten, durchaus gleichen Beſteuerung unterworfen. Bei dieſem ruhte die Steuer auf ſeinem Kopfe oder vielmehr auf ſeiner Arbeitshand, bei jenem nicht auf dem Menſchen, ſondern auf ſeinem Viehſtand oder in Wahrheit auf ſeinem Grund und Boden. Wenn deshalb in Möhra der Grundbauer von jedem Pferde oder, was dem gleichwerthig war, von jedem Zugochſen oder von je zwei Kühen mit 1 fl. 9 gr. in Steuerſatz kam und ſoviel mal dieſe Quote zu zahlen hatte, als er ſolcher Zuchtthiere im Stalle hatte, ſo war jeder Hinterſiedler ſchlechthin mit $10^1/_2$ gr., alſo mit einem Dritttheil der Ochſenquote ſteuerpflichtig. Abgeſehen davon, daß dieſe Hinterſaſſen keinen Antheil an Gemeinderechten und Gemeindeämtern beſaßen und deshalb auch nicht von der Dorfglocke zu Gemeindeverſammlungen „gemännert“

wurden, so bestand eine weite Kluft zwischen ihnen und den Dorfpatriciern darin, daß kein Grundbauer in den Körper der Hintersiedler und keiner von diesen in das Patriciat hinein heirathen durfte. Was die damalige Welt in ihren höhern ständischen Schichten als Sitte und Gesetz gegen Bürger und Bauern ausübte, spiegelte sich in der klemmen Enge der kleinen Dorfwelt in gleicher Stärke ab, nur daß hier diese Absonderung ihre Quelle und Gesetzlichkeit nicht in den Einflüssen höfischer Aemter und Feudalbenesicien, sondern in der altgermanischen Anschauung hatte, es mache nur der Grundbesitz den rechtlichen Mann. Uebrigens gehörte im Jahre 1536 nur $^1/_8$ der Bewohner Möhras zu den Hintersassen dieses Orts, während im Jahre 1662 ihre Zahl durch die Verwüstung des 30jährigen Krieges auf etwas mehr als $^1/_3$ gesteigert war.

Es frägt sich nun, welcher von diesen zwei Dorfschichten die Luther in Möhra angehört haben. Auch darauf geben die beiden frühern statistischen Recherchen ausreichende Antwort. Nach dem Verzeichnisse von 1536 sind sämmtliche 5 Lutherfamilien jener Zeit vermögende, mit Haus, Hof, Feld und Vieh angesessene, selbst zum Theil mit Dienstboten versehene Möhraer und beweisen damit ihr Bauernpatriciat; mit einem Wort, es sind Grundbauern in Möhra. Durch den 30jährigen Krieg war freilich eine der fünf Lutherfamilien, welche die Recherche vom Jahre 1662 namhaft macht, allerdings zu den Hintersiedlern herabgestiegen, dagegen hatten sich die vier andern zu den reichsten Bauern in Möhra heraufgearbeitet, denn sie zahlten unter allen Möhraern die größte Steuer, weil sie den stärksten Viehstand, somit die meisten Erbzinsgüter inne hatten. Wenn nun die Möhraischen Luther zur Zeit der Reformation nach amtlichen Zeugnissen zu dem vermögenden Bauernstand in Möhra gehörten, so ist damit auch der neulich gemachte, wo nicht spielerische und wo nicht unwürdige, doch jedenfalls unhistorische Versuch, die Möhraer Luther dem Stand des Adels einzuver-

Digitized by Google

leiben, entkräftet und gebührend zurückgewiesen und muß umsomehr zurückgewiesen werden, als das schöne Bekenntniß des Reformators selbst, daß seine Vorfahren rechte Bauern in Möhra gewesen wären, mit der amtlichen Recherche des Jahres 1536, welche die fünf damaligen Luther nur als Erbzinsbauern kennt, vollkommen übereinstimmt. Selbst auch da, wo Luther seine Ansichten über den Adel ausspricht, klingt nicht die leiseste Andeutung durch, daß sein Geschlecht jemals vom Adel ausgegangen sei, vielmehr ruht alles darauf bezügliche auf der klarsten und sichersten Gewißheit seiner nicht adligen Abstammung. Und endlich, wenn man die sämmtlicheu zahlreichen Frankensteiner, Henneberger und Sächsischen Urkunden und die der Stifte Fulda, Allendorf, Breitungen, Frauensee und Kreuzburg durchmustert, auf die sich die frühere Geschichte von Möhra stützt, so wird hier nirgends eines Lutherischen Geschlechts als eines freien oder ministeriellen Standes, wohl aber dessen gedacht, daß alle Güter zu Möhra, welche daselbst ebenso wie in andern Dörfern nach den Erbzinsbauern benannt wurden, dem Territorialherrn, den umliegenden Kirchen und Stiften und dem benachbarten Adel lehn- und zinspflichtig waren. Somit hat alles, was bei diesem wunderlichen nobilisirenden Versuch über den Namen Luther,[3] über das hohe Alter des Lutherischen Adels, über dessen Siegel und über das sog. Luthergut zu Möhra vorgebracht worden ist, vor der selbst einfachsten historischen Prüfung keinen Grund und keinen Werth. Der Adel, den sich Luther errungen und dessen Diplom er in die Sterne unsers Firmaments geschrieben hat, liegt wo anders als in verdienstloser Geburt und äußerer Erbschaft, er ruht in der Feuerbrust und in dem großen Willen dieses Herrlichsten aller Deutschen. Freuen wir uns vielmehr, daß diejenige

[3] Die Möhraer Luther schrieben sich von Anfang an und bis zum 30jährigen Krieg Luder, Lüder, Luider, darauf nahmen sie die Schreibweise ihres großen Verwandten an, der, als er Doctor geworden, seinen väterlichen Namen Luder in Luther umgeändert hatte.

Digitized by

Persönlichkeit, welche die ganze neue Zeit durchgeistigt und sittlich durchglüht, aus derselben kernhaften Schicht heraufgestiegen ist, die ja so oft die geistigen Größen und sittlichen Mächte ins bewegte Völkerleben hineingetrieben hat. Bei ewigen Leistungen kommt übrigens schlechthin der Mensch, nicht der Stand in Frage; es wird aber der triebkräftige, zu dauernden Thaten berufene Mensch nur da wachsen, wo die Herzschläge unverdorben, stahlkräftig und dem Ewigmenschlichen zugewendet sind.

Die zweite der frühern eigenthümlichen Gemeindegliederungen ist die der Freundschaften. Es liegt in der Natur der Sache, daß wie bei den verschiedensten Völkern, so auch bei den Germanen in den ältesten Zeiten, wo die Bevölkerung noch verdünnt und auf weiten Flächen in vereinzelten Gruppen lebte, sich die Blutsverwandten zu einem enggeschlossenen Körper verbanden, welcher nach Außen in Noth und Gefahr, in Angriff und Abwehr wie ein Mann zusammenstand und nach Innen Freud und Leid als gemeinsame Ereignisse ertrug und genoß. Sind in diesen alten verwandtschaftlichen Korporationen, die aus physischen und ethischen Factoren, aus Naturzwang und Zuneigung erwachsen sind, die Keime der Reiche und insbesondere bei den Germanen die Triebkräfte ihrer Gefolgschaften, Abenteuer und Eroberungszüge zu suchen, so ist ihr Corpsgeist im Mittelalter und noch im Jahrhundert der Reformation zwar nur auf das Gemeindeleben beschränkt, innerhalb dieser Schranken aber war er voll wirksamer Frische und That. Taufen, Hochzeiten, Leichen, Hausbauten und Viehverluste des einzelnen Gliedes werden von der ganzen Freundschaft, der dasselbe angehört, einmüthig getragen; aber die Freundschaft oder Blutsgenossenschaft tritt auch für den Einzelnen ein, wo dieser von Außen her verfolgt und verletzt wird und fordert Blut um Blut und umgekehrt, in der Ehre und Unehre der ganzen Verwandtschaft sieht der Einzelne seinen Ruhm und seine Schmach. „Der Freundschaft keine Schande machen, auf die

Freundschaft sich stützen, ohne Zustimmung der Freundschaft keine Ehe schließen, die Freundschaft zu sich laden," sind Stimmen jener Tage mit sinnvollerer Bedeutung, als wir sie heute kennen und verwerthen. Solcher verwandtschaftlicher Corporationen gab es in volkreichen Gemeinden mehrere. Je größer aber eine derartige Blutsgenossenschaft war, desto mehr entfaltete sie auf der Bühne des Dorflebens Macht und Kraft und desto größern Einfluß übte sie auf die ganze Stimmung und auf den Character einer Gemeinde.

Und dies gilt ganz besonders von der Lutherischen Freundschaft zu Möhra. In den Tagen, wo die Reformation ihren Anfang nahm, war sie daselbst an und für sich schon 5 Lutherfamilien stark, aber natürlich noch stärker durch Schwäger und durch Anverwandte des ersten, zweiten und dritten Grades, sämmtlich allmälig angeheirathete Glieder aus andern Familien, denn nach dem Zeugnisse des Reformators saß seine Freundschaft damals bereits oder vielmehr mindestens in der vierten Generation in seinem Stammort und war deshalb auf ehelichem Wege mit andern Dorfgeschlechtern vielfach verzweigt und zu einem reich gegliederten Körper herangewachsen. Wenn nun schon dadurch, so hatte sie noch ausserdem durch ihre bäuerliche Wohlhäbigkeit eine Stellung in ihrer Gemeinde erlangt, welche über die Gemeindeämter gebot, Bewegung und Ruhe der Gemeinde leitete und auf Gesinnung und Entschlüsse der Einwohner einwirkte. Ist aber der Gemeindegeist zu Möhra, wie ihn amtliche Quellen in der Zeit der Reformation aufdecken, hauptsächlich eine Frucht der damals herrschenden Lutherischen Corporation, so läßt sich auch wiederum mit Recht aus den Aeußerungen der Gemeinde auf den Character des Lutherischen Geschlechts als ihres mächtigen Kerns zurückschließen.

Nun ging beim Ueberschreiten des Mittelalters in die neue Zeit ein kräftiger Zug von Rührigkeit, Entschlossenheit und nationaler Erregung durch alle deutsche Gemeinden, der, richtig geleitet und geläutert, sie zu wichtigen Leistungen auf

Digitized by

den Gebieten der engern Gemeinden und des weitern Vaterlandes befähigte. Weil aber diese Triebe und Bestrebungen damals unglücklicher Weise von großen Zielen fern gehalten, mehrfach zurückgestoßen und zwischen die Dorfzäune eingeklemmt wurden, so setzten sie sich entweder in Raufluſt, Widerspenstigkeit und Härte oder in knechtische, am Boden hinkriechende Gesinnung um. Möhra hat sich jenem derbern, rauhern Character zugekehrt, weil es in seinen bestimmenden Verwandtschaftsgruppen, namentlich in der Lutherischen Genossenschaft einen knorrigen Kern oder ein sehr sprödes Metall besaß und dadurch zur Unbeugsamkeit und schlagfertigen Selbsthülfe getrieben wurde. Der Salzunger Amtskasse war deshalb Möhra mit seinem derben Wesen eine willkommne reich fließende Geldquelle, denn, wie die Amtsrechnungen beurkunden, hatte dieser Ort wiederholt Strafgelder wegen der Excesse zu zahlen, welche die Möhraer bald als politische oder kirchliche Gesammtheit bald als Einzelne und unter diesen die Luther oben an verübten. Die Gemeinde nehmlich zeigt ebenso gut gegen das Amt als gegen die Pfarrei feste Unwilligkeit und Widerspenstigkeit, die selbst später in den rohen Act des Schießens auf das Gesinde des Pfarrers ausläuft. Nicht anders die Ortsnachbarn, die von ihren Waffen, Messern und Sensen, von ihren Zungen und Fäusten, von Steinen und Knütteln nachdrücklich Gebrauch machen und wegen nächtlicher Herausforderungen, öffentlicher Lästerungen, blutiger Schlägereien und gröblicher Beschädigungen an Haus und Feld des Gegners gerügt und gebußt werden. Dabei ist die Lutherische Freundschaft am meisten mitbetheiligt, denn sie hat „Vehm" mit Andern, schlägt, verwundet, widersetzt sich und ist jeden Augenblick zur Selbstgerechtigkeit und Selbsthülfe auf dem Platze; ja selbst Hans Ueling, ein Glied dieser Freundschaft, schlägt im Streit einen Möhraer todt und entgeht dem Gericht durch die Flucht. Aus dem harten Holze dieser meist aus Pferdebauern bestehenden, vermögenden, kampflustigen, für ihr Recht einstehenden Freundschaft

Digitized by Google

war Luthers Vater herausgewachsen. Wenn man sein Bildniß aus den einzelnen Zügen construirt, welche die Geschichte von ihm entwirft, so muß man gestehen, daß in ihm, dem strengen Vater, dem unbeugsamen Sachwalter des menschlichen und göttlichen Rechts, dem kräftigen Ueberwinder harter Arbeiten und dem Verächter aller hohlen Stände und Menschen, der ganze Character seiner Möhraer Freundschaft lebendig geworden ist.

So nah es nun auch liegen dürfte, in dem eigengearteten Gepräge der Möhraer Gemeinde und der Möhraer Lutherschaft diesen und jenen Grad von Wahrscheinlichkeit für die angebliche Tradition, es habe Luthers Vater im Jahre 1483 wegen eines Todtschlags von Möhra flüchten müssen, ableiten zu wollen, so würde es doch große Leichtfertigkeit verrathen, diese Sage als wahr anzunehmen und damit den Character des Hans Luther schwärzen zu wollen. Geschieht dies von katholischer Seite, so läßt sich das Motiv einer solchen Nachrede leicht erklären; wenn aber vom protestantischen Lager aus die Fabel als historisches Factum verbreitet wird, so kann man nur bedauern, daß der Mangel an Kritik ein Bündniß mit dem Mangel an Pietät geschlossen hat. Der Protestantismus hat an und für sich die Sage, wenn sie sich als wahr erweisen würde, im Geringsten nicht zu fürchten, weil sein Geist, Bestand und Fortschritt nicht von der Hand eines Frevlers ausging und abhängig ist, aber er hat vor Allem nach seinem innersten Wesen und Leben die heilige Pflicht, historische Charactere weder von der Bosheit noch von der Leichtfertigkeit und Leichtgläubigkeit entstellen zu lassen. Wir sind es darum der Gerechtigkeit und Luthers Manen schuldig, der Sage scharf ins Gesicht zu sehen und sie auf ihren Werth oder Unwerth zurückzuführen.

In einem Bericht, den der Bergofficiant Mart. Michaelis im Jahre 1702 über den Bergbau zu Kupfersuhl bei der herzoglichen Kammer zu Eisenach eingereicht hat, wird zuerst der Sage von der verübten That des alten Luther gedacht.

Digitized by Google

Da leider das betreffende Actenstück nicht mehr aufzufinden ist, so läßt sich nur auf das Citat zurückgehen, wie es Thon in seiner Beschreibung der Wartburg mitgetheilt hat. Es ist nöthig, dasselbe genau anzusehen. Nach Thons Angabe ist der Wortlaut folgender: „Ich kann (sagt Michaelis) nicht mit Stillschweigen übergehen, daß des seligen Dr. Luthers Vater, wie bekannt, erstlich in dem benachbarten Dorfe Möhra gewohnt und auf diesem damals gangbaren Werke in der Grube gearbeitet, nachdem er aber unglücklich gewesen und einen ihm im Grase hütenden Bauer mit seinen eigenen Pferdezäumen ohngefähr[4] todtgeschlagen und sich retiriren müssen, da er wegen Gleichheit der Arbeit nach Eisleben gegangen, ist ihm seine damals mit Dr. Luthern hochschwangere Frau nachgezogen, woselbst sie beide hernachmals blieben." Die Sage, sowie sie hier vorliegt, verräth durch den Mangel ihrer natürlichen Einheit, daß sie nicht in Möhra, überhaupt nicht im Volke und nicht auf Sächsischem Boden erzeugt sein kann. Sie kann nehmlich weder in Möhra noch überhaupt im Volke entstanden sein, weil jeder Bauer, ja jedes Bauernkind auf das Bestimmteste weiß, daß auf der Weide keine Pferdezäume geführt werden, mit denen man einen Todtschlag auszuüben vermag; sie ist aber auch nicht auf Sächsischem Gebiet, vielmehr im Ausland entstanden, weil jeder Sachse wußte und wissen mußte, daß Möhra unmittelbar und Eisleben mittelbar unter Sächsischer Oberhoheit standen und daß deshalb der von Möhra nach Eisleben geflüchtete Todtschläger hier so gut als dort zu greifen und dem damals starken Arme der Sächsischen Justiz verfallen war. Es wäre in der That räthselhaft, wenn nicht gar komisch, daß der schuldvolle Hans Luther so ruhig in Eisleben und darauf in Mansfeld einziehen und daselbst vom Gericht und Gerücht unbeläſtigt und vom Fluche, der solchen Unthaten gern auf der Ferse nachfolgt, niemals angetastet, wohnen und arbei-

[4] Unversehens.

ten und daß seine schwangere Frau ihm ohne jedwede Besorgniß für sein und ihr Wohl nachziehen kann und darf, die Behörde dagegen von seinem Asyl nichts wissen und still liegen soll. Offenbar ist die ursprünglich einfache Ueberlieferung, daß Luthers Vater Bergmann zu Möhra gewesen sei, erst spät und zwar um 1700, zu einer Zeit, wo die römische Kirche einen neuen rührigen Anlauf genommen hatte, protestantische Seelen in ihren Schooß zu ziehen, von irgend einer gegnerischen Seite absichtlich die Fabel von der Missethat und Flucht des alten Luther hineingetragen worden, was um so gewisser und handgreiflicher wird, als ein gleichzeitiger, aus Schweina stammender und noch vorhandner Bergmannsbericht entschieden den friedlichen, nicht flüchtigen Abzug des Hans Luther von Möhra betont und behauptet. Es heißt nehmlich unter Anderm in diesem Bericht: „Zu Moera, welches Dorf nahe bei Kupfersuhl lieget, haben ehemals viele Schiefer-Häuer gewohnt, unter welchen Lutheri Vater, Hans Luther, bekannt ist, der sich nachgehends in das Mansfeldische begeben und daselbst einige Kure erworben hat." Eben diese späte und absichtliche Sagendichtung gewinnt noch dadurch ihre unumstößliche Gewißheit, daß in Möhra selbst die Sage von Hans Luthers Vergehen früherhin gar nicht bekannt und erst in der neuesten Zeit durch Druckschriften und sonst von außen her einheimisch und gangbar geworden ist. Es bezeugte nehmlich ausdrücklich der 1861 zu Ritschenhausen verstorbene Pfarrer Arnold, ihm sei erst in der jüngsten Zeit und zwar erst in seiner Ritschenhäuser Periode die Möhraer Sage als etwas Neues zu Ohren gekommen, niemals habe er und niemals habe sein Vater zu Möhra selbst etwas davon vernommen, obgleich sie beide 40 Jahre lang (1784 bis 1824) daselbst Pfarrer gewesen wären. Damit stimmen auch alle diejenigen Männer überein, welche vor dem Jahre 1812 über Möhra geschrieben haben. Weder der Gothaische Brückner noch der Meininger L. Heim haben in ihren Schriften eine derartige in Möhra vorkömmliche Sage gekannt und

wenn der Salzunger Superintendent E. Walch in seiner Beschreibung des Herzogthums Meiningen bemerkt, daß Michaelis zuerst diese Sage gebracht habe, so gesteht er, daß sie für Möhra, dessen Zustände ihm genau bekannt waren, kein einheimisches, sondern ein fremdes Gewächs sei.

Wenn nun schon die Angabe des Michaelis einerseits durch ihre eigene Ungereimtheit und andrerseits sowohl durch den Schweinaer Bericht als auch durch das gewichtige Arnoldische Zeugniß haltlos wird, so entwerthet sie ferner der schwer wiegende Umstand, daß über 200 Jahre nach der angeblichen That von Seiten der Feinde Luthers kein einziger Laut einer solchen Beschuldigung rege, namentlich kein Laut in jenen Tagen rege geworden ist, wo Luther mit der römischen Kirche auf Tod und Leben gerungen hat und wo Luthers erboste Gegner Alles aufspürten, was irgend einen Schatten auf ihn werfen und was ihn irgend hinterrücks verwunden konnte. Ein ganz nah bei Möhra angestellter katholischer Geistlicher weiß im Jahre 1523 nicht anders, als daß „die Eltern des Dr. Luther, der einen Irrthum angefangen, aus Gumpelstadt stammten." Hier liegt doch das klarste Geständniß vor, daß Hans Luther keine Frevelthat begangen haben konnte, sonst würde sicherlich die ganze Umgegend den Stammort des Frevelnden genau gekannt haben. Aber mehr. Als im Jahre 1544 die Reformation in Schmalkalden eingeführt wurde, konnte es nicht fehlen, daß manche priesterliche Pfründner des dasigen Stifts sich in ihrer Behaglichkeit, Einnahme und Ehre verletzt sahen und deshalb ihren Groll gegen Luther und gegen dessen Anhänger in Pasquillen aushauchten. Wenn aber irgendwo, so mußte man gerade in dieser alten Eisenstadt theils durch industrielle Verbindung mit dem nahe gelegenen Schweina-Möhraer Bergbaudistrict theils durch Luthers längern Aufenthalt daselbst unzweifelhaft mit dessen Familienverhältnissen genau bekannt sein, demungeachtet kann kein einziger Fabrikant der im Jahre 1547 zu Schmalkalden ausgestreuten Pasquille eine Michaelisische Anklage ausspre-

Digitized by Google

chen, soviel Uebles er auch dem verwünschten Martin Luther aufzubürden weiß.

Noch mehr als in jenen Schmalkalder Pasquillen hat Cochläus in seinem gleichzeitigen Werke einen Schutthaufen von Beschuldigungen, Verdächtigungen und giftigen Erfindungen wider Luther zusammen getragen, die Anklage jedoch, daß Luther der Sohn eines Todtschlägers sei, diese Anklage, welche seinen Gegnern höchst willkommen gewesen und sicherlich vor ihrem Späherauge nicht unentdeckt geblieben wäre, wenn ein solcher Act seine Wahrheit oder wenn selbst die Sage davon bereits irgend Leben gehabt hätte, findet sich nicht vor.

Müssen nun in dieser Sache Luthers ergrimmteste Feinde schweigen, weil nicht die geringste Andeutung vorlag, welche auf die Unbescholtenheit des Hans Luther einen Angriff machen ließ, so reden dagegen desto lauter Luther und Luthers Freunde von dem durch und durch ehrenwerthen Character des alten Bergmannes. Mit dem Zeugnisse, das sie insgesammt über dessen Gesinnung und Wandel aussprechen, ist die Annahme eines solchen angeschuldigten Vergehens vollkommen unvereinbar. Luther hegte und bethätigte in allen Lagen seines Lebens ein Gefühl der tiefsten Achtung und kindlichsten Verehrung gegen seinen Vater; vor seiner Seele stand ihm dieser nicht allein als ein durch Arbeit gestählter, allem Müssiggange und aller sinnlichen Vergnüglichkeit und aller Hohlheit des Lebens gram gesinnter, sondern auch als ein in Zucht und Sitte strenger und in Rechtschaffenheit und Reinheit des Herzens und des Wandels gediegener Character; er schärfte darum auch aus dem tiefsten Grunde seines Gemüths den Kindern ein, daß sie die Namen Vater und Mutter für ein groß köstlich Heiligthum halten, viel lieber sterben sollten, als die Eltern erzürnen. Wie war aber dies Alles ihm möglich, wenn auf seinem Vater die Schuld eines Todtschlags lastete? Und wiederum, wie war es dem Vater möglich, seinem Sohne bei dessen Priesterweihe zu Erfurt und

allen dabei anwesenden Priestern und Doctoren die schweren Worte zuzurufen, man soll den Eltern gehorsam sein und Vater und Mutter ehren? Beachten wir noch, wie tief Luther erschüttert wurde, als er am 5. Juni 1530 die Nachricht von dem Tode seines Vaters erhielt und wie er damals in einem Brief gesteht: „Ich trete nun in das Erbe seines Namens ... So schreibe ich denn aus Traurigkeit heute nicht mehr, denn es ist ja billig und recht, daß ich als Sohn solch einen Vater beweine," beachten wir dies, so muß uns Luthers Vater durchaus makellos erscheinen, sintemal das Geständniß seines großen Sohnes schwerer wiegt als die Fabel des Michaelis, auch wenn sie noch so viele Anbeter und Umträger finden sollte.

Und will man etwa dem Sohne als Partei in Sachen seines Vaters nicht glauben, ja will man selbst zwei andern Zeugen, einmal dem edlen Melanchthon, der in seiner Lebensbeschreibung des Dr. M. Luther die Unbescholtenheit von dessen Vater öffentlich rühmt, zum andern dem Dr. J. Schneidewin, Rector der Universität Wittenberg, der im Jahre 1558 beim Leichenbegängnisse eines Neffen unsres großen Reformators die ausgezeichnete Sittlichkeit der Eltern Luthers hervorhebt, kein Vertrauen schenken, so wird man sich doch beugen müssen vor dem Zeugnisse der gesammten Bürgerschaft zu Mansfeld, welche den Hans Luther zu ihren geachtetsten Bürgern zählte, ihn in ihren Rath setzte, sogar ihn mit dem Vorstandsamte betraute und seine Kinder durch Heirath mit den vornehmsten Familien der Stadt verband. Einem solchen Zeugnisse gegenüber, wer will, wer kann noch einen Augenblick Bedenken tragen, den Stab über die Fabel des Michaelis zu brechen und sie ins Reich der Erfindungen zu verweisen. Man braucht auch deshalb keinen weitern Grund gegen die Richtigkeit dieser Fabel heranzuziehen, selbst den nicht, daß Luthers Eltern, wie Fr. Förster behauptet, vom Eichsfeld aus ihr Möhra wieder besucht haben; es ist genug des Gerichts über den Unwerth der Fabel.

Digitized by Google

Wir wenden uns deshalb wieder zur Gemeinde Möhra zurück. Ihre Volksseele wurde vorzugsweise nach ihrer mehr öffentlichen socialen Stellung und Bewegung gezeichnet und als natürliche Derbheit, Leidenschaftlichkeit und Selbstbestimmung gefunden. Um aber der Gemeinde vollkommen gerecht zu werden, darf und kann nicht unerwähnt bleiben, daß sie mit dieser mehr rauhen Seite zugleich ein lebenswarmes, hingebendes, opferfreudiges Gemüth inmitten ihrer Familien und Freundschaften und wiederum mit dieser Gemüthskraft Gesangeslust, Blumensinn und Freude an dem Sänger im Bauer und im Walde vereinte und sich dadurch als rechte ächte Thüringer auswies. Und in wem sind zugleich und einheitlich diese schroffen Eigenschaften und diese zarten Gemüthsregungen auf das Stärkste und Lieblichste aufgeblüht? Es ist unser großer Luther, der sie gleichsam mit der Muttermilch aufgetrunken und sie zum gesegneten Dienste der Menschheit ausgewirkt hat. Auch kannte er sehr gut diese seine Möhraer Doppelnatur, denn er gesteht, daß seine Rede oder äußere Schale etwas hart sein dürfte, daß aber sein Kern weich und süß wäre. Mit diesen beiden, freilich in ihm und durch ihn potenzirten geläuterten Kräften hat er unter allen Deutschen das Größte errungen. Mit jener volksthümlichen kräftigen Derbheit gab er der Menschheit den nachhaltigsten mächtigen Impuls, mit dieser tiefen innigen Gemüthskraft beseelte er die Familie, pflegte die Musika, drang in Ton und Geist des Volksliedes, freute sich am Chor der Waldsänger und vergnügte sich an der Flora der Gärten und Felder. In ihm ist ein gewaltiger Wille lebendig und zur imposanten Persönlichkeit, zum Heros geworden, aber sein Wille hat nicht die Selbstsucht zum höchsten Ziel, sondern die sittliche Welt, wie sie Christus am Kreuze zur That und Wahrheit erhoben und verherrlicht hat; darum ist sein Wille der opferfreudigste und muthigste, den kein Kaiser, kein Fürst, kein Volkssturm, kein Papst und kein Schwarmgeist niederzuwerfen im Stande war. Wie aber für

Digitized by

den Weltkampf, so hatte er ein gleich großes Herz für das stille Familienleben und wie er dort kühn und unerschütterlich fest, so war er hier mild, sanft und kindlich herzinnig. In ihm hatten Paulus und Johannes ihre lebendige Einheit gefunden.

Eben dieser Zusammenklang seines Characters mit dem seiner Möhraer Freundschaft muß ihn öfters in den Jahren, wo er zu Eisenach studirte, nach dem nahen lieben Möhra gezogen haben. Man kann dies mit Sicherheit vermuthen, ja vielmehr man kann es sogar mit Gewißheit nicht allein aus seinem Geständnisse, daß sein Fleisch jenseit des (Thüringer) Waldes wohne und allda fast die ganze Gegend einnehme, was unfehlbar eine wiederholte persönliche genaue Autopsie voraussetzt, um so mehr voraussetzt, als sein Vater, wie er selbst angiebt, ihm oft von seinen Großeltern zu Möhra erzählt und dadurch natürlich sein Verlangen nach seinem Stammorte gesteigert hat, sondern auch aus der vom Mittelalter stammenden Sitte der damaligen Schüler, an den hohen Festtagen und in den Ferien in die Nähe und Ferne fahrende Schülerzüge zu machen, und endlich selbst aus der Noth schließen, welche ihn in Eisenach drückte und welche er bei seinen vermögenden Verwandten in Möhra vorübergehend mildern konnte. Zudem kommt, daß er die klare detaillirte Anschauung vom Landleben, die seine Schriften verrathen, die Anschauung von Haus, Hof, Acker, Vieh, Geld, Gut und fromm Gemahl nirgends mit tiefern Eindrücken erlangt haben konnte, als in seiner frühen Jugend inmitten seiner bäuerlichen Verwandtschaft in Möhra.

Mag nun dies sein oder nicht sein, fest dagegen steht sein Besuch zu Möhra zur Zeit, als er eben seine welterschütternde Bahn betreten hatte.

Es war Sonnabends, den 3. Mai 1521 zur Mittagszeit, als Luther, von seinem Bruder Jacob und von seinem Freunde Amsdorf begleitet, von Eisenach aus zu Möhra eintraf und bei seinem Oheim Heinz Luther Quartier nahm.

Digitized by Google

Er hatte auf seiner Rückkehr von Worms bis Eisenach nirgends lange gerastet, denn ihm wie Allen, die ein Herz für seine Sache hatten, lag daran, daß er sobald als möglich die churfürstlichen Lande ungefährdet gewänne. Mit Eisenach hatte er den Fuß in das churfürstliche Gebiet gesetzt und vor ihm lag die offne, für ihn meist sichre Hauptstraße über Gotha und Weimar nach Wittenberg. Wenn er nun doch diese Straße jetzt verläßt, indem er das zur Seite liegende Möhra aufsucht, so machte er einen Umweg, der ihm einige Tage kostet, indeß eben dieser Umweg, nicht minder von der Klugheit als von der Wärme des Herzens geboten, sollte für ihn und sein Werk zur rettenden That werden. Man erkennt übrigens die Gründe für Luthers Besuch zu Möhra nur halb, wenn man sich der Annahme überläßt, es habe ihn einzig und allein die Verwandtschaft nach Möhra gezogen. Sehen wir uns die damalige Situation der Lutherischen Angelegenheit genau an, so wird uns klar werden, warum Luther nach Möhra ziehen mußte. Friedrich der Weise hatte, wie jedem der Reformationsgeschichte Kundigen bekannt ist, schon in Worms mit seinem hellen, die Wucht der augenblicklichen Verhältnisse durchdringenden Auge die Nothwendigkeit erkannt, Luther auf einige Zeit verschwinden zu lassen. Wohl gab es noch einen andern Weg, dem heranziehenden Sturm zu begegnen. Auch erwarteten damals manche kühne, patriotisch gesinnte Deutschen, daß man diesen Weg einschlagen würde. Man konnte nehmlich entschieden und offen, mit allem Nachdruck der fürstlichen Stellung und mit aller Freiheit des Geistes dem Kaiser und dem Papste, dem weltlichen Reich und der Kirche entgegentreten und den freimüthigen Reformator stützen und vertheidigen. Allein gerade der bedeutendste und angesehenste unter den deutschen Fürsten jener Tage, Friedrich der Weise, war kein Lootse in brandenden Wogen. Mehr besonnen als kühn, mehr weich als heroisch, mehr Mann des Gefühls und der didactischen Spruchweisheit als der Thaten, mehr zaudernd und zurück-

haltend als wagend und forttreibend, so geartet konnte er unmöglich an und für sich den Kampf herausfordern, er konnte es aber auch darum nicht, weil Luthers Sache zur Zeit noch zu mächtige Gegner hatte. Deshalb war es für ihn wie nach seinem Character so nach der Sachlage das Richtigste, Luther auf kurze Zeit dem öffentlichen Blicke zu entziehen. Hierzu traf er mit der durch die Umstände gebotenen äußersten Vorsicht seine wirksamsten Maßregeln. Natürlich konnte der Act, um den es sich handelte, nicht inmitten der churfürstlichen Lande geschehen, weil man in diesem Falle sicher wußte, daß der Churfürst die behütende Hand über Luther ausgestreckt hatte, und weil mit der Wegnahme des Schleiers auch die beabsichtigte Wirkung des Verschwindens aufgehoben wurde. Eben darum mußte die That an der Grenze des Landes, wo entschieden katholisch gesinnte weltliche und geistliche Fürsten anwohnten, vollzogen werden. Denn gelang es hier, den Mann des Aergernisses zu überfallen und ihn dem Auge und der Macht der Welt zu entziehen, so war es leicht, den Verdacht auf den einen oder andern päpstlich treugesinnten Fürsten zu lenken. Aber eben so wenig durfte die That auf der von Eisenach nach Gotha führenden belebten Straße geschehen, indem man sich hier der Möglichkeit einer augenblicklichen Entdeckung ausgesetzt sah, sie mußte deshalb zur Seite der Straße, am besten im Dunkel und in der Einsamkeit des Gebirgs ausgeführt werden und dazu war der Umweg über Möhra nothwendig, weil hier Luther den Thüringer Wald zu überschreiten hatte. Dabei gewann man den großen Vortheil, daß in Luthers Besuch seiner Freundschaft zu Möhra der natürliche Zug seines Herzens als der Hauptgrund hervortrat, keineswegs der feine politische Schachzug des Churfürsten, welcher den Doctor nach Möhra und von da über den Wald lenkte, wo man ihn unbemerkt in sichern Hafen bringen konnte. Und wie früher, so hat man auch später übersehen, daß die Befehle des Churfürsten in Absicht auf Luthers Gefangennahme

von den Burgmännern auf Altenstein und auf der Wartburg nicht erst damals aus der weiten Ferne eingeholt werden konnten, als der Mann Gottes seinen Abstecher von Eisenach nach Möhra machte, sondern der Weg war vielmehr den zu Worms gegebenen Anordnungen angepaßt worden, wie man denn auch den zurückkehrenden Luther bereits in Frankfurt leicht für den Zug nach Möhra, schwerer freilich für seine Entführung nach der Wartburg gewonnen hatte.

Demnach zog Luther in Möhra ein, eben so sehr von Außen als von Innen, gleich stark von der Macht der politischen Verhältnisse als von der Wärme seines Herzens bestimmt und gedrängt. Die Möhraer konnten wohl ihre Freude an ihm, dem Gliede und Sprößling ihrer Freundschaft, haben, denn er trat unter sie nicht allein in seiner vollen Mannesblüthe, sondern auch mit der vollen, starken, innerlich gebundenen, geistessichern Durchbildung und begriffen sie auch nicht die Bedeutung seines geistigen Wesens und Kampfes, so fühlten sie doch das Gewicht und die Hoheit seiner concentrirten, redegewaltigen Persönlichkeit und den ganzen Zauber, den seine Feuerkraft und sein kindliches Gemüth über ihn ausgegossen hatten. Was er daher bei seiner Freundschaft zu Möhra suchte, Ruhe im Schoße treuer Zuneigung, das hat sie ihm gewährt. Wohl mochte, als er unter ihrer Hut vom Sonnabend Nachmittag bis zum Vormittag des folgenden Sonntags einen Rasttag hielt, wohl mochte, ja vielmehr es mußte vor seiner Seele der rasche Wechsel der hart aneinander gerückten schroffen Situationen seiner jüngsten Tage vorüberziehen, vor Allem die Bilder von Worms und Möhra. Denn wenige Tage vorher befand er sich am mächtigen Rheinstrom auf den hohen Wogen des Lebens, jetzt am kleinen schleichenden Moorwasser am Heerde des einfach menschlichen Stilllebens; dort vor den Löwen des Reichs und vor den Häuptern der Kirche, hier unter schlichten Bauern; dort in unerschütterlicher Festigkeit und Erhabenheit des sittlichen Bewußtseins, hier in der sanften Herz-

lichkeit des Gemüthes; dort im mannhaftesten Kampfe um Wahrheit, Menschenwürde und ethische Freiheit, hier im sichersten Vertrauen auf Treue und Liebe; dort bedauert und belauert von herodianischer Vornehmheit und pharisäischer Selbstsucht, hier hochgeschätzt und bewundert von galiläischen Naturen.

Volles Verständniß dessen, was seine Seele durchwogte, konnte Luther bei seiner Freundschaft nicht erwarten, aber sicher hat er ihr vertraut, daß nicht der Priester ihrer Kapelle, sondern der evangelische Christus das Wort Gottes rein und lauter lehre und den Weg zum Heil weise.

Ob nun seine Freundschaft, wie die Sage geht, ihn aufgefordert habe, in Möhra, das damals ein Filial von Hausen bei Salzungen war und von da durch einen Kaplan besorgt wurde, zu predigen oder ob er dies aus freien Stücken gethan, wir haben darüber keinen einzigen sichern Nachweis. Hat indeß Luther wirklich zu Möhra gepredigt, so geschah dies offenbar nur am Sonntag in der Frühe vor seinem Aufbruch nach dem Altenstein und unleugbar nicht vor allen Möhraern, noch weniger sogar vor seinen angeblich aus der Umgegend herbeigeeilten Verwandten, sondern vor seiner Möhraer Freundschaft. Aber ebensowenig kann man annehmen, daß seine Predigt, wenn sie wirklich statt gefunden, schon damals Möhra und die Umgegend für den Protestantismus gezeitigt habe. Wäre dies Alles erfolgt, so mußte doch selbstverständlich sein Ruf durch den Moorgrund in die ganze Umgegend gedrungen sein. Daß jedoch dies nicht der Fall war, beweist ein entscheidendes wichtiges Zeugniß aus der nächsten Nähe und aus der damaligen Zeit. Zwei Jahre nach Luthers Anwesenheit in Möhra legte nehmlich der Pfarrer Cyriak Falk zu Broterode folgenden Bericht in dem Thurmknopf der Kirche seines Pfarrdorfs nieder:

„Ao. domini MDXXIII Jahr ist dieser Tuhrm
„verbracht vnd vollend, den Gott lange hege. Me bonus
„hujus ecclesie fuit Dominus Cyriacus Falk de

„natione Wasungen sub domino Episersen Domino „Alberder Episcopus Moguntinensis, Magdeburgen- „sis et Halberstadensis vndt ist dieser zeit ein groß „ertumb gewest in der Christenheit vndt zur forne im „Land zur Dorndorn (Thüringen) hat sich erhoben von „einem Mönch Augustinus Ordens vnd doctor gewest „mit Namen Martinus Luther geboren zu Manßfeld, „sein Vater vndt Mutter von Gumpelstadt gewest. Von „Gottes Gnaden Wilhelm Graff vndt herr zu Henne- „bergk, sein ehelich Gemahl Anastasia eine Markgräfin, „dieser Herr oder sein Erbe sein alweg Lehen dieser „Pfarr."

Ganz abgesehen von der sehr geringen, überdies höchst mangelhaften Kenntniß, die der Pfarrer Falk im Latein und im Deutschen an den Tag legt und die recht dringend Luther und Melanchthon nöthig hatte, so bezeugt sein Bericht in sachlicher Hinsicht, daß man damals in der Gegend von Möhra sehr wenig von Luther und das Wenige nur in nebelhaften Umrissen kannte und daß darum sicherlich sein Besuch zu Möhra, sein Zug über den Altenstein und seine Gefangennahme am Glasbach, der nur $1^1/_2$ Stunde von Broterode entfernt liegt, wenig umher konnte ruchbar geworden sein, da nicht einmal ein Geistlicher dieser Gegend, geschweige denn das Volk davon Kenntniß hatte. Fehlt aber die Wirkung, so fehlt auch die Ursache und hiermit fällt die Sage von Luthers wirkungsreicher Predigt unter der Linde zu Möhra.

Am 4. Mai, es war am Sonntag Vormittags, verließ Luther sein Möhra und betrat die alte Heerstraße, welche aus Buchonien über Schweina und Altenstein nach Thüringen und Meißen führte. Wie einst Bonifacius diese Straße gewandelt war, um das heidnische Wesen in Thüringen zu zertrümmern und auf den Trümmern das Kreuz des Herrn zu errichten, so zog jetzt Luther denselben Weg in gleichem Kampfe für das Evangelium. Seine nächsten Verwandten begleiteten ihn bis zum Schlosse Altenstein, nahmen daselbst

Abschied und kehrten nach Möhra zurück. Er selbst fuhr weiter, wurde aber hinter dem Altenstein, wie bekannt ist, überfallen und zu seiner Sicherheit auf die Wartburg gebracht.

Nach dem geheimen Plan und Befehl des Churfürsten mußte Luther, wie bereits erwähnt, auf der Grenze der Churlande aufgegriffen werden, indem hier die einzige Möglichkeit vorlag, den Verdacht der That auf andere Häupter zu lenken. Der Calcül des weisen Fürsten bewährte sich. Es war zunächst der Graf Wilhelm von Henneberg, den man der Aufgreifung des vermessenen Widersachers der Hierarchie in den Busen schob. Das Gerücht hiervon war nehmlich sehr bald nicht allein in Mitteldeutschland, sondern auch am Rhein verbreitet. Denn bereits am 10. Mai empfing der Graf, der sich damals noch zu Worms aufhielt, zwei Schreiben, welche ihn von dem Verdacht benachrichtigten, der auf seiner Person ruhte. Das eine dieser Schreiben rührte von einem seiner Beamten aus der Grafschaft Henneberg, das andre hatte ihm Dr. Caspar Westhus, der Siegler des Mainzer Hochstifts, zugehen lassen. Jenes Schreiben lautet:

„Gnediger her, es ist ein leumunth entstanden, wie e. „g. bebstlicher heyligkeit zugefallen, damit e. g. die con„firmation des coadjutoren zu Fulda desto stadtlicher on „beswerung erhalten möge ꝛc. verfügt soll haben, doctor „Lutter zu fangen, hab ich e. g. nit woll verhalten, ver„hoff, solchs sei der warheit nit gemesse."

Diplomatischer drückt sich das Mainzer Schreiben aus:

„Hochgeborner fürst, Gnediger her. E. g. schreiben „sampt inuerleibter schrifft des Dechants zu Fulda vnd „missiuen Anthoniges Wolffin hab ich empfangen vnd „verlesen, will demselben allem zum förderlichsten ernstlich „vnd trewlich nachkomen, daran e. g. khein zwifel haben „sollen. Gnediger her, Newe zeittung von dem doctor „Luther haben e. g. vß ingeschloßner copien zu uernemen, „die mir ein Canonicus von Isenach hat zugeschrieben,

„vnd will von Vilen zu Meintz geſagt werden, die Rei-
„ſigen, ſo den Lutter gefangen haben, ſollen in oder
„durch e. g. herſchaft komen ſein, hab ich e. g. nit wollen
„verhalten, ſich haben darnach zu richten, beuelhe mich
„hirmit e. g., die der almechtig gefriſt. Datum Meintz
„Sonntag Exaudi 1521.

E. G. vndertheniger

Caspar Weſthuſius, doctor Meintziſcher Siegler.

Wie leicht zu erachten, ſo war man überall in den höhern politiſchen und kirchlichen Kreiſen Deutſchlands, vor Allem auch in Mainz begierig, über Luthers überraſchende Entführung nähern Aufſchluß zu gewinnen. Zu dem Ende hatte ſich auch Dr. Weſthus von Mainz ſchriftlich nach Eiſenach an den daſigen Canonikus Johannes König gewendet, der als ein geborner Salzunger im Moorgrund und in der Umgegend genau bekannt war und von da ſichre Nachricht erlangen konnte. Weſthus erhielt darauf von Eiſenach einen Bericht, der beſonders inſofern von hohem Intereſſe iſt, als er die Gefangennahme Luthers auf Grund einer Ausſage ſchildert, welche Heinz Luther, des Reformators Oheim zu Möhra, wenige Tage nach dem Vorfall gemacht hatte. Eben dieſen Bericht hatte der Mainzer Doctor ſeinem Schreiben an den Grafen beigelegt. Der Bericht ſelbſt enthält folgende Faſſung und Mittheilung:

„Noua! doctor Lutter iſt nechſt Sonabent zu Iſenach
„vßgefaren vnd gegen More zu ſeines vatters bruder.
„Als er nun hat wider von More vff Sweyna zuzihen
„vnd vff das Schloß zum Aldenſtein des Burckarten Hon-
„des iſt durchgefarn vnd ſein fruntſchafft die jnen geleith
„haben, vmbgewant, vff dem walde bei einer wüſten kir-
„chen Glaßbach genant ſein funff reißigen kommen vnd
„vber den wagen gerandt vnd ine allein vß dem wagen
„vff dem walde geriſſen, vnd neben den pferden im walde
„hat er muſſen lauffen, haben mit im geeylt, das der ein
„einen grawen hut hat laſſen fallen, wo er nun hin iſt,

„ob er vmb komen iſt oder nit, aber ob er irgent geferth „ſei, die reutter haben iren hufſchlag nach brawerterode „(Broterode) heruß gehabt. Diſſe (dies) hab ich von „Heintzen Lutter ſeines vatter bruder, des gaſt er geweſt „iſt, geſchrieben, mocht er mir nachſchreiben.

Johannes könig zu Iſenach
Canonicus von Saltzungen bürtig."

Ueber dieſe weitverbreitete Verdächtigung mußte Graf Wilhelm, der von Jugend auf ein entſchiedner Feind jeder Ungerechtigkeit und Hinterliſt war und der ſelbſt in jüngſter Zeit zu Worms dem kühnen Dr. Martin Luther durch einen Beſuch ſeine Theilnahme und Bewunderung ausgeſprochen hatte, an und für ſich, dann aber auch darum höchſt entrüſtet ſein, weil man ihm eine ſolche Unthat im Gepräge der Simonie, als wollte er dadurch die Coadjutor-Confirmation ſeines Sohnes zu Fulda erſchleichen und erreichen, in den Buſen ſchob. Ueberdies konnte ihm ein ſolcher Verdacht weder dem Churfürſten Friedrich gegenüber, deſſen Freundſchaft ihm lieb und werth war, noch den erbitterten Verehrern und Freunden Luthers gegenüber, die Luthern durch römiſchen Einfluß beſeitigt glaubten, nicht gleichgültig ſein. Zu dem Ende ſchreibt er ſchon Tags darauf nach Mainz an Dr. Weſthus, ſpricht zuerſt ſeinen gerechten Unwillen über eine derartige boshafte Verläumdung auf das ſtärkſte aus, fordert dann den Doctor auf, nicht allein überall zu erklären, daß derjenige lüge und ein verzweifelter Böſewicht ſei, der ihn eines ſolchen Bubenſtücks bezüchtige, ſondern auch nachforſchen und ermitteln zu wollen, von wem die Verläumdung ausgehe. Dabei müſſe er freilich mittheilen, daß man jetzt den wahren Uebelthäter an Luther genau kenne; auch habe man bereits den Churfürſten davon in Kenntniß geſetzt. Der wirkliche Uebelthäter ſei nehmlich Hector Behem und es täuſchten ſich deshalb die Mainzer, wenn ſie glaubten, den Verdacht der Unthat von ſich ungeſtraft auf Andre ſchieben zu dürfen.

Digitized by Google

Wie mochte sich doch Friedrich der Weise, als er brieflich und mündlich vernahm, daß die Feinde der neuen reformatorischen Bewegung sich einander der Niederwerfung Luthers anklagten, darüber gefreut haben, daß man die rechte Fährte der Thäter nicht kannte und daß darum der Mann des Aergernisses vor der Hand in seinem Asyl ruhig und ungefährdet leben konnte. Somit war denn Alles, was der weise Fürst für den Augenblick bezweckt hatte, einerseits durch die klare Würdigung der gegebenen Verhältnisse und andrerseits durch die Zuverlässigkeit und Treue seiner Diener vollkommen erreicht.

Wenden wir uns von der Wartburg, wo Luther als geborgner Junker seine herkulische Bibelübersetzung mit den Evangelien und Psalmen begann, deren erhabne Stimmung seinem hohen Felsensitze und seiner hohen Gesinnung entsprach, noch auf einen Augenblick zu dem 3 Stunden entfernten Möhra zurück, so ahnte dieser Ort damals wohl kaum, daß ihn nichts andres universell machen werde, als sein Luther. Und wenn auch Möhra in der riesigen Kraft, die dasselbe mit Luther in den Proceß der Weltbildung hineingelegt, sich gleichsam schöpfungsmüde gemacht hat und deshalb eine zweite derartige Größe zu erzeugen nicht wieder im Stande war, so hat es genug und mehr gethan, als irgend ein andrer Ort des weiten deutschen Landes. Es konnte aber auch Möhra im Jahre 1521, wo es den Reformator beherbergte, seine eigene universelle Bedeutung noch nicht ahnen, weil Luther noch im Anfang seiner Schöpfung stand; erst als dieser später von Schmalkalden aus seinen Stammort wieder besuchte, erkannte der Ort seine eigene Größe in der Weltgröße des aus ihm gebornen Genius. Ebendarum suchte Möhra den jetzigen Besuch des siegreichen Reformators durch eine eiserne Gedenktafel zu verewigen, die in der That auch bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts in Möhra vorhanden war, seitdem aber leider verschwunden ist. Wie der zu Kreuzburg an der Werra vor mehr als 30 Jahren verstorbene

Superintendent Heusinger, als Geschichtsfreund bekannt, dieselbe in seiner Studentenzeit noch in Möhra gesehen, gelesen und später öfters von ihr seinen Kindern und Neffen erzählt hat, so kannte auch der Meininger Dichter Bechstein manchen Zeugen für diese Thatsache. Was übrigens die Gedenktafel in der einfachsten Formel ausgeprägt hatte, daß nehmlich Luther von Schmalkalden aus in Möhra krank angekommen, aber durch Häringe, Wasser und Schweiß wieder gesundet sei, hat die fleißig webende Sage reichlich und sinnig auszuschmücken gewußt. Wir lassen schließlich hier ihre Hauptzüge auf Grundlage derjenigen Mittheilung folgen, welche E. Heusinger, der aus Eisenach stammende und der Thüringischen Geschichte kundige Neffe des genannten Kreuzburger Superintendenten, vor Kurzem veröffentlicht hat.

Es war auf dem Fürstentag zu Schmalkalden, wo Luther anscheinend vergiftet erkrankte, und sich deshalb von da über den Bergweg nach seinem lieben Stammort, der ewigen Ruhestätte seiner Vorfahren und Freundschaft, bringen ließ. Vom Churfürsten waren ihm Aerzte zur Begleitung und Pflege mitgegeben. In Betten und Decken gehüllt, wurde der Fieberkranke auf einem „Gefährt" des Landgrafen von Hessen fortgeschafft. Am Glasbach hinter dem Altenstein angekommen und nach einem Trunke aus der frischen Quelle daselbst lechzend, traf er hier Bombastus Paracelsus ab Hohentheim, der im Walde Kräuter gesammelt und damit die Körbe gefüllt hatte, welche sein Hund auf dem Rücken trug. Der Wunderdoctor erkannte Luthers Leiden und rieth ihm als heilendes Gegenmittel, in der Nachtherberge einen Häring zum Abendessen zu genießen und Wasser darauf zu trinken, soviel ihm gelüstete. „Den Schweiß, der in der Nacht eintreten wird," fügte Paracelsus hinzu, „den sollt Ihr, Magister, wohl unterhalten bis zum nächsten Vormittage und thut Ihr, wie ich gesagt, so werdet Ihr gesund wie ein Fisch am nächsten Tage die Reise fortsetzen können." Nach diesem ertheilten Rath rückte derselbe seine Körbe zurecht und zog

Digitized by Google

freundlich grüßend auf dem Waldwege weiter ins Gebirg. Ob nun wohl Luther anfänglich abgeneigt war, auf Paracelsus zu hören, den er seither als einen Genossen des Bösen angesehen, so trieb ihn doch sein Schmerz und das freundliche Wesen des Kräutersammlers, das Heilmittel nicht unbenutzt zu lassen. Waren seine Begleiter schon am Tage mit ihrem Kranken aus Besorgniß, er möchte unterwegs sein Leben aushauchen, trotz der übeln Waldwege vorwärts geeilt, so schüttelten sie am Abend, wo sie die erwünschte Herberge zu Möhra erreicht hatten, höchst bedenklich die Köpfe, als Luther wider ihr Abmahnen nicht einen, sondern zwei der scharf gesalznen Meerfische verzehrte, darauf Wasser trank, als sei es ihm liebes Eimbecker Bier, und endlich das Lager bezog, das ihm der Hausherr in der „Hölle," dem Raume hinter dem frisch geheizten Kachelofen, zurecht gemacht. Freilich auch wie vom Donner gerührt, standen sie da, als ihr Patient, nachdem er am andern Morgen seinen Hauswirth um ein trocknes warmes Hemd gebeten, sich wie ein neugeborner Mensch vom Lager erhob und den Jüngern des Aesculapius mit seiner gewohnten kräftigen Stimme den Abschied gab mit den Worten: „Kehret nur immer nach Schmalkalden zurück und vermeldet den Fürsten und Herrn, die es wohl mit dem Luther meinen, daß derselbe wiedererstanden sei und wohlgemuth lossteuere auf sein endliches Ziel."

Digitized by Google

Sachsens wüste Marken.

Alphabetisch verzeichnet von Dr. E. Herzog in Zwickau.

Indem wir in nachstehendem Verzeichnisse der 370 wüsten Marken des Königreichs Sachsen die Frucht mehrjähriger Forschungen der Oeffentlichkeit übergeben, glauben wir damit, wenn auch dasselbe keinen Anspruch auf absolute Vollständigkeit macht, doch nichtsdestoweniger einen nicht unerheblichen Beitrag zur vaterländischen Topographie und Geschichte zu liefern und dem Forscher in diesem Gebiete einen ersprießlichen Dienst zu leisten. Es sind dazu nächst archivalischen Quellen fast sämmtliche sächs. Ortschroniken, sowie eine Menge specialhistorischer Sammel- und anderer Werke, namentlich auch die sächs. Kirchengalerie und das Schumannsche Lexikon von Sachsen benutzt worden, und dürfte unsere Arbeit zur Berichtigung und Ergänzung des letzteren Werkes dienen, indem nicht weniger als 260 Artikel unseres Verzeichnisses in gedachtem Lexikon entweder ganz fehlen oder falsch oder ungenügend darin beschrieben sind. Nicht verschweigen dürfen wir übrigens, daß wir auch eine Anzahl wüster Marken einem den gleichen Stoff, wenn auch in anderer Form behandelnden Manuscripte des bekannten Geographen Albert Schiffner verdanken, welches uns nachträglich aus der Bibliothek des Hauptstaatsarchivs zur Benutzung geneigtest mitgetheilt worden. — Aus unserem Verzeichnisse ergibt sich, daß mindestens $^4/_5$ der wüsten Marken Sachsens

Digitized by Google

aus dem greuelvollen Huſſitenkriege herrühren, daß der Leipziger Kreisdirectionsbezirk die meiſten enthält, und daß von den Amtsbezirken auf Wurzen und Oſchatz die meiſten Marken kommen.

Anmerk. K. D. bedeutet Kreisdirectionsbezirk und G. A. Gerichtsamt.

Abtsdorf (K. D. Leipzig, G. A. Borna). Eine an der Borna-Zwenkauer Chauſſee zwiſchen Borna und Lobſtädt gelegene Wüſtung von 20 Hufen, welche mit den 3 „Abtsdorfer Teichen" ſeit 1547 der Stadtcommun Borna gehört: ehedem ein dem Pegauer Benedictinerkloſter gehöriges Kirchdorf, welches der zweite Abt des ged. Kloſters Windolf nebſt Kirche und einem Vorwerk ums J. 1101 angelegt haben ſoll. Im Jahre 1432 wurde es von den Huſſiten zerſtört, worauf 1530 die letzten Reſte der Kirche abgetragen worden ſind, nachdem ſchon 1504 die v. Könneritz auf Lobſchwitz (Lobſtädt) vom Kloſter mit einem Theile der Dorfflur beliehen worden. Vgl. Wolfram Bornaiſche Chron. S. 118 ff. und 289.

Adelsberg, Adlersberg (K. D. Zwickau, G. A. Chemnitz). Die Wüſtung eines im Huſſiten- oder ſächſ. Bruderkriege zerſtörten Dorfes, welches zwiſchen Ober-Hermersdorf und Olbersdorf an einem Nebenbache des Gablenzbaches lag und bis 1309 nach Olbersdorf gepfarrt war, weshalb die Fluren noch jetzt an die daſige Kirche zehnten. Jetzt gehört die Wüſtung zu Ober- und Niederhermersdorf und Gablenz, ein mit Holz beſtandener Theil aber auch dem Fiskus.

Ailitz (K. D. Zwickau, G. A. Oederan). Ein nach Frankenſtein gepfarrtes Dorf A. ſoll vor dem dreißigjähr. Kriege zwiſchen Frankenſtein, Memmendorf und Hartha geſtanden haben.

Albersdorf (K. D. Leipzig, G. A. Wermsdorf). Eine am Fuße des Colmberges gelegene wüſte Holzmark von 565 Scheffel Areal, welche um 1525 vom Rittergute Colm parzellenweiſe verkauft worden und jetzt 18 Bauern zu Colm

gehört. Vgl. Hoffmann, Oschatzer Chron. II. 14 und 252 Anm.

Altdorf (K. D. Zwickau, G. A. Chemnitz). Ein Dorf A. soll vor dem Hussitenkriege bei Oberhermersdorf unweit Chemnitz gestanden haben.

Alte Dorf (K. D. u. G. A. Dresden). Diese Feld- und Wiesenmark liegt 1/4 Stunde südl. von Wilschdorf und Rähnitz in der Nähe der Hellerschenke, und soll den Platz bezeichnen, wo ersteres Dorf vor dem Hussitenkriege gestanden.

Alte Harth (K. D. Zwickau, G. A. Chemnitz). Auf dieser zwischen Harthau und Einsiedel an einem Bache gelegenen Holzmark, welche jetzt zu Harthauer Bauergütern gehört, soll vor dem Hussitenkriege erstgenanntes Dorf gestanden haben.

Altendorf (K. D. Leipzig, G. A. Strehla). Eine zwischen Leckwitz und Laas am Dürrenberge gelegene Wüstung, auf welcher jetzt ein Forsthaus und ein Bauergut stehen. Diese beiden nach Laas gepfarrten und zur Commun Leckwitz gehörigen Häuser werden jetzt auch Dürrenberg genannt.

Altenhain (K. D. Leipzig, G. A. Oschatz). Eine am südl. Fuße des Colmberges gelegene wüste Holz- und Feldmark, welche theils (60 Schffl.) der Oschatzer Commun, theils zu den Dörfern Calbitz und Malkwitz gehört. Schon seit 1292 zehntete das Dorf „Althena" ans Nonnenkloster Sornzig und seit 1395 zinste es auch an die Oschatzer Wahrleichnamskapelle. Der Oschatzer Communantheil heißt auch die Schlachtbank, weil hier 1429 oder 30 eine Hussitenschlacht vorgefallen sein soll. Vgl. Hoffmann II. 14.

Alt-Hartha (K. D. Leipzig, G. A. Haynichen). Dieses ehedem zwischen Hartha, Schönerstädt und Langenstriegis gelegene Dorf war schon 1385 eine von den Einwohnern des letzteren, damals dem Kloster Altzelle gehörigen Dorfes benutzte wüste Holzmark.

Altmannsdorf (K. D. Leipzig, G. A. Borna). Die zwischen Beucha und Flößberg gelegene, von ersterem Orte

Digitized by Google

benutzte Wüstung eines wahrscheinlich im dreißigjähr. Kriege untergegangenen Dorfes, welches Pegauer Klosterlehn war und an den Lausigker Pfarrer Getreide zinste, 1535 aber ans Rittergut Beucha übergegangen war.

Auenhain (K. D. u. G. A. Leipzig). Dieses $^3/_4$ Stunde südöstl. von Markkleeberg gelegene und zum dasigen Rittergute, aber zur Commun des $^1/_2$ Stunde südöstl. gelegenen Dorfes Cröbern gehörige Schäferei-Vorwerk, welches ein wichtiger Punkt der Leipziger Völkerschlacht war, soll der Rest eines im dreißigjährigen Kriege zerstörten Dorfes sein.

Auritz (K. D. Zwickau, G. A. Chemnitz) Ein Oertchen dieses Namens soll ehedem zwischen Kändler und Rabenstein im Walde gelegen haben, wenn es nicht etwa eine Verwechselung mit Oneritz (s. d.) ist.

Babitz (K. D. Leipzig, G. A. Grimma). Die am Thümlitzbach zwischen Keiselwitz und Förstchen gelegene wüste Mark eines im Hussitenkriege zerstörten Dorfes, welches nach Höfchen gepfarrt war. Ein Rest desselben ist die Papis- oder Papst-Mühle, welche jetzt zur Commun Keiselwitz gehört.

Bader (K. D. Dresden, G. A. Lommatzsch). Eine zwischen Steuden, Jahna und Zschochau gelegene und unter diese drei Dörfer getheilte wüste Feldmark. Noch 1460, wo es denen von Schönberg auf Zschochau als meißn. Bischofslehn gehörte, war B. oder Podere ein Dorf.

Bärnsdorf (K. D. Dresden, G. A. Großenhain). Die zwischen Bauda, Peritz und Görzig gelegene Wüstung eines wahrscheinlich im Hussitenkriege untergegangenen Dorfes, jetzt ein zu Bauda gehöriger Torfmoor, der auch Bernbruch oder Bärenbruch genannt wird.

Balitz (K. D. Dresden, G. A. Meißen). Es wird 1311 unter den Meißner Stifts-Obedienzdörfern genannt und scheint unweit Meißen gelegen zu haben.

Behensdorf (K. D. Bautzen, G. A. Bernstadt). Die Wüstung eines zwischen Schönau, Bertsdorf und Jauernick

an einem Nebenbache der Pließnitz gelegenen lausitzer Dorfes, welches 1242 Hertwig v. Dis an das Kloster Marienthal verkaufte und 1429 von den Hussiten verwüstet worden ist.

Berthelsdorf (K. D. Zwickau, G. A. Zschopau). Eine im nördl. Theile des Bornwaldes zwischen Zschopau und Marienberg bei Neunzehnhain am Schwarzbach gelegene, wahrscheinlich aus dem Hussitenkriege herrührende wüste Holzmark, welche jetzt zu Krumhermersdorf gehört. Auf einem Theile der Mark, welche Schenks Karte „Betzendorf" nennt, soll das Oertchen Frischthal stehen.

Betitz, Betewitz (K. D. Leipzig, G. A. Oschatz). Eine wüste Holzmark bei Schmannewitz und größern Theils zu diesem Dorfe, kleinern Theils aber zu Dahlen gehörig. Von der Kirche des im Hussitenkriege zerstörten Dorfes B. sieht man noch Spuren. Vgl. Hoffmann II, 15.

Beyersdorf (K. D. Leipzig, G. A. Mügeln). Eine zwischen Lampersdorf, Selitz und Limbach gelegene und theils zu ersterem Orte, theils zur Stadt Mügeln gehörige Holz- und Feldmark. Das wahrscheinlich im Hussitenkriege untergegangene Dorf B. gehörte ehedem den Leisniger Burggrafen als bischöfl. meißnisches Lehn. Vgl. Hoffmann II, 15.

Biensdorf (K. D. Leipzig, G. A. Penig). Das im Hussitenkriege zerstörte Dorf B., d. i. Bennósdorf, soll ½ Stunde westlich von Wolkenburg an der Stelle der dasigen Ritterguts-Schäferei gestanden haben. Einen Theil seiner Fluren, welche nur circa 50 Acker betragen, besitzen Schlagwitzer Bauern und der dasige Pfarrer.

Birkenau (K. D. u. G. A. Leipzig). Eine dicht an der preuß. Grenze, ¼ Stunde nördl. von Breitenfeld an der Delitzscher Chaussee gelegene Wüstung, welche aus dem Schmalkaldischen Kriege herzurühren scheint.

Blankenau (K. D. Zwickau, G. A. Chemnitz). Die Burg Bl., welche dem von der Chemnitz durchströmten, die Dörfer Glösa, Furth, Borna, Draisdorf und Heinersdorf

beherbergenden Blankenauer Grunde den Namen gegeben hat, lag nebst dem dazu gehörigen Dörfchen zwischen Borna und Heinersdorf und soll schon 1307 in den Kriegen Friedrichs des Gebissenen zerstört worden sein. Von ihr schrieb sich ein Rittergeschlecht, welches 1269 mit Albert, Friedrich und Hermann v. Blankenowe zuerst erscheint, mit Johann und Otto aber, welche um 1338 als burggräfl. Leisnigsche Vasallen vorkommen, schon wieder erloschen ist, worauf die obige 5 Dörfer umfassende Herrschaft Blankenau an das Chemnitzer Benedictinerkloster gelangte.

Blochwitz (K. D. Dresden, G. A. Pirna). Eine zwischen Gamig und Meuscha gelegene und seit 1661 dem Rittergute Gamig gehörige, vorher aber dem Amte Pirna zugestandene Wüstung.

Blumberg (K. D. Leipzig, G. A. Oschatz). Die 22¼ Hufen umfassende, jetzt zwischen Oschatz und Lonnewitz getheilte wüste Feldmark eines im Hussitenkriege zerstörten Dorfes, welches südöstlich von Oschatz an der Meißner Chaussee lag und seit 1358 (resp. 1373) an das Seußlitzer Nonnenkloster, sowie seit 1401 auch an die Nikasius-Vicarie der Meißner Domkirche zinste. Jetzt steht hier ein Stadtgut. Vgl. Hoffmann I, 194 u. II. 16.

Boberau (K. D. Dresden, G. A. Nossen). Ein untergegangenes Dörfchen B., welches an der Mündung der Bobritzsch in die Freiberger Mulde bei Drehfeld lag, gelangte 1433 von denen v. Reinsberg an das Kloster Altzelle. Der Name lebt noch im Boberholz fort, welches jetzt zum Rittergut Porschnitz gehört. Vgl. Beyer das Cisterzienser-Kloster Altzelle S. 199.

Bocka (K. D. Leipzig, G. A. Mittweide). Ein zwischen Königshain und Frankenau gelegenes Holz der gräfl. Schönburgischen Lehnsherrschaft Wechselburg, wahrscheinlich eine wüste Dorfmark.

Bockwitz (K. D. Leipzig, G. A. Borna). Dieses ½ St. nordöstl. von Borna an der Straße nach Grimma gelegene,

Digitized by Google

zur Commun Borna und dem dasigen Stadtrathe gehörige Rittergut oder Vorwerk ist der Rest eines im dreißigjährigen Kriege zerstörten Dörfchens Buckwitz, welches der gedachte Stadtrath 1493 von Denen von der Jahne (als Pegauer Klosterlehn) kaufte. Schon 1181 hatte hier das Pegauer Kloster 2 Hufen ꝛc. an Friedrich v. Groitzsch vertauscht. Vgl. Wolfram Born. Chr. S. 272 ff.

Böhla (K. D. Leipzig, G. A. Oschatz). Eine an der Meißner Chaussee zwischen Ganzig, Reppen, Bloßwitz und Mautitz gelegene und von den Einwohnern dieser Dörfer benutzte, wahrscheinlich aus dem Hussitenkriege herrührende wüste Feldmark, welche früher dem Rittergute Seerhausen gehörte.

Boigen (K. D. Leipzig, G. A. Wurzen). Eine südlich von Röcknitz zwischen dem Streit- und Lottigberge gelegene Holzmark, jetzt auch Bogenmark genannt.

Boransdorf, Borensdorf (K. D. Leipzig, G. A. Grimma). Die Wüstung eines schon im 14. Jahrhundert untergegangenen, wahrscheinlich zwischen Großbardau und Grethen an der Parde (süwestl. von Grimma) gelegenen Dorfes, wo 1244 Wyrich v. Kirchberg dem Grimmaischen Hospital ein Lehn vermachte, welches bald nachher an das Nonnenkloster Nimbschen überging. Auch das Kloster Altzelle besaß hier seit 1366 eine Wiese. Vgl. Lorenz Grimmaische Chron. S. 309.

Borssendorf (K. D. Zwickau, G. A. Chemnitz). Die Wüstung eines ehedem zwischen Chemnitz und Altendorf an der Pleiße gelegenen, im sächs. Bruderkriege zerstörten Dorfes. Noch 1543 kommt urkdl. ein „Borssenanger" vor.

Bottendorf (K. D. Zwickau, G. A. Jöhstadt). Ein Rest dieses im Hussitenkriege untergegangenen, hart an der böhmischen Grenze südwestl. von Jöhstadt gelegenen Dorfes ist die zu gedachtem Städtchen gehörige Bottendorfer Mühle am Schwarzwasser.

Braschwitz, Praschwitz (K. D. Leipzig, G. A. Wurzen). Eine an einem Nebenbache des Lossabaches bei Wurzen

Digitized by Google

gelegene wüste Mark, welche 1480 Hans v. Salhausen besaß und jetzt von der Gemeinde Röcknitz benutzt wird.

Braunshain (K. D. Leipzig, G. A. Frohburg). Die Wüstung des im Hussiten- oder Bruderkriege verschwundenen Dorfes B. (d. i. Bruno's Hain) liegt zwischen Gnandstein, dem Städtchen Kohren und Rüdigsdorf, und gehört jetzt zur Flur des letztgenannten Dorfes.

Bretselin (K. D. Dresden, G. A. Großenhain). Ein Dorf B., welches zwischen Seußlitz und Radewitz gelegen zu haben und von den Hussiten vernichtet zu sein scheint, zehntete seit 1205 an das Meißner Afrakloster.

Budigaß, Budigast (K. D. Leipzig, G. A. Zwenkau). Die zwischen Zwenkau und Prödel an der Elster und dem Floßgraben gelegene Wüstung eines wahrscheinlich schon im Schwabenkriege 1294 untergegangenen Dorfes, welches ums Jahr 1024 vom Kaiser Heinrich II. dem Stifte Merseburg geschenkt wurde und unter dem uralten, erst seit 1793 aufgehobenen „hohen Brückgericht" zu Eisdorf (bei Lützen) stand. Jetzt gehört die Mark, auf welcher die Zwenkauer Pulvermühle steht, zur Zwenkauer Stadtflur. Vgl. unten den Art. Schmeiditz.

Burgstädtel (K. D. Zwickau, G. A. Grünhain). Die zwischen Zwönitz und Elterlein, an der beide Städte verbindenden Chaussee und dem Zwönitzbache einsam gelegene Papiermühle B., welche zur Commun Elterlein gerechnet wird, ist vielleicht der Rest des 1240 urk. genannten, im Hussitenkriege oder schon früher untergegangenen Grünhainer Klosterdorfes Neuhausen, wenn dies nicht etwa an der Stelle des heutigen Waschleithe zu suchen ist.

Burkersdorf (K. D. Leipzig, G. A. Oschatz). Eine nördl. von Dahlen gelegene und dem dasigen Hospitale gehörige wüste Holzmark von nur 50 Schffl., auf welcher sich die ehedem benutzte Dahlener Salzquelle befindet.

Cämmerey (K. D. u. G. A. Leipzig). Die Wüstung eines zwischen Großpößna und Fuchshain gelegenen und nach

Digitized by

Liebertwolkwitz gepfarrt gewesenen Dorfes, welches von den Hussiten zerstört worden. — Vielleicht ist auch das Flurstück Cämmerey bei Lausigk (31 Acker) eine wüste Mark.

Carnal (K. D. Leipzig, G. A. Wurzen). Die Wüstung eines von den Hussiten und im dreißigjährigen Kriege abermals zerstörten Dorfes, welches man auch Cardinal und Karnhain geschrieben findet. Seit 1786 steht auf derselben das zum Rittergute und zur Commun Mühlbach gehörige, aus einem Vorwerke und 2 Häusern bestehende Oertchen Kornhain. Vgl. Sächs. Kirchengal. IX, 116.

Chemnitz (K. D. Dresden, G. A. Großenhain). Die wüste Mark eines ehedem bei Streumen gelegenen und dahin gepfarrt gewesenen Dorfes.

Cloden, Clode (K. D. Dresden, G. A. Schönfeld). Eine aus dem Hussitenkriege herrührende Wüstung Cloden, welche von den Bauern der Dörfer Birckwitz, Söbrigen und Oberpoyritz benutzt wird und am Pillnitzer Tännicht lag, erwarb 1439 der Peter-Paulsaltar der Dresdener Kreuzkirche von Denen v. Carlowitz auf Pillnitz. Vgl. Hasche Gesch. v. Dresden, Urkk. No. 140.

Colm (K. D. u. G. A. Leipzig.) Die 13 Hufen enthaltende, zu Holzhausen gehörige Wüstung eines 1637 im dreißigjähr. Kriege zerstörten Dorfes C. oder Colmen, welches nach Liebertwolkwitz gepfarrt war und zwischen diesem Orte und Kleinpößna am nördl. Fuße des Colmberges am Pößgraben lag. 1377 hatten es die v. der Widera nebst Zuckelhausen und Holzhausen an das Leipz. Thomaskloster verkauft.

Cospuden (K. D. u. G. A. Leipzig). Dieses gegenwärtig aus einem von Ponickau'schen Rittergute, 1 Papiermühle und noch einem Hause bestehende, nach Gautzsch gepfarrte Oertchen am Elster-Floßgraben u. der Patzschke soll vor dem dreißigjähr. Kriege ein Dorf von 7 Gütern gewesen sein.

Cossa (K. D. Leipzig, G. A. Borna). Die Wüstung eines im Hussitenkriege oder auch schon im Schwabenkriege

Digitized by Google

1295 untergegangenen, bei Breunsdorf gelegenen und dahin gepfarrt gewesenen Dorfes.

Coßwitz (K. D. Leipzig, G. A. Colditz). Eine zwischen Colditz und Zschetzsch gelegene und ersterer Stadt gehörige Wüstung, auch wohl „der Schlegel" genannt, welche wahrscheinlich mit dem Dorfe Cosowo identisch ist, das seit 1105 an das Pegauer Kloster zehntete.

Crossen (K. D. Leipzig, G. A. Rötha). Ein Dorf dieses Namens lag ½ Stunde südl. von Mölbis an der Leipzig-Altenburger Straße, wurde aber im Hussitenkriege zerstört, worauf die Wüstung unter dem Namen der Mölbißer Heyde von dem Rittergute und Dorfe Mölbis nebst den Dörfern Hayn, Gestewitz und Kleinzössen meist zur Koppelhutung benutzt, zum Theil aber auch an dasige (und Espenhainer) Einw. vererbt wurde. Im Jahre 1803 endlich vertheilte man auch den Rest an die genannten Hutungsberechtigten, mit Ausnahme eines Areals von 200 Acker, welche sich das Rittergut Mölbis zu Anlegung eines Vorwerks vorbehielt, welches jetzt nebst 2 Hfr. das zur Commun und Parochie Mölbis geschlagene Oertchen Crossen bildet. Vgl. den Art. Miertzsch.

Crost (K. D. Leipzig, G. A. Oschatz). Eine zwischen Casabra, Nasenberg und Salbitz gelegene wüste Feldmark, welche meist dem Rittergute Casabra gehört und an die Wüstung Gaumnitz (s. d. Art.) grenzt. Zinsen zu Crozt vermachte 1222 und 1250 der Meißner Burggraf Meinher II. dem Nonnenkloster Staucha.

Cruschin (K. D. Dresden, G. A. Moritzburg). Ein im Hussiten- oder Bruderkriege zerstörtes Dorf C., 1551 Grautzsche genannt, welches anth. den meißn. Burggrafen gehörte, scheint am Lockwitzbach zwischen Coswig und dem Kreyerhof (s. Kreyern) gelegen zu haben und in dem Namen des trocken gelegten Krauschenteiches fortzuleben.

Cunnersdorf (K. D. Leipzig, G. A. Oschatz). Eine westl. von Oschatz am Lampersdorfer Bache gelegene Mark von 6¼ Hufen, theils (mit dem darauf stehenden Vorwerk Pap-

penheim) dem Oschatzer Rath, theils einigen Bürgern und benachb. Bauern gehörig. Das Gut „Conradsdorf" besaßen bis 1429, wo es von den Hussiten verwüstet wurde, Die v. Heynitz. Vgl. Hoffmann I. 199 ff.

Cunnersdorf (K. D. Leipzig, G. A. Taucha). Zu dem bei Taucha einzeln gelegenen nach Panitzsch gepfarrten Rittergute C., welches seit 1666 der Leipziger Stadtrath besitzt, gehört die $6^1/_2$ Hufe umfassende wüste Mark eines wahrscheinlich von den Hussiten zerstörten Dorfes. Auch die Rittergutsgebäude lagen bis 1556 wüste, wo sie Ehrenfried v. Ende auf Brandis (als Vorwerk) wieder aufbaute.

Cupnitz (K. D. Leipzig, G. A. Döbeln). Ein bei Mochau (im Burgwart Mochowe) gelegenes längst verschwundenes Dorf C., auch Gugen genannt, verkaufte 1250 Günther v. Biberstein an das Kloster Altzelle. Vgl. Märcker, Burggrafth. Meißen S. 409 u. 410.

Debschütz (K. D. u. G. A. Leipzig). Ein Dorf D. oder Dobeschitz, welches dem Leipziger Thomaskloster gehörte, lag am linken Pleißenufer bei der Connewitzer Mühle.

Diensdorf (K. D. Dresden, G. A. Radeberg). Dieses an der Röder gelegene, an Grünberg anstoßende und dem Ritterg. Hermsdorf gehörige Dörfchen von 8 Häusern und 47 Einwohnern stand vor dem Hussitenkriege, wo es weit größer war, weiter östlich zwischen Ottendorf und Seifersdorf, wohin es damals (jetzt nach Grünberg) gepfarrt war, weshalb seine Fluren, welche jetzt unter die Einwohner der genannten 3 Dörfer und die Rittergüter Grünberg und Seifersdorf getheilt sind, noch heute nach Seifersdorf zehnten.

Dittersdorf (K. D. Dresden, G. A. Frauenstein). Die wüste Mark eines im dreißigjähr. Kriege untergegangenen, an der Bobritzsch bei Friedersdorf gelegenen Dorfes, welches an das Freiberger Nonnenkloster zinste. Sie wird von den Friedersdorfer Bauern benutzt.

Dittersdorf (K. D. Leipzig, G. A. Oschatz). Eine wüste Feldmark bei der Stadt Dahlen, gehört einigen das. Bürgern.

Digitized by Google

Dobenau (K. D. Zwickau, G. A. Plauen). 1/4 St. nordwestl. von der Stadt Plauen liegt an der Syra das Stadtgut Dobenau, bei welchem man Reste der uralten, 1525 im Bauernkriege zerstörten gleichnamigen Burg findet. Hier saßen im 12. u. 13. Jahrh. Plauens Gründer, die Grafen v. Eberstein, welchen ein großer Theil des sächsischen Voigtlandes als reichsunmittelbare Herrschaft Dobenau gehörte.

Döllnick (K. D. Leipzig, G. A. Wurzen). Eine zwischen Röcknitz u. Collmen gelegene und dem letzteren Rittergute gehörige wüste Mark, welche noch 1460 als Dorf Doleken oder Dölken, 1509 aber bereits als Wüstung vorkommt.

Dörfel (K. D. Zwickau, G. A. Adorf). Eine zwischen Adorf und Arnsgrün, Jugelsburg gegenüber am linken Elsterufer gelegene, wahrscheinlich aus dem Hussitenkriege herrührende wüste Feld- und Holzmark, welche jetzt zu erstgedachter Stadt gehört. Vgl. Krenkel, Adorfer Chr. S. 11.

Drachenfels (K. D. Leipzig, G. A. Penig). 1/2 Stunde östlich von Penig lag am rechten Muldenufer bei der Kleinchursdorfer Höllmühle das Bergschloß Dr., welches (wahrscheinlich als burggräfl. Altenburg. Lehn) 1212 einem Ritter Heinrich v. Drachenfels gehörte, dessen Geschlecht im 17. Jahrh. erloschen ist. Bei dieser Burg, welche schon im 14. Jahrh. als Raubnest zerstört worden, stand auch eine Wallfahrtskapelle zur elenden Maria, welche besonders am Fronleichnamsfeste stark besucht wurde, 1545 aber theilweise und 1748 vollends nebst den Resten der Burg abgetragen worden ist. — Ein anderes Raubschloß soll der nahe, zwischen Dr. und Penig gelegene Liebchenstein getragen haben.

Dresemark (K. D. Leipzig, G. A. Brandis.) Eine Wüstung dieses Namens, jetzt Triesen- oder Tressenwald genannt, liegt 1/2 Stunde nördl. von Gerichshain hart an der preuß. Grenze und gehört zu gleichen Theilen den Rittergütern Pichau und Machern.

Droschkowitz, Droschwitz (K. D. Dresden, G. A. Meißen). Die bei Oberau gelegene Mark eines Dorfes, wel-

Digitized by Google

ches wahrscheinlich 1429 von den Hussiten zerstört worden und 1436 mit Oberau an das Kloster Altzelle gelangte. Vgl. Beyer, Altzelle S. 433.

Eckersberg (K.D.Leipzig, G.A.Geithain). Das 1/2 St. nördl. von Kohren am untersten Laufe des Osser Baches bei Theusdorf gelegene Dorf E. ging im dreißigjähr. Kriege zu Grunde, worauf seine Mark unter die Orte Syhra, Theusdorf, Kohren, Terpitz, Waldiz, Ossa und Kolka vertheilt wurde. Auf dem Syhraer Rittergutsantheile aber sind später wieder 2 Mühlen nebst 3 Häusern angebaut worden, welche unter dem Namen Eckersberg zur Commun Theusdorf (ehedem Teufelsdorf) gehören.

Eilitz (K.D.Leipzig, G.A.Waldheim). Die Fluren des im Hussitenkriege verwüsteten Dorfes E. bei Waldheim gehören jetzt zu dem nahen Dorfe Reichenbach.

Elend (K.D.Dresden, G.A.Lauenstein). Die Wüstung eines zwischen Börnichen und Bärenstein gelegenen, im dreißigjähr. Kriege zerstörten Dörfchens, welche gegenwärtig dem Rittergute Bärenstein gehört.

Elsing (K.D.Leipzig, G.A.Burgstädt). Eine zwischen Mühlau, Hartmannsdorf, Limbach und Fichtigsthal am obersten Laufe des Mühlauer Baches gelegene wüste Holzmark, welche theils von erstgenannten beiden Dörfern, theils von Kändler, theils auch von 8 Begüterten in Göppersdorf benutzt wird und bis 1546 der Peniger Kirche gehörte. Vor dem sächs. Bruderkriege stand hier ein Dorf E., dessen Kirche eine Filia von Mühlau war.

Elzing, Elzig (K.D.Leipzig, G.A.Mittweide). Zwischen Königshain und Frankenau liegt die wüste Holzmark dieses im sächs. Bruderkriege zerstörten, nach Frankenau gepfarrt gewesenen Dörfchens, dessen Fluren jetzt zu Königshain gehören. Es ist nicht mit dem vorigen Elsing zu verwechseln.

Eppinhayn (K.D.Leipzig, G.A. Frohburg). Ein Dörfchen dieses Namens, in welchem seit 1233 drei Häuser an die Frohburger Kirche zinsten, scheint ehedem in dem Bach-

Digitized by Google

gründchen am Nordrande des Streitwaldes zwischen Frohburg, Wolftitz und Roda (oder an der Wyhra) gelegen zu haben, und soll die jetzt zu Wolftitz gehörige Abtmühle an der Wyhra ein Rest davon sein.

Erdmannsdorf (K.D.Dresden, G.A.Gottleube). Ein Dorf E., welches zwischen Gottleube und Oelsen am Fuhdebache lag, ist im Hussitenkriege untergegangen, worauf die Fluren unter beide genannte Orte getheilt worden sind. Auf der Wüstung steht jetzt ein einzelnes Haus.

Erkewitz (K.D.Leipzig, G.A.Wurzen). Eine bei Wurzen gelegene Wüstung, welche noch 1460 als ein Denen v. Nischwitz gehöriges Dorf vorkommt. Vgl. Schöttgen Wurz. Chron. S. 717 und Anh. 54.

Erlich (K.D.Zwickau, G.A.Schöneck). Ein wahrscheinlich im Hussitenkriege verschwundenes Dörfchen, welches laut einer Urk. vom Jahre 1491 nach Schöneck gepfarrt gewesen. Vielleicht ist die zwischen Schillbach und Sahlig am Lohbache gelegene Erlmühle ein Rest desselben. Vgl. Marbach, Schönecker Chr. II. 2.

Fernhermsdorf (K.D.Leipzig, G.A.Borna). Zwischen Großhermsdorf und Ramsdorf soll vor dem Hussitenkriege ein Pfarrdorf dieses Namens gestanden haben, dessen Filial Großh. gewesen sein soll.

Flössig (K.D.Zwickau, G.A.Plauen). Zwischen Theuma und Großfriesen lag vor dem Hussitenkriege ein nach Theuma gepfarrtes Dorf F., dessen Fluren jetzt theils zur Pfarre und zum Diakonate in Theuma, theils Großfriesener Bauern gehören. Die Sächs. Kirchengalerie XI. 94 nennt die Mark Froesseg.

Friedersdorf (K.D.Zwickau, G.A.Crimmitschau). Ein Dorf Fr. lag nördl. von Ober-Grünberg im Grünberger Holze an der Altenburger Grenze, und ist im Hussiten- oder Bruderkriege untergegangen. Einige Güter in Friedrichsdorf schenkte 1271 Burggraf Erkenbert v. Starkenberg dem Grünberger (nachherigen Frankenhausener) Nonnenkloster. Jetzt gehört die wüste Holz- und Feldmark zu Obergrünberg.

Digitized by

Fürstenwald (K.D.Leipzig, G.A.Geringswalde). In dem nordwestl. von Geringswalde gelegenen Fürstenwalde finden sich auf dem sog. Hauskellerberge Spuren einer Burg, welche gleich einer am Fuße des Berges am Geringswalder Bache gelegenen Mühle wahrscheinlich im sächs. Bruderkriege zerstört worden ist. Hier soll nach Schumanns Lex. III. 103 und IX. 220 die Burgwart Rochlinti gestanden haben, welche nebst der Burg Titibutzin die meißn. Markgrafen Hermann und Eckardt II. ums Jahr 1010 an den Merseburger Bischof Dithmar abtreten mußten. Beide Burgen sollen nach Schiffner um 1100 dem Ahnherrn des Grafen- und Fürstenhauses Schönburg Florian v. Schönburg gehört haben. Vgl. den Art. Teitzig und Gautsch, Archiv der sächs. Gesch. S. 213 ff.

Gabitz (K.D.Leipzig, G.A.Döbeln). Von dem längst verschwundenen Dorfe G., von welchem wahrscheinlich die zu Präbschütz bei Döbeln gehörige, an einem Quellbache der Jahna gelegene Gabschmühle ein Rest ist, eignete Hans v. Colditz 1292 dem Nonnenkloster Sornzig den Zehnten zu. Vgl. Märcker S. 251.

Galisch (K.D.Leipzig, G.A.Grimma). Eine nördl. von Zeunitz unweit Grimma am Thümlitzbache gelegene und zu gedachtem Dorfe gehörige, wahrscheinlich aus dem Hussitenkriege herrührende Wüstung mit einem mächtigen Thonlager, welches die Grimmaischen Pfeifen-Fabrikanten benutzen.

Gatzenhof (K.D.Zwickau, G.A.Oelsnitz). Ein Vorwerk dieses Namens, welches Denen v. Sack gehörte, gab es ehedem zwischen Oelsnitz und Dobeneck am linken Elsterufer. Seit dem Hussitenkriege ist es aber verschwunden und die Wüstung theils an Oelsnitzer Bürger, theils an das benachbarte Raschau übergegangen, während auf einem andern Theile die zum Rittergute Planschwitz gehörigen 2 Hammerhäuser (an der Stelle eines ehemal. Hammerwerks) stehen. Vgl. Jahn, Oelsnitzer Chr. S. 33.

Gaumnitz, Gaunitz (K.D.Leipzig, G.A.Oschatz). Eine

an die Mark Croſt (ſ. d.) grenzende, zwiſchen Caſabra, Naſenberg und Salbitz an der Oſchatz-Freiberger Chauſſee gelegene, 13 Hufen umfaſſende wüſte Feldmark, welche unter die genannten 3 Ortſchaften nebſt Gaſtewitz, Hof und Kreyna getheilt iſt. Zinſen in dem Dorfe „Kunitz," welches wahrſcheinlich von den Huſſiten verwüſtet worden, erwarb 1280, 1284 und 96 das Nonnenkloſter Staucha.

Geckſdorf, Jäckſdorf (K. D. Zwickau, Herrſch. Waldenburg). Auf der zwiſchen Hohenſtein, Langenberg, Meinsdorf und Wüſtenbrand in einem tiefen Waldgrunde am ſüdl. Fuße der Langenberger Höhe gelegenen Schönburgiſchen wüſten Mark G. ſoll vor dem Huſſitenkriege ein Dorf (Ober- und Nieder-Geckſdorf) und Filial von Pleiſſe geſtanden haben, weshalb noch heute die zwiſchen erſtgenannten drei Orten und dem Dorfe Oberlungwitz getheilten Fluren an den Pleiſſer Pfarrer zehnten.

Geiſelrode (K. D. Zwickau, G. A. Zöblitz). Das zwiſchen Zöblitz, Pockau, Sorgau und Nieder-Lauterſtein gelegene, den Namen „Geiſelrodiſche Leithe" führende Holz enthält die wüſte Mark eines im dreißigjähr. Kriege 1633 zerſtörten Oertchens, welches ein Vorwerk und eine Förſterei enthielt. Vgl. Steinbach, Zöblitzer Chr. S. 8. u. 47.

Gerendorf, Gören (K. D. Leipzig, G. A. Wurzen). Die Wüſtung eines im Huſſitenkriege zerſtörten, zwiſchen Wurzen und Niſchwitz an der Wurzen-Eilenburger Chauſſee gelegenen Dorfes, welche jetzt von Wurzener Bürgern benutzt wird und an den Pfarrer zu Nemt zehntet. Vgl. Schöttgen S. 39.

Gersdorf (K. D. Zwickau, G. A. Remſe). Eine großentheils mit Holz beſtandene wüſte Mark, welche am rechten Muldenufer zwiſchen Remſe und Oberwinkel liegt und mit dem Remſer Nonnenholze raint; ſie gehörte ehedem dem Remſer Nonnenkloſter, enthält den vom Ebersbacher Bache geſpeiſten ſog. Gersdorfer Teich und ſcheint ſchon 1390 Wüſtung geweſen zu ſein.

Geyholz, Jayholz (K. D. Leipzig, G. A. Leisnig). Ein

Digitized by Google

zwischen Leipnitz und Dürrweitzschen gelegenes, meist zu ersterem Rittergute gehöriges Gehölz, welches früher zum Colditzer Amte gehörte und für eine wüste Mark gilt.

Gödelitz (K. D. Dresden, G. A. Lommatzsch). Bei dem südwestlich von Lommatzsch einzeln gelegenen, jetzt zur Commun Nelkanitz gezogenen und mit dem Ritterg. Graupzig combinirten Rittergute oder Vorwerke G. hat ehedem und zwar noch 1481 ein Dorf Gedelitz oder Idlitz gestanden, dessen Richter Amtssudpan über 13 Ortschaften war. Das Rittergut ist vielleicht der Stammsitz der um 1650 erloschenen Herren v. Gaudlitz, von welchen bereits 1397 ein Heinrich v. Gudelitz urk. erscheint.

Göß litz (K. D. u. G. A. Leipzig). Die bei Seehausen gelegene und dazu gehörige Wüstung eines wahrscheinlich im Schmalkald. Kriege verheerten Dörfchens, welches an das Leipziger Thomaskloster zinste und 1543 an den Leipziger Stadtrath gelangte.

Göß wein (K. D. Zwickau, G. A. Oelsnitz). Das aus einem Vorwerke des Ritterg. Planschwitz und 4 Häusern bestehende, zur Commun Magwitz gehörige und diesem Dorfe gegenüber am rechten Elsterufer 1¼ Stunde westl. von Oelsnitz gelegene Oertchen G. soll der Rest eines im Hussitenkriege untergegangenen ansehnlichen Dorfes sein. Ein mit Holz bestandener Theil der Mark gehört der Taltitzer Kirche.

Gohlis (K. D. Leipzig, G. A. Markranstädt). Eine bei Seebenisch südl. an der preuß. Grenze gelegene und von ged. Dorfe benutzte Wüstung, welche bis 1815 zum Stiftsamte Lützen bezirkt war.

Gor, Gorau (K. D. Leipzig, G. A. Oschatz). Eine östlich von Oschatz am Wege nach Strehla am Döllnitzbache gelegene wüste Mark von 15¼ Hufen Areal, welche größtentheils von Oschatzer Bürgern, zum Theil aber auch von den Dörfern Schönnewitz und Klein-Ragewitz benutzt wird, und noch jetzt auch Gordörfchen heißt.

Graba, Grabischau (K. D. Dresden, G. A. Nossen).

Digitized by Google

5/4 Stunde südwestl. von Raußlitz, zu dessen Commun sie gehört, steht zwischen Starbach und Saultitz am Grabbach (später Ketzerbach genannt) die Grabischmühle als der Rest eines im Hussitenkriege untergegangenen Dorfes Graba. Das Grabischholz gehört dem Rittergute Ilkendorf.

Gräfenhain (K.D.Leipzig, G.A.Oschatz). 1/4 Stunde nördl. von Dahlen steht am Dahlener Bache die Graunmühle nebst noch einem Hause als Rest des von den Hussiten vernichteten Dorfes Gr., dessen Wüstung Dahlener Bürgern gehört und jetzt vulgo den Namen Gräreich führt. Vgl. Hoffmann II. 19.

Grasdorf (K. D. Leipzig, G. A. Markranstädt). Eine zwischen Seebenisch, Rehbach und Knautnaundorf an der preuß. Grenze gelegene und von ersterem Dorfe benutzte wüste Mark, welche bis 1815 zum Stiftsamte Lützen gehörte.

Greifenbach (K. D. Dresden, G. A. Altenberg). Eine zwischen dem Städtchen Bärenstein und den Dörfern Falkenhain und Johnsbach gelegene und von den Bewohnern dieser drei Ortschaften und den Dittersdorfern benutzte wüste Mark.

Greifenstein (K.D. Zwickau, G.A.Ehrenfriedersdorf). Dieser seiner Fernsicht wegen bekannte, im Freiwalde bei Ehrenfriedersdorf gelegene Felsen trug ehedem eine Burg Gryfenstein, welche noch 1372 urk. als ein markgräfl. meißn. Lehn der Dynasten von Waldenburg vorkommt.

Greissen (K.D.Leipzig, G.A.Oschatz). Eine im Hussitenkriege entstandene, unweit Dahlen nördlich von Bucha gelegene und von Begüterten beider Orte benutzte wüste Holzmark, welche auch „die Kriegsgüter" genannt wird.

Gröba (K.D.Leipzig, G.A.Rötha). An das Dorf Hayn stößt nördl. die am rechten Pleißenufer gelegene Wüstung des im dreißigjähr. Kriege untergegangenen Dorfes Gröba. Auf dieser steht noch jetzt die Gröber- oder Gröba-Mühle nebst der sogen. Bergschenke und einem Armenhause, welche

Digitized by Google

zur Commun Hayn gehören, aber bis in die neueste Zeit bei dem Rittergute Blankenhain unweit Werdau zur Lehn gingen.

Grossaue (K. D. Leipzig, G. A. Zwenkau). Eine bei Rüssen an der Elster gelegene, zum Rittergute Wiederau gehörige und von ersterem Dorfe benutzte wüste Mark.

Grün (K. D. Zwickau, G. A. Adorf). In dem Grunde eines bei dem Adorfer Vorwerke Sorge entspringenden und bei Schadendeck in den Erlbach fließenden Bächleins lag das im Schmalkald. Kriege untergegangene Dörfchen G., wo noch 1542 drei Bauergüter Denen v. Thoß gehörten. Jetzt besitzt die Mark die Stadt Adorf. Vgl. Krenkels Adorf. Chr. S. 25.

Grüne (K. D. Dresden, G. A. Sayda). Der an der Vereinigung des Eppenbaches mit dem Kemnitzbache zwischen Dorfchemnitz und Mulda gelegene fiskalische Wald Grüne ist die wüste Mark eines von den Hussiten zerstörten Dorfes Grune, welches 1349 die v. Erdmannsdorf auf Mulda als Markgrafenlehn besaßen.

Grünitz (K. D. Leipzig, G. A. Markranstädt). Das bei Großdölzig an der preuß. Grenze gelegene fiskalische Gehölz Gr. ist wahrscheinlich die Wüstung eines ehemaligen Dorfes.

Grünrode (K. D. Leipzig, G. A. Roßwein). 1/2 Stunde nordwestlich von Roßwein lag Niederstriegiß gegenüber am rechten Ufer der Freiberger Mulde zwischen Mahlitzsch und Ulrichsberg das im sächs. Bruderkriege untergegangene Dorf Gr., der Stammsitz eines 1746 erloschenen gleichnam. Adelsgeschlechtes, welches schon 1102 mit Heinrich und Diezmann v. Grunenrode urk. erscheint. Jetzt steht auf der Wüstung, die zur Commun Niederstriegiß gehörige Grünroder Mühle mit einer dabei erbauten Spinnfabrik, welche früher als Pertinenz des Ritterguts Saalhausen zum Amte Oschatz gerechnet wurde. Vgl. Gautsch, Archiv S. 139.

Grumbach (K. D. Leipzig, G. A. Mügeln). Auf der Grumbacher Mark, welche 1460 und zwar schon als Wüstung halb dem Nonnenkloster Sornzig und halb zum Rit-

Digitized by Google

tergute Mahlis gehörte und 1570 unter dem Namen des „Grumbacher Holzes" vom Kurfürsten August reservirt wurde, als derselbe die secularisirten Sornziger Klostergüter dem letzten Meißner Bischofe überließ, steht wahrscheinlich jetzt das dem Schrebitzer Pfarrer als Pfarrgut gehörige bedeutende Vorwerk Kroppach zwischen Schrebitz, Zävertitz und Lüttnitz.

Gruna (K. D. Leipzig, G. A. Wurzen). Eine bei Pyrna zwischen Burkartshain und Nitzschka gelegene wüste Holzmark, welche unter dem Namen des „Grunschen Holzes" letzterem Rittergute gehört und von einem im dreißigjähr. Kriege verschwundenen Dorfe G. herrühren soll.

Gruna (K. D. Bautzen, G. A. Bischofswerda). Der im J. 1563 bei der Stadt Bischofswerda nördl. vor dem Camenzer (früher Gruner) Thore nach Geißmannsdorf zu angelegte und der ged. Stadt gehörige Grunaer Teich dankt seinen Namen einer Wüstung Gruna, welche zum Theil auch von Geißmannsdorf benutzt wird. — In der Nähe liegt auch eine Wüstung Naundorf.

Güldene Hufe (K. D. Leipzig, G. A. Oschatz). Diese zwischen Malkwitz und Luppa am Bruchbache gelegene, 119 Acker Areal umfassende wüste Mark heißt auch Waldhufe, und diente dem Rittergute Kötitz und der Gemeinde Malkwitz zur Hutung, bis sie neuerdings von Letzterer ganz erworben und dismembrirt worden ist. Vgl. Hoffmann II. 19.

Gumlitz (K. D. Leipzig, G. A. Zwenkau). Zwischen Bösdorf und Hartmannsdorf lag am Elster-Mühlgraben vor dem dreißigjährigen Kriege das nach Bösdorf gepfarrte Dörfchen G., dessen Wüstung zu letztgedachtem Dorfe gehört.

Hadirsack (K. D. Zwickau, G. A. Pausa). Ein Dorf H. stand vor dem Hussitenkriege bei Mühltroff in der Nähe des Dorfes Drößwein oder an dessen Stelle.

Haltwitz (K. D. Dresden, G. A. Großenhain). Ein Dorf H., aus welchem das Großenhainer Mönchskloster seit 1361 Zinsen bezog, scheint vor dem Hussitenkriege in der Nähe des Dorfes Kalkreuth oder der Paulsmühle an der Röder gele-

gen zu haben, wenn nicht etwa Kolkwitz unter jenem Namen verborgen ist. Vgl. Gautsch, Archiv S. 101.

Hartha (K. D. Leipzig, G. A. Grimma). Zwischen Grimma und Grethen lag vor dem Hussitenkriege das Dorf H. oder Hard, welches das Nonnenkloster Nimbschen in den Jahren 1277, 1349 und 1357 nach und nach an sich gebracht hatte. Jetzt ist nur noch das bedeutende Vorwerk desselben übrig, welches bis zur Reformation (seit 1499) das Grimmaische Augustinerkloster besaß, jetzt aber unter dem Namen des „rothen Vorwerks" mit 333 Acker Grund und Boden Eigenthum der Stadtcommun Grimma ist. Vgl. Lorenz, Gimmaische Chr. S. 306.

Hartzdorf (K. D. Leipzig, G. A. Borna). Eine westlich von Borna nach Görnitz hin gelegene und zu gedachter Stadt gehörige wüste Holz- und Feldmark, welche wahrscheinlich aus dem Hussitenkriege herrührt. Vgl. Wolfram S. 289.

Haselborn (K. D. Dresden, G. A. Frauenstein). Die an der wilden Weißeritz zwischen Hartmannsdorf und Reichstädt gelegene Wüstung des im Hussitenkriege vernichteten Dorfes H., welches 1349 Die v. Riesenburg an die meißn. Burggrafen verkauften. Jetzt gehört die Mark zu Hartmannsdorf.

Haselbrunn (K. D. Zwickau, G. A. Schöneck). Die jetzt mit Holz bestandene, $^3/_4$ Stunde nördlich von Schöneck am Wege nach Falkenstein und an der Quelle des Geigenbaches gelegene Wüstung des im Hussitenkriege zerstörten Dorfes H. verkauften 1444 Die v. Thoß für 74 neue Schock an die Stadt Schöneck, welche die Mark noch besitzt. Dazu gehörte wahrscheinlich auch die Haselmühle am Kornbache. Vgl. Marbach, Schönecker Chr. I, 31.

Hasenlaube (K. D. Dresden, G. A. Wilsdruf). Auf der nahe bei Limbach gelegenen und dazu gehörigen Wüstung H. in der Struth soll vor dem dreißigjähr. Kriege ein Dörfchen gestanden haben, in welchem wir das Hasela vermuthen, welches 1186 urk. zum Rittergute Taubenheim gehörte und noch 1313 erwähnt wird.

Digitized by Google

Hayn (K.D. Leipzig, G.A. Wermsdorf). Eine zwiſchen Hubertsburg und Calbitz am Fuße des Colmberges und Anfange des Calbitzer Baches, mitten im Hubertsburger Walde gelegene wüſte Mark, welche größern Theils dem Rittergute Borna und kleinern Theils der Gemeinde Großböhla gehört. Auf derſelben ſtand vor dem Huſſitenkriege das Schloß Hayn, von welchem noch Reſte ſichtbar ſind, als der Stammſitz eines gleichnamigen erloſchenen Rittergeſchlechts, von welchem ſchon 1197 urk. ein Peter v. Hayn erſcheint. Vgl. Hoffmann II, 20.

Haynichen (K.D.Leipzig, G.A.Oſchatz). An der Stelle der zwiſchen Limbach und Lampersdorf gelegenen Saalhauſener Ritterguts-Schäferei Heyda, welche zur Commun Limbach gehört, ſoll das im Schmalkald. Kriege untergegangene Dorf H. geſtanden haben.

Haynichen (K.D.Bautzen, G.A.Königsbrück). Zwiſchen dem Vogelberge und Keulenberge öſtlich von Höckendorf lag vor dem Huſſitenkriege ein Dorf H. mit Kapelle, aus welcher die Sage ein Kloſter macht.

Hegewald (K.D.Leipzig, G.A.Lauſigk). Dieſe weſtlich von der Stadt Lauſigk, deren Pfarrer ſonſt die Erbgerichte über ſie hatte, gelegene und zum Theil dem Rittergute Röthа gehörige Holzmark von 59 Acker 251 Rth. Areal dürfte wohl ſchwerlich eine Dorfwüſtung ſein, obwohl ſie dafür gehalten wird.

Heidedörfchen (K.D.u.G.A.Leipzig). Nordweſtl. von Lützſchena lag vor dem dreißigjähr. Kriege ein Dörfchen dieſes Namens, welches wahrſcheinlich 1631 bei der Breitenfelder Schlacht von den Kaiſerlichen verwüſtet worden iſt und jetzt unter dem Namen Heydemark dem Rittergute Lützſchena gehört.

Heinrichsdorf (K.D.Leipzig, G.A.Wurzen). Die der Commun Thammenhain gehörige Wüſtung H. oder Hennersdorf, welche noch 1284 als Dorf vorkommt, liegt zwiſchen Röcknitz und Zwochau am Schwarzwaſſer, und enthielt

noch 1617 ein Vorwerk mit einigen Dreſcherhäuſern, welche im dreißigjähr. Kriege zerſtört worden ſind.

Helbigsdorf, Helsdorf (K.D.Dresden, G.A.Frauenſtein). An der Stelle des 1592 als Vorwerk angelegten und ſeit 1701 als Dörfchen beſtandenen Ortes Neubau bei Frauenſtein lag vor dem Huſſitenkriege das Dorf H., von deſſen Fluren ein Theil zu Kleinhartmannsdorf geſchlagen worden und ein anderer die zu Reichenau gehörige „halbe Hufe" bildet.

Hennersdorf (K.D.Dresden, G.A.Wilsdruf). Eine zwiſchen Steinbach, Mohorn und Dittmannsdorf gelegene wüſte Mark, welche größtentheils zu erſterem Dorfe gehört.

Heringsdorf (K.D.Leipzig, G.A.Borna). Die größtentheils zum Rittergute Witznitz gehörige wüſte Mark eines 1632 von den Croaten verheerten Dorfes, welches zwiſchen Witznitz und Keſſelshain an der Eyla lag, und deſſen letzter Reſt, die ſogen. Hungermühle, bald nachher durch eine Waſſerfluth zerſtört worden. Einen kleinen Theil des Dorfes hatte ſchon 1493 der Bornaiſche Stadtrath an ſich gebracht. Vgl. Wolfram S. 270 und 288.

Hermersdorf (K.D.Dresden, G.A.Großenhain). Bei Krauſchütz liegt die gleich dieſem Dorfe zum Rittergute Walda gehörige wüſte Mark Hermersdorf.

Hermsdorf (K.D.Dresden, G.A.Sebnitz). $^3/_4$ Stunde öſtlich von Hinterhermsdorf ſoll an der böhm. Grenze im Kirnitzſchgrund, Hinterdaubitz gegenüber, ein wahrſcheinlich im Huſſitenkriege untergegangenes Dorf H. gelegen haben, von welchem nur noch eine Mühle übrig iſt, die zu erſtgenanntem Dorfe gehört.

Holbach (K.D.Leipzig, G.A.Wurzen). Die wüſte Holzmark eines bei Thammenhain gelegenen, wahrſcheinlich im dreißigjährigen Kriege untergegangenen Dorfes, welche zum Rittergute Thammenhain gehört. Vielleicht ſtammt von hier das gleichnamige erloſchene meißn. Adelsgeſchlecht. Vgl. Schöttgen, Wurz. Chr. Anh. S. 54.

Digitized by Google

Hungerau (K.D.Bautzen, G.A.Bischofswerda). Diese zwischen Bischofswerda und Putzkau gelegene, zum Theil bewaldete Wüstung, auch „der Hunger" genannt, auf welcher vor dem Hussitenkriege ein Vorwerk stand, hat in den Jahren 1400, 1496 und 1544 nach und nach die Stadt Bischofswerda von Denen v. Haugwitz auf Putzkau gekauft, um sie zu Stadtgut zu machen und gegen Erbzinsen zu zerschlagen. Bis 1555 zehnteten die Fluren nach Putzkau. Vgl. Mittags Bischofswerdaer Chron. S. 82 und Gercken Stolpener Chr. S. 461.

Jentzschdörfel (K.D.Dresden, G.A.Sebnitz). J. war schon 1582, seit welcher Zeit es zum Rittergute Hof-Hainersdorf bei Sebnitz gehört, eine Wüstung und lag unweit Ottendorf im Kirnitzschgrunde am Eingange des großen Zschandes zwischen dem Arnstein und Heilenberg, also in der sogen. sächs. Schweiz. Jetzt steht hier die Schwarze Mühle. Vgl. Götzinger Gesch. des Amts Hohnstein S. 425, 458 und Anh. Nr. 36.

Joze, Choze (K.D.Dresden, G.A.Meißen). Oberhalb Zadel lag am rechten Elbufer das wahrscheinlich im Hussitenkriege untergegangene Fischerdorf J., welches seit 1205 an das Meißner Afrakloster zinste und von 1276 an dem Kloster Altzelle gehörte. Noch jetzt heißt ein zwischen Zadel und Diera gelegenes Holz die Gose. Vgl. Märcker S. 179 und Beyer Altzelle S. 432.

Irrenberg (K.D.Leipzig, G.A.Oschatz). Es war schon 1585 eine wüste Holz- und Wiesenmark von 153½ Acker Areal, welche bei Deutsch-Luppe liegt und dazu gehört, und zwar theils der Kirche, theils dem Pfarrer, theils der aus 7 Gutsbesitzern bestehenden sogen. „Irrenberger Gemeinde," theils einigen andern Einwohnern. Vgl. Hoffmann II, 21 und 216.

Kabelsdorf, Kalbersdorf (K.D.Leipzig, G.A.Wurzen). Eine östlich von Pichau gelegene Wüstung, welche 1509 als Zubehör des dasigen Rittergutes vorkommt.

Kämpfersgrün (K. D. Zwickau, Herrschaft Hartenstein). Die Wüstung eines im Hussitenkriege vernichteten Dorfes, welches nach Lößnitz gepfarrt war und zwischen Beutha, Grüna und Gablenz am Ursprunge des Stollberger Baches lag. Jetzt wird die Mark von 8 Bauern des letzteren Dorfes benutzt, welche deshalb noch heute an den Lößnitzer Pfarrer zehnten. Vgl. Desfeld Lößnitzer Chron. I, 111.

Karlwitz (K. D. Leipzig, G. A. Borna). Die zu dem Dorfe Zedtlitz gehörige, bei der Stadt Borna gelegene Wüstung des im Hussitenkriege untergegangenen Dorfes K., jetzt auch wohl Pinsellache genannt.

Kayfershain (K. D. Leipzig, G. A. Geithain). Zwischen Reichersdorf, Buchheim, Hopfgarten und Elbisbach liegt unweit Lausigk die 50 Acker umfassende wüste Holzmark K., welche größern Theils zum Rittergute Hopfgarten und kleinern Theils zu Reichersdorf gehört. Vor dem sächs. Bruderkriege stand hier ein Dorf.

Keferbruch (K. D. Leipzig, G. A. Grimma?). Eine Wüstung K. bei Grimma besaß um 1460 Siegmund v. Heynitz als meißn. Bischofslehn. Vgl. Schöttgen Wurz. Chr. Anh. Seite 35.

Kienheyde, Kühnheide (K. D. Leipzig, G. A. Burgstädt). Zwischen Göppersdorf, Hartmannsdorf, Wittchensdorf und Taura liegt südl. vom Tauerstein die 15 Hufen umfassende wüste Holzmark K., welche einer Anzahl Göppersdorfer Gutsbesitzern gehört, die an den Wittchensdorfer Pfarrer zehnten, weil die Kapelle des im sächs. Bruderkriege zerstörten bedeutenden Dorfes K., von welchem noch Spuren sichtbar sind, eine Filia von Wittchensdorf war.

Kirchberg (K. D. Zwickau, Herrschaft Glauchau). Im sogen. Hüttengrunde bei der Schönburgischen Stadt Hohenstein soll oberhalb der Hüttenmühle am Fuße des Queckenberges ein im Hussitenkriege verschwundenes Dorf K. gestanden haben, von dessen Kirche noch um die Mitte des 18. Jahrh. Spuren sichtbar gewesen sein sollen.

Digitized by Google

Klebendorf, Clebisdorf (K. D. Leipzig, G. A. Taucha). Eine wahrscheinlich aus dem Hussitenkriege herrührende wüste Mark bei Taucha, welche zum dasigen Rittergute gehört.

Klingelshain (K. D. Zwickau, Herrschaft Glauchau). Diese wüste Mark gehört zu Niederlungwitz und liegt in einem südl. von der dasigen Mühle gelegenen Seitengründchen des Lungwitzthales am Rümpfwalde.

Klitten (K. D. Dresden, G. A. Königstein). Ein Oertchen dieses Namens scheint ehedem am westl. Fuße des Zschirnsteins nahe an der böhmischen Grenze am Klitten- oder Gliedenflössel gestanden zu haben.

Knapsdorf (K. D. Dresden, G. A. Moritzburg). K. lag bei Volkersdorf unweit Moritzburg und scheint noch 1437 ein Rittergut gewesen zu sein. Später war es nur ein Vorwerk des Ritterguts Volkersdorf, welches im 17. Jahrhundert zerschlagen und an Volkersdorfer Bauern vererbt worden ist.

Kniptitz (K. D. u. G. A. Bautzen). Ein Oertchen K. lag ehedem dicht bei Nimschütz an der Spree und ist dessen Flur nunmehr mit letzterem Dorfe vereinigt.

Köllsdorf (K. D. Leipzig, G. A. Lausigk). Auf der zwischen Lausigk und Lauterbach gelegenen, 294 Acker 212 Ruth. Areal enthaltenden wüsten Mark K., über welche bis 1834 der Lausigker Pfarrer die Erbgerichte hatte, stand vor dem sächs. Bruderkriege das gleichnamige Dorf. Sie birgt reiche Braunkohlenlager, gehört zur Commun Lausigk und wird neuerdings wieder angebaut.

Kolba, Kölber Mark (K. D. Leipzig, G. A. Markranstädt). Eine zwischen Priestäblich, Großdölzig und Günthersdorf hart an der preuß. Grenze gelegene und unter diese 3 Orte getheilte umfängliche wüste Mark, welche bis 1815 zum Stiftsamte Lützen gehörte.

Kolbitz (K. D. u. G. A. Leipzig). Eine bei Markkleeberg südwestl. am linken Pleißenufer gelegene und zu gedachtem Dorfe gehörige, aus dem dreißigjährigen Kriege herrührende kleine wüste Holzmark, auch wohl das Kaulholz genannt.

Digitized by Google

Kopperitz (K. D. Bautzen, G. A. Neusalza). Dieser unweit Neusalza bei Beyersdorf gelegene und zum dasigen Rittergute (früher zu Oppach) gehörige Wald ist wahrscheinlich eine aus dem Hussitenkriege herrührende wüste Mark.

Korwitz (K. D. u. G. A. Leipzig). Die wüste Mark K., welche dem Leipziger Thomaskloster gehörte, scheint zwischen Leipzig und Mockau an der Parde gelegen zu haben.

Koßelitz (K. D. Leipzig, G. A. Rochlitz). Die bei Rochlitz gelegene Wüstung eines Vorwerks, welches 1520 nebst anderen der Rochlitzer Rath vom Herzog Georg zu Sachsen gegen Bedeln eintauschte, um dasselbe zu zerschlagen.

Kreyern (K. D. Dresden, G. A. Moritzburg). Das Dorf K., welches an der Dresden-Hayner Straße am Lockwitzbache 1 Stunde westlich von Moritzburg lag und 14 Hüfner nebst 12 Gärtnern zählte, brachte 1557 Kurfürst August an sich, um es zu rasiren und mit der Dorfflur seine Wildbahn im Friedewalde zu vergrößern, indem er den Einwohnern tauschweise Grundstücke in Coswig und Zaschendorf anwies, wodurch Neu-Zaschendorf entstand. Ein Rest des Dorfes, welches 1457 Die v. Miltitz auf Scharfenberg besaßen, ist das königl. Forsthaus Kreyerhof (früher Vorwerk), welches nebst dem nahen Auerhause jetzt zur Commun Eisenberg gehört.

Krikau (K. D. Leipzig, G. A. Taucha). Eine aus dem Hussitenkriege herrührende, zwischen Taucha, Plösitz und Dewitz gelegene wüste Mark, welche theils Tauchaer Bürgern, theils dem dasigen Pfarrer (schon 1572) gehört, der auch die Erbgerichte und Lehen über die ganze Flur besitzt und daher auch (nebst dem Dewitzer Pfarrer) von gedachten Bürgern Zinsen erhält. Vgl. Albrecht-Köhlers Sächs. Predigergeschichte S. 710 und 1050.

Krischowe, Criszowe (K. D. Leipzig, G. A. Leisnig). Dieses ehedem zwischen Leisnig und Mügeln gelegene und wahrscheinlich im Hussitenkriege verwüstete Dorf, welches Anfangs nach Altleisnig gepfarrt war, 1306 aber zur neu begründeten Parochie Bockelwitz geschlagen wurde, schenkte

Digitized by Google

Markgraf Heinrich der Erlauchte 1234 dem Cisterzienserkloſter Buch.

Krobenitz (K. D. u. G. A. Bautzen). Ein Dörfchen K. lag bei Dretzſchen am Gödauer Waſſer und iſt wahrſcheinlich von den Huſſiten verwüſtet worden; früher gehörte es zum Amte Stolpen. Vgl. Schöttgen Wurz. Chr. Anhang Seite 28.

Kuckelitz (K. D. Dresden, G. A. Rieſa). Eine wahrſcheinlich aus dem Huſſitenkriege herrührende wüſte Mark von nur circa 45 Scheffel, welche zwiſchen Merzdorf, Gröba und dem Rieſaer Bahnhofe liegt und zum Rittergute Gröba gehört, 1837 aber zwiſchen Rittergut, Pfarre, Schule und Gemeinde des letztern Ortes getheilt wurde. 1251 war K. ein ans Kloſter Nimbſchen zinſendes Dorf.

Kuhren (K. D. Dresden, G. A. Freiberg). Unterhalb Wingendorf ſoll am Kemnitzbache vor dem Huſſitenkriege ein nach Frankenſtein gepfarrtes Dorf K. geſtanden haben.

Kutſcowe, Kuxowe (K. D. Leipzig, G. A. Mügeln). Dieſes längſt verſchwundene, bei Sornzig gelegene Dorf ſchenkte 1218 Ritter Siegfried v. Mügeln der von ihm geſtifteten Sornziger Kirche. Vgl. Beyer Altzelle S. 328 u. 529.

Lautendorf (K. D. Dresden, G. A. Großenhain). Dieſes zur Commun Frauenhain gezogene Dorf ſoll ehedem bei dem Vorwerke Pfeife an der preuß. Grenze geſtanden haben und erſt nach ſeiner Verheerung im dreißigjährigen Kriege an ſeinem gegenwärtigen Platze bei Frauenhain wieder aufgebaut worden ſein.

Lautendorf (K. D. Bautzen, G. A. Bernſtadt). Der weſtl. von Bernſtadt zwiſchen Kemnitz, Neu-Berthelsdorf und Cunnersdorf am oberſten Laufe des Kemnitzbaches gelegene Lautendorfer oder Lautenthaler Wald hat wahrſcheinlich ſeinen Namen von einem im Huſſitenkriege verſchwundenen lauſitzer Dorfe.

Leckau (K. D. Leipzig, G. A. Wurzen). Eine bei Zſchorna gelegene und zum daſigen Rittergute gehörige Wüſtung, welche

wahrscheinlich aus dem dreißigjährigen Kriege herrührt. Vgl. Schöttgen Wurz. Chr. Anh. S. 54.

Letzsche (K. D. Dresden, G. A. Stolpen). In dem Letzsche-Grunde lag zwischen Stolpen, Langenwolmsdorf und Altstadt ein 1429 von den Hussiten zerstörtes Dörfchen L. oder Cletitz, dessen Fluren jetzt zum Dorfe Altstadt gehören.

Leubitz (K. D. Leipzig, G. A. Wurzen). Die Stelle des im Hussitenkriege verwüsteten, zwischen Kühren, Burkartshain und Mühlbach gelegenen Dorfes L. oder Lubitz nimmt jetzt der Leibicht-Wald ein, welcher theils zum Burkartshainer, theils zum Mühlbacher Rittergute gehört.

Leunitz (K. D. Leipzig, G. A. Taucha). Das $1^1/_2$ Stunde nördl. von Taucha zwischen Merkwitz, Gottscheina und Hohenheida gelegene Hölzchen L. ist wahrscheinlich die wüste Mark eines im Hussitenkriege untergegangenen Dorfes.

Lichtenberg (K. D. Dresden, G. A. Lauenstein). Auf der Flur des von den Hussiten zerstörten Kirchdorfes L., welches zwischen Liebstadt und Börnersdorf im oder am Molkengrunde lag, steht jetzt nur noch ein Vorwerk nebst 2 Gütern und 2 Häusern, welche zum Ritterg. Liebstadt, aber zur Commun Börnersdorf gehören. Den Rest der Dorfmark besitzen theils Liebstädter Bürger, theils Göppersdorfer Bauern.

Liebenhain (K. D. Leipzig, G. A. Mittweide). Zwischen Weinsdorf und Ringenthal lag Kockitzsch gegenüber am rechten Zschopauufer das wahrscheinlich im sächs. Bruderkriege zerstörte Dörfchen L., von welchem außer einer Kapellenruine, welche die Sage mit einem angebl. hier gestandenen Nonnenklösterchen [?] in Verbindung bringt, nur noch die romantisch gelegene, jetzt zur Commun Weinsdorf gezogene große „Liebenhainer Mühle" übrig ist. Es war ohne Zweifel der Stammort des im 16. oder 17. Jahrh. erloschenen Adelsgeschlechts Derer v. Liebenhain, von welchen zuerst 1262 der Zeitzer Domherr Theodor und 1267—1311 der Pegauer Abt Conrad vorkommen.

Digitized by Google

Limberg, Lindberg (K.D.Leipzig, G.A.Oschatz). Zwischen Zeuckritz und Olganitz liegt die bis 1815 ins Mühlberger Amt bezirkt gewesene wüste Holzmark des wahrscheinlich im Schmalkald. Kriege zerstörten Dorfes L., welches Bodo von Ilburg 1285 dem Mühlberger Nonnenkloster schenkte. Von dieser Mark überließ Kurfürst August 1563 dem Rittergute Cavertitz 16 Acker (alias $^1/_2$ Hufe) und $^3/_4$ Hufe brachte 1694 das Rittergut Lampertswalde an sich. Vgl. Hasche Magazin der sächs. Gesch. V. 685.

Linckenau (K.D.Dresden, G.A.Pirna). Ein Dörfchen L. scheint noch 1484 zwischen Wehlen und Zeichen am rechten Elbufer existirt und zur Herrschaft Wehlen gehört zu haben. Der Rest desselben, 1 Gärtnergütchen, gehört jetzt zur Commun Zeichen. Vgl. Götzinger Anh. S. 12.

Lindenau (K.D.Dresden, G.A.Großenhain). Bei Radewitz unweit Riesa liegt eine aus dem Hussitenkriege herrührende wüste Mark L., welche zur Radewitzer Flur gehört.

Lindhardt (K. D. Leipzig, G. A. Lausigk). Zwischen Steinbach, Hainichen, Thierbach und Kitzscher liegt die wüste Holzmark L., auf welcher vor dem dreißigjährigen Kriege ein Dorf mit Kirche gestanden haben soll. In neuerer Zeit ist auf der Mark, welche größtentheils zum Pfarrgute Kitzscher gehört, das zum Rittergute (u. Commun) Steinbach gehörige Vorwerk Lindhardt oder Lindritz mit einigen Dreschershäusern angelegt worden.

Lindheide (K.D.Leipzig, G.A.Wurzen). Die Wüstung eines im Hussitenkriege untergegangenen Dorfes, welche bei Kühnitzsch liegt und zum dasigen Rittergute gehört. Vgl. Schöttgen Anh. S. 55.

Lindigt (K.D.Leipzig, G.A.Waldheim). Eine bei Massaney unweit Waldheim gelegene wüste Mark.

Lipen (K.D.u.G.A.Dresden). Eine zwischen Reick, Dobritz, Leuben, Nied. Sedlitz und Prohlis an der Eisenbahn gelegene wüste Feldmark, auch Lippsche Flur genannt, welche ehedem burggräfl. Dohnasches Lehn war.

Digitized by Google

Lippranbisdorf (K. D. u. G. A. Leipzig). L. lag bei Holzhausen vielleicht an der Stelle der sogen. Zauche und wird schon 1377, wo es Die v. der Widera mit Holz- und Zuckelhausen an das Leipziger Thomaskloster verkauften, ein „wüstes Dorf" genannt.

Löschütz (K. D. Leipzig, G. A. Borna). An der Altenburg. Grenze liegt zwischen Nehmitz und Ramsdorf an der Schnauder die zur Commun Hageneſt gehörige Löschütz-Mühle als Rest eines untergegangenen Dorfes L. oder Löbschütz, dessen Flur zum Theil an Ramsdorf gekommen ist.

Lützelbach (K. D. Zwickau, G. A. Frankenberg). Die Wüstung eines zwischen Frankenberg und Dittersbach gelegenen Dorfes L., welches Markgraf Heinrich der Erl. 1286 dem Kloster Altzelle schenkte, aber schon 1296 bei Gelegenheit des Kriegszugs des Kaisers Adolf gegen Freiberg verwüstet worden. Den Namen erhält nur noch der zwischen Frankenberg und Sachsenburg in die Zschopau mündende Bach, an welchem das Dorf lag, und die Mark gehört jetzt zu Dittersbach. Vgl. Beyer Altzelle S. 434.

Lugenheim (K. D. Dresden, G. A. Meißen). Zwischen Selingstädt, Piskowitz und Taubenheim stand an der Stelle der Taubenheimer Ritterg. Schäferei vor dem Hussitenkriege ein Dorf L., welches das Meißner Domstift, dessen Obedienzpfründe es ursprünglich war, 1311 dem Meißner Laurentiushospital zueignete.

Luschdorf (K. D. Dresden, G. A. Stolpen). Zwischen Langenwolmsdorf und Heeselicht liegt am Katharinenwasser die zu ersterem Dorfe gehörige wüste Holzmark L., auf welcher jetzt eine Ziegelei steht. Das „Gut und Dorf Wüsten-Ludwigstorff" verkaufte 1450 Hinko Birke v. der Duba auf Hohnstein als ein böhm. Lehn an das Stift Meißen. Nach seiner Zerstörung durch die Hussiten (1429) wieder aufgebaut, wurde es im dreißigjährigen Kriege abermals verwüstet.

Lusitz (K. D. Leipzig, G. A. Mügeln). Ein bei Mügeln

Digitized by Google

gelegenes, im Hussitenkriege oder noch früher verschwundenes Dörfchen, welches 1219 der Ritter Alberich zu der von ihm neugestifteten Schwetaer Kirche pfarrte, auch ein Rittergut oder Vorwerk gehabt haben soll. Vgl. Fiedler Mügelner Chron. S. 65 u. 66.

Malsen, Maltzen (K.D.Leipzig, G.A.Oschatz). Von diesem ehedem zwischen Dahlen und Lampertswalde gelegenen Dorfe ist nur noch die sogen. Malß-Mühle übrig, bei welcher neuerdings noch 2 Güter und 1 Haus angebaut worden sind, welche jetzt zur Commun Lampertswalde geschlagen sind. Zum obern Theil dieses Dorfes gehören auch die übrigen (bis 1569 vom dasigen Rittergute besessenen) Malsener Fluren.

Mannewitz (K.D.Dresden, G.A.Pirna). Dieses ehedem vor der Stadt Pirna südl. im Gottleubethale gelegene Dorf, welches vielleicht der Stammort der bis 1573 als Freiberger Patrizier und reiche Fundgrübner vorkommenden Herren v. Mannewitz war, eignete Fritz v. Karas auf Rothwernsdorf 1337 dem Kloster Altzelle zu, welches 1513 die zeither von Pirnaischen Bürgern benutzte Wüstung des wahrscheinlich von den Hussiten zerstörten Dorfes an die Stadt Pirna verkaufte; daher noch heute ein Pirnaisches Stadtgut an der Königsteiner Straße den Namen M. führt. — Nach des Pirnaischen Mönchs Angabe soll übrigens die Stadt Pirna selbst ursprünglich an der Stelle von M. angelegt und erst im 12. Jahrh. weiter herab an die Elbe verlegt worden sein. Vgl. Beyer Altzelle S. 435.

Maschwitz (K.D.Leipzig, G.A.Leisnig). Ein bei Tragnitz gelegenes Vorwerk M., welches 1480 der Leisniger Stadtrath von Hans v. Maschwitz kaufte, um es zu Stadtgut zu machen, ist im Schmalkald. Kriege verwüstet worden. Von dessen Flur überließ der gedachte Rath an Leisniger Bürger 164 Scheffel erbzinsweise, während er sich selbst 93 Scheffel Feld- und Holzboden vorbehielt. Vgl. Kamprad Leisniger Chron. S. 150.

Digitized by Google

Massaney, Massenei (K.D. Dresden, G.A. Stolpen). Der im Amte Stolpen an den Quellen der kleinen Röder gelegene, 1½ Stunde lange und ¾ Stunde breite fiskalische Wald dieses Namens, in welchem die meißn. Bischöfe fleißig jagten, soll nach einem untergegangenen Dorfe benannt sein.

Mehlis (K.D. Leipzig, G.A. Wermsdorf). Eine bei Cöllmichen unweit Mutzschen gelegene, 167 Acker umfassende wüste Mark, auf welcher jetzt die sogen. Gaudlitzschenke steht. Die Flur soll jetzt zu Böhlitz gehören.

Melsche (K.D.u.G.A. Leipzig). Das bei Stötteritz gelegene ehemalige Dorf M. mit 9½ Hufen schenkte 1404 der Freiberger Münzmeister Reinfried Groß dem Liebfrauenaltar der Freiberger Peterskirche, von welcher es 1492 käuflich für 350 Rhn. fl. an das Leipziger Thomaskloster überging, nachdem es inzwischen ganz oder theilweise im Hussitenkriege zerstört worden. 1543 aber erwarb unter anderen Klostergütern der Leipziger Stadtrath auch die „Melscher Mark," welche mit Stötteritz vereinigt wurde, nicht aber mit letzterem Dorfe identisch ist, wie Gretschel (Beitr. zur Gesch. Leipzigs S. 113) meint. Denn Stötteritz kommt schon 1398 urkundl. vor (Horn, Friedrich der Streitbare S. 702), wo Hans v. Leutzsch Reudnitz nebst Zinsen in „Stöderitz" an den Leipziger Bürger Hans Alber verkaufte.

Methebach (K.D. Leipzig, G.A. Mügeln). Eine aus dem Hussitenkriege herrührende, bei Lampersdorf gelegene wüste Holzmark, auch Methewitzsch genannt, welche größern Theils vom Rittergute Gröppendorf und kleinern Theils von einem Sehlitzer Gutsbesitzer benutzt wird. Ehedem gehörte sie Denen v. Honsperg als Lehn der Leisniger Burggrafen, welche wieder vom Stifte Meißen damit belehnt wurden. Vgl. Hoffmann II. 22.

Meuscha (K.D. Dresden, G.A. Pirna). Von diesem im dreißigjähr. Kriege zerstörten, ¾ Stunde nördl. v. Dohna gelegenen Dorfe, welches aus 1 Erbgerichte, 4 Gütern und einigen Häusern bestand und 1546 tauschweise vom Dresde-

Digitized by Google

ner Stadtrathe an die Dohnaer Pfarrkirche gelangte, ist nur noch ein gegenwärtig zur Dorfcommun Gommern geschlagenes Vorwerk übrig, welches 1656 (alias 1637) das Rittergut Gamig käuflich an sich gebracht hat.

Meuschendorf (K.D.Leipzig, G.A.Borna). Die zwischen Ramsdorf und Schleenhain gelegene und unter diese beiden Dörfer (ersteres hat 9 Hufen) getheilte, 12 Hufen umfassende wüste Mark eines im Hussitenkriege vernichteten Dorfes, welches unter dem Namen Muschinstorf 1121 vom Naumburger Bischof Dietrich dem Kloster Bosau bei Zeitz zugeeignet, schon 1145 aber von letzterem wieder (nebst Nitzschendorf und Piegel) gegen Golben vertauscht wurde, worauf Otto v. Rothowe M. an sich brachte. Es war nach Breunsdorf gepfarrt und kommt noch 1424 unter dem Namen Monschendorf vor. Vgl. Klingner Dorf- und Bauernrecht II. 970 u. IV. 196.

Meusdorf (K.D.u.G.A.Leipzig). Das zwischen Dösen, Wachau und Liebertwolkwitz an der Leipzig-Bornaischen Chaussee gelegene, zur Commun Dölitz gehörige Oertchen M., welches jetzt nur aus 1 Schäfereivorwerke des Ritterguts Dölitz und 2 Häusern besteht, ist wahrscheinlich der Rest des im dreißigjährigen Kriege zerstörten Dorfes Moistorf, welches seit 1105 an das Pegauer Kloster zehntete. Hier war 1813 ein Hauptpunkt der Leipziger Schlacht.

Miertzsch (K.D.Leipzig, G.A.Rötha). Zwischen Mölbis und dem dazu gehörigen Vorwerke Crossen liegt die zu einem Espenhainer Bauergute gehörige Wüstung M., auf welcher ehedem eine Filialkapelle von Mölbis gestanden haben soll, welche zu der grundlosen Sage von einem ehemaligen Kloster zu Mölbis die Veranlassung gegeben haben mag.

Milandt, Myland (K.D.Leipzig, G.A.Wurzen). Eine Wüstung des Amtes Wurzen, welche nach Schöttgen noch 1509 ein Dorf war und damals zum Rittergute Pichau gehörte. Sie ist vielleicht identisch mit dem Milanistorf, welches

Digitized by Google

seit 1105 an das Pegauer Kloster zehntete und von Schiffner für Mölbis [?] gehalten wird.

Miltitz (K.D.Dresden, G.A.Riesa). Eine zwischen Boritz und Heyda gelegene und unter diese beiden Dörfer getheilte wüste Mark.

Mischkewitz (K.D.Leipzig, G.A.Wurzen). Zwischen Pausitz und Schmölen soll an der Mulde ein Dorf M. gelegen haben, dessen noch 1471 urkundl. gedacht wird.

Modelitz (K.D.Leipzig, G.A.Grimma). Die bei Rothersdorf gelegene und zur dasigen Commun, aber zum Rittergute Trebsen gehörige Schäferei M. ist wahrscheinlich der Rest eines ehemaligen Dorfes.

Mörbitz (K.D.Zwickau, G.A.Augustusburg). Zwischen Hennersdorf und Dorfschellenberg verbreitet sich der von Augustusburg bis in die Nähe von Waldkirchen reichende große fiskalische Mörbitz-Wald, welcher von einem darin gestandenen verschwundenen Dorfe seinen Namen haben soll.

Morenhain, Mürhain (K.D.Leipzig, G.A.Borna). Ein Rest dieses im Hussitenkriege verwüsteten Dorfes, welches zwischen Lobstädt und Pürsten am linken Pleißenufer lag, ist die Großzössener Mühle.

Moschitz, Maschitz (K.D.Leipzig, G.A.Wurzen). Die wüste Mark des im Hussitenkriege untergegangenen Dorfes M. liegt zwischen Körlitz, Kühnitzsch und Zschorna und gehört ersterem Dorfe, früher aber der Theolonius-Pfründe des Stiftes Wurzen. Vgl. Schöttgen Wurz. Chr. S. 173.

Mückenhain (K.D.Leipzig, G.A.Zwenkau). Die zwischen Zöbigker und Prödel am Elsterflößgraben gelegene Wüstung M. bildet jetzt den Garten des Ritterguts Zöbigker.

Nassa, Nassau (K.D.Dresden, G.A.Meißen). Auf dieser meist aus Wiesen bestehenden zwischen Weinböhla, Niederau und Zaschendorf gelegenen sagenreichen Wüstung gab es ehedem ein Vorwerk, welches 1516 Die v. Marschall auf Kobelsdorf nebst dem Dorfe Niederau an das Kloster Altzelle verkauften und vielleicht auf der nach Gröbern zu gele-

Digitized by Google

genen Anhöhe ſtand, die noch heute das alte Schloß heißt. Dieſes war wahrſcheinlich der Stammſitz der bis um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in Sachſen blühenden Herren v. Naſſau, von welchen 1335 und 54 zuerſt Fritzold und Hugold v. Polenz genannt v. Naſſowe urk. erſcheinen. Jetzt gehört die vom Zſcheilbache bewäſſerte Flur theils dem Zſcheilaer Pfarrer als Hutweide, theils dem Rittergute Proſchwitz, welches neuerdings das obgedachte Vorwerk wieder aufgebaut haben ſoll. Vgl. Gräße Sagenſchatz S. 60.

Naundorf (K.D.Leipzig, G.A.Wurzen). Die aus dem Huſſitenkriege herrührende wüſte Holzmark eines zwiſchen Hohburg und Müglenz am rechten Ufer des Loſſabaches geſtandenen Dorfes, welche jetzt zum Rittergute Müglenz gehört.

Naundorf (K.D.Leipzig, G.A.Roßwein). Von dieſem zu Anfange des 14. Jahrh. zerſtörten Dorfe iſt zwar im 16. Jahrh. ein Theil (jetzt 22 Häuſer) wieder aufgebaut worden, der größere Theil aber gehört als Wüſtung N. Begüterten der umliegenden Dörfer Greifendorf, Gruna, Knobelsdorf und dem Rittergute Gersdorf. Vgl. Beyer Altzelle S. 435.

Naundorf (K.D.Leipzig, G.A.Oſchatz). Eine nur 46 Scheffel Areal betragende, dem Rittergute Seerhauſen gehörige, zwiſchen Mautitz und Kanitz gelegene wüſte Mark, welche von den Einwohnern des letzteren Dorfes benutzt wird.

Naundorf (K.D.Leipzig, G.A.Oſchatz). Die circa 80 Acker betragende Wüſtung eines im Huſſitenkriege vernichteten, zwiſchen Dahlen und Schmannewitz gelegenen Kirchdorfes, welche theils dem Schmannewitzer, theils dem Luppaer Pfarrer gehört. Letztere Hälfte beſaß ehedem das Nonnenkloſter zum heil. Kreuz bei Meißen. Vgl. Hoffmann II, 22.

Naundorf, bei Biſchofswerda, ſ. Gruna.

Naundorf (K.D.Zwickau, Herrſchaft Glauchau). Das zwiſchen Glauchau und Wernsdorf gelegene Dorf N. oder Nuwendorf, welches ſeit 1219 an die Zwickauer Marienkirche zehntete, iſt entweder ſchon in der Schönburgiſchen Fa-

Digitized by Google

milienfehde von 1348 oder im Hussitenkriege verwüstet worden, worauf später nur der obere Theil des Ortes unter dem Namen Hölzel, dessen 18 Häuser zur Schönburgischen Commun Wernsdorf gehören, wieder aufgebaut worden ist. Der untere am rechten Muldenufer gelegene Theil dagegen ist wüste geblieben und gehört jetzt unter dem Namen der „Raundorf-Wiesen" der Herrschaft Hinterglauchau und Glauchauer Bürgern.

Raundorf (K.D. Zwickau, Herrsch. Waldenburg). Eine unweit Waldenburg zwischen Langenchursdorf, Kallenberg und Altstadt gelegene wüste Holz- und Wiesenmark, welche größtentheils dem Fürsten von Schönburg gehört.

Neidberg (K.D. Dresden, G.A. Sebnitz). Dieses ehemalige Rittergut und Schloß, von welchem sich noch auf dem nördlich nahe bei Sebnitz gelegenen Schloß- oder Hofeberge Spuren finden, war bis um die Mitte des 16. Jahrh. mit dem Rittergute Krumhermsdorf combinirt, später aber ein eigenes Gut, welches 1584 der Sebnitzer Stadtrath von Ernst v. Kommerstädt kaufte, um dessen Flur zu dismembriren und in 68 Stücken an die Bürgerschaft zu verlosen. Vgl. Götzinger S. 212 ff.

Nelmitz (K.D. Leipzig, G.A. Taucha). Zwischen Gottscheina und den preuß. Dörfern Mutzschlehna und Hohenleina liegt hart an der Grenze die wüste Mark des im Hussitenkriege untergegangenen Dorfes N. (alias Nebelitz), welches 1414 der Kurfürst der Universität Leipzig schenkte, nachdem es früher auch an das Peterskloster bei Halle gezinst hatte. Jetzt besitzt die Mark größtentheils das Dorf Gottscheina, einige Hufen aber, welche preußisch sind, das obgedachte Hohenleina. — Auch die südwestlich gelegene Eisnitz hält Schiffner für eine wüste Mark.

Nennigkau (K.D. Zwickau, G.A. Lengefeld). Die von dem Nennig- oder Kretschmarbache, der im Thesenwald entspringt und beider zur Commun Wernsdorf gehörigen, bis 1683 fiskalisch gewesenen Nennigmühle die Flöhe erreicht,

Digitized by Google

bewässerte Rennigkau ist eine wüste Holz- und Feldmark. Vgl. Steinbach Zöblitzer Chr. S. 77.

Reschwitz (K. D. Leipzig, G. A. Grimma). Die wüste Holz- und Feldmark eines zwischen Grimma, Großbardau und Nimbschen gelegenen, schon im 14. Jahrh. untergegangenen Kirchdorfes, welche ganz oder zum Theil dem Augustinerkloster zu Grimma und seit 1540 dem dasigen Stadtrathe gehörte; auch das Kloster Altzelle bezog seit 1366 Zinsen aus N., welches damals ein Rudolf v. Bünau auf Erdmannshain besaß. Vgl. Lorenz Grimm. Chr. S. 303 ff.

Reser (K. D. Leipzig, G. A. Strehla). Die wüste Mark eines durch den Elbstrom vernichteten Dorfes bei Oppitzsch, theils dem dasigen Rittergute, theils 2 Bauern gehörig.

Neudorf (K. D. Bautzen, G. A. Zittau). Zwischen Neu-Waltersdorf, Sahlendorf und Johnsdorf soll vor dem dreißigjährigen Kriege ein Dorf N. gestanden haben.

Neuendorf (K. D. Zwickau, G. A. Oederan). Zwischen Memmendorf, Hartha, Schönerstädt und Börnichen stand vor dem dreißigjährigen Kriege ein nach Frankenstein gepfarrtes Dorf N. oder Naundorf, dessen Wüstung jetzt zum Rittergute Börnichen gehört, früher aber zur Pflege Schellenberg. Vgl. Bergner Schellenberger Chr. S. 117.

Neuhausen, s. Burgstädtel.

Neußlitz (K. D. Leipzig, G. A. Oschatz). Die $10^5/_8$ Hufen umfassende wüste Mark eines zwischen Merkwitz und Striesa an der Oschatz-Leipziger Chaussee gelegenen, im Hussitenkriege zerstörten Dorfes Nusedelitz, welches seit 1292 an das Nonnenkloster Sornzig zehntete und seit 1397 auch an die Sornziger Kapelle auf dem Lerchenberge zinste. Die Flur, welche Schenks Karte Meuselwitz nennt, wurde später in zwei Hälften geschieden, wovon die zur Commun Merkwitz geschlagene neuerdings mit 3 Häusern (incl. 1 Chausseehauses) bebaut ist und Klein-Neußlitz heißt, während die Groß-Neußlitzer Flur, auf welcher nur eine Windmühle steht, theils an Oschatzer Bürger, theils an Merkwitzer und Collmer

Bauern übergegangen ist. Auf Letzterer giebt es Wetzsteinbrüche. Vgl. Hoffmann I. 203 u. II. 23.

Richtewitz (K.D.Leipzig, G.A.Grimma). Die dem Rittergute Trebsen gehörige Wüstung eines oberhalb Trebsen dicht bei Pauschwitz gelegenen, im Hussitenkriege untergegangenen Dorfes mit Vorwerk.

Nipperitz (K.D.Leipzig, G.A.Pegau). Eine zwischen Zauschwitz, Carsdorf, Stönzsch und dem preußischen Dorfe Werben an der Grenze gelegene wüste Feldmark, deren fruchtbare Fluren unter gedachte 4 Dörfer getheilt sind, so daß 334 Acker 47 Rth. zu Sachsen (das Meiste zu Carsdorf) gehören und das Uebrige zu Preußen. Man findet die Mark auch wohl Lipperitz genannt.

Ritzschendorf (K.D.Leipzig, G.A.Borna). Die bei Kieritzsch gelegene und zum dasigen Rittergute gehörige Wüstung eines wahrscheinlich im Hussitenkriege untergegangenen Dorfes, welches ohne Zweifel mit dem Riscinsdorf identisch ist, welches 1121 vom Naumburger Bischofe Dietrich dem Kloster Bosau bei Zeitz zugeeignet, schon 1145 aber von Letzterem wieder (nebst Meuschendorf und Piegel) gegen Golben vertauscht wurde, worauf Otto v. Rothowe N. an sich brachte.

Rixdorf (K.D.Leipzig, G.A.Borna). Eine kleine zwischen Kieritzsch und der Mark Zölsdorf (s. d.) gelegene wüste Holzmark, zu ersterem Orte gehörig.

Rothhausen (K.D.Leipzig, G.A.Oschatz). Die am nordwestlichen Fuße des Colmberges gelegene, 45 Acker betragende wüste Holzmark eines im Hussitenkriege zerstörten Dörfchens, welche seit 1476, wo sie burggräflich Leisnigsches Lehn war, zum Rittergute Kötitz gehört.

Oberlusitz, Oberloßnitz (K.D.Dresden, G.A.Freiberg). Ein vormals zwischen Freiberg und Langenrinne am Münzbache gelegenes ansehnliches, im Hussitenkriege oder noch früher untergegangenes Dorf, an dessen Stelle jetzt das Hilgersche Vorwerk (das ehemal. Rittergut) und das Mau-

Digitized by Google

kischsche Vorwerk (ehedem Lobetanzhof), beide dem Freiberger Johannishospitale gehörig, nebst einigen Bergwerksgebäuden stehen. Dazu gehörte ohne Zweifel auch das gleichfalls nicht mehr vorhandene Rittergut Thurmhof, welches 1503 der Freiberger Stadtrath an sich brachte, um es zu parzelliren und zur Stadt zu schlagen: an seiner Stelle soll jetzt das Weigelsche Vorwerk stehen. Vgl. Schumanns Lex. XVI. 892 u. XI. 761.

Oberopritz (K. D. Zwickau, Herrschaft Stein). Auf dieser wahrscheinlich aus dem Hussitenkriege herrührenden, zwischen Langenbach, Wildbach und Stein unweit des linken Muldenufers an einem Bächlein gelegenen Wüstung steht jetzt die zu dem Schlosse und Oertchen Stein gehörige fürstlich Schönburgische Schäferei. In der Nähe soll an der Mulde auch eine Wüstung Nieder-Opritz liegen.

Oberschaar (K. D. Leipzig, G. A. Waldheim). Eine bei Massaney unweit Waldheim gelegene wüste Mark, wo vor dem dreißigjährigen Kriege ein Dorf gestanden haben soll.

Ockeritz (K. D. Leipzig, G. A. Mügeln). Die 9 Hufen enthaltende Wüstung eines im Hussitenkriege untergegangenen, zwischen Schweta, Wetitz und Schlanzschwitz an der Döllnitz gelegenen Dorfes, von welcher Wetitzer Bauern 3 Hufen besitzen, den Rest aber das Rittergut Schweta, welches hier 1795 ein Vorwerk erbaut hat.

Oelzschau (K. D. Leipzig, G. A. Brandis). Das bei Gerichshain gelegene Dorf O. oder Eltzsche, welches Herzog Georg mit jenem Orte 1512 dem Hofmeister Rudolf v. Bünau auf Brandis käuflich überließ, ist im dreißigjährigen Kriege 1634 zerstört worden. Jetzt gehört die Mark zu Gerichshain.

Olschwitz (K. D. u. G. A. Leipzig). Ein wahrscheinlich im Hussitenkriege verwüstetes Dorf O., welches dem Leipziger Thomaskloster gehörte und eine Wallfahrts-Kapelle zum heil. Kreuze besaß, soll zwischen Connewitz und dem Thonberge gestanden haben und das Olsciuzi sein, dessen Parochie

(nach Dithmar) Kaiser Heinrich II. 1018 zum Stifte Merseburg schlug. Vgl. die Dresd. gel. Anzeigen 1799 Nr. 10 u. Gretschel Kirchl. Zustände Leipzigs vor der Reformation S. 14 u. 122.

Oneritz (K.D. Zwickau, G.A. Chemnitz). Der bei Ober-Rabenstein entspringende Oneritzbach, welcher sich bei der Oneritz- oder Pelzmühle unweit Höckericht mit dem Grünaer Bache vereinigt, hat seinen Namen gleich der Mühle wahrscheinlich von einem verschwundenen Dorfe O. (Vgl. oben Auritz).

Osterland (K.D. Leipzig, G.A. Oschatz). Unweit Oschatz liegt bei dem Rathsvorwerke Pappenheim an der Hubertsburger Straße zwischen Striesa und Lampersdorf die Ruine des alten Schlosses O., welches Markgraf Conrad der Große zu Anfang des 12. Jahrh. als Jagdschloß und zum Aufenthalte während der Colmberg-Landtage erbaut haben soll, wahrscheinlich aber schon 1297 im Schwabenkriege verwüstet worden ist, indem es schon 1379 urkundl. das „wüste Steinhus" genannt wird. Den mit der Wüstung Cunnersdorf rainenden Grund und Boden desselben besitzt jetzt der Oschatzer Stadtrath. Vgl. Hoffmann I. 199.

Osterweih (K.D.u.G.A. Zwickau). Die Wüstung eines ehedem zwischen Zwickau und Pölwitz gelegenen Kirchdorfes, welches schon 1212 in Eisenberger Klosterurkunden vorkommt und seit 1334 als Rittergut der Stadt Zwickau gehörte. Nach seinem 1430 durch die Hussiten herbeigeführten Untergange wurde die wiederaufgebaute obere Hälfte des Dorfes nebst der Kirche (zu St. Moritz) zur Stadt Zwickau gezogen, um seitdem den in gedachte Kirche gepfarrten untern Theil der Leipziger Vorstadt zu bilden. Seitdem schrieb sich auch bis 1832 das Zwickauer Stadtgericht „Stadt- und Osterweih-Schultheßgericht." Vgl. Herzogs Zwick. Chron. I. 136.

Ottelwitz (K.D.u.G.A. Bautzen). O. bei Bautzen in der Lausitz war schon eine wüste Mark, als gedachte Stadt 1272 hier das Weiderecht erlangte.

Digitized by Google

Ottendorf (K. D. Leipzig, G. A. Grimma). Eine zwischen Leulitz, Schmölen und Pausitz gelegene wüste Mark, welche mit 109½ Acker Holz, Feld und Wiesen zum Rittergute Trebsen gehört. Hier lag wahrscheinlich das Ottendorf, welches seit 1105 an das Pegauer Kloster zehntete und wo Conrad Lymer auf Schmölen 1451 zwei Freihufen an das Stift Wurzen verkaufte.

Otterschütz (K. D. Bautzen, G. A. Camenz). Die Wüstung eines wahrscheinlich im Hussitenkriege untergegangenen, an der sächs. preuß. Grenze zwischen Weißig, Bernsdorf und Zeißholz (letztere beiden in Preußen) gelegenen lausitzer Dorfes, welche von gedachten drei Dörfern, sowie von Biehla und Lieska benutzt wird. Sie soll noch einiges Gemäuer zeigen.

Pachtaw (K. D. Bautzen, G. A. Camenz). Eine uralte bei Camenz nach Liebenau zu gelegene wüste Mark, welche 1362 gedachte Stadt zum großen Theile an sich brachte. Vgl. Bönisch Camenzer Chr. II. 163.

Pansdorf (K. D. Leipzig, G. A. Markranstädt). Die wüste Mark eines ehedem zwischen Albertsdorf und Kulkwitz gelegenen Dorfes.

Papperzhain, Papirczan (K. D. Leipzig, G. A. Grimma). Die Wüstung eines seit dem Jahre 1400 verschwundenen, westlich von Grimma zwischen dem Gottesacker und dem rothen Vorwerke gelegenen Dörfchens, aus welchem seit 1359 und 63 das Nonnenkloster Nimbschen Zinsen bezog: sie hat einem Thore und dem südwestlichen Stadtviertel von Grimma den Namen (jetzt Pappisches Thor und Viertel) gegeben und gehört nun zur Stadtflur. Vgl. Lorenz Grimm. Chr. S. 308 u. 495.

Patzsche, Patzschke (K. D. Dresden, G. A. Pirna). Eine zwischen Klein-Sedlitz und Heydenau unweit Dohna am linken Elbufer gelegene wüste Mark, welche 1546 die Pfarrkirche zu Dohna tauschweise vom Dresdener Stadtrathe an sich brachte, um sie 1559 wieder an Dr. Laur. Lindemann auf Großsedlitz zu verkaufen.

Digitized by Google

Paulsdorf (K.D.Dresden, G.A.Nossen). Die 398 Schfl. Areal betragende, zwischen Gruna, Wolkau und Ilkendorf unweit Nossen gelegene Wüstung eines wahrscheinlich im Hussitenkriege untergegangenen Dorfes, welches dem Stifte Meißen gehörte. Ein Theil derselben ist neuerdings wieder angebaut und gehört zur Commun Gruna, dessen Bewohner nebst Wolkau auch den Rest unter dem Namen der „Zellaer Lehdenfelder" besitzen. Vgl. Beyer Altzelle S. 442.

Petritz (K.D.Leipzig, G.A.Oschatz). Eine bei Lampersdorf am südlichen Fuße des Colmberges gelegene und dasigen Bauern gehörige wüste Mark, welche aus $15^{1}/_{16}$ Schfl. Wiesen und $95^{1}/_{8}$ Schfl. Holzboden, die auch die Waldhufen genannt werden, besteht.

Petsche (K.D.Leipzig, G.A.Markranstädt). Ein Dorf P., von welchem der Petscher Teich seinen Namen hat, scheint vor dem Hussitenkriege zwischen Knautnaundorf und Hartmannsdorf gestanden zu haben.

Petzscher Mark (K.D.u.G.A.Leipzig). Die $17^{1}/_{8}$ Huf. betragende, nördlich von Leipzig zwischen dem Rosenthale, Gohlis, Eutritzsch und der Parde an der Hallischen Chaussee gelegene (jetzt zum Theil wieder bebaute) wüste Mark des im Hussitenkriege untergegangenen Dorfes Petzschau, welche bis 1585 dem Weißenfelser evangel. Frauenstifte gehörte und 1719 von Joh. Jacob Kees auf Lößnig ꝛc. für 6375 mfl. an den Leipziger Stadtrath verkauft wurde, nachdem Sixtus Oelhafen 16 Acker Wiese davon 1681 der Eutritzscher Kirche vermacht hatte. Der gedachte Rath überließ nun einen Theil der Mark Leipziger Bürgern, namentlich dem Besitzer der großen Funkenburg, während er den Rest wieder zum Rathsvorwerke Pfaffendorf schlug, wozu die Mark schon vor 1704 gehört hatte.

Pfeffersdorf (K.D.Leipzig, G.A.Leisnig). So hieß die ehemalige obere oder südliche Vorstadt von Leisnig, welche wahrscheinlich ursprünglich ein Dorf war. Vgl. Kamprad S. 27 u. 29.

Digitized by Google

Pflicker Mark (K. D. Leipzig, G. A. Markranstädt). Eine zwischen Rehbach, Knautkleeberg und Albertsdorf gelegene wüste Mark, auch Flicker Mark genannt, welche meist zum Rittergute Lauer gehört.

Pickwitz (K. D. Dresden, G. A. Großenhain). Die bei Nasseböhla am Doberbache gelegene Wüstung eines im dreißigjährigen Kriege untergegangenen Dorfes P., dessen Kirche, in welche auch Nasseböhla und Stroga gepfarrt waren, eine Filia von Walda war. Jetzt ist die Wüstung Zubehör des Zabeltitzer Vorwerks Stroga, welches deshalb noch heute nach Walda zehntet, obgleich es nach Zabeltitz gepfarrt ist.

Pitzschaw (K. D. Zwickau, G. A. Plauen). Diese von Tromler in seiner Gesch. des Voigtlandes erwähnte Wüstung lag wahrscheinlich $1^1/_2$ Stunde nördlich von Plauen am Pietzbache unterhalb Haselbrunn. In der Nähe mag wohl auch die gleichfalls von Tromler erwähnte Wüstung Knielowe zu suchen sein.

Plensch, Plinsch (K. D. Leipzig, G. A. Taucha). Ein Dorf P., wornach noch eine Wiesenmark benannt ist, scheint ehedem zwischen Plösen und Mockau am rechten Ufer der Parde gestanden zu haben.

Pletschwitz, Pletzsch (K. D. Leipzig, G. A. Wurzen). Diese Wüstung liegt $^1/_4$ Stunde nördlich von Wurzen nach Lüptitz zu am Wege nach Zschepa und wird von Wurzener Bürgern als Feld benutzt. Das gleichnamige Kirchdorf scheint erst im dreißigjährigen Kriege verschwunden zu sein. Vgl. Schöttgen S. 30.

Podebrose (K. D. u. G. A. Dresden). Dieses Dorf, welches nahe bei Dresden südlich oder westlich gelegen zu haben und im sächs. Bruderkriege verwüstet worden zu sein scheint, besaß seit 1408 der Dresdner Patrizier Vincenz Bußmann, mußte es aber Schulden halber dem markgräflichen Hofjuden Jordan abtreten, welcher es 1431 an die Dresdener Rathsherren Nikl. Thiermann und Peter Zschuck verkaufte. Vgl. Hasche Gesch. von Dresden, Urkk. Nr. 108 u. 135.

Digitized by Google

Pösig (K.D.Dresden, G.A.Lommatzsch). In dem zwischen Dobernitz, Gleina, Mehltheuer und Plotitz gelegenen Pösig-Walde soll an der Stelle des sogen. „Alten Walls" unweit des Pösighauses (eines Wirthshauses) die Stammburg der Herren v. Gleina, welche noch im 15. Jahrh. blühten, gestanden haben, wozu auch ein Oertchen gehört zu haben scheint, dessen Fluren jetzt 3 Gleinaer Bauergüter besitzen. Der 62 Acker 57 Ruth. umfassende Wald, welchen unter dem Namen Bezcowe 1222 die Meißner Burggrafen dem Staucha-Döbelner Nonnenkloster schenkten, gehört seit dessen Secularisation zum Rittergute Ober-Staucha. 1/4 Hufe im Dorfe Beschkow verkaufte 1324 der Domherr Sybodo an das Stift Meißen.

Ponewitz (K.D.Dresden, G.A.Moritzburg). Die Wüstung eines wahrscheinlich im Hussitenkriege zerstörten Dorfes, welches bei Coswig an der Elbe oder dem Lockwitzbache gelegen zu haben scheint. 1460 besaßen Die von Karas die Wüstung als meißn. Stiftslehn und Zubehör von Coswig.

Ponsen (K.D.Leipzig, G.A.Borna). Die westlich von Lobstädt bei Bergisdorf gelegene und unter diese beiden Orte getheilte, 9 1/2 Hufen 4 1/2 Acker umfassende wüste Mark eines wahrscheinlich im Hussitenkriege untergegangenen Dorfes.

Poppeln (K.D.Leipzig, G.A.Wurzen). Die bei Falkenhain westl. gelegene und zum dasigen Rittergute gehörige wüste Mark eines im Hussitenkriege zerstörten Dorfes.

Poselitz (K.D.Leipzig, G.A.Leisnig). Ein ehemaliges Vorwerk des 1526 secularisirten Cisterz. Klosters Buch, welches diesem schon 1215 gehörte und dem Kloster gegenüber an der Mulde bei Leisnig lag. Sein Areal an 171 Acker 4 Rth. wurde 1558, nachdem die Gutsgebäude eingegangen waren, zerschlagen und gegen Erbzins an Bauern in Wendishain, Nauenhain, Lauschka, Gersdorf, Groß- und Klein-Weitschen überlassen. Vgl. Kamprad S. 303.

Praschwitz (K.D.Leipzig, G.A.Oschatz). Eine in der Nähe des Oschatzer Bahnhofes gelegene, 5 1/4 Hufen enthaltende,

Digitized by Google

aus dem Hussitenkriege herrührende wüste Mark, welche theils zu dem darauf stehenden Oschatzer geistl. Aerarialgute, theils dasigen Bürgern, theils Bauern der Nachbardörfer gehört. Vgl. Hoffmann I. 191 u. II. 25.

Prempelwitz (K.D.Leipzig, G.A.Wurzen). Die zwischen Börln, Meltewitz und Dornreichenbach gelegene, dem Rittergute Börln gehörige wüste Mark eines Dorfes, welches, nachdem es im Hussitenkriege zerstört worden, theilweise wieder aufgebaut wurde, um im Schmalkald. (oder dreißigj.) Kriege ganz unterzugehen. Noch um die Mitte des vorigen Jahrh. sah man Reste einer kleinen Burg.

Prießnitz, Briesnitz (K.D.Dresden, G.A.Großenhain). Zwischen Priestewitz, Zschauitz, Lenz und Kottewitz liegt am Hopfenbache die zu ersterem Dorfe gehörige Wüstung P. an der Stelle eines wahrscheinlich schon im Hussitenkriege untergegangenen Dorfes.

Quabitzsch (K.D.Dresden, G.A.Nossen). Die zwischen Nieder-Reinsberg und Neukirchen gelegene Wüstung eines im Hussitenkriege zerstörten Dorfes, in welchem 1412 die Gebrüder Hans und Heinrich v. Bora auf Deutschenbora Zinsen an das Stift Meißen verkauften. Vgl. Märcker S. 203.

Rabschütz (K.D.u.G.A.Dresden). Ein Dörfchen R. soll ehedem östlich von Dresden zwischen Seidnitz, Gruhna und Tolkewitz gestanden haben. Eine halbe Hufe der Dorfflur, welche auch Grun-Rabschütz heißt und zur Commun Großzschachwitz gehört, besitzt ein Gruhnaer Bauer.

Räcknitz, Recknitz (K.D.Leipzig, G.A.Grimma). Eine unweit Mutzschen zwischen Rauberg und Ragewitz gelegene und unter beide Dörfer getheilte, aus dem Hussitenkriege herrührende wüste Mark, welche mit dem Dorfe Rochenitz, welches Markgraf Dietrich 1218 der Grimmaischen Schloßkapelle und somit dem Kloster Altzelle schenkte, identisch ist. Letzteres verkaufte 1500 R. an das Grimmaische Augustinerkloster. Vgl. Lorenz Grimm. Chr. S. 311.

Digitized by

Raikwitz (K.D.Leipzig, G.A.Taucha). Eine wüste Mark R. soll bei Pönitz an der preußischen Grenze liegen.

Rappendorf (K.D.u.G.A.Zwickau). In dem 1¼ St. nordwestlich von Zwickau, zwischen Marienthal, Weißenborn und Königswalde gelegenen bewaldeten Tiefenthal findet sich die wüste Holzmark R., vor dem Hussitenkriege ein Dorf, welches wahrscheinlich den früher in Marienthal begüterten Herren v. Rapp oder Rappen seinen Namen dankte. Noch bemerkt man hier Spuren einer alten Burg oder Warte, die jedoch schon im 14. Jahrhunderte zerstört worden sein soll. Vgl. Herzog Zwick. Chr. II. 263 und den 20. Jahresbericht des voigtländischen Alterthumsvereins S. 87.

Raschütz (K.D.Dresden, G.A.Großenhain). Dieser bedeutende fiskalische zwischen Blochwitz, Weissig, Riegerode, Brockwitz, Lamperswalde und Schönborn sich verbreitende Kiefernwald soll von einem untergegangenen Dorfe R. oder Raschwitz seinen Namen haben, welches am Weissiger Bache bei Blochwitz gelegen und 1352 ans Großenhainer Nonnenkloster zehntete. Vielleicht ist es auch das Ratsuwiz, wo seit 1205 6 Güter nebst dem Walde dem Meißn. Afrakloster gehörten.

Rauenthal (K.D.Dresden, G.A.Meißen). Ein westl. nahe bei Meißen gelegenes Thal, in welchem das von den Hussiten zerstörte Dorf Ruenthal lag, welches 1286 das Kloster Buch an sich brachte, um es 1327 wieder an das Meißner Afrakloster zu verkaufen. Vgl. Märcker S. 205.

Reiboldsgrün (K.D. Zwickau, G.A. Pausa). Eine 1 Stunde nördl. von Pausa an der reuß. Grenze unweit Wallengrün gelegene wüste Holzmark, auf welcher vor dem dreißigjährigen Kriege am Triebesbache das ansehnliche Dorf R. gestanden haben soll.

Reichenau (K.D.Dresden, G.A.Königstein). Im Bielagrunde soll südlich von Rosenthal an der böhm. Grenze ein nach Rosenthal gepfarrtes Dorf R. gestanden haben, das wahrscheinlich schon im Hussitenkriege verschwunden ist.

Digitized by Google

Reichenheim (K. D. Dresden, G. A. Pirna). Zwischen Liebstadt und Döbra soll vor dem dreißigjähr. Kriege ein Dorf dieses Namens gestanden haben.

Reinhardswalde Reinhardsdorf (K. D. Dresden, G. A. Radeberg). Die wüste Holzmark eines zwischen Kleinwolmsdorf, Arnsdorf und Wilschdorf gelegenen, im Hussitenkriege zerstörten Dorfes mit Vorwerk, welches 1435 die Burggrafen v. Meißen als bischöfl. meißn. Lehn besaßen, von diesen aber wieder Foltsch v. Torgau zur Lehn hatte (Märcker S. 270 u. 278), auch eine Filialkirche von Kleinwolmsdorf gehabt haben soll. Jetzt gehört die Wüstung größern Theils zu letzterem Dorfe, besonders zum dasigen Lehngerichte, und kleinern Theils zu Großerkmannsdorf.

Reudnitz (K. D. Leipzig, G. A. Strehla). Die vor 1815 zum Torgauer Amte bezirkte, zwischen Olganitz, Zeuckritz und Lausa an der preuß. Grenze unweit Dahlen gelegene fiskalische wüste Holzmark eines wahrscheinlich im Hussitenkriege untergegangenen Dorfes, auf dessen Stelle seit 1668 die Försterei Reudnitzhaus (anfängl. ein Freigut) nebst einer Schenke steht, welche zur Commun und Parochie Olganitz gehören. Das Dorf Rudenitz schenkten 1253 die Gebrüder v. Gnandstein dem Kloster Buch, welches 1382 Dorf und Gut (1542 Vorwerk genannt) R. an Gebhard v. Heynitz auf Lebenszeit verlehnte. Vgl. Hasche Mag. der sächsischen Gesch. VI. 38.

Rietzschke (K. D. Dresden, G. A. Großenhain). An dem gleichnamigen Bache, welcher unweit Ortrand die Pulsnitz erreicht und auf den Schenkschen Karten Giperbach genannt wird, liegt zwischen Naundorf, Böhlau, Lüttichau und Ponikau unfern der preußischen Grenze eine wüste Mark, welche jetzt zum Dorfe Böhlau gehört.

Rochlitz (K. D. Leipzig, G. A. Oschatz). Eine zum Dorfe Hof gehörige und dabei gelegene kleine wüste Feldmark, welche aus dem Hussitenkriege herrühren mag. Vgl. Hoffmann II. 292.

Digitized by

Rödgen (K.D.Leipzig, G.A.Frohburg). Dieſes 1/4 St. von Frohburg weſtlich gelegene und dem daſigen Rittergute, ſowie auch zur daſigen Commun gehörige Vorwerk iſt der Reſt eines im dreißigjährigen Kriege untergegangenen Dörfchens (von 4 Gütern), welches ſeit 1233 unter dem Namen Rödchin an die Frohburger Kirche zinſte, gleich dem dicht dabei gelegenen, aber wahrſcheinlich noch früher verſchwundenen Oertchen Tſwucts, welches an der Stelle der dem Rittergute Frohburg gehörigen, früher mit Holz beſtandenen Feld- und Wieſenmark Zwutzſch geſtanden hat.

Röhrsdorf (K.D.Leipzig, G.A.Döbeln). Eine wüſte Mark dieſes Namens ſoll zwiſchen Rudelsdorf und Ebersbach liegen.

Röthenbach (K.D.Zwickau, G.A.Auguſtusburg). Der zwiſchen Borſtendorf, Eppendorf, Lippersdorf und Reifland gelegene bedeutende fiskaliſche Wald R. enthält eine Wüſtung und einen Bach gleiches Namens, an welchem das wahrſcheinlich im Huſſitenkriege verſchwundene, nach Borſtendorf gepfarrt geweſene Dorf R. lag.

Röthendorf (K.D.Dresden, G.A.Stolpen). Die zwiſchen Stolpen und Lauterbach gelegene, zu erſterer Stadt gehörige wüſte Mark eines 1429 von den Huſſiten zerſtörten Dorfes Roitendorf, welches 1261 ein Heinrich v. Baruth beſaß. Noch 1361 war die daſige Mühle Leibgedinge einer Frau v. Maltitz, nach deren Tode ſie ans Stift Meißen fallen ſollte. Das ehemalige biſchöfl. Vorwerk iſt vielleicht der Stammſitz Derer v. Rottendorf, von welchen noch 1513 Hans und Friedrich als Beiſitzer des burggräfl. Dohnaſchen Ritterdings oder Schöppenſtuhls vorkommen.

Roitzſch (K.D.Dresden, G.A.Meißen). Bei dem 1 St. nordöſtl. von Meißen an der Radeburger Chauſſee hoch gelegenen, zur Commun Gröbern geſchlagenen Weinbergs- (ehemals Ritter-) Gute Roitzſchberg ſoll ehedem ein Dörfchen Roitzſch geſtanden haben. — Vgl. auch unten Rotſchütz.

Rothdörfel (K.D.Bautzen, G.A.Herrnhut). Ein an-

Digitized by Google

geblich durch eine Peſt verödetes lauſitzer Dorf dieſes Namens lag ehedem auf der ſogen. Dörfelbrache, einer zwiſchen Ober-Strahwalde und Ober-Cunnersdorf in der Nähe von Friedensthal bei Herrnhut gelegenen Wüſtung, auf welcher noch Spuren einer Mühle ſichtbar ſind.

Rotſchütz, Roitzſch (K.D.Leipzig, G.A.Oſchatz). Eine in der Oſchatzer Hoſpital-Vorſtadt gelegene, nur 1 Hufe enthaltende wüſte Mark, welche zum daſigen Thalgute gehört und von Denen v. Rotſchütz den Namen haben ſoll. Vgl. Hoffmann I. 190.

Rottendorf (K.D.Dresden, G.A.Radeberg). Eine am oberſten Laufe des Prießnitzbaches zwiſchen Weißig, Groß- und Klein-Erkmannsdorf unweit der Dresden-Bautzener Chauſſee gelegene Wüſtung, welche von gedachten Dörfern benutzt wird. Hier ſoll urſprünglich das Dorf Roſſendorf geſtanden haben, welches nach ſeinem Untergange durch die Huſſiten 1/4 Stunde ſüdöſtlich in der Nähe von Eſchdorf wieder aufgebaut worden.

Ruppersdorf (K.D.Bautzen, G.A.Königsbrück). Die wüſte Mark eines wahrſcheinlich im Huſſitenkriege zerſtörten lauſitzer Dorfes, welches zwiſchen Schwepnitz und Gotſchdorf am Schwarzwaſſer lag. Es gehörte zum ehemaligen Rittergute Gotſchdorf und war nach Schmorkau gepfarrt.

Ruſſendorf, Rußdorf (K.D.Leipzig, G.A.Borna). Die meiſt mit Holz beſtandene wüſte Mark eines von den Huſſiten vernichteten, zwiſchen Mölbis und Thierbach unweit Rötha gelegenen Dorfes, von welcher Georg v. Kitzſcher auf Thierbach 1488 einen Theil gegen das Heiligenholz an den Mölbiſer Pfarrer vertauſchte; der Reſt gehört jetzt größern Theils zu Thierbach, kleinern aber zu Geſtewitz und Eula.

Ruſtel (K.D.Leipzig, G.A.Strehla). Die hart an der preuß. Grenze zwiſchen Fichtenberg, Kobenthal und Kreinitz am Anfange des ſogen. Teufelsgrabens gelegene wüſte Holz- und Feldmark eines im Huſſitenkriege zerſtörten Dorfes, welche zwiſchen Kreinitz und dem ſeit 1815 preußiſchen

Dorfe Fichtenberg getheilt ist. Früher war sie in das Amt Mühlberg bezirkt.

Saalich, Salig (K.D.Zwickau, G.A.Oelsnitz). Eine im Voigtlande zwischen Oelsnitz und Lauterbach gelegene, der Oelsnitzer Kirche gehörige wüste Mark, welche von dem Dorfe Saalig bei Schöneck wohl zu unterscheiden ist. Vgl. Jahn Oelsn. Chr. S. 173 u. 437.

Sahnau (K.D.Zwickau, G.A.Crimmitschau). In dem zwischen Crimmitschau, Leitelshain, Heiersdorf, Thonhausen und Rudelswalde an der Sächs.-Altenburg. Grenze gelegenen Sahnwalde, welcher ehedem dem Crimmitschauer Carthäuserkloster und später zum Kitzschergute gehörte, erhob sich vor dem Hussitenkriege am Sahnbache die Sahnburg oder Samburg, welche 1360 urk. ein Herold v. Weissenbach besaß und von welcher noch zu Anfang dieses Jahrh. einiges Gemäuer sichtbar war. Jetzt steht in der Nähe ein neuerdings angelegtes einzelnes Landgut, Sahnau genannt, welches zur Commun Rudelswalde gerechnet wird. Vgl. Göpfert Gesch. des Pleißengrunds. S. 244.

Schalbig, Schalber Mark (K.D.Leipzig, G.A.Lausigk). Eine zwischen Otterwisch, Großbuch, Stockheim und Lauterbach am obersten Laufe des Göselbaches gelegene, zum Theil mit Holz bestandene wüste Mark, welche von Großbuch und dem Rittergute Otterwisch benutzt wird. Sie ist vielleicht identisch mit der „Wüstung zu Otterwisch," welche nach Beyer (Altzelle S. 709) das Kloster Altzelle 1500 an das Grimmaische Augustinerkloster verkaufte.

Schaldau (K.D.Leipzig, G.A.Oschatz). Die zwischen Wellerswalde und Calbitz am Bruch- oder Colmnitzbache gelegene wüste Mark eines ehedem nach Großböhla gepfarrt gewesenen, angeblich im dreißigjähr. Kriege zerstörten Dorfes, wovon 47 Scheffl. zu Großböhla, 62 Scheffl. zu Wellerswalde und 83 Scheffl. dem dasigen Rittergute gehören. Ein Rest des Dorfes ist die jetzt zu Großböhla gehörige Colmnitz- oder Kölms-Mühle. Vgl. Hoffmann II. 27.

Digitized by Google

Schalitz (K. D. Leipzig, G. A. Wurzen). Eine zwischen Mühlbach, Trebelshain und Körlitz an der Eisenbahn gelegene und meist von den Einwohnern des letzteren Dorfes benutzte Wüstung. Vgl. Schöttgen S. 808.

Scharf-Colmen, Scharfenkolmen (K. D. Leipzig, G. A. Wurzen). Eine unweit Wurzen zwischen Nischwitz und Lüptitz gelegene und von den Einwohnern des letzteren Dorfes benutzte, aber dem Rittergute Nischwitz gehörige wüste Mark. Vgl. Schöttgen S. 717.

Schellwitz (K. D. Leipzig, G. A. Grimma). Eine zwischen Höfchen, Schkortitz und Förstchen unweit Grimma gelegene und zu ersterem Dorfe gehörige wüste Holz- und Feldmark, vor dem Hussitenkriege ein Dorf, welches im 13. Jahrh. das Nonnenkloster Nimbschen an sich brachte, nämlich 1278 fünf Hufen von Heinr. v. Tuch oder Taucha und 1284 sieben Hufen nebst einem Weinberge von Heinrich v. Riedeburg. Auch das Kloster Buch besaß hier ein Gut. Vgl. Hasche Magaz. VI. S. 296 ff.

Schennicke (K. D. Leipzig, G. A. Zwenkau). Dieses nach Imnitz gepfarrt gewesene Dorf, dessen Fluren jetzt zu Kötzschbar bei Zwenkau gehören, scheint erst im dreißigjähr. Kriege untergegangen zu sein. Vgl. Dietmann sächs. Priesterschaft IV. S. 1145.

Scherfling, Schärfling (K. D. Bautzen, G. A. Bischofswerda). Eine zwischen Geißmannsdorf, Pickau, Schönborn und Nieder-Burkau gelegene, mit dem Taucher-Walde rainende wüste Holzmark, welche 1544 der Bischofswerdaer Rath mit dem Rittergute Pickau von Denen v. Bolberitz an sich brachte.

(Schluß folgt im nächsten Hefte.)

Miscelle.

1.

Dudik in seinem Werke „iter Romanum“ (Wien 1855) hat Thl. I. S. 72 einige Nachrichten gegeben über ein interessantes Document, welches sich im Hospital S. Maria dei Teutonici all'Anima zu Rom befindet. Dieses Hospital, gegründet 1350, ward bestätigt durch eine Bulle des Papstes Bonifacius IX., welche zugleich die Errichtung einer Confraternität anordnete. Viele Deutsche betheiligten sich daran: ihre Namen enthält ein zuerst von Heinrich Marvede aus der Diöces Verden 1463 angelegtes Verzeichniß unter dem Titel: „liber confraternitatis B. M. V. de anima teutonicorum de Urbe.“ Dudik hat bei Mittheilung vieler darin verzeichneter Namen zunächst nur die Oesterreichischen Staaten berücksichtigt. Eine genaue Durchsicht des 291 Blätter enthaltenden Pergamentbandes für die sächsische Geschichte dürfte anzuempfehlen sein. Bei flüchtigem Durchblättern fand Herr Sahrer von Sahr auf Dahlen folgende sächsische Namen:

Pag. 96. Nicolaus de Hermestorff, J. u. doctor, Clericus Misnens. diocs. Illustrissimi principis dmi Georgii Saxonie ducis In urbe sollicitator huic laudabili confraternitati sancte Marie de anima inscriptus dedit VIII. ducatū in auro. Act. XXIII. mensis Augusti Anno MDXVII.

Pag. 98. Johannes de Sleynicz Misnensis eccl̄ie

Epūs presens in Roma curia secundo[1] se huic Inclite fraternitati ascripsit Anno dom. Millesimo Quīgentesimo Vigesimo terno Die XXV. Marcij Donavit Tres Ducatos Largos.

Pag. 102. Joachim de Latorff, Canonicus Magdeburgensis XXIII. July 1530.

Pag. 104. Joachim de Latorff, Canonicus Magdeburgensis 3. Febr. 1543.

Pag. 109. Andreas ab Holtzendorff, Canonicus Magdeburgens. ac Halberstadens. confraternitati Germaniae se adscripsit[2] Pridie Kal. May Anno 1554.

Ferner folgende Glieder jetzt in Sachsen existirender Familien:

Pag. 114. Nicolaus a Nostitz Lusatius huic laudabili societati nationis germanicae sese adjungens solvit coronatum unum 29. May Anno 1561.

Pag. 178. Florianus Theodoricus Zdiarsky de Zdiara.[3] Anno 1616, 9. May.

---

[1] Pag. 88 findet sich die kaum leserliche Einzeichnung des Johann von Schleinitz, Canonici Misnensis bei seiner ersten Anwesenheit in Rom.

[2] Die Einzeichnung besagt ferner, er sei 'pro confirmatione Halberstadiensi a Sigismundo Archiepiscopo Magdeburgensi ac Primate Germaniae et Marchione Brandenburgensi ad Urbem missus.

[3] Sahrer von Sahr.

Gellert im Carcer.

Von Prof. W. Milberg in Meißen.

Das Archiv des Rentamts der königlichen Landesschule St. Afra zu Meißen bewahrt (Repos. VIII. No. 8) unter ältern Schriftstücken auch einen antiquarisch interessanten Schatz, von dessen Vorhandensein, soviel dem Referenten bekannt, bis jetzt keine Kunde in's Publicum gelangt ist und über welchen wir nachstehend berichten, ohne jedoch die Manen des frommen und liebenswürdigen Mannes, um den es sich handelt, beleidigen oder die seltsame Zusammenstellung der Ueberschrift dieses Aufsatzes in frivolem Sinne ausbeuten zu wollen. Wohl sind wir eingedenk des Quintilianischen Ausspruchs: „De tantis viris nonnisi circumspectione quadam et dignitate loquendum est", und des Niebuhr'schen: „Es ist nicht gut, daß die Welt Jeden bis in's Innere kenne; es giebt Kleider der Seele, die man eben so wenig abziehen sollte, als die des Körpers und eine gar nichts verschleiernde Biographie ist weder gut noch heilsam". Allein wegen des mannigfachen ethischen und culturhistorischen Interesses, welches die, zunächst für die Familie Gellert verhängnißvolle, Entwicklung dieser kleinen Schultragödie darbietet, glaubten wir sie zu weiterer Verbreitung hinausgeben zu dürfen.

Christian Fürchtegott Gellert war bekanntlich der Sohn des Oberpfarrers M. Christian G. zu Haynichen (1671—1746),

Digitized by Google

der mit der Ausübung einer treuen und unermüdlichen Seelsorge in seiner Gemeinde zugleich die gewissenhafteste Sorge für seine Familie verband. Von seinen dreizehn Kindern besuchten zwei seiner Söhne nachweislich die Meißner Landesschule, nämlich Christlieb Ehregott, geb. d. 11. August 1713, und Christian Fürchtegott, der nachherige fromme Liedersänger, geb. d. 4. Juli 1715. Im November des J. 1731, aus welchem das vorliegende Aktenstück stammt, war der ältere Gellert Primaner, der jüngere Secundaner und stand im 17. Lebensjahre. Jedenfalls war es dem Vater, welcher bei mittelmäßigen Einkünften nur mit Mühe die Kosten der Erziehung seiner Kinder zu bestreiten vermochte, eine Lebensfrage, die gesicherte, fast kostenfreie Unterbringung dieser beiden Söhne nicht gefährdet zu sehen.

Ueber den damaligen Stand des Afraneums und seine disciplinarischen Einrichtungen mögen, zum Verständniß des Nachfolgenden, einige Andeutungen genügen. Gewiß hat Gellert's Biograph, Johann Andreas Cramer (1774), nicht Unrecht, wenn er, unter Anerkennung der segensreichen Wirkungen, welche die eigenthümlichen Einrichtungen der Sächsischen Fürstenschulen, die vor Zerstreuung behütende Kraft des Internats, die weise Ordnung der Tagesgeschäfte, der unausgesetzte, lebendige, aber stets überwachte Verkehr ihrer Zöglinge untereinander, die allmählige Heranbildung vom Gehorsam zur Freiheit, die charakterbildende Mischung vieler durch Geburt, Talent, Temperament höchst verschiedenartiger Jünglinge jeder Zeit ausgeübt haben, dennoch die verkehrte Art geißelt, mit welcher damals hier, wie an allen gelehrten Schulen, die Alten ausgelegt wurden und welche schon Ernesti so treffend in Geßner's Leben gezeichnet hat. „Allein" fährt er fort: „wiewohl Gellert die Mängel seines damaligen Unterrichts später wohl erkannt, so redete er doch allezeit mit lebhafter Dankbarkeit von seinen meißnischen Lehrern und pries besonders ihre Sorge für die Bildung seines Herzens und seiner Sitten." Auch Lessing, welcher ein Jahrzehend

Digitized by Google

später St. Afra besuchte, schließt[1] eine Bemerkung über seine Schulstudien mit den Worten: „Wie gerne wünschte ich mir diese Jahre zurück, die einzigen, in denen ich glücklich gelebt habe."

Die Disciplin, welche im Alumneum gehandhabt wurde, war in ihren Grundzügen noch immer dieselbe, wie sie in der Stiftungsurkunde angeordnet worden war, und wie sie, mit natürlichen Modificationen, auch noch heute besteht. Ueber alle Schüler führet, so berichtet der ehemalige Rector J. A. Müller[2], die nächste Aufsicht der jedesmalige wöchentliche Aufseher oder der sogenannte Hebdomadarius. Dieses sind alle 5 Collegen nach der Ordnung, eine Woche lang. Er wohnt diese Zeit über in der Schule Tag und Nacht, ist bei dem öffentlichen Gebete und der Speisung zugegen, begleitet die Schüler in die Kirche, besucht sie in den Stunden des Privatstudiums u. s. w. Er ist überall die erste Instanz, weil er die Vorfälle der Woche verantworten muß. Was er selbst durch Bestrafung abzuthun Bedenken trägt, legt er am nächsten Sonnabend der ordentlichen Censur (so hieß damals die Lehrersynode) vor. Doch kann derselbe auch in bedenklichen Fällen, welche keinen Aufschub zu leiden scheinen, den Rector um eine sogleich anzustellende außerordentliche Censur ersuchen. Die Strafen waren nach den verschiedenen Vergehungen verschieden, vom einfachen Verweise an, Strafpensa, Carene, Carcer bis zu Entfernung von der Schule, entweder in der milderen Form der Dimission oder der härteren der Exclusion, deren Infamie noch durch besondere Solemnität, unter anderem Anziehen der Schulglocke geschärft werden konnte. In allen schwereren Disciplinarfällen mußte, wie noch heute, bei der hohen Behörde, damals das Ober-Consistorium, Bericht erstattet und Bescheid eingeholt werden.

---

[1] Werke, Bd. 8. S. 45.

[2] Versuch einer vollständigen Geschichte der Churfächsischen Fürsten- und Landesschule zu Meißen. 1787. — In diesem Buche geschieht übrigens weder Gellert's noch Lessing's schon Erwähnung.

Digitized by Google

Auch wurde jeder Zeit ein solcher Vorfall durch den Rector den beiden Churſächſiſchen Univerſitäten gemeldet, an dieſe auch von dem Oberconſiſtorium beſonderes Reſcript erlaſſen, mit dem Verbote, einen Excludirten nicht unter die Zahl der Studierenden aufzunehmen. Doch blieb es den Aeltern geſtattet, bei der höchſten Behörde um Milderung entweder der Strafe oder wenigſtens ihrer traurigen Conſequenzen einzukommen.[3]

Für diejenigen unſerer geehrten Leſer, welche mit den Localitäten von St. Afra genauer bekannt ſind, müſſen wir noch auf einige weſentliche Verſchiedenheiten hinweiſen, durch welche im J. 1731 die innere Vertheilung der Räume von dem jetzigen Zuſtande abwich. In Müller's o. a. Geſchichte iſt ein Grundriß mitgetheilt, welcher, im J. 1786 aufgenommen, wohl in den weſentlichſten Zügen die alte Einrichtung, wie ſie bis zu der im J. 1812 vorgenommenen Hauptänderung beſtanden, wiedergiebt. Der jetzige Schulhof, rings von Gebäuden umſchloſſen, war damals der einzige, mit getäfelten Gängen, Kegelſchüben, Gärtchen der Primaner und Secundaner, auch einigen Linden und Kaſtanien verzierte Spiel- und Tummelplatz der Schüler. Die drei Hauptgebäude ſtanden noch getrennt von einander, nämlich das vordere Knabengebäude (jetzt Schul- und Wohnhaus der Alumnen), das größere Seitengebäude, in welchem damals, wie noch jetzt, oben die Schlafſäle ſich befanden, während der im Erdgeſchoß befindliche große Raum das ſogenannte große Auditorium (jetzt Feſtſaal) umſchloß, in welchem die Schüler während des Winters gemeinſchaftlich arbeiteten, endlich die ſogenannte Patientenburg. Die oberen Stockwerke beider Gebäude waren jedes der Länge nach durch einen ungefähr 6 Ellen breiten Gang getheilt, zur einen Seite die ſogenannten Studierkammern, zur andern die Schlafkammern, vertheilt auf 4 Tabulate, im Ganzen 52, mit je 4 Alumnen als

[3] Verordnung des Churf. Johann Georg III. vom 18. März 1684.

Insassen. Außerdem zeigt der obenerwähnte Plan, daß in der Ecke des mittleren Seitengebäudes, unweit des jetzigen inneren Haupteinganges, im Erdgeschoß die Inspectionsstube des Mathematicus sich befand, wie denn damals sowohl der Rector, wie auch jeder der Collegen seine besondere Inspectionsstube im Schulgebäude besaß. Ferner bemerken wir, daß das damalige Coenaculum, der Speisesaal der Alumnen, sich nicht mehr an der Stelle des alten Klosterrefectorium, aber auch noch nicht an seiner jetzigen Stelle befand, sondern in dem Raume, der heute zur stattlichen Schulküche umgewandelt erscheint. Das Carcer endlich, welches, als wichtigstes Decorationsstück des Nachfolgenden, nicht übergangen werden darf, befand sich damals in weit ungünstigerer Lage, als die heut zu Tage für denselben Zweck verwendeten, von Weinreben umrankten und den Strahlen der Nachmittagssonne freundlich beschienenen Cellen. In einem ganz engen, rings von hohen Gebäuden umragten Höfchen gelegen, ohne Fenster, außer einem über der Eingangsthüre angebrachten Lichtloche, das nur schwache Dämmerung einließ, mit der Schauer bezweckenden Inschrift: „Discite justitiam moniti nec temnere divos!“, umschloß es seine momentanen Insassen mit einer Atmosphäre, die man richtig beurtheilen wird, wenn man erwägt, daß derselbe Raum jetzo als besonders kühles Speisegewölbe geschätzt und gebraucht wird.

Versetzen wir uns nunmehr im Geiste in die Meißner Landesschule. Es war Sonntag Abend, den 25. November d. J. 1731, also die rauhere Jahreszeit bereits eingetreten, ein Umstand, der zur nachsichtigeren Beurtheilung des Nachfolgenden von nicht unerheblicher Bedeutung ist. Der Coetus war im Cönakel versammelt, in dem damals noch üblichen Schulhabit, der Schalaune (scholana), welche außerhalb und innerhalb der Schule getragen werden mußte,[4] und unfehlbar

[4] Die Kritik gegen dieselbe war im Anzuge. Im J. 1737 schrieb Rector Grabener ein Programm: De veste scholastica nostratium praeter meritum Pedantismi (sic!) accusata.

Digitized by Google

mit Haarbeuteln versehen. Nach der damals noch in Kraft bestehenden Speiseordnung Johann Georg I. vom J. 1614 hatten die Schüler ein stattliches Mahl vor sich,[5] auch Wein wurde gereicht. Dazu las der an diesem Abend gerade fungirende Alumnus, als „Lector", der gesetzlichen Bestimmung gemäß, aus einem lateinischen Historienbuche, welches Alle verstehen konnten (gewöhnlich Sleidanus oder Melanchthon's Chronicon), den übrigen vor. Zwischen den Reihen aber wandelte der damals erst im 33. Lebensjahre stehende Mathematicus Klimm, als Hebdomadar, mit scharfem Auge die Reihen musternd.

Doch wir bitten unsere Leser um Erlaubniß, in unserem Referat hier zunächst einen Augenblick Halt zu machen, um über die Persönlichkeit dieses nicht uninteressanten Mannes, sowie überhaupt über das damalige Lehrercollegium das Erforderliche einzuschalten.

Das Afranische Collegium bestand im J. 1731 aus folgenden fünf Männern:

---

[5] Wir geben im Nachfolgenden das ganze Speiseprogramm eines Afranischen Sonntags nach jenem Regulativ:

„Zum Morgen. Zum Ersten eine Rindfleischsuppe, darauff ein stück gut Rindfleisch von drey pfunden. — Zum andern ein gebratnes Rindern, Schöpsen und Kalbfleisch von 5 Pfunden, zu herbstzeiten auch bisweilen eine Ganß, und den Präceptoribus je zu zeiten CaPaunen, Junge Hüner, Tauben, gestürzte eyer undt waß man dergleichen uf der schulen forwergen Pfleget zu ertzeigen auch Rindeszungen und Eyterstück geröst und dergl. Zum dritten Zugemüse, Sauerkraut, Erbissen, Hirse, Pflaumen, Grütze, Grünkraut, frische und welke Rüben. Zum vierdten Geräuchert Rindt- oder ander fleisch drei Pfund, Rindesfüße oder schweingallarten.

Zu Abendt. Zum ersten Schöpsen- oder Kalbfleisch mit speck, salbey oder gelb, 3 Pfund Zum andern, Zugemüse, Graupen, dörre oder frisch obst, haferkrütze. — Zum dritten kalt abgesotten oder gebraten fleisch, vor die Präceptores aber ein essen mehr."

vgl. Müller a. a. O. I, 168. In gleicher Weise wurde es Dienstag und Donnerstag gehalten. Für des guten Gellert's Magen wird es oft zu viel gewesen sein.

Digitized by

M. Johann Heinrich Martius[6], Rector 1722—35.
M. Johann Benedict Sillig, Conrector, 1716—35.
M. Theophilus Grabener, Tertius, 1716—35, ein berühmter Schulmann, später Rector u. a. während Leſſing's Schulzeit.
M. Sigismund Heinrich Kauderbach, Quartus und Cantor, 1705—57.
Johann Albert Klimm, Mathematicus und fünfter College, 1729—78.

Während mit Ausnahme Grabener's die übrigen oben genannten Collegen von weniger Bedeutung für den Flor der Schule waren, ſo müſſen wir doch ein Bild des Mathematicus Klimm, welcher uns in dieſem Gellertianum näher angeht, in flüchtigem Umriſſe unſeren Leſern vorführen. Geboren 1698 zu Kranichfeld in Thüringen, hatte er von früher Jugend an bei verſchiedenen bedeutenden Aſtronomen ſeiner Zeit Mathematik und beſonders Aſtronomie ſtudiert und war in der Welt herumgekommen. Zuerſt 1725 als der erſte ordentliche Lehrer der Mathematik zu Grimma angeſtellt, wurde er 1729 nach St. Afra verſetzt, wo bis dahin noch gar kein eigentlicher mathematiſcher College fungirt, ſondern der Inſpector der Porzellainmanufactur Johann Melchior Steinbrück ſeit 1721 und ſpäter ein gewiſſer Gering, mehr als Privatlehrer, nicht ohne verſuchten Widerſpruch der Collegen[7] ver-

[6] „Die Schule hat unter ſeinem Rectorate viele gelehrte und brauchbare Männer gebildet; es war aber auch ein Zeitpunkt, in dem große Verderbniſſe einriſſen, welches verurſachte, daß d. 17. Sept. 1728 auf einmal 23 Alumni entfernt wurden", ſagt Müller a. a. O. II, 128. Im J. 1735 wurde Martius als Profeſſor der Dichtkunſt nach Wittenberg verſetzt.

[7] Steinbrück, der früher den Söhnen des bekannten Tſchirnhauſen Anleitung zu den mathematiſchen Wiſſenſchaften gegeben, hatte aus eigenem Antriebe bei dem Oberconſiſtorium ſich zu einigen wöchentlichen Lectionen in der Landesſchule erboten. Die Collegen ſtellten aber in ihrem Gutachten vor, daß ſchon von jeher in dieſer Schule „die Sphärik nebſt der Geographie vom Rector, und die Arithmetik vom Tertius

treten hatten. Weil die Mathematik im Kreise der Gymnasialstudien damals aber erst anfing, ebenbürtig, aber immer noch in Knechtsgestalt, neben den alten Sprachen aufzutreten, so war Klimm erst auf besonderes Anrathen der adligen Inspectoren mit dem Rechte des Hebdomadariats betraut worden, was sich bei den vier höheren Collegen ganz von selber verstand. Klimm's Leistungen in seiner Wissenschaft können nicht ganz unbedeutend gewesen sein. Außer einigen Aufsätzen in wissenschaftlichen Zeitschriften veröffentlichte er noch in seinen letzten Jahren eine Methode, mittelst des Verhältnisses des Erddiameters zum scheinbaren Sonnendiameter die Größe der Sonne und ihre Entfernung von der Erde ziemlich genau zu bestimmen, von welcher Kästner in den Göttinger gelehrten Anzeigen Notiz nahm. Wichtiger aber war sein bildender Einfluß im Alumneum, den er geräuschlos und nicht ohne hämische Seitenblicke einiger pedantischen Collegen während seiner 49jährigen Amtswirksamkeit ausübte und worüber uns u. a. in den Lebensnachrichten von G. E. Lessing, welche dessen Bruder Karl verfaßt hat, manches Interessante mitgetheilt wird. Geht zwar aus diesen Nachrichten hervor, daß Klimm ein zu milder Pädagog war und daß es ihm an der für seine Stellung erforderlichen Energie fehlte, und daß seine humane Güte und sein allzugroßes Vertrauen von der muthwilligen Jugend oft gemißbraucht wurde, so erscheint er dabei aber auch als ein vielseitig gebildeter, in alten und neueren Sprachen bewanderter Mann, dessen geistiger Horizont weit über die ihn umgebenden Schranken bornirter Zunftgelehrsamkeit heinausreichte. Gerade weil er muthmaßlich von Seiten der Collegen unter dem alten deutschen Gelehrtendünkel zu leiden hatte, welcher

---

getrieben worden und daß sie nicht absähen, wie ohne Hintansetzung der anderen nöthigen und nützlichen Lectionen hierin zu verfahren wäre; allenfalls müßte sich Steinbrück mit „dem Sprach- und Tanzmeister wegen einer Abwechslung der Stunden besprechen" u. s. w. Müller a. a. O. II, 274.

Digitized by

Alles, was nicht gerade der bevorzugten und geltenden Specialwissenschaft angehört, mißachtet und deßhalb wohl auch vor dem in solchen Sachen sehr scharfsichtigen Auge der Jugend als ein von den hohenpriesterlichen Collegen halb excludirter Häretiker erschien, dem einmal, wie einem Schlemihl, der honette Schatten der Zunftgelehrsamkeit fehlte, gaben sich ihm muthige und vorurtheilslose Geister, wie z. B. Lessing, um so inniger hin und lauschten begierig seinen anregenden und mannigfaltigen Belehrungen über Naturwissenschaft, alte und neue Literaturen, mit denen er einen kleinen, auserwählten Kreis jugendlicher Verehrer in seiner Inspectionsstube oft bis über Mitternacht an sich zu fesseln wußte. Bestätigt werden diese Mittheilungen durch ein späteres Zeugniß, welches der ehemalige ehrwürdige Bürgermeister Chladenius zu Großenhayn[8] in seinen der Landesschule gewidmeten „Materialien zu einem Afranischen Schulcalender" unter dem 10. November, als Klimm's Todestage, letzterem mit rührender Pietät ertheilt. „Auch mein gewesener verehrter Lehrer: habe oft bis Nachts 12 Uhr in seiner Inspectionsstube mit andern Günstlingen gesessen." Freilich mag Referent nicht in Abrede stellen, daß diese mitternächtliche, Socratische Lehrhumanität, trotz aller Liebenswürdigkeit, für einen Afranischen Hebdomadar doch etwas zu excessiv war und daß uns disciplinarische Ausschreitungen, zunächst von Seiten der nicht favorisirten Schüler, nicht allzusehr verwundern dürfen. —

Doch fahren wir jetzt in unserer Relation, die wir oben abzubrechen uns erlaubten, weiter fort. Klimm also, der damals nur erst seit einigen Jahren im Amte war, überschaute mit besondrer Spannung die einzelnen Tische. Denn es galt, über der pünktlichen Ausführung eines erst ganz neuerdings von der Lehrersynode gefaßten und, wie es

[8] Chladenius feierte alljährlich seinen Receptionstag, d. 29. Mai 1772, mit seiner Familie in Meißen.

Digitized by Google

ſcheint, an dieſem Sonntage zum erſtenmale ausgeführten Beſchluſſes zu wachen. Weil nämlich „bis anhero wahrgenommen worden, daß bei Vertheilung des Weines und Einſchenken über Tiſche, ſo, bisheriger Einführung und Obſervanz nach, die Alumni secundae classis verrichtet[9], vielfältige Unordnung und Verkürzung vorgekommen, ſo ſollte es dem Hebdomadario freiſtehen, zu Vorkommung deſſen, an denen Weintagen einen Alumnum aus einer Claſſe, wie es ihm beliebig, zum Einſchenken und Austheilen des Weines zu ernennen." Je mehr das Motiv dieſer neuen Einrichtung, nämlich die oft vorgekommene Verkümmerung der Untern durch die Obern, auf Wahrheit beruhen mochte, deſto natürlicher war es, daß dieſe Maßregel bei den Schülern der obern Claſſen, zunächſt bei den ihres alten Vorrechts beraubten Secundanern, auf heftige Oppoſition ſtoßen mußte. Ja wir brauchen hierbei gar nicht einmal blos an rohe Begehrlichkeit zu denken. Wer jemals in das eigenthümliche Getriebe eines derartigen Alumnats geblickt und von den mannigfachen Privilegien, Rechten und Laſten, welche den einzelnen Abſtufungen, Decurien, Claſſen u. ſ. w. dieſes Mikrokosmus zufallen, Kenntniß genommen, der wird die Eiferſucht, mit welcher die superiores über den ihnen herkömmlich zuſtehenden Rechten wachen, begreiflich und die Weisheit jenes damaligen Synodalbeſchluſſes doch etwas bedenklich finden.

Klimm hatte nun für dieſen Abend dem an jedem Tiſche ſitzenden zweiten Tertianer bei Ankunft des Weines dieſen Auftrag ertheilt und man war dieſem Befehle auch an allen Tiſchen, jedoch „nicht ohne Murmeln" nachgekommen. Da nun der Becher um den Tiſch herumgegeben, ſo lautet der protokollariſche Bericht, habe Klimm inſonderheit über dem 8. Tiſche wahrgenommen, daß der jüngere Gellert (es war dieß unſer Dichter) dem Alumno tertiae classis, Braunen, welcher das Austheilen des Weines verrichtet, die Kanne

[9] Jeder Tiſch umfaßte 13 Alumnen (jetzt 12) aus allen 4 Claſſen.

Wein weggenommen, sich selbst eingeschenket, auch gestellet als ob er getrunken, jedoch, wie verschiedene Alumni dieses Tisches davon Wissenschaft haben wollten, den Wein weggegossen. Wenige Zeit darauf habe der über diesen Tisch sitzende Secundaner Pfeil die Kanne ebenfalls eigenmächtig genommen, sich eingeschenket und das Glas ausgetrunken. Dieser Aufführung halber habe Klimm sofort Pfeil und Gellert vom Tische aufstehen und vor sich kommen lassen und da der erstere sich vorgestellet, demselben das Carcer dictiret, ein Gleiches auch Gellerten, welcher gefolget, angedeutet. Da nun Selbiger bei seinem über dem neunten Tische sitzenden älteren Bruder vorbeigegangen, habe sich dieser mit lauter Stimme vernehmen lassen, „um deßwillen nicht!", worauf ihm Klimm, weil er ja seinen Bruder zu mehrerer Widersetzlichkeit aufhetze, Verweiß gethan habe. Die beiden Malefi-canten aber begaben sich hierauf unweigerlich in's Carcer, welches in der damaligen Jahreszeit und der vorgerückten Tagesstunde jedenfalls zur Abkühlung der jugendlichen Hitze sehr geeignet sein mochte.

Gellert im Carcer! Die pikante Antithese, welche für uns in dieser Zusammenstellung liegt, konnte freilich damals Niemand empfinden und wir dürfen zunächst von dem kränklichen, schon in frühester Jugend zur Hypochondrie hinneigenden Jünglinge, bei der ihm jeder Zeit inwohnenden strengen Achtung gegen Pflicht und Gesetz voraussetzen, daß er die Strafe, die ihn getroffen, als eine nicht unverdiente angesehen und sich in Ergebung gefügt haben werde. Aber in anderem Sinne aufregend mochte die Situation auf den übrigen Cötus der Oberen, die in ihm einen Märtyrer ihrer Sache erblickten und insbesondere auf den älteren Bruder wirken. War doch sein Bruder erst vor Kurzem nach 13 wöchentlicher Krankheit wieder in's Alumneum zurückgekehrt und hatte seitdem, wie ein im Anfange beigefügtes ärztliches Zeugniß aussagt, an beständigem Husten, Blutauswurf, Herzklopfen u. a. auf Schwindsucht hindeutenden Beschwerden

Digitized by Google

gelitten, so daß bereits an eine abermalige Rückkehr desselben in's Aelternhaus gedacht und die Ausführung nur auf die inständigsten Bitten des Kranken vorläufig noch verschoben worden war. Erwägt man schließlich, was bereits oben über Klimm's mindere Begabung in straffer Handhabung der Disciplin bemerkt worden ist und das der noch vielfach rohen und brutalburschikosen Sitte der Zeit entsprechende, so häufig respectlose Verhältniß der Schüler zu den von ihnen minder gefürchteten Lehrern, so wird man das Nachfolgende, was wir im Interesse aller hier concurrirenden Persönlichkeiten nicht verschweigen durften, wenigstens begreiflich finden. Als nämlich nach beendigtem Cönakel der Cötus sich im Hofe erging und Klimm, unzweifelhaft in der seinem Character entsprechenden Absicht, den ihm selbst unangenehmen Fall irgendwie auszugleichen und Gnade zu üben, den obenerwähnten Tertianer Braune zu sich auf die Inspectionsstube beschieden hatte, um bei diesem nähere Erkundigung über den Vorgang einzuziehen, so sei, wie Klimm's Bericht zu den Akten weiter lautet, der ältere Gellert mit ziemlichem Ungestüm unangemeldet und ohne Anpochen zu ihm in die Stube getreten und habe gefraget, warum er seinen Bruder, welcher doch, wie männiglich bekannt, ein schwindsüchtiger, kranker Mensch sei, ex carcere nicht dimittiren wolle; auf den Bescheid, daß er darum zu bitten Ursach habe, sei doch dieser Gellert d. ä. mit seiner Importunität fortgefahren und er, Herr Referent, also veranlaßt worden, demselben eine Ohrfeige zu geben. Gellert habe solche zu zweien Malen ausspariret, jedoch endlich einen linden Schlag auf den Backen erhalten, dagegen aber und zwar nach einigem Verweilen, ihm, dem M. Klimm, eine Maulschelle zugefüget. Ob nun wohl er durch Zureden Gellerten zur Reue über die an ihm verübte Thätlichkeit zu bringen gesucht, so habe doch solches nichts gefruchtet, vielmehr Gellert mit seinem importunen Schreien die Dimission seines Bruders ex carcere urgiret und sei endlich auf ihn loskommen, habe auch mit der

größten Force ihn mit der Faust in die Augen, auch vor die Stirn geschlagen, wovon er nicht nur eine ziemliche Röthe im Auge, sondern auch Schwulst am Backen empfunden. Sodann habe sich Gellert d. ä. aus der Stube begeben und Klimm die beiden Alumnos ex carcere wiederum gelassen.

Wie verdammungswürdig das Benehmen des Schülers und auch nicht ganz tadelfrei die Haltung des Lehrers bei diesem Vorgange gewesen, brauchen wir nicht erst näher zu begründen. Die Sache führte bald zu dem unvermeidlichen, gewiß die ganze Familie Gellert tief betrübenden Ausgange durch alle die Stadien, in denen noch heut zu Tage Schulcriminalien von Bedeutung sich abzuwickeln pflegen. Zunächst Veranstaltung einer Extrasynode, schon am folgenden Tage Abends 5 Uhr, unter besonders berufener Assistenz des Landesschulamtverwalters Haubold Gottfried Jauch[10], welcher das Protokoll verfaßte, während dieß in den regulären Synoden damals unzweckmäßiger Weise von dem vorsitzenden Rector geführt wurde; sodann Berichterstattung des Hebdomadar und Vernehmung der Complicen. Auch in dieser Vernehmung findet sich manches Characteristische und tritt, abgesehen von dem groben, thätlichen Vergehen, die Haltung der Gebrüder Gellert in ein günstigeres Licht. Zuerst der Tertianer Johann Christian Braune, Dresdensis, als Zeuge vorgefordert, berichtet, daß er letztverwichenen Sonntags den Wein über Tische eingeschenket; daß als die Ordnung an den

[10] Die ehemalige Function eines Schulverwalters umfaßte zwei ganz verschiedene Geschäftszweige, einmal die Verwaltung der Justiz und Polizei sowohl bei der Landesschule als in den Amtsdörfern, und sodann auch die Oeconomieverwaltung, Einnahme der Naturalzinsen, Wirthschaftsführung und Speisung der Alumnen. Im J. 1768 wurde sie unter zwei Personen vertheilt, bis in neuerer Zeit wieder Alles in der Person des Haus- und Rentbeamten vereinigt worden, mit Ausschluß der schon seit längerer Zeit vor ein anderes Forum gebrachten richterlichen Functionen. Haubold Gottfried Jauch, 1672—1752, Schulverwalter 1706—35, stand wegen seiner guten und uneigennützigen Verwaltung bei den Schülern in rühmlichem Andenken. Müller II, 168.

Digitized by Google

jüngeren Gellert gekommen, dieſer ſein Glas nicht getrunken, ſondern daſſelbe mit einer zornigen Miene in die, zwar bereits ausgeleerte, Fleiſchſchüſſel gegoſſen; als die Reihe zum andern Male herum und an Gellerten kommen, habe derſelbe ihm die Kanne abgenommen, ſich ſelbſt eingeſchenket, jedoch den Wein nicht getrunken, ſondern ſolchen an die Wand gegoſſen. — Darauf Chr. Fürchtegott Gellert iſt nach beſchehenem Vorhalt geſtändig, daß, da dem Verlaut nach künftig der Wein über Tiſche nicht mehr, wie bisher jeder Zeit geſchehen, von den Secundanern, ſondern bald von dieſem, bald von jenem aus allen, auch ſogar denen unterſten Claſſen, distribuiret werden ſollen, er den Beſchluß gefaſſet, ehe er ſelbigen von Tertianern oder von Quartanern annehme, er lieber gar keinen acceptiren und trinken wolle; er dürfe ohnedies wegen ſeiner kränklichen Leibesconſtitution ſolches nicht wohl thun; daß er alſo in dieſer Reſolution ſeine ihm überreichte Portion in die ledige Fleiſchſchüſſel gegoſſen und nicht getrunken; daß er zum andern Male ſich ſelbſt eingeſchenket und zwar, weil er vermuthet, es werde ſonſt nicht wieder an ihn kommen; jedoch habe er dieſen Wein nicht aus Vorſatz an die Wand gegoſſen, ſondern weil ihm, als er trinken wollen, ein „Kotzen" ankommen, ſo daß von dem im Munde gehabten Wein wieder etwas ins Glas gefallen, daher er vermuthet, daß ein anderer den Wein nicht annehmen und vollends genießen werde, und das übrige weggegoſſen; geſtehet zuletzt, daß, da ihn der Herr Mathematicus aufgerufen und er vom Tiſche aufgeſtanden, ſein älterer Bruder im Vorbeigehen zu ihm geredet; er habe aber nicht verſtanden, was er eigentlich geſaget." Aus der Vernehmung des ä. Gellert iſt nur noch hervorzuheben, daß er, quaesitus, ob ihn jemand zu dieſem Unternehmen „angefriſchet", negat: „könne dieſes bei Gott verſichern; was geſchehen, habe er aus Liebe und Bedauern für ſeinen kränklichen Bruder gethan, bereue es auch von Herzen."

Sofort wurde Bericht an das Oberconſiſtorium erſtattet

und Resolution erbeten, am 27. November 1731. Bereits am 30. November erging dieselbe, unterzeichnet von dem damaligen Präsidenten, Christian vom Loß, dahin lautend, daß „Man den gemeldeten Excess ungeahndet hingehen zu lassen und ermeldeten Alumnus Gellert d. ä. in der Landesschule länger zu dulden nicht gemeinet; also ist unser Begehren hiermit, ihr wollet denselben zuförderst mit achttägigem carcere cum carena bestraffen, und sodann publice vor versammletem coetu mit Glockenläuten excludiren" u. s. w. Nach damaligem Geschäftsgange wurde dieses Rescript zunächst den beiden adligen Schulinspectoren, Joachim Dietrich Bosen zu Schleinitz[11] und Georg Ernst von Heynitz[12] zu Dröschkau und nach diesen dem Rector und dem Schulamtmann unter gemeinschaftlicher Adresse zugewiesen und es findet sich in der Urkunde in margine die Bemerkung, daß das Rescript erst d. 26. December im Landesschulamte von Dröschkau aus eingegangen. Möglich, daß hier absichtliche Verzögerung stattgefunden, um der Familie, welche jedenfalls auch die gnädige Verwendung der adligen Inspectoren erfleht hatte, einige Frist zu verschaffen. Denn während dieser Zeit hatte der Vater Gellert, welcher damals 61 Jahre alt war, nachdem er gewiß zunächst persönlich in Meißen vorgesprochen, ein Bittschreiben an den Churfürsten eingesendet, welches, wiewohl es erfolglos blieb, doch mit dem Rescript nach Meißen gesendet worden war, und den Akten eingeheftet ist. (s. Beilage I.). Diesem war ein ärztliches Zeugniß von

---

[11] J. D. von Bose auf Schleinitz, Graupzig, Gödelitz, Runstädt und Burkersdorf, des Johanniterordens Ritter, ein großer Freund der Gelehrsamkeit. Berühmt war seine Bibliothek zu Schleinitz, die allen Gelehrten offen stand und von welcher schon im J. 1719 J. G. Horn in der Dedication seiner Dissertat. de privatorum bibliothecis meldet: „Excrevit in praesenti voluminum cumulus ad aliquot myriades." Müller I, 107.

[12] G. E. von Heynitz, auf Dröschkau und Miltitz, Königlich Polnischer und Churf. Hof- und Justizrath, † 1751.

Digitized by Google

dem damaligen Schulphyſicus, Dr. Johann Chriſtian Müller (aus Freiberg, 1682—1752) beigefügt (ſ. Beilage II.). Außerdem enthalten die Akten noch einen ſtyliſtiſch wie pſychologiſch gleich intereſſanten Brief des älteren Gellert an ſeinen Vater (ſ. Beilage III.), welcher von dieſem ſeinem Bittgeſuche beigefügt worden war. Auffallend iſt uns an dieſem Briefe, der ſich durch ſein ganzes Aeußere unzweifelhaft als der ächte Originalbrief erweiſt, daß die Unterſchrift: „Chriſtlieb Ehregott Gellert“ in einem von dem Uebrigen ganz abweichenden Ductus geſchrieben iſt. Da nun der Primaner Gellert jedenfalls im Stande war, einen ſolchen Brief ſelbſt abzufaſſen, ſo iſt, wenn nicht die Etikette die Copie von Schreiberhand erforderte, möglicher Weiſe irgend ein Schulgeſetz die Urſache geweſen, welches einem criminaliter Inhaftirten die Briefe perſönlich zu verfaſſen verſagte. Oder ſollte der jüngere Gellert der Concipient geweſen ſein? Auf alle Fälle iſt aber der Brief characteriſtiſch durch die ſonderbare Miſchung von zweierlei Stylarten, in der Hauptſache die ſteife, mit Gallicismen verbrämte, zopfig ehrbare Chablone eines Reſpectbriefes und dazwiſchen überall durchtönend die natürlichen Schmerzenslaute eines von Angſt und Gewiſſensqual beunruhigten und doch in Geltendmachung ſeiner brüderlichen Zärtlichkeit ſich faſt entſühnt fühlenden Herzens.

Den Abſchluß des Ganzen bildet folgende vom Schulamtmann Jauch verfaßte und unterzeichnete kurze Regiſtratur vom 14. Januar 1732:

> „Nachdem der Alumnus Chriſtlieb Ehregott Gellert die ihm durch bevorſtehendes Allergnädigſtes Reſcript decretirte achttägige Incarceration auf vorgeſchriebene maße nach und nach (!) erlitten, alß iſt dato auch in praesentia ſämmtlicher Herren Schulcollegen und des verſammleten völligen Coetus derer Alumnorum die Exclusion mit Glocken-Lauten[12] an demſelben

[12] Das Schulglöckchen, welches damals gezogen worden, hat die

ebenmäßig vollſtrecket worden. So anhero zu regiſtriren geweſen, Actum ut supra.“

So war denn das Unvermeidliche doch eingetreten und ſchwerer Kummer über den Gellertſchen Familienkreis hereingebrochen. Wie aber die Zeit alle Wunden heilt und aufrichtige Reue endlich den Schuldigen entſühnt, ſo war es auch im Rathe der Vorſehung beſtimmt, daß beide Gellert, noch zur Freude des Vaters, eine ehrenvolle Laufbahn wandeln ſollten.

Zunächſt der excludirte Chriſtlieb Ehregott G.[14] muß doch irgendwo, vielleicht blos unter Anleitung des Vaters, Gelegenheit gefunden haben, ſeine unterbrochenen Gymnaſialſtudien zu vollenden, wiewohl der auf ihn bezügliche Artikel in Erſch und Grubers Encyclopädie nur von St. Afra ſpricht, und, offenbar ohne Kenntniß des von uns Erzählten, von ihm lobend berichtet, „daß er ſich daſelbſt durch Talent, Fleiß und ſittliches Betragen ausgezeichnet habe“, ein testimonium

---

jetzige Generation des Afraneums größtentheils noch gehört, inſofern erſt in d. J. durch lobenswürdigen Sammeleifer der Alumnen ſtatt der älteren, zerſprungenen und dumpf klingenden, eine neue Glocke angeſchafft werden konnte. Ueber die ältere berichtet Müller II, 381: Man lieſet auf der Glocke blos die Worte: 1752 goß mich Johann Gottfried Weinhold in Dresden. Vorher aber ſoll ſie die Aufſchrift gehabt haben: Jus mihi potentia deo. Da ich keinen befriedigenden Sinn in dieſen Worten fand, fiel ich auf die Vermuthung, ob etwa eine Jahrzahl darin liege. Es kommt 1509 heraus. Vielleicht ward die Glocke in dieſem Jahre für's Kloſter gegoſſen.“ Dieſe Nachricht leidet an einiger Dunkelheit. Müller ſcheint anzunehmen, daß die Glocke umgegoſſen worden.

[14] Ein noch älterer Bruder, Friedrich Leberecht, geb. d. 11. Nov. 1711, deſſen Jugendſchickſale der Ref. nicht hat ermitteln können und der vielleicht mit dem in Göthe's Wahrheit und Dichtung erwähnten Fechtmeiſter G. identiſch iſt, ſtarb als Oberpoſtcommiſſär 1770 in Leipzig, kaum einen Monat nach dem Dichter, und daſſelbe ausgemauerte Grab, welches jetzt, durch ein Denkmal geziert, in Leipzig auf dem freien Platze vor der Johanniskirche ſich befindet, umſchließt die irdiſchen Ueberreſte beider Brüder. Intereſſant iſt, was G. ſelbſt über ſich und ſeine 2 Brüder in einem Briefe äußert. S. Werke, Bd. 8. S. 261.

Digitized by Google

morum, das wir, abgesehen von jener brüderlichen Excentricität und mit Rücksicht auf seine später bewiesene Tüchtigkeit, gern acceptiren wollen. Im J. 1734 bezog er zugleich mit seinem Bruder die Universität Leipzig, ergriff am Schlusse seiner Studienjahre die ihm dargebotene Gelegenheit, mehrere sächsische Gelehrte nach Petersburg zu begleiten, wo er als Lehrer an einem dortigen Gymnasium und Adjunct an der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften während eines 10jährigen Aufenthaltes, namentlich durch den vertraulichen Umgang des berühmten Euler angeregt, sich besonders dem Studium der Chemie und Physik hingab. Im J. 1746 kehrte er, wahrscheinlich veranlaßt durch den Tod seines Vaters, der in diesem Jahre erfolgte, nach Sachsen zurück, wo er in Freiberg, zunächst durch eine Churfürstliche Pension unterstützt[15], schriftstellerisch beschäftigt und Privatunterricht ertheilend, sich sehr bald durch seine Kenntnisse in der metallurgischen Chemie so auszeichnete, daß er zuerst als Commissionsrath, später bei der Gründung der Bergakademie als Bergrath dauernd angestellt wurde. Mit rastloser Thätigkeit im Berufe[16], streng im Dienste, fröhlich verkehrend mit seinen Freunden, mild gegen Nothleidende, aber gefürchtet wegen seines bisweilen etwas derben Humors, doch unter rauhen Sitten ein edles Herz verbergend, dabei wie Jeder, der durch sich selbst etwas geworden, voll Selbstgefühl, das sich besonders gekränkt fühlte, als er einstmals bei einer kritischen Anzeige eines seiner Werke als „der Bruder des berühmten Herrn M. Gellert in Leipzig" bezeichnet wurde[17], blieb er, wie dieser, unverheirathet und starb hochbejahrt den 18. Mai 1795.

---

[15] Vgl. Gellert's Brief über ihn, Werke 8, 34.

[16] Im J. 1790 begann auf der Halsbrücker Hütte das Amalgamiren nach der von Gellert entworfenen Methode, eine Kunst, von welcher er freilich damals in St. Afra eine noch sehr ungenügende Probe abgelegt hatte.

[17] Vgl. die von Kästner mitgetheilte Anecdote in Becker's Taschenbuch zum geselligen Vergnügen. 1797.

Digitized by Google

Der jüngere Gellert verblieb noch einige Jahre auf der Landesschule, respondirte u. a. im J. 1732 seinem von Afra scheidenden Freunde Karl Christian Gärtner und verließ bald darauf, vermuthlich wegen Kränklichkeit, vorzeitig die Schule, um sich während des letzten Jahres in dem Hause seines Vaters zur Universität vorzubereiten, welche er dann 1734 bezog. Was er der Welt geworden, ist bekannt. Bei seiner hypochondrischen, ängstlichen Gewissenhaftigkeit, die später über das christlich gebotene Maß weit hinausging und zu einer fast permanenten, sich niemals genügenden Heautontimorumenie und verzagten Kleinmüthigkeit ausartete, wie dieß noch neuerdings sein in dem Jahre 1761 geführtes und jetzt veröffentlichtes Tagebuch beurkundet, ist es ein fast wohlthuender Anblick, ihn im jugendlichen Alter doch einmal in lebhafterem Affect an einer kleinen Agitation gegen eine das Ehrgefühl der Schüler verletzende Satzung sich betheiligen zu sehen, wiewohl man das eigentliche Motiv seines damaligen Verhaltens im Cönakel, freilich in Widerstreit mit seiner eigenen Interpretation, auch in seiner Aengstlichkeit finden konnte, gemäß dem bekannten Sprüchlein: Ulula cum lupis, si tutus vivere cupis. Wie Schade, daß außer dem vom Ref. Mitgetheilten in den Afranischen Archiven sich weiter nichts von oder über ihn erhalten hat, nicht einmal die Eintragung seines Namens in die Recipiendenliste, welche erst seit dem Eintreten des Rectors Grabener wieder ordentlich geführt wurde und unter Anderem den Namen von Gotthold Ephraim Lessing aus Camenz unter d. 21. Juni 1741 in der eigenen Handschrift des Rectors deutlich aufführt. Wenn Lessing durch ein merkwürdiges Spiel des Zufalls sein lateinisches Specimen bei der Aufnahmeprüfung über den Spruch: „In allerlei Volk, wer Gott fürchtet und recht thut, der ist ihm angenehm" ausführen mußte, und so schon damals den Grundgedanken seines nachherigen Nathan in nuce als geistiges Samenkorn in seine Seele geworfen sah, — wie interessant würde es für uns

Digitized by Google

ſein, bei näherer Kenntniß auch von Gellert's afraniſchem Studiengange einem ähnlichen Rapport zwiſchen dieſen früheſten Eindrücken der Schule und ſeiner ſpäteren Geiſtesentwickelung nachzuſpüren. Allein die Akten ſchweigen. Wenn man jedoch, vielleicht nicht ganz mit Unrecht, den gelehrten Schulen vorgehalten hat, daß ſie auf die innerhalb ihrer Mauern erzogenen großen Männer doch nicht allzuſtolz ſein dürften, daß vielmehr dieſelben oftmals quoique, aber nicht parceque bedeutend geworden, — ſo wird man es den Schulen denn auch verzeihen müſſen, daß ihre hiſtoriſchen Quellen über die Jugendgeſchichte berühmter Männer, die ſie gebildet, meiſt ſparſam fließen, und daß ſie den verzeihlichen Mangel haben, in den Reihen ihrer Zöglinge auf der Schulbank die künftigen Leſſinge und Gellerte nicht im Voraus zu errathen. Somit hofft denn auch Ref. Entſchuldigung zu finden, wenn er von St. Afra aus, außer manchen vielleicht nicht ganz unintereſſanten Nebenumſtänden, über Gellert nicht viel mehr vermelden konnte, als — daß er daſelbſt im Carcer geſeſſen.[18]

---

[18] Ein eigenthümliches Seitenſtück, mit freilich ganz anderem Eingang und Ausgang, erzählt Iccanders Sächſ. Kernchronik, II, 125: „Ein Balbirer zu Meißen hat des Senecae Opera zur Straffe, weil er dem Thorwärter, der ihm nicht ſogleich die Thüre aufthun wollen, Maulſchellen gegeben, kaufen müſſen.“ Vorn ſtehen die Worte, die der Conrector M. Gottfried Sternberger (1663—83) hineingeſchrieben:

Portae Custodi colaphos impegit iniquus
Tonsor et in poenas hoc Senecae emit opus.
Saepius excipiat si talia verbera Custos,
Vix Afrae capiet Bibliotheca libros.

Das Exemplar dieſes Seneca befindet ſich noch heute in der afraniſchen Bibliothek.

Beilage I.

Aller Durchlauchtigſter König und Churfürſt!
Allergnädigſter Herr!

Eu. Königliche Majeſtät und Churfürſtliche Durchlaucht geruhen in höchſt Königl. Gnaden den Schmertz und bittere Thränen eines bis in Todt betrübten Vaters mitleidigſt anzuſehen. Mein Sohn, Chriſtlieb Ehregott, Alumnus der Landesſchule zu Meißen, hat ſich auf eine unanſtändige und unvernünftige Art vergangen, wie Eu. Königl. Majeſtät und Churfürſtl. Durchlaucht bereits wird vorgetragen ſeyn, daß ich darüber faſt inconsolabel bin. Ich komme nicht, ſein Verbrechen zu entſchuldigen oder mich über andre zu beſchweh-ren, ſondern wehmütigſt umb Gnade zu bitten. Vor etwan 3 Wochen habe den jüngern Sohn, der einige Zeit bey mir gefährlich Krank gelegen, wieder an ſeinen Orth gebracht; es wurde mir aber ſofort angerathen, ich möchte ihn wieder mit zu Hauße nehmen, wozu ich auch willig war. Der arme Menſch aber, der zu aller Zeit ſich recht fromm und fleißig, wie ſeine Censuren beſagen, erwieſen, bath mit Trähnen, man möchte es nur 4 Wochen mit ihm verſuchen, etwan beßerte ſich ſeine Geſundheit. Da ihm ein ſolches Zugeſtan-den wurde, hat Herr D. Müller mit ihm eine beſondre Cur vorgenommen, laut Attestats sub signo ⊙, da er Anfangs nur Waßer, nachmahls ein wenig Wein unter dem Waßer trinken dürffen. Und eben zu der Zeit ereignete ſich die fatalité, daß er vom Herrn Mathematico ins Carcer geſchickt wird, eben deßelben Tages hat er gegen den Bruder über ſeine ſchlechte Geſundheit ſehr kläglich gethan, dieſem gehet des Kranken Zuſtand ſo nahe, daß er ſich unartig ver-gangen. Es würde aber wohl auch nicht geſchehen ſeyn, wenn ſein Kopff nicht voll Unordnung geweſen, indem er ſonſt ſich niemahlß immoderat erwieſen, wohl aber ſo, daß ich mir von ihm alle Hoffnung gemachet. Der gantzen Schu-

len, ja denen Herrn Praeceptoribus ſelbſt iſt bekandt, daß er etliche Wochen, auch noch bis itzo, peinliches Zahnweh hat, daß er offt gar nicht ruhen können. In ſolchen Zuſtand iſt er darzumahl geweſen und gedenket den Schmertz in Wein, der ihm von andren gegeben worden, zu Vertrinken, darüber es zu ſolchen Exceß kommen. Ew. Königl. Majeſtät und Churfürſtliche Durchlaucht geruhen Allergnädigſt dieſes und ſeine wahre Liebe gegen den kranken Bruder zu consideriren, von dem er geglaubet, daß es ſein Todt ſeyn würde, und da zumahl der Herr Mathematicus ihm mündlich und ſchrifftlich condoniret, ſo wird er Gnade finden. Sein Schreiben an mich, sub sign. ☽ bezeuget hertzliche Reue und ich vergehe faſt in Thrähnen. Ueber mich gehet es, ich ſehe durch dieſe fata mich, der ich bey bißheriger betrübter Zeit, ſo unßern Orth betroffen, faſt alle Kräfte in währender Vacanz zugeſetzet, vollends zum Grabe fertig werden, meines größern Sohnes Wohlfarth guten Theilß, des kleinern Geſundheit aber gäntzlich ruiniret, der mich verſicherte, gern zu ſterben, wann nur nicht der Bruder durch ihn unglücklich worden wäre. Ich habe 36 Jahr meinem Gott getreu zu dienen mich bemühet, ſo, daß ich ohne eiteln Ruhm meinen Obern nie mißfällig worden, daher bitte wehmüthigſt Gnade vor Recht, und die verdiente Straffe ſo zu mildern, daß meinen Ambt und Alter nicht etwan einen Makel daher bleibe. In dieſer Hoffnung, daß meine Trähnen und Flehen Allergnädigſtes Erbarmen finden werden, erſuche Gott, daß er Ew. Königliche Majeſtät und Churfürſtliche Durchlaucht mit höchſt Königl. Wohlſeyn und glückl. Regierung beſeeligen wolle, der ich biß in Todt bin und beharre

Ew. Königl. Maj. und Churfürſtl. Durchlaucht

allerunterthänigſter Knecht
und Vorbitter bey
Gott

M. Chriſtian Gellert, P. L.

Digitized by

Beilage II.

Ich zu Endesunterschriebener attestiere hiermit, daß Sr. Wohlehrwürden Tit. Herr M. Christian Gellerts wohlverordneter und treufleißigen Pastoris in Hänichen, jüngster Sohn, Christian FürchteGott, welcher sich als Alumnus in der Königl. und Churfl. Sächsischen Land Schule allhier befindet, sich fast die gantze Zeit seines hierseyns unpäßlich befunden, so daß obgedachter dessen Herr Vater genöthiget worden, Ihm wegen Geschwulst der Schenkel und Fieber auf 13 Wochen lang nacher Hauße zu nehmen. Ob nun gleich diese Zufälle sich nach gebrauchter Cur verlohren: So habe doch bey Seiner Wiederkunfft gefunden, daß Er einen starken Ansaz zur SchwindSucht habe: Indem er beständig hustet, Blut und zähe Materie auswirfft, sehr kurzen Athem, Engbrüstigkeit und Sticken hat, auch, wenn er sich ein wenig beweget oder alteriret, welches ohnedem ein besondrer Zufall derer Phthisios ist, so starkes Herz-Klopffen hat, daß man es nicht allein von außen siehet, sondern auch höret. Dahero auf Begehren Ihm in die Cur genommen, auch noch zur Zeit damit continuire. Dieses wie es der Wahrheit in Allem gemäs habe unter meiner hand und Siegel pflichtmäßig von mir stellen wollen.

Meißen den 28. Nov. 1731.

Dr. Johann Christian Müller
Amts-Schul- und Stadt-Physicus.

Beilage III.

Adresse des Schreibens: „Monsieur Monsieur Chretien Gellert, Ministre de la Parole de Dieu de l'Eglise de Haynichen, tres merite, mon tres cher et tres honore Pere, à Haynichen.

Digitized by Google

Monsieur

Mon tres cher et plus honore Pere!

Ob ich wohl hertzlich wünschete, Sie mit diesen verdrießlichen Zeilen zu verschonen, so werde doch genöthiget, Ihnen folgendes zu melden, wobey zum voraus in allen kindlichen Gehorsam bitte, Ihre väterliche Liebe zuvor zu rathe zu ziehen, bevor Sie in zwar billigen Zorne ein allzunachtheiliges Urtheil sprechen. Sowohl die große Liebe gegen meinen Bruder, als auch die aufgebrachte JugendHitze und der zu unglücklicher Stunde von mir eingenommene Wein haben mich zu einer That verleitet, wobey ich zwar im Anfange ein gutes Absehen gehabt, doch aber nachgehends allzusehr aus den Schranken meiner Gelassenheit und Gehorsams gewichen, die ich voritzo mit tausend Thrähnen beweine, und welche in Folgenden bestehet. Gestern als den 25. huj. ertheilte der Hr. Mathematicus Abends bey Tische den Befehl, es solle ein Inferior den Wein einschenken, weil sich aber mein Bruder sein eigen Glaß selbst einschenkte, schickte er selbigen, nachdem er es erblicket, ohne ihn anzuhören, in das Carcer. Sie können sich leicht einbilden, wie mir dieses nahe gegangen, wenn ich bedachte, daß sowohl das ungesunde kalte Wetter, als auch das stinkende und dumpichte Carcer der annoch schwachen Gesundheit meines Bruders, einen großen Stoß geben konnte. Ich erachtete es dahero meiner brüderlichen Pflicht gemäs zu seyn, nach Tische auf seine Stube zu gehen und ihn mit Vorstellung dessen, das ich itzo gesagt, dahin zu vermögen, meinen Bruder nicht zu lange, wie doch sonst seine Gewohnheit ist, bey nächtlicher Weile, in dem Carcer zu lassen, welches er aber, nachdem ich mich in der Hitze nicht eben allzudemüthiger Worte gegen ihn mochte bedienet haben, dergestalt übel aufnahm, daß er mich wieder alles Vermuthen mit Maulschellen tractirte.

Digitized by

Dieſes brachte mein ohne dies in Affect geſetztes Gemüthe dahin, daß ich mich leyder wieder auf eine ſolche Art vergangen, die mir, wo nicht dero väterliche Erbarmung zu ſtatten kommt, nicht anders als höchſt nachtheilig ſeyn kann. Ich ſuche dieſes grobe Verbrechen mit nichten zu entſchuldigen, habe auch alle gebührende Reue darüber, will aber dabey ſowohl hoffen, als auch in aller kindlichen Demuth bitten, zu geſchehenen Sachen das Beſte zu reden und ſobald als möglich anhero zu kommen, um in der Sache alle nöthige Anſtalt zu treffen. In Erwartung deſſen verbleibe in äußerſter Reue, Betrübnis, Furcht und Hoffnung

Monsieur mon tres cher et plus honore Pere

votre obeissant Fils

Meiſſen
den 26. Nov.
1731.

Chriſtlieb Ehregott Gellert.

Digitized by Google

Zur Chronik des Schlosses Schweinsburg.

Vom Rittergutsbesitzer Meinhold auf Schweinsburg.

Eine der ältesten Burgen des vormaligen Pleißnerlandes, und somit wohl auch des ganzen heutigen Sachsenlandes ist Schloß Schweinsburg, sonst Schloß Crimmitschau genannt.

Wie dasselbe noch heute mit seinen Thürmen und schloßartigen Gebäuden das anmuthige Pleißenthal weithin überschaut, in dessen Mitte es auf einer kleinen Anhöhe, eine halbe Stunde von der gewerbfleißigen Stadt Crimmitschau entfernt liegt, — so übte es bis in die allerältesten Zeiten hinaus durch die Festigkeit seiner Lage und die Macht seiner Besitzer auf eine weite Umgegend einen überwiegenden Einfluß aus.

Schloß Schweinsburg war früher der Kernpunkt der ansehnlichen Herrschaft Crimmitschau, und diese umfaßte ursprünglich das ganze Territorium der jetzigen Rittergüter Schweinsburg, Lauterbach (bis 1583 Vorwerk von Schweinsburg), Mosel, Bosenhof, Schiedel, Gablenz (spätere Burglehen), des Gutes Diettrich Stangens oder des nachherigen Kitschergutes, des nachmaligen Klosters und jetzigen Canzleilehngutes ꝛc., des Canzleilehngutes Karthause, der Stadt Crimmitschau, sowie zahlreicher, im Laufe der Zeiten entstandener Dörfer.

Die ältesten Besitzer der Herrschaft Crimmitschau stammten aus einem uralten adeligen Geschlechte, und nannten sich,

Digitized by Google

wie das in damaliger Zeit Sitte war, nach ihrer Besitzung „Herren von Crimmitschau." (z. B. Guntherus, Thymo etc. de Cremascove).

Ihr Geschlecht stieg in's höchste Alterthum hinauf. In der Zeit der Zerrüttung, der das deutsche Reich in den Jahren 1196 bis 1215 erlag, war es ihnen gelungen, sich, in gleicher Weise wie die Burggrafen von Altenburg und Leisnig, sowie die Herren von Colditz, Schönburg u. s. w., zu reichsunmittelbaren Dynasten zu erheben.

Als Wappenschild führten sie in perpendikulär getheiltem Wappenschilde einen halben Adler und eine halbe Rose. Letztere deutet wahrscheinlich auf die verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Burggrafen von Altenburg, ersterer vielleicht auf den Besitz von Reichsgebiet hin.[1]

Offenbar unrichtig ist es, wenn Göpfert[2] und Stöckhardt[3] behaupten, die Herren von Crimmitschau seien eine Nebenlinie der Schönburge gewesen. In diesem Falle hätten beide Familien gleiche, oder doch wenigstens ähnliche Wappen führen müssen; dem ist aber keineswegs so. Die halbe Rose des Wappens berechtigt dagegen zu der Annahme, daß die Herren von Crimmitschau eine Seitenlinie der Burggrafen von Altenburg gewesen seien.

Durch Vermählung waren die Herren von Crimmitschau verschwägert und befreundet mit den Herren von Schönburg und andern Edlen des Reichs. Ihre Schicksale verflochten sich oft mit den Begebenheiten des Pleißner-Landes, in dessen Jahrbüchern wir ihre Thaten verzeichnet finden.

Geschichtlich nachweisbar treten die Herren von Crimmitschau zuerst auf um's Jahr 1212, wo Henricus de

---

[1] Das Wappen findet sich abgebildet in Schöttgen und Kreysig, dipl. Nachlese, Tom. X.

[2] Göpfert, ältere und neuere Geschichte des Pleißengrundes, Pag. 25. 28. 49. 183.

[3] Stöckhardt, hist. genealog. Nachrichten von den Grafen von Schönburg; Waldenb. 1769, I. Pag. 13.

Digitized by Google

Cremazowe in einer Urkunde (Actum apud Frankenfort anno Dominicae incarnationis MCCXII. Kal. Aprilis)[4], als ein solcher aufgeführt wird, der einen Vergleich Kaisers Otto IV. und des Markgrafen Dietrich II. von Meißen mit beschworen hat. Dieser Heinrich von Crimmitschau erscheint zugleich als der würdigste Sproß des ganzen edlen Geschlechts.

Im Jahre 1221 ward er von Kaiser Friedrich II, zugleich mit dem Bischoff Engelhardt von Naumburg, als oberster Richter des Pleißner-Landes (Judex Provincialis in terra Plisnensi), verordnet, und nahm sonach einen, in damaligen Zeiten höchst einflußreichen Posten ein.

Das bleibendste Denkmal aber hat sich Heinrich durch Gründung des St. Martins-Klosters zu Crimmitschau (der nachmaligen Karthause) gesetzt.

Damit hatte es folgende Bewandniß: Heinrich hatte ein Gelübde gethan, mit Kaiser Friedrich II. zu dessen Krönung persönlich gen Rom zu ziehen, und daselbst die Kirchen St. Petri und Pauli zu besuchen. Da es aber bei der damaligen Unsicherheit der deutschen Zustände nicht für rathsam befunden wurde, wenn dieser Mann, in Abwesenheit des Kaisers, auch außerhalb Landes sein werde, so ward ihm von seinem Gevatter, dem Bischoff Engelhardt von Naumburg, angerathen, zwar im Lande zu bleiben, aber, damit gleichwohl dem Gelübde, so er gethan, ein Genügen geschehe, dafür ein Kloster zu bauen und zu stiften.

Dies führte denn Heinrich auch aus, und stiftete im J. 1222 das Kloster Canonicorum Regularium St. Augustini zu St. Martin, und dotirte es angemessen.[5]

Ueber die weitern Schicksale des Klosters sei gleich hier gestattet, einiges kurz zu erwähnen:

Das Kloster konnte unter den (Einsiedler-) Ordens-

[4] s. Kreysig's Beiträge, Tom. II. Pag. 3.

[5] Die betreffende Urkunde ist abgedruckt bei Schöttgen, l. c. Pag. 195 ff.

brüdern der Regularherren nie zu einem rechten Gedeihen gelangen, und als es vollends um's Jahr 1478 durch die Einfälle der Hussiten und durch die einheimischen Kriege so gelitten hatte, daß die beschädigten Gebäude aus dem geringen Einkommen des Klosters nicht wieder hergestellt werden konnten, so erbarmte sich der damalige Pfandinhaber von Schweinsburg, Hanns Federangel, des herabgekommenen Klosters, wandelte dasselbe, in Gemeinschaft mit der Churfürstin Margarethe zu Altenburg (Wittwe des Churfürsten Friedrich des Sanftmüthigen, Mutter der beiden Prinzen Ernst und Albrecht, einer österreichischen Prinzeß, die ohnehin „aus besonderer Andacht" Willens gewesen war, ein neues Kloster zu stiften), unter dem Namen: „Das Haus der Verklärung Jesu Christi des Thals St. Martins an der Pleiße" im Jahre 1481 in ein Karthäuser-Kloster um, dotirte es reich, und besetzte es mit Ordens-Personen aus der Karthause zu Erfurt.

Papst Sixtus IV. gab durch eine Bulle seine Einwilligung zur Aufhebung des ersten, und Stiftung des neuen Klosters.[6]

Die Kleidung der Karthäuser-Mönche bestand in einem Rocke von weißem Tuche, der mit einem weißledernen oder hanfenen Gürtel zusammengezogen war. Sie trugen eine enge Gugel, oder Scapulier, (eine Art von Rock, welcher eigentlich aus 2 Kappen bestand, ohne Aermel). Die Gugeln waren an beiden Seiten mit breiten Binden aneinandergeknüpft. Wenn sie ausgingen, trugen sie einen schwarzen Mantel, mit einer Kappe von eben dieser Farbe. So mögen die würdigen Herren dem freundlichen Thale zu anmuthiger Staffage gedient haben.

Aber auch unter den Karthäusern sollte das Kloster nicht länger, als etwa 45 Jahre bestehen. Denn als das von Luther begonnene Werk der Reformation auch in hiesiger Ge-

---

[6] Göpfert l. c. P. 414 ff. abgedruckt.

Digitized by Google

gend mehr und mehr Wurzel faßte, verließen die Karthäuser-Mönche nach und nach alle das Kloster, und das Jahr 1526 fand nur noch einen Mönch vor, den biedern Eobanus Gunzel. Auch dieser trat endlich zum Lutherthume über, verehelichte sich, und verzichtete auf die ihm zustehenden „Jura und Gerechtigkeit, so er am obgedachten Kloster gehabt", gegen eine Abfertigung von 35 Gulden, in einem denkwürdigen Briefe, der sich abgedruckt findet in Spalatins Annotationes, Tom. II. Menck. P. 661.

Das Kloster fiel hierauf an den Landesherren, der es anfangs durch besondere Verwalter verwalten ließ, bis es dann i. J. 1545 von Churfürst Johann Friedrich auf Bitten Dr. Martin Luthers, dessen Schwager, Hannsen von Bora, kaufweise, und zum Theil aus Gnaden, um den geringen Preis von 1300 Fl. erblich überlassen wurde.

Hanns von Bora konnte sich aber, trotz der billigen Bedingungen, nicht auf dem Gute halten; er mußte es wieder verkaufen, und zwar an Hanns von Weißenbach auf der Schiedla, und seit dieser Zeit ist Karthause als ein „Canzlei-lehngut" stets in den Händen von Privaten gewesen; in den letztvergangenen Jahren ist es zu einem Kaufpreise von über 100,000 Thalern veräußert worden.

Das ist, in kurzen Umrissen, die Geschichte des einzigen Karthäuser-Klosters, das je in Sachsen bestanden hat. —

So glanzvoll nun auch das Haus der Dynasten von Crimmitschau zu Anfang des 13. Jahrhunderts unter Heinrich von Crimmitschau dasteht, so sehen wir es gleichwohl schon zu Ende des nehmlichen Jahrhunderts spurlos aus der Geschichte verschwinden. — Hier unter dem Monde ist nun einmal Alles dem Wechsel unterworfen.

Zwar hatte Heinrich, der um's Jahr 1223 mit Tode abgegangen sein mag, 7 Söhne: Dietrich, Heinrich, Günther, Ulrich, Heinrich (dictus Juvenis), Thymo und Albrecht, — deren Namen in verschiedenen Urkunden genannt werden, und von denen namentlich Guntherus de Cremascove i. J.

Digitized by

1223 als General-Richter des Pleißner-Landes aufgeführt wird.

Doch scheinen sämmtliche 7 Söhne kinderlos verstorben zu sein. Denn nachdem sich Günther im J. 1273, nach vorgängiger nochmaliger Bestätigung der Kloster-Stiftung seines Vaters, in den deutschen Orden begeben hatte[7], kommen, als letzte Herren von Crimmitschau, vor: Thymo de Kirmaschowe, der in einer Urkunde vom J. 1279 als Zeuge angeführt wird[8], und endlich Ulricus dictus de Crimatzawe, Abbas in Kemnitz, der in einer, im Haupt-Staats-Archive befindlichen, Urkunde vom 11. Dec. 1323 als Zeuge benannt wird.

Nach dieser Zeit wird der Dynasten von Crimmitschau keine Erwähnung mehr gethan; mit dem letzten Herren von Crimmitschau erlosch eins der ältesten und edelsten Adelsgeschlechter des Landes.

Ulricus de Crimatzawe, der seine übrigen Brüder lange überlebt zu haben scheint, mag, da er dem geistlichen Stande angehörte, überhaupt nicht im Besitze der Herrschaft gewesen sein. Denn schon vom Jahre 1290 an, zu welcher Zeit vermuthlich Thymo mit Tode abgegangen ist, finden wir die Herrschaft, deren Einkünfte übrigens unter ihren frommen Besitzern nicht unbedeutend geschmälert worden waren, im Besitze der Herren von Schönburg, die sie denn auch bis zum Jahre 1413 ununterbrochen besaßen.

Mit den Herren von Crimmitschau waren die Schönburge insofern verschwägert, als Günther von Crimmitschau der Schwager Friedrichs I. von Schönburg, und mit dessen Schwester Agathe vermählt war; hiernächst auch Friedrichs von Schönburg Nichte Adelheid, — eine Tochter seiner mit Otto von Gerhardsdorf vermählten Schwester Bertha, —

---

[7] Urkunde d. a. 1273 im Haupt-Staats-Archive zu Dresden.

[8] Göpfert, l. c.. P. 7.

Digitized by Google

die Gattin Heinrichs d. J. (Juvenis) von Crimmitschau war.[8]

Ob die Herrschaft Crimmitschau durch Kauf, oder durch Testament an die Familie Schönburg kam, oder ob die Schönburge nur als nahe Verwandte der Herren von Crimmitschau mit dieser wichtigen Herrschaft beliehen wurden, ist leider nicht mit Bestimmtheit zu ermitteln.

Der erste Besitzer Crimmitschaus aus dem Hause Schönburg war Friedrich I. von Schönburgk. Er starb i. J. 1291, und ihm folgten seine 4 Söhne Herrmann III., Friedrich II., Dietrich und Friedrich III., anfangs in gemeinschaftlichem Besitze. Friedrich II., der schon vor 1261 in verschiedenen Urkunden als Zeuge benannt wird, bekleidete mit seinen Brüdern Herrmann und Friedrich gemeinschaftlich das Unter-Schenkenamt des heil. Röm. Reichs, auf das jedoch alle 3 am 25. Sept. 1312 verzichteten.[10]

Als Dietrich i. J. 1298 erblos verstorben war, theilten sich um diese Zeit die noch übrigen 3 Brüder also, daß Herrmann III., der älteste, Hassenstein bei Kaaden in Böhmen, nebst einem Antheile von Lichtenstein; Friedrich II., der mittlere, Glauchau; Friedrich III., der jüngste, aber Crimmitschau, nebst Antheilen von Glauchau und Lichtenstein erhielten, und sonach 3 Hauptlinien dieses Hauses entstanden:

1) die ältere, oder Hassensteinsche;
2) die mittlere, oder Alt-Glauchauische;
3) die jüngere, oder Crimmitschauer.

Die altglauchauische ging schon in der 2. Generation, gegen Mitte des 14. Jahrhunderts, wieder ab, 1340. Ihr Antheil fiel an die beiden übrigen Linien.

---

[9] Die 4 Urkunden, in denen dies nachgewiesen wird, betreffen das Kloster Celle, und befinden sich im Königl. Haupt-Staats-Archive zu Dresden. Auszüge daraus sind enthalten in Beyer, Geschichte von Alten-Celle, P. 546 und 551.

[10] Ludewig Reliquiae M. 55, VI. P. 32.

Digitized by

Da aber auch die ältere Hassensteinsche Linie in der 8. Generation (Ende des 16. Jahrhunderts), ebenfalls ausstarb, so hat sich sonach das Haus Schönburg einzig nur in der jüngern, der Crimmitschauer Linie erhalten, und das Schloß Crimmitschau, die heutige Schweinsburg, ist sonach als das jüngere Stammhaus der ganzen Familie von Schönburg zu betrachten. So erzählt und behauptet wenigstens Limmer, in seiner Geschichte des Pleißner-Landes, T. I, Pag. 543. Nun ist zwar Limmer an sich wohl nicht überall als ganz zuverlässige Autorität zu betrachten; doch scheinen seine diesfallsigen Angaben durch neuere Forscher, die mit der Geschichte des Hauses Schönburg besser vertraut sind, als Schreiber dieses, volle Bestätigung zu erhalten.

Die Herren von Schönburg Crimmitschauer Linie, die bald zu Lichtenstein, bald zu Schloß Crimmitschau residirten, griffen oftmals thätig ein in die Geschichte des Pleißner-Landes, und halfen manche interessante Episode hiesigen mittelalterlichen Lebens mit abspielen.

Am meisten hervorragend unter ihnen ist Friedrich V., 1300—1346, Sohn Herrmanns III., Enkel Friedrichs I., vermählt mit Agnes von Kittlitz, der eigentliche Gründer der Linie Schönburg-Crimmitschau. Er kommt vor unter dem Namen: Fricz, oder Fritzco de Sconenburgk (oder Schonenburg, oder Schoinburg), und war in den Jahren 1300 bis 1306 Oberhofrichter zu Altenburg, und, wie er sich selbst schreibt: „von dem Erlauchten Böhmischen Könige Wenzel bestellter Oberhofrichter in der Provinz des Pleißner-Landes." Friedrich V. war bis in sein hohes Alter ein unruhiger, streitlustiger, thatkräftiger Herr, eine ächt mittelalterliche Figur. Er lebte am liebsten mit aller Welt im Streit; doch scheint er aus seinen zahlreichen Fehden nicht gerade großen Gewinn gezogen zu haben.

Am 25. Jan. 1306 verband sich Friedrich mit Burggraf Albert von Altenburg und den 3 freien Reichsstädten Alten-

Digitized by Google

burg, Zwickau und Chemnitz zu dem sogenannten Waldenburger Verein, um in der Fehde Landgraf Albrecht des Unartigen mit seinen Söhnen Friedrich und Dietzmann dem Ersteren Beistand zu leisten. Am 15. Mai desselben Jahres kam es bei Lichtenstein zu einer Schlacht, in welcher, nach hartnäckigem Kampfe, die Landgräflichen Sieger blieben.[11]

Im folgenden Jahre entbrannte der Krieg von Neuem, indem Kaiser Albrecht I. dem Markgrafen Dietzmann das Osterland (dessen Theil das Pleißnerland bildete) entreißen wollte. — Friedrich von Crimmitschau stellte sich jetzt mit seinen frühern Bundesgenossen auf die Seite des Kaisers, um bei dieser Gelegenheit früher entzogene Rechte wieder zu gewinnen, und führte das Contingent der Städte an. Da kam es jedoch am 31. Mai 1307 zu jener bekannten Schlacht bei Lucka, in welcher die Kaiserliche Partei vollständig aufs Haupt geschlagen ward, so daß sie sich in wilde Flucht auflösen mußte. (Noch heute geht im Volksmunde die Redensart: „Es wird Dir glucke, Wie den Schwaben bei Lucke!") Friedrich selbst traf das Mißgeschick, daß er in Gefangenschaft gerieth. Markgraf Dietzmann schenkte ihm aber nach kurzer Zeit die Freiheit wieder.[12]

Die Folge von dem allen war die, daß sich Friedrich nun, (wie wohl auch schon sein Vorgänger,) wegen Crimmitschau als einen Reichs-After-Lehnträger von Meißen erkennen mußte.

Als Verbündeter seines Schwiegervaters Heinrichs des Verwaisten von Gera, mit dessen Tochter Mechtilde er in zweiter Ehe verheirathet war, nahm Friedrich mit 30 seiner Mannen an der Fehde Theil, die Heinrich wegen der Arnshaugkischen Erbschaft mit den Lebdaburgern hatte, und dann von Landgraf Friedrich I. im J. 1316 zu Altenburg beigelegt ward.[13]

---

[11] Herzog, Chronik von Zwickau, Tom. II, P. 25.

[12] Herzog, l. c. Tom. II, P. 45.

[13] Urkunde im Haupt-Staats-Archiv zu Dresden.

Digitized by Google

Ein gewaltiges Ungewitter zog sich aber über den Häuptern Friedrichs und seiner Brüder im Jahre 1327 zusammen, das leicht zu dem Verluste ihrer sämmtlichen Güter hätte führen können. Es schloß nehmlich in diesem Jahre Markgraf Friedrich d. E. von Meißen mit dem Könige Johann von Böhmen ein Bündniß, das nichts weniger bezweckte, als die Schönburge aller ihrer Besitzungen in Böhmen und Meißen womöglich vollständig zu berauben.[14]

Doch hatte dieses Bündniß glücklicher Weise für die Schönburge keine erheblichen Folgen, sei es nun, daß sie in ihren Burgen den feindlichen Angriffen einen siegreichen Widerstand entgegen stellten, oder sei es, daß die beabsichtigten Angriffe überhaupt unterblieben sind. Gewiß ist soviel, daß sich der Groll Friedrichs gegen die Meißner Markgrafen auch nach dieser Zeit nicht ganz gelegt hat. Denn es verband sich Friedrich im J. 1335 wiederum mit etlichen edlen Herren und andern vornehmen Leuten wider seinen damaligen Landesfürsten Friedrich II., den Ernsten, Sohn Friedrichs des Gebissenen, und feindete ihn öffentlich an.

Da sah sich aber der damalige Kaiser Ludwig V., der Baier, des Markgrafen Schwiegervater, zu einem sehr ernst gehaltenen Erlaß veranlaßt, durch welchen Friedrich nachdrücklich zur Ruhe verwiesen ward. („— — — idcirco fidelitatem tuam praesentibus seriose requirimus, et rogamus, quatenus ab hujusmodi conspiratione, nobis et Imperio directe opposita, immediate respicias penitus et in toto. Alioquin nos cogitare de subito opportebit, qualiter nobis et dicto Marchioni contra te tanquam rebellem nostrum et Imperii, provideamus remediis oportunis. Datum in Uberlingen etc.“)[15]

---

[14] Der merkwürdige, hierauf bezügliche Bündnißbrief, gegeben zu Prag, nach Gottes Geburt 1327 Jahre, am nächsten Donnerstage vor Mitfasten (d. 19. März), ist im Originale vorhanden im Hauptstaats-Archive zu Dresden.

[15] Abgedruckt Schöttgen, l. c. P. 205.

Digitized by Google

Wird nun schon Friedrich von Schönburg-Crimmitschau selbst nach dieser Zeit nochmals als Gegner des Markgrafen angetroffen, und zwar in der Feindseligkeit, die derselbe mit der Stadt Erfurt und dem Bischoffe Heinrich von Naumburg u. A. hatte, so gab es doch auch in Friedrichs Leben längere Perioden, in denen er mit den Meißner Markgrafen im besten Einvernehmen lebte, und in denen seine Dienste bei wichtigen öffentlichen und Privatangelegenheiten in Anspruch genommen wurden. In den Jahren 1300, 1306, 1327 und 1329 finden wir ihn beispielsweise als Judex terrae Plisnensis et Misnensis erwähnt.[16] Ebenso leistete er Markgraf Friedrich mit der geb. Wange die thätigste Hülfe, als dieser in den Jahren 1323 und 1324 dem Unwesen der Raubritter mit Gewalt ein Ende machte;[17] und in einem Streite, den 1316 der Markgraf mit Heinrich von Colditz hatte, übertrug der Erstere ihm und seinem ältern Bruder Friedrich das Schiedsrichteramt.[18]

Im Jahre 1346 endete Friedrich sein thatenreiches und bewegtes Leben, und zwar nach Hageck's Erzählung[19] auf tragische Weise: König Johann von Böhmen hatte ihn nehmlich, bei seinem Zuge nach Frankreich, zu seinem Statthalter ernannt. Bald aber, nachdem der König in der Schlacht bei Crecy gefallen war, entstand in Prag ein Aufruhr, und bei dieser Gelegenheit ward Friedrich vor der St. Gallus-Kirche erstochen.

Leider kam es nach Friedrichs V. Tode zwischen seinen Söhnen Friedrich und Hermann V. wegen des väterlichen

---

[16] Tittmann, Gesch. Heinr. des Erlauchten, I, P. 128; — Huth, Geschichte von Altenburg, und ungedruckte Urkunden im Haupt-Staats-Archive.

[17] Kröne, Chronik von Glauchau, Handschrift, und aus derselben mitgetheilt erhalten durch gütige Vermittelung des Herrn Pfarrers Eckhardt zu Schlagwitz.

[18] Urkunden im Haupt-Staats-Archive.

[19] Hageck, Chronik von Böhmen, Tom. I. P. 421.

Digitized by Google

Erbtheils zu einem Streit, der bald in einen offenen Bruder- und Hauskrieg ausartete, namentlich als Friedrichs V. dritter Sohn, Dietrich, bei seinem Eintritte in einen geistlichen Orden, seine Güter seinem ältern Bruder Friedrich allein übergeben wollte.

Die beiden Brüder lieferten sich auch wirklich im Jahre 1348 im Mülsener Grunde ein hartes Treffen, wobei namentlich die Zwickauer, die es mit Hermann gehalten hatten, sehr viel eingebüßt haben.[20] Damit erreichte jedoch der Unfriede sein Ende noch immer nicht, vielmehr währte er noch bis zum J. 1355, wo unter dem 2. Dec. Kaiser Karl IV., von Nürnberg aus, dem Markgrafen Friedrich dem Strengen von Meißen, den Auftrag ertheilte, alle Zweiungen, Kriege und Aufläufe, die zwischen beiden Brüdern vorgekommen wären, zu versöhnen.[21] Und dieser bestimmte demzufolge, daß jeder Theil das behalten solle, was er zeither innegehabt habe. Demnach erhielt Friedrich Glauchau, und Hermann V. Crimmitschau, Waldenburg und Meerana.

Hermann V., 1346—1364, wird zuerst genannt 1335, in dem bereits oben erwähnten Friedensschluß seines Vaters mit Landgraf Friedrich von Thüringen, in welchen er mit aufgenommen wurde. Als Herr zu Crimmitschau erscheint er zuerst in einer Urkunde vom 15. Aug. 1351,[22] worin er die Stiftung einer Messe, die der Pfarrer Peter in der alten Stadt Waldenburg und die Kaufleute zu Crimmitschau mit 4 Mark Zins dotirt hatten, bestätigt. Zwei Jahre später erbaute er selbst in der Kirche zu Crimmitschau einen neuen Altar, den am 6. März 1353 Bischof Rudolph von Naum-

---

[20] Kreysig, hist. Nachr. Th. 3, P. 76. — Herzog, Chronik von Zwickau, Tom. II. P. 69. — Schönburg. Vorläufige Gegen-Anz. K. 3.

[21] Schönburg. Vorläufige Gegen-Anz. K. 3.

[22] Abgedruckt bei Göpfert, l. c. P. 374 ff. Das Datum ist: „Geben zu Crimatsch uf dem Hutze (auf dem Hause Schweinsburg) als man zelt etc.

burg weihete, und der mit einem Ablaß von 40 Tagen begnadigt ward.[23] Das bleibendste Verdienst hat sich Hermann V. dadurch erworben, daß er in den Jahren 1350 und 1354 im Verein mit seiner Gemahlin Mechtilde von Reuß-Plauen das Georgen-Hospital und die dazu gehörige Katharinen-Kirche zu Crimmitschau stiftete, und es mit dem Gute Harth bei Lauenhain dotirte, das ihm als ein eröffnetes Lehen von einem v. Gabelenz heimgefallen war.

Durch diese Stiftung ist Hermanns V. Andenken noch heute gesegnet.

Hermann V. hinterließ bei seinem Tode 1364 zwei Söhne, von denen der ältere, Hermann VI., seinem Vater in Crimmitschau succedirte, 1364—1385, der jüngere, Bernhard, aber Hassenstein in Böhmen erhielt.

Hermann dotirte im J. 1374 das 20 Jahre früher gegründete Hospital in Gemeinschaft mit seiner Gemahlin Mechtilde nochmals reichlich, und scheint überhaupt ein reicher Herr gewesen zu sein; denn um 1380 konnte er den Landgrafen Friedrich und Balthasar von Thüringen die Summe von 1000 ßo. Groschen vorschießen, wogegen ihm die landesherrlichen Einkünfte von Zwickau verpfändet wurden. Es gab das freilich für ihn und die Seinen nur Verluste, indem die Landgrafen später das Pfand wieder an sich nahmen, die 1000 Schock Groschen aber nicht zurückzahlten.[24]

Im Gefühle seines nahenden Todes bestimmte Hermann VI. im J. 1374, daß sein Vetter Friedrich v. Glauchau später Vormund seiner Kinder werden sollte. Diese Disposition ließ er am 13. Aug. 1374 durch Balthasar, Landgrafen zu Thüringen, Markgrafen zu Meißen, „Herrn des Landes zcu Plißen" confirmiren.[25]

---

[23] Urkunde im Haupt-Staats-Archive.

[24] Urkunde von 1387 im Haupt-Staats-Archive.

[25] Abgedruckt in Wellers Altes aus allen Theilen der Geschichte, Chemnitz 1752, Tom. II. P. 599.

Digitized by

Hermanns VI. Tod erfolgte jedoch erst im Jahre 1385.

Als seine Kinder kommen vor: Agnes, die sich mit Veit I. von Schönburg zu Glauchau vermählte, aber schon im Jahre 1388 wieder verstorben war,[26] und Sigismund, der ihm als Herr zu Crimmitschau und Meerana succedirte, 1385 und 1406.

Als Herr von Crimmitschau wird Sigismund zum ersten Male genannt in einer Urkunde vom 11. März 1390.[27] In dieser Urkunde wird bezeugt, daß „Henze von der Gabelenze zu der Ungewißheit vnd Frawe Anna syne eheliche Werthin" ein Grundstück, das bei Sigismund zu Lehen ging, für 11 ßo. Groschen zu einer Messe zum heiligen Kreuz nach Crimmitschau verkauft habe. Die letzten Nachrichten von Sigismund bringt uns endlich eine Urkunde vom 6. Dec. 1405, in der er seiner Gemahlin Margarethe von der Deme ihr Leibgedinge zu Meerana, Denneritz, Seifertitz, Niederlungwitz, Hökendorf, Tettau und Oberschindmaaß confirmirte.[28]

Bald darauf schied er aus dem Leben; denn in einer Urkunde vom 24. August 1406 erscheint seine Gemahlin bereits als Wittwe.[29] Die Angaben Göpferts,[30] nach denen Sigismund erst im J. 1413 gestorben sein soll, und nach denen er überdies für einen Sohn Hermanns V. gehalten wird, haben sonach eine Berichtigung zu erfahren.

Da Sigismund ohne Hinterlassung männlicher Descendenz starb, die nach Lehnrecht successionsfähigen Agnaten aber

---

[26] Nach einer Urkunde im Gesammt-Archive zu Glauchau.

[27] Schöttgen, l. c. T. 10. P. 212.

[28] Die betreffende, ungedruckte Urkunde, in Kröne, Diplomataria Schönburgica, im Besitze Sr. Erl. des Grafen Heinrich von Schönburg-Glauchau.

[29] s. Höfer, Zeitschrift für Archivkunde, Hamburg 1834, Th. I, S. 301.

[30] Göpfert, l. c. Pag. 32.

Digitized by Google

vermuthlich versäumt hatten, rechtzeitig um Beleihung nachzusuchen, so fiel die Herrschaft Crimmitschau, als ein offenes Lehn, an das Haus Meißen zurück, und zwar zunächst an Markgraf Wilhelm II. zu Altenburg.

Von dieser Zeit, also von 1405 oder 1406 an, hört Crimmitschau sonach auf, eine selbstständige Herrschaft zu sein, und wir finden die Besitzung bis zum Jahre 1456 ununterbrochen als ein meißnisches Amt in unmittelbarem landesherrlichen Besitz. Bei den verschiedenen Theilungen ward sie bald dieser, bald jener Portion zugetheilt. Die Einkünfte wurden verwaltet durch Amtleute, die auf dem Schlosse wohnten; im übrigen aber ward die Besitzung von den Herzögen zu Sachsen hauptsächlich als Jagdschloß benutzt.

In diese Zeit mag denn auch wohl die Umänderung des Namens von Schloß Crimmitschau in den von Schloß Schweinsburg zu verlegen sein. Daß es früher in hiesiger Gegend viele wilde Schweine gegeben habe, davon legen die alten Schuß-Register Zeugniß ab, und diese Zeugnisse werden unterstützt durch die Benennungen: Saugarten, Stecherei ꝛc., die noch heute für einzelne hiesige Localitäten in Gebrauch sind.

In Schriften ist der Name Schweinsburg zuerst zu finden in einer im Haupt-Staats-Archive aufbewahrten Privat-Urkunde vom 15. Mai 1499, in der „Her Wolffgang Windisch, dir czyt Capellayer vff der ſweynſſburg" bei einer Schuldverschreibung als Zeuge aufgeführt wird. In öffentlichen Urkunden dagegen wird noch bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts fast ausschließlich die Benennung „Amt, Schloß und Stadt Crimmitschau" aufrecht erhalten.

Von dem Jahre 1460 ab ward Schweinsburg theils pfandweise, theils auf Wiederkauf von den Landesherren an Verschiedene ausgethan; von 1528 an aber ist es als in Privatbesitz übergegangen zu betrachten, da in diesem Jahre Hanns von Weissenbach förmlich damit beliehen ward.

Digitized by Google

Von den ältesten Zeiten an bis zum heutigen Tage ist nun Schweinsburg im Besitze folgender Familien gewesen:

Von den ältesten Zeiten an bis 1290 besaßen es die Herren von Crimmitschau.

1290—1405,	115	Jahre	lang,	die	Herren	von Schönburg.
1405—1456,	51	„	„	die	Herzöge	zu Sachsen.
1456—1460,	4	„	„	die	Herren	von Reuß-Plauen, zu Greiz.
1460—1474,	14	„	„	die	Familie	von Metsch.
1474—1495,	21	„	„	„	„	Federangel-Schicker.
1495—1528,	33	„	„	„	„	von Ende.
1528—1583,	55	„	„	„	„	von Weißenbach.
1583—1605,	22	„	„	„	„	von Einsiedel.
1605—1647,	42	„	„	„	„	von Starschedel.
1647—1721,	74	„	„	„	„	von Bose.
1721—1810,	89	„	„	„	„	von Berbisdorf.
1810—1818,	8	„	„	„	„	von Vieth.
1818— —	—	—	—	„	„	Meinhold.

In der Reihe der neueren Besitzer, seit 1456, finden sich viele interessante, kräftige Gestalten, deren Ruf und deren Thaten sich weit über die Grenzen ihres Territoriums hinaus erheben. So ist namentlich hervorzuheben: Hans Federangel, jener Zwickauer Bürger, der, in gleicher Weise wie Martin Römer, durch die damals neuentdeckten Schneeberger Silberbergwerke zu großem Reichthume gelangt war; (wie derselbe in Gemeinschaft mit der Churfürstin Margaretha das Kloster zu Karthause stiftete, ist oben erzählt worden; überhaupt rief er eine Reihe von Stiftungen ins Leben, die theilweise noch heute segensreich nachwirken); so ferner Hanns von Weißenbach, 1528—1556, der sich durch tiefe Kenntniß des Rechtes auszeichnete; so der Oberhofmarschall des Churfürsten Johann Georg I., Bernhard von Starschedel 1605—1630; (in welcher Weise der Besuch des Churfürsten auf der Schweinsburg im J. 1615 dem Rathe und dem ganzen Gemeinwesen

Digitized by Google

der Stadt Zwickau verhängnißvoll wurde, ist ausführlich zu lesen in Herzogs Chronik von Zwickau, Tom. II, Pg. 389); so Haubold von Starschedel, der als Rittmeister in Churſächsischen Diensten in der Lützner Schlacht gegen Wallenstein sein Leben verlor; so Carol Bose, 1647—57, jener aus dem 30jährigen Kriege berühmte Oberste zu Roß und Fuß, der seines großen Reichthums halber noch heute unter dem Namen „der reiche Bose" im Volksmunde lebt; (ihn rührte unterwegs der Schlag, als er am 12. Januar 1657 von seines Sohnes Johann Carl Leichenpredigt von Zwickau nach Schweinsburg zurückfuhr, im 61. Jahre seines Lebens); so endlich der Obristleutnant Hanns August von Berbisdorf, 1721—1751, der im Jahre 1743 das heute hauptsächlich bewohnte Schloßgebäude neu erbaute.

Ueber die Zeit der Erbauung des ältesten, nach Süden zu gerichteten Flügels läßt sich mit voller Bestimmtheit etwas nicht ermitteln; doch dürfte man nicht sehr irren, wenn man dieselbe in die erste Zeit des 12. Jahrhunderts verlegt. Die hohe, schmale, unregelmäßige Front, die erst in spätern Zeiten nach dem innern Schloßhofe zu mit Außengängen versehen worden ist; Wände, die in dreielliger Stärke bis ins 3. Stock geführt sind, und von außen durch starke Strebe-Pfeiler unterstützt werden; Umfassungs-Wallmauern, von mehr als 4 Ellen Stärke, in die jetzt bequeme Gänge eingehauen sind; 2 Thürme, die der Stärke ihrer Mauern halber wenig Raum für das Innere übrig lassen; der tiefe, früher das Schloß rings umgebende Wallgraben, über den Zugbrücken führten; endlich die hohe, zu Vertheidigungszwecken dienende Terrasse, die vom obern Thurme her die Haupt-Zugbrücke beherrschte: das alles schon läßt auf ein sehr hohes Alter schließen.

Ein weiterer Grund aber, den Ursprung des Schlosses bis mindestens auf das Jahr 1118 hinaus zu datiren, dürfte in dem Vorhandensein der noch jetzt zum Gottesdienst benutzten Schloßkapelle zu suchen sein:

Digitized by

Zwar hatte schon Kaiser Otto I. durch Gründung der 3 Bisthümer Meißen, Merseburg und Zeiz (von denen das letztere 1028 nach Naumburg verlegt ward), für Ausbreitung des Christenthums gesorgt. Doch mag die neue Lehre, die in einer fremden Sprache gepredigt ward, nicht so leicht bei der hiesigen, damals noch vorwiegend Sorbischen, Bevölkerung Eingang gefunden haben. Der Glaube an den alten Sorbengott Prowe, als Hulde des Ackerbaues, saß zu fest in den Gemüthern der hiesigen, ackerbauliebenden Bevölkerung, als daß er ohne heftige Kämpfe hätte vertrieben werden können.

Deßhalb konnten die ersten Gotteshäuser anfangs nur unter dem Schutze gedeihen, wie solcher durch die festen Mauern der Städte und Schlösser gewährt ward. Und da in hiesiger Gegend die ersten Kirchen — nehmlich zu Zwickau und Schmölln, — um das Jahr 1118 gegründet worden sind, so darf man wohl mit Recht annehmen, daß um diese Zeit auch die Schloßkapelle zu Schloß Crimmitschau gegründet ward, indem hier, neben Altenburg und Gnandstein, einer der wenigen festen Plätze der Umgegend war.

Mit dieser Annahme steht wenigstens durchaus nicht in Widerspruch die Angabe der bereits oben erwähnten Urkunde vom Jahre 1222,[31] in der die Schloßkapelle (Capella in Castro) als Filial des St. Martins-Klosters bezeichnet, und also bezeugt wird, daß die Schloßkapelle im J. 1222 schon bestanden hat. Wie lange vor dem Jahre 1222 aber die Kapelle schon bestanden habe, ist freilich leider nicht gesagt.

Das Recht auf Abhaltung von Gottesdienst in der Schloßkapelle bildet noch heute eins der wenigen Vorrechte, die aus der Vergangenheit des Schlosses auf die Gegenwart übergegangen sind. Glücklicher Weise ist dies aber gerade eins der schönsten und seltensten Vorrechte.

In den ältesten Zeiten ward der Gottesdienst durch die

---

[31] Schöttgen, l. c. P. 196.

Digitized by Google

Mönche des von Heinrich von Crimmitschau gestifteten St. Martins-Klosters verrichtet, da die Regler-Herren einem Predigerorden angehörten. Als Hanns Federangel dies Kloster 1481 in ein Karthäuser-Kloster umwandelte, mußte er auch einen der würdigen Herren als seinen Haus-Caplan auf's Schloß nehmen. Da in unsicheren Zeiten, wie es deren sonst häufig gab, die Verbindung zwischen dem Kloster und dem Schlosse oft eine schwierige war, so diente ein unterirdischer Gang zur Erleichterung dieser Verbindung.

Seit Carol Bose, der das Patronat über Lauenhain und Gabelenz 1647 gegen das Patronat über Neukirchen mit Bernsdorf eintauschte, — welches bei einer Auseinandersetzung mit den Federangelschen Erben im J. 1488 an den Landesherrn abgetreten worden war,[32] — ist der Pfarrer zu Neukirchen verbunden, an jedem Sonn- und Festtage, wenn es die Besitzer von Schweinsburg verlangen, eine Predigt zu halten und abzulegen. Dafür waren ihm 10 Klafter Scheitholz und 10 ßo. Reisholz jährlich zu liefern; doch hat diese Naturalleistung in neuerer Zeit der Ablösung unterlegen. — Außerdem ist auch noch der Pfarrer zu Lauterbach verbunden, auf Erfordern alle 14 Tage eine Predigt in der Schloßkapelle zu halten. Diese Verbindlichkeit datirt aus einem, ebenfalls von Carol Bose abgeschlossenen Vergleiche, (das Original befindet sich im Lauterbacher Pfarr-Archive,) durch welchen gleichzeitig, als Gegenleistung, der dortigen Pfarre ein, damals in Folge des 30jährigen Krieges wüste liegendes Handfrohngut überwiesen ward, das noch heute einen wesentlichen Theil des Einkommens der Lauterbacher Pfarre bildet.

Im Jahre 1856 ward die Kapelle neu restaurirt. Sie ward überdem von pietätvollen Händen mit einem werthvollen gemalten Glasfenster, St. Petrus überlebensgroß darstellend, beschenkt, auch ward ihr als Zierde ein kostbarer alter Altarschrein einverleibt, der ursprünglich im J. 1475

---

[32] Die betreffende Urkunde abgedruckt bei Schöttgen, l. c. P. 253 ff.

Digitized by

von Hanns Federangel dem St. Wolfgangs-Altare der Nikolaikirche zu Zwickau gestiftet,[33] dann aber, beim Eingange dieser Kirche im J. 1529, der Kirche zu Bockwa geschenkt worden war, von wo aus er nach Schweinsburg abgegeben wurde.

Auf dem Thurme, der an die Kapelle stößt, hängen 3 Glocken. Schon früher waren einmal, im J. 1557, aus der Kirche, welche sonst in Gersdorf bei Lauenhain stand, jetzt aber eingegangen ist, Glocken nach Schweinsburg übertragen worden. Doch mögen diese Glocken im Laufe der Zeiten unbrauchbar geworden sein; denn zwei der gegenwärtig auf dem Thurme befindlichen Glocken hat Carol Bose, wahrscheinlich unter Darangeben der alten, zu Zwickau durch Hanns Händel (der auch die großen Zwickauer Glocken goß) gießen lassen, und am Weihnachtsfeste 1655 an ihrem jetzigen Platze aufgehängt. Ob die dritte, die kleinste, mit alter Mönchsschrift versehene, noch ein Ueberbleibsel der alten Gersdorfer Glocken ist, oder ob sie, wie die Sage geht, aus einer Schlesischen Stadt stammt, von wo sie Carol Bose anstatt des im 30jährigen Kriege üblichen Lösegeldes mitgenommen hat, ist nicht mit Bestimmtheit zu ermitteln.

Mögen die Glocken noch recht lange den Bewohnern des Pleißengrundes als Verkündiger weihevoller und glücklicher Stunden dienen!

---

[33] Die bischöfliche Confirmationsurkunde vom 7. Februar 1475 befindet sich abschriftlich im geistl. Kastenarchive zu Zwickau.

Digitized by Google

Uralte Bäume in den Sächsischen Landen.

Von Albert Schiffner.

Ein Greisen-Haupt unter den Herren der Schöpfung, auch schmucklos und niedergebeugt von der Last der Jahre, weckt immer wieder unser achtungsvolles Interesse, gilt wohl auch unter Umständen für schön in einer seltenern Bedeutung des Wortes. Der feinere und tiefere Sinn trägt solche Ansicht über auf die Bäume, als die Magnaten der Pflanzenwelt. Habe der vielhundertjährige Stamm immerhin die meisten Zweige verloren, dringe seine so häufige Aushöhlung uns auch ein wehmüthiges Mitleid ab: immer doch wird er unsere Beachtung gewinnen, wird ein würdiger Gegenstand der zeichnenden oder beschreibenden Hand sein. Kein Wunder demnach, wenn die Zeitschriften häufig etwas über alte Bäume nach Art oder nach Gegend bringen, wobei sie aber die Allgemeinheit aus den Augen setzen. Diese habe ich dagegen schon seit einigen Jahrzehenten zu einer großen Sammlung solcher Zeugen des Alterthums andauernd berücksichtigt, und aus dieser ziehe ich hiermit das aus, was ich theils in den verschiedenartigsten Schriften, theils auf meinen ziemlich ausgebreiteten Wanderungen in den Sächsischen Landen gefunden habe.

Beginnen wir mit den immergrünen und zur heiligen Winterzeit uns in den lustigen Mai hinträumenden Coniferen, so zeigt dem Wohnorte des Schreibenden, dem kunstreichen Dresden, seine schöne Umgegend auch ein sehenswerthes Ge-

Digitized by Google

bilde in einer der ältesten noch übrigen Eiben (Taxusbäume) des nördlichen Deutschlands. Daß auch in diesem die schöne Eibe ehedem häufig gewesen, bezeugen die Ortsnamen Eiben, Euba, Eibenberg, Eibenstock, Ywa der Urkunden, die zahlreichen Eiben- und Eidenberge u. s. w. Aber die letzteren Jahrhunderte decimirten die Eiben gewaltig, und unsere Förster ziehen zur Nachpflanzung andere Bäume der so äusserst sparsam wachsenden Eibe vor. Desto zahlreichern Besuch sollte wohl unsere Somsdorfer Eibe finden. — Wir fragen im Lehngerichte nach dem „alten Baum," zu welchem der Weg durch ein Gehöfte führt; er steht am Rande von dessen (schon ächt gebirgischem) Grasgarten. „Ein entlaubter Stamm — doch im Marke lebt die schaffende Gewalt." Hiervon zeugt jedoch nur noch ein einziger und meist kahler Ast, während die übrigen nur geringe Reste über dem obern der beiden kugeligen Schöpfe des Stammes hinterliessen. Diese sonderbaren Ausbauchungen haben sichtlich sich durch immer wiederholtes, aber für die Dauer vergebliches Ausschlagen von eben solchen Sprossen gebildet, wie sie an des Stammes Südseite in einer Reihe hinauflaufen. Dieser, der Stamm, hat zwischen den Schöpfen 12 bis 12½, mit ihnen aber 16 Fuß Umfanges, und jetzt noch 21 Ellen Höhe. In seiner Höhlung liegt viel fauliges, aber immer noch ziemlich festes Holz, ähnlich dem des Buxbaumes. Des Stammes Holz aber ist so eisenfest, daß nur ein sehr scharfes Instrument es zu ritzen vermag. Dresdens Botaniker sprechen ihm mindestens 7 Jahrhunderte zu.

Einige Cypressen von seltenem Alter und bedeutender Höhe zieren in der Lösnitz die Eingänge zu mehreren Weingärten.

Manche nur mässig alte und große Bäume sind vermöge ihres hohen und isolirten Standes weithin bemerkt und besprochen. Dahin gehört der — uns bald als Kiefer, bald als Ahorn in Büchern begegnende — Stelzenbaum auf der Gränze zwischen dem Sächsischen und dem Schleitzischen Voigtlande, 1914 Fuß über der Meeresfläche thronend und wegen

ſeiner reichen Ausſicht viel beſucht. Die Volksſage weiß auch Schätze unter ſeinen Wurzeln. Er ſteht der Bayerſchen Eiſenbahn nahe, auf dem kleinen Sächſiſchen Antheile an der Stelzener Flur. Wie gar viele Meilen weit dieſer, ſo wird auch auf der Golberoder Höhe bei Dresden (1017 Fuß hoch) ein einzelner alter Baum, eine Pappelweide, aus der Ferne und ſelbſt auf der Tafelfichte bei Meſſersdorf deutlich bemerkt.

Unter den jetzt gehägten Coniferen erreicht wohl die Kiefer das höchſte Alter. Eine ſolche zeigte gegen 460 Jahrringe, nachdem ſie — bei Menſchen-gedenken — auf einem der Polenzfelſen bei Hohnſtein gefällt worden. Viele Jahrhunderte ſprach man indeſſen auch einer 1618 zu Oberſcheibe bei Scheibenberg gefällten Tanne zu. Ihre Wurzeln verdeckten ein ſtielloſes Haueiſen von $1\frac{1}{2}$ Fuß Länge, zu deſſen Handhabung jedenfalls die volle Kraft eines Rieſen gehört hat.

Auf ſehr ausgezeichnete Bäume deuten ferner die Ortsnamen Hohetanne bei Freiberg, Hohetann bei Schalkau am Thüringer Walde, Hohenfichte bei Oederan, ingleichen Hohelinde eben da, Hohenweiden bei Lauchſtädt u. ſ. f. Indeſſen könnte letzteres, urkundlich Hohenwitha geſchrieben, auch auf den ſorbiſchen Gott Wett bezogen und als der Sitz eines Gerichtes gedeutet werden.

Bevor wir uns nun den einzelnen Laubholz-Arten zuwenden, ſei erſt eine Baumart erwähnt, die weder in Linnés, noch in Juſſieus Syſteme aufzufinden iſt: die der Chriſtopomen. In der Weihnacht, meinte der Aberglaube, ſollten gewiſſe Aepfelbäume zu Schönberg bei Nürnberg, zu Altenſtadt bei Baireuth, und an dem nun weimariſchen Kloſter Cronſchwitz bei Weida, Aepfel tragen. Hat man ſie vielleicht angebunden, wie es zum Scherze, aber auch zum tiefſten Erſtaunen der Kirchgänger einigemal in Mittweida des Schreibenden Großvater mit Roſen am Spalier gethan? Oder ſtanden die Bäume in Treibhäuſern? Genug, man walfahrete zu ihnen.

Digitized by Google

Ungenannt lassen die Bücher die Art eines uralten isolirten Baumes auf der sogenannten Wallfahrt bei Ruhla in Thüringen, zu welchem die Volkssage ein zeitig eingegangenes kleines Closter bringt. Letzteres könnte wohl etwa eine blose Einsiedelei gewesen sein?

Von den ursprünglich fremden Bäumen finden wir Sachsens ältesten Tulpenbaum auf der Teichinsel des botanischen Gartens der Leipziger Universität, die älteste Platane im Königlichen Garten zu Pillnitz (welches auch ziemlich alte Platanen bei der Schäferei am Wege zum Borsberge zeigt), und eine canadische Pappel von fast 14 Fuß Stammesumfang in dem zur Secundogenitur des Königlichen Hauses gehörigen Garten zu Dresden.

Die riesigste Acacie (richtiger Robinie) war bis zum Orkane des J. 1799 am Herrnhause zu Manschatz bei Oschatz; sie übertraf an Stammesdicke und Ausbreitung alle Eichen und Linden der Umgegend (vgl. Hoffmanns histor. Beschreib. des Amtes Oschatz, II, S. 429. Alte Personen haben mir dieses auch bestätigt).

Eine Haupt-Ulme gab es ehemals in einem Garten zu Kistritz bei Naumburg, dieser ältesten sichern Wiege der Wettiner Dynastie. Ihre Höhlung war schon im 30jähr. Kriege so geräumig, daß sie verfolgten Landleuten zum Asyl diente; zu diesem Behufe mußten sie ziemlich hoch hinaufklettern und dann mittels Weidengeflechtes sich hinab lassen. Auf ähnliche Weise wurden sie wieder heraus gezogen. Ob dieser Urbaum noch stehe, ist mir unbekannt (s. Otto's historisch-topische Nachr. v. d. Pflege Weissenfels, S. 365).

Die Lehne (der Spitzahorn) soll nach Büchern nicht über 150 Jahre erreichen; es giebt aber mehr als 200jährige in den Großherzogl. Anlagen von Wilhelmsthal bei Eisenach. Ebenso sind Aeschen von einem Alter, dessen Möglichkeit man sonst bezweifelte, im Schloß-Park zu Weimar.

Ausser einem Par Tannen, welche den jetzt gewöhnlichen Forstbetrieb längst überlebt haben, enthält der anmuthige

Digitized by Google

Friedrichsgrund bei Pillnitz auch eine herrliche uralte Hagebuche.

Der älteste Ahorn Sachsens dürfte wohl jener zu Markgrün im Voigtlande sein. Sein Stand auf einem der Rittergüter mag ihn vor dem vorzeitigen Tode bewahren; denn die Instrumentmacher haben schon längst dafür viel — doch vergeblich — geboten.

Den wahrscheinlich ältesten Nußbaum Sachsens besitzt das Dorf Reichenberg an der Straße von Dresden nach Großenhain.

In der Residenz selbst wurde 1860 eine sehr bejahrte Trauer- oder Hängel-Aesche mit gewaltig vieler Erde aus dem Flemming'schen Garten (in der Wilsdrufer Vorstadt) in den Kronprinzlichen Garten zu Strehlen versetzt. Sie erreichte 45 Ellen Höhe, und der Stamm war 14 Zoll stark.

Einen wahren, dem Fremden jedoch meist fremd bleibenden Schatz hat Dresden an den Pappelweiden, die längs dem linken Weisseritz-Ufer in den Friedrichstädter Parkanlagen stehen. Bei einer wahrhaft staunenswerthen Höhe geht ihr Stammes-Umfang bis zu 19 Fuß. Auch 2 solche Bäume nächst der Pulvermühle verdienen Beachtung; nicht minder das Par vor dem wilden Mann an der Straße nach Großenhain. — Vor der Schule zu Niederneundorf auf dem Eigen ragt bis zu 60 Ellen, jedoch der Spitze nach abgestorben, eine Pappel (=Weide?), deren Stamm bis zur Höhe von 14 Ellen gleichmäßig den Umfang von 23 Fuß behauptet, und welche (nach dem Lausitzer Magazin, Jahrg. 1835, S. 192) weit und breit für den ältesten Baum gilt; man glaubt sie im 4. Jahrhundert.

Früher war auch die Italiänische Pappel in Sachsen sehr beliebt, bis man ihre Raubsucht allgemein begriff. Namentlich ragte ein sehr altes Exemplar zu Leipzig, im Stadtgraben nächst dem Petersthore, nicht minder hoch empor, als seine Schwestern auf dem Walle.

Birken werden bekanntlich nicht gar alt; indessen muß

Digitized by Google

doch wohl jene sich hervorgethan haben, nach welcher man einen ganzen Zug von Zechen, südlich bei Freiberg, nebst seiner Schmelzhütte ꝛc. die hohe Birke genannt hat. Der Baum stand jedoch selbstverständlich nicht bei der jetzt wieder „allehöflichen" jungen — sondern weiter und höher im Westen bei der „alten hohen Birke," sammt ihren zahlreichen Maßen, deren Silber-Ertrag sehr groß gewesen.

Beide Geschlechter der Buche haben in den meisten Laubhölzern — namentlich auch im Dresdener großen Garten und im Leipziger Rosenthal — noch ihre würdigen Repräsentanten in Stämmen bis zu 14 und 15 Fuß Umfanges, aber doch fast nur da, wo ein höherer Wille der Forstbetriebes-Axt Schonung gebot. Denn entzücken auch die herrlichen Buchenwälder des höhern Erzgebirges, des Thüringer Waldes, der Sächsischen Schweiz und der Oybiner Gegend den Wanderer nicht minder, als der schönste Englische Park, so fehlen doch nun die vielhundertjährigen Riesen. Anders selbst noch vor 50 Jahren! Da erzählte mir in (dem durch den Prinzenraub bekannten) Kretschmar an der rothen Sehma ein alter Waldarbeiter, wie es noch Stellen oberhalb Crottendorf gebe, wohin nie eine Axt gekommen, weil das Holz sich nicht abfahren lasse. Welche Veränderung! Jetzt wimmelt es gleichsam dort, Sächsischer- und Böhmischerseits, von gebahnten Waldstraßen, wie kaum irgendwo in Europa.

Trotz der majestätischen Größe beider Buchen-Arten, scheinen sie doch den Germanen nicht so heilig gewesen zu sein, als die Eichen und Linden. Bei alterrunzeligen Eichen opferten sie ihrem Obergott Wodan; bei alten, aber noch kräftigen Linden baute ihnen Bonifaz die Kirchen zu reinerem Gottesdienste. Und wo irgend ein Rolandsbild, ein rother Thurm, eine rothe Thüre, die rothe Erde, ein rother Graben ꝛc. nicht zu schaffen war, da mußte eine ehrwürdige Linde auf dem Anger, Markte, Gerichtsplatze dessen Stelle vertreten, später selbst die Halseisen tragen. Diese Heiligkeit ist auch der Linde — mehr noch, als der Eiche — beim Volke

Digitized by Google

geblieben; namentlich darf ſie dem Dorfkirchhofe nicht fehlen. — Zunächſt heben wir doch aus der Unzahl bedeutender Buchen einige aus.

Den ohnehin unſchätzbaren Oybin zierte bis zum Orkan des J. 1829 auch eine uralte Buche. Noch prachtvoller erhob ſich jene am nördlichen Fuße des kleinen Winterbergs, hart am Wege vom Kuhſtalle zum (großen) Winterberge, wo man auch jetzt noch den Reſt des vom Blitze wiederholt getroffenen und ausgebrannten Stammes und eine Ruhebank ſieht. — In Zittau's reizvoller Gegend gilt eine Buche unſern Hartha, an der Straße von Zittau nach Gabel, für den älteſten Baum. Ob ſie aber noch grünt?

Auch die hiſtoriſch-claſſiſche Luther-Buche, beim Meiningiſchen Luſtſchloſſe Altenſtein und nicht fern dem Badeorte Liebenſtein, hat — am 18. Juli 1841 — ein Sturm ſo weit zerſtört, daß nur noch 4 Ellen hoch ein Stammtheil nebſt einem Zweige übrig geblieben. Theilchen des Reſtes ſind, zu Nippes verarbeitet, durch den Steinbacher Pfarrer Ortmann ſeitdem in alle Welt ausgegangen. Unverſiecht quillt dagegen noch an Ort und Stelle der Lutherbrunnen, und ſeit dem 26. Juli 1857 erzählt hier ein Denkmal dem Wanderer Luthers wohlgemeinte Gefangennehmung, Vermummung und Entführung auf die Wartburg am 4. Mai 1521.

Der Rothbuche nächſt verwandt, wäre nun der (ächte) Kaſtanienbaum zu nennen, von welchem man auch in der Meißener und in der Coburger Pflege ſogar ganze Pflanzungen ſieht, und davon einzelne Exemplare auch anderwärts (wir nennen nur den Lockwitzer Garten) mit ziemlichen Wipfeln prangen; keiner aber dürfte gleichwohl beſondere Nennung verdienen, und am wenigſten dürfen wir hier an den Hundertpferdebaum am Aetna erinnern, in deſſen Schatten einſt 100 Pferde geraſtet, und dem man weit über 1000 Jahre zutraut. Auch bleiben bei uns die Früchte ſehr dürftig.

Beſſer dagegen gedeiht bei uns der unächte oder Roß-

kastanienbaum. Dresden zeigt die Bestätigung in seiner schönen — leider nun decimirten — Ostra-Allee, welche 1747 infolge einer Wette der Postcommissar Tröger innerhalb 8 Tagen (genauer: in den Nächten dieser 8 Tage) angelegt hat. Diese nun 120jährigen und wohlgezogenen Bäume, des Schattens fast zu viel spendend, haben 8, auch bis 9 Fuß Stammesumfang. Ihnen nahe ist im Winter (nämlich in dem prächtigen, vom König Friedrich August II. gebauten, neuen Orangeriehause) und im Sommer (dann im Hofe der Zwingergebäude) eine Sammlung, deren Ursprung noch weit merkwürdiger sein würde, dafern eine in Dresden gangbare Sage sich bewährte. Hiernach nämlich sollen die ältesten Stämme dieser Königl. Orangerie dieselben sein, welche die Botaniker Hebenstreit und Ludwig für Friedrich August den Starken von ihrer Reise im nördlichen Afrika (1731—1733) als Drechselholz mitgebracht. Der König erst — so wird erzählt — habe den glücklichen Gedanken erfaßt, sie (wie es der bald zu erwähnenden Annaberger Linde geschehen) durch umgekehrte Einpflanzung in das Leben zurückzurufen; nun hätten die Aststummel in dem Boden Wurzel, die der Wurzeln aber in den Lüften Zweige getrieben. Dieses letztere ist aber nach einer uns zugegangenen, gütigen Mittheilung des Herrn Hofraths Dr. Reichenbach nicht begründet. Es sind nämlich die wenigen Stämme, welche noch von den damals eingepflanzten herrühren, daran kenntlich, daß die Zweige der Krone neben der abgehauenen Stelle des obern Stammendes herausgewachsen sind; dagegen hat sich bei keinem Exemplare jemals eine Spur davon gezeigt, daß sie verkehrt eingepflanzt sein könnten; vielmehr nimmt der Durchmesser der Stämme bei allen deutlich nach oben ab. Die stärksten dieser schönen Pomeranzen- und Citronenbäume, deren Gesammtertrag gar nicht unbedeutend ist, haben jedenfalls — wiewohl ihr Umfang wenig über 3 Fuß beträgt — mindestens ein Vierteljahrtausend hinter sich.

Sieben alte Eichen — erzählt man uns — hätten bei

Digitized by Google

Meißen dem ritterlichen Schloſſe Siebeneichen und bei Topſchedel unfern Noſſen dem gleichnamigen Vorwerke (wie auch einem Schloſſe und Dorfe bei Löwenberg in Schleſien) den Namen gegeben. Beſtreiten wollen wir dieſen Glauben nicht, denken jedoch hierbei eher an einen Zuſammenhang mit dem ſerbiſchen Namen eines hohen und eines Hochgerichtes, wie bei den Ortsnamen Sebnitz, Seeben, Sebeniſch, Siebenlehn u. ſ. w. Dagegen iſt wahr, daß eine neuere Zeit beim Meißniſchen Siebeneichen Eichen gepflanzt hat, die nun den daſigen ſchönen Park zieren.

Unter den noch grünenden uralten Eichen ſind jene der Bürger- (richtiger Burg-) Aue, 1½ Stunden nordweſtlich von Leipzig, und die des Moritzburger Thiergartens vorzüglich berufen; jede von beiden ſpricht das höhere Alter und den größern Stammesumfang an. Die Leipziger Eiche ſoll auf einem derjenigen Waldſtücke ſtehen, welche der Stadt ſonderbarerweiſe als ein eigenes Ritterlehn gehören. Sei dem, wie ihm wolle, ſo gehört ſie eigentlich nicht zur Burgaue, ſondern zum Leutzſcher Holze, einem andern Theile des alten Waldes Lych, deſſen treffliche alte Bäume ſchon Churfürſt Moritz zu ſchonen befahl. Die Luppe trennt ſie vom Hirtholze. Vom Forſthauſe Burgau bei Ehrenberg und von Leutzſch aus wird ſie am Johannisfeſte von vielen Städtern beſucht; aber auch Fürſtenhäupter haben mehrmals ſich vor dieſem Neſtor unter den Bäumen geneigt. Darauf, daß der Name Burgau wohl am paſſendſten auf jene Burg bezogen wird, die zu Gundorf geſtanden, und daß der nach ſeiner häufigen Ueberſchwemmung von den Sorben ſogen. Lych-Wald für das Spukrevier des Zuttiber[1]

[1] Thietmar — meint Urſinus in ſeiner Ueberſetzung, S. 348 — nannte vielmehr den vom Biſchof Wigbert ausgerotteten heiligen Hain der Sorben Zuttibure, welchen einige wegen einer kleinen Namens-Aehnlichkeit bei Skeitbar ſuchten. Schreiber dieſes denkt aber lieber mit Brotuf und Albinus an einen „Waldteufel", den man nämlich (ſo denke ich mir's) aus einem Zuber, einem Auerochſen, ſich geſchaffen hatte. Solche konnte der Lych-Wald wohl beherbergen.

Digitized by

gegolten, hoffen wir, ein andermal zurückzukommen. Uebrigens ist die Walfahrtseiche weder für den Lych oder die Merseburger Aue, noch für das Rosenthal und das Connewitzer Holz oder andere dortige Auenhölzer die einzige, welche dem Wanderer Ehrfurcht gebietet.

Mit ihr hat ehedem eine bei Otterwisch, im Amte Grimma, einzeln ragende Eiche — und wohl siegreich — gewetteifert. Sie zeigte am Boden 38, in Gesichtshöhe über demselben 32 Fuß Umfanges, und diente Reisenden selbst bis in die Oschatzer Gegend als topisches Merkzeichen durch ihre gewaltige Höhe. Als man einst daran ging, sie zu fällen, mußte man wegen der Festigkeit des Holzes den Vorsatz aufgeben, und nun verbot auch Johann Georg I., der sie selbst besuchte, jede weitere Verletzung. Bis zu 6 Ellen über'm Boden war sie hohl, und zwar in der Ausdehnung von 4 Ellen. Ihr galt auch eines der zahlreichen Gedichte des Otterwischer Pastors M. Salomon Liscovius aus Niemitzsch bei Guben, der zu jener Zeit (1665) Kais. gekrönter Dichter war. Ein genauer Nachweis der Stelle, wo dieser König aller Sächsischen Bäume gestanden, scheint jetzt unmöglich; doch lassen einige Umstände auf die nördlich vom Dorfe sich verbreitende „Wüstung" schliessen.

Jedenfalls der letzte Rest eines vom heidnischen Gottesdienste einst belebten heiligen Haines bei Kolditz war die uralte Eiche des Hainberges, welche 1637 von den Kaiserlichen ruinirt und verbrannt wurde. Ihr Stamm, übertreffend noch jenen bei Otterwisch, hatte volle 42 Fuß im Umfange, und alle übrigen Eichen des Hainberges, obwohl zum Theil viele Jahrhunderte alt, standen ihr doch zwergähnlich nach. Eine wohl irrige Volkssage wollte auch von einem Tempel der Sorben bei ihr wissen.

Wie man am rechten Elbufer bei Schnepow in der Böhmischen Herrschaft Lissa noch jetzt einen Theil einer Reihe heilig gewesener, aber meist vom Strome verschlungener Eichen findet, von deren größester man an Holz 70 Klaf-

Digitized by Google

tern[2] erwartet, so giebt es eine ähnliche Reihe bei Falkenhain, an der nach Müglenz hin gelegenen Wurzener Brücke; auch hier nehmen die Umwohner heidnischen Gottesdienst an. Dagegen sollen die Eichen, welche früher die Gegend zwischen Stauchitz und Hanefeld (ursprünglich wohl Hainfeld?) zierten, nur gegen 400 Jahre gezählt haben. Unter einer derselben grub man ein Schwerdt aus.

Daß der ehemalige Antoniterhof oder das jetzt zum Rittergute Pomsen gehörige Vorwerk Eicha, im Amtsbezirke Naunhof, nach einer Ur-Eiche genannt worden, läßt sich zwar nicht urkundlich nachweisen, ist aber nicht minder wahrscheinlich, als von der Böhmischen Stadt Aicha (czechisch Dub), nach welcher die Berkische Linie der Berken von Duba sich nannte. Ja, es haben vielleicht beide Orte in einem Besitzes-Verhältnisse zu einander in sehr früher Zeit gestanden. Denn eben so, wie die Dubischen oder Aichaer Berken, haben auch die v. Bergeich sich lateinisch de Quercu geschrieben; sie erscheinen in Altenburgischen Urkunden häufiger, besaßen u. a. auch Pomsen und Rötha, und noch 1600 war Nicodemus v. der Aichen Commandant der Pleisenburg. Die Volkssage erzählt uns, wie auf der Leipzig-Grimmaischen Straße, welche damals über Eicha ging, im Jahre vor dem Prinzenraube bei einer den Heiden schon und nachmals durch ein Marienbild geheiligten Eiche, ein Fuhrmann im Kothe versunken sei. Aber als er vor dem Bilde gebetet, hätten die Pferde tapfer angezogen, und nun habe man daselbst eine Walfahrtscapelle gebaut, die sich bald zu dem schönen Closter St. Mariae ad Quercum erweitert habe. Auf die Stätte dieser Capelle wurde bei dem Jubelfeste 1839 von den Leipzigern (die vor 1539 ihren Gottesdienst großentheils hier gehalten) wieder eine Eiche gepflanzt. Die Fuhrmanns-Geschichte wiederholt sich übrigens an einem nicht besonders

[2] So meint es wohl Sommer im 2. Bde. seines trefflichen Werkes über Böhmen, S, 64, nicht aber, wie die Worte lauten, 70 Klaftern Cubikinhalt; diesen haben auch Californiens Riesenbäume nicht.

Digitized by Google

ausgezeichneten Baume im Walde zwischen Lengefeld und Wolkenstein, wo noch heutigen Tages ein Marienbild hangt.

Die jedenfalls überaus alte Eiche zwischen Schloß und Stadt Waldenburg, welche in unserm Jahrhunderte ein Orkan stürzte, wollte man dort mit des Schlosses Gründung — die man wohl irrig dem ersten der Sächsischen Kaiser beimaß — in Vereinbarung bringen; somit hätte sie 900 Jahre gestanden.

Durch hohes Alter minder, als durch ihr sonderbares Feudalverhältniß zeichnen nächst dem Glauchauer Schlosse 3 Eichen sich aus, welche nahe beisammen im sogen. Gründel an einem sehr anmuthigen Spazierwege stehen. Diese sollen ein Gesammteigenthum des Hauses Schönburg in der Maße bilden, daß ohne Einwilligung aller majorennen Glieder des Hauses Schönburg keine derselben geschlagen werden dürfte. Indessen sind sie doch offenbar verschiedenen Alters, wodurch sich mindestens die Beziehung auf die vor etwa 300 Jahren geschehene Erb-Theilung der Herrschaften sogleich widerlegt. Die älteste wird kaum 14 Fuß Umfanges erreichen: wenig gegen die stärkste (etwa 24 Fuß) der 3 herrlichen Eichen am Harras-Monumente unterhalb Lichtenwalde, gegenüber dem Haustein, von welchem herab der erdichtete Sprung des Ritters geschehen sein soll.

Ungleich älter ist diejenige Eiche am Hilgeborn (heiligen Born) bei Draußendorf unsern Zittau gewesen, welche am 11. Juli 1630 ein Blitz zerschmettert hat. Sie galt für die letzte eines den Germanen heiligen Haines. Der Ort hat übrigens auch jetzt wieder hübsches Eichenholz.

Es sei erlaubt, hier auch zweier Denkmäler der Pietät zu gedenken, welche in Gruppen junger, zierlich angepflanzter Eichen sich ausspricht. Das erste gilt der Feier der 50jährigen Regierung Friedrich Augusts des Gerechten. Bei dieser pflanzte der Förster Friedrich Wilhelm Grosser zu Borstendorf bei Zschopau auf der Holzmark Röthenbach 50 Eichen schön in Reihe und Glied, und sie gediehen nach Wunsche. — Die

Digitized by Google

andere Gruppe — ob 80 oder 81 an der Zahl, kann ich nicht bestimmt sagen — ziert, nebst einem Epitaph aus verschiedenen Steinarten, den Gipfel des Kienberges bei Tharandt zu Ehren dem um Sachsens Forstwesen so hochverdienten, am 30. October 1763 geborenen und am 24. October 1844 gestorbenen Heinrich Cotta. — Minder jugendlich erscheinen die 3 Eichen, welche des tapfern Moreau Denkmal auf der Flur von Räcknitz bei Dresden (doch fiel er eigentlich tiefer unten, auf Zschertnitzer Flur) einfassen; ihn traf tödtlich verwundend eine Stückkugel bekanntlich am 27. August 1813. Der Stand des Denkmales ist nach Berghaus 573 Fuß über'm Meere.

Dürftiger, als innerhalb der Gränzen des Königreiches, sind die Nachrichten von anderen Sächsischen Eichen. Zu Renthendorf bei Neustadt an der Orla beklagt man die uralte Eiche von seltener Höhe, welche 1800 ein Blitz gespaltet. Dagegen zeigt der Altenburger Bauer uns mit einigem Stolze, nächst dem Nöbdenitzer Pfarrhause bei Ronneburg, die Eiche, unter welche der Minister von Thümmel (Bruder des Dichters, der unfern Coburg gleichfalls im Freien ruht) sich deßhalb begraben ließ, „weil sie zu Europa's urältesten Bäumen gehöre." Damit aber, daß das Volk ihr Alter dem der christlichen Zeitrechnung gleichsetzt, wollen wir es nicht allzugenau nehmen.

Zu Lodersleben bei Querfurt stehen von den uralten Eichen, welche man auf den Kaiser Lothar II. beziehen will, noch einige am Graben der Luthersburg. — In der nun zu Preussen gehörigen domanialen Rochauer Haide bei Hohen-Bukow im Schweinitzer Kreise steht eine Haupt-Eiche, deren Schlagung deßhalb dem Förster untersagt ist, weil sie die Stätte der einst wichtigen Burg Rochow bezeichnet. — Bei dem aus der Geschichte der Dennewitzer Schlacht nicht allein, sondern auch durch seinen, um die Kunst-Archäologie verdienten, jetzigen Pfarrer Heinrich Otte bekannten Dorfe Fröhden steht eine Eiche von 19 Fuß Umfanges. — Von zwei uralten Bäumen (wohl Wintereichen?) an der Land-

Digitized by Google

straße vor Delitzsch erhielt eine Vorstadt daselbst den Namen der Grünstraße. —

Wir kommen endlich zu der Linde, diesem ächtdeutschen Baume, dessen Schönheit nach einstimmigem Urtheile der Weltreisenden keinem andern auf Erden weicht, und nach welchem zahllose Orte genannt sind, mögen nun die Namen mit dem deutschen „Linde" oder mit dem slawischen „Lipa" zusammenhängen. Jedenfalls werden solche Orte nicht insgesammt nach der Menge, sondern auch nach der Größe der bei ihrer Gründung vorgefundenen Linden genannt worden sein, und man will dieses namentlich von Leipzig annehmen, was die Volkssage noch bis dahin ausschmückt, die uralte Linde, bei welcher der H. George (nachdem er die Ritterstraße hinab gesprengt, und hierbei das noch jetzt an der Nicolaikirche eingefestete Hufeisen verloren) den Lindwurm erlegt, habe am Georgenvorwerke gestanden. Dieser-letztere Umstand kann leicht richtig sein. Das zum Georgenhause gehörige Vorwerk hat dem Leipzig-Dresdener Bahnhofe weichen müssen.

In Dresdens reizender Gegend behauptet unter den noch grünenden Linden jene des Kaditzer Kirchhofes den Vorrang, und zu ihrem Alter passen der Thurmfenster byzantinische Gewände vortrefflich. Viele ihrer mannsstarken Aeste nahmen ihr frühere Jahrhunderte; die noch übrigen trägt ein Balkenrost. Der Stamm, ziemlich 40 Fuß im Umfange, enthält eine bis an 11 Fuß breite Aushöhlung. Von ihrer Geschichte ist nichts bekannt.

In Dresden selbst behauptet das höchste (indessen doch nicht Ur-) Alter eine nur wenig in die Augen fallende Linde auf dem Wäschtrockenplatze an der obern Elbe; ihr etwas verkrüppelter Stamm hat höchstens 14 Fuß im Umfange. — Ihr ähnlich, doch jedenfalls älter, ist die Linde bei der (mit einer der herrlichsten Aussichten im Lande gesegneten) Schule zu Dölzschen am Plauenschen Grunde. Ihre Spaltung soll von einem Blitze herrühren.

In weiter Umgegend galt sonst für den ältesten Baum

Digitized by Google

die Sobrigauer Linde über'm Borthener Grunde. Unseres Wissens hat aber der totale Brand des Oertchens 1854 auch das Leben dieses Baumes zerstört.

Minder alt ist allerdings die Linde des Niederboyritzer Erbgerichtes am rechten Elbufer, aber ausgezeichnet dadurch, daß sie, durch einen Rost so gezogen, fast den ganzen Garten überdeckt. — Von Niederboyritz nicht sehr entfernt, aber auf großer Höhe und somit weit umherschauend, steht isolirt die Rockauer Linde. Nicht minder alt, aber weniger bemerkt ist die größeste unter denjenigen 6 Linden beim Pillnitzer Vorwerke Porsberg, welche dem entfernter stehenden nur Einen ungeheuern Wipfel zu bilden scheinen. Ihr Stamm hat an 16 Fuß Umfanges.

Wandern wir nun der Sächsischen Schweiz näher zu, so führt der nächste Weg — über Mockethal nach Dorf-Wehlen — uns an die beiden isolirten, zum Genusse einer überaus lieblichen Aussicht ladenden Linden, die zwar nach Mockethal (einst dem Witwensitze der Dohnaischen Burggräfinnen) genannt werden, aber nach Dorf-Wehlen gehören. Der Oberste v. Odeleben fand die untere, deren Stamm 22 Fuß mißt, 630 Fuß über dem Meere, was aber bei Vergleichung mit der Wehlener Kirche nicht ausreicht. Dagegen ist dessen Angabe von 1242 Fuß für die Hohburkersdorfer Linde zu hoch; Lohrmann und Wiemann gaben ihr nur 1195 bis 1205, Berghaus gar nur 1162 Fuß. Dieser nicht eben schöne und starke, aber überaus weit und selbst auf vielen Böhmischen Höhen bemerkte Baum wird auch wohl die Napoleonslinde genannt, weil auf dessen Galerie der Kaiser 1813 seine neue Straße von Königstein nach Stolpen überschaute. Sie steht nächst dem Gipfelpuncte des Wartheberges, unsern Rathewaldes oberm Ende.

Ein sonderbarer Zeuge der Urzeit war bis 1804, wo die Axt ihm Schweigen gebot, jene Linde am westlichen Ende des (nach der Sage) ehemaligen Städtchens Lichtenhain zwischen Schandau und Sebnitz. Sie war durch das Alter am Boden

Digitized by Google

so weit geborsten, daß der Wanderer durch sie hindurch den Richtweg auf den Marktplatz (zum Gasthofe) nahm. Dieser majestätische Baum galt für den letzten Rest eines den Germanen heiligen Haines: wohl nicht mit Unrecht, da weit und breit die Lichtenhainer Kirche die älteste sein mag; selbst mit Schmilka ist sie durch 3 „heilige Stiegen" (Felstreppen) verbunden, von denen eine aus der Gegend des Heringshornes in den Heringsgrund, die zweite von der Obrigte in den Falkenhägergrund, die dritte zu den Postelwitzer Elbbrüchen hinabführt.

Der Sächsischen Schweiz gehört auch das Schlößchen Rottwerndorf zu, welches Kurfürst August seinem verdienten Minister Thankmar (vulgo Tham oder Dam) v. Sebottendorf, während dieser auf Gesandtschaftsreisen war, zu freudiger Ueberraschung soll haben bauen lassen. Da nun sehr alte Linden es beschatten, so mögen sie wohl zur selben Zeit ihr jetzt 300jähriges Leben begonnen haben.

Nach unserm großen Naturkundigen Reichenbach würde die Linde beim Pfarrhofe zu Rammenau unsern Bischofswerda (bekannt als Fichte's Geburtsort) für die älteste auf Deutschem Boden gelten müssen; derselbe traut ihr, deren Stamm bis 41 Fuß im Umfange mißt, mehr als 1000 Jahre zu, was freilich auch von einigen anderen Linden, z. E. zu Neustadt an der Linde in Franken, gilt. – Ausser Rammenau zeichnen in der Sächsischen Oberlausitz Unwürda bei Löbau und Blumberg bei Ostritz durch Hauptlinden sich gleichfalls aus, und letztere soll sogar mit der Rammenauischen siegreich wetteifern, wie im Lausitz. Magaz. irgendwo steht.

Bei Plankenstein im Wilsdruser Amtsbezirke ist eine Linde durch ihre große Aushöhlung ausgezeichnet; in dieser finden auf 2 eingefügten Bänken 10 Personen Platz, sofern sie den Crinolinen nicht unterthan sind. — Reich an mittelalten Linden ist Weißtrop; einige derselben übersteigen zwar diesen Rang, erreichen aber freilich noch lange nicht die Linde

Digitized by Google

des Gröbern'schen Kirchhofes bei Meissen, deren Umfang man zu 37 Fuß gefunden haben will.

Die Dörfer Raßlitz im Lommatzscher und Raußlitz im Nossener Bezirke sind hier und da in Schriften, wie überhaupt, so auch hinsichtlich der großen, der ganzen Umgegend zum Merkzeichen dienenden Linde zusammen verwechselt; sie steht in der That auf Raßlitzer Flur, auf einer Erhöhung, nach Wiemann 640 Fuß hoch. — Jene am Kirchhofe zu Merkwitz bei Oschatz ist, dafern sie noch steht, jedenfalls sehr morsch. — Daß auch die Colmener Kirchhofslinde, in derselben Gegend, nicht mehr jugendlich sei, erhellet aus ihrem Umfange, der noch in Brusthöhe 36 Fuß beträgt.[3] Ihr beinahe gleich kommt jene zu Trebsen; in Mannshöhe zeigt sie zwar nur 28, aber sowohl am Boden, als bei der ersten Zertheilung 36 Fuß Umfang. — Bei der Leulitzer Hauptlinde unfern Wurzen träumt die Volkssage von einem Closter. — Einen Hauptbaum zeigt Kleinchursdorf bei Waldenburg; ebenso Stangendorf (unter Mülßen), welches ursprünglich nach einem bei der Linde gestandenen Kirchlein St. Annendorf oder St. Annen im Mülßen geheissen haben soll. (?)

Von 7 uralten Linden an der Abtei zu Grünhain sollen einige noch (und also wohl gegen 700 Jahre alt) grünen. Nach dieser herrlichen Gruppe ist das dortige Amt früher das Siebenlindenamt genannt worden. — Von mehreren alten Linden bei dem obern — nach der ehemaligen Glashütte noch jetzt benannten — Gasthofe zu Crottendorf gehört die stärkste jedenfalls in unsern Bereich; ausserdem ist sie noch wegen ihres rauhen Standes, gegen 2100 Fuß über der Meeresfläche, denkwürdig.

An der Preußischen Gränze bei Rückmarsdorf unfern Leipzig krönten sonst 3 uralte und auf einen heiligen Hain bezogene Linden den Wachberg, der deßhalb im Ortssiegel prangt.

---

[3] Bei ihr, nicht aber auf des Colmbergs Gipfel, sucht Einsender den Sitz mehrerer daleminzischer Gerichts- und Lehntage.

Digitized by Google

Ein sehr bejahrtes Kleeblatt von Linden ziert den Kirchhof zu Ringethal, und unter der stärksten predigte einst Luther, da das Kirchlein die Menge der Zuhörer nicht faßte. — Die Auerswalder Kirchlinde mißt mindestens 25 Fuß.

Die nicht eben umfängliche, aber als sehr bejahrt erscheinende Linde an der Ostseite des Annaberger Friedhofs wiederholt uns die sonderbare Sage von der Dresdner Orangerie. In ihrem mittlern Alter drohte sie einzugehen, und nun versuchte man das Mittel, sie auszuheben und so umzudrehen, daß nun die Aststreste Wurzeln, die Wurzelreste Zweige wurden, die mitsammen noch jetzt eine Art Kessels darstellen. Viele wollen sie erst bei Gründung der Stadt (1496) gepflanzt wissen; uns erscheint sie jedoch älter. Ihrer Seehöhe von etwa 1800 Fuß kommt die Voigtsdorfer Linde nahe, welche ein Blitz so getheilt hat, daß jede der 3 Partien nun wie ein Baum für sich erscheint; der mächtige Funke trieb nämlich selbst noch das Wurzelwerk aus einander. Sie steht bei einem Bauergute mitten im Orte.

Mit diesem raint Dorfchemnitz, über dessen nördlichem Ende wir am Freiberg-Rechenberger Wege die Marterlinde finden. Die Gemeinde hält auf diese, und hat sie bei ihrem mehrmaligen Eingehen jedesmal durch einen jungen Baum ersetzt, weßhalb das jetzige Exemplar nicht eben besonders alt ist, wohl aber ihre Stelle als Baumstelle. Sie dürfte hiermit und durch ihren eignen Namen sowohl, als durch den des Dorfes, unsere Frage rechtfertigen, ob nicht (892) die Ermordung des Heidenbekehrers Arno, Bischofs von Würzburg, durch die Sorben sollte hier geschehen sein, nicht aber in der Gegend der Stadt Chemnitz? (Vgl. Thietmars Chronik, bald nach dem Anfange, und Richters Chemnitzer Chronik, S. 77). Man hätte dann zu vermuthen, Richter habe sich durch den Namen des Chemnitzer Dorfes Erfenschlag täuschen lassen, der aber nicht auf einen Arno, sondern auf einen Aribo (Erfo, Erbo) zurückführt, wie die Namen Erfurt, Erffa ꝛc. Auch

Digitized by Google

muß „Schlag“ nicht eben einen Todtschlag, sondern könnte hier auch einen Flurtheil bezeichnen.

Bis zuletzt versparten wir die genannteste der Sächsischen Linden, jene im nordwestlichen Theile des Grabens des Schlosses Augustusburg. Hoch und fernhin auffallend ist sie nicht, dagegen wohl die ausgebreitetste im Lande, da man schon zeitig ihren (meist nun längst abgebrochnen) gewaltigen Aesten einen Rost auf steinernen Säulen unterzogen hat. Diesen Rost trugen früher hölzerne Säulen, und es findet sich darüber im Kön. Sächs. Hauptstaatsarchive folgende Anweisung „An (den) Schosser[4] zum Schellenberge“: „Lieber getrewer. Nachdeme wir Meister hansen den Stein metzen auff Dein beschenees erJnnern, Jn Vnser Ampt Schellenberk geschickt. zusehen Vnd daruff bedacht Zu sein wie die linde auffs Newe[5] widerumb bestendigerweise one sonderliche kosten gefasset werden mochte, Vnd wir aus seinem Berichte so er Vns Desswegen Zu seiner wideranheimkonst vorwenden lassen so viel befunden, Da solche Linde steinern gefast werden solte. das viel doruff gehen würde, Als haben wir Zu vorkomunge solches vnkostens vor das bequembste geachtet, das solche fassunge von holze beschee: weil man den seinem, des Stein metzen, anZeigen nach achtzick stemme holz bedorffen wyrdet, So thun wir hirneben dem Jegermeister Cornelien von Rüxleben schreiben Vnd beuehlen, das er solche anzahl stemme holtz dartzu fellen lassen sol. Derwegen du bey-Jme anhalten, solche 80 stemme holtz durch die fron zur stedte furen, Vnd dye linde douon Jn Dem anschlage wie gemelter

---

[4] Nach Bergers Beschreibung von Schloß und Städtchen Schellenberg, S. 126, war dieses damals jener Hanns Beyer, der, als ein Anhänger Wilhelm von Grumbachs, am 18. April 1567 in Gotha hingerichtet wurde.

[5] Sonach muß die Linde auch schon früher einen Rost gehabt haben, den aber Fäulniß und Alter ruinirt hätten. Ein Erweis mehr für des Baumes sehr hohes Alter! — Sonderbar genug, daß Berger durchaus nichts aus dessen Geschichte anführt.

Digitized by Google

Meister hanß mit dem Zymmerman vnderret und geschlossen hat als Neun schock, durch Jnen Den Zymmerman auffs Newe[5] vnd bestendigst fassen lassen, wolleſt, Vnd Was du hirzu an gelde auslegen wirdeſt, das wolleſt Jn deine Rechnung bringen. Wolten wir dir dornach zu richten nicht verhalten, vnnd beschidt doran Vnsere meynunge, Dat. Dresden den 22. January 1558." — Vor 200 Jahren waren der Säulen bis zu 68, und der Baum beschattete einen Platz von 350 Fuß Umfanges. Dagegen ist der Stamm (welchem jedoch offenbar mit 19 Fuß zu geringe Stärke gegeben wird) minder dick, als viele der genannten Bäume, und dieses könnte auch nicht anders sein, wenn es wahr wäre, daß der Baum 1421 erst ein Setzling gewesen, was aber Viele nicht wollen gelten lassen. Den Stamm umläuft ein, stets wieder mit guter Erde ausgefülltes, steinernes Sims, und gegen das Regenwasser, welches in seiner großen Höhlung die Fäulniß befördern würde, schützt ihn seit 1669 eine metallene Haube. Nicht fern dieser Linde führt zum Schloßthore eine Brücke, unter welcher, trotz der geringen Seehöhe von 1550 Fuß, dennoch Veilchenmoos zu finden ist.

Jenseits der Gränzen des Königreiches stellte das ehemalige Sachsen noch namhafte Linden auf: zu Mildenstein bei Bitterfeld oder bei dem ehemals v. Boraischen Gute Steinlausigk (Stein mit Lausigk), wo Luther mehrmals von einer derselben herab gepredigt hat. — Ferner die schon vor 400 Jahren als sehr alt bezeichneten Linden am Georgenstifte vor Naumburg, unter denen 1447 die Conferenz zu Beilegung des unseligen Bruderkrieges stattfand. Einen ungeheuern Stamm davon, aber zersplittert, sah noch der bekannte Meissener Rector Georg Goldschmidt (Fabricius); ja, noch im 18. Jahrhunderte zeigte man den Baumstumpf den Fremden als besonders denkwürdig. Hat man nun der Sage nach im J. 1050 das Closter da gegründet, wo ein Rabe, den man, um ein Augurium einzuholen, fliegen ließ, zuerst sich niedergelassen, so mögen damals schon jene Linden merkliche Größe

Digitized by Google

gehabt und zuvor einem heiligen Haine der Germanen zugehört haben.

Ob die Ur-Linde beim Rippichaischen Pfarrhofe unsern Weissenfels noch grüne, ist uns unbekannt. Vor 100 Jahren schätzte ein Forstmann den Stamm auf 9 Klaftern Scheite, und als 5 Jahre früher Pastor Kutzschke an dem steinernen Tische unter ihr den Zeitzer Conrector M. Reinhard mit Kaffee bewirthet hatte, schwoll diesem die poetische Ader zu einer langen lateinischen Ode auf den Baum an.

Auf dem jetzt beholzten und nach Wilsdorf bei Naumburg gehörigen Communanger der wüsten Mark Lasan (zwischen Niedermöllern und Roßbach) steht eine uralte Linde, unter welcher die 4 Communen, denen sie gehört, sonst alljährlich ihre desfallsige Abrechnung hielten. Auch hält an ihr der Pfarrer zu Kleinjena alljährlich im Freien eine Predigt, um gewisse Kirchen-Rechte nicht eingehen zu lassen. Mindestens war es so noch vor einem Menschenalter. — Auch in Langenroda bei Wiehe sind auf dem Anger (Gerichts- oder Communplatze) unter einer Ur-Linde ein Tisch und Bänke für das Gericht angebracht.

Bekannt durch halb Deutschland war jene Linden-Allee am Closter Ichtershausen, welche 1637 von den Kaiserlichen zur Anlage eines festen Lagers verwendet wurde. Man hielt damals diese Bäume für älter, als das 1150 gestiftete Closter selbst.

Einer alten Linde zu Hoyerswerda gedenkt das neue Lausitzische Magazin, Bd. 37, S. 285; sie steht unweit des alten Amthauses, auf der Stadt-Bleiche. Da hier am 25. September 1759 der k. k. General Vehle sich mit 1800 Mann dem Prinzen Heinrich von Preußen ergeben, so befestigte man am 25. September 1859 eine Gedenktafel an der Linde.

So weit reicht meine Kunde alter Bäume binnen der angedeuteten Gränzen. Nun wäre aber, um noch höheres Pflanzenalter zu erspähen, vor dem letzten Puncte dieses trocknen Aufsatzes noch in die Tiefen des Bodens hinab zu

Digitized by

steigen. Da lasen wir denn vor einem Vierteljahrhundert, wie man bei Lausigk 6 Ellen unter Tage viele verkohlte Eichenstämme von ungeheurer Größe nebst „verwitterten Eisenklumpen" ausgegraben, wobei wohl Schwefelkies gemeint war. Handgreiflich müssen diese Stämme ihr Leben ungleich früher begonnen haben, als die noch grünenden 1000jährigen Eichen bei Leutzsch, Moritzburg u. s. w. Und dasselbe gilt auch jener Kiefer, von welcher man 1851 im Braunkohlen-Lager zu Karcha bei Meissen einen 6 Ellen langen und 3 Ellen starken Klotz antraf, der leider zerstückelt wurde; und von einem Pinus-Stamme, der sich im October 1862 im Wenke'schen Braunkohlenwerke zu Piskowitz unfern Camenz vorfand. Man nahm ihn für einen Kiefernstamm; er hatte bis zu 34 Fuß Umfanges, so daß er sich beinahe den californischen Riesenbäumen zur Seite stellt. Gleichwohl müssen nothwendig noch mehr Jahrtausende, als für jene Fossilien, vom Sprossen an bis heute verflossen sein für die in Hornstein oder andere kieselerdige Mineralien übergegangenen Stammtheile, welche vorzüglich groß und schön im nördlichen Theile der Chemnitzer Gegend gefunden werden. Allbekannt sind die Stammstücke, 1752 vom Edelsteininspector Frenzel ausgegraben bei Hilbersdorf, deren eines das Königliche Mineraliencabinet bewahrt, wogegen man die übrigen meist zu Sitzen vor den Häusern der Brüdergasse zu Chemnitz benutzt hat. Das Frenzelsche Stück hielt nicht allein 14 Fuß im Umfange, sondern auch $5\frac{1}{3}$ Fuß in der Höhe, zerfiel aber beim Aufladen auf den mit 28 Pferden bespannten Wagen in 2 Platten, deren stärkere immer noch über 100 Ctr. wog. — Von einem kaum minder ergiebigen, 1862 beim nordöstlichen Rande der Stadt geschehenen Funde waren damals die Zeitblätter so voll, daß wir hier darüber schweigen können. Es geschah unfern eines Punctes, wo ich selbst vor 49 Jahren als Rainstein ein etwa 20 Pfd. schweres Stück verwendet gesehen, welches das Viertel des Umfanges aus einem Birkenstamme zu sein schien.

Digitized by Google

Kleine Beiträge zur Specialgeschichte der an dem Churfürstlich Sächsischen Hofe angestellten oder beschäftigten Künstler. (Vom 15. bis 18. Jahrhundert reichend.)

Von Professor Julius Hübner.

Die nachfolgenden Notizen hat der Verfasser bei Gelegenheit der Forschungen behufs der Anfertigung einer historischen Einleitung seines Verzeichnisses der hiesigen K. Gemälde-Gallerie theils in den Papieren des Hauptstaatsarchives, theils in alten Inventaren und Katalogen gefunden. Neben einigen bekannteren Namen sind es doch zum größten Theil unbekannte Persönlichkeiten, die in den bisherigen Wörterbüchern und Namensverzeichnissen der Künstler fehlen, und wenn auch im Ganzen wohl nicht von großer Wichtigkeit, doch für die Specialgeschichte der Kunst in Deutschland immerhin nicht unerheblich. Am meisten gerechtfertigt dürfte ihre Aufnahme in einem periodischen Werke erscheinen, welches insbesondere Sächsische Zustände geschichtlich betrachtet und erläutert. Andeutungen und Erklärungen, soweit sie der Verfasser geben konnte, sind in kurzen Anmerkungen jeder einzelnen Anführung beigegeben, am liebsten aber würde er diese die Gelegenheit von Kundigeren benutzt sehen, manches noch Dunkle ihrerseits aufzuhellen.

Andravese, Maler Meister, ihm werden jährlich 6 Fuder Brennholz angewiesen 1436.

Digitized by Google

Friedrich Bercht, im Kunstkammerkatalog von 1588 „Ein perspektivisch Gebew" in einem eingefaßten Rahmen angeführt. Anm. Von Nagler nicht erwähnt.

Beyer, Hofmaler des Herzogs von Würtemberg, reichte im Jahre 1735 einen Plan ein, die Errichtung einer deutschen Kunstakademie in Rom betreffend.

Andreas von Böhm, schwedischer Cabinetsmaler. Bilder desselben werden erwähnt 1713. Anm. Gleichfalls nicht von Nagler angeführt.

Daniel Brethschneider malte um 1656 sogenannte perspektivische Bilder, kleine höchst zierliche Miniaturen, welche, auf durchsichtigem Horn oder Marieenglas in verschiedenen Gründen hintereinander aufgestellt, Bauerkirmesse und ähnliche Scenen im Geschmacke Brueghels darstellen. Außer einem solchen erwähnt der Kunstkammerkatalog von 1741 noch die Leipziger und Liegnitzerschlacht mit Kurfürst Joh. Georgi I. Contrefait, abgeliefert 1658. Anm. Vielleicht ein Sohn A. Bretschneiders, geb. zu Leipzig um 1578, Kupferstecher und Holzschneider, den Nagler anführt.

Hans Bol, der bekannte und geschickte Miniaturmaler, geb. zu Mecheln 1534, gest. zu Amsterdam 1593, findet ebenfalls im alten Kunstkammerkatalog von 1588 folgendermaßen Erwähnung: „Sechszehn schön gemalete Täflein haben S. Churfürstliche Gnaden von Hans Bolen erkauffen lassen.

Seindt in Rahmen eingefaßt, als:

*1 Des Herrn Christi Reise gen Emahus.
1 Vom Samariter.
1 Des jungen Thobiae Reise.
*1 Biblische Historie Exodi am 2. (Moses mit den Töchtern Jethro's am Brunnen).
*1 Historie von Joseph und Maria aus Egypten.
*1 Historie von Jakob, wie die Engel vom Himmel steigen.
*1 Historie Eliae (?), wie ihn der Engel zum Habacuc führet; bez. H. BOL 1587. H u. B zusammengezogen, wie auch bei den übrigen, welche bezeichnet sind.

Digitized by Google

1 Der Traum Paris und die drei Göttinnen.
*1 Des Mercuri (?) Verwandlung in einen Ochßen. (Entführung der Europa).
*1 Von Meleager und Atalanta mit dem Schweinsheubte. Anm. Ist eins der besten noch vorhandenen und mit H. Bol 1580 bezeichnet.
1 Bulschaft im Grünen.
*1 Wasserstechen samt schöner Gebew (Gebäude); bez. HBOL 1556; das größte u. beste noch vorhandene.
*4 Landschaften; Winter, Frühling, Sommer und Herbst. Die beiden letzteren bez. H. BOL 1587.
*1 Phantasey einer Bauern Khermeß.

Der spätere Kunstkammerkatalog von 1741 führt sogar 26 Bilder von Hans Bol an. Es sind außer den obengenannten noch folgende:

*1 Opferung Isaac's. Anm. Sonderbarer Weise steht auf dem Altar, worauf Isaac geopfert werden soll, zwar sehr klein aber deutlich: J. SAWRY 1487, was auf den ältern Jacob Savery, Zeitgenossen Bol's gedeutet werden könnte, doch ist das Bildchen übrigens ganz von der gleichen Behandlung wie die andern, und es stimmt auch die Jahreszahl nicht für Jacob Savery.
*1 Petrus so auf dem Meere gehen will.
1 Die Versuchung Christi in der Wüste.
1 Elias unter dem Wachholderbaum mit dem Engel. (Vielleicht dasselbe, welches oben als „Historia Eliae, wie ihn der Engel zu Habacuc führet") bezeichnet ist.
*1 Biblische Historie, wie ein Löwe einen Propheten zerreißt.
*1 David und Abigail, bez. HANS BOL 1587.
*1 Biblische Historie von Juda und Thamar.
*1 Die drei Engel bei Abraham.
*1 Biblische Historie wie ein Löwe einen Propheten zerreißt. (Doppelt angeführt.)

Zu dem in dem alten Katalog als „Wasserstechen samt schöner Gebew" angeführten Bilde bemerkt der spätere Katalog

NB. von Paul Brill, während dasselbe doch, wie oben angeführt, deutlich mit Bol's Namen und Jahreszahl bezeichnet ist.

Sodann: „Von diesen 26 Stücken sind 20 reparirt und mit saubern schwarzen Rähmgen eingefaßet, hängen meist beisammen in der Gallerie an den Pfeilern. Die übrigen sechs liegen hinten in der Kammer."

Diese zwanzig Stück wurden am 30. September 1832 an das Kupferstichkabinet abgegeben, woselbst sie sich noch alle, einige zwar ziemlich beschädigt, vorfinden; es sind die in der vorstehenden Liste mit einem Stern bezeichneten Gegenstände. Die übrigen, wahrscheinlich die als irreparabel betrachteten, scheinen zum Theil in Privatbesitz übergegangen zu sein.

Nagler erwähnt diese in Dresden vorhandenen zahlreichen Werke gar nicht, obgleich darunter ganz vorzügliche Arbeiten. Namentlich ist das sogenannte Wasserstechen, das größte und bedeutendste von allen, ein Bild mit unzähligen Figuren von lebenswahrster Auffassung und zartester Vollendung.

Hans Dietze, erhält das Prädikat Hofmaler 1671.

Gabriel Ambrosius Donat (Barbatus) 1736. Von ihm ist im Museo Borbonico zu Neapel „das Innere der katholischen Kirche zu Dresden" mit obigem Namen und Jahreszahl bezeichnet, angeführt unter No. 456. VI. Saal. Katalog vom Jahre 1854. Anm. Nicht von Nagler erwähnt.

Georg Dürr, Hofmaler 1609. Anm. Nagler erwähnt eines Joh. Dürr, Kupferstecher v. 1625—70.

Albrecht Eyckhout oder Eyckholt aus Amesfort in Holland, wird vom Fürsten Moritz von Nassau, mit welchem er in Brasilien gewesen, dem Churprinzen Johann Georg II. empfohlen und geht mit Weib und Kind und Bagage im Jahre 1653 nach Sachsen und erhält am 19. April d. J. seine Bestallung als Maler. Wird 1655 zurückerbeten, weil er für den König von Dänemark „ezliche Brasilianische Stück" an Schildereien malen soll, durch einen Brief Moritz von Nassau's d. d. Cleve 19/29. Aug. 1655. Eyckhout geht in die Niederlande zurück im Jahre 1663. Anm. Von Nagler

Digitized by Google

nicht erwähnt. Houbraken führt den gleichzeitigen bekannten Schüler Rembrandt's Gerbrant van den Eekhout, geb. zu Amsterdam 1621 † 1674 an, dessen Name doch wohl derselbe mit unserm Eyckhout und der leichtlich mit ihm verwandt sein könnte.

Kilian Fabritius, Hofmaler Churfürst Christians, 1638 und folgende Jahre beim Ausmalen des Riesensaales beschäftigt. Von ihm führt der alte Kunstkammerkatalog von 1741 an: „die Enthauptung Johannis, groß mit Oelfarben auf Leinwand in schwarzem Rahmen." Ein mittelmäßiges Bild, welches aus dem sog. Vorrath verauktionirt wurde.

Falckenberger, malt um 1698 die fünf Sinne, weibliche Brustbilder, für die Kunstkammer. Höchst mittelmäßige Bilder, welche sich noch im sog. Vorrath vorfanden und mit verauktionirt wurden. Anm. Ebenfalls nicht von Nagler erwähnt.

Johann Fasold, malt die Decke der Hofapotheke im Jahre 1609. Anm. Von Nagler nicht angeführt.

Anthoni Gasser von Augsburg erhält an Paul Schürer's Stelle, Bestallung als Hofmaler, 18. Septbr. 1610.

Jeremias Glaser aus Basel, Hofmaler, geht nach der Schweiz zurück 1674. Anm. Nagler führt ihn als Kupferstecher an und erwähnt einer Copie nach Rembrandt von ihm, bezeichnet Jer. Glaser fecit 1650.

Heinrich Godig, Göding oder Göting aus Braunschweig; malt im Schloße Augustusburg im Jahre 1571; erhält seit 1573 jährlich 100 Fl. auf 20 Jahre, macht Copieen von alten Renn- und Stechbüchern 1584; wird noch erwähnt im Jahre 1601. Von ihm waren einige höchst mittelmäßige Arbeiten, das Belsazerfest und die klugen und thörichten Jungfrauen im sog. Vorrath vorhanden, welche in den neuesten Auktionen verkauft wurden. Zurückbehalten sind zwei kleine Täfelchen mit Wappen und wunderlich verschränkten Gruppen von kleinen Kindern, beide mit seinem Monogramm H. G. zusammengezogen und der Jahreszahl 1582 bezeichnet. Anm. Nagler's Künstlerlexikon führt ihn unter den Namen Heinrich Godigen und Gödig hauptsächlich nur als Kupferstecher an.

Digitized by Google

Johann Baptist Grouno oder Grono, um 1728, später Hofmaler August III., stirbt 1748. Malt die Kuppel der Frauenkirche zu Dresden mit den vier Evangelisten und vier Tugenden, sehr mittelmäßig in den Jahren 1733—34, wo die 1726 begonnene Kirche beendet wurde. Anm. Fehlt gleichfalls in Nagler's Werk.

Christian Harrauch zum Hofmaler ernannt am 21. Aug. 1694. Anm. Von Nagler nicht erwähnt.

Joh. Oswald Herms oder Harms, Kunstmaler aus Hamburg. 1676. Anm. Nagler erwähnt auch diesen Künstler nur als Kupferstecher und läßt ihn 1708, 66 Jahre alt, sterben.

E. D. Holizbecker, in Hamburg 1692. Von ihm erwähnt der Kunstkammerkatalog von 1741 „Simsons Streit wider die Philister, en miniature uf Pergament gemalet und uf Holz gezogen. Anm. Desgleichen nicht im Nagler.

Wenzel von Kirschbaum, Maler und Kupferstecher, Brief von ihm vom Jahre 1649. Anm. Nicht in Nagler's Werk erwähnt.

Christoph Klein, malt für die Frau Kurfürstin Magdalena Sibylla um 1631. Anm. Nicht von Nagler erwähnt.

Hans Krell ward von Churfürst Moritz an seinen Bruder August (später Churfürst) gesendet, um dessen und seiner Gemalin Anna Bildniße zu fertigen. Moritz bat seinen Bruder, Leipzig 10. April 1559 „er solle sich neben ihrem Gemahl soviel Zeit müßigen und bemelten Maler unbeschwert sitzen."

Philipp Daniel Lippert, als Königl. Polnischer und Churf. Sächsischer Hofmaler angeführt, malt das Wappen des Ernst Friedrich von der Hagen 1761. Anm. Der berühmte Besitzer der sog. Daktyliothek, welchen Nagler zwar als Maler, aber nicht als Hofmaler anführt.

Franz Luyx, Kaiserlicher Kammermaler, hat für Joh. Georg I. Conterfaits gemalt, wofür man ihm Bezahlung schuldet. 1654. Anm. Der bekannte Luyex von Luxenstein, geadelter Hofmaler Kaiser Ferdinand III.

Carlo Medrano (?) Hofmaler Johann Georg II., dessen

Digitized by Google

Bildniß er gemalt hat. (Wäre von einem Bildhauer die Rede, so könnte man versucht werden an Carlo Maderno zu denken, die Versetzung oder Verdrehung des Namens wäre ganz im Geschmacke ähnlicher Vorkommnisse.) Anm. Fehlt ebenfalls in Nagler's Werk.

Mogk, Hofmaler, malte ein großes Bildniß König August I. zu Pferde, in Warschau 1731. Anm. Nagler schreibt ihn Mock und setzt sein Todesjahr um 1738.

Jacob de Ponder. Der Kunstkammerkatalog erwähnt von ihm „Ein Salvator mundi, auf Holz in Lebensgröße. Dieses höchst mittelmäßige Bild fand sich noch in dem sog. Vorrath und wurde verauktionirt. Es schien seiner Malweise nach ebenfalls in die erste Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts zu gehören, soweit bei solcher Stillosigkeit überhaupt eine Zeit festgestellt werden kann. Anm. Ebenfalls in Nagler nicht erwähnt.

Cyriacus Reder, Hofmaler um 1594. Derselbe erstattet im Verein mit Zacharias Vehm oder Wehm einen Bericht in Innungssachen: „Ob Malerei freie Kunst sei", worin Lucas Cranach erwähnt wird. Der Kunstkammerkatalog führt von ihm an: „Ein Conterfait Churfürst Augusti in Lebensgröße in schönen Rähmen, worauf die 15 Provinz-Wappen 1586 durch Ciriacum gemalt." Ein gutes Bild, welches sich jetzt in dem historischen Museum befindet. Anm. Fehlt in Nagler's Werk.

Heinrich von Rhenen, Contrafector, ward 1584 von Churfürst August an den Herzog Joh. Casimir von Sachsen nach Coburg gesendet, um für diesen „zu gießen und andre Verfertigung zu machen." Anm. Wird von Nagler als Sächsischer Münzmeister erwähnt.

Christian Schiebling 1638 mit Kilian Fabritius beim Ausmalen des Riesensaales beschäftigt. Zum Hofmaler ernannt d. 8. Juni 1660. Anm. Nagler führt zwei Künstler desselben Namens und Vornamens an. Der ältere, ein Sohn des Goldschmied Zacharias Schiebling zu Dresden,

Digitized by Google

stirbt um 1630. Der unsere ist wahrscheinlich der jüngere und soll um 1675 gestorben sein.

Joachim Schreivogel, Maler und Bildhauer. War drei Jahre in Italien. Erhielt von Churfürst Christian II. von Sachsen eine Empfehlung an den König von Dänemark. Dresden den 29. Mai 1611. Anm. Nagler weiß nur von einem Joh. Friedr. Schreivogel, Maler, geb. zu Dresden 1624, welcher 1665 in der Kirche zu Maxen Altar und Kanzel mit Bildern schmückte und als Churf. Sächsischer Hofmaler 1688 zu Dresden starb.

Hans Schröer oder Schrörer; er selber nennt sich einen niederländischen Maler, ist ein Zeitgenoße Lucas Cranach des Jüngeren und kommt aus dem Dienste des Landgrafen von Hessen zu Churfürst August von Sachsen. Sein Brief an Hans Jenitz, den Sekretär des Churfürsten, und der Bericht Hans Jenitzens an den Churfürsten vom 8. Nov. 1572 soll später einmal mitgetheilt werden. Anm. Maler von Augsburg nennt ihn Nagler, der zwar nicht seinen Vornamen giebt, aber erwähnt, daß zu Annaberg (?) in der Kirche von ihm 36 bildl. Darstellungen waren, welche 1740 in die neue kathol. Kirche zu Dresden gebracht worden seien.

Paul Schürer. 1609. Von ihm erwähnt der Kunstkammerkatalog von 1741 eine kleine Landschaft (Cap. XXX. No. 71.). Anm. Nagler erwähnt nur eines Joh. Schürer in Wien, welcher noch 1822 in hohem Alter lebte; wahrscheinlich ein Nachkomme Pauls.

August Schuhmann. Im Kunstkammerkatalog erwähnt mit „Ein Stück Stillleben, mit musikalischen und mathematischen Instrumenten. Ist Johann Georg II. von dem Churprinz an seinem Namenstage gegeben worden 1662." Anm. Nicht in Nagler's Werk erwähnt.

Sebalt, Maler, im Jahre 1515 durch Hugo, Burggrafen zu Leisnig an den Abt von Pegau gesandt, um des Grafen Wieprecht Leben und Geschichte, „wie solche in der dortigen Kirche abgemalet, abzuvisieren" u. s. w. Anm. Ueber Sebalt

Digitized by Google

ist bereits ausführlicher in diesen Blättern berichtet worden (H. I. S. 124). Auch dieser Künstler ist in Nagler's Werk nicht erwähnt.

Benedict Thola um 1658. Der Kunstkammerkatalog erwähnt von ihm ein Bildchen auf Kupfer: „die neun Musen mit Pallas und dem Pegaso. Anm. Nicht in Nagler's Werk erwähnt.

Zacharias Behm oder Wehm. Von ihm erwähnt der alte Kunstkammerkatalog von 1588 unter der Rubrik: Bücher ꝛc. No. 32. „Ein illuminirt Türkenbuch, welches Churfürst August seliger von Herrn David Ungnaden bekommen und durch Zachariassen Wehm nachmalen lassen." Anm. Nagler führt ihn unter dem Namen Wehme an. (David Ungnad von Weissenwolf, Freiherr von Sonneck, war Kaiserl. Rath und Kriegspräsident, stirbt am 22. December 1600.)

Centurio Wiebel ward zu Michael 1652 als Churprinzlicher Hofmaler angestellt.

Andreas Vogel, Hofmaler durch Bestallung v. 20. Jan. 1621.

Andre Vogl 1623. So ist das eine von drei kleinen auf Holz gemalten Oelbildchen bezeichnet, welche alle von seiner Hand sind und die alte Residenz und Schloß in Dresden in allerliebsten Miniaturen in Vogelperspektive stark von oben gesehen, darstellen. Die Ausführung ist von der zartesten Sauberkeit und enthält die feinsten Einzelheiten aller architektonischen Verzierungen, dekorativen Wandmalereien ꝛc. Ein anderes dieser drei Bildchen scheint A. Vogel bezeichnet gewesen zu sein, wogegen auf dem dritten keine Bezeichnung zu entdecken ist. Alle sind vortrefflich erhalten und befinden sich jetzt im historischen Museum. Trotz der enormen Kleinheit geben diese zierlichen Bilder doch einen höchst deutlichen Begriff von der reichen Architektur und insbesondere den malerischen Ausschmückungen aller Außenwände, welche heut zu Tage insbesondere an Wänden, wie diejenige, welche in der Augustusstraße dem sog. Brühlschen Palais gegenübersteht, so höchst unangenehm vermißt werden. Der reiche Fries eines römischen Triumphzugs, unterbrochen von Gruppen

Digitized by Google

und einzelnen Gestalten belebte damals in anziehendster Weise die jetzt so öde und unschöne Wand und bedeckte ebenso die Wände des damaligen sog. Stallgebäudes, jetzt die alte Gemälde-Galerie. Aber auch alle inneren Höfe des Schloßes waren nicht minder reich mit Malereien geschmückt, wovon jetzt nur noch in dem großen Schloßhofe mit den vier schönen Eckthürmen, einzig die Loggia unter dem Thurm noch Spuren einer Anbetung der heiligen drei Könige trägt.

Jetzt, wo durch die Fortschritte der Chemie auch mancherlei dauerhafte Arten der Malerei wieder aufgefunden und angewendet werden, welche dem Einfluß der Witterung besser widerstehen, als die früheren Malweisen, dürfte es wohl als gerechtfertigter Wunsch erscheinen, diese Art des Schmuckes dem ehrwürdigen Gebäude wieder zuzuwenden.

Anm. Auch dieser Künstler fehlt in Nagler's Werk.

Strasberg, Maler, 1486; wird erwähnt bei Gelegenheit des Churf. Ernst zu Sachsen Begräbniß.

Joh. Friedrich Volprecht, Maler, 1678. Anm. Nicht von Nagler angeführt.

Georg Wecker 1590. Im Kunstkammerkatalog „Zwanzig Miniaturhistorien aus der Bibel" in elfenbeinernen und schwarz hölzernen runden Büchslein. Zwei derartige kaum 2 Zoll im Durchmesser ohne künstlerischen Werth fanden sich ganz verdorben noch im sog. Vorrath und wurden mit verauktionirt. Anm. Nicht von Nagler erwähnt.

Vollrad Zschoch, Hofmaler um 1608. Wird im Kunstkammerkatalog von 1741 Vollrad Goch genannt. Von ihm sub No. 39. „ein grün Kästchen" enthält zwei „venerische Gemälde" mit lateinischen Inschriften. Anm. Nagler führt einen Kupferstecher Joh. Gottfried Zschoch an, geb. zu Dresden 1775, gest. das. 1840.

Außer diesen bisher angeführten Malern und ihren Werken, finden sich auch eine Anzahl Bildhauer und andere Künstler in dem Kunstkammerkatalog von 1741, die jedoch alle nicht von Bedeutung gewesen zu sein scheinen und deren

Digitized by Google

Arbeiten häufig mehr Künsteleien als Kunstwerke waren. Dennoch mögen auch diese Anführungen hier folgen;

Böhme von Schneeberg 1677 ein Salvator als Kind. do. St. Johannes Baptist in der Wüste. Anm. Nicht von Nagler erwähnt.

Matthäus Buchinger fertigt 1707 ein Tischchen mit Crucifix ꝛc., „ohne Hände und Beine gehabt zu haben." (!!)

Carlo de Caesar zwei stehende Kinder in Stucco.
do. Brustbild Churfürst Augustus.
do. 12 Kaiser von ihm alhier gemacht.

Hartbrecht zu München, M. Magdalena nackend in rothem Wachs. Anm. Nicht in Nagler's Werk erwähnt.

Zacharias Hegewald, Bildhauer zu Dresden, Adam und Eva. Anm. Er machte mit Sebastian Walther zusammen das Grabmal Nosseni's in der Sophienkirche um 1616. S. Nagler.

Daniel Kellerthaler. Eine auf Messing pointirte Auferstehung im October 1752 einkommen. Anm. Nagler nennt ihn Kellerdahler, Goldschmied zu Dresden, er selber schreibt sich auf den noch im K. Kupferstichkabinet vorhandenen Platten Daniel Kellerthaler. Eine derselben ist mit der Jahreszahl 1613, die andere 1640 bezeichnet.

Samuel Lorenz von Freiberg ein klein Epitaphium, so Churfürst Christian I. von seiner Gemahlin zu Weihnacht verehret. Anm. Arbeitete nach Nagler's Angabe 1586 in Prag.

Christoph Lossanus, ein Spanier aus Sevilien (Sevilla), Zwei Fruchtkörbe in Wachs, unter Glas, einkommen 1671. Anm. Ebenfalls nicht erwähnt.

Nicolaus Schwab 1590. Ein Strauß und ein Panterthier.
do, Löwe u. Löwin u. Wildschwein.
do. Diana u. Actäon u. Andromeda.
Anm. Ebenfalls nicht erwähnt.

Hans Vogel, zwei Gliederfiguren für Maler, in die

Digitized by Go

Kunstkammer von ihm verehrt 1591. Anm. Nicht in Nagler's Werk.

Tobias Vopaelius, hat einen Glückwunsch auf Buchsbaum geschnitten, welcher Churfürst Joh. Georg II. zu Zittau praesentirt worden Anno 1665. Anm. Es ist dieß der auch unter dem Namen Vopel bekannte Zittauer Bildhauer, von welchem ein Brunnen u. a. Arbeiten in Zittau herrühren. S. Nagler.

Sebastian Walther, Geburt Christi in Alabaster 1668.
do. Churf. Joh. Georg II. knieend. 1674.
Derselbe, welcher bereits bei Zach. Hegewald erwähnt wurde, und einer Bildhauerfamilie angehört, zu welcher auch Hans, sowie Christoph und Hieronymus Walther gehören, deren eigentliche Heimath Breslau gewesen zu sein scheint. S. Nagler und Dr. Luchs bildende Künstler in Schlesien. S. 33.

Weniger, Hoftischler zu Dresden, Churfürst Joh. Georg zu Roß, darunter die Stadt Dresden in Cypressenholz geschnitten.

Unter anderen Bemerkungen findet sich im Kunstkammerkatalog von 1741:

„Dominico hat ein Crucifix von Johann de Bologna aus Italien mitgebracht; 1676 aus dem Churfürstlichen Betstübchen zur Kunstkammer." Es ist dieß wahrscheinlich das schöne Elfenbeinkrucifix, was noch jetzt in dem grünen Gewölbe befindlich, durch Tradition dem Michaelangelo zugeschrieben wird, während es allerdings dem Joh. v. Bologna weit mehr entspricht. Es mag bei der Gelegenheit bemerkt werden, daß, so oft man auch Elfenbeinkrucifixen unter dem Namen des großen Florentiners begegnet, schwerlich auch nur ein einziges je von ihm selber in Elfenbein geschnitzt worden. Alle die reichhaltigen Notizen seiner Biographen und Zeitgenossen, insbesondere Vasari und Condivi erwähnen, so weit mir bekannt, niemals Erzeugnisse dieser besonderen Art von Kunstthätigkeit, wenn auch vielleicht manchem derartigen Werke ein Entwurf von

Digitized by Google

ihm zu Grunde liegen könnte. Das einzige Kunstwerk ähnlicher Art, welches mit einigem Rechte dem Michelangelo selber zugeschrieben wird, ist das bekannte in München befindliche Wachsmodell einer Kreuzabnahme in kleinen Figuren. Allein auch dieß Werk wird sogar von manchen für eine Arbeit Bandinelli's gehalten.

Eine andere Notiz desselben Katalogs lautet:

„Hans von Cöln im Tode abgemalet, so vor Danzigk blieben."

Auf dem Bilde stehet „H. W. v. C. obiit Anno 1577 d. 24. Aug."

„Hat sich bei der im Jahre 1832 stattgefundenen Revision nicht vorgefunden."

Anm. Danzig wurde, als es sich gegen Stephan Bathory für den zum König von Polen erwählten Kaiser Maximilian II. erklärte, von des Ersteren Partei belagert, bei welcher Gelegenheit der obengenannte Hans von Cöln geblieben sein muß.

Weiter heißt es einmal:

„Reichbrodt's, des Kammermeisters Hand in Gyps fomiret mit Manchette von Pergament." „Ein hübscher Beweis, daß man schon damals einen Werth auf die Chirognosie gelegt und sich des bequemen Mittels der Abformung dazu bediente.

Mögen hiermit die Bemerkungen und Anführungen schließen, welche dem Verfasser bei Durchforschung alter Inventare und Kataloge gelegentlich und außer dem zu einem bestimmten Zwecke Gesuchten zu Theil geworden sind. Man wird ihnen im Verhältniß zur großen und allgemeinen Geschichte der Kunst keinen übermäßigen Werth beilegen dürfen, aber zur Kenntniß besonderer und lokaler Zustände werden sie immerhin nicht unwesentlich erscheinen; hat doch Alles, was historische Thatsache ist, an und für sich schon eine Bedeutung, deren Tragweite niemals im Voraus ganz zu übersehen ist.

Digitized by Google

Sachsens wüste Marken.

Alphabetisch verzeichnet von Dr. E. Herzog in Zwickau.

(Schluß.)

Schewitz (K. D. u. G. A. Dresden). In einer Urkunde vom J. 1496 kommen bei Hasche (Gesch. von Dresden II. S. 89) „Schewitzer Felder" bei Zitzschewig vor, welche beim Seidenberge, vielleicht an der Stelle des Naundorfer Kiefernholzes lagen und auf ein wahrscheinlich im Hussitenkriege verschwundenes Dorf Sch. hindeuten.

Schilda (K. D. Leipzig, G. A. Borna). Ein Dorf S. scheint, wie sich aus mehreren Flurnamen schließen läßt, ehedem zwischen Flößberg, Heinersdorf und Trebishain gestanden zu haben.

Schlankisdorf (K. D. Leipzig, G. A. Zwenkau). Die bei der Zwenkauer langen Brücke an der Elster gelegene wüste Wiesenmark Slankistorff war schon 1356, wo sie das Merseburger Sixtusstift kaufte, eine Wüstung. — In der Nähe scheint auch noch eine gleich jener wohl aus dem Schwabenkriege von 1294 herrührende Wüstung Groß-Zedlitz gelegen zu haben, wenn letztere nicht etwa mit der weißen Mark (s. Schmeiditz) identisch ist.

Schlegel, s. Coßwitz.

Schmeiditzer oder Schmeitzer Mark (K. D. Leipzig, G. A. Zwenkau). Eine zwischen Zwenkau und Prödel am Elster-Floßgraben unweit der Zwenkauer Pulvermühle gele-

Digitized by Google

gene wüste Mark, welche mit der angrenzenden Mark Budigaß (s. d.) vereinigt ist und jetzt zur Zwenkauer Stadtflur gehört, ehedem aber als Dorf unter dem hohen Brückgerichte zu Eisdorf stand. Die beiden vereinigten Marken enthalten 13½ Hufen oder 506 Acker 65 Ruth. Areal an Feld-, Wiesen- und Holzboden. Zwischen denselben (südöstl.) und dem Harthwald liegt die zu diesem geschlagene „weiße Mark" (s. o. Schlankisdorf), an welcher nächst Zwenkau auch Immitz, Eythra, Bösdorf, Knauthain und Stöhna Theil haben.

Schmoritz, Schmorz (K. D. u. G. A. Bautzen). Eine zwischen Binnewitz, Mehltheuer und Klein-Kunitz gelegene, zur Flur des ersteren Dorfes gehörige lausitzer wüste Mark mit Spuren einer Burg auf dem Schmorzberge.

Schodewald, Schrodewald (K. D. Leipzig, G. A. Strehla). Ein aus einem Rittergute oder Vorwerke und 6 Gärtnerhäusern bestandenes Oertchen dieses Namens, welches um 1590 Die v. Taupadel an den Landesherrn verkauften, lag vor dem dreißigjähr. Kriege in der Nähe von Gohlis bei Strehla und war auch dahin gepfarrt.

Schönfeld (K. D. Zwickau, G. A. Adorf). Die unweit Adorf zwischen Bärenloh, Arnsgrün und Gettengrün an der böhm. Grenze und dem Quell des Zeidelbaches gelegene Wüstung eines alten Schlosses, an dessen Stelle später bis zu Ende des 15. Jahrh. ein Vorwerk stand, welches 1455 Die von Reidberg auf Elster an den Adorfer Stadtrath verkauften, der es noch als Stadtgut besitzt. Vgl. Krenkel Adorfer Chron. S. 12, 14, 25 u. 86.

Schönhausen (K. D. Leipzig, G. A. Oschatz). Die bei Saalhausen gelegene, zum dasigen Rittergute gehörige, mit der Mark Haynichen (s. d.) rainende wüste Mark eines im Schmalkald. Kriege verwüsteten Dorfes, welche jetzt von den Einwohnern von Saalhausen und Kreischa benutzt wird. Vgl. Hoffmann Oschatzer Chr. II. 28.

Schönstädt (K. D. Leipzig, G. A. Wurzen). Eine zwischen Kühren, Streuben, Meltewitz und Dornreichenbach gelegene

wüste Mark, an welcher nächst Einw. genannter Dörfer auch dergl. in Knathewitz und Körlitz Antheil haben. Bischof Johann v. Saalhausen kaufte dieselbe um's Jahr 1500 zum Stifte Wurzen für 115 fl. Rh. von Denen von Schleinitz. Vgl. Schöttgen Wurz. Chr. S. 807 und Anh. S. 56.

Schonenberg (K. D. Leipzig, G. A. Rötha). Die Störmthaler Ritterguts-Schäferei soll auf einer Wüstung Sch. stehen, welche schon 1349 urk. vorkommt und jetzt auch wohl Schimrigfeld genannt wird.

Schult, Schultzer Mark (K. D. Leipzig, G. A. Wurzen). Eine zwischen Wurzen und Großzschepa gelegene wüste Mark, welche zu letzterem Rittergute gehört. Vgl. Schöttgen S. 745.

Sebottendorf (K. D. Zwickau, Herrsch. Hartenstein). Die zwischen Lößnitz und Hartenstein im Lößnitzer Rathsholze gelegene, zum Theil von Thierfelder Bauern benutzte Wüstung eines im Hussitenkriege zerstörten Dorfes. Einige Grundstücke zu „Sebaltenstorf", welche jetzt die Säubad- oder Sau-Wiesen heißen, schenkte 1286 Burggraf Meinher zu Meißen dem Lößnitzer St. Georgenhospitale.

Seifersdorf (K. D. Bautzen, G. A. Ostritz). Das zwischen Ostritz und Hirschfelde am linken Ufer der Neisse gelegene lausitzer Dorf Syffriedesdorf (auch Klein-Seifersdorf gen.) schenkte 1234 die böhmische Königin Kunigunde den Cisterzienserinnonnen zur Anlage des Klosters Marienthal, welches auf der Dorfflur erbaut wurde. Schon 1396 war es aber Wüstung, auf welcher jetzt wahrscheinlich zum Theil die sog. Kloster-Freiheit steht.

Sellnitz, Söllnitz (K. D. Leipzig, G. A. Wurzen). Am rechten Muldenufer liegt zwischen Oellschütz, Remt und Dehnitz die von den Einwohnern gedachter 3 Dörfer benutzte wüste Mark des wahrscheinlich im Hussitenkriege untergegangenen Dorfes S., von dessen Kirche man noch Spuren sieht. Ein Rest desselben scheint die zum Rittergute Mühlbach gehörige sog. Sonnenmühle zu sein, außer welcher jetzt noch 2 Dehnitzer Häuser auf der Mark stehen.

Digitized by Google

Seltnitz, Sellnitz (K. D. Dresden, G. A. Schandau). Zwischen Prossen und dem Lilienstein lag am südöstl. Fuße des Letzteren das im dreißigjähr. Kriege zerstörte Dorf S. (auch wohl Seltensaat genannt), welches auch ein Lehngericht besaß. Hier steht jetzt die Prossener Ritterguts-Schäferei nebst einem zur Commun Waltersdorf gehörigen Hause.

Sibotundorf (K. D. Dresden, G. A. Großenhain). Das längst verschwundene Dorf S. mit 17 Hufen, welches 1284 der Naumburger Bischof Ludolf mit anderen Ortschaften an Markgraf Heinrich den Erlauchten verkaufte, scheint entweder bei Frauenhain oder in der Gorischheyde bei Tiefenau gestanden zu haben.

Siedewitz (K. D. Leipzig, G. A. Wurzen). Die zwischen Thallwitz und Lossa am Lossabach gelegene, erstgenanntem Rittergute gehörige wüste Mark des im dreißigjähr. Kriege untergegangenen Dorfes S., 1284 auch Zedewitz genannt, von welchem die nach Thallwitz gepfarrte sog. Siedewitz-Mühle als der einzige Rest übrig geblieben ist. 1349 gehörte es Denen v. Haldeck.

Spielsdorf (K. D. Zwickau, Herrschaft Waldenburg). Eine zwischen Langenchursdorf und Callenberg gelegene, wahrscheinlich aus dem Hussitenkriege herrührende Wüstung, welche mehrere Teiche enthält und von den Einwohnern des erstgenannten Dorfes benutzt wird.

Statzsch, Staditz (K. D. Leipzig, G. A. Taucha). Die zwischen Pönitz, Seegeritz und Cradefeld $^3/_4$ Stunde nördl. von Taucha gelegene und zum Rittergute Grasdorf gehörige wüste Holzmark St., welche auch einige Teiche enthält, war ehedem ein nach Taucha gepfarrtes Dorf, welches ohne Zweifel im Hussitenkriege verwüstet worden ist. Vgl. Albrecht-Köhler Sächs. Predigergesch. S. 1036.

Staucha (K. D. Leipzig, G. A. Wurzen). Eine aus dem Hussitenkriege herrührende, zwischen Kühren, Burkartshain und Trebelshain gelegene wüste Mark, von welcher

Digitized by Google

erſteres Dorf 7⅞ Hufen und Burkartshain den Reſt beſitzt. Schon als Wüſtung verkaufte 1470 Hans v. Canitz auf Sachſendorf „Stuchow" an das Stift Meißen.

Staupitz (K. D. Leipzig, G. A. Döbeln). Die ehedem auf dem Staupitzberge nordöſtl. nahe bei Döbeln geſtandene Stammburg des gegenwärtig erloſchenen Adelsgeſchlechts Derer v. Staupitz, welches ſchon 1241 mit Hermann v. Stupitz urk. erſcheint, ging wahrſcheinlich ſchon in den Kriegen Markgraf Friedrichs des Gebiſſenen unter, worauf Ulmann v. St. um 1350 auf dem ſüdweſtl. bei Döbeln am linken Muldenufer gelegenen Reichenſtein (jetzt Burgſtadel genannt) eine neue Burg baute, die aber ſchon 1416 in Folge einer Fehde wieder zerſtört wurde. Der Burgſtadel aber gelangte 1478 mit Kleinbauchlitz an die Stadt Döbeln, welche auch den Staupitzberg beſitzt. Bei Letzterem ſtand auch ein im Huſſitenkriege untergegangenes Oertchen St., von welchem das Döbelner Staupitzthor ſeinen Namen hat, und an der Mulde (ſeit 1330) das Döbelner Nonnenkloſter. Vgl. Mörbitz Döbelnſche Chr. S. 9 ff.

Stein (K. D. Zwickau, G. A. Oelsnitz). Zwiſchen Planſchwitz und Dobeneck lag am linken Elſterufer, der Mündung des Taltitzer Baches gegenüber, das Bergſchloß und Rittergut Stein, deſſen ſchon 1327 urk. gedacht wird. Im 15. Jahrh. beſaßen es Die v. Koſpoth, im 16. Die v. Zedtwitz und im 17. Die v. Falkenſtein bis zu ſeiner Zerſtörung im dreißigjähr. Kriege, ſeit welcher Zeit es mit dem Rittergute Planſchwitz combinirt iſt; jetzt gehört es dem Oberleutnant A. E. Schneider. Von der alten Burg, welche nicht mit Burgſtein bei Geilsdorf zu verwechſeln iſt, ſieht man noch einige romantiſche Ruinen.

Steinhütten (K. D. Dresden, G. A. Königſtein). ¾ Stunde oberhalb Cunnersdorf lag vor dem dreißigjähr. Kriege am Fuchsbach ein Dörfchen dieſes Namens, welches nach Cunnersdorf gepfarrt war.

Stolpen (K. D. Leipzig, G. A. Wurzen). Eine zwiſchen

Heyda, Börln und Knathewitz am östlichen Fuße des darnach benannten Stolpenberges gelegene wüste Mark, welche zum Theil Einwohnern von Börln, Knathewitz und Meltewitz gehört, während den Rest mit dem darauf stehenden Vorwerke Stolpen das Rittergut Heyda besitzt. Bis 1815 wurde die Mark zum Amte Torgau gerechnet.

Stolzenhain (K. D. Dresden, G. A. Königstein). Dieses im dreißigjähr. Kriege verwüstete Dorf lag am Fuchsbache oberhalb Cunnersdorf, wohin es auch gepfarrt war. Jetzt wird die Mark von den Cunnersdorfern benutzt.

Streitdorf, Strytdorf (K. D. Zwickau, G. A. Chemnitz). Die wüste Mark eines wahrscheinlich von den Hussiten zerstörten Dorfes, welches zwischen Chemnitz und dem Dorfe Furth am linken Ufer des Chemnitzflusses lag und bis 1318, wo es nebst Altchemnitz ꝛc. das Chemnitzer Benedictinerkloster für 10 gute Schock kaufte, den Gebrüdern Otto und Hans v. Blankenau gehörte. Noch in einer Grenzberainung von 1402 kommt es nebst seiner Mühle vor.

Struth (K. D. Zwickau, G. A. Augustusburg). In diesem fiskalischen zwischen Euba, Bernsdorf und Flöha gelegenen Forste, auch junge Strutt genannt, soll vor dem Hussitenkriege ein Dorf (die Sage macht auch wohl ein Städtchen „Bernstadt" daraus) gestanden haben, von welchem man noch altes Mauerwerk, Brunnen und andere Spuren sieht. — Auch die Struth bei Oschatz, welche am nordöstl. Fuße des Colmberges liegt und noch 1589 eine Mühle enthielt, führt Hoffmann II. 28. als eine zum Rittergute Großböhla gehörige wüste Holz- und Feldmark auf. — Andere Gehölze dieses Namens gibt es bei Wilsdruf (s. Hasenlaube) und in der Freiberger Gegend bei Kleinwalthersdorf, bei Nieder-Langenau und bei Memmendorf.

Tatolfishain (K. D. Leipzig, G. A. Geringswalde). Dieses längst verschwundene Dörfchen, welches 1287 Die v. Blankenau nebst Richzenhain und dem Gersdorfer Walde dem Nonnenkloster Sornzig überließen, scheint bei Geringswalde

Digitized by Google

oder Hartha gestanden zu haben, wenn nicht etwa Tat. ein Schreibfehler für Ascholfeshain (d. i. Aschershain) ist.

Tauchnitz (K. D. Leipzig, G. A. Wurzen). Die nördl. von Wurzen zwischen Großzschepa und Lossa am Lossabache gelegene umfängliche wüste Mark eines wahrscheinlich im Hussitenkriege untergegangenen Kirchdorfes, von welchem nur noch die zum Rittergute Großzschepa gehörige sog. Tauchnitzmühle übrig ist, und 1542 die letzten Reste der Kirche abgetragen worden sind. Den größten Theil der Mark (17 Hufen) besitzen jetzt Großzschepaer Bauern, einen anderen Theil das Rittergut Böhlitz und den Rest Einwohner von Wurzen und Collmen.

Tauchwitz (K. D. Leipzig, G. A. Wurzen). Eine bei Lübschütz unweit Wurzen gelegene, wahrscheinlich aus dem Hussitenkriege herrührende wüste Holz- und Feldmark, auch Daubitz genannt, welche jetzt Einwohnern von Pichau, Plagwitz und Lübschütz gehört, aber unter der Erbgerichtsbarkeit des Diakonus zu Taucha steht, indem die Mark von einem Pichauer Rittergutsbesitzer zur Tauchaer Frühmesse vermacht worden sein soll. Vgl. Albrecht-Köhler S. 1069.

Tauer (K. D. Leipzig, G. A. Colditz). Eine 50 Acker umfassende unfern Colditz zwischen Möseln und Hohnbach gelegene wüste Feldmark, welche 1424 der Colditzer Stadtrath an sich brachte, um sie zur Stadt zu schlagen. Nach Kamprad (Leißniger Chr. S. 563) stand hier ehedem ein Vorwerk, welches schon 1350 in der Pestzeit wüste geworden.

Tauschke, Tautzschke (K. D. Leipzig, G. A. Strehla). Eine hart an der preuß. Grenze am gleichnamigen Bache, welcher bei Schirmenitz dem Bruchbache zufließt, nördl. von Treptitz gelegene, 40½ Hufe umfassende wüste Feldmark, welche früher zum Torgauer Amte bezirkt war und von der Gemeinde Treptitz benutzt wird; doch steht dem preuß. Rittergute Dröschkau das Triftrecht zu.

Tautendorf (K. D. Leipzig, G. A. Leisnig). Das seit

1663 der Landesschule Grimma und zur Commun Eichardt gehörige, $1^1/_4$ Stunde östl. von Leisnig gelegene Schäferei-Vorwerk T. ist der Rest des im Hussitenkriege vernichteten Dorfes Tutendorf, welches Markgraf Heinrich der Erlauchte 1228 dem Cisterz. Kloster Buch schenkte. Nach dessen Secularisation war es von 1526 bis 56 Domäne, dann bis 1567 im Besitz Derer v. Schleinitz und später bis 1663 Derer v. Zeschau.

Teitzig (K. D. Leipzig, G. A. Colditz). Die an der Mündung des Lastauer oder Tiefen Baches in die Mulde zwischen Lastau und Terpitzsch gelegene wüste Holzmark Teitzig, welche jetzt zu Möseln und Seupahn gehört (im vorigen Jahrh. auch antheilig dem Colditzer Rathe), hat gleich der dabei 1265 vom Kloster Buch an der Mulde angelegten, nach Schwarzbach gepfarrten Teitzmühle ihren Namen von einem wahrscheinlich im Hussitenkriege untergegangenen Dorfe Titzk, welches im 13. Jahrh. Denen v. Kaltenborn als Colditzer Vasallen gehörte. Auf dem nahen Burgberge sieht man noch Spuren der uralten Burg Titibutzin, welche ums J. 1010 von den Meißner Markgrafen Hermann und Eckardt an den Merseburger Bischof Dithmar vertauscht wurde, aber schon im 12. oder 13. Jahrh. verfallen zu sein scheint. Vgl. o. den Art. Fürstenwald.

Teupitz, Teupnitz (K. D. Bautzen, G. A. Bischofswerda). Die bei Bischofswerda am Fuße des Scharfenberges gelegene wüste Mark eines Dorfes, welches 1544 die gedachte Stadt zugleich mit dem Rittergute Pickau als Zubehör desselben von Denen v. Bolberitz gekauft hat. Es war schon 1412 eine Wüstung, wurde aber wieder aufgebaut, um im dreißigjähr. Kriege zum zweiten Mal vernichtet zu werden.

Thorstädt (K. D. Leipzig, G. A. Waldheim). Ein Oertchen dieses Namens scheint ehedem zwischen Rudelsdorf und Otzdorf am Gebersbache gestanden zu haben, und gehört dessen Flur jetzt zu ersterem Dorfe.

Thurmhof bei Freiberg, s. Oberlusitz.

Digitized by Google

Tiefer Grund (K. D. Dresden, G. A. Schönfeld). Zwischen Eschdorf und Dittersbach lag am Eschdorfer Bache ein Dörfchen dieses Namens, welches noch 1484 urk. als zur Herrschaft Wehlen gehörig vorkommt, aber schon vor dem dreißigjähr. Kriege verschwunden zu sein scheint. Vgl. Götzinger Anh. S. 14 und Seidemann Beschr. von Eschdorf S. 7.

Tragen, Dragen (K. D. Leipzig, G. A. Wermsdorf). In diesem östl. von Streuben gelegenen Walde, einem mit der wüsten Mark Schönstädt (s. d.) rainenden Theile der Mutzschener Heyde, welchen 1505 Bischof Johann v. Saalhausen zum Stifte Wurzen von Diet. v. Schleinitz auf Börln kaufte, sollen sich nach Curiosa Saxon. 1758 S. 208 Reste einer alten Burg nebst Wall finden, welche vulgo auch das „alte Kloster" genannt werden.

Trauschkau, Trauschke (K. D. Leipzig, G. A. Wurzen). Die wüste Mark eines zwischen Wurzen und Nischwitz an der Mulde gelegenen, wahrscheinlich schon 1381 im sogen. Pfaffenkriege zerstörten Ritterguts-Dorfes Truskow, mit welchem der Meißner Bischof Herwig 1114 das neu errichtete Stift Wurzen unt. and. dotirte. Das Rittergut, von welchem sich ein im 16. Jahrh. erloschenes Rittergeschlecht schrieb, verkaufte 1423 Reinhard v. Crostigal an den Wurzener Rath, der es zu Stadtgut machte und 1520 den größten Theil der Mark der Wurzener Fleischerinnung überließ. Vgl. Schöttgen S. 23.

Trojan (K. D. Leipzig, G. A. Borna). Die 13 Hufen 10 Acker umfassende, südl. von Borna und westl. von Wyhra und Zedlitz an der Altenburger Grenze gelegene Wüstung eines wahrscheinlich von den Hussiten zerstörten Dorfes T. oder Drogau, von welcher 1493 der Bornaische Stadtrath einen zum Dorfe Gnandorf gehörigen Theil als burggräfl. Leisnigsches Lehn mit gedachtem Dorfe zugleich von Ramfold v. Könneritz auf Lobstädt kaufte. Der größere Theil der Mark (10 Hufen) aber ist altenburgisch und gehört zum

Digitized by Google

Dorfe Threna. Vgl. Wolfram S. 289 und Höckner Chron. von Treben S. 174.

Tütschendorf (K. D. u. G. A. Leipzig). Das in den Leipziger Kohlgärten bei Reudnitz gelegene Dörfchen T. oder Teutschendorf kaufte 1525 der Leipziger Rath zugleich mit Reudnitz von den Gebrüdern Kunz und Leonhard Meisenberg. Nach seiner Zerstörung im Schmalkald. Kriege ist dasselbe wahrscheinlich zu Reudnitz geschlagen worden.

Tummelwitz, Dommelwitz (K. D. Leipzig, G. A. Borna). Die zwischen Borna und Witznitz gelegene und zu erstgedachter Stadt gehörige wüste Mark eines im Hussitenkriege untergegangenen Dörfchens, welches 1349 unter dem Namen Domnewitz als Zubehör des Rittergutes Flößberg vorkommt. Hier gibt es ein Braunkohlenwerk. Vgl. Wolfram S. 288.

Turan (K. D. Zwickau, G. A. Plauen). In der Stiftungsurk. der Plauenschen Kirche von J. 1122 kommt der Mechelgrüner Bach unter dem Namen Turam vor. Daß aber auch ein gleichnamiges Oertchen an der Vereinigung gedachten Baches mit der Trieb zwischen Alten- und Neuensalza existirt hat, darauf scheint der Name der eingegangenen Tornmühle und der dabei gelegenen Tornfelder und Tornwiesen hinzudeuten. Vgl. Jahn Voigtländ. Aphorismen I. 187.

Ulrichsberg (K. D. Leipzig, G. A. Penig). In ihrer Herrschaft Wolkenburg legten 1345 die Herren v. Colditz des Silberbergbaues wegen den Bergflecken U. an, welcher entweder an der Stelle des heutigen Dorfes Wasser-Uhlsdorf oder des benachbarten, zur Commun Kauffungen gehörigen Oertchens Mühlwiese am Langenchursdorfer Bache gestanden, aber nicht lange existirt zu haben scheint. In den Jahren 1548 und 1835 wurde der hiesige Bergbau zwar wieder aufgenommen, ohne jedoch längeren Bestand zu haben. Vgl. Albinus Meißn. Bergchronik S. 19 u. 199.

Undorf (K. D. Leipzig, G. A. Grimma). Die wüste Holz-

und Wieſenmark eines im Huſſitenkriege oder noch früher untergegangenen, ſüdweſtl. von Grimma bei Kleinbardau gelegenen Dorfes, welches urſprünglich dem Grimmaiſchen Hoſpitale gehört zu haben ſcheint. In den Jahren 1440, 93, 96 und 1522 brachte das Grimmaiſche Auguſtinerkloſter die Mark ſtückweiſe an ſich. Vgl. Lorenz Grimm. Chron. S. 311.

Veſtenberg (K. D. Leipzig, G. A. Mügeln). Der ¼ Stunde von Sornzig entfernte Veſtenberg trägt Ruinen eines angebl. Raubſchloſſes, welches vielleicht der Stammſitz der von 1187 bis zu Ende des 14. Jahrh. vorkommenden Herren v. Veſta war, die auch Veſta bei Lützen angelegt haben mögen. Dabei ſcheint ein Dörfchen Veſten gelegen zu haben, welches 1276 Die v. Mügeln und 1349 Rüdiger v. Schachowe als Markgrafenlehn beſaßen.

Warkaſt (K. D. u. G. A. Bautzen). Zinſen in dieſem untergegangenen lauſitzer Dorfe, welches zum Rittergute Milkwitz gehörte, ſtifteten 1470 Die v. Metzradt zum heil. Kreuzaltar der Stolpener Stiftskirche.

Warnsdorf (K. D. Dresden, G. A. Tharandt). Ein Dorf W. lag vor dem dreißigjähr. Kriege im Tharandter Walde ½ Stunde öſtl. von Grüllenburg, wo eine Wieſe mit einem Brunnen noch heute an den Namen des Dorfes, welches ein Filial von Fördergersdorf war, erinnert.

Wehrbruch, Bugbruch (K. D. Leipzig, G. A. Brandis). Die wüſte Mark eines ehedem zwiſchen Gerichshain, Zweenfurth und Cunnersdorf gelegenen Dorfes, welches nach erſterem Orte gepfarrt, aber ſchon Wüſtung war, als 1390 Johann von Draſchwitz auf Taucha W. an das Leipziger Thomaskloſter verkaufte, nach deſſen Seculariſation die Mark 1543 mit Sommerfeld an den Leipziger Stadtrath gelangte. Von derſelben gehören 8¼ Hufen zu Zweenfurth und 1 Hufe zu Gerichshain. Bis 1711 wurde auf der Mark alljährlich einmal Landgericht unter freiem Himmel gehalten. Vgl. Gretſchel Beitr. zur Geſch. Leipzigs S. 110.

Digitized

Wehritz, Wheritz (K. D. Bautzen, G. A. Bischofswerda). Eine Wüstung W. liegt bei Putzkau und gehört zum dasigen Rittergute. Noch 1460 stand hier ein Dorf. Vgl. Schöttgen Anh. S. 50.

Weidschütz (K. D. Dresden, G. A. Nossen). Eine zwischen Neuhöfchen, Noßlitz und Stahna am Ketzerbache gelegene wüste Mark, welche zur Commun Höfchen gehört.

Weiße Mark bei Zwenkau, s. Schlankisdorf und Schmeiditz.

Weitzsch (K. D. Dresden, G. A. Döhlen). Zwischen Döhlen, Burgk und Potschappel liegen im Plauenschen Grunde an beiden Ufern der Weisseritz die zu erstgenanntem Dorfe gehörigen 7 Weitzschhufen, auf welchen die rothe Mühle als der einzige Rest des im dreißigjähr. Kriege zerstörten Dorfes W. steht, wozu seit 1763 noch die rothe Schenke gekommen ist.

Welcknitz, Welkanitz (K. D. Leipzig, G. A. Mügeln). Ein wahrscheinlich im Hussitenkriege verwüstetes Dörfchen W. lag bei Mügeln zwischen Schweta, Naundorf und Leuben, in dessen Nähe noch die zu Schweta gezogene Welcknitzmühle an der Döllnitz den Ortsnamen erhält. Das dasige Rittergut brach der Ritter Alberich ab, um es mit Schweta zu vereinigen, als er 1219 W. zu der von ihm gestifteten Schwetaer Kirche pfarrte. Vgl. Fiedler Mügelner Chr. S. 65 und 66.

Wenigen-Machern, Klein-Machern (K. D. Leipzig, G. A. Wurzen). Die zu Nepperwitz gehörige und zwischen diesem Dorfe, Machern und Lübschütz gelegene wüste Mark eines im Hussitenkriege vernichteten Dorfes, welche schon 1509 urk. als eine solche und Zubehör des Ritterguts Pichau vorkommt. Vgl. Franke Neue Beitr. zur sächs. Geschichte I. 281.

Wenig-Glasten (K. D. Leipzig, G. A. Lausigk). Die zwischen Glasten und Ballendorf gelegene und zu ersterem

Digitized by Google

Dorfe gehörige Holz- und Wieſenmark eines im Huſſitenkriege untergegangenen Dorfes.

Werentin, Wernty (K. D. u. G. A. Dresden). Das Dorf Wirnotine tauſchte nebſt 4 anderen Dörfern der wendiſche Edelmann Bor (v. Bora) 1071 vom Stifte Meißen ein, und ſeit 1241 bezog der Propſt zu Hayn hier Zinſen. Es lag vielleicht im Zſchonergrunde, wird 1288 auch Borentin genannt, und gehörte 1468 als Wüſtung, nachdem es von den Huſſiten zerſtört worden, zum Stift-Meißniſchen Gerichtsſtuhle oder Amte Brießnitz. Schiffner hält W. für Borthen bei Dohna. Vgl. Schöttgen-Kreiſigs diplom. Nachleſe VII. 390 und 415.

Weſterfeld (K. D. Zwickau, G. A. Grünhain). Ein Dorf W. bei Grünhain ſchenkte dem daſigen Ciſterz. Cloſter 1246 der Burggraf Meinher von Meißen. Es iſt im Huſſitenkriege untergegangen und mag an der Stelle des heutigen Kühnheide (oder Waſchleithe) geſtanden haben.

Weyſchütz (K. D. Leipzig, G. A. Rochlitz). Dieſes gegenwärtig wüſte und dismembrirte, bei Rochlitz weſtl. gelegene Vorwerk tauſchte 1520 der daſige Stadtrath nebſt 2 anderen Vorwerken gegen das Dorf Bedeln ein.

Wignansdorf (K. D. Dresden, G. A. Schönfeld). Dieſes Dorf, welches bei Helfenberg vielleicht an der Stelle des Oertchens Eichbuſch lag, war ſchon 1349, wo es Denen v. Haugwitz auf Helfenberg gehörte, eine wüſte Mark. Vgl. Archiv I. 357.

Willeber Mark (K. D. Leipzig, G. A. Markranſtädt). Eine zwiſchen Markranſtädt, Lauſen und Kleinmiltitz gelegene, aus dem Huſſitenkriege herrührende wüſte Mark, welche mit 3 Hufen zu Markranſtädt gehört, weshalb auch ein Theil dieſer Stadt „das Willeber Viertel“ heißt. Das Vorwerk des ehemaligen Dorfes Wynleibin erwarb 1277 das Ciſterz. Kloſter Altzelle von Dietrich von Honsberg (Vgl. Beyer Altzelle S. 437.) Wenn es aber in Schumann's Lexicon heißt, daß das preußiſche Dorf Treben $1^3/_4$ Hufen von der Mark

beſitzen ſoll, ſo iſt dies wahrſcheinlich eine Verwechſelung mit der nahen zwiſchen Queſitz und Treben an der Grenze und dem Schladebache gelegenen „langen Mark.“

Wilſch, Wiltſch (K. D. Dresden, G. A. Lommatzſch). Die 10 Hufen umfaſſende wüſte Mark eines ehedem zwiſchen Striegnitz, Roitzſch und Trogen gelegenen, im ſ. Bruderkriege verheerten Dörfchens, welches nur aus 2 Gütern beſtanden haben ſoll, nach Striegnitz gepfarrt war und nicht mit dem nahen Wilſchwitz zu verwechſeln iſt. Von dieſer Mark, welche man auch wohl Milzſch oder Milzſch-Anger genannt findet, gehören 2 Hufen zu einem Gute in Roitzſch und das Uebrige der Commun Trogen. W. iſt wahrſcheinlich das Wilſca, welches 1090 der markgräfl. Vaſall Ritter Cos der Meißner Domkirche ſchenkte, welche Schenkung unterm 14. März d. J. vom Kaiſer Heinrich IV. beſtätigt wurde.

Wintersreuth (K. D. Zwickau, G. A. Markneukirchen). ½ Stunde ſüdl. von Landwüſt liegt W. als die Wüſtung eines im Huſſitenkriege untergegangenen Schloſſes und Oertchens, auch das „alte Schloß“ genannt. Von dieſer Burg, welche mit der Landwüſter Kirche (einer früheren Wallfahrtskapelle) durch einen unterirdiſchen Gang in Verbindung geſtanden haben ſoll und vielleicht der Stammſitz der in Preußen noch blühenden Herren v. Landwüſt war, ſieht man noch Wall und Graben. Vgl. Krenkel Adorfer Chr. S. 13 und 14.

Wiprechtswalde, Wiperneswalde (K. D. Leipzig, G. A. Wermsdorf). Zwiſchen Sachſendorf und dem ſog. Doctorteiche lag am Mühlbache das im Huſſitenkriege zerſtörte Dorf W., deſſen wüſte Holzmark zum Rittergute Sachſendorf gehört. Vgl. Schöttgen Anh. S. 58.

Wiſchentzitz (K. D. Leipzig, G. A. Pegau). Ein Dorf W. ſcheint bei Stönzſch gelegen und als ſolches laut Urk. in Klingner's Bauernrecht III. 223 noch 1444 exiſtirt zu haben, wenn es nicht etwa nebſt dem in derſelben Urk. vor-

kommenden verschwundenen Bornstitz in dem 1815 preußisch gewordenen Theile des Amtes Pegau jenseits des Floßgrabens zu suchen ist. Vielleicht war W. das Wasesca, wo das Pegauer Kloster seit 1105 den Zehnten bezog.

Wittendorf (K. D. Zwickau, Herrsch. Hartenstein). Eine zwischen Thierfeld, Beutha, Oberdorf und Ober-Würschnitz gelegene umfängliche wüste Holz- und Feldmark, welche meist zu ersterem Dorfe gehört und Wildenfelser Lehn ist. Auf einem Theile der Mark bei Neuwiese ist seit 1830 das Dörfchen Neuwittendorf angelegt worden, welches zur Commun Zschocken gerechnet wird. Der Oberdorfer Antheil der Mark soll eigentlich Pertinenz des Ritterguts Oelsnitz sein.

Witzdorf (K. D. Zwickau, G. A. Annaberg). Das ehedem nahe bei Annaberg nordwestl. von Geyersdorf gelegene Dorf W. (d. i. Witigo's Dorf) gehörte zu der burggräfl. meißn. Herrschaft Balberg, und ist wahrscheinlich 1430 von den Hussiten verwüstet worden. Wenigstens wurde schon 1497 der Annaberger Rath mit dem „wüsten Witzstorff, Borgkwalde genannt" belehnt. Vgl. Jenisius Annaberger Chr. Annal. S. 3 und Horn Sächs. Handbibl. S. 413.

Wolfersdorf (K. D. Leipzig, G. A. Oschatz). Eine kleine, zwischen Dahlen und Lampertswalde gelegene und ersterer Stadt gehörige wüste Feldmark. Vgl. Hoffmann II. 29.

Worthau, Wurtha (K. D. Leipzig, G. A. Wurzen). Das nordöstl. nahe bei Wurzen gelegene Wurtaw war eines der Dörfer, mit welchen 1114 Bischof Herwig das neue Stift Wurzen dotirte. Nach seiner Zerstörung durch die Hussiten brachte das Rittergut Zschorna 175 Acker der wüsten Mark (jetzt die „Wüstenei" genannt) an sich, den größeren Rest aber 1511 der Wurzener Stadtrath, um die Flur zu zerschlagen und an Bürger zu veräußern. Vgl. Schöttgen S. 33.

Würdendorf (K. D. Leipzig, G. A. Pegau). Eine bei Pegau gelegene wüste Mark, welche mit 2 Hufen an den

Digitized by Google

Lausigker Frühmeßner und nach der Reformation an den dasigen Pfarrer zinste.

Wüstalbertitz (K. D. Dresden, G. A. Lommatzsch). Die unweit Lommatzsch zwischen Löbschütz, Zscheilitz, Wölkisch und Lautzschen gelegene wüste Mark des ehemaligen Dorfes Albrechtitz, welches in den Jahren 1297 und 1405 größtentheils an das Kloster Altzelle gedieh und von diesem verlehnt wurde. Seit seiner Verwüstung durch die Hussiten zerfällt die Mark in drei Theile, als a) den gedachten Klosterantheil oder das eigentliche Wüstalbertitz, welcher nach der Reformation zum Amte Nossen geschlagen wurde, b) Kleinwüstalbertitz, welches mit $10^1/_2$ Hufen unter's Kreisamt Meißen gehörte, und c) Großwüstalbertitz, auf welchem gegenwärtig die Teufelsmühle mit 12 Einwohnern steht, während die übrige Flur von Lommatzscher Bürgern besessen wird. Vgl. Märcker S. 163 und Beyer Stift Altzelle S. 431.

Wüstes Dorf (K. D. Leipzig, G. A. Lausigk). Eine zwischen Lauterbach und Steinbach am Jordanbache gelegene Wüstung, wo vielleicht das Wadisdorf zu suchen ist, aus welchem das Pegauer Kloster seit 1105 den Zehnten bezog. — Eine gleichnamige wüste Mark soll es bei Leipzig zwischen Wachau und Dösen geben.

Wüststaude (K. D. Dresden, G. A. Großenhain). Dieses gegenwärtig aus nur 2 nach Striesen gepfarrten Gärtnerhäusern bestehende, am Anfange des Staudebachs zwischen Rittergut Baßlitz, Porschütz und Wantewitz gelegene und zu letzterer Commun, aber zum Rittergute Naundorf gehörige Oertchen soll der Rest eines im Hussitenkriege zerstörten größeren Dorfes sein, dessen Fluren jetzt meist zu Stauda und obgedachtem Baßlitz gehören.

Wüstungsstein (K. D. Leipzig, G. A. Lausigk). Zwischen Heynersdorf, Beucha und Steinbach liegt die wüste Mark W. oder Wüstung Stein, welche mit ihrer 199 Acker 107 Rth. umfassenden Flur zu Heynersdorf gehört und ein

Digitized by Google

Braunkohlenwerk enthält. Hier stand vor dem sächs. Bruderkriege ein Dorf.

Zölsdorf (K. D. Leipzig, G. A. Borna). Die $3^4/_5$ Hufen enthaltende, zwischen Kieritzsch, Droßdorf und Kahnsdorf an der Eisenbahn gelegene, zum Rittergute Kieritzsch gehörige Wüstung des im Hussitenkriege untergegangenen Dorfes Z. oder Zülsdorf, welches man 1105, wo das Pegauer Kloster den hiesigen Zehnten geschenkt erhielt, Zulanestorff genannt findet. Hier stand ein nach Kieritzsch gepfarrtes Vorwerk, welches bis in's 16. Jahrh. burggräfl. Leisnigsches Lehn war, 1540 aber für 610 mfl. in Dr. Luther's Besitz gelangte, welcher es in seinem Testamente seiner Gattin Katharina zum Leibgedinge vermachte. Nachdem 1800 das Vorwerk Baufälligkeit halber abgetragen worden, bezeichnet seine Stelle seit 1817 ein an Luther's öftern Aufenthalt hierselbst erinnernder Denkstein. Vgl. de Wette, Luther's Briefe, Bd. VI. (Berlin 1856) S. 705.

Zschappach (K. D. Leipzig, G. A. Hartha). Zwischen dem Dorfe Flemmingen und dem Städtchen Geringswalde soll ein der Sage nach durch die Pest verödetes Dorf Z. oder Zschoppach gestanden haben, dessen Holzmark jetzt zu Flemmingen gehört.

Zschepe (K. D. Dresden, G. A. Stolpen). Eine zwischen Stolpen und Nieder-Langenwolmsdorf gelegene Wüstung, welche jetzt 2 zur Gemeinde und Filialkirche Altstadt gehörige Güter nebst 2 Häusern enthält. Hier fiel 1643 zwischen den Schweden und Sachsen ein Treffen vor.

Zschone (K. D. u. G. A. Dresden). Der westl. von Dresden bei Brießnitz gelegene bekannte Zschoner Grund hat seinen Namen wahrscheinlich von einem untergegangenen Dorfe Zschone, welches an der Stelle des Zschonerbusches bei Ockerwitz gestanden haben mag.

Zwochau (K. D. Leipzig, G. A. Wurzen). Dieses am Ursprunge des Schwarzwassers gelegene, nach Hohburg gepfarrte Dorf und Vorwerk ist im dreißigjähr. Kriege (1637)

Digitized by Google

von den Schweden niedergebrannt und nur das Vorwerk, welches 1654 an das Rittergut Kühnitzsch gelangte, wieder aufgebaut worden. Es ist wahrscheinlich das Zoch oder Zochau, wo Die von Brandis 1300 und 1352 dem Nonnenkloster Sitzerode Zinsen schenkten. Jetzt gehört das Vorwerk, welches vielleicht auch der Stammsitz der Herren v. Zoch (welche 1622—80 Röcknitz besaßen) ist, nebst 2 dabei erbauten Dreschерhäusern zur Commun Röcknitz, welches Dorf $^3/_4$ Stunde nordwestlich liegt. — Zu bemerken ist noch, daß Schumann's Lexikon aus Zochau und Zwochau 2 verschiedene Marken macht.

Zwutzsch, s. Rödgen.

Nachtrag.

Als Anhang zu vorstehendem Verzeichnisse der wüsten Marken des Königreichs Sachsen, in welches diejenigen Marken, welche gegenwärtig wieder eine Ortschaft bilden (z. B. Ottenhain bei Geithain, Siedlitz bei Großenhain, Zschöllau bei Oschatz ꝛc.), nicht mit aufgenommen sind, lassen wir nun zur Vervollständigung noch ein Verzeichniß ehemaliger Ortschaften folgen, deren Namen im Laufe der Zeiten in anderen Städten oder Dörfern unter- oder vielmehr aufgegangen sind. Zugleich bemerken wir hier noch nachträglich, daß Dr. Förstemann in seinen Neuen Mittheilungen des thüringisch-sächs. Alterthumsforsch. Vereins zu Halle ein Verzeichniß der wüsten Marken der preußischen Provinz Sachsen liefert.

Aschberg (K. D. Zwickau, G. A. Zöblitz). A. oder Asperg hieß noch 1504 das jetzige Dorf Ansprung bei Zöblitz. Vgl. Steinbach Zöblitzer Chr. S. 76.

Digitized by Google

Babritz (K. D. Leipzig, G. A. Mügeln). Das Oertchen B. vereinigte schon 1219 der Ritter Alberich mit seinem Rittergute und Dorfe Schweta bei Mügeln, wobei er zugleich das Vorwerk B. zum Schwetaer Pfarrgute schlug. Vgl. die Sächs. Kirchengalerie III. 133.

Beerhut (K. D. u. G. A. Dresden). Dieses Oertchen bildet seit dem Hussitenkriege den nach Roßthal zu gelegenen Theil des Dorfes Nieder-Gorbitz bei Dresden.

Bleyditz (K. D. Leipzig, G. A. Strehla). Jetzt der oberste Theil des am linken Elbufer bei Strehla gelegenen Dorfes Görzig, wird noch 1540 als besonderes Dorf genannt.

Burkersdorf (K. D. Leipzig, G. A. Burgstädt). Die Schönburg-Rochsburgische Stadt Burgstädt oder Burgstädtel bildete ursprünglich den obersten Theil des noch existirenden Dorfes Burkersdorf, und wird daher urkundl. bis zum Jahre 1557 noch „Städtlein Burkersdorf" genannt, nachdem sie um's Jahr 1520, wo sie Denen v. Ende gehörte, Stadtrecht erhalten.

Christiansdorf, Kerstendorf (K. D. Dresden, G. A. Freiberg). An der Stelle des Dorfes Chr. und eines Theils der Oberlusitzer Flur legte seit 1175 Markgraf Otto von Meißen die Bergstadt Freiberg an, dergestalt daß jetzt die sog. Sächsstadt die Stelle des ersteren Dorfes einnimmt. Vgl. Möller's Freiberg. Chron. I. 8 und 19.

Cratzendorf (K. D. Bautzen, G. A. Zittau). Ein seit dem Hussitenkriege zu Zittau's Vorstadt gezogenes Dorf, jetzt die Häuser zwischen der Wasser- und Mandauer Pforte.

Crostigal (K. D. Leipzig, G. A. Wurzen). Ursprünglich ein Dorf mit Rittergut,, welches einem längst erloschenen Rittergeschlechte den Namen gegeben hat, bildet seit dem 14. oder 15. Jahrh. die südliche Vorstadt der Stadt Wurzen. Vgl. Schöttgen Wurzener Chr. S. 16 und 477.

Digitized by Google

Deltzſche, Delſche (K. D. Leipzig, G. A. Döbeln). Urſprünglich ein beſonderes zum Rittergute Grauſchwitz bei Mutzſchen gehöriges Lehn und Dörfchen, welches 1532 die Stadt Döbeln von jenem Rittergute an ſich brachte, ſo daß es ſeitdem unter dem Namen der „Säuperei" einen Vorſtadttheil von Döbeln bildet. Vgl. S. Kirchengal. V. 138.

Diebsdörfel (K. D. Bautzen, G. A. Zittau). Das Dorf Dybisdorf verkaufte 1492 Nicol Lusdorf nebſt dem daran ſtoßenden Neudörfel an das lauſitzer Kloſter Marienthal, von welchem es 1496 durch Vermittelung Georg's v. Gersdorf auf Seitendorf an das Cöleſtiner-Kloſter Oybin gelangte, um mit dieſem 1574 in den Beſitz der Stadt Zittau überzugehen. Seitdem wüſte geworden, wurde es zur böhmiſchen Vorſtadt Zittau's gezogen und führt jetzt den Namen der Hälter- und Obergaſſe. Vgl. Peſcheck Zitt. Chr. I. 30 und 230.

Drobitzſchen (K. D. Zwickau, G. A. Markneukirchen). Ein in der Stadt Markneukirchen aufgegangenes Oertchen, an welches noch der Name einer Gaſſe erinnert. Wahrſcheinlich iſt daraus gedachte Stadt entſtanden, deren Name „Nuwenkirken" zuerſt 1360 urkundlich vorkommt.

Ebersbach (K. D. Zwickau, G. A. Auguſtusburg). Dieſes Dorf iſt ſchon längſt mit Eppendorf bei Auguſtusburg vereinigt und bildet deſſen ſüdlichſten, zwiſchen dem Röthenbach-Walde und dem Lößnitzbach am Ebersbach gelegenen Theil.

Eichert (K. D. Zwickau, Herrſch. Hartenſtein). So hieß bis in's 16. Jahrhundert das fürſtl. Schönburgiſche Dorf Ober-Pfannenſtiel bei Lößnitz.

Fiſchersdorf (K. D. u. G. A. Dresden). Ehedem ein Dorf bei Dresden, welches ſich in Alt- und Neu-F. theilte und in die Dresdener Bartholomäuskirche gepfarrt war, 1550 aber vom Kurfürſten Moritz zur jetzigen Altſtadt-Dresden oder eigentlich zur Wilsdruſer Vorſtadt gezogen wurde. Alt-F. lag wahrſcheinlich an der Stelle der Schieß- und Grünen Gaſſe, während Neu-F. diejenige Gaſſe bei der

Annenkirche bildet, welche noch 1855 den ursprünglichen Namen (jetzt Fischhofplatz) führte und gleich Poppitz (s. d.) in gewisser Beziehung eine eigene Gemeinde bildete.

Gißdorf (K. D. Zwickau, G. A. Jöhstadt). So hieß bis 1540, wo es die Bergfreiheit erhielt, das Städtchen Jöhstadt an der böhmischen Grenze. Vgl. S. Kirchengal. XII. 101 und Curiosa Saxon. 1757.

Göllnitzhof (K. D. Zwickau, G. A. Oelsnitz). Ein ehemaliges bei Oelsnitz an der Elster auf dem sog. hohen Rang gelegenes Schloß und Rittergut Derer von Göllnitz (eines alten voigtländischen, in Preußen und Würtemberg noch heute blühenden Adelsgeschlechts), welches 1521 nebst Zubehör von Cunert v. G. der Oelsnitzer Stadtrath kaufte, um dasselbe nach Abbruch der Gebäude zu Stadtgut zu machen. Vgl. Jahn Oelsnitzer Chr. S. 85 ff.

Grechsdorf (K. D. Bautzen, G. A. Zittau). Ein schon seit dem 14. Jahrh. zur Stadt Zittau gezogenes Dorf, jetzt die nach Eckersberg führende Griesgasse in der Bautzener Vorstadt. Vgl. Peschek I. 29 und 749.

Grefenau (K. D. Zwickau, Herrsch. Hartenstein). So hieß noch 1559 urkundl. das fürstl. Schönburgische Dorf Unter-Pfannenstiel bei Lößnitz.

Helwigsdorf (K. D. Bautzen, G. A. Zittau). Ein schon seit dem 14. Jahrh. zur Stadt Zittau gezogenes Dorf, jetzt die nach Eckersberg führende Helwigsgasse in der Bautzener Vorstadt.

Jockrim (K. D. Dresden, G. A. Stolpen). So hieß vor dem Hussitenkriege, wo sie größtentheils in Asche gelegt wurde, die Stadt Stolpen, welche damals aber südwestl. von der jetzigen Stadt am Bergabhange in der Nähe des Hospitals (nicht aber an der Stelle des Dorfes Altstadt) stand und zu Ende des 15. Jahrh. vollends durch Brand zerstört worden zu sein scheint. Urkundl. kommt der Name J. zuletzt 1473 vor. Vgl. S. Kirchengal. VII. S. 8—10.

Kadorf (K. D. Leipzig, G. A. Roßwein). Auf der Flur

Digitized by Google

dieſes ehemaligen, öſtl. nahe bei Roßwein gelegenen Dorfes ſtehen jetzt incl. des Wirthshauſes Neuſorge 8 Häuſer mit 37 Einw., welche ſeit 1837 zur Stadtcommun Roßwein gehören. Vgl. S. Kirchengal. V. 207.

Klieben (K. D. Dresden, G. A. Meißen). Dieſes Dorf, welches ſeit 1205 an das Meißner Afrakloſter zehntete, iſt ſchon längſt mit dem Dorfe Brockwitz vereinigt und bildet deſſen nordweſtlichen, aus 7 Gütern und 5 Häuſern beſtehenden Theil.

Knoblochsdorf (K. D. Bautzen, G. A. Zittau). Ein ſeit dem 16. Jahrh. zur Stadt Zittau gezogenes, nördl. von derſelben gelegenes Dorf, welches jetzt die aus 14 Gärten beſtehende Gaſſe „Langefahrt" bildet und zur Frauenvorſtadt gehört.

Krakau, Crakau (K. D. Leipzig, G. A. Markranſtädt). Dieſes ehemalige Dorf iſt ſeit mehreren Jahrhunderten mit dem Städtchen Markranſtädt vereinigt und bildet deſſen ſüdlichen Theil unter dem Namen des Krakauer Viertels.

Kraxdorf (K. D. Zwickau, G. A. Oberwieſenthal). An der Stelle des im Huſſitenkriege verwüſteten Schönburgiſchen Dorfes K. oder Kraftsdorf an der Sehma iſt ſeit Anfang des 16. Jahrh. Neudorf bei Oberwieſenthal angelegt worden, namentlich deſſen nördlicher Theil nebſt dem Oertchen Habichtsberg.

Leißnitz (K. D. Dresden, G. A. Döhlen). So heißt der am rechten Weiſſeritzufer auf einer Anhöhe gelegene ſüdöſtliche, aus 11 Häuſern beſtehende Theil des Dorfes Potſchappel bei Dresden.

Lunzendorf (K. D. Bautzen, G. A. Zittau). Ein ſeit den Huſſitenkriegen zur Stadt Zittau gezogenes Dorf, an deſſen Stelle jetzt die zur böhmiſchen Vorſtadt gehörigen Häuſer vor der Waſſerpforte ſtehen.

Meißlitz (K. D. Bautzen, G. A. Löbau). So ſoll urſprünglich das Dorf Biſchdorf bei Löbau geheißen haben, ehe daſſelbe an das Meißner Domſtift gelangte.

Digitized by

Raundorf (K. D. u. G. A. Leipzig). Dieſes ehemalige Dorf, welches 1286 Markgraf Friedrich dem Seußlitzer Nonnenkloſter ſchenkte, verkaufte daſſelbe 1503 nebſt der benachbarten Barfußmühle an einen Leipziger Bürger Moritz, welcher Beides ſofort wieder dem Leipziger Rathe überließ. Seitdem bildet es unter dem Namen Raundörfchen einen an der Pleiße gelegenen Theil der Ranſtädter Vorſtadt Leipzigs.

Raundorf (K. D. Leipzig, G. A. Wurzen). Das jetzige Dorf Kühnitzſch bei Wurzen mit 60 Häuſern und 365 Einw. iſt aus den ſeit dem 16. Jahrh. vereinigten 3 Dörfern Kyntſch, Rauden und Raundorf entſtanden.

Neudörfel bei Zittau, ſ. o. Diebsdörfel.

Neudorf (K. D. u. G. A. Dresden). Nachdem dieſes Dorf im Huſſitenkriege zerſtört worden, wurde es (nach Haſche) erſt 1545 wieder angelegt, um ſchon 1547 im Schmalkald. Kriege wieder niedergebrannt zu werden. Dem wiederaufgebauten Orte ertheilte Kurfürſt Moritz, als er 1550 Neuſtadt-Dresden befeſtigte, Stadtrecht und ſeitdem bildet derſelbe unter dem Namen Stadt-Neudorf einen Theil von Neuſtadt-Dresden. Vgl. Haſche dipl. Beſchr. von Dresden I. 249.

Nuezedlitz (K. D. Leipzig, G. A. Leisnig). Aus der Vereinigung dieſes Dorfes mit dem daran ſtoßenden Schirmene iſt um's Jahr 1220 das Dorf Raundorf bei Leisnig entſtanden, welches dem Kloſter Buch gehörte und ſeit 1225 in die Altenhofer Egidius-Kirche gepfarrt iſt. Vgl. Schöttgen u. Kreyſig Diplomataria II. 176 und die S. Kirchengalerie V. 4.

Oſtra (K. D. u. G. A. Dresden). Dieſes uralte Dorf, welches ſchon 1013 vorhanden war und ſich ſeit 1305 in Groß- und Klein-Oſtra theilte, auch noch im Namen des Kammergutes (urſprüngl. Rittergutes) Oſtra oder Oſtravorwerks ꝛc. fortlebt, zog Kurfürſt Auguſt I. ſeit 1559 nach und nach zur Stadt Dresden. Förmliches Stadtrecht

erhielt aber die „Neustadt-Ostra“ erst 1676, und seit 1728 heißt dieser Stadttheil Friedrichsstadt. Vgl. Hasche, Dresden I. 26, 158 u. an and. O., und Schäfer's Sachsenchronik I. 65 ff.

Pfaffendorf (K. D. u. G. A. Leipzig). Von diesem im Hussitenkriege untergegangenen Dorfe, welches unter dem Namen Papendorf seit 1213 dem Leipziger Thomaskloster gehörte, ist nur noch das zur Hallischen Vorstadt Leipzigs gezogene Vorwerk P. an der Pleiße übrig, welches nach Beyer (Altzelle S. 615) im J. 1362 der Altzeller Abt Johannes v. Meckau seinem Kloster zugeeignet hatte. 1543 erwarb es der Leipziger Stadtrath und nach einem Verkaufe abermals im J. 1704 vom Kammerrath H. J. von Cranz, um seit 1719 den größten Theil der Petzscher Mark (s. d.) damit zu vereinigen. Vgl. Schumann's Lex. u. Gretschel, Beitr. zur Gesch. Leipzigs S. 97.

Poppitz (K. D. u. G. A. Dresden). Dieses Dorf, welches seit 1315 unter dem Namen Popewitz antheilig dem Dresdener Maternihospitale gehörte und in die dasige Bartholomäuskirche gepfarrt war, zog 1550 Kurfürst Moritz gleich dem benachbarten Fischersdorf (s. d.) zur jetzigen Altstadt-Dresden oder eigentlich zur Wilsdrufer Vorstadt. Es lag nicht blos an der Stelle des Freiplatzes bei der Annenkirche, welcher heute noch „der Poppitz“ heißt, sondern umfaßte ohne Zweifel auch den größten Theil der Annengasse, wie denn das Gut, worin 1456 das Jacobshospital angelegt wurde, urkundl. zu P. gehörte. Vgl. den Art. Fischersdorf.

Radewall (K. D. Leipzig, G. A. Oschatz). Ursprünglich ein zum Dorfe Kötitz bei Oschatz gehöriges burggräflich meißnisches Vorwerk, welches 7 Hufen nebst 2 Gärten umfaßte und mit gedachtem Dorfe im Hussitenkriege zerstört wurde, nachdem es 1399 in den Besitz des Oschatzer Elisabeth-Hospitals gelangt war. Später wieder aufgebaut, bildet es nunmehr das Rittergut Neu-Kötitz. Vgl. Hoffmann Oschatzer Chr. II. 26 und 197.

Digitized by Google

Rauden, s. o. Raundorf 2.

Reichenau (K. D. Zwickau, G. A. Annaberg). Dieses Dorf bildet seit dem 16. Jahrh. den obern Theil des großen Dorfes Mildenau bei Annaberg, und wurde unter dem Namen Richinowe 1270 mit Mildenau vom Landgrafen Albrecht von Thüringen dem Kloster Buch geschenkt.

Reichersdorf (K. D. Bautzen, G. A. Zittau). Ein seit dem 16. Jahrh. zur Stadt Zittau gezogenes Dorf, welches jetzt unter dem Namen Neudörfel oder Neudörfchen einen isolirten Theil der Frauenvorstadt bildet und am Wege nach Klein-Schönau liegt. Vgl. Peschek I. 31 und II. 849.

Schirmene, jetzt Raundorf, s. o. Nuezedlitz. Dazu ist noch zu bemerken, daß Sch. bis 1225 nach Leisnig (zur das. Matthäuskirche) gepfarrt war.

Staupitz (K. D. Leipzig, G. A. Döbeln). Ein aus 3 Gütern (incl. des Lehngerichts) und 2 Häusern bestehendes Dörfchen, welches seit dem 16. Jahrh. ganz mit dem Dorfe Mochau bei Döbeln verschmolzen ist. Vgl. S. Kirchengal. V. 94. — Die schon 1241 vorkommenden Herren v. Staupitz stammen nicht von hier, sondern ihre verschwundene Stammburg lag auf dem Staupitzberge bei Döbeln. (Vgl. o. S. 197.)

Wüstenschlette (K. D. Zwickau, G. A. Marienberg). Auf den Fluren des ansehnlichen Dorfes W. oder Schlettau, welches um 1486 eine Glashütte besaß, wurde 1520 die Bergstadt Marienberg angelegt. Ein Rest des Dorfes bildet jetzt unter obigem Namen die am Archenoahbache gelegene südliche Vorstadt von Marienberg, sowie wohl auch die südöstliche, durch den gedachten Bach von der Stadt getrennte Vorstadt Dörfel.

Zetzschitz (K. D. Dresden, G. A. Lommatzsch). So hieß vor seiner Zerstörung durch die Hussiten das Dörfchen Meila bei Lommatzsch (mit 18 Häusern und 106 Einw.).

Zissen (K. D. Leipzig, G. A. Oschatz). Dieses ehemalige Dorf, welches man auf Schenk's Karte auch Kleinzissen genannt findet, ist seit 1790 mit der Commun Dahlen

Digitized by Google

vereinigt und bildet den nordöstlichen Theil dieser Stadt, welcher von letzterer durch den Dahlener Bach geschieden wird und noch bis in die neueste Zeit eine besondere Gemeinde bildete. Zinsen in Zcyssin schenkten 1356 und 58 die Leisniger Burggrafen dem Nonnenkloster Sitzenrode. Vgl. Hoffmann II. 261 ff. und Schumann's Lex. XIII. 588 und XV. 87 ff.

Zwuschwitz (K. D. Dresden, G. A. Meißen). Dieses Dörfchen ist schon seit dem vorigen Jahrh. mit Miltitz bei Meißen vereinigt und bildet dessen obern oder nordwestlichen Theil: es ist wahrscheinlich identisch mit dem Swachewicz oder Swuchewitz, welches bei Märcker S. 272 im J. 1435 als burggräfl. meißnisches Lehn Derer v. Miltitz vorkommt.

Miscellen.

1.

Zu dem, was der Herr Verfaſſer des Aufſatzes Möhra, Luther und Graf Wilhelm von Henneberg Seite 36 dieſes Bandes bemerkt hat, iſt zu gedenken, daß allerdings, wenn auch nicht in Möhra ſelbſt, doch in deſſen Nähe ein Adelsgeſchlecht von Luther, deſſen Glieder ſich auch Lauter, Lauther, Lutteren, Luteren, Lutthere, Luthere, Lutter, Ludter, Luder und Lüder ſchrieben, ſchon im 12. Jahrhundert vorkommt: es hatte urſprünglich ſeinen Sitz am Rhein, im Elſaß, hauptſächlich aber in Heſſen und in Franken, wo die zur fränkiſchen Reichsritterſchaft gehörigen Herren von Lutter unter anderen den Ort Lauter bei Coburg lange Zeit beſaßen.

Schon im Jahre 1162 werden Gumpreht und Adelpreht von Luteren genannt (Schultes, Director. diplomat. II. S. 163. n. 306); in einer Urkunde vom 29. September 1188 tritt ein Eckebert von Lutere als Zeuge auf (ibid. S. 332. n. 478); ein Marquard von Lutter mit ſeinem gleichnamigen Sohne wird in einer Urkunde vom Jahre 1231 erwähnt (Biedermann, Geſchlechtsregiſter der Reichsfreiunmittelbaren Ritterſchaft Landes zu Franken ꝛc. Tab. CCXCV.), aber erſt von Sebaſtian von Lutter an, welcher im Jahre 1403 zu Darmſtadt tournirte, findet ſich eine fortlaufende Stammreihe angegeben bis auf Erhard Georg von und zu Lutter und Loshauſen, durch deſſen kinderloſes Abſterben

Digitized by Google

im Jahre 1730 wahrscheinlich der männliche Stamm ausgegangen ist (ibid. Tab. CCXCV. und CCXCVI.). Weiter wird ein Aschwin von Lutter in einer Urkunde in Mitte des 13. Jahrhunderts als Zeuge genannt (Leuckfeld, Antiquitates Poeldenses S. 72. §. 4). Im Jahre 1258 löste der Bischof von Minden den obern Hof zu Mersch, welcher den beiden Brüdern Gerhard und Conrad de Lutteren, Rittern, um 30 Mark verpfändet war, von denselben wieder ein (Würdtwein, Subsidia diplomatica etc. Tom. VI. S. 444. n. CLXXXIII.); überhaupt kommen diese beiden Brüder neben Asverus de Lutther in Urkunden aus den Jahren 1258. 1259 als Zeugen mehrfach vor (ibid. S. 443. n. CLXXXII. S. 448 ꝛc. und Leuckfeld, Antiquitates Poeldenses S. 109. n. 111.). Ein Hermannus de Luthere, Ritter, verkaufte im Jahre 1321 dem Kloster Veilsdorf die Voigtei des Dorfes Lempfuchshausen (Lempertshausen) (G. P. Hönn, Sachsen-Coburgische Historia ꝛc. S. 47.). Viele Glieder dieses Geschlechts widmeten sich auch dem geistlichen Stande, so Rudolphus de Lueder, welcher 1322 Probst des Klosters zu Ugersberg ward, Conradus de Luder, 1352 Probst des Klosters zu Blankenau, Otto de Ludter, in ebendemselben Kloster 1448 Probst, während um das Jahr 1501 eine Anna de Luder ebendaselbst Aebtissin und Valentinus de Luder 1514 Probst des Klosters zu Tuba war (Schannat, Dioecesis etc. Fuldensis S. 137. 159. 161. 168. 192.).

Im Jahre 1443 wurde ein Heinrich v. Lutter und sein Verwandter gleiches Namens mit einem Gute bei Neuhoff beliehen, in welches Lehn über 200 Jahre Glieder dieser Familie succedirten (Schannat, Fuldaischer Lehnhof S. 124.). Eine andere Besitzung war das Dorf Morsau, welches 1652 Philipp Albert v. Lautter von Neidhard von Tungen erwarb und in Lehn erhielt (ibid.). Ferner wurde Wicelo de Luder für sich und die Seinen im Jahre 1390 unter anderen mit der Burg Luder, genannt die Fröschburg,

Digitized by Google

beliehen. Diese Besitzungen gingen später an die Familie von Boineburg und an Johanna v. Doringberg über, kamen aber nochmals im Jahre 1536 durch Damian und Johann Gebrüder v. Luder in Loshausen und Wendelin v. Luder in Müß, ihren Verwandten, an sie zurück (ibid. S. 127).

Heinz v. Lutter, des Herzog Wilhelm zu Sachsen „metzeler" zu Coburg erhielt von demselben laut Einträgen in den Copialen des Hauptstaatsarchivs zu Dresden im Jahre 1455 einen Artacker vor dem Steinthore daselbst zehentfrei auf seine Lebenszeit, welche Vergünstigung im Jahre 1458, wo er als des Herzog Wilhelm „Meltzer" zu Coburg genannt wird, auch auf seine beiden Söhne Heinz und Hans von Lutter ausgedehnt ward.

Einen Konrad von Luther in den Jahren 1492. 1495 giebt Hopf, Historisch-genealogischer Atlas S. 165. n. 285. unter den Castellanen von Blankenburg an, und jedenfalls gehörte Jurge Luder, welcher laut einer im Hauptarchive befindlichen Originalurkunde vom 6. März 1463 sein Lehngut zum Reytperg (Reidberg im A. Pirna) verkaufte und die Lehn aufließ, dieser Familie auch an, da die Bruchstücke seines Siegels, welches die Umschrift S. Jvrge Lvder trägt, den obern Theil einer mit Federn besteckten Sichel erkennen lassen, mithin das Wappen, dessen vollständige Zeichnung sich bei Schannat, Fuldaischer Lehnhof S. 122 vorfindet. Wenn Spener (Insignium theoria S. 159) ein anderes Wappen angiebt, so würde darnach anzunehmen sein, daß es zwei verschiedene Familien desselben Namens gegeben habe.

2.

Von dem Herrn Dr. Herzog in Zwickau ist der Redaction zu dem Aufsatze des Herrn Dr. Falke (Bd. I, S. 329 fl.) folgender Nachtrag mitgetheilt worden:

Die ältesten Papiermühlen Sachsens sind nicht die Dresdner und Freiberger, sondern die im Jahre 1510 ange-

Digitized

legte Zittauer (s. Peschek's Zitt. Chron. I. S. 186) und die Zwickauer, welche letztere laut noch vorhandener Urkunde im Jahre 1523 von einem Augsburger Namens Hans Schönsperger erbaut wurde. (Vergl. meine Zwick. Chron. II, S. 200.) — Was endlich die im Aufsatze des Herrn Dr. Falke S. 333 erwähnte Freiberger Papiermühle betrifft, so ist diese nicht erst 1557, sondern schon 1540 von Michael Schaffhirt erbaut worden, wie dies aus Möller's Freiberger Chron. I, S. 150 erhellt.

3.

Churfürst August von Sachsen, obwohl dem Waidwerke sehr ergeben, verkannte doch die Nachtheile eines übermäßigen Wildstandes ebenso wenig, als die Pflicht des Jagdherrn, dieselben von den Unterthanen abzuwenden. Er theilte seine Ansichten und Vorschläge über Verminderung des Wildes dem Markgraf Johann von Brandenburg mit, der sich aber darüber eigenthümliche Bedenken machte. Er schrieb am 27. Juli 1567: „es wäre nochmals unseres Bedenkens in Zweifel zu stellen, ob bei Theologen oder Jägern Rath zu suchen, da solch Vornehmen zu Ausrottung der Wildthiere (Hirschkühe) und also über die armen Thiere solle vorgenommen werden, daß man sich nicht beklagen und Gefahr daraus zu versehen haben möchte und sonderlich dieweil E. L. allbereit dem Werk einen ganz stattlichen Anfang gemacht."

Also wünschte der Markgraf zur Beruhigung seines Gewissens das Gutachten eines Theologen, ob es eine Sünde sei, eine Hirschkuh zu schießen.

4.

Man pflegte früher fürstliche Wittwen nach ihrem Wittwensitz zu bezeichnen und auch in Urkunden danach zu nennen. So kommen in der Sächsischen Geschichte drei Herzoginnen von Rochlitz vor, die bisweilen mit einander verwechselt worden sind. Es führten diesen Namen:

Digitized by Google

1) Amalie, Tochter Friedrich (II.) des Sanfmüthigen geb. 13. April 1435, vermählt 1452 mit Ludwig H. v. Baiern, die nach dem Tode ihres Gemahls († 17. Januar 1479) ihren Wittwenſitz bis zu ihrem Ableben (18. November 1502) zu Rochlitz hatte.
2) Barbara, Tochter Caſimir IV. von Polen, Gemahlin H. Georg des Bärtigen, geb. 15. Juli 1478, vermählt 21. November 1496, † 18 Februar 1534.
3) Eliſabeth, Tochter Wilhelm II. von Heſſen, Gemahlin des Sohnes Georg des Bärtigen, Johann, geb. 4. März 1502, vermählt 7. Juni 1519, † 6. December 1558.

Hieran ſchließt ſich noch die Gräfin von Rochlitz, Magdalene Sibylle von Neidtſchütz, die Geliebte des Churfürſten Johann Georg IV., und ihre Tochter Friederike, welche ebenfalls den Namen einer Gräfin von Rochlitz führte. Letztere ward bis zu ihrem 14. Jahre bei dem Cammerrath von Plötz, dann im Urſulinerinnen-Stift zu Prag erzogen und vermählte ſich im J. 1720 mit dem Grafen Peter von Dunin.

5.

Unter der Regierung Kurfürſt Auguſt's war das Entkommen eines Verbrechers, außer der Gefahr für das Land, auch nicht ohne Nachtheil für den, aus deſſen Gewahrſam der Verbrecher entwichen war. Auf die Beſchwerde Hans von Koſtbus (Koſpoth) zu Kotta, daß der Schöſſer zu Pirna einen verruchten Dieb und Wildpretsbeſchädiger Merten Alex aus Langenhennersdorf, der zum Tod durch das Schwert rechtskräftig verurtheilt, ſchon einmal ausgebrochen, aber wieder eingebracht worden war, zum zweiten mal habe entkommen laſſen, verfügte Kurfürſt Auguſt unter dem 21. Auguſt 1563. „Weil uns nicht weniger als ihm (dem von Koßpoth) daran gelegen, daß der entwordene Dieb, der denn auch ein vornehmer Wildpretsbeſchädiger ſein ſoll, wiederum einbracht werde, Dir auch gebührt hätte, ſintemal er zuvor

allbereit einmal ausgebrochen, ihn beſſer und fleißiger zu verwahren, Als befehlen wir Dir, Du wolleſt nicht nachlaſſen, ihm mit Fleiß auf Deine Koſten nachzutrachten, bis er wieder in unſerm Lande einbracht. Geſchieht es aber nicht, und würde Jemand Schaden von ihm zugefügt, ſo haſt Du zu erachten, daß man die Erſtattung bei niemand als Dir ſuchen werde. Derhalben wirſt Du Dir die Sache mit Ernſt obgelegen ſein laſſen."

6.

Bei der Leichtigkeit des Verkehrs und mit Hülfe der Preſſe gelangen gegenwärtig öffentliche Bekanntmachungen nicht blos im nächſten Umkreiſe, ſondern ſelbſt in entfernten Gegenden ſchnell zu allgemeiner Kenntniß. Anders war es noch im Anfange des 16. Jahrhunderts, wo das Leſen noch nicht Jedermanns Sache war, und Poſt und Eiſenbahnen fehlten. Man mußte daher andere Wege einſchlagen, um eine Angelegenheit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. So ſah ſich nach einer Urkunde vom 5. Februar 1506 der Amtmann zu Hain Friedrich v. Schleinitz veranlaßt, „auf freien Märkten in etlichen Städten, wie ſich ziemt und gebührt, ausſchreien und rufen zu laſſen alle diejenigen, die zu einem dem Nonnenkloſter in Hain zinsbaren, durch Verwahrloſung des Beſitzers Pawſchir verbrannten und fünf Jahr wüſte und ungebaut gelegenen Gute in Medewis zu ſprechen oder was Gerechtigkeit daran zu fordern hätten." Da ſich Niemand meldete, ſo wurde das Gut dem Kloſter als Eigengut zugeſprochen. Später entſagten Pawſchir und etliche mündige Erben allen Anſprüchen.

Berichtigung.

In meinem Aufſatze: „Der Brückenzoll zu Dresden und die Burggrafen von Dohna auf Königsbrück" im erſten Bande des Archivs für ſächſ. Geſchichte iſt S. 435 flgg. ſtatt: „v. Schellenberg" zu leſen „v. Schellendorf."

Dr. Knothe.

Digitized by Google

Die Feldzüge der Sachsen in Morea während der Jahre 1685 und 1686.

Vom Major und K. Flügeladjutanten Freiherrn von Friesen.

Der Kriegszug einiger Sächsischer Regimenter über Land und Meer nach dem fernen Hellas, der vor 180 Jahren ein ernster Gegenstand lebhafter Theilnahme der Mitlebenden war, ist in unseren Tagen fast ganz vergessen. Die Nachrichten, welche über diese Episode unserer Kriegsgeschichte zur Oeffentlichkeit gelangten, sind verschollen in den lauter und mächtiger zu uns sprechenden, weltgeschichtlichen Kämpfen und Ereignissen der beiden letzten Jahrhunderte; dagegen befinden sich in dem Königlichen Haupt-Staatsarchive einige Bände gleichzeitiger handschriftlicher Mittheilungen über dieselbe. Aus diesen ursprünglichen Quellen ist die nachstehende Darstellung des nach Zeit und Raum uns fern liegenden Feldzugs geschöpft worden: der tragische Verlauf desselben darf aber wohl auch heutzutage noch einige Minuten theilnehmenden Andenkens in Anspruch nehmen.

Doch ehe wir zu dem Gegenstande selbst uns wenden, scheint es am Platze, mit wenigen Worten der ziemlich gleichzeitigen Entstehung und ersten Organisation der vaterländischen Armee zu gedenken; denn erst durch diese wichtige Umgestaltung unserer Wehrverfassung erhielt der Kriegs- und Landesherr die Verfügung über ein zu jedem Zeitpunkte

Digitized by Google

kampfbereites Heer, welche eine nothwendige Bedingung für den Kriegszug nach Morea war.

Nachdem der dreißigjährige Krieg beendet war, entließ der Kurfürst Johann Georg I., dem damaligen Gebrauche gemäß, in den Jahren 1650 und 1651 den letzten Rest seiner Armee, die in abwechselnder, mitunter sehr beträchtlicher Stärke sich an den verschiedenen Perioden des Kriegs betheiligt hatte. Es blieben nur die Fuß-Trabanten-Garde, die reitende Garde der Einspänniger-Compagnie, die Unter-Guardia zu Dresden und einige Besatzungs-Compagnien und Detachements in den „Festungen" Dresden, Wittenberg, Pleißenburg, Sonnenstein, Königstein und Senftenberg „auf den Beinen."

Der Kurfürst Johann Georg II., 1656—1680, warb wieder einige, sein militärisches Haus bildende Garde-Compagnien; dann aber, als die allgemeinen „Zeitläufte" immer bedenklicher wurden, auch einige Regimenter zu Roß und Fuß. Die letzteren betheiligten sich an den Feldzügen der Kaiserlichen gegen die Türken in Ungarn und an dem Reichskriege[1] gegen Frankreich, der im Jahre 1679 durch den Frieden zu Nymwegen beendet ward.

In einem vom 10. Februar 1680 datirten Erlaß an die Stände wurde abermals eine Reduction der Armee mit nachstehenden Worten verfügt: Da der allmächtige Gott nach dem langen und beschwerlichen Kriege den Frieden geschenket, so wolle der Kurfürst nach dem Beispiele des Kaisers und anderer Potentaten und auf unterthäniges und dringendes Ansuchen der Landstände nun auch in Gottes Namen an die Abdankung seiner Truppen gehen. Die Armee bestand nach dieser theilweisen Reduction noch aus drei, auf 4 und 6 Compagnien reducirten Regimentern, einigen Leibcompagnien und Freicompagnien zu Roß und Fuß und den Garden und

[1] Das „simplum" des kursächsischen Reichs-Contingents betrug 925 Mann zu Fuß und 425 Mann zu Pferd.

Digitized by Google

Besatzungen der oben genannten Festungen. Am 22. August 1680 starb der Kurfürst in Freiberg, wohin er wegen der in Dresden herrschenden Pest seine Residenz verlegt hatte.

Der nunmehrige Kurfürst, Johann Georg III., 1680—1691, hatte durch eigene Erfahrungen sowohl, als durch den sachkundigen Sinn, mit dem er die militärischen Verhältnisse seiner Zeit studirte, die Ueberzeugung gewonnen, daß den verwickelteren politischen Verhältnissen der Zeit und, daraus folgend, der Nothwendigkeit größerer Vertheidigungsfähigkeit der einzelnen Staaten gegenüber, das System der Werbungen und Abdankungen von Soldtruppen je nach dem unmittelbaren Bedarfe sich überlebt habe. Dieselbe Ansicht der Dinge hatte sich auch anderwärts Bahn gebrochen, und überall sehen wir in diesem Zeitabschnitte das System der stehenden Heere in das Leben treten.

Der Kurfürst entschloß sich daher, eine stehende, organisch gegliederte und einheitlich befehligte Armee aus den vorhandenen Truppentheilen und durch Neuwerbungen zu formiren, und dieselbe ihrem Berufe gemäß militärisch auszubilden.

Er ging an das große Werk mit Energie, praktischem Soldatensinn und möglichster Sparsamkeit.

Zunächst und zwar kurz nach dem Antritte seiner Regierung schon wurden die verschiedenen Garde-Compagnien, die einer kostspieligen militärischen Mode an den Höfen der damaligen Zeit ihr Dasein verdankten, aufgelöst und entlassen. Im Monat November 1680 verfügte der Kurfürst eine Zusammenstellung der vorhandenen einzelnen Compagnien und Regimenter; in der auf diese Maßregel bezüglichen Ordre heißt es: 2c. 2c. Wir wollen ein gewisses Reglement mit unseren Truppen vornehmen, und diese Truppen in gewisse Regimenter setzen. — Von neuen Werbungen aber wurde noch abgesehen, da die im Kurfürstenthume grassirende Pest und die damit verbundene Ungunst der Zeit die Organisations-Pläne vorläufig in den Hintergrund drängten.

Am 10. November 1681 wurde den in Dresden verſammelten Ständen eine Vorlage nachſtehenden Inhalts übergeben: „Seine Kurfürſtliche Durchlaucht u. ſ. w. u. ſ. w. „erachten in Erwägung der jetzt weitausſehenden conjuncturen vor höchſt nöthig, Dero Armee zu verſtärken und, außer „den Garniſonen und Garden, auf 4 Regimenter zu Roß zu „1000 Mann und 12 Compagnien, 1 Regiment Dragoner „von gleicher Stärke und vier Regimenter zu Fuß in „12 Compagnien zu 200 Mann ohne prima plana zu „bringen; damit ſowohl des Reiches Contingent davon könne „geſtellet, als denen geſchloſſenen Alliancen ein Genügen geleiſtet, und Dero getreue Unterthanen vor aller Gefahr „geſichert werden“[2] ꝛc.

Die Stände gewährten die für die Organiſation der Armee verlangten Geldmittel, und es begannen nun die Werbungen und die Herſtellung des Materials für dieſelbe.

Im Monat October des Jahres 1682 fanden die Muſterungen der neuformirten Regimenter ſtatt; es war das Geburtsjahr unſerer vaterländiſchen Armee, die unter dem Commando ihres Gründers und Kriegsherrn, des tapferen Kurfürſten Johann Georg III., damals den nachſtehenden Beſtand hatte:

Generalfeldmarſchall Joachim Rüdiger Freiherr von der Goltz,
Feldmarſchall-Leutnant Hayno Heinrich von Flemming,
Generalmajors Herzog Chriſtian zu Sachſen-Weißenfels,
Heinrich VI. Graf von Reuß, Graf von Trauttmannsdorff.

Leibgarde-Trabanten zu Roß	172 Mann
Leibgarde-Fußtrabanten	65 „

[2] Der Feldartillerie iſt in dieſem Erlaſſe nicht gedacht, ſie wurde damals und noch durch eine geraume Zeit hin, in jedem Kriegsfalle erſt aus dem Materiale und Perſonale des Hauptzeughauſes und der Hausartillerie-Compagnie zuſammengeſtellt. Die letztere beſtand in Summa aus 142 Mann. Oberſt von Klengel war Commandant der geſammten Artillerie. Die Ingenieurs gehörten zur Artillerie, auch ſie wurden erſt bei jeder Mobiliſirung engagirt.

Digitized by Google

4 Regimenter zu Roß à 609 Mann . . . . 2436 Mann
1 Dragoner-Regiment . . . . . 614 „
6 Regimenter zu Fuß à 1182 Mann . . . 7092 „
Hierüber die Garnisonen der obengenannten Festungen.[3]

Das nächste Jahr schon führte die junge Armee ihrem ernsten Berufe entgegen. Sie zog in ihrer Gesammtheit, befehligt von dem Kurfürsten selbst, zum Entsatze von Wien, und nahm an der Schlacht vom 2. September 1683, durch welche die Kaiser-Stadt gerettet und „der Erbfeind der Christenheit" in die Flucht geschlagen wurde, einen höchst rühmlichen und hervorragenden Antheil, der nicht ohne Wirkung auf den Ausgang des Kampfes blieb. So hatte nun die Armee die Feuertaufe erhalten, und sich einen guten Namen erworben; sie hat denselben bis herab auf unsere Tage rein

[3] Infolge einer mit den Ständen „getroffenen Verabredung" erschien im Monat Juli 1682 eine Verordnung, welche bestimmte, daß die schrift- und amtssässigen Städte allein für die Infanterie zur Einquartierung bleiben, die adeligen Städte und Dörfer, sowie die Amtsdorfschaften den Regimentern zu Roß assignirt werden sollten. Zum fundamento repartitionis wurde nicht mehr der bis jetzt bei den Truppen-Delogirungen gebräuchliche Hufenfuß — das damalige Kurfürstenthum Sachsen hatte 75,932 steuerpflichtige Hufen — sondern der bei der Steuerentrichtung eingeführte volle Schockfuß genommen, da man die Delogirung nach Schocken einrichten wollte. Diese Neuerung rief so viele Widersprüche und Schwierigkeiten hervor, daß ihre definitive und dauernde Einführung sich bis zum Jahre 1684 verzögerte. Auch die Einlegung der Infanterie in die kleineren Städte, namentlich in die des Erzgebirges, verursachte viele Klagen und Protestationen. Es liegen deren vor aus Stollberg, Marienberg, Schwarzenberg, Ehrenfriedersdorf, Eibenstock, Grünhayn und besonders aus der „armen und seit wenigen „Jahren erst erbauten und zusammengewachsenen Exulanten- und „Johann-Georgen-Stadt." Die dasige Stadtbehörde bat dringend um Enthebung der starken, 100 Mann betragenden Einquartierung, denn „bei der Einöde und Wildniß, in welcher die Einwohner fast nichts „erbauen könnten und für sich selbst nicht genug zum Leben hätten, sei „ihnen die Erhaltung der Soldaten unmöglich. Die Last drücke sie „unverhältnißmäßig, während die umliegenden, reicheren Dörfer jedes „nur 1 bis 2 Reiter als Einquartierung hätten."

Digitized

erhalten und ihm Ehre gemacht, durch treue Hingebung an ihren Kriegsherrn, durch Tapferkeit und Disciplin in guten und in böſen Tagen. —

Bald nach dem Feldzuge von 1683 eröffnete ſich einem Theile der Armee durch den Zug nach Morea, dem wir uns nun zuwenden, ein neuer entfernt liegender Kriegsſchauplatz. Eine Reiſe des Kurfürſten Johann Georg III. nach Venedig, bei welcher urſprünglich weder politiſche noch militäriſche Zwecke beabſichtigt wurden, gab die Veranlaſſung zu dieſer Epiſode der vaterländiſchen Kriegsgeſchichte. —

Der Kurfürſt trat dieſe Reiſe am 28. December 1684 mit einem Gefolge von 24 Perſonen[4] von Dresden aus an, und traf am 15/25. Januar 1685 unter dem Namen eines Grafen von Hoyerswerda in der Lagunen-Stadt ein, wo er ſein „Logis in des comte della Thorri Hauſe, an dem großen Canale" nahm. Die alte Republik, damals unter des Dogen Contarini Regierung, befand ſich ſeit dem Jahre 1669 ſchon in einen Krieg mit der Türkei verwickelt, der dadurch entſtanden war, daß dieſer barbariſche Staat mitten im Frieden den Venetianern die Inſel Candia weggenommen hatte.

Da es der Republik an Truppen fehlte, und die Kunde von dem Ruhme des Sächſiſchen Fürſten und der tapferen Betheiligung ſeiner Truppen an dem Entſatze von Wien auch bis dahin gedrungen war, ſo bat, nach damals allgemein üblichem Gebrauche, Contarini den Kurfürſten „um Ueberlaſſung einiger Truppen," die einige Zeit gegen die Türken Dienſte leiſten, und in Sold und Verpflegung der Republik treten ſollten. Der Kurfürſt ging auf das Geſuch ein; der

---

[4] Darunter: der Generalmajor und Kammerherr Heinrich der Sechſte Reuß, Graf von Plauen, der Kammerherr Eberhardt Matthias Herr von und zu Pollheim, der Kämmerer Auguſt Abraham von der Sahla, der Generaladjutant Hans Siegemund Pflugk, der Fähndrich Haubold von der Gabelentz, der Leibpage von Pentzig, der Leibmedicus Dr. Johann Morgenſtern, der Geheim-Secretarius, der Kammerdiener Lacroix u. ſ. w.

Digitized by Google

Venetianische Feldmarschall-Leutnant Hannibal Freiherr von Degenfeld, der früher in Sächsischen Diensten gestanden und als Oberst den Abschied genommen hatte, mochte wohl in dem täglichen Verkehre mit Johann Georg als Fürsprecher seiner Regierung nicht ohne Einfluß dabei geblieben sein. Gleich nach Eröffnung der Verhandlungen hatte Johann Georg den Feldmarschall-Leutnant von Flemming,[5] der nach dem Abgange des Generals von Goltz das Commando der Armee übernommen hatte, von denselben in Kenntniß gesetzt, und sein Gutachten darüber verlangt. Am 6/16. Februar schrieb der Kurfürst wieder an Flemming und an den Oberhofmarschall Friedrich Adolph von Haugwitz, er sprach in diesen Briefen im Allgemeinen von den günstigen Bedingungen und von den noch zu hebenden Schwierigkeiten des Unternehmens, und erinnerte den Ersteren an das verlangte Gutachten. Flemming erhielt zugleich den Auftrag, bei den Offizieren der Armee Erkundigungen einzuziehen, „welche von ihnen mitzu-

---

[5] Hayno Heinrich von Flemming auf Martentin und Schwirßen wurde im Jahre 1632 in Pommern geboren. Nachdem er auf verschiedenen Universitäten studirt und mehrere Länder durchreist hatte, trat er in Holländische Seedienste, von da ging er nach Brandenburg, wo er als Volontair einige Zeit diente; im Jahre 1658 trat er in die Kaiserliche Armee, und 1661 wieder in Brandenburgische Dienste, in denen er bis zum Obersten avancirte. Im Jahre 1676 trat er als Generalmajor in Braunschweig-Lüneburgsche Dienste, und 1681 nahm ihn der Kurfürst Johann Georg III. als Feldmarschall-Leutnant in seine Armee. Bei dem Entsatze von Wien „legte er nicht wenig Ehre ein," indem er mit und an der Spitze der Sächsischen Infanterie zuerst den Kalenberg erstieg, darauf den Feind aus seinem Posten schlug, und verstärkt durch 1500 Dragoner, dabei das Sächsische Regiment Reuß, die Sachsen wiederum als „Erste" gegen den dreimal stärkeren Feind ins Türkische Lager führte. — Er „deprecirte" damals noch den ihm vom Kaiser angebotenen Grafenstand. Im Jahre 1687 wurde er Generalfeldmarschall; 1690 rief ihn sein Landesherr, der Kurfürst von Brandenburg, in seine Dienste. Er starb im J. 1706 als Graf und Geheimer Staats- und Kriegs-Minister. — (Zirschke, zuverlässige Beschreibung der hohen [Sächsischen] Generalität ꝛc. Görlitz 1756.)

Digitized by Google

gehen etwa gute Luſt haben möchten"; es zeigte ſich an ſolchen kein Mangel, und in der bezüglichen Anſtellungsliſte war ein großer Theil der bekannteren Sächſiſchen Familien in Offiziers- und Unteroffiziers-Stellen vertreten.

Flemming's Gutachten war indeſſen eingetroffen; er ſprach ſich darin mehr gegen als für das Project aus, indem er ſagte: „Ein ſolcher Vertrag ſei ein gefährlich Ding, denn „man habe es mit einer Republik zu thun, die behutſam und „egoiſtiſch ſei. — Auch würden die Truppen doch gar zu weit, „gleichſam in eine andere Welt geführt; und dies ſei in den „jetzigen gefährlichen Zeiten bedenklich. Die viel beſprochene „Reduction der Armee, welche der König von Frankreich ver- „heißen habe, ſei eher eine Verbeſſerung als eine Verringerung „derſelben geworden, und dieſer Potentat ſei mit ſeiner „Armee nun ſo poſtirt, daß er gleichmäßig Italien und „Deutſchland bedrohe. In ſolcher Zeit brauche jeder Staat „ſeine Truppen ſelbſt, um ſeiner Exiſtenz gewiß zu ſein: „ſchicke man dieſe aber fort, ſo ſei man auf keine Eventualität „gefaßt. Andererſeits ſei es allerdings nicht in Abrede zu „ſtellen, daß die müſſig umherliegenden Truppen dem Lande „viel Geld koſteten; es ſei daher auch nicht übel, wenn ſie „zweckmäßig verwendet würden, und dabei dem Lande etwas „einbrächten. Des Kurfürſten beſſere Einſicht möge nun „entſcheiden"! — Noch in zwei Schreiben, vom 17/27. Februar und vom 25. Februar (7. März) widerrieth Flemming dem Kurfürſten abermals das ganze Unternehmen. Er ſagt in denſelben u. a.: „Die Conjuncturen der Zeiten ſeien ſehr ernſt „geworden, der Tod des Königs von England werde nicht „verfehlen, neue Troubles zu erregen. Uebrigens ſeien der „Sächſiſchen Truppen ſelbſt ſo wenige, daß man z. B. den „neuerlich eigenmächtig ausgeführten Durchmarſch der nach „Ungarn beſtimmten Herzoglich Braunſchweig-Lüneburg- „Hannoverſchen Truppen durch das Kurfürſtenthum nicht „mit Gewalt habe verwehren können." — Inzwiſchen aber war, da der Kurfürſt auf das Gutachten Flemming's nicht

Digitized by Google

so lange warten konnte, der Vertrag mit der Republik am 26. Februar (8. März) geschlossen worden; am darauf folgenden Tage ging der Kammerjunker und Generaladjutant von Pflugk mit demselben von Venedig nach Dresden ab. Pflugk überbrachte zugleich specielle Befehle über die Mobilisirung der bezüglichen Truppen, und über die Aufbringung der dazu nöthigen Geldmittel an Flemming, Haugwitz und an den Kammerdirector, Präsidenten des Geheimen Kriegs-Raths-Collegiums Christoph Dietrich von Bose. Das Corps sollte durch Abgeben von je 50 Mann einer jeden Infanterie-Compagnie formirt werden, und zu Anfang des Monats Mai marschfertig sein. Der Kurfürst verließ am 28. Februar (10. März) Venedig, und traf am 15/25. April in seiner Residenz wieder ein.

Die im Geheimen Rathe zu Dresden nun definitiv ausgefertigte Capitulation ist vom 28. März 1685 datirt, und enthält dem Wesentlichen nach Folgendes:

Der Durchlauchtigste Kurfürst von Sachsen will aus sonderlicher Zuneigung zur Durchlauchtigsten Republik Venedig bei gegenwärtigen Conjuncturen derselben 3000 Mann wohlexercirte und wohldisciplinirte Truppen zu Fuß, die sich durch sonderbares Wohlverhalten bei letzterfolgtem Entsatze von Wien berühmt gemacht haben, zum Kampfe in Dalmatien wider die Türken auf einige Zeit unter folgenden Bedingungen überlassen: Diese Truppen, in 3 Regimenter zu 10 Compagnien à 16 Mann prima plana und 84 Gefreiten und Gemeinen formirt, werden von Sachsen aus nach Verona oder Palma gebracht und dort nach geschehener Musterung an einen Commissarius der Republik übergeben. Diese letztere zahlt dem Kurfürsten für die Lieferung der Truppen auf einen der genannten Musterplätze 120,000 Thaler zu $7^1/_2$ Pfd. venetianisch, ausgezahlt in Zechinen, von denen jede 20 Pfd. gilt. Der Contract dauert zwei Jahre vom Tage der Uebernahme an; wird der Krieg früher beendet, so ist drei Monate, bevor man die Truppen zurücksenden will, die Anzeige davon

an den Kurfürſten zu erſtatten, bei längerer Dauer des Krieges müßte eine neue Capitulation geſchloſſen werden. Die Truppen ſtehen während der Capitulations-Zeit in Eid, Pflicht und Verpflegung der Republik, welche frei über ſie disponirt; doch bedingt ſich der Kurfürſt, daß ſie nicht von einander getrennt werden ſollen. Auf Antrag der Republik und gegen Wiedererſtattung der dadurch veranlaßten Koſten will der Kurfürſt den Abgang an Mannſchaft erſetzen. Den Truppen wird freies „exercitium religionis“ und den Commandanten derſelben die volle „Kriegs-jurisdiction auch in criminalibus“ garantirt. Nach Ablauf des Contracts werden die Truppen auf Koſten der Republik nach Verona gebracht, und erhalten dort von derſelben noch 2 „Monat Sold“ auf den Rückweg. Der Sold wird in „ducati correnti zu 26 Kaiſergroſchen“ ausgezahlt.

Der Feldmarſchall-Leutnant von Flemming ſprach nun auch über dieſe Capitulation ſein Bedenken aus. Seiner Meinung nach war der Vertrag zu allgemein gehalten, und zu ſehr auf die „Générosité“ des Anderen gebaut; bei einer Republik aber gehe dieſe nur gerade ſo weit, als ihr eigener Nutz und Vortheil: man ſei alſo ſtets in „desavantage“ mit einer ſolchen, wenn man nicht Alles genau und ſpeciell beſtimme.

Ehe aber die Truppen ſich in Marſch ſetzen konnten, mußte von den Potentaten, deren Staaten ſie auf demſelben zu berühren hatten, die Durchgangsbewilligung ertheilt worden ſein; und dieſe zu erlangen, hielt ſehr ſchwer, denn die Disciplin der damaligen Soldateska ſtand noch auf einer etwas niedrigen Stufe, und deren Unterbringung und Verpflegung in fremden Landen war in der Regel mit Schwierigkeiten und Exceſſen aller Art verbunden.

So hatten denn auch die Durchmarſchgeſuche des Kurfürſten, in denen ſcharfe Disciplin der Truppen und baare Bezahlung aller von ihnen entnommenen Bedürfniſſe verſprochen wurde, anfänglich keinen günſtigen Erfolg. Die

Digitized by Google

Territorial-Herren lobten in ihren Antwortschreiben zwar sämmtlich den großmüthigen Entschluß des Kurfürsten, seine Truppen zu Bekämpfung des Erbfeindes in fernes Land zu senden, die meisten aber „declinirten die passage gänzlich, „und schlugen andere Marschrouten vor; von den anderen „aber wollte dieselbe nur auf gewisse Maße und mit ein und „anderer condition gestattet werden." Indeß gingen die fraglichen Bewilligungen doch endlich ein, wenn auch die Republik die zu deren Erlangung contractlich versprochene Mitwirkung gänzlich unterlassen hatte.

Am 21. Mai 1685 fand in Gegenwart des Kurfürsten bei Pegau die von dem General-Kriegs-Commissar von Pfull (Pfuhl, Phull) abgenommene Musterung des mobilen Corps statt; es waren auserlesene, gute Truppen; wohl der Kern der Armee an Offizieren und Mannschaften. Das aus Abgeben der gesammten Armee formirte Corps bestand aus 3 Regimentern zu 1000 Mann in 10 Compagnien, der bisherige Trabanten-Hauptmann, Oberstleutnant Hanns Rudolph von Schönfeld, wurde zum Obersten und Obercommandanten der drei Regimenter ernannt.[6]

---

[6] 1. Regiment: Rothe Röcke; 2. und 3. Regiment: Graue Röcke. Bestand und monatlicher Gehalt des Corps: Jeder Oberst erhielt 150 ducati correnti für sich und 250 für seinen Oberstleutnant und seinen Oberstwachmeister, außerdem bekamen diese drei Stabsoffiziere noch den Hauptmanns-Gehalt als Compagnie-Commandanten. 1. Regiment, Hauptleute: Oberst Hanns Rudolph von Schönfeld, Oberstleutnant Moritz Salomon von Trützschler, Oberstwachmeister Ludwig von der Asseburg, Heinrich Erhart von Oberländer, Adam Karl Graf von Trauttmannsdorff, Heinrich Adam von Ende, Georg Rudolph von Schönfeld, Otto Heinrich von Egidy, Haubold Heinrich von Schönfeld, Wilhelm Adam Graf von Tattenbach. Leutnants: von Schönfeld, Haubold von der Gabelentz, Hans Heinrich von Schönberg, Hans Philipp Dietrich von Reibold, Johann Georg Baron von Seau, Johann Ernst von Haugwitz, Tittlof Friedrich von Barfuß, Hannebal Germanus von Schmerzing, Karl Wilhelm von Bose, Adam von Wostromirsky. Fähnrichs: Rudolph von Bünau, Alexander von Aynsydl, August Christian von Döring, Johann Christoph von Körbitz, Heinrich Christoph von Dachröthen, Hans

Die drei Oberſten erhielten genaue ſchriftliche Inſtructionen, welche zu halten ſie mittelſt Eid und Revers verſprechen

---

Chriſtoph von Minkwitz, Gottlieb Ehrenreich von Warnßdorff, Adam Erdmann von Gößnitz, Georg Rudolph von Minkwitz, Gottlob Ehrenreich von Warnßdorf. 2. Regiment. Hauptleute: Oberſt Hans Bernhard von Toppau (Tuppau, Toppauer), Oberſtleutnant Johann Siegismund von Lüttitz (Lottitz, Lüttewitz), Oberſtwachmeiſter Friedrich Wilhelm von Kleiſt, Leopold von der Schulenburg, Ernſt von Sander, Eberhard von Eichſtädt, Hans Philipp von Magwitz, Tobias Gottlob von Ponickau, Nikolaus Ernſt von Wiedebach, Hans Dietrich von Miltitz. Leutnants: Chriſtoph Joachim von Meſenberg, Wolf Heinrich von Piſtoris, Gottfried Bernhard Graz, Ludwig Braun, Caspar Gottfried von Leipziger, Caspar Chriſtoph von Metzradt, Nikolaus von Schleinitz, Heinrich Albert von Wehlen, Chriſtoph Heinrich von Canitz, Alexander von Stutterheim. Fähnrichs: Karl Ernſt von Boſe, Johann Haubold von Schönberg, Thomas Hoppe, Chriſtian Geuſau, Georg Chriſtoph von Kanne, Adam von Seiffertitz, Joachim Wilhelm von Toppau, Adam Heinrich von Machwitz, Caspar Lothar Zſchertwitz, Friedrich Caſimir von Teuffel. 3. Regiment. Hauptleute: Oberſt George von Kleiſt, Oberſtleutnant Heinrich von Schweinitz, Oberſtwachmeiſter Caspar Heinrich von Wolde, Günther von der Goltz, Philipp Adam von Rauch, Jacob von Fölckerſamb, Chriſtoph Heinrich von Biebran, Anton Günther Hieringen, Theodorius von Lubieniezky, Heinrich Dietrich von Polentz. Leutnants: Joachim Friedrich von Wobeſſer, Heinrich Chriſtian von Schönberg, Moritz Kuffer, Georg Heinrich von Ende, Johann Siegmund von Haxthauſen, Hans Dietrich von Polentz, Karl Heinrich von Ponickau, Karl Heinrich Werdemann, Hans Niclas von Metzradt, Hans Philipp von Klengel. Fähnrichs: Bogislav Joachim von Wolde, Friedrich Wilhelm von Stutterheim, Hans Thilo von Oſterhauſen, Ehrenfried von der Goltz, Johann Friedrich von Kirbſt, Caspar Ernſt von Sander, Hans Chriſtoph von Wolfersdorff, Bernhard Benjamin von Cummerſtädt, Adam Heinrich von Köckritz, Hans Adam von Wolfersdorff. — Bei jedem Regimentsſtabe befanden ſich 1 Auditeur, 1 Feldprediger, 1 Feldſcher und 1 Profoß; der Ingenieur Nikolaus Martin Fugmann begleitete das Corps als Volontair. Beſtand der Compagnien: 1 Hauptmann, monatlicher Gehalt 80 ducati correnti, 1 Leutnant 50, 1 Fähnrich 30, 2 Sergeanten à 15, 1 Gefreiter-Corporal 15, 3 Corporale à 10, 1 Fourier und 1 Muſterſchreiber à 20, 1 Capitain d'armes 10, 2 Tambours, 2 Pfeifer, 84 Gefreite und Gemeine à 4 Thlr. oder 30 Pfd. zu 4 Kaiſergroſchen. — Die Compagnie wurde eingetheilt in drei Corporalſchaften — 2 der Musketiere und 1 der Pikeniere — jede derſelben beſtand aus fünf Rotten zu 1 Unteroffizier oder Gefreiten und

Digitized by Google

mußten, und deren wesentlicher Inhalt in folgenden Punkten bestand: Damit Gott zu diesem Feldzuge seine Gnade und göttlichen Beistand gebe, soll ein jeder Oberst sich angelegen sein lassen, daß bei seinem Regimente ein christliches, gottseliges Leben geführt werde, auch der Gottesdienst und Religionsexercitium unveränderter Augsburger-Confession fleißig getrieben werde. Jeder Prediger soll Sonntags und Wochentags mit Predigen, administration der Sacramente, Betstunden, Tröstung der Kranken und sonsten, sein Amt aller Orten und gebührend versehen, jedoch dabei auch behutsam sein, denen Katholischen keinen Verdruß zu thun, noch sie in Predigten oder sonsten anzugreifen. Ein jeder Regimentscommandant hat selbstständige Disciplinar- und Criminal-Gerichtsbarkeit über seine Untergebenen, und da die Capital- und Bluturtheile vor deren Execution, wegen Ferne des Weges nicht, wie es gebräuchlich ist, zu Unserer Genehmhaltung eingesendet werden können, so überlassen Wir derselben disposition dem Obersten auf sein Gewissen, und wie er es vor Gott, dem gerechtesten Richter, zu verantworten gedenket. Es ist aber über jede dergleichen Execution nach deren Vollstreckung unterthänigst Bericht zu erstatten. Das Recht der Entlassung und Anstellung von Offizieren wurde den Obersten ebenfalls conferirt, um ihre eigene Entlassung aber mußten sie drei Monate vor deren gewünschtem Eintritte bei dem Kurfürsten ansuchen. Die Disciplin und das leibliche Wohl der Truppen wurde den Commandanten dringend an das Herz gelegt; namentlich sollten sie in der Hitze die Truppen durch allzustarke Tagereisen nicht unnöthig abmatten, sondern lieber die Nächte „soviel es sich fügen will" zur Hilfe nehmen. Sie sollten fleißig an den Kurfürsten rapportiren, und von Zeit zu Zeit Regimentstabellen einsenden. Unter einander aber sollten sie harmonie halten, jalousie und

5 Mann. Jede Compagnie nahm noch 10 Mann über den Etat mit, um den Abgang unterwegs zu decken, und bei der Musterung in Venedig vollzählig zu erscheinen.

Digitized by Google

Mißverständnisse meiden, und bei importanten Dingen mit einander conferiren.

Am 22. Mai marschirten die drei Regimenter von Pegau ab, guten Muths in ein weit entlegenes Land. Der Kurfürst hielt den Offizieren noch eine eindringliche Abschiedsrede, die er mit der Ermahnung schloß, „ihre Pflicht wohl zu thun, „mit Ehren und treu geleisteten Diensten wieder zu kommen, „oder sich nimmer mehr sehen zu lassen.“[7]

Das Corps rückte über Zeitz nach Plauen, dann die Grenzen des Vaterlandes verlassend, durch Franken nach Schwaben. Bei Donauwerth wurde die Donau überschritten, und weiter ging es über Augsburg nach Insbruck. Bis hierher waren die Truppen aller Orten sehr gut aufgenommen worden; sie litten keinen Mangel, ja der sogenannte „gute Wille“ der Quartierträger, d. h. die kostenfreie Verpflegung der Soldaten, verschaffte diesen reichliche Nahrung, und brachte ihnen ein „gutes Stück Geld ein,“ da Raschke den Befehl hatte, das durch solche Gastfreundschaft Ersparte unter die Regimenter zu vertheilen. Dem beschwerlichen Marsche von Insbruck durch Tyrol stellten sich dagegen Schwierigkeiten

---

[7] Der Generalquartiermeister-Leutnant Johann Ehrenfried von Klemm wurde, „weil er der wälschen Sprache mächtig und ein Mann von gutem Verstand und Qualitäten war“ als Kriegscommissarius dem Corps beigegeben; er bekam dafür neben seinem Sächsischen Gehalte monatlich 106 Thlr. von der „seigneurie“ von Venedig. Klemm begab sich nach Venedig, und hatte mit der Regierung der Republik, die zu diesem Geschäfte den „Signor Molina“ ihrerseits bestimmte, alle Anordnungen zu treffen und Schwierigkeiten zu lösen, die den Contract, die Administration und das Verhalten der Truppen betrafen. Diese beiden Männer waren zugleich die Mittelspersonen zwischen den Sächsischen Truppen und den Behörden der Republik. — Der Proviantcommissarius Raschke ging, mit den nöthigen Geldmitteln von dem Kriegszahlamte versehen, den Truppen auf dem Marsche bis zur Grenze der Republik unmittelbar voran; er hatte die Unterbringung und Verpflegung der nachfolgenden Regimenter zu besorgen und zu bezahlen. Die tägliche „Portion“ betrug 2 Pfd. Brod und 2 Kannen Bier; weiter gehende Bedürfnisse mußte der Soldat aus der eigenen Tasche bezahlen. —

Digitized by Google

mancher Art und unerwartete Verzögerungen entgegen. So durften z. B. die Regimenter nur in kleinen, durch weite Zwischenräume von einander getrennten Abtheilungen die Päſſe und Thäler durchſchreiten; die Landbewohner zeigten ſich mißtrauiſch und unfreundlich; die Lebensmittel waren theuer und oft nicht in hinreichender Menge vorhanden, und die von den Diſtrictsbehörden zur Führung und Beaufſichtigung der Truppenabtheilungen denſelben mitgegebenen Marſchcommiſſäre mußten ebenfalls bezahlt werden. In Branzoll, einem kleinen Städtchen an der Etſch unterhalb Botzen, wurden die Regimenter auf mehrern Barken und Flößen eingeſchifft, und nun ging die Reiſe zu Waſſer bis Verona fort. Dieſelbe ſollte nicht ganz ohne Abenteuer bleiben. Etzliche Meilen über Trient geriethen die „Schiffe „des Regiments Toppau in einen gewiſſen Strudel, und „kamen dadurch in eine große Gefahr; es ertrank jedoch nur „ein Mann. Der Oberſt von Toppau hatte dabei einen „großen Verluſt, indem mehrere Kaſten ins Waſſer fielen, in „denen ſein ganzes baares Geld, ſein Silber-Service und „andere Sachen von Werth waren. Dem Oberſten von Kleiſt „wäre es unweit Ferona beinahe ebenſo gegangen, doch die „Leute hielten ſich an denen Barken an, und ſo gings glücklich „ab." In Verona wurden die Truppen ans Land geſetzt; ſie trafen am 8/18. Juli und an den nächſtfolgenden Tagen „auf der Inſul Lido bei Venedig" ein. Der Geſammt-Abgang des Corps während des ſiebenwöchigen Marſches an Todten und Deſerteurs betrug 204 Mann; doch war daſſelbe infolge der ſchon erwähnten Mehrwerbungen noch immer übercomplet.

Die Oberſten, von denen Schönfeld, durch Krankheit zurückgehalten, die Truppen erſt in Nürnberg einholte, hatten zu des Kurfürſten großer Unzufriedenheit dem Befehle „fleißig zu rapportiren," während des Marſches nicht entſprochen. Nur von dem Oberſtleutnant von Trützſchler liegen Berichte vor aus Nürnberg vom 4/14., aus Augsburg vom 7/17.,

aus Insbruck vom 20/30. Juni, und aus „Lido“ (Venedig) vom 16/26. Juli. Er ſchildert in denſelben in redſeliger Weiſe, mit ſoldatiſchem, heiterem Sinne und launigem Tone die Erlebniſſe und Beſchwerniſſe des Marſches. „Das Wetter „ſei ſchlecht,“ ſchreibt er u. a., „und es gehe über die Stiefeln, „deſto beſſer ſei aber die Stimmung; man habe Geld und „Ehre genug, und werde überall gut und freundlich aufge„nommen und beſtens tractirt. Die Sachſen ſeien doch „glückliche Leute, da ihnen ihr Kurfürſt ſelbſt Gelegenheit „verſchaffe, ſich Ruhm zu erwerben. Voll Liebe und Dank„barkeit gegen ihren Herrn und Kurfürſten, würden ſie aber „auch ſolche Gelegenheit benutzen, damit er Rühmliches von „ihnen höre.“ Selbſt die Schattenſeiten des Marſches durch Tyrol berührt er in humoriſtiſcher Weiſe.

An den Tagen des 14/24., 15/25. und 16/26. Juli fand die Muſterung der Regimenter und deren Uebergabe an die Republik ſtatt. Nach Trützſchlers Mittheilungen beſtanden die Truppen die Muſterung ausnehmend gut. Der anweſende Herzog von Braunſchweig-Hannover lobte ſie im höchſten Grade, und ſagte auf Trützſchlers Bitte um ein aufrichtiges Urtheil: „Auf mein Gewiſſen, ich finde nichts an ihnen aus„zuſetzen, es ſind die bravſten und ſchönſten Truppen von der „Welt.“ Die Venetianiſchen Nobili klatſchten immer in die Hände und riefen aus: „Solche Regimenter hätten ſie ihr Lebtage nicht aus Deutſchland bekommen.“ Auch der Herzog von Gonzaga wohnte mit ſeiner Gemahlin der Muſterung bei und war des Lobes voll. Die Regimenter exercirten dabei in Bataillonen, ſie machten Handgriffe, Wendungen und Doublirungen und gaben ein dreimaliges Feuer. Als beſonderes Zeichen der Anerkennung bekamen die Oberſten von der Republik goldene Ketten, die Truppen einen Extra-Sold; als Beweis des Vertrauens der Republik wurde den Truppen der Eidſchwur erlaſſen, „man nahm ſie freundlich ſo an.“ Die Berichte Schönfelds und Klemms über die Muſterung ſtimmen völlig mit denen Trützſchlers überein. Im Uebrigen

Digitized by Google

aber malen sie nicht Alles in so rosenfarbenem Lichte, und sind nicht so enthusiastisch abgefaßt.[8] Die Schwierigkeiten, welche die fremde Sprache verursachte, die Kostspieligkeit des

[8] Klemm war mit seiner Stellung, in welcher er „von oben bis unten allein, Alles in Allem unter fremden Menschen, sogar auch Dragomann sei," so unzufrieden, daß er schon im Monat Juli, jedoch vergeblich, um seine Abberufung bat. — Das Schönfeldsche — rothe — Regiment, bei welchem Trützschler stand, war das letzte bei der Musterung gewesen. Trützschler schrieb in Bezug darauf: „Ende gut, Alles gut! Roth fällt den Leutens ins Gesicht; das rothe Regiment gefällt den Nobeln Venedigs doch am besten. Ich finde keinen Unterschied, obgleich ich wünschte, Andern ohne Schaden, nur das schönste Regiment zu haben. Ich bin aber hauptsächlich zufrieden, und muß gestehen, daß kein Herr in der Welt die Farben also auslesen, als Ew. Kurf. Durchlaucht. Sie haben mich zum Oberstleutnant im rothen Regimente gemacht, und eben dies ist die Farbe, wodurch ich Dero hohe Kurfürstliche Gnade, welche ich aus Mangelung der Gelegenheit noch niemals verdienen können, endlich zu bezahlen gedenke." — Nur zu bald fand dieses ächte Soldatenwort seine Erfüllung. Trützschlers letzter Brief ist vom 22. Juli (1. August) datirt, und in der Hoffnung auf baldigen Feldzug geschrieben; er hatte denselben — ein sonderbares Zusammentreffen — mit Nr. 1 bezeichnet, und wollte in der Numerirung fortfahren, damit der Verlust von späteren Berichten nicht unbemerkt bliebe. Schon früher hatte er sich der Ungezwungenheit und Formlosigkeit seiner Briefe wegen beim Kurfürsten entschuldigt; dieser antwortete ihm: Er solle nur continuiren und sich seiner Berichte wegen keine Sorge machen, „es mag stylisirt sein, wie es will." Doch mochte auch von anderer Seite seine Correspondenz einer Kritik unterworfen worden sein; denn in seinem letzten Briefe schreibt er: „Man judiciret über mich in einer Art, die infam ist, wenn seines Herrn Befehle in Obacht nehmen ein Narrenstück ist, so begehre ich nimmermehr gescheidt zu sein." Er bat den Kurfürsten, ihn bei den Großen wegen seines Briefschreibens zu entschuldigen, die Mittelmäßigen und die Kleinen wolle er sich schon selbst vom Halse halten. — Der Herzog von Parma hatte Trützschlern ein Paar Pistolen in silberner Schale geschenkt, die er trotz „Deprecirens" annehmen mußte; nun aber bat Parma Trützschlern um dessen Trompeter. „Das erstere," schreibt T., „hatte ich angenommen, kunnte also das letztere, absonderlich da es unser General war, nicht abschlagen. In der Musik und seiner Kunst bestund der Trompeter wohl, in der Thorheit aber noch besser, hatte also alle Qualitäten von einem Trompeter, ich hoffe also, meinen General wohl verwahrt zu haben."

ungewohnten Lebens und Treibens in der großen, glanzvollen Stadt, und noch manches Andere gaben dieſen beiden Offizieren Veranlaſſung zu Klagen und Befürchtungen. Das Corps, unter die ſpeciellen Befehle des Venetianiſchen Generals, Herzogs von Parma, geſtellt, blieb vorläufig auf Lido ſtehen; es hatte wenig Kranke und Deſerteurs. Dem Vernehmen nach ſollte es Ende Juli eingeſchifft werden, und zu dem Capitain-General — Admiral — Moroſini[9] ſegeln, der eine „descente“ in Morea gemacht hatte, und jetzt vor Koron ſtand. Hiermit waren der Marſch und der Kampfplatz ſchon über das urſprünglich beſtimmte Ziel, Dalmatien, hinausgerückt. —

Am 25. Juli (4. Auguſt) wurde die Mannſchaft, und 4 Tage darauf das Offiziercorps vom Lido aus auf 20 Schiffen eingeſchifft; am 31. Juli (10. Auguſt) lichtete das Geſchwader die Anker, und kam nach einer zwölftägigen Fahrt, bei der man von der drückenden Hitze zwar ſehr zu leiden, aber doch nur einen „Sturmtag“ hatte, glücklich auf der Inſel Corfu an. Nach mehreren Raſttagen ging das Corps am 20/30. Auguſt wieder zu Schiff, um vor Koron auf Morea zu gehen.“

Dieſe Feſtung belagerte der Capitain-General Moroſini, die Ankunft der Sachſen wurde zu ferneren guten „progressen“ ſehnſüchtig erwartet. Da aber, als das Sächſiſche Corps vor Koron ankam, der Ort ſchon in die Hände der Chriſten gefallen war, ſo ſegelten die Sachſen weiter, und vereinigten ſich am 27. Auguſt (6. Septbr.) im Hafen von Kalamata mit der Flotte der Venetianer. — Am folgenden Tage landete die geſammte Operations-Armee, deren Oberbefehl der Venetianiſche Feldmarſchall-Leutnant Freiherr von Degenfeld über-

[9] Franz Moroſini, der ſpätere Doge von Venedig, war 1618 geboren. Er war einer der größten Feldherrn der Republik, die ihm wegen ſeiner Siege in dem in Rede ſtehenden Kriege den Beinamen: der „Peloponneſer“ gab, und ihm noch bei Lebzeiten eine Statue von Erz errichtete.

Digitized by Google

nommen hatte; sie bestand nur aus Infanterie, und war aus nachstehenden Abtheilungen zusammengesetzt:

3000 Mann Sachsen,
1200 „ Braunschweig-Lüneburger,
1500 „ Capeletti, Venetianische Miethtruppen, in Dalmatien und Slavonien geworben,
1000 „ Mainotten; „Magnioten,"
800 „ Venetianer,
500 „ Schiavoni; Dalmatiner aus dem Gebiete von Sebeniko,
150 „ Venetianische Dragoner zu Fuß,

8150 Mann in Summa.

Der Feind konnte „das Disparko" nicht verhindern, obgleich er die Landungstruppen heftig „chargirte."[10]

Die Armee schlug das Lager vor Kalamata auf, dem feindlichen Heere gegenüber, das, 6000 Mann Infanterie und 2000 Mann Reiterei zählend, unter dem Capitain-Bassa zum Schutze dieser Festung aufgestellt war.

Die Sachsen hatten, „obgleich sie der stärkste Truppentheil und eines vornehmen Reichsfürsten Soldaten waren," den linken Flügel in der ordre de bataille erhalten, während die Braunschweiger den rechten Flügel, und die Italiener die Mitte hielten. Der Oberst von Schönfeld protestirte gegen diese Beeinträchtigung der Würde seiner Truppen; denn als solche sah man die Verletzung der damals als sehr wesentlich betrachteten Rangordnung der Truppen und Form der „ordre de bataille" an. Seiten des Obercommando's wurde dagegen eingehalten, daß die Sachsen keine eigentlichen Auxiliar-Völker, sondern wie die übrigen nur gemiethete Truppen seien, und bei diesen gelte der Gebrauch, daß sie nicht nach ihrem Range, sondern nach dem Tage ihrer Ankunft

[10] Die nachstehende Darstellung ist nun bis zum Ende den Original-Berichten von Klemm, Schönfeld, Toppau, Lüttitz und Kleist entnommen.

rangirten. Da man nun überdies dem Feinde ſchon gegenüber ſtand, und der Commandant der Braunſchweiger, Oberſt Ohr, den Rang als Brigadier hatte und dienſtälter als Schönfeld war, ſo fügte ſich der letztere in die getroffene Anordnung. — Der linke Flügel ſtützte ſich an den Strand, und war durch 20 Galeeren und 6 Galeazzen gedeckt; dem Feinde ſtanden die Sachſen ſo nahe, „daß wir einer dem andern ins Lager ſehen konnten.“

Nachdem die beiden Heere faſt 8 Tage ruhig einander gegenüber geſtanden hatten, wurde am 2/12. September die Stellung der Türken recognoscirt. Man fand ſie ſehr vortheilhaft; einen Wald, hinter welchem die Cavalerie ſtand, zur Seite, vor der Front mehrere Defileen und tiefe Gräben, und im Rücken die Feſtung mit ihren Stücken. Die Recognoscirungs-Parteien wurden von den Türken zurückgetrieben. Dennoch „reſolvirte der Capitain-General, weil „wir einmal gegen einander ſtehen, ſo könne er mit Reputa„tion nicht weg, ſondern müſſe den Feind angreifen.“

Am 3/13. September rückte die chriſtliche Armee etwas vor, und „provocirte“ den Feind durch einen Stückſchuß; er kam aber nicht, man „chargirte ein wenig mit einander.“

Am 4/14. September früh 8 Uhr brach Degenfeld mit der „in bataille“ geſetzten Armee auf, und marſchirte „recto“ auf den Feind. Dieſer rückte auch vorwärts und griff den linken Flügel, die Sachſen, „furios abſonderlich mit der Cavalerie“ an. Ueber den ferneren Verlauf der Schlacht von Kalamata geben die Berichte der Sächſiſchen Commandanten, die ſich nur auf die Kurfürſtlichen Truppen beziehen, die nachſtehenden, wörtlich ausgezogenen Notizen:

Der Feind beſetzte einen Höhenzug, und war nun ſo günſtig poſtirt, daß der General Degenfeld eine Weile zögerte, ihn anzugreifen, doch bald gab er den Befehl zum Vormarſch. Wir rückten nun in zwei Colonnen mit geſchloſſenen Bataillonen, das Schießen des Feindes nicht achtend, an ihn heran. Nachdem wir ihn eine Stunde lang, unterſtützt von

Digitized by Google

etzlichen kleinen Stücken, chargirt hatten, nahmen wir dem Feinde die Höhe weg, da er sich denn in etwas retiriret, bald aber wieder gesetzet hat. Bald aber wurde er auch hier wieder zurückgeschlagen, sobald als sie nun wieder confus wurden, brachen sie ihre Zelter ab, und fochte nur die Cavalerie so lange, bis sich die Infanterie über die engen Pässe gezogen, sodann ging die Cavalerie auch fort, unter die Stücke der Festung. Wir setzten uns ihnen gegenüber in bataille um Rath zu schlagen, ob wir capabel, den Feind ferner zu attaquiren, und ob die Stadt zu belagern wäre. Denn weil wir nicht mehr als auch 6000 Mann und etwas rebellische griechische Bauern hatten, scheinete es nicht möglich, etwas ferner vorzunehmen. Denn die Festung Kalamata war so stark, daß sie einer Armee von 20,000 Mann eine Zeit lang hätte widerstehen können, und der Capitain-Bassa stand so günstig, daß er einen dreimal stärkeren Feind zurück halten konnte. Indem wir aber so standen, steckete der Feind seine Munition in der Festung an, wie auch die Stadt selbst, und gehet davon, und lässet Festung und Stücken in unseren Händen. Sobald wir gesehen das Pulver aufgehen, haben wir Commando's geschicket um zu sehen, was passiret, da haben sie noch ein weiß Fähnel ausgesteckt, sind aber Alle ehe wir nauf gekommen weg gewesen; da wir doch wohl etzliche Tausend Mann, da es ein starker und incessibler Ort, und nur auf einer Seite zu attaquiren, hätten würden sitzen lassen. Die Gefangenen sagen aus, daß sie sich befürchtet hätten, es würde ihnen gehen, wie zu Koron, wo Alles niedergehauen worden. Alles haben sie weg geflüchtet, daß auch keines Thalers Werth Einer Beute bekommen hat. — Die Sachsen haben bei dieser rencontre den größten Ruhm davon getragen, da die anderen Truppen nicht einmal zur décharge gekommen sind. Hätten wir nur 1000 Pferde gehabt, so wäre kein Türke davon gekommen, da aber der Rückzug des Feindes durch Cavalerie gedeckt war, so konnte keine weitere Verfolgung stattfinden. Die Action war brav

und noch besser als die vor Wien im J. 1683, weil der Feind eine vortheilhaftere Stellung hatte, und wir nur Fußvolk und zum Theil unzuverlässige Truppen. Unsere Bataillone hielten das Feuer des Feindes und die Angriffe seiner Reiterei unerschrocken aus. Leider aber ist der Oberstleutnant von Trützschler gleich anfangs stracks erschossen worden, außerdem haben wir an Todten den Leutnant von Kanne und 21 Mann, und an Beschädigten 56 Mann, darunter den Fähnrich von Geusau. Das Gefecht dauerte nur 2 Stunden. —

Der General Morosini berichtete dem Kurfürsten über die stattgehabte Schlacht, und sagte in dem bezüglichen Schreiben: Die tapferen und berühmten Sächsischen Truppen, welche zu commandiren meine höchste Ehre ist, und welche den unsterblichen Kriegsruhm Ew. Kurf. Durchlaucht rechtfertigen, haben am 14. September vor der Festung Kalamata dem Capitain-Bassa gegenüber höchst tapfer gefochten, und ihn in eine schändliche Flucht gejaget. An den Signor Molina in Venedig schrieb Morosini „mit vielen Ausdrücklichkeiten, daß die Sächsischen Truppen an Tapferkeit und guter Kriegsdisciplin von allen anderen wohl zu distinguiren seien."

Der General von Degenfeld sandte am 5/15. September seinen Rapport über die Schlacht an den Kurfürsten ein. Es heißt darin u. a. „Ew. Kurf. Durchlaucht Truppen haben „sich sehr tapfer und ruhmwürdig und vom Anfange bis „zum Ende wohl gehalten, und obzwar der Feind etliche „Male mit großem Fortel an sie jagte, demselben doch jeder„zeit wacker repoussiret."

Den Sachsen wurde nunmehro auf ferneres Dringen Schönfelds der rechte Flügel in der ordre de bataille durch den General Degenfeld angewiesen.

Die siegreiche Armee blieb noch 8 Tage bei Kalamata stehen; dann wurde die Festung demolirt, weil man nicht genug Truppen und vivres hatte, um sie zu besetzen und zu verproviantiren. Der Feind machte keinen Versuch, die Demolirungsarbeiten zu hindern, und erschien erst, als die Truppen

Digitized by Google

nach deren Beendigung wieder eingeschifft waren, noch einmal vor der Stadt, zog aber gleich darauf in das Innere der Insel.

Die Armee war nun wieder, mit 81 Segeln, zur See. Der Capitain-General bemächtigte sich der Städte Zarna, Porto Vitulo (Vitulo, das alte Oetylos) und Bassaba(?), „lauter feste Plätze, die kaum zu nehmen, und anzugreifen „tollkühn gewesen wäre," nach kurzem Bombardement oder bloßer Aufforderung. „Gott handelt wirklich durch Wunder," schreibt Schönfeld, „es ist mächtig Furcht und Schrecken unter „die Türken gekommen." Man glaubte, daß die siegreiche Campagne nach zwei gewonnenen Schlachten und fünf eroberten Plätzen nun bald zu Ende gehen würde; und dies war auch zu wünschen, „denn obgleich der Krieg an sich selber „gut ist, so sind doch schlechte Anstalten dazu gemacht, und „man kämpft in einem schlimmen Lande, ohne hinreichendes Volk zu haben."

Ein Theil der Flotte segelte jetzt in den Archipelagus hinaus, und trotz der stipulirten Untrennbarkeit des Sächsischen Corps mußten doch 900 Mann Sachsen, in drei Compagnien von jedem Regimente, unter den Befehlen des Oberstleutnants von Schweinitz und des Majors von Kleist dieses Detachement begleiten. Diese Flottenabtheilung kehrte nach einigen Wochen in den Busen von Kalamata zurück, wo sie, die Truppen an Bord, überwinterte. Wiederholte Anträge des Sächsischen Commandanten um Ablösung seiner 9 Compagnien durch andere Truppen blieben erfolglos.

Nachdem das Kriegsglück bisher den Geist der Truppen unterstützt hatte, brach auf einmal die Noth in mancherlei Gestalt über die Sächsischen Regimenter ein. Auf die drückende „Backofen" Hitze folgten plötzlich die anhaltenden herbstlichen Regengüsse; ein ungesundes, ungewohntes Klima, „so schlimm, daß es Niemand aushalten kann, und besonders „dem Deutschen zuwider" forderte seinen Tribut. Die rothe Ruhr, die Pest begannen ihren Feldzug, und rafften viele

Digitized

Opfer, namentlich an Offizieren hin; wozu der Genuß des schweren Weines das Seinige beitrug. Der dritte Theil des Corps lag krank darnieder. Die Krankheiten wurden um so mörderischer, da es an Wartung und ärztlicher Pflege fehlte. Es waren weder Decken noch Matratzen für die Kranken vorhanden; sie „campirten" in den Schiffsräumen, wo sie mehr über- als nebeneinander zusammengepackt waren. Es fehlte an Brod, Salz, Wein, selbst die Löhnung erhielten die Soldaten nicht mehr pünktlich ausgezahlt; von dem versprochenen guten Tractament der Herren Venetianer war nicht viel zu spüren. Da auch die Feldprediger krank waren, so konnten die Soldaten, die Gesunden wie die Sterbenden, nicht einmal ihren protestantischen Gottesdienst gehörig mehr abwarten. Das einzige „refugium" der Kranken waren die Schiffe, — war man aber einmal dorthin gekommen, so ging es bald über Bord.

Zu dieser allgemeinen Calamität kam noch, daß man den Sachsen die Insel St. Maura für die Winterquartiere anwies, „Ein Land, wo aller Schelme Ursprung ist, sehr „ungesund und voller Banditen, wo der Vater den Sohn, „und der Sohn den Vater umbringt." — Diese Zustände gefielen den Obersten nicht. Schönfeld und Toppau baten um ihre Entlassung; der erstere ging im Monat October krank nach Venedig; er fand daselbst einen Arzt, der ihm Heilung versprach; voll neuer Hoffnungen nahm er nun sein Abschiedsgesuch zurück, auch Toppau blieb im Dienste.

Inzwischen hatte das Gros der Flotte die Winterquartiere bezogen. Die Sachsen waren infolge der Protestationen mit St. Maura verschont worden; es war ihnen die Insel Corfu angewiesen worden, die drei Regimenter, jetzt 21 Compagnien, landeten daselbst am 20/30. October. Ihre Lage besserte sich dadurch nicht; anstatt in gute Quartiere, in denen sie sich hätten herstellen und erholen können, wurden sie in elende, leere Casernen auf die nackte Erde gelegt; sie erhielten weder Holz noch Licht noch Betten, und eben nur das trockene

Unterkommen. Kaum erhielten sie für schweres Geld die nöthigen Lebensmittel; überall lauerten Banditen und Mörder, um dem Soldaten das Wenige, was er hatte, zu rauben, oder ihn hinterrücks niederzustoßen. Das edle, gastfreundschaftliche Volk der Phäaken, das einst den Odysseus rettend aufnahm, war längst aus der Insel verschwunden, und hatte seine Tugenden nicht auf die entarteten Nachkommen vererbt. —

Da auch der Generalkriegscommissar Klemm während des Winters in Venedig sich aufhielt, so fand die üble Lage der Truppen trotz aller Klagen keine Abhilfe. Zu spät erst gelangten die Mittheilungen dieser Zustände nach Venedig und in die Heimath; denn die nicht regelmäßigen und unsicheren Schiffahrts- und Postverbindungen beförderten nur langsam die, jetzt auf Dampfschiffen, Eisenbahnen und Telegraphen dahin fliegenden Berichte.

Als aber der Kurfürst von den Leiden seiner Truppen Kenntniß erhielt, erließ er am 9. Februar 1686 ein Schreiben an den Signor Molina, in welchem er dem Venetianer die Beschwerden der Regimenter in kräftigster Weise zu Gemüthe führte. Er drang energisch auf bessere Haltung des Contractes für die Zukunft, und verlangte für das nächste Jahr die Winterquartiere in Italien, theils wegen besserer Pflege daselbst, theils damit die Truppen dann für den Rückmarsch in die Heimath näher an der Grenze ständen. Molina versicherte zwar in seinem Antwortschreiben, der Kurfürst sei über den Zustand seiner Truppen ungleich berichtet, es ginge denselben ganz gut, sie hätten was sie brauchten; er versprach aber doch, wenn es wider Verhoffen irgendwo fehlen sollte, so werde er das Mögliche thun, um zu helfen.

Der Oberst von Schönfeld hatte, nachdem er wieder hergestellt war, von Venedig eine Reise nach Rom unternommen. Er schrieb von da am 4. April n. St. an den Kurfürsten: Die Briefe meines Oberstleutnants aus Corfu können der Unserigen Misère nicht genug exprimiren; und heißt es

wohl bei unſeren Regimentern, daß ſie mit allen Hauptplagen zugleich befallen ſind. Aus Mangel an guter Ordnung, nöthiger Proviſion und wegen ungewohnter Luft ſind etzliche Hundert Mann in den Winterquartieren geſtorben. Itzo da man zu Felde gehen und was Hauptſächliches tendiren ſoll, iſt eine ſolche infection unter den Truppen, daß wenn die Stunde ein Offizier geſund mit den Soldaten ſpricht, er in der anderen Stunde todt iſt. Ich werde mich demnächſt über Otranto nach Corfu verfügen, und wenn es ſo iſt, daß ein Offizier bleiben kann, ſo will ich es auch thun, und keine Gefahr meiden. Sollte aber die contagion dermaßen überhand genommen haben, daß ich infailliblement crepiren müßte, ſo würde ich wider meinen Willen mich retiriren, da ich nicht glaube, daß ich darum commandiret, mich in meinen eigenen ruin zu ſtürzen.

Für den bevorſtehenden Feldzug hatte die Republik Venedig den aus Schwediſchem Dienſte tretenden Feldmarſchall Grafen Königsmark an Degenfelds Stelle in Dienſt genommen. Der Kurfürſt Johann Georg empfahl ſeine Truppen dem neuen Feldherrn, und bat ihn namentlich auch, auf ſtrenge Disciplin und Uneigennützigkeit der Verwaltung zu ſehen; ſowie auch wegen der, Ende des Feldzugs ſtattfindenden Rückkehr des Sächſiſchen Contingents zur rechten Zeit Vorbereitungen zu treffen.

Die Türken eröffneten die Feindſeligkeiten zeitig im Jahre, indem ſie im Monat März 1686 mit 10,000 Mann Infanterie, 2500 Mann Reiterei und 9 Geſchützen in Morea vorgingen, und zur Belagerung von Celeſa — Chialeſa, einer damals befeſtigten Stadt, nicht weit von Vitulo am Meerbuſen von Koron — ſchritten. Zur Verſtärkung der Garniſon dieſes Punktes waren 6 Compagnien von den, vor Kalamata zu Schiff liegenden Sachſen unter dem Oberſtleutnant von Schweinitz hineingelegt worden. Die Beſatzung „hielt ſich gut, und defendirte ritterlich den anvertrauten Poſten.“

Digitized by Google

Inzwischen nahete der Entsatz, zu dem auch die Sächsischen Regimenter gehörten. Diese letzteren waren am 10/20. März zu Corfu eingeschifft worden, sie hatten einige Tage darauf die Anker gelichtet und sich mit einer anderen Schiffsabtheilung unter dem Capitain-General Morosini vereinigt. Am 20/30. März landete das Geschwader bei Maina; die Truppen rückten gegen Chialesa vor, worauf die Türken, ohne einen ernsten Angriff abzuwarten, die Belagerung aufgaben und am folgenden Tage sich zurückzogen.

Die Sächsische Besatzung von Chialesa und die drei Compagnien von den Schiffen trafen nun wieder bei ihren Regimentern ein, deren summarischer Bestand nach dieser Vereinigung beim 1. Regiment 727 Mann, beim 2. 642 Mann und beim 3. 684 betrug. Die Berichte aus dieser Periode melden: Die Krankheiten dauern fort, alle Uebel drücken die Truppen. Es ist kein gesunder Feldzug, sondern Kranke und Gesunde schwimmen eng über einander gepackt im Meere herum; es ist schlimmer als die härteste Strafe des Kurfürsten zu betrachten. Man ist in steter Todesgefahr, auch ohne den Feind zu sehen.

Ein Gesuch der Republik an den Kurfürsten, seine geschwächten Regimenter durch Recruten wieder zu vervollständigen, schlug derselbe in einem Schreiben aus Karlsbad vom 23. Mai ab; er sagte in demselben: Von seinen vorhandenen Truppen könne er keine schicken, er brauche sie zum Schutze des Landes in der gefährlichen Zeit und Lage, auch müsse er Ersatz für die nach Ungarn dem Kaiser zu Hilfe gesendeten Truppen bereit halten; eine neue Werbung würde aber wegen zu langer Dauer den Zweck verfehlen. Uebrigens sei der viele Abgang an Truppen, und die Schwierigkeit des Ersatzes derselben dadurch veranlaßt worden, daß man, dem Vertrage zuwider, die Truppen anstatt nach Dalmatien, nach Morea gesendet habe. — Zugleich erinnerte der Kurfürst wiederholt an die pünktliche Zurücksendung seiner Regimenter nach Ablauf der 2 Jahre, d. h. im Monat Mai 1687.

Nach dem Entsatze von Chialesa ging die Venetianische Flotte nach Tragomestre auf St. Maura, wo das General-Rendezvous der gesammten Streitkräfte stattfand. Dieselben beliefen sich, da zu diesem Feldzuge auch Würtembergsche und Hessische Truppen eingetroffen waren, auf 18,000 Mann.

Am 2/12. Mai wurde die Armee unter Königsmarks Befehle auf der Flotte eingeschifft. Morosini lichtete die Anker und nach dreiwöchigem Laviren und Herumfahren landeten die Truppen am 22. Mai (1. Juni), in der Nacht des 1. Pfingstfeiertags, bei Navarin. Es wurde sofort zum Angriffe auf Alt-Navarin geschritten; die Besatzung übergab den Ort „ohne Lösung eines Schusses" nach der ersten Aufforderung.

Die Hauptfestung Neu-Navarin, welche an einem „sehr festen und überaus vortheilhaft gelegenen Hafen lag," war ein regelmäßig befestigter sechseckiger „Platz von großer Consequenz." Eine systematische Belagerung war nöthig, um sich in dessen Besitz zu setzen. Die Belagerer machten ziemlich schnelle Fortschritte, da die Gärten und Vorstädte die Annäherung deckten; die Bomben richteten in der Stadt großen Schaden an. Am 4/14. Juni erschien an der Spitze eines Türkischen Corps der „Seriaskier" zum Entsatze der Festung. Nach einem sehr ruhmvollen und blutigen Gefechte wurden die Türken von dem Feldmarschall Grafen Königsmark in die Flucht geschlagen.

Die Sächsischen Regimenter nahmen an dieser Schlacht keinen Antheil, sie standen unter dem Befehle des Prinzen von Hannover südlich von Navarin, um die Belagerung gegen einen von Norden herwärts gefürchteten Angriff zu decken. Nach dem siegreichen Gefechte wurde der Pascha von Navarin zur Uebergabe aufgefordert; gedrängt, fast gezwungen vom „Pöbel der Stadt," und nunmehr der Hoffnung auf Entsatz beraubt, ging der Türkische Commandant auf die Forderung ein und am 5/15. Juni wurde die Capitulation unterzeichnet, welche der Garnison drei Tage Zeit zum Ab-

Digitized by Google

marsche mit allen Kriegsehren gewährte. Die Türken stellten 6 Geiseln. Noch am Tage der Capitulation aber versammelte der Pascha seine Offiziere und mehrere vornehme Türken um sich, und stellte denselben vor, daß man den importanten Ort nicht so leichten Kaufes übergeben dürfe; die gesammte Flotte der Christen sei nahe an die Stadt gerückt, da sei es leicht, dieselbe durch das Feuer der Festung zu zerstören, während man durch einen Ausfall die Belagerer überrasche und schlage: Jetzt sei es Zeit für den Glauben zu sterben, auch wiege der Ruin der feindlichen Flotte den allerdings unvermeidlichen Tod der gestellten 6 Geiseln reichlich auf. — Die Garnison aber weigerte sich, diesem Ansinnen ihres Commandanten Folge zu leisten; die türkischen Offiziere erklärten: sie wollten lieber dem Feinde Glauben halten, als treulos für ihren Glauben fechten. Als der Pascha seine Hoffnung vereitelt sah, ergriff er ein anderes, ziemlich heroisch-barbarisches Mittel, um die Schmach der Uebergabe zu vermeiden. Er ließ 40 Tonnen Pulver unter ein „Eck" schaffen, und nachdem er am 6/16. Juni auf dem Walle darüber Hundert der vornehmsten Türken zu einer Berathung versammelt hatte, ließ er die Miene zünden und sprengte sich mit seinen, dem Tode geweihten Gefährten in die Luft. — Das „Eck und die Cordine" wurden dadurch ziemlich beschädigt. Die Belagerer, welche durch diese unerwartete Explosion sehr überrascht wurden, hörten in ihren Stellungen „ein großes Lamentiren von Weibern und Kindern."

Am 9/19. Juni wurde Navarin von den Christen besetzt, die Stadt war fast zerstört; man fand noch 18 Mortiers und 2 Kanonen in dem Platze. Die Türkische Besatzung wurde nach Alexandrien eingeschifft. Die Sachsen, bei der Belagerung nur mittelbar betheiligt, hatten wenig Verlust gehabt.

Die Armee rückte nun vor Modon, um diese starke Festung ebenfalls in ihre Gewalt zu bringen. Am 12/22. Juni begann die Belagerung des Platzes. Der Commandant,

ein feſter, halsſtarriger Türke, erklärte auf die erſte Aufforderung: Er werde ſich bis auf den letzten Mann desperat wehren, und für ſeinen Glauben ſterben, und wenn er nicht mehr könnte, wollte er ſich in die Luft ſprengen, daß weder er, noch die Chriſten etwas davon hätten. — Modon war ein feſter, reicher Ort, der, mit Sturm genommen, reiche Beute verſprach; die Feſtung hatte eine Contrescarpe, einen doppelten Graben, durch denſelben war eine Mauer gezogen, eine Fauſſebraye und eine tüchtige Wallmauer, die „terraplaniret," wie auch mit vielen Rundelen verſehen war. Doch wurde eine ſcharfe Attake gegen die Werke geführt, bei welcher die Sachſen in erſter Linie ſtanden. Am 22. Juni (2. Juli) wurde der Oberſtleutnant von Aſſeburg in den Laufgräben erſchoſſen.

Nachdem die Approchen 14 Tage eröffnet waren, gelangten die Belagerer am 27. Juni (7. Juli) mit denſelben bis in den inneren Graben. Die Beſatzung von Modon wollte capituliren, und da der „alte Paſcha nichts von Uebergabe wiſſen wollte, wurde er von ſeinen eigenen Leuten ſtranguliret." Noch an demſelben Tage fand nun die Uebergabe der Feſtung ſtatt; man fand in derſelben 100 metallene Geſchütze und viele eiſerne Stücke kleineren Calibers. Die Beſatzung wurde nach Alexandrien transportirt.

Die Sachſen hatten vor Modon 11 Todte verloren, 10 Mann waren verwundet worden.

Mit dem ſiegreichen und lebendigeren Gange des Feldzugs erwachte auch eine freudigere und gehobenere Stimmung der Truppen. Dieſer Wechſel ſprach ſich übereinſtimmend und bezeichnend in den Berichten aus: Alle Noth war mit einemmale vergeſſen. Schönfeld ſchrieb in dieſer Periode: Alles geht gut; wir ſind ſiegreich und glücklich, und wenn wir auch nicht reich werden, ſo hoffen wir doch tapfer und ſelig zu ſterben. Wir kämpfen glücklich; ſollten wir aber einmal Schläge bekommen, dann würde es plötzlich aufhören, denn da wir im Lande ſoweit vor, ſo haben wir kein rege-

Digitized by Google

fugium. In dem Lande, wo wir kämpfen, ist seit mehr als hundert Jahren kein Krieg gewesen, es ist dem irdischen Paradiese zu vergleichen, und steht Nichts daran zu verbessern, und ist nur zu bedauern, daß es nicht von rechtschaffenen Leuten bewohnt ist. Es ist Ueberfluß vorhanden an Allem, was wir brauchen. —

Die Republik lobte wiederum ihrerseits die Truppen und bat den Kurfürsten um längere Ueberlassung derselben. —

Von Modon segelte die Flotte vor Napoli di Romania; auch diese „höchst importirende Festung, die Hauptstadt vom ganzen Königreiche Morea" sollte nun der Gewalt der Türken entrissen werden. Napoli di Romania war an und für sich eine gut befestigte Stadt, zudem stand außerhalb ihrer Mauern ein Türkischer Succurs von 7000—8000 Mann; man sahe also Kämpfe und Mühen voraus, bevor man zum Ziele gelangen würde. Die wiederholten Scharmützel mit dem Feinde störten und verzögerten zwar die am 19/29. Juli begonnenen Belagerungsarbeiten einigermaßen, doch konnten sie dieselben, bei der numerischen Ueberlegenheit des Christen-Heeres nicht gänzlich hemmen. Man rückte also langsam vorwärts, und die „Kanonen und Bomben" blieben nicht ohne Wirkung. Am 19/29. August waren die Belagerer mit den Approchen bis an den Graben avancirt, die Galerie zum Uebergange war fertig und Alles zum Sturme vorbereitet. — Da erschien der Feind abermals, und zwar im Rücken des Lagers „weil ihm vorn die tranchimenta in den Weg standen." Die Türken, 200—300 Fähnel stark, rückten „mit großer Furie und erschrecklichem Geschrei" zum Angriffe vor; es entspann sich ein harter, auf beiden Seiten viele Opfer kostender Kampf. Doch war das Kriegsglück den Christen hold, und die Schlacht endete mit dem vollständigen Rückzuge der Türken, die sich gegen Korinth wendeten. Noch an demselben Abende, zwei Stunden nach beendeter Schlacht, capitulirte die Festung Napoli di Romania; der Commandant

Digitized by Google

wollte, nachdem der Entſatz aus dem Felde geſchlagen war, die Folgen des bevorſtehenden Sturmes vermeiden. Die Garniſon erhielt freien Abzug nach Korinth zugeſtanden; doch mußte ſie die Geſchütze, die Sclaven, die Mohren und die Juden in der Feſtung zurück laſſen.

Die Sächſiſchen Regimenter hatten während der Belagerung bedeutende Verluſte erlitten. Die Oberſtleutnants von Kleiſt und von Schönfeld waren im Gefechte geblieben; der Oberſtleutnant von Wolde, durch den Kopf geſchoſſen, mußte der ſchweren Verwundung wegen den Abſchied nehmen, die Hauptleute von Miltitz, von Milkau, von Carlowitz, von Schliefen, mehrere andere Offiziere und eine große Anzahl von Soldaten waren geblieben. Der Oberſtleutnant von Schweinitz, die Majors von Kleiſt und von Schönfeld, die Hauptleute von Metzradt, von Woſtromirsky, Graf Tattenbach, Graf Trauttmannsdorff, ſowie viele Offiziere, ſämmtliche Aerzte und eine Menge Soldaten waren an Krankheiten geſtorben. Die Zahl der noch vorhandenen Kranken, ohne Aerzte und Medicamente, „die Regimentskaſten waren leer," ſtieg immer mehr[11]; der Major von Goltz „war in ſeiner Krankheit ſo raſend, daß er keinem Menſchen mehr glich"; bald erlöſte auch ihn der Tod. Die Regimentsliſten zeigten für das 1. Regiment noch 558, für das 2. 534 und für das 3. 486 Mann. Ein jäher Wechſel hatte die oben geſchilderte freudig gehobene Stimmung in das Gegentheil verwandelt.

Am 5/15. September meldete der Feldmarſchall Graf Königsmark dem Kurfürſten nun auch den an Krankheiten erfolgten Tod der Oberſten von Schönfeld und von Toppau, und die Erkrankung des Oberſten von Kleiſt an der Schwindſucht; Kleiſt wurde in das Hoſpital nach Venedig geſchafft

---

[11] Das erſte Regiment, von welchem 30 Offiziere geſtorben und erſchoſſen waren, wurde um dieſe Zeit von einem Leutnant commandirt; die beiden andern Regimenter hatten ähnliche Verluſte.

Digitized by Google

und nahm im Januar des folgenden Jahres seinen Abschied. Der Muth und die Standhaftigkeit der Truppen, sowie ihr sonstiges Verhalten wurden von Königsmark in seinem Berichte mit ehrenden Worten der Anerkennung und des Lobes erwähnt.

Der Oberstleutnant von Lüttitz schrieb aus dem Lager von Napoli im Monat September: In dieser Jahreszeit beginnt hier Alles zu kranken und zu sterben, denn da herrschet in hiesiger Gegend, wie die Griechischen Bauern erzählen, die Pest. Innerhalb Jahresfrist wird Niemand mehr von uns am Leben sein. —

Nach der Einnahme von Napoli di Romania blieb die christliche Armee noch 8 Tage vor dem Platze stehen, und wurde dann eingeschifft, um nach nunmehr beendigtem Feldzuge die Winterquartiere zu beziehen. Den Sachsen hatte man, abermals im Widerspruche mit dem Verlangen des Kurfürsten, die halbzerstörte Festung Navarin als Aufenthalt angewiesen; ein neuer Beleg dafür, daß der Feldmarschall-Leutnant von Flemming in seinem Urtheile über die Republik kein falscher Prophet gewesen war.

Die Ueberfahrt von Napoli nach Navarin „war sehr „gefährlich wegen der schrecklichen Stürme und boraschen, „die auf dem Meere herrschten, man sahe stündlich seinen „Untergang vor Augen." Die Fahrt dauerte 21 Tage, und in dieser Zeit starben von den drei Regimentern 300 Mann.

Die Stadt Navarin war fast nur noch ein Steinhaufen.

Die 30 Sächsischen Compagnien wurden in 30 kleine Häuser verlegt. Die Hälfte der Mannschaft mußte aber obdachlos auf der Straße liegen; „die Leute waren elender als die Hunde untergebracht." Unter den Truppen verbreitete sich nach und nach die Meinung, daß man seiten der Republik sie absichtlich „crepiren" lassen wollte, da man wegen ihres bevorstehenden Abmarsches keine Dienste mehr von ihnen zu erwarten hätte. Die Sachsen glaubten sich, im

Digitized by Google

Vergleich mit den andern deutschen Hilfstruppen, vollständig verlassen und vernachlässigt. —

Die Republik Venedig bot an Versprechungen Alles auf, um die Sächsischen Regimenter länger in ihrem Dienste zu behalten. Klemm und Molina traten in lebhafte Correspondenz darüber mit dem Kurfürsten. Endlich erklärte dieser in einem Schreiben vom 13. December 1686: Wenn die Republik mehrere, detaillirt bezeichnete, wichtige Verbesserungsvorschläge bei der Capitulation zugestehen, und mehr Sorgfalt in Behandlung der Truppen und Beobachtung des neuen Contracts versprechen würde, und ferner dem Kurfürsten 40,000 Thaler baar bezahlte, so werde er seine Regimenter noch bis zu Michael 1687 in Morea lassen; dann müßten dieselben aber die Winterquartiere in Italien angewiesen erhalten, und im Monat März 1688 den Rückmarsch ins Vaterland antreten. Ueber diese', wohl absichtlich etwas hoch gespannten Forderungen begannen nun unendlich ausgesponnene Berathungen zu Venedig. Sie blieben erfolglos. Am 15/25. Januar 1687 erklärte die Republik, auf die gestellten Bedingungen nicht eingehen zu können, und bat um eine mildere Capitulation. Darauf entgegnete der Kurfürst durch Schreiben vom 15. Februar: „Da der Republik seine Bedingungen nicht genehm wären, so verlange er hiermit seine Truppen sofort zurück, damit sie in Navarin nicht vollends zu Grunde gehen möchten. Und nun willigte die Republik mit großem Bedauern in die Abführung der Truppen. — Inzwischen hatte der Zustand derselben in Navarin sich nicht gebessert. Eine vom 23. November (3. December) 1686 datirte Bestandliste der drei Regimenter, unterschrieben von dem ältesten Offizier, Oberstleutnant von Lüttitz, zeigte nachstehende Zahlen:

1. Regiment	328	Gesunde	47	Kranke.
2. „	360	„	127	„
3. „	318	„	73	„
In Summa	1006	Gesunde	u. 247	meist hoffnungslos Kranke.

Digitized by Google

An Offizieren waren dienſttüchtig: 1 Oberſtleutnant, 5 Hauptleute, 5 Leutnants und 5 Fähnrichs für alle drei Regimenter. Dabei fehlte es an Obdach, Kleidern, Verpflegung und Aerzten; „mit einem Worte: an aller Hilfe.“ —

Im Monat Januar 1687 wurde der aus Schwediſchem Dienſte getretene Oberſt Baron von Erskin (Arskin, Eſchin), welcher mit dem Feldmarſchall Grafen Königsmark gekommen war, und von dieſem ſehr empfohlen wurde, vom Kurfürſten zum Obercommandanten der drei Sächſiſchen Regimenter ernannt. Er wird als „ein guter Soldat, hochverſtändiger und wackerer Cavalier“ geſchildert. Erskin erhielt den Befehl, die drei Regimenter in eines zu „formiren, und denen Soldaten wieder ſoviel als möglich aufzuhelfen. Er beſetzte zunächſt aus den Reihen der Unteroffiziere die nothwendigſten Offizier-Stellen. Das Corps beſtand demnach im Monat Februar aus: 2 Oberſtleutnants, 3 Majors, 14 Capitains, 20 Leutnants, 20 Fähnrichs und 821 Mann in Summa. Dann bat Erskin in ſeinem Rapporte den Kurfürſten um Aerzte, Schuhe und Kleider: denn der Soldat ging faſt nackend. Ehe aber die Reorganiſation ins Leben getreten war, ſtarb auch, im Monat März, der neu ernannte Commandant, Oberſt Erskin, an der herrſchenden Seuche, und die Regimenter blieben nun in der bisherigen Formirung. Der Oberſtleutnant von Lüttitz, der dem Kurfürſten dieſen Todesfall meldete, übernahm nun wieder interimiſtiſch das Commando, und bat ſeinen Kriegsherrn um definitive Uebertragung deſſelben und um eine Oberſten-Stelle; „er werde“ ſchrieb er „gewiß treu bei den Truppen aushalten.“ Es blieb ihm wenigſtens von nun an das Commando der kleinen Schaar.

Als der ſchon erwähnte Rückmarſch-Befehl des Kurfürſten in Venedig eingetroffen war, ſandte Klemm einen Commiſſarius mit der Licentirungs-Ordre nach Navarin. Am 27. März (6. April) traf dieſer daſelbſt ein. Lüttitz meldete dies ſogleich an den, mit der Flotte bei Modon

ſtehenden Capitain-General Moroſini, und bat um die nöthigen Transportſchiffe zur Fahrt nach Venedig. Moroſini machte anfangs eine Menge Weitläufigkeiten; am 14/24. April kam er ſelbſt nach Navarin, und erſt nach langem Weigern und Zögern gewährte er „2 Pinken, 1 Marcilian und 1 klein Schiff" zur Ueberfahrt. Es wurden aber auch außerdem „unbeſchreibliche difficultäten" gemacht, ehe das Venetianiſche Armee-Commando die Sachſen aus Navarin fortließ; ſo verlangte daſſelbe, dem Contracte zuwider, Erſatz der „doch nur in ſeinem Dienſte conſumirten Munition, Schanzzeug u. ſ. w." Als alle Schwierigkeiten und ungerechten Prätenſionen beſeitigt waren, verzögerte noch die Peſt, welche durch ein franzöſiſches Schiff aus Konſtantinopel nach Navarin geſchleppt worden war, den Abgang der Sachſen.

Endlich am 4/14. Mai wurden die drei Regimenter, im Ganzen einſchließlich der Offiziere zu dieſem Zeitpunkte 782 Mann zählend, eingeſchifft. Am folgenden Tage lichtete die kleine Flotille die Anker, und die Sachſen ſegelten heimwärts. — Lüneburger, Heſſen und Würtemberger blieben dagegen zurück, und mußten noch für längere Zeit fern vom Vaterlande weilen.

Am 4/14. Juni trafen die 4 Schiffe über Zante kommend bei Venedig ein. Am 6/16. Juni wurden die Truppen, weil ſie aus der „Peſtgegend kamen, in das Hoſpital zu Venedig gebracht. Hier befanden ſie ſich gut; denn das Hoſpital „war mit aller Ausrüſtung und Gemächlichkeit zur Erquickung" eingerichtet, und auch die Verpflegung ließ Nichts zu wünſchen übrig. Nach 50tägiger Quarantaine wurden die Truppen am 27. Juni (6. Auguſt) aus dem Lazarethe entlaſſen.

Ein Bericht von Lüttitz aus dieſer Zeit ſchildert den disciplinariſchen Zuſtand der Regimenter als einen ziemlich herabgekommenen, was unter den Verhältniſſen, in denen dieſelben ſeit 2 Jahren gedient und gelitten hatten, nicht Wunder nehmen darf. — Die enormen Abgänge an Offizieren

Digitized by Google

hatten natürlich viele neue Ernennungen nöthig gemacht, bei deren Wahl man unter den herrschenden Umständen weder lange prüfen konnte, noch sehr difficil sein durfte. Daher war mitunter „mit den vielen neuen ungezogenen und rohen „Oberoffizieren kaum auszukommen." Mancherlei Excesse, Duelle und Mißhandlungen der Untergebenen kamen vor, und da die Auditeurs auch gestorben waren, so war es unmöglich, diese Vergehungen gerichtlich zu untersuchen und zu beurtheilen. Zur Niedersetzung von „Kriegsrechten" über Offiziere fehlte es an Beisitzern der gleichen und höheren Grade; auch an Gelegenheit und Mitteln zur Vollstreckung der Strafen war absoluter Mangel. Selbst die nöthigen Schreiber zur Aufnahme eines Thatbestandes waren nicht vorhanden. Auch die Feldprediger hatten in der letzten Zeit nicht ihrer Pflicht gemäß auf den moralischen Zustand des Soldaten gewirkt. Anstatt „den Soldaten zu erbauen und „zu trösten, hatten sie sich in vielen Dingen über alle Maßen „prostituiret." Zwei waren nun auch todt, und der übrig gebliebene, vom Regiment Toppau, war just der schlimmste, er „prostituirt sich vielfach und hat auch schon mehrmals „Maulschellen bekommen." —

Die Regimenter blieben nach ihrer Entlassung aus der Quarantaine noch 14 Tage in Venedig. Der Signor Molina benachrichtigte den Kurfürsten über diesen Aufenthalt durch ein Schreiben, in welchem er den Heldenmuth und das Betragen der Sächsischen Soldaten im höchsten Grade lobt, und dann sagt: „die Republik habe auf Ansuchen der Offiziere den Truppen noch gestattet, 15 Tage auf Staatskosten in Venedig zu verweilen, um sich einigermaßen zu ergötzen und um dann „in temperirterem Klima, da nun die Sonne aus dem Löwen trete" den Marsch zu beginnen. Damit aber die anderen Völker diese Ausnahme-Gunst nicht auch beanspruchen möchten, so gewähre man sie unter dem Vorgeben des noch nicht beendigten Abrechnungs-Werkes. Klemm und Lüttitz hingegen geben in ihren Rapporten an den Kurfürsten

Digitized by Google

dieſen Vorwand als den wirklichen Grund der Verzögerung ihres Abmarſches an. Sei dem wie ihm wolle; ein paar gute Tage waren den Truppen wohl zu gönnen, und es läßt ſich annehmen, daß ſie dieſelben fleißig benutzt haben mögen.

Am 10/20. Auguſt marſchirten die Regimenter mit einem zweimonatlichen Solde verſehen von Venedig nach Verona ab; die Trennung von den Venetianern war von allen möglichen gegenſeitigen Dankſagungen und Lobeserhebungen begleitet.

Am 20/30. Auguſt traf das kleine Corps in Roveredo, am 23. Auguſt (7. Septbr.) in Brixen ein; am 9/19. Septbr. war es in Augsburg und am 20/30. deſſelben Monats in Nürnberg. Der Generaladjutant Friedrich Caſimir von Rathſamhauſen wurde von Dresden aus den Heimkehrenden bis an die Landesgrenze entgegen geſendet. Er führte ſie direct nach Pegau, wo dieſelben in den erſten Tagen des Monats October 1687 eintrafen.

Bei der nun ſtattfindenden Muſterung zählte das Corps Summa Summarum 761 Mann; und zwar:

das	1.	Regiment	235	Mann.
„	2.	„	295	„
„	3.	„	231	„
		uts.		

Man feierte ein ſehr ernſtes Wiederſehen in dem geliebten Vaterlande. Drei Viertheile der vor $2^1/_2$ Jahren Ausmarſchirten lagen im Meere, oder in ferner, fremder Erde begraben; und von dieſer nicht wieder heimgekehrten Menge hatten die Wenigſten auf dem Schlachtfelde den ſchönen Tod im muthigen Kampfe gefunden, die Mehrzahl derſelben war von den herrſchenden Krankheiten dahin gerafft worden.

Gar manche Familie hatte wohl noch nicht einmal die Nachricht von dem Verluſte theurer Verwandten, und ſuchte dieſelben mit bangem Blicke vergeblich in den Reihen der Heimkehrenden.

Digitized by Google

Der kleine Reſt der drei Regimenter kam ſtill und ohne feſtliches Gepränge im Vaterlande an. Und ſelbſt der wohlerworbene Ruhm verſcholl bald in dem Strudel der Zeiten, wich anderen Erinnerungen und dauerte nicht zum Nachruhme. —

Am 14. October 1687 wurde aus den drei Regiments-Ueberreſten ein Bataillon zu 4 Compagnien formirt. Der Oberſtleutnant von Lüttitz, der einzige in ſeiner urſprünglichen Charge zurückkehrende Offizier, nahm den Abſchied; die übrigen nicht bei dem Bataillon angeſtellten Offiziere wurden anderwärts verwendet oder entlaſſen. —

Digitized by Google

Zur Lebensgeschichte der Prinzessin Anna von Oranien geb. Herzogin zu Sachsen.

Von Dr. Karl v. Weber.

Anna, die Gemahlin Wilhelms von Oranien, die Tochter des Kurfürsten Moritz von Sachsen, hat die Geschichtsforscher vielfach beschäftigt. Schon durch ihre Geburt, mehr noch aber durch ihre Verbindung mit dem berühmten Befreier der Niederlande, gehört sie zu den historischen Personen, insbesondere aber mußte ihr in Dunkel gehülltes trauriges Ende das allgemeine Interesse erregen. Der Schleier, der früher über ihrem Schicksale ruhte, ist durch neuere Ermittelungen gelüftet worden,[1] wir wissen, daß Geisteskrankheit sie umnachtete, durch welche sie für sich und Andere gefährlich ward: wenn man sie, statt sie ärztlicher Pflege zu übergeben, in enger Kerkerhaft hielt, so erklärt sich dies hauptsächlich dadurch, daß zu jener Zeit eine rationelle Behandlung der Geisteskrankheiten noch ganz unbekannt war. Wir beabsichtigen hier aber nicht speciell auf Anna's letzte Lebensjahre zurückzukommen, wollen vielmehr zunächst einige, soviel wir zu ermitteln vermocht haben, noch ganz unbekannte Thatsachen

[1] Wir verweisen hier u. a. auf Böttiger in von Raumers histor. Taschenbuch VII. 93: Motley the rise of the dutch republic I. 279 flg. II. 503 flg. Deutsch unter dem Titel: der Abfall der Niederlande I. 295 flg. III. 19 flg. Dresden 1857.

Digitized by Google

aus ihrer Jugend und der Zeit bis zu ihrer Vermählung mit Wilhelm von Oranien mittheilen, die nächst dem Interesse, das sich an Anna's Person knüpft, uns zugleich einen Blick in die Ansichten, Sitten und Bräuche der damaligen Zeit gestatten.

Das erste Schriftstück, dessen wir zu gedenken haben, ist ihre „Nativität, aufgelegt zu Nürnberg durch Erasmus Flock, der Ertzney Doctor und Mathematicus." Anna ward geboren am 23. December 1544: die Sterne müssen in der Nacht ihrer Geburt ganz besonders hell geschienen haben, denn es ist unglaublich, was Dr. Flock Alles in ihnen hat lesen können: das 18 volle Bogen starke Horoscop geht auf die speciellsten Einzelheiten über „die Persönlichkeit und Schicksale des Fräuleins" ein; wir erfahren u. a., daß „ihre Haare werden schwarz und hart anzugreifen werden, dick und lang." Wenn man 18 Bogen über die künftigen Schicksale einer Prinzessin, die eben erst das Licht der Welt erblickt hat, zusammenschreibt, so müßte es allerdings ein Wunder sein, wenn kein Wort zutreffen sollte und so finden wir denn auch in dem Horoscop einige Angaben, die sich später bewährten, während dagegen der Prophet über viele wesentliche Puncte durch die Sterne ganz falsch berichtet worden ist. Unter mehreren Lebensjahren, „die ihr am Leben ferlich sein werden," wird auch das 33. bezeichnet: Anna starb am 18. December 1577, also wenige Tage vor ihrem 33. Lebensjahre. Sie würde aber ein viel höheres Alter haben erreichen können, wenn sie eine Warnung, auf welche das Horoscop wiederholt zurückkommt, beachtet hätte. Bei Bestimmung des von Anna zu erreichenden Lebensalters, welches Dr. Flock auf „vier viermal vier" berechnet, fügt er nämlich hinzu, „so fahr sie sich in Tischordnung recht halten wird": er bemerkt, daß überhaupt seine Berechnung zu verstehen sei, „natürlicher Weiß, so fern sich der Mensch helt gebührlicher Weis in Essen und Trinken und andern Dieten, denn warhaftig kann ihm der Mensch durch ungebürlich Ordnung des Lebens an sein Leben

Schaden thun, als brecht er sich mit der Hand umb, wie denn jener Arzt schreibt, daß mehr durch crapulam und Fellerei sterben, den im Krieg durch das Schwerd, nichts desweniger wenn sich die Person hält, wirdt man der Prediction Kraft finden, mehr denn so sie sich nit wird halten, gleichwol dannach ist es angezeigt, wenn sie auf sich Acht hatt und menschlich oder vernünftig in Tischordnung sich haltet, wird man solches des eher spüren." Nun gehörte aber allerdings bekanntlich Mäßigkeit in der Tischordnung später nicht zu den hervorragenden Eigenschaften Anna's.

Wenn ferner das Horoscop ihr zahlreiche Freier prophezeite, so bewahrheitete sich dies insofern, als schon in ihrem 17. Lebensjahre ein Bewerber um sie auftrat. Der große Gustav Wasa, Schwedens Held und König, wendete sich im Jahre 1556 an die Herzogin Katharina, Herzog Heinrich des Aeltern von Braunschweig Tochter, die Wittwe des 1543 verstorbenen Herzogs Magnus von Sachsen Lauenburg, mit der Bitte um ihre Vermittelung wegen Vermählung seines Sohnes Erich (XIV.) mit Anna. Er sendete deshalb Lazarus Müller an sie, dem sie auch, wie sie unter dem 8. Juli 1556 nach Dresden berichtete, „aller Sachen Gelegenheit" mittheilte. Müller zeigte sich durch die erhaltenen Nachrichten vollständig befriedigt und erklärte der Herzogin Katharina, er wolle sich selbst zum Kurfürst August nach Sachsen verfügen „und die Gelegenheit ferner erkunden, und alsdann auf seiner Wiederreise das Contrafactur (Portrait) mit sich nach Schweden nehmen." Kurfürst August wies die Anfrage nicht unbedingt zurück. Der Schwedische Abgesandte ward in Dresden daher wohl empfangen, man hat ihm auch „unvermerkt diese Gelegenheit geben lassen, daß er das Fräulein gesehn und sich aller Umstände nottürftig erkundigen mögen," er erhielt auch ein Portrait der jungen Prinzessin ausgehändigt. Ueber den Portraits Anna's waltete aber ein Unstern: sie scheint nicht mit besondern körperlichen Reizen ausgestattet gewesen zu sein, und obwohl

Digitized by Google

das Horoscop verſicherte, „ſie werde kein Fehl noch Mangel an Gliedmaaßen haben, alſo daß ſie nicht ſchilen noch hinken noch Bogen haben wird," ſo wird ſie doch ſpäter bezeichnet „als ungeſchickten Leibes"[2]. Ein Künſtler, der ſie malen ſollte, hatte daher eine ſchwierige Aufgabe zu löſen; als im Jahre 1560 Anna zu einem andern Behufe portraitirt worden war, hat der Kurfurſt „befunden, daß der Maler das Contrafact zu hüpß und glatt contrefedt, daran denn Ihre Ch. Gn. auf den Maler ganz ungnädig Mißfallen getragen und derowegen Ihr Ch. Gn. ſolches, dieweil es hüpſer als das lebendige, nit überſchicken wollen, es haben aber Ihre Ch. Gn. daſſelbe anderß zu contrefetten befolen." Der Maler fertigte nun ein anderes Bild, weniger „hüpſch und glatt," und ſtellte auf „dem Bret, das Angeſicht über eine Seite, nicht ſtracks forn" dar. Allein das Portrait genügte dem Kurfürſten abermals nicht, es dünkte ihm, „das Fräulein ſei ſchöner und hübſcher als ſie abgemalt ſei."

Auch Erich ward durch das erhaltene Portrait nicht befriedigt: er trat nun ſelbſt mit der Herzogin Katharina in Correſpondenz und ſchrieb, erſt ein Jahr nach dem Empfang des Bildes, in einem Briefe vom 6. September 1557[3]: „dieweil wir nichts anderes, denn das ſchlechte Ebenbild und todte Gemälde geſehn und uns die andern Umbſtände, ſo auch zu erſpüren und zu erfahren von Nöthen, unbewußt, bitten wir freundlich, Ew. L. wolle uns dieſen kleinen Verzug und Unbeantwortung nicht zum ärgſten meſſen, denn wir verhoffen, daß es Ew. L. zu keinem Unglimpf gereichen kann, dieweil uns wohl bewußt, daß Ew. L. ohne unſer Vorwiſſen und Bewilligung keine Zuſage an einigen Ort gethan oder zu thun gewilligt. Zudem iſt das Fräulein noch jung, daß

[2] Böttiger a. a. O. 93. 94.

[3] Er führte bereits bei Lebzeiten ſeines Vaters den Titel Erbkönig (Geijer, Geſchichte Schwedens überſetzt von Leffler II. 134) und unterzeichnete daher den Brief: „zu Schweden, der Gotten und Wenden erwölter Konigk."

dieſe Sachen noch ſo kürzlich ſein Endſchaft nicht gewinnen können." Nachdem der Briefſteller dann die Herzogin daran erinnert, daß ſein königlicher Vater ſie bereits wiederholt eingeladen habe, „ſie möge einſtmals nach hereiner ins Reich (Schweden) ziehn, ſich allerding mit der Hochgedachten Kön. Maj. und uns zu bereden," fuhr er alſo fort: „als haben wir freundlich an Ew. L. zu ſinnen nicht laſſen mögen, nachdem Ew. L. in ganzer deutſchen Nation wolbekannt und ein ſtattliches Anſehn haben, Ew. L. wolten es ſo immer möglich bearbeiten, daß ein oder mehre von den deutſchen Fräulein ſich hierin mit Ew. L. ins Reich zu Schweden, gute Geſellſchaft zu leiſten, verfügen unbeſchwert ſein wollten, auf daß wir dann die lebendige Contrafactur ſehn möchten, ſo wollten wir uns alsdann ungezweifelt mit freundlicher Antwort eigentlich zu erklären wiſſen, es ſollte Ihren Liebden auch alle Ehre, Freundſchaft und angenehmer Wille, ſo immer möglich, alsdann geſchehn und erwieſen werden, verhoffen auch, daß es Ihren Liebden in keiner Wege verweislich ſein könnte oder möchte, inſonderheit einer aufrichtigen löblichen alten Fürſtin, als Ew. L., Geſellſchaft zu leiſten und zu Ehren mitzuziehn, denn es oftmals in deutſcher Nation, wie wir berichtet, gebräuchlich, daß Fürſten und Herren Kinder um Geſellſchaft und Kurzweil halber, von Ihrer Heimath an fremde Orte verweiſen, ſich zu ergötzen und frölich zu machen. Und wenn es dann E. L. gefällig, wären wir nicht ungeneigt, daß E. L. das Hochgedachte Fräulein zu Sachſen mit ſich hereinnehmen thäten. Und wenn wir dann vernehmen, daß der Hochgeborne Fürſt, Herr Philipp Landgraf zu Heſſen, zwei Gottesfürchtige, fromme, wohl erzogene Fräulein haben ſoll, die da unbegeben[4], ſehen wir dieſelben gleichfalls gern und ſind von

[4] Landgraf Philipp I., der Großmüthige, hatte außer ſeinen damals ſchon vermählten Töchtern Agnes, Anna und Barbara, noch zwei unvermählte, Eliſe geb. 13. Februar 1539 (1560 verheirathet mit Ludwig VI. von der Pfalz) und Chriſtine, geb. 29. Juni 1543 (1564 vermählt mit Herzog Adolph von Holſtein Gottorp).

Digitized by Google

E. L. aufs freundlichst bittend und begehrend, nachdem sie den Hochgedachten Fräulein von Sachsen verwandt als möglich wäre, daß E. L. sich befleißigen könnte.... (Hier fehlen einige Worte, die herausgerissen sind) auch Gesellschaft.... wollten."

Die Herzogin Catharina war nun zwar bereit nach Schweden zu reisen, allein sie fühlte wohl, sie dürfe dem Kurfürst August den Vorschlag nicht machen, daß er seine Nichte mit einer Anzahl anderer Fürstentöchter nach Schweden senden möge, damit sie sich Erich dort in aller Bequemlichkeit betrachten und Eine beliebig auswählen möge; sie meldete daher zunächst nur ihre Absicht, sich nach Schweden zu begeben, und stellte dem Kurfürsten „zu bedenken, ob sie allein das sächsische Fräulein mit sich nehmen solle.." Der Kurfürst fand natürlich eine solche Brautschau der Würde seines Hauses ganz unangemessen, er erwiederte der Herzogin ablehnend und fügte hinzu, es gehe aus Erichs Schreiben hervor, „daß von Sr. L. die Ding etwas weitläuftig gemacht, auch solche Wege zu Beförderung dieser Sache vorgeschlagen werden, die in Deutschland, wie Ew. L. selbst weiß, nit bräuchlich, so wollen wir der Sachen ferner nachdenken." Gleichzeitig (1. Februar 1558) schrieb auch die Kurfürstin Anna an die ihr vertraute Herzogin Catharina und fügte in dankbarer Anerkennung ihrer, wenn auch erfolglosen Bemühungen, dem Briefe „ein Glas unseres besten aqua vitae und auch ein Glas voller Hauptwasser bei," indem sie zugleich ihr Bedauern aussprach, daß sie der Herzogin keinen Wein, den diese gewünscht hatte, übersenden könne, weil „das vergangene Jahr ein sehr böser und geringer Weinwachs gewesen und der Wein ganz sauer worden." Daß die Trauben sauer seien, wird wohl auch Erich gemeint haben, als ihm die Herzogin Catharina Augusts Erwiederung mittheilte. Die Verhandlungen wegen Vermählung Erichs mit der Sächsischen Fürstin waren hiermit abgebrochen, doch sollte Kurfürst August einige Jahre später doch wieder in Heirathsangelegen-

Digitized by Google

heiten Erichs auf eine in der That sehr lächerliche Weise hereingezogen werden. Nachdem dieser 1560 den Thron Schwedens nach dem Tode seines Vaters bestiegen, suchte er vergeblich an den verschiedensten Orten nach einer Gemahlin: die schöne Maria von Schottland, die spröde Elisabeth von England, Renata von Lothringen zogen seine Augen auf sich[5], schließlich aber bot er Hand und Herz der Tochter Landgraf Philipps von Hessen, Christine, an. Die schwedischen Gesandten, mit dem Abschluß des Heirathsvertrags beauftragt, erschienen im J. 1563 in Cassel, die Verhandlungen zogen sich zwar etwas in die Länge, doch hatte man sich endlich über alle wesentlichen Puncte bereits geeinigt, da trat ein wunderlicher Incidentpunct ein. Schweden war mit Dänemark im Kriege: ein dänisches Schiff caperte ein schwedisches, unter dessen Passagieren sich auch ein Engländer, Anthonius Wastlian, befand. Er war ein Kaufmann, „mit goldnen Pasement" nach Schweden gegangen und bei seiner Rückreise nach England hatte ihm König Erich Briefe zur Beförderung dahin übergeben, unter ihnen auch einen an Elisabeth von England, den wir an einem andern Orte[6] bereits mitgetheilt haben, während wir erst neuerdings den Beleg gefunden, wie dieses Schreiben in das Haupt-Staatsarchiv gelangt ist. Dieser Brief, in welchem Erich seine Bewerbung um Christine von Hessen nicht als ernstlich gemeint und nur als eine List bezeichnet, um Elisabeths Eifersucht zu erregen, war bei Wastlian gefunden und von dem „Befehlshaber von Gothland" an König Friedrich von Dänemark gesendet. Dieser, der von den Verhandlungen in Cassel Kenntniß hatte, schickte eine Abschrift des „schwedischen Bulenbriefs," wie er das Schreiben bezeichnet, nach Cassel, das Original aber als

[5] Geijer a. a. O. 161.

[6] Aus vier Jahrhunderten. Neue Folge I. 28. Die Vollmacht Erichs für die Abgesandten nach Cassel zum Abschluß des Ehevertrags war vom 10. October 1563, der Brief an Elisabeth aber vom 15. October 1563 datirt.

Digitized by Google

curiosum dem Kurfürst August, indem er beifügte: „wir hätten zuvor niemals gemeint, wiewol ers mit uns grob genugsam gemacht, daß es mit Schweden zur äußersten Unsinnigkeit, denn wir es nicht wohl anders mehr heißen können, sowie Ew. L. daraus sehn werden, gerathen wäre." Der Landgraf von Hessen beschloß nun aber wenigstens die schwedischen Gesandten für den Frevel ihres Königs büßen zu lassen: er verschwieg ihnen die an ihn gelangte Mittheilung, setzte die Verhandlungen mit ihnen fort, verzögerte aber den Abschluß des Heirathsvertrags und bat durch einen Eilboten den Kurfürst August um sofortige Uebersendung des Originals des „Bulenbriefs," damit man ihn „den schwedischen Gesandten rechtschaffen möge unter die Nasen reiben." August schickte hierauf im Februar 1564 seinen Kammer-Secretair, Valerius Crackau eigends mit dem Briefe nach Cassel, damit er ihn dort vorlege und Zeuge der drastischen Scene sei, die den schwedischen Gesandten bereitet werden sollte. Als Crackau dem Landgraf Philipp bemerkte, „schon der Vater Erichs habe solche Unart an ihm gespürt und den Thron seinem Bruder, dem Herzog von Finland, zuwenden wollen, fuhr der alte Herr heraus, er mag ihn potz Merten haben, ich wollte ihm nunmehr nicht einen Hund geben," er versicherte auch, er „wolle die Gesandten für ihre Person auch redlich laufen lassen." Alles ging auch nach dem Wunsch des Landgrafen, die Schweden hatten keine Ahnung gehabt von der Doppelzüngigkeit ihres heirathslustigen Königs und waren auf das Aeußerste bestürzt und beschämt, als ihnen statt der erwarteten Vollziehung des Ehevertrags, jener Brief vorgehalten und „rechtschaffen unter die Nase gerieben ward." Natürlich waren hiermit alle weitern Verhandlungen abgebrochen[7].

[7] Der König von Dänemark schickte eine Abschrift des Erichschen Schreibens an Elisabeth von England, und theilte dem Kurfürst August später die Antwort der Königin vom 6. April 1564 mit: sie sagte darin u. a.: „ut exemplar ad nos transmissum indicat, litteras excusa-

Einige Jahre nach Erledigung der Bewerbung Erichs um Anna fand Wilhelm von Oranien, als er um ihre Hand bat, Gehör. Die Vermählung sollte im August 1561 in Leipzig mit großer Pracht gefeiert werden[8], und Kurfürst August konnte dabei um so weniger ein Bedenken finden, als Wilhelm sich bereit erklärte, „das fürstliche Beilager zu verrichten." Indessen waren doch mit seinem Abgeordneten, dem Kanzler Klammer, noch Differenzen über einzelne dabei auftauchende Fragen zu schlichten, besonders darüber, wer die große Anzahl von Geschenken, welche bei fürstlichen Vermählungen üblich waren, bestreiten solle? Damals kannte man die Orden, mit denen man sich jetzt abzufinden weiß, noch nicht, der offnen Hände aber waren gar viele: so hatte u. a. nach der damaligen Sitte jeder „der 12 Grafen, welche bestellt waren, die Fackeln bei der Vermählungsfeier zu tragen", einen Ring zu erhalten. Einen Theil dieser Geschenke zu übernehmen, war denn auch die Mutter der Kurfürstin Anna, die Königin von Dänemark, bereit, „ihrer freundlichen geliebten Tochter umbtragend Vorsorg willen," wie sie schrieb. Beide Damen waren dabei darüber einverstanden, daß es nicht ihnen obliege, jedem der erscheinenden Fürsten „insonderheit ein Kleinod zu schenken," sondern daß diese „an den Herrn Bräutigam zu verweisen seien," allein der Kanzler Klammer hegte darüber eine andere Ansicht. Er schrieb am 12. August 1561 deshalb an die Königin von Dänemärk:

„Ew. K. Maj. Schreiben anlangend, daß gebräuchlich

---

torias esse existimamus, in quibus de connubio cum filia Landgravii instituendo mentio fit"; über Erichs Bewerbung um ihre Hand bemerkte sie: „in istiusmodi causis nihil hactenus egimus, nihilque unquam in posterum facturae sumus, quod nos haud poenitebit, etiamsi palam in conspectu omnium prodeat etc.; facile constat ex rebus praeteritis, quam hactenus alieno animo sumus ab illa actione."

[8] Motley a. a. O. im englischen Original I. 264. deutsch I. 279 fl.

ſein ſolle, daß Derjenige, der die Ausrichtung des fürſtlichen Hofes und ehelichen Beilagers thut, auch die Kränze und Kleinodien und was dem Beilager mehr anhängig, beſtelle und die Koſten, ſo darauf gewendet, über ſich ergehn läßt, hab ich in Unterthänigkeit empfangen und mag darauf Ew. K. M. unterthänigſt nicht unvermeldet laſſen, daß man eines ſolchen Brauchs hier nicht berichtet iſt, und wird dafür geachtet, weil Diejenigen, welche die Braut führen auch Die, ſo die Fackeln tragen, vor dem Tiſch und Trinken ſtehn, in der Braut Dienſte ſeien, alſo auch die Marſchalle, welche vor dem Eſſen und Trinken gehn und was der mehr ſind, die auf den Dienſt warten und denen Kränze zu geben gewöhnlich iſt,[9] ſo geſchieht auch Rennen, Stechen und Tourniere der Braut zu Ehren, daß derowegen die Kränze, Ringe und Kleinodien billig von wegen der Braut gegeben und verrichtet wird, darauf denn Ew. K. M. Sich wird gefaßt machen und zu richten wiſſen. Was aber die andern Unkoſten, ſo auf den fürſtlichen Hof und Beilager gehn, betrifft, das wird mein gnädiger Fürſt und Herr Herzog Wilhelm verſchaffen und damit gehalten werden, wie die Eheſtiftung vermag."

Die Königin theilte hierauf der Kurfürſtin Anna mit, ſie wolle „ſolche Mühe und Beſtellung, auch die Kränze für die beiden Fürſten, ſo die Braut führen, auf ſich nehmen und dieſelbeu fertigen laſſen; auch dem Bräutigam ein Kleinod verehren." Letzteres bat ſie Anna im Werth von etwa 250 Gulden, „wie es Ew. L. für ein ehrlich Geſchenk erachten," in Dresden für ſie fertigen zu laſſen.

Neben dieſen Verhandlungen über die Geſchenke beſchäftigte aber die Kurfürſtin Anna auch die Auswahl der beiden „Jungfrauen," welche ihre Nichte außer ihrer Hofmeiſterin

[9] Als Herzog Ulrich von Mecklenburg ſeine Tochter Sophie dem K. Friedrich II. von Dänemark vermählte (1572), ließ er deshalb „20 ſtattliche Kränze für die Aufwartenden von Adel" und 12 dergleichen für die Räthe, in Dresden fertigen, er fragte auch an, ob man den Räthen, welchen man goldne Ketten gebe, außerdem noch Kränze geben müſſe?

Sophie von Miltitz, in die Niederlande begleiten sollten. Die ihr vertraute Margaretha von Ponikau ward daher, nachdem bereits Eine erwählt worden, beauftragt, noch „eine ehrliche Jungfrau, die auch eines guten namhaftigen Geschlechts wäre," zu ermitteln. Dieser Anordnung nachzukommen, meldete sie der Kurfürstin Anna d. d. Torgau den 28. Juni 1561 Folgendes: „Ich weiß hierauf Ew. Kurf. Gn. nicht zu bergen, wie daß ich fast einen Monat lang eine Ehrliche alte von Adel und Wittfrau, welche eine feine erwachsene Tochter hat, bei mir gehabt, und ist berührte Wittfrau Nikel von Carlowitz seligen Weib gewesen, welcher auch zu Kreischa, da Asmus von Carlowitz gewohnt, seine Wohnung gehabt. Mit dieser Wittfrau und ihrer Tochter haben mein herzlieber Mann und ich mit allem Fleiß geredet und gehandelt, und wiewohl sie anfänglich schwer dazu gewesen, so haben wir sie doch letzlich dahin vermocht, daß sie bewilligt, bemeldete ihre Tochter auf ein Jahr lang mit Fräulein Anna hinab ziehen zu lassen, doch daß sie nach Verfließung des Jahres wiederum mit einer ehrlichen Abfertigung versehn, auch gebührlicher Weise auf des Fräuleins Kosten herauf zu ihrer Mutter geführt werden möchte, damit ihr nicht zugemessen werde, als wäre sie schimpflicher Weise von dem Fräulein abgeschieden. Es ist aber andem, daß die Wittfrau und ihre Tochter arm und es also an der Kleidung etwas mangeln will, denn die Tochter hat nicht mehr als einen schwarzen damastnen und braunen Atlasrock, die sind aber nicht zur Nothdurft zugerichtet, dazu sie denn bis an 20 Thaler solche zuzurichten, benöthigt. Wenn nun Ew. Kurf. Gn. gefällig, daß die Jungfrau dem Fräulein obbeschriebener Maßen angenommen werden solle, so bitte ich unterthänigsten Fleißes, daß ihr, weil sie arm ist, die 20 Thaler möchten aus Gnaden gegeben werden. Sie hat aber auch keinen Sammetrock und ist des Vermögens nicht, daß sie einen könnte erzeugen, es will also an allen Orten mangeln. Auf den Fall, daß Ew. Kurf. Gn. die Jungfrau wollten annehmen lassen, bittet ihre Mutter

Digitized by Google

unterthänigst, Ew. Kurf. Gn. wollten derselben herzliebsten Gemahl, meinen gnädigsten Herrn bitten, Melchior von Carlowitz zu Kreischa, der Jungfrau Stiefbruder, schreiben zu lassen, so er ihr die 100 fl. so ihr zu einer goldenen Kette, desgleichen 10 fl. zur Haube zu geben schuldig, förderlichst zu erlegen und zwei Schwäbische zu ihrer Nothdurft erkaufen wolle, damit sie vor der hochzeitlichen Freude damit verfaßt werden möchte."

Diese Wünsche mögen wohl befriedigt worden sein. Die jungen Damen begleiteten denn Anna nach den Niederlanden, allein sie konnten sich in die leichtfertigen Sitten der Niederländer nicht finden und sehnten sich sehr bald in die Heimath zurück. Ein Brief der Hofmeisterin, der „Wittwe Soffya von Miltitz" aus „Schloß Prada in Prawant Freittack den 24. Ockdower (1561)" meldet zunächst, daß die Gräfin von Mannsfeld in Kurzem aus den Niederlanden nach Sachsen zurückkehren werde; die Briefstellerin fuhr dann also fort: „es wert auch dy Grafin dy 2 Junkfrauen so mit der Prinzessin weckgezochen mit sych wyder brengen, der Ursachen, sy dy armen Kindern haben sych mit etlichen Sytten des Nyderlandes nicht einlassen wollen, sonderllich sych nicht wollen küssen lassen, so seint die gutten Kinder so veracht worden, das sy eins jedermanns Spot müssen sein und mer Ursachen, wy dy Gräfin E. C. F. G. wol berichten wert und dyweille ich vermerkt, das meine gnädige Fürstin nicht zuwyder war, habbe ich den Junkfrauen geratten, yren Apschyt zu bitten, den sy auch bekummen habben." Frau von Miltitz bestätigte dann noch besonders, daß „sych dy gutten Medellein gar czüchtick und wol verhalten habben, alß erliche Junkfrauen" und empfahl sie dem Wohlwollen der Kurfürstin Anna. Zugleich erklärte auch die Briefstellerin selbst, daß sie nach Ablauf der sechs Monate, auf welche sie sich verpflichtet habe, nach Sachsen zurückkehren werde.

So blieb denn die Prinzessin in den Niederlanden ohne die Stütze einer ältern, sie mütterlich berathenden Lands-

männin sich selbst überlassen und das üppige Treiben, das sie in den ersten Jahren ihrer Ehe umgab, mochte um so leichter nachtheilig auf sie einwirken, als ihr Gemahl sich nicht bemühte, ihr eine ernste Richtung zu geben. Hatte er doch, als die Kurfürstin Anna ihn bat, er möge ihre Nichte nicht von dem Wege der wahren Religion abführen, erwiedert, „sie soll mit solchen melancholischen Dingen nicht bemüht werden; statt der heiligen Schrift soll sie den Amadis von Gallien lesen und ähnliche kurzweilige Bücher, die de amore handeln und statt Strickens und Nähens, soll sie eine Galliarde tanzen und dergleichen Courtoisien lernen, wie sie des Landes bräuchlich sind und für ihren Stand sich schicken." Als Landgraf Wilhelm von Hessen später den Kurfürst August an diese Aeußerung erinnerte, fügte er hinzu: „Ew. L. haben zu erachten, wenn der Aptt Werfel tregtt, das dem Convent das Spielenn erlaubt." [10]

So fand denn der Ernst des Lebens, als er sich später geltend machte, Anna unvorbereitet und nicht geeignet, in den Drangsalen, die sie bedrohten, den rechten Weg zu finden. Als Kurfürst August ihr deshalb ein „scharf Schreiben" zugehen ließ, schrieb sie unter dem 1. Juni 1569 zu ihrer Rechtfertigung an die Kurfürstin Anna und bat, sie solle ihr wissen lassen, „was solche Verlaumdung soll mögen sein und wormit daß ich denn solch bösen Kopf habe." Sie bemerkte dabei, ihres Gemahles Brüder hätten ihr das Schloß Freudenberg zum Wohnsitz angeboten, allein der Kurfürst würde ihr selbst nicht rathen, dahin zu gehn, wenn er „die Gelegenheit" kennte, „denn," fügte sie hinzu, „es ist ein Ort, daß ich den Duca Dalba gefangen hätte, ich weiß keinen Ort, daß ich ihn lieber wollt setzen, als dort, um ihm darmit desto mehr Bethrubniß und Herzeleith anzuthun."

Schließlich wollen wir noch der zum Theil eigenthümlichen Anordnungen gedenken, welche nach dem Tode der

---

[10] Motley a. a. O. I. 275. not. 1., deutsch I. 291.

Digitized by Google

Prinzessin wegen der Effecten derselben u. s. w. getroffen wurden. Die Kurfürstin Anna schrieb deshalb an den Cammer-Secretair Johann Jenitz aus Liebenwerda den 12. Juli 1579 Folgendes: „Wir haben euer Schreiben belangend der Prinzessin von Oranien hinterlassene Geräthe empfangen, dasselbe verlesen und daraus euern angewandten Fleiß gnädig vernommen, welches Wir auch alsbald unsern Hertzlieben Herrn und Gemahl berichtet, darauf Ihro L. Euch hinwieder zu schreiben fernern Befehlich geben, daß ihr alle Geräthe auch das geringste Stücklein, so ihr allbereit habt säubern und auskehren lassen, sowohl als das, was noch nicht zusammen geordnet, und gleichergestalt nachmals gereinigt und ausgeklopft werden soll, wiederum in vorige Kasten, die seien wie sie wollen, alles einpacken und verschließen wollet.

Desgleichen der Betten halber dem Bettmeister befehlen, daß er die Federn aus den unsaubern Betten schütten, dieselbe wohl ausstäuben, das Inlett, Züche und andere Bettgeräthe rein waschen und die Betten wie sie vordem gewesen verfertigen lasse und in ihre vorige Verwahrung zusammen wohl einmache, die ihr alsdann zu dem andern Geräthe legen lassen wollet.

Das Silberwerk, Ringe und Perlen wollet auch alles zusammen ordiniren und zum andern Geräthe in einen verwahrlichen Kasten legen und die Stücke unterschiedlich an ihrem Gehalt und Gewicht ins Inventarium benanntlich setzen lassen.

Den niederländischen Kasten aber in der Silberkammer wollet auch eröffnen ꝛc., in solchen niederländischen Kasten wollet auch richtig inventiren, was darin zu säubern sein möchte, wohl reinigen und ein jedes wiederum ordentlich hineinlegen und verschließen lassen, solches alles ins Inventarium verzeichnen, nicht das geringste davon auslassen und davon richtige Abschrift Uns zuschicken.

Was aber von Briefen und andern Tractaten, nichts ausgeschlossen, befunden, die wollet alle zusammenbinden und

Digitized by Google

unſerm Hertzlieben Herrn und Gemahl zu eignen Händen, verwahrt überſenden.

So wollet auch dem Bettmeiſter befehlen, daß er die Ziegel aus den verblendeten Fenſtern brechen, dieſelben öffnen, die Stube und Kammer auch Bett und alles Andere darin, wiederum aufs reinſte waſchen und ausſcheuern laſſen ſolle, die Gemächer öffnen, daß die Luft ſolche durchgehe und was an Dielen, Holtz oder Steinwerk darin mit dem Waſchen ſich nicht reinigen laſſen wollte, daß er ſolche mit neuen Brettern, Holtz oder Steinwerk erneuere und beſſere und es mit dem Spanbett in die Kammer zu ſetzen bis auf unſere anderweite Verordnung diesmal alſo bleiben laſſe.

Desgleichen daß er auch die jetzige neue Stubenthüre an ſolchem Gemach wieder abnehmen, dieſelbe in die Silberkammer überantworten und dagegen die vorige alte Thüre, ſo in der Silberkammer verwahrt ſteht, wiederum fordern und einhängen ſolle und die Gemächer allenthalben wie ſie vorher geweſen, aufs reinſte wiederum zurichten ſolle.

Und weil dann die hohe Nothdurft erfordert, ſolche hinterlaſſene Geräthe, je eher je beſſer, an gehörige Orte zu ſenden, ſo wollet unſers hertzlieben Herrn und Gemahl Befehl Ihrer L. Räthen zu Dresden vermelden, daß ſie ſich eines Schreibens an den Landgrafen zu Heſſen vergleichen; wie Sr. L. ſolche Geräthe damit es nicht vermodere oder Schaden nehme, am füglichſten überſchickt und dann eine Perſon vorſchlagen, durch welche daſſelbe mit bequemer Gelegenheit dem Landgrafen neben richtigem Inventario, gegen gebührliche Quittung, überantwortet und alſo förder vom Landgrafen an gehörige Orte geſchafft werde."

Die Magdeburger Schöffenchronik.

Von Dr. Hans Prutz.

Mit der eigenthümlichen Umgestaltung, welche die deutschen Verhältnisse zu Ende des 13. und im Laufe des 14. Jahrhunderts erlitten, hängt auf das Engste die Veränderung zusammen, welche auch das Wesen der historischen Ueberlieferung durchzumachen hatte. Wie in jener Zeit der Schwerpunkt der Entwickelung Deutschlands allmälig mehr und mehr in die rasch zu hoher Blüte aufsteigenden Städte verlegt wird, so gewinnen auch die in den Städten entstandenen Geschichtswerke zusehends an Bedeutung und die reiche Literatur der Städtechroniken, welche sich jetzt entfaltet, gehört gewiß zu den hervorragendsten Kennzeichen jener Epoche. Kaum irgend eine der gleichzeitigen Quellen ist so geeignet, uns von dem Leben und Wesen dieser Periode ein so frisches und individuelles Bild zu geben, wie gerade diese; es liegt hier nicht blos für die Specialgeschichte, sondern für die gesammte deutsche, ganz besonders aber für die Kulturgeschichte ein überaus reicher Schatz zum guten Theile noch ungehoben.

Erst in neuerer Zeit hat man den bedeutenden Werth gerade dieser städtischen Geschichtsschreiber richtig zu würdigen begonnen, ist auch mit der Ausbeutung der reichen, bisher unbenutzten Vorräthe vorgegangen. Den Anfang hat man — aus leicht begreiflichen Gründen — mit den Chroniken

Digitized by Google

der großen Städte Süddeutschlands gemacht und es ist ja nun mehr gegründete Hoffnung vorhanden, diese fast unbekannte Literatur einst in möglichster Vollständigkeit und in beglaubigter Form vor sich zu sehen.

Weit weniger ist dagegen für diese Gattung von Quellen verhältnißmäßig bisher in Norddeutschland gethan worden, während es doch nach dem bunten und mannigfach gestalteten Leben, welches ja auch die Städte Norddeutschlands entwickelt haben, keinen Augenblick wird zweifelhaft sein können, daß dieselben nicht weniger wichtig sind, daß sie für unsere Kenntniß jener Zeit einen nicht weniger dankenswerthen Ertrag geben werden. Von einer so großartigen und umfassenden kritischen Bearbeitung, wie man sie jetzt den süddeutschen Chroniken angedeihen läßt, sind wir freilich noch weit entfernt; doch würde es immerhin eine sehr wesentliche Bereicherung unserer Kenntnisse sein, wenn von den stattlichen Werken, die noch so ganz oder zum guten Theile unbekannt liegen, wenigstens eins oder das andere veröffentlicht würde.

Und zu einem solchen Anfang würde sehr wol geeignet sein die Chronik einer Stadt, welche für die Entwickelung des gesammten norddeutschen Städtewesens von der weitgreifendsten Bedeutung ist. Denn man braucht nur an die ungemeine Wichtigkeit zu denken, welche die Metropole Sachsens, Magdeburg, das ganze spätere Mittelalter hindurch für die Ausbildung des gesammten deutschen Rechts gehabt hat, um überzeugt zu sein, daß die gleichzeitige Darstellung der Geschichte dieser Stadt, von kundiger Hand verfaßt, von höchstem Interesse sein wird. Und ein solches Werk besitzen wir, auch ist es unter dem Namen der „Magdeburger Schöffenchronik“ wenigstens im Kreise der Fachmänner schon bekannter geworden.

Schon früh hat man ein lebhaftes Interesse an dieser Chronik genommen und mehr als einmal Bruchstücke daraus bekannt gemacht. Zu einer vollständigen Ausgabe jedoch ist

Digitized by Google

es noch nicht gekommen. Zwar hat schon der um die Kenntniß der deutschen Geschichtsquellen so hoch verdiente Delius die Vorbereitungen zu einer solchen getroffen, ohne jedoch das Unternehmen vollenden zu können. Auch später hat man mehrfach auf die Wichtigkeit dieser Chronik, namentlich für die Kulturgeschichte aufmerksam gemacht; so hat Riedel in von der Hagens Germania Bd. IV. p. 121. die sehr lebendige Beschreibung eines Grals — jenes den niederdeutschen Städten eigenthümlichen, Ritter- und Bürgerthum in bunter Mischung darstellenden Festes[1] — daraus abdrucken lassen, auch ebendaselbst die in der Chronik sich findenden „Leisen" der Geißelbrüder mitgetheilt. Später hat dann Otto Abel unter den Beilagen zu seinem „König Philipp" von Neuem darauf aufmerksam gemacht und einige dieser Quelle eigenthümliche Nachrichten über den Erzbischof Wichmann mitgetheilt. Dieselben sind aber gerade demjenigen Theile der Schöffenchronik entlehnt, welcher durchaus auf anderen Quellen beruht, und daher, wie auch die übrigen bisher bekannt gemachten Fragmente, keineswegs geeignet, von dem wirklichen Werthe dieser Aufzeichnungen einen richtigen Begriff zu geben. Denselben genau zu schätzen, wird nicht eher möglich sein, als bis uns das ganze Werk gedruckt vorliegt und es ist deshalb vor allen Dingen zu wünschen, daß eine vollständige Ausgabe nicht mehr zu lange auf sich warten lasse.

Die nachfolgenden Mittheilungen, welche auf einer genaueren Untersuchung der ganzen Chronik beruhen, wollen nur nachdrücklicher, als dies bisher geschehen ist, auf den höchst bedeutenden Werth dieses Werks gerade für die Städtegeschichte des 14. Jahrhunderts aufmerksam machen.

Bis jetzt sind zwei Handschriften der Magdeburger Schöffenchronik bekannt, die eine in Berlin, die andere in

[1] Vgl. Rethmeyers Chronik II. 752. „Telomonii de bello Brunsvicensi ap. Leibnitz, Script. rer. Brunsv. II. 91. — Neues vaterländisches Archiv VI. 365. XIV. 230.

Magdeburg selbst befindlich. Die letztere habe ich nicht einsehen können, doch stimmt sie nach der von Otto Abel angestellten Vergleichung durchaus mit der Berliner, blos daß sie noch weiter fortgesetzt ist als diese.

Der zu Berlin befindliche Codex nun (Mss. boruss. fol. 172) ist ein stattlicher Foliant, auf Papier durchgehends von derselben Hand geschrieben und zwar mit deutschen Buchstaben, welche ihn als dem Ende des 15. Jahrhunderts angehörig charakterisiren. Die Anfänge der Haupttheile sind mit bunten, auf Goldgrund ausgeführten Initialen geschmückt, die Ueberschriften und Anfänge der einzelnen Abschnitte durch rothe Schrift gekennzeichnet. Das Ganze zählt 172, regelmäßig in zwei Columnen beschriebene Blätter. Der eigentlichen Chronik vorangestellt ist ein sehr ausführliches Inhaltsverzeichniß, dem der Abschreiber eine Anweisung über seine Benutzung beim Nachschlagen beigegeben hat. Zu bemerken ist noch, daß das Werk von einer zweiten, etwa der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts angehörigen Hand durchcorrigirt und mit allerhand Verbesserungen und Aenderungen versehen ist, welche jedoch nur geringen Werth haben. Die Sprache der Chronik ist, wie sich von selbst versteht, die niederdeutsche.

Die Chronik selbst beginnt mit einer Vorrede, in welcher sich der Verfasser über die Absicht seines Unternehmens sowie die Art seiner Ausführung ausspricht. Er widmet sein Werk den Schöffen der Stadt Magdeburg, denn in ihrem Auftrage hat er es verfaßt. Dieser Umstand hat der Chronik auch ihren Namen gegeben. Indem der Verfasser die Vergangenheit aufzeichnete, wollte er, wie er in der Vorrede sagt, zugleich eine Richtschnur für die Zukunft geben und kommende Geschlechter unterweisen, wie sie sich in den verschiedensten Lagen zu benehmen hätten; denn aus dem, was geschehen ist, — meint er — kann man auf die Zukunft schließen.[2]

[2] Fol. 1.: wente by den dinghen, die geſcheen ſint, prouet men dicke.

Denſelben Gedanken führt er in einer zweiten, in Reimen abgefaßten Vorrede noch weiter ſo aus:

Catho, eyn wyſer meſter, ſprach:
Wo wy to voren upp dencken,
Mach vns nicht ſchrecken vnd gekrencken.
Wer den ſchutze vor beſut,
Vil lichte he ſik denne hut,
Dat de pyl by hene vert
Vnd he nicht gheſeret wert,
De vore ſtunt in groten varen,
Alſus mach me ok bewaren
Der ſtad leyt, krich vnd vngemach,
Wann me weyt, wat vor ſchach.

Gleichzeitig gibt der Verfaſſer die Eintheilung ſeines Werkes an; er ſcheidet das Ganze in drei Bücher: in dem erſten will er ſozuſagen die Vorgeſchichte, d. h. die Einwanderung der Sachſen, ihre Bekehrung durch Karl den Großen, den Urſprung Magdeburgs und ſeine Schickſale bis auf Otto den Großen erzählen; das zweite Buch iſt für die Geſchichte der Stadt von Otto I. bis in das 40. Jahr des Erzbiſchofs Otto von Heſſen, d. h. bis zum Jahre 1350 beſtimmt; das dritte Buch endlich, welchem er recapitulirend ein Verzeichniß der Erzbiſchöfe und Burggrafen von Magdeburg vorausſchicken will, ſoll den Bericht über die Dinge, welche er ſelbſt gehört und geſehen, alſo die Geſchichte ſeiner Zeit enthalten.[3]

Damit gewinnen wir denn auch gleich einen Anhaltepunkt ſowol für die Beſtimmung der Zeit, in welcher unſere Chronik entſtanden iſt, als auch für die Beſtimmung der Perſönlichkeit ihres Verfaſſers. Für die letztere finden wir dann noch im Laufe der Erzählung vereinzelte Angaben eingeſtreut, welche uns jedoch ein hinreichendes Material an die Hand

---

wat noch geſcheen mach. (Ich gebe durchaus unverändert die Schreibweiſe der Handſchrift.)

[3] Das dridde deil deſſes bokes ſchal ſyn van der tyt biſchopes Otten vnd van den Dinghen, de ik ſuluen ghehort vnd geſeen hebbe.

geben, um uns von dem Verfaſſer der Schöffenchronik und ſeiner Befähigung zur Löſung einer ſolchen Aufgabe ein genaueres Bild zu machen.

Daß er in Magdeburg lebte, braucht nicht erſt bemerkt zu werden; dort machte er auch jene ſchreckliche Peſt des Jahres 1348 mit durch, welche nicht blos in der Stadt und ihrer Umgebung, ſondern in ganz Deutſchland die furchtbarſten Verwüſtungen anrichtete. Er ſelbſt erfuhr ihre vernichtenden Wirkungen in ſeiner nächſten Umgebung; mit zehn Genoſſen wohnte er in einem Hauſe zuſammen und von dieſer ganzen Zahl entgingen nur er und zwei andere dem ſchwarzen Tode.[4] Eine lebhafte Schilderung von dem Wüthen der Peſt, dem raſend ſchnellen Hinſterben der Menſchen, den maſſenhaften Beerdigungen, der allgemeinen Muthloſigkeit finden wir in der oben erwähnten zweiten gereimten Vorrede:[5]

Eyn ſteruent wart hir alſo grot,
Dat men alle dage
Sach weynen vnd clagen
Jsliken vmme ſynen mach.
Men mende, et wer de leſte dach.
Dat ſteruent hof hir in der ſtad
An der hochtyt trinitat
Vnd ſtund na ſunte michelsdage.
Dat weynen, iamer vnd clage
Was hir ſo gemeine,
Dat grot vnd cleyne
Jamer mochten ſchowen
An mannen vnd vrouwen
Vnd an cleynen kinde,
Ok an den Jnghеſynde.
De ſeyken men vngerne lauen

[4] Fol. 87. Jk was ok in eynen hus ſulf teghede, dar bleef iſt ſulf andere (tween?) leuendich vnd achte ſtoruen.

[5] Fol. 2.

Wolde, noch de doden grauen.
Myt waghenen vnd karen
Sach men to kerkhoue varen
So vele der doden lute
To rotterstorp hen vte;
Dar weren grote kulen,
Darynne de doden vulen.

Bald darauf trat er in das Amt, durch deſſen Verwaltung er zur Abfaſſung der uns hier beſchäftigenden Geſchichte ſeiner Vaterſtadt veranlaßt wurde. Denn bald nachdem das Wüthen der Peſt ein Ende erreicht hatte, wurde er von den ſechs Schöffen zu ihrem Diener und Schreiber gemacht.[6] Um dieſelbe Zeit wurde er nach längerem Streite mit einem reichen Widerſacher von den Schöffen mit einem Altar in der Kirche zum heiligen Kreuze belehnt. Daraus ergibt ſich, daß er ein armer Geiſtlicher war; denn einem ſolchen, welcher noch keine andere Präbende genöſſe, ſollte nach den beſtehenden Satzungen dieſe Belohnung zu Theil werden.[7] Mit dieſem Stande ſtimmt denn auch der nicht unbedeutende Grad von Bildung, in deſſen Beſitz wir den Stadtſchreiber von Magdeburg — wie er ſich ſelbſt mehrfach nennt[8] — finden. Derſelbe entwickelt nicht nur eine ausgedehnte Beleſenheit — von der wir bei der näheren Betrachtung der von ihm benutzten Quellen zahlreiche Beweiſe finden werden — ſondern er zeigt ſich auch des Lateiniſchen in Schrift und Rede kundig. Es geſchieht wol, daß er aus einer ihm vorliegenden lateiniſchen Quelle einen ganzen Abſchnitt unverdeutſcht in ſein Werk herübernimmt[9]; bei einer Unterhandlung mit dem

---

[6] Fol. 88: Do dat ſteruen eyn ende nam, do quemen de ſes ſchepen toſamene vnd nemen mi to orem deynere.

[7] Fol. 88... vnd reyppen my to ſik vnd leghen my den altar dor god.

[8] Praef. rhythm. ik iuwe ſchriuer fol. 102: my der ſtad ſchriuer — fol. 106: ſchriuer von Magdeborch.

[9] Fol. 15: Sie handelt von einer Sonnenfinſterniß und anderen aſtronomiſchen Erſcheinungen.

Digitized by Google

Kaiſer beginnt er ſelbſt die Unterredung in lateiniſcher Sprache.[10] Auch finden wir den Verfaſſer im Beſitze juriſtiſcher Kenntniſſe; oft beruft er ſich bei der Entwickelung der mannigfachen Rechtsſtreitigkeiten, welche die Stadt durchzufechten hatte, nicht blos auf das deutſche Recht, ſondern auch auf das römiſche und canoniſche. So citirt er das Landrecht fol. 17: Alſo ſteyt in dem lantrecht an dem erſten boke in dem XXVII. capitel und fol. 91: dat dit alſus ſchulle ſyn, dat vint men wol beſchreuen in dem dridden boke in der 52 rb, dat is rubriken; fol. 49 berichtet er: by duſſen tyden ward krakowe dat dorp erſt beſat to hollandeſchem rechte und fol. 70: Duſſe bonifacius ſatte das ſeſte bok des pawes rechtes. Dieſen empfehlenden Kenntniſſen verdankte unſer Verfaſſer denn auch das Vertrauen ſeiner Mitbürger und das Anſehen, deſſen er ſich in der Stadt allgemein zu erfreuen hatte. Bei einem lebhaften Zwiſt zwiſchen Schöffen und Rath ſtiftet ſeine Autorität Ruhe;[11] namentlich aber wurde er von dem Rathe zu wichtigen Geſandtſchaften gebraucht. Bei den mannigfachen Streitigkeiten der Stadt mit dem Erzbiſchofe, deſſen Anſprüche ſo oft mit den Gerechtſamen der Bürgerſchaft in Conflict geriethen, waren ſehr oft Sendungen an den zur Entſcheidung aufgerufenen Kaiſer nöthig. So finden wir den Verfaſſer unſerer Chronik in den Faſten 1359 mit einem anderen ſtädtiſchen Beamten als Genoſſen im Auftrage der Stadt bei dem Kaiſer in Mainz[12]. Um Pfingſten deſſelben Jahres reiſte er an das kaiſerliche Hoflager nach Prag, um die Stadt gegen eine von dem Grafen von Retz wegen des Burggrafenamtes

---

[10] Fol. 91: Des beghan ik latin to ſpreken.

[11] Fol. 98.

[12] Fol. 91: do worden ſe to rade, det men herman van ouefueld in des keyſers hof ſende to vorvarende des hertogen clage vnd efft de keyſer de ſtad icht laten by recht blyuen. Des wart ik om to eym kumpane gheuen vnd wy toghen to meyntz an den ryn. Fol. 92: Deſſe dedinghe vnd bodeſchop weren ſcheen in der vaſten na godes gebort 1359.

Digitized by

erhobene Klage zu vertreten; in derselben Angelegenheit folgt er dann dem Kaiser nach Bautzen und Leitmeritz; aber wie schon das erste Mal, so mußte er auch von dieser Gesandtschaft, ohne seine Absicht erreicht zu haben, nach Magdeburg zurückkehren.[13] In ähnlichen Angelegenheiten finden wir ihn im Laufe der nächsten Jahre noch mehrmals in Prag;[14] so im Jahre 1361, um die Bestätigung der neugewählten Schöffen zu erwirken,[15] ein anderes Mal um zugleich mit dem Stadtschreiber von Halle von dem neu erwählten Erzbischof Albrecht die Privilegien beider Städte bestätigen zu lassen.[16] 1374 wird er abermals gesandt, um die Stadt bei dem Kaiser gegen eine Klage des Erzbischofs zu vertreten.[17]

Wir sehen also, daß der Verfasser der Magdeburgischen Schöffenchronik vermöge seiner Stellung sehr wohl geeignet war, die Geschichte der mächtig aufblühenden Stadt mit Einsicht und Kenntniß zu verzeichnen. Und daß er dies auch wirklich gethan hat, muß ihm nachgerühmt werden. Einen ganz besonderen Reiz aber gewinnt sein Werk in dem Abschnitte, wo er die Ereignisse seiner Zeit berichtet, durch die frische Unmittelbarkeit und natürliche Lebendigkeit, mit welcher er die Dinge aufzufassen und darzustellen weiß. Denn wenn seine Darstellung auch nicht genau geordnet und keineswegs ganz gleichmäßig ist, so ist sie doch frisch und namentlich in dem Berichte über die von ihm unmittelbar mitgemachten Dinge, wie die Gesandtschaften an den Kaiser und die Unterhandlungen mit ihm bis in das kleinste Detail von anschaulichster Lebendigkeit.

Aber auch für die weiter zurückliegenden Zeiten hat der Verfasser der Schöffenchronik es nicht an Fleiß und Arbeit fehlen lassen; das beweisen namentlich die umfassenden Quellen-

---

[13] Fol. 92.
[14] Fol. 93.
[15] Fol. 95.
[16] Fol. 106.
[17] Fol. 111.

ſtudien, welche er für die beiden erſten Bücher ſeiner Chronik gemacht hat und in Betreff deren er ſelbſt gleich am Anfange der Vorrede ſich folgendermaßen äußert: „der ſuluen ſtad to vromen hebbe ik mannege croneken ouerleſen vnd hebbe daruth geſocht vnd ghetogen duſſe na geſatten ſtucke vnd ſchrift.“ Und auch im Verlaufe ſeines Werks fehlt es nicht an Citaten, welche die Benutzung ſolcher Quellen beweiſen. So führt er als Quellen an den Oroſius,[18] den Euſebius;[19] dann beruft er ſich auf eine Chronik der Franken.[20] Die Geſchichte des um Magdeburgs ſchnellen Aufſchwung ſo hochverdienten Kaiſers Otto's des Großen erzählt er nach einem Werke, das er als digestum Saxonum anführt;[21] es liegt hier jedenfalls ein Schreibfehler vor und iſt wol mit Sicherheit zu emendiren de gestis Saxonum, ſo daß die benutzte Quelle das treffliche Buch des Widukind iſt. Für die ſpäteren Zeiten ſcheint dann eine Brandenburger Chronik ſeine Hauptquelle geweſen zu ſein;[22] er beruft ſich auf ſie zuerſt zum Jahre 1221 und von da an ſehr häufig. Daß er außer dieſer aber noch viele andere Quellen benutzt hat, welche er nicht namentlich nennt, ergibt ſich aus den zahlreichen allgemeinen Anführungen.[23] Namentlich hat er die über einzelne Ereigniſſe, beſonders ſeiner Zeitgeſchichte, entſtandenen Schriften eifrig benutzt; ſo ſagt er bei Erwähnung des im Jahre 1147 von dem ſächſiſchen Fürſten gegen die Slaven unternommenen Zuges:[24] van diſſer vart ſint

---

[18] Fol. 2: als men vindet in Oroſies croneken.

[19] Fol. 45: we dar mer af weten wil, de les Coronicum Eusebii.

[20] Fol. 5: doch leſet men in der Franken Croneken.

[21] Fol. 23: Van orer (der Kaiſerin Mathilde) togede is vel geſchreuen in der ſaſſen leuende: dat bok heyt digestum Saxonum.

[22] Fol. 57: hir vint men lange rede af in der brandeborger Croniken.

[23] Fol. 2: ut anderen Croneken — ibid. in den olden Croneken ſteyt geſchreuen — fol. 3: ichteswetke Croneken hebben — ichteswetke hebben — diſſe Croneken mogen alle wol war ſyn ....

[24] Fol. 48.

Digitized by

gantze boke gemaket und geſchreuen — womit er vielleicht auf des Helmold Slavenchronik hinweiſt; bei dem Bericht über die im Jahre 1279 zu Magdeburg begangene Gralfeſtlichkeit[25] ſagt er in ähnlicher Weiſe: Hir van is eyn gantz dudeſch bok gemaket. Auf eine ähnliche Schrift beruft er ſich bei der Erwähnung eines im Jahre 1215 aufgetretenen Ketzers Joachim mit den Worten[26]: van dem ſuluen ketter ſint gantze boke geſchreuen; ähnliche Schriften führt er an bei der Geſchichte des falſchen Waldemar[27]: dar gantze boke aff geſchreuen ſint.

Je näher aber der Verfaſſer der Zeit kommt, in welcher er ſelbſt in die Geſchichte ſeiner Stadt handelnd eingriff, um ſo mehr treten die ſchriftlichen Quellen zurück und die Erinnerung, erſt älterer Leute, dann ſeine eigene, tritt in den Vordergrund; doch vernachläſſigt er darum die ſchriftlichen Quellen noch keineswegs, vielmehr finden wir ihn öfters auf beide geſtützt. So ſagt er zum Jahre 1278[28]: Dat hir vor van dem ſtryde der vroſe geſchreuen ſteyt, dat ſchreef ik als ik van older lude dechtniſſe horde, ſeder vant ik diſſe rede beſchreuen, dat in der tyd der geſchichte beſchreuen was. Die eigene Erinnerung des Verfaſſers iſt dann vom Jahre 1348 an die Grundlage des ganzen Werks. Eine weſentliche ſchriftliche Quelle jedoch geht immer daneben fort, nämlich die Urkunden, deren der Verfaſſer ſich ſehr viel bedient hat, und die ihm freilich auch durch ſeine amtliche Stellung beſonders zugänglich waren. So finden wir ſchon von den älteſten Zeiten her dieſes weſentliche Hülfsmittel gewiſſenhaft benutzt. So beruft ſich der Verfaſſer auf eine Urkunde Otto's des Großen für Magdeburg[29]; auch von den Kaiſern ausgeſtellte Privilegien und Briefe von ihnen,

---

[25] Fol. 56: vgl. v. d. Hagen, Germania IV, 121.

[26] Fol. 56.

[27] Fol. 80.

[28] Fol. 63.

[29] Fol. 19: als keyszer Otten breef wol uthwiſet.

ſowie von den Erzbiſchöfen und anderen Perſonen führt er mehrfach als Belege für ſeine Angaben an.[30] Beſonders wichtige oder durch ihre juriſtiſche Bedeutung intereſſante Aktenſtücke theilt er auch wol vollſtändig mit. So führt er den Brief ganz an, durch den der Kaiſerliche Hofrichter die Bürger von Magdeburg zur Verantwortung gegen eine Anklage vor ſich fordert.[31] Alſo dat de houerichter ſande eynen breeff alſus ouer de borgere. Wir bolk, hertoch to valkenberch, des romiſchen keyſers karles vnd koning to behmen houerichter, gebeyden van gerichtes wegen ... u. ſ. f. des to orkunde gheue wy in duſſen breue vorſegelt mit des houerichters ingeſegel anno dm. MCCCLVIII. Des ſonauendes na ſunte bartholomäus dage. Viele dieſer Urkunden hat er vermuthlich aus dem Schöffenbuche entnommen, das man ſich wol als eine Regiſtrande der amtlichen Correſpondenz der Schöffen zu denken hat.[32]

Dies iſt im Allgemeinen der Charakter des Werks in dem erſten, dem urſprünglichen Verfaſſer zugehörigen Theile. Seine Arbeit ſcheint mit dem Jahre 1374 oder 75 aufzuhören, denn während bis dahin die Aufzeichnungen offenbar gleichzeitig und unter dem noch friſchen Eindruck des unmittelbar Geſchehenen gemacht ſind, werden ſie von da an[33] dürftiger und knapper; ſtatt der bisherigen ausführlichen Berichte ſind zu den einzelnen Jahren nur wenige und ungleiche Notizen gegeben, manche Jahre ſogar völlig übergangen.[34] Offenbar iſt dieſe flüchtige Arbeit nicht mehr das Werk des ſo fleißigen und gewiſſenhaften Verfaſſers des erſten, bisher charakteriſirten Theils, vielmehr ſcheint der urſprüngliche

[30] Fol. 49: — dar gaf biſchop Wichmann breve over. — Fol. 77: de breve (des Kaiſers) ſint noch up dem rathuſe. Fol. 78: uth den breuen, de de ſtad von der ſake hefft, ib. als de breef uthwyſet, der dar ouer gheuen is.

[31] Fol. 90.

[32] Fol. 103: de ſcheidingh ſteyt in myner heren der ſchepen bok.

[33] Fol. 116 ff.

[34] So folgen fol. 121 die Jahre 1387, 1390 und 1394 auf einander.

Digitized by

Verfaſſer und Begründer der Schöffenchronik mit dem Jahre 1375 ſeinem Amte wie der Vollendung ſeines Werkes entriſſen zu ſein, vermuthlich durch den Tod.

Aber derſelbe hatte mit der Aufzeichnung der Geſchichte Magdeburgs nur den Anfang machen wollen zu einem von da an gleichmäßig fortzuführenden Werke und ſeinen Herrn, den Schöffen, es ganz beſonders an das Herz gelegt, daß ſie dafür ſorgen und die nach ihm kommenden Stadtſchreiber zur Weiterführung des von ihm begonnenen Geſchichtsbuches anhalten möchten.[35] Durch beſonderen Lohn ſollen ſie dazu angeſpornt werden, wie er in der gereimten Vorrede ſagt:

Uk heren ſchepen mane ik darto,
Hir wenn dat kumpt alſo,
Dat ik iuwe ſchriuer nichten bin,
So dat dorch der ſtad gewyn
Vnd dor iuwes ſulues ehre
Vnd dorch myn gebetetet (sic)
Juwen ſchriueren heytet,
Dat ſe vorbat ſchriuen,
Wor ik dat late bliuen:
Gheuet on arbeydes lon,
Vppe dat ſe id gherner don.

Allein dieſer ſein Wunſch iſt nicht oder nur ſpät in Erfüllung gegangen. Dies beweiſt die mit dem Abſcheiden ihres erſten Begründers eintretende Ungenauigkeit und Lückenhaftigkeit der Chronik. Erſt das Jahr 1395 wird wieder eingehend und genau behandelt; doch ermattet die Darſtellung gleich wieder und übergeht eine Reihe von Jahren.[36] Erſt mit dem Jahre 1401 kehrt ſie in das alte Gleis zurück und bleibt etwa bis zum Jahre 1425 genau und eingehend wie die erſten Theile. In dieſem Stücke werden wir daher wol mit Recht das Werk eines fleißigen Forſchers zu ſehen haben.

[35] Fol. 1: Des deyles wil ik beginnen vnd de na my komen, de mogen dat vulſchriuen.

[36] Fol. 120 folgen ſich 1395, 1397, 1400.

Auch er zeigt ſich als einen in den Formen des Rechts wohlbewanderten Mann und theilt mit ſeinem Vorgänger die praktiſche Tendenz ſeiner Aufzeichnungen.[37] Mit großer Genauigkeit werden die infolge von Münzveränderungen in der Stadt ausgebrochenen Unruhen geſchildert; auch hat der Verfaſſer den großen daraus erwachſenen Schaden berechnen und urkundlich genau angeben wollen.[38] Den Verfaſſer dieſes Theils haben wir vielleicht in dem mehrfach darin vorkommenden Juriſten und Schreiber der Stadt Heinrich von der Ronen zu ſehen, wenigſtens wäre die Fortſetzung der Schöffenchronik ſeine Sache geweſen.[39]

Mit dem Jahre 1425 aber ſcheint auch er, oder wer ſonſt dieſe Fortſetzung verfaßt hat, die Feder niedergelegt zu haben, und vom Jahre 1425 an finden ſich nur noch zu ganz vereinzelten Jahren kurze und werthloſe Notizen. Selbſt die Jahre werden bunt durcheinander geworfen,[40] ſo daß man zweifelhaft bleibt, ob man es hier mit noch zur Chronik gehörigen Angaben oder willkürlichen Notizen des Abſchreibers zu thun hat.

Daß die mit ſo viel Geſchick angelegte Chronik einer nicht blos für Sachſen, ſondern für die geſammte deutſche Entwickelung ſo wichtigen Stadt gewiß vielfache Beachtung gefunden hat, darf man wol annehmen ohne auch über ihre handſchriftliche Verbreitung genau unterrichtet zu ſein, eine Kenntniß, die uns in Betreff dieſes Werkes noch fehlt. Jedenfalls aber iſt ſie in dem Orte ihrer Entſtehung ſelbſt die Grundlage geblieben für die fernere Aufzeichnung der bemer-

[37] Fol. 122: Dit geſchefſte is darumme gheſchreuen, dat unſe nakomelinge ſik dar na richten vnd deſte meer vorſichtig ſyn, wente wert eyn meynheyt gheladen in des koninghes hoff u. ſ. w.

[38] Fol. 131: hir ſcal men horen den ſchaden, ib. hir ſchal de ſchade ſtan. Dann iſt eine halbe Seite freigelaſſen; die hinzuſetzenden Zahlen fehlen jedoch.

[39] Fol. 133: der ſtad iuriſte vnd ſchriver Hinrik von den ronen.

[40] Es folgen ſich 1428. 50—52. 50. 52—59. 51—59. 60. 1284. 1440. 26. 64. 47. 67. 68. 64.

kenswerthen Ereigniſſe. — Daß nun dies wirklich der Fall geweſen iſt, ergibt ſich aus einer Handſchrift deſſelben Werks, von welcher mir ſchließlich noch Einiges zu ſagen vergönnt ſein mag.

Dieſe Handſchrift befindet ſich ebenfalls im Beſitze der königlichen Bibliothek zu Berlin (Mss. boruss. fol. 173) und gehört ihrem Haupttheile nach dem 16. Jahrhundert an. Sie zählt im Ganzen 431 Blätter, von denen 421 von derſelben Hand geſchrieben ſind. Dann folgen zum Jahre 1593 mehrere Notizen von einer anderen Hand, welche am Schluſſe einen „Catalogus aller Burgermeiſter, wie die in der Altenſtadt Magdeburg ſeind Anno 1391 Usque ad nostra tempora regiret und wie ſie geheißen haben" angeführt hat. Die in dieſem Verzeichniſſe gelaſſenen Lücken ſind von einer ſpäteren Hand ausgefüllt, dann bis zum Jahre 1607 von verſchiedenen Händen hiſtoriſche Notizen beigefügt.

Dieſe Handſchrift nun enthält eine hochdeutſche Ueberſetzung unſerer im Vorhergehenden ausführlich beſprochenen Schöffenchronik, doch iſt dieſelbe in gewiſſem Sinne zugleich eine Ueberarbeitung. Denn eröffnet wird ſie durch eine „Praefatio incerti authoris in hoc chronicon Magdeburgense," welche nichts iſt als ein Auszug aus der vom Verfaſſer des Originalwerks demſelben vorausgeſchickten Vorrede. Dann finden ſich im Verlaufe dieſer Ueberſetzung auch mehrere dem niederdeutſchen Werke fremde Zuſätze aus ſpäterer Zeit;[41] namentlich aber iſt die gleichzeitig mit der Ueberſetzung vorgenommene Ueberarbeitung daran kenntlich, daß nur die auf ſpeciell Sächſiſche oder Magdeburgiſche Angelegen-

[41] Fol. 162: „Iſt zu Magdeburg ein Statut gemacht vnndt mit des Rathes vnndt aller Innungen Inſigel beſigelt, alſo das ein mann, der mit ſeinem Weibe keine Kinder hatte, verſtirbet, ſo ſoll daſſelbe weib aus ſeinen gütern haben die volle geradte Ut landtr. lib. 3. art. 24. Ita narratum est a Friderico Kettelhaken scabino in nuptiis Abel Alemans ao. 1560 addens, illius statuti copiam exstare in curia scabinorum in libro quodam dicto Moyses. Praeterea et hoc addidit, ad partis petitionem olim ita pronunciari solitum fuisse.

heiten bezüglichen Stellen ganz herübergenommen sind, während man diejenigen Abschnitte, welche ferner liegende Ereignisse — z. B. die Römerzüge der Kaiser — behandeln, theils gekürzt, theils ganz weggelassen hat. In dieser Art ist die ganze zuerst besprochene Chronik herübergenommen worden: an sie sind dann vom Jahre 1468 an mehrfache Fortsetzungen gefügt, deren letzte bis zum Jahre 1607 reicht.

Auch diese Fortsetzungen sind, wie es scheint, Bestandtheile der im 14. Jahrhundert begründeten und dann officiell fortgeführten Schöffenchronik. Jedenfalls sind sie von Leuten verfaßt, welche zu den wichtigsten Quellen, den Urkunden und Briefen, also zu den Archiven der Stadt Zutritt hatten. Schon gegen Ende der Chronik nämlich werden die Mittheilungen aus Urkunden immer reichlicher: namentlich finden wir[42] da einen überaus umfangreichen „Vertragk zwischen Erzbischof Ernsten vnd der Altenstadt Magdeburg", welcher die gesammten Rechtsbeziehungen zwischen dem Erzbischofe und dem Rathe in der umfassendsten Weise ordnet. Der Verfasser dieses Theils der Fortsetzung schließt seine Arbeit mit dem Jahre 1516;[43] doch hängt er derselben eine Sammlung von Urkunden an, in welcher folgende Stücke enthalten sind:

„Vertragk zwischen Ertzbischoff Albrechten und dem Rathe der Altenstadt Magdeburgk anno domini 1525. Durch die Stifftsgrafe vonn Mannsfeldt, Barby vnndt Regenstein aufgerichtet vnndt vertragenn.[44]

„Copia der Concordien zwischen der Clerisei vnd dem Rathe der Altenstadt Magdeburgk, vf welchen sich vorhergehender Ertzbischoff Albrechts vertragk in §. 3, das der Rath der Altenstadt referiret.[45]

„Concordia Berlinensis inter archiepiscopum et

---

[42] Fol. 323.

[43] Fol. 348: Explicit Cronicon et continuantur Concordiae.

[44] Fol. 349.

[45] Fol. 359: Von späterer Hand hinzugefügt 1403.

capitulum ac Magdeburgenses facta.“ — ausgeſtellt Cöln an der Spree, Donnerſtags nach Assumptionis Mariae an. Dom. 1555.“[46]

„Vertragk zwiſchen Ertzbiſchoffen Sigißmunden und dem Rathe der Altenſtadt Magdeburg Anno Domini 1562 auffgerichtet.“[47]

„Der Wolmirſtediſche Vertragk zwiſchen dem Rathe und Thumbcapitel zu Magdeburgk. A. 1558.“[48]

„Vff dieſen Vertragk Iſt von einem Ernbaren vnd wolweiſen Rath der Altenſtadt Magdeburgk die ganze gemeine daſelbſt durch folgendte öffentliche anſchlagk von der Abgötterei zu der reineren chriſtlichen Lehre verwarnet worden“ — worauf dann der Wortlaut des Anſchlages folgt.[49]

„Vertragk zwiſchen dem Herrn Adminiſtratorn des Primats und Erzſtiffts Magdeburg Markgrafen Joachim Friederichen zu Brandenburg vnd einem ernbarn Rath der Altenſtadt Magdeburgk aufgerichtet im Kloſter Berga vor M. Ao. 1585“[50]

„Hiernach folget die Capitulation des durchlauchtigſten hochgebornen Fürſten vnd Herrn Joachim Friderichen poſtulirten Adminiſtratori des Primats vnd Ertzſtiffts Magdeburgk Markgrafen zu Brandenburg mit einem hohem Thumbcapitel allhier aufgerichtet.“[51]

Dieſe reiche Sammlung wichtiger, für die Specialgeſchichte, namentlich die rechtlichen Verhältniſſe Magdeburgs höchſt intereſſanter Urkunden ſcheint dafür zu ſprechen, daß auch die Fortſetzung der Magdeburger Schöffenchronik von einem

---

[46] Fol. 361.

[47] Fol. 372.

[48] Fol. 386: vorausgeſchickt iſt die Notiz: „NB. folgender Vertrag ſoll vor dem vorgehenden geſetzt und geſchrieben ſein.“

[49] Fol. 399.

[50] Fol. 400.

[51] Fol. 408.

wohlunterrichteten und mit guten Hülfsmitteln versehenen Mann geschrieben ist. Die Aufzeichnungen freilich, welche die eigentliche Chronik bilden, sind lange nicht so ausführlich und vollständig, wie die von dem ersten Begründer verfaßten. Den meisten Werth behält daher immer die ursprüngliche Aufzeichnung des ersten Verfassers und zwar ganz besonders der Theil, in welchem die Geschichte seiner Zeit und seine eigene Betheiligung an derselben berichtet wird. Daß daher dieser Kern der Magdeburger Schöffenchronik möglichst bald veröffentlicht werde, ist zumeist zu wünschen.

Als Grundlage zur Constituirung des Textes würde übrigens der sehr gute, wenn auch nicht fehlerfreie Berliner Codex sehr wol geeignet sein. Daneben würde der Magdeburger vorzüglich zu Rathe zu ziehen sein. Bei näheren Nachforschungen käme möglicherweise auch noch eine oder die andere Handschrift zu Tage. Denn daß mehrere Codices der Magdeburger Schöffenchronik mit verschiedenen Lesarten vorhanden gewesen sind, ist nicht blos an sich wahrscheinlich, sondern wird schon durch eine Vergleichung des niederdeutschen Originals mit der besprochenen Uebersetzung bestimmt dargethan. Wie im Anfange erwähnt wurde, ist die Berliner Handschrift der Schöffenchronik von einer zweiten, wie es scheint, dem Anfange des 16. Jahrhunderts angehörigen Hand durchcorrigirt. Die von ihr vorgenommenen Aenderungen nun sind keine willkürlichen, sondern offenbar auf Grund eines andere Lesarten darbietenden Manuscripts gemacht. Dies ergibt sich daraus, daß die gemachten Correcturen sich fast sämmtlich in der besprochenen Uebersetzung als Text finden. Das Original sagt bei der sagenhaften Entstehungsgeschichte Magdeburgs, das Caesar gegründet haben soll, derselbe habe einen Tempel gebaut „in de ehre syner godyne dyanen"; statt „dyanen" ist dann corrigirt „veneri", — was sich im Texte der Uebersetzung findet. An derselben Stelle nennt erstere „ysenborch, kuffhusen, luneborch" als Gründungen Caesars, während letztere noch: „Saltwedell,

Hamburgk, die Harzburgk" hinzufügt. Aehnliche Beispiele sind noch sehr häufig; jedenfalls zeigen sie, daß die niederdeutsche Chronik, wie sie die Berliner Handschrift gibt, durchgesehen ist nach Anleitung eines anderen Manuscripts; dieses zweite nun oder wenigstens ein von ihr herstammendes drittes hat der Uebersetzung zu Grunde gelegen. Hoffen wir daher, daß es gelingen möge, von den verschiedenen, jedenfalls vorhanden gewesenen Handschriften noch eine oder die andere aufzufinden.

Diese Vermuthung hat inzwischen bereits eine Bestätigung gefunden; in dem kürzlich erschienenen vierten Haupttheile von Riedel's Codex dipl. Brandenb. finden sich „Brandenburgische Nachrichten der Magdeburger Schöffenchronik" gedruckt nach der Berliner Handschrift, mit der Bemerkung: „vier andere Handschriften sind nicht verglichen." Ueber den Aufbewahrungsort derselben findet sich keine Notiz, wie denn auch die Unterlassung der Vergleichung der vier anderen Codices zu beklagen ist.

Schließlich sei noch bemerkt, daß in der so eben erschienenen „Geschichte Kaiser Friedrichs des Zweiten und seiner Reiche 1212—1235 von Dr. Eduard Winkelmann" (Berlin, E. S. Mittler und Sohn), p. 94 ff. ein größerer, die Jahre 1210—62 betreffender Theil unserer Chronik abgedruckt und ein genauerer Nachweis der zu Grunde liegenden Quellen versucht ist; als solche werden bezeichnet: die Repgowsche Chronik, die Kronika fan Sachsen (ed. Scheller), die Marbacher und Erfurter Annalen und Martinus Polonus.

Wilhelm von Grumbach's Eingriffe in Bibraiſches und Hennebergiſches Eigenthum.

(Ein Beitrag zur Charakteriſtik deſſelben.)

Vom Archivrath G. Brückner.

Lange bevor Wilhelm von Grumbach ſeine Angriffe auf das Bisthum Würzburg ausführte und ſomit noch länger bevor derſelbe Herzog Johann Friedrich den Mittlern einem ſchweren Geſchick zudrängte, hatte er nicht allein mit der ihm verſchwägerten Familie von Bibra, ſondern auch mit dem Grafen Wilhelm von Henneberg Händel angefangen, die, wenn man die Zeit und Art beachtet, wann und wie ſie begonnen und fortgeſetzt wurden, einen Aufſchluß über den Character des Mannes geben, der nicht zu deſſen Vortheil ausfällt. Wenn für die Beurtheilung eines Characters von beiden Anſchauungen und Erkenntniſſen, einerſeits wie derſelbe ſich in privaten und engeren Lebenskreiſen und andererſeits wie er ſich auf dem größeren ſtaatlichen Schauplatze bewegt und ausprägt, ſich die erſtere als eine richtigere und ſichere Fühlung und Auffaſſung erweiſt, indem er ſich dort in ſeinem Weſen und Streben unbehindert entfalten und geben kann, hier dagegen den Einflüſſen verſchiedener Perſönlichkeiten und Intereſſen ausgeſetzt iſt und ſich ſomit in ſeinen Abſichten vielfach durchkreuzt ſieht, ſo wird bei der Beurtheilung des Fränkiſchen Ritters Grumbach eine eingehende Darſtellung ſeiner Händel mit dem Bibraiſchen und Hennebergiſchen Hauſe

Digitized by Google

gerechtfertigt ſein, weil hier theils private, theils auf ein kleines Gebiet beſchränkte Verhältniſſe ihn in ſeiner unbeirrten Neigung und Willensrichtung kund geben. Wenigſtens darf jene erſtere Erkenntniß, wo ſie zu erlangen iſt, niemals aus den Augen gelaſſen werden, um die Characteriſtik einer hiſtoriſchen Perſönlichkeit ebenſo vollſtändig als wahr zu zeichnen. Denn fordert die hiſtoriſche Gerechtigkeit, jede Perſönlichkeit von ihrem lichten Wipfel und ihren ſichtigen Zweigen bis hinein zum überrindeten Kern und hinab zur überdeckten Wurzel, wo ihre Haupttriebkraft liegt, zu erfaſſen, ſo wird dies bei Wilhelm von Grumbach um ſo nothwendiger, als das Urtheil über dieſen Mann verſchieden iſt, je nachdem man ſeine Zeitgenoſſen oder die heutigen Hiſtoriker befragt und anhört. Jenes iſt entſchieden hart, dieſes ungleich milder, ſelbſt theilweiſe günſtig. Der hier folgende Aufſatz wird ſicherlich zur Entſcheidung mit beitragen, welches von beiden Urtheilen ſich der Wahrheit am meiſten nähert.

Wilhelm von Grumbach kam kaum 14 Jahre alt als Kammerjunker an den biſchöflichen Hof zu Würzburg. Ein naher Verwandter ſeines Hauſes, Lorenz von Bibra, ſtand damals als Kirchenfürſt mit Geiſt, Kraft und humaniſtiſcher Bildung und Beſtrebung an der Spitze dieſes Bisthums. Wenn Würzburg ſchon durch ſeine Lage und politiſche und kirchliche Stellung einen der vorzüglichſten Ziel- und Reſidenzpunkte des Fränkiſchen Adels bildete, ſo war unter Lorenz von Bibra zu dem Tone, welchen Rang und Stand in's geſellige Leben brachten, noch die Werthſchätzung der rein geiſtigen Thätigkeit gekommen. An dem biſchöflichen Hofe hatte daher neben dem im Weltlichen und Geiſtlichen geübten und gewandten Adel auch der Gelehrte und Denkende ſeine Stellung und Verehrung gefunden. Mitten unter den alten Rittergeſchlechtern ſaßen oft an der Tafel des Biſchofs durchwandernde Humaniſten und bleibend war für Würzburg unter anderen Gelehrten der bedeutende Trithem als Prälat des Schottenkloſters und als häufiger Tiſchgaſt des Biſchofs gewonnen.

Digitized by Google

An einem solchen belebten und belebenden Hofe, von der vetterlichen Gunst des Bischofs gerufen und getragen und von hoch gestellten Oheimen und Großoheimen gestützt und geschützt, machte der junge Grumbach seine ersten größeren Welt- und Menschenstudien. Beides, was er hinzubrachte und was er vorfand, war nicht gering. Von altem Fränkischen Adel abstammend, einem familienreichen Zweige seines Stammes angehörend, auf eine ausgedehnte Verwandtschaft mit den angesehensten ritterlichen Familien des Bisthums sich stützend, welche vor Allen außer den gleichgeschlechtlichen Wolfskeel die von Bibra, Thüngen, Vestenberg, Heßberg, Fuchs, Truchseß, Münster, Stein und Förtsch umfaßten, dazu mit glücklichen Anlagen des Geistes, mit scharfem Verstande, kühnem Sinne und drängender Brust ausgestattet, so betrat der Junker seine Laufbahn. Kam zu solchen Vorzügen und Begünstigungen noch eine ideale Macht, namentlich eine sittliche Tüchtigkeit des Herzens hinzu, so konnte der junge Mann entweder, wenn er seine Ziele und Bestrebungen auf seine Heimath beschränkte, dem Bisthum mannichfach wesentliche Dienste leisten; oder wenn er sich in die Wogen des damals stark bewegten deutschen Völkerlebens hinauswarf, eine hervorragende Stellung erobern, wie sie die lichten Gestalten Hutten, Sickingen und Frundsberg errangen und vorzeichneten.

Leider wogten in dem Junker die niederen Triebe und Leidenschaften stärker als die höheren Gemüthsrichtungen. Namentlich war es grobe Gier nach Geld, Gut und Ruhm, die seine Seele peitschte und die in dem Verhältnisse offener und entschiedener zu Tage trat, als er mit den Menschen und Umständen vertrauter, an Klugheit sicherer und an Erfahrung reicher wurde. Diese diabolischen Grundzüge hatte er an den Würzburger Hof gebracht, doch waren sie damals noch ohne Nahrung und Richtung, zudem von den übrigen glücklichen Anlagen des Knaben noch übersponnen. Demungeachtet bezeugt ihr Vorhandensein ein Vorkommniß am Hofe des

Biſchofs Lorenz von Bibra. Der welt- und menſchenkundige Abt Trithem hatte einſtmals an der biſchöflichen Tafel den Kammerjunker Grumbach ſcharf in's Auge gefaßt und darauf ſeinem Gönner dem Biſchof den denkwürdigen, ſeine Beobachtung kurz formulirenden Ausſpruch gethan: „Dieſer junge „Mann wird viel Nutzen oder, wenn er ausartet, das größte „Unglück ſtiften." Nicht jenes, ſondern dieſes mußte eintreten, weil Grumbach's Gemüthsſtärke nach Gütern und Würden dürſtete und weil ſeine weiteren Erlebniſſe am Würzburger Hofe und überdies die damaligen öffentlichen Verhältniſſe ihm die Bahn zu Beſitz und Glanz erleichterten.

Grumbach war erſt 16 Jahre alt, als Lorenz von Bibra ſtarb. Wenn derſelbe ſchon unter dieſem Biſchofe die Einflüſſe, welche ſeine Verwandtſchaft ausübte, kennen zu lernen Gelegenheit hatte, ſo ſollte er in dieſelben bei der Wahl und unter der langen Regierung des neuen Biſchofs noch tiefer eingeweiht werden. Seinen Verwandten gelang es nehmlich, in Conrad von Thüngen eine dem Grumbachiſchen Hauſe nicht allein nahe verwandte, ſondern auch zugethane Perſönlichkeit zum Biſchofe zu erwählen. Dadurch blieb er all den leitenden Männern nahe und vermochte das ganze Getriebe der oberſten Verwaltung des Bisthums zu durchſchauen und die eigene begehrliche Seele und ſtrebende Kraft mehr und mehr in den Vordergrund der thätigen öffentlichen Intereſſen zu führen. In ſeinem 37. Lebensjahre konnte er deshalb auch die erſte Frucht pflücken, welche ſeine Klugheit und Gewandtheit zur Reife getrieben hatte. Es war hauptſächlich ſein Werk, daß nach dem Tode des Biſchofs Conrad von Thüngen die Bewerbungen des Domdechanten Melchior von Zobel um den Biſchofsſitz zurückgewieſen, dagegen Conrad von Bibra, der nicht allein der Oheim ſeiner Gattin, ſondern auch der ſehr nahe Verwandte zweier ſeiner Schweſtern war, als Biſchof gewählt wurde. Dafür erhob ihn dieſer zu ſeinem Miniſter und ſetzte ihn in Beſitz beträchtlicher Stiftsgüter.

Was er bisher erreicht hatte, lag allerdings noch auf

Digitized by Google

der Nepotenstraße, die damals an den bischöflichen Höfen sehr gangbar war. Denn wie die Päpste in Italien, so hatten auch die deutschen Bischöfe ihre Nepoten, welche sie schulten, zu Würden brachten und mit Gütern bereicherten. Aber Grumbach gehörte nicht zu den ruhigen Geistern, die sich mit den bloßen Begnadigungen und Erträgnissen des höfischen Nepotismus begnügten. Hatten seine Ziele schon mit dem Eintritte in die Nepotenbahn das sittliche Maß überschritten, das allein die Güter rechtfertigt und heiligt, welche die Früchte und Errungenschaften der eigenen Anstrengung sind, so trug er jetzt Sinn und Gelüste über diese Sphäre hinaus auf weitere und größere Gebiete, nur daß er sich jetzt nicht mehr, wie anfänglich, allein auf seine eigenen triebreichen Kräfte, sondern zugleich auf seine ritterbürtige Verwandtschaft als mitfördernde Macht stützte. Indeß auch bei dieser Allianz blieb er nicht stehen, vielmehr leitete und drängte sie selbst ihn zum Segeln auf größeren Seen. Er fand und erkannte sehr bald, daß seine Verwandtschaft nur ein einzelnes Glied eines größeren Körpers bildete und daß ihm darum noch ein stärkerer Stützpunkt zu Gebote stand, der, gehörig herangezogen und verwendet, glänzende, glückliche Zustände für ihn bereiten konnte. Eben dieser Stützpunkt lag in dem damaligen Adel. Grumbach selbst war ein Sprosse dieser Corporation, hatte sich als Knabe und Jüngling in Würzburg und auf den Burgen seiner Verwandten in ihre Stimmungen, Bedürfnisse und Bestrebungen eingelebt und sah sich bei seinem erregbaren Naturell und kühnem Begehren von ihrem Geiste ergriffen und getragen, so daß in diesen vorbildenden und erziehenden Einflüssen ein bedeutender Aufschluß über die Weltanschauung und über die Handlungsweise, mit der er uns zuerst entgegentritt und somit über seinen Character vorliegt. Will man darum diesen Mann ganz begreifen und ihm gerecht werden, so hat man auf den Adel seiner Tage einen Blick zu werfen, um hier wenn auch nicht den Keim und den ursprünglichen Gemüthstrieb, doch den mächtigen Anstoß und die maßlose

Digitized by Google

Verstärkung seiner unheimlichen und unheilvollen Characterzüge zu finden.

Bekanntlich hatte in der Mittagshöhe des Mittelalters der deutsche Adel die Führung des Volkes durch Treue und Muth, durch Kunst, Sitte und Grundbesitz gewonnen und besessen; doch diese auf berechtigende Kräfte gestützte Führung war von kurzer Dauer, denn schon mit und nach dem Siege der römischen Hierarchie über die Hohenstaufen traten an die Stelle großer Ziele und Bestrebungen, welche den ächt ritterlichen Adel geweckt und getragen hatten, kleine, auf das Individuum zusammengeschrumpfte Interessen, behagliche stumpfe Ruhe und ein Zug nach gemeinen Genüssen, und dadurch schlugen die früheren lebenskräftigen großen Züge des Adels, sein Edles und Feines in Roheit, Ungerechtigkeit, hohlen Hochmuth und freche Anmaßung, kurz in Eigenschaften um, welche schon an und für sich, insbesondere jedoch noch dadurch drückend wurden, daß der Adel mit diesem verwilderten Geiste seine überlieferte hohe Stellung zu stützen und auszufüllen suchte. Einer solchen Entartung und wilden Bestrebung trat das ausgehende Mittelalter und das beginnende 16. Jahrhundert entschieden entgegen, eine Periode, welche den Landfrieden schuf, das Reichskammergericht errichtete, Bündnisse oder Einigungen zwischen Fürsten und Städten schloß, die Intelligenz aus den alten Burgen und Klöstern in die neuen Hochschulen und in Druckschriften verpflanzte, die Kriegskunst auf Pulver und Landsknechte gründete und dadurch den Panzer und Ritter zur Seite drückte. Es war natürlich, daß gegen eine solche Umwandlung die Reaction der Entartung ihre Faust und ihr Schwert erhob und daß sie zugleich im Verhältnisse des an Kraft und Umfang wachsenden Widerstandes, den sie fand, selbst zu immer schärferer Ausbildung ihres eigenwilligen Wesens getrieben wurde. In dieser fortschreitenden Entwickelung, die den neuen Kräften des 16. Jahrhunderts widerstandsmächtiger zu werden trachtete, verschärften sich nicht allein die frühere Fehdelust und Gewaltthätigkeit

Digitized by Google

des Adels und nicht allein seine ausschließende Werthschätzung des eigenen Standes, die Benutzung des bäuerlichen Menschen als eines Leib- und Lastthieres, die Feindschaft gegen die Städte und deren Emporstreben, sondern es arbeiteten sich auch neue Richtungen und Gesinnungen zu Tage, insgesammt von solcher Artung, daß sie jedweden Eingriff in das adlige Gebahren bekämpften und verhöhnten. Zu diesen neuen Richtungen gehörten: Auflehnung gegen die fürstlichen Gewalten, Nichtachtung der Reichsgesetze, Verwandlung der offenen Fehden in plötzliche Ueberfälle, Verbindung des raufluſtigen Schwerts mit der streitsüchtigen Feder, Haß gegen die Gesittung und gegen die Kirche, Lostrennung vom Lehnsherrn und vom Vaterlande, wechselnde, nach Gunst und Vortheilen berechnete Anlehnung an verschiedene, selbst an fremde Mächte und damit wachsende Neigung zu Intriguen und Abenteuerlichkeiten.

Dies die farbenreichsten Züge, welche die Uebergangszeit vom Alten zum Neuen in dem größern Theile der adligen Körperschaft ebensowohl im Norden als im Süden von Deutschland herausgetrieben hatte. Allerdings erkannte und fühlte in diesen Tagen der intelligentere Theil des Adels den Bankerott, dem sein Stand in der Beschaffenheit, wie ihn die Zeit geartet hatte, unaufhaltsam entgegen ging, er ahnte die Berechtigung des Neuen und suchte deshalb dem Adel in Anschluß an Volk, Vaterland, Sitte und Bildung einen neuen triebkräftigen Boden zu unterbreiten; der Männer jedoch, die sich auf diese Höhe der Gesinnung und Fernsicht stellten, waren nur wenige, daher verhallte ihr Mahnruf wie im Meeressturme der Angstschrei der Untergehenden. Ein anderer Theil des Adels ließ sich in bequemlicher Ruhe von der Zeit in's Schlepptau nehmen, dessen gewartend, was die Dinge bringen und ausprägen würden; der bei weitem größere Theil indeß, besonders der entartete Landadel ballte grollend die Faust gegen die Beengungen, welche die neue Ordnung gebot, denn er wollte auch jetzt wie vormals, um einen gewöhnlichen

Ausdruck zu gebrauchen, im deutschen Lande Koch und Kellner sein oder wenigstens von seiner alten Macht und Herrlichkeit retten und sichern, soviel zu erreichen war. Zu diesem Ende einigte und verstärkte sich derselbe theils in großen, nach Kantons oder Territorien geschlossenen Bündnissen, theils in kleineren, sich um irgend einen wildkecken Gesellen zusammenscharenden Genossenschaften, dort mit dem äußern Scheine von Gesetzlichkeit und Anstand, hier mit dem Geiste der Unruhe, Intrigue und Vergewaltigung, in beiden Lagern indeß gleichen Zielpunkten zustrebend.

Daß diese reagirende Verwilderung des in großen und kleinen Bündnissen verketteten Landadels am stärksten in der Zeit von 1520 bis 1560 auftrat oder daß damals solche Erscheinungen allgemein landläufig waren, indem der Landfrieden von den kühnen und kühnsten Gliedern dieses Adels bald durch Gewalt bald durch Flucht durchbrochen, das Processiren am Reichskammergericht mit Practiken oder mit Gold verschleppt und verkümmert, den Fürsten vielfacher Trotz theils in Verweigerung von althergebrachten Leistungen, theils in Aneignung dynastischer Gerechtsamen auf dem weltlichen und kirchlichen Gebiete entgegengesetzt wurde, dies hatte seinen Grund in den während dieser Jahre noch unentwirrten und noch nicht gefesteten politischen und religiösen Zuständen Deutschlands. Indeß der Umwandlung, welche das Jahrhundert der Reformation anstrebte, konnte zuletzt der Landadel trotz seines bis zur Spitze getriebenen Widerstandes nicht entgehen. Die erfrischte bürgerliche Intelligenz und Gesittung und die erstarkte fürstliche Territorialmacht waren die siegenden Kräfte, welche der wilden Raufluft Grenzen und Gericht setzten. Am Schlusse des Jahrhunderts hatten sie ihre mit Ausgang des Mittelalters gestellte und begonnene Aufgabe und Arbeit vollbracht, der Adel war aus einem mittelalterlichen Vasallen und Kriegsmann in eine neue Lebensform, einerseits in einen höfischen Beamten, andererseits in einen landsitzenden Gutsherrn umgestaltet.

Digitized by Google

Von diesem Bilde, das nur die allgemeinsten Umrisse vom Character des Adels am Ausgange des Mittelalters und im Beginn der neuen Zeit entwirft, wenden wir uns zu Wilhelm von Grumbach zurück. Es wird jetzt ebenso leicht als historisch gerechtfertigt sein, diesen Mann mit seinem Gebahren zum guten Theil d. h. nach seinen verschärften Grundzügen und rücksichtslosen Bestrebungen aus der Schicht des damaligen entarteten Landadels gleichsam organisch abzuleiten, indem in seinem Character und Leben alle Züge zur Erscheinung kommen, welche dem Landadel seiner Zeit eigen sind. Zwar hatte Grumbach, wie bereits erwähnt, eine Hofstelle zu Würzburg angenommen und sich dadurch scheinbar von dem Boden entfernt, wo die Wurzeln und Reizmittel seines Wesens lagen, indeß es war dies geschehen, um seinen sowohl ursprünglich eigenen als auch landadligen Zielpunkten einen größeren Spielraum und für seinen Grundbesitz, in dem der Ausgang und der Nachdruck seines egoistischen Ringens enthalten war, größere Sicherheit, Ausdehnung und Befreiung zu gewinnen. Mag man immerhin die Art, wie er bei seinem ersten entschiedenen Auftreten zu Würzburg den gewandten Domherrn Melchior von Zobel vom Bischofsstuhle zurückdrängte, für nichts weiter ansehen, als für eine Wiederholung von Parteikämpfen, die an den Hochstiften bei Besetzung des bischöflichen Stuhles nichts Seltenes waren, mag man selbst die von ihm darauf eingeernteten Belohnungen für die gewöhnlichen Früchte halten, die der glückliche Kämpfer mit Recht als Preis seines Erfolgs in Anspruch zu nehmen hat, mag man also in dem Allen nichts finden, das den Character Grumbach's belastet und beschattet, so muß man doch wenigstens das Eine zugestehen, daß er schon damals das Verständniß besaß, die schlaue und kühne Seele einer Partei zu sein, welche den Gegner zur Vorsicht, aber auch zugleich zu Haß und Feindschaft zwingt. Denn wenn auch immerhin die auf einander folgenden concentrisch wachsenden Ringe seines Lebens und Strebens seine Gedanken gereifter

und verſchärfter und ſeinen Willen und Muth kecker und abenteuerlicher gemacht haben, ſeine Einſicht und Theorie jedoch, die er als junger Mann inmitten des Fränkiſchen Adels gewonnen hatte und die er in den Tagen, als er die heilige Allianz mit dem Biſchofe Conrad von Bibra ſchloß, bereits als fertig beſaß, nehmlich die Theorie und Klarheit darüber, wo und was er entweder allein oder mit ſeiner Verwandtſchaft oder mit dem geſammten Fränkiſchen, unter Umſtänden mit dem Deutſchen kleinen Adel zu operiren und zu erreichen vermochte und wie er je nach der Größe der Ziele und Hinderniſſe die engern Stützpunkte zu erweitern hatte, haben ſie keineswegs verändert. Stellte er ſich darum bei ſeinen erſten Gewaltthaten nur auf ſich oder zugleich auf die Schultern ſeiner Verwandten, die er theils zum freundſchaftlichen Gewährenlaſſen hindrängte, theils zu hitzigen Genoſſen ſeiner Schachzüge aufregte, ſo ſprach er dagegen bald darauf in ſeinem Conflicte mit dem Hochſtifte Würzburg öffentlich die Drohung aus, die Geſchicke des Bisthums durch einen Bund von 400 Adligen zu beſtimmen. Er wußte demnach dort wie hier Zwecke und Mittel in ein entſprechendes Verhältniß zu bringen und ſich als einen gewandten, aber auch als einen verderblichen Gruppenführer zu erweiſen, weil niedere perſönliche Abſichten das Triebrad ſeiner Handlungen bildeten. Daß dies indeß nicht erſt ſpäter, ſondern gleich in ſeinen erſten Unternehmungen, wo ſeine urſprünglichen Neigungen noch am wenigſten von äußeren Mächten gelenkt wurden, in der That der Fall war und daß ſomit Grumbach nicht erſt durch den Gegenwillen des Kaiſers und des Hochſtifts Würzburg egoiſtiſcher Abenteurer geworden iſt, beweiſen ſeine Eingriffe in die Intereſſen und Güter der Familie von Bibra und in die Rechte des gräflichen Hauſes von Henneberg. Wir wenden uns nun zu dieſen Eingriffen.

Von Grumbach's Schweſtern waren zwei, nehmlich Anna und Heßra, an zwei Blutsverwandte des Biſchofs Conrad von Bibra, jene an Wilhelm von Bibra zu Schwebheim, dieſe

an Michael von Bibra zu Gemünd verheirathet. Bezüglich des verwandtschaftlichen Grades stand der Bischof zu dem letzteren dieser beiden Bibraischen Glieder als Geschwisterkind, zu dem ersteren so, daß dessen Vater und der Bischof Urenkel desselben Urgroßvaters waren. Beide Vettern, namentlich Michael von Bibra, besaßen die ganze Liebe des Meisters vom Hochstiftsstuhle. Nun ist die Fränkische Familie von Bibra dadurch ausgezeichnet, daß sie zu allen Zeiten von einem sehr lebendigen Bewußtsein und Gefühle ihrer auf Blut, Thaten und Güter gestützten Zusammengehörigkeit durchdrungen wurde und daß sie trotz ihrer vielfachen Abzweigungen doch sich stets als einen einzigen fest verbundenen Familienkörper behauptet hat. Darum liefert auch die Geschichte dieses Hauses in einer ununterbrochenen Reihe von Beispielen die eine Thatsache, daß, wo die Ehre und die Rechte eines Familienglieds von außen, gleichviel von welchem Stande dies ausging, verletzt wurden, alle Bibraische Blutsverwandten sich einmüthig und nachdrücklich des Gekränkten annahmen und desgleichen daß sie zusammenwirkten, sobald es galt, das eine oder andere Glied ihres Hauses zu weltlichen oder geistlichen Würden emporzutragen. Ebendeshalb hielt es auch schwer, in diese gefestigte Familie einen Spalt zu treiben. Grumbach's Vortheile forderten und seine daraufhin angelegten Minen erreichten solches. Was er hierbei nicht durch seine gewandte Persönlichkeit vermochte, vollbrachten seine beiden ihm leidenschaftlich ergebenen Schwestern. Es gelang somit seinem planvoll verfolgten, durch die weiblichen Künste seiner Schwestern geförderten Einflusse, nicht allein seine beiden Bibraischen Schwäger, sondern auch den sanften, aber dabei schwachmüthigen Bischof dermaßen ergeben zu machen, daß diese drei Herren von Bibra die Interessen ihrer Blutsverwandtschaft dem Interesse Grumbach's soweit als möglich unterordneten. Die Früchte dieser Beeinflussung waren nicht gering. Denn wie der Bischof, der seinen Liebling mit Würden und Stiftsgütern beglückte, der die Augen

zudrückte, wo demſelben widerrechtliche Vortheile zufloſſen, und der ſogar das Hofmarſchallamt, das die Grafen von Henneberg an das Hochſtift zurückgegeben hatten und das ſie weiter zu tragen ſich ſtandhaft weigerten, auf ſeine vor Allen dazu berechtigten Blutsverwandten darum nicht übertrug, weil Grumbach dies hinderte, indem er ſich ſelbſt dieſe Palme in Ausſicht ſtellte, ebenſo ſtanden dieſem ſeine beiden Schwäger mit Gemüth und Willen zu Dienſten. Beide unterſtützten ihn von Zeit zu Zeit mit bedeutenden Geldſummen, ohne daß ſie ihm beſtimmte Termine der Rückzahlung feſtſetzten oder ihn, wo dies geſchah, zur Einhaltung der Zuſage drängten.

So lagen die Verhältniſſe im J. 1542. Im Grunde genommen konnte dem hochſtiftiſchen erſten Rathe wegen all der reichen Begünſtigungen und Unterſtützungen, die er von ſeinen drei Bibraiſchen Verwandten und Gönnern erhalten hatte, zur Stunde von den übrigen Bibraiſchen Familien noch kein belaſtender Vorwurf gemacht werden, weil ſeinerſeits bis dahin keine offenkundigen Eingriffe in ihre wirklichen Rechte und Beſitzungen ausgeübt waren, dagegen konnten und durften ſie mit Recht erwarten, daß Grumbach ihrem geſammten Hauſe wegen verwandtſchaftlicher Beziehungen und ergiebiger Wohlthaten mit Dank und redlicher Hingebung begegnen werde. Wie weit indeß ſeine Seele von ſolchen beſſern Gemüthsſtimmungen abgelenkt, vielmehr bereits mit Piratenſegeln auf ſeine Vortheile ausgeſteuert war, ſollten ſie ſogleich mit bitterm Schmerze erfahren.

Es war im Jahre 1543, als Michael von Bibra zu Bamberg erkrankte und ſtarb. Da derſelbe keine Kinder hinterließ, ſo gehörten rechtlich die ihm zuſtändigen Lehngüter ſeinen nächſten Lehnserben und der geſammte Allodialnachlaß ſeiner einzigen Schweſter Veronika. Zwar ſetzte er auch in einem Teſtamente, das er wenige Tage vor ſeinem Tode errichtet hatte, ſeine nächſten Geſchlechtsvettern zu ſeinen Lehnserben ein, indeß er traf zugleich in Betreff des Lehns und des Allods Beſtimmungen, welche ſeine gänzliche Ab-

hängigkeit von seiner Gemahlin Heßra im Interesse Grumbach's beurkundeten. Eben diesen letztwilligen Verfügungen zufolge erhielt Heßra nicht nur außer den von ihr eingebrachten Ehegeldern und der vereinbarten Wiederlage sein gesammtes, alles Silbergeschirr, selbst sein Jagdzeug begreifendes Allodialvermögen und nicht nur ein Capital von 1000 Fl. als Geschenk, das ihr die Lehnserben auszuzahlen verpflichtet waren, sondern sie wurde auch auf ihre ganze Lebenszeit in den vollen Besitz und Genuß aller Lehngüter eingesetzt mit der Beschränkung, nichts davon zu veräußern. In dem Grade wie der Verstorbene seine Wittwe zum Besten ihres Bruders begünstigt hatte, in demselben Grade hatte er seine Schwester Veronika zurückgesetzt, denn er beschränkte ihren Erbtheil auf das kleine Capital von 500 Fl. und selbst diese Beeinträchtigung wurde noch dadurch verschärft und verkümmert, daß die Summe erst nach dem Ableben der Heßra durfte flüssig gemacht werden. Um aber seine letztwilligen Bestimmungen gegen Anfechtung durch seine Verwandten sicher zu stellen, hatte Michael von Bibra seinen damals im Bisthume Würzburg allmächtigen Schwager Grumbach zum Testamentsvollstrecker ernannt. Und in der That von den vielen Bibraischen Familiengliedern wagte keins mit Ausnahme der schwer verletzten Veronika einen Schrei des Unmuths auszustoßen oder eine Klage zu erheben, und so blieb das Testament bis auf das die Veronika betreffende Vermächtniß, welches Bischof Conrad von Bibra durch die wiederholten Beschwerden derselben auf 2000 Fl. zu erhöhen sich veranlaßt sah, zu Gunsten der Wittwe in voller Kraft.

So groß indeß auch die Vortheile waren, welche für Grumbach aus den angegebenen testamentarischen Bestimmungen flossen, und so sehr das Glück ihm und seinen Erben dadurch wohl wollte, daß seine Schwester Heßra nach dem Tode ihres Mannes 34 Jahre lang in Besitz und Genuß der Bibraischen Güter verblieb und dieselben für Grumbachische Zwecke ausnutzen konnte und ausnutzte, so begnügte sich der

Digitized by

gierige Grumbach doch keineswegs mit dieſen Begünſtigungen, ſondern er verſchaffte ſich durch Betrug einen Antheil der Gemünder Bibraiſchen Lehngüter. Von dieſen aus drei Lehen beſtehenden Gütern war nehmlich das Schloß Gemünd mit Zubehör Würzburgiſches, der ſ. g. neue Sitz bei der Kirche Sächſiſches und der Zehnte des Orts gräflich Rieneckiſches Lehen. Die beiden letzten Lehne hatte Michael von Bibra ſelbſt durch Kauf erworben und damit das Lehnsvermögen ſeiner Familie anſehnlich vergrößert. Gleich nach dem Tode deſſelben wendete ſich Grumbach an den Grafen von Rieneck mit dem Geſuche, ihm den Gemünder Zehnten gegen das Verſprechen zu übertragen, daß er dem gräflichen Hauſe gleichwerthige Allodialgüter zu Lehn aufgeben wolle. In den Augen des Grafen war natürlich Grumbach als Würzburgiſcher erſter Rath ein zu wichtiger Mann, als daß er ihn nicht zu ſeinem Vaſallen heranziehen ſollte und ſo belehnte er denſelben mit dem Gemünder Zehnten. „Dies aber war," bemerkt in gerechtem Zorne ein ſehr gründlicher und gewiſſenhafter Geſchichtſchreiber des Bibraiſchen Hauſes,[1] „von Seiten Grumbach's Tücke, unverzeihliche Tücke, weil er ſeinen eigenen Schwager Michael von Bibra betrog, als Teſtamentsexecutor betrog, der doch durchaus ehrlich zu Werke gehen ſollte, das Teſtament, deſſen Aufrechterhaltung ſeinem Gewiſſen anvertraut war, am erſten brach, weil er von der ganzen Erbſchaftsmaſſe, von welcher gar nichts veräußert werden ſollte, ein nicht unbeträchtliches Lehen ſelbſt an ſich riß. Eigentlich hätte die Heßra für die Gerechtſame der Lehnserben auftreten ſollen, weil ihr die Erhaltung aller Lehngüter in dem Teſtamente anempfohlen war. Aber ſie ſchwieg, wahrſcheinlich,

[1] Der Meininger Archivar B. G. Walch hat drei ſtarke Bände (Mſcpt.) über die Geſchichte der Bibraiſchen Familie geſchrieben, und außerdem einzelne dahin einſchlagende Aufſätze, unter Anderen auch: „Anecdote aus dem Privatleben Wilhelm's von Grumbach" im Journal von und für Franken, V. Bd. 1. Hft. p. 165, woraus die obige Stelle wörtlich genommen iſt, drucken laſſen.

Digitized by Google

weil sie für das Interesse ihres Bruders mit demselben unter einer Decke spielte."

Natürlich konnten die Bibraischen Lehnserben den Abfall eines so beträchtlichen Lehns nicht gleichgültig ansehen und suchten deshalb bei dem Grafen von Rieneck um die ihnen rechtlich zukommende Belehnung mit dem Gemünder Zehnten nach. Da jedoch dieser ihnen erklärte, ihr Gesuch erst dann berücksichtigen zu können, wenn sie den Grumbachischen Lehnbrief erledigten und vorlegten, so blieb, weil dies unter den gegebenen Umständen nicht möglich war, die Sache bis zum Tode des Grafen ruhen. Nun hatte zwar Grumbach im Verlaufe der nächsten Zeit die Schuld seiner heraufbeschworenen Geschicke gebüßt, dagegen war sein Sohn Conrad von Grumbach der Erbe nicht allein des Gemünder Zehnten, sondern auch des ganzen von Michael von Bibra hinterlassenen Allodialvermögens geworden, jenes durch seinen Vater, dieses durch seine Tante Hesßra, welche ihn noch bei ihren Lebzeiten damit beschenkt hatte. Allerdings mußte es für ihn hart sein, der Erbschaft seiner väterlichen Stammgüter wegen der darauf ruhenden Schuldenmasse zu entsagen, indeß er konnte sich jetzt um so leichter darüber beruhigen, als er in dem Gemünder Zehnten und in dem ererbten Allod, also in ursprünglich lauter Bibraischen Vermögensstücken ein Aequivalent seiner aufgegebenen väterlichen Erbgüter besaß und ebendeshalb vertheidigte er seinen neuen Besitz gegen die erhobenen Ansprüche des Bibraischen Geschlechts mit allem Nachdrucke beim Reichskammergerichte. In den bekanntlich schleppenden Proceßgang dieses Gerichts griff aber diesmal ein für die Bibraische Familie glücklicher Umstand dadurch beschleunigend ein, daß mit dem Tode des letzten Grafen Philipp von Rieneck dessen Grafschaft an das Erzstift Mainz heimfiel und daß durch Vermittelung des Mainzer Kurfürsten als des neuen Lehnsherrn endlich im April 1572 ein Austrägalgericht zu Schweinfurt zusammentrat, welches der Familie von Bibra den Gemünder Zehnten gegen eine an ihren Gegner zu lei-

ſtende Entſchädigungsſumme von 2100 Fl. zurückgab und ſomit den Streit ſchlichtete.

Auf dieſe Weiſe war zwar das Bibraiſche Haus wieder in den Beſitz ſeines entwendeten Lehngutes gekommen, indeß nicht ohne große Opfer. Erwägt man nun, welche empfindliche Verluſte eben dieſe Familie durch Wilhelm von Grumbach's offenkundige und geheime Einflüſſe und verbrecheriſche Handlungen erlitten hat, namentlich wie ihr der größte Theil der an Grumbach geliehenen Gelder und ein bedeutendes Bibraiſches Allodialvermögen für immer verloren ging, wie ſie ein Menſchenalter lang wichtige Bibraiſche Lehngüter in Grumbachiſchen Händen ſehen, ja wie ſie ſelbſt eins dieſer Güter, das Grumbach wider alle Treue und Gewiſſenhaftigkeit eines Teſtamentsvollſtreckers entriſſen hatte, gegen ein bedeutendes Capital zurücklöſen mußte, erwägt man endlich, wie der Biſchof Conrad von Bibra durch Grumbach behindert wurde, ſeinem Hauſe das erledigte Erbmarſchallamt zuzuwenden, das ſpäter an andere Geſchlechter überging, und wie die von Bibra infolge deſſen ſelbſt um die Berechtigung der vollen Anſprüche auf das Erbuntermarſchallamt kamen, ſo erklärten ſich auch die Verwünſchungen, die viele Glieder des Bibraiſchen Hauſes auf das Haupt des Grumbach ausſchütteten. Man ſagte ſich laut, noch ein Paar ſolcher in Gewalt und Tücke geſottener Grumbache und das Vermögen und der Frieden des Bibraiſchen Hauſes wäre dahin geweſen.

Beim Frevelmuthe der Frivolität und der Verachtung aller moraliſchen Gebote und aller beſtehenden Rechte ſtehen und gehen Unthaten ebenſo wenig allein, als edle Beſtrebungen und Züge beim Heldenmuthe der ſittlichen und rechtlichen Ueberzeugung. Grumbach griff zur ſelben Zeit, als er ſeine Bibraiſchen Verwandten hart beſchädigte, in's Eigenthum eines Fürſten mit gleich großer Tücke und Frechheit und fügte ſomit ſeinem erſten Raube einen zweiten hinzu.

Die gefürſteten Grafen von Henneberg hatten nach dem Tode der adligen Familie von Kießling ihr in Franken gele-

genes Lehngut Aschbach (Aspach) an Albrecht von Vestenberg zu Lehn ausgegeben und sich überdies bald darauf zu dem Zugeständnisse bereit gefunden, der Barbara von Vestenberg, Albrecht's Gemahlin, für den Fall, daß sie ihren Ehemann überleben sollte, das Gut auf ihr Lebelang in Nießbrauch zu belassen. Darüber war von ihr ein üblicher Revers ausgestellt worden. Sie überlebte darauf in der That nicht allein ihren Gatten, sondern auch ihren Sohn Hans von Vestenberg und blieb demnach bis zu ihrem Tode, der bald nach 1543 erfolgte, in dem nutznießenden Besitze des Guts. Da sie hoch bejahrt war und überdies unter dem Einflusse ihres Verwandten des Wilhelm von Grumbach stand, so lag diesem vor Allem daran, noch bei ihrem Leben und mit ihrem Einverständnisse und Beistande das Gut Aschbach in Besitz zu nehmen. Unter dem Vorwande, daß Graf Wilhelm von Henneberg ihr ein Capital schulde, sie zur Wiederverheirathung gedrängt und ihr Aschbach als Lehn zugesagt habe, verband sich Wilhelm von Grumbach mit seinen beiden Schwägern Hans Georg von Heßberg und Wolf Förtsch, um sich die Rechte und Güter der Barbara von Vestenberg zuzueignen, die ihnen als den nächsten Verwandten und Erben derselben angeblich gehörten. Da jedoch H. Georg von Heßberg Bedenken trug, einer gewaltsamen und plötzlichen Besitzergreifung des Guts Aschbach persönlich beizuwohnen, weil sein eigener Rittersitz Reurieth inmitten von Henneberg lag und seine Familie dem gräflichen Hause vielfach lehnsverpflichtet war, so drang Grumbach allein mit Förtsch und mit zwanzig gewappneten Knechten in das Schloß Aschbach, zwang die zusammengetriebenen armen Leute, ihm und seinen Schwägern als ihren neuen rechten Lehnsherren zu schwören und drohte jeden dieser Männer hart zu strafen, ja ihn „zu verderben," wenn er fernerhin dem Grafen von Henneberg eine Pflicht thun würde.

Grumbach's Angriff auf Henneberg hatte zwar mit der Beraubung des Bibraischen Hauses den gleichen egoistischen

Digitized by Google

Ausgangspunkt, anders jedoch ſtand es bezüglich der Mittel und Perſonen, mit denen und gegen die er operirte. In dieſer Hinſicht offenbarte ſein Frevelmuth gegen Henneberg einen merklichen Fortſchritt. Gegen die Herren von Bibra legte er ſeine Minen allein, gegen Henneberg verband er ſich mit Rittern und Knechten; dort ging ſein Stoß gegen verwandte Standesgenoſſen, hier gegen einen Reichsfürſten, und wenn er dort mit heimlichen Schlingen einen Fang machte, ſo überfiel er hier offenkundig das erwünſchte Wild. Und mehr, um den Erfolg ſeiner Frevelthat zu ſichern, ſtützte er ſich neben ſeiner Schlauheit, neben ſeiner gewaffneten Widerſtandskraft und neben erkauften falſchen Zeugen zugleich auf die nach ſeiner Meinung und Rechnung für ihn günſtig geſtalteten öffentlichen Verhältniſſe. Es läßt ſich nehmlich mit Gewißheit annehmen, daß Grumbach ſeine Gewaltthat gegen Henneberg unter der Vorausſetzung beſchloß und ausführte, ſie werde beim Hochſtifte Würzburg, wenn auch keine Unterſtützung, doch auch keine Mißbilligung und Behinderung finden, weil man daſelbſt über die reformatoriſchen Vorgänge in der Grafſchaft Henneberg, welche ein altes Glied der biſchöflichen Kirche bildete, höchſt verſtimmt war. Indeß Grumbach ſollte ſich darüber, daß er auf den Unwillen des Hochſtifts gegen Henneberg ſeine Hoffnung und Vortheile baute, nicht wenig täuſchen, denn das Hochſtift nahm ſchon unter dem Biſchofe Conrad von Bibra, noch mehr jedoch unter dem Biſchofe Melchior von Zobel, der nach dem wider Grumbach's Erwartung raſch erfolgten Tode des Conrad von Bibra im Jahre 1544 den Biſchofsſtuhl beſtieg, gerechtes Aergerniß an dem Ueberfalle, ſo daß ſich der Thäter genöthigt ſah, ſich vor dem Hochſtifte zu rechtfertigen. Er that dies, indeß nicht in einer ehrenwerthen und ritterlichen Weiſe, ſondern in heftigen Schmähungen und verdächtigenden Angriffen auf den Character des fürſtlichen Grafen Wilhelm von Henneberg. Wie wenig jedoch das Hochſtift die Gewaltthat und die angebliche Rechtfertigung ſeines adligen Lehnsvaſallen guthieß,

ja wie dasselbe beide Handlungen verurtheilte, erkennt man am deutlichsten daraus, daß der Bischof Melchior die Schmähschrift dem Grafen Wilhelm von Henneberg überschickte.

Graf Wilhelm war, als er diese Unbilden von Grumbach erlitt, ein Mann von 65 Jahren und stand im 48. Jahre seiner Regierung. Schon dieser Umfang von Lebens- und Regentenjahren läßt, da ihm die Natur klaren Verstand, wohlwollende Gesinnung und große Energie des Willens zum Erbtheile gegeben hatte, auf eine reiche Summe befruchtender Erfahrungen und auf Durchfestigung des Herzens und Wesens schließen. Dazu waren die Jahre, die er durchlebte, die denkwürdige Zeit einer großen, ja der größten Umwandlung, die bis jetzt das deutsche Volk in sich erfahren und durchgearbeitet hat, indem damals im schweren, heißen Kampfe und Zusammenstoße der vorwärts drängenden lebensfähigen und der rückwärts gebogenen starren Richtungen der Grundbau der neuen Zeit erstand. Zwar herrschte Graf Wilhelm nur über ein kleines, überdies armes und verschuldetes Ländchen, ein Ländchen, kaum so groß, als das dermalige Herzogthum Sachsen-Meiningen, aber wo war damals ein Winkel der deutschen Erde, in den nicht die Wellen der gewaltigen Bewegung hineinschlugen, wo ein Stand, den die Mächte der Zeit nicht nach dem innersten Rechte seines Fortbestehens prüften und wo irgend ein Gemüth, das nicht aus der Ruhe und dem Behagen des Stilllebens heraus und hinaus in die Fragen und Aengsten der neuen Tage geschleudert wurde? Wer wie der Graf seine Wiege noch im Frieden des Mittelalters, seinen unausbleiblichen Leichenzug aber in der bereits ausgeprägten neuen Zeit hatte und wer dazu wie der Graf mit einem für die Zeitläufte verschlossenen Sinne begabt war, an den mußten nothwendig alle Schwingungen und Entwicklungsphasen der Zeit in ihrer ganzen Schärfe und Schwere herantreten; aber was auch sich dem Grafen nahte, er verarbeitete es mit Besonnenheit und Ruhe zur reinen Ausbil-

Digitized by Google

dung ſeines Weſens, ſo daß er in ſeinem Verhalten und Handeln als Menſch und Fürſt vor Kaiſer und Papſt, vor ſeinem Volke und vor dem einzelnen Menſchen trotz ſeiner drückenden Verſchuldung immer entſchiedener die Ehre und Würde des Characters aufrecht hielt und immer feſter allem Ungeſetzlichen und Maßloſen entgegentrat. Ebendarum verehrten ihn alle Glieder ſeiner Familie, ſchätzten ihn ſeine Unterthanen, achteten ihn die deutſchen Fürſten geiſtlichen und weltlichen Standes und erwählten ihn die adligen Körperſchaften des Kantons Rhön-Werra zu ihrem Präſidenten oder Landeshauptmann.

Dieſem fürſtlichen Manne begegnet nun Grumbach in frevelnder Weiſe, mit dem Schwerte das Eigenthum, mit der Feder die Ehre des Fürſten und ſeines Hauſes verletzend. Wenn früher der Adel ſeine Fehden in feſten Terminen vorher ankündigte und wenn noch im Augenblicke verbrecheriſche Bürger und Bauern ihren Gewaltigern Fehdebriefe zuſendeten, wie einen ſolchen Graf Wilhelm von einem Schleuſinger Bürger um dieſelbe Zeit erhielt, wo die Gewaltthat in Aſchbach geſchah, ſo verachtete dagegen Grumbach eine ſolche Form, überfiel vielmehr urplötzlich Land und Leute des Grafen. Doch mehr! Selbſt angenommen, daß auf Seiten Grumbach's und ſeiner Schwäger irgend welche Anſprüche an einzelne oder an alle Güter und Gerechtigkeiten zu Aſchbach beſtanden und begründbar waren, ſo hatte er dieſelben nach rechter mannhafter Ritterehre beim Grafen als dem Uſurpator der Güter zu erheben und im Falle ſie dieſer nicht anerkannte, beim Reichskammergerichte rechtlich auszuführen; indeß nichts von dem Allen geſchah, er ſetzte ſich mit einem Sprunge in den Beſitz des fremden Gutes und höhnte nicht allein den Grafen, der ſich gleich Anfangs zu jeder friedlichen Verſtändigung bereit erklärte, ſondern auch den Landfrieden und das kaiſerliche Gericht. Auf dieſem Charactergrunde, mit dem ſich Grumbach auf das beſtimmteſte als ein ächtes Glied des damals größtentheils entarteten Landadels kennzeichnete,

erwuchsen naturgemäß seine weiteren Parteigänge, welche durch die Rückschläge, die sein Treiben hervorrief, immer verwegener wurden und endlich in's frevelnde Abenteuerliche ausliefen, das ihn nach ewigem Rechte dem furchtbaren Verderben überlieferte.

Wir verfolgen nun den weiteren Austrag des Grumbachisch-Hennebergischen Handels. Für Graf Wilhelm stand, als er von der zu Aschbach verübten Gewaltthat in Kenntniß gesetzt und sein Anerbieten einer friedlichen, aber gerechten Prüfung der an ihn gemachten Forderungen von Grumbach zurückgewiesen wurde, kein anderer weder seinem Character noch seiner fürstlichen Stellung und Würde entsprechenderer Weg der Hülfe als der gesetzliche offen. Zwar kannte er dessen kostspielige und langwierige Gänge und Züge, indessen es war ihm ebenso klar, daß für die kleinen deutschen Fürsten in dem festen und treuen Anlehnen an die Ordnungen und Kräfte des Reichs eine für die Dauer größere, gegen raufluſtige Körperschaften durchschlagendere Macht liege als in der Stützung auf die eigenen Fäuste und Leute. Aus diesem sittlichen und politischen Grunde übergab er bereits am 29. December 1544 seine ausführliche Klage gegen Grumbach unter der Aufschrift: „Supplicatio pro citatione et mandato auf den Landfrieden Herrn Wilhelmen Grafen von Henneberg contra Wilhelm von Grumbach et consortes“ beim Reichskammergerichte zu Speier. Damit ist sein Proceß eingeleitet, der sich zum großen Leidwesen des Klägers und trotz der angestrengten Mühen, die sich dieser in der Verfolgung der Rechtssache gab, doch volle 12 Jahre hinzog, ehe er zum Abschlusse kam und das Hennebergische Recht sicherte.

Gleich in den ersten Jahren rückte die Klage beim Gerichtshofe wenig vorwärts. Es waren zwar die nöthigen processualischen Ausschreiben ergangen, aber außerdem erfolgten keine weiteren gerichtlichen Schritte. Nur Grumbach blieb nicht unthätig, freilich dies außerhalb der Gerichtssphäre. Nachdem ihm nehmlich durch den neuen Bischof Mel-

Digitized by

chior von Zobel die Wege der Practiken im Würzburgiſchen verlegt waren, begab er ſich in die Dienſte des mit ihm vielfach gleichgeſtimmten Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach. Was ihn zu dieſem Schritte trieb, war ſowohl Unmuth über ſeine politiſche Niederlage am Würzburger Hofe als auch die Hoffnung, in Albrecht einen Vertreter der Rechte und Intereſſen des Adels zu finden oder zu erlangen. Ebenſo kühn und keck in der Landsknechtsführung als klug und ſchlau im Rathe gewann er in Kurzem nicht allein das ganze Vertrauen des Markgrafen, ſondern auch eine bedeutende leitende Macht über ihn und über ſeine Unternehmungen. Der Graf Wilhelm von Henneberg ſollte ſehr bald Grumbach's neue Stellung und Wirkſamkeit ſpüren. Dieſer benutzte bereits im Jahre 1546 ſeinen auf den Markgrafen gewonnenen Einfluß und die damals für ihn günſtige Zeitlage, um wo möglich die gegen ihn erhobene Klage in einen Vergleich zu verwandeln, durch den er unter allen Umſtänden nicht leer auszugehen hoffte. Er erkannte nur zu wohl, daß der Markgraf, welcher ſich in dem im Jahre 1546 ausgebrochenen deutſchen Religionskampfe auf die Seite des Kaiſers geſtellt hatte, für den wenngleich neutral gebliebenen, doch immerhin proteſtantiſch geſinnten Grafen Wilhelm unter Umſtänden ebenſo nützlich als nachtheilig wirken konnte und ebendeshalb bewog er den Markgrafen, nicht allein dem Grafen Wilhelm wegen gütlicher Beilegung der Aſchbacher Angelegenheit zu ſchreiben, ſondern ihn ſelbſt vom kaiſerlichen Lager aus in geheimen Aufträgen an den Grafen abzuſchicken, in welchem Falle er nach ſeiner Rechnung genug Mittel und Macht haben müßte und würde, dem Grafen durch Furcht und Drohung zum Nachgeben und Geben zu zwingen. Der Markgraf ſchreibt in der That am 29. October 1546 vom kaiſerlichen Lager aus an den Grafen Wilhelm im Sinne und Willen Grumbach's, ja er läßt ſogar zwei Tage darauf von Naumburg aus ein zweites Schreiben an den Grafen Georg Ernſt abgehen, worin er dieſen auffordert, mit Graf Wilhelm, ſeinem

Vater, der Grumbachischen Sache wegen zu verhandeln, um „eine gütliche Handlung und Betagung zu erzielen, damit nicht daraus andere Weitläuftigkeiten und Irrungen entstünden.“ Ward schon in diesem zweiten Briefe eine ernstere Sprache geführt als in dem ersten und konnte sich Graf Wilhelm allerdings bei einem etwaigen Siege des Kaisers das Mißliche seiner Lage nicht verhehlen, so stand ihm doch seine Ehre und sein Recht höher als jedwede, selbst die traurigste Folge, die der Sieg der Katholiken für ihn bringen konnte. Er wies darum des Markgrafen Bitte und Drohung und Grumbach's persönliches Erscheinen ebenso entschieden zurück, als er bald nachher den Zumuthungen des über den Schmalkaldischen Bund triumphirenden Kaisers einen mannhaften Widerstand entgegensetzte. Auch ließ er sich ebensowenig dadurch, daß die siegreiche Partei selbst auf das Reichskammergericht einwirkte und das jenseits der Parteien und Confessionen liegende Recht römisch zu färben suchte, in der Verfolgung seiner Rechtssache entmuthigen. Auf sein beharrliches Drängen erschien endlich im October 1548 eine Citation an die Verklagten und als diese im Mai 1549 ihre Vertheidigung in der Form von „artikulirten Ursachen, warum die Citirten in die Pön des Landfriedens nicht gefallen noch dem kaiserlichen Pönalmandate zugeleben schuldig wären,“ beim Reichskammergerichte eingereicht hatten, so ließ der Graf alsbald seine vom Dr. Gemeln ausgearbeiteten Gegenartikel übergeben. Wie übrigens das Jahr 1549, so verfloß auch das Jahr 1550 mit den von Seiten der Parteien geführten Beweisen und Gegenbeweisen über das Recht der Citation und über die Wirklichkeit eines Landfriedensbruchs und einer Eigenthumsverletzung. Da sich indeß in allen diesen Punkten das Reichskammergericht zu Gunsten des Grafen Wilhelm entschied, so bevollmächtigte Kaiser Karl am 23. Februar 1551 den Grafen Conrad von Castel und die Adligen Carl von Redwitz und Burkhard von Ertal „in der Klagangelegenheit der beiden Parteien zur Förderung der

Sachen und zur Enthebung großer Mühen und Koſten beide Seiten und zwar ihre Zeugen zu verhören, ihre Urkunden, Siegel, Signeten und Handſchriften zu prüfen und das Ergebniß verſiegelt an das Reichskammergericht zu ſchicken.

Ungern gingen die Delegirten an die Entſcheidung der Sache, denn es wäre, wie ſie erklärten, nur der Gehorſam gegen kaiſerliche Majeſtät, der ſie zur Uebernahme des Commiſſariats zwänge. Der Grund hiervon lag ſicherlich weniger, wie Graf Conrad von Caſtel angab, in der Ungeübtheit, ſolche Angelegenheiten zu behandeln und zu entſcheiden, als in der Scheu, mit Grumbach, dem Statthalter des wilden Albrecht von Brandenburg, in irgend eine Berührung zu kommen. Eben deshalb beeilte man ſich auch nicht mit der Unterſuchung und ließ ſich ſelbſt von Grumbach, der den mittlerweile erfolgten Tod des Wolf Förtſch zur Anzeige brachte, dahin beſtimmen, den Termin der Erörterung und Entſcheidung auf den 25. Juni zu verſchieben. Demungeachtet mußte die Commiſſion, nachdem alle zur Klage gehörigen Umſtände, Vorlagen und Zeugen beider Seiten geprüft und verhört waren, folgende Punkte als zu Recht beſtehend anerkennen:

daß Haus und Dorf Aſchbach ſammt Gütern und Gerechtigkeiten ein dem Fürſten von Henneberg von jeher und zur Stunde zugehöriges Eigenthum ſei;

daß der Fürſt Wilhelm von Henneberg dies ſein Eigenthum an Albrecht von Veſtenberg aus Gnade gegen 3000 Fl. Kaufſumme zu einem Mannlehn überlaſſen;

daß ebenderſelbe der Frau Barbara, der Gemahlin Albrecht's, auf ihr vielfältiges Bitten die Nutzung des Lehngutes nicht anders denn auf ihre Lebenszeit, keineswegs aber ihr irgend ein Dispoſitionsrecht über Subſtanz und Eigenthum des Lehns bewilligt, auch ihr nach dem Tode ihres Mannes und ihres einzigen Sohnes keine weitere Befugniß und kein Beſitzungsrecht eingeräumt habe;

daß mithin nach dem Tode ihres Sohnes das Lehn an den Eigenthumsherrn zurückgefallen sei und

daß darum die Verklagten, welche im Einverständnisse der Wittwe Barbara wegen einer Schuldforderung Schloß und Dorf Aschbach in Besitz genommen, eine Gewaltthat an dem Hennebergischen Eigenthume verübt hätten.

Mit dieser Entscheidung, wenngleich sie zum großen Kummer des fürstlichen Grafen Wilhelm erst Ende des Jahres nach Speier geschickt wurde, schien die Rechtssache zu rücken und ihrem Endziele zuzuschreiten; indeß ohne große Zwischenpausen und ohne erneute Erholungen, die stets mit dem Gelde der gefährdeten Partei eintraten und mit den Geldzuflüssen der anderen Partei aufhörten, konnte das Gericht zu Speier nicht bestehen. Schon am 14. Februar 1552 beklagt sich Graf Wilhelm, als ihm die Vertagung eines bereits anberaumten Gerichtstermins mitgetheilt worden war, sehr bitter über die Behandlung seiner Angelegenheit. Er habe, schreibt er seinem Commissair, in diesem Handel nun sattsam des Gegentheils vielfältige Practiken zur Verlängerung der Sachen und zur Verhinderung seines Rechts gespürt, deshalb möge der Commissair kraft seines Commissariats dahin wirken, daß er sich nicht mehr über nachtheiligen Verzug zu beschweren habe. Viel rascher und durchschlagender freilich würde Gold zu Speier gewirkt haben, als die Feder eines Commissairs. Dem Grafen fehlte es leider an jenem erlösenden Zaubermittel, selbst die laufenden Proceßunkosten mußte er durch Nürnberger Kaufleute decken lassen und darum kam sein Rechtsstreit von Neuem mehrere Jahre in's Lahmen und Hängen, umsomehr als die gegnerische Seite auf Verschleppung hinarbeitete.

Wenn nun Graf Wilhelm über diese Zustände, namentlich über das Treiben des Wilhelm von Grumbach mit Recht höchst unwillig und verstimmt war, so sollte indeß dieser Unmuth sofort noch durch einen zweiten Grumbach verschärft

werden. Im Ausgange des Jahres 1553 hatte nehmlich Heſſel von Grumbach, ein naher Verwandter des Wilhelm von Grumbach, der wie ſein Vetter in den Dienſten des Markgrafen Albrecht ſtand und Kriegsoberſter war, ſeinen Werbeplatz nach Schmalkalden und in die daſige Umgegend, ſomit auf ein Gebiet gelegt, das damals gemeinſam zu Heſſen und Henneberg gehörte. Zwar erklärte derſelbe anfänglich den Behörden des Landes, er wollte mit ſeinen Leuten nur einige Tage zu Schmalkalden raſten und alle Zehrung bezahlen, allein er blieb trotz wiederholter Schreiben, Befehle, Drohungen und Commiſſariate, die von beiden Territorialherren an ihn zum Zwecke ſeines Abzugs ergingen, und trotz zahlreicher fürſtlicher Aufforderungen an Stadt und Amt Schmalkalden, ihn nicht zu dulden, doch mit übermüthiger Ruhe faſt ein ganzes Jahr daſelbſt und behandelte dabei Land und Volk als ein feindliches, ja er führte ſelbſt von da mehrfache Ueberfälle aus, wie unter Anderen die Stadt Meiningen einen ſolchen zu erdulden hatte, oder er überſchickte als Brandmeiſter blos Brandſchatzungsbriefe an die Dörfer der Umgegend, um Geld für ſich und ſeine Kriegshorde zu erpreſſen. Ein ſolcher Brief hat ſich erhalten. Derſelbe iſt an den Meininger Ort Wolfmannshauſen gerichtet und lautet:

„Jr Menner, jr wiſth euch zuerinnern, welcher geſtalt Ich mith meinenn Reuternn von wegen des durchlauchtigen hochgeborn fürſten vnnd herrn herrn Albrechten des Jungern Markggrafen zu Brandenburg ꝛc. bey euch ahn vergangenn Oſtertage geweſene, Vnnd ſolte ahn euch wol feinthlicher angriff wie geſcheen, vorgenohmen habenn. Nu hab Ich euch die Zeidt angezeigt, das jr jn zween tagenn zwey tauſent taler hoch ermeltem meine gnedigen Furſten vnd Herrn, zu Branthſchatz zuerleggen, wo das nicht geſcheen würde: ſoltett jr gewiſlich gebranth werden. So wil Ich euch noch ſolchs angezeigt habenn, das jr jener zwey tagen nach Dato diß brieues ſolche zwey tauſennt taler hochgedachtem meine gnedigen Herrn ahne weigerung vnnd verzug erleggen vnd gegen

ſaltzingen neben meiner gebur zum Lewenn jn der herberge ſchicken, ſolte das aber nicht geſcheen, vnnd von euch verachtt, bin Jch jnn ernſtlichem vorhabenn, euch zu brennen vnd nichts ſtehen zu laſſenn das ewer iſt. Hirnach wiſth euch zurichtenn. actum Mantags jn der heiligen Oſtern Anno 54.

Vnd jr bauren ſolt diſſen nebenbriff auch auff den hoff hochem der gen weſterſwinkel gherdtt ſchicken.

Heſſel von grumbach markgrefiſcher brantmeiſter
denn Bawren zw waffmeſhaußen
zu handenn."

Unter dieſen Umſtänden war es natürlich, daß zahlreiche Orte des Werragebiets die bitterſten Klagen über den furchtbaren Brandmeiſter, wie ſich Heſſel von Grumbach ſehr bezeichnend nennt, ſowie die dringendſten Geſuche um ſchleunige Hülfe wiederholt nach Schleuſingen und Kaſſel abgehen ließen, und ebenſo natürlich war es, daß die Kunde von Grumbach's Werbungen und Brandſchatzungen den Fränkiſchen Einigungsverwandten Würzburg, Bamberg und Nürnberg zukam und daß dieſe bei ihrem Kampfe gegen Markgraf Albrecht gleichfalls an Heſſen und Henneberg die Forderung und an den Kaiſer und an das Reich das Geſuch ſtellen mußten, den Schmalkalder Werbeplatz aufzuheben oder bezüglich aufheben zu laſſen. Den Leiden der Unterthanen und den Forderungen der Fränkiſchen Verbündeten gegenüber ſollte man nun erwarten, daß die Landesherren von Schmalkalden den Brandmeiſter mit aller Gewalt hätten verjagen müſſen, umſomehr als ſich derſelbe nicht allein als einen äußerſt verderblichen, ſondern auch als einen lügneriſchen Character auswies. Denn nicht nur, daß er die Schmalkaldner Territorialherren gleich im Anfange ſeines Auftretens zu Schmalkalden wegen ſeiner wahren Abſichten belogen hatte, er erdreiſtete ſich ſogar, dem jungen Grafen Georg Ernſt von Henneberg, von dem ſein wildes Schalten öffentlich und freimüthig zu Schmalkalden gerügt worden war, in einem Schrei-

ben Verdrehungen und Unwahrheiten vorzuwerfen. In ſittlicher Entrüſtung hierüber ſchreibt der Graf an Heſſel von Grumbach: „Er wiſſe noch genau, was er geſprochen, deshalb „ſolle ſich Heſſel nicht auf's Leugnen legen. Wahr ſei, daß „zwar nicht Heſſel ſelbſt, ſondern daß ſeine Leute zu Schmal„kalden geſtochen und gerannt, überdies des Grafen Unter„thanen gewaltſam behandelt und deren Vorräthe ohne Zah„lung aufgezehrt hätten; es ſei dies aber auf Heſſel's Befehl „geſchehen. Ihm gegenüber berufe ſich Heſſel mit Unrecht „auf den Markgrafen, denn er, der Graf, habe mit dem „Kriege dieſes Fürſten nichts zu ſchaffen. In gleicher Weiſe „gereiche der feindliche Ueberfall der Stadt Meiningen, wel„chen Heſſel mit den Seinigen ausgeführt habe, ſeiner Graf„ſchaft zum Verderben; zudem machten die Einigungsver„wandten ihm und ſeinem Vater beim Kaiſer und Reich „darüber Vorwürfe, daß ſie ſolche Frevel des Kriegsvolks „duldeten. Aus dem Allen erkläre ſich ſein ungnädiges „Mißfallen. Möchte Heſſel immerhin dem Markgrafen dienen, „nur dürfte dies nicht zum Schaden der Herrſchaft Henneberg „geſchehen."

Man kann es für ein Stück komiſcher Reichsgeſchichte halten, daß die Fürſten von zwei Ländern, von Heſſen und Henneberg, einem kecken adligen Kriegsoberſten gegenüber wie gelähmt erſcheinen. Zwar laſſen dieſelben es an Schreiben und Drohungen nicht fehlen, aber der Mann des Aergerniſſes und des Schadens bleibt, weil ſie die nöthigen Gewaltmittel nicht anwenden wollen oder nicht können, ſelbſt dann nicht einmal, als der Kaiſer es gebietet und die biſchöflichen Truppen zur Vertreibung des Heſſel heranrücken. Das Räthſel löſt ſich weder dadurch vollkommen, daß die Henneberger Grafen in dem Kampfe zwiſchen Markgraf Albrecht und den Einigungsverwandten neutral zu bleiben ſuchten, indem gerade in dieſem Falle eine Duldung des Brandmeiſters nicht zuläſſig war, noch dadurch, daß, wie die Schmalkalder Beamten berichten, die damals zu Schmalkalden reſidirende Gräfin

Digitized by Google

Elisabeth, eine geborene Brandenburgerin, dem Hessel von Grumbach im Interesse ihres Vetters des Markgrafen Albrecht Gunst und Schutz gewährte, denn es gab nach dieser Seite hin für den Grafen Wilhelm, auch wenn er auf seine Schwiegertochter anfänglich alle Rücksicht nahm, doch eine Grenze, welche die Interessen seines Landes über die Privatneigung eines Familiengliedes hinausrückte.

Und auf dieser Grenze war er schon längst angekommen, indem er sich gestehen mußte, daß abgesehen von den schweren Unbilden, die sein Land von Hessel's Leuten erfuhr, das im Reiche verbreitete Gerücht, als begünstige er selbst die geächtete markgräfliche Sache, für seine Herrschaft höchst nachtheilig werden konnte. Schon daß im November 1553 die Braunschweigischen Truppen bei ihrem Durchzuge durch die Grafschaft Henneberg dies Land auf das furchtbarste verheert hatten und daß Graf Wilhelm selbst sich vor diesem Kriegsvolke über den Thüringer Wald nach Rudolstadt retten mußte, war die natürliche Folge dieses Gerüchts oder mit anderen Worten die Folge einer Politik gewesen, die zur unrechten Zeit eine halbneutrale Stellung festzuhalten sucht. Aus demselben Grunde drohte im Herbste 1554 eine fast gleiche Gefahr für das Hennebergische Land dadurch, daß die bischöflichen Truppen, nachdem der Markgraf bei Schwarzach geschlagen und nach Frankreich verjagt worden war, in den Werragrund eindrangen, um den Hessel von Grumbach mit seinem Kriegsvolke zu vernichten oder zu vertreiben und zugleich Stadt und Amt Schmalkalden wegen der Duldung dieses kecken Markgräflers zu züchtigen. Zum Glück floh derselbe, sobald die Bischöflichen bis in die Gegend von Breitungen vorgerückt waren. Aber auch jetzt erst ließen sich die Kriegsobersten dieser Truppen, da mit Hessel's Entfernung der Hauptzweck ihres Zuges nach dem Thüringer Walde erreicht war, durch den Landgrafen von Hessen bestimmen, von ihrer gegen Schmalkalden beschlossenen Execution abzustehen.

Digitized by

Damit kam auch Graf Wilhelm von Henneberg aus der großen Unruhe heraus, in die ihn die Schmalkalder Vorgänge verſetzt hatten, dagegen war ſeine Verſtimmung gegen den Namen Grumbach erhöht worden, denn er hatte in Heſſel von Grumbach einen mit Wilhelm von Grumbach zuſammenſtimmenden Character und in beiden zwei für ihn und für ſein Land gleich gefährliche Männer erkannt. Wenn er nun auch ſich darüber freuen konnte, daß er von der einen Geißel befreit war, ſo laſtete doch noch immer die andere auf ſeinem Gemüthe. Um ſich daher auch von dieſer zu befreien, drängte er von Neuem mit verdoppeltem Eifer in Speier zur endlichen Ausführung ſeiner Rechtsſache. Es geſchah dies demnach nur in der Abſicht, um zu ſeinem Rechte und ſeinem Frieden zu kommen, keineswegs, um die augenblickliche Nothlage des Wilhelm von Grumbach zu benutzen, der mit dem Markgrafen Albrecht aus Deutſchland nach Frankreich verdrängt war. Auf dieſen argwöhniſchen Gedanken muß aber Grumbach gekommen ſein, wie nicht undeutlich aus einem Schreiben hervorgeht, das der Markgraf auf Grumbach's Veranlaſſung am 13. April 1555 von Frankreich aus dem Grafen Wilhelm überſchickt. Er erfahre, heißt es in dieſem Schreiben, daß der Graf wegen der gegen Grumbach beim Reichskammergerichte anhängigen Irrungen heftig procedire. Es wiſſe nun aber der Graf, daß Grumbach, des Markgrafen Statthalter, im Augenblicke verjagt und flüchtig ſei. Er der Markgraf ſehe nicht gern den Schaden ſeines Statthalters. Da nun dieſer gegenwärtig außerhalb des Landes leben müßte und darum ſeine Angelegenheit beim Reichsgerichte nicht abwarten könnte, ſo werde der Graf gebeten, den Proceß ruhen zu laſſen. Würde Gott die Verhältniſſe beſſern, wolle der Markgraf die Sache in Güte beilegen. Er vertraue deshalb, der Graf werde ihm willfahren und ſeinem getreuen Statthalter um ſeinetwillen gönnen, daß derſelbe ſeinen Pfennig ruhig in des Grafen Land verzehre.

Unmöglich konnte der Graf nach ſeiner Denkungsart

und Stimmung auf den Wunsch des Markgrafen eingehen, denn hatte er zur Zeit, wo der Markgraf und sein Statthalter auf der Höhe ihres Glücks und ihrer Macht standen, einen solchen Antrag abgelehnt, so that er dies jetzt mit gleicher Entschiedenheit, dort wie hier sein Recht und nicht die Personen und deren wechselvolle Geschicke beachtend. Er habe, schreibt er bald darauf an den Markgrafen zurück, dessen Schreiben in Bezug auf Wilhelm von Grumbach erhalten. „Wiewohl er nicht gern eine Bitte des Markgrafen zurückweise, so sei doch hinsichtlich der schwebenden Rechtssache zu bedenken, daß Grumbach, der des Grafen Gut und Eigenthum unerwert und ohne alle rechtmäßige Ursache in Besitz genommen, anfangs dergleichen Verachtung, Frevel und Muthwillen wider ihn ausgeübt, wie der Graf an ihm nicht verdient und wie er solches in seinem Leben von keinem Adligen erfahren. Daß nun der Graf seine am Kammergerichte anhängige rechtmäßige Sache und seine gerechte Rechtfertigung gegen Grumbach und dessen Consorten suspendiren, die an ihm begangenen muthwilligen Freveltaten in den Wind schlagen, wider seinen merklichen Nachtheil handeln und Grumbach's Nutzen stiften sollte, das werde der Markgraf nicht wollen. Darum bitte der Graf, es möge der Markgraf ihm nicht verargen, wenn er den ordentlichen Rechten ihren gebührenden stracken Lauf lasse und wenn er dabei seinem Gegentheile alles gönne, was er von Recht und Billigkeit gegen ihn aufbringe. Er achte deshalb dafür, daß die gütliche Handlung, welche schon oft sollte vorgenommen werden, jetzt ebensowenig fruchte als früher, wie ja der Graf schon oft dem Markgrafen zu erkennen gegeben, daß er in Bezug auf Grumbach und auf dessen gegen ihn verübte hochmüthige und freventliche Handlung es weder wenig noch viel

achte, um ſich mit demſelben in der Güte abzufinden. Ueberdies da dem Vernehmen nach die Proceßſache faſt zu rechtlicher Erkenntniß gediehen ſei, wäre es für ihn durchaus ſchimpflich und verkleinerlich, von ſeinem Rechte ſich zu Nachtheil und dem Grumbach zu Nutz abzuſtehen."

Was der Graf in ſeinem Schreiben hinſichtlich des Proceſſes ausſprach, erfüllte ſich ſchon zu Anfange des darauf folgenden Jahres, indem die gerichtliche Entſcheidung der Klage nicht allein überhaupt, ſondern auch durchaus zu ſeinem Gunſten erfolgte. Jetzt endlich konnte er hoffen, daß er niemals wieder mit dem frevelhaften Manne in Berührung treten werde, indeß er ſollte noch nicht ſo glücklich ſein, von dem Gefürchteten ganz los zu kommen.

Grumbach war ſchon im Spätſommer 1555 aus Frankreich nach Deutſchland zurückgegangen und bald darauf folgte auch Markgraf Albrecht, weil deſſen Verhältniſſe auf einem Fürſtentage zu Regensburg geſchlichtet werden ſollten. Beide Männer waren damals in der gleichen Lage. Ihre größtentheils zerſtörten Beſitzungen befanden ſich in den Händen ihrer erbitterten Gegner; nur das Reichskammergericht, an das ſich Grumbach klagend wandte, und ein Reichstag, auf den der Markgraf baute, konnten ihnen, wie ſie ſicher glaubten und hofften, Hülfe bringen. Um nun die Stimmung des Volks und die Urtheile der weltlichen Gewaltherren zu gewinnen, ließen ſie Rechtfertigungsſchriften drucken und verbreiten. Da jedoch dieſe Schriften zugleich und zumeiſt die heftigſten Anklagen gegen die Feinde beider Männer enthielten, ſo mußte dadurch, wie leicht zu denken, die gegneriſche Partei aufgefordert, wenn nicht aufgeſtachelt werden, mit gleich ſtarker Leidenſchaftlichkeit zu antworten. Aus dieſem Schriftenkampfe ließ ſich übrigens ſchon im Voraus klar erkennen, daß bei ſo weit auseinander liegenden Geſinnungen und Forderungen irgend eine Einigung und Verſöhnung der Parteien unmöglich zu erzielen ſei, daher denn ebenſowohl

der Reichstag zu Regensburg für den Markgrafen als der günſtige Ausſpruch des Speieriſchen Gerichtshofs für Grumbach ohne alle Folgen blieb. In das traurige Geſchick beider Männer greift nun der Tod des Markgrafen, ſo aber, daß er dieſen von ſeinem Elende erlöſt, dagegen Grumbach's Elend verdoppelt. Denn nicht allein daß dieſer von nun an ſeinen unverſöhnlichen Gegnern allein gegenüberſtand und nicht allein daß dieſe, nachdem ſie von dem größeren Widerſacher befreit waren, fortan um ſo ſtärkeren Trotz dem kleineren boten, es traten auch alle Bürgſchaften, die er für den Markgrafen im Lager der Freunde übernommen hatte, zur Erfüllung und Löſung an ihn heran. Mit Weib und Kind von ſeinen erbeigenen Gütern verjagt, wie ein Geächteter von ſeinen ſchonungsloſen Gegnern öffentlich und heimlich verfolgt, mit ſeinen Bitten, Beſchwerden und Forderungen vom Kaiſer und Reich halb vertröſtet halb verachtet und getäuſcht, aller Mittel blos und bar und dazu von Schulden und fälligen Verbürgungen gedrängt und von den Erben und Verwandten des Markgrafen Albrecht verlaſſen, das war die furchtbar verzweifelte Lage, in die ſich Grumbach ſchuldvoll und durch den Stoß der Zeit geſtürzt hatte und geſtürzt ſah und die ihn bei ſeinem leidenſchaftlich heißen, überdies gereizten und erbitterten Gemüthe zu weiteren Wildheiten und Abenteuerlichkeiten fortpeitſchte. Und daß man ſchon im Anfange des Jahres 1558 ihn für wild erhitzt und darum für fähig hielt, verzweifelte Schritte und Rachezüge zu thun, beweiſt ein damals beim Volke, bei den Reichsfürſten und beim Kaiſer in Umlauf geſetztes Gerücht, das ihn des Vorhabens bezüchtigte, einen Brandſchatzungszug in's Land Franken und in die Bayeriſchen und kaiſerlichen Gebiete zu unternehmen und ſich darauf durch die Schweiz nach Frankreich zu werfen. Zwar erklärt er in zwei ausführlichen Schreiben, die er dem Kaiſer Ferdinand und dem Herzog Albrecht von Bayern zuſchickt, das Gerücht für eine Würzburger Verläumdung, indeß abgeſehen von dem Unmuthe, den

er in eben dieſen Schriften über die Practiken ſeiner Gegner und über ſeine furchtbar traurige Noth ausſpricht, zeugt doch ſein Schlußwort:

„im Fall ihm nicht geholfen würde, ſo könnte, da er ſich „ſammt Weib und Kindern in ſeiner Armuth und in „ſeinem Elende nicht zu erhalten und weder von der „Luft zu leben noch von den Händen und Füßen zu „eſſen wüßte, kein ehrlicher Mann hohen und niederen „Standes es ihm verdenken, wenn er nothgedrungen „zu gebührenden Zuläſſigkeiten griffe, alſo ſich ſelbſt „hülfe."

offenbar davon, daß er ſchon jetzt ſoweit vorwärts getrieben war, außergewöhnliche Wege in's Auge zu faſſen.

In dieſer Lage nun nahte Grumbach wie ſchon kurz vorher dem herzoglich Erneſtiniſchen, ſo jetzt dem Hennebergiſchen Fürſtenhauſe, anfänglich und zwar, ſo lange er noch auf eine erfolgreiche Theilnahme der Reichsfürſten für ſeine Sache hoffen konnte, nichts als eine fürſtfreundliche Duldung ſeiner Perſon beanſpruchend, bald aber und namentlich als er gegen Würzburg die Selbſthülfe beſchloſſen hatte, mit dem Hintergedanken, in den bequem gelegenen Ländern dieſer Häuſer einen ſicheren Operations- und Rückzugshalt gegen das Hochſtift und unter unglücklichen Umſtänden ſelbſt eine dieſer fürſtlichen Mächte zu ſeinem Schutze zu gewinnen. Um aber dies zu erreichen, war vor Allem nöthig, den alten Grafen Wilhelm für ſeine Perſon und Sache günſtig zu ſtimmen, was ihm, wie er ſicher hoffte, nicht mißlingen würde, wenn er denſelben perſönlich ſprechen könnte.

Es war am 16. April 1558, dem Tage nach der Ermordung des Würzburger Biſchofs Melchior von Zobel, wo Grumbach, unzweifelhaft damals über den für ihn noch ungewiſſen Ausfall des gegen das Würzburger Haupt gerichteten Unternehmens in einer höchſt peinlichen Gemüthsverfaſſung, an den Hennebergiſchen Amtmann Sittich Marſchalk zu Maßfeld ſchrieb: Er habe wegen ſeiner Würzburger Ange-

legenheit beim Kaiser und beim Herzoge in Bayern gründliche Beschwerde erhoben und sei auch voll der Hoffnung, daß er Gehör und Recht finden werde. Sollte man ihn für schuldig erklären, wollte er dies gern ertragen. Es möchte der Amtmann nicht allein die beiliegenden Copien der beiden Beschwerdeschriften dem Grafen von Henneberg vorlegen, damit dieser daraus ersähe, wie unbillig der Bischof von Würzburg an ihm gehandelt habe, sondern auch den Grafen bittend angehen, gegen ihn seine bisherige Ungnade schwinden zu lassen. Was er nicht abbitten könnte, wollte er willig abverdienen und dürfte er vor dem Grafen erscheinen, wollte er einen Bericht thun, der diesen zufrieden stellen sollte, ja er wollte gern ihm dienen und bei ihm leben, möchte es verdrießen, wen es wollte. Deshalb, sagt er am Schlusse seines Briefes, sollte der Amtmann daraufhin wirken, daß der Graf ihm gnädig werde.

Sittich Marschalk überschickte sofort Grumbach's Schreiben an seinen Landesherrn und fügte dem Schreiben, in allen Stücken den Angaben Grumbach's trauend, in dessen Interesse eine schriftliche Fürbitte bei. Viel anders jedoch beurtheilte Graf Wilhelm den Character, die Lage und das Gesuch des Fränkischen Ritters. Wollte er auch den Proceß, den ihm Grumbach's freche Raufluſt verursacht, und wollte er selbst die vielfachen Schäden vergessen, die dessen Vetter seinem Lande zugefügt hatte, so standen doch noch dessen verläumderische Angriffe auf seinen und auf den durch und durch edlen Character seines Sohnes, des Grafen Georg Ernst, in seinem Gedächtnisse und dazu waren soeben neue Ereignisse herangetreten, die den Unwillen des Grafen gegen diesen Mann auffrischen, ja die sogar die Berührung mit ihm oder eine Unterstützung desselben für sehr bedenklich erscheinen lassen mußten.

Erst vor einem Monate, am 16. März, hatte Kaiser Ferdinand von Frankfurt aus an Graf Wilhelm, an dessen Sohn und an die Hennebergischen und Hessischen Räthe zu

Schmalkalden Schreiben folgenden Inhalts ergehen laſſen: Es habe der Kaiſer erfahren, daß Wilhelm von Grumbach, Wilhelm von Stein und Fritz von Thüngen Reuter ſammelten und des Vorhabens wären, einen Zug durch Franken, durch einen Theil von Bayern und durch die Markgrafſchaft Burgau, die Unterthanen dieſer Länder beraubend, zu machen, dann entweder in Elſaß oder in die Eidgenoſſenſchaft einzurücken und endlich dem Könige von Frankreich zuzuziehen. Zugleich werde er berichtet, daß ihnen die Werbung von Knechten in Schmalkalden geſtattet ſei. Es könnten nun die Grafen von Henneberg leicht ermeſſen, daß ſolche Aufwiegelung und Empörung und ſolches landbrüchiges Fürnehmen nicht blos ihrem Lande ſondern auch ihnen als Ständen des Reichs Gefahr bringe. Er erſuche deshalb die Grafen, ernſte Maßregeln zu ergreifen, daß die Werbungen aufgehoben und die Rädelsführer verhaftet würden.

Auf dies kaiſerliche Schreiben laſſen die Hennebergiſchen Grafen ſogleich am nächſten Tage die nöthigen Unterſuchungen in Schmalkalden anſtellen, und als ſie darauf die amtliche Mittheilung erhalten, daß daſelbſt weder geheime noch öffentliche Werbungen ſtatt fänden und auch nicht geduldet würden, ſo berichten ſie dies Ergebniß an den Kaiſer, wobei ſie zugleich die Bitte ausſprechen, der Kaiſer möge, wenn ſie von Mißgünſtigen verdächtigt werden ſollten, wie dies bei ſeinem Vorfahren geſchehen ſei, ſolchem Ungrunde keinen Glauben ſchenken, vielmehr ſie als gehorſame Fürſten und Glieder des Reichs ſchirmen.

Es ſtellte ſich nun allerdings das dermalige Gerücht über die Werbungen in Schmalkalden als ein leeres heraus, indeß Graf Wilhelm erkannte dabei ſowohl die ungünſtige Geſinnung des Kaiſers gegen Grumbach als auch den im Reiche verbreiteten Glauben an die ſchauerlichen Pläne, zu deren Ausbrüten und Ausführen Grumbach mit ſeinen Genoſſen fähig und bereit ſei. Und in der That, dieſer Glaube ſollte ſehr bald ſeine Erfüllung finden. Denn kaum daß das

Grumbachiſche Bittſchreiben durch Vermittlung des Maßfelder Amtmanns in Schleuſingen, der Reſidenz des Grafen Wilhelm, eingetroffen war, gelangte ebendahin eine doppelte amtliche Nachricht von der Ermordung des Würzburger Biſchofs. Die eine derſelben war ein Schreiben des Domcapitels zu Würzburg vom 18. April, die andere der Bericht eines Hennebergiſchen Beamten aus Sülzfeld in Franken vom 19. April, beide in der Angabe des Thatbeſtandes und zugleich in der Behauptung übereinſtimmend, daß der eigentliche Urheber der Unthat kein anderer ſei als Wilhelm von Grumbach.

Natürlich war der Eindruck, den das Würzburger Ereigniß am Schleuſinger Hofe hervorrief, ſehr bedeutend, wie denn auch Graf Georg Ernſt ſofort durch einen Reitboten die Nachricht dem Herzoge Johann Friedrich dem Mittlern in Gotha zukommen ließ, der ihm in einem augenblicklichen Rückſchreiben für die mitgetheilte Zeitung dankte und um weitere eingehende Zeitungen bat. In dem Gemüthe des alten Grafen Wilhelm ſchwächte ſich jedoch ſehr bald der Eindruck durch eine perſönliche fürſtliche Kränkung, deren ſich das Hochſtift dadurch ſchuldig gemacht hatte, daß es am Schluſſe ſeines Schreibens den Grafen aufforderte, er möchte kraft ſeiner Verwandtniß und auch in Kraft der Handhabung des Landfriedens ſolchen Thätern mit allem Fleiße nachtrachten und ſie zur Haft bringen. Wie ſehr der Graf über eine derartige Zumuthung entrüſtet war, zeigt auf das deutlichſte ſeine alsbald nach Würzburg abgegebene Antwort, die mehr den Ton auf ſeine fürſtliche Unabhängigkeit als auf den Tod des Biſchofs legt. Er ſchreibt nehmlich: Es ſei zu bedauern, daß der Biſchof ſo elend umgekommen. Weil aber die That unwiederbringlich geſchehen, ſo wünſche er, daß Gott der Seele des Erſchlagenen gnädig ſein möchte. Was jedoch das Geſuch wegen der Verfolgung der Thäter kraft ſeiner Verwandtniß betreffe, ſo müßte man doch in Würzburg wiſſen, daß er ſeit den Tagen des Biſchofs Conrad von

Thüngen nicht mehr Lehnsmann des Hochſtifts ſei. Hätte er ein derartiges Geſuch im Schreiben vermuthet, ſo würde er dieſes unerbrochen gelaſſen haben, da er dem Stifte weder mit Lehnsdienſten noch mit irgend einer Verpflichtung zugethan und verwandt ſei. Nichtsdeſtoweniger wolle er, obſchon nicht verwandt und verbunden, vermöge des Landfriedens zu Gefallen ſein.

Gegen Würzburg hatte ſich der Graf geſtellt, wie nun gegen Grumbach, dem er eine Erklärung ſchuldig war? Lag nach jener Seite hin die nothwendige Abwehr in ſeinem offenbaren dynaſtiſchen Rechte und in ſeiner fürſtlichen Würde, ſo mußten nach dieſer Seite Erfahrung und Beſonnenheit entſcheiden. Erwog demnach der Graf, in welchem Character ſich ihm Grumbach gezeigt und wie ihre beiderſeitigen Geſinnungen und Richtungen zwei verſchiedenen, ſcharf geſchiedenen Gemüthslagen und Welten angehörten; bedachte er, daß ſein gräfliches Haus dem Manne nicht helfen konnte, was, wie einmal die Sachen lagen, nur die Reichsmacht zu thun vermochte, aber auch nicht helfen durfte, weil Kaiſer und Reich zur Stunde gegen denſelben geſtimmt war; überlegte er ferner, daß Grumbach auf dem betretenen Wege der verzweifelten Entſchlüſſe ſeinem Character und ſeiner Lage nach nicht ſtill ſtehen konnte, vielmehr durch den jüngſten Würzburger Vorfall raſch weiter getrieben werden mußte; kurz, beachtete der Graf dies Alles, ſo konnte ſeine abweiſende Antwort nicht zweifelhaft ſein. Dabei ſchied er mit der Weisheit, welche die Frucht des geprüften Greiſenalters iſt, in ſich den Menſchen und den Fürſten; jener vergab dem Grumbach vollkommen, obſchon er von ihm wie von keinem anderen Adligen verletzt war, dieſer aber hielt ihn von ſeiner Nähe und von ſeinem Lande fern. Demnach gab er nicht direct an Grumbach, ſondern an ſeinen Amtmann zu Maßfeld zur weiteren Vermittlung an jenen am 29. Mai 1558 folgende Antwort: Er habe Sittich's fürbittenden Brief ſammt Grumbach's Geſuch und Rechtfertigungsſchriften geleſen. Was

Digitized by Google

die letzteren angehe, so lasse er sie auf sich beruhen, dagegen in Betreff der Abbitte und des Gesuchs wisse er sehr wohl, was für eine verächtliche, verkleinerliche, anzügliche und beschwerliche Rede Wilhelm von Grumbach in einem Schreiben an den Bischof von Würzburg dato Montags nach Jacobi 1544 und sonst gegen ihn und seinen Sohn vermessentlich von sich gegeben, wodurch er sammt seinem Sohne bisher mit gutem Grunde zu billiger Ungnade geursacht worden sei. Weil er aber sich erinnere, was er täglich im heiligen Vaterunser bitte und es um sein verlebt unvermügliches Alter also beschaffen, daß er täglich auf der Grube gehe, also erkenne er sich aus christlicher Liebe, allen seinen Widersachern zu verzeihen und zu vergeben schuldig. Darauf hin wolle er vor seine Person seine Ungnade fallen lassen, hoffe freilich, daß sich Grumbach nach Gebühr halte und erweise.

Graf Wilhelm stand im 81. Lebensjahre, als er diese Erklärung gab, eine Erklärung, welche einerseits ein für die Lebendigkeit seines evangelischen Geistes und Lebens köstliches Zeugniß ablegt, andererseits einem Willebriefe gleicht, der dem Hennebergischen Lande zu großem Frommen geworden ist. Denn dadurch, daß er Grumbach's Bitte um persönliches Erscheinen nicht berücksichtigte, ihn sonach mit entschiedenem fürstlichen Willen von sich und von seiner Grafschaft fern hielt und ihn zwang, seine Hülfe auf einem anderen Boden zu suchen, hat er seinem Sohne das Unglück erspart, in das bald darauf Herzog Johann Friedrich der Mittlere gestürzt wurde.

Dies war die letzte Berührung des greisen Grafen Wilhelm mit Wilhelm von Grumbach. Acht Monate nachher stieg der Graf aus dem stürmischen Leben zum Frieden des Grabes hinab, während Grumbach dem Höhepunkte seiner Unruhe und seines schweren Unglücks zugeschleudert wurde.

Digitized by

Miscellen.

1.

Der Weg von Meißen nach dem drei Stunden entfernten Großenhain, in seiner ersten Hälfte ansteigend, erreicht den Höhepunkt in dem Dorfe Wantewitz kurz vor dem Bahnhofe Pristewitz.

Die Kirche, mit ihrem alten, viereckigen, mit Ziegeln bedeckten Thurme auf lichter Höhe weithin sichtbar, bot weder in Hinsicht auf Baustil, noch in ihrem Innern etwas Bemerkenswerthes dar, aber man ehrte das Alter des Gebäudes um so mehr, als man diese Kirche selbst für die erste und älteste des ganzen Umkreises hielt und ihre Erbauung auf die Zeit der Bekehrung der Bewohner dieser Gegend zum Christenthume und sonach mindestens bis auf das elfte Jahrhundert zurückführte. Der Name des Dorfes Wantewitz hat die Sage erzeugt und ihre Glaubwürdigkeit unterstützt, daß hier ein dem slavischen Gott: „Swantewitz" — geweihter Hain und Opferaltar sich befunden habe, und dann hier die erste christliche Capelle errichtet worden sei. Dafür, daß die Kirche zu Wantewitz die erste des Umkreises gewesen und früher, als Großenhain eine Kirche hatte, erbaut worden sei, scheint allerdings die Thatsache zu sprechen, daß das unmittelbar an Großenhain angrenzende Dorf „Zschieschen" — einst ein slavischer Ort — der entfernten Kirche zu Wantewitz zugewiesen ist. Lehrte nun aber der Augenschein

auch, daß die alte Kirche mit ihrem Thurme jene vermeinte erſte und ſonach uralte nicht ſein könne, ſo fehlte es doch an jeder beſtimmten Nachricht über die Zeit ihrer Erbauung. Seit Jahren mahnte aber der Zuſtand der Kirche an einen Neubau, der auch dadurch geboten ward, daß die an ſich engen, düſtern Räume, die wachſende Bevölkerung der eingepfarrten acht Gemeinden nicht mehr faſſen konnten. So reifte der Entſchluß einer Erneuerung und führte zu dem achtbaren Beſchluſſe, ein nicht nur den dringenden Bedürfniſſen genügendes, ſondern ſeinem Urſprunge und ſeiner Lage würdiges Gotteshaus aufzuführen. Der Profeſſor Arnold in Dresden entwarf den Plan und leitet ſelbſt den neu begonnenen Bau, deſſen Vollendung das kommende Jahr ſchauen wird.

Im April des Jahres 1863 wurde die alte Kirche nebſt dem Thurme abgetragen, da ein angemeſſenerer Bauplatz für den Neubau ſonſt durchaus nicht zu gewinnen war. Man hoffte in dem alten Gebäude vielleicht einige Alterthümer zu entdecken, und den Arbeitern ward daher beſondere Aufmerkſamkeit zur Pflicht gemacht. — Aber man fand auch nicht das Mindeſte — bis man beim Abtragen des Altars in einem Grundſteine eine kleine Höhlung und darin ein thönernes Döschen mit Wachs verklebt entdeckte. Begierig nach dem Inhalte, kratzte man unvorſichtiger Weiſe das unſcheinbar gewordene Wachs ab, und fand darin ein kleines, zuſammengerolltes Stück Papier. Man brachte nun Beides zu mir, und mit Freude erkannte ich, daß das Zettelchen eine urkundliche Nachricht und dabei die klarſte Antwort auf die Frage nach dem Alter dieſer Kirche enthielt. Die vollſtändige Entzifferung wurde mir nicht möglich, dagegen ſofort aufs Bereitwilligſte im Königl. Sächſ. Haupt-Staatsarchive erlangt, wo auch dieſe Urkunde niedergelegt werden ſoll. Die Urkunde ſelbſt lautet:

Anno Domini MCCCCXXXV

secundo Idus Maji consecratum est hoc altare per vene-

rabilem in Christo patrem dominum Johannem, Episcopum Gardensem, et horum Sanctorum reliquiae in eo continentur, videlicet Urbani papae et Martyris, Nicolai Episcopi et Confessoris, Egidii Abbatis et confessoris et aliorum Sanctorum, in quorum omnium honorem consecratum est ut supra, titulus vero in honorem sancti Urbani papae et martyris. Datum nostro sub sigillo.

„Im Jahre 1435 am 14. Mai ist dieser Altar durch den in Christo ehrwürdigen Vater, Herrn Johann, Bischof zu Garden, geweiht worden. In ihm sind Reliquien dieser Heiligen enthalten, nehmlich des Papstes und Märtyrers Urban, des Bischofs und Bekenners Nicolaus, des Abts und Bekenners Egidius und anderer Heiligen, zu welcher Aller Ehre der Altar, wie obbemeldet, geweiht ist, sein Nahme aber zur Ehre des heiligen Urbans des Papstes und Märtyrers. Gegeben unter unserm Insiegel." —

Dieses: Gegeben unter unserm Insiegel, läßt um so mehr bedauern, daß das Wachs, womit das ganz wohl erhaltene Döschen geschlossen war, von den Maurern, die es fanden, nur für ein Verwahrungsmittel gegen das Eindringen der Feuchtigkeit gehalten und zerstört worden ist. Denn da es der Abdruck des bischöflichen Siegels war, so würde es wahrscheinlich einen Aufschluß darüber erleichtert haben, wer dieser Bischof von Garden gewesen sei, welcher die Weihe vollzog, und dazu als Weihbischof vom Bischof zu Meißen, zu dessen Sprengel der ganze Umkreis gehörte, abgeordnet sein mußte.

Ueber die aufgeführten Heiligen bietet die ächte Kirchengeschichte keine zuverlässigen Nachweisungen. Mit dem Ehrentitel: Bekenner wurden bekanntlich die Mitglieder christlicher Gemeinden bezeichnet, welche, obschon mit dem Tode bedroht und Martern unterworfen, doch standhaft im Bekenntnisse blieben, dem gewaltsamen Tode selbst aber entgingen. Nur Diejenigen, welche den Tod wirklich erlitten, hießen Märtyrer.

Dr. Hering.

Zu vorstehender Mittheilung hat die Redaction in Ergänzung dessen, was der Herr Verfasser bereits bemerkt hat, noch einige Notizen beizufügen.

Bischof von Meißen war im J. 1435 Johann IV. (Dr. Johann Hofmann), früher Professor zu Prag und Leipzig.

Der Aussteller der Urkunde, Johannes, war jedenfalls Bischof in partibus von Garde in Grönland. Garde, von dem Norweger Erik erbaut, war ein Bischofssitz: der letzte Bischof, der von Norwegen aus dahin gesendet ward, hieß Andreas. Sein Name und jede Nachricht über ihn verschwindet aber mit seiner Abreise von Norwegen im Jahre 1406[1]. Später, als die Colonie vom Mutterlande ganz aufgegeben worden, folgte zwar dem verschollenen Andreas noch eine Reihe von Bischöfen, die jedoch alle wohl nur titulair waren. Wenn in einer neuern Schrift[2] behauptet wird, daß einige derselben wirklich nach Grönland gegangen seien, so mag diese, den Angaben der angezogenen ältern Schriften widersprechende Behauptung hier dahin gestellt bleiben. Jedenfalls hatte unser Johannes seinen Wohnsitz dauernd in Deutschland, denn wir finden ihn noch eine Reihe von Jahren hindurch in der Oberlausitz amtlich thätig. Er ertheilte unter dem 8. October 1443 für die wieder geweihte Kirche zu Jauernick Ablaß, weihte 1443 die Kirche zu Berzdorf auf dem Eigen, gewährte am 13. Juni 1450 für die Nicolaikirche in Budissin Ablaß und wirkte 1470 bei der Wiederweihung der Bruderkirche zu Görlitz mit[3].

---

[1] S. von V. Ausführliche Beschreibung des ꝛc. Grönlands. Nürnberg 1679. S. 51 fl. Mémoires pour l'Histoire des sciences et des beaux Arts. 1717. p. 1992. Fabricii lux salutaris evangelii, index episcopat. orbis christiani. Hamburg 1731. p. 77. Büsching, Erdbeschreibung Th. I. S. 431.

[2] v. Etzel, Grönland. Stuttgard 1860. S. 37 fl.

[3] Verzeichniß oberlausitzer Urkunden, Heft 5—8. S. 56. 67. 114. Auch die handschriftliche Geschichte der Meißner Bischöfe von Schöttgen, welche sich auf der K. Bibliothek zu Dresden befindet und von der auch eine Abschrift mit Zusätzen von Grundmann im Haupt-Staats-Archive

Digitized by Google

Vor ihm wird im Jahre 1424 als „episcopus Gardinensis“ bezeichnet Nicolaus, der am 22. Juni 1424 die Kirche zu Poppendorf weihte.[4] Nach dem Jahre 1470, wo uns Bischof Johannes zuletzt aufgestoßen ist, wird als „episcopus Gardensis“ im Jahre 1478 abermals ein Nicolaus erwähnt, der damals den Altar S. Nicolai in der Nicolaikirche zu Görlitz geweiht hat[5] und jedenfalls eine von dem früher erwähnten Nicolaus verschiedene Persönlichkeit gewesen ist.

Was die in der Urkunde benannten Heiligen anlangt, so erlitt der aus einer vornehmen römischen Familie stammende Pabst Urban im Jahre 230 mit vielen Andern in Rom den Märtyrertod durch Enthauptung.[6]

Der Bischof und Bekenner Nicolaus, geboren zu Patara in Lycien, war Bischof zu Myra, ward bei einer Christenverfolgung eingekerkert, aber vom Kaiser Konstantin befreit: er soll im Jahre 290 gestorben sein.[7]

Schwankender als das, was uns die Geschichte über diese Beiden erzählt, sind die Sagen über den Abt und Bekenner Aegidius, über den Spörl in der „epistola de S. Aegidio Narbonensi“, Altorf 1749, sich ausführlicher verbreitet. Die Sage erzählt, daß er, zu Athen von christlichen

---

vorhanden ist, gedenkt Blatt 1216. der beiden vom „Weihbischof Johannes episcopus Gardensis“ in der Kirche zu Jauernik und Berzdorf im Jahre 1443 vollzogenen geistlichen Handlungen.

[4] Die Urkunde ist abgedruckt in Knauth, Archivum Cellense et Rossvinense, Th. VIII. p. 95. (s. auch Th. VI. S. 156.) und in Sachsens Kirchengallerie, Band V. Abth. VI. S. 163. Nicolaus nennt sich „dei gratia episcopus Gardinensis, vicem gerens reverendi in Christo patris et domini Dni. Rudolphi Episcopi Misnensis.“ Ebert, der Dom zu Meißen, erwähnt S. 151. Nicolaus als Meißner Weihbischof im Jahre 1424, unseres Johannes gedenkt er aber nicht.

[5] Verzeichniß oberlausitzer Urkunden, Heft 5—8. S. 136.

[6] S. Acta Sanctorum Maii t. VI. p. 5—25. Ausführliches Heiligenlexicon. Cöln und Frankfurt 1719. S. 2309.

[7] Ausführliches Heiligenlexion S. 1543. Lorenz, die Stadt Grimma, Leipzig 1856. S. 92 ff.

Digitized by Google

Eltern geboren, noch sehr jung nach Frankreich ging, dort bei Marseille landete und in einem Walde als Einsiedler von Früchten und der Milch einer Hirschkuh lebte. Ein König Flavius verfolgte auf der Jagd die Hirschkuh, welche bei Aegidius Schutz suchte, der dabei durch einen Pfeil verwundet ward. Vom Könige entdeckt, ward er von diesem veranlaßt, ein Kloster zu bauen, dessen Abt er ward. Er soll zu Ende des 6. Jahrhunderts gestorben sein.[8]

Noch ist zu gedenken, daß sich im Haupt-Staatsarchive eine Urkunde befindet, welche vielleicht bei einer ähnlichen Veranlassung wie die hier besprochene zu Tage gekommen und auch ähnlichen Inhalts ist. Sie lautet also:

„Anno Domini Millesimo quingentesimo decimo nono prima maii que fuit dies sanctorum Phillippi et Jacobi et octaua pasce Consecrata est presens eclesia Et hoc Summum altare Per reuerendissimum in cristo patrem et dominum dominum Johannem de Schleynitz episcopum missenensem ex proxima villa nostra Ragewitz genitum In honorem Sancti Michaelis et omnium angelorum et in honore Summe et indiuidue trinitatis. assumptionis beatissime virginis marie. Jheronimi confessoris. augustini ambrosij pontificum. Benedicti et bernhardi abbatum. Francisci confessoris. trium regum. Mauricij et sociorum ejus."

In der nächsten Nähe von der „villa proxima Ragewitz," wo der Bischof Johann VII. v. Schleinitz geboren war, giebt es nur die Pfarrkirche Bloßwitz, bei der ein „summum altare" angenommen werden kann. Es dürfte daher keinem Bedenken unterliegen, dieses Dokument auf die Weihung des Hochaltars in Bloßwitz zu beziehen. Eine mehrere Begründung dieser Annahme liegt in dem Umstande, daß sich dieses Dokument unter den Papieren des Geheimen Raths Christoph Dietrich von Bose gefunden hat, welcher

[8] S. auch Zedler, Universallexicon I. S. 625 ff.

das nach Bloßwitz eingepfarrte Rittergut Seerhausen besaß. Wie sie in seine Hände gelangt ist, darüber findet sich allerdings keine Auskunft, allein die Vermuthung liegt nahe, daß sie ihm als dem Vornehmsten der Parochianen nach der Auffindung überlassen oder wenn er sie an sich genommen, nicht weiter streitig gemacht worden ist.

2.

Die Antoniter oder Antonierherren, welche Pabst Honorius III. im Jahre 1218 zu einem geistlichen Orden für Verpflegung Armer und Kranker umgeschaffen, Pabst Bonifacius VIII. 1297 zur Würde der Chorherren erhoben und zu Beobachtung der Regel des heiligen Augustinus verpflichtet hatte, waren von den Päbsten mit außerordentlichen Freiheiten begnadigt, die sich in Kappens Nachlese nützlicher Reformations-Urkunden Theil III. S. 130 fl. abgedruckt finden. Ihr vorzüglichstes Recht war, überall predigen und Allmosen sammeln zu dürfen. In Sachsen bestanden zwei Antonierhöfe zu Lichtenburg und Eicha. Als nun der erstere im Monat October 1521 einen aus seiner Mitte, den sogenannten St. Antonius-Boten,[1] nach Wittenberg entsendete, um dort kirchliche Handlungen zu verrichten und Allmosen zu sammeln, wurde er von den dasigen Studierenden verhöhnt und an Ausübung seiner Mission verhindert, und M. Gabriel, ein Augustinermönch zu Wittenberg, Zwilling und Didymus[2] genannt, veranlaßt, zuerst gegen die Messe zu predigen.

[1] Ueber diese Antonierbotschaft und ihr Schicksal in Wittenberg vergl. de Wette II. 94. Luther an Spalatin 11. November 1521. „Neque enim adhuc audio, nostros aliquo flagitio accusari, sed tantum contemtu impietatis et perditarum doctrinarum: quanquam juveniles isti motus non placeant, qui Antonii legatum male acceperunt: Sed quis omnibus omni loco et tempore frenum iniiciat. Vergl. Seckendorf I. 217. und Seidemann, Reform.-G. I. 182. 192. Corpus Reformatorum I. 464.

[2] Ueber Gabriel Zwilling stehen vollständige Angaben in Joh. Karl Seidemann, Erläuterungen zur Reformationsgeschichte aus bisher unbekannten Urkunden, Dresden 1844. S. 35 flgde.

Digitized by Google

Ueber dieſes Treiben der Studierenden zu Wittenberg, und das erſte Auftreten des M. Gabriel enthält ein Schreiben des Dr. Gregorius Brück an Kurfürſt Friedrich den Weiſen von Sachſen d. d. Wittenberg nach Francisci (8. October) 1521 folgende Schilderung:

Gnädigſter Herr, ich zweifle nicht, E. C. F. G. haben vernommen, wie ſich die Studenten am nächſten Sonnabend und Sonntag alhier gegen Sanct Anthonius (Antoniter zu Lichtenburg) Boten gehalten; dann erſtlich ſo er am Sonnabend hat umreiten und umklingeln laſſen, wie bis daher der Gebrauch geweſen, ſind die Studenten demſelben gefolgt, und haben alsbald, da ſie zum jungen Eberhart aus der Herberge geritten, begunſt mit Kothe zu werfen, darnach vor dem Collegio ſind Steine mit umher gemiſcht. Des Sonntags da er hat predigen wollen, hat einer laut geſagt: Ei, wie wohl thut dir das Klingeln; du mußt lange klingeln, ehe ich dir einen Pfennig geben werde, haben unter der Predigt viel Geriſſels (?) getrieben, damit der arme Mann ſeine Predigt hat kürzen müſſen. Zuletzt nach Mittag, da er das Waſſer vor der Herberge hat weihen wollen, haben ſie ihm daſſelbe mit dem Kübel umgeſtoßen, hat keins weihen dürfen. Auch haben ſie etliche ſpöttliche Intimationen an die Kirche angeklebt, deren ich E. C. F. G. eine ſchicke.

Nach Mittag deſſelben Sonntags iſt ein Auguſtinermönch Magiſter Gabriel aufgetreten, und mit vielen ſtarken und faſt ſchrecklichen Worten wider das Amt der Meſſe gepredigt, geſagt zu Gott und den Heiligen in Gegenwart einer großen Sammlung, er wolle nun hinfort nimmermehr keine Meſſe halten, ſoll das Volk vermahnt haben, daß es keine Meſſe dergeſtalt, wie bisher geſchehen, hören wolle, und ſonſt viel ſeltſame unſchickliche Dinge geſagt. Man ſagt, wo man die Fähnlein von den Kirchen auf Allerheiligen ausſtecken würde, ſo hat das Studentenvolk vor, dieſelben mit Koth zu bewerfen, und ein Feuer damit zu machen.

Digitized by Google

Aus den Däniſchen Büchern.

Von Dr. Guſtav Droyſen.

Einleitung.

Unter den Schätzen des Königlich Sächſiſchen Haupt-Staatsarchivs findet ſich eine Reihe von 12 Bänden, welche über die Ereigniſſe aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts vielfach höchſt ſchätzenswerthe Aufſchlüſſe geben. Es ſind das die „Däniſchen Bücher," die dafür gelten, von Kurfürſt Auguſt ſelbſt angelegt zu ſein. Ihren Hauptinhalt bilden, wie ihr Name andeutet, die zwiſchen dem Kurfürſten und den Königen Chriſtian III. und Friedrich II. geführten Correſpondenzen. Verſchiedene „Zeitungen," Copien von Staatsſchriften, die auf andere für beide Höfe wichtige Verhältniſſe Bezug nehmen, erweitern den Bereich dieſer meiſt ganz vertraulichen Correſpondenz, ſo daß das Ganze gleichſam den politiſchen Horizont zeigt, in dem damals die Kurſächſiſchen Intereſſen ſich bewegten, den Umkreis der Einwirkungen, welche die unter den Fürſten jener Zeit ſo hervorragende Perſönlichkeit Auguſts ausübte.

Es iſt bezeichnend, daß aus dem in anderen Acten aufbewahrten lebhaften Briefwechſel zwiſchen Auguſt und Maximilian II. einige Stücke den Däniſchen Büchern einverleibt ſind, und zwar gerade ſolche, die weitere Beziehungen, allgemeinere Fragen behandeln. Auch ſonſt ſind Schriftſtücke, die

man eher an anderem Orte erwarten ſollte, um ihres Inhalts willen dieſer Sammlung eingereiht. Man darf vielleicht die Vermuthung äußern, daß Kurfürſt Auguſt, wenn er die Däniſchen Bücher anlegte, in ihnen nicht bloß die Däniſche Correſpondenz vereinigt, ſondern die Materialien für gewiſſe anderweitige Beziehungen Sachſens unter dieſem Däniſch-ſächſiſchen Geſichtspunkte zuſammengefaßt haben wollte.

Schon an ſich werden die Aeußerungen eines hervorragenden Regenten über die verſchiedenen politiſchen Fragen ſeiner Zeit, auch über die, welche ihn und ſeinen Staat unmittelbar nicht berühren, von höchſtem Intereſſe ſein. Es liegt auf der Hand, daß die Däniſchen Bücher in dieſer Beziehung überraſchendes Licht verbreiten müſſen. Rathſchläge, Wünſche, Hoffnungen und Befürchtungen, ſelbſt das, was nur als Vermuthung angedeutet wird, alles wird in dem Maaße bedeutender erſcheinen, als die Bedeutung deſſen, von dem ſie ausgehen, größer war. Nur hat man ſich bei ſolcher Betrachtung vor Ueberſchätzung zu hüten. Man kommt leicht dazu, den vom Kurfürſten ertheilten Rathſchlägen, abmahnenden, wie ermunternden, eine größere Bedeutung beizulegen, als ſie in der That gehabt haben, und ſeine Wünſche, ſelbſt ſeine Bemerkungen auch da einer Folge von verborgenen Plänen einzureihen, wo ſie vielleicht nur momentane Einfälle oder Courtoiſie ſind, oder um nichts größeren Anſpruch machen als andere, die damals ſo häufig ausgeſprochen wurden. Denn die Baſis für die Albertiniſche Politik war ſeit der Mühlberger Schlacht und trotz der Vorgänge von 1552 das Verhältniß zum Haus Oeſterreich und genauer zu König Ferdinand und der deutſchen Linie des Hauſes; die beiden damals ſo ſtark anſchwellenden politiſchen Bewegungen, die, welche Frankreich zu ihrem Mittelpunkte hatte, und die der baltiſchen Frage, waren für Kurfürſt Auguſt von ſecundärer Bedeutung — wie ja auch beide nicht unmittelbar ſeine Lande berührten; und in Folge davon hat ſein Antheil an ihnen oft den Charakter der Unſicherheit, der — ich möchte ſagen —

vermittelten Empfindung. Die Beziehungen Frankreichs zu Spanien; die Mitleidenſchaft, in die dieſe Rivalität England, die Niederlande, Italien, den Weſten Deutſchlands, das heißt die Lande, die politiſch und literariſch am meiſten entwickelt waren, zog, gab dieſer Seite der europäiſchen Politik ein unverhältnißmäßig größeres Intereſſe und führte zu unermüdlicher Beſprechung, während die baltiſche Frage, die ihrer Natur nach von ſo allgemeiner Wichtigkeit war, außer von den Nächſtbetheiligten und den Handelsplätzen Flanderns, Hollands, Englands wenig betrachtet wurde. Es wird in dem von Le Bret (Magazin IX.) mitgetheilten Briefwechſel zwiſchen Herzog Chriſtof zu Würtemberg und Maximilian II. der baltiſchen Frage nur ſelten und auch dann nur in der alleräußerlichſten Weiſe gedacht. Ein unmittelbares Intereſſe an ihr fehlte den Binnenländern, und damit das Verſtändniß von ihrer Bedeutung.

Da iſt es denn nun von großem Intereſſe, daß ein Fürſt des innern Deutſchlands dieſer Frage ſeine ununterbrochene Aufmerkſamkeit ſchenkt, um ihren Wendungen auch dahin folgen zu können, wo er ſie nicht zu leiten oder zu beſtimmen vermochte.

Noch wichtiger aber ſind die Däniſchen Bücher durch ein Zweites. Die Nachrichten, die ſie enthalten, beleuchten die verſchiedenſten Ereigniſſe in einer oft äußerſt frappanten Weiſe: bald mit wenig bezeichnenden Worten, bald in eingehenderen Betrachtungen, wie ſie der jedesmalige Moment veranlaßte. Die Maſſe von einzelnen Bemerkungen, die zu der bekannten hiſtoriſchen Ueberlieferung ergänzend, beleuchtend, berichtigend hinzutreten, die Fülle kleiner Erweiterungen, gelegentlicher Andeutungen, überraſchender Beziehungen, das Spiel der Möglichkeiten mit ſeinen Erwägungen, das alles iſt es, was die Däniſchen Bücher für die Geſchichte dieſer 30 Jahre ſo überaus anziehend und wichtig macht.

Nach dem Geſagten wird die Art, in der wir aus den Däniſchen Büchern einige Mittheilungen machen wollen, der

Entſchuldigung nicht bedürfen. Es ſoll für einen Zeitraum das wichtigſte aus ihnen, ſo weit es ſpeciell die Kurſächſiſchen und allgemein die europäiſchen Intereſſen angeht, mitgetheilt, und ſo weit es nothwendig iſt, durch vermittelnden Text verbunden und erläutert werden. Und zwar wählen wir für unſere gegenwärtige Mittheilung den Zeitraum von etwa 1559 bis zum Schluſſe der erſten Roſtocker Verſammlung (1563).

Beziehungen zum Weſten.

Bei jungen und neuemporſtrebenden Staaten bezeichnet der Wechſel der Herrſchaft faſt ſtets eine neue Epoche in ihrer Entwickelung. Je tiefer und gewohnter das Geleiſe, in dem der Staat ſich bewegt, je feſter und eingewurzelter ſeine politiſche Tradition iſt, um ſo unbemerkter werden die Zügel der Regierung in des Nachfolgers Hände übergehen.

Schweden und Dänemark gaben um das Jahr 1560 ein Beiſpiel davon.

Am Anfang 1559 ſtarb König Chriſtian III. Ihm folgte ſein 25jähriger Sohn Friedrich (II.) auf dem Däniſchen Throne. Neue Bahnen betrat die Däniſche Politik damit nicht. Wir können nicht einmal ſagen, daß es die alten erweiterte. Geſchah es, ſo geſchah es erſt ſpäter, erſt als äußere Anläſſe dazu zwangen. Zunächſt fehlte jede Initiative, fehlte dem jungen Thronfolger jede einigermaßen ſichere Empfindung von der Stellung, die er in naheliegenden Dingen mit Vortheil hätte einnehmen können. In einem der erſten Briefe an Auguſt[1] — ſo viel ich erſehe, dem zweiten an ihn nach Chriſtians Tode — berichtet er von dem Begräbniß ſeines Vaters mit der Breite eines trauernden Sohnes, daß er ihn begraben habe „wie vns als dem Sohne billich gebürt, vnd dieweil der Chriſten begrebnus ehrlich ſein ſollen, haben wir nach der gelegenheit ſolchs auch

[1] d. d. „Arhauſen“ 3. April 1559.

gehalten. Die vbrigen Weldtgepreng mit den begengnußen vnd vergangnen victorien, die achten wir für heidniſch, vnd iſt damit den verſtorbenen nichts gedient u. ſ. w." Dann kommt er auf den Punkt zu ſprechen, den er ſchon in einem früheren Schreiben an Auguſt[2], in welchem er ihm ſeines Vaters Tod meldet, berührt hat.

Es waren nämlich von dem entthronten Vorgänger ſeines Vaters, dem König Chriſtian II., zwei Töchter übrig: Dorothea, des verſtorbenen Kurfürſten Friedrich von der Pfalz Wittwe; und Chriſtine, die Wittwe des verſtorbenen Herzog Franz von Lothringen. Die Art, wie beide während der langen Gefangenſchaft des Vaters wiederholentlich ihr Däniſch-norwegiſches Erbrecht gegen die Uſurpation Chriſtians III. aufrecht zu erhalten und in Scene zu ſetzen verſucht hatten, zeigte der zweiten Linie des Hauſes Oldenburg, daß ſie noch keineswegs feſtbegründet ſtehe. Doch nun ſtarben die beiden Chriſtiane kurz nach einander.[3] Friedrich ſchrieb gleich damals (28. Jan.) „vnnd iſt durch ſolchen Todtsfall, vnns vnnd dieſen Reichen vil vnruhe, vnd den Wittwen Pfaltz vnd Lothringen eine groſſe Hoffnung nach Gottes gnedigen Willen abgeſchnitten." Worte, die bezeichnen, in welcher Richtung ſich ſeine unklaren Gedanken bewegten. Es ſcheint, als ſei Friedrichs Anſicht in der That die geweſen, daß mit ſeiner Erwählung auch die Anſprüche der beiden Wittwen beſeitigt wären. Kurfürſt Auguſt theilte in ſeinem Antwortſchreiben (vom 14. März 1559) in der ihm eigenen vorſichtig nur andeutenden Weiſe ſeine Auffaſſung der Sache mit; die einzig richtige, die es gab. Er ſchrieb, daß er den Tod Chriſtians „warlich gerne vernohmen[4], dan E. Ko. W. ſeint nuhmehr durch das abſterben gedachtes Königs Chriſtians vieler vnruhe

---

[2] d. d. Colding den 28. Januar 1559.

[3] Chriſtian III. ſtarb 1. Jan. 1559; Chriſtian II. 19. Jan. 1559. Die Däniſch-kurſächſiſche Correſpondenz aus dieſen Tagen wird dadurch öfters dunkel, daß nur von dem „Tode Chriſtians" geredet wird.

[4] natürlich den Tod Chriſtians II.

heimblicher practicken vnd gefahr deren ſie ſich ſonſten beſorgen müſſen, erledigt vnd gefreyet." Hierauf antwortet Friedrich in jenem Briefe vom 3. April, daß das die Zeit lehren werde, und fährt dann, auf ſeiner Meinung beharrend, fort: „doch hoffen wir das Lothringen vnnd Pfaltz jetzo weniger Rechts als zuuorn haben, weil ihnen nicht weitter, als jre ausſteuer gebürt, deren noch vnnſer ſeliger herr vater oder wir weigerung ſein, vnd noch erpietten. Doch wird vns anbracht, als ſolte Lothringen etwas vorhaben vnd Frankreich dazu conniuiren, Ezlich wollen auch andere ſolches einzulegen. Aber des franzoſen erbieten, vnd des Königs zu Hiſpanien lautten weit anderſt gegen vns, wir ſetzen aber zum höchſten darauf nicht dieweil wir menſchen ſein." Die Gefahr vor Lothringen war keineswegs ſo unbedeutend, wie ſie dem jungen Dänenkönig erſchien[5]. Nur die ſchottiſchen Angelegenheiten hielten ſie auf. Ein paar Angaben in den

[5] Vgl. Voigt, Briefwechſel der berühmteſten Gelehrten des Zeitalters der Reformation mit Herzog Albrecht von Preußen (1841) S. 374. Dort iſt aus einem Schreiben von Juſtus Jonas eine Stelle mitgetheilt, welche ſich auf ſeine Zuſammenkunft mit Kurfürſt Auguſt bezieht (d. d. Leipzig den 24. Sept. 1560). Er ſagt: „Es ſind Praktiken auf der Bahn, das iſt gewiß. Ich habs in Frankreich an allen Handlungen gemerkt, daß das Haus Lothringen, welches jetzt den Scepter der Krone Frankreich in der Hand hat, etwas kocht; es mag's auch anrichten wann es kann u. ſ. w." Aehnlich wird an Languet, den Kurſächſiſchen Geſandten aus Dresden, am 20. Nov. 1559 berichtet (epp. II. S. 22) von „rumores de conatibus Ducissae Lotharingicae pro filio adversus Daniae regem", und daß man dafür hielte „confecto bello Scotico commodissime in Daniam expeditionem suscipi posse idque auxiliis Gallicis." Und 5 Tage ſpäter ſchreibt Languet aus Wittenberg (epp. II. S. 25) an Mordeiſen, er wage nicht aufzuſchreiben, was er über die Pläne Lothringens erfahren habe, gleichwohl berichtet er „Putant procurante Petro Oxen, factum esse foedus inter ipsum et Suecum adversus Regem Daniae." Wie unſicher übrigens auch dieſes ſeinen Staatsmanns politiſcher Blick iſt, lehrt die Betrachtung, welche er in einem Schreiben aus Paris vom 15. Mai 1560 (epp. II. S. 51) anſtellt. Der Zuſtand in Frankreich ſelbſt bringt ihn zu der Anſicht, daß auch wenn der Schottiſche Krieg beigelegt ſei, Lothringen nichts gegen Dänemark unternehmen

Däniſchen Büchern deuten darauf hin. So ſchreibt Auguſt an König Friedrich (d. d. Dresden den 19. Jan. 1560), er ſtehe „in Zweifel ſorg vnd gefahr, weil ſich Lothringen mit Franckreich ſo nahe befreundet, und beides noch junge Herren auch der von Guiſe und der Kardinal, ſo itzo das Regiment in Franckreich haben beide des Geſchlechts von Lothringen vnd die Withwen der Kön. W. zu Hiſpanien nahe verwanth ſein, Sie mochten Jre Gelegenheit auch erwarten vnd vber kurz oder lang E. K. W. allerlei zuerregen ſich vnterſtehn.“ Dazu aus der Beilage eines Briefes von Friedrich an Auguſt (d. d. 8. März 1560) folgende Stelle, in der berichtet wird, was die Königin von England an ihn habe gelangen laſſen; Nämlich „dz d. Herzog von Guiſe vnd der Cardinal von Lothringen des Kayſers vnd Königs von Hiſpanien Rathe ernſtlich haben angelangt, dieſelbigen Potentaten Jhre Herrn zu bewegen, dz die Herzogin von Lothringen ins Reich Dennemarck mit einer macht volcks gebracht vnd geſetzt mochte werden.“ Dies hätten die Potentaten bewilligt, doch ſei es wegen des franzöſiſch-ſchottiſchen Kriegs noch verſchoben worden.

Aber nicht blos gegen Dänemark ſtand Lothringen auf unfreundlichem Fuße: es war zugleich recht eigentlich der Sammelplatz der Kurſachſen feindlichen Intereſſen. Die Erneſtiner wandten ſich hierher, und Grumbach fand, nach der Ermordung des Würzburger Biſchofs, hier eine Zuflucht und Stütze. Der Lothringiſche Rath Alexander von Brubach ſcheint für ihn beſonders thätig geweſen zu ſein. So ſoll er[6] Grumbach und Joachim Zitwitz auf den 1. März des folgenden Jahres 4000 Pferde und 40 Fähnlein Reiter verſprochen haben. Dieſe ſollen dann den Kurfürſten auf Anſtiften ſeiner Vettern von Weimar überziehen „wie auch Graff Chriſtoph

würde. „Existimo eos potius aliquid tentaturos adversus Geneuam, quam existimant esse originem omnium malorum in suis regnis.“

[6] König Friedrich an Auguſt d. d. Jagdhaus Abramsdorf den 27. October 1559.

Digitized by Google

von Oldenburg dieſelbige Zeit auf vnns (d. i. König Friedrich) gleich ſouil knecht vnnd Pferdt inn vnnſer Fürſtenthumb volgendts vnnſer Reich Dennemarck einzuführen, neben andern in offentlicher Anwerbung ſtehen ſoll." Der Schwede ſoll dann auf Schonen einen ſtarken Angriff thun „vnd ſich mit dem Haus Lothringen auff vnns genzlich vereinigt haben, vnd iſt mit vnnſern vnderthanen den dithmarſchen auch daruff gepracticirt worden, das ſich dieſelbigen vnnſern Veinden gegen vnns anhangig machen ſollen, welchs aber abgeſchlagen, vnnd vnſerm Stathalter von denſelbigen eingebracht." Grumbach ſelbſt arbeitete in der ihm eigenen dringenden Weiſe für ſein eigenes und der Seinen Intereſſe[7]. Es iſt vor allem der Tag zu Coburg, der hier in Betracht kommt. Leider iſt er, wie ſo viele Punkte aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, noch vollkommen unerforſcht, und einige gelegentliche Andeutungen abgerechnet[8], die auch kaum mehr wie den Namen enthalten, findet er ſich nirgends berückſichtigt. Leider iſt auch in den Däniſchen Büchern nicht viel über ihn zu finden. Das aber geht aus ihnen hervor, daß Grumbach nach Coburg „die frantzoſiſchen Rittmeiſter vnd oberſten beſchrieben gehabt."[9] In einem höchſt lehrreichen Briefe, in welchem ſich über die verſchiedenartigſten

---

[7] J. Voigt, Wilhelm von Grumbach und ſeine Händel (bei Raumer, hiſt. Taſchenbuch. Neue Folge, 8. Jahrgang) ſagt S. 98, daß Grumbach „überall im Reich umhergezogen ſei, um im Auftrage Frankreichs, in deſſen Dienſten er noch zu ſtehen vorgab, Kriegsvolk in Sold zu nehmen." Es ſcheint, daß er einen großen Theil des J. 1560 mit dieſen kriegeriſchen Angelegenheiten beſchäftigt geweſen. Dann folgt eine kurze Erwähnung der Coburger Verſammlung.

[8] Vgl. z. B. M. J. Schmidt, Neuere Geſch. der Deutſchen. II. S. 72. Auch den Aufſatz von Voigt-Wageln „Wilhelm von Grumbach" bei v. Sybel, Zeitſchrift Bd. II. S. 408 ff.) erwähnt ihn nicht einmal. Geſprochen wird von ihm auch bei Languetus epp. II. S. 22 „Alii etiam in hunc usum denuo Coburga conductos a Rege Galliarum Germanicos Capitaneos autumant."

[9] Schreiben Auguſts an Friedrich vom 30. Nov. 1559.

Digitized by

Dinge Aufschlüsse und viele Wendungen finden, die als Beleg für unsere früheren Ausführungen gelten können, heißt es über die Coburger Versammlung „das des izigen Königs zu Frankreich Commissarien einer doselbst gewest, der habe den Ritmeistern vnd obersten, so von dem nechstuerstorbenen könig zu Franckreich dinstbestellung gehabt, dieselb widerumb verneuet, vnd sie von des izigen Königs wegen von newen angenhomen, Es sei auch keine sonderliche anmutung bei inen geschehen, das sie Reuter oder knecht bewerben oder in wartgelt nehmen solten, alein was vngeferlich des krigs den der könig in franckreich wider Schotlandt izundt fürhaben sol, erwenung geschehen. das man dazu etwan des deutschen Krigsvolcks bedorffen mochte, darauf sich aber die Ritmeister vnd obersten sollen haben vernehmen lassen, das sie berichtet, der krig widder Schotlandt wurde vnser Christlichen Religion (welche die vnderthanen des Königreichs Schotten angenommen) zuwidder durch Franckreich angestelt, derhalben wolten sie sich widder dieselben nicht gebrauchen laßen, wie sie dan die Religion in irer bestellung ausgenhommen hatten. Vns hat auch vnser Ambtman zu Belzig vnd liber getreuer Heinrich Staupitz oberster der gleicher gestalt auf denselben Tag durch Wilhelm von Grumbach gegen Coburg erfordert worden vnd doselbst gewest, insonderheit berichtet, das ehr Brubachs fürhabens halben fleißige nachforschung gehabt aber nicht vormercken können, das er in einiger bewerbung were. Dis hat inen aber Grumbach selbst berichtet, das der König von Schweden mit ime hatte handeln laßen, das er sich, zu seinem dienste solte brauchen laßen. Ehr hatte aber solches abgeschlagen vnd were sein entlich gemüth das er sich widder e. Kö. W. oder vns nicht wolte brauchen oder bewegen lassen. Weil es dan hirumb die gelegenheit hat, auch Grumbach iziger Zeit bei vnserm vetern Marggraf Jorg Friderichen zu brandenburg ꝛc. nicht ist sonder mit s. L. etwas in irrung stehet von wegen der schulden damit ime Marggraf Albrecht vorhaft sein sol das wir also von gedachtem Marg-

grafen ſeines fürhabens halben nichts erfaren konnen vnd er ſich aber gleichwol obgemelter Meinung gegen Staupitzen aus eignem bewegens erklert, — wie auch daneben bericht worden, das die beide könige Hiſpanien vnd Franckreich durch die nechtvergangene langwirige krige faſt erſchopft vnd deßelben müde worden, auch mit Iren eigen vnderthanen der Religion halben zuthun haben, So konnten wir vns nicht vorſehen das ſie ſich durch die herzogin zu Lottringen ſolten bewegen laßen, widder e. Ko. W. oder vns vnuorurſacht vber die vielfeltige beſchehne vortroſtung etwas fürzunehmen." Sollte aber die Herzogin doch etwas unternehmen wollen, ſo hoffe er Widerſtand leiſten zu können, denn er habe mit Herzog Heinrich von Braunſchweig und dem Landgrafen (von Heſſen) gute Correſpondenz. —

Noch in der Folgezeit ſpukte die Sorge vor Lothringen in die Deutſchen Angelegenheiten hinein. In einem Bericht über das Kriegsgewerbe im Reich vom 24. Juni 1560[10] heißt es: „Aber ſonſt ſoll man den ſachen mer als einerley namen vnnd ſchein geben. Einmal gibt man für, das Volckh ſolle dem Khunig von Frankhreich zu gut In ſchotten gefuert werden, das anndermal ſagt man gleich als in geheim, es muchte auch dem Herzogen von Lothringen mit zu gut khumen; das Er dadurch ſein großväterlich Khünigreich Denmarkh erobern möchte (!) darzu welle Im ſein ſchwager der Khünig von Frannkhreich helffen vnnd weil mutlich, das der Churfürſt zu Sachſen Denmarkh nit verlaſſen würde, ſo wolte man darnach demſelbigen auch In die Har fallen. Welches gleichwol nit ſo gar vnglaublich, dieweil vor gewiß geſagt, wan Sich yemandt bey Inen angibt, als wolt Er beſtellung von Innen Annemen, ſo fragen ſie In, wem er Zuoran verwant Sey, vnd wan er Denmarckh oder Churfürſten zu Sachſen verwandt, ſo wölten ſie Im nit anemen." Und weiter unten:

---

[10] bei Buchholz, Geſch. der Regierung Ferdinand des Erſten, IX. S. 576 ff.

Digitized by

„Man ſagt auch vor gewiß, ſo bald ſich einer bey den oberuerten dieſes gewerbs fürern vermerkhen leſt, das er dem Khönig von Denmarkh oder dem Churfürſten zu Sachſen ſonnſt mit dienſten verwant, ſo wil man Jnen nit annemen. Welches gleich wol mit eine khleine vermutung gibt, waß ſie gegen dieſe baide Herrn geſindt ſein müſſen."

Die mitgetheilten Schriftſtellen machen zur Genüge auf die für Dänemark und Kurſachſen gemeinſame Gefahr aufmerkſam. Für Dänemark war es eben Lothringen[11] von dem, wie wir ſahen, die Rede ging, als ſtrebe es, auf Erbanſprüche geſtützt, nach der däniſchen Krone. Und grade das franzöſiſch-lothringiſche Intereſſe war es, das die Gegner Kurſachſens an ſich zog.[12] Anfangs mehr auf Dänemark gerichtet, mußte es ihm wegen der engen Verbindung zwiſchen Friedrich und Auguſt von Vortheil ſein, Auguſts Gegner zu unterſtützen, damit ſo die beiden Verbündeten zugleich bedroht wurden und Kurſachſen Dänemark gegen die Lothringiſchen Pläne nicht zu unterſtützen vermochte. Auf der andern Seite mochte dann — wie wir ſchon oben ſagten —

---

[11] Von der mir bisher bekannt gewordenen nicht unbedeutenden Anzahl franzöſiſcher Flugſchriften aus dieſer Zeit hat keine einen über die franzöſiſchen Intereſſen hinausgehenden Horizont. Der Zuſammenhang mit den deutſchen Verhältniſſen wird in ihnen nirgends auch nur leiſe berührt. Die deutſche Tagesliteratur jener Zeit aber beſchränkte ſich faſt ausſchließlich auf die Mittheilung officieller oder halbofficieller Schreiben, und ſelten nur findet ſich über eine Begebenheit von unmittelbarem Intereſſe eine mehr publiciſtiſche Abhandlung.

[12] Barthold, Deutſchland und die Hugenotten S. 298 iſt, freilich von einer andern Seite, auf dieſe Wahlverwandtſchaft zu ſprechen gekommen. Er macht auf das Merkwürdige in der Wechſelwirkung der deutſch-franzöſiſchen Politik und der Confeſſionsfrage mit den bezeichnenden Worten aufmerkſam: „der ſtrenglutheriſche Erneſtiner mit ſeinen Theologen zu Jena und den fränkiſchen Rittern, war Guiſard; in Rückwirkung davon Kurfürſt Auguſt, der Schwager des Dänen, mit ſeinen Gottesgelehrten und Räthen der verfolgten Kirche wohlgeſinnt; der calviniſche Kurfürſt in der Pfalz dagegen mit ſeiner Hochſchule Heidelberg hugenottiſch."

eben die gemeinſame Gefahr den Anſchluß beider Fürſten an einander enger machen, ihre Pläne mehr in ein Syſtem bringen.

Der Punkt, in dem für Kurfürſt Auguſt die Gefahr lag, waren durchaus nicht Lothringiſche oder Franzöſiſche Ungewitter. Ihm erſtand die Gefahr in Deutſchland ſelbſt. Die Bewegung, die ſich an den Namen Grumbachs knüpft, war es, die gerade ihn mit höchſter Beſorgniß erfüllen mußte. Sie war doch von weit größeren Dimenſionen als eine Privatfehde.[13] Wenn ſchon der Streit mit dem Würzburger Stift von Grumbach mit der ganzen Leidenſchaftlichkeit ſeines Weſens geführt zu werden ſchien, lebte in ihm doch noch verborgen ein Gedanke, der weit über die Reſtitution gekränkter Ehre, geſchmälerten Beſitzes, verlachter Anſprüche hinausging. Ob dieſer Gedanke ihm nur ein Mittel zum Zweck war (und wir glauben es nicht); ob er ihm unabhängig von den Intereſſen daſtand, die ihn vielleicht zum Kampf gegen Würzburg getrieben — oder erhaben über ihnen, ſo daß vielmehr der Würzburger Streit ihm nur als Mittel für einen höheren Zweck galt — haben wir nicht zu entſcheiden. Das Eine aber ſteht feſt: der Gedanke, den er hegte, ſollte in lavinenhafter Anſchwellung einer der wichtigſten Factoren in der damaligen Politik werden.

---

[13] In der „Historica descriptio susceptae a Caesarea Majestate Executionis contra S. Rom. Imperii Rebelles ...“ (bei Schard T. IV. p. 34) wird erzählt, wie er „animos Nobilitatis Germanicae occupat, querelis atrocibus ac speciose ad fallendos imperitos exaggeratis de injuria, qua per vim innocens ipse afficiatur ab Antistite Würceburgensi, a quo excluderetur avitis possessionibus, nullo suo merito, ut prae se ferebat, per fas nefasque. Contra hanc si Antistitis Tyrannidem non defendatur, ostendit exemplum nociturum Nobilitati universae ...“ Der letzte Gedanke wird dann in Folgendem weiter ausgeführt. Wie man an dieſem Beiſpiel ſieht, hatte die Publiciſtik jener Zeit wohl eine Ahnung von einer allgemeinern Bedeutung der Intentionen Grumbachs, daß ſie freilich den tiefverborgenen Fäden ſeiner Politik nicht nachzugehen vermochte, iſt begreiflich genug.

Digitized by

Es iſt bekannt, daß Grumbach ſich an die Erneſtiner wandte; daß er Johann Friedrich den Mittlern von Gotha an die verlorne Kurwürde erinnerte.[14] Damals noch waren die Söhne Johann Friedrichs des Großmüthigen in gutem Einvernehmen: ſie fühlten ſich naheſtehend auch durch das von der Albertiniſchen Linie ihres Stammes ihnen gemeinſam zugefügte Unrecht. Damals war es denn, wo die Verbindung zwiſchen Frankreich und den Erneſtiniſchen Landen begann; wo Johann Wilhelm von Weimar nach Frankreich ging. Damals nahmen viele Anhänger der Erneſtiner, nahm Grumbach Franzöſiſche Beſtallung. Die Stimmung, in welcher er Franken zurückließ, war der in den Sächſiſchen Herzogthümern ähnlich. Wie hier die Erneſtiner gegen den uſurpirten Kurhut zu rechten ſchienen, begann dort der Unwille des Adels gegen die Gewalt der Fürſten um ſich zu greifen. Wie gering doch erſchien der Würzburger Streit gegen das, was man in Franken zu fürchten anfing.

Daß die Bewegungen in Franken, die Pläne der Erneſtiner, daß Grumbachs und ihm verwandter Geiſter Bemühungen, dazu die Franzöſiſch-Lothringiſchen Intereſſen abgeſondert für ſich ihre Wege gingen, würde man ſelbſt dann kaum annehmen mögen, wenn uns auch genauere Anhaltspunkte fehlten. Aber außer dem ſtummen Zeugniß der Thatſachen haben wir Aufzeichnungen, die einen Zuſammenhang dieſer für Auguſt bedrohlichen Mächte und Intereſſen kund thun. Manche Stellen aus dem bisher angeführten Material können in dieſer Beziehung als Beleg dienen. An einer andern Stelle — ich führe gerade ſie nur als Beiſpiel an —, einem Briefe Languets aus Wittenberg (Idib. No-

---

[14] Es iſt nicht ausgemacht, wie mehrfach angenommen wird, daß Grumbach die Gedanken Johann Friedrichs erſt auf die Wiedererlangung des Kurhuts richtete; und wenn man dem Natürlichern folgt, iſt jedenfalls anzunehmen, daß dieſer Gedanke die Erneſtiner ſo bald nach ihrem Unglück nicht wird verlaſſen haben.

Digitized by Google

vemb. 1559)[15], in welchem er ſeine Befürchtungen vor einem Schottlands wegen zwiſchen England und Frankreich wieder beginnenden Kriege ausſpricht, weiß er von Deutſchen in Franzöſiſchem Solde ſtehenden Truppen, die nach Schottland eingeſchifft werden ſollen, zu reden. Er erinnert an die Bemühungen Johann Wilhelms (von Weimar), der damals ſo entſchieden zu Frankreich ſtand; er ſpricht von deſſen Werbungen und bemerkt, daß man vermuthe, es gelte den Fränkiſchen Biſchöfen.[16] Und derartiges findet ſich oft.

Kurfürſt Auguſt konnte bei alle dem wenig thun. Seine Lage war bedenklich und konnte gefährlich werden: aber noch war die Gefahr in weiter Ferne, noch drohte das Gewitter am Horizont, und weder wo, noch mit welcher Gewalt es ſich entladen würde, vermochte er zu berechnen.

Und in der That gab es manche Umſtände, die es zertheilen, oder doch von ihm ablenken zu können ſchienen. Wenn Dänemark, von vorn herein ungleich näher gefährdet wie er, ſeine Poſition zu nehmen verſtand, wenn ſich der Däniſch-ſächſiſche Verband vergrößern ließ, vollends gar, wenn Mittel aufgefunden werden konnten, den einen oder andern der Gegner abzukühlen, ihn wohl gar von der feindlichen Seite auf die befreundete herüberzuziehen, ſo konnte Auguſt den ferneren Entwickelungen an ſeinem politiſchen Horizont ruhiger zuſehen.

Ein Mittel der Art war der Dithmarſiſche Krieg. Sein Verlauf iſt für unſere Betrachtung ohne Intereſſe; aber was er bedeutet, das müſſen wir bezeichnen.

Der Dithmarſiſche Krieg.

Die alte Unabhängigkeit, die die Dithmarſchen die Jahrhunderte hindurch oft gegen übermächtige Fürſtenheere be-

[15] Languetus ep. II. 20.

[16] „Sunt qui suspicentur eum aliquid moliri adversus Francicos Episcopos.“

Digitized by

hauptet, war durch einen reichsoberhauptlichen Act von nur zu viel politiſcher Abſichtlichkeit gebrochen.

Wenn man erwägt, mit welcher Erbitterung das kleine Land das neue Joch ertrug, und wenn man ferner ins Auge faßt, nach welchen Vorbereitungen Däniſcher Seits der Krieg begann, hat man die beiden Punkte, in denen, unſerer Meinung nach, die Bedeutung des Dithmarſiſchen Kriegs beruht.

Es war einmal eine, wenn auch nicht in manchen Einzelheiten, doch im Weſentlichen gleiche Bewegung, die im Fränkiſchen Adel zögernd begann, und hier, wo ein feſteres Bewußtſein des Rechts, die Erinnerung einer glorwürdigen Vergangenheit und die kräftigere Natur der norddeutſchen Bauern mitwirkten, in energiſcherer Entſchiedenheit auftrat: Es galt hier wie dort Oppoſition nicht gegen eine höhere Gewalt, gegen die oberſte Inſtanz, ſondern gegen den handgreiflichen Misbrauch derſelben. Wenn man Däniſcher Seits ſein Recht an dem neuen Lehnslande geltend machen wollte, konnte es nicht anders geſchehen, als dadurch, daß man dieſe Oppoſition brach. Das wollte alsbald nach König Chriſtians Tode Herzog Adolf von Holſtein. Aber anfangs Herzog Adolf allein. Der alte Johann Rantzau, wie ſo viele ſeines Stammes in jenen Zeiten, durch Schärfe des Blicks in politiſchen Dingen ausgezeichnet, rieth Adolf, den König Friedrich und deſſen Bruder Johann zu dem Unternehmen zuzuziehen. Er würde die beiden ſonſt zu Feinden haben. Adolf folgte dem klugen Rath. Es war ihr gemeinſames Werk, daß Dithmarſchen, dies Land, das „ſeit etlichen Jahrhunderten ein Kirchhof der angränzenden Nationen geweſen," unterworfen wurde. Dadurch wurde zugleich Friedrichs Macht geſtärkt, und Dänemark als ein Reich hingeſtellt, in welchem man verſtünde, den oberſten Gewalten Parition zu ſchaffen und die anmaßliche Oppoſition gegen ſie zu unterdrücken. Friedrich befeſtigte dadurch ſeine Stellung in ſeinem Reiche, verſchaffte ſich Reputation nach Außen, indem er in

einer Sache kurzen Prozeß zu machen vermocht hatte, die ſich an anderen Orten lang hinſchleppte ohne ſiegen noch beſiegt werden zu können.

Die Engliſche Heirath.

In den Combinationen Auguſts jedoch war der Dithmarſiſche Krieg das Unbedeutendſte. Er war von ihm wenig mit in Anſchlag gebracht worden: er war ihm unerwartet raſch gekommen, unerwartet raſch beendet worden.

Seine Hoffnung war von vorn herein auf einen andern Punkt gerichtet geweſen.

Die Verwickelungen zwiſchen Frankreich und England, für die — wie es ſchien — jetzt auch Schottland ein Kampfplatz werden ſollte, forderten die antifranzöſiſchen Intereſſen wie von ſelbſt zum Anſchluß an England auf. Wenn die übrigen Gegner Frankreichs mit England in Verbindung traten, war das Gleichgewicht der feindlichen Gewalten in Europa — zum Theil wenigſtens — wieder hergeſtellt. Denn während von England Frankreich beſchäftigt wurde, verminderte, verlor ſich vielleicht ganz für Dänemark die Gefahr, welche die Lothringiſchen Anſprüche brachten; die Erneſtiner mit ihrem Anhange waren, da Frankreich-Lothringen abgezogen war, in ihrer Oppoſition gegen Auguſt auf ſich ſelbſt angewieſen, und Dänemark konnte entweder ihn unterſtützen, oder aber — wenn die übrigen baltiſchen Combinationen es zuließen (wovon ſpäter zu ſprechen ſein wird), mit Rußland, dem Engliſchen Handelsgenoſſen gegen die ihm entgegenſtehenden baltiſchen Mächte vorgehen. Hier müſſen wir darauf aufmerkſam machen, daß Schweden in dem Dänen ſo gut wie in dem Moſcowiter ſeine natürlichen Feinde ſah —; denn auf ſie ſtieß es ſo wie es aus ſeiner eingeengten Lage, aus ſeiner politiſchen Ohnmacht hinaus wollte.

Wenn es möglich wurde, den Großfürſten von Moſkau und den Dänenkönig in dieſem gemeinſamen Gegenſatz zu

Schweden zu einigen, ſo gewannen die Machtverhältniſſe Europas eine völlig andere Geſtalt, denn die Kurſächſiſch-däniſche Partei hätte das Uebergewicht erhalten: hätte aus der Defenſive in den Angriff übergehen können.

Es läßt ſich nicht entſcheiden, ob Auguſt ſo weitgehend combinirte: das jedenfalls, was er Friedrich vorſchlug, konnte, wenn es glückte, leicht ſo weitgreifende Folgen haben.

Dieſer Vorſchlag aber war die Vermählung des Dänenkönigs Friedrichs mit Eliſabeth von England. Sein Verhältniß zu den übrigen Kurſachſen berührenden Bewegungen ſtellt ſich nach den Andeutungen der Däniſchen Bücher in der That ſo heraus, wie wir es vorhin ausgeführt haben. Freilich hat die ganze Sache, da ſie nur Plan blieb, etwas ſcheinbar Inhaltloſes, etwas Lückenhaftes und Verworrenes. Aber einzelne Momente ſcheinen ein entſchiedenes Licht auf dieſe ganze Angelegenheit zu werfen. Schon 1558, als Erich und Johann, die beiden ſpäter ſo feindlichen Schwediſchen Brüder, enger mit einander, wie mit König Guſtaf, ihrem Vater, zuſammenhielten, ſehen wir Johann als Geſandten in England für den Bruder um die Hand Eliſabeths werbend.[17] Johann, den ſein Beſitzthum Finnland, Erich — den Thronfolger —, den ſein in großen Plänen überſprudelnder Geiſt in ein geſpanntes Verhältniß zu Rußland brachten, mochten durch die Engliſche Heirath ein Mittel zu erreichen hoffen, durch das ſie Rußland ſchwächen könnten. Erreichten die Brüder ihren Zweck bei Eliſabeth, knüpfte das Band der Ehe England an Schweden, ſo hatte Lothringen und Schweden einen mächtigen Genoſſen mehr.

Um Eliſabeth war, wie es hieß, damals auch vom Erzherzog Carl[18], und von Johann Wilhelm von Weimar[19]

---

[17] Geijer II. 138 f.

[18] cf. Buchholz, Urkundenband (IX.) S. 572. Languetus ep. II. 22.

[19] cf. Languetus ep. II. 22.

geworben. Auch „einen engliſchen Herrn“ nannte man unter den Freiern. Da war es nun Auguſts Plan, daß auch Friedrich um ihre Hand anhalten ſollte. Er meint „das dies ding nicht ſo gar hindan zu ſetzen noch zuuorſeumen ſein ſolte, ſondern do e. Kö. W. zu ſolcher heirath einige neigung hetten das fürderlich darzu thun vnd die gelegenheit zu erfaren ſein ſolte, dann wir vermerken ſo feiern ander nicht, ſondern laſſen inen die ſach, als die ein ſtadtlich Königreich mit ſich bringt, angelegen ſein.“ Doch Friedrich erwiederte ablehnend „wiewoll Engellandt ein ſtattlich Reich, wollt doch einem frembden Herrn ſchwer ſein, ſich dahin zu begeben, wir haben auch die wenigſte gedancken vnns des orts einzulaſſen.“ Er meint, Eliſabeth werde einen Engliſchen heirathen, „das auch vnſers erachtens dem Reich Engelandt träglichſt, vnnd würde ſolchs dem König zu Franckreich vielleicht auch nicht mißfallen.“ So wenig begriff Friedrich die Situation; ſo wenig verſtand er Auguſts Combinationen!

Päpſtliche Praktiken.

Wir dürfen uns von der Betrachtung der Dinge im Europäiſchen Weſten nicht wegwenden, ohne vorher noch an zweierlei erinnert zu haben.

Das eine iſt der in Frankreich grade in dieſen Jahren beginnende Religionskrieg, der dieſes Land zwang, ſich mehr mit ſich ſelbſt zu beſchäftigen. Auch die anderen weſtlichen Staaten ſchienen grade jetzt entweder von äußern Kriegen ermattet, oder noch im Anlauf zu neuen Unternehmungen. Es hatte den Anſchein, als ob der Weſten Europas auf ein paar Jahre den Zuſchauer für die Kämpfe im Oſten abgeben ſollte.

Nur von einer der Europäiſchen Mächte haben wir aus dieſer Zeit etwas zu ſagen —: und das iſt das zweite, was wir dieſe Entwickelungen abſchließend bemerken müſſen. Wir meinen die ſeltſamen Gerüchte von Plänen des Pap-

Digitized by

ſtes.[20] Wie ernſtlich es ihm um Wiedergewinnung ſeiner alten Stellung, vor allem auch grade ſeines Einfluſſes in Deutſchland zu thun war, davon geben ſeine Bemühungen in Betreff des Concils, geben ſeine zahlreichen Geſandtſchaften genügenden Beweis. Aber neben alledem gingen Gerüchte um von bedrohlichſter Art. Da hieß es[21], daß der Papſt „das Imperium auf Spanien übertragen[22], die wälſchen Fürſten zu Electores machen wolle, daß er eine Geſandtſchaft an den Moſkowiter geſchickt habe, ihn zum Kriege gegen Deutſchland aufzufordern, daß man mit den deutſchen Biſchöfen und Prälaten, mit dem Landsbergiſchen Bunde in Praktiken ſtehe, ob man ſie aufbringen könne.“ Und in einer Zeitung vom 15. Mai 1559[23] heißt es: „Von Rome ſchreibt man das der Pabſt in heimlicher wunderbarlicher Practiken ſtehe, das kayſerthumb von den deutſchen vff Franckreich zu wenden wie es dan auch Cardinal Caraffa ſambt ſeinen Bruder vnd anhange auß Rohm Banniſert vnd vertheilen darunter etwas begraben ligt, daß alſo der vortrag zwiſchenn dieſenn beiden Potentatenn auch deß Babſt liſtige Practickenn billig die chur vnd fürſtenn deß Reichs denn Reichstag zube-

[20] Ueber die Stellung Papſt Pauls (IV.) zu Ferdinands Anerkennung als Kaiſer (1558) verweiſe ich auf M. J. Schmidt, Neuere Geſch. d. Deutſchen II. S. 38 ff.

[21] Joh. Guſtav Droyſen, Preuß. Pol. II. 2. S. 402.

[22] Wilhelm von Oranien ſchreibt noch am 21. März 1562 aus Brüſſel an den Spaniſchen Secretär (Archives de la maison d'Orange-Nassau I. 79) „der argwon aber und verdacht damit die proteſtirende fürſten und ſtende in Theutſchlandt die königliche Mai. zuw Hiſpanien mit dem pabſt einer bundtnus verdencken, iſt noch unerloſchen, wollen ſich auch uff die kegenmeynung mit nichten bewegen laſſen, ſonders dieweil ſie nit vertrauwen, ſo haben ſie ſich auff die wege verſehen und gerüſtet, das ſie demjhenigen ſo ſie heimbſuchen wolte, die ſtirn anbiethen und begegnen wollen.“ Vgl. auch Buchholtz, Ferdinand I. Thl. VII. S. 509. Anm. 1. Es fehlte nicht an mancherlei Gerüchten, „daß die Practik wegen Philipps Succeſſion im Reich wiederum ſtark angehen ſolle.“ Hier findet ſich ſchon eine genauere Angabe eines Plans.

[23] In den Däniſchen Büchern.

ſuchen verurſachenn ſoll vnd iſt zuerbarmen daß in dieſer Handlung alhier auch auf dem Reichstag Metz ſo gar geſchwiegen wurde bitten Godt vnſers theils daß dieſer vortrag gedeye zu friede vnd einigkeit Teutſcher Nation darzu dan mich der Zeit vff ſehen vonnoten ſein will." Daß der Papſt mit Hülfe anderer Mächte[24] gerade dem Deutſchen Reich Abbruch zu thun bemüht war, dafür gab es für ihn Gründe genug. Schon das entſchiedene Uebergewicht der neuen Lehre in Deutſchland, mehr noch die Ausſichten, daß in Maximilian ein dem Evangelium zugethaner Kaiſer folgen werde; dazu ſo manches andere machen die päpſtlichen Entwürfe begreiflich. Auch das Verhältniß der dem Papſt geneigten Franzöſiſchen Krone zu den antipäpſtlichen Mächten im Reich, vor allem, daß der allerchriſtlichſte König und Lothringen zu der einen Partei der Deutſchen Fürſten eine ſo entſchieden feindliche Stellung einnehmen zu wollen ſchien, mochte den Papſt ebenſo Frankreich näher führen, als es Frankreich zu Plänen trieb, die dem Papſt nur erwünſcht ſein konnten. Aus England war an König Friedrich geſchrieben worden[25] „zum andern iſt zumercken, wie dz d. Cardinal von Lothringen bey dem Kayſer vnnd König von Hiſpanien gearbeitt hatt, dz in diſſer Zeidt des angenohmenen fridens ein macht vonn kriegsvolck moge vfgebracht werden, umb andere Nation vnd Fürſten, die ſich von dem Papſt vnnd d. Kirchen zu Rom abgeſchnitten haben, zu gehorſam wiederumb zubringen, Sindt nun leider vil gutter Chriſten in Franckreich vnd Spanien Jemerlich vmbgebracht. Vnd iſt von den verbanenten Potentaten aller vleiß dahin gewendt, einen ſolchen Papſt zuer-

[24] Eine Wendung in einem Briefe Languets an Mordeiſen d. d. Wittenberg den 17. März 1561 (II. 106 f.) deuten an, wie der Papſt ſogar die nordiſchen Verhältniſſe für ſeine Abſichten auf Deutſchland benutzt habe. Es heißt da: „Scribitur huc ex Polonia. Moscum incitari a Pontifice Roman. aduersus Germaniam.

[25] Mittheilung aus einem Briefe Friedrichs an Auguſt d. d. 8. März 1560.

welen, d. ſich mit Jnen zu aller Proteſtanten verderb hett verbinden vnd verpflichten wollen.

„Jſt darumb hoch vonnöttenn, das alle Proteſtanten zuſehen, inn was wege der widertheil inn ſeinem vngöttlichenn fürnehmen einen bloßen ſchlagen mögenn. Vnter welchem die Königin zu Engellandt ſamſt Jhren Rethen dies dunckt, das beſt zuſein, ſo man konndt verſchaffen, dz der König von Franckreich inn andern henndeln beworren[26], von ſeinem böſenn fürnehmen abgewendt mochte werden."

Nun habe Frankreich — ſo fährt er fort — ſein Abſehen auf Schottland. Man wird alſo der vorgenannten Potentaten Anſchlag begegnen, wenn man Frankreich in ſeinem Thun hindert. „Dieweil auch dz Norwegen recht gegen Schottlandt vber ligt, alß mancherley vrſachenn zutragen können dz Schottlandt zu einer beſchützung ſeiner alten freyheit anderer herren beyſtandt mocht ſuchenn, Als iſt auch d. Königin von Engellandt freundt- vnd hertzlich bitt, dz E. Kön. Matt. als derſelben lieber Bruder ſolches alles wie erzelt, inn ein gutt bedencken wolten nehmen..." Das Reſultat des Engliſchen Vorſchlags an Friedrich iſt alſo, daß er dafür ſorge, 1) „daß der König in Frankreich das Reich Schottland nicht mit gewalt einnehme;" 2) „daß der Franzoſ ſampt den andern vorberührten Potentaten kein bequemlichkeit kriege, ſich wider die Proteſtanten zu verbinden." —

Daß die Entwürfe des Papſtes unausgeführt blieben, mochten mehrere Gründe bewirken. Wohl möglich, daß er einſah, wie ihm ohne die Hülfe Anderer ihre Ausführung unmöglich ſein würde; daß er erkannte, wie grade in dieſem Augenblicke anderweitige Intereſſen den ihm befreundeten

[26] Es würde viel zu weit führen, wenn wir auf die einzelnen Stellen eines ſo lehrreichen Schriftſtücks eingehend aufmerkſam machen wollten; die im Text verſtreuten Bemerkungen müſſen hinreichen, die Aufmerkſamkeit auf ſolche Punkte zu lenken, die wie dieſer, und ein wenige Zeilen ſpäter in betreff Schottlands und Norwegens mitgetheilter, von beſonderem Jntereſſe ſind.

Digitized by Google

Mächten verboten, ſich zu tief in die Deutſchen Dinge einzulaſſen, ſo daß er unter der Form des Concils ſeine feindlichen Waffen weiter wirken zu laſſen beſchloß: das Eine jedenfalls tritt uns auch aus dieſen Verſuchen entgegen, das Bedürfniß nach Beziehung zum Deutſchen Reich, nach Einfluß auf dasſelbe. Damit verbanden aber eine Art von Eigenartigkeit, von Eigenwilligkeit in der Politik jeder der ſüdlichen und weſtlichen Mächte, die dieſelben nicht in den Rahmen eines zuſammenfaſſenden politiſchen Strebens und Ringens einfügten.

Die Energie des politiſchen Gedankens war damals bei den Oſtmächten: dieſer politiſche Gedanke war die baltiſche Frage. Ihr wenden wir uns jetzt zu.

Die baltiſche Frage.

Bevor wir mit den die baltiſche Frage betreffenden Mittheilungen aus den Däniſchen Büchern beginnen, ſcheint es nothwendig, die Bedeutung dieſer Frage, und den Punkt, auf dem ſie gerade damals ſtand, zu bezeichnen: um ſo nothwendiger, da ſie, weil man ihre Wichtigkeit zu unterſchätzen pflegt, meiſt wenig beachtet wird.

Zwei Fragen vornehmlich ſind für die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts bezeichnend; ihrem Weſen nach diametral entgegengeſetzt, beide von dem verſchiedenſten Einfluß auf jenes Zeitalter; die eine im Munde Aller, die andere in ihrer ganzen Bedeutung nur von Wenigen gekannt: der Glaube und der Handel.

In faſt wuchernder Ueppigkeit ſehen wir die Fragen der Confeſſionen, nachdem in den Arbeiten der Reformatoren Keime von Neubildungen gelegt waren, ſich erweitern und verbreiten; und als die alte Lehre ſo gar bald durch das Tridentinum neuen Boden zur Ausbreitung zu gewinnen, als die neue Univerſität Jena die evangeliſche Kirche im Reich zu ſpalten begann, und die Invariata die Löſung einer an-

Digitized by

geblich ächten Lutheriſchen Orthodoxie wurde: da vollends wurde die Frage nach dem Bekenntniß im Ganzen, wurden all die Fragen über einzelne Glaubenspunkte mit erneuter Leidenſchaftlichkeit erörtert. Wir können uns von der Wichtigkeit, die damals ſelbſt Gleichgültigem beigelegt wurde, wenn es nur den Glauben berührte, kaum noch eine Vorſtellung machen. Es war auch nicht der Glaube, um deßwillen man allgemein Theil nahm und ſtritt. Gar bald, allzubald für die Heiligkeit der Sache die es galt, vermengten ſich die Religionsfragen mit den Intereſſen der Politik, bis dann im 30jährigen Kriege beide unzertrennlich, beide Eins waren.

Anderer Art waren die Fragen, die ſich an den Handel knüpften. Jedermann fühlte wohl in den veränderten Werthverhältniſſen, in dem Zuſtrömen der edlen Metalle aus der neuen Welt, in der raſch nachgehenden Gewöhnung an die koſtbaren Rohprodukte den Umſchlag, den der Welthandel jetzt erfahren, aber der Umſchwung trat wie nach einem Geſetz der Natur ein: man mußte ſich den Veränderungen, vortheilhaften wie ſchädlichen, beugen wie einer Nothwendigkeit. Nicht als ob er ſeine Umgeſtaltungen vollzog ohne das Zuthun der Betheiligten. Aber grade dadurch, daß die Betheiligten ſich in nur Genießende und ſolche theilten, die in dem Handel ihren Gewinn ſuchten, ward der große Umſchwung auf dieſem Gebiete bei weitem nicht ſo allgemein, und allgemein bei weitem nicht ſo bewußt und verſtanden durchlebt, wie auf dem der Religion.

Die religiöſen Fragen, Kämpfe, Niederlagen und Errungenſchaften kommen für uns hier wenig in Betracht. Um ſo wichtiger ſcheint es auf die andere Reihe von Umwandlungen einzugehen, da ſie für das Verſtändniß von dem, was weiter unten mitzutheilen ſein wird, nothwendig ſind.

Bis zur Auffindung der neuen Seewege hatten die italiſchen Städte den mittelländiſchen, die Hanſa den baltiſch-ruſſiſchen Handel inne gehabt. Die Hanſa hatte in ihrem

Digitized by Google

Bereich um ſo unbeſtrittener die Handelsherrſchaft bewahrt, als ihr auch die meiſten von den Städten zugehörten, die, im Binnenlande gelegen, den Verkehr mit denjenigen Gegenden vermittelten, welche die einzelnen Artikel des Austauſches gegen die Rohprodukte des Nordens und Oſtens producirten. Häufig wird ein zu großes Gewicht auf die maritime Bedeutung der Hanſa gelegt. Politiſch betrachtet war freilich ſo zu ſagen das Meer ihr Territorium; ſo weit ſie aber dem Handel ihre Macht verdankte, dankte ſie dieſelbe — zum guten Theil — den gebahnten Straßen Norddeutſchlands, und durch Deutſchland über Breslau und Wien, über Erfurt, Nürnberg, Augsburg, über Cöln, Frankfurt, Zürich und Bern nach Italien.

Da brachten nun die Metallſchätze Amerikas, die beſonders in den Spaniſchen Quinto's nach Europa kamen, eine neue Art des Tauſchverkehrs, der unmittelbar zum Kaufhandel werden mußte. Zugleich ſtockte der Bezug Indiſcher Waaren über das Mittelmeer, das die Osmannen ſperrten. Statt Venedig wurde Liſſabon ihr Stapelplatz; was früher der Hanſa auf dem Landwege zugekommen war, wurde nun zur See von Liſſabon geholt, und die Kauffahrer der Waſſerlande waren ſchnell zur Hand ſich dieſer Seefuhre zu bemächtigen. Die Stellung der Hanſa war doppelt gefährdet: an dem neuen Reichthume und deſſen Verbreitung erhielt ſie nur wenig Antheil; und auch ihrem früheren Handelsverkehre drohte Verfall.

Der Handel, die Jahrhunderte bisher an die beiden Binnenmeere im Süden und Norden Europas geknüpft, war oceaniſch geworden: die Stellung, die früher die Hanſa eingenommen hatte, fiel wie von ſelbſt den Oceaniſchen Küſten Europas Spanien und Portugal, England, den Niederlanden zu. Auch Dänemark hätte wohl den Anlaß dazu gehabt. Aber theils iſt die Weſtſeite Jütlands und Schleswigs ſo gut wie hafenlos und die Küſte des Kattegat durch weite Banken und ſchlechtes Fahrwaſſer ſchwer zugänglich; theils fand

Digitized by

es einen andern Weg, ſich an dem großen Handel zu bereichern, ohne ſelbſt Mühe und Gefahr zu übernehmen.

Nach der maritimen Bedeutung, die ſich jenen Staaten wie von ſelbſt aufdrängte, begannen andere zu ringen; und gerade ſolche, die bemüht waren, ſich aus früherer Unbedeutendheit raſch zu Macht und Einfluß emporzuarbeiten.

Es ſind Rußland, Schweden und Polen (Danzig), die erkannten, daß der aus dem Handel erwachſende Wohlſtand und Reichthum der erſte Schritt zum Emporkommen ſei. Und wie überall war auch da der erſte Schritt, der Schritt aus dem Nichts in das Etwas, der größte. Bisher hatte Schweden, Rußland und Polen nur in paſſiver Weiſe an dem Handel Theil genommen, bisher hatte man ſie nur um ihrer Rohproducte willen gekannt und geſchätzt: Schwediſches Eiſen und Holz, Ruſſiſche Felle, Getraide, Theer u. ſ. f. waren weit umher gekommen. Jetzt begannen ſie, der Welt ſich anders bekannt zu machen, ſie begannen, ſtatt ihres bisherigen Paſſivhandels eine active Theilnahme an den großen Verhältniſſen zu ſuchen.

Schon aus der Lage dieſer Staaten ergiebt ſich die Art, in der das geſchehen mußte. Die Oſtſee, die ſich zwiſchen ihnen erſtreckt, als einziges fahrbares Meer, das ihre Küſten beſpült[27]; eben dieſes Waſſer weiter umgränzt von einer Anzahl Landſchaften, die weder ſelbſtſtändig noch in rechter Abhängigkeit vom deutſchen Reiche ſind; dazu die verſtreuten Küſtenbeſitzungen der geſchwächten Hanſa, und Dänemark mit ſeiner Zwitterſtellung, die es zugleich der Oſtſee und den Intereſſen des erblühenden Welthandels zuwendete —: konnte

[27] Genau genommen ſtrebte Rußland zunächſt noch danach, die Küſten der Oſtſee zu erreichen. Allein für die Betrachtung der Dinge im Großen und Ganzen geſtaltet ſich das Verhältniß doch ſo, wie im Text angedeutet iſt. Ein anderes Motiv für die Ausbreitung Rußlands nach Weſten (nach den Oſtſeeprovinzen hin), das für uns nicht ſo weſentlich in Betracht kommt, beſpricht E. Herrmann. Beiträge z. Geſch. des Ruſſ. Reichs S. 55.

Digitized by Google

das Alles zweifelhaft laſſen, daß für Rußland und Schweden — auch für Polen — das Streben nach maritimer Bedeutung in dem Einfluß auf der Oſtſee lag?

Es iſt die baltiſche Frage, die in ihr zweites Stadium tritt. In den früheren Zeiten hatte ſie ſchon die Gemüther bewegt, aber ſelten hatte ſie ſich damals zu allgemeiner Bedeutung erhoben. Dann ging, mit Wullenwebers Sturz, Lübecks Herrſchaft in der Oſtſee und das Uebergewicht des Deutſchen Kaufmanns in der baltiſchen Welt für immer verloren. Wenn die baltiſche Frage jetzt in neuer Form wieder auftrat, mußte ſie, in der Natur der Sache lag es, zu einer Europäiſchen Frage werden, theils weil die Oceaniſchen Handelsſtaaten ſich ſofort um die Erbſchaft ſtreiten, theils weil ſich entſcheiden mußte, ob und wie weit eine Reihe neuer Staaten in den Weltverkehr und damit in das bisherige Staatenſyſtem eintreten ſollte.

Den Gang der Dinge im Europäiſchen Oſten, vor Allem die Kämpfe in Livland, ſeinen Zerfall und wie es an Polen kam: all die Entwickelungen, welche dazu beitrugen, die baltiſche Frage weiter zu führen, dürfen hier um ſo eher übergangen werden, als Kurfürſt Auguſt kein unmittelbares Intereſſe weder für einen der über die baltiſche Frage in Kampf begriffenen Fürſten, noch für den Kampf ſelbſt hatte. Freilich feſſelten ihn an Dänemark verwandtſchaftliche Bande.[28] Sie allein aber würden in einer Zeit, die ſtärkere Feſſeln leicht verachtete, wenn es größeren Vortheil einbrachte, doch kaum genügt haben, die beiden Häuſer ſo nahe zu halten. Die Verſchwägerung mochte für Auguſt ein bequemer Anhalt ſein, aber daß ſein hellſehender, ſicherer Geiſt in ihr genügenden Grund für einen dauernden Anſchluß erblickte, wird man nicht annehmen dürfen. Auch Ausſichten auf die Däniſche Erbfolge gab es für ihn nicht. Was doch konnte

[28] Seine Gemahlin Anna war K. Friedrichs II. Schweſter.

es ſein, um deßwillen die freundſchaftliche, vertrauliche Correſpondenz mit Dänemark ſo ununterbrochnen Beſtand hatte?

Eine Reihe von politiſchen Combinationen, die mit der baltiſchen Frage zunächſt in keinerlei Zuſammenhang zu ſtehen ſchienen, zwangen gleichwohl Kurfürſt Auguſt, die letztern ins Auge zu faſſen, im Auge zu behalten. Die Verwandtſchaft und die örtliche Lage führten ihn naturgemäß dahin, ſich dabei Dänemarks zu bedienen. Auch hatte König Friedrich von vorn herein eine Reihe von Beziehungen aufzuweiſen, die manchen von Kurfürſt Auguſt ähnlich waren, ſo, um nur eins zu erwähnen, ſeine uſurpatoriſche Stellung. Es waren Beziehungen meiſt gefahrdrohender Art; und eben auch die Aehnlichkeit der Befürchtungen Auguſts und Friedrichs mußte gerade ſie nahe bringen und nahe halten. Polen, Rußland und Schweden ſtanden, ſo verſchieden immer unter einander, doch gemeinſchaftlich auf einem ganz anderen Standpunkte wie Dänemark: Polen und Rußland in ihrer äußeren Politik lediglich mit der baltiſchen Frage und der der ſüdlichen Meere beſchäftigt; Schweden bald in der großartigſten Weiſe auch an der Politik des Europäiſchen Weſtens Theil nehmend, aber doch in der Deutſchen Frage durchaus auf Seiten der Gegner des Sächſiſchen Kurhauſes. Nur Dänemark, in ſeiner Politik, ſeiner Lage nach, gleichmäßig den Vorgängen im Weſten und Oſten Aufmerkſamkeit zu ſchenken genöthigt, durch manche Beſitzungen und durch die Nachbarſchaft enger an die deutſchen Verhältniſſe geknüpft, und doch keineswegs in den Beziehungen zu ihnen ſo ſicher, daß es der Fürſprache im Reich entbehren konnte: Dänemark war von den Oſtſeeſtaaten der einzige, mit dem Kurſachſen gehen konnte und ging. Ihm wurde von Auguſt vielfacher Rath: gewiß zu Gunſten der Kurſächſiſchen Politik. Ob aber auch zu Gunſten Dänemarks? Wenigſtens wie er Däniſcher Seits beachtet, wie er ausgeführt wurde, dies mag zu der unerquicklichen Politik Friedrichs in jener Zeit viel beigetragen

haben. Man handelte in Dänemark aber nicht blos nach eigenem Entſchluſſe, ſondern zugleich nach Kurſächſiſchem Rathe: man wollte dem eigenen Intereſſe dienen, und diente zugleich unbewußt dem Kurſächſiſchen. Die Kurſächſiſche Politik hatte ſich von der Däniſchen, ohne daß dieſe es merkte, ins Schlepptau nehmen laſſen, doch ſo, daß ſie zugleich lenkte und ſich ziehen ließ, und Friedrich hielt ſie für ſeinen Rückhalt, während ſie ihn meiſt doch nur als ihren Vorſchub gebrauchte. So kam ſie mit leichter Mühe vorwärts und hatte Muße, ſich um ſo nachdrücklicher nach näherliegenden Erfolgen umzuſehen.

Der Punkt, auf dem ſich die baltiſche Frage zu der Zeit befand, von der wir unſere Mittheilungen beginnen, war der: Rußland hatte zuerſt den Verſuch gewagt, ſich in die Reihe der baltiſchen Mächte einzudrängen. Daß kurz vorher die Engliſche Expedition in den Norden Rußlands geglückt war, und ſeitdem ein lebhafter Handelsverkehr zwiſchen beiden Reichen beſtand, war dabei für Ivan von großem Vortheil. Noch vortheilhafter aber hätte ihm die traurige Lage Livlands werden müſſen, wenn es nicht der Unterwerfung unter Ruſſiſche Herrſchaft, Abhängigkeit von jedem anderen Staate vorgezogen hätte. Nachdem es ſich bei denen, die ihm am nächſten verpflichtet ſchienen: bei Kaiſer und Reich, auch bei der Hanſa vergeblich nach Hülfe umgeſehen hatte, wandte es ſich zugleich mit anderen von Rußland gefährdeten Gegenden an Dänemark, indem es als Preis für die nöthigen Hülfeleiſtungen vornehmlich die Abtretung von Reval verſprach. Guſtav Waſa erkannte darin mit Recht eine große Gefahr. Er ſchreibt (8. und 10. Dec. 1558) an Erich „Wir geben es dir, lieber Sohn, und bedencken, wie thunlich es für uns ausfallen möchte, wenn die Dänen auch auf dieſer Seite unſere Nachbarn werden ſollten — ob es nicht beſſer vorzukommen als zuvorgekommen, nicht beſſer dem Hund zur Zeit das Stück zu nehmen als von ihm gebiſſen zu werden.“

Digitized by

Nun lehnte Chriſtian das Anerbieten ab, auf welches dann Schweden einzugehen ſich beeilte.

Dieſe Wendung der Dinge iſt für die baltiſche Frage von großer Wichtigkeit. Eben damals, wo Großfürſt Ivan ungeſtüm auf dem Wege zur Macht vorwärts drängte, hätte er mit der Occupation dieſer Stadt einen Handelsplatz von großer Bedeutung, den Hauptplatz des baltiſch-ruſſiſchen Handels, die erſte wichtige Erwerbung an der Oſtſeeküſte gewonnen. Damit daß Schweden Reval erhielt, gewann es einmal eine dominirende Stellung, gleichſam den Brückenkopf gegen Livland, und ſchob ſich zugleich gewiſſermaßen vor Rußland; König Guſtaf, der bisher nur unmerklichen Antheil an der baltiſchen Frage genommen hatte, wurde nun in den Strudel mit hineingezogen.

Aber Guſtaf beutete dieſe Wendung in der Politik Schwedens nicht ſo aus, wie ſie zum Nutzen Schwedens ausgebeutet werden mußte. Erich, bereits zu ſeines Vaters Nachfolger ernannt, und ſein Bruder Johann, der das ihm von Guſtaf anvertraute Finnland für ſich zu „Land und Reich“ machen zu wollen ſchien, ſie beide waren es, die dieſe Angelegenheit ohne des Vaters Wiſſen betrieben. Geijer hat auf dieſe Verbindung der Brüder gegen den Vater aufmerkſam gemacht „grade in jener Sache — ſo ſind ſeine Worte — wegen welcher über ſeinem Grabe eine tödtliche Feindſchaft unter ihnen entſtehen ſollte.“

Friedrich war nicht gewillt, die Rolle der indifferenten Nachgiebigkeit, die Chriſtian in Betreff Livlands und Revals gezeigt hatte, weiter zu ſpielen. Wir haben — ſo ſchreibt er am heil. Chriſttag 1559 an Auguſt — mit dem Biſchoff zu Oezel, vnd Churlandt handlung geſchloſſen, das gemeltes Stifft Oezel vnßerem Bruder Hertzog Magnußenn itzo alsbaldt auff gebhürliche Mittel eingereumbt, vnd abgetretten wordenn.“ Und am 28. Juni 1560, wo er dem Kurfürſten die Ankunft Magnus auf Oeſel und die ihm daſelbſt geleiſtete Huldigung berichtet, ſchreibt er: „So hat auch S. L. dazu

die Zeit das Stifft Churlandt erlangt, Alſo das ſie gott lob in voller Regirung derſelben ſitzen." Es ſollte damit eine doppelte Abſicht erreicht werden. Denn indem durch dieſe Abfindung Friedrich ſich bei den mehrfach gemeinſamen Anſprüchen der Brüder wenigſtens eines Concurrenten erledigte, machte er das wieder gut, was ſein Vater ihm an dem Däniſchen Intereſſe verſündigt zu haben ſchien: er verſchaffte Dänemark eine ähnliche Poſition im Oſten gegen Schweden, wie es durch die Protection Revals ſchon hätte einnehmen können. Daß ſie gegen Schweden gerichtet war, wer wollte daran zweifeln? Wir werden ſpäter Andeutungen begegnen, die als unbeſtreitbare Behauptung hinſtellen, daß Schweden von Dänemark am vortheilhafteſten in den Livländiſchen Gegenden bekämpft werden könne.

Und der Däniſch-ſchwediſche Krieg ſchien in der That ſchon unvermeidlich. Wie ſonderbar immer das Benehmen Chriſtians (III.) erſcheinen mag, der auf der einen Seite die politiſche Nothwendigkeit eines Kriegs mit Schweden wohl einſah, und ſeinen Ausbruch wenn auch nicht zu beſchleunigen, doch durchaus nicht vermeiden zu wollen ſchien, auf der andern Seite einen Vortheil da nicht ergriff, wo er, hernach von Schweden ergriffen, ihm zu entſchiedenem Nachtheile werden mußte —: daß unter ihm die Präliminarien zum Däniſch-ſchwediſchen Kriege ſpielen, iſt unbeſtreitbar. Freilich blieb es ein Vorſpiel bis Friedrich antrat.

Kurz nachdem Auguſt von dem Feſt der Krönung Friedrichs zurückgekehrt war (21. Octob. 1559), ſchrieb ihm dieſer von einem beabſichtigten Angriffe Schwedens auf ſein Reich: „darzu ſich dan die von Lothringen mit angeſtrickt, vnd deshalben mit ermeltten König auf vnns vereinigt haben, Wie auch die jungen Herrn von Weimar E. L. Vettern ſo zu dem Anſchlag mitgezogen ſein ſollen, da der Inns Werck geſetzt, auf E. L. angriff zu thun." Und nicht lange hernach, wie wir ſchon oben erwähnt haben (27. Octob.), daß Erich auf Schonen ſtarken Angriff thun ſolle „vnd ſich mit dem Haus

Lothringen auff vnns genzlich vereinigt haben, vnd iſt mit vnſern vnderthanen den dithmarſchen auch daruff gepracticirt wordenn, das ſich dieſelbigen vnnſern veinden gegen vnns anhangig machen ſollen, welchs aber abgeſchlagen.“ Dieſe Befürchtung vor einem großen Zuſammenhange unter den Gegnern Dänemarks und Kurſachſens iſt höchſt bedeutſam, auch trotz des Schreibens von Auguſt an Friedrich vom 16. Novemb. 1559, in welchem er ſich über deſſen Befürchtungen von großen Werbungen auf Seiten der Gegner ausſpricht. Er meint, es laſſe ſich „ein ſo große anzal krigsvolcks .... nicht alſo gar in einer geheim bewerben, So vorſehen wir vns auch nicht, das der beider könige hiſpanien vnd Franckreich einer, vber die vilfeltige vertroſtung vnd erbiten ſo ſie gegen e. K. W. gethan, der herzogin zu Lothringen oder vnſere vetern wider e. K. W. vnd vns ſo gar unuorurſacht ſonderlich iziger zeit einigen vorſchub thuen ſolten, Ob ſich dan auch gleich der König von Schweden zu e. Ko. W. notigen wolte. So halten wir doch dafür man konthe ime in ſeinem eigenem konigreich leichtlichen ſouil zuſchaffen machen das er mit ſich ſelbſt gnug zuthun hat. Aber nicht gerne wolten wir gleich wol das deßelben macht durch die Engelendiſche heirath ſolte geſterckt werden, glauben auch nicht leichtlichen das er dieſelb erhalten werde, wiewol es allerlei vormutung gibt weil er ſein andern Sohn in Engellandt abgefertigt.“

Hier ſcheint es am Platze, ein Schreiben aus Oeſterreich, das die Lage Kurſachſens und Dänemarks in lehrreicher Weiſe beſpricht, mitzutheilen. Was wir oben weitläufig ausgeführt haben: die Vorbereitungen der Gegner von Friedrich und Auguſt, und die Gemeinſamkeit der Gefahr beider, findet ſich in dieſem Schriftſtücke kurz und klar ausgeſprochen. Der Berichterſtatter iſt am 20. Auguſt ſelbſt in Weimar geweſen, hat dort mit „Johann Luthern, der Jungen Herren Rhadt geredt, welcher mir angezeigt, vnd in vertrawen offenbaret, wie das auf das zukünfftige 60. Jar ein gewalttiger Zug

vorhandenn, vnd Jn großem verbündtnus mit gewalttigen königen Fürsten, vnd Hern weret, vnnd wer dies also beschlossen, was die Chur anlangende, das die jungen Hern die woltten widerumb habenn, darauff solte der Hertzog von Lottringen verlasse dem Frantzosischen Bundt nachhelffenn beystandt thun, zu Solchem Soll der Hertzog von Lottringen Jn die 30 Thonnen goldes zu Anttorff auffgenhomen habenn, vnd Seint zu Weymar ankomen, von Anttorff bis in 10 Centner Silber vnd goldes, habenn auch bis in 8000 Pferde teutsche nation, sonderlich was mit den jungen Hern in Franckreich gewesen, vertröstet. bis auf zukünfftigen newen Jarstage, aldo sollen die Reutter Jhr Warttgeltt, vnnd die Knecht dergleichen empfangen, Sollen verbunden sein bis auff Vastnacht zu wartten, darauff soll der König zu Schweden, dem könig zu Dennemarck mitt aller Macht in sein Königreich fallen damit der König von Dennemarck dem Churfürstenn keinen beystandt thun kan," .... Auf der anderen Seite aber hat auch der Kurfürst „heimliche Bestallung," „werden itzunt auff den 14. tag oder auff vnd zu die Hern zu Hauff kommen. in meisten der Curfürste zu brandenburg, Marggraff Hans zu Cüstrin, der Landgraff zu Hessen, Hertzog Heinrich zu Braunschweig, vnd andere die im verbündtnus mit der Kön. Majtt. zu Dennemarck Sein. ..... Es ist auch diese Zeittung alhier, das der Bundt, betreffende die jungen Hern, Sollen Jn Practiken Sein, weil die Diettmarschenn gezwungenn, vnd dem Hern zu Dennemarck, vnd Holstein vnderworffen, das Sie mit dem König zu Engellandt verlassen, vnd beschlossen, das Jre Kön. Majt. ein Regiment deutscher Knechte widerumb Jn Diettmarschen schicken solle, damitt sie den Hern widerumb abfallen sollen, der Paßweg So auff dem Wasser in Dennemarck vnd Holstein Sein soll, welchs mir vnbewust, Bremen vnd Hildesheim Soll auff Vastnacht den Anfang gewinnen, Alhier Jn Vngern Gott lobe ist guter Friede, Gott gebe lang." So nahe der Ausbruch schien, vorerst kam es nicht zum Kriege,

Digitized by

und ein Ereigniß fiel in all die Vorbereitungen, welches vielfach verändernd wirken zu ſollen beſtimmt war.

Das war die Schwediſche Thronfolge.

König Erich.

König Guſtaf ſtarb am 29. Sept. 1560. Ihm folgte ſein Sohn Erich. Mit ihm trat der unzweifelhaft kühnſte Regent ſeiner Zeit ſein Regiment an. Während ſein Vater, zwiſchen Furcht und Hoffnung ſchwankend, über die im Wege liegenden Hinderniſſe nicht frei in das Weite zu ſchreiten vermocht hatte, erfaßte Erich furchtlos hoffend großartige Pläne; und während ſeine Rivalen in der baltiſchen Frage durch die verſchiedenartigſten Rückſichten beſtimmt wurden, und dadurch Großes und Geringes leicht vermengten, faßte Erich den weſentlichen Punkt ſofort ſcharf ins Auge, ordnete ihm jede andere Rückſicht unter. Und dieſe, mit ähnlicher durchdringender Leidenſchaft und rückſichtsloſer Sicherheit von keinem der damaligen Herrſcher betonte Frage war die des „Dominium maris baltici.“

Die Hanſa war als ſelbſtſtändige Macht dabei von ihm nicht mehr in Rechnung zu bringen; Rußland ſtrebte, gleich Schweden, erſt empor, und hatte an Polen einen bedeutenden Hemmſchuh. Dänemark war von den Oſtſeeſtaaten der einzige, den Erich zu fürchten hatte, indem es neben dem Vorzuge ſchon vorhandener maritimer Macht den eines gewiſſen hiſtoriſchen Anrechts an das „Dominium maris baltici“ hatte. Krieg mit Dänemark mußte für Erich unter allen Umſtänden die erſte Bedingung ſein. Jede andere Verwickelung, die Beziehungen zu Rußland und Polen, die Livländiſche Frage, geringerer Dinge zu geſchweigen, bekamen ihre Bedeutung erſt durch die Beziehung, die ihnen zum Däniſch-ſchwediſchen Krieg gegeben wurden. So erhob Erich ſich an die Stelle, welche vorher eine Zeit lang Rußland zu erſtreben ſchien: es ſtellte ſich als den Repräſentanten der neuen das Dominium

M. B. beanſpruchenden Staaten auf. Es machte ſich zum Rivalen, nicht Rußlands und Polens, ſondern Dänemarks, und bewirkte ſo, daß die Wichtigkeit jener beiden Staaten nur noch darin beſtand, daß ihnen die Wahl blieb, ſich ihm oder Dänemark als Bundesgenoſſen anzuſchließen.

Friedrich ſchrieb kurz nach Guſtaf Waſas Tode an Auguſt[29]: „demnach haben wir E. L. dißmaln freundtlich vnangetzeigt nicht laſſen wollen, das weylandt vnſer Nachbarr der Könnig zu Schweden am Tage Michaelis nechſtverſchienen zu Stockholm von dieſer weldt geſcheidenn. Vnnd vnſerm liebenn vettern dem Erweltten doſelbſt, zuvor das ſchwerdt, dem andern Sohn, Hertzog Hanſen Inn Finnlandt denn Scepter Allenn vier Söhnen aber zugleich des Reichs Apffell Im Thodtbett vbergebenn, der meynung, wie wir berichtett, das die gebrüeder Inn geſambter Regierung ſein vnnd bleiben ſollen. . .“ Das iſt es, was Friedrich über den merkwürdigen Thronfolgeplan Guſtafs zu ſagen hat, über den ſpäter Guſtaf Adolf urtheilte: „Guſtaf Waſa machte Erich, den älteſten zum König, Johann zum Herzog in Finnland, Magnus zum Herzog in Oſtergöthland, Karl zum Herzog in Södermanland, und rieth ihnen Eintracht an und brüderliche Einigkeit unter einander, in der Meinung, daß, gleich wie gemeinſame Gefahr auch Feinde pflege zu vereinigen, um ſo viel mehr werde die Brüder zuſammenhalten. Aber hierin allein hatte König Guſtaf gefehlt; brüderliche Eintracht iſt nur ſelten zu finden, und ſelten Macht und Einigkeit auf einer Stelle. Dieſe Herren waren zu mächtige Unterthanen.“[30] Und Erich ſelbſt ſagte einſt „Mein Vater machte mir ſchwere Tage, da er die Herzogthümer meinen Brüdern gab.“[31]

Aehnlich urtheilte Auguſt[32] über die letzte Verfügung

---

[29] d. d. 27. Octob. 1560.

[30] Geijer, Geſch. Schwedens II. 151.

[31] ebendaſ.

[32] in einem Briefe an Friedrich d. d. Dresden, den 20. November 1560.

Digitized by

Guſtafs, ſie ließe ſich dafür anſehen, „daß ſie mehr zwietracht als einigkeitt, mehr zurüttung dann friden, auch viel ehe deß Reichs vntergang, als beſtendige wolfart verurſachenn werde.“

Das war gewiß: dieſe Zerſplitterung der Macht vertrug ſich nicht mit Erichs Plänen, für die ſelbſt der ungetheilte Beſitz aller Schwediſchen Lande nur eben ausgereicht hätten. Eben ſo gewiß war, daß ſie der Grund davon wurde, daß die frühere Freundſchaft Erichs zu ſeinem Bruder Johann ſich in heftige Feindſchaft verwandelte. Und wie dieſe Feindſchaft auf die Geſtaltung der baltiſchen Frage einwirken ſollte, werden wir ſpäter anzugeben haben.

Ueber das Verhältniß zwiſchen Polen und Rußland — welches man, um die baltiſche Frage zu verſtehen, ſtets im Auge behalten muß — befindet ſich in den Däniſchen Büchern eine intereſſante Mittheilung. In der erſten Hälfte des J. 1561 finden wir zwei Polniſche Geſandte bei Ivan, ihm ihre Inſtruction „vleißig vnd ſorgfeltig“ vortragend. Der aber „als der hochmütige vnnd ſtoltze greiß hat Jhn die fürgeſchlagene billigk vnd chriſtliche mittell vnnd conditiones . . . keineswegs willigen wollen, Sondern da er von wegen der vorlengerung des friedens zwiſchen Littaw vnd Muſkaw[33] vernohmen, das die geſandten Jn dieſelbige nicht willigen kondten, man hatte den auch Liſſlandt mitt eingeſchloſſen vnnd ſolchs biß zu der angeſetzten friedzeitt oder aber biß vff der großen Botſchafften zuſammenkunfft verhoben, Jſt er zornig worden, vnd hat von der Zeit an nichts mehr mit ihnen handeln wollen, Sondern geſagt, wegen Liſſlandt kontte er keinen fried machen, dann Liſſland nicht ſchlecht ſein zinßbar, ſondern ſein eigen Patrimonium wehre, vnd was Jhme zugehörete, auch waß ſein wehre, da wolte vnd konthe er mitt niemandts keinen friede machen, viel weniger

[33] Ueber die bei obiger Darſtellung und den mitgetheilten Angaben vorausgeſetzten hiſtoriſchen Facta kann man ſich aus den bekannten Werken unterrichten.

darüber ſchrifften oder einige Inſtrumente machen laſſen, welches die ſeinen auch niemals gethan.“ Dann, nachdem er die Geſandten abgefertigt hatte, ſchickte er „ſeine Baiarn“ zu ihnen, ließ ſie ermahnen „daß die Kön. Mayt. zu Polen ꝛc. Ihr Solde aus Liffland vnd aus den beſetzten heuſern abfordern wolle, denn ſo ſolches nicht geſchehe, vnnd darüber Bludtvergießung entſtehen würde wollte er diesfals entſchuldigt ſein, denn er nicht allein Liffland durchs feur vnd ſchwerdt zur vnderthenigkheitt zu bringen, Sondern auch alle die Jhenigen ſo in Liffland khommen vnd demſelben hülffe leiſten feindtlichen zuzuſetzen gentzlich bedacht vnd in willens .... Das aber der Großfürſt auff die abforderung des Kön. Volcks aus Liffland gedrungen, vnd des Blutvergießens gedacht, damit iſt gnug zuuorſtehen geben, was ehr jm Sinne hatte, vnd iſt gnugſam abgeſagt worden. Die geſandten aber haben gebetten, das er ſolchs der Kön. Mayt. zu Polen ꝛc. Jhrem gnedigſten Herrn ſelbſt durch ſeine eigene geſandten woltt anzeigen laſſen, vnd ferner gefragt, ob denn der friede zwiſchenn Littawen vnd Muſcaw hiedurch ſolt uffgehalttenn ſein, dar auff er geanthworttett, das er denn biß auff die beſtimpte Zeitt haltten woltte, Was aber Liffland angienge, Es ſey des Königes oder des Kayſers volck, oder ſonſten Jemandes, er ſey auch wer er wolle, mit dem woltt er zu ſchaffen haben, vnd kondte woll leiden, das ſich alle Chriſtliche Herren Liffandts annehmen, Er wolltt es woll vor Jnen behaltten oder bekriegen, dazu er ſich denn gantz vnfreundtlich vnd zornig geſtellett.“

Man ſieht, es war die Sorge vor den Unternehmungen Anderer, die Ivan zu ſo energiſchen Erklärungen trieben. Es war vor allen Erich, den er zu fürchten Grund hatte. Eben in jenen Zeiten hatte dieſer ſich in den Beſitz Revals geſetzt.[34] Friedrich erwähnt das in einem für die Beur-

[34] Geijer II. 162 f. hat Näheres. Er ſagt: „das war Schwedens erſter Schritt jenſeit der Oſtſee und der Anfang zu hundertſechzigjährigem Kriege.“

Digitized by Google

theilung der Nordiſchen Verhältniſſe intereſſanten Schreiben an Auguſt[35], in welchem er mittheilt „daß vnſer Vetter, der König in Schweden die Stadt Reuell mit geſchwindigkeit erlangt, vnd das Schloß daſelbſt auch mit gewaltt ahn ſich gebracht, Welchs den König zu Poln übel verdreußt, der Sich dann auch zum ernſt gegen Jhnen ſchicken thutt, vnd deshalb albereidt bey vnſerem Bruder umb beyſtandt geſucht, ... Die Hendel verwirren ſich je lenger je mehr der ortter, vnd wirdt den Moſchowitter damit wenig widerſtandenn, vnd iſt nicht allenthalben vnglaublich, wie geſprengt wirdt, das zwiſchen dem Moſchowitter vnd beider Potentatenn Schwedenn vnd Polen einen ein verſtendtnus gehalten werde, welches wir dan mehr bey Schweden, als Polen aus beweglichen urſachen vermuthen .... Der Schwede leſt ſich mit der Statt Reuell nicht erſettigen, Sonder fereth weither fortt Jn des Ordens landen, gegen vnſern Bruder Hertzog Magnuſſen ꝛc. haben ſich die Schwediſchen Rethe etwas zweiffelhaftig erkleret ... der Moſchowitter aber feyret mittler weil auch nicht, derwegen dan obgerhürte Vermuttung mit Schweden bey vielen geſterckt wirdt. . .“

Während vorher unter Guſtafs Regierung die noch wenig entſchiedene Stellung Schwedens, und vor 1561 auch das Beſtehen Livlands eine Klärung der Verwickelungen in dieſen Gegenden unmöglich machte, fand ſich jetzt eine Reihe von Verhältniſſen, die über die Art der Entwickelung der baltiſchen Frage nicht zweifelhaft zu laſſen ſchienen. Erich mit ſeinen weitausſehenden Plänen, und mit den erſten Schwediſchen Beſitzungen im Süden der Oſtſee, Livland in Polen aufgegangen, Rußland weiterarbeitend in der früheren Richtung um zu einer dominirenden Stellung zu gelangen: kurz, der ganze Oſten des baltiſchen Meeres bereits in vollem Sturme. Nur Dänemark noch ruhig und ſtark: zugleich der natürliche Feind gegen die Beſtrebungen anderer Oſtſeemächte nach maritimer Bedeutung.

[35] d. d. Copenhagen den 31. Juli 1561.

Fürerſt war mit Sicherheit vorauszuſehen, daß Polen, durch Livland verſtärkt und nun nicht mehr blos durch Elbing und Danzig, ſondern auch durch die beiden Herzogthümer Preußen und Kurland, durch die Städte Livlands unmittelbar in die baltiſchen Intereſſen hineingezogen, an Rußland ſowohl wie an Schweden Gegner finden mußte. Beide rangen nach dem Ziele, welches ein Zufall Polen zuführen zu wollen ſchien. Die Feindſchaft Rußlands war alt: daß ſie durch einen Glücksfall, der Polen in einer neuen Angelegenheit zu ſeinem Rivalen machte, nur geſteigert werden konnte, lag auf der Hand. Weniger durch die Natur der Dinge geboten mochte eine Feindſchaft von Polen mit Schweden erſcheinen. Aber behält man im Auge, daß Erich entſchloſſen war, mit Dänemark, als der traditionell und nominell dominirenden Macht des baltiſchen Meeres in Kampf zu gehen, ſo ſcheint die Richtung doch nicht ſo fern zu liegen, in der er ſich zu entſcheiden hatte. Sein politiſcher Scharfblick vermochte ihn, mit Rußland, demjenigen ſeiner Rivalen, der auch der politiſchen Entwickelung nach mit ihm mehr auf gleicher Stufe ſtand, mit dem alſo Feindſchaft ſo viel bequemer und für den Kurzſichtigen ſo viel näher liegend geweſen wäre, abzuſchließen. Es war das einer der wichtigſten Schritte dazu, Rußland von dem Standpunkte einer Macht mit ſelbſtſtändiger Politik zu der Stellung eines Alliirten herabzudrängen. Das weitere in dieſer Richtung geſchah dann durch den Schwediſch-däniſchen Krieg ſelbſt.

Noch einen Punkt von größter Wichtigkeit darf man bei dieſer Entſchließung Erichs nicht überſehen. Das gute Einvernehmen zwiſchen ihm und ſeinem Bruder Johann war vielfach getrübt. Die Engliſche Heirathsſache hatte bekanntlich ſchon manches Aergerniß gebracht; daß ſich Johann ſo entſchieden Polen zuwandte, um die Polniſche Prinzeſſin Katharina warb, der er ſich dann 1562 vermählte, wodurch auch Finnland mit den Polniſchen Intereſſen enger verknüpft wurde: das mußte Erich beſtärken, das dem feindlichen Bru-

Digitized by Google

der befreundete Polen nicht zu unterſtützen, es als Feind anzuſehen. Schon 1561 hatte er Johann einmal geſchrieben[36] „es iſt unter uns allzuknapp gemeſſen und getheilt hier in Schweden, ſo daß wir nicht viel übrig haben von dem, was der Krone zugehört.“ Sollte er ruhig mit anſehen, wie einer ſeiner Brüder ſich aus der Abhängigkeit von ihm, dem königlichen Bruder, in ſelbſtſtändiger Weiſe durch eine Heirath einer fremden, den Schwediſchen Intereſſen feindlichen Macht verband?

Wie war die Einwirkung aller dieſer Verhältniſſe auf Dänemark? Welches ſind die für die Handlungsweiſe Friedrichs und Auguſts in dieſer Angelegenheit maßgebenden Geſichtspunkte?

König Friedrich, von den drückendſten Beſorgniſſen von dem Weſten befreit, und unfähig die drohenden Entwickelungen im Oſten in ihrer wahren Bedeutung aufzufaſſen, hatte aus irgend welchen Gründen einen Zug gegen Hamburg vor. Noch am 12. Decemb. 1561 ſchreibt er von Friedrichsburg aus an Auguſt: „ſo wir dieſen Wintter vber mitt vnſernn vnderthanen den Hamburger nitt vertragen werden wir vermuttlich gemüſſigt denn langen ſpieß an die handt zunehmen Darnach wir auch vnſer gelegenheit richten laſſen.“

Die bedeutſame Antwort[37] des Kurfürſten aus Torgau vom 10. Febr. 1562 lautet in ihrem ganzen Umfange folgender Maaßen.

„Hertzallerliebſter ſchwager, Ich bitte du wolleſt diß mein ſuchen nicht anders dann freuntlich treulich vnnd wohl gemeint vormerckenn. Dan Goth weiß Ich ſuche hirinne nichts anders dan ruhe fride vnd dein aigene wohlfarth. Sonſten ligt mir an denen von Hamburg weniger als nichts. Aber das magſt du mir mit warheit glauben, Solten dieſe ding nit auff andere wege gerichtet vnd gütlich vortragen

[36] Geijer II. 163.

[37] eigenhändig.

vnd hingelegt werdenn, So wirdeſt du erfaren das die vonn Hamburg nit alleine mit dir werden zu ſchaffen habenn Sondern es werden ſich leuthe zu Jnen ſchlahen, do du villeicht meineſt, do dich eine noth anſtoßen ſolte, das du freundtſchafft bei Jnen haben wolteſt. Jch wolte dir gerne mehr ſchreiben, es will ſich aber nit leidenn. Das will Jch dich aber als d. getrewe Eckhart gewarnet haben, Vnd rathe dir hiemit auch als meinem allerliebſten Schwager treulich, Du wolleſt auff diß dencken das viel beſſer leichter vnd rumblicher iſt, durch gebürliche mittel fride zuerhalten, dann auff ein ungewiſſes (dieweil man ſpricht das glügk iſt kugelicht vnd rundt) einen krieg anzuheben. Do man doch nicht gewiß weiß wo es hinaus will. Vnd im fall es gerathe wohinn es will, ſo muß es doch zuletzt vortragen werden. Darumb ſchlahe gebürliche mittel nicht auß, Jch meine es treulich

Dein treuer freund vnd diener weil
Jch lebe. Auguſtus Churfürſt."

Und wirklich hatte dieſer Brief einen Vergleich zwiſchen Dänemark und Hamburg zur Folge.[38]

Von größerem Intereſſe natürlich mußte dann die Frage ſein, welche Stellung Dänemark zur baltiſchen Frage einnehmen ſollte. Da ſcheint es im höchſten Grade auffallend, daß Erich bei Friedrich „umb beſtendige verbundtniß oder ſonſten tregliche friedenscontract uff 30 Jahr, oder zum wenigſten um einen Anſtand auf 3. 5. oder 6 Jahr anſuchen laſſen."[39] Daß es Erich mit ſeinem friedlichen Anliegen nicht Ernſt war, iſt unzweifelhaft, bedenkt man ſeinen Charakter und ſein politiſches Syſtem. Zeit zu gewinnen war ſein Wunſch, denn keiner ſeiner Pläne wurde erfüllt, wenn er ſchon jetzt gegen Dänemark in den Kampf ging, wo ihm die übrigen baltiſchen Dinge, die Vorbereitungen noch genug zu ſchaffen

[38] d. d. Copenhagen 4. Mai 1562.

[39] Schreiben Friedrichs an Auguſt d. d. Friedrichsburg den 7. Mai 1562.

Digitized by Google

machten. Bis diese einen gewissen, ihm günstigen Abschluß erreicht hätten, mußte er den Frieden mit Friedrich aufrecht zu halten — oder richtiger: mußte er ihn über seine wahre und letzte Absicht zu täuschen suchen.

Man hatte damals Dänischer Seits kein Verlangen abzuschließen, sondern zog es vor, daß die Sache zu fernerer Handlung geschoben würde, was Kurfürst August „mit freuden vernommen.“ [40]

Bis zu Ende 1562 müssen die Dinge sich bedeutend verändert haben. In einem Schreiben Friedrichs an August von Copenhagen am 15. Nov. (1562) finde ich zum erstenmale Dänischer Seits eine eingehende Betrachtung über die Dänisch-schwedischen Verhältnisse, aus der hervorgeht, daß an die Herstellung oder Aufrechthaltung einer Freundschaft mit Erich nicht gedacht werden könne. Und von dieser Zeit ab wird dann von dem Schwedisch-dänischen Kriege als einer ausgemachten Sache gesprochen. Es verdient diese wichtige Stelle auch darum mitgetheilt zu werden, weil sie mit kurzen Worten einen der Anlässe zu dem Kriege entwickelt.

„... Zu begertem bericht der Schwedischen abgesandten, dauon wir E. L. jüngst meldung gethan, Abschids, vnd Irrungen der dreyer Chronen füegen wir E. L. zu wissenn, das dieselbigen gesandten, nach dem sie zuschlissen mitt beuelch nicht versehenn gewesenn, vnd einen derhalben aus Irem mittel umb fernner erclerung zurück, an denn König zu Schwedenn ꝛc. abgefertigt, vor wenig tagenn vonn S. L. unuorsehenlich, auch vngeschafft abgefordert worden.“

„Mit den dreyen Chronen aber erhelt sich kürtzlich also, Nach dem weylandt Konnigin Margaretha zu dennemarckenn, vnd Norwegen, König Albrechtenn zu Schweden Im veldt erlegt, gefangenn vnd mitt zu haus gebracht, vnd also der dreyer Königreich mechtige wordenn, Hatt sie die Reifliche

[40] Schreiben Augusts an Friedrich vom 5. Juni 1562.

Digitized by Google

fürsehung gethan, das wolermeltte drey Königreich ein ander gecorporirt, vnd einuerleubt werden, vnnd fürter zu ewige Zeitten, vnder einen König, so durch derselbenn allerseitz stenden einhelliglich erwelt, sein vnd bleibenn solten Welchs dan volgich vonn König Erichen, Hertzogen zu Pommern ꝛc. Irer Königl. W. adoptirten, vnd mit regirenden Sohn volnzogen, vnd daruff, als er nach derselben absterben ꝛc. zu der Regirung obgemelter dreyer Konigreich Dennemarckenn, Schweden, vnd Norwegenn getretten, vnd gelangt, zu bestettigung vnnd bezeugung obgerürtter ewigenn Coniunction ꝛc. die drey Chronen allein gebraucht, vnd geführt, vnd die anndern Wappen alle abgelegt worden, wie solchs in vielen siegeln, dar Jnn allein die drey Chronen mit der Vberschrifft Ericus Daniae Sueciae Norwagiae Reg. ꝛc. zusehen, vnd zu bescheinigen. Wiewol nicht ohne, das zuuor vonn beiderseitz Konnigen zu Dennemarckenn vnd Schwedenn drey Chronen doch neben vnd mit der Reichen zugehörigen Wappen gefürt worden."

Wie Schweden hat 1562 auch Rußland bei Dänemark um ein Bündniß angehalten. Schon am 7. Mai schreibt Friedrich an August: „gegen uns vnd unsern Bruder Herzog Magnus hat sich der Moskowiter zu ewigem Frieden erboten, deshalb haben wir unsern Gesandten noch bei ihm." Auf diese Nachricht antwortet August am 5. Juni: „So viel auch anlanget, das sich der Moskowitter gegen E. Kön. W. vnnd derselben Bruder Hertzog Magnus zum ewigen Frieden erbotten, derhalben auch E. Kön. W. Jhre gesanten bei Jhme gehabt vnd noch haben, zweiffellen wir nicht E. Kön. W. werden sich hierinnen als ein Christlicher loblicher König zu erzeigenn wissenn, damit nicht etwann ein hinderlistiger friede mit den Leuten aufgericht werde, dann sie im brauch habenn denselben so lang zuhalten, als es Jhre gelegenheit gibt, vnnd darnach ein vrsach vonn zaune wie mann sagt, zunemen. . ."

Die Verhandlung zu diesem Bündniß, sagt Fried-

rich[41], „wahr Jm grundt nichts anders dann das unnser Bruder Herzog Magnus ꝛc. vnnd deſſen Stiffte vnd lande zu Lieflandt, die vnſerm ſchutz vnnterworffenn, Jn dem vralthenn frieden, den vnſere vorfarende Könige zu dennemarck vnnd Norwegenn ꝛc. biß auff vnns mit dem Reuſſiſchenn faſt vnuerrückt gehabt, welcher dann gewöhnlich auch zu dreien Jarenn jeder zeit auff denn Norwediſchenn Grentzenn, durch beyderſeits beuelhaber widerumb ernewert wirtt, mit begriffenn vnnd eingezogenn ſein ſoltenn.

„Vnnd iſt ferners vonn denn Lieflendiſchen Landenn jn die handelung vonn vnns nichts eingenhomen, Als was wir, vnnd vnnſer Bruder obgedacht, mitt guthem fug vnnd Ankunfft jn beſitz hetten, Menniglichs gerechtigkeit vnuorgreiflich.“ Als Bedingung des Bündniſſes giebt er an, daß ſeinen Unterthanen die Hantierung in Rußland frei ſein ſoll. Dann heißt es weiter: „Vber das ob woll von Jnen den Reuſſen bei vns bündtnuß gegen beyde Potentatenn Polen vnd Schwedenn auf gleichmeßig jegenerbiethenn geſucht, habenn wir doch dergleichenn nichts eingehen wollen Alſo, das ſolche vnnſere Handelung zu niemands ſchmelerung, oder gefhar, ſondernn alleinn der vnnſern ſicherheit, vnd Ruhe, auff mittel eines ſchlechtenn vnpartheilichen friedenn ergangenn.“ Die mitgetheilten Stellen geben, auch ohne weitere Erläuterung, die Stellung des zweiten der drei nordiſchen Staaten zu Dänemark zur Genüge an.

Auch Geſandte von Polen waren ſeit 1562 mit Friedrich in Unterhandlung. Sie baten um ein Bündniß zum Schutz Livlands. Polen, wie wir oben ausführten, von den beiden aufſtrebenden Mächten Rußland und Schweden ſcheel angeſehen, war von dieſen drei Reichen dasjenige, für welches der Natur der Sache nach die im Weſentlichen conſervative Politik Dänemarks noch am erſten Sympathien haben konnte. Es ſcheint, daß man Däniſcher Seits einem Bündniß mit Polen

[41] Schreiben Friedrichs an Auguſt d. d. Friedrichsburg den 11. Decemb. 1562.

von vorn herein nicht abgeneigt war. Vollends seit Ende 1562, wo die Feindschaft Dänemarks und Schwedens diese beiden Reiche zu den Waffen treiben mußte.

Am 6. März 1563 schreibt Friedrich an August (von Friedrichsburg aus), wie König Sigismund August ihn wegen eines Bündnisses gegen Schweden — ausdrücklich in dieser Bezeichnung der Wendung tritt uns bereits die Bedeutung einer Dänisch-polnischen Coalition entgegen — durch stattliche Schickung angegangen habe. „Und weil sich dann Schweden mit führung und Gebrauch des denischen und Norwegischen Wappens und der 3 Kronen und sonst widrig erzeigt, also daß sich Ihr May. von ihnen keiner schiedlichen Vergleichung vielweniger aufrichtiger Treu und freundschaft zu versehen, und also nicht anders glauben, es würde Ihrer May. hohe Notturft dahin reizen, das sie mit etwas mehrerm ernst zu Ihren sachen trachteten, so bitte sie S. Churf Durchl. anzuzeigen, ob sie auch wie anndere Fürsten des K. Reichs ein theils zuthun versprochen, zum theil albereidt gethan habenn sollen, der Condischen partheyen in Franckreich hülff an geldt oder anndern zu laistenn gemeindt seyenn oder nit."

Worauf Kurfürst August aus Torgau am 31. März (1563) sehr eingehend antwortet, indem er zugleich über eine Menge anderer Punkte seine Ansicht in einer Weise mittheilt, die es rechtfertigt, sein Schreiben der Hauptsache nach anzuführen.

Er beginnt mit der Ermordung des Herzogs von Guise „vnd lassen sich die Hendel fast dermaßen ansehenn, das nit allein das Konnichreich Franckreich durch solche unvorsehenliche felle jn treffliche zerrüttung und veranderung gesetzt, Sondern das nach vorrichtung dieser ding ichtwas anders möchte vnterstanden vnd fürgenommen werden."

Dann kommt er auf die Dänische Nachricht über Schwedens „vnfreuntliche Antwort" in betreff des Dänischen und Norwegischen Wappens. Er habe es „nicht gerne vernommen. Halten aber gleichwohl bei vns darfür, das denselbigen Jr-

rungen ſo viel die fürung der Wapen anlangt, nachmals wohl durch güttliche mittel mit zuſammenſchickung beiderſeits Ewer Ko. W. dieſer ſachen vorſtendige Rethe, abzuhelffen, oder jn die ding vff einen gebürlichen austrag, ſo tzwüſchen den vorfarn vblich geweſenn, zubringen ſein ſoltenn." Weiter berichtet er, daß er jüngſt auf einer Reiſe nach Frankreich durch Heſſen kommend, zu Marburg Schwediſche der Heirath wegen abgefertigte Geſandte getroffen habe. Da ſei von ihnen auch der Wappenfrage gedacht worden. Die Geſandten hätten gemeint „das dieſelbige ſachen wohl zuvorgleichen, darzu auch er d. Landtgraff, desgleichen S. L. Sohn Landtgraff Wilhelm mit trewem vleiß helffen wolten, dann ob ſich wohl Jre Liebden mit Schweden befreundeten, So were doch Jr gemüth nicht anders dann beſtendige gutte freundtſchafft tzwuſchenn Ewer Ko. W. vnd dem Könige zu Schweden auch derſelben Königreich zu erhalten, auch darzu zubefürdernn. Welchs wir dan damals jn ſeinem werth beruhenn laſſenn.

„Es gibt vns aber diß nachdenckenn; Wann der Landtgraff erferet, das der vnfreundliche wille tzwiſchen beiderſeits Ewer Ko. W. nicht allein nicht auffgehoben, ſondern noch etwas erhitzet (. . . .) das S. L. nicht vnterlaſſen werdenn gütliche mittell vnd handlung jn dieſen ſachen antzubiethenn. Es ſollen aber E. K. W. vnſers theils wohl ſicher ſeinn das wir den anfang nicht machen wollen, Sondern do es von dem landtgrauen an uns bracht, Bleibt es E. Kö. W. von vnß vnuorbehalten, vnnd ſtellen darneben Jn keinen zweifel, Ewer Ko. W. werden ſich mit vergleitung der Schwediſchen Geſantten ſo d. Heiratsſach halben nach Heſſenn geferttiget zu erhalttung freundtlichs willens der gebuer zu erzaigen wiſſen. . . . . .

„So viel des Königs zu Polen angebothene Bundtnus anlangt, Haben wir die vberſchickten lateiniſchen ſchrifftenn erſehen, vnd vns dauon bericht thun laſſen, vnd befinden erſtlichen aus denn Werbungen, ſo jm October negſtverſchie-

Digitized by Google

nen geschehen, so viel, das gedachter König Ewer Ko. W. hülff vnnd bundtnus allein so weitt suchet vnnd bittet, damitt der König zu Schweden von der Hülffe, so er dem Muscowitter wider die lifflender thut, mochte abgehaltenn werden, vnd erkleren sich Jhre Kö. W. darneben außdrücklich, das sie leiden konten, Wan der Schwede die lifflender wider den Muscowitter wolte helffenn beschützen, das er die Stadt Reuell vnnd das Hertzogthumb Eschthorn eigentümblich behielte. Dergleichen wirdet auch jn den anderen vertrauten werbungszeddeln, so vielleicht sint diesem vberantworttet, klerlich genug gemeldet, Wann der Schwede zum friede vnd dahin konte bewegt werdenn sich mit Polen wider den Muscowitter inn Krieg einzulassen, das alsdan Seine Ko. W. von diesem Jnnerlichen Kriege zwüschen Ewer Ko. W. vnnd dem Schweden, auch derhalben Bundtnus vnd societet zumachen abschew truege ꝛc. Doraus dann E. Kö. W. genugsam zuuormercken, warumb es dem Könige zu Polen zuthun, vnd wie leicht sich derselb aus solchem bundtnus, do gleich einigs mit Jme auffgerichtet wurde, würcken, vnd mit Schweden als dem Schwager vorsüenen möchte. Neben diesem konnen wir E. Ko. W. vertraulich nicht verhalten, das vns eine zeit hero vnnd sonderlich sint Weinachten als gemelter König einen Landtag zu Peterkaw in groß Polen gehalten, allerlei glaubwürdige Zeittung zugeschrieben, das Jre Ko. W. in trefflicher vnainigkeit vnd abgunst mit derselben aigenen vnterthanen, deßgleichen auch die Polen mit den Littawen Jn großer tzwispalt stehen sollen. Das auch von einsteils Polen d. Muscowitter selbst zu einem Successore Jm Königreich vorgeschlagenn. . . . . So hatt vns auch d. Churfürst zu Brandenburg beschwerliche Zeittungen des Muscowitters einfals vnd eröberung der Vehstung Polotzko halben Jn Littawen zugeschickt . . . . . Weil es dan itziger Zeit Jnn Polen die gelegenheit hat das solch Königreich vnter sich selbst zertrent vnd dermaßen vneins, das die Polen den Littawen nit helffenn wollenn, sondern zusehn, das d. Muscowitter darin-

nen mit grauſamer Tirannei ſeinen willenn ſchafft, Auch d. Konig ſelbſt keinen erben hat, So haben Ewer Ko. M. vernunfftigklich zuermeſſen, weß ſich ſolcher hülff vnnd bündtnus zugetröſten. Derwegen werdenn E. Ko. W. denen Dingen vmb ſo viel deſto mehr wohl nachzudencken vnnd ſich in d. bevehdung vnd handlung ſo ſie mit den Polniſchen abgeferttigtenn ferner vorzunehmen bedacht, darnach zu richten, vnd gegen denſelben nicht zu weitt zu verlauffen wiſſen, Es iſt ſonſt ein berumbt deutſch ſprichwortt, Was einer alleine nicht erheben kann, das ſoll er ſelbander auch liegen laſſenn, Viel bedencklicher aber iſt ſich auff frembder Nationen hülff vnnd beiſtand zuvorlaſſenn, vnd ſonderlich do man Im Anfang befindet, das nit gleiche vrſachen bewegnus vnnd naigung deren ſein, ſo ſich zuſammen verpflichtenn. Welchs alles Ewer Ko. W. wir nicht darumb dinſtlich vnnd freundtlich zu gemueth fueren das vnß am Konig zu Schwedenn Ichtwas gelegen, oder das wir Ewer Ko. W. derſelben auffnehmen wohlfart vnd erweitterung Jres Konigreichs nicht hertzlich wohl gönneten, Sondern weill E. Ko. W. freundtlich an vns begeren, das wir derſelben . . . vnſer räthlich guthbedüncken zuſchreiben ſolten. . . .

„Von denn als ſolte d. König zu Schweden bej d. Romiſchen Kay. vnd Ko. Mayttn etzliche fürderung auff allerhandt ſtadtliche vorſchlege gegen dem Türcken laſſen, Iſt an vns nichts gelangt, können auch nicht befinden, was für große ding derſelbe wider den Türcken der Jme weit genug entſeſſen, thun mochte. Zu dem das die Kay. Mſt. auff etzliche Jar einen fridlichen Anſtandt mit dem Türcken gemacht."

Wegen der Unterſtützung der Condéſchen Partei in Frankreich ſchreibt er: „das gemelter Partey vonn etzlichen Chur vnnd Fürſten Jn Ober Deutſchland allerley heimbliche Hülff vnd fürſchuebe mit geld vnnd kriegsvolg geſchehen ſein mag vnd noch, Jnmaßen bei vns gleichergeſtalt geſucht wordenn. Weill aber der König zu franckreich vnnd auch ſeiner

Ko. W. Fraw mutter derhalben selbst an vns geschrieben, vnnd zum vleißigsten gebethen vnß des andern teils nicht anzunehmenn, Habenn wir bisdahero allerlei bedenckenn gehabt vnnß dieser Hendell bei des Königs vnmündigen Jaren anhengig oder theilhaftig zumachen. Halten auch darfür weil der von Guise nunmehr thodt, vnd die Condischen alzeit fürgegeben, des Königs Mutter were sampt dem Konige vnter des von Guise gewalt vnd sonst Irer Religion vnd partei wohl genaigt, Sie werden nun Ir Intent leichtlich erhalten konnen vnd wir ferner hülff halben vnersucht bleiben. Vnß ist aber nit unglaublich, weil sonst Iderman sagt das der Schwede so voller geldes stecke, das er etzlich tausent taler zur fürderung diß wercks den Condischen zum besten mag dargestreckt haben, Ime dardurch bei dieser partey vnnd auch den Engellendern einen gutten nahmen zumachen."

Ein Schriftstück, welches das Verständniß Augusts von der Situation, die Energie seiner politischen Einsicht in belehrender Weise offenbart. Irre ich nicht, so liegt seiner Anschauung der Verhältnisse grade in diesem Momente die Rücksicht auf seine eigene Lage besonders zu Grunde. Seine Besorgniß, daß Friedrich eine Verbindung mit einer auswärtigen Macht suchen, vor allem, daß er sich mit Polen zu weit einlassen möchte, scheint sich ihm durch die Beobachtung der Schwedischen Beziehungen zu Deutschland aufzudrängen. Wie grade in dieser Zeit durch die theologischen Fragen und confessionellen Projecte — vor allen durch jenen Plan einer neuen Unterzeichnung der Augustana — die politische Meinungsverschiedenheit der Deutschen Fürsten, und in erster Linie grade der Gegensatz zwischen den beiden Sächsischen Häusern hervorgetreten war, und wie grade jetzt die Besorgniß für August nahe lag, daß jede mit der seinen nicht übereinstimmende Richtung ihren Weg in das Lager der Ernestiner finden würde: so mußte er bedacht sein, den Bruch mit Deutschen Fürsten so viel wie möglich zu verhüten. Wenn Schweden jetzt mit Erfolg um die Hessische Prinzessin warb und

durch eine Heirath das Schwedische Interesse bei einem Deutschen Fürstenhause lebhafte Theilnahme fand, so würde im Fall eines Schwedisch-dänischen Kriegs Hessen ebenso naturgemäß die Schwedische Partei ergriffen haben, wie Kursachsen zu der Dänischen stand; und der Streit fremder Mächte hätte einen neuen Gegensatz in Deutschland hervorgerufen. Dies scheint der Grund für Augusts Rathschläge an Friedrich gewesen zu sein, deren wesentlicher Inhalt war weder voreilig gegen Schweden zu den Waffen zu greifen, noch mit den Feinden Schwedens sich in Bündnisse einzulassen. Vorgreifend mag schon hier erwähnt werden, daß eine ähnliche Rücksicht wie Kursachsen Hessen gegenüber geleitet hat, für das Benehmen Hessens maßgebend gewesen zu sein scheint, indem man sich auch von da aus für gütliche Beilegung der Schwedisch-dänischen Mishelligkeiten bei Erich (so wie August bei Friedrich) verwendete.[42]

Es ist bekannt, daß es 1563 zum Krieg zwischen Dänemark und Schweden kam. Augusts Wünsche wurden dadurch vereitelt. Es wäre auch ein Opfer gewesen, das — freilich ohne es zu bemerken — Friedrich der Kursächsischen Politik gebracht hätte, wenn er die Stellung, zu der die baltischen Angelegenheiten ihn zwangen und die ihm fast alle baltischen Mächte zuerkannten, nicht eingenommen, wenn er die Fortschritte Schwedens geduldet hätte. In einem Briefe aus Copenhagen vam 14. April (1563) spricht Friedrich sich gegen August über die Umstände, in denen er sich befindet, nach denen er seine Maßregeln zu nehmen habe, aus. Da schreibt er: Nhun sich aber die henndel fast für sich selbst zu einem Kriegk jegen Schweden schicken, Als wir den nicht allein von Polen ꝛc. wie gemelt, vmb Einigung vnnd Krigsgeselschafft, Sondern auch von denen von Lübeck, welchen den andere Stette mehr anhengig, mit guthem Erbiethen ersucht worden, Aller paß vnnd zufhur auch Inn Schweden auß

[42] Ich finde Hessische Interpositionsgedanken zwischen Dänemark und Schweden schon in einem Hessischen Schreiben vom 8. April 1563.

Digitized by Google

Lyfflandt vnd preussen biß in diſe örtter rundt umbher albereit geſchloſſen, Trachten wir Jm nhamen deß Almechtigen gottes, ſolche gelegenheit zugebrauchen, vnd nachdem zuuor alle handelung, die wir Jme Schweden pp. anbiethen laſſen, faſt als vorechtlich aufgeſchlagen, nhun zuuorſuchen, Ob wir denſelbigen zu treglichen vnnd mher fried- vnd vetterlichen Nachbarſchafft als er biß daher bey ſich ſpüren laſſen, bringen vnd bewegen mügen."

Worauf Auguſt am 7. Mai (aus Dresden) erwiedert: „. . . . Das ſich nhun die henndell zu einem Krieg gegen Schweden ſchickenn Erfahren wir nicht gerne. Dann was für gefhar vnnd beſchwerung auf ſolchenn kriegshendelnn ſteht, das haben wir inn vorigem vnnſerm ſchreibenn E. Kön. W. zugemuet gefürt, Vnnd ob wol nicht wenig zutreglich, das die Stadt Lübeck E. Kön. W. in dieſer ſach auch zuzuſetzenn willens, So ſeindt doch E. Kön. W. one zweiffel aus vielen vorigenn hendelen vnnd ſonderlich denen, ſo ſich bei derſelbenn herren Vatters, Chriſtlicher loblicher gedechtnus Regirung zugetragen, genugſam berichtet, wie mißlich es ſei, ſich auf die Leutt zuuorlaſſenn, vnnd das ſie vielmher Jre ſelbſt eigene gelegenheit dann deren mit denen ſie ſich in Bündnus einlaſſen bedenckenn vnnd derſelbenn nach Jre Hülffe anſtellen." Er glaube, der König von Schweden ließe ſich „durch andere leidlichere mittell die wenniger gefhar vnd bedenckens vff ſich hettenn" wohl eher als durch Waffen zu einem träglichen Frieden bringen. So habe er, der Kurfürſt, ſchon vor der Mittheilung von den Interpoſitionsgedanken des alten Landgrafen von Heſſen geſchrieben.

„Dieweil dann E. Kön. W. . . . . die bündtnus mit Polen vnnd Lübeck noch nicht geſchloſſenn, So bittenn wir nachmals dienſtlich vnnd freuntlich, ſie woltenn alle umbſtende dieſer hochwichtigen kriegsſachen, auch ſonderlich diß zu gemuet füerenn, das der itzige königk in Schwedenn E. Kön. W. mit gar naher bluthsvorwandtnus zugethan, die Jrrungenn auch zwiſchenn beiderſeits E. Kön. W. dermaßen geſchaffenn,

das denen durch guetliche Handlunge, vormittelſt göttlicher Hülff wol abzuhelffen, vnnd das ſich derſelbenn Herr Vatter (als ein vorſtendiger vnd dero ding erfahrener Königk) vngeachtet aller gelegenheit, ſo Jhme durch die vonn Lübeck vnnd ſonſt, angebotten oder ſich ſonſten zugetragen, zu dergleichen fürnehmen wieder Schwedenn nicht wollen bewegen laſſen. Vnnd dem allen nach die ding nachmals vielleber zu freundtlicher güetlicher vorgleichung, durch abgemelte oder andere E. Kön. W. gefellige vnnderhandlung kommen laſſenn, als das ſie dieſelbenn durch den vngewiſſenn vnnd gefherlichenn aufgang des Kriegs ortern (?) ſoltenn."

Aber Friedrich iſt nicht gewillt, ſich der Kurſächſiſchen Anſicht anzuſchließen, die den Krieg zu umgehen wünſchte; er iſt gewillt, die Frage durch das Glück der Waffen zu entſcheiden.

Ueber das Verhältniß Heſſens zur Schwediſch-däniſchen Angelegenheit, welches wegen des Heirathsprojects natürlich in beſonderem Maße anziehend ſein mußte, geben die Däniſchen Bücher leider nur zeitweilig Belehrung. Grade aus dieſen Tagen aber haben wir ein Schreiben Wilhelms von Heſſen an Kurfürſt Auguſt (Marburg den 9. Mai 1563), welches einen lehrreichen Einblick in die Heſſiſche Auffaſſung der Nordiſchen Zuſtände thun läßt. Wir theilen deshalb die Hauptſtellen deſſelben wörtlich mit. „. . . . Mitteler wail aber iſt meine Gernvater der Kö. wirden zu dennemarck ſchreibenn . . . . ſampt andern meren anzeigungen . . . zukommen, darüber wir bewogen ſein die haimfürung[43] einzuſtellen vnd denn könige abzuſchreiben, dan wer wollte ſich in krigs leufften vber mher da er one daß alle vier elementa wieder ſich hat, mit ſo viel frauenzimmers wagen? ſonderlich dieweil wir auch die originalia der hairadts verſchreibungen (dieweil die konigliche geſandten noch vffgehalten vnd wie

[43] es iſt von der Schwediſchen Heirath die Rede.

Digitized by Google

sich der könig zu Schweden versehen, vnd vns vertrostet, vor vnserm vffzug alhier nit erscheinen haben mögen) zu vor nit gesagt haben, wie e. L. solches alles vernünfftiglich bai ir haben abzunemen.

„Vor meine person, mochte ich laiden, die zeitungen so die Ro: Ko: Ma: e. L. haben zugeschickt vnd e. L. mir bay Damiano haben vberandworten laßen. erfolgten dermaßen, dan was mir e. L. von schwedischen Hendeln vnderm Dato 25 april zugeschrieben, derglaichen ist mir wol mehr orten zukommen. hirgegen aber werde ich von glaubhafftigen Leuten so ein lang zeit mit dem könige vmbgangen. als Cristoffel Landschad Friderich von der Dan Johan bars vnd andern deß iegenspiels berichtet, vnd höre seiner person viel ehre vnd dugent nachgeben. Aber wie dem so ist die freundschafft in zu ferne vnd die gefar hinain zubreggen. vnd do der konig abgienge zu groß. Darumb bitte ich den Almechtigen er wolle diese hairadsach zum besten schicken. Amen.

„Was aber den krieg antrifft, so baide potentaten mit einander anfangen, der gefelt mir in der warhait nit, sorg es werde eine große weiterung daraus erfolgen. Lottringen practiciert waidlich in etzlichen seheſtetten. in was heirad sein Schwester sthet hab ich e. L. bei Damiano entzotten. Schweden ist mechtig an gelde, vnd ob ers wol in Deutschland nit hat ligen, mogen doch kauffleute gefunden werden so ime zu halben milionen vorzustrecken vnd zuerlegen sich erbieten. Darumb gantz gut were, ehr die sach gentzlich erbittert das sie zu vergleichung mochte geraten. ehre es etwan auch ein feuer in Deutschland erregte. Dan wo der gewerbe etzliche so diesen früling vorhanden gewesen weren fortgangen, wers nit gut worden. wie ich e. L. viel darvon hette zusagen das der federn nitt ist zuvertrauen.

„Solches alles rede ich in der warhait mit derhalben. Das ich den schwedischen hairad mit meiner schwester so gern gefordert sehe, Dan waß lusts ich darzu habe. haben e. L. selbst vnd ir Rhat D. Mordaisen wol von mir verstanden.

So stets auch vertreulich gegen e. L. zumelden darmit in den terminis daß wo in einer ernanten zeit die originalia der hairadts vnd anderer darneben verschreibungen meinem Hern Vater nit werden zukommen, auch andere articel. dero man noch nit genzlich verglichen, nit vereinigt werden, s. g. des hairadts halben frei sthen wollen, wie solchs auch s. g. dem könig zu Schweden haben zuwissen gethan, dan s. g. nit bedacht inter spem et metum so lang zu verharren bis die Könige ires kriegs müde, darzu viel iar gehörten, sondern was ich e. L. hiervon vertreulich anzaige geschieht aus treuem wolmainenden gemüte, allerhand vnglück zuvorzukommen."

Wir können verfolgen, wie sich grade von dieser Zeit an ein lebhafter diplomatischer Verkehr zwischen den erbverbrüderten und äußerlich wohlbefreundeten Häusern Kursachsen und Hessen bildete, wie denn einen solchen ihre oben angedeutete ähnliche Stellung zur baltischen Frage selbstverständlich machte.

Im Mai ging der Kursächsische Kammersecretär Hans Jenitz als Gesandter an den Hessischen Hof ab: und zwar eben der Dänisch-schwedischen Angelegenheiten wegen. Am 22. Mai kommt er zu Marburg an. Wie lebendig der Antheil war, den man dort beständig an den Nordischen Verwickelungen nahm, lehrt schon die erste Relation, welche er — noch am Tage seiner Ankunft — an August abschickte. Wir beschränken uns darauf, aus ihr an dieser Stelle das Wichtigste mitzutheilen. Der Landgraf, heißt es da, habe von den drohenden Gefahren gesprochen, und wie ihm Herzog Erichs Wiederankunft im Reich[44], dazu manches andere, der ganzen Angelegenheit wohl noch größere Dimensionen geben möchte „vnnd dörffte erst auff das zukünftige 64te Jar der krieg recht angehenn." Er sage solches aber „nicht darumb das Jme an Schweden oder seiner Schwester heirath so viel

[44] Herzog Erich von Braunschweig war bis 1563 in französischer Bestallung gewesen.

Digitized by Google

gelegen, dan er wüste wohl das d. Wolff bein Schwegern gerne hinaus lieffe, Gonnete auch dem Könige zu Dennemarck alle Wohlfart, Sondern allein das er für sein personn diese Irrungen gerne vertragen sehen wolte, dan er besorgte es würde sonst ein krieg aus dem andern kommen vnd vnzehlich vbel nach sich ziehenn. Darumb sehen s. f. G. für guth ann ob gleich sein her vater sich d. Vnterhandlung nicht annehmen wolte, Ewer Churf. g. hetten etwo andere herren vnnd fürsten zu sich gezogen vnd die ding gütlich verrichtet. Von seines hern vaters gemüth konte er noch zur zeit nicht wissenn, gebüret seinen f. G. auch nicht Jme hirinn vorzugreiffenn, dann wan die heiratsnotell nit anders gestelt, dann seinen f. g. Kopei dauon zukommen, wurde Jrem hern vater nach wohl bedencklich sein die heirat für sich gehen zu lassenn. aus vrsachen, das dieselbig d. abrehde nicht allerding gemeß, sondern von bündtnus Item wie es mit der fraleins Widdumb vnd widerfall auch anderweit vorheiratung solte gehalten werden allerlei bedenckliche puncten mit einbracht.

. . . .

„Mir ist aber sehr frömbd zuvornehmen, das beide Landtgrauen keinen vorstand d. friedshandlung halben vonn Schweden haben, vnd doch bei Ewer Churf. so embsig darumb anhalten vnd d. Jung noch zweifelt ob sich sein Herr vater einlassen werde. Vornehme Jch solchs vom alten gleichergestalt So werde Jch sagenn, wie Ewer Churf. g. bruder loblicher gedechtnus si non uultis, merdrum curamque, pax extra. vnnd werde wider nach E. Churf. g. reitten..."

Am 25. Mai hatte Jenitz eine Zusammenkunft mit dem alten Landgrafen.[45] Es scheint ihm danach, das der Landgraf zur Abhelfung der Irrungen „gerne solchen last vnd mühe auff Ewer Churf. g. allein geschoben, das sie etzliche Churvnd fürsten zu sich ziehen vnnd tzwischen beiden königen han-

[45] Jenitz' 2. Relation an August vom 28. Mai.

deln ſoltenn. Aber für ſeiner f. g. perſon nichts damit zuſchaffen habenn woltenn.“ Er überſchickt Auguſt die Copie einer Schwediſchen Schrift über die Heſſiſche Heirathsſache „Doraus ſie ſehen werden, das es noch weittleufftig genug vnd jo ſo bald hinder ſich als für ſich gehen kann. Mann vermerckt darauß, das d. Schwede gerne das fralein zuorn in ſchweden haben, vnd ſie ſehen wolte, wo ſie Jme alsdan nicht gefiele das er wider ein abſprung thun konte. Es iſt aber vnter deutſchen fürſten nit brauchlich, das man einem die frälein alſo fürziehe.“

Während Kurſachſen und Heſſen ſich vergebens bemühen, das Zerwürfniß zwiſchen Dänemark und Schweden nicht zu offener Feindſchaft kommen zu laſſen — noch am 28. Mai ſchreiben beide an die beiden Könige, an den Markgrafen zu Brandenburg und an Herzog Heinrich von Braunſchweig in dieſem Sinne — trat eine andere Reihe kriegsluſtiger Herren mit Erbietungen von Truppenunterſtützungen zu Gunſten Friedrichs auf. Vor allen Herzog Erich, von dem zu ſprechen wir uns auf ſpäter verſparen. Auch Graf Günther von Schwarzburg, welcher Kurfürſt Auguſt um die Erlaubniß bittet, den Kurſächſiſchen Landen Reuter für Dänemark zu werben.[46] Auch Graf Johann von Oldenburg erſucht den Kurfüſten, ihm zu geſtatten, daß er Dänemark im Schwediſchen Kriege zuziehe.[47]

Auch eine Stadt ſchlug ſich auf Dänemarks Seite: Lübeck, das einſt ſo ſtolze Haupt der Hanſa. Vor kurzem hatte es drei Reiche erzittern gemacht, jetzt begnügt es ſich mit der beſcheidenen Rolle eines Däniſchen Bundesgenoſſen. So hoffte es, ohnmächtig wie es war, am erſten einen letzten Reſt ſeiner Macht — oder wenigſtens ſeiner Vortheile in den baltiſchen Gewäſſern wahren zu können: „Vnſere Herren — ſagt eine Zeitung aus Lübeck vom 6. Juni — ſynth vonn dayge an den König getogen nach Koppenhaigen, vnnd man

[46] Schreiben aus Sondershauſen, den 14. Mai.

[47] Schreiben aus Oldenburg, ohne Datum.

Digitized by Google

macket hier faſth Reide, dat me tho Eme hinut will, Mann will aber erſt die vorſegelung hebben eher mann furth will."

So beginnt denn der Krieg.

Die für Schweden ſiegreiche Seeſchlacht bei Bornholm macht den Anfang. Kurfürſt Auguſt ſchreibt an Philipp von Heſſen „vnd iſt wol zu erachten, weil nhunmehr der Anfang des Kriegs durch Schweden gemacht, das die gemüetter deſto hitziger ſein, auch die Ding die güetliche handlung weniger befordernn werden." Gleichwohl hat er nochmals an den König geſchrieben „den benannten güetlichen Tagk zubeſuchen, vnd zu vorhüetung bluetvorgießens vnnd anders vnheils ſo der krieg mit ſich bringt, die ſachenn in der güete wolten vortragen laſſen."

Denn Kurſachſen und Heſſen hörten auch jetzt nicht auf, daran zu arbeiten, daß die Feindſeligkeiten zwiſchen Dänemark und Schweden eingeſtellt würden. In dieſer Zeit meldet der Landgraf an Auguſt, daß Brandenburg mit einer Interpoſition zwiſchen beiden Königreichen einverſtanden ſei. Er fügt Joachims Erweiterung dieſes Plans bei: daß auch zwiſchen Schweden und Polen Handlung gepflogen werden möchte. Er ſchlägt deshalb vor, man möchte den Kurfürſten von Brandenburg und etwa Heinrich von Braunſchweig zu Interponenten zwiſchen Erich und Sigismund Auguſt ernennen, da er — Auguſt — ſelbſt Bedenken trüge, ſich in die Angelegenheiten dieſer beiden Könige zu mengen. Und Tags vorher ſchreibt er an König Friedrich ſeinen Wunſch gütlicher Unterhandlung zwiſchen ihm und Erich, mit Erinnerung an die Beiſtimmung Heſſens zu dieſem Wunſche. Auch Kaiſer Ferdinand hatte Auguſt gebeten,[48] dahin zu arbeiten, daß die Schwediſch-däniſchen Händel beigelegt würden.

Was aber die Anſicht Wilhelms von Heſſen war, lehrt neben den oben angeführten Zeugniſſen ſeine Unterhaltung

[48] Schreiben Ferdinands d. d. Inſpruck den 1. Juni 1563.

mit Graf Johann Rantzau.[49] Wir fügen das auch in anderen Beziehungen lehrreiche Schriftſtück unſerer Entwickelung über die Lage der Dinge in dieſem anziehenden Zeitpunkte ein. Wilhelm berichtet, daß Johann Rantzau bei ihm geweſen ſei, und ſich ihm gegenüber „als ein alter weyſer Mann" gegen den Krieg erklärt habe, dasſelbe habe er auch gegen ſeinen Herrn, den König Friedrich, gethan. Ihm habe er — Wilhelm — geantwortet „daß wir vernehmen, daß die von Lübeck wol die vornembſten ſein ſolten, ſo beide Khunige zuſamen hetzten,[50] Mit außbreittung etzlicher ſchmehewortt, ſo einer auff den andern ſolt haben außgeredt. Nun nehme vns wunder, daß ſein herr der Khunig den Stetten glaubte, vnnd umb Jrentwillen ſich gegen ſeinen nechſten bluthfreundt ließ anhetzen, Ob er nicht wüßte, quam Inuisum apud omnes civitates sit nomen Regum .... Darumb ſolten beide Khunige daran gedenckhen, vnd nicht ſich ſelbſt vnder einander matten, damit Jnen hiernechſt die Stette deſto baß konten Jnſultiren. Welchß nicht muglich, wo beide khunige Jn gutem nachbarlichem willen gegen einander verharreten." Dann habe er weiter bemerkt „daß wir wüßten, daß hefftig gepracticirt würde, von andern leuthen, die da anch anſpruch zu den Khunigreichen vermeinten zuhaben, vnnd daß auch albereitß bey etzlichen Teutſchen Fürſten geſucht würde ſich in Bundnuß eintzulaſſen, die da ein ſtatlich Kriegsvolck zu Roſſ vnnd Fuß auffzubringen vermöchten. Daß ſy ſich derhalben

[49] Schreiben Wilhelms von Heſſen an Auguſt d. d. Marburg den 19. Juni 1563.

[50] In einem Schreiben Languets an Mordeiſen d. d. Leipzig den 16. April 1563 (II. 238 ff.) findet ſich die intereſſante Stelle: Dixerunt mihi Sueci fuisse in Suecia certissimam spem pacis, cum Rex Daniae Legatos retinuit qui mittebantur ad Landgrauium. Sperant tamen adhuc pacem potius quam bellum: aiunt quidam Danum valde impelli ad istud bellum a Lubecensibus, eosque ipsi promittere centum millia aureorum quod difficulter credo. Antiquus est rithmus de Lubecensibus: Praelia poscunt, nec bene noscunt, ensibus uti.

wol fürſehen, damit eß Jnen nit gehe, wie der Maus vnd dem froſch beim Eſopo, die Jn Jrem Kriege alle beide gefreſſen worden, Vnd ob man wol ſagen wolte (wie dann Er Rantzau ſolchß ſelbſt gegen vns geſagt) daß die vertrege, ſo mit dem Hauß Burgund vfgericht, ſolchs nit zuließen. So were doch dargegen zubedenckhenn das Sprichwortt Julii Caesaris, Si violandum ius est etc."

So viel von der Unterhaltung mit Rantzau. Weiter fährt Wilhelm fort: „Vnd mochten warlich wol wunſchen, daß der Krieg ſo weit nicht were eingeriſſen, dann wir mugen E. L. nit verhalten, daß große gewaltige Practiken von wegen annderer, ſo auch anſpruch zu Dennemarck zu haben vermeynen[51], geſucht werden, Nit allein außerhalb deß Khunigreichs, Sondern zubeſorgen auch Jnnerhalb, Vnnd daß zubefahren ſtehet, daß ſich noch große Potentaten vnd andere Leuthe Jn das ſpiel mengen, die da daß Jhr auch darunter ausrichten, ſich möchten vndernehmen So wirdet auch ſolcher Krieg von vielen gutherzigen vnd die vnſere Religion gern gefürdert ſehen, für hochbeſchwerlich vnd nachtheilig gehalten, Wie E. L. daß auß Graue Ludwigß von Naſſaw ſchreiben... haben zuſehen.

„Vber daß ſo werden wir berichtet, daß die Polniſche Pottſchafft ſchon zu Stockholm ſein ſolle vnd daß mann ſich gentzlich verſiehet, Eß werde zwiſchen Polen vnd Schweden vertragen werdenn,

„Nu hat unß Ranzaw geſagt, daß die Polen, nit die wenigſten ſein ſollen, die ſeinen herrn zu dießem Kriege anhetzen, vnd daß der Polniſche Geſandter den Khunig von Schweden dermaßen mit wortten hab angegrieffenn, daß auch der Khunig von Denmarck ſelbſt geſagt, Es were zuuiel, Er ſolte denckhen, daß Schweden ſein nechſter blutßfreundt were

[51] Man wird ſich hierbei die Lothringiſch-erneſtiniſche Verbindung in das Gedächtniß rufen müſſen, auf die auch in den früheren Mittheilungen manche Wendung geht. Ich habe nicht jedesmal daran erinnern wollen.

Digitized by Google

Solten dann die Polen hinder Dennemarck hin, ſich mit Schweden vertragen Solchß möchte den andern Bundßverwandten auch vrſach geben ſich abzutrennen, Dann E. L. wol wiſſen wie eß mit den Bundnuſſen pflegt zuzugehen, darüber dann khomen konte, daß Dennemarck allein der gantz laßt des Kriegß vber den halß geſchütt, vnnd Jm ſich ſitzen pliebe, Dann auff die Sehe Stette hat ſich ſein Khu. W. nicht hoch zuuerlaſſen. Daß ſy viel geltß erlegen ſollen, Dann ſy ſagen wol viell zu, geben auch verſchreibungenn vber ſich, halten aber wenig, wie ſolchs vnſer herr Vatter Jm Schmalkhaldiſchen Kriege vnd ſonſt wol erfaren.

„So iſt warlich Schweden nicht zuuerachten, dann er ann gelde ſehr mechtig, vnd eß nicht vernart oder verpanckетirt hat, wie ettliche ſo den krieg leicht machen, fürgeben. . .“

— So ſehen wir denn in der baltiſchen Frage, wie ſie in dieſem Augenblicke ſtand, ſich zwei Richtungen durchkreuzen: die eine, welche die Angelegenheit durch die Waffen entſcheiden wollte; die andere, welche eine friedliche Ausgleichung des Streits herbeizuführen bemüht war.

Wir können über die beiden Richtungen eine allgemeine Bemerkung nicht unausgeſprochen laſſen. Sie ſtanden, ſo wie ſie durchgeführt wurden, beide nicht in rechtem Verhältniß zu der Frage ſelbſt. Jener, die den Krieg wollte, in erſter Reihe Schweden und Dänemark, gelang es nicht, dem Krieg längs der Küſte der Oſtſee ein allgemeines Intereſſe zu geben — oder genauer geſagt: ſie vermochte nicht die principielle Seite der baltiſchen Frage ſcharf herauszukehren. Die Forderung, der Plan Schwedens trat wohl beſtimmt genug auf, aber die Verſchiedenheit der Intereſſen anderer Mächte verdunkelte den Punkt, um den es ſich handelte; und die Erfolge Schwedens waren bisher nicht bedeutend genug geweſen, ſeine Politik hatte bisher noch zu geringe Dimenſionen gewonnen, als daß es durchgreifend einzuwirken vermocht hätte. Mit der Macht, welche Schweden in ſpäterer Zeit hatte, in der es

Digitized by Google

ſich zugleich auf eine für politiſche Unternehmungen glückliche Vergangenheit ſtützen konnte, würde es unter des kühnen Erich Leitung Großes haben erreichen können. Aber wie es ſo oft geht, in der Zeit Guſtaf Adolfs trat die Frage, die jetzt nur der Vorbedingungen bedurft hätte, welche ihm in ſo reichem Maaße zur Verfügung ſtanden, in einem weit anderen Lichte auf.

Die friedliche Richtung aber verhielt ſich zu der baltiſchen Frage rein äußerlich. Von ihrer principiellen Wichtigkeit, von ihrer eigentlichen Bedeutung verſtand ſie nichts, oder wollte ſie nichts verſtehen. Die Frage von dem Dominium M. B. war für alle nordiſche Staaten ihrer Natur nach eine Machtfrage; war die Lebensfrage für ſie. Anders wie durch Waffen war ihre Entſcheidung nicht möglich. Aber eine Entſcheidung in ihr mußte in andere Verhältniſſe zu tief und umgeſtaltend einwirken, als daß ſich der Verſuch nicht empfohlen hätte, eine ſolche auf alle Weiſe zu hintertreiben. Grade Kurſachſens Intereſſe war es in erſter Linie, das mit ſtetem Hinblicke auf die Verwickelungen, in welche es durch die Erneſtiner verflochten zu werden fürchtete, jede Entſcheidung in der baltiſchen Frage, die ihm gefährlich werden konnte, hinzuhalten, unmöglich zu machen ſuchen mußte. Deshalb ſuchte Auguſt den Weg der Interpoſition.

Roſtock wurde bekanntlich von den interponirenden Mächten als Ort der Verhandlung ausgewählt. Von Sachſen aus wurden als Bevollmächtigte Graf Ludwig von Neugarten, Adrian von Steinberg, Doctor Georg Crakow, Heinrich von Gleißenthal und Erich Volkmar von Berlepſch geſandt. Aus ihrer Inſtruction theile ich Folgendes mit.

„. . . . Nachdem wir auch befunden das die vornembſte Irrungenn daher entſtandenn, das die Vnnderthanenn des Königreichs Dennemarck, auch die Seheſtedte vnnd ſonnderlich Lübeck vom Könige zu Schwedenn ann der freyenn Schieffart zur Nerue gehindert, daher ſie geurſacht vnnd gedrungenn wordenn, ſich mit dem Könige zu Dennemarckenn in eine

Hülffe dermaßenn einzulaſſenn, das ſich kein teil ohne das andere in vortragk oder vorgleichung begebenn ſolte (. . . .) Als will vonnotenn ſein, daſſelbige auch in acht zu habenn.

„Nhun findenn vnnſere Rathe hierbei, was ſich die Stedte dero ding halbenn wieder Schwedenn vff dem negſtgehaltenem Wachttage zu Franckfordt gegen der Kay. Mayt. vnnd Kurfürſtenn beſchwert, Nemblich das S. Kön. W. berürter Stedte Burgern vnd Einwohnern ann der lang vnnd wol hergebrachtenn freyenn hanndthierung mit den Ruſſenn tätliche vnnd mit gewalt vorhindere Jhre Schieff wehrenn vnnd Güttern eingetzogenn vnnd bißhero behaltenn habe, auch mit denen dobei gefundenen Kauff vnnd Schieffleutenn, erbermlich vnnd onmilde vmbgehenn habenn laſſenn, Alles der meinung die Hanthierung vnnd Kauffmannſchafft mit den Reuſſenn vnnd die ganze Oſtſehe vnnder ſeine Bottmeßigkeit vnd gewalt alleine zuziehen vnd dieſelb des heiligen Reichs Stenndenn vnnd Stedtenn abzuſtricken. Da doch von S. Kön. W. Vorfharenn ſelbſt die Bürger in Stedtenn der fhart vff den Reußenn vnngehindert, vnnd one einige zugefüegte beſchwerungn durch Jres Reichs waſſerſtrome biß gar in die Moſchkaw gen Newgartenn zugebrauchen gepriullegiret, vnnd deſſenn vff gemeltenn Schwediſchen Reſirenn, vor müge dorüber vor unndencklichen Jharenn gegebener Siegel vnnd Brieffe vorſichert werenn, Auf welchs der Stedte Clagenn die Kay. Mayt. vnnd Churfürſten vonn Franckfort aus an den Konig zu Schwedenn geſchrieben vnnd gebeten, die Stedte bei Jhrenn wol hergebrachten freyheittenn Priuilegien vnnd gerechtigkeittenn bleiben zue laſſenn, vnnd des Reichs kauffleutte an Jhren gewerbenn in der freyenn Sehe vnnd S. Kön. W. waſſerſtromen biß in die Moſchkaw nicht zuuorhindernn, den beſchedigten Burgernn die abgenommene Schieff vnnd Gütter wiederumb one entgelt zuzuſtellen, ...

„Ob nhun gleich der König zu Schwedenn vorwendenn

wolte, das die Stedte den Moscowitter mit Ihrer zufhur vnnd handthierung der Kay. Mayt. Mandat zuentgegen gesterckt hettenn, So were doch dakegen zuuormelden, das ehr selbst mit dem Moscowitter in verbündtnus were, wie dann ehr Liefflandt dem heiligenn Reich vnnd könige vonn Polenn entzogenn hatte, Zudeme das sich S. Kön. W. dessenn nicht antzunehmen, vnnd vielwenniger die Reichs Stedte darumb zustraffen, da sie gleich etwas vorgenommen das der Kay. Mayt. Mandaten vngemeß."

Weil es nun billig sei — sagt die Instruction weiter — daß die Städte und alle Reichsglieder bei ihren hergebrachten Freiheiten erhalten werden, so sollen die Kurfürstlichen Räthe es dahin richten „das den Sehestedtenn, deßgleichen auch den dheniſchen vnnd menniglichen die Handthierung vnnd Schiefsart auff der Nerue vngehindert gelassenn werde."

Wie von den kriegführenden Mächten der Kursächsisch-hessische Plan aufgenommen werden würde, darauf kam alles an. Verschmähten sie die Interposition, nahm der Krieg seinen Fortgang, so lag es nahe, daß das bisherige Verhältniß Kursachsens zu Dänemark, Hessens zu Schweden sich modificiren mußte —: gingen sie aber auf die Interposition ein, so schien damit der baltischen Frage ihre eigentliche Bedeutung genommen zu sein, und die Dinge im Norden arrangirten sich — zunächst wenigstens — nach den Wünschen der beiden Deutschen Fürsten. So wenig dieses letztere Dänemark und Schweden zugeben konnten, so gefährlich mußte es doch, eben wegen des Zusammenhangs der baltischen Frage mit anderen Europäischen Combinationen erscheinen, wenn die beiden nordischen Mächte ihre Interessen von denen der beiden Deutschen Staaten scheinbar loslösten, in der That aber durch diese Loslösung in einen gewissen Gegensatz zu ihnen stellten. Vollends Dänemark, das in der baltischen Frage trotz der oft vortheilhaften militärischen Position, und trotz der vielfachen militärischen Sympathien, doch durchaus in der Defensive sich befand und von Kursachsen ebensosehr wie in

politiſcher in einer gewiſſen moraliſchen Abhängigkeit ſtand. Dieſe beiden Umſtände brachten den König Friedrich dahin, ſich der Roſtocker Verſammlung von vorn herein viel geneigter zu zeigen wie Erich, deſſen Plan einer Heſſiſchen Heirath bei weitem nicht ſo weſentlich in ſein politiſches Syſtem gehörte, wie Dänemarks Anlehnung an Kurſachſen. Wie er in ſeinen auswärtigen Beziehungen überhaupt freier, dreiſter, nach den Intereſſen ſeiner aggreſſiven Politik verfuhr, ſeine Entwürfe, ohne durch die Intereſſen anderer beeinflußt zu ſein, zu machen vermochte, und zu machen wagte: ſo war ihm auch das Heſſiſche Heirathsproject weſentlich nur ein äußerliches Mittel, ſeine Macht zu verſtärken, und ſich in denjenigen Gegenden Freundſchaft zu ſichern, aus denen er ſeinem Gegner Unterſtützung zukommen ſah. Da er in jener großen Kette von Beziehungen, die bei der Feindſchaft der beiden Sächſiſchen Häuſer begann und ſich in den Lothringiſchen Anſprüchen auf Dänemark abſchloß, ohne ſein weiteres Zuthun ſtets eine Garantie dafür hatte, daß er eine Ueberlegenheit ſeines Gegners nicht zu beſorgen brauchte, konnte ihm an den Heſſiſchen Beziehungen ſo gar viel nicht liegen; während Dänemark durch Frankreich-Lothringen ähnlich bedroht, wie Auguſt durch die Erneſtiner, durchaus auf den Zuſammenhang mit dem Albertiner angewieſen war. Enge Beziehungen zu Frankreich-Lothringen wären für Erich das dem Kurſächſiſch-däniſchen Vereine Entſprechende geweſen, aber es bedurfte eben eines ſolchen Vereins nicht einmal, damit Kurſachſen und Dänemark von dieſer Seite beſchäftigt würden —: Heſſen aber war für Erich eine Poſition über den Nothbedarf hinaus.

Von dieſem Standpunkte aus, bei welchem — um ihn vollſtändig zu bezeichnen — noch an die Gedanken und Pläne Erichs erinnert werden muß, welche ebenſo viel Leidenſchaft wie Schöpferkraft verriethen, erklärt ſich die Verſchiedenheit der Beachtung, welche die beiden nordiſchen Mächte der Roſtocker Zuſammenkunft ſchenkten.

Digitized by Google

Noch am 23. Juli hatte Friedrich aus Kopenhagen an August geschrieben, seine Meinung wäre nicht „gegen Schweden mit Wortten zu kriegen, Sonder haben vns verfaßt, solchs mit der that hinwieder Gott geb zu glück, zuuerantworten." Dann heißt es weiter: „darnach auff das, So E. L. wie gedachtes antwort schreiben mit sich bringt, etwas Seltsam gewesen das wier nach vnsern beiden Coldingischen Schriften gelegenheit gebraucht die zusammenschickung der Rethe beiderseits den Reichen zur handlung zubefürdern, vnd daraus den verstandt nhemen, als konntenn Wir E. L. mit der vnterhandlung verschonen, mugen wir E. L. dis hinwider Schwegerlich vnangezeigt nicht lassenn, das wir E. L. vnd des Landgraffen meinung, u. erbieten anfenglich dahin verstanden, daß sie Unterhandlung zu dem Endt fürnehmen wolten, damit diese Irrung, durch gütlich vergleichung zu verhütung allerhandt weitterung, u. beschwerden, hingelegt werden möchten, Nuhn schreiben wir ahn E. L. wie sie wissen, aus Coldingen, das alle Handlung mit Schweden, die von Jhm selbst nicht herkemen, In dem Zustandt vnfruchtbar, vnd vergebenlich sein würde, vnd das deßfals wenig zuhoffenn, wo der Schwed zur Handlung mit ernst nicht gedrungen wurde, doch schließlich anlangend, wann zuerspüren, das von demselbigenn ernstliche vnd billiche vorschleg zum Frieden, vnd vertrag herkemen, vngern bey vns zu Stifftung alles guthenn einicher mangel sein solth.

„Welchs dann zuletzt beiderseitz diese meynung ausbringt, das E. L. vnnd der Landtgraff vnnser Kriegsbewerbung gegenn Schwedenn, durch die underhandlung zu gemeinem bestenn ꝛc. gern abgewendt Sehenn woltenn, vnnd sich darauff zu verordnung erbottenn, Wir aber kein handlung dardurch vnnserem Krigsvorhabenn verzug, oder hinderung auffgeladen, aus angezeigten vrsachenn Statt gebenn, oder gedulden können, doch mit nechstgemelter limitation, vnd anhang, Auff welchs alles, weill wir ja Kriegenn sollen, vnnd damitt dannoch jm grundt nicht anderst, als ein besten-

digenn, vnd vnvorweißzlichenn Frieden ſuchenn, Achtenn wir, das vns Jn allwege gebhüert habe nach mitteln zu trachtenn, weil wir Krieg, wie gedacht, Friedenshalber anfangenn wurdenn, damit durch vnnſern Krieg d. Fried am erſten, beſten u. bequemſten befürdert, vnd ins werck gerichtet würde. Vnd derhalb die gelegenheit, wie wir die gehabt, als E. L. von vns zugeſchriebenn, zu dem ende der zuſammenſchickung auff der nehe billich gebraucht. Haben dem allen verner zufolge, wie wir ſonſt gemelt, verzeichnuß der gebrechen, vnd vertragsmittel vor vns, vnd die von Lübeck, die wir bey Jtzo ſchwediſchen abgefertigten vberſchicken werdenn, Welche dan zu dieſer Handlung, So wol als der andern dienlich Wie auch vaſt die gantze vereynigung zu dem ausgang eins vertrags mit denſelbigen auffgericht Laſſenn die Polniſche Handlung, die wir Jtzo fürhaben, gleichfals dahin wenden, das dem Schweden, dahin auch, ſofern geſchloſſen ſchiedliche vertrags Mittel zugeſchickt werdenn Sollen, Vnnd vber das alles wiſſenn E. L. das wir vns gegenn dieſelbe, vnnd den Landtgraffenn aus Flensburg Jm anfang dieſes Monats erclert, auff welchenn weg von der beydenn hie oder dorth zu Roſtock, Schweden handeln wollte, demſelbigenn Handlung, vnd beuorab jn wehrenden Krieg nicht zu weigern, Deren meinung wir dan auch noch eigentlich ſein, vnnd habenn dieſe letzte vnſere befürderung bey Schwedenn auch deſto mehr zur notturfft ermeſſenn, weil wir damals nitt eigentlich wußten, was wir vns zum Landtgraffen verſehen ſolten, die Roſtockiſche Handlung ahn ſich ſelber auch noch vaſt zweiffelhafftig were, Vber das auch, wie gemelt, E. L. erbietenn allein dahin zuuerſtehen geweſen, die vnderhandlung zu verhüettung des Angriffs, welches vns dan, wie mehrgemelt, vngelegen, fürzunehmen. Wuſten aber nitt, was denſelbigenn, vnd andern ꝛc. darzu mitgezogenen Chur- vnd Fürſten Jn vorgehendem Ernſt, vnnd Krieg zuthun vielleicht anmuthig, vielleicht auch allerſeits gelegenn wehre, Ob wir vns auch wol etzlicher vertragsmittel, wie mehr gedacht, ver-

glichen Sein, deren doch etzlich vnd nicht die geringſten dermaßen geſchaffen, das deren determination meiſten theils noch auff künftigem hangen thun, Welches wir aber darumb nicht melden, als ſolten wir zu der erbottenen zuſammenſchickung nach Roſtock kein Neigung habenn, da wir vns hieuor eins andern erclerth, Ercleren vns zum theil hiebey darauff auch abermals, Bedencken vilmehr das es auch ahn beiden orttenn zugleich zu handeln nicht frembdt, vielleicht auch nicht vngelegen Sein würde, Alſo das die teglichs vorfallende verenderung neben den andern gebrechen dieſer ortter nach allerſeits vorfellen ettwas zur verbreittung vnter den vnſern Souil muglich auff weg gebracht, das vbrige vnd ſtreitigſt aber ahn die verordente nach Roſtock, als anſehenlichere, auch vnpartheyſchere Vnderhendler zum vertrag, oder auch wilkürlichenn austrag geſchobenn, vnd verwiſenn werdenn. . ."

Dann aber am 31. Juli erklärt ſich Friedrich,[52] trotz der großen Beleidigungen von Seiten Schwedens, bereit ſeine Geſandten nach Roſtock zu ſchicken. Das heißt: Dänemark verzichtete aus Beſorgniß für ſeine bisherige Stellung in der baltiſchen Frage, und um des Zuſammenhaltens mit Kurſachſen willen auf eine Löſung eben jener Frage; allgemein geſagt: es ſetzte die Sicherheit über Ehre, Recht, über die Behauptung gefährdeter Anſprüche, in denen ſeine ganze Bedeutung beruhte.

Auch an König Erich waren von Kurſachſen und Heſſen aus am 28. Mai und mehrmals hernach Aufforderungen ergangen, die auf den letzten Juli anberaumte Verſammlung zu beſchicken. Am 7. Juli antwortet Erich mit der Erklärung, daß nicht er, ſondern Dänemark den Krieg begonnen habe. Gleichwohl ſeien ihm Verhandlungen recht. Da aber der letzte Juli zu nahe bevorſtehe, wolle er ſeine Geſandten zum Bartolomäustage (24. Auguſt) nach Roſtock ſchicken. „Wir

[52] Schreiben aus Flensburg.

Digitized by Google

wollen auch E. L. das zuuor freundtlichen vermelden, do was solte gehandelt werden, das wir auf zweiffelhafftige oder vnbestendige conditiones mit dem Khönige zu Dennemarckenn was einzugehen ein billich Bedencken tragen, Sondern so was fürgenommen vnd gehandelt, das desselbe mit genugsamen teutlichen vnd crefftigen versiegelungen vnnd zuverlessig geschehen möge."

Worauf Kurfürst August in einem Schreiben an Erich vom 8. August sich mit der Terminverschiebung einverstanden erlärt.

Ueber die Rostocker Versammlung[53] enthalten die Dänischen Bücher reichliches Material. Aber es würde zu weit führen, hier das mancherlei Unwichtige und Aeußerliche, was sich — wie bei Verhandlungen so oft und so gern — auch hier in oft absichtlich das Wesentliche umgehender und verhüllender Breite um den Kern der Sache legt, mitzutheilen. Einzelne Nachrichten aber sind von zu großem Interesse, als daß sie übergangen werden dürften.

Es ist vor allem eine Stelle aus einem Berichte von Berlepsch an Kurfürst August[54], worin es heißt: „der König von Hispanien hat auch eine Legation anhero gegen Rostock abgefertiget, vnnd heißet der Legat Doctor Philippus Cobelius[55], seiner Kö. Mayst. Rath, in der Burgundischen Regierung, mit welchem wir hiebeuhor gutte Kunttschafft gehapt, derselbige berichtet vns, das ehr von seinem gnedigsten Herrn, dem König, datzu abgeferttigt, das ehr beide Könige tzum frieden ermahnen, vnnd sunderlich dem König tzu Dennemarck seiner Kö. Mayst. wegen alle freundtschafft vnnd guts, Irer Bluets- vnnd Bundtsvorwandtnus nach, anmellden solle, welchs ehr von hinnen aus, schrifftlich zuuerrichten bedacht, weill der König zu Dennemarck so weytt aus seinem König-

[53] Vgl. über sie den Brief Augusts an Oranien d. d. Dresden, 7. Mai 1564 in Archives de la maison d'Orange-Nassau I. S. 153 ff.

[54] (aus Rostock, am Bartolomäustage).

[55] Lobelius?

Digitized by Google

reich in Schweden verruckt iſt. Vnd wie wir aus ſeinen reden verſtanden, ſo will dem König von Hiſpanien an dieſen krieg auch nicht wenig gelegen ſein, damit der Schwed der Sehe nicht allein mechtig werde', dartzu dann ſein Kö. Mayſt. dem König zu Dennemarck mit Schiffen vnd Artalarey alle freundtliche fürderung gethan, vnnd ſich Irer Confoederation nach alſo in diſem Krieg ertzeigen wolle, das der König tzu Dennemarck ein freundtlichs gefallenn darob tragen vnnd haben ſolle."

In einem weiteren Bericht von Berlepſch[56] heißt es dann: „die Schwediſchen Rethe ſeind vor vier tagen zum Sunt ankumen, aber wie wir vermerckhen So wollenn ſie mit den deniſchen Rethen Pranngen, vnnd ſich nicht ehr anhero begeben, Es khumen dann dieſelbigen zuuor oder gleich mit ein. Dann vns von dem Hiſpaniſchen Geſandten durch anleittung der Lanndtgreffiſchen, wie wir vns bedüncken laſſen, der vorſchlagk geſchiehet, weil der Schwede ſo ſtattlich geſchicket, vnnd ſie die erſten nicht werden ſein wollen, das ſich nicht anderſt gebühren wolle, dann das man Jhemannds aus vnſern Mittelln zu beider Könige Rethen ſchickte, Welche ſie mit einander zu gleich einführten, welchs wir aber ohne E. Churfl. g. vorwiſſen vnd außdrücklichen beuellich vnnd zunderlich von wegen des zu Locha, mit Heinrichen Rantzauen, genhumenen vnnd durch ſeine offtern auch heuttiges an vns thun ſchreiben, vernewerten vnnd widerholte Abſchiedts in (das ſie nicht ehr zukommen bedacht, die Schwediſchen ſein dann zur ſtette) zu bewilligen bedennckens getragen. . ."

Der grade in dieſen Tagen günſtige Erfolg der Däniſchen Waffen[57] übte auf den Verlauf der Roſtocker Verhandlungen den entſchiedenſten Einfluß: am 5. October erklärte Auguſt an Friedrich, daß er „nicht vbel bedacht" ſei, ſeine Geſandten aus Roſtock abzufordern, da eine gütliche Bei-

[56] Roſtock, 12. September.

[57] Im Auguſt rücken die Dänen in Schweden ein, 4. Sept. fällt Elsburg. Auch die Däniſche Flotte war in dieſer Zeit glücklich.

legung eben jetzt, bei dem Kriegsglück Friedrichs, nicht zu erwarten ſtehe. Und „die Heſſiſchen ſagen ſie habenn beuellich von Jrem gnedigen fürſtenn vnd herrn das ſie ſich nach vns halten ſollenn, Wann wir wegk ziehen, das ſie ſich allßdann auch nicht ſeumen.“ [58]

Vor allem aber war es eben Dänemark, das durch ſeine militäriſchen Erfolge in eine mehr ſelbſtbewußte Stellung gebracht, auf die ſchroffſte Weiſe die Roſtocker Verhandlungen aufzuheben ſuchte. Erich, trotz ſeiner feſten Abſicht, die baltiſche Frage ſich nicht in der Sackgaſſe friedlicher Unterhandlungen verlaufen zu laſſen, hatte ſich gleichwohl nicht abgeneigt gezeigt, Geſandte nach Roſtock zu ſchicken. Denn ſo ſpielte dieſer ſchlaue Fürſt, daß er keine Gelegenheit verſchmähte, eine unſchuldige friedliebende Miene herauszukehren, während er die Hand beſtändig am Schwert hielt, und, was nicht mit den Waffen erkämpft war, für leere Phraſe hielt. Erich [59] hatte in der That Geſandte nach Roſtock abgefertigt. Aber in Calmar mußten ſie liegen bleiben, da ſie von König Friedrich „nicht haben geleitet werden noch ſicheren Paß erlangen mögen.“ Zuerſt hatte letzterer, der wohl wußte, daß er mit dieſer Weigerung gegen Schweden einen ſelbſtſtändigen Schritt that, der der Kurſächſiſch-heſſiſchen Interpoſitionspolitik durchaus zuwider ſein mußte, als ihm in Briefen über das Nichterſcheinen Schwediſcher Geſandte verwundert geſchrieben wurde, geantwortet: „das bei derſelben von den Schwediſchen vmb keinen paß vnd gelaite geſucht worden.“

Dazu brachte ein Brief Friedrichs an Auguſt vom 17. Octob. Auffaſſungen, die zwar im Grunde genommen viel Richtiges enthalten mochten, die aber grade von Friedrich, und grade zu dieſer Zeit, und zwar mit ſolcher Entſchiedenheit ausgeſprochen, eine für den Genoſſen Dänemarks, eine für ihn

[58] Kurſächſ. Räthe an Auguſt d. d. Roſtock 11. October.

[59] Das folgende vornehmlich nach einem Briefe Auguſts an Friedrich d. d. 25. Octob. 1563.

Digitized by Google

keineswegs erfreuliche Wendung der Däniſchen Politik anzeigten. Es heißt in dieſem Briefe:

„Was die Handelung zu Roſtock betrifft, erkennen wirs eigentlich das dieſelb vns von E. L. zum beſten gemeint, wir befinden aber, das der Landgraf, wie dan nicht vnpillich, auch forder gut ſchwediſch iſt, doch ſcheint es, wie E. L. vermutten, das, nach dem ſo lange zeit hero nach beſtimpten tag von Schweden, niemandts mit einigen beuhel erſchienen, Schweden die handelung nicht faſt anmuttig ſeyn. Wir wiſſen auch woll das in etlichen Seheſtetten, vnd ſonderlich der ſtad Stralſund dem ſchweden offener paß gegeben, vnnd allerhand zu practiciren geſtattet, derhalb wir aber mit denſelbigen Jn ſtreidt gerathen, dero ſchiffe anhalten . . . laſſen. . .“ Aus dem Polniſchen Schreiben erſieht er, daß der König von Polen auf ſich genommen „allen Paß vnd zufuhr aus Pommern dem Schweden zuerſchließen.“ „Mit andern fürſten vnd ſtädten diſſer Nachbarſchaft aber ſtehen wir in ziemlichen vertrauen.“ Dann ſchreibt er weiter über Schweden und deſſen Theilnahme an der Handlung, Erich hätte ihm „groben ſchriftlichen Beſcheid“ geſchickt, woraus hervorginge, daß „wenig frucht vnd vortgang dieſer Handelung zuuermutten, dan da es Jme Ernſt zu ſchicken geweſen where, hette er ja zeit vnnd wetters genugſam gehabt, wo nicht ſtadtlich zuſchicken, Jedoch Jn zum wenigſten vrſach der hinderung anzuzeigen oder entſchuldigen zulaſſen, Vber das dan ſo uil auch dazu komptt, das er außdrücklich die von Lübeck, ohne die wir, wie E. L. wiſſen nicht handeln konnen, zur handelung nicht geſtatten will, welches alles allein ſouil wircken würde, das ob auch ſchweden dahin geſchickt hette, dadurch gleichwoll, wo nicht anderer beuhell mitgegeben, die handelung notwendig zurückgehen vnnd erſitzen müſſen, vnd hatt nhun ferner die meynung auch, das wir ohne den König zu Polen ꝛc. auch nicht handeln können.“ Es wäre ihm recht — ſo fährt er fort — wenn die Kurfürſtlichen und anderen Räthe aus Roſtock abgingen, da es ſonſt leicht das Anſehen haben könnte „als

Digitized by Google

where vns ſo hoch vnd viel an ſolcher handelung gelegen." Dann aber — ſagt er weiter — ſei er „nochmals erbottig, wie wir deſſen vnſere Einigungsverwantten nicht weinig auch geneigt wiſſen, das, do dem Veind mitt vns ſamptlich zuhandeln gelegen ſeyen, vnd von demſelben Ernſtlicher Anfang dazu kommen wirdt, wir gepürliche richtige handelung nicht ausſchlahen, ſondern anhemen wollen, dabei wirs dan Itzo wenden laſſen."

Das Antwortſchreiben Auguſts iſt datirt Dresden den 7. November. Er zeigt darin an, daß er die Schwediſche Abſage an Dänemark und König Friedrichs Antwort auf dieſelbe erhalten habe; „müſſen bekennen das es der Schwede In ſolcher ablehnung vnhoflich vnnd grob genug machte. Derhalben vornehmen wir deſto lieber das E. Ko. W. bedacht eine beſcheidene erklerung darauf thun zulaſſenn, das er aber in berürter ſeiner ablehnung vff dero von Lübeck beſchwörung nichts antwort, dieſelbigen auch nicht Inn vnd vnter E. Ko. W. handlung ziehen will, Bedünce vnß von Ime liſtig weiſe vnd villeicht der mqinung von Ime geſchehn, die von Lübeck vonn E. Kö. W. zuſondern vnd abſellig zumachen, daß wir Inen doch nichts zutrawen." Wegen des Däniſchen Paſſes für die Schwediſchen Geſandten aber, deſſen Verweigerung König Erich auch ihm als Grund des Nichterſcheinens ſeiner Geſandten in Roſtock angegeben hat, ſagt er: „das des Schweden Geſandhen mit namen Guſtaff graff zu Bagerſund Freyherr zu lindtholm Georg Erichſen Ritter Oluff Larſen Laſann (?) Müller (?) vnd Frantz Jerichen (?) ſo allbereit zu Calmar geweſen, E. Ko. W. admiral als derhalb Im Calmariſchen Sund gelegen, mit vberſchickung einer abſchrifft von vnſerenn vnd des landtgrauen ſchreiben an Iren König, umb ſichern paß vnd gelait nur auff ein ſchiff erſucht. Es ſoll Inen aber nicht allein abgeſchlagen, ſondern auch zwo Jagten verordnet worden ſein; do ſie ſich ohn glait wagen würden Ihnen vffn dienſt zu wartten. Welchs wir für vnſer perſon nicht vbel aufnehmen, Sondern allein beſorgen, do dem alſo

vnd es für andere leuth kommen ſolt, es mochte etwo E. Ko. M. etwo zu vnglimpf gedeutet werden: derowegen E. Kö. W. ſolchs In fürhabender Irer erklerung vorhüeten konten."

Daß König Friedrich in dieſer Sache der Schuldige war, lehrt am beſten ein Brief Auguſts an ihn vom 15. December. Es hat, ſagt er darin, aus dem Däniſchen Schreiben an ihn „anfänglich ann E. Kö. W. entſchuldigung gegen des Königs vonn Schweden vfflage, als ſolte ſeinen geordentenn zu der güetlichen handlung gegen Roſtock der Paß vnnd Gleit vonn E. Kön. W. geweigert ſein, gerne vernommen. Wir haben es auch hiebeuorn gegen dem Landkgraffenn vnnd anderen zu E. Kön. W. gelimpff, eben vff dieſelb meinung entſchuldigt, Nemblich, das weder durch den König vonn Schweden noch ſeine verordente vmb Gleit iemals bei E. Kön. W. ſelbſt angeſucht wordenn, do doch die geſandten durch den Admiral an E. Kon. W. gewieſen, Ihr ſuchenn deß Paß halbenn bey derſelben zuthun, Es hette aber gleichwoll nicht ſchadenn konnen, das E. Kon. W. Admiral der Schwediſchen verordenten nach Roſtock anſuchenn, ſobaldt ſolchs bei Ihme geſchehenn, an E. Kön. W. hette gelangenn laſſenn, Vnnd weil E. Kön. W. bedacht, diß vnnd anders, ſo der Schwede durch ſeine hin vnnd wieder aufgebreitte ſchriefften E. Kön. W. zuzulegenn ſich vnderſtanden, offentlich zuuorantworttenn, damit menniglich wiſſenn moge, wie es mit der warheit geſchaffen, ſo zweiffeln wir nicht: E. Kön. W. werdenn ſolches mit guetter auffüerung der vrſachen, ſo dieſelben zu dieſem Krieg bewogen, ſtellen, auch danebenn mit anziehenn laſſen durch was vnerbare anmuettung gedachter Konigk vonn Schweden E. Kon. W. Oberſte vnnd Buelchsleutt vonn derſelbenn abwendigk machenn wollen, douon wir gleichwoll aus E. Kön. W. ſchreiben keinen bericht haben, Solchs aber aus einer Copey, ſo Graff Günther vonn Schwartzburgk an Hertzog Heinrich zu Braunſchweigk geſchickt vernommen. Dann wir halten, das aus demſelben des Schwedenn vnnd derer, die ehr als Rathgeber braucht, leichtfertigkeit, vnnd worfür ehr

Digitized by Google

die deutschenn Kriegsleute halte, zimblich offenbahr gemacht, vnnd das Jhme solchs bei ehrlichenn leutten nicht wenigk vngelimpffs wirdt bringenn."

Es war gewiß, daß die Erfolge seiner Waffen Friedrich hauptsächlich zu einer solchen Handlungsweise bestimmten: daß die über Erich erlangten militärischen Vortheile ihm zweckwidrig erscheinen lassen müssen, fernerhin auf Unterhandlungen mit ihm zu denken.

Aber die militärischen Vortheile waren es nicht allein, welche die Wendung in der Dänischen Politik hervorriefen. Es begleitete sie eine Annäherung an Polen; und parallel jenen Rostockischen Verhandlungen gingen solche, die einen Verein zwischen Friedrich und Sigismund August zum Resultat hatten.

Schon oben haben wir angedeutet, wie das Zerwürfniß zwischen König Erich und seinem Bruder Johann, welcher in nahen Beziehungen zu Polen stand, letzteres mit derselben Nothwendigkeit von Schweden fern halten mußte, mit der es eine Verbindung mit den Gegnern Schwedens nahe legte. Grade in den Tagen, in denen die Richtung, in welcher Kursachsen und Hessen vorgehen wollten, sich näher zu fixiren begann — ich meine in jenen Tagen, in welchen der Plan der Kursächsisch-hessischen Interposition zwischen Schweden und Dänemark auftrat — begegnen wir häufigen Berücksichtigungen auch der Stellung zwischen Schweden und Polen. Den beiden Interpositionsmächten bietet sich die Schwedisch-polnische Frage zugleich mit der Schwedisch-dänischen dar, und am 11. Juli schreibt Philipp von Hessen an August „wiewoll vns der König von Poln weitt gesessen, Jedoch da hochgedachte beide Könige Denmarck vnd Schweden Jrer Jrrungen vertragen wehren, das wir vns alsdan zwischen Schweden vnd Polln auch gernn der güthlichen handlung neben E. L., dem Churfürstenn zue Brandenburgk vnd Herzogk Heinrichen zue Braunschweigk mitt vnternehmen vnd vnsere Rethe darzu schicken wollen."

Digitized by Google

Dann aber wendet ſich Dänemark, während ſich Kurſachſen und Heſſen für den Frieden mit Schweden bemühen, in offenbar feindſeliger Abſicht gegen Schweden, Polen zu, und eben dieſe Verhandlungen Friedrichs mit Sigismund Auguſt, die eine Stärkung der Däniſchen Macht im Schwediſchen Kriege herbeiführen ſollten, mußten ſelbſtverſtändlich jede Förderung eines Schwediſch-däniſchen Friedens von Seiten Dänemarks verbieten. Denn was hätte Friedrich polniſche Unterſtützung gegen Schweden geholfen, wenn er mit Schweden in Frieden war?

Und die Polniſchen Verhandlungen, da ſie von einfacheren Vorausſetzungen ausgingen, und nicht ſo verſchiedenartige Intereſſen befriedigen ſollten wie die zu Roſtock, gingen raſcher und ruhiger zu Ende. Noch am 5. September freilich ſchrieb Friedrich an Auguſt: „mit Polen iſt vnſere Handlung noch nicht zu ende gebracht den wir vnns allerding mitt demſelbigen. biß daher nicht vergleichen können.“ Es ſoll eine fernere Zuſammenkunft am 21. September zu Stettin ſtattfinden. „in mitler zeitt iſt vorabſchiedett das beyde theil auf Schweden zuziehen vnnd mitt Ernſt handeln ſollen. Vnnter andern ſtreitigen puncten iſt der fürnembſte das wie Hertzog Hanſen In fynlandt vngerne für freundt, oder Neutrall, wie von Polen 2c. geſucht, gehaltten haben woltten. Worauf Kurfürſt Auguſt erwiedert[60] „was die Polniſche Bundshandlung bishero fürnemblich Hertzogen Johanſen In finland d. Ko. W. zu Polen Schwagern halben geſtoßen, darauff iſt gleichwohl gutte achtung zugeben. Sonderlich weill d. Hertzog von Finland nicht auff freyem Fuß ſondern Inn ſeines Brudern des Königs zu Schweden fencklicher verwahrung vnnd höchſter Lebensgefar, wie mir bericht, enthalten wirdet, wir zweiffelln aber nicht E. Ko. W. werdenn ſich inn der handlung zu Stettin die vorſichtigkeit zu gebrauchen wiſſen, das ſie dem König zu Poln wo möglich an d. hand vnd zu

[60] an Friedrich d. d. Dresden den 5. October 1563.

freundt behaltenn vnnd Jn doch auch nicht ſelbſt einen eiffe-rer an die ſeitte ziehen."

Wie einverſtanden aber trotz alledem beide Theile in ihrer Freundſchaft gegen Schweden waren, und wie durchaus geneigt Polen war, Friedrich die bedeutende Stellung einzuräumen, welche Dänemark ſo gerne in der baltiſchen Frage als Recht zu beanſpruchen fortfuhr, lehrt die in den Acten der Polniſchen Handlung enthaltene Wendung „Cupit omnino R. Mtas Poloniae D. nr. clementiss. et id quidem ex animo Suetiam totam una cum Rege ipso in manu et potestatem Ser. Danorum Regis d. nri clementissmi deuenire."

Am 17. October konnte Friedrich an Auguſt ſchreiben, daß er mit Sigismund Auguſt der Einigung halber verglichen ſei. Er könne ſich zu „hochgedachtem Konig nachdem ſo newlich der einigung halber, auch nicht ohne vnſern vortheill in vielen conditionibus geſchloſſen, keines andern als gutter aufrichtigkeit vnd ſtandhafftigen Redlichen gemüts verſehen dan der ortter herr vnnd Jnſonderheit auch Preuſſen mit vns zimlich gutt in Correſpondenz gehalten wird, So ſeindt wir auch wenig tag vor geſchloſſener handelung mit einem ſchreiben vom Polen erſucht worden, vns mit Schweden in keine Handelung dar Jnnen ſein lieb nicht begriffen einzulaſſen. Es iſt aber die einigung mit demſelbigen principaliter auff diſſen Punct wie mit denen von Lübeck wie E. L. hieuor freundtlich zugeſchrieben, gerichtett, das wir oder S. L. ſich, einer ohne den andern mit Schweden nicht vertragen ſolten."

Kurfürſt Auguſt urtheilt über Friedrichs Allianz mit Polen[61] „das E. Kö. W. viel ding zum beſten bedacht, Vnnd iſt wohl tröſtlich viell kriegsvorwanthe gehülffen zuhaben, Aber nicht ohne bedencken, das E. Ko. W. nuhmer ohne der Ko. W. zu Polen vnnd dero von Lübeck mitvorwilligung zu

[61] Schreiben aus Dresden 7. November.

keiner Handlung od. transaction ſchreitten noch kommen können. Verhoffen aber d. Almechtig ſoll gegen Innſtehende winterzeit glück vnd Sieg geben das es ferner keiner handlung bedürffen Sondern dieſer krieg durch eine herliche Victori ſeine entſchaft erreiche."

Auguſt war, wie man fühlt, durchaus nicht einverſtanden mit der Wendung, die die Däniſche Politik genommen hatte. Mit Recht fürchtete er, daß ſie auf dem Wege ſei, ſich von der Kurſächſiſchen Leitung zu emanzipiren; vor allem, daß ſie durch Glück, welches Dänemark weſentlich ſich ſelbſt verdankte, dahin geführt würde; lediglich ihr eigenes Intereſſe zu verfolgen, ſelbſt auf die Gefahr hin, daß es ſeine Misbilligung erregen würde. Daß Auguſt in ſeiner Wendung das Däniſch-polniſche Bündniß dem Däniſchen Kriegsglück gegenüber in zweite Linie ſtellt, es als ein Reſultat von untergeordneter Bedeutung erklärt, iſt für ihn und ſeine Art, die Umſtände zu benutzen, bezeichnend. In überaus glücklicher Weiſe verſteht er es, den politiſchen Wendungen Dänemarks da nachzugeben, wo Friedrichs Glück ihm nicht zu tadeln erlaubte.

Denn Gelegenheit zu tadeln hätte er mehrfach gehabt. Einmal eben in Betreff des Bündniſſes mit Polen, mehr noch wegen der Verweigerung des Paſſes für die Schwediſchen Geſandten nach Roſtock. Dänemark erreichte ſowohl die Verbindung mit Polen, als auch daß die Roſtocker Verſammlung ohne Erfolg blieb. Beides gegen den Wunſch Kurſachſens: aber doch ſo, daß Auguſt es verſtand, nichts von der eingetretenen Differenz in ihrer beiden Politik merken zu laſſen: daß er in demſelben vertraulichen Verkehre mit Dänemark blieb wie früher.

Digitized by Google

Zur Militärverfassung Kur-Sachsens im 17. und 18. Jahrhundert.*

Von Prof. Dr. Dietzel in Kiel.

Wir betrachten heut zu Tage die Militärpflicht als nothwendige Folge des Unterthanenverhältnisses einerseits und andererseits als ein Recht der Staatsgewalt, das ohne Weiteres in derselben begründet ist. Die nachfolgende Abhandlung soll dagegen darthun, wie eine Entwickelung von 3 Jahrhunderten nöthig war, um jene Pflicht zu begründen. Die ganze Frage steht im innigen Zusammenhange mit der Ausbildung der Landeshoheit zur Staatsgewalt, sowie mit der Stellung der Gemeinden gegenüber dem Staat. Es soll daher diese Abhandlung zugleich einen kleinen Beitrag für das geschichtliche Verhältniß von Staat und Gemeinde in den Sächsischen Landen liefern, und von diesem Gesichtspunkte aus ist sie geschrieben worden.

Der Dualismus, der den früheren Staat bezeichnet, tritt auch hier wieder hervor. Das Interesse des Landesherrn

---

* Der mir sehr willkommene Aufsatz des Herrn Major Freiherrn von Friesen über das Defensionswesen in Bd. I, Heft 2 dieses Archivs S. 194 flg. hat mich zur Veröffentlichung der vorliegenden, schon seit Jahren abgeschlossenen Abhandlung bestimmt. Dieselbe sollte nur ein Glied sein in einer Reihe staatsgeschichtlicher Abhandlungen und würde ohne jene Veranlassung auch jetzt noch nicht veröffentlicht worden sein.

Digitized by Google

und das Intereſſe des Landes äußern ſich hier in der geworbenen Mannſchaft für das Intereſſe des Landesherrn, und in der Landes-Defenſion zum Schutz des Landes. Nur im letzteren Sinne konnte man den Gedanken einer Militärpflicht erfaſſen und ausſprechen. Dieſe Gegenſätze bewegen die Zeit der letzten Jahrhunderte und verbinden ſich erſt nach langem Verſuche zu einer Art einigen Syſtems durch das Mittel der „Recrutirung vom Lande." Daneben ragen noch im 16. und 17. Jahrhundert die ſtumpfen Reſte des Heerbanns herein in den Ritterdienſten und der Landfolge, die in der Verfaſſung nicht aufgegeben, ſondern nur factiſch mehr verdrängt wurden. Weil Ritterdienſte und Landfolge aus der Wehrverfaſſung factiſch verſchwinden, alſo für die Folge ohne poſitiven Einfluß ſind, ſo gehe ich hierauf weiter nicht ein.

I. Landes-Defenſion im Allgemeinen.

Die Landes-Defenſion hat ihr Vorbild in den Ritterdienſten und in der Landfolge und ruht, wie dieſe, auf der Pflicht des Unterthan. Jene Verhältniſſe blieben beſtehen; aber gleichwohl muß die Defenſion als ein Verſuch, jene zu reformiren, bezeichnet werden. Man wollte eine mehr ſichere Hülfe, als Ritterdienſte und Landfolge gewährten, ohne dieſe aufzugeben.

Die Defenſion war allerdings nur auf Fußvolk berechnet. Schon darin lag ein Grund, weßhalb der Churfürſt ſich „weder der Verfaſſung der Ritterpferde noch der Heerfahrtswagen und der Schanzgräber begeben wollte" (Def. Rec. 1663 C. A. I. 2252).[1] Doch umfaßte ſie Städte und Land, auch die Unterthanen der Ritterſchaft. So war ſie eine Verſtärkung der Landeshülfe neben Ritterdienſten und Landfolge.

Aber darin liegt die Unterſcheidung von Ritterdienſt und

[1] Ich citire von nun an den Cod. Aug. nur nach dem Bande, und die Fortſetzungen nur als c. 1 oder 2.

Landfolge, daß in der Defension ein militärischer Charakter gleich anfangs angestrebt wurde. Daher die Furcht, daß die Defension gebraucht werden möchte, wie die Regimenter d. h. außer Landes. Daher schon 1613 die Versicherung, daß sie „nur zu einer eilenden Hülff (auf eilenden Nothfall) angesehen" werden solle (I, 2246). Obwohl im Defensions-Receß von 1663 der militärische Charakter bestimmter hervortritt, so ist doch der Zweck der Defension, die Landeshülfe, noch rein erhalten. Denn was schon seit 1613 als stillschweigende Bedingung verstanden worden sein mochte, wurde nun vom Churfürsten ausdrücklich versprochen, die Defensioner nicht aus dem Lande zu führen.[2] Dazu waren eben die „Regimenter" da; und ein Grund, die Defensioner aufzufordern, war, daß die Armee sich nicht im Lande befand, so z. B. 1688.[3]

Mit dem militärischen Charakter der Defensioner steht weiter in Verbindung, daß die Defensioner unvermerkt als die Ersatzmänner der Armee innerhalb des Landes erschienen; sie waren innerhalb Landes statt der Armee, das Surrogat derselben. Darin also lag die Schranke und zugleich die Garantie gegen Identificirung mit den Regimentern, daß die Defensioner „zur Unnoth nicht aufgefordert" werden. Auch war nach seiner Natur das Defensionswerk nicht ständig, was bei den Regimentern im Grunde nicht ausgeschlossen, sondern nur thatsächlich nicht der Fall war. Eben der Mangel der Continuität, die lange Suspension, mußte den Zweck der Defension erschweren. Aber wichtiger für die Entwickelung

[2] S. auch Artikuls Brief v. 1688 §. 1 in I, 2255, auch ebenso 1710 bei den Land-Kreis-Regimentern I, 2268. Es wurde in den Eid der Gemeinen 1711 aufgenommen: „daß Ihr nicht außerhalb Ihro K. M. Erb-Lande, und also nicht über die äußerste Grenze der beiden Markgrafenthümer Ober- und Nieder-Lausitz geführt werden sollet, gestalt Euch denn solchen Falls — — frei verbleibet, ohne einige Bestrafung davon und wieder zu Hause zu gehen." I, 2282. Und wieder 1734 c. 1, 1259.

[3] Bef. v. 1684 und Pat. 1688 in I, 2251. 53.

Digitized by Google

der Landeshoheit zur Staatsgewalt ist es, daß durch die Defensions-Verfassung sich neu und zwar allgemein der Grundsatz feststellte: „ein Jeder sei die Defension zu leisten schuldig." Daher durften „den Defensionern Hand- und Werbe-Gelder nicht gegeben werden, weil sie nicht der freie Wille — — dazu gebracht," (Puncta v. 1689 §. 6 in I, 2260). So sehr ward die Defensionspflicht betont, daß Werbung oder freiwilliger Eintritt zur Defension nicht ohne Bericht an die geheime Kriegs-Kanzlei Statt haben sollte (Patent von 1697 §. 3 in I, 2261 vergl. Def.-Rec. §. 8).

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts sieht man mehr und mehr die Defensions-Verfassung der Armee genähert, wenn auch in vielen andern Punkten der Unterschied Beider wieder scharf hervortritt. Als Ziel war längst erkannt, eine „beständige Landes-Miliz" einzurichten; und Friedrich August I. beschloß endlich 1710, „mit der schon längst vorgehabten Einrichtung in Formirung etlicher Land- und Kreis-Regimenter nicht länger anzustehen und darin dem Exempel Unsrer löblichen Vorfahren, auch fast aller benachbarten und anderer Potentaten zu folgen" (I, 2267). Doch blieb das Versprechen, nicht aus dem Lande zu führen; eine Zusicherung, die den Unterschied von den Regimentern aufs neue und zugleich die grundgesetzliche Schranke der Staatsgewalt zeigt. Diese Zusicherung hemmte aufs Neue die Intentionen der Staatsgewalt, sie war aber nun um so wichtiger, je mehr die Beständigkeit, wenn sie wirklich durchgeführt wurde, eine andere Verwendung „als nach Art der Land-Miliz" erst recht befürchten ließ (Gener. v. 1734 in c. 1, 1259). Ein weiterer Schritt war, als im J. 1734 die Armee durch Aushebung aus der Land-Miliz completirt und dagegen die Land-Miliz durch Land-Recruten ergänzt wurde (Patent v. 1734 in c. 1, 1260). So war schon damals Armee und Landes-Defension (oder die Land-Kreis-Regimenter) auf dem Wege, in Eins überzugehen.

Wenn auch die Einrichtung der Landes-Defension kaum

Digitized by

mehr als einen militärischer Versuch bietet, so ist doch der Gedanke derselben eine wichtige Thatsache für sich, welche auf die sonstige Gestaltung des Militärwesens sichtbar und wesentlich eingewirkt hat. Ich lasse darum der Darstellung der Landes-Defension (II.) noch Erörterungen folgen über die geworbene Mannschaft (III. V.), sodann über die Recrutirung vom Lande (IV.), und schließlich einen Hinblick auf die Militär-Cartelle (VI.), da auch diese für die ganze Frage von Bedeutung sind.

II. Defensions-Verfassung.

Defensionspflichtig ist der Unterthan, aber auch nur dieser. Von Anfang an ist dieser Satz festgehalten und später noch mehr betont worden, so in Puncta von 1689 §. 1 (I, 2259) „am allerwenigsten aber Fremde," (vgl. noch Mand. v. 31. Jan. 1712 I, 2289, Patent von 1734 §. 3 I, 1261) „keine andere als Landeskinder." Damit war der Gegensatz zu der Werbung der Armee ausgedrückt und, wie schon bemerkt, Hand- oder Werbegeld principmäßig ausgeschlossen. Consequent war auch Loskauf oder Stellvertretung nicht zugelassen, Puncta §. 2.

Aber diese allgemeine Defensions-Pflichtigkeit führte nicht zu einer allgemeinen Defensions-Verfassung. Darin lag das Compromissarische des ganzen Werkes; sonst wäre die Defension zur Armee im Lande geworden. Johann Georg I. mochte schon hier weiter gehende Pläne haben; aber auf Vorstellung des Landtages minderte er die geforderte Zahl. Es galt als eine Pflicht des Landesherrn, Gewerbe und Handthierung, kurz die „Nahrung" des Unterthanen nicht zu unterbrechen. Ein Gesichtspunkt oder besser ein Recht der Städte und des Landes, das in der Defensions-Verfassung, wie im Werbewesen in verschiedenen Wendungen hervortritt. Daher verglich sich schon Johann Georg I. auf eine gewisse Summe, „damit die Unterthanen nicht so sehr beschwert wür-

Digitized by Google

den." Das Contingent wurde auf die Kreise oder vielmehr auf jeden Ort vertheilt.

Die Ortsobrigkeit hatte die zugetheilte Mannschaft zu stellen und dafür zu stehen. Nicht das Land also, sondern die Communen oder die „Orte" leisten die Defensionspflicht und zwar durch ihre Unterthanen. Es soll „kein Ort auch vor den andern haften" (Def.-Rec. §. 12). Doch wurde nach einem Inserat zum Mandat von 1712 „der Abgang von einem Orte durch des andern Zuwachs" ersetzt und damit auch hier das staatliche Princip eingeführt (I, 2292).

Die Leistung der Defensionspflicht war ursprünglich den Orten ganz anheim gegeben. Es hieß nur: „Ihr wollet aus den Unterthanen die besten und versuchtesten auslesen und mit dergleichen Rüstung und Waffen, wie die Designation besagt, versehen," 1613. 1614. 1663. Der Landesherr hatte das Recht der Musterung und forderte statt der ausgemusterten Andere. Dies Recht übte er 1663 durch seine Minister, seit 1684 durch besondere Mustercommissarien (I, 2251); ausdrücklich ward es den Befehlshabern untersagt (Def.-Rec. §. 2).

Auch der Leistungsmodus bildete sich allmählig nach staatlichem Princip um. Zuerst nämlich sollte bei den „Aemtern in Gegenwart eines Oberofficiers von der Compagnie, worunter das Amt gehört, ausgelesen werden, 1684 (I, 2252); sonst nur, wo es verlangt würde. Seit 1689 scheint das Erste allgemein gebräuchlich geworden zu sein, doch nur, um die Mannschaft jedes Ortes überhaupt zu controliren (statt der Ortslisten). Denn — und dies ist die zweite Neuerung — auch die Obrigkeit las nicht mehr die Defensioner aus, sondern das Loos entschied (1689, Puncta §. 1 I, 2259). Auch das Alter des Defensioners wurde jetzt bestimmt. Ursprünglich wurde aus der ganzen Mannschaft ausgelesen. Seit 1684 wird nur die Mannschaft von 20—60 Jahren zusammengefordert (I, 2252), schon 1689 wird dies auf das 45. Jahr herabgesetzt, 1712 auf das

Digitized by

35. Jahr und 1734 endlich auf das 18—35. Jahr (I, 1258).

Durch das Mittel des Looses war die Defensions-Verfassung dem Einflusse der Ortsobrigkeit entzogen, und die Gegenwart des Oberofficiers bei der Stellung der Mannschaft war zugleich Controle der Obrigkeit. Diese war damit zum bloßen Organ des Landesherrn geworden, und als der unmittelbar Verpflichtete erschien nun der Unterthan selbst, nicht mehr die Gemeinde, der „Ort." Daher kommen jetzt Befreiungen vor, und andrerseits werden auch die Eigenschaften des Defensionspflichtigen genauer bestimmt. Jene Befreiungen sind in der Person des Pflichtigen ein Recht gegen die Obrigkeit, die formell noch immer für die Stellung zu sorgen hatte; diese Eigenschaften wurden der bestimmende Grund für die Obrigkeit zur Auslosung. So war die Obrigkeit nicht mehr in der Lage, d. h. sie hatte kein Recht mehr, einen, der nicht unter sie gehörte, anzunehmen, wie dies nach dem Def.-Rec. §. 8 und auch Patent von 1697 §. 3 noch möglich war.

Ansässigkeit galt auch nach dem Def.-Rec. §. 7 noch nicht als Erforderniß, obwohl es so scheint. In den Puncta von 1689 §. 1 wurde aber von „Ledigen" unbedingt „Ansässigkeit gefordert oder wenigstens bei deren Aeltern, die für ihre Söhne Caution stellen"; sonst dürfen sie nicht zur Losung gelassen werden. So waren also Verheirathete schlechthin und Ledige unter jener Voraussetzung pflichtig (s. auch Befehl von 1702 und Instruction von 1710 §. 4 I, 2100. 2270).

Befreiungen gibt es erst seit 1684, und da auch nur für solche, welche Pferdegüter besitzen. Seit 1689, wo die Losung eingeführt wird, auch für die, „welche in den Städten bei ihren Handwerken viel Gesellen fördern," wie auch für Kaufleute und Preßhafte (Puncta §. 1). Diese Befreiungen mehrten sich, als durch Bildung der Land-Kreis-Regimenter das ganze Defensionswerk umgeformt wurde, Instr. von 1710 §. 8, wobei es verblieb (Generale von 1734, c. 1, 1258).

Digitized by Google

Die Dauer der Defensions-Pflichtigkeit war ursprünglich unbestimmt, d. h. sie hörte nicht mit einem bestimmten Altersjahre auf. Und ebenso war der Defensioner, wenn er einmal dazu ausgelesen war, dauernd zur Leistung der Defension verbunden. Auch durfte weder der Beamte, noch die Obrigkeit, noch der Officier einen Andern dafür einstellen oder Loskauf gestatten, und überhaupt nicht entlassen. Dies Recht stand, wenigstens seit dem Def.-Rec. §. 8, nur dem Churfürsten zu, resp. dem Muster-Commissar (s. auch Bef. von 1684 und Puncta von 1689 §. 2). Es war dies der einzige Weg, damit dies onus niemanden zu seinem Schaden perpetuirlich aufgebürdet, hingegen andere verschont bleiben möchten. Es mußte dann aber der Entlassene einen anderen tüchtigen Mann seiner Obrigkeit verschaffen. Den Abgang durch Tod oder Untüchtigkeit dagegen ersetzte die Obrigkeit (Bef. von 1684); ebenso als seit 1689 das 45. Jahr befreite. Doch durfte seit 1689 die Obrigkeit diese Ersetzung der vacanten Plätze nicht ohne Genehmhaltung des Officiers und ohne Bericht an die Kriegskanzlei vornehmen (Puncta §. 5, Pat. von 1697 §. 2).

Erst seit 1702 wurde die dem Principe nach perpetuirliche Pflicht des Defensioners eine zeitliche, vorerst freilich nur als Ausnahme gegen 1 Jahr Dienst im Regiment (I, 2100); im Jahre 1704 gegen 3 Jahre Militärdienste (I, 2264). Es galt damals, durch das Mittel der Defensions-Verfassung die Armee schnell zu completiren; den Unterthanen wurden Vortheile zugesagt, wie den Orten (Befreiung von anderen Werbungen). Erst bei Formirung der Land-Kreis-Regimenter 1710 wurde „Freigebung nach einiger Zeit und Auswechslung mit Anderen" zur Regel und endlich 1712 der Dienst bei der Landmiliz auf 3 Jahre festgestellt (I, 2268. 2287). Doch wurde diese wieder in Frage gestellt durch das Generale von 1734 („nach einiger Jahre Dienste, wie hiernächst ausführlicher wird regulirt werden," c. 1, 1259).

Der Dienst des Defensioners war kein anhaltender, ob-

Digitized by Google

wohl die Pflicht selbst perpetuirlich auf seiner Person ruhete. Im Falle es wirklich zum Aufgebote kam, so entschied die Gefahr über die Dauer des Dienstes. Sonst äußerte sich die Dienstpflicht nur in der Stellung zur Musterung, die der Churfürst beliebig halten konnte; jedoch nach dem Def.-Rec. §. 4 „jährlich mehr nicht als anfangs des Jahrs zwey- und hernach einmal" erfordern wollte. Für jenen Dienst bei Landesgefahr und zur Musterung bestand die Vorbereitung in einer „Local-Exercirung," die ebenfalls erst durch den Def.-Rec. §. 4 geregelt erscheint und die hernach „zum meisten des Jahrs viermahl" geschehen, über zwei Tage nicht währen und zu einer Zeit erfolgen sollte „da man am müssigsten ist und weder der Saat noch Ernden und anderer Nahrung hinderlich falle." Mit der Bildung von Land-Kreis-Regimentern traten die Militär-Exercitien in den Vordergrund, und zwar allgemein für alle Defensionspflichtigen. Jeder Mann sollte monatlich wenigstens drei Mal exerciren. Aber über die Reihe des Exercirens entschied in Gegenwart der Gerichtsobrigkeit und des Officiers das Loos oder Vergleich der Defensioner; und bei Abhaltungsgründen, die von der Obrigkeit oder den Gerichten beglaubigt sein mußten, hatte die Obrigkeit einen anderen zum Exerciren zu schicken. Dies dauerte drei Jahre (Instruct. von 1710, I, 2269). Das Local-Exerciren hörte nun auf, nur die Städte sollten Sammelplätze für sich haben und nicht mit den Bauern exerciren, (Bef. von 1710 I, 2274). Schon 1711 wurde das Exerciren nach Divisionen eingeführt; für jede Division zwei Tage im Monat (I, 2284). In diesem Jahre ward die Landes-Defension zum 6. Mann im ersten Aufgebote, zum 5. Mann im zweiten Aufgebote erfordert und zwar durch Loos.[4] Die sich ergebenden Reste verschiedener Orte wurden zusammengeschlagen und ebenfalls zum Loos gebracht. Die Absicht ging vorerst nur auf das erste Aufgebot. Dies veranlaßte

[4] Jeder 6. (5.) Looszettel hatte die Aufschrift „Für das Vaterland." (I, 2277).

Digitized by Google

1712 eine verbesserte Einrichtung (I, 2286). Die Ersetzung des Abgangs machte Schwierigkeiten und die Möglichkeit, lange Zeit „beständig, und sonderlich im ersten Looſe zu bleiben," machte große Störungen. Es sollte nun der Abgang aus dem 2. Loos wieder durchs Loos aus der Mannschaft von 21—35 Jahren ersetzt werden, und dann das 2. Aufgebot überhaupt wegfallen. Außerdem sollte aber jährlich zu Ostern der dritte Theil entlassen und der Abgang durch neue Mannschaft vom 20. Jahre ersetzt werden. Es wurden nun Freischeine „ohne Entgeld" eingeführt, und andererseits „Versicherungsscheine mit Einrückung des Jahres, in welchem der Mann dimittirt werden soll, unter des commandirenden Officiers und der Gerichtsobrigkeit Unterschrift." Die Dienstpflicht war nicht mehr Communalsache, sondern Landesangelegenheit.[5] Daher war der Wegzug an einen anderen Ort im Lande unbehindert; doch mußte an die neue Obrigkeit Nachricht gegeben und an das Geh. Kriegsraths-Collegium berichtet werden. Handwerksgesellen mußten 1 Jahr Dienstzeit aushalten und durften während dessen nur im Bezirke wandern, mußten aber später nachdienen. Für Dienstboten und Knechte galt dies nicht, sie müssen die drei Jahre hintereinander in demselben Bezirke bleiben. Hieran wurde 1734 Nichts geändert, außer daß die Exercitien der Kreis-Regimenter auf 2 halbe Monate (Juni, October) vertheilt wurden.

Als die kurzen Musterungen in Militär-Exercitien übergingen, blieb zwar noch immer die Mannschaft von 20—45 Jahren zur Landes-Defension pflichtig, aber die Exercitien trafen nur die Mannschaft bis 40 Jahren, seit 1712 nur bis 35 Jahren, wobei es 1734 blieb, nur daß jetzt vom 18. Jahre die Mannschaft pflichtig wurde. Mit jenen Exercitien wurden aber auch eine Masse Befreiungsgründe einge-

[5] Daher sollte nun der Befehl zum Exerciren und Marschiren auch von den Officiers genügen und nicht Befehl der Landesregierung erforderlich sein, Mand. von 1712.

führt. Es haben diese das Gemeinsame, einzelne Verhältnisse zu schützen, nicht den Unterthanen. Die lange Pflichtigkeit von 20—40 Jahren führte auf so viele Befreiungsgründe, die im Grunde sachlicher, aber im Resultate doch persönlicher Art waren. Denn die Pflicht wurde dadurch doch vorzugsweise auf einzelne Klassen von Unterthanen gelegt, zumal da es für diese Stellvertretung nicht gab und auch Entlassung vor der Zeit nur aus „besonderen sehr wichtigen Ursachen" ertheilt werden sollte. Befreit waren nach Instruction von 1710, Erl. Bef. von 1711, Rescr. von 1711, Gener. von 1734):

a) aus administrativen Rücksichten: Kön. und kurfürstl. Bediente, welche wirklich und beständig in Kön. Verrichtungen begriffen und besoldet werden; Raths- und Gerichts-Personen in Städten; Kirchen- und Schul-Bediente mit deren Söhnen, so lange sie in der Eltern Familie sind, ingleichen die zu der Pfarrgüter Bestellung nöthige Knechte; Gerichtsactuarien; Richter und Gerichtsschöppen auf Dörfern (dazu Bef. von 1713);

b) aus Berufsrücksichten: graduirte Personen, immatriculirte Advocaten, Studiosi, so wirklich auf Academien leben oder zu Hause dem Studiren noch obliegen und keine andere Profession treiben; Künstler, welche ihrer besonderen Wissenschaft halber berühmt;

c) aus Steuergründen: Kaufleute, deren Handlung wenigstens 1000 Thaler beträgt, auch wenn sie nicht zur Vermögenssteuer contribuiren, sondern durch obrigkeitliches Attest oder der Generalaccise oder sonst das bescheinigen und aus dem Kriegsrathscollegium Resolution beibringen. 1734: Kauf- und Handelsleute, Manufacturiers, Fabrikanten;

d) aus staatsrechtlichen Gründen: auf Ritter- und Freigütern die Verwalter, Pachter und Hofmeister; adlige Schützen und Jäger als besoldete ständige Diener; die bei denen von Adel und anderen Herren (auf adligen und Freigütern) in Lohn und Brot stehenden unentbehrlichen Bedienten und Ge-

Digitized by Google

finde; die Söhne der Doctoren und Licentiaten, wie auch der Rathsherren in den Städten des engern und weiten Ausschusses in väterlicher Gewalt;

e) aus wirthschaftlichen Gründen: Lehrjungen, Steinbrecher, Berg- und Hammerleute, Müller so wirklich auf Mühlen sitzen, Apotheker, Goldschmiede, Barbiere, Bader, Buchdrucker. 1734: Brauer, Mälzer, Köhler, Schäfer, Dorfschmiede, Dorfbäcker, Schenk- und Gastwirthe, so sich in ordentlichen Schenken und privilegirten Gasthöfen befinden, wie nicht weniger Maurer und Zimmerleute, welche den Hofzug zu unseren Civil- und Militärgebäuden wirklich verrichten, sammt den Steinbrechern und Schiffsleuten, so mit Brechen und Anführen der dazu bedürfenden Steine zu thun haben.

Wie ursprünglich die Auslesung des Defensioners Pflicht der Obrigkeit war und die Defensionspflicht auf dem Orte ruhte, so war auch die Bewaffnung und die Verpflegung der Defensioner eine Last der Obrigkeit und der Orte. Die Verpflegungsgelder während der Musterung, die Auslösungen während der Exercirtage, die im Def.-Rec. eingeführten Wartegelder für die Stellen vom Officier ab (und auch für die Gemeinen, wenn die Mannschaft beibehalten wurde, Mand. v. 1689) mußten von Rath und Beamten aufgebracht werden; Servis- und Quartiergelder waren damit ausgeschlossen. Nur die Hauptleute bestellte der Churfürst für sich und besoldete sie aus dem Steuerdeputat. Def.-Rec. §. 1. 5. 6. 12. Auch die Ausrüstung lag den Orten ob, jedoch seit dem Def.-Rec. §. 10 nicht weiter als dem Herkommen und voriger Defensions-Verfassung gemäß, wogegen nun (§. 9) das Churf. Zeughaus „Musqueten, Bandelier und Fourqueten" lieferte, Transport und Gefahr auf Rechnung jedes Ortes, der nur als Commodatar erschien. Die Orte auch hatten die Ausrüstung sammt Kleidern in ihrer Verwahrung (Bef. v. 1684; Puncta 1689 §. 3. 4, Pat. v. 1697 §. 5. 6; vgl. Bef. v. 1709). Mit der Bildung der Kreis-Regimenter

änderte sich das. Die Waffen gab jetzt der Churfürst; an jedem Exercirplatze hatte nicht die Obrigkeit, sondern der Officier die Verwahrung. In den haltbaren Städten konnten jedoch die „Bürger-Officiers" beibehalten werden und die Exercitien leiten, jedoch war den kurf. Oberofficieren das Aufsichtsrecht vorbehalten (Bef. v. 1710).

Als der Kurfürst mehr und mehr die Ausrüstung übernahm, fiel von einer anderen Seite her die Last auf die Gemeinde. Die Defensioner wurden seit 1684 frei von allen Frohndiensten und der Quatembersteuer, soweit diese persönlich war, und nur für ihre Person (nicht wegen ihrer „Handthierung und Gewerbe"). Sie wurden aber von der Gemeinde übertragen. Die Nachbarn sollten das Feld, wenn nicht über ½ Hufe, frei bis auf den Saamen bestellen; in den Städten noch eine Zulage von den Wachtgeldern (Puncta v. 1689 §. 7); seit 1697 wurden sie auch noch frei von wirklicher Einquartierung und Servisgeldern. Dies ward noch 1711 für den Fall des Marsches wiederholt, scheint aber 1735 mit der besser vertheilten Exercirzeit weggefallen.

Doch blieb darin der ursprüngliche Bezug der Defensions-Verfassung mit der Gemeinde sichtbar, daß die Jurisdiction in Civil- und Criminalsachen über die Defensioner bis zur wirklichen Dienstleistung bei der Ortsobrigkeit blieb. Nur mußte, wenn wegen des Falles der Delinquent beim Defensionswerk nicht geduldet werden konnte," an den Churfürsten berichtet werden (Def.-Rec. §. 7); später immer vor Execution des Criminalurtheils (Pat. von 1697 §. 4). Während der Dienstleistung galt aber Kriegsrecht, Articuls-Brief von 1688, und ebenso für die Austretenden die Strafe der Desertion, Brief von 1684, von 1710. —

III. Die geworbene Mannschaft.

Dem Landesherrn stand es wohl nach dem öffentlichen Recht des Reichs zu, Kriegsvolk zu halten, aber nicht, die Ge-

Digitized by Google

meinden oder gar unmittelbar die Unterthanen dazu anzuhalten. Die Ritterdienste (die Ritterpferde) und die Landes-Defension erschöpften in dieser Beziehung die Pflicht der Vasallen und der Gemeinden resp. der Unterthanen vollkommen. Freier Wille war der Kriegsdienst, der Dienst in Waffen, er mochte beständig sein oder nicht. So war das Loos kein Auskunftsmittel, wie es ein solches und zugleich ein Merkmal der Landesdefension seit 1689 wurde; und ebensowenig war das „Erkiesen" ein Weg, wie für die Landes-Defension bis 1689. Das Recht der Gemeinden, der Unterthanen, der Vasallen stand dagegen. So war aus dem Geiste und aus dem Rechte der Zeit der Landesherr auf Werbungen gewiesen.[6]

Das Werben des Landesherrn lag im Rechte, Kriegsvolk zu halten, begründet und man muß also von einem Werberechte des Landesherrn sprechen. Dies Recht hatte er innerhalb seines Territoriums, es befugte ihn zum Verbote fremder Werbungen; und mehr noch, er konnte deßhalb seinen Unterthanen verbieten, in fremde Kriegsdienste sich bestellen zu lassen. Sein Werberecht ging fremden Werbungen und fremdem Kriegsdienste vor.[7] Darauf führen die Verbote fremder Werbungen von 1535 bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts, s. z. B. die Ordonn. von 1752 §. 80. Nur sind diese Verbote im 16. und noch lange im 17. Jahrhundert, was die Unterthanen anlangt, vorzüglich auf die Ritterpflicht, auf die Landfolge, auf die Landes-Defension,

---

[6] Noch 1702 sieht Friedrich August I. ein „extra-ordinair Mittel" darin, die Mannschaft für die Regimenter „vom Lande als Städten und Aemtern zu nehmen." Noch überläßt er es eigener Ueberlegung, ob die Bürgerschaft oder Gemeine unter sich selbst tüchtige Leute ausbringen will, oder die Obrigkeit, oder ob man es nach dem Fuße der Defensionsverfassung thun wolle (I, 2100).

[7] Dies ging soweit, daß selbst beim Abschiede der Ausgediente versprechen mußte, ohne landesherrliche Erlaubniß nicht in fremde Kriegsdienste sich zu bestellen: widrigenfalls er angehalten und zur Bestrafung ans Regiment abgegeben werden sollte. Mand. v. 1736, Ord. von 1752 §. 80 und Mand. von 1792 §. 46. —

Digitized by

als auf einen Rechtsgrund, gestützt, während zwischendurch und später allein das landesherrliche Werberecht sich selber trägt. In den Cartellen gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts hat dieses Recht internationale Anerkennung gefunden, theils durch den Schutz der desertirenden Landeskinder, theils durch die — nicht unbedingte — Beschränkung, fremder Unterthanen im eigenen Lande zu werben: man mochte nun doch „mit Annehmung des andern Herrn Unterthanen behutsam verfahren und sich solchergestalt der Gefahr, dieselben durch Desertion wieder zu verlieren, nicht bloß stellen.[8]

Wenn ursprünglich das Werberecht des Landesherrn wesentlich nur als Prohibitionsrecht auftrat, so gewann es schon gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts einen positiven Inhalt. Theils durch die cartellmäßige Pflicht der Vorsicht, theils durch die eigene landesherrliche Rücksicht, den Fremdenverkehr, „das Commercium im Lande nebst der freyen Aus- und Einpassirung der Negotiirenden und Reisenden" nicht zu hindern,[9] (Ordonnanz von 1714 §. 19, vgl. Mand. v. 1702 und Interims-Reglement §. 13 und Mand. v. 1710), theils durch Exemtionen von Werbungen in Betreff gewisser Klassen von Landeskindern, endlich durch Ueberlassen an die Gemeinden, die Mannschaft selbst aufzubringen („Recrutirung vom Lande"). Dies Alles gab allmählig dem landesherrlichen Werberechte zum Inhalte die Pflicht der Unterthanen, für den Landesherrn sich werben zu lassen. Dem Werberechte des Landesherrn entsprach nun eine Werbepflicht der Unterthanen. Doch tritt dieses Rechtsverhältniß erst im Mandate von 1774 hervor (2. c. 1, 1194). Auch nur in der Gestalt, daß „die Obrigkeit die Recruten lediglich aus Landeseingebornen zu nehmen verbunden ist." Das Werberecht ist also direct gegen die Obrigkeiten als die Verpflichteten gerichtet, so daß die Obrigkeit durch ihre Unterthanen ihre Pflicht leistet. Daher dürfen die Commandanten auch die Landeskinder,

[8] So in den Cart. von 1735, 1745, 1753, 1754.

[9] Ueberdies cartellmäßig mit Preußen 1727 §. 10, 1741 §. 8.

Digitized by Google

welche sich selbst freiwillig anbieten, nicht annehmen, und selbst Ausländer nur mit Einschränkung. Die Dienstpflicht der Unterthanen erscheint mithin als Beschränkung der Werbepflicht der Obrigkeiten. Dieser Standpunkt ist auch im Mandate von 1792 (2 c. 1, 1358) noch nicht ganz aufgegeben, obwohl es nun als „Grundsatz" bezeichnet wird, daß „nach der allgemeinen Obliegenheit, zur Vertheidigung des Vaterlandes beyzutragen, jeder Unterthan, der zum Militärdienste tüchtig und im Nahrungsstande ohne Nachtheil zu entbehren ist, dazu gezogen und angehalten werden kann." Erst jetzt ist der Rechtssatz einer Militärpflichtigkeit der Unterthanen mit unmittelbarem Bezuge auf diese, nicht erst auf die Obrigkeit, begründet. Doch ist auch jetzt die Obrigkeit noch nicht zu einem bloßen Organe des Landesherrn umgebildet worden.

Die Werbungen mußten, so lange es kein stehendes Heer gab, vorzugsweise auf Errichtung neuer Regimenter und Verstärkung der alten gerichtet sein: darunter verschwand der Ersatz des etwaigen Abgangs. Sie waren also kein periodisch wiederkehrender Act, und trafen zwar das ganze Land, Einheimische und Fremde, aber factisch den einen Ort mehr als den andern. Die willkürliche Härte in letzter Beziehung wurde zwar dadurch etwas gemildert, daß den Mandaten und Ordonnanzen gemäß das Werben kein Zwang sein und die Werbung freie That bleiben sollte; aber aus der Gesetzgebung selbst geht hervor, wie sehr die Erfahrung widersprach. Nur sehr allmählig regelte sich das Werbewesen und ein Werberecht.

Die Werbung wurde vom Landesherrn durch Patente befohlen und von den Hauptleuten, Rittmeistern durch Werber, die das Land durchzogen, ausgeführt. Diese Werbung durch die Miliz ward formell und materiell schon im 17. Jahrh. näher bestimmt und im 18. Jahrhundert wesentlich begrenzt. Schon 1635 sollte kein Werber ohne das landesherrliche, den Obersten zugefertigte Patent oder dessen vidimirte Copie aus-

Digitized by

geschickt werden (I, 1994). Als man Errichtung neuer Regimenter und Verstärkung derselben von der „ordinairen Recrutirung des jederzeitigen Abgangs am completen Stande" zu unterscheiden anfing (Ordonnanz von 1714 §. 19), stellten sich jene als „außerordentliche Werbungen," diese als „ordentliche Recrutirung" dar, Ord. von 1752 §. 76. 79, (Ausschreiben 1767 Verhalt. Puncta §. 4 c. 1, 1237). Bei diesen außerordentlichen Werbungen waren seit 1714 „expresser Befehl des Churfürsten, Ordre der Generalität und darauf vom Kriegraths-Collegium ausgefertigtes Patent" erforderlich, wogegen die ordentliche Recrutirung nun „den Compagnie-Commandanten für sich zu veranstalten frei blieb" (Ord. 1752 §. 7). Für die ordentliche Recrutirung ward allmählig ein Completirungstermin gewöhnlich. Mand. 1767 (c. 1, 1233), woraus endlich, 1774—1779 eine alljährliche Recrutirung vom Lande," 1792 eine alternirende Recrutirung hervorging.

Die Werbungen im Lande erstreckten sich auf Einheimische und Fremde. Auf Letztere ward besonders gesehen (Ord. 1682 §. 14), und noch nach der Ordonnanz von 1714 §. 19 soll „soviel möglich außerhalb Landes die Werbung geschehen." Zwar nöthigte der Fremdenverkehr, „das Commercium im Lande nebst der freien Aus- und Einpassirung der Negotiirenden und Reisenden" schon 1707 ordonnanzmäßige Rücksicht ab (Interims-Regl. §. 13).[10] Dies wurde auch in den Cartellen mit Preußen 1727 §. 10, 1741 §. 8 speciell garantirt, und die Cartelle dieser Zeit legten überhaupt Vorsicht bei Werbungen Fremder auf. Aber Fremde nicht zu werben, ward doch nie verboten. Denn obwohl die „Recrutirung vom Lande" in den Jahren 1767 und 1774 wesentlich auf die Landeskinder ging und Fremde ausschloß,[11]

[10] Dazu Mand. 1702 (I, 2098), Mand. 1710 (I, 2144) „da die Auswärtigen in unsre Lande zu kommen abgehalten, mithin — unsre Revenuen geschwächet."

[11] In dem Exemtionen-Verzeichnisse der Recrutirung von 1767 (c. 1,

Digitized by Google

ſo kann dies hier nicht angezogen werden, da die Werbung von dieſer Recrutirung vom Lande ganz verſchieden iſt. Allerdings hatte dieſer Vorgang die Wirkung, daß bei der 1779 eingeführten Werbung den Regimentern nun ausdrücklich bloß nachgelaſſen wurde, zur leichteren Completirung auch Ausländer, jedoch nur bei der Infanterie, anzunehmen („bei jeder Compagnie wenigſtens 5 Mann" (Regl. 1780 §. 2 c. 1, 1240). Denn endlich war es doch dahin gekommen, daß auch die Werbungen, je periodiſcher ſie wurden, vorzugsweiſe auf Landeskinder fielen. Daher man jetzt auch anfing, die Ausländer bei ihrer Entlaſſung freier und anders zu behandeln (Regl. 1780 §. 17), „ſie ſollten Freiſcheine haben, wenn ſie im Lande bleiben wollen." Selbſt im Mandate von 1792 ward die Werbung der Fremden nicht ausgeſchloſſen; nur wurden ſie jetzt endlich wie ſolche behandelt, die von der Werbung befreit ſind (vgl. §. 28 mit §. 8 und §. 35).[12]

In Betreff der Einheimiſchen entſtanden ungleich mehr Schwierigkeiten.[13] Das Werberecht des Landesherrn hätte hier ſo leicht den Schein einer Werbepflichtigkeit der Unterthanen erregt. Aber mehr als dies legten die Rechte der Obrigkeiten und der Gemeinden, das Recht und nicht bloß die Rückſicht auf Nahrung, wie es die Städte für ſich ganz

---

1240) ſind zwar „die in das Land nach Handwerks-Gebrauch einwandernden ausländiſchen Handwerksgeſellen" noch beſonders ausgenommen. Dies iſt entweder ein superfluum, und das Verzeichniß zu 1774 enthält auch nichts davon; oder es ſteht nur da zur Verſtärkung des Princips.

[12] Die Obrigkeit hat kein Recht, der Anwerbung zu widerſprechen; die Capitulation ruht auf reiner Uebereinkunft; der Abſchied nach geendigter Capitulationszeit kann unter keinerlei Vorwand verweigert werden, wenn ſie in ihr Vaterland zurückkehren wollen.

[13] Zwar ſollten die „Unterthanen von Bürgern und Bauern, wie auch derſelben Kinder, ohne Vorwiſſen und Willen ihrer Obrigkeit weder außer Landes wandern noch in andere Gerichte ſich wenden," Geſ. und Handwerks-Ordnung 1651 tit. IV, 3 (I, 1528); aber nicht Werberückſichten waren der Grund.

Digitized by

besonders beanspruchten, die Pflichten, in denen der Einzelne zu seiner Obrigkeit stand, Hindernisse in den Weg; und das Steuer- und Kammerinteresse mahnte auch, wie Fremde nicht abzuschrecken, so die Eingesessenen und Einheimischen nicht aus dem Lande zu jagen, siehe z. B. Mand. 1710 (I, 2144). Dies führte schon in der Ordonnanz von 1676 §. 8 (I, 2013) Anweisungen für die Werber herbei, gewisse Klassen von Einheimischen oder allgemein gewisse Klassen von Menschen nicht zu werben. Diese Anweisungen wurden in den späteren Ordonnanzen stehend und haben insgesammt ihren Grund a) in dem Rechte der Nahrung der Städte, auf Bürgerrecht und Meisterrecht basirt, b) in dem gleichstehenden Rechte der Ansässigkeit in Städten und auf dem Lande aus Grundsteuerrücksichten. Dies ist der Grundstock aller späteren Werbe-Exemtionen bis 1834. Daneben stehen schon in jener Ordonnanz 2 Rubriken (c.), die auf den allgemeineren Gesichtspunkt des Landesinteresse hinweisen, wozu seit Ord. von 1692 §. 18 und in allen späteren noch kommen „die so bei aufgerichteten manufacturen in Diensten." Während die Ordonnanzen von 1692, 1698, 1714 und 1728 die Ansässigkeit auch bei den Handwerkern und Bürgern fordern und insofern von den Ordonnanzen 1676, 1677, 1682 sich unterscheiden, sind in der Ordonnanz von 1752 §. 77 die oben unter a. b. c. generalisirten Befreiungsgründe ganz klar zu erkennen. Nicht bloß angesessene Handwerker und Bürger, sondern auch die sind eximirt, „so nicht angesessen sind, wenn sie ein gewisses Handwerk und bürgerliche Nahrung treiben und das Ihrige contribuiren." Wer Nahrung hat und contribuirt, der hat ein Recht auf Nahrung und darum Freiheit von der Werbung. Consequenz ist, daß dies Princip auch gilt für „die bei Handwerkswittwen in Arbeit stehenden einzigen Gesellen" und für die „zur Nahrung (auf dem Lande) bedürftigen Söhne" der angesessenen Hauswirthe und Bauern. Diese und weitere Befreiungsgründe der Ordonnanz 1752 erklären sich aus den Veränderungen, die inzwischen das Werbewesen getroffen.

Digitized by Google

So legten sich die Werbungen vorzugsweise auf „ledige und dienstlose Handwerks- und dergleichen Bursche" (Ord. 1677 §. 8), auf Unangesessene (Ord. 1682 §. 14), auf „lediges, dienstloses und müssiges Volk, so ohnedem keinen Bewerb hat und sich kümmerlich behelfen muß" (Mand. 1696 und 1710 I, 2071. 2144), gleichviel ob verheirathet, einheimische oder nicht. Eine Werbepflicht kannte man aber auch für solche Personen noch nicht: doch und vielmehr wurden für sie, wenn sie sich freiwillig beim Amte melden, im Mand. 1696 besondere Versicherungen ertheilt.[14] Aber schon 1718 (I, 2170) wurden die Obrigkeiten angewiesen, solcher Personen sich zu versichern und gegen 3 Thlr. „auf die Hand für jeden Mann" zur Miliz abholen zu lassen. So kam die Frage, wer zu den „Vagabonden, nebst anderen müssigen, unangesessenen, auch keine Nahrung treibenden unnützen Leuten" gehöre, zur Cognition der Obrigkeit. Die Miliz kann wohl selbst solche Leute anzeigen, aber nicht eigenmächtig wegnehmen (Mand. 1726 c. 1, 1046). Die Werbe-Exemtionen hatten schon längst den Obrigkeiten ein Widerspruchsrecht gegeben. Jetzt, 1726, erhielten sie in Betreff der „dienstlosen und dem Lande bloß zur Last gereichenden Müssiggänger" mit der Pflicht zur Ablieferung auch das Recht des Consenses; die Officiere mußten mit der Obrigkeit sich in Communication setzen. So waren die Obrigkeiten in das Werbewesen verflochten: berechtigt, die Nahrungsfrage und Entbehrlichkeit ihrer Angehörigen zu entscheiden; verpflichtet, die Entbehrlichen abzuliefern und überhaupt „die Werbungen zu facilitiren" und zwar „die Dienstlosen" und dgl. jederzeit (nicht bloß

[14] Sie sollten, wie alle Freiwillige, „nach geendigter Campagne, wenn sie wieder los zu sein begehren, vor allen anderen den Abschied ohne einzig Entgeld verlangen" und, wenn sie im Lande bleiben wollen, Freiheiten genießen für Bürger- und Meisterrecht; dazu Mand. 1698 (I, 2087): bei Anbau an wüsten Baustellen 4 Jahre lang frei von Steuern und Abgaben, Contributionen, Servis, Einquartierung, keine Wanderjahre, kein kostbares Meisterstück, keine Spesen.

Digitized by

bei der außerordentlichen Werbung und ordentlichen Recrutirung) abzuliefern und abfordern zu lassen, Ord. 1728 §. 10. So war man der Militärpflichtigkeit auf der Spur, aber, was wohl zu beachten ist, nur durch das Mittel der Obrigkeiten und darum nur im Betreff „der im Nahrungsstande Entbehrlichen," daher seit 1726 das Handgeld wegfiel. Dem Werberechte des Landesherrn entsprach eine Werbepflichtigkeit der Obrigkeiten in jenem Umfange. Diese hielten streng auf ihr Recht und zeigten allerlei Connivenz, so daß „mit einer anderen Art Soldaten zu erhalten" gedroht wurde.[15] Dies ward 1729 ausgeführt, die militärische Werbung allgemein aufgehoben und „Recrutirung vom Lande" vorgeschrieben (c. 1, 1076). Dabei blieb es zwar nicht, die Werbung durch die Miliz kam wieder auf, jedoch das Recht der Obrigkeiten ward nicht bloß aufs neue anerkannt, sondern auch erweitert. Officiere und Obrigkeiten standen fortan in Communication: obenan, daß weder außerordentliche Werbungen noch die ordinairen Recrutirungen vorzunehmen seien, ohne vorher der Gerichtsobrigkeit des betreffenden Ortes Nachricht gegeben zu haben (Ord. 1752 §. 76).

IV. Die Recrutirung vom Lande.

Die „Recrutirung vom Lande" ruht auf dem Gedanken der Militärpflichtigkeit der Unterthanen oder, richtiger, der Gemeinden. Der Plan der Defensionsverfassung mochte darauf vorbereiten, wenn nicht hinzielen; doch ist der Zweck verschieden. Die Recrutirung vom Lande geschieht zur Completirung der Armee, zum Felddienste und Dienste auch außer dem Lande. Sie ist statt der Werbung, trifft unmittelbar die Ge-

[15] Sie mußten verständigt werden, daß „Vagabond" nicht auf solche zu deuten sei, „so grober Missethaten halber berüchtigt sein und folglich bei der Armee nicht geduldet werden könnten," u. s. w. vgl. Mand. 1728 und 1729 (c. 1, 1070 und 1075). — Nun ward auch eingeschärft, Gesinde oder deren Kinder ohne Willen der Obrigkeit nicht auswandern oder in andere Gerichte sich wenden zu lassen.

Digitized by Google

meinde und daher Jeden gleich, die Gemeinde stellt die geforderte Mannschaft. Als Friedrich August I. 1702 (I, 2100—2102) zum ersten Male dazu schritt, bezeichnet er dies „extraordinair Mittel" als ein Gebot der Noth, „die kein Gesetz hat." Noch überließ er den Modus der Recrutirung der Gemeinde selbst oder der Obrigkeit; er schlug den Modus der Defensionsverfassung vor mit dem Loose für die Mannschaft von 18—50 Jahren, nach der Quatember-Anlage. Der Recrutirungsort war das Rathhaus; die Aufsicht hatten die Kreis- und Amtshauptleute; die Officiere hatten das Recht, „erhebliche Erinnerungen zu machen" und gehört zu werden. Dieser Versuch hatte schlechten Erfolg; Austretungen in Masse; Requisitionsrecht der Obrigkeiten. Doch hielt der König den Plan fest; er forderte Bericht über die Recrutirung durch die Gemeinden (Mand. 1704 I, 2108) und legte schon 1706 den Orten, die mit dem Defensionswerke nichts zu thun haben, die Recrutirung aushülfsweise auf (I, 2120). Jetzt wurden schon genauere Vorschriften gegeben: Mannschaft nicht unter 20 und über 50 Jahre; wenn nicht Angesessene, doch solche, die etwas unter den Gerichten an Erbtheil oder Activschulden zu hoffen oder zu fordern haben (zur Schonung der Gemeinde gegen Desertion); Handgeld 4 Thlr. und außerdem Gemeindebeitrag für das hinterlassene Weib und Kind. Die Gemeinde trägt die Verpflegung bis zur Abgebung und die Kosten der Ueberlieferung. Wichtig ist: nur der bloße Mann, keine Montirung, wird geliefert; nur auf 2 Jahre soll gedient und dann der Abschied gefordert werden. Wenn der Officier den Abschied weigert, „soll der Ausgediente selber davon zu gehen Macht haben."

Diese Recrutirung war in der That ein außerordentlicher Plan für jene Zeit; sie war das Vorspiel einer Militärpflichtigkeit, indem zunächst die Gemeinde als das verpflichtete Subject erscheint, und war die Vorbereitung zur Aufhebung der militärischen Werbung. Die Werbe-Exemtionen gaben daneben immer bestimmter den Gemeindeobrigkeiten das Recht

der Cognition über Entbehrlichkeit und Unentbehrlichkeit, sowie die ordonnanzmäßigen Werbebestimmungen ihnen die Pflicht auflegten, gewisse Leute zur Ablieferung anzuzeigen. So trat bei der Werbung, wie bei der Recrutirung vom Lande, principiell die Gemeindeobrigkeit oder die Gemeinde als Mittel und Bedingung immer entschiedener hervor. Seitdem die Werbung mehr oder minder unter der Cognition der Gemeindeobrigkeit stand, mußte sich der scharfe Gegensatz zwischen Werbung und Land-Recrutirung mildern und schwächen. Dies gilt entschieden von den Werbungen nach 1752 bis 1792.

Der Plan der Kurfürsten neigte deutlich auf Befestigung des Recrutirungs-Systems, nicht so der Zug der Zeit; denn die Werbe-Exemtionen sind starke landesherliche Zugeständnisse für die Gemeinden. Und namentlich hatte Friedrich August I., als er 1729 die militärische Werbung aufhob, eine entschiedene Systemänderung vor: Friedrich August II. nicht minder, als er 1734 eine Recrutirung vom Lande ausschrieb (c. 1, 1091). Hier ist schon vieles bestimmter. Die aufzubringende Mannschaft wird auf das Land nach dem Quatember-Fuße (8 Thlr. auf einen Mann) repartirt, und Mannschaft von 18—35 Jahren wird gefordert. Die Officiere haben nur die Pflicht der Uebernahme und „gegründete Erinnerungen"; nur den Kreis-Commissarien steht Ausmusterung und Cognition wegen Ersatz Untüchtiger zu. Den Gemeinden ist der Modus der Aufbringung anheimgegeben, nur daß die Obrigkeiten die, „welche am füglichsten zu entbehren" im Zweifel herausnehmen und zwingen können. Dienstzeit ist unbestimmt; aber wichtig ist hierfür die Versicherung, daß die Dimission nachsuchen und „nach und nach," erhalten soll, wer „im Lande sich setzen und Wirthschaft treiben, oder väterliches Erbe antreten oder seine schon habende Nahrung abwarten will und anderer erheblicher Bewegnisse halber."

Doch diese Recrutirung ward gleichwohl nicht dauernde Institution. Schon 1735 griff man für einen einzelnen Fall

Digitized by Google

zur Werbung (c. 1, 1098, ſ. auch Reſcr. 1746 ib. 1140); und die Ordonnanz von 1752 kennt nur Werbungen, „um andere dem Lande beſchwerliche Recrutirungs-Modi zu vermeiden," Inſerat (ib. 1202).

Auch ein neuer Anſatz zur Recrutirung vom Lande unter der Regentſchaft Xaver's 1767 ward nur einmal ausgeführt, und ſchon 1768 die Werbung zur „ordentlichen Recrutirung" ausdrücklich wieder eingeführt (ib. 1235—1246). Dieſer Verſuch enthält viel Neues und Weſentliches. Der Häuſerfuß (die an jedem Orte befindlichen Feuerſtätten) iſt das Repartitionsmittel. Nur „eingeborene Landeskinder" dürfen von den Obrigkeiten geſtellt werden. Princip iſt, daß nur das „forum originis" der Obrigkeit ein Recht auf Geſtellung eines Recruten und Reclamationsrecht gibt.[16] Mannſchaft von 17—33 Jahren ward gefordert, das Maaß beſtimmt: 17. 18 mit 69" 19. 20 mit 70" und 71", darüber nicht unter dem gewöhnlichen Maaße" von 72"; unter denen von 21—33 Jahren können auch Beweibte ſein. Ausſtellungen der übernehmenden Officiere ſind möglichſt zurückgeſchoben. Dafür haben aber die Obrigkeiten die Verpflichtung, bei Schäden binnen Monatsfriſt Andere zu ſtellen. Der Abſchied iſt unter den früheren Bedingungen in Ausſicht geſtellt. Der Gedanke, die Unterthanen militärpflichtig zu machen, tritt in dem Allen beſtimmt und klar hervor; freilich das Medium waren die Obrigkeiten. Aber auch aus dem Werberechte ſind Beſtimmungen herübergezogen, ſo das Handgeld (freilich nur 2 Thlr.), wogegen die Gemeinde dem Recruten eine beſondere Gratification nicht zu reichen ſchuldig iſt. Wichtiger iſt, daß die Werbe-Exemtionen von 1752 auch hier gelten, nur bei der unangeſeſſenen Mannſchaft in etwas eingeſchränkt.

---

[16] Doch ſoll dies Mal per exceptionem a regula auch das Domicil berechtigen, da „die Geſtellung im ganzen Lande, auf einmal und an einem Tage zu bewerkſtelligen iſt." Aber nicht mißbräuchlich, „um die eigenen eingeborenen Unterthanen zu befreien und nur mit fremden zu bezahlen."

Digitized by Google

Dagegen hatte Friedrich August III. 1774 (2 c. I, 1193—1204) eine wesentliche durchgreifende Reform vor, wie einst Friedrich August I. im J. 1729; aber schon 1779 wurde die ordentliche Recrutirung durch eigene Werbung der Compagnie-Inhaber wieder eingeführt. Der Plan Xaver's wurde weiter geführt. Das Recht der Obrigkeit ist ausschließlich; nicht einmal Annahme freiwillig sich anbietender Landeskinder ist den Compagnie-Commandanten erlaubt. Das Recht der Obrigkeiten unter einander bestimmt sich darnach, wo „der Mann geboren, oder erzogen ist, oder wo zur Zeit der Recrutengestellung dessen Eltern oder er selbst zu beständigem Nahrungsbewerb sich niedergelassen"; „wo er nur in Diensten oder auf Arbeit steht," die ist nicht berechtigt. Mannschaft von 17—32 Jahren wird gefordert (ohne Zuwachs mit wenigstens 72", von 17—20 Jahren mit 70", von 20—22 mit 71"), gegen Bescheinigung durch Taufzeugnisse. Gewähr für Schäden tritt nicht ein, wenn die Untüchtigkeit erst hernach veranlaßt ist; Tod verpflichtet nicht zum Ersatze. Insoweit ist der Plan Xaver's nur schärfer erfaßt und consequenter ausgebildet. Eine wesentliche Neuerung ist, daß die Dienstzeit jetzt durch Capitulationen nach Unterschied des Alters auf mehr oder weniger Jahre gesetzt wird.[17] Wenn sich hierin einerseits ein Vertragscharacter, wie bei der Werbung, ausspricht, so ist andererseits darin auch der Gesichtspunkt einer bemessenen Militärpflicht, einer gesetzlichen Pflicht nicht zu verkennen. Doch ist das Recht der Obrigkeit darin gewahrt, daß die alten Gründe, den Abschied zu fordern, noch fortgelten; die Capitulationszeit ist kein Präjudiz. Darum kann die Obrigkeit solche vor Ablauf der Capitulation Verabschiedete wieder als Recruten stellen, wenn die Gründe nicht mehr

[17] Vom 18.—20. Jahre auf 15 und 14 Jahre.
„ 21.—24. „ „ 13 „ 12 „
„ 25.—28. „ „ 11 „ 10 „
„ 29.—31. „ „ 9 „ 8 „
„ 31.—32. „ „ 7 „ 6 „

Digitized by Google

vorhanden sind. Die Obrigkeit muß freilich bei nachgesuchtem Abschiede einen anderen Mann stellen; doch muß in gewissen Fällen auch der Verabschiedete selber einen Einsteher auf eigene Kosten besorgen, dazu Rescr. 1777 (2 c. 1, 1217). Weiteres Engagement der ausgedienten Capitulanten ist unter Communication mit der Obrigkeit nachgelassen und wirkt zu deren Gunsten. —

Doch enthält auch dieser Recrutirungsplan Erinnerungen an das Werbewesen in der Beibehaltung des Handgeldes (2 Thlr. aus der General-Kriegskasse) und der Exemtionen von 1752 und 1768, diese Exemtionen galten auch für Bürger und Meister in Vorstädten (Rescr. 1777 ad 9). Endlich mußte, da die ordentliche Recrutirung durch die Compagnie-Commandanten ganz aufgehoben sein sollte, der für jene alljährliche Completirungstermin, wie er nach 1752—1767 gebräuchlich geworden war, auch auf diese Recrutirung durch die Civil-Obrigkeiten übertragen werden. So ward die Recrutirung vom Lande ein alljährlich wiederkehrendes Geschäft, das unter Aufsicht der Kreis-Commissarien (Marsch-Commissarien in den Stiftern, den Beamten in den Lausitzen) stand. Die Uebergabe selbst erfolgt in Gegenwart der Kreis- und Amtshauptleute. Gerichtsobrigkeiten können auf ihre Kosten, ohne Belästiguug der Communen, sich einfinden, was auch den Landgerichten nachgelassen wurde (Rescr. 1777 ad 16).

Diese Recrutirungen vom Lande mit dem Principe einer Militärpflicht der Obrigkeiten und darum der Unterthanen, darum auch mit dem Principe der ausschließlichen Stellung durch die Obrigkeiten, und eben deßhalb weiter mit dem Cognitionsrechte der Obrigkeit über Entbehrlichkeit und Unentbehrlichkeit der Unterthanen zur Begründung des Abschiedes, sind zwar nur dann und wann eingeschoben. Aber sie haben auf das Werbewesen von 1718, bestimmter seit 1734, wesentlich modificirend eingewirkt, wie ja auch dem Werberechte die Recrutirungen von 1768 und 1774 Manches entlehnt haben. Es ist dies jetzt weiter darzustellen.

Digitized by Google

V. Das Werberecht nach 1734—1792.

Noch in der Ordonnanz von 1728 §. 10 ist die Werbung nur in beschränkter Weise an die Mitwirkung der Obrigkeiten gebunden. In der Ordonnanz von 1752 §. 76. 79. 80 ist Recht und Pflicht der Obrigkeit wesentlich erweitert. Keine Werbung, auch vom Kriegsraths-Collegium auf expressen Befehl des Churfürsten ausgeschrieben, soll ohne vorherige Benachrichtigung der Obrigkeit vorgenommen werden; und auch die „Dienstlosen" sollen nicht mehr jederzeit unter die Miliz verlangt werden, sondern nur wenn außerordentliche Werbung vorgeschrieben oder ordentliche Recrutirung erforderlich ist. Das Recht der Obrigkeit ist ferner dahin erweitert, daß nun auch für den Geworbenen, wie 1734 für den Landrecruten, der Abschied wegen Ansässigkeit oder sonstiger Unentbehrlichkeit zugesagt wird,[18] und zwar ohne Gestellung eines Anderen und ohne Aequivalent. Dieser Satz wird in der Ordonnanz von 1752 §. 80 als Regel anerkannt, nicht erst eingeführt. Denn schon 1744 wurde der Inhalt solcher Atteste, ausführlich bestimmt (c. 1, 1132). Neu ist, daß die Obrigkeit bei Anweisung der „freien entbehrlichen Mannschaft" Capitulation auf 9 oder 6 Jahre ausbedingen kann, und daß jenes Recht auf Abschied durch solche Capitulation nicht ausgeschlossen ist: nur das Handgeld geht dann nach Verhältniß zurück. Doch verdient hervorgehoben zu werden, daß die Gründe, den Abschied zu suchen, und also auch das Attest nicht mehr, wie früher in ähnlichen Fällen, von der Dienstpflicht entbinden:[19] sie wirken nicht von selbst, auch nicht mehr bei

---

[18] Dies war zwar die Consequenz der Werbe-Exemtionen; aber sie ist erst nach 1734 zur rechtlichen Anerkennung gekommen. — Noch das Mandat 1728 (c. 1, 1071) spricht nur von obrigkeitlichen Attesten gegen Einstellung ins Militär, weil der Angeworbene sich ansässig machen wolle." Jetzt ist die Frage nach Entlassung aus dem Militärdienste auf Grund erlangter Ansässigkeit und dgl.

[19] Daher die Uebergabe der durch Erbfall acquirirten Nahrungen und Confirmation der Kaufcontracte erst nach erhaltenem Abschiede voll-

bedungener Capitulation. Ueberdies aber muß der dimittirte Soldat sich verpflichten, daß er, wenn er etwa wieder Kriegsdienste suche, sich nur bei dem früheren Regimente oder überhaupt bei der vaterländischen Armee engagiren wolle; der Eintritt in auswärtige Kriegsdienste machte ihn zum Deserteur (Mand. von 1736 c. 1, 1101 und Ord. 1752 §. 79. 80).

Nicht bloß der große Einfluß, sondern auch das Recht der Obrigkeiten bei Erhaltung des Armeebestandes ist in dem Werberechte der Ordonnanz deutlich zu erkennen. Nicht minder — und theilweise im Zusammenhange mit diesem Rechte — weisen darauf die erweiterten Werbe-Exemtionen. Das „Recht der Nahrung" ist breiter als Exemtionsgrund hingestellt, s. III. Zugleich aber sind nun befreit die auf Aemtern und Vorwerken, auf Rittergütern, auf Raths- und Commun-Vorwerken bei Städten dienenden Knechte, die in Königlichen und Privat-Diensten befindlichen Pachter und Bediente auf Dörfern, Kauf- und Handels-Bediente, in Arbeit stehende Mühl-Knappen.

Diese Gründe sind, mit Ausnahme der Kauf- und Handels-Bedienten, wesentliche Concessionen zu Gunsten der Obrigkeiten und Gemeinden selber und geben aus dem Rechte Dritter die Befreiung. Denn andere gewöhnliche Dienstboten waren nur für die Dienstzeit von der Werbung ausgeschlossen. Nur die Exemtion der Studenten und Schüler ruht wesentlich auf einem allgemeinen, nicht bloß communalen Gesichtspunkte, wiewohl dieser letzte nach den damaligen Verhältnissen keineswegs ganz außer Acht zu lassen ist.

Die 1768 und 1775—1779 eingelegten Recrutirungen vom Lande mußten das Recht, aber auch die Pflicht der Obrigkeit noch mehr bestärken und führten auch sonst zu Aenderungen im Werbewesen (vgl. Gen. 1781 und Reglem. 1780 2 c. 1, 1235—1240). Zunächst ward 1780 jedem Regimente ein gewisser District zur Recrutirung angewiesen, um der Armee

zogen werden darf; ebenso soll die Annahme zu Bürgern oder Unterthanen nicht vorher erfolgen, Ord. §. 80 und Befehl von 1764 (c. 1, 1226).

die Recrutirung zu erleichtern, und „zugleich der anzuwerbenden Mannschaft den Vortheil zu verschaffen, daß sie künftig mehr in der Nähe ihrer Heimath bleiben und ihren Verwandten in der Wirthschaft und Nahrung desto leichter beistehen können": Reglement 1780 §. 2 (2 c. 1, 1237).[20] Es war dies eine Uebertragung der obrigkeitlichen Recrutirungsbezirke bei der Recrutirung vom Lande auf die Regiments-Recrutirungs-Districte. An das Regiment, welchem ein Ort zugewiesen war, mußte nun die Obrigkeit die entbehrliche Mannschaft ausschließlich abgeben; nur die Freiwilligen durften das Regiment wählen. Doch war auch bei freiwilligem Engagement Communication mit der Obrigkeit erforderlich, und die Requisition an die Obrigkeit um Ablieferung mußte jetzt vom Regiments-Commandanten geschehen. Daß es galt, in die Werbungen nach 1779 das Landrecrutirungsprincip heraufzunehmen, beweist auch die nur beschränkte Zulassung von Ausländern bei der Infanterie,[21] wiewohl hier auch der Einfluß der Cartelle nicht zu verkennen ist. In Verbindung damit steht, daß an Minderjährige das Bürger- und Meisterrecht gar nicht ertheilt und daß Käufe, wobei sich der Verkäufer die Wirthschaftsführung vorbehält, nicht bestätigt werden sollen. Ferner wird aus der Landrecrutirung die Unterscheidung herübergenommen, wenn der auf Grund der Ansässigkeit und Unentbehrlichkeit Entlassene einen anderen Mann oder Aequivalent zu leisten habe; sowie daß auch ein ausgedienter Capitulant, der binnen Jahresfrist keinen gewissen Nahrungserwerb gewonnen, wieder gefordert oder abgegeben werden solle, Puncta von 1783 (2 c. 1, 1258). Im Ganzen war der Plan, trotz der wiedereingeführten Werbung durch die Compagnie-Commandanten doch die Recrutirung zu einer Pflicht der Obrigkeit und Landeskinder zu machen.[22] Es wurde

[20] Schon im Inserat zu Ordonn. 1752 (c. 1, 1202) war der Anfang dazu gemacht.

[21] Ebenso der gänzl. Ausschluß beim Umtausch mit Garde-Regimentern.

[22] Dies geht besonders daraus hervor, daß solche, welche ausgetreten

Digitized by Google

daher die Entlassung der Soldaten „ohne Noth" untersagt, „damit nicht die Anzahl der jährlichen Recruten zur Beschwerung des Landes vergrößert werde"; auch nur zur Musterzeit. Doch soll davon gegen Gestellung eines anderen oder gegen Aequivalent abgesehen werden, wenn man dadurch „Herrschaften oder Gerichtsobrigkeiten sich verbindlich machen" könnte. Endlich aber weisen die jetzt um Vieles erweiterten Vortheile der ausgedienten Soldaten, namentlich deren Befreiung von „Commun- und allen übrigen Personal-Prästandis, und Hausgenossen-Diensten," auch der Local-Quatember, welche von Unangesessenen einkassirt werden, auf die obrigkeitliche Pflicht hin, aus ihren Gemeinden die Recruten aufzubringen, Mand. 1782 (2 c. 1, 1251) und Mand. 1781 (ib. 1250).

Das Mandat endlich von 1792 (2 c. 1, 1358) bringt einen Abschluß in die Schwankungen zwischen Recrutirung vom Lande und Werbung. Der Form nach wird die Werbung beibehalten, aber nur unter der seit 1726 zu bestehendem Rechte gewordenen Communication mit der Obrigkeit. Auch Freiwillige und gewiß auch Ausländer (vgl. §. 8. 28) müssen zwar ihren freien Willen vor der Obrigkeit erklären, diese aber hat ein „Widerspruchsrecht" nicht mehr, wie noch 1780. Die Werbedistricte bleiben für jedes Regiment; aber die Obrigkeiten haben alle 2 Jahre ein Verzeichniß der sämmtlichen in ihrer Gerichtsbarkeit sich aufhaltenden Mannschaft von 16—35 Jahren an die Regiments-Commandanten des Werbedistricts einzureichen; doch ist das nicht nöthig, wo das Regiment sein ordentliches Standquartier hat. Diese Werbedistricte sind ebenso für das Regiment, wie für die Obrigkeit angewiesene Grenzen, da jene nicht anderswo werben, diese nicht anderswohin abgeben dürfen. Hiermit hängt zusammen, daß der Aufenthaltsort über Requisitionsrecht von Seiten des Commandanten und über das Anweisungsrecht von Seiten

sind (wobei schon der Austritt in ein anderes Gericht genügt), weggenommen werden können.

der Obrigkeit[23] entscheidet. Dieser Satz, der bei der Landrecrutirung von 1767 nur ausnahmsweise und bei der Landrecrutirung von 1774—1779 nicht gelten sollte, bezeugt allermeist die Ausbildung der Kriegspflicht als einer Unterthanenpflicht, wogegen das Recht der Obrigkeit zurücktritt. Dies zeigt sich auch weiter darin, daß, wer noch nicht von der Obrigkeit angewiesen ist, außerhalb des Districtes sich engagiren kann. Und endlich hängt damit zusammen, daß als Austreten der angewiesenen Mannschaft nicht schon die Entfernung in ein anderes Gericht, sondern erst außer Landes gilt.

Entscheidend ist endlich der Satz, daß nun „jeder Unterthan, der zum Militärdienste tüchtig und im Nahrungsstande ohne Nachtheil zu entbehren ist, dazu gezogen und angehalten werden kann." Hierdurch ward das Requisitionsrecht des Commandanten ebenso erweitert, als es die Ueberweisungspflicht der Obrigkeit werden sollte. Daß damit auf mehr als „die müssige ledige Mannschaft" früherer Mandate und Ordonnanzen hingezielt wurde, ist unzweifelhaft. Man hielt es daher für nöthig, die Obrigkeit zur Erwägung zu mahnen, „daß die Armee durch lauter solche Leute, welche übrigens in Rücksicht auf den Nahrungsstand für den Staat als unnütz anzusehen wären, nicht completirt werden kann, und daß auf der anderen Seite derjenige, welcher für das Vaterland die Waffen trägt, darum nicht aufhört, ein nützliches Mitglied des Staates zu sein." Das Recht der Obrigkeit ist also noch immer anerkannt. Und deßhalb läßt sich auch jetzt noch nicht von einer Militärpflicht sprechen, wie nahe man auch derselben gekommen ist. Denn die voll erfaßte Militärpflicht ergreift den Einzelnen als Glied des Staates, nicht als Glied der Gemeinde; vor der Militärpflicht, die der Staat von dem Einzelnen fordert, hat die Gemeinde-Obrigkeit kein eigenes Recht der Mitentscheidung: vielmehr wird die Gemeinde dem Staate völlig dienstbar. Eine solche Militärpflicht zu gestalten, hatte

[23] Doch kann die Obrigkeit des Aufenthaltsortes mit der Obrigkeit des Geburts- oder Erziehungsortes in Zweifelsfällen communiciren.

Digitized by Google

der damalige Staat weder Kraft noch Geschick. Dazu bedurfte es des Staates auf neuer Grundlage, welcher die compromissarischen Verhältnisse völlig aufgab und dafür den großen und doch so einfachen Gedanken gleichen Rechts und gleicher Pflicht vor dem Staate und im Staate zur Grundlage nahm.

VI. Die Cartelle.

Die Eigenschaft eines Landeskindes, eines Unterthanen im Lande, gab dem Landesherrn noch kein Recht auf Kriegsdienste. Es ist dies ein Grundsatz des öffentlichen Rechts, der im Reiche trotz der erstarkenden Landeshoheit in steter Anerkennung geblieben und in Sachsen erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts durchbrochen wurde. Die fremden Werbungen waren wohl seit 1535 in Sachsen verboten (I, 2100); aber erst 1718 wurden sie als „Violirung der Landeshoheit" bezeichnet (I, 2241).[26] Diese Verbote fremder Werbungen ruhen aber zu keiner Zeit auf dem Gedanken einer Kriegspflichtigkeit der Unterthanen; vielmehr sah man in der fremden Werbung einen „Mißbrauch Deutscher Libertät." Auch galten die Verbote nicht bloß für die Landeskinder, sondern ebenso für die Fremden im Territorium. Der Grund ist, von der Polizei abgesehen, vielmehr das Werberecht des Landesherrn auf dem eigenen Territorium. Dieses Werbebefugniß wurde noch 1751 darauf gestützt, daß die Unterthanen „Uns als ihrem angeborenen Landesherrn vorzüglich zu dienen schuldig" seien (c. 1, 1150).[27] Erst jetzt wurde die Anwendung gemacht,

[26] Es ist dies die Zeit, wo die Cartelle ihren Anfang nehmen.

[27] So enthielt auch der Abschied den Vorbehalt, daß der Verabschiedete, wenn er wieder in Kriegsdienste sich begeben wolle, zuvörderst dem früheren „Regimente, sodann aber der hiesigen Armee überhaupt das Vorzugs- und nähere Recht an seiner Person vor allen fremden und auswärtigen Diensten ausdrücklich zugestanden," Mand. von 1736 (c. 1, 1102). Dies wurde in der Ordonnanz von 1752 §. 80 dahin erstreckt, daß er sonst als „wirklicher Deserteur angesehen" werden solle, und noch im Mand. v. 1792 §. 46 (2, c. 1, 1368).

daß wer fremde Kriegsdienste anzunehmen nachweislich beabsichtige, an die Regimenter abgegeben werden solle. Jene Verbote hatten daher zur Voraussetzung, daß die fremde Werbung ohne ausdrückliche Erlaubniß des Landesherrn geschehe, die seit 1745 wohl schwer noch ertheilt worden (c. 1, 1255), siehe auch Mand. von 1641 (I, 1998) und 1732 (c. 1, 1083), Rescr. 1746 (c. 1, 1139). Auch die Strafen gegen den Unterthan, der sich für Fremde werben oder außerhalb Landes sich bestellen ließ, weisen nicht auf ein Recht des Landesherrn auf die Kriegsdienste. Diese Strafen haben in der Ritterpflicht, in der Landfolge und bald auch in der Landesdefension ihre volle Begründung.

Auch durch die Cartelle, die von 1719 bis 1754 in großer Zahl[28] geschlossen wurden, änderte sich unmittelbar Nichts. Die Landesherrn verpflichteten sich nicht, Unterthanen des Andern nicht anzunehmen; erst dadurch wäre indirect der Landesherr auf seine Landeskinder angewiesen und der Satz einer Dienstpflicht durch Gewohnheit möglich geworden. Aber das Recht der Landeshoheit machte doch einen Fortschritt. Denn die Cartelle begründeten nicht bloß die Verpflichtung, Deserteure nicht anzunehmen, vielmehr sie auszuliefern auch ohne Reclamation; auch enthielten sie nicht bloß den Verzicht auf alle gewaltsame listige heimliche Werbungen im anderen Lande und führten das Reclamationsrecht ein. Diese Sätze sind für unsere Frage hier gleichgültig. Dagegen sind von Belang die Artikel:

1) Daß „Landeskinder, Unterthanen, Vasallen" auch als

[28] Mit Preußen 1719, 1727, 1741, 1787; mit dem Kaiser als König von Böhmen 1721, 1743; mit Großbritannien wegen Braunschweig-Lüneburg von 1731; mit Braunschweig-Wolfenbüttel 1726; mit Gotha 1735; mit Weimar 1745; mit Brandenburg-Culmbach 1753; mit Hildburghausen 1754; mit Hessen-Cassel 1754. — Das Cartell mit Frankreich 1741 geht nur auf Deserteurs, ohne Clausel für die Unterthanen. Die Cartelle sind geschlossen, meist auf 6 Jahre bis auf Weiteres, stets ohne Kündigungsfrist. — Vor den Cartellen waren Abreden der beiderseitigen Generalitäten im Gange.

Digitized by Google

Deserteurs nicht ausgeliefert werden sollen. Nur im Cartell mit Preußen von 1727, 1741 wird noch unterschieden, indem unangesessene Unterthanen, die im Auslande (im eigenen Lande eines der Paciscenten oder im fremden) geworben wurden oder gutwillig eintraten, als Deserteurs, jedoch auf Requisition ausgeliefert werden sollen. Angesessene aber, Handelsleute, von Kriegs- und Civilobrigkeit mit Pässen versehene Personen sollten im anderen Lande gewaltsam nicht geworben, sonst reclamirt und außerdem als Deserteurs vorenthalten werden. Diese Unterscheidung ist im Cartell mit Preußen von 1787 (2 c. 1, 1281) weggefallen, aber jener Satz ist nicht substituirt, sondern nur, daß die fremde Werbung ein Reclamationsrecht gibt.

2) Daß nach Ablauf der Capitulationszeit der Ausgediente, wenn er doch noch zurückbehalten wird und desertirt, nicht ausgeliefert werde. So im Cartell mit Preußen von 1727 und allen späteren.

3) Daß auch vor Ablauf der Capitulationszeit der Abschied ertheilt werden soll, wenn ein Landeskind sich „häuslich niederlassen oder Bürger werden will oder sonst in seinem Vaterlande und Nahrung entbehrlich ist." So im Cartell mit Preußen von 1727 und allen späteren, außer mit Großbritannien von 1731. Bedingung ist Stellung eines Anderen an Größe und Alter gleichen, woneben sich im Cartell mit Gotha von 1735 und der späteren Erlegung einer adäquaten Summe stellt (12 Thlr., 20 Thlr.), im Cartell mit Preußen von 1787 „gegen ein nach dem Zollmaaß zu bestimmendes Aequivalent."

4) Dies Alles gilt, auch wenn die Truppen sich in fremden Landen befinden, in- oder außerhalb des Reichs, und an fremde Mächte überlassen wären.

Diese Cartelle schützten also die Desertion der Landeskinder aus fremder Armee. Daher war auch hierfür der Artikel des Cartells mit Preußen von 1741 und aller späteren wichtig, daß Einer, der zuvor aus den Truppen einer

Digitized by

dritten Macht desertirt ist, auch wenn diese mit einem der Contrahenten in Cartell stände, nur an den Landesherrn ausgeliefert werden soll, dem er zuletzt entwichen. Die Cartelle begründeten aber auch ein Recht des Abschiedes aus der Eigenschaft eines jenseitigen Landeskindes, das in seinem Vaterlande sich niederlassen will. Ihr Gemeinsames ist also, die Landeskinder aus fremden Truppen heraus zu ziehen, ohne ihnen die Pflicht aufzulegen, im eigenen Lande zu dienen. Dagegen liegt eine Wendung in dem Cartell mit Preußen von 1787, indem der Begriff der Desertion nicht bloß auf die „Enrollirten," was schon 1727 geschah, sondern auch auf die zur Recrutirung Pflichtigen angewendet wird, es mögen Landeskinder sein oder Ausländer.

Digitized by Google

Miscellen.

1.

Daß der wackere Köhler Georg Schmidt, gen. Triller, zur Belohnung für die Errettung des Prinzen Albrecht von Sachsen aus Kunz von Kauffungens Räuberhänden im Jahre 1455 u. a. auch ein Freigut in Eckersbach bei Zwickau erhielt, ist bekannt. Ueber den Standort dieses Gutes aber gibt es verschiedene Meinungen. Nach einer Sage soll es das nach seinem Besitzer benannte, am südöstlichen Ende des Dorfes isolirt gelegene stattliche „Schweizergut" sein, wofür jedoch nicht der geringste historische Grund spricht, abgesehen davon, daß dasselbe nie ein Freigut gewesen ist. Eben so wenig ist es, wie dies Schäfer in seiner 1855 erschienenen Geschichte des Prinzenraubes S. 125 irrthümlich behauptet, das bei der im J. 1850 in Eckersbach angelegten „Trillerbrauerei" neuerbaute Ebertsche, jetzt Klopfersche Gut gewesen. Einer anderen Behauptung zufolge soll es mit dem Mühlengute der sogenannten Tännicht- oder Sarferts-Mühle in Klein-Pölwitz identisch sein, welches laut eines alten Pergamentbriefes sich allerdings einiger Befreiungen erfreut oder vielmehr erfreut hat: allein abgesehen davon, daß die Mühle zu Pölwitz und nicht zu Eckersbach gehört, datirt sich jene Urkunde erst vom Jahre 1609, und ist darin nicht das Geringste von einer Beziehung zu der Geschichte des Prinzenraubes oder zu der Familie Triller erwähnt. Nun reicht aber von dem Areal dieser Mühle ein bedeutender Complex, welcher nach der Versicherung des gegenwärtigen Mühlenbesitzers ehedem zu Eckersbacher Flur gehört und verschiedene Steuerbefreiungen genossen haben soll, südlich auf der Hochebene hinter der Pölwitzer Brauerei bis herauf an den sogenannten Höllgraben in der Nähe der Zwickauer

Erlmühle, und hier soll hinter gedachter Brauerei auf dem Berge am Pölwitz-Eckersbacher Communicationswege nach einer vierten Meinung das Trillergut gestanden haben, von dessen Mauerwerk noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts Reste sichtbar gewesen sein sollen. Wenn nun auch eine fünfte Meinung, deren auch ältere Acten des Zwickauer Rathsarchivs gedenken, das Trillergut an das untere Ende des Eckersbacher Grundes versetzt, da wo gegenwärtig eine Gruppe von 8 Häusern den zu Eckersbach gehörigen sogenannten Tännicht bildet, so scheint uns doch die vierte mehr für sich zu haben und das Trillergut überhaupt eben dasjenige eingegangene Eckersbacher Gut gewesen zu sein, zu welchem nach alten Acten der Zwickauer Tuchmacherinnung ursprünglich die sogenannte „große Tännichtwiese" gehört, welche von 1546 bis 1762 Eigenthum jener Innung war und seitdem zum Zwickauer Stadtweichbilde gehört. Gewiß ist nur soviel, daß das Trillergut im Schmalkaldischen Kriege, welcher im Jahre 1547 die Zwickauer Pflege hart heimsuchte, ein Raub der Flammen geworden, worauf die Gutsgebäude nicht wieder aufgebaut worden sind, nachdem schon früher der bedeutende Gutscomplex von den Trillerschen Erben wieder abgekommen und parcellirt worden war.[1] — Beiläufig bemerken wir noch, daß das Dorf Eckersbach bis ums Jahr 1358 ein unmittelbares Reichslehn der Herren von Wildenfels war, wie dies eine in Herzogs Zwickauer Chronik II. 887 abgedruckte, vom St. Georgentage 1358 datirte Urkunde nachweist.

Dr. Hzg.

2.

In Bezug auf den berühmten alten Rechenmeister Adam Riese oder Rieß, wie er sich eigentlich schrieb (geb. 1492 zu Zwönitz und gest. 1559 als Bergschreiber zu Annaberg), wurde im Jahrg. 1860 der wissenschaftl. Beilage zur Leipz.

[1] Vgl. Schreiter, Geschichte des Prinzenraubes S. 96.

Digitized by Google

Zeitung No. 33 darauf aufmerksam gemacht, daß das eigenhändige Manuscript seines sprichwörtlich gewordenen Rechenbuches, welches zuerst 1525 zu Erfurt unter dem Titel: „Rechnung auff der linien vnd federn in zal, maß vnd gewicht auff allerley Handirung gemacht durch A. R." in Druck erschien und später 1535 zu Frankfurt, 1550, 1561 und 1611 zu Leipzig, sowie 1629 in Nürnberg und öfter neu aufgelegt worden ist, in der Marienberger Kirchenbibliothek noch vorhanden ist. — Wenig bekannt dürfte aber sein, daß sich auch im Zwickauer Rathsarchive ein eigenhändiges Manuscript des Adam R. findet, nämlich eine sogenannte „Satzungstafel," welche der Zwickauer Stadtrath, als er im J. 1553 eine neue Back- und Mühlenordnung erließ, durch den zu diesem Zwecke eigends nach Zwickau verschriebenen berühmten Rechenmeister anfertigen ließ. Sie ist 28 Blatt stark in Folio, sehr leserlich geschrieben, und hat bis in die 1820er Jahre zur Grundlage der Zwickauer Brodsatzung gedient. — Dabei können wir nicht umhin zu bemerken, daß sich in der Zwickauer Rathsschulbibliothek zwei Ausgaben des obgedachten ziemlich selten gewordenen Rechenbuches in Klein 8. vorfinden, nämlich die eine vom Jahre 1561 (gedruckt in der churfürstlichen Stadt Leipzig durch Hans Rhambaw) und die andere vom J. 1611 (Leipzig typis Beerwaldinis, gedruckt durch Jacob Popporeich), welche beide mit einem guten Brustbilde des Verfassers in Holzdruck als Titel-Vignette verziert sind, mit der Umschrift „Adam Ries seins Alters im LVIII. Jar. Anno 1550." Außerdem enthält die genannte Bibliothek von ihm noch eine wahrscheinlich nur wenig oder gar nicht bekannte, dem Annaberger Stadtrathe dedicirte Druckschrift in 4. und tabellarischer Form, welche den Titel: „Ein gerechent Büchlein auff den Scheffel, Eimer und Pfundgewicht, zu Ehren einem Erbaren Weisen Rath auf St. Annenberg, durch Adam Riesen 1533; gedruckt zu Leipzig durch Melchior Lotter und vollendet am Abend des neuen Jars 1536" führt.

Dr. Hzg.

Digitized by Google

Register zum zweiten Bande.

Abtmühle 72.
Abtsdorf 60.
Adel, deutscher im 16. Jahrh. 302 ff.
Adelsberg, Adlersberg 60.
Adolf, Herz. v. Holstein 359.
Adorf 70. 77. 194.
Aegidius, Bekenner 339. 341 ff.
Ailitz, Dorf 60.
v. d. Aichen, Commandant 168.
Alberich, Ritter 90. 211.
Albersdorf 60.
Albertinische Politik 345.
Albertsdorf 100. 102.
Albrecht II., Landgraf v. Thüring. 146. 217.
—, Herz. v. Sachsen, begründet d. Archiv 6.
—, Mkgf. v. Brandenb.-Culmb. 319. 323. 327. 329. 353.
—, Erzb. v. Magdebg. 287. 294.
Albrechtitz, Dorf 208.
Altdorf 61.
Altenburg, Oerterung z. 2; Burggrafen 139. 145 f.
Altendorf 61. 65.
Altenhain, Wüstung 61.
Altenhof, Kirche z. 215.
Altensalza, Dorf 202.
Altenstadt, Christopomen 160.
Altenstein, Lutherbuche 164.
Alt-Hartha, Wüstung 61.
Altmannsdorf, Wüstung 61.
Altstadt b. Stolpen 87. 209; b. Waldenburg 95.
Altzelle, Kl., Besitzungen 61. 64 f. 69. 71. 82. 89 f. 93. 96. 104. 109. 205. 216.
Amalie, Hzgin. v. Rochlitz 223.
Amsdorf, Dr., in Möhra 47.
Andravese, Maler 180.
Anna, Kfrstin. v. Sachsen, 269. 272 ff.
—, Prinzessin v. Oranien 264 ff.
Annaberg 207; Kirche 187; Linde 175; A. Riese 457 f.
Ansprung, Dorf 210.
Antoniter 343 f.; Hof 168.
Arno, Bisch. v. Würzbg. 175.
Arnold, Pfarrer 42.
Arnsdorf 106.
Arnsgrün, Dorf 70. 194.
Arnshaugkische Erbschaft 146.
Aschbach, Gut 314 ff. 321.
Aschberg, Dorf 210.
Aschershain 199.
Asperg, Dorf 210.
v. d. Asseburg, L., kurf. Oberstwachtmeister 235. 254.
Auenhain, Schäferei 62.
Auerswalder Linde 175.
August I., Kurf. v. Sachsen, Verordng. 8; Erwerbgen. 78. 85.

Digitized by Google

Veräußerungen 88. 173; Maler unter ihm 187 f.; Bruſtbild 190; Oſtra 215; Wildſtand 222; Verbrechen 223; verheirathet ſ. Nichte 267 ff.; däniſche Politik 345 ff.
Auguſtusburg 184; Linde 176.
Auritz, Wüſtung 62.
v. Aynſydl, A., Fähnrich 235.

Babitz, Wüſtung 62.
Babritz, Dorf 211.
Bachmann, J. G., Archivar 17.
Bader, Wüſtung 62.
Bärenbruch, Torfmoor 62.
Bärenloh, Dorf 194.
Bärenſtein 71. 76.
Bärnsdorf 62.
z. Bagerſund, G., Graf, ſchwed. Geſandter 415.
Balberg, Herrſchaft 207.
Balitz, Wüſtung 62.
Ballendorf 204.
Ballhaus in Dresden 11.
Balthaſar, Ldgf. v. Thür. 150.
Baltiſche Frage 346. 360. 366 ff.
Barbara, Hzgin v. Rochlitz 223.
v. Barfuß, T. F., kurſ. Ltnt. 235.
v. Baruth, H. 107.
Bars, Joh. 396.
Baßlitz, Rittergut 208.
Bauda, Dorf 62.
Bautzen 99; Nic.-Kirche 340.
Bedeln, Dorf 85. 205.
Beerhut, Ortſchaft 211.
Behem, Hector 55.
Behensdorf, Wüſtung 62.
v. Behr, K., Dr. 18.
v. Beichlingen, Graf, Großkanzler 10.
v. Berbisdorf, Familie 153 f.
Bercht, Fr., Maler 181.
v. Bergeich, Familie 168.
Bergisdorf 103.
v. Berlepſch, E. W., kurſ. Bevollm. 404. 411.
Bernbruch, Torfmoor 62.
Bernsdorf b. Crimmitzſchau 156; a. d. Flöha 198; in Preußen 100.
Bernſtadt 86.
Berthelsdorf 63.
Bertsdorf 62.
Betewitz, Betitz, Wüſtung 63.
Beucha, Dorf 61. 207.
Beutha, Dorf 83. 208.
Berger, Hofmaler 181.
—, Hns, Schoſſer 176.
Beyersdorf, Wüſtung 63; Dorf 85.
Bezcowe, Wald 103.
v. Biberſtein, G. 69.
v. Bibra, Geſchlecht 307 ff.; Conr., Biſch. v. Würzbg. 301. 310. 313. 315; Lorenz, Biſch. v. Würzb. 299.
v. Biebran, Ch. H., Hauptmann 236.
Biehla, Dorf 100.
Biensdorf, Wüſtung 63.
Binnewitz, Dorf 194.
Birkenau, Wüſtung 63.
Birkwitz, Dorf 67.
Biſchdorf 214.
Biſchofswerda, Beſitzungen 78. 82. 110. 200.
Blankenau, Burg 63; Kloſter 220.
v. Blankenau, Herren 64. 198.
Blankenhain 77.
Bleydiz (Görzig) 211.
Blochwitz, Wüſtung 64; Dorf 105.
Bloßwitz, Dorf 65; Kirche 342.
Blumberg, Wüſtung 64; Dorf 173.
Boberau, Wüſtung 64.
Boberholz, das 64.
Bocka, Holz 64.
Bockelwitz, Parochie 85.
Bockwitz, Rittergut 64.

Böhla, Wüſtung 65.
Böhlau, Dorf 106.
Böhlitz, Dorf 91, 199.
v. Böhm, A., Maler 181.
Böhme, Künſtler 190.
Bogenmark, Wüſtung 65.
Börln, Dorf 104. 198.
Börnersdorf 87.
Börnigen, Dorf 71. 96.
Bösdorf 78. 194.
Boigen, Wüſtung 65.
Bokwa, Kirche 157.
Bol, Hns., Maler 181.
v. Bolberitz, Geſchlecht 110. 200.
Bor, Wende 205.
v. Bora, Herren, 104. 142. 205.
Boransdorf 65.
Borentin, Dorf 205.
Boritz, Dorf 93.
Borna 63 ff. 79 ff. 83. 201 f.
Bornwald, d. 63.
Bornſtitz, Dorf 207.
Borſſendorf 65.
Borſtendorf 107. 169.
Borthen, Dorf 205.
Boſau, Klſtr. 92. 97.
v. Boſe, Herren auf Schweinsburg 153 f. 156 f.
—, J. D., Schulinſp. 127.
—, Ch. D., Geh. R. 233. 342.
—, K. E., kurf. Fähnrich 236.
—, K. W., kurf. Ltnt. 235.
Boſenhof, Rittergut 138.
Bottendorf 65.
Brandbrief 323.
Brandis 69; Herren v. 210.
Braſchwitz, Wüſtung 65.
Braun, L., kurf. Ltnt. 236.
Braunshain, Wüſtung 66.
Breitenfeld 63.
Bretſchneider, D., Maler 181.
Bretſelin, Dorf 66.
Breunsdorf 66. 92.
Briesnitz, Dorf 104. 209; Stiftsamt 205.
Brill, P., Maler 183.
Brockwitz, Dorf 105. 214.
v. Brubach, A., Lothr. Rath 351.
Brück, G., Dr., Schreiben 344.
Buch, Klſtr., Beſitzungen 86. 103. 105 f. 110. 200. 215. 217.
Bucha, Dorf 76.
Buchheim, Dorf 83.
Buchinger, M., Künſtler 190.
Buckwitz, Dorf 65.
Budigaß, Wüſtung 66. 194.
Budiſſin ſ. Bautzen.
v. Bünau, Rud. 96. 98.
—, R., kurf. Fähnrich 235.
Bürgeraue, die 166.
Bugbruch, Wüſtung 203.
Burgau, Forſthaus 166.
Burgk, Dorf 204.
Burgſtädt 211.
Burgſtädtel 66.
Burgſtein b. Geilsdorf 197.
Burkartshain 78. 87. 196.
Burkersdorf, Wüſtung 66; Dorf 211.
Bußmann, V., Dresd. Patric. 102.

Cämmerey, Wüſtung 66 f.
de Caeſar, C., Künſtler 190.
Calbitz, Dorf 61. 80. 109.
Camenz 100.
v. Canitz, Hns., auf Sachſendf. 197.
—, Ch. H. kurf. Ltnt. 236.
Cardinal, Dorf 67.
v. Carlowitz, die, auf Pillnitz 67.
—, kurf. Hptmann. 256.
—, Nic. u. Asm. 274.
—, Melch. 275.
— = Maxen, V., Leg.-R. 18.
Carnal, Wüſtung 67.
Carsdorf 97.

Digitized by Google

Cartelle 452 ff.
Caſabra, Dorf 68. 74.
v. Caſtel, C., Graf 320 f.
Cavertitz, Rittergt. 88.
Chemnitz 65; verbindet ſich mit Mkgf. Friedr. 146; Klſtr. 64. 198; Wüſtung 67.
Chladenius, Bgmſtr. 121.
Choze, Wüſtung 81.
Chriſtian I., Kurf. v. Sachſen, Epitaph 190.
Chriſtian II., Kurfſt. v. Sachſen, empfiehlt e. Maler 187.
Chriſtian, Herz. z. S.-Weißenfels, kurf. Gen.-Maj. 228.
Chriſtian III., König v. Dänemark, ſein Verh. z. Kfſt. Auguſt ꝛc. 345. 348 f. 373.
Chriſtiansdorf 211.
Chriſtine, Prinz. v. Heſſen; v. Kön. Erich z. Ehe begehrt 270. 392. 395 ff.
Chriſtine, Hzgin. v. Lothringen, ihre Anſpr. auf d. dän. Krone 349 f.
Chriſtoph, Herz. z. Würtemberg, Briefwechſel 347.
—, Gf. z. Oldenbg., den Dänen feind 351.
Chriſtopomen 160.
Clebisdorf, Wüſtung 84.
Clement, Prof. in Wittenberg 4.
Cletitz, Wüſtung 87.
Cloden, Wüſtung 67.
Cobelius (?), Ph., ſpan. Geſandter 411.
Coburg, Archiv z. 3.
Cöllmichen, Dorf 91.
v. Cöln, Hns. 192.
Colditz 68; Beſitzgen 199. 200; Amt 8.
v. Colditz, Herren 73. 148. 202.
Collmen, Dorf 70. 199.
Colm, Dorf 60; Wüſtung 67. — Colmener Linde 174.
Colm-Mühle 109.
Connewitz, Dorf 69. 98.
Conrad, Markgr. v. Meißen, Erbauer v. Oſterland 99.
Conradsdorf 69.
Contarini, Doge v. Venedig 230.
Cos, Ritter 206.
Coſowo, Dorf 68.
Coſpuden, Dorf 67.
Coſſa, Wüſtung 67.
Coswig, Dorf 85. 103.
Coßwitz, Wüſtung 68.
Crackau, B., kurf. Secr. 271.
Cradefeld, Dorf 196.
Crakow, G., Dr., kurf. Bevollm. 404.
Cramer, G. L., Secr. 17.
v. Crantz, H. J., Kammerrath 216.
Cratzendorf 211.
v. Cremascove, Herren 139 f.
Crimmitſchau, Schloß, Herrſchaft, Herren v. 138; Klſtr. 109. 140 ff.
Criſzowe, ehem. Dorf 85.
Cröbern, Dorf 62.
Cronſchwitz, Chriſtopomen 160.
Croſſen, Wüſtung 68.
Croß, Dorf 68; Mark 74.
Croſtigal 211; R. v. 201.
Crottendorf 163; Linden 174.
Cruſchin, Dorf 68.
v. Cummerſtädt, B. B., kurf. Fähnrich 236.
Cunnersdorf 68. 86. 197 f. 203; Wüſtung 99.
Cupnitz, Wüſtung 69.

v. Dachröden, H. Ch., kurf. Fähnrich 235.
Dänemark, Handel u. balt. Pol. 368 ff.
Dahlen 63. 66. 69. 76. 90. 94. 106. 207. 217.

Digitized by

v. d. Dan, Fr. 396.
Daubitz, Wüſtung 199.
Debſchütz, Wüſtung 69.
Defenſion 422 ff.
v. Degenfeld, H., Freih., Fldmſchll.-Lt. 231. 242. 244. 246.
Dehnitz, Dorf 195.
Delitzſch 170.
Delſche, Deltzſche, Dörfchen 212.
v. d. Deme, Marg. 151.
Dennewitz, Dorf 151.
Deutſchenbora 104.
Deutſch-Luppe 82.
Dewitz, Dorf 85.
Didymus, G., M. 343 f.
Diebsdörfel 212.
Diensdorf 69.
Diera, Dorf 82.
Dietrich, Markgr. v. Meißen, beſchenkt Altzelle 104; Vergleich mit K. Otto IV. 140.
Dietze, Hns., Hofmaler 183.
Dietzmann, Markgraf v. Meißen 146.
v. Dis, Hertw. 63.
Dithmar, Biſch. v. Merſeb. 73.
Dithmarſiſcher Krieg 358 f.
Dittersbach 89. 201.
Dittersdorf 69. 76.
Dittmannsdorf 81.
Dittrich, Biſchof 12.
Dobenau, Schloß 70.
Dobeneck, Schloß 197.
Dobernitz, Dorf 103.
Dobeſchitz, Wüſtung 69.
Dobritz, Dorf 88.
Döbeln 197. 212.
Döbra, Dorf 106.
Döhlen, Dorf 204.
Dölitz, Dorf 92.
Döllen, Dorf 70.
Döllnick, Wüſtung 70.
Dölzſchen, Linde in 171.
Dörfel, Wüſtung 70.
v. Döring, A. Ch., kurf. Fähnrich 235.
Döſen, Dorf 92. 208.
Dohna 91. 100; Bggrfth. 88; Bggrſn. v. 172.
Doleken, Dorf 70.
Dommelwitz, Domnewitz, Wüſtung 202.
Donat, G. A., Maler 183.
Dorffchellenberg 93.
Dorfſchemnitz 77.
Dornreichenbach 104. 194.
Dorothea, Pfalzgfin, ihre Anſpr. a. d. dän. Krone 349.
Drachenfels, Wüſtung 70.
Dragen, Wüſtung 201.
Draisdorf 63.
v. Draſchwitz, J., auf Taucha 203.
Draußendorf 169.
Drehfeld, Dorf 64.
Dresden 102; einverleibte Dörfer 212. 215 f.; Feſtg. 226; Frauenkirche 185; Papiermühle 221; Bäume 161. 171 ff.; Archiv 3. 6; Kreuzkirche 67.
Dreſemark, Wüſtung 70.
Dretzſchen, Dorf 86.
Drobitzſchen (Markneukirchen) 212.
Dröſchkau, Rittergut 199.
Drößwein, Dorf 78.
Drogau, Wüſtung 201.
Droſchkowitz, Droſchwitz, Wüſtung 70.
Droßdorf 209.
v. d. Duba, Birken 89. 168.
Dürr, G., Maler 183.
Dürrweitzſchen, Dorf 75.
v. Dunin, P., Graf 223.
Dybisdorf 212.

Ebersbach, Dorf 107. 212.
v. Eberstein, Grafen 70.
Eckardt, Markgr. v. Meißen 73. 200.
Eckersbach, Trillersches Freigut 456.
Eckersberg 71.
v. Egidy, O. H., kurf. Hptm. 235.
Ehrenfriedersdorf 229.
Eiben, Etym. 159.
Eibenstock 159. 229.
Eicha, Dorf 168. 343.
Eichart, Dorf 200.
Eichbusch, Dorf 205.
Eichert (Oberpfannenstiel) 212.
v. Eichstädt, E., kurf. Hptm. 236.
Eilitz, Wüstung 71.
Einquartierung unt. Joh. Georg III. 229.
Einsiedel, Dorf 61.
v. Einsiedel, Herren auf Schweinsburg 153.
—, A., kurf. Fähnrich 235.
Eisdorf 66. 194.
Eisenberg 85.
Eisnitz, Wüstung 95.
Elbisbach, Dorf 83.
Elend, Wüstung 71.
Elisabeth, Hzgin. v. Rochlitz 223.
—, Königin v. England, ihre Bewerber 361 f.
Elsing, Wüstung 71.
Elster, Dorf 194.
Elterlein 66.
Eltzsche, Wüstung 98.
Elzing, Wüstung 71.
v. Ende, Herren auf Schweinsburg 153; auf Burkersdorf 211.
—, E. 69; G. H. kurf. Ltnt. 236; H. A., kurf. Hptm. 235.
Engelhardt, Bisch. v. Naumburg 140.
Eppendorf 107. 212.
Eppinhayn, Wüstung 71.
Erbstein, Archivar 17.
Erdmannsdorf 72; Herren v. 77.
Erich, Herz. v. S.-Lauenburg, wirbt um Anna v. Sachsen 266 f.
—, König v. Schweden 361. 373 f. 377. 380. 382. 384. 407. 410 ff.
—, Herz. v. Braunschweig 397.
Erkewitz, Wüstung 72.
Erkmannsdorf 108.
Erlich, Wüstung 72.
Erlmühle a. Lohbach 72.
Ernestiner, Politik ders. 357. 374 f. 392.
Ernst, Kurf. v. Sachsen, Begräbniß 189.
—, d. Fromme, Herz. v. Sachsen 29.
—, Erzbisch. v. Magdeburg 294.
v. Erskin, kurf. Oberst 259.
v. Ertal, Burkh. 320.
Eschdorf 108. 201.
Espenhain, Dorf 92.
Euba, Dorf 198; Name 159.
Eula, Dorf 108.
Eutritzsch 101.
Eyckhout, A., Maler 183.
Eythra, Dorf 194.

Fabritius, K., Hofmaler 184. 186.
Falk, C., Pfarrer 51.
Falkenberger, Maler 184.
Falkenhain b. Wurzen 103. 168; b. Altenberg 76.
v. Falkenstein, Herren, auf Stein 197.
—, sächs. Staatsminister 20.
Fasold, J., Maler 184.
Fax, Dr. Canzler 8.
Federnagel-Schicker, Familie 141. 153. 156 f.
Ferdinand I., Kaiser, Brief dess. 332. 400.

Digitized by Google

Fernhermsdorf 72.
Fichtenberg, Dorf 108.
Fichtigsthal, Dorf 71.
Fischersdorf 212.
v. Flemming, H. H., kurf. Feldm.-Lnt. 228. 231 ff.
Flemmingen, Dorf 209.
Flicker Mark 102.
Flock, Erasm., Dr. u. Mathemat. 265.
Flöha, Dorf 198.
Flössig, Wüstung 72.
Flößberg, Dorf 61. 193. 202.
v. Fölkersamb, J., kurf. Hptm. 236.
Fördergersdorf 203.
Förstchen, Dorf 62. 110.
v. Förtsch, Geschlecht 300. 314. 321.
Frankenau, Dorf 64. 71.
Frankenberg 89.
Frankenstein, Dorf 60. 86. 96.
Frankreich, Verbindung mit d. Ernestinern 357; Politik g. England 365; innere Unruhen 388. 391; Cartell mit Sachsen 453.
Frauenhain 86. 196.
Freiberg, Ursprung 211; Besitz 97. 98; Johann Georg III. st. 227; Peterskirche 91; Klstr. 69; Papiermühle 221 f.
Frenzel, Edelsteininsp. 179.
Freudenberg, Schloß 276.
Friedensthal b. Herrnhut 108.
Friedersdorf 69. 72.
Friedewalde 85.
Friedrich August I., König v. S., Jubiläum 169; Heerwesen 445.
Friedrich II., Kurf. (Archiv) 2.
Friedrich d. Weise, Kurf., begründet d. Archiv 3; Beschützer Luthers 48. 56.
Friedrich August I., Kurf., ordnet d. Archiv 10; s. Bild 186; errichtet Regimenter 424. 434. 442 f.
Friedrich August II., Kurf., Recrutirung 443.
Friedrich d. Geb., Markgr. v. Meißen, Kriege 197; beschenkt Seußlitz 215; Verh. z. Fr. v. Schönburg 148.
Friedrich d. Ernsthafte, Markgr. v. Meißen, s. Verh. z. d. Schönburg. 147. 149 f.
Friedrich d. Strenge, Markgr. v. Meißen 149.
Friedrich II., K. v. Dänemark, s. Verh. z. Kurf. August v. S. 345. 348 ff.; z. Schweden 384 ff.; z. Rußland 386 f.; z. Polen 387.
Frischthal, Dorf 63.
Fröhden, Dorf 170.
Froesseg, Wüstung 72.
Frohburg 107; Kirche 71.
v. Fuchs, Geschlecht 300.
Fuchshain 66.
v. Fürstenberg, Fürst, Statthltr. 11.
Fürstenwald, Wüstung 73.
Furth, Dorf 63. 198.

Gabitz, Wüstung 73.
Gabelenz, Dorf 156.
v. d. Gabelenze, H. 151.
v. d. Gabelentz, H., kurf. Lnt. 230. 235.
Gablenz, Dorf 60. 83. 138.
v. Gablentz, auf Harth 150.
Gabriel (Didymus) M. 343 f.
Gabschmühle 73.
Gärtner, K. Ch. 131.
Galisch, Wüstung 73.
Gamig, Rittergut 64. 92.
Ganzig, Dorf 65.
Garde (Grönland) 340.
Gasser, A., Maler 184.

Digitized by Google

Gastewitz, Dorf 74.
Gatzenhof, Wüstung 73.
v. Gaudlitz, Herren 75.
Gaumnitz, Gaunitz, Wüstung 68. 73.
Gautzsch, Dorf 67.
Gecksdorf, Wüstung 74.
Geiselrode, Wüstung 74.
Geißmannsdorf 110.
Gellert, Chr., M. 113. 127.
—, Chr. E. 114. 124. 129.
—, Chr. F. 113 ff. 122 ff.
—, Fr. L. 129.
Gemeln, Dr., Henneberg. Jurist 320.
Gemünd 308; Zehnten 311.
Georg, Herzog z. Sachsen, Kanzleiordnung 6; — 85. 98. 111.
Georg Friedrich, Markgr. z. Brandenburg 353.
Gera, Heinrich d. Verw. v. 146.
Gerendorf, Wüstung 74.
v. Gerhardsdorf, O. 143.
Gerichshain 98. 203.
Geringswalde 73. 198. 209.
Gersdorf, Wüstung 74.
—, b. Lauenhain 157; b. Roßwein 94; b. Leisnig 103.
Gersdorf, Dr. Hofr., Ob.-Bibl. 21.
v. Gersdorf, Geh.-Rathsdir. 11.
—, G., auf Seitendorf 212.
Gestewitz, Dorf 68. 108.
Gettengrün, Dorf 194.
v. Geusau, Ch., kurf. Fähnrich 236. 246.
Geyholz, Wüstung 74.
Gißdorf 213.
Glafey, A. H., Hofrath Dr. 11.
Glaser, J., Hofmaler 184.
Glasten, Dorf 204.
Glauchau 94, 144. 149; Eiche 169.
v. Gleina, Herm. 103.
v. Gleißenthal, H., kurf. Bevollm. 404.
Glösa, Dorf 63.
Gnandorf 201.
Gnandstein 66; Herren v. 106.
Goch, B., Maler 189.
Godig, H., Maler 184.
Gödelitz, Wüstung 75.
Göding, H., Maler 184.
v. Göllnitz, Herren 213.
Göllnitzhof b. Oelsnitz 213.
Göppersdorf 71. 83. 87.
Gören, Wüstung 74.
Görzig, Dorf 62. 211.
Gößlitz, Wüstung 75.
v. Gößnitz, A. E., kurf. Fähnrich 236.
Gößwein, Wüstung 75.
Göting, H., Maler 184.
Gohlis, Dorf b. Leipzig 101; b. Strehla 194; Wüstung 75.
Golben, Dorf 92.
Golberoder Höhe 160.
v. Goltz, kurf. Major 256.
v. d. Goltz, J. R., kurf. Gen.-Fld.-M. 228.
—, G., kurf. Hptm. 236.
—, E., kurf. Fähnrich 236.
Gommern 92.
Gor, Gorau, Gordörfchen 75.
Gose, die, Holz 82.
Gottleube 72.
Gottschdorf 108.
Gottscheina, Dorf 87. 95.
Graba, Wüstung 75.
Grabener, Th., Tertius z. S. Afra 119.
Grabischau, Wüstung 75.
Grabischmühle 76.
Gräfe, K. R., Archiv-Dir. 11.
Gräfenhain 76.
Gralfest 281. 289.
Grasdorf 76. 196.
Graunmühle 76.
Graupzig, Rittergut 75.

Digitized by Google

Grauschwitz, Dorf 212.
Grautzsche, Dorf 68.
Graz, G. B., kurf. Ltnt. 236.
Grechsdorf 213.
Grefenau 213.
Greifenbach, Wüstung 76.
Greifendorf 94.
Greissen, Wüstung 76.
Grethen, Dorf 65. 79.
Griebner, M. H., Hofrath 11.
Grimma 73. 83. 100; Klstr. 79. 96. 104. 109. 203; Schloßkap. 104; Landesschule 200.
Gröba, Wüstung 76; Dorf 86.
Gröbern 107; Linde 174.
v. Groitzsch, Fr. 65.
Gröppendorf 91.
Grossaue, Wüstung 77.
Grosser, F. W., Förster 169.
Groß, R., Münzmeister 91.
Großbardau 65. 96.
Großböhla, Dorf 80. 109. 198.
Großbuch, Dorf 109.
Großdölzig, Dorf 77. 84.
Großenhain, Klstr. 78. 105.
Großerkmannsdorf 106.
Großfriesen, Dorf 72.
Großhermsdorf 72.
Großpößna, Dorf 66.
Großweitschen, Dorf 103.
Groß-Zedlitz 193.
Großpößner Mühle 93.
Großzschachwitz, Dorf 104.
Großzschepa, Dorf 195. 199.
Grouno, J. B., Maler 185.
Grüllenburg 203.
Grün, Wüstung 77.
Grüna, Dorf 83.
Grünberg 69; Klstr. 72.
Grüne, Wüstung 77.
Grünhain 205. 229; Klstr. 66; Linden 174.
Grünitz, Wüstung 77.
Grünrode, Dorf u. Herren v. 77.
Gruhna, Dorf 104.
Grumbach, Wüstung 77.
v. Grumbach, Wilh. 298 ff. 351 f. 356.
—, Hessel, 323 ff.; Konr. 312; Anna 307; Hezra 307. 310.
Gruna, Wüstung 78; Dorf 94. 101.
Grun-Rabschütz 104.
v. Gudelitz, H. 75.
Güldene Hufe 78.
Günther, Graf v. Schwarzburg, will in Sachsen werben 399; Schreiben 416.
Günther, K. G., Archivdir. 11.
Günthersdorf 84.
Gugen, Dorf 69.
Gumlitz, Wüstung 78.
Gundorf, Wüstung 166.
Gunzel, Eob. 142.
Gustav Wasa, K. v. Schweden 266. 372.
Gutschmid, Thr. G., Archivdir. 11.

Habichtsberg 214.
Hadirsack 78.
Händel, Hns., Glockengießer 157.
v. d. Hagen, E. Fr. 185.
Hageneft, Dorf 89.
Hain, Klstr. 224.
Hainberg, d. b. Colditz 167.
Hainichen 88.
v. Haldeck, Herren 196.
Halle, Petersklstr. 95.
Haltwitz, Wüstung 78.
Hamburg, Verh. zu Dänemark 383 f.
Hanefeld 168.
Hansa 367 ff.
Hard, Dorf 79.
Harrauch, Chr., Maler 185.

Digitized by Google

Hartbrecht, Künſtler 190.
Hartenſtein 195.
Harth b. Lauenhain 150.
Hartha 60 f. 96. 199; Wüſtung 79.
Harthau 61.
Hartmannsdorf b. Penig 71. 83; b. Leipzig 78. 101; b. Frauenſtein 79.
Hartzdorf, Wüſtung 79.
Haſela, Dorf 79.
Haſelborn 79.
Haſelbrunn 79. 102.
Haſelmühle 79.
Haſenlaube, Wüſtung 79.
Haſſenſtein 144 f. 150.
v. Haugwitz, Herren auf Helfenberg 205; auf Putzkau 82; F. A., Oberhofmarſchall 231. 233; J. E., kurf. Ltnt. 235.
Hauskellerberg, d. 73.
Hauſtein, d. 169.
v. Haxthauſen, J. S., kurf. Ltnt. 236.
Hayn, Dorf 68. 76; Herren v. und Wüſtung 80.
Haynichen, Wüſtung 80. 194.
Heer, Entſtehung d. ſächſ. 226 ff. 422 ff.
Heeſelicht, Dorf 89.
Hegewald, Wüſtung 80.
Hegewald, Z., Bildhauer 190.
Heidedörfchen 80.
Heiersdorf 109.
Heinersdorf 63. 193.
Heinrich d. Erlauchte, Markgr. v. Meißen 196; beſchenkt Klöſter 86. 89. 200.
—, Herz. v. Braunſchweig 354. 376. 399 f. 416 f.
— VI., Graf v. Reuß, kurf. Gen.-Maj. 228. 230.
— v. d. Ronen, Schreiber 292.
Heinrichsdorf, Wüſtung 80.
Helbigsdorf, Wüſtung 81.
Helfenberg, Dorf 205.
Helmold, Slawenchronik 289.
Helsdorf, Wüſtung 81.
Helwigsdorf 213.
v. Henneberg, Grafen 309; Wilh. 53. 298. 313 ff.; G. E. 319 ff.; Eliſab. 326.
Hennersdorf b. Schellenberg 93; Wüſtung 80. 81.
Heringsdorf, Wüſtung 81.
Hermann, Markgr. v. Meißen 73. 200.
Hermersdorf, Wüſtung 81.
v. Hermestorff, N. v. 111.
Herms, J. O., Maler 185.
Hermsdorf b. Dresden 69; Wüſt. 81.
Herſchel, Archivar 17.
Heſſen, ſ. Verh. z. d. balt. Angel. 295 ff.
v. Heßberg, Herren 300. 314.
Heuſinger, Superint. 57.
Heyda b. Rieſa 93; b. Wurzen 198; Schäferei b. Salhauſen 80.
Heydenau 100.
Heydemark, d. b. Lützſchena 80.
Heynersdorf 208.
v. Heynitz, Herren 99; Sigism. 83; Gebh. 106; G. E., Schulinſp. 127.
Hieringen, A. G., kurf. Hptm. 236.
Hilbersdorf 179.
Hilgeborn, d. 169.
Hinterdaubitz, Dorf 81.
Hinterhermsdorf 81.
Hirſchfelde, Dorf 195.
Hirtholz, d. 166.
Höckendorf 80. 151.
Höckericht, Dorf 99.
Höfchen, Dorf 110.
Hölzel, Dorf 95.

Digitized by Google

Hof, Dorf 74. 106.
Hof-Hainersdorf 82.
Hohburg 209.
Hohe Birke b. Freiberg 163.
Hohenfichte, Name 160.
Hohenheida, Dorf 87.
Hohenleina, preuß. Dorf 95.
Hohenlinde, Name 160.
Hohenstein 74. 83.
Hohenweiden (Hohenwitha) 160.
Hohetanne, Name 160.
Hohnbach, Dorf 199.
Holbach, Wüstung 81.
Holizbecker, E. D., Maler 185.
v. Holtzendorff, A. 112.
Holzhausen b. Leipzig 67. 89.
v. Honsberg, Herren 91. 205.
Hopfgarten, Dorf 83.
Hoppe, Th., kurf. Fähnrich 236.
Hoyerswerda, Linden 178.
Hubertusburg 80.
Hungerau, Wüstung 82.
Hungermühle 81.

Jäcksdorf, Wüstung 74.
Jahna, Dorf 62.
v. d. Jahne, Herren 65.
Jauch, H. G., Landesschulamtsverw. 125. 128.
Jauernick, Dorf 62.
Jayholz, Wüstung 74.
Ichtershausen, Linden 178.
Idlitz, Dorf 75.
Jenitz, Hns., kurf. Secr. 8. 187. 277. 397.
Jentzschdörfel, Wüstung 82.
v. Ilburg, Bodo 88.
Ilkendorf 76. 101.
Imnitz, Dorf 110. 194.
Joachim, Ketzer 289.
Joachim II., Kurf. v. Brandenburg 390. 400. 417.
Joachim Friedrich, Markgr. z. Brandenburg 295.
Jockrim = Stolpen 213.
Jöhstadt 65. 213.
Johann Georg I., Kurf. v. Sachsen, besucht Schweinsburg 153; verbietet Holzfällung 167; Gemälde 185; Heerwesen 226. 425.
Johann Georg II., Kurf. v. Sachsen, Maler a. s. Hofe 183. 185. 187. 191; Heer 226.
Johann Georg III., Kurf. v. Sachsen; Heer 227 ff.
Johann Casimir, Herz. v. Sachsen 186.
Johann Friedrich d. Mittl., Herz. v. Sachsen 334. 357 f.
Johann Wilhelm, Herz. z. S.-Weimar 357 f. 361.
Johann, K. v. Böhmen, sein Statthalter 148.
—, Markgr. v. Brandenburg 376.
—, Graf v. Oldenburg, will in Sachsen werben 399.
—, Prinz v. Schweden 361. 373. 378. 382. 417 f.
—, Bisch. v. Garden 339 f.; v. Meißen 340.
Johann v. Bologna, Künstler 191.
Johanngeorgenstadt 229.
Johnsbach, Dorf 76.
Johnsdorf 96.
Jonas, Justus, Brief dess. 350.
Jordan, Hofjude 102.
Joze, Wüstung 82.
Irrenberg, Wüstung 82.
Jugelsburg 70.

Kabelsdorf, Wüstung 82.
Kabitz, Dorf 171.
Kadorf 213.
Kämpfersgrün, Wüstung 83.

Digitized by Google

Kändler, Dorf 62. 71.
Kahnsdorf 209.
Kalbersdorf, Wüſtung 82.
Kalkreuth, Dorf 78.
Kallenberg 95.
v. Kaltenborn, Herr auf Titzk 200.
Kammerkanzlei, Geh. 11.
Kanitz, Dorf 94.
v. Kanne, G. Ch., kurf. Ltnt. 236. 246.
v. Karas, Herren 90. 103.
Karcha, Braunkohlenl. 179.
Karl V., Kfr., Verh. z. Gr. v. Henneberg 319 ff.
Karlwitz, Wüſtung 83.
Karnhain 67.
Karthauſe, Canzleigut 138. 140 ff.
Katharina, Hzgin. v. Brnſchwg. als Ehevermittlerin 266 ff.
Kauderbach, S. H., Quartus z. St. Afra 119.
Kauffungen 202.
Kaulholz, d. 84.
Kayſershain, Wüſtung 83.
Kees, J. J., auf Löſsnig 101.
Keferbruch, Wüſtung 83.
Keiſelwitz, Dorf 62.
Kellerthaler, D., Künſtler 190.
Kemnitz b. Bernſtadt 86.
Kerſtendorf 211.
Keſſelshain, Dorf 81.
Kienheyde, Wüſtung 83.
Kieritzſch, Dorf 97. 209.
v. Kießling, Herren 313.
v. Kirbſt, J. F., kurf. Fähnrich 236.
Kirchberg, Wüſtung 83.
v. Kirchberg, W. 65.
v. Kirſchbaum, W., Maler 185.
Kiſtritz, Dorf 161.
Kitſchergut, d. 138.
v. Kittlitz A. 145.
Kitzſcher, Dorf 88.
v. Kitzſcher, G. 108.
Klammer, Kanzler 271.
Klebendorf, Wüſtung 84.
Klein, Ch., Maler 185.
Kleinbardau, Dorf 203.
Kleinchursdorf, Linde 174.
Kleinhartmannsdorf 81.
Kleinkunitz, Dorf 194.
Kleinmachern 204.
Kleinmiltitz, Dorf 205.
Klein-Pölwitz, Mühle daſ. 456.
Kleinpößna, Dorf 67.
Kleinragewitz 75.
Kleinwalthersdorf 198.
Kleinweitſchen, Dorf 103.
Kleinwolmsdorf 106.
Kleinzößen, Dorf 68.
v. Kleiſt, G., kurf. Oberſt 236. 239. 243. 256.
—, F. W., Obſtwchtmſtr. 236. 247. 256.
v. Klemm, J. E., kurf. Gen.-Quartiermſtr. 238. 240 ff. 258 f.
v. Klengel, H. Ph., kurf. Ltnt. 236.
Klieben, Wüſtung 214.
Klimm, J. A., Mathemat. 118 f.
Klingelshain, Wüſtung 84.
Klitten, Wüſtung 84.
Knapsdorf 84.
Knathewitz, Dorf 195. 198.
Knauthain 194.
Knautkleeberg 102.
Knautnaundorf 76. 101.
Knielowe, Wüſtung 102.
Kniptitz, Wüſtung 84.
Knobelsdorf 94.
Knoblochsdorf (Zittau) 214.
Kobelsdorf 93.
Kobenthal b. Strehla 108.
v. Köckritz, A. H., kurf. Fähnrich 236.
Köllsdorf 84.

König, J., Canonikus in Eisenach 54.
Königshain b. Rochlitz 64. 71.
v. Königsmark, Gf., Feldm. 250. 252.
Königstein 226.
Königswalde b. Werdau 105.
v. Könneritz, auf Lobschwitz 60; Ramf. v. K. 201.
v. Körbitz, J. F., kurf. Fähnrich 235.
Körlitz, Dorf 93. 110. 195.
Kötitz, Dorf 78. 97. 216.
v. Kötteritzsch, B., gen. Sitten 6.
Kötzschbar, Dorf 110.
Kohren 66. 71.
Kolba, Wüstung 84.
Kolbitz, Wüstung 84.
Koldiz 167.
Kolka, Dorf 71.
Kolkwitz, Dorf 79.
v. Kommerstädt, E., auf Neidberg 95.
Kopperitz, Wüstung 85.
Kornhain, Dorf 67.
Korwitz, Wüstung 85.
v. Kospoth, Hns., auf Kotta 223; auf Stein 197.
Koßelitz, Wüstung 85.
Kottewitz, Dorf 104.
Krachtsdorf 214.
Krakau, Dorf 214.
Krauschenteich, b. 68.
Krauschütz, Dorf 81.
Kraxdorf 214.
Kreinitz, Dorf 108.
Kreischa, Dorf 194. 274.
Krell, Hns., Maler 185.
Kreyerhof, b. 68. 85.
Kreyern, Wüstung 85.
Kreyna, Dorf 74.
Krikau, Wüstung 85.
Krischowe, Wüstung 85.
Krobenitz, Wüstung 86.
Kroppach, Vorwerk 78.
Krumhermersdorf 63. 95.
Kuckelitz, Wüstung 86.
Kühnheide, Wüst. 83; b. Zwönitz 205.
Kühnitzsch 88. 93. 210. 215.
Kühren, Dorf 87. 194. 196.
Kuffer, M., kurf. Ltnt. 236.
Kuhren, Wüstung 86.
Kulkwitz, Dorf 100.
Kunitz, Dorf 74.
Kutscowe (Kur.), Wüstung 86.
Kyntsch, Dorf 215.

Laas, Dorf 61.
Lacroix, kurfstl. Kammerdiener 230.
Lampersdorf 63. 80. 91. 99. 101.
Lamperswalde, Dorf 105.
Lampertswalde 90. 207.
Lampertswarde, Ritterg. 188.
Landschad, Ch., in Hessen 396.
Landwüst, Dorf 206.
Langenbach b. Wildenfels 98.
Langenberg, Dorf 74.
Langenhurs, Dorf 95. 196.
Langenrinne, Dorf 97.
Langenstriegis, Dorf 61.
Langenwolmsdorf 87. 89.
Langhennersdorf 223.
Languet, Schreiben dess. 401.
Lasan, Wüstung 178.
Lastau, Dorf 200.
v. Latorff, J. 112.
Lauenhain b. Zwickau 156.
Lauer, Dorf 102.
Lausa, Dorf 106.
Lausen, Dorf 205.
Lauschka, Dorf 103.
Lausigk 67. 80. 83 f. 179. 208.
Lautendorf, Wüstung 86.
Lauterbach b. Lausigk 84. 109. 208; b. Oelsnitz 109; b. Stolpen 107; b. Werdau 138.

Digitized by Google

Lautzſchen, Dorf 208.
Leckau, Wüſtung 86.
Leckwitz, Dorf 61.
Leibichtwald, d. 87.
Leipnitz, Dorf 75.
Leipzig 101. 202; Univ. 95; Thomaskloſter 67. 75. 85. 89. 91. 98. 203. 216; Naundörfchen 215; botan. Garten 161; Bäume 162 f. 166; Archiv 3 f.; Verm. Wilh. v. Oran. 271; Ethym. 171.
v. Leipziger, E. C., kurf. Lnt. 236.
Leisnig 85. 217; Burggrfth. 22. 91. 97. 101. 187. 209. 218.
Leißnitz (Potſchappel) 214.
Leitelshain, Dorf 109.
Lempertshauſen, Dorf 220.
Lengefeld 169.
Lenz, Dorf 104.
Leſſing, G. E., in St. Afra 131.
Letzſche, Wüſtung 87.
Leuben, Dorf 88. 204.
Leubitz, Wüſtung 87.
Leulitz 100; Linde 174.
Leunitz, Wüſtung 87.
v. Leutzſch, Hns. 91.
Leutzſcher Holz 166.
Lichtenberg, Wüſtung 87.
Lichtenburg, Antonier 343.
Lichtenhain, Linde 172.
Lichtenſtein 144 ff.
Lichtenwalde 169.
Liebchenſtein, Raubſchloß 70.
Liebenhain, Wüſtung, Herren v. 87.
Liebenwerda 277.
Liebertwolkwitz 67. 92.
Liebſtadt 87. 106.
Lieska, Dorf 100.
Limbach, b. Burgſtädt 71; b. Mügeln 63; b. Oſchatz 80; b. Wilsdruff 79.
Limberg, Lindberg, Wüſtung 88.
Linckenau, Wüſtung 88.
Linde (Baum) 171; Heiligkeit derſ. 163.
Lindemann, L., Dr. 100.
Lindenau, Wüſtung 88.
Lindhardt, Wüſtung 88.
Lindheide, Wüſtung 88.
Lindigt, Wüſtung 88.
Lipen, Wüſtung 88.
Lipperitz, Wüſtung 97.
Lippersdorf 107.
Lippert, Ph. D., Maler 185.
Lippranbisdorf, Wüſtung 89.
Liscovius, S., M., Dichter 167.
Lobſtädt 93. 103. 201.
Lockwitz, Garten 164.
Lodersleben 170.
Löbſchütz (Löſchütz) 89. 208.
Lösnitz 159.
Löſſnitz 83. 195.
Lommatzſch 75. 208.
Lonnewitz, Dorf 64.
Lorenz, S., Künſtler 190.
Loſſa, Dorf 196. 199.
Loſſanus, Chr., Künſtler 190.
v. Loß, Chr., Präſident 127.
Lothringen, deſſen Politik g. Dänemark 349 u. Kurſachſen 351 ff. 396.
v. Lottitz, kurf. Obſtltnt. 236.
v. Lubieniezky, Th., kurf. Hptm. 236.
Lubitz, ehem. Dorf 87.
Ludwig, Graf v. Naſſau 402.
Lübeck, Verh. z. Dänemark 394 f. 399 f.
Lübſchütz, Dorf 199. 204.
Lüptitz, Dorf 102. 110.
v. Lüttewitz, J. S., kurf. Oberſtltnt. 236.
Lüttichau, Dorf 106.
v. Lüttitz, J. S., kurf. Obſtltnt. 236. 243. 257. 259. 263.

Digitized by Google

Lüttnitz, Dorf 78.
Lützelbach, Wüstung 89.
Lützschena, Dorf 80.
Lugenheim, Wüstung 89.
Lunzendorf 214.
Luppa, Dorf 78. 94.
Luschdorf, Wüstung 89.
Lusdorf, Nic., auf Dybisdorf 212.
Lusitz, Wüstung 89.
Luther, Familie in Möhra 30 ff.
v. Luther, Geschlecht 219.
Luther, Mart., Dr. 142. 209; in Ringethal 175; in Steinlausigk 177.
—, Hns., Sage v. s. Todtschlag 40 ff.
—, J., Weimar. Rath 375.
Lutherbrunnen, d. 164.
Luyx, F., Maler 185.
Lych-Wald, d. 166.
Lymer, C., auf Schmölen 100.

Machern, Dorf 70. 204.
v. Machwitz, A. H., kurs. Fähnrich 236.
Magdalena Sibylla, Kurfstin. v. Sachsen 185.
Magdeburg, Chronik 280 ff.; Burggrafenamt 285.
Magnus, Herz. v. S.-Lauenburg 266.
—, Prinz v. Dänemark 386 f.
Magwitz, Dorf 75.
v. Magwitz, H. Ph., kurs. Hptm. 236.
Mahlis, Dorf 78.
Mahlitzsch, Dorf 77.
Malkwitz, Dorf 61. 78.
Malsen, Malsmühle 90.
v. Maltitz, Frau 107.
Mannewitz, Wüstung, Herren v. 90.
Manschatz, Dorf 161.
Margaretha, Krfstin. v. Sachs. 141.
Marienberg 63. 217. 229; Kirchenbibliothek 458.
Marienthal, Klstr. 63. 105. 195. 212.
Markleeberg, Dorf 62. 84.
Markneukirchen 212.
Markranstädt 205. 214.
Marschall, Sittich, Amtmann 331 ff.
v. Marschall, Herren 93.
Martentin, Dorf 231.
Marterlinde, d. 175.
Martius, J. H., Rect. z. St. Afra 119.
Marxgrün, Dorf 162.
Maschitz, Wüstung 93.
Maschwitz, Wüstung, Herren v. 90.
Massaney b. Waldheim 88. 98; Wald 91.
Maßfeld im Henneberg. 331.
Mautitz, Dorf 65. 94.
Maxen, Kirche z. 187.
Maximilian I., Kaiser, Briefw. mit Kurf. August 345. 347; — 364.
Mechtilde v. Reuß-Plauen, Gem. Herm. v. Schönburg 150.
v. Meckau, Joh., Abt 216.
Medewis, Gut 224.
Medrano, C., Maler 185.
Meerana 149 ff.
Mehlis, Wüstung 91.
Mehltheuer, Dorf 103. 194.
Meila, Dorf 217.
Meinher II., Burggr. v. Meißen 68. 195. 205.
Meinhold, auf Schweinsburg 153.
Meiningen, Stadt 323.
Meinsdorf 74.
Meisenberg, Gebr. 202.
Meißen, Bist. 63 f. 91. 103 f. 107. 201. 205 ff. 214; Burggftm. 68. 79. 103. 106. 195. 205. 207. 216.

Digitized by Google

218; Klſtr. z. heil. Kreuz 12. 94; z. St. Afra 66. 82. 105. 214; Landesſchule 113 ff.; Hoſpital 89; Archiv 3. 10.
Meißlitz (Biſchdorf) 214.
Meißner, F. A., Präſident 11.
Melſche, Wüſtung 91.
Meltewitz, Dorf 104. 194. 198.
Memmendorf 60. 96. 198.
Merkwitz 87. 96; Linde 174.
Merſeburg, Stift 66. 99; Biſch. Dithmar 200.
Merzdorf 86.
v. Meſenberg, Ch. J., kurf. Ltnt. 236.
Methebach, Metewitzſch 91.
v. Metſch, Herren, auf Schweinsburg 153.
v. Metzrad, C. Chr. u. H. R., kurf. Ltnt. 236. 256; Herren v. 203.
Meuſcha, Vorw. 64. 91.
Meuſchendorf, Wüſtung 92.
Meusdorf, Vorw. 92.
Meuſelwitz, Dorf 96.
Michel Angelo 191 f.
Miertzſch, Wüſtung 92.
Milandt, Wüſtung 92.
Milaniſtorf, Wüſtung 92.
Mildenau, Dorf 217.
Mildenſtein, Linde 177.
v. Milkau, kurf. Hptm. 256.
Milkwitz, Dorf 203.
Miltitz, Dorf 218; Wüſtung 93.
v. Miltitz, Herren auf Scharfenberg 85; H. D., kurf. Hptm. 236. 256; Sophie, Hofmſterin. 274 f.
Milzſch, Wüſtung 206.
v. Minkwitz, H. Ch., kurf. Fähnrich 236.
Miſchkewitz, Wüſtung 93.
Mochau, Dorf 69. 217.
Mockau, Dorf 85. 102.
Mockethal, Linden 172.
Modelitz, Wüſtung 93.
Möhra, Dorf, Lutherhäuſer 27 ff.
Mölbis 68. 92. 108.
Mörbitzwald, d. 93.
Möſeln, Dorf 199 f.
Mogk, Maler 186.
Mohorn 81.
Moiſtorf 92.
Monſchendorf, Wüſtung 92.
Mordeiſen, Kanzler 8. 396.
Morenhain, Wüſtung 93.
Morgenſtern, J., Leibmedicus 230.
Moritz, Kurf. v. Sachſen, Kanzleiordnung 7; ſorgt für d. Bäume 166; ſ. Maler 185; erweitert Dresden 212. 216.
Moritzburg 84 f.
Moroſini, F., Admiral u. Doge v. Venedig 242. 246. 251 f. 260.
Morſau, Dorf 220.
Moſchitz, Wüſtung 93.
Moſel, Rittergut 138.
Mückenhain, Wüſtung 93.
Mügeln, Stadt 63. 85. 89; Herren v. 86. 203.
Müglenz, Rittergut 94.
Mühlbach b. Wurzen 67. 87. 110. 195.
Mühlberg, Klſtr. 88.
Mühlau, Dorf 71.
Mühltroff 78.
Mühlwieſe, Dorf 202.
Müller, J. Chr., Schulphyſikus 135. —, L., Guſtav Waſas Geſandter 266.
Mülſen, Treffen b. 149.
v. Münſter, Herren 300.
Mürhain, Wüſtung 93.
Muſchinſtorf 92.
Mutzſchener Haide 201.
Myland, Wüſtung 92.

Digitized by Google

Napoleonslinde, d. 172.
Naſenberg, Dorf 68. 74.
Naſſa (Naſſau), Wüſtung; Herren v. 93. 94.
Naſſeböhla, Dorf 102.
Nauberg, Dorf 104.
Nauenhain, Dorf 103.
Naumburg, Biſchöfe v. 149. 196; Linde 177.
Naundorf b. Ortrand 106; b. Oſchatz 204; b. Großenhain 208; (Kühnitzſch) 215; Wüſtungen 78. 94 f.
Nebelitz, Wüſtung 95.
Nehmitz, Dorf 89.
Neidberg, Wüſtung 95; Herren v. 194; Dorf b. Pirna 221.
v. Neidſchütz, Magd. Sib. u. Fried. 223.
Nelkanitz, Dorf 75.
Nelmitz, Wüſtung 95.
Nemt, Dorf 74. 195.
Nenniglau, Nennigmühle 95.
Nepperwitz, Dorf 204.
Neſchwitz, Wüſtung 96.
Neſer, Wüſtung 96.
Neubau b. Frauenſtein 81.
Neu-Berthelsdorf 86.
Neudörfel 212.
Neudorf b. Oberwieſenthal 114; in Dresden 215; Wüſtung 96.
Neuendorf, Wüſtung 96.
Neuenſalza, Dorf 202.
v. Neugarten, L., Graf, kurſ. Bevollm. 404.
Neuhauſen, Wüſtung 66. 96.
Neuhöfchen 204.
Neukirchen b. Crimmitzſchau 156; b. Noſſen 104.
Neu-Kötitz, Rittergut 216.
Neunzehnhain, Dorf 63.
Neuſalza 85.
Neuſorge b. Roßwein 214.
Neußlitz, Wüſtung 96.
Neu-Waltersdorf 96.
Neuwittendorf 207.
Neu-Zaſchendorf 85.
Neytperg 221.
Nichtewitz, Wüſtung 97.
Nicolaus, Biſch. u. Bekenn. 339. 341.
Niederau, Dorf 93.
Niederboyritz, Linde 172.
Nieder-Burkau 110.
Nieder-Gorbitz 211.
Niederhermersdorf 60.
Nieder-Langenau 198.
Nieder-Langenwolmsdorf 209.
Nieder-Lauterſtein 74.
Niederlungwitz 84. 151.
Niederneundorf 162.
Nieder-Opritz 98.
Nieder-Reinsberg 104.
Nieder-Sedlitz 88.
Niederſtriegiß 77.
Niegerode, Dorf 105.
Nimbſchen, Klſtr. 65. 79. 86. 96. 100. 110.
Nimſchütz, Dorf 84.
Nipperitz, Wüſtung 97.
Niſchwitz, Dorf 74. 110. 201; Herren v. 72.
Nitzſchendorf, Wüſtung 92. 97.
Nitzſchka, Dorf 78.
Nixdorf, Wüſtung 97.
Nöbdenitz, Eiche 170.
Noſſeni, Künſtler 190.
Noßlitz, Dorf 204.
v. Noſtitz, Nic. 112.
Nothauſen, Wüſtung 97.
Nuezedlitz 215.
Nuſedelitz 96.
Nuwenkirken 212.

Oberau, Dorf 70.
Ober-Cunnersdorf 108.

Digitized by Google

Oberdorf 207.
Ober-Grünberg 72.
Oberhermersdorf 60 f.
v. Oberländer, H. E., Hptm. 235.
Oberloßnitz, Wüſtung 97.
Oberlungwitz 74.
Oberluſitz 97. 211.
Oberopritz, Wüſtung 98.
Ober-Pfannenſtiel 212.
Oberpoyritz 67.
Oberſchaar, Wüſtung 98.
Oberſcheibe, Dorf 160.
Oberſchindmaaß, Dorf 151.
Ober-Strahwalde, Dorf 108.
Oberwinkel, Dorf 74.
Ober-Würſchnitz 207.
Ockeritz, Wüſtung 98.
Ockerwitz, Dorf 209.
Oelhafen, Sixt. (Eutritzſch) 101.
Oellſchütz b. Wurzen 195.
Oelſen, Dorf 72.
Oelsnitz im Vogtl. 73. 109. 213; b. Lichtenſtein 207.
Oelzſchau, Dorf 98.
Ohr, braunſchw. Oberſt 244.
Olbersdorf 60.
Olganitz, Dorf 88. 106.
Olſchwitz (Olsciuzi), Wüſtung 98.
Oneritz, Wüſtung 62. 99.
Oppach, Dorf 85.
Oppitzſch, Dorf 96.
Orangerie, Dresdner 165.
Ortmann, Pfarrer z. Steinbach 164.
Oſchatz 64. 69. 75. 96. 103. 108. 216; Amt 60.
Oſſa, Dorf 71.
v. Oſterhauſen, G. Th., Fähnrich 236.
Oſterland, Wüſtung 99.
Oſterweih, Wüſtung 99.
Oſtra-Vorw. 215; Allee 165.
Oſtritz 195.
Ottelwitz, Wüſtung 99.
Ottendorf 69. 82; Wüſtung 100.
Ottenhain, Dorf 210.
Otterſchütz, Wüſtung 100.
Otterwiſch 109; Eiche 167.
Otto, Markgr. v. Meißen, gründet Freiberg 211.
Otto I., Kaiſer, ſ. Geſch. 288 f.; Urk. 12.
—, v. Heſſen, Erzb. v. Magdeb. 283.
Oßdorf 200.
Oybin, Klſtr. 164. 212.

Pabſtmühle, b. 62.
Pachtaw, Wüſtung 100.
Pansdorf, Wüſtung 100.
Papendorf 216.
Pazirczan, Wüſtung 100.
Pappenheim, Dorf 68. 99.
Papperzhain, Wüſtung 100.
Paracelſus, B., 57.
Parma, Herz. v., Gen. 242.
Patzſche, Patzſchke, Wüſtung 100.
Paul IV., Pabſt, ſ. Politik 363.
Paulsdorf, Wüſtung 101.
Pauſchwitz, Dorf 97.
Pauſitz b. Wurzen 93. 100.
Pawſchir, Beſitzer v. Medewitz 224.
Pegau 207. 235. 238. 262; Klſtr. 60. 65. 68. 87. 92 f.; 100. 207 f.
Penig 70; Kirche 71.
v. Pentzig, kurf. Leibpage 230.
Peritz, Dorf 62.
Petritz, Wüſtung 101.
Petſche, Wüſtung 101.
Petzſchau, Petzſcher Mark 101.
Pfaffendorf 101. 216.
Pfeife, Vorwerk 86.
Pfeffersdorf, Wüſtung 101.
Pflicker Mark 102.
v. Pflugk, H. S., Gen.-Adj. 230. 233.

v. Pfull, Gen.-Kriegs-Comm. 235.
Philipp I., Ldgf. v. Heſſen, ſ. Töchter 268; in d. Grumb. Händeln 326; mit Dänem. verbdt. 376. 389. 395 ff.
Philipp II., K. v. Spanien, ſ. Einmiſchung in d. Balt. Sache 411.
Pichau, Dorf 70. 82. 92. 199. 204.
Pickau, Dorf 110. 200.
Pickwitz, Wüſtung 102.
Piegel, Dorf 92.
Pillnitz, Garten 161.
Pinſellache (Karlwitz) 83.
Pirna 90.
Piskowitz 89; Braunkohlenw. 179.
v. Piſtoris, W. H., kurſ. Ltnt. 236.
Pitzſchaw, Wüſtung 102.
Plagwitz, Dorf 199.
Plankenſtein, Linde 173.
Planſchwitz, Dorf 73. 75. 197.
Plauen im V. 70. 202. 238.
Pleiße, Dorf 74.
Pleißenburg, Feſtung 226.
Pleißnerland 138 ff.
Plenſch, Wüſtung 102.
Pletſchwitz, Pletzſch, Wüſtung 102.
Plewka, Lehrer 13.
Plinſch, Wüſtung 102.
Plöſen, Dorf 102.
Plöſitz, Dorf 102.
v. Plötz, Cammerrath 223.
Plotitz, Dorf 103.
Pockau, Dorf 74.
Podebroſe, Wüſtung 102.
Podere = Bader 62.
Pölwitz, Dorf 99.
Pönitz, Dorf 105. 196.
Pöſig, Wüſtung 103.
Polen, Handel 369 ff.; Verh. z. Rußland 379; z. Dänemark 387 ff.
v. Polenz, Fr. u. Hug. 94.
Polenzfelſen b. Hohenſtn. 160.
v. Polentz, H. D., kurſ. Hptm. 236.
v. u. z. Pollheim, E. M., Kammerherr 230.
Pommſen, Dorf 168.
de Ponder, J., Maler 186.
Ponnewitz, Wüſtung 103.
Ponikau, Dorf 106.
v. Ponikau, K. H., kurſ. Ltnt. 236.
—, J. G., kurſ. Hptm. 236.
—, Marg. 274.
Ponſen, Wüſtung 103.
Popewitz (Poppitz) 216.
Poppeln, Wüſtung 103.
Poppendorf, Kirche 341.
Poppitz (Dresden) 216.
Porsberg, Linden 172.
Porſchnitz, Dorf 64.
Porſchütz, Dorf 208.
Poſelitz, Wüſtung 103.
v. Poſern-Klett, Dr. 21.
Potſchappel 204. 214.
Präbſchütz, Dorf 73.
Praſchwitz, Wüſtung 65. 103.
Prempelwitz, Wüſtung 104.
Prieſtäblich, Dorf 84.
Prieſtewitz, Dorf 104.
Prießnitz, Wüſtung 104.
Prödel, Dorf 66. 93. 193.
Prohlis, Dorf 88.
Proſchwitz, Dorf 94.
Proſſen, Dorf 196.
Pürſten, Dorf 93.
Putzkau, Dorf 82. 204.
Pyrna, Dorf 78.

Quabitzſch, Wüſtung 104

Rabenſtein, Dorf 62.
Rabſchütz, Wüſtung 104.
Radewall (Neu-Kötitz) 216.
Radewitz b. Hain 66. 88.

Digitized by Google

Räcknitz (Eichen) b. Dresden 170; Wüſtung 104.
Rähnitz, Dorf 61.
Ragewitz, Dorf 104. 342.
Raikwitz, Wüſtung 105.
Ramsdorf 72. 89. 92.
Rammenau, Linde 173.
Rantzau, J., Graf, Rathgbr. Herz. Adolfs v. Holſt. 359. 401.
—, H., 412.
v. Rapp (Rappen), Herren 105.
Rappendorf, Wüſtung 105.
Raſchau b. Oelsnitz 73.
Raſchke, kurf. Prov.-Comm. 238.
Raſchütz, Wüſtung 105.
Raßlitz, Dorf 174.
v. Rathſamhauſen, F. C., Gen.-Adj. 262.
Raths-Kanzlei, Geh. 11.
Raths-Stube, Geh. 11.
Ratſuwiz, Dorf 105.
v. Rauch, Ph. A., kurf. Hptm. 236.
Rauden (Kühnitzſch) 215.
Rauenthal, Wüſtung 105.
Raußlitz, Dorf 76. 174.
Recknitz, Wüſtung 104.
Recrutirung, in Kurſachſen 441 ff.
Reder, C., Maler 186.
v. Redwitz, C., Karls V. Bevollm. 320.
Rehbach, Dorf 76. 102.
v. Reibold, H. Ph. D., kurf. Ltnt. 235.
Reiboldsgrün 105.
Reichbrodt, Kammermeiſter 192.
Reichenau 81. 217; Wüſtung 105.
Reichenbach, Dorf 71.
Reichenberg, Dorf 162.
Reichenheim, Wüſtung 106.
Reichenſtein, Burg 197.
Reichersdorf 83; in Zittau 217.
Reichſtädt, Dorf 79.
Reick, Dorf 88.
Reihland, Dorf 107.
Reinhard, Archivdirector 10.
—, Conr. z. Zeitz 178.
Reinhardsdorf (-walde), Wüſtung 106.
v. Reinsberg, Herren 64.
v. Reitzenſtein, Oberhofmarſchall 19.
Remſe b. Zwickau 74.
Rentkammerarchiv 10.
Renthendorf (Eiche) 170.
Reppen, Dorf 65.
Reudnitz, Dorf 202; Wüſtung 106.
Reurieth in Henneberg 314.
Reuß, kurf. Regiment 231.
v. Reuß-Plauen, Herren 153.
Reval, wird ſchwediſch 373.
v. Rhenen, H., Maler 186.
Richinowe (Wildenau) 217.
v. Riedeburg, H., 110.
v. Rieneck, Graf 311 ff.
Rieſe, Ad., Rechenmeiſter 457.
v. Rieſenburg, Herren 79.
Rietzſchke, Wüſtung 106.
Ringenthal 87; Linden 175.
Rippichaiſche Linde 178.
Rochauer Haide 170.
Rochenitz, Dorf 104.
Rochlinti, Burgwart 73.
Rochlitz 85. 205; Archiv z. 2 f. 8; Herzoginnen v. 222; Gräfinnen v. 223; Wüſtung 106.
Rochow, Burg 170.
Rockau, Linde 172.
Roda b. Frohburg 72.
Röcknitz, Dorf 65 f. 70. 80. 210.
Rödchin, Rödgen 107.
Röhrsdorf, Wüſtung 107.
Rötha, Stadt 80. 168.
Röthenbach b. Frauenſtein (Eichen) 169; Wüſtung 107.
Röthendorf, Wüſtung 107.

Digitized by

Roitzsch, Wüstung 107; bei Lommatzsch 206.
Rosenthal, Dorf 105.
Rossendorf 108.
Rostock, Verhandl. z. 404 ff.
Roßwein 77. 214.
Rothdörfel, Wüstung 107.
Rothersdorf 93.
v. Rothowe, O., auf Meuschendorf 92.
Rothwernsdorf 90.
Rottendorf 108; Herren v. 107.
Rotschütz, Wüstung, Herren v. 108.
Rottwernsdorf 173.
Rudelsdorf 107. 200.
Rudelswalde, Dorf 109.
Rudenitz (Reudnitz) 106.
Rückmarsdorf, Linden 174.
Rüdigsdorf 66.
Ruenthal (Reuenthal) 105.
Rüssen, Dorf 77.
v. Rürleben, C., Jägermstr. 176.
Ruppersdorf, Wüstung 108.
Russendorf (Rußd.), Wüstung 108.
Rustel, Wüstung 108.
Rußland, Handel u. balt. Politik 369 ff.

Saalhausen 77. 194.
v. Saalhausen, Joh., Bisch. v. Meißen 195. 201.
Saalich, Wüstung 109.
Sachsen, Herzöge z., auf Schweinsburg 153.
Sachsendorf 206.
v. Sack, Herren, auf Getzendorf 73.
v. d. Sahla, A. A., Kämmerer 230.
Sahlendorf 96.
Sahlig, Dorf 72.
Sahnau, Sahnburg, Sahnwald 109.
Sahrer v. Sahr, auf Dahlen 111.
Salbitz, Dorf 68. 74.
v. Salhausen, Herren 66.
Salig, Wüstung 109.
Samburg, d. 109.
v. Sander, C. E., kurf. Hptm. 236.
Saultitz, Dorf 76.
v. Schachowe, Rud., auf Vestenberg 203.
Schadenbeck, Dorf 77.
Schärfling, Wüstung 110.
Schaffhirt, M., Papiermüller 222.
Schalbig, Schaller Mark 109.
Schaldau, Wüstung 109.
Schalitz, Wüstung 110.
Scharf-Colmen, Wüstung 110.
Schellwitz, Wüstung 110.
Schennike, Wüstung 110.
Scherfling, Wüstung 110.
Schewitz, Wüstung 193.
Schiebling, Ch., Maler 186.
—, Z., Goldschmidt 186.
Schiedel b. Crimmitzschau 138.
Schilda, Wüstung 193.
Schillbach, Dorf 72.
Schimrigfeld (Störmthal) 195.
Schirmene-Raundorf 215. 217
Schkortitz, Dorf 110.
Schlachtbank, d. b. Oschatz 61.
Schladitz, Archivar 17. 21.
Schlagwitz, Dorf 63.
Schlankisdorf, Wüstung 193.
Schlanzschwitz, Dorf 98.
Schleenhain, Dorf 92.
Schlegel, der, Wüstung 68.
v. Schleinitz, Herren, auf Börln 201; auf Schönstädt 195; auf Teutendorf 200.
—, Joh., Bisch. v. Meißen 111. 342.
—, Fr., Amtm. z. Hain 224.
—, R., kurf. Ltnt. 236.
Schlettau 217.
Schleusingen, Henneb. Resid. 334.

Digitized by Google

Seltenſaat, Wüſtung 196.
Seltnitz, Wüſtung 196.
Senftenberg, Feſtung 226.
Seupahn, Dorf 200.
Seußlitz, Dorf 66; Kloſter 215.
Sibotundorf, Wüſtung 196.
Siebeneichen, Etymol. 166.
Siebenlehn, Etymol. 166.
Siebenlindenamt, d. 174.
Siedewitz, Wüſtung 196.
Siedlitz b. Hain 210.
Sigismund, Herz. v. Sachſen 2.
—, Erzbiſch. v. Magdeb. 295.
—, Auguſt, K. v. Polen 388 ff.
Silberkammer, Archiv d. 9 ff.
Sillig, J. B., Conr. z. St. Afra 119.
Sitzerode, Klſtr. 209. 218.
Slenkiſtorff, Wüſtung 193.
v. Sleynitz, J., Biſch. v. Meißen 111.
Sobrigau, Linde 172.
Söbrigen, Dorf 67.
Söllnitz, Wüſtung 195.
Sommerfeld 203.
Somsdorf, Eibe 159.
Sonnenmühle, d. 195.
Sonnenſtein, Feſtung 226.
Sorgau, Dorf 74.
Sornzig 203; Klſtr. 73. 77 f. 86. 96. 198.
Speier, Reichskammergericht 318. 320 ff.
Spielsdorf, Wüſtung 196.
Stadiz, Wüſtung 196.
Stahna, Dorf 204.
Stange, D., Beſ. d. Kitſcherguts 138.
Stangendorf 174.
Starbach, Dorf 76.
Starkenberg, E. v., Burggr. 72.
v. Starſchedel, Herren auf Schweinsburg 153 f.
Statzſch, Wüſtung 196.
Staucha, Klſtr. 74. 103; Wüſtung 196.
Stauchitz, Dorf 168.
Staupitz, Wüſtung u. Herren v. 197. 217.
—, H., Amtm. z. Belzig 353.
Stein, Schloß b. Zwickau 98; b. Dobeneck 197; v. Stein, Herren 300.
—, W., Grumbachs Genoſſe 333.
Steinbach b. Lauſigk 88. 208; b. Wilsdruff 81.
v. Steinberg, A., kurf. Bevollm. 404.
Steinbrück, J. M., Inſp. d. Porzellanmanuf. 119.
Steinhütten, Wüſtung 197.
Steinlauſigk, Linde 177.
Stelzenbaum, d. 159.
Steuden, Dorf 62.
Stockheim, Dorf 109.
Stöhna, Dorf 194.
Stönzſch, Dorf 97. 206.
Störmthal, Dorf 195.
Stötteritz, Dorf 91; Wüſtung u. Berg 197.
Stollberg 229.
Stolpen 87. 107. 209. 213; Kirche 203; Wüſtung 197.
Stolzenhain, Wüſtung 198.
Straßberg, Maler 189.
Strehla 75.
Streitdorf, Wüſtung 198.
Streuben, Dorf 194.
Streumen, Dorf 67.
Striegnitz 206.
Strieſa, Dorf 96. 99.
Strieſen, Dorf 208.
Stroga, Dorf 102.
Struth, Wüſtung 198.
Stuchow, Wüſtung 197.
v. Stutterheim, A., kurf. Ltnt. 236.

Digitized by Google

v. Stutterheim, F. W., kurf. Fähnrich 236.
Swechewicz (Zwuschwitz) 218.
Sybodo, Domherr z. Meißen 103.
Syffriedesdorf (Seifersdorf) 195.
Syhra, Dorf 71.

Tätschendorf 202.
Taltitz, Kirche 75.
Tatolfishain, Wüstung 198.
v. Tattenbach, W. A., Graf, kurf. Hptm. 235. 256.
Taubenheim 89; Rittergut 79.
Taucha 69. 84 f. 199.
Tauchnitz, Wüstung u. Mühle 199.
Tauchwitz, Wüstung 199.
Tauer, Wüstung 199.
v. Taupadel, Herren auf Schodewald 194.
Taura, Dorf 83.
Tauschke, Tautzschke, Wüstung 199.
Tautendorf, Wüstung 199.
Teitzig, Wüstung, Teitzmühle 200.
Terpitz b. Kohren 71.
Terpitzsch, Dorf 200.
Tettau, Dorf 151.
Teupitz, Teupnitz, Wüstung 200.
Thallwitz, Wüstung 196.
Thammenhain, Dorf 80 f.
Theuma, Dorf 72.
Theusdorf 71.
Thierbach b. Borna 88. 108.
Thierfeld, Dorf 195. 207.
Thiermann, R., Dresdn. Rathsherr 102.
Thola, Ben., Künstler 188.
Thonberg b. Leipzig 98.
Thonhausen, Dorf 109.
Thonstädt, Wüstung 200.
v. Thoß, Herren auf Haselbrunn 79; in Grün 77.
Threna, Dorf 202.
v. Thümmel, Minister, s. Grab 170.
v. Thüngen, Herren 300; F. 333.
—, Conr., Bisch. v. Würzb. 301. 335.
v. Thumbßhirn, A., Hofmstr. u. Rath 8.
Thurmhof, Rittergut 98.
Tiefenau, Dorf 196.
Tiefenthal, d., b. Zwickau 105.
Tiefer Grund, Wüstung 201.
Titibutzin, Burg 73. 200.
Tittmann, F. W., Dr. u. Archiv-Dir. 12. 17.
Titzk, untergeg. Dorf 200.
Tolkewitz, Dorf 104.
v. Toppau, H. B., kurf. Oberst 236. 239. 243. 248. 256.
—, F. W., kurf. Fähnrich 236.
v. Torgau, F., auf Reinhardswalde 106.
Tornmühle, d. 202.
Tragen, Wüstung 201.
Tragnitz, Dorf 90.
Trauschkau, Wüstung 201.
v. Trauttmannsdorf, A. K., Graf, kurf. Hptm. 235. 256.
—, Graf, kurf. Gen.-Maj. 228.
Trebelshain, Dorf 110. 196.
Trebishain, Dorf 193.
Trebsen, Dorf 93. 97. 100; Linde 174.
Treptitz, Dorf 199.
Tressenwald (Triesenw.), Wüstung 70.
Trithemius, Abt 299. 301.
Trogen, Dorf 206.
Trojau, Wüstung 201.
v. Truchseß, Herren, im Bisthum Würzb. 300.
v. Trützschler, W. S., kurf. Obstltnt. 235. 239 ff. 246.
Truskow, zerst. Dorf 201.

Digitized by Google

Tſwucts, verſchwund. Dorf 107.
Tuba, Kloſter 220.
v. Tuch, H. in Schellwitz 110.
v. Tuppau, ſ. v. Toppau.
Tummelwitz, Wüſtung 202.
Turan, Wüſtung 202.
Tutendorf, ehemal. Dorf 200.

Ueling, Fam. in Möhra 32 f. 39.
Ugersberg, Kloſter 220.
Ulrichsberg, Dorf 77; Wüſtung 202.
Ulmann, L., Secretär 9.
Undorf, Wüſtung 202.
Ungnad v. Weißenwolf, D., Kſrl. Rath 188.
Unter-Pfannenſtiel, Dorf 213.
Unwürda, Linden 173.
Urban d. Heil. 339. 341.

v. Vieth, Herren auf Schweinsburg 153.
Vehle, Oeſterr. Gen. 178.
Vehm, Z., Maler, 186. 188.
Veilsdorf, Kloſter 220.
v. Veſta, Herren auf Veſtenberg 203.
Veſtenberg, d. 203.
v. Veſtenberg, Herren 300. 314. 321.
Vogel, Andr., Maler 188.
—, Hns., Künſtler 190.
Voigtsdorf, Linde 175.
Volkersdorf 84.
Volprecht, J. F., Maler 189.
Vopaelius, T., Künſtler 191.

Wachau, Dorf 92. 208.
Wadisdorf 208.
Walda, Dorf 81. 102.
Waldenburg 149; Eiche 169; W. Verein 146.
Waldheim 71.
Waldhufe, Wüſtung 78.
Waldiz, Dorf 71.
Wallengrün 105.
Wallfahrt b. Ruhla 161.
Walther, Künſtlerfamilie 190 f.
Waltersdorf b. Proſſen 196.
v. Wangenheim, Fr., Schoſſer 28 f.
Wantewitz 208; Kirche 337.
Warkaſt, Wüſtung 203.
Warnsdorf, Wüſtung 203.
v. Warnßdorff, G. E., kurſ. Fähnrich 236.
Warſchauer Archiv 14.
Waſchleite, Dorf 66.
Waſesca, Dorf 207.
Waſſer-Uhlsdorf 202.
Waßlian, A., Engländer 270.
Weck, A., Secretär 10.
Wecker, G., Maler 189.
Wehlen 88. 201.
v. Wehlen, H. A., kurſ. Lnt. 236.
Wehm, Z., Maler 188.
Wehrbruch, Wüſtung 203.
Wehritz, Wüſtung 204.
Weida, Archiv z. 3.
Weidſchütz, Wüſtung 204.
Weimar, Archiv 3 f.; Park 161.
Weinböhla, Dorf 93.
Weinsdorf 87.
v. Weißenbach, Her. auf Samburg 109.
—, Hns., auf Schweinsburg 142. 152.
Weiße Mark, Wüſtung 194.
Weißenborn, Dorf 105.
Weißenfels, Frauenſtift 101.
Weißig b. Camenz 100; b. Hain 105; b. Dresden 108.
Weißtropp, Linden 173.
Weitzſch, Wüſtung 204.
Welcknitz, Welkanitz, Wüſtung 204.
Wellerswalde, Dorf 109.
Wendishain, Dorf 103.

Digitized by Google

Wenigen-Machern, Wüſtung 204.
Weniger, Hoftiſchler 191.
Wenig-Glaſten, Wüſtung 204.
Werbung v. Kriegsvolk 433 ff.
Werdemann, K. G., kurſ. Ltnt. 236.
Werentin, Wernty, Wüſtung 205.
Wernsdorf b. Glauchau 94 f.
Weſterfeld, Wüſtung 205.
Weſthus, C., Dr., Mainz. Siegler 53. 55.
Wetitz, Dorf 98.
Weyſchütz, Wüſtung 205.
Wheritz, Wüſtung 204.
v. d. Widera, Herren 67. 89.
Widukind v. Corvey 288.
Wiebel, C., Maler 188.
v. Wiedebach, N. E., kurſ. Hptm. 236.
v. d. Wiedera, Herren 67. 89.
Wiederau b. Pegau 77.
Wignansdorf, Wüſtung 205.
Wildbach, Dorf 98.
v. Wildenfels, Herren auf Eckersbach 457.
Wilke, G. L., Archivdir. 11.
Wilhelm II., Markgr. v. Meißen 152.
Wilhelm III., Herz. v. Sachſen 2. 221.
—, Landgr. v. Heſſen u. Kurfſt. Auguſt 276. 395 ff.
—, v. Oranien, verm. mit Anna v. Sachſen 272; Erich 363.
Wilhelmsthal b. Eiſenach 161.
Willeber Mark 205.
Wilſca, Wilſch, Wüſtung 206.
Wilſchdorf b. Dresden 61. 106.
Wilſchwitz, Dorf 206.
Wilsdorf b. Naumb., Linde 178.
Wilsdruff 198.
Windiſch, W., Capl. 152.
Windolf, Abt z. Pegau 60.
Wingendorf 86.
Wintersreuth, Wüſtung 206.
Wiperneswalde, Wiprechtswalde, Wüſtung 206.
Wiprecht, Graf v. Groitzſch 187.
Wirnotine, ehemal. Dorf 205.
Wiſchentzitz, Wüſtung 206.
Wittchensdorf 83.
Wittenberg, Archiv 3 ff. 12 f. 17.; Feſtung 226.
Wittendorf, Wüſtung 207.
Witzdorf, Wüſtung 207.
Witznitz, Dorf 81. 202.
v. Wobeſſer, J. F., kurſ. Ltnt. 236.
v. Wolde, C. H., kurſ. Obſtwchtmſtr. 236. 256.
—, B. J., kurſ. Fähnrich 236.
Wölkiſch, Dorf 208.
Wolfersdorf, Wüſtung 207.
v. Wolffersdorff, H. Ch. u. H. A., kurſ. Fähnrich 236.
Wolmannshauſen (Meiningen) 323.
v. Wolfskeel, Herren, im Bisthum Würzb. 300.
Wolftitz, Dorf 72.
Wolkau, Dorf 101.
Wolkenburg 63. 202.
Wolkenſtein 169.
Wolmirſtedter Vertrag 295.
Worthau, Wüſtung 207.
v. Woſtromirsky, A., kurſ. Hptm. 235. 256.
Würdendorf, Wüſtung 207.
Wüſtalbertitz, Wüſtung 208.
Wüſtenbrand, Dorf 74.
Wüſten-Ludwigſtorff 89.
Wüſtenſchlette, Dorf 217.
Wüſtes Dorf 208.
Wüſtſtaude 208.
Wüſtungsſtein 208.
Wurtha (Wurtaw), Wüſtung 207.
Wurzen 65. 72. 74. 102. 199. 201.

Digitized by Google

207. 211; Stift 93. 100; Amtsbezirk 60.
Wynleibin, Dorf 205.

Xaver, Prinz, s. Correspondenz 19; Heerwesen 444.

Ywa, Etym. 159.

Zabeltitz, Dorf 102.
Zadel, Dorf 82.
Zävertitz, Dorf 78.
Zaschendorf 85. 93.
Zauche, die 89.
Zauschwitz, Dorf 97.
Zcyssin (Zissen) 218.
Zdiarsky v. Zdiara, F. Th. 112.
Zedewitz-Siedewitz 196.
v. Zedwitz, Herren auf Stein 197.
Zedtlitz, Dorf 83.
Zeichen, Dorf 88.
Zeißholz, Dorf 100.
v. Zeschau, Herren auf Tautendorf 200.
Zetzschitz-Meila 217.
Zeuckritz, Dorf 88. 106.
Zeunitz, Dorf 73.
Zissen (Dahlen) 217.
Zittau 211 ff. 217; Papiermühle 222.
Zitwitz, J., Grumbachs Gen. 351.
Zitzschewig, Dorf 193.
Zöbigker, Dorf 93.
Zöblitz 74.
Zölsdorf, Wüstung 97. 209.
v. Zobel, Melch., Bisch. v. Würzb. 301. 306. 315. 331.
Zoch, Zochau, Herren v. 210.
Zschappach, Wüstung 209.
Zschauitz, Dorf 104.
Zscheila, Dorf 94.
Zscheilitz, Dorf 208.
Zschieschen, slaw. Dorf 337.
Zschepa, Dorf 102.
Zschepe, Wüstung 209.
Zschertwitz, C. L., kurf. Ltnt. 236.
Zschetzsch, Dorf 68.
Zschoch, V., Maler 189.
—, J. G., Kupferstecher 189.
Zschochau, Dorf 62.
Zschöllau, Dorf 210.
Zschone, Wüstung 209.
Zschopau 63.
Zschoppach, Wüstung 209.
Zschorna b. Wurzen 86. 93. 207.
Zschuck, P., Dresdn. Rathsherr 102.
Zuckelhausen, Dorf 67.
Zülsdorf, Zulenestorff 209.
Zweenfurth 203.
Zwenkau 66. 193 f.
Zwickau 99. 146; verpfändet 150; Archiv 3; Rathsarchiv u. Bibliothek 458; Kirche 94. 155; Papiermühle 222.
Zwochau 80. 209.
Zwönitz 66. 457.
Zwuschwitz, Dorf 218.
Zwutzsch, Mark 107.

Digitized by Google